Germ. sp. 351 mf   Pfaff. C.,

<3663420926001 8 S

<36634209260018

Bayer. Staatsbibliothek

Geſchichte
der
Stadt Stuttgart,
nach
Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen.

Dargeſtellt
von
Dr. Karl Pfaff,
Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des Württembergiſchen Vereins für Vaterlandskunde, der Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg im Breisgau und der Societas christiana statistica in Berlin.

Zweiter Theil.
Geſchichte der Stadt
vom Jahre 1651 bis zum Jahre 1845.

Stuttgart.
Verlag der E. A. Sonnewald'ſchen Buchhandlung.
1846.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Mit dieſem zweiten Theile iſt meine Geſchichte Stuttgarts vollendet, ich habe ſie bis zum letzt verfloſſenen Jahre 1845 fortgeführt und dieſem Theile neben den, hier zur Erſparung des Raums minder umfangsreichen, Beilagen auch zum bequemen Gebrauche des Buches ein kurzes Regiſter beigefügt.

Der Stoff hat ſich noch unter der Arbeit angehäuft und ich zweifle nicht, daß manche Leſer urtheilen werden, ich habe zu viel Unbedeutendes aufgenommen, Mehreres auch zu weitläufig behandelt; bei einer ſo ſpeciellen Topographie aber laſſen ſich keine ſo engen Gränzen ziehen und Manchem kann intereſſant erſcheinen, was Andern unbedeutend vorkommt, darum entſchloß ich mich, den geſammelten Stoff möglichſt vollſtändig zu verarbeiten; es wird dennoch hie und da noch eine Lücke ſeyn, ſo ſorgfältig ich auch alle mir zu Gebote ſtehenden Quellen und Hülfsmittel benützte.

Wie ich die Geſchichte der Stadt ſchrieb, in der ich nun ſeit mehr als einem Vierteljahrhundert wohne und deren Bürger nennen zu dürfen, ich mir zur Ehre rechne, ſo hielt ich es auch für meine Pflicht, die Geſchichte meiner, mir ſtets theuren, Vaterſtadt zu verfaſſen; dieſer Pflicht hab' ich nun, ſo weit es in meinen Kräften ſtand, Genüge geleiſtet, möge die freudig geſpendete Gabe auch freundlich und nachſichtig aufgenommen werden.

Eßlingen, im September 1846.

Karl Pfaff.

Inhalts-Verzeichniß.

Zweites Buch.

Seite

Die neuere Geſchichte der Stadt Stuttgart vom Jahre 1651 bis 1845.

Erſtes Hauptſtück.

Topographie der Stadt, ihre Bewohner, Lebensart und Sitten 1 — 184

Zweites Hauptſtück.

Die ſtädtiſche Verfaſſung und Verwaltung . . . . 185 — 258

Drittes Hauptſtück.

Politiſche und andere Ereigniſſe . . . . . . 259 — 303

Viertes Hauptſtück.

Jahrgänge und Witterung merkwürdige Naturereigniſſe, Feuersbrünſte, Seuchen und andere Unglücksfälle . 304 — 360

Fünftes Hauptſtück.

Landwirthſchaft, Gewerbſamkeit und Handel . . 361 — 418

Sechstes Hauptſtück.

Kirchliches, Wohlthätigkeits-Anſtalten, Medicinalweſen, Bildung und Unterricht . . . . . . 419 — 542

Anhang.

Die Weiler Häslach, Böhmisreute, Gablenberg und Berg 543 — 548

Beilagen.

	Seite
Beilage Nro. 1. Verzeichniß der Straßen und öffentlichen Plätze .	549
Beilage Nro. 2. Bevölkerungsverhältniſſe (nach den Stuttgarter Kirchenregiſtern)	555
Beilage Nro. 3. Beamte, außer den Geiſtlichen und Lehrern . .	558
Beilage Nro. 4. Stuttgarter Weinrechnung	564
Beilage Nro. 5. Verzeichniß der Gewerbe	565
Beilage Nro. 6. Geiſtliche und Lehrer	570
Berichtigungen und Zuſätze	585 — 596
Regiſter	597 — 602

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Subſcribenten-Verzeichniß.

Se. Majeſtät König Wilhelm.

Ihre Kaiſerl. Hoheit Kronprinzeſſin Olga von Württemberg.

Se. Kön. Hoheit Prinz Friedrich von Württemberg, Königl. Generallieutenant.

Se. Hoheit Herzog Paul Wilhelm von Württemberg.

Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg, K. Generalmajor.

Se. Durchlaucht Fürſt Karl von Hohenlohe Kirchberg, Generallieutenant.

Abel, Bau-Ingenieur.
v. Abele, Freiherr, Geh. Legat. Secretär.
Abt Carl, Kaufmann.
Acher Carl, Schuhmachermeiſter.
Aichinger Gottl., Werkmeiſter.
Aldinger, Weingärtner.
Aldinger, Chriſt. Friedr., Feldmaurer.
Appenzeller J. F., Metzgermeiſter.
Appenzeller Joſ., Bäckermeiſter.
Arledter, Buchhalter.
Arnold, Bau-Aſſiſtent.
Arnold J. Ch., Schreinermeiſter.
Aſimus Chr. Benj., Weingärtner.
Autenrieth, Stadtrath.
Bade, Wilh., Gaſtgeber.
Bader, Chriſt. Friedr., Traiteur.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Balz Gottl., Bäckermeiſter.
de Bancenel, Profeſſor.
Banger Chr. Ludwig, Hofmaler.
Barrier Leop., Kaufmann und Fabrikbeſitzer.
Barth Th., Metzgermeiſter.
v. Batz, Freiherr, Obriſt.
Bauer A., Zahnarzt.
Bauer, Kaminfegermeiſter.
Bauer Jac., Nagelſchmid.
Bauer Joh. Ant., Kaufmann.
Bauer Leop., Profeſſor am K. Gymnaſium.
Bauer Gottl., Bäckermeiſter.
Baumeiſter G., Kaufmann und Tapetenfabrikant.
Bauzenberger, Elem.-Lehrer.
Becher, Dr. Medicinalrath.
Becher, Obermann.
Bechtner, Wilh. Kaufmann.
Beger Theod., Kaufmann.
Beißbarth Carl, Architekt.
Benneder C. F., Dr. Theol.
Bergthold Fr., Peitſchenfabrikant.
v. Berlichingen, Freiherr, Guſtav.
v. Berlichingen, Freiherr, Friedrich.
Berner Fr., Färbermeiſter.
v. Beroldingen, Graf, Miniſter d. auswärt. Angelegenheiten.
Berrer Ch., Bäckermeiſter.
Bertrand Wilh., Feuerwerker.
Beſſey C., Conditor.
Bezold G., Uhrmacher.
Bibliothek der fürſtbiſchöfl. von Speyer'ſchen Stiftung in Tübingen.
Binder, Phil. Dr.
Binder, Obermann.
Birk Carl, Tapezier.
v. Biſſingen-Nippenburg, Graf in Schramberg.
Blum Alfr., Buchdruckereibeſitzer.
Blumenfeld N. N., Buchhalter.
Blumhardt, Med. Dr.

Bockel Fr., Wirth.
Bopp A., Hof-Zahnarzt.
Böttigheimer J. G., Schneidermeiſter.
Brandauer E. W., Theol. Cand.
Braun Wilh., Gaſtgeber z. Großfürſten.
Breitling, Oberjuſtizrath in Eßlingen.
Breitmayer Aug., Conditor.
Breymann, Profeſſor u. Architekt.
Breymayer J. W., Kaufmann.
Brodhag, Stadtrath.
Böhler, Conr., Uhrmacher.
Brüderlein, Lieutenant im K. 8. Infanterie-Regiment.
Büchler Louis, Baurath.
v. Bühler, Präſident.
v. Bühler, Oberbaurath.
Bühler G. Mart., Metzgermeiſter.
Bührer Chriſt., Ziegler.
Bürgergeſellſchaft.
Buſch L., Werkmeiſter.
Buſſe Fr., Bierbrauer.
Cailloud Albert, Kaufmann.
Cailloud Carl Fr., Bäckermeiſter.
Cailloud Gottl., Schuhmachermeiſter.
Cammerer C. D., Kaufmann.
Cammerer, Ober-Regierungsrath.
Cleß, Med. Dr., Medicinal-Rath.
Daniel, Ober-Amtmann in Backnang.
Decker Joh. Gottl., Lehrer.
Dettinger M., Amtsdecan.
Deyhle Chriſt., Decateur.
Deyhle Gottlieb, Weingärtner.
Deyhle Joh. Ludwig, Weingärtner.
Dienſtbach Fr., Zimmermeiſter.
v. Diescau, Hauptmann.
Dieterle Chr., Schirmfabrikant.
Dietrich, Profeſſor, Maler.
Dieudonné u. Blädel, Inſtrumentenfabrikanten.
Dippon, Obermann im K. 5. Infanterie-Regiment.

Doderer Fr. Ad., Zimmermeiſter.
Dollfuß, Ingenieur.
Dörr Fr. W., Kaufmann.
Dörtenbach Fr., Kaufmann.
Dörtenbach Georg, Kaufmann und Fabrik. in Calw.
Duisburg Caſp., Lakier.
Duvernoy Jul., Kaufmann.
Eberhard G. M., Kaminfeger-Obermeiſter.
Eberle Chr. Fr., Färber-Obermeiſter.
Ebner Joh. Gottl., Chirurg. Inſtrumentenmacher.
Ebner'ſche Buchhandlung in Ulm.
Eckſtein Guſt., Bäckermeiſter.
Eckſtein Rob., Bäckermeiſter.
v. Einſiedel, Obriſt.
Eiſele Bernh., Traiteur.
Eiſenmann Chr. Carl, K. Koch.
v. Ellrichshauſen, Freiherr, Obriſt.
Elſäßer, Med. Dr., Hebarzt.
Engel Ludw., Schreinermeiſter.
Engel's Buchhandlung in Lüneburg.
Engelmann C. G., Apotheker.
Enslin C. H., Kaufmann.
Epplen Alb. Fr., Buchhalter.
Erno J. C., Vergolder.
Erpf Chr. Gottl., Bäckermeiſter.
Eſenwein, Ober-Poliz.-Com.-Wittwe.
Euting Franz Jak., Canzl.-Aſſiſtent. im K. Miniſterium.
Faber Carl, Kaufmann.
Faber C. L., Bäckermeiſter.
v. Faber du Four, Bergrath.
Fack Chr. Gottl., Conditor.
K. Feldjäger-Schwadron.
Fernand Chr., Gerichtsbeiſitzer.
Feyerabend, Fr., Kutſcher.
Finſterlin's Buchhandlung in München.
Föhr Alb., Baumeiſter.
Frank Carl, Med. Dr.
Frech, Gottl., Weingärtner.

Friedrich, Chriſt., Kutſcher.
Friedrich'ſche Buchhandlung in Wiesbaden.
Fritz Andr., Weinhändler.
Fritz, Bauſchau-Vorſtand.
Fritz G. L., Buchdrucker.
Fuchs, Carl, Schreinermeiſter.
Gamm Friedr., Kaufmann.
v. Gaſſer, Hauptmann.
Gaſtel Wilh., Zimmer-Maler.
Gaſterſtädt, Conditor.
Gavard Joh., Particulier.
Gebhard, Wilh. Gotth., Kaufmann.
v. Gegenbauer, Hofmaler.
Geiger G. W., Gaſtgeber z. Ochſen.
Geiſel Fr., reſign. Stadtrath.
v. Gemmingen Franz, Baron.
Gentner W., Goldarbeiter.
v. Georgi, Bergrath.
Gernhardt A., Drehermeiſter.
v. Geßner, Ober-Finanz-Rath.
Gierth Gottf., Kürſchner.
Gleich H., Pfarrer, Phil. Dr.
Göben Al., Tanzlehrer am K. Kathar.-Stift.
Göhrum Georg, Bäckermeiſter.
Göller Jak. Alb., Bäckermeiſter.
Gölz, Reviſors Wittwe.
Gommel, Baupraktikant.
v. Göritz, Staats-Rath, Direktor.
Graf Gottf., Fuhrmann und Speiſewirth.
Gräſſle, Weinhändler.
Grauer Gg., Bäckermeiſter.
Grießmayer, F. X., Kaufmann.
Groos, Lehrer an d. Thierarzneiſchule.
Groos Joh. M., Schneidermeiſter.
v. Gros, Oberbaurath.
Grotz Chr., Zimmermeiſter.
v. Grüneiſen Dr., Oberhofprediger.
Gugler, Profeſſor.

Güntner Fr., Schuhmachermeiſter.
v. Gutbrodt, Stadtſchuldheiß.
Gutſcher, Jac., Bäckermeiſter.
Häberle, Rathsſchreiber.
Hack, Grenzzoll-Auſſeher in Kreßbronn.
Hackh Joh., Herzog-Wirth und Bierbrauer.
Hahn'ſche Hofbuchhandlung in Hannover.
Haller Carl, Hutmacher-Obermeiſter.
Haller, Joh., Schneidermeiſter.
Halm Eberh., Küblermeiſter.
Hänſelmann Ferd., Bürſtenmacher.
v. Hardegg Dr., Obermedicinal-Rath.
Häring J. J., Kaufmann.
v. Hartmann, Geheimer-Rath.
v. Hartmann, Staats-Rath.
Hartmann Carl, Kunſthändler.
Hauber Carl, Buchdrucker.
Haueiſen Joh. Chr., Kaufmann.
Haug Chriſt., Weingärtner.
Haug Gottl., Traiteur.
Haug, Gottl., Baupraktikant.
Haußner J. R. W., Wirth in Rohracker.
Hebra Carl.
Heep und Söhne, Friſeurs.
Heerdegen, Oberfinanz-Rath.
Hehl, Dr., Bergrath.
Heimſch C., Werkmeiſter.
Held J., Werkmeiſter.
Helferich, Stadtrath und Obermarktmeiſter.
Heller W., Kaufmann.
Hengſtler Louis, Sattlermeiſter.
Hering, Medicinal-Rath, Profeſſor an der Thierarznei-Schule.
Herrmann, Chriſti., Nagelſchmied.
Herter L., Schneidermeiſter.
Hertneck Jak. F., Bäckermeiſter.
Herwegh Ernſt, Reſtaurateur.
Herwig Mor., Kaufmann.
Heß Joh., K. Kammerdiener.

Heyd, Oberjuſtiz-Rath.
Heyd Chriſt., Particulier.
Heygis Carl, Gaſtgeber und Bierbrauer.
Hiller Rob., Bierbrauer.
Hirſchel, Friedr., Weingärtner.
Hofacker Gottl., Zimmermeiſter.
K. Hofdomänen-Kammer.
Huber W., Schloſſermeiſter.
Jeitter Lud., Bäcker.
Jeniſch Eberhard, Kaufmann.
v. Imhoff, General-Major.
K. IV. Infanterie-Regiment.
K. V. Infanterie-Regiment.
K. VI. Infanterie-Regiment.
K. VII. Infanterie-Regiment.
Joannis, Reviſor im K. Kriegsminiſterium.
Joſenhans Fr., Rothgerbermeiſter.
Joß Jacob, Zimmermeiſter.
Kachler Fr. Wilh., Geometer.
Kaiſer, Straßenbauinſpector.
Kaiſer Jacob, Geometer.
Kalbfell, Ingenieur in Cannſtatt.
Kampfmüller C., Bäcker.
v. Kapff, Geheimerath.
Kapff Fr., Kaufmann.
Kärcher Chr., Sigellackfabrikant.
Kaufmann Joh., Hoffiſcher.
Kaulla Friedr., Gutsbeſitzer auf dem Theurerhof.
Kaulla J. M..
Kaulla L., Rechtsconſulent.
Kaulla R., Hofrath.
v. Kellenbach, General-Major.
Keller G. H., Kaufmann.
Keller Hoftheatermaler.
Kemmler Ad., Glaſermeiſter.
Kieſer, Rector d. K. Real-Anſtalt.
Kinzelbach C. Franz, Flaſchnermeiſter.
Kirchhofer C., Kaufmann.

Kleemann C., Schreinermeiſter.
Klein L., Oberbaurath.
v. Klemm, Stiftsprediger und Oberconſiſtorialrath.
Klemm Th., Kunſtſchreiner.
Klinger, Pfarrer in Gächingen.
Klinkerfuß B., Inſtrumentenmacher.
v. Knapp, Hofbaumeiſter.
Knoll, Oberbaurath.
Knorpp Joh. Friedr., Weingärtner.
Knosp Wilh., Buchbinder.
Köbel Louis, Kaufmann.
Köbel A., Kaufmann in London.
Kober Fr., Weingärtner.
Kober Jac. Heinrich, Weingärtner.
Koch Ludw., Hofdiener.
Kögler Joh., Traiteur.
Kohl Carl, Kaufmann.
Kohl G. H., jun. Schwerdtfeger.
Kolb Aug., Bierbrauer.
Kolb Fr. Aug., Bierbrauer.
Kolb Heinr., Bijoutier.
Koppenhöfer J. Fr., Bierbrauer.
Körber Chr., Bäckermeiſter.
Kornbeck, Pfarrer.
Kößler Fr., Werkmeiſter.
v. Köſtlin, Direktor der K. Kunſt-Anſtalt.
v. Köſtlin, Prälat.
Köſtlin, Dr. Ober-Medicinalrath.
Krauß, Oberjuſtizrath.
Krautter, Obermann im K. 1. Reiter-Regiment.
K. Kriegsminiſterium.
Kuhn Aug., Hofjuwelier.
Kurr, Med. Dr., Profeſſor an der K. polytechn. Schule.
Lachenmayer Fr., Werkmeiſter.
Lachenmayer Gottl., Metzger.
Laib Carl Joh., Stabsfourier a. D.
v. Landauer, Kriegsrath.
Landauer Carl, Güterbeſtätter.

v. Landenberger, Obriſt.

Läpple Joh., Wirth.

Laupp'ſche Buchhandlung in Tübingen.

Lauſer, Hofkrankenhaus-Verwalter.

Laur, Bäckermeiſters Wittwe.

Lazarus Leop., Hoffaktor.

Lechler W., Apotheker.

K. Lehenrath.

K. Leibgarde zu Pferd.

Leickhard Fr., Hofkübler.

Leins F., Architect und Stadtrath.

Leins Heinr., Werkmeiſter.

Lerch, Canzlei-Rath, Miniſter.-Caſſier.

Leyrer Fr., Conditor.

Lidl A., Kaufmann.

Lieb Friedr., Bäckermeiſter.

v. Liebenſtein, Freifrau.

Liebler Ph. Fr., Sattlermeiſter.

Liedlinger, Kaufmann.

v. Lindenau, Obriſt.

Link, Hofrath.

Lipp, Chr. Friedr., Weingärtner.

Lipp Carl, Tuchſcheerer.

Lips Carl, Buchbinder.

v. Lobſtein, Legat.-Sekretär.

Löffel Daniel.

Looſe Heinr., Dr. Theol., Pfarrer der deutſch-katholiſchen Gemeinde in Eßlingen.

Louis J. G., Gaſtgeber.

v. Ludwig, Dr., Staats-Rath, Leibarzt Sr. Majeſtät des Königs.

Lutz, Steinhauermeiſter in Cannſtatt.

Lutz, Carl, Feldſteußler.

Maiſenhölder Immanuel, Seifenſieder.

Mann, Stadtrath.

Mann C. G., Kaufmann.

Mann J. G., Metzgermeiſter.

Mann Vict., Kaufmann.

Mäntler, Lud., Architect.

Märklin C. Aug., Kaufmann, der Jüngere.
Märklin J. Fr., Kaufmann.
Marquard Wilh., Gaſtgeber.
Marquard Fr., Bäckermeiſter.
Marquard Chr., Conditor und Reſtaurateur.
v. Martens, Oberſt und Commandant d. K. Landjäger-Corps.
Martz Wilh. Kaufmann.
v. Maucler, Freiherr, Geheime-Raths-Präſident.
Mayer Adolph, Kaufmann.
Mayer Gottl., Werkmeiſter.
Mayer Jac., Bäckermeiſter.
Mercy Carl, Kaufmann.
Merz, Conrad, Kaufmann und Fabrikant.
v. Miſani, Baron, Lieutenant im K. 2. Infanterie-Regiment.
Mögle Joh. Georg, Werkmeiſter.
Mögling, Fourier.
v. Mohl, Oberſteuer-Rath.
v. Moſer, Ober-Kriegs-Rath.
Motz J. G., Kaufmann.
Mück, Chr. Bäckermeiſter.
Mühlbronner, Jacob, Weingärtner.
Müller Joh. Gottl., Kaufmann.
Müller Heinr., Kaufmann.
Müller Ludw., Sattlermeiſter.
Müller Louis, Werkmeiſter.
v. Müller, Finanz-Kammer-Direktor in Winnenden.
Münch Ferd., Sattlermeiſter.
Munder J. G., Buchdrucker, Stadtrath.
Muſeum in Eßlingen.
Nagel Carl, Werkmeiſter.
Nebinger Wilh., Kaufmann.
Neidhard Fr., Apotheker.
Neſtle, Obertribunal-Procurator.
v. Nördlinger, Ober-Finanzrath.
v. Norrmann, Graf, Lieutenant im K. 8. Infanterie-Regim.
K. Oberrechnungskammer.
K. Obertribunal.
Ortlepp, Schriftſteller.

Ortlieb Phil. Gottfr., Feldſteußler, Stadtrath.
de Pay, Stadtbaumeiſter in Cannſtatt.
v. Perglas W., Offiziers-Zögling.
Pezold, G. F., Regiſſeur am K. Hoftheater.
Pfeiffer, Hofraths Wittwe.
Pfeilſtücker Fr., Goldarbeiter.
v. Pfizer, Obertribunal-Rath.
Pfizer W., Gärtner.
v. Pfull Rippur, K. Kammerherr und Forſtrath.
Piſchek, K. Hofſänger.
Plieninger Dr. Medicinal-Rath.
K. Polytechniſche Schule.
de Pont, Baron, k. öſtreich. Geſandtſchafts-Sekretär.
v. Poths, Particulier.
v. Prieſer, Geheime-Rath, Chef des Juſtiz-Miniſter.
Quack W., Particulier.
Raff, Ferd., Sprachlehrer.
Rapp, Maler.
Rau F. Portier.
K. Realſchule.
Rebmann Carl, K. Münzmeiſter.
Redwitz, Conſiſt.-Sekretär.
Reichenbach Chr., Goldarbeiter.
Reiff, Wilh., Traiteur.
Reihlen Guſt., Apotheker.
Reiniger L., Kaufmann.
Reiniger Fr., Kaufmann.
v. Reinöhl, Direktor der Renten-Anſtalt.
Reitz Fr., Goldarbeiter.
Retter J. D., Gutsbeſitzer.
Retter David, Gaſtgeber.
Reuß, Regiſtrator.
Reuß G. F., Kaufmann.
v. Reuß, ruſſiſch. Staatsrath.
v. Reyſchach, Graf Hermann.
Rheinwald Dr. theol., Profeſſor in Berlin.
Rieckher, Buchhalter.
Ritter Carl, Kaufmann.

Roll, Regiſtrat. bei der Feuerverſicherungs-Geſellſchaft.
Rominger, Joh., Kaufmann.
Rommel Joh. Gg., Schneider.
Röslin, Oberamtmann.
Roſt, Profeſſor am K. Gymnaſium.
Roth G. Heinr., Stadtgeometer.
Roth, K. Schloßinſpektor.
Rueß Gottl., Tapezier
Rühle Joh. Chr., Weingärtner, Feldſteußler.
Rumppus, Obermann.
Ruof J. Reinh., Buchbindermeiſter.
Rupfer Im., Bäckermeiſter.
v. Rüpplin, Obriſt, Adjutant Sr. Majeſtät des Königs.
Sautter, Ober-Regierungsrath.
Schaal Chr., Schriftſetzer.
Schäf Ferd., Flaſchnermeiſter.
Schäfer Fried., Bäckermeiſter.
v. Scheeler, Freiherr, Generallieutenant.
v. Schelling Dr., Obermedicinal-Rath.
Schenk Fr., Zimmermaler.
Scherr, Phil. Dr.
Scheuffele W. F., Schmiedmeiſter.
Schickler, Conr., Handelsgärtner.
Schieber Gottl., Hoffammerküfer.
Schill J. Fr., d. ältere, Kaufmann.
Schill Fr., Goldarbeiter.
Schippert, Frz., Fabrikant.
v. Schlayer, Miniſter des Innern.
Schlechter G., Schreinermeiſter.
Schmidt, Profeſſor am K. Gymnaſium.
Schmidt Herib., Apotheker.
Schmidt Aloys, Lehrer.
Schmidt Carl, Maler.
Schneck H., Baupraktikant.
v. Schnitzer Hiſtor.-Maler.
Schön Stadtrath.
v. Schönlin, Oberkriegs-Rath.
Schönnagel Carl Gottl., Kupferſchmied.

Schöttle Fr., Wirth und Mehlhändler.
Scholl, Canzliſt.
v. Schübler Bergrath.
Schüle L. G., Kaufmann.
Schultheiß, Kriegs-Rath.
Schumacher A. W., Stadtrath und Notar.
Schuſter J. H., Weingärtner.
v. Schwab G., Oberconſiſtorial-Rath.
v. Schwab, Geheime-Rath.
Schwab, Finanz-Rath.
Schwab Ferdinand, Bäckermeiſter.
Schwaderer Lud., Gaſtgeber.
Schwegler Fried., Conditor.
Schweickle, Tapezier.
Schweizer Gottl., Zimmermeiſter.
Schweizerbarth W., Tanzlehrer.
Schwenck, Friedr., Vergolder.
v. Schwing, Hofkammerrath.
Schworetzky Fr., Zimmermaler.
v. Seckendorf, Graf, Regierungs-Rath.
v. Seckendorf, Freiherr, Eduard.
Seltenreich Joh. Ulr., Metzgermeiſter.
Sick, Wilh., Commerzien-Rath.
Sigwart, Prälat.
Silber C. L., Particulier.
v. Sontheimer, Dr., Generalſtabs-Arzt.
Speidel Chr., Zimmermeiſter.
Spiegel, Rottenmeiſter.
Spring Guſt. H., Kaufmann.
Spring Julius, Kaufmann.
Stäbler Joh., Hofbedienter.
Stadelbauer Chr., Miniſter. Sekretär.
Stahl Heinr. Joh., Schreinermeiſter.
Stähle Chr. Fried., Gaſtgeber.
Stähle Heinr., Zimmermeiſter.
Stälin, Profeſſor, K. Oberbibliothekar.
Stautz Louis, Sänger am K. Hoftheater.
v. Steck, Obertribunal-Direktor.

Steiner Guſt., Lehrer.
Steiß, W. Ch. Fried., Sattlermeiſter.
Stiefel, Metzgers Wittwe.
Stitz A. F., Goldarbeiter.
Stritter Gottl. Fr., Kaufmann.
Strohäcker Chr. Stadt=Bauführer.
Strotbeck, Wilh. Fr., Kaufmann.
v. Stubenrauch Frl. Amal., K. Hofſchauſpielerin.
Stücklen V. S., Weinhändler.
Stumpfrock Fr., Stadtrath.
v. Süßkind, Präſident.
v. Tafel, Hofdomänen=Rath.
Tamm Wilh., Zimmermaler.
Tascher de la Pagerie, Graf, K. Kammerherr in München.
Tiedemann, Hofbankbuchhalter.
Traber Wilh., Goldarbeiter.
Treulieb G., Weingärtner.
Troſtel Fried., Optikus.
Uber Gottl., Bäckermeiſter.
v. Uebelen, Rektor des K. Gymnaſiums.
v. Ulm, Freiherr, Offizierszögling.
Umgelter Alb., Werkmeiſter.
Ummerle J. H., Modelſtecher.
Unkel, Stadtrath.
Unrath, Stabs=Fourier.
Unterlercher E., Knopfmacher.
Vatter Johann.
Veiel Guſt., Kaufmann und Papierfabrikant.
v. Vellnagel, Freiherr, K. Stallmeiſter.
Vellnagel Louiſe, Bankiers=Wittwe.
Viſcher, Steuer=Commiſſär.
v. Vogelmann, Oberförſter.
Vogt, Chr. Friedr., Mechanikus.
Vogt, Chr. M., Küblermeiſter.
v. Voßler, Obertribunal=Rath.
Vöth Guſt., Kaufmann.
v. Wächter, Baron, Miniſter.
v. Wächter, Staats=Rath.
Wacker, Carl, Weinſchenk und Flaſchnermeiſter.

Wagner Carl, Bäckermeiſter.
Wagner Gottl., Bäckermeiſter.
Wagner Ferd., Werkmeiſter.
Wagner, Canzlei-Rath, Regiſtrator.
Wagner, Fabrikant in Eßlingen.
v. Walcher, Stadtkameral-Verwalter.
Wall, Ph., Amtsgeometer.
Waller Conr., Mechanikus.
Walter Aug., Conditor.
Wanner Fr. Otto, Kaufmann.
Wanner Mart., Bäckermeiſter.
Weber Louis, Secklermeiſter.
Weckherlin, Jul. Guſt., Präceptor.
Weckherlin Louis, Particulier.
Weigelin Ed., Profeſſor am K. Katharinenſtift.
Weinheimer, Palier.
Weiß Carl Friedr., Werkmeiſter.
Weiß Ferd., Bierbrauer.
Weiß Chr., Conditor.
Wetzel C. F., Porzellan-Maler.
Widmann, Gottl. Weingärtner.
Wiedmann Chr., Bäcker.
Winter Aug., Sekretär.
Winterholler, Obermann.
Wintterlin, Hofdomänen-Rath.
Wirth Fr., Möblesfabrikant.
Wöckner Heinr., Schreiner.
Wölfing Theod., Kaufmann.
Wölfle, Zimmermaler.
Wünſch G., Juwelier.
Zaiſer Chr., Flaſchner-Obermeiſter.
Zenneck Chr., Kaufmann.
v. Zeyer, Obertribunal-Rath.
Ziegele A., Bierbrauer.
Ziegele Friedr., Zimmermaler.
Ziegler C., Gaſtwirth zum Bären.
Zimmer C. F., Steindrucker.
Zipperer G., Schreinermeiſter.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die neuere Geſchichte der Stadt Stuttgart vom Jahre 1651 bis 1845.

Erſtes Hauptſtück.

Topographie der Stadt, ihre Bewohner, Lebensart und Sitten.

Die neuere Geſchichte Stuttgarts umfaßt noch keine vollen zwei Jahrhunderte, die Zunahme der Stadt aber war in dieſem Zeitraume noch bedeutender als in dem erſten von längerer Dauer, auch jetzt jedoch nicht ununterbrochen; vielmehr kommen immer noch Perioden des Stillſtandes und ſelbſt der Abnahme vor, beſonders während der zweimaligen Verlegung der Reſidenz nach Ludwigsburg, die jedesmal mehrere Jahre dauerte. Ein ſtetiges Wachsthum findet erſt ſeit dem Jahre 1806 ſtatt und ſo theilt ſich dieſer Zeitraum in zwei Perioden, die des zeitweiſe unterbrochenen und des ununterbrochenen Wachsthums (1651 — 1805, 1806 — 1845). In der erſten dieſer Perioden beſchränkte ſich die Vergrößerung Stuttgarts ſo ziemlich auf den Raum innerhalb der Mauern ſeiner Vorſtädte und nur vor einigen Thoren, wie dem Eßlinger, Hauptſtätter und Seelthor erhoben ſich einzelne Gebäude, ganze neue Straßen und Stadttheile aber entſtanden außerhalb der Thore erſt ſeit 1806, dem Zeitpunkte, von welchem an die Stadt ſich nach allen Seiten ausbreitete, ſo daß ſie nun gegen die Weinſteige und den Haſenberg hin bald die äußerſte Gränze ihrer Ausdehnung in der Thalfläche erreicht hat und jetzt nur noch gegen die Thalmündung hin ſich vergrößern kann. Dadurch iſt Stuttgart freilich auch aus einem befeſtigten ein offener Ort geworden, Mauern und Thürme verſchwanden, die Gräben wurden ausgefüllt und die Thore abgebrochen. So entbehrt es, wenn man das alte Schloß und die Kirchen ausnimmt, jeder Zierde alterthümlicher Städte, denn auch die wenigen noch aus früheren Zeiten

herſtammenden Gebäude haben ihren urſprünglichen Charakter meiſt verloren, nur im Innern der Altſtadt mahnen die winklichten, krummen Straßen und die unanſehnlichen Häuſer noch an die alte Zeit, wo man, um nur im feſten Ringe der Mauern ſicher zu wohnen, ſich ſo eng als möglich zuſammendrängte. An moderner Schönheit hat es dafür gewonnen, obgleich auch in den neuern Stadttheilen manche Häuſer in „allzu ländlichem und einfachem Style" aus Holz aufgeführt ſind. Wer nach vierzigjähriger Abweſenheit Stuttgart jetzt wieder beträte, der würde es in manchen ſeine Theile gar nicht mehr erkennen.

An Beſchreibungen der Stadt aus dieſem Zeitraume fehlt es nicht, die neueſte Zeit beſonders hat deren nicht wenige geliefert, welche meiſt auch auf die Umgebungen Stuttgarts Rückſicht nehmen und theilweiſe mit Planen, Karten und Anſichten geſchmückt ſind. Auch Wegweiſer und Addreßbücher hat die neuere Zeit geliefert, der früheſte derſelben kam 1736 mit dem erſten württembergiſchen Addreßkalender heraus. Die erſte ausführlichere Beſchreibung Stuttgarts lieferte J. D. G. Memminger in ſeinem Werke: Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, mit einer Karte, einem Plane und einem Grundriſſe, Stuttgart und Tübingen, 1817; hierauf folgten: Wegweiſer für Fremde in Stuttgart und ſeinen Umgebungen, mit einem neuen Grundriſſe, einem Grundriſſe der Umgegend und Anſichten, Stuttgart bei Ferd. Steinkopf 1827, die, von der Stadt Stuttgart zur „Feſtgabe" für die deutſchen Naturforſcher und Aerzte bei ihrer zwölften Verſammlung im September 1834 beſtimmte Beſchreibung von Stuttgart hauptſächlich nach ſeinen naturwiſſenſchaftlichen und mediciniſchen Verhältniſſen von Profeſſor Dr. Plieninger, Stuttgart 1834, mit einer Anſicht, einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgegend, welche von Fr. L. Bührlen in ſeinem, dieſelben Kunſtbeilagen enthaltenden Werke: Stuttgart und ſeine Umgebungen, Wegweiſer und Erinnerungsbuch für Einheimiſche und Fremde, Stuttgart 1835, fleißig benützt wurde, endlich Stuttgart und ſeine Umgebungen mit beſonderer Rückſicht auf Cannſtatt, Ludwigsburg und Eßlingen von A. Zoller mit einer Karte der Umgegend und dem Bildniſſe Königs Wilhelm, da das Werk zu einer Feſtſchrift für das Regierungs-Jubiläum 1841 beſtimmt war, Stuttgart 1841. Das erſte, ſchon erwähnte Addreßbuch führt den Titel: Kurze Beſchreibung desje-

nigen, was von einem Fremden in der altberühmten Reſidenzſtadt Stuttgart Merkwürdiges zu ſehen, von K. Fr. Bürk 1736; im Jahre 1829 erſchien das Addreßbuch für die Reſidenzſtadt Stuttgart von Heinrich Fetzer, zugleich auch das Handbuch für die Königliche Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart von W. F. Schwarzmann, welches 1841 in vierter ſehr verbeſſerter Auflage mit dem Bildniſſe des Königs, einem Grundriß und zwei Anſichten der Stadt, auch einer Kopie der Merianſchen Abbildung derſelben, herauskam. Le nouveau conducteur de l'Etranger à Stouttgart et aux environs, publié par C. F. G. Vâyhinger, avec des planches lithographiques, représentant la vue du vallée du Neckar près de Cannstadt, ainsi que le plane et la façade principale du château royal de Rosenstein, kam 1834, der Wegweiſer durch Stuttgart und die Umgegend, Stuttgart bei Fr. H. Köhler, 1836 und der Wegweiſer für die Königliche Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart von Hack 1844, heraus [1]).

1) Andere Beſchreibungen von Stuttgart finden ſich in Rebſtocks kurzer Beſchreibung des Herzogthums Württemberg 1699 p. 280 ff., Keyßlers neueſter Reiſe durch Deutſchland 1740 I. p. 108 ff., Sattlers hiſtoriſcher Beſchreibung des Herzogthums Württemberg 1752 p. 18 ff. (zweite Auflage 1784 p. 35 ff.), dem Antiquarius der Neckar-, Main-, Moſel- und Lahnſtröme 1781, I. p. 71 ff., dem Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte in Schwaben 1781 I. p. 21 ff., der Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz im Jahre 1781 von Fr. Nicolai, X. p. 1 ff., in Büſchings Magazin Band XX. p. 293 ff., in den Reiſen eines Curländers durch Schwaben 1784 p. 78 ff., im geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſchen Lexicon von Schwaben 1791 II. p. 681 ff., der kleinen Geographie von Württemberg 1793, p. 50 ff., den kleineren Länder- und Reiſebeſchreibungen von C. Meiners 1795 I. p. 304 ff., den Briefen über Stuttgart und ſeine Umgebungen von Lehr (unvollendet) im Hof- und Staatskalender von 1811, in Memmingers Geographie und Statiſtik von Württemberg. 2te Auflage 1823 p. 518 ff., 3. Aufl. 1841. p. 638 ff., im Univerſallexicon von Württemberg, Hechingen u. Sigmaringen von C T. Grieſinger, Stuttgart und Wildbad 1841, p. 1341 ff., in der vollſtändigen Beſchreibung von Württemberg von Dr. R. Moſer 1843 II. 515 ff., und im ſchwäbiſchen Merkur 1843 1 — 13 Januar. Der um die württembergiſche Geſchichte verdiente Archivar Scheffer bearbeitete Gabelkhovers Chronik neu und ſetzte ſie bis 1810 fort, das vollendete Manuſcript iſt jetzt im Archiv, im Druck erſchien nur ein Auszug davon unter dem Titel: Geſchichtsdaten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart, 1815.

Die beiden älteſten Abbildungen Stuttgarts aus dieſem Zeitraume, die von Bodenehr und Sautter, ſind wenig verbeſſerte Kopien der Merianſchen Darſtellung. Hierauf verfertigte Jonathan Lenz, Präzeptor am Gymnaſium, 1764 einen auf eigener Aufnahme beruhenden, aber nicht vollendeten und nur im Manuſcript auf der öffentlichen Bibliothek vorhandenen, Grundriß der Stadt, ihm folgten die Grundriſſe der beiden Stadtgeometer Joh. Ludwig und Karl Friedrich Roth, von erſterem 1780 und 1794, von letzterem 1807 und 1821, andere Plane von Stuttgart erſchienen 1811, 1814, 1824, 1828, 1831, 1834 u. ſ. w.; 1834 kam eine Anſicht von Stuttgart mit einer Rahme, welche 24 kleinere Anſichten einzelner Gebäude enthält, von K. Obach, in der Ebner'ſchen Kunſthandlung, 1835 ein Panorama über 7 Fuß breit bei C. F. Autenrieth, und 1845 eine Anſicht von Stuttgart von K. Obach 2½ Fuß hoch und 5 Fuß breit heraus [2]).

Im Lob der ſchönen Lage Stuttgarts, in einem von rebenbewachſenen Anhöhen umgebenen, trefflich angebauten, mit Gärten, Luſthäuſern und Spaziergängen geſchmückten Thale ſtimmen Fremde

---

2) Force d'Europe oder die merkwürdigſten und fürnehmſten Städte und Feſtungen in Europa mit 200 Grundriſſen, herausgegeben von Gabriel Bodenehr, Kupferſtecher in Augsburg, Quer-Folio, s. a.; Stuttgart, die hochfürſtliche und annehmliche Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogthums Württemberg nicht weit vom Neckar, ausgefertigt und verlegt von Matthias Sautter, Kaiſerl. und Königl. Majeſtät Geographen in Augsburg, anjetzo im Verlag bei Tobias Conrad Lotter; hier findet ſich auch das Waiſenhaus ſchon angedeutet und im Luſtgarten erſcheinen einige erſt nach 1650 angelegten Gebäude, der untere See mit 2 Gondeln iſt noch da, aber mit der Bemerkung: Dieſer See iſt eingetrocknet, anjetzo Grasboden. Grundriß der herzoglich-württembergiſchen Haupt- und erſten Reſidenzſtadt Stuttgart von J. L. Roth, geſtochen von M. Balleis 1780, unten iſt eine Anſicht der Stadt; dieſer Grundriß kam 1794, geſtochen von G. F. Abel, zum zweitenmal heraus mit einem alphabetiſchen Verzeichniß der Häuſerbeſitzer; K. Fr. Roth gab 1807 einen Grundriß heraus, der nicht allein die Stadt, ſondern auch deren Markung darſtellt, 1821 einen die Stadt allein darſtellenden, ebenfalls von Abel geſtochen. Ein Grundriß von Walter geſtochen erſchien 1811, ein lithographirter 1814 von G. Börner, ein anderer in der Ebner'ſchen Kunſthandlung 1824 und ein topographiſcher Grundriß der Umgegend von Stuttgart gezeichnet von Fr. Hauſch 1828 u. ſ. w.

wie Einheimiſche überein. In einer ſo anmuthigen Gegend, ſagt Bürk, iſt das gute Stuttgart nicht anders als ein Edelſtein in einem koſtbaren Kaſten oder Ring eingeſchloſſen; der Reiſende Keyßler aber bedauert ſehr, daß man die auf Ludwigsburg verwendeten Unkoſten nicht dazu angewendet habe, um in dieſer ſo angenehmen, faſt ganz mit Gärten und Weingärten bedeckten Gegend gegen Berg und Cannſtatt hinaus Gebäude anzulegen, wozu die Lage vortrefflich geweſen wäre. Selbſt der Berliner Nicolai, welcher ſonſt in Süddeutſchland aus leicht begreiflichen Gründen viel zu tadeln hat, rühmt die Lage der Stadt, welche hauptſächlich durch die nahen, grünbewachſenen Hügel ſo ſehr verſchönert werde. Nur der Profeſſor Meiners von Göttingen meint, unter den größeren Städten Deutſchlands gebe es ſchwerlich eine, deren Lage der Zufall in jeder Hinſicht ſo unglücklich beſtimmt habe, als die von Stuttgart. „Dieſe Stadt,“ ſagt er, „liegt in einem Keſſel eingeſenkt, welcher ſich blos gegen Nordoſt öffnet und von allen übrigen Seiten mit nahen und hohen Bergen umgeben iſt. Selbſt das Thal, das von Stuttgart nach Cannſtatt läuft, iſt höchſtens eine halbe Stunde breit und wird von zwei Armen von Hügeln bis an den Neckar begleitet. Bei dieſer, wenn auch nicht ſchlechtweg, ungeſunden, doch wenigſtens beklemmenden Lage, die alles Fahren, Gehen und Arbeiten auf den Gütern erſchwert, hat Stuttgart keinen großen Fluß, keinen ſtarken Bach, ja nicht einmal reine und reichliche Quellen. Das Trinkwaſſer, was die fließenden Brunnen geben, wird in offenen Behältern auf den nächſten Bergen geſammelt und iſt deßwegen ſo lau und weich, als gekochtes Waſſer, das ſich noch nicht ganz abgekühlt hat. Etwas friſcher iſt das Waſſer aus den Ziehbrunnen. Allein auch dieſes iſt noch ſo weich, daß alle wohlhabenden Familien lauter Sauerwaſſer, entweder von Cannſtatt oder von dem Dorfe Berg trinken. Endlich können weder der Lauf und die Zuſammenkunft von großen beſuchten Landſtraßen, noch die Fruchtbarkeit des Bodens, noch der nahe Schutz des Stammſchloſſes der regierenden Familie die Wahl der Lage und die Vergrößerung von Stuttgart veranlaßt haben. Stuttgart würde die Vortheile eines ſchiffbaren Fluſſes und die Frequenz einer der größten Landſtraßen in Deutſchland genoſſen haben, wenn es da läge, wo Cannſtatt liegt. Aller dieſer ungünſtigen Umſtände ungeachtet würde die Lage von Stuttgart noch zu erklären ſeyn, wenn die umliegenden

Gegenden ſo fruchtbar wären, als die von Würzburg, oder wenn das Stammſchloß Württemberg auf einem benachbarten Berge läge. Die Gegend von Stuttgart bringt weder vorzüglichen Wein, noch andere vorzüglichen Gewächſe und Früchte hervor und das Stammſchloß iſt mehr als eine Stunde davon entfernt. Der Boden, auf dem man die Hauptſtadt Württembergs erbaut und erweitert hat, iſt ſehr ungleich, die ſchönſte der Vorſtädte, die ſogenannte reiche Vorſtadt, liegt viel höher als die Altſtadt." Man ſieht wohl, daß der Göttinger Profeſſor durch ſeine kritiſche, hannöveriſch-patriotiſche Brille Manches ganz anders anſchaute, als Leute ohne Brille; doch geſteht er, daß Stuttgart ſeit 1778, wo er es zuerſt beſuchte, ſich ſehr verändert und die Zahl der Häuſer ſich außerordentlich vermehrt habe, ſo daß er mehrere Straßen kaum wieder zu erkennen vermochte, und ſagt zuletzt: „Da Stuttgart weder eine vorzüglich ſchöne Lage, noch auch ſchönes Pflaſter, eine ſchöne Bauart oder ſchöne öffentliche Plätze hat, ſo kann man es zwar keine eigentlich ſchöne Stadt nennen. Nichtsdeſtoweniger macht es dadurch auf den Reiſenden einen angenehmen Eindruck, daß man allenthalben Beweiſe von nicht geringem, ſtets zunehmendem Wohlſtande und wenig oder gar keine Spuren von Armſeligkeit oder Verfallenheit der Wohnungen ſieht. Gerade das Gegentheil empfindet man in mehreren ſchönen deutſchen Städten, wo Straßen, Plätze und Häuſer vortrefflich, der Einwohner aber zu wenige oder zu wenig wohlhabende ſind" [3]).

In der Schilderung der einzelnen Stadttheile ſtimmen die Beſchreiber aus dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts der Hauptſache nach überein; die Altſtadt erklären ſie für den häßlichſten Theil Stuttgarts mit krummen, winkelichten Straßen, auch „einigen engen finſtern Kehrwieder", für den ſchönſten aber die reiche Vorſtadt, welche noch 1746, 1754 und 1780 die neue Vorſtadt oder der ſogenannte Turnieracker heißt, mit ihren geraden, in rechten Winkeln einander durchſchneidenden, Straßen. Von der

3) Weit ſchlimmer noch geht der Franzoſe Maubert in ſeiner Schrift: La pure vérité 1765 mit Stuttgart um, er ſagt, es ſei ſeit undenklichen Zeiten als die allerhäßlichſte, ſchmuzigſte und unbequemſte Stadt in Deutſchland bekannt, die Häuſer ſehr ſchlecht, die Gaſthöfe ganz elend u. ſ. w., allein dieſer berüchtigte Abentheurer fand eben in Stuttgart die Aufnahme nicht, welche er erwartete, darum ließ er nicht nur über den Herzog, ſondern auch über die Stadt ſeinen Zorn aus.

Eßlinger Vorſtadt ſagen ſie, dieſe habe zwei, zwar nicht ganz gerade, doch breite und lange Hauptſtraßen, auch die Nebenſtraßen ſeien erträglich angelegt und ſo ziemlich gerade, die Häuſer jedoch meiſt von gemeinen Leuten, von Weingärtnern und Handwerkern bewohnt, nicht ſo anſehnlich als in der reichen Vorſtadt, wo die Vornehmen wohnen, ſondern meiſt alt und ohne äußerliche Zierde; für die ſchönſte Straße Stuttgarts erklären ſie einſtimmig den großen Graben.

Ueber die Bauart der Häuſer läßt ſich beſonders Meiners vernehmen. „Obwohl in der Nähe Stuttgarts gute Steinbrüche ſind, ſagt er, ſo ſind doch die Privathäuſer, bis auf das Mauerwerk des untern Stockes, aus Holz gebaut; mit wenig Ausnahmen haben ſelbſt die in den letzten Jahren gebauten hohe, gegen die Straße gekehrte Giebeldächer, welche um ſo mehr ins Auge fallen, da jedes höhere Stockwerk um einen halben oder ganzen Fuß über das untere hinaus gebaut iſt[4]). Auch ſcheinen die Häuſer in Stuttgart im Durchſchnitt noch weniger innere Bequemlichkeit als äußere Schönheit zu haben. Das Stockwerk an der Erde bleibt nach der Stuttgarter Bauart faſt ganz unbenützt. Wenn man in die Hausthüre hineintritt, ſo ſieht man weiter Nichts als eine große Diele, die entweder ganz leer iſt oder etwa einen Wagen oder altes Hausgeräthe enthält. Dieſe Dielen ſind meiſtens ſo dunkel, daß, wenn man nicht in den Häuſern bekannt iſt, man die Treppe in den erſten Augenblicken nicht anders als mit der Hand oder mit dem Stocke finden kann. Die Dunkelheit des untern Theils der Häuſer verbreitet ſich auch über die Treppen, die ſehr oft entweder zu ſteil oder zu ſchmal ſind. In größeren Häuſern iſt jedes Stockwerk ein abgeſondertes Ganzes und eben deßwegen mit einer Thüre verwahrt, die Nachts geſchloſſen wird. Manche Häuſer haben nicht blos mehrere Bewohner, ſondern mehrere Beſitzer, von welchen jeder ſeine Hälfte ohne die Zuziehung des andern verkaufen kann, woraus nothwendig verwickelte Fälle bei großen Reparaturen entſtehen müſſen. In den Zimmern läuft gewöhnlich eine Reihe Fenſter ununterbrochen, ohne alle, oder doch

4) Solche vorſpringenden oberen Stockwerke ſind ein charakteriſtiſches Merkmal der in der letzten Zeit des ſiebenzehnten und in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gebauten Häuſer.

ohne gehörig breite Spiegelwände fort, und in dem Eckzimmer iſt faſt immer der vordern Reihe von Fenſtern eine andere eben ſo große gegenüber geordnet. Dieſe vielen einander entſprechenden Fenſter verurſachen auch bei mäßigem Wind eine merkliche Zugluft, welche man aber wenig achtet, da man ſie nicht für ſchädlich hält. Die Tapeten und übrigen Meubles ſind in guten Häuſern geſchmackvoller und neuer als die Oefen oder als die Schlöſſer an den Thüren, doch findet man hie und da ſchöne Oefen von gebrannter Erde, welche in Ludwigsburg gemacht werden. Die Fenſterſcheiben ſind meiſtens in Blei gefaßt und nicht groß. Beſonders mangelhaft aber iſt die Einrichtung der Abtritte und Kanäle, durch welche die Unreinigkeiten der Häuſer in die Goſſen geleitet werden. Die Abtritte ſind in den meiſten Häuſern ſo wenig von den bewohnten Theilen entfernt und überhaupt ſo fehlerhaft angelegt, daß gewöhnlich Vorplätze, Treppen und nicht ſelten auch die Zimmer mit Kloakgeruch angefüllt ſind. Aus vielen Häuſern rinnen die flüſſigen Unreinigkeiten derſelben durch offene Kanäle unter den Häuſern hervor in die Goſſen und von dieſen in den Kanal des Neſenbaches, der aber viel zu waſſerarm iſt, daher ſich ſelbſt in einen Kloak verwandelt und im Sommer beſonders ſchlimme Ausdünſtungen aushaucht. Dieſe empfindet man auch auf der Straße nach Berg und wenn Oſt- oder Nordwinde wehen, werden ſie gegen Stuttgart zurückgetrieben und über der Stadt zuſammengedrängt." Der Verfaſſer des Artikels, Stuttgart „im Lexikon von Schwaben," ſagt: „Weil die Häuſer faſt durchgehends von Holz ſind, ſo werden ſie übertüncht und bemahlt. Die Vernünftigeren haben es bei einem weißen oder hellgrauen Anſtrich bewenden laſſen, andere haben die Architektur in Farben nachgeahmt, andere aber ihre Häuſer wie die Oſtereier beſchmieren laſſen. Man ſieht rothe, hellblaue, gelbe Häuſer, ein Gaſthof iſt ſogar erſt kürzlich grün angeſtrichen worden."

Nicolai wundert ſich, daß in einer Stadt, wo doch eine Akademie der Künſte beſtehe, nicht mehr Spuren guter Architektur zu finden ſeien, indem die Häuſer, obgleich zum Theil modern, doch kein vorzügliches Anſehen hätten. Den Grund davon gibt der Verfaſſer des Entwurfs einer Geſchichte der bildenden Künſte in Württemberg in dem Anhang zu Wilhelm Schickards Lebensbeſchreibung an. Wer den Charakter der Bauart während der

erſten Zeiten der Regierung Herzogs Karl Eugen, ihr Unpaſſendes, Unverhältnißmäßiges kennt, dem iſt es ganz und gar nicht unerklärbar, daß ſie auch nicht den mindeſten Einfluß auf den Geſchmack der Einwohner der Reſidenzſtadt und des Landes hatte. Nirgends ſah man auch nur eine Spur von Geſchmack im Bauen, oder von einigen Grundſätzen in Verhältniſſen, weder an Stadt- noch an Gartenhäuſern, nirgends ein gefälliges oder nur ſonſt anderwärts nicht ein geſundes Auge verletzendes Verhältniß einer Thüre, Fenſterhöhe zur Breite und doch hatte nebenbei das alte Bequeme, Häusliche, Wohnliche des Bürgerſtandes dem Schattengolde des Luxus weichen müſſen [5]). Erſt dem durch alle Rubriken ſo mächtigen Einfluß der hohen Karlsſchule war es vorbehalten, in das Kunſtfach ebenſo ſehr als in andere Fächer der Kenntniſſe einzugreifen und als ein Schüler derſelben, Thouret, einen Wirkungskreis erhielt, ſah man in Stuttgart und in der Umgebung endlich einmal geſund proportionirte, ſchlichte, nicht verputzte, heitere Verzierungen entſtehen, auch da, wo eine hölzerne Stadt ihre dürftige Blöße nicht ſo ganz verſtecken kann.

Herzog Karl Eugen war übrigens von Anfang ſeiner Regierung an für die Verſchönerung und Vergrößerung Stuttgarts thätig. Im Mai 1744 befreite er die Hausbeſitzer von dem bis dahin geleiſteten Beleuchtungsbeitrag, befahl ihnen aber, dafür ihre Häuſer zu verblenden und ſchon im Jahre 1748 heißt es daher in der Beſchreibung ſeines Einzuges in die Stadt, Stuttgart hat ſich, einige Jahre her, theils durch Erbauung neuer Häuſer, theils durch Reparation und Verblendung derſelben, wie durch Ausbeſſerung der Sraßen, ſo herrlich gemacht, daß man deſſen Alterthum nicht mehr kennt. Am 1. Juni 1746 erließ er ein Reſcript, worin Jedem, welcher ein neues Haus von drei Stockwerken erbauen oder ein kleineres Haus in ein ſolches umwandeln würde, auf 25 und bei Aufführung eines zweiſtockigen Hauſes auf 15 Jahre die Fortdauer ſeiner bisherigen Steuer zugeſichert wurde [6]). Er unterſtützte auch die Bauenden mit Holz und ertheilte bei

5) Im Jahre 1740 wurde ein von dem Hofbildhauer Zimmermann in der Bronnengaſſe erbautes Haus ſehr bewundert, weil es „nirgends ein finſteres Plätzlein hatte.“

6) Reyſchers Geſetzſammlung XVII. p. 574.

größeren Bauten den Unternehmern auf gewiſſe Zeit Steuerfreiheit. So geſchah es 1779, als der Hofſilberarbeiter Sick und der Rothgerbermeiſter Schmid auf ihren Hof- und Gartenplätzen zunächſt der Planie am Neſenbach zwei „neue ſchöne Häuſer" aufbauten (Lit. A. Karlsſtraße Nro. 1 und 3); ſie erhielten dazu d. 24. Februar 1779 Steuerfreiheit auf 40 Jahre, Schmid noch überdieß eine Anzahl Quaderſteine von dem abgebrochenen neuen Bau, auch am 19. Mai 1781 die Erlaubniß, den hinter ſeinem Hauſe fließenden Neſenbach in einer Länge von 36 Fuß zu überwölben und die Fundamente und Strebmauern mit großen Quadern aufzuführen. Als der Herzog im Jahr 1782 den Beſuch des Großfürſten Paul von Rußland und der Gemahlin deſſelben, welche eine Nichte von ihm war, erwartete, ließ er mancherlei Verſchönerungen und Verbeſſerungen, beſonders in der Gegend des Schloſſes vornehmen; der Schloßplatz wurde vergrößert, der als Ruine daſtehende neue Bau abgebrochen und die Planie angelegt, ebenſo ein anderer kleiner Spaziergang auf dem Graben, das Straßenpflaſter wurde ausgebeſſert, am Fürſtenhaus die ſogenannte neue Straße zur Verbindung mit der Seegaſſe, deren Hausbeſitzer 286 fl. 20 kr. dazu beiſteuerten, gebaut, wozu der Herzog ein Stück vom Herrſchaftsgarten daſelbſt abtrat, die Straße von dem Eßlinger Thor bis zum Akademiegarten um 6 bis 10 Fuß abgehoben und geebnet und 1783 ihr der Name Karlsſtraße gegeben. Man munterte auch die Bewohner Stuttgarts auf, Häuſer hier zu bauen und 1782 kaufte der Architekt, Hauptmann Fiſcher, ein hier gelegenes altes Haus, wozu ihm die Stadt noch das ſogenannte Seilergäßchen gegen einen geringen Jahreszins übergab, worauf er kurz nach einander zwei Häuſer baute, die Nicolai unter die ſchönſten Häuſer Stuttgarts zählt. In derſelben Straße führte 1783 auch der Schönfärber Ploucquet in ſeinem Garten ein anſehnliches Haus auf, für welches man ihm 30jährige Steuerfreiheit bewilligte. Im nehmlichen Jahre wurde auch das ſogenannte Wälſche Brücklein neu hergeſtellt und erweitert, 1787 aber ein Haus am Anfang der Gaisgaſſe niedergeriſſen, um den Eingang in dieſe bequemer zu machen. Am 26. Januar 1786 erſchien eine Verordnung, daß künftig ſtatt des bisher gereichten Bauholzes jedem, der ein Haus von 30 bis 40 Fuß Länge baue 6 fl., für ein Haus von 40 bis 60 Fuß 12 fl. und wenn es noch länger ſei, 20 fl., wenn er aber den

erſten Stock von Stein aufführe, das Doppelte dieſer Summe gegeben werden ſollte. Ums Jahr 1780 baute der Handelsmann Koch auf dem Graben ein großes, geräumiges und bequemes Haus, mit einem Aufwand von beinahe 60,000 fl., die er größtentheils von der Calwer Handelsgeſellſchaft entlehnte, welche daher auch, als er ſie nicht befriedigen konnte, das Haus an ſich zog, das deßwegen nun den Namen des Calwer Hauſes erhielt (Königsſtraße Nro. 43) [7]. Weiter nennt noch Nicolai als die vorzüglichſten ihm bekannt gewordenen Privathäuſer Stuttgarts das Gräflich Hohenheimiſche (Gymnaſiumsſtraße Nro 2), v. Madeweiſiſche (Königsſtraße Nro. 35) und Tritſchleriſche (Kanzleiſtraße Nro. 11).

Im Jahr 1757 wurde die Numerirung der Häuſer zuerſt eingeführt und 1796 erneut. Die erſte bekannte Zählung der Gebäude Stuttgarts aber iſt vom Jahre 1725; damals waren es 1426 Häuſer und 143 Scheunen innerhalb, und 17 Häuſer, 3 Scheunen außerhalb der Thore, in den zur Stadt gehörigen Weilern 91 Häuſer und 12 Scheunen [8]. Im Jahre 1757 betrug die Zahl der Gebäude 1504, 1780: 1527, 1781: 1651 und 1789: 2072, ſo daß von 1757 bis 1789 ihre Zahl um mehr als 500 zunahm; auf dem Bollwerk beſonders, wo früher faſt lauter Gärten geweſen waren, als der „höchſten, luftigſten und geſundeſten Gegend der Stadt,“ wurden viele und zum Theil anſehnliche Häuſer während dieſes Zeitraums aufgeführt.

Als 1772 die Brandverſicherungs-Anſtalt eingeführt wurde, betrug das Gebäude-Kataſter Stuttgarts und der dazu gehörigen

---

7) Reiſen eines Kurländers p. 94, 95.

8)

	Altſtadt	Eßlinger Vorſtadt	Reiche Vorſtadt	Vor den Thoren	Gablenberg	Häslach und Böhmisreute	Berg	Summe
Steuerbare Häuſer	408	476	449	8	38	42	1	1422
Steuerfreie Häuſer	29	15	49	9	2	2	6	112
Scheunen	17	55	71	3	3	8	1	158
	454	546	569	20	43	52	8	1692

Weiler 3,816,150 fl., 1782 war es auf 4,152,280 fl. und 1792 auf 4,514,340 fl. geſtiegen [9]).

Die Periode des ununterbrochen fortdauernden Wachsthums der Stadt begann, als der Kurfürſt Friederich die Königswürde erlangte, denn nun ſollte aus der alten herzoglichen Reſidenz auch eine Königsſtadt werden, würdig, die Hauptſtadt eines Reiches zu ſeyn, das von 1802 bis 1814 ſich in Rückſicht auf ſeine Größe mehr als verdoppelt hatte. Am 15. December 1806 erſchien eine Bekanntmachung folgenden Inhalts: Der König hat beſchloſſen, das Ludwigsburger Thor weiter hinaus zu ſetzen und eben ſo weit, bis zu dem neuzuerrichtenden Königsthore, eine neue Straße, die Königsſtraße, in gerader Richtung fortzuführen. Dieß wird nun den Bauluſtigen mitgetheilt und dabei bemerkt, daß man unter Anleitung kunſtverſtändiger Männer eine zureichende Grundwaſſerleitung auf öffentliche Koſten führen wird, um unter den neuzuerbauenden Häuſern auch Keller anbringen zu können, und daß man von Seiten des Magiſtrats alle von ihm abhangenden Begünſtigungen, beſonders eine nach Maaßgabe der Größe und Koſtbarkeit des Baus feſtzuſetzende, jedenfalls 25 Jahre dauernde Steuerfreiheit, die Abgabe einer verhältnißmäßigen Anzahl Eichen aus den Stadtwaldungen, die unentgeltliche Benutzung des Steinbruchs auf dem Eßlinger Berge und die freie Ertheilung des Bürgerrechts an alle Bauenden, welche die ſonſt hiezu erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, gewähren wird. Wer nun alſo Luſt hat, hier ein Haus zu bauen, der ſoll ſich beim Stadt-Oberamt melden.

Gleich nachher wurde auch beſchloſſen, das bisherige Akademie-Thor weiter hinauszuſetzen und hier, unter den gleichen

---

9) Das Kataſter der ſtädtiſchen Gebäude betrug 1772: 36,200 fl. nemlich: Rath- und Steuerhaus 14000 fl., Bürgerwache 600 fl., Schützenhaus 800 fl., Nachtwächterhäuslein beim Sct. Leonhardtskirchhof 150 fl., eine Feuerwerkſtatt daſelbſt 150 fl., Stadtſchreiberei 8000 fl., Wohnung auf dem Seelthor und Wohnung des Thorwarts in der Kaſerne 1000 fl., Wohnung und Wachhaus des Rothenbildthors 850 fl., Hauptwache 2000 fl., Stadtmajorswohnung 4000 fl., Wohnung im Büchſenthor 500 fl., im Seegaſſenthor 450 fl., im Eßlinger Thor 1200 fl., im Hauptſtätter Thor 700 fl., Zollhaus 200 fl.; Metzig 1600 fl.

Bedingungen für die Bauenden, ebenfalls eine neue Straße anzulegen. Am 23. März 1807 aber erſchien ein Königliches Dekret, daß es bei der Beſtimmung, was ein Bauplatz ſei, nicht auf den ehemaligen, ſondern auf den gegenwärtigen Zuſtand ankommen ſolle und daß alle Gärten an und neben den Häuſern als Bauplätze zu betrachten ſeien.

Sogleich (1807) begann nun auch der Bau der Königsſtraße und kurz nachher der neuen Straße beim Akademiethor, welche den 12. Mai 1811 den Namen Neckarſtraße erhielt. Am 13. Mai 1808 befahl der König, zwiſchen dem Rothenbildthor und der ſogenannten Leimengrube eine neue Verbindungsſtraße anzulegen, die Bauluſtigen ſollten ſich daher beim Stadt-Oberamt und Magiſtrat melden und würden von dieſen Bauplätze nach Verlangen erhalten, welche jedoch das Maaß von 80 Fuß in der Tiefe nicht überſchreiten ſollten; zugleich wurde Jedem geboten, ſeinen Bauplan mitzutheilen, welchen dann die Bau- und Feuerſchau prüfen, der Ober-Polizei-Direktion und dieſe dem Hofbau-Departement übergeben ſollte, welches die Königliche Genehmigung einzuholen habe. Die jedesmalige Aufführung des untern Stockes von Stein, auch bei Gebäuden in Nebenſtraßen, wurde durch das Reſcript vom 26. Julius 1808 angeordnet. Hierauf wurde am 22. Julius 1810 verordnet, daß Bauluſtige nirgends anders hin bauen ſollten, als in die neue Eßlinger Straße, in die verlängerte Seegaſſe bis zu dem, an ihrem Ende zu erbauenden „Rondel," in die von dieſem ſich zum Marſtall ziehende, in die hinter dem botaniſchen Garten hinlaufende, in die Cannſtatter und in die neue Straße hinter dem Waiſenhaus; außerhalb des Hauptſtätter und Seelthors aber ſollte eine neue Vorſtadt, vornemlich für unangenehme, beläſtigende und gefährliche Gewerbe, für Gerber, Hafner und Feuerarbeiter angelegt werden. Dieſe Vorſtadt erhielt den Namen der Herrenberger oder Tübinger Vorſtadt, wurde aber von ihren urſprünglich zahlreichſten Bewohnern auch die Gerbervorſtadt genannt; ihre Hauptſtraße hieß die Tübinger Straße. Die verlängerte Seegaſſe erhielt den Namen Friederichsſtraße, die Straße hinter dem botaniſchen Garten bis zum Danneckerſchen Hauſe wurde Schloßſtraße genannt; der Bau beider begann noch 1810. Im nächſten Jahre (1811) hierauf erweiterte man durch Abbrechung

der Stiftspredigerswohnung auf der Kirchenbrücke und einiger Häuſer bei der Stiftskirche den Zugang aus der Königsſtraße zu dem Kirchenplatz; man ſchaffte die Gärten und Gerbergruben beim Waiſenhaus weg und legte hier eine neue Straße an, die, vom Gaſthof zum König von England bis auf den Platz vor dem abgebrochenen Eßlinger-Thor laufend, den Namen Dorotheenſtraße bekam, der Platz ſelbſt wurde Charlottenplatz genannt und von ihm aus bis zum Gräflich Normänniſchen Hauſe eine neue Straße, die Charlottenſtraße, eben ſo von der Friedrichsſtraße zum Marſtall hin die Kronenſtraße angelegt.

Ihre Benennungen erhielten dieſe neuen Straßen durch das Dekret vom 12. Mai 1811, welches zugleich die Eintheilung der Stadt in vier Bezirke; A. B. C. D., eine darnach ſich richtende neue Numerirung der Häuſer und die Einführung neuer Straßennamen verordnete [10]. Fortwährend war die Bauluſt im Steigen, in wenig Jahren erhoben ſich über hundert neue Häuſer und nicht wenige alten wurden reparirt und renovirt. Daher erſchienen auch wieder mehrere neuen, das Bauen betreffenden, Verordnungen. Am 5. Auguſt 1812 beſtimmte man die Länge der Fronte neuaufzuführender Häuſer, dieſe ſollte in den Hauptſtraßen und in den Vorſtädten nahe bei den Thoren 50 Fuß, in den Nebenſtraßen und in den weiter von den Thoren entlegenen Theilen der Vorſtädte 30 Fuß, in ganz unbedeutenden Straßen 25 Fuß betragen. Am 15. September wurde verordnet, daß, um den vorkommenden Baugeſuchen einen raſchen Gang zu geben, vornemlich aber um das Privatbauweſen nach möglichſt gleichförmigen, auf mehr Geſchmack und Regelmäßigkeit gerichteten Principien behandelt zu ſehen, alle Riſſe einem geprüften und angeſtellten Baumeiſter oder Baukontrolleur wenigſtens zur Durchſicht gegeben und von dieſem ein Gutachten

10) Zum Bezirk A gehörten auch alle außerhalb des Büchſen-, Friedrichs- und Königsthors gelegenen Gebäude, zum Bezirk B die außerhalb des Neckar- und Eßlinger-Thors, nebſt Berg, Häslach und Gablenberg, zum Bezirk C die außerhalb des Tübinger-, Rothenbild- und Hauptſtätterthors, die Silberburg und das Wirthshaus zur Traube, zum Bezirk D die zwiſchen dem Hauptſtätterthor links und dem Eßlinger Thor rechts liegenden Gebäude. —

Die alten und neuen Namen der Plätze und Straßen findet man in Beilage Nro. 1 zuſammengeſtellt.

darüber ausgeſtellt werden ſollte, indem man ſonſt ſolche Baugeſuche abweiſen würde. In der Bauordnung vom 2. Oktober 1810 aber wurde feſtgeſetzt: Jeder Bauluſtige muß, nachdem er ſich einen Bauplatz auserleſen, der Ober-Polizei-Direktion eine Erklärung einreichen, wie lang, tief und hoch er bauen, welche Handwerksleute er gebrauchen, ob und auf welche Art er Hintergebäude aufführen will, dazu muß auch jedesmal ein Riß beigefügt werden. Dies Baugeſuch muß dann nach der Vorſchrift der Verordnung vom 13. Mai 1808 geprüft und zuletzt dem König vorgelegt werden; ſobald es von dieſem genehmigt iſt, darf der Bau beginnen, wobei man aber ſich genau nach dem vorgelegten Riß und den dazu erhaltenen Vorſchriften zu richten hat. Auch wenn mit einem alten Gebäude eine ſolche Veränderung vorgenommen wird, daß dieſes ganz oder doch theilweiſe eine andere Geſtalt erhält, muß dazu eine Erlaubniß eingeholt und deßwegen ein Riß vorgelegt werden.

Am 1 Julius und 10. September 1811 aber wurde die Verblendung aller alten Gebäude und die der neuen, ſobald ſie ein Jahr lang ſtünden, bei 10 fl. Strafe geboten. Die Aufführung von 5 Fuß breiten Trottoirs wurde bei den neuen Häuſern ſowohl als bei Hauptreparaturen alter Gebäude durch das Dekret vom 5. Oktober 1812 zur Pflicht gemacht, am 28. Oktober 1815 aber bekannt gemacht, daß für eine Hauptreparatur nur die Einziehung der untern und obern Rahmenwand, in welche die Pfoſten eingelegt ſind, nicht aber die Einziehung von Pfoſten und Riegeln gelten ſollte; auch ſollten, nach den Reſcripten vom 18. Oktober 1812 und 26. Oktober 1815, bei Hauptreparaturen die etwa vorhandenen Vorſprünge möglichſt weggeſchafft werden. In Rückſicht auf die Vorſichtsmaßregeln beim Bauen ſelbſt beſtimmt die Straßenpolizeiordnung vom 6. Auguſt 1811: Es müſſen ſtets Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht durch das Herabfallen von Bauſtücken oder auf andere Art Jemand beſchädigt wird. Daher ſoll man die Bauplätze und die Häuſer, an welchen Reparaturen vorgenommen werden, mit Latten oder Stangen auf ſolche Weiſe einfaſſen, daß vorzüglich Kinder dadurch von den gefährlichen Stellen abgehalten werden. Wenn durch einen Bau oder eine Reparatur die Paſſage beſchränkt oder ganz gehindert wird, ſo müſſen, bei 1 fl. Strafe, mit Anbruch der Nacht, Laternen, welche die ganze Nacht über brennen, angebracht werden. Man darf auch keinen

Bauſchutt aus dem oberſten Stockwerk auf die Straße herabwerfen, ſondern ſoll ihn in Bütten herabtragen, Balken aber an Seilen herablaſſen. Um Vermiethern oder ſolchen, welche Wohnungen ſuchten, Gelegenheit zu geben, ihre Wünſche auf eine ſchnelle, bequeme und nicht koſtſpielige Weiſe zu befriedigen und dem Unfug der bisherigen Wohnungsmäkler Einhalt zu thun, wurde am 14. November 1812 ein, unter polizeilicher Aufſicht ſtehendes, Wohnungs-, Miethe- und Vermiethungs-Comtoir errichtet, wo für das Einſchreiben 6 kr., für den Abſchluß eines Miethkontrakts 30 kr. bezahlt werden mußten.

Gleich eifrig wurde die Vergrößerung und Verſchönerung Stuttgarts unter der Regierung des jetzigen Königs fortgeſetzt und dabei nun auch ein feſter Plan zu Grund gelegt. Die Tübinger Vorſtadt erhielt einen anſehnlichen Zuwachs von Gebäuden und ſo entſtanden hier die Gerber-, Sophien- und Chriſtophsſtraße. Das bisherige Tübinger und Herrenberger Thor wurden abgebrochen, und weiter hinaus verſetzt und am 7. Oktober 1817 bekannt gemacht, daß, nachdem durch den Abbruch dieſer Thore die bisherige Vorſtadt einen Theil der Stadt bilde, jetzt nicht nur Gerbern, Hafnern und Feuerarbeitern, ſondern überhaupt jedem Bauluſtigen geſtattet ſei, wenn er die gegebenen Bauvorſchriften befolge, hieher zu bauen. Der letzte Bauplatz in der Königsſtraße wurde 1818 und 1845 überbaut; gegen 30 neue Häuſer erhoben ſich im Jahre 1818, darunter 9 allein in der Friedrichsſtraße; im Frühjahr wurden auch die drei dem Schloſſe gegenüber ſtehenden Gebäude abgebrochen und ſo der Schloßplatz vergrößert und eine freie Ausſicht aus dem Schloſſe in die Königsſtraße erlangt. Dieſe Straße ſelbſt erhielt von 1827 bis 1829 durch das Niederreiſſen von drei in ſie hineinragenden Gebäuden [11]) eine weſentliche Verſchönerung, worauf 1832 auch die ſtarke Steigung derſelben vom Sick'ſchen Hauſe bis zur Schulſtraße abgehoben und die Straße geebnet wurde. Fortwährend erhoben ſich neue Gebäude, darunter mehrere, die ſich auch durch architektoniſche Schönheit auszeichneten, beſonders groß war die Bauluſt in den Jahren 1827 und 1828, in der Kronenſtraße wurden 1828, in der Friedrichsſtraße 1829 die letzten Bau-

11) Das Ebnerſche Haus wurde 1827, das Grieſingerſche 1828, das Kuhnſche 1829 abgebrochen.

plätze überbaut und in dieſen Jahren wie 1830 und 1831 entſtanden namentlich viele Häuſer in der verlängerten Hauptſtätterſtraße und deren Umgebungen, ſo daß dieſe Straße 1832 vollendet war, worauf die in den an ihr gelegenen neuen Holzmarkt einmündende Straße den Namen Wilhelmsſtraße erhielt. Im Jahr 1832 wurde auch die Sophienſtraße bis zur Marienſtraße fortgeſetzt und im Junius 1834 kaufte eine Geſellſchaft reicher Privatleute einen geräumigen, an der Ecke der Königs- und Kanzleiſtraße gelegenen Platz, dem Morgen nach für 20,100 fl., ließ die hier ſtehenden Häuſer abbrechen und begann den Bau des ſogenannten Bazars, eines großartigen, maſſiven Gebäudes, das in ſeinen vier Stockwerken Wohnungen enthält, unten, wo ein Säulengang um das Gebäude herumläuft, dem ſeine kurzen und dicken Säulen jedoch ein etwas ſchwerfälliges Ausſehen geben, ſind 19 Gewölbe und Läden angebracht. Dieſer Bau kam im Spätjahr 1836 unter Dach und wurde 1837 vollendet. Nach dem Abbruch des Rothenbildthors verlängerte man die dazu führende Straße bis an den Fuß des Haſenberges (1836) und führte von ihr aus, nach Wegräumung der Stadtmauer und Ausfüllung des Grabens, eine neue, die Paulinenſtraße bis zur Tübinger Straße; in ihr entſtanden der günſtigen Lage gegen Mittag wegen, ſchnell viele Häuſer und ſie wurde nun auch durch Abbrechung eines Hauſes mit der Marienſtraße in Verbindung geſetzt. Im Jahre 1837 begann auch die Verlängerung der Neckarſtraße, welche ſchon jetzt an Schönheit der Gebäude die meiſten andern Straßen übertrifft und in ganz gerader Linie hinter dem Königsbade weg nach Berg fortgeſetzt werden ſoll, wo ſie ſich auf dem Platze vor der Gauger'ſchen Bierbrauerei ausmünden wird. Im Jahre 1838 wurde die Sophienſtraße bis zur Rothenbildthorſtraße verlängert und dieſer Verlängerung, da ſie unter allen neuern Straßen allein einen Bogen bildet, iſt ſcherzweiſe der Name Wurſtſtraße beigelegt worden. Die Anlegung der vom Wilhelmsplatze aus parallel mit der Weberſtraße laufenden Katharinenſtraße begann 1838 und ſie wurde durch den Abbruch eines Hauſes mit der Weberſtraße in Verbindung geſetzt; in ihr erhoben ſich im Jahre 1839 mehrere Häuſer, ebenſo in der verlängerten Kanzlei- und in der Wilhelmsſtraße, an der Militärſtraße, vornemlich aber in der Paulinenſtraße, wo zuerſt in der Stadt ein Haus mit ganz flachem Dach erbaut wurde. Die von dieſer

Straße aus, am ehemaligen Hofküchengarten hinlaufende, Augustenſtraße entſtand 1840; die Eberhardsſtraße wurde im Frühjahr durch den Abbruch von drei in dieſelbe hineinragenden Gebäuden, ſowie 1842 durch die Aufführung zweier anſehnlichen Häuſer verſchönert und die Bauluſt war durchaus nicht im Abnehmen begriffen, auch in den nächſten Jahren erhoben ſich Häuſer in den neuen Straßen. So wurde 1842 ſtatt des grünen Hauſes ein großes Gebäude mit 5 Stockwerken aufgeführt; 1844 entſtanden zwei neue große Häuſer in der rothen und Königsſtraße. Zu Anfang des Jahres 1845 wurde beſchloſſen, die Rothebildthorſtraße mit der Militärſtraße in Verbindung zu ſetzen und ſchon jetzt haben ſich für die Bauplätze an dieſer neuen Straße viele Liebhaber gemeldet. Der dadurch entſtehende Stadttheil ſoll hauptſächlich zur Unterbringung von Gewerbsleuten und Gemüſegärtnern dienen und es ſollen daher hier auch einfachere und wohlfeilere Wohngebäude aufgeführt werden und zwar in der Art, daß durch Herſtellung der Verbindung vom Ludmann'ſchen Hauſe an bis zum orthopädiſchen Inſtitute, ſo wie ſeitwärts mit der oberen Gartenſtraße einem längſt gefühlten Bedürfniß für die dort außen befindliche Weingärtner-Kolonie abgeholfen wird. Als weiteres Bedürfniß iſt eine Verbindung und Erweiterung der oberen Stadt dem Bahnhofe zu anerkannt und bei der dieſer Tage vorgenommenen Aufnahme dieſe dadurch am Beſten und Zweckmäßigſten ausführbar erklärt worden, daß die Kronenſtraße nach der Canzlei- und Caſernenſtraße zu fortzuſetzen und eine Verlängerung der Alleenſtraße vom Stirnbrandt'ſchen bis zum Gaab'ſchen Hauſe zu geſtatten beſchloſſen worden ſeyn ſoll, wozu ſich bereits die Bauliebhaber gemeldet haben, und wodurch der geldbedürftigen Stadt ſehr wünſchenswerthe Zuſchüſſe ihrer Einkünfte erwachſen. Ebenſo dürften die Plane für neue Straßen vor dem Königsthor parallel mit der Kronenſtraße, ſobald die Eiſenbahnbauten und Paſſagen weiter vorgerückt ſind, nicht mehr zu lange auf ihre Ausführung warten, da der äußere Bahnhof und die Reiterkaſerne auch in dieſe Gegend viel Leben bringen und die Bauluſt zweifelsohne wecken werden. Es iſt dieß um ſo mehr zu wünſchen, als veranlaßt durch die Eiſenbahnen ohnedieß für Unterbringung von Fremden in größerem Maßſtabe wird geſorgt werden müſſen, wie ſchon jetzt weit mehr als früher engliſche Familien ſich gern monatlang hier aufhalten. Deshalb dürfte auch dem Wunſche des Stadt-

raths gemäß die Stöckachſtraße um etwa 15 Fuß erhöht werden, wodurch der fatale Rücken vermindert würde. Auch Häslach zu werden neue Bauten beginnen. Damit aber die Baumaterialien nicht zu hoch im Preiſe geſteigert werden können, werden Steinbrüche, Sandgruben und dergleichen von Seiten der ſtädtiſchen Behörden geſucht, um zu billigen Preiſen vermittelſt Akkord zur Ausbeute gegeben zu werden, was einerſeits der Stadt einige Einkünfte gewährt, andrerſeits vor unmäßiger Steigerung der Preiſe ſichert [12]).

Zu dem Bau ſo vieler neuer Häuſer aber kommt auch noch die Ausbeſſerung und Verſchönerung alter Gebäude, wodurch ſelbſt die engen winklichten Straßen in einem Theile der innern Stadt ein hübſcheres Ausſehen gewinnen, da ihre Eigenthümer eifrig bemüht ſind, ſie von früheren Mißgeſtaltungen zu befreien. Den Erdgeſchoßen vieler Häuſer gewähren die geſchmackvoll eingerichteten Kaufläden und Buden eine neue Zierde. Seit fünf und zwanzig Jahren [13]) zeigt ſich auch ein beſſerer Geſchmack in der Baukunſt, zunächſt herbeigeführt durch die maſſiven, ſchöngebauten Staatsbauwerke, welche den Privatleuten zu Muſtern dienten und auch bewirkt haben, daß jetzt vielmehr ſteinerne Häuſer errichtet werden als früher. Was die Annehmlichkeit vieler Wohnungen noch mehr erhöht, ſind die Gärten, deren man beſonders in den neuern Stadttheilen nicht wenige findet und die zum Theil mit vielem Geſchmack angelegt ſind; dagegen mangelt es an geräumigen Hofplätzen und ein häufiger Mißgriff bei manchem Bauweſen der letzten Jahrzehnten iſt, wie der Verfaſſer der Beſchreibung Stuttgarts im ſchwäbiſchen Merkur ſagt, der Mangel an Sorgfalt für häusliches Gelaß, da die dermaligen Baumeiſter und Bauherrn gleichſam für Engel bauen, die nicht friert, nicht hungert, noch durſtet, und ſie die Beſchränkung der Räume für alles dasjenige, was die Grundlage des äußern

---

12) Bericht im neuen Tagblatt für Stuttgart und die Umgegend 1845, Nro. 30.

13) Noch 1819 konnte Memminger in den württembergiſchen Jahrbüchern (1819 p. 143) ſagen: Das Einzige, was man wünſchen muß, iſt, daß die Stuttgarter nicht ferner fortfahren möchten, ſo ſchlecht und armſelig, wie bisher, zu bauen.

Lebens bildet, aufs Aeußerſte treiben, dadurch aber auch das Leben nicht wenig vertheuern [14]).

Die Aufſicht über Privatbauten in Stuttgart wurde ſchon am 12. November 1816 dem Reſidenz-Polizeiminiſterium übertragen, das bisher beſtandene Ober-Hofbau-Departement aber mit der Hof- und Domainenkammer vereint. Das Dekret vom 10. December 1817 erneute die Vorſchriften des Reſcripts vom 22. Oktober 1810 und verordnete weiter: Neu aufzuführende Hintergebäude dürfen nur dann bewohnbar gemacht werden, wenn der untere Stock ebenfalls von Stein gebaut wird; wenn ein ohne vorherige Erlaubniß unternommenes Bauweſen den polizeilichen Geſetzen zuwiderläuft oder ſonſt für das Publikum ſchädlich oder gefährlich iſt, zur Verunſtaltung einer Straße oder eines öffentlichen Platzes gereicht, oder wenn nach eingeholter Erlaubniß die aus hinlänglich polizeilichen Gründen ertheilten Vorſchriften überſchritten worden ſind, ſo iſt der Bauende zur Abänderung der geſetzwidrigen Baueinrichtungen anzuhalten, oder, wenn dieſes auf keine andere Art mehr geſchehen kann, das Bauweſen ganz niederzureißen. Am 25. Februar 1818 wurde die Erbauung von nur zweiſtockigen Häuſern erlaubt, doch mußte, nach dieſem und einem andern Befehl vom 17. December 1818, das Haus wenigſtens 40 Fuß lang

---

14) Lehr im Hof- und Staatskalender von 1811 bezeugt auch, daß man hauptſächlich darauf ſehe, möglichſt viele Zimmer, die dann freilich auch oft nur Zimmerchen ſeyen, zu haben, und daß es daher nur gar wenige Privatwohnungen gebe, die man im eigentlichen Sinne des Worts ſchön nennen könne, damit ſtimmt der „Verſuch einer medicinischen Topographie Stuttgarts“ p. 23 überein, der Wegweiſer von 1827 jedoch p. 13 lobt die zweckmäßige, innere Einrichtung der Häuſer, die wirklich ſchon eine hohe Stufe von Vollkommenheit erreicht habe, ſo daß es Gebäude gebe, welche in dieſer Hinſicht Nichts zu wünſchen übrig ließen. Als vorzügliche Privathäuſer nennt Memminger (1817) das Cottaiſche, Mühlbach'ſche, Calwer, Vögelinſche und Gauppiſche in der Königsſtraße, das Conradiſche in der Schloßſtraße und das Mayerſche auf dem Charlottenplatz, der Wegweiſer (1827) außerdem noch das Hügelſche, Gaugerſche, Jeniſch'ſche und Schulzſche in der Königsſtraße, das Duvernoyſche, Pfeiffer'ſche, Gabriel'ſche, Jägerſche und Schweickle'ſche in der Friedrichsſtraße, das Reiſingerſche, Lachenmayerſche und Heygisſche in der Tübingerſtraße und das Schiedmayerſche in der Neckarſtraße.

und das Erdgeſchoß ganz von Stein, nur in Nebenſtraßen von Holz mit einem 3 Fuß hohen, ſteinernen, gegen die Straße hin aus Quadern beſtehenden Sockel ſeyn. Das Reſcript vom 10. April 1818 gebot, daß bei jedem Bauweſen die Gränze des für die Baumaterialien beſtimmten Platzes von Polizei wegen mit Pfoſten ausgeſteckt werden ſollte. Am 9 Mai 1821 wurde das Dekret vom 5 Auguſt 1812 wegen der Länge der Fronte neuer Häuſer beſtätigt, am 16. Februar 1836 die Verblendung hölzerner Gebäude längſtens im dritten Jahr nach ihrer Vollendung bei 10 fl. Strafe geboten und am 29. Auguſt 1839 die Breite der Trottoirs in den Hauptſtraßen auf 5, in Nebenſtraßen auf 4 und in Straßen, die unter 30 Fuß Weite hätten, auf 3 Fuß feſtgeſetzt.

Im Jahre 1832 erhielt Stuttgart eine neue Eintheilung in *drei Bezirke* A. B. C., und die Häuſer wurden friſch numerirt und zwar ſo, daß jede Straße wieder mit 1 beginnt, alle geraden Zahlen, wenn man die Straße hinaufgeht, ſich auf der rechten, die ungeraden auf der linken Seite befinden; die Namen der Straßen wurden auf Tafeln an den Eckhäuſern angebracht und dieſe ſo wie die Tafeln mit den Nummern der Häuſer unterſcheiden ſich in jedem Bezirk durch die Farbe; im erſten Bezirk (A) ſind ſie grün, im zweiten (B) ſchwarz, im dritten (C) blau. Der erſte Bezirk (die *innere Stadt*) umfaßt die ehemalige Altſtadt, mit einem Theil der Tübinger Vorſtadt und wird durch den Neſenbach vom zweiten Bezirk (der *äußern Stadt*) getrennt, welcher die St. Leonhards-Vorſtadt mit den an ſie angebauten neuen Stadttheilen und den Reſt der Tübinger-Vorſtadt enthält; zum dritten Bezirk (der *obern Stadt*) gehört die reiche Vorſtadt, wie ſie ſich durch Neubauten gegen Weſten, Norden und Oſten ausgedehnt hat, bis zur Königs- und Marienſtraße, deren rechte Seiten zu ihm, die linken zum erſten Bezirk gerechnet werden.

Die Stadt nimmt einen Flächenraum von etwa einer halben Quadratmeile ($^{505}/_{1000}$) und mit ihrer Markung und den zu ihr gehörigen Weilern von 6½ Quadratſtunden ein; die Zahl der Häuſer ohne die öffentlichen Gebäude wurde zu Ende des Jahres 1811 auf 1613, im Jahre 1817 auf 1976 Wohnhäuſer und 656 Nebengebäude, zuſammen auf 2632 berechnet, die in der Brandverſicherung zu 7,487,500 fl. angeſchlagen waren. Im Jahre 1827 zählte man 2165 Haupt- und 831 Nebengebäude, Memmingers Geographie gibt

fürs Jahr 1841 3413 Gebäude an, Zoller 2422 Haupt- und 1104 Nebengebäude; nach dem Kataſter von 1839 enthielt die Stadt 6 Kirchen, 9 Spitäler, Kranken- und Armen-Häuſer, 9 Schulhäuſer, 1 Rathhaus, 17 Kanzleigebäude, 4 Kaſernen, 88 zu andern öffentlichen Zwecken beſtimmte Häuſer, 2 Schlöſſer, 19 Amtswohnungen von Staats- und Gemeinde-Dienern, 6 Pfarrhäuſer, 2010 Wohnhäuſer, 1418 zu ökonomiſchen, landwirthſchaftlichen und gewerblichen Zwecken beſtimmte, zuſammen alſo 3589 Gebäude. Die Zahl ſämmtlicher Straßen beträgt auf dem Plane von 1780 83, 1811 zählt Lehr ihrer 91, 1817 Memminger nur 87, der Wegweiſer (1827) 74, Bührlen 93, gegenwärtig ſind es ihrer (ohne die Wurſtſtraße) 100.

Noch um die Mitte dieſes Zeitraumes war Stuttgart mit Mauern, Thürmen und Gräben wohl verſehen und dieſe wurden von Zeit zu Zeit auch ausgebeſſert. Als im Jahre 1726 ein zehn Ruthen großes Stück der Mauer in der Eßlinger Vorſtadt hinter den ſogenannten neuen Häuſern einfiel und die Stadt zu deſſen Wiederaufbauung auch vom Amte einen Beitrag verlangte, ſo entſtand von Neuem ein Streit, welcher endlich am 19. März 1727 von der Regierung dahin entſchieden wurde, daß das Amt wirklich zu einem Beitrag verpflichtet ſei.

Später jedoch begann man allmählig, zuerſt bei der Altſtadt, die Gräben auszufüllen und die Mauern niederzureiſſen; erſt im gegenwärtigen Jahrhunderte aber, beſonders ſeit 1806, geſchah dieß in größerem Maßſtabe, die Mauern der Altſtadt waren ſchon 1819 verſchwunden und nun trifft man auch von denen der Vorſtädte nur noch wenige Spuren an, da aber, wo einſt der Stadtgraben [15]) war, ſtehen jetzt ſtattliche Gebäude.

Das gleiche Schickſal mit den Mauern hatten auch die ältern Thore der Stadt, von denen nur ein einziges noch erhalten wurde. Das obere Thor wurde ſchon 1660 abgebrochen, da deſſen Thurm einfiel, wobei auch das Dachwerk der Mauer ſtark beſchädigt wurde. 1712 brach man dann auch das innere Eßlinger Thor und 1715 das Schulthörlein, als baufällig, ab. Das Kanzleithor verſchwand, als Herzog Karl Eugen den Prinzenbau durch einen Gang mit der Kanzlei verband, 1811 aber kamen auch

15) Stadtgraben in der Eberhardtsſtraße ausgefüllt 1811, beim Herrenberger und Eßlinger Thor 1813.

vollends das untere und kleine Thor und das Lebergerber-thörlein weg. Statt des früheren äußeren Eßlinger Thors wurde 1748, wegen des bevorſtehenden Einzugs Herzogs Karl Eugen mit ſeiner Neuvermählten ein neues Thor in ſchönem Styl aus Quaderſteinen erbaut und auſſerhalb deſſelben am Wege nach der Heuſteig ein Bretterthor aufgeführt, im Jahre 1806 aber das eigentliche Eßlinger Thor abgebrochen und ſeine Steine zum Bau des Königsthores verwendet. Im Jahre 1811 errichtete man hierauf am Ende der Charlottenſtraße das neue Eßlinger- oder Charlotten-Thor. Länger erhielt ſich das Hauptſtätter-Thor, in deſſen Nähe 1750 das „ſtädtiſche Ordonnanzhaus" mit einer großen Stallung ſtand; es bekam 1811 den Namen des Herrenberger Thors und wurde 1817, das Lazareththor aber 1838 abgebrochen. Als der Luſtgarten in immer größeren Zerfall kam, ſo wurde der Weg zum untern Gartenthore für den allgemeinen Gebrauch geöffnet und bildete nun mit dem Rennweg die Straße nach Berg, das untere Gartenthor ſelbſt aber erhielt von einem 1734 darauf wohnenden Thorwart Franz den Namen des Franzenthörleins, 1771 jedoch heißt es von der daranſtoßenden Orangerie Pomeranzenthörlein und auf dem Grundriß von 1780 Cannſtatter-Thor. Es wurde 1782 wieder geſchloſſen und die öffentliche Straße im Süden der Akademie und um den Akademiegarten herumgeführt, hierauf an der ſüdweſtlichen Ecke des Akademiegebäudes das Akademie-Thor errichtet, ſpäter aber an die ſüdöſtliche Ecke verſetzt und am 12. Mai 1811 Neckarthor genannt; nach einigen Wochen jedoch erhielt es den alten Namen wieder (28. Mai), bei einer ſpätern Verſetzung den des Cannſtatter Thors und nun, da es noch weiter hinaus geſetzt wurde, heißt es wieder Neckarthor. Das Siechenthor erhielt 1704 den Namen des Ludwigsburger Thors, 1782 wurde es weiter hinaus in die Nähe des Siechenhauſes geſetzt und in ein Staketenthor verwandelt, die darauf früher geſtandene Bildſäule des heil. Petrus aber nach Hohenheim gebracht. Auch dieſes Thor brach man ſpäter ab und erbaute nun 1807 am Ende der Königsſtraße das Königsthor, welches am 7. Januar 1810 von dem König ſelbſt bei ſeiner Zurückkunft aus Paris feierlich eröffnet wurde. Es iſt von den neuen Thoren das einzige, welches maſſiv von Stein und ebenſo dauerhaft als geſchmackvoll aufgeführt wurde;

auf ſeiner innern Seite iſt es mit dem goldenen Namenszug Königs Friedrich, auſſen mit dem württembergiſchen Wappen und der Inſchrift: KŒNIGS THOR MDCCCX geſchmückt. Das Seegaſſenthor wurde 1797 ebenfalls in ein Stacketenthor verwandelt; nach Anlegung der Friedrichsſtraße (1810) brach man es ab und ſetzte an das Ende dieſer Straße 1822 das mit zwei hübſchen Wachhäuſern verſehene, Friedrichsthor. Das Büchſenthor wurde 1748 beim bevorſtehenden Einzug Herzogs Karl Eugen neu von Stein aufgebaut und 1811 Wilhelmsthor genannt, 1832 aber, als man am Ende der Wilhelmsſtraße das neue Wilhelmsthor errichtete, bekam es ſeinen ältern Namen wieder und iſt nun das einzige noch vorhandene ältere Thor. Denn auch das Seelthor, das 1811 den Namen des Tübinger-Thors erhielt, wurde 1817, das Rothebildthor aber, ſeit 1811 Calwer-Thor genannt, 1836 abgebrochen und am Ende der Tübinger- und Hauptſtätter Straße das neue Tübinger-Thor aufgeführt.

Im Auguſt 1811 wurden Ortsſäulen vor den Thoren errichtet und am 12. Auguſt 1835 von der Stadtgemeinde Stuttgart mit dem Königlichen Kameralamt ein Vertrag wegen der Baulaſt der Stadtthore folgenden Inhalts geſchloſſen: Beide Theile verzichten auf den Erſatz der früher zum Bau und zur Erhaltung der Thore, Thorwarts- und Wachhäuſer verwendeten Summen; bis zur Vollendung des Cannſtatter-, Eßlinger-, Calwer- und Wilhelmsthors zahlt die Stadt zwei Dritttheile, von da an aber nur die Hälfte der Koſten, das Eigenthum der Thore aber mit Einſchluß des dazu gehörigen Areals iſt gemeinſchaftlich. Bei der Errichtung neuer und der Verſetzung alter Thore leitet die Finanzverwaltung das Bauunternehmen, die Stadt ſorgt für deren Erhaltung und für Ausführung ſonſtiger etwa nöthigen Bauveränderungen. Was den Unterhaltungsaufwand betrifft, ſo iſt die Beitragspflicht des Staats in der Regel nicht durch deſſen vorhergängige Einwilligung dazu bedingt, ſondern die Stadt theilt dem Kameralamt alle Jahre ein Verzeichniß der Koſten mit und macht nur bei bedeutenderen Koſten der Finanzbehörde vorher eine Anzeige, damit ſich dieſe von der Nothwendigkeit des Baues überzeugen kann. Der Neubau oder die Verſetzung eines Thors hängt von gegenſeitiger freier Zuſtimmung ab. Wenn die Nothwendigkeit eines Neubaues anerkannt, über die Art der Ausführung aber eine gütliche Ueber-

einkunft nicht möglich iſt, ſo wird der zunächſt vorher befolgte Bauplan zu Grund gelegt. Jedes Thor erhält das nöthige Lokal für eine Wache und eine angemeſſene Wohnung für den Thorwart und ſeine Familie.

Die Zahl der öffentlichen Plätze vermehrte ſich in dieſem Zeitraume ſehr. Der Markt erhielt im Mai 1811 den Namen Friedrichsplatz, den er aber nicht lange führte, 1820 bekam er durch den Abbruch des Herrenhauſes eine für ſeinen Zweck ſehr nöthige Vergrößerung. Vom Ilgenplatz aus wurde 1762 mittelſt Erbauung einer ſteinernen Brücke über den Stadtgraben eine neue Verbindung der Altſtadt mit der St. Leonhards-Vorſtadt bewirkt und unter dieſer Brücke erhielten die 8 Feuerſtätten für Schloſſer, welche früher am Lindengraben ſtanden, ihren Platz. Der Kirchenplatz wird 1746 zuerſt erwähnt, im nämlichen Jahre auch der Platz beim neuen Bau, welcher 1751 der Bärenplatz heißt, zu dem der 1764 erwähnte Platz bei der Münze gehörte und welcher im Mai 1811 den Namen Dorotheenplatz erhielt. Der Hafenmarkt kommt ſchon 1738 vor, ſpäter hieß er im Zwinger; von den beiden Schloßplätzen und dem Karlsplatz wird weiter unten die Rede ſeyn. In der Sct. Leonhards-Vorſtadt lag allein der Sct. Leonhardsplatz, welcher nun, ſeit der Kirchhof von Sct. Leonhard eingegangen und die Mauer um die Kirche weggebrochen wurde, der größte in der Stadt iſt; er heißt 1715 Holz- und Krautmarkt, 1746 Rüben- Kübel- und Holzmarkt, 1764 aber die Seite an der Kirche Heumarkt und neuer Hafenmarkt, die an den gegenüberliegenden Häuſern Krautmarkt. In der reichen Vorſtadt werden angeführt 1746 der Stockplatz beim Stockgebäude und der Wachthausplatz bei der Hauptwache, im nemlichen Jahre entſtanden der Poſtplatz, welcher 1799 dadurch erweitert wurde, daß man die Schellenwette ausfüllte, und durch das Eingehen des Spitalkirchhofs der Spitalplatz, welche beiden Plätze auch ſogleich gepflaſtert wurden. Der Platz an der Legionskaſerne wird 1790 zuerſt angeführt. Zu dieſen Plätzen kamen nun noch 1811 der Charlottenplatz, welcher durch den Abbruch des Eßlingerthors, der daran gränzenden Gebäude und der Stadtmauer entſtand, und das Polygon am Friedrichsthor, 1827 der Holzmarkt, ſeit 1832 der Wilhelmsplatz genannt [16]).

16) Siehe Beilage Nro. 1.

Die Altſtadt war zu Anfang dieſes Zeitraums ſchon ganz gepflaſtert, die St. Leonhards-Vorſtadt großen Theils, die reiche Vorſtadt aber hatte damals noch wenig völlig gepflaſterte Strecken. Am 23. December 1723 beklagten ſich die Bewohner des Bollwerks, daß ſie gar kein Pflaſter, nicht einmal gepflaſterte Kandeln zum Abfluß des Waſſers hätten, wodurch Pfützen entſtünden und ihr Bezirk in der ganzen Stadt der „unflätigſte" ſei. Der Magiſtrat aber erklärte hierauf (31. Januar 1724): Mit dem Pflaſtern komme es an das Bollwerk noch lange nicht, zuvor müßten noch andere Straßen, namentlich die zum Rothenbildthor führende, im Turnieracker gepflaſtert werden; man ſorge übrigens ſtets eifrig für Erhaltung des alten und Anlegung neuen Pflaſters. Aber noch im Jahre 1797 hatte das Bollwerk kein Pflaſter, damals jedoch verſprach der Magiſtrat, für die ihm bewilligte Erhöhung des Pflaſtergeldes auf 2 kr. vom Stück Zugvieh, hier ſo wie in der Roſengaſſe ebenfalls pflaſtern zu laſſen. Im Jahr 1745 wurde die Brücke in der langen Straße, 1753 die in der breiten Straße, 1793 die in der Thorſtraße über den Neſenbach und 1809 die bei der Schönfarbe neugebaut.

Nikolai rühmt, daß das Pflaſter in der Stadt ſehr gut ſei und gut unterhalten werde, daß man auch für die Straßenreinigung eifrig ſorge, das Lexikon von Schwaben aber ſagt: das Straßenpflaſter werde, ſoviel es die Kräfte der Stadt zulaſſen, unterhalten, in den Hauptſtraßen aber durch die vielen ſchweren Wagen und andern Fuhrwerke ſehr verderbt. Meiners nennt das Pflaſter, wenige Stellen ausgenommen, allenthalben ſchlecht, beſonders weil die Steine deſſelben meiſtens klein und ſpitzig ſeien. In den neuſten Zeiten wurden viel Fleiß und Geld auf die Verbeſſerung des Pflaſters verwendet, das ſich nun auch ſehr vervollkommnet hat, die Hauptſtraßen ſind „mit trefflichen großen blauen Kalkſteinen gepflaſtert und mit Trottoirs verſehen," die früheren unbequemen, in der Mitte der Straßen hinlaufenden, Goſſen wurden auf beide Seiten verlegt und ein großer Theil derſelben wird jetzt durch unterirdiſche Kanäle erſetzt. Im Jahre 1838 machte man auch außerhalb des Eßlinger Thors und beim Bazar die erſten Verſuche mit Aſphaltpflaſter. Doch werden ſelbſt in der neuſten Zeit noch Klagen über das Pflaſter gehört [17].

---

17) S. Neues Tagblatt für Stuttgart 1844, Nro. 192, wo es heißt:

Eine eigentliche Beleuchtung der Stadt gab es zu Anfang dieſes Zeitraums noch nicht; am 23. Oktober 1714 aber befahl Herzog Eberhard Ludwig dem Magiſtrat, Anſtalten zu treffen,

---

In Rückſicht auf das Straßenpflaſter bleibt noch Manches, ja noch Vieles zu wünſchen übrig. Wir verweiſen nur kurz auf die Straßen der obern Stadt, auf denen man zum Theil bei Tag ohne ſein eigenes Verſchulden Arm und Beine brechen kann, und auf denen ſelbſt Roß und Wagen nur mit Mühe fortkommen. Der Poſtplatz iſt nicht minder holperig und bedarf nebſt der Rothenbildſtraße um ſo eher einer baldigen Herſtellung, als zu bedenken iſt, daß ſich darauf täglich, ja ſtündlich eine Menge Leute und Fuhrwerk von und nach der neuen Kaſerne und der Poſt bewegt, und durch endliche Hinwegräumung des Gröllich'ſchen Hauſes gewänne dieſe Paſſage an Zweckmäßigkeit und Freundlichkeit. — Die Hirſchſtraße, eine der gangbarſten, bedarf einer gänzlichen Umgeſtaltung. Der ſtarke Waſſerabfluß nämlich ſollte in eine Dohle gefaßt und auf ihr das Pflaſter ebengelegt werden, ebenſo in der Schulſtraße, welche beide Straßen des Winters nur mit Lebensgefahr gegangen werden können, zumal das Beſtreuen bei Glatteis ſo ſaumſelig und willkührlich geſchieht, daß es oft beſſer wäre, man hätte es unterlaſſen. — Dieß von den Straßen im Allgemeinen; nun auch ein Wort über die Trottoirs. Dieſe kennt man bei uns nur erſt dem Namen nach, denn entweder ſind an vielen Stellen noch gar keine vorhanden, oder ſie ſind ſchmal und ſelbſt da, wo ſie in neuerer Zeit nach der gegebenen Vorſchrift gelegt worden ſind, ſind ſie größtentheils zwecklos. Wer geht nicht bei ſchlechter Witterung nur mit Aerger die Charlottenſtraße, verlängerte Hauptſtätterſtraße, Sophien-, Gerber- und Chriſtophsſtraße, die Tübinger-, Friedrichs-, ja ſelbſt die Königsſtraße u. ſ. w., auf denen man alle Augenblicke den ſteinernen Treppen vor den Häuſern ausweichen und über oder gar in den Rinnſtein treten muß. Warum ſind die Eigenthümer dieſer Häuſer nicht gehalten, dafür, daß ſie durch ein Prachtſtück die Straße, beziehungsweiſe das Trottoir, verengen oder gar verſperren, zur Bequemlichkeit des fußgehenden Publikums auch um ihre Staffeln herum Platten legen zu müſſen? Warum dürfen vor Neben- oder Oekonomie-Gebäuden, wo letztere noch auf die Straße ſtoßen, gar keine Trottoirs gelegt werden, wie man dieß häufig in den ältern Theilen der Stadt trifft? Warum endlich gibt es noch viele Wohnhäuſer, vor denen gleichfalls keine zu finden ſind? So viel wir wiſſen, ſo iſt das Legen der Platten Obliegenheit der Hauseigenthümer, und kann alſo deren Erfüllung ohne alle Opfer der Stadtkaſſe verlangt werden. Zweckmäßige und überall vorhandene Trottoirs aber tragen weſentlich zur Verſchönerung einer Stadt bei, und es liegt nur im Intereſſe der ſtädtiſchen Behörde, dieſem Gegenſtand eine größere Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

daß der Schloßplatz durch Laternen erleuchtet werde. Dieſer bat zwar, man möchte ihn hiemit verſchonen und führte zu ſeiner Entſchuldigung an, die Stadt müſſe für die Hauptwache und für den Luſtgarten das nöthige Holz liefern, ſei auch durch den vergangenen Krieg arg beſchwert und in Schulden geſtürzt worden, allein der Herzog beſtand nicht nur auf ſeinem Begehren, ſondern verlangte nun ſogar vom Oberhofmarſchall v. Forſtner und von der Rentkammer ein Gutachten, wegen Einführung einer allgemeinen Beleuchtung der Stadt. Dieſes Gutachten fiel einſtimmig dahin aus, daß dieſe Beleuchtung großen Nutzen bringen und man dadurch manchen Unfug verhüten würde. In andern Städten ſei eine ſolche Beleuchtung auch ſchon eingeführt und die Koſten der erſten Einrichtung derſelben würde man wohl durch eine Kollekte von Haus zu Haus zuſammenbringen können, um ſie aber auch zu erhalten, müſſe man dann eben eine Beleuchtungsſteuer einführen (1. 3. Januar 1715). Die Folge dieſes Gutachtens war die Niederſetzung einer Kommiſſion (9. Januar 1715), welche aus dem Regierungs-Rath Bardili, dem Rentkammer-Expeditions-Rath Hopfenſtock, dem Viſitations-Expeditions-Rath Ort und den beiden Bürgermeiſtern Rheinwald und Ort beſtand. Dieſe unterſuchten nun zuerſt, wie groß die Zahl der nöthigen Laternen etwa ſeyn müſſe und fanden, daß man ihrer 253 brauchen werde [18]), welche man mittelſt eiſerner Stangen an den Häuſern befeſtigen könne, doch ſchlugen ſie vor, zuerſt ihrer nur 106 anzuſchaffen, um die Hauptſtraßen und die öffentlichen Plätze zu beleuchten, was im erſten Jahre 1294 fl. 34 kr., im zweiten 914 fl. 45 kr. koſten würde. Zu Laternenwächtern könne man die zwölf Stadtwächter gebrauchen, deren jedem man zu den 3 kr., welche ſie täglich hätten, noch 2 kr. weiter geben könne, was jährlich 146 fl. ausmachen würde [19]). Zur Deckung der Koſten wurde vorgeſchlagen, die Stadt-Reuter-Kompagnie ganz aufzuheben, die drei Stadt-Kompagnien zu Fuß aber von 257 auf 180 Mann herabzuſetzen und von den entlaſſenen Mitgliedern für den Fortgenuß der bis-

18) Altſtadt 93 Laternen, Turnieracker 112 L., St. Leonhards Vorſtadt 39 Laternen.

19) 106 Laternen koſten 282 fl. 42 kr., die eiſernen Stangen dazu 106 fl., Oel, wenn man 183 Wintertage zu 6 Loth, 182 Sommertage zu 3 Loth annimmt, 54 Ctr. 6 Pfd. 810 fl. 54 kr., Abgang an Laternen,

herigen Perſonalfreiheit eine Abgabe zu erheben, ebenſo von jedem Mezger, welcher kein Pferd halte, von den drei perſönlich freien Wirthen und von den bisher ſteuerfreien Perſonen, Hofdienern, Künſtlern u. ſ. w., auch das Bürgergeld von 22 auf 25 fl. zu erhöhen, von jedem Beiſitzer jährlich 1 fl., von jedem neuen Meiſter 1½ fl. einzuziehen [20]). Wenn hiedurch die Koſten nicht ganz gedeckt würden, könne man ja auf Beſchädigung von Laternen eine hohe Strafe, 10 bis 30 Reichsthaler, ſetzen und die Landſchaft, die Kammer und das Kirchengut um einen Beitrag bitten. Um ſich jedoch, ehe man zur wirklichen Ausführung ſchreite, von der Zweckmäßigkeit der Sache zu überzeugen, ſolle man vorerſt mit 10 Laternen die Probe machen, was für eine Nacht nur 4 fl. 33 kr. koſten würde. Der Magiſtrat aber weigerte ſich, dieſe Probe anzuſtellen und es geſchah Nichts weiter in der Sache, bis am 4. Januar 1716 der Herzog die Verfertigung von 106 Laternen befahl, welche bis zur Eröffnung des Karnavals (14. Januar) ſollten benützt werden können, und einige Tage ſpäter (9. Januar) den Magiſtrat aufforderte, ſich zu berathen, wie man künftig die Stadt das ganze Jahr über beleuchten könne. Weil aber die Anſchaffung und Unterhaltung der 106 Laternen, welche während der Karnevalszeit brannten, größere Koſten verurſachten, als man erwartet hatte, weil mehrere davon aus Muthwillen beſchädigt und zertrümmert wurden, auch die ganze Sache unter den Einwohnern überhaupt wenig Beifall fand, ſo bat der Magiſtrat am 16. Julius

---

Geſchirr, Dochten 80 fl., Leitern 5 fl., Flaſchen und Mäßlein 10 fl., zuſammen 1294 fl. 34 kr., im zweiten Jahr Oel 834 fl. 45 kr., Unterhaltungskoſten u. ſ. w. 80 fl.; wenn man auf den Mondſchein Rückſicht nimmt, würde das Oel nur 716 fl. koſten. Die Koſten der Ausführung einer allgemeinen Beleuchtung wurden auf 3346 fl. berechnet, nämlich: 253 Laternen 658 fl., ebenſoviel Stangen 253 fl., deren Befeſtigung 37 fl., 103 Ctr. 22 Pfd. Oel 1953 fl. 45 kr., die zwölf Wächter 140 fl., ein Inſpektor 120 fl., Unterhaltungskoſten 100 fl., Dochte 35 fl., 12 Leitern 3 fl., Flaſchen und Mäßlein 10 fl., im zweiten Jahr 1620 fl.

20) 78 Mann von der Reuterkompagnie à 6 fl. 468 fl., 77 von den Fußkompagnieen à 5 fl. 385 fl., 61 bisher ſteuerfreie Perſonen à 8 fl. 488 fl., 83 à 6 fl. 498 fl., 48 à 4 fl. 192 fl., 27 Metzger ohne Pferde à 6 fl. 162 fl., 3 perſönlichfreie Wirthe à 8 fl. 24 fl. zuſammen 2117 fl.

1716 den Herzog, er möchte es beim Alten laſſen, denn man könne die Bürgerſchaft unmöglich mit einer neuen Auflage beſchweren und die andern zur Deckung der Unkoſten gemachten Vorſchläge ſeien nicht ausführbar. Eberhard Ludwig jedoch beharrte auf ſeinem Verlangen, willigte aber ein, daß die Beleuchtung auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Mai beſchränkt und zu den vorhandenen 106 Laternen jährlich, bis die Zahl von 253 voll ſei, 6 neue angeſchafft werden ſollten. Hierauf wurde durch das Dekret vom 9. December 1716 die Beleuchtung der Stadt wirklich eingeführt; allein es wollte damit nicht recht gelingen, vornemlich weil die Beiträge der bisher ſteuerfreien Einwohner, welche über dieſe neue Laſt laute Klagen erhoben, nur ſchwer eingiengen. Schon am 5. April 1717 bat daher der Magiſtrat den Herzog, die allgemeine Beleuchtung wieder abzuſchaffen, weil ſie weder ihm noch der Bürgerſchaft vielen Nutzen gewähre und ſich mit der Beleuchtung des Schloßplatzes zu begnügen. Der Herzog aber wollte dieſe „zur Kommodität und zum Lüſtre der Stadt beitragende Einrichtung" nicht abgehen laſſen und forderte daher am 14. Auguſt 1717 auch die Kammer, das Kirchengut und die Landſchaft zu Beiträgen auf. Letztere ſchlug jeden Beitrag ab, weil die Sache unnöthig ſei und die erſteren entſchuldigten ſich mit dem erſchöpften Zuſtand ihrer Kaſſen. Als dieß dem Magiſtrat mitgetheilt und er aufgefordert wurde, neue Mittel zur Deckung der Koſten vorzuſchlagen, erklärte er am 23. September, „der größere Theil der Einwohnerſchaft hohen und niedern Standes erkenne, was für ſchlechten oder gar keinen Nutzen die bei zwei Jahren her in der Stadt auf Probe angeordneten Laternen dem Publikum gebracht, welch große Koſten ſie dagegen verurſacht hätten, wie unzulänglich und zum Theil unbillig auch die dazu anfänglich ausgeſonnenen Fundus et media ſeien, und bat dieſe Anſtalt bis auf beſſere Zeiten wieder aufzuheben." Doch weder dieſe noch ſpätere Bitten des Magiſtrats fruchteten etwas; ſelbſt als der Herzog mit ſeinem Hofe nach Ludwigsburg gezogen war, mußte die Beleuchtung fortgeſetzt werden, zum großen Unwillen der Bürgerſchaft, der ſich auch in einem Pasquill ſtark ausſprach [21]). Erſt am 27. März 1730

21) Dieſes Pasquill wurde den 26 Mai 1720 den drei Bürgermeiſtern an die Häuſer geheftet und lautet alſo: Mich wundert, daß ſich die

wagte der Magiſtrat ſeine Bitte um Abſchaffung der Beleuchtung zu wiederholen, ſie wurde ihm aber auch jetzt abgeſchlagen und er ermahnt, eine beſſere „Adminiſtration und Oekonomie" dabei einzuführen. Dennoch übergab er am 21. Januar 1732 eine neue Vorſtellung, worin er erklärte, die Sache zeige ſich immer weniger ausführbar, der dazu beſtimmte „Fundus" ſei unſicher und unzureichend, die nächtlichen Exceſſe nähmen nicht ab, ſondern vielmehr zu, weil die Diebe die Perſonen, welche ſie berauben wollten, beim Schein der Laternen erſt recht ins Auge faſſen und dann an dunkeln Stellen plündern könnten; der Karneval habe ja, ſeit der Herzog ſich mit dem Hof in Ludwigsburg befinde, aufgehört und daher ſei kein Grund vorhanden, die Beleuchtung noch länger fortzuſetzen; man bitte daher, ſie abſtellen und für das noch vorhandene Geld ein, der Stadt höchſt nöthiges, Schulhaus zu kaufen. Da die Regierung dieſe Vorſtellung unterſtützte, ſo gewährte der Herzog nun auch am 29. Oktober 1732 die Aufhebung der Beleuchtung, die Geldbeiträge dazu aber mußten bis zum Mai 1744 von den Hausbeſitzern fortbezahlt werden.

Geraume Zeit dachte man nun an keine regelmäßige Straßenbeleuchtung mehr, erſt im Oktober 1761 wurde ſie auf den Wunſch des Herzogs Karl Eugen erneut. Man ſchaffte hiezu 770 Laternen an, welche ebenfalls durch Stangen an den Häuſern befeſtigt wurden und 2392 fl. koſteten, wovon der Herzog 2000 fl. übernahm. Während Karl Eugens Aufenthalt in Ludwigsburg gerieth auch dieſe Beleuchtung in Verfall und am 8. Februar 1776 wurde ſie, mit Erlaubniß des Herzogs, auf die Zeit von deſſen Anweſenheit in Stuttgart beſchränkt. Im Junius 1786 machte man den erſten Verſuch mit den ſogenannten Reverbères, mitten in der Straße hängenden, mit Hohlſpiegeln verſehenen, Laternen. Da dieſe Probe

---

Herrn Bürgermeiſter nicht Sünden fürchten, daß ſie uns arme Bürger, die wir doch ſo wenig Verdienſt haben, ſo quälen mit Wachen, Exerciren u. ſ. w., Gott wird dieß gewiß nicht ungeſtraft laſſen, es iſt ja gottlos, daß die Soldaten, die dem armen Bürger ſeinen Schweiß abnehmen, jährlich nur 15 Wachen thun dürfen, die Bürger etlich und 30, weil ſo viele ſich Perſonalfreiheit durchs Laternengeld erkauften, ſo daß bei den Fußkompagnieen ſtatt 540 nur noch 300 ſind, auch das verfluchte Laternengeld ſoll man abſchaffen, gehts uns doch ärger als den Kindern Iſrael in Aegypten, nirgends im ganzen Reich geht man ſo gottlos mit den Bürgern um.

gut ausfiel, ſchaffte die Stadt 1787 mit einem Aufwand von 2685 fl. 17 kr., 80 ſolche Laternen an, welche in dem nächſten Jahre bis auf 103 vermehrt wurden. Mit der Vergrößerung der Stadt nahm auch ihre Zahl zu, 1811 waren es ihrer 251, welche 568 Ctr. 13 Pf. Oel erforderten, die Beleuchtungskoſten betrugen damals 29000 fl.; gegenwärtig ſind es 320 ſolcher Hängelaternen, die aber demnächſt durch eine andere Beleuchtungs-Art erſetzt werden ſollen. Schon 1825 nemlich unterhandelten zwei engliſche Geſellſchaften mit dem Magiſtrat wegen Einführung der Gasbeleuchtung, welche jedoch damals nicht zu Stande kam. Im Jahre 1844 machten einige Stuttgarter Bürger, in Verbindung mit einem auswärtigen Ingenieur, neue Anerbietungen zur Beleuchtung der Straßen, öffentlichen Plätze und königlichen Gebäude mit Gas, welche mehr Anklang fanden, als die früheren. Man ſetzte eine ſtädtiſche Kommiſſion nieder, ein königlicher Kommiſſär und zwei Mitglieder des Stadtraths reiſten nach Frankfurt und Cöln, um die dortigen Einrichtungen zu beſichtigen. Indeß kamen auch von auswärtigen Geſellſchaften neue Anerbietungen, die Stuttgarter Unternehmer vereinten ſich mit einer derſelben und im Januar 1845 wurde nun ein Vertrag entworfen, der am 20. Februar die Genehmigung des Stadtraths und Bürgerausſchuſſes erhielt. Die Zahl der Gasflammen, von bedeutend größerer Lichtſtärke, als die Laternen, wurde auf 450 feſtgeſetzt, für deren jede die Stadt jährlich 23 fl. 20 kr. zahlen muß. Auch das Schloß und andere königliche Gebäude ſollen mit Gas erleuchtet werden und die Unternehmer verpflichteten ſich, Privatleuten, welche ihre Wohnungen oder Läden erleuchten wollten, ebenfalls Gasflammen abzugeben. Schon hat der Bau des Gaſometers auf den Spitaläckern hinter dem Judenkirchhof begonnen, welcher vertragsmäßig bis zum November 1845 vollendet ſein muß, indem bis dahin wenigſtens ein Theil der Stadt durch Gas erleuchtet werden ſoll, und ſchon iſt man eifrig mit Legung der Leitungsröhren beſchäftigt.

Mit den im vorigen Buche angeführten öffentlichen Gebäuden Stuttgarts gingen während dieſes Zeitraumes mancherlei Veränderungen vor, einige erhielten eine andere Beſtimmung, andere verſchwanden ganz, dagegen erhoben ſich aber auch nicht wenige neuen.

Das alte Schloß wurde nach dem dreißigjährigen Kriege

nach und nach wieder völlig hergeſtellt und in den Jahren 1686 und 1687 erbaute der Adminiſtrator, Herzog Friderich Karl, den dritten Eckthurm gegen den jetzigen Dorotheenplatz hin, wobei der Gang ins Harniſchhaus abgebrochen wurde; dieſes ſelbſt aber blieb noch geraume Zeit ſtehen. Eine weſentliche Veränderung erlitt übrigens das Schloß nicht, nur wurden die Gemächer darin prachtvoller und dem veränderten Zeitgeſchmack gemäß eingerichtet. Herzog Eberhard Ludwig aber ließ die koſtbarſten Geräthſchaften und Vieles, was bis dahin zum Schmucke des Schloſſes diente, nach Ludwigsburg bringen. Als jedoch Herzog Karl Alexander die Regierung antrat, wurde das Meiſte wieder zurückgebracht und das Schloß von Neuem zur Fürſtenwohnung eingerichtet, wozu die Landſchaft 12000 fl., die Stadt Stuttgart aber, gegen das Verſprechen, daß ſie fortwährend Reſidenz bleiben ſollte, 5000 fl. beiſteuerte. Allmählig jedoch erſchien vielen, beſonders vornehmen fremden Reiſenden[22]) der alte, mit dem Zeitgeſchmack gar nicht harmonirende, Bau, ſo ſtattlich er auch war, zu einem Fürſtenſitze nicht mehr tauglich, und es wurde daher auch ganz in ſeiner Nähe ein neues Schloß aufgeführt. Seitdem benützte man das alte Gebäude zu mancherlei Zwecken: Herzog Karl Eugen ließ im Ritterſaal eine katholiſche Hofkapelle einrichten, welche aber 1775 in den Flügel gegen den Schloßplatz verſetzt wurde. Die evangeliſche Schloßkapelle wurde 1798 ausgebeſſert und die Orgel, welche bis dahin auf ebenem Boden, rechts von der Kapelle geſtanden war, auf die Emporkirche, den fürſtlichen Kirchenſtühlen gegenüber, verſetzt. Erſt 1807 ließ man dieſe Kapelle, weil ſie für den anſehnlich vermehrten Hofſtaat nicht mehr geräumig genug war, ganz eingehen und richtete die ehemalige Akademiekirche zur Schloßkirche ein. In das verlaſſene Lokal, welches zu dieſem Zweck eine ausgezeichnete Einrichtung erhielt, kam nun die Hofapotheke. Längere Zeit wurden auch die fürſtlichen Sammlungen von Kunſtgegenſtänden, Münzen, Medaillen u. ſ. w. und von Naturalien hier aufbewahrt, welche aber in neueſter Zeit, wie das Archiv, andere Lokale erhalten haben. Die Türnitz hat ihr früheres ſtattliches Ausſehen ganz verloren,

22) Pöllniz, der Stuttgart im Jahr 1730 beſuchte, ſagt in ſeinen Memoiren II. p. 42: Le château du Duc est un ancien bâtiment de

die Hofküche wurde neu gebaut und ihre beiden hochragenden Schornſteine verſchwanden. Neben ihr und der Hofkonditorei, befinden ſich nun im alten Schloße die Kanzlei des Oberſthofmeiſteramts, die Hofkaſſe, die Schloß- und Kronmobilienverwaltung, Wohnungen für verſchiedene Hof-Beamte und Diener und Räume zur Aufbewahrung von Mobilien und Vorräthen des Hofhaushalts.

Die Ausfüllung der Schloßgräben begann Herzog **Karl Eugen**, 1782 ließ er auch die Schloſſerwerkſtätten, welche daran gegen den Marſtall hin ſtanden, abbrechen und 1789 wurde nun dieſer Platz auf ſtädtiſche Koſten gepflaſtert. Der Zugang zum Schloße wurde 1839 von der Planie aus durch Abgrabung, von

pierre de taille, formant quatre corps de logis, flanqués à chaque angle par une tour. Des fossés baignent les murailles et achèvent de donner à cette maison un air de prison qui n'est pas des plus agréables. Solche Urtheile mögen öfters gefällt worden ſeyn. — Im Keller des alten Schloſſes ſind folgende Reime zu leſen:

Keller-Recht.

Geehrter Freund, der hier erſcheint,
Die ſchöne Kellerei zu ſehen,
Bleib' hier ein wenig ſtille ſtehen,
Und leſ' was Kellerrechte ſeind,
Und was ſie Dir zur Nachricht ſagen;
Du wirſt nicht über Unrecht klagen,
Wenn Du die Ordnung nimmſt in acht,
Die ſelbſt das Alterthum gebracht;
Fluch' nicht, denn hier iſt Gottes Segen,
Zank nicht, der Herr iſt hier zugegen,
Der nichts als Fried' und Freundſchaft liebt,
Und der den Wein zum Frieden gibt;
Bewahr' den Mund vor Zottenreißen,
Thu' Dich der Ehrbarkeit befleißen,
Und pfeiff' nicht wie ein Bauernknecht!
Dieß alles will das Kellerrecht,
Doch darfſt Du Alles wohl beſehen,
Und durch den ganzen Keller gehen;
Doch laß Dich Fürwitz nicht verführen,
Die Faß mit Finger zu berühren,
Zu wiſſen ob ſie alle voll,
Sonſt trifft Dich das Bandmeſſer wohl;
Dem, der an dieſe Regel denkt,
Wird dann ein Gläschen eingeſchenkt.

Neues Tagblatt 1844, Nro. 230.

dem Dorotheenplatze aus durch Auffüllung bequemer gemacht. Den Rohrbrunnen auf dem Schloßplatz brach man 1712 als unbrauchbar ab und ersetzte ihn 1714 durch einen eiſernen, zu Königsbronn gegoſſenen, Brunnenkaſten, ſtellte die Brunnenſäule und das Brunnenwerk wieder her, „worauf der Hofbrunnenmeiſter letzteres wieder zum Laufen und Springen zurichtete, „da dann im März 1714 der Brunnen wieder mit allen Röhren und der Lanze zu ſpringen begann.“ Im Jahre 1738 wurde er wieder ausgebeſſert, im Oktober 1761 aber ſchenkte ihn der Herzog der Stadt Stuttgart, welcher er jedoch erſt im Januar 1766 wirklich übergeben und dann abgebrochen wurde. Statt ſeiner ſchmückt nun ſeit 1839 die eherne Bildſäule Schillers den Schloßplatz, welcher daher auch den Namen Schillersplatz führt. Zu dieſer Bildſäule wurde am 22. November 1838 der Grundſtein gelegt und die Säule ſelbſt am 8. Mai 1839 feierlich enthüllt.

Die Verwüſtungen, welche der dreißigjährige Krieg im Luſtgarten angerichtet hatte, vermochte man nachher nicht mehr ganz wieder zu verwiſchen, er erlangte nie mehr ſeine vorige Pracht. Doch vergrößerte ihn Herzog Eberhard III. durch den Ankauf verſchiedener Grundſtücke längs des Neſenbaches bis zu dem Bleichgraben hin [23]). Hier wurde nun am Zuſammenfluß beider Bäche der neue Garten der Herzogin angelegt, in welchem ſich „ſpringende Waſſerkünſte und ein Gartenhaus, das Paradies genannt, befanden.“ Später jedoch wurde der ganze neuangekaufte Raum, jenen Garten mit eingeſchloſſen, zum Küchengarten gemacht und er kommt noch auf dem Grundriß von 1780 unter dem Namen

---

23) Den 17. Februar 1659 kauft der Herzog 1½ Morgen Wieſen unterm Siechenhaus, an den Bleichgraben ſtoßend, 2. März 1659 1⅓ M. Wieſen unter dem Waſſerthurm, 14. Juni 1660 ½ M. Garten am Kiesweg, 30. Oktob. 1660 ½ M. Garten bei der Grotte, 23. Auguſt 1666 ¼ M. Garten ebendaſelbſt, 3. Sept. 1666 einen Krautgarten beim „Grottengäßlein“ von den v. Thumb, 25. Oktob. 1666 ¼ M. Garten bei der Grotte, 3. Dezbr. 1666 1/16 M. Garten beim Siechenthor, 27. März 1667 einen Gartenplatz, 14. Mai 1667 45 Ruthen „am Graben beim neuen Küchengarten“, 20. März 1668 tauſchte er einige Gartenſtücke ein, 30. März 1668 kaufte er ein Stück Graben bei der Grotte, 29. Januar 1670 einen Garten unterhalb dieſer; dieſe Käufe koſteten zuſammen ungefähr 2000 fl.

des herrſchaftlichen Küchengartens vor [24]). Er gränzte ſüdlich an den Kiesweg, nördlich an die Ludwigsburger Chauſſee und öſtlich an die Querſtraße, welche dieſe Chauſſee mit dem Kiesweg verband, nahm auch ein Stück des früheren Luſtgartens ein und war mit einer Mauer umgeben [25]).

Im Jahre 1680 kaufte der Adminiſtrator, Herzog Friederich Karl, 19¼ Morgen Garten unter dem Waſſerthurm, welche Anfangs zu einer Viehweide beſtimmt, ſpäter aber in ein Baumgut verwandelt wurden. Dieſes ſchenkte Herzog Eberhard Ludwig ſeinem Oberhofmarſchall Grafen v. Grävenitz, dem Geheimen-Rath v. Reiſchach, dem Reichshofrath v. Bode, dem Forſtmeiſter de Caſtonnier und dem Stallmeiſter Brantshagen, welcher letzterer ſeinen Antheil für 1100 fl. an den Handelsmann Andreä verkaufte.

Das Ausſehen des Luſtgartens zu Ende des ſiebenzehnten und in den erſten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts lernen wir aus der Beſchreibung der heidniſchen Denkmale (1695), aus dem erſten württembergiſchen Addreßkalender (1736) und aus dem Sautter'ſchen Grundriße kennen. Ein ziemlicher Theil ſeiner Anlagen war damals ſchon verſchwunden, der Irrgarten namentlich, von welchem allein noch das Gartenhaus ſtand. Das alte Luſthaus, von einem Blumengarten umgeben, enthielt die Kunſtkammer, das neue wurde zu Hoffeſten und andern Feierlichkeiten, ſeit den Zeiten Eberhard Ludwigs beſonders auch zu den Karnevalen benützt. In der alten Rennbahn, zu deren beiden Seiten zwei kleinere angelegt waren, hielt man Karuſelle. Unterhalb der, den Ballonenplatz einſchließenden, Doppel-Allee lag der „Blumen-, Kräuter-, Obſt-, und Doktor-Garten", der

---

24) Schon der Grundriß von 1652 enthält den Garten der Herzogin, von ihm bis zum untern Thor des Luſtgartens lief am Neſenbach hin eine 1629 angelegte Mauer, über dieſen Bach ſelbſt führten drei Brücken, eine am untern Gartenthor, die zweite oberhalb ſeiner Vereinigung mit dem Bleichgraben und die dritte mitten zwiſchen dieſen beiden; der Küchengarten iſt 1652 nur ſeinem Umfange nach (er bildete ein länglichtes Viereck) angegeben, 1667 aber heißt er der neuaufgerichtete Küchengarten.

25) Am 3. Mai 1682 erklärt der Kaſtkeller, es würde von großem Nutzen ſein, wenn man eine Hauptwäſſerung aus dem Neſenbach

ehemalige Würz- und Blumengarten, ihm zunächſt der Orangeriegarten, welcher der noch am Beſten erhaltene Theil dieſer Gartenanlagen war, mit einem Gewächshaus, woraus zwar Herzog Eberhard Ludwig viele Bäume nach Ludwigsburg bringen ließ, [26]) die aber ſein Nachfolger Karl Alexander wieder an den alten Platz verſetzte. Es fanden ſich hier Pomeranzen-, Citronen-, Oliven-, Feigen-, Lorbeerbäume und Cypreſſen in Menge, deren Stämme zum Theil ſo ſtark waren, daß ein Mann ſie nicht umſpannen konnte, und die reichlich Früchte trugen [27]). Auch ſah man hier noch andere ausländiſchen Bäume [28]) und in der Mitte ſtand eine „Lorbeerhütte", unter welcher Sommers die fürſtliche Familie häufig ſpeiste und ſich am Duft der Blüthen ergötzte. Alljährlich im September wurde auf die ſteinernen Pfeiler des Gewächshauſes ein Dach gebracht, die mit vielen Fenſtern verſehenen Wandungen deſſelben aber mit Meſſing vermacht und das Haus durch mehrere Oefen geheitzt, bis man im Mai das Dach wieder abnahm; dieſe Einrichtung hatte jedoch, nach Keyßlers Verſicherung, den Nachtheil, daß wegen des niedern Daches viele Bäume ſich oben beugen mußten. Hin und wieder befanden ſich im Garten noch einige kleineren Gewächshäuſer, wo „Piſange mit köſtlichen Früchten und großen Blättern, Kaffeebäume, Ananaſe" und andere fremden Pflanzen gezogen wurden. Im Jahr 1658 blühte hier vom Mai bis zum September eine Aloe von ausgezeichneter Schönheit, welche Herzog Eberhard III. durch

---

unterhalb des fürſtlichen Küchengartens und der ſteinernen Brücke auf die Herrſchaftswieſen im großen Thal errichtete, es ſei dazu nur ein Wehr und ein Zwerchgraben nöthig, welche 51 fl. koſten würden. Dieß geſchah nun auch und eine Beſchwerde des Bachmüllers in Berg (21. April 1682), daß ihm dadurch Waſſer abgehe, wurde als grundlos abgewieſen.

26) Der Garten bedeutet jetzt nichts ſonderliches mehr, weil man das Meiſte daraus nach Ludwigsburg gebracht hat, ſagt der Antiquarius des Neckarſtroms p. 78.

27) Bürk ſagt p. 70.: Die Bäume ſind alle dermaſſen mit Früchten geſegnet, daß nur von heuer (1736) allein ſchon über 20,000 Früchte von allerhand Pomeranzen, Citronen, Pommes de Sine, Limes, Cedern, Ablaſie und andern mehr dergleichen nach Hof geliefert werden können und dennoch in großer Menge auf den Bäumen ſtehen.

28) Ketria, Arabica, arbor Judæ, lignum sanctum, Bürk p. 70.

Johann Bartholomäus Braun von Ulm im neuen Luſthaus abbilden ließ [29]). Die Luſtgrotte aber, weil man für ihre Ausbeſſerung nicht ſorgte, zerfiel vollends ganz und ihre durch Herzog Karl Alexander ſchon beſchloſſene Ausbeſſerung verhinderte der ſchnelle Tod dieſes Fürſten. Südlich von ihr, gegen den Jeruſalemsthurm hin, lagen die Wohnungen der Gärtner, das Reiherhaus hatte ſich in ein Faſanenhaus verwandelt, die ſtattlichen Bäume aber ſtanden noch dabei. Weiter aufwärts befand ſich dann der „Apothekergarten", ihm zunächſt der neuerbaute Pferde- und Maulthierſtall mit einem Reithaus; das Armbruſthaus aber ließ Herzog Eberhard III. bei der Vermählung ſeines Sohnes Wilhelm Ludwig mit der heſſiſchen Prinzeſſin Magdalena Sibylla durch einen halbrunden Vorbau vergrößern und in ein Theater verwandeln, in welchem nun zu Ehren der Neuvermählten am 17. Februar 1674 das „Freudenſpiel, die in der Fremde erworbene Lavinia" aufgeführt wurde [30]). In der ehemaligen Pfiſterei befanden ſich eine Gypsſtampfe, eine Wachsbleiche und eine Schleifmühle. Vom alten Garten der Herzogin führte ein Gang über den Neſenbach in das „Pomeranzenwinterhaus" und in den herzoglichen Holzgarten, bei welchem zunächſt am Pfiſterthor das „Werkhaus zu Stein, Marmor und Alabaſter" ſtand.

Auf der Tanzwieſe pflanzte man zwei, parallel mit dem Rennweg laufende, Alleen, deren eine aus Obſtbäumen, die andere aus Linden beſtand. Dieſe letztere lief bis ans Hirſchbad herab und wurde zu dem, im vorigen Jahrhundert ſo beliebten, Paille-Mailleſpiel benutzt, bei dem man „hölzerne Kugeln mit langgeſtielten Schlegeln ſchlug"; daher erhielt ſie den Namen der „Ballmall" und war lange Zeit ein beliebter Spaziergang der Stuttgarter.

---

29) Der Stengel war 30 Fuß 4 Zoll hoch und hatte unten 2 F. 4 Z. im Umfang, die Blätter 32½ F. im Umkreis, ihrer waren 112, etliche 7 bis 9 F. lang, 1 F. breit, ½ F. dick, an der ganzen Aloe zählte man 12000 Blüthen, „welche einen gar ſüßen Saft in ſich hatten." Dieſe Aloe kam 1583 in den Luſtgarten, Württembergiſche Chroniken von Schwelin p. 534 und Steinhofer I. p. 612.

30) S. Vorſtellung jüngſt gehaltener fürſtlich württembergiſch-heſſiſchen Heimführungsbegängniß 1675 Fol. p. 87.

Während der erſten Hälfte der Regierung des Herzogs Carl Eugen verlor der Luſtgarten vollends ſeine Schönheiten, die Orangerie kam nach Ludwigsburg, der Waſſerthurm wurde, als ganz unbrauchbar und baufällig 1738, die Luſtgrotte 1749 abgebrochen. Die Bäume hieb man zum größten Theil um, das alte Luſthaus und andere Gebäude verſchwanden, als man das neue Schloß baute; das neue Luſthaus blieb zwar ſtehen, wurde aber, zum großen Bedauern ſeiner vielen Bewunderer [31]), völlig umgeſtaltet. Im Jahre 1750 nämlich trug der Herzog Karl Eugen dem Major und Oberbaudirektor Retti auf, daſſelbe in ein Opernhaus zu verwandeln, was auch ſogleich geſchah, wobei aber das Luſthaus ſeine frühere Geſtalt und Einrichtung ganz verlor [32]). Die Vorder- und Hinterſeite wurden durch Anbau verunſtaltet, der ſchöne große Saal zur Schaubühne und zu Plätzen für die Zuſchauer eingerichtet, ſpäter auch ein Gang aus dem Gebäude ins neue Schloß geführt. Zwei Italiener, Scotti und Kolumba, geſchickte Theatermaler, ſchmückten die neue Schaubühne aus, erſterer namentlich „komponirte und malte den großen Vorhang, der, als er noch in ſeinem Glanze war, in einem vorzüglich hohen Grade alle Forderungen, die man an ein ſolches Kunſtwerk machen kann, befriedigte.“ Im Innern gelangte man aus einem großen Vorſaal auf zwei Treppen zum eigentlichen Schauplatze; unten um das Parterre lief eine Reihe Logen herum und über dieſem erhoben ſich vier große und weitläufige Gallerien, in deren Mitte ſich die bis zur Decke reichende fürſtliche Loge befand [33]). Im Jahre 1811 aber lies König Friedrich dieſem Schauſpielhauſe eine neue Einrichtung geben [34]), nur das Aeußere blieb fortwährend durch zum Theil ganz ſchlechte Anbaue entſtellt, bis 1838 „ein größerer, beſſer ausſehender und auch im Innern mehr Raum ge-

---

31) Man kann von dieſem Gebäude, welches vorher die Bewunderung aller Bauverſtändigen und hoher Perſonen erweckte, nur noch ſagen, daß es alſo war, gegenwärtig (1784) iſt es faſt ganz verändert. Sattlers Topographie p. 59.

32) Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Württembergs von Gegel p. 19 ff.

33) Lexicon von Schwaben II. p. 727.

34) Memmingers Stuttgart p. 273, wo eine ausführliche Beſchreibung zu leſen iſt.

währender Bau" aufgeführt wurde [35]). Zur Abwendung von Feuersgefahr iſt durch eine eigene Anſtalt zu Aufbewahrung und ſchneller Vertheilung von Waſſervorräthen im Innern geſorgt. Noch immer aber litt das Gebäude an mancherlei Mängeln und daher iſt in der neueſten Zeit eine durchgreifende Verbeſſerung deſſelben begonnen worden. Es erhält gegen die Anlagen hin eine bedeutende Erweiterung, an deren Grundmauern man noch zu Ende des Jahres 1844 zu bauen anfing; bis zum Spätjahr 1845 ſoll das Innere vollendet ſeyn, auch die Herſtellung der Façade gegen den Schloßplatz hin noch 1845.

Der Bau des neuen Schloſſes zerſtörte vollends die Anlagen im obern Theil des Luſtgartens, an deren Stelle ſich Werkhütten erhoben, neben denen ein Geflügelhaus und ein Stall ſtanden [36]. Nur der Küchengarten blieb und erhielt von dem Hofgärtner Johann Georg Hemmerling, der 1740 und 1750 hier wohnte, den Namen des Hemmerlingſchen Gartens; er wurde 1782 durch den Ankauf von 2 Morgen Wieſen und Grasgarten beim Siechenhaus vergrößert und gewöhnlich verpachtet. Im Jahre 1766 war er 20 Morgen groß und enthielt „zwei beſonders eingemachte Blumen- und Kräutergärtlein, eine Wohnung für den Hofgärtner, drei Orangerie- und Treibhäuſer und ein beſonderes Haus zur Einſetzung und Einſchlagung der Wintergewächſe mit einer geräumigen Bühne." Dieſe Gebäude aber wurden nach und nach auch abgebrochen, der Garten gerieth völlig in Zerfall und zuletzt ſah man von der alten Pracht des Luſtgartens nichts mehr als ein zerfallenes Gartenhaus und einen Theil der Mauer. Ein neuer Holzgarten wurde auf der ehemaligen Tanzwieſe angelegt, der Kiesweg aber 1737 „mit großen Koſten" neu hergeſtellt und nun als allgemeiner Fahrweg benützt.

Zu Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts ließ Herzog Eberhard Ludwig vor dem Rothenbildthor einen Garten für ſeine Gemahlin anlegen, welcher nun auch den Namen des Gartens der Herzogin bekam. Er enthielt ein ſchönes Luſt- und Gartenhaus, wo die fürſtliche Familie Sommers öfters ſpeiste,

35) Württemb. Jahrbücher 1838 p. 25.

36) In den Stuttgarter Anzeigen vom Jahr 1757 wird auch ein „ſteinernes Pferd hinter dem Schloß" erwähnt.

zwei Grotten mit Waſſerkünſten, drei ſchattige Alleen, welche fleißig zum Spazierengehen benützt wurden und hübſche Anlagen [37]). Im Jahre 1766 wurde er in Beſtand gegeben und dem Beſtänder zugleich das Wirthſchaftsrecht eingeräumt. Damals enthielt er 1½ Morgen Küchengarten und 7 Morgen Luſtgarten, eine geräumige Wohnung, zwei Orangeriehäuſer, Rindvieh-, Pferde- und Schweineſtälle. Er war bis auf unſere Zeit unter dem Namen des Hofküchengartens bekannt und iſt erſt in den letzten Jahren ganz abgegangen und zur Anlegung neuer Straßen verwendet worden. Im Jahre 1762 kaufte Herzog Karl Eugen auch den v. Röderſchen Garten vor dem Büchſenthor, der 6 Morgen groß war, verkaufte ihn aber ſchon nach vier Jahren wieder an den Apotheker Walz.

Indem aber auf ſolche Art die Schöpfungen älterer württembergiſcher Fürſten faſt ſpurlos verſchwanden, erhob ſich an ihrer Stelle ein neues Schloß mit Anlagen, welche ſich nun weit über den Raum des ehemaligen Luſtgartens ausbreiten [38]).

Am 8. April 1744 ertheilte Herzog Karl Eugen der Stadt Stuttgart eine Verſchreibung, in welcher er „für ſich und ſeine Nachfolger auf das Feierlichſte und Bündigſte zuſagte und verſprach, ſeine Reſidenz beſtändig in der Stadt zu nehmen und hier auch die Kanzlei jederzeit bleiben zu laſſen." Zur nehmlichen Zeit that er dieß Verſprechen auch der Landſchaft und man fand daher für nöthig, ihm „auch eine ſtandesmäßige, ſeiner fürſtlichen Dignität convenable und dem Umfang ſeines Hofſtaats hinlängliche Wohnung" zu verſchaffen. Daher wurden der kurſächſiſche Ober-Baudirektor v. Bibiena und der anſpachiſche Baudirektor, Major

---

37) Bürk a. a. O. p. 72, führt als ſeltene Pflanzen darin an: Zwei Sorten Piſang, die eine mit großen, die andere mit kleinen Früchten, Ananas, Flos cereus, americanus, angulosus serpentis major mit ſehr wohlriechenden Blüthen, Kaffeebäume, Gossypium oder Baumwollenbäume, Euphorbium oder Milchbäume, Azaderach mit Kirſchen ähnlichen Früchten, Seidenbaum mit weißen Blüthen, Iris suecica mit hochrothen Blumen, Herba viva, Sensitiva, Noli me tangere, Patientia, Juca gloriosa etc.

38) Die Hauptquellen zur Geſchichte des Baues des neuen Schloſſes ſind: Reſcript vom 18. Auguſt 1744, Bilfingers handſchriftlicher Briefwechſel und von Röſch Beiträge zur ſchönen Baukunſt Stuttgart 1818, Nro. IV. Bemerkungen über das Stuttgarter Reſidenzſchloß p. 166 ff.

Leopold Retti[39]) berufen, um ſich mit dem württembergiſchen Oberbaudirektor Major Leger[40]) und dem Geheimen-Rath Bilfinger über die zweckmäßigſte Art der Ausführung dieſes Beſchluſſes zu beſprechen. Bilfinger ſchlug zuerſt vor, man ſolle das alte Schloß ausbeſſern und erweitern, namentlich deſſen Fronte gegen den Luſtgarten hin regulärer bauen, dieſer Vorſchlag jedoch wurde bald verworfen; „bei ſeiner in die Augen fallenden Schadhaftigkeit und ſeinen Mängeln", ſagten die Bauverſtändigen, würde das alte Schloß „ohne ſonderliche Koſten" nicht reparirt werden können und zuletzt würde doch nur ein „unvollkommenes, unförmliches und in Anſehung ſeiner ſo gar alten und baufälligen Grundmauern für die Folgezeit nicht einmal dauer-

39) Retti war der Sohn des 1714 geſtorbenen Hauptmanns Retti, erſten Erbauers des Ludwigsburger Schloſſes; er wurde zu Paris gebildet, im December 1726 zum herzoglichen Baumeiſter, zuerſt mit 300, dann mit 400 fl. Gehalt ernannt, ging 1730 nach Anſpach, wo er Baudirektor wurde und kehrte nun von da 1744 nach Stuttgart zurück, wo er 1751 Oberſtlieutenant und Oberbaudirektor war.

40) Johann Chriſtoph David Leger wurde im Oktober 1701 zu Brenz in Württemberg geboren, wo ſein Vater Pfarrer war. Zuerſt widmete er ſich der Schreiberei, bald aber zog ihn ſeine Neigung zur Baukunſt, er überreichte dem Herzog Eberhard Ludwig einige Riſſe und kam nun 1721 nach Ludwigsburg zu dem Oberbaudirektor Friſoni, wo er „gratis Koſt und Unterricht, ſeit 1720 auch ein Stipendium von 75 fl. erhielt." Nach Friſonis Zeugniß, „gab er ſich in der Architektur, Geometrie und Trigonometrie viel Mühe und perfektionirte ſich darin ſo weit, daß er, wenn man ihn reiſen laſſe, ein brauchbarer Mann werden könne." Der Herzog gab ihm nun auch ein Reiſeſtipendium von 175 fl. und Leger ging 1728 nach Rom, von da nach Paris, wo er auch die Befeſtigungskunſt und das Geſchützweſen ſtudirte. Herzog Karl Alexander ernannte ihn 1734 zum Ingenieurlieutenant und er leitete den Bau der Verſchanzungen auf dem Schwarzwald, 1736 ward er Hauptmann der neu errichteten Artilleriekompagnie, 1740 Oberbaudirektor, 1741 als Volontär bei dem franzöſiſchen Heer war er bei der Erſtürmung von Prag einer der erſten auf dem Walle und Kaiser Karl VII. erhob ihn daher in den Adelſtand, Herzog Karl Eugen aber ernannte ihn zum Major und Kommandanten der Artillerie und er wohnte als ſolcher den Feldzügen des ſiebenjährigen Krieges bei, 1756 wurde er Oberſtlieutenant, 1758 Oberſt, 1759 Ritter des Militärverdienſtordens, 1761 Generalmajor, 1760 legte er ſeine Stelle als Oberbaudirektor nieder und wurde am 1. Januar 1767 penſionirt. Er ſtarb 90 Jahr alt am 27. Auguſt 1791.

haftes Werk zum Vorſchein kommen." Daher wurde nun beſchloſſen, ein ganz neues Schloß zu erbauen und zwar „nach dem neuen Gout der Architektur, ſowohl die Hauptmauer mehr legère und doch dauerhaft, als auch die erforderlichen Dekorationen mit weniger Koſten, als die ſonſt hier und da mit unendlicher Sumtuosité anbringende und überflüſſige Vergoldungen, Skulpturen und Malereien erheiſchen dürften." Von den vorgelegten Planen erhielt der des Major Retti, weil er ganz nach dem damals herrſchenden franzöſiſchen Geſchmacke war, den Vorzug; nach ſeinem Plane ſollte das Schloß einen Raum von 130,930 Quadratfuß einnehmen und die Baukoſten berechnete er auf 592,345 fl. Bei der Berathung über die Stelle, wo das Schloß hingebaut werden ſollte, kam zuerſt das Bollwerk in Vorſchlag, allein man ſcheute die Koſten, welche hier ſchon der Ankauf des Grundes und Bodens verurſacht hätte und beſchloß daher, es im Luſtgarten aufzuführen [41]). Hier fand man zwei taugliche Plätze, den einen im Norden, wo das Ball-, Falken- und Jägerhaus ſtanden, den andern im Süden beim alten Luſthaus gerade vor der kurz zuvor neuerbauten Kaſerne. Bei beiden war die Beſchaffenheit des Bodens ſo ziemlich die gleiche, und die Entſcheidung wurde daher dem Herzoge überlaſſen. Dieſer ließ ſich „unterſchiedliche Deſſins vorlegen und bei jedem die dabei vorkommenden Vortheile und Nachtheile ſchriftlich und mündlich vortragen" und erwählte dann, „bei der allenthalben gezwungenen Lage ſowohl in Anſehung der Gegend, als der bereits vorhandenen Gebäude" die ſogenannte Reutbahn oder den Platz vor der neuen Kaſerne, befahl zugleich auch, weil dieſe dann doch nicht mehr zu ihrem urſprünglichen Zweck gebraucht werden könne, mit den Landſtänden zu unterhandeln, daß ſie ihm überlaſſen werde, wofür er an einem paſſenden Ort eine andere aufführen wolle [42]). Bei ſeiner Wahl beſtimmte

---

41) Es iſt alſo eine ganz unrichtige Sage, daß das Schloß darum auf ſeine jetzige Stelle gebaut worden ſey, weil hier die damaligen Geheimenräthe Gärten hatten, welche ſie ſo theuer verkaufen konnten.

42) Anfangs hatte man im Sinn einen Theil der Flügel dieſer Kaſerne abzubrechen und an ihre Stelle das Hauptgebäude des Schloſſes aufzuführen, man ging aber gleich wieder davon ab, weil dadurch die Koſten vermehrt würden und man dieſe Kaſerne gut zu Wohnungen für die Hofdienerſchaft brauchen könne.

der Herzog vornehmlich die Größe des Raums, weil er nicht allein für ſich, ſondern auch für ſeine Nachkommen bauen und den Bau „fürſtenmäßig und nach der heutigen Art ſo eingerichtet wiſſen wollte, daß man nicht ſo bald nöthig habe, anders oder mehr zu bauen, wobei man ja den Ausbau des Innern, ſo weit er jetzt nicht nöthig ſei, für künftige Zeiten aufſparen könne.“

Retti nahm hierauf ſchon bei ſeinem erſten Riſſe Rückſicht, das Schloß ſollte aus einem Hauptgebäude (Corps de logis) und zwei Flügeln beſtehen, des Hauptgebäude auf der Hinterſeite 600, vornen gegen den Schloßhof hin 300 Fuß, jeder Flügel 420 Fuß lang ſein; von den Flügeln aus wollte er zwei 570 Fuß lange Galerien bis zur Straße führen, hier dann rechts ein Opernhaus, links eine Hauptwache bauen. Dieſer urſprüngliche Plan jedoch wurde etwas umgeändert, man beſchloß, das neue Luſthaus durch einen Vorbau zu vergrößern und ihm gegenüber einen Pavillon von gleicher Größe aufzuführen, dieſe Gebäude aber mit dem Schloß durch Galerien von einem Stockwerke mit offenen Arkaden zu verbinden und ähnliche Galerien, jedoch mit zwei Stockwerken und doppelten Arkaden zur Durchfahrt, von ihnen bis zur Straße zu führen; der durch dieſe Bauwerke eingeſchloſſene Raum ſollte zwei Höfe bilden und der innere derſelben mit etwas vorſpringenden Barrieren verſehen, auch vor jedem Flügel ein Obelisk errichtet werden [43]). Dieſer umfaſſende Plan aber

43) Der erſte Bauriß iſt zu finden bei der Schrift: Beſchreibung derjenigen Feyerlichkeit, welche den 3. September 1746 bei Legung des Grundſteins zu dem hochfürſtlich württembergiſchen neuen Reſidenzſchloſſe in Stuttgart vorgegangen. Stuttgart 1 Bogen in Quart; auch in Sattlers Topographie I p. 43 abgedruckt. Hier findet man auch den Grundriß des erſten Stockwerks des Schloſſes. Retti aber gab beſonders heraus: Hauptgrundriß, Façades und Profils, vom erſten Stock auf dem Horizont des neuen Reſidenzgebäudes zu Stuttgart, ſo unter Regierung Herzogs Carl zu Württemberg auf den von Höchſtdenenſelben choiſirten Platz erbauet und durch den Verfaſſer dieſes Riſſes, des löblichen fränkiſchen Kreiſes Artillerie-Major und Brandenburg-Onolzbachiſchen Baudirektoren Leopold Retti nach bereits ſchon gelegt geweßtem Grund des Corps de Logis und rechten Flügelbaues dirigirt worden. Nebſt einer möglichſt kurzen und deutlichen General- und Special-Erläuterung. Teutſch und Franzöſiſch. 8. Mit 3 großen Kupferſtichen.

kam nicht zur Ausführung [44]). Wegen der Baukoſten, die im höchſten Fall 600,000 fl. nicht überſchreiten ſollten, wurde beſchloſſen: Die Kammer ſoll, da ſie ſonſt viele Ausgaben hat, jährlich nur 6000 fl. in Geld und Naturalien beitragen, die Baumaterialien aber durch Hofpferde herbeiführen laſſen, das Kirchengut fünf Jahr lang jährlich 15000, die Landſchaft ebenſo lang 30,000 fl. beiſteuern und der ganze Bau wo möglich innerhalb ſechs Jahren, der rechte Flügel bis 1747 vollendet werden. Die Oberleitung des Baues erhielt Retti, weil er aber nicht immer anweſend ſein konnte, ſollte Leger die ſpecielle Aufſicht darüber führen; zu Oberaufſehern wurden der Erb-Oberſtallmeiſter, Burggraf v. Röder und der Geheime-Rath Bilfinger ernannt; letzterer ſträubte ſich lange dagegen, weil er in Bauſachen zu wenig erfahren, auch ſonſt mit Geſchäften zu ſehr überladen ſei, weil auch Retti und Leger beſtändig miteinander im Streite lebten und er legte ſeine Stelle auch ſchon 1749 nieder; Röder bekleidete die ſeinige bis 1752, ſein Nachfolger war ein Herr v. Seckendorf und auf dieſen folgte ein Herr v. Milkau. Auch eine eigene Baudeputation und ein Baukaſſen-Amt wurden errichtet [45]). Retti trat 1752 ab und an ſeine Stelle kam der

44) Er war aber Urſache, warum an der Vorderſeite beider Flügel gegen außen ein Fenſter mehr iſt, als gegen innen, dieſe Fenſter ſollten den Zugang zu den Galerien bilden, auch rührten daher die Verzahnungen an dieſer Vorderſeite, welche erſt König Friedrich wegſchaffen ließ.

45) Retti übergab den 4. März 1746 ein Gutachten über ein zu errichtendes Bauamt, nach Art des zu Anſpach befindlichen, wobei er folgende Bedingungen machte: 1) Der Oberbaudirektor, Bauverwalter und die Controleure ſollen die Material- und Verdienſtzettel einſehen, dieſe ihm in ſeiner An- und Abweſenheit zur Reviſion und Moderation übergeben werden und dann erſt zur Dekretur gelangen. 2) Die vom Bauamt über Baumaterialien abgeſchloſſene Akkorde ſoll man ihm, wenn es die Zeit erlaubt, noch vor der Dekretur nach Anſpach ſchicken. 3) Ohne ſein Vorwiſſen ſoll kein fremder Künſtler oder Handwerker berufen werden, da der Herzog dieß ſeinem Gutdünken überlaſſen habe. 4) Bei vorfallenden Schwierigkeiten in Führung des Fundaments ſoll in ſeinen Riſſen keine Veränderung, ohne zuvor mit ihm zu kommuniziren, vorgenommen werden dürfen, weil er ſich ſonſt von aller Verantwortung losſage, dagegen aber wolle auch er Nichts vornehmen ohne Kommunikation mit dem Bauamt, dem Baudirektor, oder dem Herzog.

Major Pierre Louis Philipp de la Guepière, Leger jedoch blieb fortwährend Baudirektor. Er ſchlug vor, Werkführer und andere Arbeiter aus Frankreich kommen zu laſſen, „da die deutſchen Künſtler ja doch nur die Franzoſen nachahmten und dieſe als Erfinder auch zur Ausführung am Tauglichſten ſeien.“ Man ſcheute jedoch die Koſten und berief daher als Werkführer den Anſpach'ſchen Hofzimmermeiſter J. G. Hoffmann, „weil er in dergleichen Bauweſen Erfahrung beſitze,“ der neben freier Wohnung und Holz 600 fl. Jahresgehalt erhielt; Baukondukteur war Fiſcher, Baudeſignateur ſeit 1753 Etienne Dupuis, den de la Guepière mitbrachte, Bauentrepreneure waren Johann Georg Zitt und Johann Friderich Weyhing, letzterer ſeit 1754 auch Baumeiſter.

Auf der Bauſtelle wurden zuerſt mehrere fünf Fuß tiefen Löcher gegraben, in denen ſich aber, ſo oft man ſie auch ausſchöpfte, ſtets wieder Waſſer anſammelte, man trieb daher nun Pfähle in den Boden und wandte auch den Erdbohrer an; ſo gelangte man zu der Gewißheit, daß in einer Tiefe von ungefähr 30 Fuß überall feſter Grund ſei, Retti ſchlug nun vor, einen Roſt zu legen, wie man ihn auch beim neuen Luſthaus und beim alten Schloß gefunden hatte. Dieſer ſollte dann mit 3 Zoll dicken Dielen zugedeckt und 2 Zoll hoch mit Kohlenſtaub überſtreut werden, ſo würde man gewiß ein ſicheres und dauerhaftes Fundament bekommen. Leger jedoch erklärte einen Roſt für überflüſſig und da auch Bibiena ihm Beifall gab, ſo wurde die Legung des Fundaments an ihn übertragen. Er verwarf dabei auch die von Retti vorgeſchlagenen Grundpfeiler und gewölbten Bogen, führte es 14 bis 16 Fuß hoch ganz maſſiv auf, und verſah es nur mit zwei gewölbten Kanälen. Man brauchte über 124,000 Quadratfuß Steine dazu, deren jeder 4 — 5 Kreuzer koſtete und da ſich wegen Theurung der Lebensmittel auch der Taglohn erhöhte, ſo koſtete das Fundament ſtatt 36,580 fl., wie der Bauüberſchlag berechnet, 52,327 fl. Den Bau deſſelben beſchleunigte man Anfangs ſehr und ſchon am 3. September 1746 konnte die feierliche Grundſteinlegung vorgenommen werden.

Um 3 Uhr Nachmittags erſchien der Herzog mit ſeiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern, unter dem Vortritt des Hofſtaats, auf dem Platze, wo ein Infanterie Regiment aufgeſtellt war und

die Arbeiter Spaliere bildeten. Die Baudeputation empfing ihn unter Pauken- und Trompetenſchall, und nachdem alle Anweſenden die ihnen beſtimmten Plätze eingenommen hatten, hielt Bilfinger eine Rede, in welcher er zuerſt des Herzogs Entſchluß, eine fürſtenmäßige, auch für ſeine Nachkommen paſſende, Wohnung zu bauen, anführte, hierauf von den „allgemeinen Abſichten der wahren Baukunſt“ ſprach, nach welchen jedes Gebäude feſt, bequem und ſchön ſeyn ſollte, die Abſicht des Herzogs bei dem Bau, nämlich ſeinen Sitz für immer in Stuttgart zu behalten, rühmte und mit folgenden, den Inhalt ſeiner Rede kurz zuſammenfaſſenden Reimen ſchloß:

Ein Haus, nach Baukunſt aufgeführet,
Soll feſt, bequem und ſchöne ſeyn,
Des Bauherrn Stand und Will regieret
Die Maſſen und theilt Alles ein,
Der Herzog Carl beſtimmt den Ort
Und gibt dabei das Fürſtenwort,
Das wir nun in den Grundſtein ſchreiben:
Hier ſoll die Reſidenz verbleiben!

Hierauf führten er und Röder den Herzog zum Grundſtein, überreichten ihm ein mit Silber verziertes Ruckeiſen auf ſilberner Platte, Leger trat zu ihm, ebenfalls mit einem Ruckeiſen verſehen, und er und der Herzog brachten den Grundſtein in die gehörige Lage. Alsdann wurden Letzterem nach einander die Stücke übergeben, welche in den Grundſtein gelegt werden ſollten, eine ſilberne Platte mit dem Grundriß des Schloſſes und einer Inſchrift in deutſchen Reimen, eine goldene und zwei ſilberne Medaillen, ebenfalls mit dem Grundriß des Schloſſes, zwei Thaler, zwei Gulden, zwei halbe Gulden, zwei Doppeldukaten, ferner eine goldene und eine ſilberne Medaille und eilf Dukaten von der Landſchaft, eine runde ſilberne Medaille, zehn goldene und zehn ſilberne viereckige Medaillen von der Stadt Stuttgart, zwei Flaſchen, die eine mit rothem, die andere mit weißem Wein, eine Flaſche mit verſchiedenen Gattungen Getreide vom Jahre 1746 und einer Inſchrift, welche ihre Preiſe angab. Hierauf überſtrich der Herzog den Stein mit einem in Wein getauchten Pinſel und trug mit einer ſilbernen Kelle in Wein angemachten Mörtel auf; dann legte man den Deckel auf den Grundſtein und der Herzog that

mit einem ſilbernen Hammer auf jede Ecke deſſelben einen Schlag. Auf ihn folgten zum Hammerſchlag ſeine Mutter und ſeine Geſchwiſter, der kaiſerliche und der franzöſiſche Geſandte, Abgeordnete der verſchiedenen Landeskollegien, des Hofſtaats, des Militärs, der Landſchaft, der Stadt Stuttgart, v. Röder, Bilfinger und Leger. Während dieſer ganzen Ceremonie ertönten die Pauken und Trompeten, und Bilfinger ſchloß die Feierlichkeit mit einem Glückwunſch für den Herzog, ſeine Mutter und ſeine Geſchwiſter, worauf unter Kanonendonner und Muskctenſalven ein allgemeines Lebehoch erſchallte. Abends war Ball im alten Schloß und die Arbeiter erhielten Brod und Wein zu ihrer Ergözlichkeit.

Von nun an gieng es jedoch merklich langſamer mit dem Bau, obwohl mehrere hundert Perſonen [46]) Tag und Nacht dabei beſchäftigt waren; das Fundament wurde erſt im Junius 1748 ganz vollendet und als am 12. Oktober dieſes Jahrs der Herzog mit ſeiner Gemahlin in die Stadt einzog, hatten ſich das Hauptgebäude und der rechte Flügel erſt über dem Boden erhoben [47]). Der rechte Flügel ſollte nach dem Bauüberſchlag 86,612 fl. koſten, wozu die Landſchaft 52000 fl., das Kirchengut 17000 fl. beitrug; er wurde 1750 fertig, vier Jahre ſpäter kam auch der linke Flügel unter Dach und 1762 war der rechte Flügel vollſtändig und zwar koſtbar meublirt, als ihn am 13. November das Feuer verzehrte. Dadurch gerieth das Bauweſen ins Stocken, und als nun vollends im Oktober 1764 der Herzog ſeine Reſidenz nach Ludwigsburg verlegte und bald nachher andere Bauten anfing, blieb das Schloß unausgebaut und halb als Ruine ſtehen. Erſt 1775, wo der Hof nach Stuttgart zurückkehrte, dachte man wieder ernſtlicher an deſſen Vollendung. Der linke Flügel wurde eingerichtet, aus der hier von de la Guepière angebrachten, ſchon halb ausgebauten, Kapelle aber machte man, wegen Mangels an Raum, Wohnzimmer; hierauf, als der Beſuch des Großfürſten Paul und

46) 67 Maurer, 78 Steinhauer, 33 Jungen, 34 Handlanger, 103 Arbeiter in den Steinbrüchen; die Ruthe Mauerſtein koſtete 3 fl. 4 kr.

47) So erſcheint das Schloß auf dem Kupfer, welches den Einzug des Herzogs darſtellt, in der Beſchreibung von deſſen Beilager und Heimführung, Stuttgart 1748, fol.; noch iſt hier, beinahe in der Mitte des innern Schloßhofs, das alte Luſthaus zu ſehen.

ſeiner Gemahlin bevorſtand (1782), richtete man ihn zu deren Aufnahme aufs Koſtbarſte ein. Die Wiederherſtellung des rechten Flügels begann 1783, ſein Dachſtuhl wurde 1787 vollendet, und in dieſem und im folgenden Jahre das Dach mit Schiefer gedeckt und 1791 ſtand nun das Schloß wenigſtens von außen vollendet da.

Um die Attika und die Frontons des Gebäudes mit Bildſäulen zu ſchmücken, wurde 1748, auf Rettis Antrag, der Bildhauer Feretty aus Wien berufen; ſeine und Rettis Vorſchläge in Betreff der Bilder aber wurden zum Theil als unſchicklich verworfen und dagegen Bilſingers Antrag, die fürſtlichen Tugenden und Eigenſchaften abzubilden, angenommen. Weil nun aber hiefür Feretty nicht weniger als 40,000 fl. forderte, und bei Herabſetzung dieſer Summe auf 25,580 fl. ſo viel Nebenforderungen machte, daß ungefähr wieder die nämliche Summe herauskam, ſo wurde er wieder fortgeſchickt, die Arbeit in Abſtreich gebracht, und zuletzt von etlich italieniſchen Steinhauern um 7000 fl. übernommen [48]). Etlich andere Bildhauerarbeiten verfertigte Le Jeune, die Stuccaturarbeiten und Ornamente Iſopi, welchen der Herzog zum Unterricht in der Akademie aus Rom berufen hatte, nebſt ſeinen Schülern; die Deckengemälde wurden von Guibal, einem Schüler des Raphael Mengs und Meiſter in der Plafondmalerei, und Girardet ausgeführt, andere Malereien aber von Baier und Harper und von der Malerin Therbuſch aus Berlin.

Der Umſtand, daß das Schloß nicht blos einen Baumeiſter hatte, blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf daſſelbe; de la Guepière namentlich änderte Vieles am urſprünglichen Plane, beſonders in Rückſicht auf den von ihm allein erbauten linken Flügel. Hier brachte er den mittleren Vorſprung (Avantcorps) an, wie ihn Leger in ſeinem Riſſe aufgenommen hatte, führte ihn aber ganz nach ſeiner Art aus. Die Facciate des Schloſſes, ſagt Nicolai, iſt von gutem Verhältniſſe, der untere Theil doriſch, der oberſte joniſch. Nur iſt über dem Portale ein Aufſatz von kleinen, häßlichen, etwa 16 Fuß hohen, korinthiſchen Säulen, welche das

48) So verſichert, auf das Zeugniß glaubwürdiger Leute, der Verfaſſer der Kunſtgeſchichte in Schickards Lebensbeſchreibung p. 102.

Ganze ſehr entſtellen. Wie das Schloß im Jahr 1791 beſchaffen war, berichtet das Lexikon von Schwaben: Es beſteht aus einem Corps de Logis, an welches zwei Flügel in der Figur eines rechten Winkels angeſetzt ſind. Es hat fünf Haupteingänge, zu vier derſelben, welche an den Flügeln ſind, führen Freitreppen, und die fünfte, in der Mitte des Hauptgebäudes unter einem hervorſpringenden Balkon, der das Portal ausmacht, hat eine Auffahrt, welche mit eingelegten Steinen, die mancherlei Figuren bilden, beſetzt iſt. In dieſem Mittelpunkt des Gebäudes iſt ein Saal, der ganz mit Marmor ausgelegt iſt, ſelbſt die Treppen und der Vorſaal ſind von Marmor. An der Vorderſeite des linken Flügels iſt noch ein ſchöner, zwei Stockwerke hoher, Saal, der ganz mit Gyps überzogen iſt und deßwegen der weiße Saal genannt wird. In ihm werden öfters Concerte gegeben. Das Schloß hat zwei Stockwerke und über ihnen noch ein Halbgeſchoß, welches in der Mitte und über den Haupteingängen an den Flügeln, über das Dach, welches nach Manſards Manier angelegt iſt, hervorragt. Auf dieſem oberen Halbgeſchoß ſtehen große ſteinerne Bildſäulen und über dem Mittelpunkt des Gebäudes erhebt ſich eine ſchöne ovale Kuppel, die wie das ganze Dach mit Schiefer gedeckt iſt und auf der Spitze einen großen kupfernen, vergoldeten Fürſtenhut trägt, um welchen herum eine Altane führt. Unter der Kuppel iſt ein großer, mit Statuen beſetzter, Fronton.

Seine Vollendung aber verdankte das neue Schloß erſt dem König Friedrich, welcher 1805, unter Leitung des Hofbaumeiſters Thouret, den innern Ausbau des rechten Flügels beginnen ließ, der auch ſo ſchnell vollendet wurde, daß der König ihn ſchon zu Anfang des Jahres 1807 beziehen konnte. Nicht minder prächtig wurden auch die übrigen Theile des Schloſſes ausgeſchmückt, und ſtatt des Fürſtenhutes erhob ſich auf dem Gipfel ſeiner Kuppel nun eine koloſſale, ſtark vergoldete Königskrone. So wurde es nun ein wahrer Königspalaſt, ganz aus grauem Sandſtein aufgeführt, welcher auf dem Eßlinger Berge gebrochen wurde, in gefälliger Einfachheit, ohne Ueberladung mit kleinlichten Zierrathen und geſchmackswidrigen Künſteleien [49]). Treppen, Säle und Zim-

49) Das Aeußere des Schloſſes beſchreibt Lehr im Hof- und Staatskalender 1811 p. 281, das ganze Schloß und zwar das Innere deſ-

mer, ſagt Bührlen, größtentheils mit inländiſchen Marmorarten geziert, enthalten einen Aufwand künſtleriſcher Ausſchmückung jeder Art aus dem Gebiete der Architektur, der Skulptur und Malerei, an Stuck-, ſowie an Ciſelier- und Metallarbeiten, an Gobelins, Stickereien, zum Theil von fürſtlichen Händen geſtiftet, an reichen Tapeten und geſchmackvollem Ameublement jeder Art. Namentlich inländiſche Künſtler aus älterer und neuerer Zeit haben ſich hier durch Meiſterſtücke verewigt, und noch bis auf unſere Tage erhalten die letztern von Zeit zu Zeit Zuwachs. So ſind durch den Hofmaler Gegenbauer zwei Säle des Schloſſes erſt in den letzten Jahren mit Freskogemälden, welche Scenen aus der ältern württembergiſchen Geſchichte darſtellen, ausgeſchmückt worden und 1842 hat derſelbe Maler den Auftrag erhalten, drei weitere Säle mit Darſtellungen aus dem Leben des Grafen Eberhard im Bart zu verzieren [50]. Unter den 365 Gemächern des Schloſſes zeichnen ſich vornehmlich der weiſſe Saal mit einem, durch Stukkatur-Arbeit reich verzierten, Tonnengewölbe, 108 Fuß lang, 48 Fuß breit und 33 Fuß hoch, der große, rothe und neue Marmorſaal aus, zu denen meiſt inländiſcher Marmor und Alabaſter genommen wurde.

Den Schloßhof ließ Herzog Karl Eugen mit Kies beſchütten und an ſeiner offenen Seite mit ſteinernen Pfeilern und ſtarken eiſernen Ketten verſchließen [51]; König Friedrich erneute dieſe Einfaſſung und verſah ſie neben dem Haupteingang noch mit

---

ſelben, wie es in den letzten Zeiten Königs Friederich ausſah, ſehr ausführlich Memminger, Stuttgart, p. 187 ff., vergl. Zoller p. 21 ff.

50) In zwei Sälen befinden ſich ſchon vollendet: Die Flucht des Grafen Eberhard des Greiners aus dem Wildbad, die Vorführung der zu Berneck gefangenen Schlegler vor demſelben Grafen, die Döffinger Schlacht, die Belagerung von Stuttgart 1286, die Schlacht des Grafen Ulrich von Württemberg auf der Bliensbalde bei Eßlingen, der Einzug Eberhards im Bart zu Tübingen nach erlangter Herzogswürde 1495. Die 7 Scenen aus dem Leben Eberhards im Bart ſind: Seine Pilgerfahrt, ſein Ritterſchlag am heiligen Grabe, ſein Empfang der goldenen geweihten Roſe durch den Papſt Sixtus IV., ſein Beſuch bei Lorenzo v. Medicis, die Ertheilung der Herzogswürde an ihn, ſeine Vermählung mit Barbara von Mantua und Kaiſer Maximilian I. an ſeinem Grabe.

51) Lexikon von Schwaben, II., p. 719: Die Schloßwache iſt im Corps

zwei Nebeneingängen und mit mehrarmige Laternen tragenden Pfeilern. Die zu beiden Seiten des Haupteingangs ſtehenden eiſernen Figuren eines Löwen und Hirſches, der Schildhalter des würtembergiſchen Wappens, von denen erſterer 72, letzterer 47 Centner wiegt, wurden zu Waſſeralfingen gegoſſen und im Junius 1823 aufgeſtellt.

Der neue Schloßplatz wurde 1782 angelegt, als Herzog Carl Eugen den Beſuch des Großfürſten Paul von Rußland erwartete.

Man brach das Falken- und Ballhaus, nebſt einigen andern, nahe beim Schloß gelegenen, Gebäuden und Werkſtätten ab, kaufte zwei Gärten und das Haus des Geheimen-Raths Fromann am Kanzleithor, letzteres für 8000 fl. unter der Bedingung, daß das Hintergebäude ſogleich abgebrochen werde, das Vordergebäude aber bis zum Tode ſeines Beſitzers ſtehen bleibe; Fromann ſtarb im Auguſt 1787 und nun wurde auch dieſes Gebäude 1788 niedergeriſſen. Durch den Abbruch des Wildmeiſter-Hauſes am Siechenthor wurde ein neuer Zugang von der Ludwigsburger Straße zum Schloßplatz eröffnet und auf dieſem ſelbſt eine dreifache, im Halbkreiſe herumlaufende Allee von Kaſtanienbäumen, mit gerade laufenden Seitenalleen angelegt, in der Mitte aber ein Springbrunnen angebracht, der jedoch bald wieder einging. König Friedrich ſetzte an ſeine Stelle eine Pyramide mit dem in Erz gegoſſenen Bildniſſe ſeines Vaters und der Inſchrift: Pietas Friederico Eugenio. Auch ſie aber wurde ſpäter wieder abgebrochen und an ihrer Stelle erhebt ſich nun das Denkmal des 1841 gefeierten Jubelfeſtes der fünf und zwanzigjährigen Regierung Königs Wilhelm. Zu dieſer Jubiläumsſäule, deren Bau der Hofbaumeiſter Knapp ausführte, wurde am 27. September 1842 der Grundſtein gelegt und ſie im gegenwärtigen Jahre (1845) vollendet. Durch den Abbruch der zwiſchen dem Schloßplatz und der Königsſtraße ſtehenden Gebäude wurde dem Schloß eine freie Ausſicht auf dieſe Straße eröffnet; 1839 aber ebnete man den Schloßplatz, trug ihn an einigen Stellen ab, und führte darüber vom alten Schloß aus bis zu den Anlagen

---

de Logis neben der Auffahrt, ſie beſteht gewöhnlich aus 32 Mann, wenn aber der Herzog anweſend iſt, aus 50 Fußgängern und 20 Reitern mit einer Fahne.

einen mit Aſphalt gepflaſterten Pfad; ſtatt der halbkreisförmigen Allee aber wurde eine in geraden Linien laufende angelegt.

Bald nachdem Herzog Karl Eugen ſeinen Sitz wieder nach Stuttgart verlegt hatte (1775) wurden auch die Umgebungen auf der Weſtſeite des neuen Schloſſes verſchönert. Man trug die Trümmer des neuen Baues ab, riß das Gartenhaus in dem, völlig in Verfall gerathenen, Garten der Herzogin, und das Reuthaus im Graben des alten Schloſſes, der hier nun ausgefüllt wurde, nieder, ebnete den auf ſolche Weiſe gewonnenen Platz, ſchmückte ihn mit Raſenplätzen, Blumenbeeten, Ruhebänken und Alleen von Kaſtanienbäumen, errichtete auch einen Springbrunnen, der aber bald wieder einging (1778 — 1782.) [52]. So erhielt Stuttgart einen neuen Spaziergang, die Planie oder auch der Karlsplatz genannt, von dem aus 1779 eine neue Straße nach der St. Leonhards-Vorſtadt geführt wurde. Nachdem die Militär-Akademie nach Stuttgart verlegt war (1775), wurde auch der Platz zwiſchen ihr und dem Waiſenhaus mit Alleen und Anlagen verziert.

Im Jahre 1795 beſchloſſen die Gemahlin und die Kinder des Herzogs Friedrich Eugen, zum Andenken an ſeine ſchnelle Geneſung von einer gefährlichen Krankheit, welche ihn am 18. Junius dieſes Jahres befallen hatte, auf dem Karlsplatze, mitten zwiſchen dem Waiſenhaus und dem alten Schloſſe, ein Denkmal zu errichten. Die Ausführung deſſelben wurde dem Hofbildhauer Scheffauer übertragen und der Grundſtein dazu am 21. Junius 1796 durch den Erbprinzen Friedrich, ſeine Brüder Wilhelm und Heinrich gelegt. Das Denkmal beſtand aus einem Obelisken, welcher auf einem Fußgeſtell ruhte, das in vier Füllungen Basreliefs von cararíſchem Marmor enthielt; die vier, von der Herzogin verfaßten, Inſchriften des Obelisken hießen: 1) Den 22. Junius 1795. Gott

52) Der Herzog verlangte 1778 auch von der Stadt die Wegſchaffung der Gerberhütten hinter dem Waiſenhaus, die Gerber forderten aber eine zu große Summe dafür, und machten auch wegen ihres Gewerbes Vorſtellungen, ſo daß die Sache unterblieb. Um den Springbrunnen auf dem Karlsplatz mit Waſſer zu verſehen, wurde am Eßlinger Thor ein hölzerner, etlich und fünfzig Fuß hoher Waſſerthurm durch einen Franzoſen, Namens Michal, mit einem Aufwand von 8000 fl. erbaut, der aber völlig mißlang, und ſo waren, ſagt ein Zeitgenoſſe, die 8000 fl. hinausgeworfen.

erhörte Mutter und Kinder, 2) ſeine treuen Württemberger erflehten ihn, 3) dankbar ſeinem Volk, 4) findet er ſein Glück im Wohlthun. Das ganze Denkmal, gewöhnlich die Pyramide genannt, aus inländiſchem Marmor, war 40 Fuß hoch und ſtand auf einer Erhöhung [53]). Weil es aber vielfach beſchädigt wurde, ließ König Friedrich es abbrechen und ſtatt ſeiner die ſchon erwähnte Pyramide auf dem Schloßplatz errichten. Er verſchönerte auch die Planie und ließ namentlich die niedlichen, mit mancherlei Zierpflanzen geſchmückten Gärtchen an der Weſtſeite des Schloſſes anlegen. Auf die Stelle, wo Friedrich Eugens Denkmal ſtand, kam ein Waſſerbecken, in welchem 1841 ein Springbrunnen angebracht wurde.

Der ſchönſte Schmuck, den die Umgebungen des neuen Schloſſes erhielten, iſt der Schloßgarten, allgemein bekannt unter dem Namen der Anlagen. Die Anlegung eines ſolchen Garten, an der Stelle des ehemaligen Luſt- und Küchengartens kam ſchon bei der Erbauung des neuen Schloſſes in Vorſchlag, aber nicht zur Ausführung, weil Herzog Karl Eugen längere Zeit von Stuttgart entfernt war und ſpäter mit andern Bauwerken ſich beſchäftigte. Auch ſeine nächſten Nachfolger dachten während der unruhigen Kriegszeiten nicht daran, dieſen Plan auszuführen, erſt König Friedrich begann 1806 deſſen Ausführung. Um den öſtlichen Flügel des Schloſſes wurden niedliche, mit einer Verzäunung von eiſernen Speeren eingefaßte Gärtchen angelegt und hier ein Löwe, nach einem Modell von Iſopi und ein von einem Löwen angefallener Stier, von einem italieniſchen Bildhauer, zwei ſchöne Bildwerke aus carariſchem Marmor, aufgeſtellt. Hierauf ſchaffte man die Werkhütten und die Reſte der alten Luſtgartenmauer weg, ließ den Rennweg eingehen, vereinte mit den Anlagen auch den

53) S. K. Lang Denkmal der Gattinzärtlichkeit und Volksliebe, dem wiedergeneſenen Herzog Friedrich Eugen von Württemberg errichtet, erfunden und in Marmor ausgeführt von Scheffauer, mit 5 Kupfern und einigen hiſtoriſchen Erläuterungen 1796—98. Ein Modell des Denkmals ſchickte Scheffauer der Kaiſerin von Rußland, und erhielt dafür ein Schreiben mit einer koſtbar ausgearbeiteten, emaillirten, goldenen Tabaksdoſe (1797). In den Grundſtein wurden gelegt: eine Platte, worauf die Veranlaſſung zu dem Denkmal gravirt war, etliche Münzen Friedrich Eugens und Flaſchen mit Wein und Getreide; der Hofrath und Oberbibliothekar Schott hielt bei der Grundſteinlegung eine Rede.

bisherigen Akademie-Garten, den herrſchaftlichen Holzgarten und die Herrſchaftswieſen und kaufte noch einige Privatgüter dazu. Auf dieſe Art wurde ein anſehnlicher Raum gewonnen, den man mit einem Zaun und Graben und oben, wie unten, mit Thoren verſah. So entſtanden die ſogenannten oberen Anlagen, welche am 1. Oktober 1808 zum erſtenmal dem Publikum geöffnet wurden. Oben in denſelben wurde ein See von ziemlichem Umfang, mit Roſenhecken eingefaßt, gegraben, der ſein Waſſer aus einem ſteinernen Becken empfing, über welchem ſich eine, nach Danneckers Modell von dem Bildhauer Diſtelbarth in feinkörnigem Sandſtein ausgeführte koloſſale Gruppe erhebt, die eine Najade mit ihrer Urne vorſtellt, welche von einer Oreade aus Dankbarkeit für die Bewäſſerung ihrer Flur bekränzt wird. Das Waſſer dieſes Sees durchfließt in mehreren Krümmungen den Schloßgarten, an deſſen unterem Ende es einen zweiten größeren See bildet, der eine kleine Inſel enthält und deſſen Waſſer dem Neſenbach zufließt. Zwei um den obern See herumlaufende Alleen vereinigten ſich unterhalb deſſelben in einen dreifachen, bis an's Ende der Anlagen hinlaufenden, und hier mit einer zierlichen Voliere geſchmückten Baumgang, von welchem aus durch den ganzen Garten mannigfach gewundene Fußpfade führten. Schattige Gänge, maleriſch gruppirte Gehölze, vom muntern Geſang der Vögel belebt, friſchgrüne Wieſenplätze und bunte Blumenbeete machten dieſe Anlagen bald zu einem Lieblingsſpaziergang der Stuttgarter, für deren Bequemlichkeit auch durch zahlreiche Ruhebänke und da und dort angebrachte Hütten geſorgt wurde. Einen Theil dieſer Anlagen bildete der 1808 angelegte, 8 Morgen große botaniſche Garten mit 5 Gewächshäuſern, deren eines ganz aus Gußeiſen erbaut wurde, reich an ſeltenen Pflanzen aller Zonen [54]).

Im Jahre 1815 faßte König Friedrich den Entſchluß, dieſe Anlagen bis an den Fuß der früher unter dem Namen des Kahlenſteins bekannten Anhöhe unweit Cannſtatt fortzuführen, und kaufte zu den hier ſchon befindlichen herrſchaftlichen Gütern noch mehrere Grundſtücke von Privatleuten an. Raſch wurde nun auch die Ausführung dieſes Entſchluſſes ins Werk geſetzt, allein die Vollendung dieſer ſogenannten untern Anlagen blieb dem Sohne und Nach-

54) Die merkwürdigſten führt Memminger p. 341 an.

folger Friedrichs überlaſſen. Sie ſind einfacher, als die obern, mehr im eigentlichen Style eines Parks angelegt, aber ebenfalls mit Roſenhecken, Blumenbeeten und ſchattigen Gebüſchen geſchmückt. Eine dreifache Allee von Platanen durchzieht ſie ihrer ganzen Länge nach, in ihrer Mitte erhebt ſich unterhalb einer terraſſirten mit Reben bepflanzten Anhöhe, eine auf Säulen ruhende Mooshütte und ihr gegenüber ſteht ein Brunnen, welcher ſein Waſſer aus einer bei der Anlegung dieſes Parks entdeckten Mineralquelle erhält [55]). Am obern Ende dieſer untern Anlagen, welche von den obern eine breite Fahrſtraſſe trennt, erbaute König Friedrich eine Meierei und einen Pavillon, welcher einem Reſtaurateur eingeräumt wurde, jetzt aber abgebrochen iſt. Auch die obern Anlagen erlitten unter der jetzigen Regierung einige Veränderungen. Die den obern Theil ihrer Hauptallee bildenden, von Ludwigsburg hieher verſetzten, Linden wurden, weil ſie nur kümmerlich gediehen, ausgegraben und dieſe beſteht nun aus Platanen, Kaſtanien- und Tulpenbäumen, die Voliere wurde abgebrochen und an die Stelle der hölzernen, über die Kanäle führenden Brücken kamen ſteinerne. Im Jahre 1818 wurde auch ein 400 Fuß langes **Orangeriehaus** von Stein erbaut, zur Aufbewahrung der zum Theil ſehr alten, von Ludwigsburg 1817 hieher verſetzten Orangeriebäume, welche den Sommer über um den obern See, der etwas verkleinert wurde, herumſtehen. Als man die Neckarſtraſſe verlängerte, wurde auch der botaniſche Garten verlegt und ein Verbindungsweg zwiſchen dieſer Straſſe und den obern Anlagen eröffnet.

Als am 1. Oktober 1808 dieſe Anlagen dem Publikum geöffnet wurden, erſchien ein Befehl, welcher das Rauchen und das Mitnehmen von Hunden, auch den Beſuch derſelben durch Kinder ohne Aufſicht verbot; am 7. November 1808 aber wurde verordnet, daß Fahrende und Reutende ſich beim Eintritt des Eingangs

55) Dieſe Quelle enthält auf 1 Pfund Waſſer 9,4 Gr. Kochſalz, 5,15 Gr. Gyps, 8,5 Gr. kohlenſaure Kalkerde, 2 Gr. ſchwefelſaure Bittererde, 0,75 Gr. Eiſenoxyd, 0,25 Gr. Extractivſtoff, 8,33 Kubikzoll kohlenſaures Gas nebſt deutlichen Spuren von Schwefelwaſſerſtoffgas; eine ähnliche Quelle entſpringt im Hof der Meierei; ſie enthält kohlen- und ſalzſauren Kalk, Kochſalz, Gyps, Extractivſtoff und die beiden genannten Gaſe, wird jedoch nicht wie obige Quelle zum Trinken benützt.

am Opernhaus, beim Austritt aber des Wegs durch die Schloßnebengebäude, im Garten ſelbſt der beiden Seitenallee'n bedienen, Fußgänger den Eingang vom Schloßplatz aus benutzen ſollten; vom 21. März bis 21. September wurde als Zeit der Oeffnung des Gartens 6 Uhr Morgens, als Zeit der Schließung deſſelben 9 Uhr Abends, für die übrige Zeit des Jahres aber 8 Uhr Morgens und Abends feſtgeſetzt. Am 13. Auguſt 1809 wurde das Fahren und Reuten mit Miethpferden ohne Auslaßſchein und am 20. Dezember 1813 das Fahren mit Einſpännern durch die Anlagen verboten. Eine Verordnung vom 27. Junius 1818 beſtimmt: Karren, Fuhrwägen, gepackte und Poſt=Chaiſen dürfen gar nicht durchfahren, in den untern Anlagen iſt zum Reuten und Fahren die mittlere Allee und einer der Nebenwege geſtattet; Perſonen mit Gepäcke und Bettler werden nicht eingelaſſen; wer etwas beſchädigt, Vogelneſter ausnimmt, Vögel oder Fiſche fangt, über Schranken oder Gräben ſteigt, lärmt oder ſonſt Unfug treibt, wird beſtraft und es ſind zur Aufrechthaltung dieſer Anordnungen eigene Portiers aufgeſtellt, welche ſich jedoch gegen Jedermann mit der gehörigen Beſcheidenheit zu benehmen haben; vom 1. Mai bis 30. September iſt der Schloßgarten bis 10 Uhr Abends, das übrige Jahr bis 7 Uhr von der Seite des Schloſſes her geöffnet. Im Jahre 1826 wurde das Fahren durch denſelben den Fiakern bei 3 fl. Strafe und am 17. Februar 1829 der Eintritt in die Gewächshäuſer ohne Aufſicht des Gartenperſonals bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten.

Gegenüber von der die obern und untern Anlagen trennenden Querſtraſſe erbaute König Friedrich 1811 ein Landhaus, die ſogenannte Retraite, welche in den letzten Jahren ſein Lieblingsaufenthalt war, eine Sommer= und eine Winterwohnung, mit 8 ſchön ausgeſchmückten Zimmern, einen Speiſe= und Gartenſaal enthielt, und mit der ein ſchöner Luſt= und Baumgarten verbunden war. Am Ende deſſelben lag die Menagerie, deren Areal und Gebäude jetzt größtentheils die Thierarzneiſchule einnimmt, und welche ihrer Zeit durch den Reichthum an ſeltenen und merkwürdigen Thieren, die hier mit großen Koſten unterhalten wurden, berühmt war [56]).

---

56) Ein Verzeichniß der in der Menagerie befindlichen Thiere gibt Memminger p. 352 ff.

Auf der oben ſchon erwähnten Anhöhe, dem Kahlenſtein, welcher ſeit 1825 Roſenſtein heißt, und über welchen früher die ſogenannte Stuttgarter Staffel, ein Fußweg nach Cannſtatt führte, erbaute der jetztregierende König das Luſtſchloß Roſenſtein mit einem großen Park, der mit den untern Anlagen in Verbindung ſteht und ſich bis auf die Brag hinzieht. Der Bau des Schloſſes begann im Mai 1822, am 31. Mai 1824 wurde der Grundſtein dazu gelegt, im Spätjahr kam es unter Dach und im Sommer 1829 ſtand es vollendet und zum Bewohnen eingerichtet da [57]).

Hinter dem neuen Schloſſe liegen die Schloß-Nebengebäude, oder der ſogenannte Schloßbau, welche ſchon verſchiedenartige Beſtimmungen hatten. Urſprünglich ſollten ſie zu einer Kaſerne dienen; denn ſeit der Einführung des ſtehenden Militärs vermehrten ſich die Klagen über die Laſt der Einquartirung ſo ſehr, daß auf dem Landtage im Jahr 1738 die Landſtände auf die Erbauung von Kaſernen drangen und in dem Landtagsabſchied vom 18. April 1739 zu deren Erbauung auf Koſten des Landes ſich verpflichteten. Sie ſetzten deßwegen eine eigene Kaſernenkommiſſion nieder, zu welcher neben dem damaligen Hauptmann Leger, als Baumeiſter, auch der Geheime Rath Bilfinger und der Kriegsraths-Präſident v. Holle zugezogen wurden. Als Platz für die in Stuttgart zu erbauende Kaſerne kam ein, ſüdlich vom Luſtgarten, jenſeits des Neſenbachs gelegener Bezirk in Vorſchlag, wo nun auch im Jahre 1740 die Aufführung einer geräumigen, zur Aufnahme der ganzen Stuttgarter Garniſon hinlänglichen, Kaſerne begann. Am 12. Mai 1740 wurde vom Herzog Karl Eugen der Grundſtein zu dieſem Gebäude, in Gegenwart des Adminiſtrators Karl Friedrich und der beiden jüngeren Söhne Herzogs Karl Alexander „unter Paradirung der ganzen Garniſon" gelegt [58]). Nach dem Bauplan ſollte dieſe Kaſerne aus einem

---

57) Eine ausführliche Beſchreibung des Roſenſteins gehört nicht hieher und iſt auch unnöthig, da ſie in den württemb. Jahrbüchern von 1830, p. 307—360 enthalten iſt.

58) Dieſe Feierlichkeit iſt nebſt dem Bauplan in einer beſondern Beilage zur Stuttgarter Zeitung den 12. Mai 1740 kurz angegeben, die Kaſerne ſelbſt aber enthält der Grundriß bei der oben angeführten Schrift über die Legung des Grundſteins des neuen Schloſſes. In

Mittelgebäude und zwei Flügeln beſtehen und einen großen Hof einſchließen; das Mittelgebäude aber 400 Fuß lang, am mittleren Vorſprung 58 und ſonſt 52 Fuß breit werden und hieher auch eine Garniſons-Kirche kommen. Die Breite jedes Flügels wurde auf 40 Fuß, ſeine Länge auf 300 Fuß beſtimmt; eine durch das ganze Gebäude laufende Gallerie bildete die Verbindung zwiſchen deſſen einzelnen Theilen, und verknüpfte auch die zwei vornen ſtehenden, für die Offiziere beſtimmten, 92 Fuß langen und 50 Fuß breiten Häuſer, vor welchen ein eiſernes Gitter errichtet werden ſollte, mit den Flügeln, zu deren beiden Seiten, einen äußern Hof einſchließend, man noch zwei ſchmälere Gebäude „zu Stallungen für die Reuterei, zum Lazareth, zu Remiſen, Holzlagern und dergleichen Rothdurft“ zu erbauen beſchloß.

Bei dem Bau waren 69 Steinhauer, 215 Maurer, 54 Zimmerleute, 177 Steinbrecher, 488 Knechte und Taglöhner beſchäftigt, die Glaſer-, Schreiner- und Schloſſer-Arbeiten verakkordirte man und 1745 war die Kaſerne bis auf das eine Nebengebäude mit einem Aufwand von 257,929 fl. 47 kr. vollendet. Allein indeß beſchloß man den Bau eines Schloſſes auf dem Platze zunächſt vor ihr, und der Herzog begehrte, daß man ihm das Gebäude für die Zwecke ſeines Hofſtaats, zu Küchen- und Oekonomie-Gelaſſen, zu Ställen und Remiſen übergebe. Die Landſchaft aber willigte erſt nach langem Weigern ein und hierauf wurde 1749 die ehemalige Seidenfabrik am Rothenbildthor zur Kaſerne beſtimmt, das Gebäude hinter dem Schloſſe aber für die vom Herzog gewünſchten Zwecke eingerichtet. Lange ſtand es, während Karl Eugen in Ludwigsburg ſeinen Sitz hatte, verödet da, bis es 1775 dem Herzoge einfiel, ſeine auf der Solitude gegründete Erziehungsanſtalt, die Militär-Akademie, darein zu verlegen. Die Stadt Stuttgart erbot ſich, das Gebäude hiezu auf ihre Koſten nach ſeinem Willen einzurichten; nun wurde auch das zweite Nebengebäude aufgeführt und beide mit dem Hauptbau in Verbindung

den Grundſtein der Kaſerne wurde eine ſilberne Platte gelegt, welche auf einer Seite den Grundriß, auf der andern aber folgende Inſchrift enthielt: Quod Deo, Reipublicae et Disciplinae militari sacrum sit. Carolus Eugenius, Wirtembergiae et Tecciae, sub tutela Agnati, Caroli Friederici, et Matris, Mariae Augustae, Dux minorennis, hos militum domus, instrui curavit. A. MDCCXL.

geſetzt; Karl Eugen ordnete ſelbſt die innere Einrichtung an, welche ſo raſch betrieben wurde, daß ſchon am 18. November 1775 die Akademie hieher verlegt werden konnte. Auch in ſpäterer Zeit verbeſſerte und vergrößerte der Herzog Manches daran, ſo daß zuletzt dieſes Gebäude ſelbſt das neue Schloß an Größe übertraf. Es beſtand nun aus einem Hauptgebäude mit vier Flügeln, deren jeder 35 Fenſter in der Fronte hatte, welche einen großen Hof und zwei Nebenhöfe einſchloſſen. Im großen Hofe ſtellte man 1780 die von Zöglingen der Anſtalt aus Gyps verfertigte Bildſäule des Herzogs auf, an deren Fußgeſtell vier koloſſale Figuren, „die Stärke, die Dankbarkeit, das Genie der Wiſſenſchaften und Künſte und die Sanftmuth" ſitzen und deſſen Ecken mit Trophäen der Künſte und Wiſſenſchaften geziert waren, zwiſchen welchen Basrelifs angebracht wurden. Die Inſchrift des Denkmals zeigte ſeinen Zweck und die Zeit ſeiner Errichtung an und lautet alſo: Carolo fundatori suo monumentum hoc erexit academia militaris, XI^mo^ Febr. MDCCLXXX. Im nemlichen Hofe waren auch zwei eiſerne Brunnen, mehrere Raſen- und Spielplätze. Das ganze Gebäude hatte mit dem Manſardendach drei Stockwercke. Der Hauptbau hatte in der Mitte zum Ausſteigen einen Portikus deutſcher Ordnung, oben einen mit Blech beſchlagenen Glockenthurm und eine Uhrentafel und enthielt im erſten Stockwerk den 109 Fuß langen, 40 Fuß breiten, von 36 freiſtehendgekuppelten doriſchen Säulen geſchmückten Prüfungsſaal mit der Bildſäule des Herzogs, im zweiten den ebenſo großen Saal zu Diſputirübungen und zur Austheilung der Preiſe, welcher mit hohen korinthiſchen Pilaſtern geziert war und auch zum Gottesdienſt benützt wurde, bis man ſpäter, da der 1782 projektirte Bau einer eigenen Kirche nicht zu Stande kam, dieſen in den untern Saal verlegte. Ferner befanden ſich im Hauptbau ein großes Kleider- und Möbel-Magazin, die Küche und die zu ihr gehörigen Gelaſſe, die Krankenzimmer mit der Wohnung des Arztes und Wundarztes und einige Schlafzimmer. Im äußern Flügel gegen die Stadt hin wohnte am Eingang der Pedell, im untern Stocke waren zehn Lehrſäle, im mittleren die Bibliothek, ein runder, auf zwölf joniſche Säulen geſtützter Tempel mit einem Plafondgemälde von Hetſch, nebſt dem Inſtrumentenſaal, neun Lehrſäle und die Räume für die Kupferſtecher; im obern Stockwerke befanden ſich ebenfalls zehn Lehrſäle, die

Zimmer für den Unterricht in der Muſik und die Wohnungen für die Offiziere. Der entgegengeſetzte äußere Flügel enthielt im erſten Stockwerk das 65 Fuß lange, 30 Fuß breite Winterbad mit einem ſteinernen Becken, in welches durch Röhren aus der Küche kaltes, und aus den Keſſeln der vier hier befindlichen Oefen warmes Waſſer geleitet werden konnte, und den Rangierſaal, der zugleich zum Fechten, Tanzen und Voltigiren benützt wurde; im mittleren Stocke war der 198 Fuß lange, 38 Fuß breite Speiſeſaal mit in Schrauben hängender Decke, von einer durch 82 gekuppelte Wandſäulen joniſcher Ordnung getragenen Galerie umgeben, mit der Bildſäule des Herzogs, Bruſtbildern berühmter Künſtler und Gelehrten, und 5 Plafondgemälden von Guibal, Heideloff und Hetſch, ihm zunächſt und durch drei Thüren mit ihm verbunden, befand ſich ein rundes tempelartiges Gemach mit 24 freiſtehenden und eben ſo viel gekuppelten Säulen korinthiſcher Ordnung und einer Galerie; hier pflegte der Herzog häufig zu ſpeiſen. Auf der andern Seite des Speiſeſaals war ein Zimmer, zum Ordnen der Speiſen und das Speiſezimmer der Aufſeher. Da der Speiſeſaal und ſein Vorgemach auch in den dritten Stock hineinragten, ſo enthielt dieſer nur noch ein großes Magazin und das Karcer. An dem Treppenhaus, das vom Rangierſaal zum Speiſeſaal führte, las man die Inſchrift: Deo virtuti ac litteris sacrum ponit Carolus Eugenius patriæ parens ad magna quælibet natus, Deo patriæ atque virtuti sacrum Carolus patriæ parens. Die beiden mittleren Flügel enthielten in allen drei Stockwerken Schlafſäle, deren jeder 244 Fuß lang, 30 Fuß breit und mit einer Kolonade von 50 doriſchen Säulen geſtützt war und zur Seite zwei Zimmer zum Waſchen, Ankleiden u. ſ. w. hatte. Mit dieſen Flügeln verbunden waren zwei Pavillons, von deren einem ein Gang ins Schloß führte; der rechter Hand enthielt die Wohnung des Intendanten, die Regiſtratur und die Zimmer für den Kaſſier und Sekretär, der linker Hand Zimmer für Aufſeher und Offiziere, auch für die einzelnen Fakultäten, und den 45 Fuß langen, 25 Fuß breiten Senatsſaal mit einem Thronſeſſel für den Herzog. Die ganze Einrichtung führte nach dem Plane Karl Eugens Hauptmann Fiſcher aus. Auf der Oſtſeite des Gebäudes wurde ein 6½ Morgen großer Garten angelegt, welcher mit Pappelalleen geſchmückt und in viele kleine Stücke getheilt war, von denen jeder Akademiſt eines bekam, um

es nach ſeinem Gefallen anzulegen. Auch befanden ſich hier drei große ovale Waſſerbecken von Stein, welche durch Fontainen immer friſches Waſſer erhielten und im Sommer zum Baden benützt wurden [59]).

Im Jahr 1785 wurden auch das Münzkabinet, die Kunſt- und Alterthümerſammlung und das Naturalien-Kabinet in das Akademie-Gebäude verlegt, wo ſie bis 1807 blieben. Nach Aufhebung der Anſtalt im Jahr 1794 aber benützte man die übrigen Räumlichkeiten zu verſchiedenen Zwecken, namentlich auch zu Wohnungen für Hofdiener und Beamte; König Friedrich verlegte in den äußern Flügel gegen die Stadt das 1805 von ihm geſtiftete Militärinſtitut, das hier bis zu ſeiner Aufhebung blieb (1821); in dem entgegengeſetzten äußern Flügel wurde im untern Stock der Leibſtall, im Speiſeſaal und ſeinem Vorgemache 1811 die königliche Privatbibliothek untergebracht. Die beiden Säle im Hauptgebäude wurden 1807 zur Schloßkirche eingerichtet, welche den 12. Auguſt 1807 bei der Vermählung der Prinzeſſin Katharina mit dem König Hieronymus von Weſtphalen zum erſtenmal benützt, den 1. Januar 1809 aber, am Gedächtnißfeſte der Erlangung der Königswürde feierlich eingeweiht wurde. Sie iſt in ihrer gegenwärtigen Geſtalt das Werk des Hofbaumeiſters Thouret, einfach, doch geſchmackvoll eingerichtet; auf einer Erhöhung von mehreren Stufen ſteht der Altar aus ſchwarzem Marmor, hinter ihm iſt ein ſchönes, von Hetſch während ſeines Aufenthalts zu Paris verfertigtes,

---

59) Beſchreibung der hohen Karlsſchule zu Stuttgart 1783, p. 218 ff., Lexicon von Schwaben, II., p. 719 ff.; das Hauptgebäude war, ſeine Verbindungen mit den beiden äußern Flügeln eingerechnet, 634 Fuß, jeder Flügel 389 Fuß lang. Zur Anlegung des Gartens wurden 1776 vom Adlerwirth Schnell 1¼ Morgen, vom Oberwagnermeiſter Baumann 1¼ Mrg., vom Metzger Link 1 Mrg., vom Metzger Rineger 1 Mrg., zuſammen für 3067 fl., ferner 1782 noch 3¼ Mrg. für 7100 fl., 1783 ein Haus und ⅞ M. für 5500 fl. angekauft, davon aber das Haus nebſt ¾ Morgen an den Schönfärber Ploucquet für 1800 fl. wieder verkauft. Der 1782 projektirte Bau eines anatomiſchen Theaters kam nicht zu Stande. Der Grundriß und die Hauptfacciate des Gebäudes wurden von Balleis auf 3 großen Bogen im Stich herausgegeben und finden ſich verkleinert auch in der oben angeführten Beſchreibung und im Journal von und für Deutſchland, 1784, viertes Stück.

Gemälde, die Himmelfahrt Chriſti darſtellend, es bildet eine Wand von ausgeſpanntem Linnenzeug, mit Kuliſſen bekleidet, hinter welchen die Orgel und die Kirchenmuſik ſich befinden. Vor dem Altar ſteht die Kanzel, ihr gegenüber der königliche Stuhl, welcher, wie die Stühle für den Hofſtaat auf beiden Seiten, durchaus mit hohen Glasfenſtern eingefaßt iſt; für die Hofdienerſchaft ſind die Emporkirchen da. König Friedrich wies in dem Gebäude auch der Jägerſchwadron der Garde ihre Wohnung an und richtete in dem mittleren, jetzt mit Alleen und einem ſchönen Brunnen gezierten, Hof eine Reutbahn für die Offiziere ſeiner näheren Umgebung ein. In den neueſten Zeiten enthält dieſes Gebäude, welches noch immer häufig Akademie genannt wird, neben den Wohnungen verſchiedener Hof- und Staatsbeamten und Hofdiener, die Schloßkirche, die Privatbibliothek, den Leibſtall und die Kanzlei des geheimen Kabinets.

Im neuen Bau ließ Herzog Eberhard Ludwig ein großes, von dem Augsburger Maler Rugendas verfertigtes Gemälde der Schlacht bei Höchſtädt aufhängen; 1711 wohnte die berüchtigte Gräfin v. Würben eine Zeit lang hier und Herzog Karl Eugen ließ in dem untern Saal deutſche und franzöſiſche Komödien aufführen; vornehmlich aber war er zur Aufbewahrung einer anſehnlichen Sammlung von Kunſtſachen und Naturmerkwürdigkeiten beſtimmt, von denen jedoch manche, die Münzen namentlich und die Alterthümer ſchon 1751 ins alte Schloß und in den Prinzenbau gebracht wurden. Dieß war ein großes Glück, denn ſonſt würde der Brand am 22. December 1757, der das Innere des Gebäudes ganz zerſtörte, noch größern Schaden angerichtet haben. Nach dieſem Brande ſtand das Gebäude noch längere Zeit als eine Ruine da, welche jedoch immer noch ein ſprechender Zeuge ſeiner frühern Schönheit war. Nur die Pferdeſtälle im untern Stock wurden nothdürftig ausgebeſſert; vergeblich aber machte man 1774 dem Herzog Karl Eugen den ganz paſſenden Vorſchlag, den Bau wieder herzuſtellen, was mit wenigen Koſten hätte geſchehen können, und die von ihm geſtiftete Bibliothek dahin zu verlegen, welche hier ein ſchöneres, ſolideres und anſtändigeres Lokal gehabt hätte, als im Herrenhaus, vielmehr ließ er 1778 das äußere ſchöne Mauerwerk und 1782 den ganzen Bau mit großer Mühe vollends abbrechen [60]).

60) Schikards Lebensbeſchreibung p. 91., wo es heißt: Beim Abbrechen

Der **Marſtall**, bei welchem ſich auch die Hofſchmiede, die Beſchlaghütte und Wohnungen für das Stallperſonal befanden,

---

ſah man erſt, was das für ein Gebäude war, denn dieſes koſtete mehr Mühe, als manches andere noch ſo große ephemere Produkt moderner Bauerei zu errichten. Jeder Quader war mit dem nächſten mit eiſernen Klammern verbunden; und p. 81: dieſes Gebäude wurde durch eine Handlungsweiſe zerſtört, für die der Namen Vandalismus nur deßwegen unpaſſend iſt, weil er hier noch viel zu glimpflich ausdrückt. — Von den im neuen Bau befindlichen Merkwürdigkeiten wurde nur wenig, darunter das Schwerdt des Herzogs Ulrich gerettet, und ein Auszug der Beſchreibung derſelben, wie ſie Bürck im Anhang zum Addreßkalender von 1736 p. 33 ff. gibt, wird daher nicht unintereſſant ſeyn. Es befanden ſich hier die Rüſtungen und Waffen vieler württembergiſcher Fürſten, manche, beſonders aus neuerer Zeit, ſehr zierlich gearbeitet und koſtbar geſchmückt, darunter ein mit 88 Lilien und 8 Kronen gezierter Panzer, welchen angeblich der Graf Eberthal v. Württemberg vom franzöſiſchen Könige Karl dem Einfältigen erhielt, die Rüſtung des Grafen Emich, der Küraß, den Prinz Magnus 1622 in der Schlacht bei Wimpfen, und der, den Herzog Eberhard Ludwig 1704 in der Schlacht bei Höchſtädt trug, an dem man noch die Spur der Kugel, welche ihn damals traf, bemerkte; ein anderer Küraß, den im December 1688 ein Franzoſe aus dem neuen Bau wegnahm, durch denſelben aber wenige Tage ſpäter geſchoſſen wurde, worauf der, welcher ihn plünderte, den Küraß wieder nach Stuttgart brachte; der Helm, welchen Graf Albrecht von Hohenlohe trug, als er bei dem Rennen zu Stuttgart im November 1575 tödtlich verwundet wurde, mit dem noch darin ſteckenden abgebrochenen Lanzenſtück, und der ſogenannte Freudenküraß, welchen man bei den fürſtlichen Leichenbegängniſſen auf dem Freudenpferd nachführte. Ferner waren zu ſehen: der koſtbare Pallaſch des Herzogs Karl Alexander, das Schwerdt, mit welchem vier Scharfrichter Namens Bickel, die Brüder Markus, Jakob und Andreas, nebſt des letztern gleichnamigem Sohne, 300 Verbrecher hinrichteten, wofür Markus und Jakob vom Kaiſer die Doktorswürde und die Erlaubniß zu praktiziren erhielten; die Lanze des Grafen Georg Ernſt v. Henneberg, 18 Fuß 6 Zoll lang, am Handgriff mit Perlen geſtickt, zwei blecherne Maſken, ein Küraß und 4 Büchſen, welche einem berüchtigten Räuber und Mörder, Stier von Ilsfeld, der 1572 hingerichtet wurde, gehörten. Auch fünf ausgebälgte Pferde vom Herzog Eberhard Ludwig waren da, zwei Schimmel, die er am 2. Julius 1704 in der Schlacht am Schellenberg, ein Fuchs, den er 1697 bei ſeiner Vermählung und ein Falche, den er d. 13. Auguſt 1704 in der Schlacht bei Höchſtädt ritt, und ein Fuchs, der Spanier genannt, der 2600 fl. gekoſtet hatte.

behielt ſeine Beſtimmung bis 1806, ſtand dann einige Zeit leer und wurde 1808 an die Stadt zu einem Waghauſe und einer Fruchthalle käuflich überlaſſen, 1816 aber von der Regierung wieder angekauft und für die Polizei und die Stadtdirektion, welche früher im Bebenhäuſer Hof ſich befand, eingerichtet.

Das Kanzleigebäude wurde am 30. December 1684 durchs Feuer ſtark beſchädigt, aber ſchon im nächſten Jahre durch den Adminiſtrator Herzog Friedrich Karl wieder hergeſtellt, wie dies folgende Inſchrift über einem der Portale beweist: Curia ducis ab Udalrico Duce Württembergico ao. MDXLIII exstructa, a Christophoro Duce amplificata tert. Calend. Ian. MDCLXXXIV igne voraci ex parte devastata, ac sequente sub administratione Dni Ducis Friederici Caroli Dni Ducis Eberhardi Ludovici principis juventutis pristino splendori restituta. Stet porro inviolata structuræ facies, inconcussam habeat nostra aetas, incolumen videat posteritas. Bis 1805 blieb hier der Hauptſitz der Regierungsbehörden, nur einige derſelben hatte ſchon Herzog Karl Eugen aus Mangel an Raum, in den Prinzenbau verſetzt. Nun aber wurden dieſen Behörden nach und nach andere Lokale angewieſen und das Kanzleigebäude dient jetzt zur Wohnung einiger Hofdiener, als Kanzlei für die Königliche Bau- und Gartendirektion und beſonders als Verkaufslokal für die National-Induſtrieanſtalt.

Das der Kanzlei zunächſt ſtehende ſogenannte Kommishaus blieb unvollendet bis 1663, wo Herzog Eberhard III. den Plan ſeines Großvaters Friedrich völlig auszuführen beſchloß; er kam aber nur mit einem Stockwerk zu Stande, den ganzen Bau führte erſt der Adminiſtrator, Herzog Friedrich Karl auf laut folgender Inſchrift über dem Portal: Basilicam hanc Friedericus I. Dux Württemb. cœpit ao. MDCV, cont. ad annum MDCVII, Eberhardus III. Dux W. anter I. Contign. partem addidit ao. MDCLXIII, instat operi Eberhardus Ludovicus Dux W. Administratore Duce Friederico Carolo ao. MDCLXXVII; Colophonem imponent facta. Das Gebäude wurde nun vornemlich zur Beherbergung fremder Geſandten beſtimmt und hieß daher das Geſandtenhaus. Sein jetziges Ausſehen, die mit Pilaſtern, Geſimſen u. ſ. w., nach italieniſchen Muſtern, angeblich nach dem Palaſt Pitti in Rom, verzierte Façade erhielt das Gebäude aber erſt 1710 durch den Herzog Eberhard Ludwig, welcher es zur Wohnung für

den Erbprinzen Friedrich Ludwig beſtimmte, woher es den Namen **Prinzenbau** bekam [61]); der Keller darunter aber wurde der Kammerſchreiberei überlaſſen [62]). Nach dem Tode des Erbprinzen (1731) ſtand es eine Zeit lang leer, 1751 kam die Kunſtkammer hinein, die hier bis 1776 blieb, wo dann Herzog Karl Eugen den Prinzenbau durch einen Gang mit der Kanzlei vereinte und dem Geheimen Kriegsrath und dem Kirchenrath ihre Lokale darin anwies; auch hielt die Académie des Arts ihre Sitzungen darin. König **Friedrich** richtete das Gebäude wieder zur Wohnung für fürſtliche Perſonen ein und erbaute im vordern Theil des Stifts-Fruchtkaſtens eine Remiſe und Stallungen. Zuerſt wohnte Herzog Paul, des Königs jüngerer Sohn, dann ſein Bruder, Herzog Wilhelm darin, jetzt iſt es die Wohnung von Pauls Sohn, dem Prinzen Friedrich, und wurde 1840 renovirt.

Das vom Herzog Friedrich I. erbaute **Futterhaus** wurde 1775 in eine **Reutſchule** verwandelt, 1802 aber, nachdem das kleine Theater abgebrannt war, zu einem Theater eingerichtet und deßwegen mit einem auf vier Säulen ruhenden Vorbau, zwei Eingängen und einer Doppeltreppe verſehen. Einige Jahre ſpäter nahm man eine neue Veränderung mit dem Gebäude vor, Hofbaumeiſter Thouret wandelte es in einen 160 Fuß langen, 51 breiten und 36 hohen **Redoutenſaal** um. Dieſen bedeckt ein zweckmäßig verziertes Tonnengewölbe, das auf 38 freiſtehenden Säulen korinthiſcher Ordnung ruht, welche zugleich den Raum für die Tanzenden von dem für die Zuſchauer trennen; über dem Eingang befindet ſich eine Gallerie, an die ein kleiner Salon mit etlich Nebengemächern ſich anſchließt, gegenüber iſt eine Erhöhung und links führt eine Thüre in einen zweiten, mit doriſchen Pila-

61) Nachdem durch den Abbruch der Wohnung des Kammerſchreiberei-Küfers am „ſogenannten Prinzenbau" die Mauer, welche von dem Hof bei der Stiftskirche in den Graben geht, ſehr ruinirt wurde, läßt der Herzog ſie wieder herſtellen, der Armenkaſten aber reverſirt ſich, daß er ſie künftig erhalten wolle; 3. December 1712.

62) Bürck führt p. 76, 77 an: Der Keller enthalte viel groſe und ſchöne Fäſſer, darunter eines von 150 Eimern mit Zierrathen und Bildhauerarbeit, ein anderes vornen 16, hinten aber 8eckiges Ovalfaß von 16 Eimern mit 2 ſauber geſchnittenen Löwen und ein 2eimriges Ovalfaß ohne Reife, worin vierlei Wein liegt.

ſtern gezierten Saal. Die Redouten ſind jetzt ins Opernhaus verlegt worden, dafür werden im Redoutenſaale nun Koncerte gegeben und zugleich iſt er das Lokal für die alle drei Jahre ſtattfindenden Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellungen. Bis zur Vollendung des neuen Theaterbaus befindet ſich in ihm auch das Lokal für die Schloßwache.

Im Jägerhaus ließ Herzog Eberhard Ludwig 1707 eine Wohnung für Wilhelmine v. Grävenitz einrichten, die bis 1710 hier blieb. Später, in den letzten Zeiten ſeiner Regierung, beſtimmte Herzog Karl Eugen den obern Stock deſſelben zur Beherbergung von Standesperſonen, welche nicht im Schloß aufgenommen werden konnten oder wollten und ließ ihn deßwegen auch ſehr ſchön einrichten und meubliren. Außerdem wohnte hier noch der Ober-Jägermeiſter und unten war die Wildbrätkammer. König Friedrich aber verlegte das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten hieher, welches auch bis zum Abbruch des Gebäudes (1818) da blieb. Das zunächſt ſtehende Viehhaus ließ Herzog Karl Eugen niederreiſſen und dafür eine Kaſerne für das Leibcorps erbauen, welche gegen die Straße hin eine ſchöne lange Fronte machte. Neueingerichtet wurde das Gebäude 1803 und nun zum Sitze des Kriegsminiſteriums und zur Wohnung des Kriegsminiſters beſtimmt; im Jahre 1818 aber hatte es daſſelbe Schickſal wie das Jägerhaus. Das Kriegsminiſterium kam nun in das Eckhaus am Charlottenplatz und an der Charlottenſtraße.

Das im Jahr 1658 erworbene Marſchallenhaus „mit zwei Scheunen, Stallung, Back- und Waſchhaus, Hof, einem drei Morgen großen Garten und einem Gartenhaus auf der Stadtmauer, auch mit dem Rechte, das Abwaſſer aus dem fürſtlichen Bindhaus zu benützen,“ verkaufte Herzog Eberhard III. gleich nachher für 8400 fl. an den Ober-Rath Johann Konrad Krafft. Hierauf beſaſſen es nach einander der Geheim-Rath Georg Wilhelm Bidenbach, v. Treuenfels, der Vicekanzler Johann Jakob Kurz und der Tübinger Profeſſor Dr. Johann David Mögling, deſſen Wittwe es 1718 an den Herzog Eberhard Ludwig verkaufte. Der Herzog wies es dem Geheimenrath von Sittmann, einem Schwager der Gräfin v. Würben, zur Wohnung an, trat es dieſem für eine Forderung von 4000 fl. an die Rentkammer

am 13. Junius 1720 eigenthümlich ab, befahl auch am 2. Julius 1720 der Landſchaft, es von allen Steuern, Anlagen und andern Laſten zu befreien. Nach des Herzogs Tode mußte Sittmann das Haus wieder herausgeben, welches nun der Geheime-Rath und Erb-Oberſtallmeiſter v. Röder bekam. Dieſer verkaufte es am 19. Februar 1748 für 50,000 fl. mit allem Zugehör und den darin befindlichen Mobilien an den Herzog Karl Eugen, der es zum Wittwenſitz für ſeine Mutter herrichten ließ und es, als dieſe ſtarb (1756), zur Aufnahme von fürſtlichen und andern hohen Perſonen beſtimmte, worauf es den Namen des Fürſtenhauſes erhielt. Im Jahre 1816 wurde hier für die damalige Kronprinzeſſin, nachherige Königin Katharina eine griechiſche Kapelle eingerichtet, und ſpäter die Wohnung des Geheimen-Raths-Präſidenten und der Sitz der Kanzleidirektion des Geheimen-Raths. Das neben ſtehende Gebäude, welches Herzog Friedrich I. an den Hofrath Benjamin v. Bouwinghauſen abtrat, wurde ſpäter von der Regierung ebenfalls wieder angekauft und zur Gewölbsverwaltung beſtimmt, in welcher die für den Bedarf des Hofes nöthigen Vorräthe von Leinwand, Tuch, Seidenzeug und andern Stoffen, auch die Galla-Kleidungen der Hofdienerſchaft aufbewahrt werden. Beide Gebäude ſind nebſt einem benachbarten Privathauſe jetzt abgebrochen und an ihrer Stelle ſoll ſich ein Palaſt für den Kronprinzen erheben.

Als Herzog Karl Eugen dem Fürſtenhaus ſeine neue Beſtimmung gab, ließ er auch den dazu gehörigen Garten, vergrößert durch 1½ Morgen, welche ſchon 1610 Herzog Johann Friedrich hier angekauft hatte, mit ſchönen Anlagen, Alleen und Springbrunnen verzieren und mit einem Treibhaus verſehen. Dieſer Garten ſtieß unmittelbar an das Haus und zu ihm führte aus dieſem eine Glasthüre. Er kam aber, als der Herzog nach Ludwigsburg zog, ſehr in Abgang und wurde nun verpachtet. Im Jahre 1775 machte man daraus einen botaniſchen Garten, um deſſen Anlage ſich beſonders der damalige Profeſſor Martini Verdienſte erwarb, und baute darin ein Gewächshaus mit einem Lehrzimmer zum Unterricht der Akademiſten in der Botanik. Dieſer Garten wurde ſpäter vergrößert, 1782 aber das dem Fürſtenhaus zunächſt gelegene Stück davon weggenommen und daraus die neue Straſſe gemacht. Im Jahre 1808, nach Anlegung eines neuen

botaniſchen Gartens in den obern Anlagen, ließ man ihn ganz eingehen.

Aus dem Zeughofe ließ Herzog Karl Eugen nach Erbauung des Zeughauſes zu Ludwigsburg Geſchütz, Waffen u. ſ. w. abführen und es blieben hier nur noch die Pulver- und Salpeter-Verwaltung mit einer Niederlage der Königsbronner Eiſenwaaren, jetzt iſt er theilweiſe abgebrochen.

Der Stock diente fortwährend zur Wohnung verſchiedener Beamten; nachdem 1766 die Wohnung des Hofkaplans unter der Mauer für 2635 fl. an den Kammerrath Entenmann verkauft worden war, ſo wurde auch dieſer hieher verſetzt. In dem unter der dabei befindlichen Kelter gelegenen Stiftskeller führt Bürk zwei große Fäſſer von 118 und 110 Eimer an und ein drittes, welches 1735 verfertigt wurde, es hielt 7 Eimer, war vornen ſechszehneckig, hinten zur Hälfte achteckig, zur Hälfte oval, und mit hübſcher Bildſchnitzer-Arbeit geziert. An der Ecke des Stockes ſtand die Stiftungsverwaltung. Dieſe Gebäude wurden 1806 zum Sitz eines Theils der Staats-Behörden beſtimmt, ſpäter aber abgebrochen.

Weiter aufwärts in der jetzigen Königsſtraße am ſogenannten Schuhgraben beſaßen früher die v. Münchingen als Lehen von Württemberg einen Garten mit einer Scheune, welcher nach dem Tode des Johann Jakob v. Münchingen der Herrſchaft heimfiel. Nun ließ Herzog Eberhard Ludwig hier ein Haus aufführen, welches er ſeinem Oberhofmarſchall, dem Grafen v. Grävenitz, ſchenkte, der gegen Entrichtung von 2 fl. jährlich von der Landſchaft die Steuerfreiheit dafür erlangte (5. Junius 1722). Später erhielt der berüchtigte Graf v. Montmartin dieſes Haus von Herzog Karl Eugen und ließ es in ſchönem Styl mit vieler Pracht neu aufführen. Nach Montmartins Abgang kaufte es der Herzog von deſſen Schwiegerſohn, dem Grafen v. Türkheim, und ſchenkte es der Gräfin Franziska v. Hohenheim, welche es renoviren, innen prächtig ausbauen und meubliren ließ, auch mit Gemälden, andern Kunſtwerken und Sehenswürdigkeiten ſchmückte. Seitdem erhielt es den Namen des Hohenheimiſchen Palais. Hierauf bewohnte es der nachherige König Friedrich als Kronprinz und überließ es nach ſeiner Thronbeſteigung ſeinem Sohne, dem jetzigen Könige, nun bekam es den Namen des kronprinzlichen Palais.

In den Jahren 1815 und 1816 wurde es durch den Abbruch einiger benachbarter Häuſer bedeutend vergrößert und erhielt eine geſchmackvolle innere Einrichtung. Gegenwärtig iſt es der Sitz des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, der Centralſtellen des landwirthſchaftlichen, Handels- und Gewerbe-Vereins und des Wohlthätigkeit-Vereins, in einem Nebengebäude befindet ſich die königliche Hofbank.

Das Herrenhaus auf dem Markte wurde 1746 renovirt, der Erker davor weggebrochen und Ulrichs Bildſäule ins Kunſtkabinet gebracht, wobei aber die Sturmfahne durch die Nachläſſigkeit der Bauleute verloren gieng. Eine noch bedeutendere Umwandlung erlitt das Gebäude im Jahr 1775, damals brach man den Pranger ab, und verſetzte das Diebsglöckchen auf den Folterthurm, ſchaffte die Brodlaube, Metzig und Kornſchranne im untern Stock und die Wohnungen des Hauptzollers, Botenmeiſters, Hoftapeziers u. ſ. w. daraus weg und richtete es zur Aufnahme der öffentlichen Bibliothek, der Kunſtkammer und der römiſchen, in Württemberg aufgefundenen, Alterthümer ein, welche 1776 hieher gebracht wurden. Im untern Stocke wurden zwei Reihen von Buden aufgeführt, zwiſchen welchen ein breiter Gang hinlief und die durch drei Ausgänge mit dem Markt in Verbindung ſtanden. Weil aber der Raum für die raſch ſich vergrößernde Bibliothek bald zu eng wurde, brach man 1787 dieſe Buden ab, und baute nun im untern Stock ein Leſezimmer, ein Arbeitszimmer für die Bibliothekare, ein Bedientenzimmer und zwei Zimmer für die Doubletten; im zweiten und dritten Stocke wurde die Bibliothek ſelbſt in drei großen Sälen und 21 Zimmern und auf den Vorplätzen und den Treppen die römiſchen Alterthümer aufgeſtellt. Die Kunſtkammer kam ins Akademiegebäude. Dieſe neue Einrichtung blieb bis 1820, wo man das Herrenhaus ganz abbrach.

Die Wohnung der Vögte und nachherigen Oberamtleute in der finſtern Münz, wurde 1784 als ganz „ſchadhaft und baulos" um 4730 fl. an einen Privatmann verkauft und der Bau eines neuen Oberamteigebäudes auf dem ehemaligen Stadtgraben bei der Planie begonnen, welches gegen 30,000 fl. koſtete, 1787 fertig und am 20. November dieſes Jahrs vom Oberamtmann bezogen wurde. Im Jahre 1806 richtete man es zur Wohnung für den Herzog Ludwig von Württemberg ein, kaufte dazu das

gegenüberliegende Eckhaus in der jetzigen Carlsſtraße, und verband dieſes durch einen Gang damit. Jetzt iſt in ihm der Sitz des Juſtizminiſteriums, im Hauptgebäude aber der Sitz des Miniſteriums des Innern; es wurde in neueſter Zeit durch den Anbau eines Flügels vergrößert und hat noch eine weitere Vergrößerung zu erwarten, indem auch die nahe dabei ſtehende Münze abgebrochen wird. Dieſe war urſprünglich die Wohnung des berüchtigten Juden Süß und wurde 1737 für ihre neue Beſtimmung eingerichtet, weil das ältere Lokal der Feuersgefahr zu ſehr ausgeſetzt war.

Der Sitz des Oberamts kam 1806 in ein Gebäude der Heigelins-Gaſſe, jetziger Calwer-Straße; ein anderes herrſchaftliches Gebäude mit Hof, Brunnen und Garten in der Ludwigsburger-Straße bewohnte eine Zeitlang der Muſikdirektor Jomelli, 1768 aber wurde es zur Wohnung des Kammerſchreibers beſtimmt.

Der Bauhof diente während dieſes Zeitraums hauptſächlich zur Aufbewahrung der fürſtlichen Wagen und Schlitten nebſt ihrem Geſchirr und zur Wohnung für den Hofſattler, Wagenmeiſter, Wagner und etlich Stallbedienten, auch befand ſich ein „großer Marſtall" darin. Am 23. Februar 1674 kaufte Herzog Eberhard III. für 1200 fl. noch einen Garten mit drei Gartenhäuſern dazu. Dabei, im ſogenannten Bügel, ſtanden auch die herrſchaftlichen Viehſtälle, wegen deren die Rentkammer am 5. Dezember 1715 mit einem Nachbar einen Vertrag ſchloß, daß die Hintermauer derſelben, welche zugleich ſeine Gartenmauer war, auf gemeinſchaftliche Koſten neu aufgeführt werden ſollte. Nach Erbauung des langen Stalls wurde der Bauhof in eine Kaſerne verwandelt (1811).

In ſeiner Nähe ſtand auch die Heuwaage, auf welcher ganze Laſtwagen gewogen werden konnten, und dahinter ein Gebäude zur Aufbewahrung der Reiſewagen für die Hofdienerſchaft, welche ſpäter neu eingerichtet, die Heuwaage aber abgebrochen wurde.

Die Amts-Oberamtei wurde 1778 vom Grund aus friſch aufgebaut, die Wohnung des Oberſtſtallmeiſters aber, am Poſtplatz, gegenüber dem Gaſthof zum Waldhorn 1773 an den Geheimen-Rath von Gemmingen für 8000 fl. verkauft.

Im Jahre 1779 ließ Herzog Karl Eugen am Ende der Planie, zwiſchen der Akademie und dem Waiſenhauſe, durch den Baumeiſter, Major Fiſcher, das ſogenannte kleine Theater

bauen. Dieſes Gebäude hatte zwar nur einen ſteinernen Unterſtock und war ſonſt aus Holz aufgeführt, erhielt jedoch durch die äußere Verblendung ein ſehr gefälliges Ausſehen; es faßte ſechszehn bis achtzehnhundert Zuſchauer. An der Vorderſeite hatte es einen ſchönen auf vier freiſtehenden Säulen ruhenden Fronton und darunter zwei Eingänge, der eine war zu ebener Erde, zum andern führte eine Doppeltreppe. Als dieſes Gebäude am 17. September 1802 abbrannte, kam ein See an ſeine Stelle, den man aber ſpäter wieder eingehen ließ.

Das Gebäude der ehemaligen Seidenfabrik beim Rothenbildthor wurde 1749 bis 1751 in die Rothebildthor-Kaſerne verwandelt. Es beſtand aus einem Haupt- und Flügelgebäude; jedes der drei Stockwerke des erſten enthielt einen Saal, bei dem nun eine Kammer und eine Küche aufgeführt wurden, die Dachkammern beſtimmte man zur Aufbewahrung alter Gewehre, zum Trocknen der Wäſche u. ſ. w. In das Flügelgebäude auf der rechten Seite kamen die Wach-, Picket- und Arreſtanten-Zimmer, hinten an demſelben errichtete man ein dreiſtöckiges Gebäude, das zum Magazin, zu Wohnungen für zwei Majore und Adjutanten eingerichtet wurde. Im nächſten Jahre erbaute man dann den linken Flügel mit einem ähnlichen Hintergebäude, ebenfalls zur Wohnung für die Soldaten beſtimmt, in dem Garten hinter der Kaſerne aber wurde ein Militairſpital angelegt. Der linke Flügel brannte 1791 ab und wurde nicht mehr aufgebaut.

Für die Huſaren wurde zur ſelbigen Zeit das ſtädtiſche Schützenhaus beim Büchſenthor eingerichtet und mit einer Stallung für 130 Pferde verſehen. Später kam in dieſes Gebäude die Tabacksregie, und nun befindet ſich darin die königliche lithographiſche Anſtalt. Im nächſten Jahre (1753), da die Garniſon auf 1200 Mann ſtieg, kaufte Herzog Karl Eugen der Stadt ihr Wagenhaus am Seelthor für 2000 fl. ab und dazu noch das daneben liegende Wirthshaus zur Brezel und ließ hier eine neue, die Legionskaſerne, erbauen, welche für die Fußgarde beſtimmt wurde. Sie bekam ein hübſches Portal und bildete ein Viereck, deſſen Fronte gegen die Hauptſtraße 238, gegen die Leimengrube hin 241 Fuß lang und 46 Fuß breit wurde. Der ſteinerne Unterſtock enthielt Stallungen für 138 Pferde, der obere 33 Zimmer mit den nöthigen Kammern und 5 Küchen, in dem gebrochenen

Dach wurde ein Zwerchhaus mit mehreren großen Zimmern und Kammern angebracht. Um noch eine weitere Kaſerne zu erhalten, kaufte der Herzog auch das Haus des Gärtners Wolf auf dem Bollwerk mit einem 1⅝ Morgen großen Garten, verkaufte es aber ſchon 1769 wieder an den Apotheker Walz für 9,350 fl.

Im Jahre 1761 ließ die Stadt auf ihre Koſten eine Hauptwache bauen; das Fundament derſelben wurde von der Tiefe des Stadtgrabens aus aufgeführt, vornen ein auf ſechs ſteinernen Säulen ruhender Bogengang angebracht, oben aber die Wohnung für den Platzmajor eingerichtet; auch die Bruſtmauer des Grabens wurde abgebrochen und durch grün angeſtrichene Schranken erſetzt. Der ganze Bau koſtete 7000 fl.

Die württembergiſche Landſchaft kaufte in dieſem Zeitraum noch mehrere Gebäude zum Landſchaftshaus, ſo daß ihr endlich, mit Ausnahme eines an der ſüdöſtlichen Ecke ſtehenden Privathauſes, das ganze Viereck zwiſchen der Kronprinzen- und Calwer-, der Büchſen- und Lindenſtraße gehörte und ſie nun nicht nur für ihre Verſammlungen, ſondern auch für ihr Archiv und zu Wohnungen ihrer Beamten und Diener, wie der Mitglieder des engern Ausſchuſſes hinlänglichen Raum erlangte. Nach der Aufhebung der Verfaſſung wurden in dieſe Gebäude verſchiedene Regierungsbehörden verlegt, nach ihrer Wiederherſtellung aber, der an der Kronprinzenſtraße gelegene Theil derſelben ſeiner frühern Beſtimmung zurückgegeben, und unter der Leitung des Oberbauraths Barth neu hergeſtellt (1819). Der Saal im obern Stock des eigentlichen Landſchafshauſes, wo die ehemaligen Landſtände ſich verſammelt hatten, wurde für die Sitzungen der erſten Kammer einfach aber geſchmackvoll eingerichtet, er iſt 46 Fuß lang und 34 tief; die Kanzlei kam in das Landſchaftseinnehmerei-Gebäude, für die zweite Kammer aber erbaute man einen neuen Verſammlungsſaal. Er hat die Geſtalt eines Halbkreiſes und erhält ſein Licht hauptſächlich durch eine oben in der Decke angebrachte Oeffnung. In ſeinem Innern ſind ſiebenzehn korinthiſche Säulen und mehrere Pilaſter mit reichen Geſimſen, Niſchen und allegoriſchen Figuren in den Feldern, auch andere Verzierungen von Bildhauerarbeit angebracht. In einer großen Niſche zwiſchen korinthiſchen Säulen ſteht der königliche Thron, über ihm erblickt man in einem Lorbeerkranze das Portrait des Königs mit zwei Genien in Basrelief,

den Sinnbildern der Liebe und Verehrung, in koloſſaler Größe. Zu beiden Seiten befinden ſich in halb erhabener Arbeit die Bruſtbilder der Herzoge Eberhard im Bart, Chriſtoph, Carl Eugen, Ludwig Eugen, Friederich Eugen und des Königs Friederich. Die Sitze, in drei Reihen hintereinander, erheben ſich amphitheateraliſch im Halbkreis, oben geht eine auf Säulen ruhende Gallerie für die Zuhörer herum.

Das Rathhaus behielt ſein alterthümliches Ausſehen bis 1825, nun aber renovirte man es nach neuerm Geſchmack, von innen und außen und gab ihm dadurch ein freundlicheres Ausſehen. Auch wurde ein benachbartes Haus damit in Verbindung geſetzt und in dieſem die Wohnung des Rathsdieners, die Steuerſtube und die Bürgerwache angebracht. Früher ſtand das ſtädtiſche Wachhaus dem Stock gegenüber, 1756 aber wurde es an den Herzog abgetreten, und dafür nun dem Rathhaus zunächſt auf dem Eichplatz ein neues erbaut, welches man jedoch 1799 wieder abbrach.

In der Stiftskirche wurden während der Jahre 1700 und 1701 mannigfache Verbeſſerungen vorgenommen, man gab ihr einen neuen Anſtrich, ſchmückte die Füllungen der Emporkirche mit Malereien, welche, nach Bührlens Urtheil, obwohl keine bedeutenden Originalſchöpfungen, doch Beachtung verdienten, ſtellte den Altar neu her, reparirte die Kirchenſtühle und vermehrte ihre Anzahl. Eine neue Orgel erhielt die Kirche ſchon 1669, man wies ihr den Platz an, wo früher das 1515 verfertigte Uhrwerk geſtanden hatte und verſetzte dieſes in den großen Thurm. Im Jahre 1811 aber ließ König Friedrich die große Orgel aus der Kloſterkirche in Zwiefalten hieher bringen. Dieſe, ein Werk Martins von Hayingen, welcher ein Schüler des berühmten Orgelbaumeiſters Gabler war, wurde 1737 vollendet und hatte 64 Regiſter mit 6384 Pfeifen, von denen die beiden größten 21 Fuß lang waren und 54 Pfund wogen, 4 Manualclaviere und ein Pedalclavier; ihre Aufſtellung in der Stiftskirche aber geſchah auf eine ſehr ungeſchickte Weiſe und an einer akuſtiſch ſchlecht gewählten Stelle, ſo daß ihr Totaleffekt weder ſchön noch großartig erſchien, während einzelne Partien von Regiſtern ſich durch ihren trefflichen Ton auszeichneten; ein großer Uebelſtand war es auch, daß, um ihr den nöthigen Raum zu verſchaffen, die fürſtlichen Standbilder an den Wänden des Chors theilweiſe bedeckt werden mußten; auch das einzige hier

noch befindliche Denkmal von 1524 kam weg und die ſteinerne Emporkirche zwiſchen dem Chor und dem Schiff wurde abgebrochen. Zu gleicher Zeit wurden auch die noch an den Wänden der Kirche befindlichen Epitaphien weggeſchafft und theils in den Chor, theils in die Sakriſtei gebracht.

Im Jahre 1683 baute man auch, da es in der frühern fürſtlichen Gruft an Raum fehlte, ein zweites Gewölbe für dieſelbe, welches mit dem frühern durch einen Gang verbunden wurde. Es erhielt in der Mitte ebenfalls einen Strebepfeiler und iſt 37 Fuß lang, 17½ Fuß breit. Aber auch in ihm iſt wenig leerer Raum mehr; der Zugang zu der Gruft iſt im Chor und mit einer Steinplatte bedeckt. Am großen Thurm wurde 1681 die Uhrtafel renovirt, das Dach des kleinen Thurms aber 1798 neu mit Schiefer gedeckt, der Knopf und Hahn davon herab genommen und an ihrer Stelle ein ſtark vergoldetes Kreuz hinaufgeſetzt. Die Kaufläden, welche früher um die Kirche herum ſtanden, brach man 1788 ab.

Auf ſolche einzelne Verbeſſerungen folgte hierauf in der neuſten Zeit (1840, 1841) wieder eine umfaſſende, ſehr zweckmäßige und gut gelungene Renovation der Kirche. Die Orgel wurde aus dem Chor weg ins Schiff der Kirche über den weſtlichen Haupteingang verſetzt, durch den geſchickten Orgelbaumeiſter Walcker von Ludwigsburg reparirt und zum vollſtändigen Gebrauche hergeſtellt. Sie erhielt ein aus drei Etagen beſtehendes Gehäuſe von Holz, welches nach einer äußerſt gelungenen, charaktervollen Zeichnung im reinſten gothiſchen Style von Heideloff, durch Schweickle ausgeführt wurde und durch Broncirung und theilweiſe Vergoldung „ein glänzendes, die ſchönſten Eindrücke ſicherndes Anſehen“ erhielt. Das Kreuzgewölbe des Chors, welches dem Einſturz drohte, da die beiden Seitenmauern auseinander gewichen waren, wurde durch ein neues erſetzt; die fürſtlichen Standbilder ſind nun ihrer drückenden Bürde erledigt und ſtellen ſich dem Auge des Beſchauers wieder ganz dar, auch das, von dem Bildhauer Schlör aus Hall verfertigte, Grabdenkmal des 1575 bei einem Turniere in Stuttgart umgekommenen Grafen Albrecht von Hohenlohe iſt 1844 auf Koſten der Hohenlohe'ſchen Fürſtenfamilie durch den Bildhauer Wagner und den Gemäldereſtaurateur Heller auf's Schönſte wieder hergeſtellt worden und einen neuen Schmuck wird der Chor durch

die, nach Zeichnungen von Dieterich zu verfertigenden, drei Glasgemälde an ſeinen Fenſtern erhalten, von denen das eine auf königliche Köſten verfertigt wird. Auch im Schiff der Kirche nahm man durchgreifende Verbeſſerungen vor, die Kanzel wurde reich vergoldet, die Emporkirchen erhielten durchbrochene hölzerne Brüſtungsgeländer im gothiſchen Styl und die häßlichen, dunkelbraunen, geſchloſſenen Kirchenſtühle, welche ſich in den Familien vererbten und in Erledigungsfällen verkauft wurden, ſind in hellere, zugängliche Bänke verwandelt, die Deckengewölbe aber friſch bemalt worden. Auch der Stiftskirchenplatz wurde 1839 gegen Norden und Oſten hin ſo weit abgetragen, daß man die zu ihm führenden Staffeln wegſchaffen konnte und er jetzt nur noch eine ganz ſanfte, jedem Fuhrwerk zugängliche, Aufſteigung hat.

Die Spitalkirche erhielt 1725 einen neuen Anſtrich; 1738 wurde das Thürmchen auf dem Dach über dem Chor abgebrochen und ein neuer größerer Kirchenthurm erbaut, welcher viereckig iſt, einen Umgang und eine mit Schiefer gedeckte Dachkuppel hat, auf welche am 2. Auguſt 1738 ein großer Knopf von Kupfer und ein Hahn geſetzt wurden, welchen die Handwerksleute mit Bändern, Strümpfen, Geld und ſilbernen Löffeln behängt hatten. In dem Thurm wurden zwei Glocken aufgehängt, deren eine ſich früher ſchon im ältern Thürmchen befand, auch kam 1812 die Sturmglocke vom Spitalthor hin und es war hier früher die ſogenannte Bibel, das Gefängniß für Geiſtliche. In der Kirche und in dem daranſtoßenden Kreuzgang findet man viele Grabdenkmäler, beſonders adelicher Familien, v. Stein, v. Sachſenheim, v. Plieningen, v. Hallweil, v. Leimingen u. ſ. w., die ſchönſten darunter ſind das der Familie v. Göllnitz mit vielen Figuren und das Veit Breitſchwerdts in der Kirche, das große aus feinem Sandſtein verfertigte Grabmal des Oberſten Ernſt v. Bouwinghauſen und ſeiner beiden Gemahlinnen im Kreuzgang. Im Ganzen aber hatte die Kirche weder von Außen noch im Innern ein gefälliges Ausſehen; nachdem man daher ſchon 1810 ihren Anblick durch Verblendung etwas freundlicher zu machen geſucht hatte, ſchritt man 1821 ernſtlicher zu einer durchgreifenden Erneuerung derſelben. Die alte glatte Decke des Schiffs machte einem, dem urſprünglichen Bauplan beſſer entſprechenden Kreuzgewölbe Platz, in der Rückwand wurden vier neue Fenſter angebracht und eine Empor-

kirche hingebaut, die Orgel, welche bis dahin zwiſchen dem Chor und dem Schiff ſtand, kam hier weg und ſtatt ihrer wurde die ehemalige Stiftskirchen-Orgel gegenüber dem Chor aufgeſtellt, dieſer ſelbſt hiedurch mit dem Schiffe in beſſere Verbindung geſetzt; auch brach man die außen an der Kirche befindlichen Treppenhäuſer ab. Die Wiedereröffnung der Kirche für den Gottesdienſt geſchah am 23. Februar 1823. Im Jahre 1834 ſchenkte Hofrath Dannecker der Stadt das koloſſale Modell ſeines Chriſtus, unter der Bedingung, daß es in der Spitalkirche, wo er 65 Jahre früher konfirmirt worden war, aufgeſtellt werde; dieß geſchah feierlich mit Rede und Geſang im Chor am 20. Junius dieſes Jahres und die Bildſäule wurde mit einem eiſernen Gitter eingefaßt. Die Verblendung der Kirche von außen und die Wiederherſtellung des Kreuzgangs geſchah im Jahre 1839.

Auch die St. Leonhardskirche erfuhr während dieſes Zeitraums mehrere Ausbeſſerungen. Im Jahre 1799 bekam ſie ein neues Dach und wurde von Außen verblendet, 1804 aber im Innern weiß angeſtrichen. Eine neue Orgel ſetzte man ſchon 1718 darein und zwar gegenüber dem Chor, in welchem die ältere ſtand, 1755 renovirte man auch die Schlag-Uhr auf dem Thurm. Durch die Renovation des Geſtühls und durch den neuen Anſtrich der Wände 1836 erhielt die Kirche ein freundlicheres Ausſehen und wegen des Baus einer neuen Orgel für ſie wurde mit Walker in Ludwigsburg ein Vertrag gemacht. Den früher ſchon beſchriebenen Oelberg an ihrer Oſtſeite beſſerte man 1839 aus und umgab ihn, beſſern Schutzes wegen, mit einem eiſernen Gitter.

Außer dieſen drei Kirchen erhielt die Stadt während dieſes Zeitraums noch einige andere. Im Jahre 1699 wurde im Bebenhäuſer Hofe für die evangeliſchen Mömpelgarder die franzöſiſche Kirche eingerichtet, welche jedoch 1807 wieder eingieng. Das Landhaus, welches längſt in Privatbeſitz übergegangen war, kaufte 1728 die reformirte Gemeinde von den Brüdern Deuchert und richtete, neben ihrer Strumpffabrik, auch einen Betſaal und eine Predigerwohnung hier ein; 1777 wurde das Haus reparirt, der dabei befindliche Garten aber weggegeben. Als die Gemeinde 1805 das Haus verkaufte, behielt ſie ſich den Gebrauch des Betſaales vor, welcher ſeit ihrer Vereinigung mit den Lutheranern nicht mehr benützt, in allerneueſter Zeit der deutſchkatholiſchen Gemeinde eingeräumt wurde.

Die erſte Garniſonskirche befand ſich, wie ſchon erwähnt wurde, in der 1740 erbauten Kaſerne; als aber Herzog Karl Eugen in dieſe die Akademie verlegte, ſo begann er 1776 den Bau einer neuen, oben in der Kanzleiſtraße, wo deßwegen die Herrſchaftsſcheuer am Bauhof abgebrochen wurde, über dem Eingang in dieſelbe iſt die Inſchrift: Religio Caroli religioso militi MDCCLXXVII zu leſen. Im Jahre 1806 diente ſie eine Zeitlang zum katholiſchen Gottesdienſt und der Militärgottesdienſt wurde in der Spitalkirche gehalten. In neuerer Zeit wurde ſie ebenfalls ausgebeſſert und erweitert, man ſtellte ſchwarze Marmortafeln mit den Namen der in den letzten franzöſiſchen Kriegen gefallenen Offiziere darin auf und verſah ſie 1824 mit einer trefflichen, von Walker in Ludwigsburg gebauten, Orgel.

Von der Schloßkirche war ſchon die Rede, von der katholiſchen und der Waiſenhaus-Kirche wird ſpäter geſprochen werden.

Wichtige Veränderungen gingen während dieſes Zeitraums auch mit den Kirchhöfen vor. Das Begraben in den Kirchen zwar wurde durch den Befehl vom 5. Februar 1700 „ohne Specialbefehl und zu erwartenden Beſcheid aus dem fürſtlichen Geheimen-Regimentsrath" ganz verboten [63]), die Kirchhöfe innerhalb der Stadt bei den Kirchen aber gingen erſt ſpäter ein, denn ein deren Abſtellung befehlendes Geſetz ward erſt am 6. Oktober 1808 erlaſſen. Zuerſt wurde der Spitalkirchhof 1746 aufgehoben, der St. Leonhards-Kirchhof aber beſtand bis 1805 fort, obgleich ſchon 31. Januar 1681 der Schulmeiſter und der Meſſner bei der St. Leonhards-Kirche ſich über Schmälerung ihrer Akzidenzien beklagten, weil man ſo wenig Leute mehr auf dieſem Kirchhofe begrabe. Der mittlere Kirchhof wurde zwar, wegen der damals herrſchenden Krankheiten, auf beſonderen Befehl des Herzogs vom 13. Oktober 1783 geſchloſſen, ſchon am 15. November deſſelben Jahres aber wieder geöffnet [64]) und gieng erſt 1804 völlig ein. Den Lazareth-Kirchhof vergrößerte man

---

63) Reyſcher württemb. Geſetze XIII. p. 719.

64) Als Begräbnißtare wurde damals beſtimmt, für ein Kind bis zu 5 Jahren 1½ fl., bis zu 10 Jahren 3 fl., bis zu 14 Jahren 5 fl., bis zu 18 Jahren 8 fl., für ältere Perſonen 10 fl., auch verbot man den Gebrauch eichener Särge.

1763 durch den Ankauf eines $^3/_4$ Morgen großen Gartens, ſchloß ihn aber erſt 1833 völlig, worauf dann im Fangelsbach ein neuer Kirchhof angelegt wurde. Er enthält ſchweren, eiſenſchüſſigen Thonboden, welcher dem Verweſen nicht ganz günſtig iſt, iſt aber ſonſt gut gelegen, von der Stadt und der Hauptſtraſſe gehörig entfernt. Der Hauptkirchhof der Stadt, der Hoppelau-Kirchhof, wurde mehrmals (1752, 1813 u. ſ. w.) vergrößert und mannigfach verſchönert, er iſt mit einer Mauer eingefaßt und hat eine gute Lage, viele Todtengärtchen und Grabſteine ſchmücken ihn, von denen mehrere ſich durch Erfindung und Ausführung auszeichnen; ſie würden aber einen noch wohlthuenderen Anblick gewähren, wenn ſie nicht zu dicht neben einander ſtänden und die Gräber regelmäßiger angelegt wären. Neuerdings erhebt ſich in ihm eine hübſche Kapelle zu Haltung der Grabreden bei ungünſtigem Wetter; ihm zunächſt wurde ein abgeſonderter iſraelitiſcher Kirchhof angelegt. Die ſchon längſt gewünſchte und vor einiger Zeit projektirte Erbauung eines Leichenhauſes aber kam bis jetzt noch nicht zu Stande, obgleich ſie ſchon 1838 in Anregung gebracht wurde.

Die Probſtei wurde 1688, nach Aufhebung der Würde eines Landprobſtes, zur Wohnung von „hohen Staatsminiſtern" beſtimmt; nach kurzer Zeit aber richtete man ſie zum Aufenthalt für fürſtliche Perſonen ein und ſie erhielt den Namen des Schlößleins. Im Jahre 1703, wo man einen Bronnen darin anlegte, wohnte hier die Wittwe des Herzogs Friedrich Karl und 1725 der Herzog Karl Alexander, welchem hier am 21. Junius 1732 ein Sohn, Friedrich Eugen, der Großvater des jetztregierenden Königs, geboren wurde; 1761 jedoch verkaufte Herzog Karl Eugen das Gebäude an den Apotheker Walz und dieſer 1797 an den Apotheker Gaupp. Am 1. Nov. 1700 verkaufte der Ober-Rath Joh. Hiller [65]) das 1593 vom Geheimen-Sekretär Sattler im Stadtgraben erbaute Haus, welches von den Sattleriſchen an ſeine Familie gekommen war, für 4600 fl. der geiſtlichen Verwaltung, die es nun zur

65) Er erhielt am 4. April 1693 von der Stadt für 100 fl. ein Stück des Stadtgrabens zwiſchen ſeinem und dem Göllniziſchen Hauſe, mit dem Recht aus der Wette am Stock eine Waſſerleitung dahin zu führen.

Stiftspredigerwohnung einrichtete; 1807 aber wurde es abgebrochen. Der Stifts-Helfer wohnte auf der Lorcher-Kelter, wo durch Wegreißen des Anbaus ſeiner Wohnung 1762 ein Durchgang in die Schulgaſſe gemacht wurde. In den letzten Jahren aber wurde an der Stelle, wo die Wohnung des Landſchafts-Konſulenten und ein Thor mit der Jahreszahl 1667 ſtanden, eine neue Wohnung für die drei Stiftsgeiſtlichen erbaut. Eine Amtswohnung für den Spitalprediger wurde ſchon am 6. December 1554 und eine für den Spitaldiakon am 30. November 1679 von dem fürſtlichen Rath Danward für 1650 fl. erkauft. Die Stadtpfarrei in der Hauptſtätter-Straße wurde von der Stiftungs-Verwaltung nebſt Hof, Waſchküche und Garten am 16. September 1700 für 2800 fl. erkauft. Dieſes Gebäude hatte 1594 Johann Keßler für 540 fl. an Konrad Lorcher verkauft, von dieſem kam es an Peter Wern, deſſen Erben es 1689 an Georg Schwab verkauften; den 25. Mai 1699 erwarb es für 1930 fl. Johann Konrad Schäffer, von welchem es dann die Stiftungsverwaltung erhielt. Die Wohnung des Helfers an der St. Leonhardskirche wurde, weil ſie zu wenig Raum hatte, 1781 verkauft und dafür ein Haus in der Roſengaſſe von den Erben des Advokaten Mayer für 4550 fl. erkauft, das erſt 1843 wieder verkauft wurde.

Die Spitalgebäude wurden in dieſem Zeitraume zu verſchiedenen Zeiten nicht nur ausgebeſſert, ſondern auch vergrößert; ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts ſchloß und verband ſie eine Mauer, durch welche zwei Thore führten; die bedeutenſten Bauten aber ſind hier in den letzten Jahren erſt, namentlich 1844 vorgenommen worden; der frühere Pfründnerbau wurde für arme bejahrte Perſonen, welche noch etwas zu verdienen im Stande ſind und daher nur Wohnung, Heitzung, Licht und Bett unentgeltlich erhalten, eingerichtet; für die Gebrechlichen und Kranken aber, welche ganz verpflegt werden, ein neues, ſehr zweckmäßig eingerichtetes, Gebäude aufgeführt, und hier wie dort die Räume für beide Geſchlechter völlig von einander getrennt. In dem Spital wird nun auch das Siechenhaus untergebracht werden, deſſen Gebäude in der verlängerten Hauptſtätter-Straße 1845 auf dem Abbruch verkauft wurde.

Im Jahre 1710 begann auch der, längſt ſchon projektirte Bau eines Waiſenhauſes, und zwar ſüdlich vom Neſenbach in

dem ehemaligen herzoglichen Holzgarten, wo Herzog Eberhard Ludwig 1705 eine Kaserne nebſt Stallung für ſeine Leibwache zu bauen beſchloſſen hatte. Was von dieſer ſchon aufgeführt war, nebſt dem Bauplatz und einem dazu angekauften Garten, zuſammen auf 5929 fl. geſchätzt, ſchenkte der Herzog, und Stiftungen, Gemeinden und Privatleute ſteuerten ſo reichlich bei, daß nach zwei Jahren ſchon, am 24. Auguſt 1712 das Haus von 29 Kindern bezogen werden konnte. Es erhielt auch eine eigene Kirche, welche am 14. Junius 1716 der Stiftsprediger Faber einweihte [66]). Das aus vier Flügeln beſtehende Gebäude umſchloß einen geräumigen Hof und war von einer etwas unregelmäßigen Geſtalt, von 1719 bis 1737 befand ſich auch das Lokal eines Zucht- und Arbeitshauſes darin. Im Jahre 1737 wurde dem Herzog Karl Alexander vorgeſchlagen, eine Kaſerne aus dem Waiſenhaus zu machen, er ſtarb aber kurz nachher und durch ein Dekret der vormundſchaftlichen Regierung vom 18. Julius 1739 wurde deſſen Fortdauer von Neuem beſtimmt zugeſichert; daſſelbe geſchah durch den Herzog Karl Eugen 1762, als man ihm den Vorſchlag machte, in dem Gebäude ein Militärſpital zu errichten und einen Theil der Stuttgarter Garniſon darin einzuquartieren. Etlich und zwanzig Jahre ſpäter beſchloß man vielmehr eine Erweiterung und Verbeſſerung des Gebäudes, welche im Jahre 1788 vollendet wurde und zu deren Koſten man im ganzen Lande eine Kollekte veranſtaltete. Es erhielt nun einen weitern Stock und ein zweites großes Thor, dem ältern Eingang gegenüber, nach dem alten Schloß hin. Der daran vorbeifließende Neſenbach, deſſen Ausdünſtungen die Bewohner des Hauſes vielfach beläſtigten, wurde mit Steinplatten bedeckt, die es auf zwei Seiten umgebende Mauer nebſt dem Waiſenhausthörlein und ſeiner Brücke abgebrochen und hiedurch der freie Zutritt der Luft befördert; auch ſchaffte man die zunächſt dem Hauſe ſtehenden Gärtchen weg, ebnete den Platz um daſſelbe und beſetzte ihn mit Bäumen. Jetzt bildete es „ein längliches Viereck, deſſen zwei Seiten gegen den Karlsplatz und die Akademie ganz von Stein, bei den beiden andern aber die obern

---

66) Er ließ ſeine Rede (über 1. Buch der Könige, Cap. 8, V. 28—38) drucken unter dem Titel: Encoenia sacra oder Einweihungspredigt der neuerbauten Kapelle im Stuttgarter Waiſenhaus 1716 4.

Stockwerke von Holz waren.“ In den Speiſeſaal ſtifteten 1764 zwei Stuttgarter Frauen, Brodhag und Helfrich, eine Orgel, welche erſt 1831 durch eine neue erſetzt wurde. Seine jetzige Geſtalt erhielt das Waiſenhaus in den Jahren 1812 bis 1814; außer den Wohnungen für den Ober-Inſpektor, den Oekonomie-Verwalter, die Mädchenerzieherin, die Koſtreicherin, den Aufſeher, die Krankenwärter und die Dienſtboten, enthält es die Kirche, ein Zimmer für die Lehramtszöglinge, vier Schulzimmer, ein Induſtrie-Zimmer, ein Zimmer für die Arbeiten der Mädchen, vier Schlafſäle, einen Speiſeſaal, die Magazine, eine Küche ſammt Zugehör, acht Krankenzimmer u. ſ. w.; im Hofe, der den Kindern zur Erholung und zu Spielen dient, iſt auch ein Turngerüſte, und außerhalb der Stadt beſitzt die Anſtalt einen Garten.

Das Stuttgarter Pädagogium befand ſich zu Anfang dieſes Zeitraums in ſeinem alten Lokale, im Beginnenhaus zu den hohen Krähen; bei der Zunahme der Schüler aber gebrach es hier immer mehr an Platz und daher beſchloß im Jahre 1684 der Adminiſtrator, Herzog Friedrich Karl, die Anſtalt in ein Gymnaſium zu verwandeln und ein neues Gebäude für ſie aufzuführen, wozu zwei benachbarte Häuſer angekauft wurden [67]). Am 27. März 1685 legte er, in Begleitung ſeines Mündels, des jungen Herzogs

---

67) Die Stiftungsverwaltung kauft den 29. Januar 1685 von den Thill'ſchen Kindern ein Haus im Turnieracker auf dem Graben bei der lateiniſchen Schule für 850 fl. und eines zwiſchen dieſem Hauſe und dem bisherigen Konrektorshaus an dem Graben von M. Theodor Chriſtoph Zeller, Helfer in Beſigheim und ſeinen Geſchwiſtern für 1100 fl. Als ſpäter dieſelbe Verwaltung noch mehrere Häuſer kaufte (eines im Turnieracker von Jakob v. Schröder, Reichshofrath, für 4000 fl., 9 März 1699, eines hinter der Stadtvogtei in der Münzgaſſe von Hauptmann Eiſenmann für 2400 fl. 7. Sept. 1701) ſo erhob die Stadt eine Klage, daß die Verwaltung weder dieſe, noch die zwei zum Gymnaſium erkauften Häuſer, auch etlich geiſtliche Wohnungen verſteuern wolle, worauf am 6. Septbr. 1702 ein Vertrag gemacht wird: Für ihre früheren Steuerforderungen zu 1208 fl. 54 kr. erhält die Stadt ein halbzinſiges Landſchafts-Kapital von 800 fl., dafür zahlt ſie zu den Gymnaſiumsbaukoſten 452 fl. 8½ kr. und gibt ihre Steuerforderung auf; die Stiftungsverwaltung erhält von der Kaſtenpflege jährlich 13 fl. und erhält das Gymnaſium allein im Bau.

Eberhard Ludwig den Grundſtein dazu [68]) und der Bau wurde ſo ſehr beſchleunigt, daß ſchon am 27. November deſſelben Jahres einige Schulzimmer zum Gebrauch fertig waren, im September 1686 aber das ganze, maſſiv ſteinerne Gebäude vollendet und am 12. dieſes Monats feierlich eingeweiht wurde. Die geſammten Baukoſten betrugen 23,770 fl. 16 kr., wozu die Rentkammer 1000,

---

68) In den Grundſtein kam eine zinnerne Tafel mit folgender Inſchrift: **Bonum factum! In nomine sacrosanctae et individuae Trinitatis, Patris, Filii et Spiritus sancti. Quod pius Ludovicus ultima voluntate rogarat, mites Friederici exoptarant executioni dare, magnus Eberhardus temporum injuris exclusus, praeventus fatis optimus Wilhelmus Ludovicus non poterant, illustre Gymnasium Stuttgardianum nomine bonoque omine serenissimi principis pupilli Eberhardi Ludovici, provinciae una patriarum avitarumque virtutum haeredis, serenissimus Würtembergiae Dux et Administrator, Friedericus Carolus, heros bello pariter atque pace inclutus, ab ultimis fundamentis extrui curavit, primo que lapide in fundaminum angulo orientem versus hora XI antemeridiana die XXVII martii a. s. MDCLXXXV auspicata dextra collocato, simul inibi binis simpulis, altero vino rubro, albo altero plenis, cum nummis totidem et aureis et argenteis de more veteri insertis. In augusta solemnique panegyri serenissimi utriusque sexus principum, omnis aulae, curiae, ministerii, magistratus, scholae civiumque, cum metropoleos tum vicinae patriae, jubilos inter musicos plaususque et bona verba senumque juvenumque, commendante cumprimis pientissimum institutum senatus ecclesiastici directore Andrea Bardili D., panegyrista πολιτικωτάτῳ. Primum inauguravit, dicavit, ut esset aeternum gloriae divinae monumentum, serenissimae domus Tecciacae ornamentum, pietatis et bonarum artium asceterium, ingeniorum liberalium, nobilium ignobiliumque phrontisterium, voti adeo secularis damnata alma Würtembergia inque ea et ecclesia et respublica sperarent quam optime. Advigilavit pro eo, quo est in principem et patriam studio et affectu splendididissimum regimen contutorium, Bartold a Bulow, Maximilianus a Menzingen, Henricus Friedericus Forstner a Dambenoy, Johannes Jacobus Kurz, Procancellarius, Jacobus Friedericus a Rühle, juvarunt consilio lecti ad id negotii ducales consiliarii superiores, consistoriales, ecclesiastici, Christophorus Wölfflin D. Praepositus, Andreas Bardili D. Director, Johannes Laurentius Schmidlin, templi summi antist., Johannes Henricus Sturm D., Jacobus Schroeder D., justitiae consil., Tobias Heller a consil. ecclesiast. Contulere symbolas, provincial. ordines, loci magistratus et incola, aedilitia cura perfuncti Matthias Weissius, Johannes Heim. Plantationi et rigationi incrementa dabit Jehova!**

die Stadt Stuttgart 2000, die Landſchaft 6000 fl. beitrug. Als das Gebäude fertig war, wollte es der Herzog der Stadt ſchenken, welche ſich aber „für dieſe allzugroße Gnade in Unterthänigkeit bedankte.“

Es erhielt drei Stockwerke; in dem erſten mit breitem Eingange befanden ſich vier Schulzimmer, in deren einem eine Orgel ſtand, im zweiten war die Wohnung des Rektors, im dritten noch zwei Schulzimmer und ein großer Saal, welcher einen doppelten Katheder und eine Orgel enthielt. Hier wurden die Prüfungen, auch alljährlich das Landexamen, Inaugurationen, Vorſtellungen neuer Lehrer, Feſtlichkeiten an fürſtlichen Geburtstagen u. ſ. w. vorgenommen. Das Dach hatte zwei Fronten und auf jeder Seite dieſer acht Stufen, worauf ſteinerne Kugeln ſtanden, oben war auf der hintern Fronte ein Thürmchen mit einer Glocke, durch welche das Zeichen zum Anfang der Lektionen gegeben wurde, vornen aber eine kleine Sternwarte und „unter derſelben eine Camera obscura, in welcher man alle auf der Straße vorbeigehenden Perſonen durch ein künſtlich verfertigtes Glas verkehrt erblickte“ [69]. Hier befanden ſich auch in drei Stockwerken die Gelaſſe für die Bibliothek, das Naturalienkabinet, die Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente, ein Paar Kammern und die Bühne. Gegen die Straße hin hatte das Gebäude ein hübſches Portal mit

---

Die Fundation und Ordnung des nun aufgerichteten fürſtlichen Gymnaſii zu Stuttgart anno MDCLXXXVI. 4. p. 17. ff., wo auch eine Abbildung des Gebäudes und der Münzen zu finden iſt: Die eine von dieſen zeigt das Bild des Herzogs Adminiſtrator und auf der Kehrſeite Herkules im Kampf mit der Hydra und der Umſchrift Dura placent fortibus (dem Wahlſpruch des Herzogs), auf der andern Münze erblickt man das Gymnaſium mit der Umſchrift: Sapientia sibi aedificavit domum, excidit columna VII. prov. IX. V. 1. (dieſelbe Abbildung und Inſchrift, jedoch deutſch: die Weisheit baute ſich ein Haus und hieb ſieben Säulen aus; eine Anſpielung auf die 7 Klaſſen der Anſtalt, ſah man auf einem Gemälde im großen Saal), auf der Kehrſeite: C. B. V. Gymn. Stuttg. auspiciis Srss. Würt. Duc. Fried. Carol. Admin. opt. fund. XXVII mart. MDCLXXXV.; p. 3. ff. iſt hier auch die Rede des Konſiſtorialdirektors Bardili zu finden, ferner einige Gedichte und Programme, Reden u. ſ. w. bei der Einweihung.

69) So ſagt Bürk p. 79. Vergl. Beiträge zur Geſchichte des Stuttgarter Gymnaſiums von J. W. Cammerer, Stuttgart, 1834. 8. p. 7 ff.

einer lateiniſchen Inſchrift [70]). Gegenüber dem Gymnaſium, durch einen Hof davon getrennt, durch eine Mauer damit verbunden, ſtand das alte Pädagogiumsgebäude, mit der unterſten Klaſſe in drei Abtheilungen, der Wohnung des älteſten Profeſſors, einer Bühne, einem Holzſtall, Waſchhaus und kleinem Hof; ſeitwärts davon das Haus des Famulus mit dem Karzer, auch lagen die Abtritte, der Holzſtall und ein ganz kleines Gärtchen für den Rektor im Hof.

Nach Aufhebung der Akademie, und als man (1796) eine Realſchule mit dem Gymnaſium verband, wurden verſchiedene Plane zur Erweiterung des letztern entworfen; man wollte das Pädagogium niederreißen, neu aufbauen und mit dem Hauptgebäude verbinden oder auch ein benachbartes Haus ankaufen, aber es fehlte wegen der damals von den Franzoſen angeſetzten ſtarken Kontribution an Geld, daher wurde nun dem Rektor die bisherige Wohnung des älteſten Profeſſors angewieſen und im zweiten Stock des Hauptgebäudes fünf weitere Schulzimmer eingerichtet; 1799 aber kaufte man das Brechtiſche Haus in der jetzigen Königsſtraße für den älteſten Profeſſor an, welches jedoch 1828 an einen Privatmann, als Entſchädigung für ſein bisheriges Haus, das man zur Verſchönerung der Königsſtraße abbrach, abgetreten wurde.

Eine neue Vergrößerung bekam das Gymnaſium, obwohl die Realſchule damals ſchon davon getrennt war, in den Jahren 1836 bis 1839, indem man nun das Pädagogium abbrach und an ſeine Stelle ein neues, ſehr anſehnliches Gebäude aufführte, welches die Lehrzimmer für das untere und mittlere Gymnaſium und die Wohnung des Rektors enthält. Im ältern Gebäude, welches 1840 und 1841 renovirt wurde, befinden ſich die Lehrzimmer des obern Gymnaſiums, der große Saal und die Räumlichkeiten für den

70) Q. F. F. Q. S. Dei Triunius auspiciis, sereniss. Würtemb. princeps Fridericus Carolus Administ. opt. nomine bono q. omine sereniss. princ. pupilli Eberhardi Ludovici Terr. haeredis, illustre hoc pietat. et liberal. art. gymnasium, gloria dnae monument., alma Würt. ornam. Eccl. et Reip. seminarium, acad. proscenium, incremento juvent. literar. patria juxta et extran. bono in universum publico, primam e basi faciem exhibens. F. D. D. VI. Kal. April a s. MDCLXXXV. S. Fundation u. ſ. w. p. 33.

Unterricht in der Phyſik und Naturgeſchichte, nebſt den dazu gehörigen Sammlungen und der Gymnaſiumsbibliothek.

Eine ziemliche Anzahl neuer öffentlicher Gebäude, welche der Stadt zu nicht geringer Zierde dienen, wurde ſeit 1805 aufgeführt und dieſe ſollen nun nach der Zeitfolge hier genannt und beſchrieben werden.

Im Jahre 1805 ſchon ließ König Friedrich in der neu angelegten Königsſtraße ein Gebäude von ſehr anſehnlicher Größe aufführen. Dieß iſt der ſogenannte lange Stall, ein länglichtes Viereck, 840 Fuß lang und 245 Fuß breit. Er wurde von Herzog Karl Eugen auf der Solitude erbaut und im genannten Jahre hieher verſetzt. Dieß geſchah aber in ſolcher Eile und mit ſo wenig Vorſicht, daß das Gebäude ſchon 1808 merkliche Mängel zeigte. Im Mai 1809 wurde deßwegen eine Unterſuchung angeſtellt, welche den Erfolg hatte, daß der Baumeiſter und Kontrolleur kaſſirt, der Werkmeiſter und der Maurermeiſter aber ihres Amtes als Hofwerkleute entſetzt und alle vier zu den Koſten der Ausbeſſerung verurtheilt wurden. Ein Theil des Gebäudes wurde nun abgebrochen und neu aufgebaut und für die übrigen Theile mußten die Handwerksleute auf 10 Jahre Kaution leiſten. Der Stall hat in der Mitte ſeiner, der Königsſtraße zugekehrten, Vorderſeite einen Haupteingang, über welchem eine Kuppel emporragt, auf der früher eine koloſſale Pferdegruppe ſtand. In dem Vordergebäude und in dem linken Querflügel befinden ſich Ställe für beinahe 300 Pferde; ſie ſind gewölbt und mit Gypsarbeiten verziert, zwei Reihen mit Hirſchgeweihen geſchmückter Säulen trennen die Stände von einander und bilden zugleich eine freie Durchfahrt durch die Ställe. Dieſe enthalten den Landbeſchälerſtall, eine ausgeſuchte Anzahl von Hengſten einheimiſcher und fremder Race, Hof-, Theater-, Stadtwagen- und Trainpferde, auch einige Maulthiere. Im rechten Querflügel ſind im Erdgeſchoſſe die Werkſtätten des Hofwagners und Hofſattlers, im Hintergebäude die Beſchlag- und Wagenſchmiede, die Werkſtätte der Lakierer und Maler, die Räume für die herrſchaftlichen Kutſchen und eine Reitſchule enthalten, in einem Zwiſchengeſchoß dieſes Gebäudes werden die Schlitten und Geſchirre aufbewahrt und im obern Stock, welcher aus Manſarden mit untermengten Attiken beſteht, finden ſich die Lokale der Land-Geſtüts-Kommiſſion und des Oberſtſtallmeiſter-Stabs, die Woh-

nungen der höhern und niedern Stallbeamten und der Stall⸗dienerſchaft.

Ein anderes Gebäude, welches König Friederich 1806 von der Solitüde nach Stuttgart verſetzen ließ, iſt die katholiſche Kirche. Urſprünglich war ſie zu einem Stalle beſtimmt, wurde aber ſpäter in eine Kirche verwandelt. Bei ihrer Verſetzung erlitt ſie neue Veränderungen, wurde jetzt erſt mit Chor, Gewölben und einem Thurm mit 3 Glocken verſehen und dann am 1. Oktober 1811 feierlich eingeweiht. Der Plaz vor ihr iſt mit einem Gitter eingefaßt, ſie hat ein anſehnliches Portal korinthiſcher Ordnung und eine Attika. Ihr Inneres iſt einfach aber geſchmackvoll, ihr Tonnengewölbe tragen joniſche Säulen; ſehenswerth iſt auch der Hochaltar, welcher im April 1842 durch ein großes Bild, die Auferſtehung Chriſti vorſtellend, von Profeſſor Dieterich, einen neuen Schmuck bekam. Im Jahre 1844 wurde auch ein, von Fräulein Ellenrieder gemaltes, Marienbild darin auf geſtellt. Die Orgel reparirte Laukuff und 1836 wurde eine Ausbeſſerung des ganzen Gebäudes vorgenommen. Für fürſtliche Perſonen, den Hofſtaat und das diplomatiſche Corps ſind eigene Logen angebracht, der Chor iſt halbrund, nur die Kanzel ſteht an keinem paſſenden Orte.

Im Jahre 1807 ließ König Friederich in der Königsſtraße den Offiziers⸗Pavillon zu Wohnungen für die Garden⸗offiziere bauen; unter dem jetzt regierenden Könige wurde die berühmte boiſſeréiſche Gemäldeſammlung darin aufgeſtellt, welche 1827 nach München kam; worauf dieſes Gebäude für die polytechniſche Schule beſtimmt wurde.

Im 27. Junius 1807 deſſelben Jahrs wurde auch der Grundſtein zu dem Invalidenhauſe gelegt, deſſen Errichtung der König, um ſeine Zufriedenheit mit dem Benehmen ſeiner Truppen im Feldzug von 1806 zu bezeugen, durch das Dekret vom 29. December 1806 befahl. Es ſollte zunächſt am Cannſtatter Thor erbaut, für 6 Offiziere, 12 Unteroffiziere und wenigſtens 150 Gemeine eingerichtet werden. In den Grundſtein wurde eine Kupferplatte mit dem Riß des Gebäudes und einer Inſchrift, nebſt ſilbernen und goldenen, während der Regierung des Königs geprägten, Münzen gelegt und am 5. März 1811 das vollendete Gebäude mit großen Feierlichkeiten und einem Militär⸗Ordensfeſte einge⸗

weiht. Ueber den Eingang kam die Inſchrift: Laeso aut exhausto Defensori Patria, das Giebelfeld deſſelben wurde mit dem, von einem vergoldeten Eichenlaubkranze umgebenen, Namenszug des Königs verziert. Ein ſchöner, großer Saal, an deſſen Wänden Obeliske von ſchwarzem Marmor mit den Namen der im Kriege gefallenen Offiziere ſtanden, wurde zur Haltung der jährlichen Kapitel des Militär-Ordens beſtimmt. Die Unverheuratheten ſollten in Schlafſälen zu 20 Mann, die Verheuratheten je zu 6 bei einander wohnen, die Offiziere eigene Zimmer bekommen. Ein in einem benachbarten Hauſe wohnender penſionirter General war Chef, ein Oberſt Kommandant des Invalidencorps, welches als erſtes Corps des Heers die Uniform der Generalität, doch ohne Treſſen, bekam. Die einzigen Dienſtleiſtungen deſſelben beſtanden in Bewachung des Hauſes und wenn die Garde du Corps nicht in Stuttgart war, in Aufſtellung einer Wache vor dem Zimmer des Königs. Nachdem 1817 die Invaliden nach Comburg verſetzt worden waren, wurde das Gebäude für die königliche öffentliche Bibliothek eingerichtet, welche dann 1820 aus dem Herrenhaus hieher kam.

Auf der Stelle, wo das Gewächshaus des frühern botaniſchen Gartens ſtand, wurde 1810 eine Kaſerne für die Garde du Corps, erbaut und der Garten ſelbſt in einen Hof für ſie verwandelt; jetzt iſt darin die Feldjäger-Schwadron.

Am Fuß der Kriegsberge, nordweſtlich von der Stadt, etwas erhöht, in einer eben ſo geſunden als freundlichen Lage wurde durch den Hofbaumeiſter Thouret im Jahr 1820 der Bau des Katharinen-Hoſpitals begonnen, am 20. Junius 1820 der Grundſtein dazu gelegt, das Ganze zu Ende des Jahres 1827 vollendet und am 9. Januar 1828 feierlich eröffnet. Es iſt in einfachem, ernſtem Style, ganz von Steinen aufgeführt und dreiſtockig. Das Hauptgebäude hat in der Mitte einen vor- und rückwärtsſpringenden Vorbau, welcher vornen im Gurt die Inſchrift: Catharinen Hospital MDCCCXX enthält, und iſt 212 Fuß lang, 54 Fuß tief, auf jeder Seite hat es einen, vornen und hinten über daſſelbe hinausragenden, 148 Fuß langen, 50 Fuß tiefen Flügel, ſo daß die ganze Fronte 312 Fuß, der ſämmtliche überbaute Raum 28,264 Quadratfuß beträgt. Nur der vordere mittlere Vorbau, wo ſich der Haupteingang mit einer Durchfahrt befindet, hat ein

Giebeldach, das übrige Gebäude iſt mit einem Wallmendach be- deckt. Auſſer der gewölbten Haupttreppe, zu welcher man durch eine geräumige, von maſſiven Pfeilern unterſtützte Vorhalle gelangt, ſind in jedem Flügel zwei ſteinerne gewölbte Treppen, von wel- chen je eine aus dem Kellergeſchoß bis auf die zur Sicherheit mit Brandgiebeln und eiſernen Thüren verwahrte Dachmauer führt, und in jedem Stockwerk iſt ein breiter, heller Gang. Ein ge- räumiger Hof umſchließt den ganzen Bau; in ihm befinden ſich ein Rohr- und ein Pumpbrunnen, dahinter liegen ein Waſch- und ein Leichenhaus und ein, für die Bewohner der Anſtalt beſtimmter, ſechsthalb Morgen großer Garten; eine Mauer umſchließt das Ganze [71].

Im Jahre 1822 begann, unter der Leitung des Oberbauraths Barth, die Aufführung eines neuen Gebäudes für das Archiv und Naturalien-Kabinet in der Neckarſtraße, welches 1827 vollendet wurde, — 1837 aber noch ein Stockwerk bekam. Es iſt in einem einfachen, edeln Style ganz von Stein erbaut, 228 Fuß lang und 48 breit. Auf jeder Seite hat es ein auf ſechs Säulen ruhendes Portal, zu dem ſtattliche Treppen führen, in dem gewölbten, mit eiſernen Thüren und Läden verſehenen Erd- geſchoſſe befindet ſich das Archiv mit den Arbeitszimmern für die

---

71) In den 1827 in Quarto gedruckten Statuten für das Katharinenho- ſpital findet man eine doppelte Anſicht dieſes Gebäudes, den Situa- tionsplan deſſelben mit all ſeinem Zugehör und den Grundriſſen aller 3 Stockwerke, auch eine Beſchreibung deſſelben. Von der weitern innern Einrichtung wird ſpäter die Rede ſeyn. Die Urkunde über die Legung des Grundſteins ſteht in den württemb. Jahrbüchern 1820 p. 193 ff.; Profeſſor Schwab dichtete ein Lied dazu, der Stadtdekan Köſtlin hielt eine Rede; in den Grundſtein kamen: Die Urkunde der Grundlegung, der Grund- und Aufriß des Gebäudes, ein Plan von Stuttgart, alle während König Wilhelms Regierung geprägte Münzſorten, nebſt einigen Denkmünzen (eine von Gold mit dem Bruſtbilde des Königs und der Inſchrift: Den Kranken ſtiften Obdach und Pflege, Katharinas eingedenk, Wilhelm und ſein dankbares Volk; eine mit dem Bruſtbild der Königin und der Inſchrift: Segnend um- ſchwebt Katharinas Geiſt ihr Volk) und die goldene und ſilberne Ver- faſſungsmünze, die Stadtmedaille, 3 Flaſchen mit Getreide, rothem und weißem Wein vom Jahr 1819. Der Platz, ein 11 Morgen großer Garten des Oekonomieraths Sick, wurde 1817 für 24,500 fl. erkauft; der Koſtenanſchlag war mit dem Bauplatz 247,022½ fl.

Archivräthe, in den obern Stöcken aber wird das Naturalien-Kabinet aufbewahrt.

Im Jahre 1823 ließ die Stadt auf dem St. Leonhardsplatze ein neues Kornhaus bauen, und 1825 wurde ein geräumiges Reuthaus in der verlängerten Kanzleiſtraße aufgeführt.

Der Bau einer großen Infanterie-Kaſerne auf der Stelle der Rothenbildthor-Kaſerne begann im Frühjahr 1828, das Hauptgebäude wurde 1830, der linke Flügel 1836, der rechte 1843 vollendet. Dieſe geſund und hochgelegene Kaſerne hat vier Stockwerke und das Hauptgebäude eine Länge von 529 Fuß; dieſes, ſo wie jeder der beiden Flügel enthalten Raum genug, um drei Infanterie-Regimenter mit der Regimentskanzlei und Verwaltung, den Stabsoffizier und den Adjutanten aufzunehmen. Geräumige Arkaden laufen innen um den ganzen Bau herum, der einen ſehr großen Hof einſchließt, welcher vornen durch ein eiſernes, auf einem ſteinernen Sockel ruhendes Gitter eingezäumt iſt. Die innere Einrichtung iſt ſehr zweckmäßig; im rechten Flügel iſt eine Windofenheizung, im übrigen Theil der Kaſerne aber eine Luftheizung eingerichtet. Das ganze Gebäude gewährt von den Stuttgart umgebenden Höhen aus geſehen einen imposanten Anblick. Auf ſeiner Weſtſeite befindet ſich eine Reihe von meiſt einſtockigen Oekonomiegebäuden und hinter dem Hauptbau wurde 1837 bis 1838 ein neuer Militärſpital erbaut, worauf man 1839 den alten abbrach. Seit 1843 befinden ſich drei Infanterie-Regimenter in dieſem Gebäude. Die ehemalige Legions-Kaſerne aber iſt nun zum Lokal für die Eiſenbahn-Commiſſion beſtimmt worden.

Im Jahre 1832 riß man die alte Krähenſchule ein und führte hier ein neues geräumiges Schulhaus auf, welches 1834 unter Dach gebracht, am 9. Mai aber eingeweiht wurde. Es hat eine ſehr zweckmäßige innere Einrichtung, einen großen Saal, 23 Schulzimmer, und Wohnungen für einen Lehrer und einen Famulus; jetzt befinden ſich 8 Schulen mit 20 Abtheilungen und ungefähr 1200 Schülern beiderlei Geſchlechts darin.

An einem neuen Kanzleigebäude, dem Stock zunächſt, begann man 1833 zu bauen und vollendete es 1834, in den nächſten Jahren aber wurde es beträchtlich vergrößert, indem man nun auch den Stock abbrach (1837) und 1838 vollendet, wie die Inſchrift unter dem Altan: Für Kanzleien erbaut von König

Wilhelm im Jahr 1838, angibt. Es beſteht aus dem 216 Fuß langen Hauptbau an der Königſtraße und aus zwei, je 133 Fuß langen Flügeln, an der Linden- und Büchſenſtraße und iſt eben ſo ſolid als einfach gebaut. Im Erdgeſchoſſe und in der Beletage ſind je 28, in den beiden obern Stockwerken je 29 Zimmer enthalten. Es befinden ſich darin jetzt die Staats-, Staatsſchuldenzahlungs- und Kataſter-Kaſſe, das Obertribunal, das Strafanſtalten-, Steuer- und Medicinal-Collegium, das evangeliſche Konſiſtorium, der katholiſche Kirchenrath, die iſraelitiſche Ober-Kirchenbehörde, der Studienrath, die Ober-Rechnungskammer, die Kommiſſionen für die Erziehungs-Häuſer und für die Adelsmatrikel. Gegen die Kronprinzenſtraße hin liegt, durch zwei Einfahrten in den Hof des Kanzleigebäudes von dieſem getrennt, das ebenfalls neuerbaute Finanz-Archiv-Gebäude, 90 Fuß lang und 45 tief, mit 6 Sälen und zwei Arbeitszimmern. Das Finanzminiſterium ſelbſt aber hat ſeinen Sitz in einem Gebäude in der Königsſtraße (Nr. 8).

Im nämlichen Jahre (1833) begann auch der Bau einer neuen Realſchule und eines Poſtgebäudes. Die Realſchule wurde an der Ecke der Rothen- und der Kanzlei-Straße maſſiv von Steinen aufgeführt und 1835 vollendet; das ebenfalls maſſive Poſtgebäude aber konnte ſchon im Sommer 1834 bezogen werden und enthält die Kanzlei des Hauptpoſtamtes und die Wohnungen der Oberpoſtbeamten.

Am 7. Junius 1834 legte König Wilhelm am obern Ende der Neckarſtraße den Grundſtein zu einem Gebäude, welches nach dem Plane Salucci's unter der Aufſicht von Oertle erbaut, ebenfalls eine Zierde der Stadt wurde. Es iſt dies der Wilhelms-Palaſt oder das Palais der Prinzeſſinnen, wurde im Spätjahr 1836 unter Dach gebracht und 1840 vollendet. „Das ganze Gebäude hat eine Länge von 183, eine Breite von 128 Fuß. Das vordere Avantcorps iſt 61 Fuß lang, die beiden Arrierecorps haben je eine Länge von 61 Fuß, das Avantcorps der hintern Seite iſt 63 Fuß lang, die beiden um 5 Fuß zurückſtehenden Arrierecorps ſind je 24, die beiden weiter zurückſtehenden je 36 Fuß lang; die Avantcorps der beiden Nebenanſichten ſind je 63 und die beiden Arrierecorps derſelben je 60 Fuß lang. Das ganze Gebäude hat eine Höhe von 80 Fuß und iſt bis unter das Dach

von Stein gebaut; es hat zwei Keller, ein Souterrain und zwei Stockwerke, wovon das obere entreſolirt iſt. Im Souterrain ſind die Zimmer für die Hausverwaltung, die Officianten= und Bedienten=Zimmer, die Küche u. ſ. w. Der erſte Stock enthält ein durch vier toscaniſche Säulen und eben ſolche Pilaſter unterſtütztes Veſtibule, einen großen Saal, gegen den Garten hin gelegen, durch alle Stockwerke gehend, unten von acht joniſchen, im zweiten Stock von acht korinthiſchen Säulen und Pilaſtern von zuſammengeſetzter Ordnung getragen, im zweiten Stock vier Galerien bildend. Rechts und links von dieſem Saal liegen zwei kleinere Säle, je durch zwei joniſche Säulen und Pilaſter von zuſammengeſetzter Ordnung geſtützt; an dieſe Säle ſtößt je ein kleinerer Salon an. Dieſer Stock enthält ferner ein Veſtibule, ein Vorzimmer, zwei Garderobezimmer und zehn weitere Zimmer. Der zweite Stock enthält auſſer dem oben angeführten großen Saale, ein großes Veſtibule, bis unter das Dach gehend; einen kleinern Saal auf der vordern Seite in der Mitte, mit Ausgang auf den Balkon, auf der hintern Seite in der Mitte eine Loge und 22 Zimmer. Sämmtliche Zimmer und Säle des erſten und zweiten Stockes haben eichene Parquetboden. Der dritte Stock oder der Entreſol enthält auſſer obigem Veſtibule und dem großen Saal 25 Zimmer. Was die Façade betrifft, ſo hat das Avantkorps in der Mitte einen Balkon, welcher von zwei toſkaniſchen Säulen und zwei Eckpfeilern mit vier Pilaſtern und Bögen getragen wird, rechts und links am Balkon ſind Auffahrten und vor demſelben eine Staffel mit Zargen; innen an dem Veſtibule wird derſelbe durch vier gekuppelte toſkaniſche Säulen getragen. Die Einfriedigung des Gartens und Hofes, welche das Gebäude umgeben, hat zwei mit eiſernen Thoren verſehene Einfahrten und beſteht auf der Seite gegen das Staats=Archiv, der Neckar= und Charlottenſtraße aus einer plattgeſchafften Quadratmauer mit vorſtehenden Pfeilern, auf derſelben iſt ein gußeiſernes Geländer [72]. Dieſe Einfriedigung wurde 1839 gebaut.

Im Jahre 1836 wurde ein neues **Gebäude für die Katharinenſchule und Paulinenpflege** in der Kaſernenſtraße unter der Leitung des Bauraths Groß, welcher auch das neue

72) Zoller p. 39, 40.

Kanzleigebäude aufführte, erbaut und am Geburtsfeſte des Königs den 27. September 1837, eröffnet und eingeweiht. Hiebei hielt Prälat Köſtlin eine Rede und die Zöglinge beider Anſtalten wurden mit ihren Lehrern und Aufſehern auf königliche Koſten bewirthet. Im nächſten Jahre (1837) wurde dann auch in der Katharinenſtraße das Gebäude der Katharinenpflege oder das von ſeiner Hauptbeſtimmung ſogenannte Suppenhaus gebaut. Ein anderes, ſchönes Gebäude erhob ſich 1838 und 1839 in der Neckarſtraße. Es iſt die von Salucci erbaute, mit dem Leibſtall durch einen bedeckten Gang verbundene Königliche Reutſchule, zunächſt zu Reutübungen, aber auch zu Feſten beſtimmt, weßwegen man ſie im Innern ihrer ganzen Ausdehnung nach mit geräumigen Gallerien verſehen hat.

Vom Jahre 1838 bis 1841 dauerte der Bau eines neuen Kriminal- und Stadtgerichts-Gebäudes, welches gleich andern Bauten dieſer Zeit durch Solidität und zweckmäßige Einrichtung ſich ebenfalls auszeichnet. Zur nämlichen Zeit (1838) begannen auch die Grabarbeiten für das neue Kunſtgebäude, das vom Oberbaurath Barth ausgeführt und im Jahre 1842 vollendet wurde. Es erhebt ſich in der Neckarſtraße und beſteht aus einem 164 Fuß langen, von der Straße um 122 Fuß zurückgeſetzten Mittelbau, mit welchem ein 70 Fuß langer Rückbau verbunden iſt und an den zwei, je 182 Fuß lange Seitenflügel ſich anſchließen, in der Mitte des auf ſolche Art gebildeten Vorplatzes befindet ſich, umgeben von Blumenbeeten, eine mit Reliefs geſchmückte, 8 Fuß hohe Vaſe, ein Werk des Hofbildhauers Diſtelbart, und ein Geſchenk der Stadt Stuttgart. Das mit einer reichen architektoniſchen Ausſtattung verſehene Avantcorps des Mittelbaus erhebt ſich über die andern Theile des Gebäudes und man tritt dadurch in eine Vorhalle, welche in das, mit dem Gypsmodell der Schillers-Bildſäule gezierte Veſtibül des Erdgeſchoſſes führt, zu deſſen Seiten man auf breiten ſteinernen Treppen in die für die Bildergallerie beſtimmte Säle und Zimmer und in die Gallerie für Kupferſtiche gelangt. Die Säle erhalten ihr Licht von oben mittelſt 14 Quadratfuß großer Glas-Laternen. Die Mitte des Hauptgebäudes nimmt der Feſtſaal ein und dieſem ſchließen ſich die Gelaſſe für die Kunſtſchule an. Die Anordnung der Façaden, in ſchönen architektoniſchen Verhältniſſen gehalten, iſt

in italieniſchem Bauſtyl, an den Vorderſeiten der Flügel erblickt man große, von Profeſſor Wagner verfertigte Basreliefs, welche die Maler- und Bildhauer-Kunſt darſtellen. Der untere Stock enthält in drei Pavillons und in den Flügelſälen Gypsabgüſſe von Antiken und von den meiſten Werken Thorwaldſens; die Bildwerke Danneckers ſind in einem beſondern Kabinet aufgeſtellt; in dem großen Saale des Rückbaus befinden ſich neben etlich mittelalterlichen Denkmalen die im Lande gefundenen Monumente aus der Römerzeit. Im obern Stock ſind die königliche Gemälde-Gallerie, die Kupferſtichſammlung, Aquarell-Gemälde und Abbildungen pompejaniſcher Wandgemälde aufgeſtellt, auch iſt ein Theil deſſelben, ein Saal mit zwei Seitenkabineten, dem Kunſtverein eingeräumt [73]).

Im Jahre 1840 begannen die Vorarbeiten zum Bau einer neuen Reuterkaſerne auf dem ehemaligen Schillersfeld vor dem Königsthore, welche 1845 vollendet und am 2. Junius dieſes Jahrs vom vierten Reuterregiment bezogen wurde. Sie liegt 160 Fuß von der Straße entfernt und bildet ein offenes Rechteck von 677 Fuß Länge und 534 Fuß Tiefe, in deſſen Mitte das dreiſtockige Wohngebäude für die Mannſchaft, abgeſondert von den Stallungen, ſich erhebt. Dieſe nehmen drei Seiten des Rechtecks ein und enthalten hinlänglichen Raum für 400 Pferde, nebſt den nöthigen Durchfahrten, Vorplätzen u. ſ. w., zwiſchen ihnen und dem Mannſchaftsbau liegen die Oekonomiegebäude; die vierte Seite des Rechtecks gegen die Straße zu blieb offen; an den vier Ecken der einſtockigen Stallgebäude wurden ebenſoviel Pavillons von zwei Stockwerken angelegt, von denen der vordere ſüdliche die Wohnung für den Staabsoffizier, der andere öſtliche die Wohnung des Adjutanten und Staabsfouriers, die Verwaltungszimmer, die Regiments-Kanzlei und Bibliothek enthält, die beiden hintern ſind zu Habermagazinen beſtimmt. Hinter den Stallgebäuden iſt noch Raum zu einem Brennholzmagazin, einem Waideplatz für kranke Pferde und zu Reutübungen im Freien; hier liegen auch eine geräumige Reutſchule, die Schuppen zum Trocknen der Streue und die Dungſtätten. Den Waſſerbedarf liefern vier innerhalb des Rechtecks angelegte Brunnen. Das Ganze iſt das Werk des

73) Württemb. Jahrbücher 1843. p. 56 ff.

Profeſſors Mauch an der polytechniſchen Schule und zeichnet ſich ebenfalls durch Solidität und zweckmäßige Einrichtung aus.

Der Bau eines neuen Münzgebäudes, gegenüber dem Kunſtgebäude, in der Neckarſtraße, begann im Jahre 1842 und wurde 1844 vollendet, ſo daß es im Spätherbſt dieſes Jahrs von der Münzanſtalt, den Münzbeamten und dem Bergrath bezogen werden konnte: auch dieſes Gebäude beſitzt die Vorzüge, durch welche ſich die öffentlichen Bauten der letzten Jahre auszeichnen und iſt ebenfalls ganz von Stein aufgeführt.

Im Jahre 1844 wurde in der Hoſpitalſtraße ein neues Schulhaus erbaut und der Bau eines Pönitentiargefängniſſes „nach dem modifizirten Auburn'ſchen Syſtem" weſtlich von der Stadt auf den Spitaläckern begonnen.

Von den Spaziergängen innerhalb der Stadt iſt die Planie ſchon früher angeführt worden, ein anderer älterer Spaziergang befand ſich in der jetzigen Königsſtraße, es war der Lindengraben, eine „herrliche Allee von großen Linden und Akazien, welche von der Schulgaſſe bis zum Löwen hinlief"; ſie wurde 1761 umgehauen, der Platz geebnet und eine Straße daraus gemacht. Dafür dachte man nun an die Anlegung eines neuen Spaziergangs, weiter oben in derſelben Straße, gegenüber der Legionskaſerne; am 20. Junius 1763 befahl deßwegen Herzog Karl Eugen den Stadtgraben hier auszufüllen, aber weiter geſchah damals nichts, erſt 1779 kaufte die Stadt ein hier einzelnſtehendes Haus um 1412 fl. und beſchloß einen Marktplatz und einen Spaziergang hier anzulegen, aber auch jetzt zögerte man mit der Ausführung, bis der Herzog ſelbſt ſie 1782, als er den Beſuch des Großfürſten Paul erwartete, beſchleunigte. Er lieferte die nöthigen Lindenbäume, der Stadtſchreiberei-Garten wurde noch hinzugenommen, von dem Major Fiſcher ein Plan entworfen, und ſo entſtand nun hier die ſogenannte kleine oder Judenplanie, welche eingieng, als neue Häuſer auf dieſem Plaze erbaut wurden. Eine Allee von Platanen und Linden wurde 1827 auf dem ausgefüllten Stadtgraben oben in der Eberhardsſtraße gepflanzt.

Der Hauptſpaziergang auſſerhalb der Stadt, früher der Schauplatz der Maienfeſte, ein angenehmer, kühler Aufenthalt in heißen Sommertagen, war die Allee die ſich zwiſchen dem Büchſen- und Seegaſſenthor an den Seewieſen hinzog. Zuerſt wurde 1763 der

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

obere Theil derſelben gegen das Büchſenthor angelegt, hierauf ſchenkte im November 1787 Herzog Karl Eugen der Stadt einen Theil der Seewieſen, um da zum Vergnügen der Einwohner Stuttgarts einen Spaziergang anzulegen, dieß geſchah auch und durch ein Rondell wurde nun die neue, vom Seegaſſenthor ausgehende, Allee mit der alten verbunden. Sie beſtand aus einer vierfachen Reihe von Kaſtanien- und Lindenbäumen, auch mehreren Silberpappeln von hohem Wuchs; Meiners tadelt an ihr, ihre niedrige, beſchränkte Lage und den Mangel an freier Ausſicht, friſcher und geſunder Landluft; ihr zunächſt lagen ſchon 1780 die *herrſchaftlichen Werkhäuſer* und der *Holzgarten* des Kirchenraths, welcher jetzt der Finanzkammer gehört. Von den ehemaligen Werkhäuſern iſt das eine nun ein herrſchaftliches *Jagdzeughaus*, das zweite der königliche *Geflügelhof*, im dritten befindet ſich ein Magazin und im vierten die *Militärſträflings-Anſtalt*. Auch ein *Turnplatz* wurde vor mehreren Jahren ſchon hier angelegt, allein es ſteht ihm demnächſt eine Verlegung bevor, weil die Allee ſelbſt, durch die Bauten neuerer Zeit ſchon mehrfach beſchränkt, in kurzer Zeit verſchwinden und neuen Straßen Platz machen wird.

An hübſchen Spaziergängen in der Umgegend der Stadt wird es jedoch auch dann nicht fehlen, denn überall findet man angenehme Pfade, welche Berg auf und ab, zwiſchen Gärten, Wieſen und Weingärten hin und in die benachbarten Wälder führen und in der Höhe ſchöne Ausſichten gewähren. In dieſer Hinſicht iſt ſchon ſeit früheren Zeiten berühmt der Weg ins ſogenannte *romantiſche Thälchen*, deſſen Anmuth auch Meiners rühmt; dieſer Weg, ſagt er, lauft Anfangs neben Gärten vorbei, dann durch Wieſen hin und endlich in ein liebliches, ſich immer mehr zuſammenziehendes Thal, wo man hin und wieder und vorzüglich auf dem Abhange des Berges, über welchen man nach der Stadt zurückkehrt, erquickenden Schatten findet. Neuerer Zeit wird vornämlich auch das *Bopſerbrünnlein* ſtark beſucht. Hier wurde früher nach Porcellanerde gegraben, als man in eine Tiefe von 16 Fuß kam, ſprang 1762 plötzlich eine Quelle hervor, die ſo viel Waſſer gab, daß ſtündlich $2\frac{1}{2}$ Eimer ausgeſchöpft werden konnten. Die Wanderer, welche den ſteilen Bopſerweg hinauf giengen, pflegten hier auszuruhen und an dem friſchen Trunk ſich zu erlaben;

Hofrath Sick, welcher ſich auch um die Cannſtatter Brunnen-Anſtalten ſo verdient machte, brachte es durch ſeine Bemühungen dahin, daß hübſche Anlagen mit Ziergeſträuchen hier ſich erhoben, zwiſchen welchen Ruhebänke den Wanderer einladen, ſich nieder zu laſſen, die reine Bergluft zu ſchöpfen, und ſeine Augen an der ſchönen Natur zu weiden, auch iſt 1840 eine auf Säulen ruhende Trinkhalle hier angelegt worden. Weiter hinauf kommt man zum „Weiſſen Burrle", wo einſt die Weiſſenburg ſtand, herab führt ein angenehmer, gut hergeſtellter Weg, von dem man eine ſchöne Ausſicht auf die Stadt und ihre näheren Umgebungen genießt, an der früher ſogenannten Stitzenburg, einem jetzt dem General von Spitzemberg gehörigen Gut, vorbei. Andere ſchönen Spaziergänge gewähren der ſogenannte Kanonenweg am Rande des Eßlingerberges mit trefflicher Ausſicht, der ſchattige Waldweg nach Rohracker, die neue Weinſteig oder die Wilhelmsſtraße, der Weg durchs Häslacher Thal und nach Kaltenthal u. ſ. w. Die ſtädtiſchen Behörden aber ſorgen in neueſter Zeit mit löblichem Eifer nicht nur für gute Herſtellung ſolcher Feld- und Gartenwege, ſondern auch für ihre Verſchönerung durch Ruheplätze und Anlagen, wie wir ſie am Saum des Waldes auf dem Haſenberg und bei der Gais Eiche am Wege nach Botnang finden. Auch erheben ſich in der Umgegend immer mehr hübſche Garten- und Landhäuſer, wie das König'ſche Landhaus auf der Höhe der Ludwigsburger Steig, und andere Gebäude, dem öffentlichen Vergnügen beſtimmt. Im Jahre 1844 kaufte der Kronprinz 6 Morgen Güter in dem Ameiſenberg, um hier auf der Höhe ein kleines Luſtſchloß anzulegen, wodurch die Gegend einen neuen Schmuck erhalten wird [74]).

Kurz nach dem Beginn dieſes Zeitraumes, im Jahre 1652, richtete der Neſenbach [75]) durch eine Ueberſchwemmung großen Schaden an, weßwegen Herzog Eberhard Ludwig ſogleich einen Augenſchein veranſtaltete [76]), um zu erfahren, wie man ſolchen

74) Neues Tagblatt 1844. Nro. 266. d. 10. November.

75) Das ſtädtiſche Waſchhaus an der Rinne (S. Thl. I. p. 78), wurde 1742 von der Stadt verkauft.

76) Bei dem Bericht über dieſen Augenſchein im Staatsarchiv befindet ſich ein Riß, welcher den Lauf der Gewäſſer und Waſſerleitungen genau angibt und auf welchem zugleich der damalige Umfang der Stadt angegeben und ein Theil derſelben im Grundriß enthalten iſt.

Nachtheilen künftig vorbeugen könne. Das Ergebniß deſſelben war, daß ſich noch manches Hemmniß im Laufe des Baches finde; von der ſteinernen Brücke an, welche der Weinſteig zuführte, bis in die Nähe der Stadt, war der Bach allzuſehr mit Weiden überwachſen und man ſchlug daher vor, dieſe wegzuſchaffen und ſein Bett von 10 auf 12 Fuß zu erweitern; den ganz nahe bei der Stadt befindlichen Graben, deſſen Beſtimmung war, bei Ueberſchwemmungen einen Theil des Waſſers in den äußern Stadtgraben zu führen, hatten die Beſitzer der benachbarten Güter faſt ganz zugeworfen und es erſchien alſo nothwendig, ihn wieder herzuſtellen, auch eines der beiden Gatter, durch welche der Bach in die Stadt floß, wegzuſchaffen. In der Stadt ſelbſt ſollte man die Mauer des Bachkanals erhöhen, die Schweinsſtälle und Dunglegen davon wegſchaffen, die ſteinerne Brücke in der jetzigen Wagnergaſſe, weil ſie den Lauf des Waſſers hindere, wieder in einen hölzernen Steg verwandeln, ſtatt des eingemauerten Gatters am Gerberthörlein ein Aufzuggatter anbringen, die ſteinerne Rinne, welche der Hofmühle das Waſſer über den Bach zuführte, durch eine hölzerne erſetzen, auch am Pfiſterthor ſtatt der ſteinernen Brücke einen hölzernen Steeg errichten, denn an beiden Orten werde das Waſſer im Lauf aufgehalten. Für das Hauptübel aber erklärte man den rechten Winkel, welchen der Bach am Jeruſalemsthurm mache, denn deßwegen ergieße ſich das Waſſer, ſobald es ein wenig anſchwelle, über die Wieſen im Thälchen; daher wurde darauf angetragen, dem Bach hier eine ſchiefe Richtung zu geben und ihn über die Herrſchafts-Wieſen, die Paille Maille und den Rennweg zu führen. Dieſer Antrag wurde auch genehmigt, man zögerte aber mit deſſen Ausführung ſo lange, bis 1656 eine neue Ueberſchwemmung großen Schaden anrichtete. Nun bat am 9. November 1656 der Magiſtrat den Herzog, er möchte die ſteinerne Brücke am Pfiſterthor abbrechen und die neue Richtung des Baches abſtecken laſſen, damit man im nächſten Frühling mit den Arbeiten am neuen Bett deſſelben beginnen könne, er ſelbſt wolle dafür ſorgen, daß der Bach, ſo weit er durch die Stadt laufe, gründlich gereinigt werde. Der Herzog ertheilte hierauf am 9. Februar 1657 dem Magiſtrat die Erlaubniß, unterhalb des Thiergartens beim Jeruſalemsthurm durch ſeine Wieſen, und über die Paille Maille ein neues Bett für den Bach graben zu laſſen,

welches er aber auf ſeine Koſten ausführen und künftig erhalten ſollte. Dieſes Bett wurde wirklich abgeſteckt, es ſollte oben 20 unten 8 Fuß breit werden und auf jeder Seite einen 3 Fuß hohen mit Raſen belegten Damm erhalten; am Jeruſalemsthurm und am Rennweg ſollten ſteinerne Brücken erbaut und bei der Paille Maille ein hölzernes Gewölbe aufgeführt werden. Die Stadt verſtand ſich hiezu und ſtellte am 20. Februar 1657 einen Revers darüber aus, fieng auch den Bau ſogleich an. Als ſie aber neben Fuhren, Frohnen, Holz und Steinen ſchon über 1500 fl. darauf verwendet hatte, rief der Herzog plötzlich einige Abgeordnete des Magiſtrats zu ſich und erklärte ihnen, er habe im Sinn, den Waſſerthurm wieder herzuſtellen und bei demſelben „etlich ſonderbare, einträgliche Waſſerkünſte und Mühlwerke zu errichten“, und man müſſe daher dem neuen Bett des Baches eine etwas veränderte Richtung, entlang der Paille Maille geben, auch es oben 35 unten 20 Fuß breit und 15 tief machen. Die Koſten wolle er ſelbſt tragen und verlange von der Stadt blos einen „ergiebigen Beitrag“ dazu (4. Junius 1659). Die Anfangs angebotenen 1200 fl. ſchienen dem Herzog zu wenig, als aber die Stadt ihre früher ſchon gehabten Unkoſten anführte, nahm er ſie doch an und am 8. September 1659 wurde nun ein Vertrag geſchloſſen, worin der Herzog verſprach, die Stadt von allem künftigen Beiſteuern zur Reparatur des Bachbettes zu befreien, dieſes auch ſo richten zu laſſen, daß der Bach durch Zurückſchwellung des Waſſers und Ueberſchwemmung der benachbarten Güter keinen Schaden mehr anrichten könne und, wenn die Stadt oder Privatleute dennoch Schaden erleiden ſollten, dieſen zu erſetzen. Nun wurde das neue Bett in einer weniger ſchiefen Richtung ausgeführt, die projektirten Waſſerkünſte und Mühlwerke aber nicht angelegt. Später fieng man an, den Bach innerhalb der Stadt zu pflaſtern und auszumauern, theilweiſe auch zu überdecken, wie dies 1788 beim Waiſenhaus geſchah, nachdem der dort in den Neſenbach einmündende Dobelbach ſchon 1779 vom Eßlinger Thor an überwölbt worden war. Jetzt fließt der Bach am Anfang der Planie an unterirdiſch in die Anlagen und kommt erſt im botaniſchen Garten wieder zum Vorſchein. Hierdurch iſt nun zwar bedeutendem Schaden bei großem Gewäſſer für's Künftige vorgebeugt, weil der Bach aber ſchon in der Tübinger Vorſtadt eine Menge Unſauberkeiten, in der Stadt

ſelbſt viele Abzugskanäle aufnimmt, ſo fallen unterhalb derſelben ſeine unlieblichen Ausdünſtungen den Geruchsnerven derer, welche in ſeine Nähe kommen, immer noch beſchwerlich genug. Am 8. Mai 1828 erſchien daher eine Verordnung, welche das Hineinwerfen von Unrath jeder Art und Steinen, beſonders auch Aas, und auſſerhalb der Stadt von Gartenabfällen, auch das Waſchen von Hausgeräthſchaften oder Wagen, und das Ausſchwemmen der Pferde im Neſenbachkanal bei Geld- und Gefängnißſtrafe verbietet.

Im Jahre 1662 wurde der kleine oder mittlere See gereinigt, 1678 aber berieth man ſich ernſtlich darüber, ob man nicht ihn wie den untern See ganz trocken legen ſollte; denn es war allgemein der Glaube verbreitet, dieſer See hätte „nicht geringe Urſache zu den graſſirenden, fieberiſchen und andern Krankheiten gegeben." Als jedoch der Seemeiſter vorſtellte, hiedurch würde ein, bei Feuersbrünſten beſonders nachtheiliger, großer Waſſermangel entſtehen, und dann erſt ein „arger Geſchmack", durch ihn aber Krankheiten erzeugt werden (25. September 1678), ſo gab man den Plan wieder auf. Aber die Waſſermenge des mittleren Sees nahm immer mehr ab, 1683 war er faſt nur noch ein mit Binſen bewachſener Sumpf und hieß daher auch das Binſenſeelein; daher trocknete man ihn im Jahr 1700 doch aus, und legte 1738 einen 5 Morgen 6 Ruthen großen Krautgarten für die fürſtliche Hofhaltung darin an, welcher 1739 verpachtet wurde. Der untere See blieb noch 37 Jahre länger; als nun aber 1737 von Neuem geklagt wurde, der See verurſache der Nachbarſchaft viele Unannehmlichkeiten, ſogar Krankheiten, ſo befahl am 9. Mai dieſes Jahrs der Adminiſtrator, Herzog Karl Rudolph, ihn auszutrocknen und in Wieſen zu verwandeln; ſo entſtanden die ſogenannten Seewieſen. Damit jedoch in der reichen Vorſtadt hiedurch kein zu großer Waſſermangel entſtehen möchte, ſo zog man durch die ganze Länge des See's einen mit Stellfallen verſehenen Graben, ſetzte denſelben mit dem Graben des kleinen Sees in Verbindung und führte das Waſſer beider unweit des Büchſenthors durch eine Dohle in die Stadt, wo es zum Prinzenbau und zur Hofküche hinab lief.

Man konnte aber dieſe Seen um ſo leichter entbehren, da noch vor Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts dafür geſorgt worden war, daß bei Feuersbrünſten die Stadt nicht Mangel an

Waſſer leide. Schon in den Jahren 1683 und 1685 nämlich hatte man die Anlegung eines Sees vor dem Rothenbildthor in Anregung gebracht, wegen der damaligen Kriegszeiten aber wurde auf dieſen Vorſchlag nicht weiter eingegangen. Erſt 1698 dachte man ernſtlicher an Verwirklichung dieſes von ſeiner Hauptbeſtimmung ſogenannten Feuerſees; 3 Morgen Gärten und Wieſen, an der Straße auf dem Haſenberg gelegen, wurden dazu beſtimmt; ſein Waſſer ſollte der See von verſchiedenen Orten her, namentlich aus der „reichen Quelle im Vogelſang" und aus „der weißen Brunnenſtube" bei der Kaltenthaler Mühle erhalten, was dann noch fehle, hoffte man, ſollten Schnee und Regenwaſſer ergänzen. Der Hofkammerrath Gabriel Moſer und der Bürgermeiſter Rheinwald wurden mit der Direktion über das ganze Werk beauftragt, deſſen Ausführung man dem Seegräber Zwiſchel und dem Hofbronnenmacher Fiſcher übertrug. Erſt im Auguſt 1707 jedoch begann die Ausgrabung des Sees, welcher dritthalb Morgen Flächenraum erhielt, indem man zu dem 20 Fuß breiten Damm einen halben Morgen nöthig hatte; die Waſſermenge, welche der See faſſen könne, wurde auf 38,280 württembergiſche Eimer berechnet. In die Mitte deſſelben ſetzte man „zur Zier und um Waſſer daraus ſpringen zu laſſen, ein ſteinernes Meerfräulein"; zu den Koſten von 504 fl. 10 kr. ſteuerten die Landſchaft und die Rentkammer 300 fl. bei, das Uebrige bezahlten die Spital- und die Stiftsverwaltung. Der See erfüllte jedoch die von ihm gehegten Erwartungen nicht; Schuld hieran war, daß das Waſſer von Kaltenthal her in trockenen Sommern nur ſpärlich floß, die Quelle im Vogelſang auch noch mehrere Bronnen in der reichen Vorſtadt ſpeiſen mußte und man etlichen Beſitzern benachbarter Güter erlaubte, in Teucheln Waſſer aus dem See zu führen. Dieſer hatte daher nie die gehörige Waſſermenge und trocknete im Jahre 1714 ganz aus. Nun baute man eine neue Waſſerleitung, welche ihn aus dem Häßlacher Thal über die Reinſpurger Steig mit reichlicherem Zufluß verſehen ſollte, aber jetzt klagten die Beſitzer der Mühlen am Neſenbach und man mußte ihnen wieder einen Theil dieſes Waſſers überlaſſen. Die Folge hievon war, daß 1725 Schilf, Binſen und Gras faſt den ganzen See bedeckten. Erſt 1732 half man dieſem Uebelſtand ab, der See wurde abgelaſſen, von dem Schilfe u. ſ. w. und dem 2 Fuß tiefen Schlamm gereinigt und

neu gefüllt. Jetzt hatte man weniger über Waſſermangel zu klagen, mußte aber den See, um ihn in gutem Stand zu erhalten, von Zeit zu Zeit reinigen, was nicht geringe Koſten verurſachte, im Jahre 1785 z. B. betrugen dieſelben 2800 fl., wozu die Landſchaft 300 fl. beiſteuerte. Im Jahre 1809 wurde da, wo der Eingang in den See zur Pferdeſchwemme war, ein auf ſtarken Pfeilern im See ſelbſt ruhendes Bretterhaus erbaut, um darin Teuchel zu bohren und aufzubewahren. Das Hineinwerfen von todten Thieren in den Feuerſee wurde den 8. Mai 1828 bei 3 fl. Strafe verboten.

Nach der Beſchreibung vom Jahr 1737 liefen damals vom Feuerſee fünf Waſſerleitungen in die Stadt. Die erſte ging zum Rothenbildthor herein, die Straße rechts hinab bis zum Wagenhaus der Stadt und von da in die Hirſchgaſſe, die zweite durch die Wette auf dem Poſtplatz in die Zwerchgaſſe (Kronprinzenſtraße) zum Gymnaſium und zum Landſchaftshaus, die dritte durch die Heilandengaſſe (Rothe Straße) laufende, verband ſich in der Zwerchgaſſe mit der zweiten, die vierte kam beim Landhaus die lange Gaſſe herab und lief „hin und wieder in den Gaſſen", die fünfte aber wurde zum Spital und von da zum Bauhof hinauf, die Kanzleiſtraße herab zur Seegaſſe und bis zum Siechenthor geführt. Nach dem Unterricht über die Feuerordnung vom Jahre 1751 waren in der Turnierackervorſtadt 10 Waſſerſtuben und Käſten angelegt, die vom Feuerſee ihr Waſſer empfingen.

Im Jahre 1683 wird auch das Teuchelſeelein vor dem Eßlingerthor erwähnt und ein anderes gleichnamiges Seelein vor dem Seelthor wurde 1782 ausgefüllt und der Platz mit Bäumen beſetzt, das Seelein hinter der Ziegelhütte wird 1751 angeführt. Aus einer Torfgrube auf der Brag aber, welche zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Poſtmeiſter Reinöhl anlegen ließ, entſtand, nachdem ſie eingegangen war, der ſogenannte Poſtſee, welcher ſtark mit Schilf bewachſen iſt und in dem man auch die ſeltene weiße Seeroſe (Nymphæa alba) findet. Von andern Seen in den Anlagen und auf der Planie war früher ſchon die Rede. Bei der Spitalmühle wurde 1750 ein Waſſerbehälter angelegt, der ſein Waſſer aus dem Pfaffenſee erhielt und bei Feuersbrünſten benützt ward.

Von den drei Pferdeſchwemmen in der Stadt wurde

die Stockwette 1761 ausgefüllt um für das dabei liegende Wachhaus einen Waffenplatz zu bekommen; die Schellenwette auf dem Poſtplatz ging 1799, die vom Neſenbach gebildete untere Wette aber erſt in der neueſten Zeit ein; dieſe letztere kann jedoch bei einer Feuersbrunſt noch durch Anſchwellen mittelſt eines Bolzen zur Anſammlung von Löſchwaſſer benützt werden. Dafür wurde an der Tübinger Straße unterhalb des Wehrs im Neſenbach eine geräumige neue Pferdeſchwemme angelegt, welche dieſer Bach ebenfalls mit Waſſer verſorgt.

Die vom Grafen Eberhard in Bart 1490 erbaute Waſſerleitung verlor 1690 durch den Bau einer Mühle zu Kaltenthal einen Theil ihres Waſſers; dieſer Verluſt wurde jedoch durch drei neue Quellen, welche man ihr, die eine von der Kaltenthaler, die beiden andern von der Möhringer Markung zuführte, reichlich erſetzt. Im Jahre 1697 aber kaufte Herzog Eberhard Ludwig einem Herrn v. Löwenſtern, damaligem Beſitzer des Schloſſes in Kaltenthal, den dabei gelegenen ſogenannten Elſäßer Bronnen ab, eine ſehr ſtarke Quelle, deren Waſſer bisher in den Neſenbach gefloſſen war und nun auch nach Stuttgart geführt wurde, um den Schloßbronnen und einige andere Bronnen zu ſpeiſen. Der frühere Beſitzer des Bronnens erhielt dafür eine Gült von 25 Scheffel Dinkel jährlich, die Kaltenthaler Gült genannt, und das Recht, im Hofe ſeines Hauſes bei der Stiftskirche einen Bronnen zu errichten, welcher für „ewige Zeiten" ſein Waſſer aus der Schloßbronnenleitung empfangen ſollte. Eine neue Quelle fand man 1776 bei der Ziegelhütte am Fuße der Weinſteig und erkannte, daß ſie vor vielen Jahren ſchon einmal gefaßt und mit zwei alten Grabſteinen, die man nun nach Hohenheim brachte, zugedeckt worden war; auch ſie wurde in die Stadt geleitet. Im Jahre 1780 wurde die Dohle auf dem Bärenplatz erweitert und mit einem Schachtloche verſehen, um das aus der reichen Vorſtadt kommende Waſſer aufnehmen zu können, wozu die Stadt einen Beitrag von 200 fl. gab. Eine neue Dohle hinter der Akademie, mit einem Ausfluß in den Neſenbach, ließ Herzog Karl Eugen 1784 anlegen.

Bei der großen Zunahme der Bevölkerung aber wollten die bisherigen Waſſerleitungen durchaus nicht mehr zureichen, man mußte daher in dieſer Noth faſt ohne Wahl jede irgendwo vor-

gefundene Quelle benützen und konnte dem Waſſer weder Raum noch Zeit zur Läuterung gönnen. Daher kam es denn, daß nach jedem ſtarken und anhaltenden Regen die meiſten Bronnen ein gelbrothes, ſandig-thonichtes Getränke lieferten und viele Einwohner ihren Trinkwaſſerbedarf hauptſächlich aus den Mineralquellen in Berg und Cannſtatt bezogen. König Friedrich ließ daher 1813 in der Nähe des Katzenbacher und Büsnauer Hofes den 5 Morgen großen Steinbacher und den 10 Morgen großen Katzenbacher See anlegen und mit dem Pfaffenſee verbinden; allein obwohl dadurch deſſen Waſſermenge ſtark vermehrt wurde, ſo hatte die Stadt davon doch wegen der fehlerhaften Beſchaffenheit des Chriſtophſtollens wenig Nutzen.

Erſt unter der jetzigen Regierung wurde dem geſteigerten Waſſerbedürfniß auf eine gründlichere und genügendere Weiſe abgeholfen. Zuerſt (1824) hatte man den Plan, einen Theil des Neckars von Neckardenzlingen aus in einem vier Stunden langen unterirdiſchen Kanale nach Stuttgart zu leiten, aber dieß zeigte ſich ſchon der großen Koſten wegen als unausführbar. Man beſchloß daher, die älteren Waſſerleitungen zu verbeſſern und zu erweitern und dieſer Beſchluß wurde unter der Leitung des Oberſts v. Duttenhofer von 1825 bis 1831 auch glücklich ausgeführt. Man legte quer durch den Pfaffenſee einen 1800 Fuß langen Grundgraben an, reinigte die ganz mit Schlamm und Sumpfpflanzen angefüllten Buchten dieſes Sees und errichtete in der Nähe der ſogenannten Diebsſteige einen 40 Fuß hohen Damm. Hiedurch wurde auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Glems und dem Neſenbach ein Seebecken gebildet, welches 55 Millionen Kubikfuß Waſſer enthielt; wenn nun auch jede Sekunde aus dieſem Behälter 2 Kubikfuß Waſſer flößen, ſo würde er doch erſt in 7 Monaten entleert, wenn er während dieſer Zeit gar keinen neuen Zufluß bekäme, der Neſenbach aber erhielt auf ſolche Art ſtündlich einen Zufluß von 3600 Kubikfuß Waſſer und eben ſo viel blieb für eine in die Stadt zu führende Waſſerleitung übrig. Um aber dieſer Waſſermaſſe einen ungehinderten Abfluß zu verſchaffen, wurde die im Chriſtophsſtollen befindliche 18 Fuß hohe, 650 Fuß lange Staffel um 15 Fuß tiefer gemacht und dann eine 2 Stunden lange, aus ſteinernen, bedeckten Rinnen beſtehende Waſſerleitung angelegt. Um dieſe nach der Stadt führen zu können,

mußte man 80 Fuß tief unter dem Sattelrücken zwiſchen der Reinsburg und dem Haſenberg einen 750 Fuß langen ausgemauerten und gewölbten Stollen bauen, deſſen Eingang ſich bei den Weingärten in der Wanne befindet. Von hier aus gelangt die Hauptmaſſe des Waſſers, von welchem nur einiges an den Feuerſee abgegeben wird, in einen großen Waſſerbehälter oben in der Gartenſtraße auf dem Bollwerk und kann von hier aus zur Beförderung der Reinlichkeit und bei Feuersbrünſten in alle Straßen der obern Stadt geleitet werden. Das Waſſer, welches für den Neſenbach beſtimmt wurde, vereinigt ſich mit dieſem oberhalb Häslach, treibt die zwiſchen dieſem Ort und Stuttgart gelegenen Mühlwerke und lauft in dem bedeckten Fuhrtbachkanale nach der Tübinger Vorſtadt, deren Gerbereien es mit Waſſer verſieht und auch dazu dient, den tiefſten Theil der Stadt von Zeit zu Zeit zu reinigen, worauf es zuletzt in den obern Anlagenſee fließt.

Zugleich mit dieſer Seewaſſerleitung aber wurde auch eine Trinkwaſſerleitung angelegt; man vereinigte nämlich alle Quellen, welche zwiſchen Degerloch, Möhringen und Vaihingen und in den Schluchten des Häslacher Thals entſpringen und erlangte durch Oeffnung mehrerer Waſſer führenden Schichten des Liasgeſteins bei Kaltenthal noch einen reichlichen Zuwachs an Waſſer; die geſammte Waſſermenge ſammelt ſich nun in einem Becken im Häslacher Thal und wird von hier in bedeckten Rinnen aus Sandſteinen auf einem Damme über die Ziegelwieſen, dann durch den oben genannten Stollen u. ſ. w. fort, am Feuerſee vorbei, aufs Bollwerk in den Vertheilungskaſten geführt. Dieſe ganze Waſſerleitung iſt 16,230 Fuß lang, die Rinnen ſind mit Mörtel feſt verkittet, das Waſſer hat ein hinreichendes Gefälle, iſt nirgends geſpannt und kommt friſch auf dem Bollwerk an. Von hier wird es dann unter dem Straßenpflaſter in thönernen Teucheln, aus der Fabrik Bihls in Waiblingen, welche mit hydrauliſchem Kalk, Baſalt und Traß gut verkittet ſind und auf feſten Fundamenten ruhen, den verſchiedenen Bronnen zugeführt, wo aus beſonders bezeichneten Röhren nun See- und Trinkwaſſer fließt. In der obern Stadt iſt dieſe neue Einrichtung ganz vollendet, in der mittlern und untern wenigſtens ſchon weit vorgerückt, doch erhalten dieſe Stadttheile ihr Waſſer zum Theil noch

durch hölzerne Teucheln aus anderen Quellen, von denen jedoch einige ebenfalls vorzügliches Waſſer liefern.

In der neueſten Zeit wurden auch im Elſer Thal bei Kaltenthal, auf dem Dorotheenplatz und im Garten des Königsbades Verſuche mit Bohrung arteſiſcher Bronnen gemacht, welche aber keine günſtigen Erfolge lieferten. Auf dem Ackerfeld im Stöckach dagegen wurden 1831 fünf ſolcher Bronnen erbohrt, die in jeder Minute über 14 Eimer Waſſer liefern.

Trotz aller dieſer, mit großen Koſten ausgeführten Anſtalten, um Stuttgart mit Waſſer zu verſorgen, wird jedoch noch immer da und dort über Waſſermangel geklagt oder wenigſtens die Beſorgniß geäußert, daß ein ſolcher in nicht gar langer Zeit wieder eintreten werde. Daher hat im Schwäbiſchen Merkur (5. April 1845) ein „Techniker" den Vorſchlag gemacht, in Berg eine „mechaniſche Waſſerkraft anzulegen, durch welche man in jeder Stunde 80 bis 100,000 Maas filtrirtes Trink- und Waſchwaſſer aus dem Neckar und dem hier befindlichen arteſiſchen Bronnen ſchöpfen und nach Stuttgart bringen könne. Dann ſoll man ein großes „Hauptwaſſer-Reſervoir" in einer Höhe anlegen, welche es möglich mache, das Waſſer durch eiſerne Röhren in die erſten, zweiten und dritten Stockwerke der Häuſer zu führen, was bei Feuersbrünſten vom höchſten Werthe ſeyn würde. Die Koſten dieſes Werks, meint er, würden durch den Ertrag der Bronnen in den Privathäuſern hinlänglich gedeckt werden.

Im Jahre 1810 gab es in Stuttgart 26 Rohrbronnen, 17 Pumpbronnen, und außerdem noch 60 Privatbronnen [77]), gegenwärtig zählt man 45 öffentliche und 50 Rohrbronnen an Staats- und Gemeindegebäuden, 90 Privatbronnen und

77) In der mediciniſchen Topographie von Stuttgart p. 27. iſt das Ergebniß einer chemiſchen Unterſuchung des Waſſers einiger hieſiger Bronnen angeführt; 2 Pf. Waſſer aus dem Marktbronnen gaben durchs Abdampfen an feſten Beſtandtheilen 3 Gran kohlenſauren, 4 Gr. ſchwefelſauren und 1 Gr. ſalzſauren Kalk, vom Bronnen bei der Hauptwache, 5 Gr. kohlenſauren, 3 Gr. ſchwefelſauren und 2 Gr. ſalzſauren Kalk, vom Bebenhäuſerhof-Bronnen 2 Gr. ſchwefelſauren, 1 Gr. kohlenſauren Kalk, vom Pumpbronnen in der Hirſchſtraße 6 Gr. ſalzſauren und 4 Gr. ſchwefelſauren Kalk, und es zeigte ſich, daß man das Waſſer des Bebenhäuſerhof-Bronnens nicht mit Unrecht für eines der beſten hielt.

12 öffentliche Pumpbronnen; in architektoniſcher Hinſicht die ſchön- ſten davon ſind: der Akademiebronnen, der Marktbronnen, der Bronnen oben in der Königsſtraße und der auf dem Poſtplatze; 1844 erhielt der Bronnen in der Neckarſtraße durch das Bild einer knieenden Nymphe, von Profeſſor Wagner in Sandſtein aus- geführt, aus deren Urne ſich der Waſſerſtrahl ergießt, einen Schmuck, den bis jetzt kein anderer Bronnen der Stadt aufzuweiſen hat. Im Jahre 1666 legte man vom Abwaſſer des Bronnens beim Spitalbindhaus in der Nähe einen neuen Bronnen an; ein ande- rer Bronnen bei der Landhofmeiſterei wurde 1680, der Bronnen bei dem ſogenannten Schlößlein 1703 gebaut. Am 29. Decem- ber 1719 baten die Bewohner des Bollwerks, man möchte auch ſie mit einem Rohrbronnen verſehen, denn das 1705 beim Land- haus errichtete Brünnlein gab faſt gar kein Waſſer; dieſe Bitte erneuerte ſich am 22. Julius und 28. December 1723, aber je- desmal ohne Erfolg; erſt 1779 wurde am Landhaus ein größerer Bronnen angelegt. Den Bronnen bei der Hauptwache verſetzte man 1761 oben an den Eingang in die Schulgaſſe und legte 1762 einen Bronnen an der neuen Brücke an; 1766 wurde der Bron- nen in der Seegaſſe neu aufgeführt, 1777 ein Bronnen beim Specialathauſe gebaut, 1787 aber der Bronnen auf dem alten Schloßplatz abgebrochen und an die Ecke des Prinzenbaus verſetzt. Den Pumpbronnen auf dem Markte ließ man 1804 eingehen und verſetzte den Rohrbronnen daſelbſt auf die Seite des Rathhauſes; er erhielt einen neuen, aus 16 gegoſſenen eiſernen Tafeln beſtehen- den, achteckigen Bronnenkaſten und 8 Rohre; jedoch kam nun das im dreißigjährigen Kriege ſtark beſchädigte, 1658 wieder ausge- beſſerte Bild des heiligen Chriſtophs weg.

Nach der Beſchreibung von 1737 konnte das ganze Bron- nenwaſſer der reichen Vorſtadt, die Schulgaſſe hinunter auf den Markt, von da auf den Bärenplatz und zum Marſtall geleitet, das Waſſer von der ſogenannten Rinne auf dem kleinen Graben aber in den Kreuzgaſſen der innern Stadt überall geſchwellt wer- den. Das Waſſer aus der Wette im Neſenbach konnte man beim Becher herein zu der Bechergaſſe, zur Münze und zum Adelberger Hof führen.

In früheren Zeiten wurde zur Unterhaltung der Bronnen und der dazu gehörigen Waſſerleitungen das Umgeld der Stadt

und des Amtes verwendet, 1710 aber der Hofkaſſe angewieſen und nun kam das Bronnenweſen in einen ſehr ſchlimmen Zuſtand, da man nicht ſogleich einen andern Fond dafür ausfindig zu machen wußte, die Erſetzung der abgehenden hölzernen Teucheln aber, deren es damals 12,000 waren, große Summen koſtete. Längere Zeit ſuchte man ſich damit zu helfen, daß man jeden Herbſt ein gewiſſes Quantum Wein aus der Kaſtkellerei verkaufte, was jedoch nur mit Schaden geſchehen konnte. Der Magiſtrat bat daher am 5. März 1725, man möchte ihm erlauben, die Privatbronnen mit einer jährlichen Abgabe zu belegen, und als ihm dies abgeſchlagen wurde, ſtellte er 1727 dem Herzog die Noth, in welche er wegen des Bronnenweſens gerathen ſei, noch dringender vor und bat, ihm wenigſtens 1000 fl. vom Umgeld zu überlaſſen; der Geheime Rath dagegen ſchlug vor, hiezu das bisher eingezogene Laternengeld zu verwenden, weil ja doch die Beleuchtung keinen rechten Fortgang nehmen wolle (3. Januar 1728). Auch dies aber geſchah nicht und erſt am 29. Julius 1741 wurde verordnet, jeder Privatmann ſollte für die Erlaubniß, einen Bronnen errichten zu dürfen, 3 Goldgulden Taxe geben und die nöthige Teuchellegung dazu auf ſeine Koſten bauen und erhalten, die Jahresabgabe von jedem Privatbronnen aber ſollte 2 fl. oder, wenn er nur vom Abwaſſer eines andern Bronnens geſpeiſt werde, 1 fl. betragen. Doch verurſachte die Unterhaltung der Waſſerleitungen der Stadt auch jetzt fortwährend viele Unkoſten, welche ſich beträchtlich ſteigerten, als man den Bau der oben beſchriebenen neuern Waſſerleitungen begann. Damals wurden daher auch Unterhandlungen zwiſchen der Stadt und der Regierung eröffnet, welche endlich den Vertrag vom 4. März 1833 herbeiführten [78]).

Zu Ende des Jahres 1824 fieng eine Deputation des Stadtraths und Bürgerausſchuſſes an mit der königlichen Waſſerleitungs-Kommiſſion ſich zu berathen und es wurde am 12. März 1825 eine vorläufige Uebereinkunft folgenden Inhalts geſchloſſen: die Anlegung des großen Waſſerbehälters in der Nähe der Diebsſteige wird ausgeſetzt, bis wegen des von Neckardenzlingen her zu

---

78) Siehe Darſtellung der Verhältniſſe der Bronnen- und Waſſerleitungen in der Haupt- und Reſidenzſtadt Stuttgart zwiſchen der königlichen Staats-Finanzverwaltung und der Stadtgemeinde Stuttgart von den Jahren 1825 bis 1833. Fol.

führenden Kanals ein beſtimmter Beſchluß gefaßt iſt, die Vertiefung des Chriſtophsſtollens aber ſoll ſogleich beginnen. Von allem durch die neue Waſſerleitung auf's Bollwerk zu führenden Trinkwaſſer aus dem Häslacher Thal bleibt die Hälfte freies Eigenthum der Stadt. Wenn der Neckarkanal unterbleibt und man den großen Waſſerbehälter anlegt, ſo wird der Stadt der früher ſchon zugeſicherte halbe Kubikfuß Seewaſſer auf die Sekunde aus der Heidenklinge zur Benutzung überlaſſen, ſolange aber weder die eine noch die andere dieſer Waſſerleitungen fertig iſt, hat ſie das Recht, jede Woche 24 Stunden lang oder zwei Nächte hindurch, nach vorheriger Anzeige an die königliche Bau- und Gartendirektion, das Waſſer des Fuhrtbachkanals in den Neſenbach abzuleiten. Die Waſſerleitung aus dem Häslacher Thal auf das Bollwerk und die Vertheilung des Waſſers aus dem Behälter hier in die Stadt wird auf gemeinſame Koſten von der Regierung und der Stadtgemeinde unternommen, die dazu gehörigen Bronnenſtuben und Zuleitungen werden gemeinſchaftlich unterhalten, die Regierung aber verpflichtet ſich von dem ihr zuſtehenden Trinkwaſſer wenigſtens ſo viel als bisher für den allgemeinen Gebrauch abzugeben. Dieſe Uebereinkunft wurde am 23. März vom Stadtrath, am 27. Auguſt von der Regierung genehmigt, im Jahre 1831 aber begannen neue Unterhandlungen, welche endlich den ſchon erwähnten Vertrag vom 4. März 1833 herbeiführten [79]. Sein Inhalt iſt folgender: Sämmtliche Quellen und ihre Waſſerleitungen, welche in geſchloſſenen Röhren oder Rinnen in die Stadt fließen, auch die, welche früher getrenntes Eigenthum waren, werden jetzt für gemeinſchaftliches Eigenthum erklärt, dieſe Gemeinſchaft aber ſchließt folgende Gegenſtände nebſt der Verpflichtung zu ihrer Erhaltung ein: Den Waſſerbehälter auf dem Bollwerk ſammt der dazu gehörigen Waſſerleitung mit Einſchluß des Stollens durch die Reinsburg, den Waſſerbehälter auf dem Bollwerk ſammt den zur Vertheilung ſeines Waſſers nöthigen und den bereits beſtehenden Leitungen, ſämmtliche Quellen im Häslacher und Kaltenthaler Thal und deſſen Nebenthälchen, die Quellen von Vai-

---

79) Unterhändler waren: Ober-Waſſerbaudirektor, Oberſt von Duttenhofer, Ober-Finanzrath von Nördlinger, Kameralverwalter, Finanzrath Glocker, Bürgermeiſter v. Binder und Rathsſchreiber Gutbrod.

hingen, aus dem Burgſtall, dem Hahnen, dem Lehen, der Werns-halde und dem Koppenthal, letztere jedoch nur, ſo weit ſie nicht für den Bedarf des Katharinenhoſpitals, für welches ſie künftig, und zwar unentgeltlich, zuerſt verwendet werden ſoll, nöthig iſt, die Quellen im Vogelſang, im Metzgerhau, im Bopſer, im Kühn-len, im Dobel und am Eßlinger Rain, alle mit Einſchluß auch ihrer entfernteſten Verzweigungen, ihrer Bronnenſtuben, Läute-rungskäſten und anderer nöthigen Vorrichtungen und ihres ganzen Laufes; ferner die für das Seewaſſer und für künftig anzulegende Bronnen nöthigen Leitungen, alle öffentlichen und Privatbronnen in der Stadt und ihrer Markung, mit den zu deren Schutz für den Winter nöthigen Vorrichtungen. Ausgenommen von der Gemeinſchaft ſind und bleiben Eigenthum ihrer bisheri-gen Beſitzer, welche ſie auf ihre Koſten unterhalten müſſen: Die Bronnenkäſten, Stöcke, Trinkwaſſer = Ausgußröhren und die bleiernen Aufſteigröhren der Bronnen, die nicht auf der Markung befindlichen Bronnen und Waſſerleitungen, der große Waſſerbehälter an der Diebsſteig, nebſt den benachbarten Seen, der Feuerſee mit ſeinen ſteinernen Zu- und Abflußrinnen, die zwei Behälter bei der Tannenmühle und die hölzerne Grundableitung bei dem erſten, der Neſenbach, der Dobelbach und der Furthbachkanal mit ihren Verzweigungen, die Spring- und andere Zierbronnen ſammt Zugehör. Die Bronnen eines jeden Theils, mit Ausnahme der Privatbronnen, ſollen in ihrem Stand und ſo viel als möglich auch in ihrem Umfang erhal-ten, jedoch ſoll unterſucht werden, ob nicht einzelne derſelben aufzuheben oder zu verſetzen ſind. Die Regierung und die Stadt können nach Bedürfniß neue Bronnen anlegen, jedoch nur nach gegenſeitiger Verſtändigung, damit den ſchon vorhandenen Bronnen nicht zu viel Waſſer entzogen wird; ebenſo werden we-ſentliche und koſtſpielige Veränderungen in den Waſſerleitungsein-richtungen nur mit gegenſeitigem Einverſtändniß ausgeführt. Zu den Koſten gibt die Stadtpflege die eine, das Kameralamt die andere Hälfte und letzteres bezieht dafür den bisherigen Beitrag von der Civilliſte. Das Verwaltungsperſonal iſt gemeinſchaftlich, die Oberaufſicht führt ein von der Staatsbehörde zu ernennender hydrotechniſcher Beamter, die unmittelbare Leitung ein Inſpektor, welchen der Stadtrath ernennt und der Staat beſtätigt, das niedere

Perſonal ſtellt der Stadtrath an und entläßt es, macht darüber aber zuvor dem Kameralamt die nöthigen Mittheilungen und hat indeſſen die in Gemeinſchaft mit den hydrotechniſchen Beamten gemachten Aeußerungen dabei zu berückſichtigen. Jedes Jahr wird vom Kameralamt und vom Stadtrath gemeinſchaftlich ein Etat entworfen, den der Oberbeamte zu prüfen hat; die Geld- und Natural-Verwaltung führt ein ſtädtiſcher Beamter. Wegen der Privatbronnen ſoll noch eine beſondere Unterſuchung angeſtellt werden, die Abgaben von denſelben fallen in die gemeinſame Kaſſe und zur Erlaubniß ihrer Anlegung gehört die Einwilligung beider Theile. Zinſe, welche bisher ein Theil dem andern für Bronnen u. ſ. w. zahlte, hören auf, Zinſe, welche ein Theil bisher an Fremde zahlte, werden künftig gemeinſchaftlich entrichtet. Bei Veräußerung von Staats- oder Stadtgebäuden mit Bronnen fällt das Waſſer der letztern in die Gemeinſchaft zurück. Die Herſtellung des wegen einer Waſſerleitung u. ſ. w. aufgeriſſenen Pflaſters geſchieht auf gemeinſchaftliche Koſten. Die beiden Magazingebäude, die Materialvorräthe und Werkzeuge für das Bronnenweſen werden gegen Erſatz der gemeinſamen Verwaltung übergeben. Die Staatsfinanzverwaltung erkennt die fortdauernde Verbindlichkeit zu guter Unterhaltung des großen Waſſerbehälters bei der Diebsſteige, der damit verbundenen Seen und der Waſſerleitungen an, das Waſſer aber ſoll in der Heidenklinge jedesmal nach dem Verhältniß von 18 zu 5 zwiſchen der Stadt und dem Kameralamt getheilt werden und die erſtere muß mit ihrem Antheil die Seewaſſerleitung genugſam verſorgen. Zur Reinigung der Hirſchſtraße und der mit ihr in Verbindung ſtehenden Dolen und um einem etwa entſtehenden Waſſermangel im Neſenbach abzuhelfen wird auch künftig das Waſſer des Fuhrtbachkanals verwendet. Die in dieſem Vertrag nicht enthaltenen Beſtimmungen der Uebereinkunft vom 12. März 1825 ſind als erloſchen anzuſehen. Die Genehmigung dieſes Vertrags erfolgte durch den Stadtrath und Bürgerausſchuß am 11. März und 11. April, durch die Regierung des Neckarkreiſes am 22. Junius und durch die Finanzkammer am 23. Julius 1833, und am 15. Auguſt beſchloß hierauf der Stadtrath, in Verbindung mit dem Kameralamt, die Einleitung zur ungeſäumten Vollziehung deſſelben nach allen ſeinen Theilen zu treffen.

Ueber die Bevölkerungs-Verhältniſſe Stuttgarts

haben wir beinahe aus dieſem ganzen Zeitraum ziemlich befriedigende Nachrichten. Im Jahre 1693 gab der damalige Stiftsmeßner Johann Strauß das erſte ſogenannte Kirchenregiſter von Stuttgart heraus. Es beſtand nur aus einem auf der Vorderſeite bedruckten Foliobogen und es waren darin blos die in der Stadt kopulirten Perſonen namentlich, die Geborenen und Geſtorbenen aber und die Kommunikanten nebſt den gehaltenen Predigten nur ſummariſch angegeben; an frommen Sprüchlein und Wünſchen jedoch fehlte es hier und in den folgenden Jahrgängen nicht. Sein Unternehmen ſcheint Beifall gefunden zu haben, denn das Kirchenregiſter des nächſten Jahrs enthielt ſchon zwei vollgedruckte Foliobogen, mit namentlicher Angabe der Kopulirten, Getauften, nebſt ihren Pathen und der Geſtorbenen; die Kommunikanten und die Predigten werden ſummariſch angeführt. Das Kirchenregiſter von 1699 enthält auch ein Verzeichniß der Geiſtlichen und Lehrer Stuttgarts ſeit der Reformation und ein ſummariſches Verzeichniß der Getauften, Geſtorbenen und Kopulirten von 1600 bis 1699. Seit dem Jahre 1704 kommt auch ein Verzeichniß der im ganzen Lande angeſtellten und beſoldeten Geiſtlichen, welches 1707 auch auf die Lehrer der lateiniſchen Schulen ausgedehnt wurde; das erſte Verzeichniß geſtorbener Geiſtlichen findet ſich im Kirchenregiſter von 1709. Der Stiftsmeßner Johann Georg Eben lieferte zuerſt auch ein Verzeichniß der examinirten Stipendiaten, welches aber mit dem Jahre 1808 wieder aufhörte. Derſelbe führte 1733 die Konfirmanden zuerſt nur ſummariſch, ſeit 1743 aber auch namentlich an. Der Nachfolger Ebens, Johann Heinrich Tiedemann nannte 1772 die Schrift zuerſt Kirchenregiſter, führte damals auch die in der Stadt ſtudierenden, examinirten Theologen an und gab ein „ſummariſches Verzeichniß“ der Kopulirten, Geborenen, Konfirmirten, Kommunikanten und beſonders ausführlich der Geſtorbenen. Die Rubriken, welche das Verzeichniß dieſer letztern (der Geſtorbenen) enthielt, haben ſich ſeitdem immer vermehrt; während ihrer Anfangs nur wenige waren (Unglücksfälle, ſchnelle Fälle, langwierige Krankheiten, Fieber und beſondere Fälle), vergrößerte ſich ihre Zahl immer mehr, die Krankheiten, an welchen die Verfaſſer der Stuttgarter Kirchenregiſter die Bewohner dieſer Stadt ſterben ließen, nahmen auf eine für den Leſer jener Regiſter ſchauer-

liche Art zu; während es ihrer Anfangs nur etwa ein Dutzend war, ſtieg ihre Anzahl zuletzt bis auf hundert. Natürlich nahm auch damit der Umfang der Kirchenregiſter zu; ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts betrug er 6 bis 7 Bogen und jetzt iſt er auf 12 bis 16 Bogen geſtiegen.

Zählungen der Einwohnerſchaft hatten zwar früher auch ſchon ſtattgefunden, aber nur bisweilen; erſt Herzog Karl Eugen verordnete am 19. December 1757, daß künftig am Ende jedes Jahrs eine Tabelle über die Seelenzahl aller Städte und Aemter nach vorgeſchriebener Form verfaßt und eingeſchickt werden ſollte. Der Special mußte ſeine Geiſtlichen, der Oberamtmann ſeine Unterbeamten ſtreng anhalten, bei der Aufzeichnung der Einwohnerzahl ſich der größten Genauigkeit zu befleißigen. Durch das Reſcript vom 29. Januar 1780 wurde befohlen, dieſen Seelentabellen auch Verzeichniſſe der ein- und ausgewanderten Perſonen beizulegen. Neue Verordnungen wegen Abfaſſung der „Kirchen- und Familien-Regiſter" und der „Bevölkerungsliſten" erſchienen am 15. November und 17. December 1807, letztere mit einem ſehr ins Detail gehenden Formular, am 17. Mai 1808, am 30. Mai 1810, am 26. Julius 1813, am 28. Junius 1823, wo befohlen wurde, je von zehn zu zehn Jahren eine Tabelle über den Stand der Bevölkerung zu verfertigen, zu deren Abfaſſung den 2. Auguſt und 31. December 1832 Vorſchriften gegeben wurden [80]).

Die Bevölkerung Stuttgarts nahm während der langen Friedensjahre nach dem dreißigjährigen Kriege wieder ziemlich zu, 1660 zählte man 9 adeliche und 201 bürgerliche Beiſitzer; die franzöſiſchen Kriege in den letzten Jahrzehnten des ſiebenzehnten Jahrhunderts bewirkten zwar wieder einen Stillſtand, noch vor dem Anbeginn des nächſten Jahrhunderts aber begann wieder eine Periode raſcheren Wachsthums der Bevölkerung. Die prächtige Hofhaltung des Herzogs Eberhard Ludwig zog eine Menge

80) Reyſchers württ. Geſetze XIV, p. 527, IX, p. 106, 123, 131, 308, 608, Regierungsblatt 1832 p. 296, 1833 p. 6. Nach der Verordnung von 1757 mußte jedesmal auch die Seelenzahl des vergangenen Jahres, nebſt den Geborenen und Geſtorbenen angegeben werden, eine eigene Rubrik bildeten „Simple und Krüppelhafte", welche man ſämmtlich ohne Unterſchied des Geſchlechts angab.

Fremde herbei, auch viele Adelige kamen vom Lande, zum Theil mit ihren Familien, in die Stadt, das Hof- und Kanzlei-Perſonal und das Militär vermehrte ſich und die natürliche Folge davon war, daß auch die Zahl der Handels- und Gewerbsleute größer wurde, worüber, wie über die vielen „Refugiés, Beiſitzer und Eigenbrödler“ und über das Steigen der Preiſe der Lebensmittel und der Wohnungen der Magiſtrat ſich mehrmals beſchwerte [81]. Im Jahre 1698 wird die Zahl der begüterten Hof- und Kanzlei-Verwandten und ihrer Wittwen auf 271, die der Bürger auf 1566, die der Wittwen auf 158 angegeben, die geſammte Bevölkerung aber mit Einſchluß des Hofes, Militärs und der Fremden auf 13,000 geſchätzt. Am 22. December deſſelben Jahrs erließ der Herzog ein Dekret folgenden Inhalts an den Magiſtrat: Er werde berichtet, daß die Häuſer und Wohnungen in Stuttgart wegen Menge der Einwohner dermaſſen „klemm zu werden“ beginnen, daß faſt kein Fremder mehr Unterſchlauf finden könne, beſonders mehrere von Straßburg ausgewanderte Bürger abgehalten würden, ſich in Stuttgart niederzulaſſen; da jedoch viel daran gelegen ſei, daß die Reſidenz mehr und mehr „peuplirt“, beſonders „wohlhäbige, tüchtige Handelsleute und Handwerker von den emigrirenden Straßburgern zur Hand gebracht würden“, und noch viele unüberbauten Hofſtätten, Plätze und Gärten, welche doch in der Linie ſtänden, vorhanden ſeien, auch ſogar in den Hauptſtraßen ſich hie und da noch „liederliche Hütten“ befänden, ſo ſei er auf den Gedanken gekommen, auch deſſen unter der Hand verſichert worden, wenn man den Straßburgern und andern Fremden ſolche Plätze überließe und ihnen dazu „etwa zwölfjährige Steuer-Immunität ab ordinariis et extraordinariis“ verliehe, ſie dieſelben überbauen würden. Der Magiſtrat ſolle deßwegen ſich hierüber erklären. Dieſer erwiederte hierauf (9. Januar 1699): Nach gehaltenem Augenſchein fänden ſich weder in der Stadt, noch in den Vorſtädten viel Bauplätze und leere Stellen, im Turnieracker aber gehörten dieſelben überdieß meiſt Adeligen und ſolchen Perſonen, welche nicht unter der Jurisdiktion der Stadt ſtänden; kleine, ſchlechte Häuſer und Scheunen zähle man zuſammen 161, und die meiſten ſtünden in den Nebenſtra-

81) Bedenken der Räthe vom 20. Januar 1707.

ßen[82]), manche könnten auch nicht höher gebaut werden. Gegenwärtig ſeien übrigens 24 Häuſer verkäuflich und der Magiſtrat würde den Fremden gerne zwölfjährige Steuerfreiheit bewilligen, wenn er ſie nur bei andern nöthig werdenden Anlagen beiziehen dürfe; woran es am meiſten fehle, das ſeien gute, geräumige Wirthshäuſer und er ſchlage zu ſolchen namentlich das Münchingenſche und Heſſenthaleriſche Haus auf dem Graben vor.

Der Herzog verlangte nun ein Gutachten vom Geheimen Rath, ob man den neu zu bauenden und auszubeſſernden Häuſern völlige Steuerfreiheit gewähren, oder dem Magiſtrat das Recht einräumen ſollte, einige Abgaben davon zu erheben, wie man auch die Beſitzer von Bauplätzen und Gärten in der Stadt dahin bringen könne, dieſelbe zu überbauen oder zu verkaufen? In ſeinem hierauf übergebenen Gutachten ſagt der Geheime Rath: Der Landesherr hat, wenn dieß auch hart ſcheint, das Recht, die Eigenthümer einſtöckiger Häuſer und leerer Plätze zu zwingen, ſie zu überbauen oder zu verkaufen, namentlich auch aus Rückſicht auf den gemeinen Nutzen, nur muß man ſolche Häuſer und Plätze billig anſchlagen, die Käufer zugleich zur Erwerbung der dazu gehörigen Gärten verpflichten und den frühern Beſitzern genugſame Zeit vorher die Anzeige davon machen. Bei Aufführung neuer Häuſer aber muß nach den Vorſchriften der Bauordnung und nach einem beſtimmten Plane verfahren und dieſelbe darf nicht dem Gutdünken der Erbauer überlaſſen werden. Die Steuerfreiheit ſoll man, damit nicht die Laſten anderer Bürger vermehrt würden, nur mit der Beſchränkung bewilligen, daß Abgaben, die zuvor auf einem Bauplatze laſteten, auch fernerhin entrichtet werden müßten. Der Vorſchlag wegen der zwei in Wirthshäuſer zu verwandelnden Häuſer iſt annehmbar und man ſollte für ſeine Ausführung ſorgen. Anders fiel das Gutachten des Ober-Raths und der Rentkammer aus, hier nämlich hieß es: Die Stadt ſei ſchon volkreich genug und der Magiſtrat beſchwere ſich häufig, daß er mit Leuten, welche ihm nur zur Laſt fielen, überhäuft werde; Stuttgart habe keine zum Handel oder zu größeren Gewerben taugliche Lage, denn es befinde ſich in einem für den Waaren-

---

82) Einſtöckige Häuſer fanden ſich in der Stadt 1, in der Eßlinger Vorſtadt 3, im Turnieracker 27, Scheunen in der Stadt 2, in der Eßlinger Vorſtadt 26, im Turnieracker 102.

tranſport nicht geeigneten Thale und entbehre eines ſchiffbaren Fluſſes, auch ſei ſeine Feldmarkung zu klein, und dieß bewirke eine Vertheuerung der Lebensmittel; man habe die Stadt wegen des engen Thals und des ſchlechten Waſſers von jeher für ungeſund gehalten und durch größere Vermehrung der Einwohnerzahl würden die anſteckenden Krankheiten nur noch häufiger und ſchlimmer werden, neue Gebäude aber den Zufluß friſcher Luft noch mehr verhindern. Zwang anzuwenden wäre unbillig, man könne von Niemand verlangen, daß er des öffentlichen Beſtens wegen ſein Eigenthum hergebe, in andern Städten, wie Paris und London, habe man auch ſchon der zu großen Ausdehnung Schranken geſetzt; das Einzige, was man mit Recht thun könne, ſei, daß man Fremden den Ankauf von Häuſern erleichtere, die Beſitzer von Scheunen und Bauplätzen an Hauptſtraßen aber nöthige, ſie nach billigem Anſchlag zu verkaufen; werde der Zudrang der Fremden zu ſtark, ſo könne man ſie ja auch in den durch den Krieg verödeten Gegenden des Landes anbringen. Perſonal-Immunitäten ſollte man gar nicht oder höchſtens auf 2 Jahre, Real-Immunitäten nur auf 6 bis 8 Jahre ertheilen. Anders dachte in dieſer Hinſicht der Kirchenrath, welcher völlige Steuerfreiheit und ſogar auf mehr als 12 Jahre wollte.

Dieſer Zwieſpalt in den Anſichten der höchſten Landeskollegien bewirkte, daß man ſich darauf beſchränkte, Fremden den Ankauf von Häuſern zu erleichtern und denen, welche aus freiem Antrieb bauen wollten, einige Vortheile zu bewilligen. Allein nur Wenige machten „bei den damaligen geldarmen Zeiten" hievon Gebrauch und daher ſtiegen die Hausmiethzinſe immer höher, man mußte nun für 2 bis 3 Zimmer oder einen Stock ſo viel zahlen als früher für ein ganzes Haus, und Häuſer, welche man ehemals für 600 bis 800 und für 2 bis 3000 fl. kaufte, koſteten nun 1000 und 4 bis 5000 Gulden [83]). Hierüber klagten beſonders die Hofbedienten oft und ſtark und der Herzog befahl deßwegen ſeinen Räthen, auf Mittel zu denken, wie man dieſer übermäßigen Steigerung Schranken ſetzen könne. Dieſe urtheilten, eine Miethzinstaxe einzuführen wäre unbillig und wenn man ſie auch, was aber ſehr zu bezweifeln ſey, zu Stand brächte, würde ſie doch nicht gehalten werden, es gebe daher zur Abhülfe dieſer

83) Bericht der Räthe vom 20. Januar 1707.

Beſchwerden kein beſſeres Mittel, als Klagen über zu hohe Miethzinſe vor Gericht zu verweiſen, die Hauseigenthümer aber anzuhalten, daß ſie ihre Häuſer nicht zu ſehr zerfallen ließen, ſondern ausbeſſerten und auch zweckmäßiger einrichteten (20. Januar 1807.) Hierauf erhielt der Vogt den Befehl, die Bürger zuſammen zu berufen, ihnen die allzuhohe Steigerung der Miethzinſe ernſtlich zu unterſagen, die Häuſer zu viſitiren und ihre Eigenthümer nöthigen Falls mit Zwang zu deren Ausbeſſerung anzuhalten (15. März 1707).

Nach dem oben angeführten Bericht der Räthe vom 20. Januar 1707 zählte die Stadt damals 16000 Einwohner und in dem Steuerkataſter von 1725 wird das geſammte ſteuerbare Vermögen der Stadt und der Bürger, jedoch mit Ausnahme der Kapitalien, Gülten- und Bürgerrechte, auf 1,319,357 fl. 18 kr. 2 hlr. angeſchlagen [84]).

Als nun aber Herzog Eberhard Ludwig mit ſeiner Gemahlin in Streit gerieth und deßwegen 1727 den Hof und die Kanzlei in das neugebaute Ludwigsburg verſetzte, ſo kam für Stuttgart wieder eine Periode des Verfalls und der Magiſtrat wandte ſich deßwegen mehrmals bittend an den Herzog, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Am 30. März 1730 ſtellte er vor: Durch Verſetzung des Hofs und der Kanzlei ſey in Stuttgart große Noth entſtanden, faſt alle Gewerbe ſeien überſetzt und Einer müſſe nothwendig den Andern ruiniren; auch die Zahl der Beiſitzer ſey zu groß und auſſerdem wohnen Viele in der Stadt, welche weder Bürger noch Beiſitzer ſeien, hiedurch werde der Stadt und ihren Stiftungen eine große Laſt aufgebürdet. Bei der allgemeinen Verarmung gebe es immer eine Menge von Steuerrückſtänden und die nach Ludwigsburg verſetzten Hof- und Kanzleidiener weigerten ſich, ihre Häuſer und Güter in Stuttgart zu verſteuern; ſo ſey es dahin gekommen, daß die Stadt, welche zu Ende des verfloſſenen Jahrhunderts etlich und 20tauſend Gulden baaren Geldvorrathes gehabt hätte, und ſchuldenfrei geweſen ſey,

---

84) Wälder, Waiden und Egarten 34,022 fl., öde Hofplätze 343 fl. 45 kr., Häuſer, Scheunen und andere Gebäude 584,620 fl. 20 kr., Gärten, Weingärten, Wieſen und Aecker 441,456 fl. 3 kr. 2 hl., Handelsleute 64,350 fl., Handwerker 173,954 fl., Grempler 3075 fl., Wirthſchaften 9900 fl.

jetzt ſchon ſich mit einer Schuldenlaſt von 65,000 fl. beſchwert ſehe.

Erſt der Herzog Karl Alexander aber verlegte 1734 den Hof und die Kanzlei wieder nach Stuttgart. Hier jedoch entſtand nun eine ſolche Verlegenheit wegen der Wohnungen, daß am 15. März 1734 der Magiſtrat ſelbſt den Herzog bat, er möchte Kommiſſäre ernennen, um mit ſeinen Abgeordneten die Miethswohnungen aufzunehmen und eine Miethzinstaxe zu entwerfen. Erſteres genehmigte der Herzog, das Letztere aber nicht, er befahl vielmehr, in dieſer Hinſicht ſollte man es beim Alten laſſen und wenn ſich Jemand über zu hohen Miethzins beſchwere, eine Unterſuchung deswegen anſtellen.

Die erſten Zeiten der Regierung des Herzogs Karl Eugen waren für Stuttgarts Wachsthum ebenfalls ſehr günſtig, denn der prächtige Hofſtaat des Herzogs und ſeine vielen Feſte lockten Fremde in Menge herbei, die Zahl der Hofbeamten und Diener, des Militärs und des Kanzleiperſonals vermehrte ſich bedeutend und das Ergebniß der erſten Zählung von 1757 zeigt, daß damals Stuttgart mit den dazu gehörigen Weilern, mit Ausnahme von Berg und ohne Hof und Militär, 17,597 ortsanweſende Einwohner hatte, im nächſten Jahre ſtieg dieſe Zahl auf 18,145, fiel aber in den folgenden Jahren wieder ein wenig [85]. Doch war dieſes Schwanken der Bevölkerung unbedeutend, bis der Herzog aus Unwillen über die Stadt und wegen ſeines Streites mit den Landſtänden ſammt dem Hofe nach Ludwigsburg zog (20. October 1764). Jetzt aber wurde bald die Abnahme der Bevölkerung, wie des Wohlſtandes in Stuttgart ſehr bemerklich. Die Zahl der ortsanweſenden Einwohner, welche 1763 noch 17,232 betragen hatte, fiel 1764

85)

Jahr	Stuttgart Orts-angeh.	Stuttgart Orts-anweſ.	Häslach Orts-angeh.	Häslach Orts-anweſ.	Gablenberg Orts-angeh.	Gablenberg Orts-anweſ.	Summe Orts-angeh.	Summe Orts-anweſ	Berg Orts-angeh.
1757	17428	16681	506	497	426	419	18360	17597	234
1758	—	17225	—	497	—	423	—	18145	223
1759	16936	16100	507	491	429	412	17867	17009	216
1760	16243	15731	516	494	422	415	17181	16640	224
1761	15565	15328	517	511	413	408	16495	16247	251
1762	15844	15549	493	490	430	427	16767	16466	243
1763	16709	16341	459	459	442	432	17610	17232	242

auf 15,678 und 1765 auf 15,524. Die Bürger Stuttgarts, ſagt der Verfaſſer der 1766 herausgekommenen württembergiſchen Briefe, fühlen nun den Schaden, welcher ihnen durch die Abweſenheit ihres Herzogs zugezogen wird. Vor ein paar Jahren wollten ſie dieſes noch nicht einſehen, aber durch die Länge der Zeit wurden ſie es gewahr. Die Häuſer, mit welchen ſie vor dieſem ſo unchriſtlich wucherten, ſtehen meiſtens leer. Eine Wohnung, wofür ich ſelbſt 50 fl. zahlen mußte, iſt jetzt für 20 fl. zu vermiethen und doch will ſich Niemand dazu finden. Die vorigen Abgaben müſſen dem ungeachtet noch bezahlt werden. Die Handwerksleute haben wenig mehr zu arbeiten und werden ſchlecht bezahlt, weil der Geldmangel zu groß iſt. Bei Abweſenheit des Hofes halten ſich keine Fremden mehr hier auf. Die großen Lieferungen für die verſchiedenen Regimenter haben aufgehört. Der Kaufmann, der Gaſtwirth, der Handwerker empfindet die ſchädlichen Folgen von der Abweſenheit des Herzogs. Alle wünſchen nunmehr eifrig die Zurückkunft ihres Herrn.

Es ſtand aber 10 volle Jahre an, bis dieſer Wunſch erfüllt wurde, erſt am 20. October 1774 kehrte der Herzog nach Stuttgart zurück; damals war die Zahl der ortsanweſenden Einwohner 16,651 und alſo um mehr als um 500 geringer wie im Jahre 1763; ſeitdem aber finden wir ſie, einige Schwankungen abgerechnet, bis zum Tode Karl Eugens (24. October 1793) fortwährend im Steigen begriffen und zwei Jahre nach ſeinem Tode (1795) betrug ſie 19,458 [86]. Die Geſammt-Bevölkerung der Stadt im To-

86)

Jahr	Stuttgart		Häslach		Gablenberg		Summe		Berg
	Orts-angeh.	Orts-anweſ.	Orts-angeh.	Orts-anweſ.	Orts-angeh.	Orts-anweſ.	Orts-angeh.	Orts-anweſ.	Orts-angeh.
1764	15115	14789	475	475	422	414	16012	15678	253
1765	14936	14644	456	455	428	425	15820	15524	259
1766	15253	14838	468	468	446	443	16167	15749	258
1767	15504	15046	484	484	438	433	16426	15963	247
1768	15649	15176	481	478	448	445	16578	16099	247
1769	15755	15288	484	480	473	467	16711	16175	257
1770	15503	15144	496	494	484	480	16483	16120	267
1771	15359	15072	490	488	479	475	16328	16035	245
1772	15835	15426	493	493	477	475	16805	16394	258
1773	16087	15577	509	509	490	489	17086	16575	251
1774	15988	15622	518	518	512	511	17018	16651	252

desjahre Karl Eugens kann auf 23,000 angenommen werden [87]).

Der Nutzen, welchen Stuttgart von der Rückkehr des Herzogs zog, war übrigens darum nicht ſo groß, weil dieſer ſich nur einen Theil des Jahres hier aufhielt und weit ſparſamer als früher lebte. Hofſtaat und Militär wurden verringert und ſelten nur kamen Feſte vor, wie ſie früher ſo häufig gefeiert wurden. Auch die Bauluſt des Herzogs, obwohl ihm die Stadt mehrere neuen Gebäude verdankt, zeigte ſich mehr auswärts in der Aufführung koſtbarer Luſtſchlöſſer. Seine beiden Nachfolger Ludwig Eugen und Friederich Eugen aber regierten zu kurz (1793—1797), als daß ſie viel für die Stadt hätten thun können und Herzogs Friederich II. Regierungsantritt fiel in die ſtürmiſchen Zeiten des franzöſiſchen Revolutionskrieges, welcher auch

Jahr	Stuttgart		Häslach		Gablenberg		Summe		Berg
	Ortsangeh.	Ortsanweſ.	Ortsangeh.	Ortsanweſ.	Ortsangeh.	Ortsanweſ.	Ortsangeh.	Ortsanweſ.	Ortsangeh.
1775	16681	16266	515	515	512	511	17708	17292	241
1776	17224	16801	526	526	525	525	18275	17852	243
1777	17476	16930	520	520	506	506	18502	17956	232
1778	17616	17016	541	541	510	510	18667	18067	245
1779	17877	17331	559	559	521	521	18957	18411	255
1780	18067	17530	560	560	542	541	19169	18631	243
1781	17395	17036	590	590	513	513	18498	18139	268
1782	17404	17112	595	595	518	518	18517	18225	282
1783	17274	16962	601	601	557	557	18432	18120	257
1784	17633	17256	608	608	551	551	18792	18415	284
1785	17650	17259	633	633	560	559	18843	18451	286
1786	—	17466	652	652	548	548	—	18666	295
1787	18012	17596	663	663	554	554	19229	18813	260
1788	18012	17628	663	663	554	554	18229	18845	268
1791	18283	17917	684	682	550	548	19517	19147	300
1795	18518	18228	729	728	554	554	19801	19510	337

87) Die Angaben der Schriftſteller über die Bevölkerung Stuttgarts in dieſer Zeit ſind ſehr verſchieden; 1780 nimmt Nicolai ohne Garniſon 17,600 an: 1783 das Journal von und für Deutſchland 20,000; 1786 Fabris Magazin 31,439, aber 1787 nur 22,000; 1788 das Politiſche Journal 19,710 und 1791 die Geographie von Würtemberg und das Lexicon von Schwaben 22,000.

auf Stuttgart nachtheilig einwirkte. Der Frieden mit Frankreich vergrößerte zwar das Land, weil aber der nun zum Kurfürſten erhobene Herrſcher für ſeine neuen Erwerbungen eine eigene Regierung einſetzte, welche ihren Sitz nicht in Stuttgart erhielt, ſo wurde auch dieſe Vergrößerung nicht ſehr geſpürt. Die neueſte Periode des Wachsthums der Stadt, welches ſeitdem ununterbrochen fortdauerte, begann erſt mit der Annahme der Königswürde im Jahre 1806, denn nun wurde Stuttgart der Sitz ſämmtlicher Centralbehörden, die an Zahl der Mitglieder mit der Vergrößerung des Landes zunahmen; ein prächtiger Hofſtaat und ein zahlreiches Militär vermehrten noch die Bevölkerung und obwohl ſeit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs der erſtere wieder einfacher geworden iſt, ſo wuchs doch von Jahr zu Jahr die Einwohnerzahl der Stadt, am Schluſſe der vorigen Regierung betrug ſie ungefähr 30,000 und jetzt iſt ſie auf 44,000 geſtiegen [88]).

Ueber das Verhältniß der Geborenen und Geſtorbenen unter ſich und zu den Lebenden, über die Ordnung der Sterblichkeit nach dem Alter, nach den Jahreszeiten, den Krankheiten u. ſ. w. und über die Ehen konnten erſt ſeit dem Zeitpunkt Unterſuchungen

88) Nach den Zählungen betrug Stuttgarts Bevölkerung, die Weiler mit eingeſchloſſen, aber ohne Hof, Militär und Fremde, 1797 18212, 1798 18467, 1799 18767, 1800 19425, 1801 19291, 1802 19418, 1803 19662, 1804 19692, 1805 19920, 1806 20092, 1807 21147, 1808 21268, 1809 21436, 1812 24159, 1814 25502 mit Hof und Militär 28 bis 29000, 1815 aber 26122 und mit Hof und Militär 29 bis 30000.

Im Jahr 1821 zählte man in der Stadt 20,174, in den Weilern 2512 Einwohner (Lutheraner 21287, Reformirte 22, Katholiken 267, Iſraeliten 104), dazu 4594 Fremde, 1824 in der Stadt, 21083, in den Weilern 2537 Ew., 1825 männlichen Geſchlechts 11149, weiblichen 12,982, Dienſtboten 4764, Handwerksgeſellen und andere Arbeiter 2900, Fremde und Militär 2700, zuſammen 31848, 1826 waren es mit 10,000 Fremden, Militär u. ſ. w. 34,373 Ew., 1827 24661, 1829 25240, 1830 25476, 1831 28065, (3886 in den Weilern, Reformirte 171, Katholiken 1122, Iſraeliten 126), 1832 35021, 1833 35021 (in den Weilern 3152), 1835 39524, 1837 in der Stadt allein 36041, 1841 42217, (in den Weilern 3490), 1842 32806, 1843 33412 (in den Weilern 3515) Ortsangehörige. Die geſammte Einwohnerzahl wurde geſchätzt 1825 auf 30000, 1828 auf 33000, 1831 auf 38000 (die Stadt allein 35000), 1835 auf 39524 (darunter 10104 Fremde), 1841 auf 42217, 1843 auf 43162.

angeſtellt werden, wo die Kirchenregiſter etwas genauere Nachrichten hierüber lieferten. Es geſchah dies zuerſt in der Schrift: Tabellen und Reſultate aus den Stuttgarter Kirchenregiſtern gezogen, als Materialien zur politiſchen Arithmetik 1793, hierauf in dem Verſuch einer mediciniſchen Topographie Stuttgarts von Cleß und Schübler 1815, endlich in Pleningers Beſchreibung von Stuttgart 1834. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen, mit Zuziehung der Kirchenregiſter bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzt, gehören nach dem Plane des Verfaſſers auch in dieſes Werk und ſollen daher jetzt kurz angeführt werden [89]).

Vom Jahre 1665 an bis 1844 betrug die Geſammt-Zahl der Geborenen 115,710, die der Geſtorbenen 107,534, wobei zu bemerken iſt, daß erſt ſeit dem Jahre 1701 ſich ein Ueberſchuß von Geborenen herausſtellt, während von 1665 bis 1700, 2860 Perſonen mehr ſtarben als geboren wurden; von 1707 bis 1800 beträgt der Ueberſchuß der Geborenen nur 584, in dem weit kürzeren Zeitraume von 1801 bis 1844 aber 4,977 Perſonen [90]), eine Folge der Einführung der Kuhpockenimpfung, einer naturgemäßern Lebensart und zweckmäßigeren Behandlung der Kranken. Es ergibt ſich hieraus auch, daß die Zunahme der Bevölkerung Stuttgarts namentlich durch Zufluß von Auſſen bewirkt wurde. Der Unterſchied der Geſchlechter iſt bei den Geburten erſt ſeit 1692 angegeben und ſeitdem wurden 53,384 Knaben und 50,790 Mädchen geboren, ein Verhältniß, das ſich ſchon in den erſten vierzehn Lebensjahren wieder mehr als ausglich [91]), von 1783 bis 1831 nämlich, wo die geſtorbenen Kinder nach dem Geſchlecht angegeben ſind, ſtarben, 10,175 Knaben und nur 8,940 Mädchen; auch in ſpäterem Alter finden wir, daß mehr ledige Perſonen männlichen als weiblichen Geſchlechts (von 1692 bis 1831 von erſteren 4594 von letzteren 4476) ſtarben, dagegen war bei den Verheu-

---

89) Die detaillirteren Ergebniſſe der Kirchenregiſter enthält die Beilage Nro. 2.

90) Auf 100 Geſtorbene kommen Geborne 1750—1769 103, 1770—1789 106,5, 1790—1811 106,1, 1812—1822 107,8, 1823—1833 111,6, 1834—1844 115,9, und der Ueberſchuß der Geburten iſt daher noch immer im Steigen begriffen.

91) Von 1000 gebornen Knaben ſterben gewöhnlich im erſten Lebensjahre ſchon 370, von eben ſo viel Mädchen nur 309.

ratheten und Verwittweten die Sterblichkeit unter dem weiblichen Geſchlecht größer als unter dem männlichen (1692 bis 1831 Männer 13,026, Frauen 15,289). Auffallend und daher auch ſchon öfters zur Sprache gebracht worden iſt, daß ſo viele Kinder ſterben; bis zum Ende des erſten Lebensjahrs ſtirbt gewöhnlich ein Dritttheil der Lebendgebornen, nur wenig über die Hälfte derſelben erreicht ein Alter von 7 Jahren und mit dem Anfang des vierzehnten Jahrs iſt mehr als die Hälfte davon wieder geſtorben; unter den 85,260 von 1692 bis 1831 Geſtorbenen, waren nur 37,639 über vierzehn Jahr alt. Vom ſiebenten bis vierzehnten Jahr übrigens iſt das Sterblichkeits-Verhältniß am geringſten, es nimmt bis gegen das fünfundvierzigſte Jahr langſam zu und ſteigt dann ſchneller vornämlich vom ſechzigſten bis ſiebenzigſten Jahre, bei deſſen Schluſſe kaum noch ein Neuntheil der Geborenen am Leben iſt. Ein Alter von mehr als 90 Jahren erreichen nur wenige Perſonen; von 1692 bis 1843 ſtarben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 83 Perſonen männlichen und 94 weiblichen Geſchlechts und auf tauſend Geſtorbene kommen daher nur zwei von dieſem Alter. Ein Alter von hundert und mehr Jahren erreichten während dieſes ganzen Zeitraums nur vier Perſonen weiblichen Geſchlechts [92]). Von 1692 bis 1844 zählte man 1103 Zwillings- und 15 Drillingsgeburten, alſo kam auf 96 Geborene eine Zwillingsgeburt, auf 7118 Geborene eine Drillingsgeburt. Die Zahl der Todtgeborenen betrug im nämlichen Zeitraume, mit Ausnahme der Jahre 1721 bis 1733, wo ſie nicht angegeben ſind, 3992 und es kam alſo auf ungefähr 25 Lebendgeborene ein todtgeborenes Kind; hiebei ſtellt ſich in den früheren Jahren bis 1782 ein günſtigeres Verhältniß (1: 31⅕) heraus, als in den ſpätern. Die Zahl der unehelichen Kinder vermehrte ſich, mit wenig Unterbrechungen bis auf die neueſte Zeit, die Zahl der Mädchen aber überwog hiebei immer die der Knaben [93]). Ehen wurden von 1600 bis 1844,

---

92) Anna Maria Baudiſtel ſtirbt 1709 alt 100 Jahre, Rebekka Herzberger 1732 alt 102 Jahre, Franziska Laplas aus Grenoble 1767 alt 110 Jahre, Eva Sabina Fiſcher 1799 alt 101 Jahr.

93) Von 1700—1719 war das Verhältniß der Unehelichen zu den Ehelichen wie 1 : 41,4, 1720—1769 wie 1 : 28,3, 1770—1779 wie 1 :

33,182 geſchloſſen ſo daß im Durchſchnitt auf eine Ehe 4 bis 5 Kinder kommen; doch nahm die Zahl der Ehen nicht in gleichem Verhältniſſe mit der Bevölkerung zu, woraus erhellt, daß in neuerer Zeit die Zahl der gezwungenen oder freiwilligen Eheloſen ſehr zugenommen habe, eine Erſcheinung, deren Urſachen wohl bekannt ſind.

Die meiſten Kinder werden im Winter, die wenigſten im Sommer geboren, dagegen ſterben im Winter die wenigſten, im Sommer die meiſten Kinder, während bei den Erwachſenen dieſes Verhältniß gerade umgekehrt iſt. Im Allgemeinen aber iſt im Februar und März die Sterblichkeit am größten und nimmt wiederum bis zum Auguſt ab, von wo an ſie wieder wächst.

Obwohl in Stuttgart keine endemiſchen, von der Lage der Stadt abhängenden, Krankheiten herrſchen, ſo kommen doch manche Krankheitsformen häufiger als an andern, unter ähnlichen klimatiſchen Verhältniſſen ſtehenden, Orten vor. Am häufigſten ſind Katarrhe und Rheumatismen und erſtere nehmen nicht ſelten in den Frühlingsmonaten einen epidemiſchen Charakter an, ergreiffen dann aber vorzugsweiſe Kinder und Greiſe, während Rheumatismen öfters bei Perſonen von mittlerem Alter und im Spätherbſt und Winter häufiger als im Frühling vorkommen. Von Entzündungen ſind die der Lunge und des Rippenfells, dann die des Halſes und des Unterleibs die häufigſten; gaſtriſch-nervöſe Fieber ergreiffen beſonders junge Leute beiderlei Geſchlechts, ſeltener ſind Wechſelfieber. Die Blattern rafften vor Einführung der Schutzpocken ebenfalls viele Menſchen weg, vom Jahre 1772 bis 1800 ſtarben 1517 Perſonen daran, jetzt kommen ſie nur noch ſelten und einzeln vor. Unter den chroniſchen Krankheiten ſtehen die Bruſtübel oben an, auch die Scrophelkrankheit und die Krätze ſind ſehr verbreitet; von 1772 bis 1820 führen die Kirchenregiſter 4929 Perſonen an, welche an der Auszehrung und Schwindſucht, 2288 welche an Entkräftung, 1911 welche am Stick- und Schlagfluß ſtarben. Große Verheerungen richten, namentlich unter den Kindern, auch die Gichter an, von 1772 bis 1844 ſtarben 11,350

29, 1780—1789 wie 1 : 15,8, 1790—1799 wie 1 : 11,5, 1800—1809 wie 1 : 9,6, 1810—1819 wie 1 : 10,6, 1820—1830 wie 1 : 6,5, 1831—1833 wie 1 : 5.

Perſonen daran. Bei dem weiblichen Geſchlecht ſind hyſteriſche Beſchwerden häufig, Geiſtes- und Gemüthskrankheiten aber kommen in Stuttgart nicht öfter als anderswo vor. Die Krankheiten, welche in der Stadt epidemiſch auftraten, werden im vierten Hauptſtücke angeführt werden.

Im erſten Buche ſchon iſt erzählt worden, wie durch den lange dauernden Krieg die Sittlichkeit in ihren innerſten Grundfeſten erſchüttert wurde, und es iſt ganz natürlich, daß ſich die Folgen dieſer Verderbniß auch noch lange nach dem Ende des Krieges offenbarten, obgleich man ſich eifrig bemühte, wieder beſſere Zucht und Ordnung einzuführen. Noch im Jahre 1669 erklärte der Vogt zu Stuttgart, die Gefängniſſe ſeien ſeit zwölf Jahren, einige wenigen Tage ausgenommen, nie ganz leer geſtanden und der nächtliche Unfug mit „Schreien, Toben, in die Steine hauen, Abreißen der Hüte" u. ſ. w. dauere noch immer fort, die jungen Purſche zögen „mit allerhand verbotenen Gewehren und ungeheuren Prügeln" umher und es gebe häufig „gefährliche Verwundungen, ja ſogar Todtſchläge". Dazu trug nicht wenig bei, daß die Handwerksburſche allgemein die Sitte angenommen hatten, Degen zu tragen. Dieſes wurde ihnen zwar ſchon 1652 verboten, bald jedoch wieder, weil ſie dies für eine Kränkung ihrer Ehre hielten, wenigſtens bei Tage geſtattet, aber mit dem ernſtlichen Befehl „ſich fürderlich mit Mänteln zu verſehen" (3. Februar 1653). Hiedurch wurde jedoch nicht viel geholfen und der Vogt fragte am 1. Mai 1666 von Neuem an, ob man den Handwerksburſchen das Degentragen nicht ganz verbieten ſollte. Der Oberrath ſtimmte auch dafür, daß man es auf die Wanderzeit beſchränken und zugleich dem Hofgeſinde das Tragen von Hirſchfängern bei Nacht verbieten möchte. Der Herzog aber meinte, ein ſolches Verbot würde „bei den benachbarten Fürſtenthümern und Städten ein ſeltſames Anſehen haben" und befahl dafür die Nachtwache beſſer einzurichten (24. Julius). Dieſe nämlich beſtand damals nur aus 10 Mann, welche allein an Sonn- und Feiertagen bis Mitternacht herum zogen und ſich durchaus kein Anſehen zu verſchaffen wußten. Schon 1651 zwar hatte man das Verbot, ſich Nachts nicht anders als mit einem Lichte auf der Straße ſehen zu laſſen erneut, aber Niemand kümmerte ſich darum. Hierauf verordnete man, daß jedesmal ein angeſehener Bürger als Obmann mit der Schaarwache umher

ziehen ſollte, dieſes läſtige Amt aber wollte Niemand übernehmen. Im Jahre 1669 machte daher der Vogt Kull den Vorſchlag, eine ordentliche Schaarwache zu errichten und ihr zwei Offiziere der Bürgerkompagnien zu Anführern zu geben. Man nahm dieſen Vorſchlag an und entwarf folgende Ordnung für dieſe neue Schaarwache: Neben den beiden Offizieren ſollten noch 12 Mann dazu gehören und dieſe jede Nacht, Sommers von 9, Winters von 8 Uhr an, die Runde ſo machen, daß ein Offizier mit der Hälfte der Mannſchaft bis Mitternacht, der andere dann bis Tagesanbruch herumzieht. Wen ſie ohne Licht auf der Straße treffen, der ſoll ſogleich eine Geldſtrafe, ein Mann 1 fl., ein Weib 30 kr., eine junge Perſon 15 kr. erlegen oder ins Gefängniß gebracht werden; wer ſich ihnen widerſetzt, den ſollen ſie verhaften; auch haben ſie die Wirthshäuſer fleißig zu viſitiren und jeden Wirth, der Winters nach 8 Uhr, Sommers nach 9 Uhr noch Wein hergibt, um 1 fl. zu ſtrafen. Wo wirklich Händel vorfallen, werden alle Theilnehmer daran verhaftet und jeder Bürger, welchen ſie zum Beiſtand auffordern, iſt verpflichtet, ihnen denſelben zu leiſten. Wer ſie mit Worten oder thätlich beleidigt, wird ſcharf geſtraft und ſie ſollen auch auf Feuer und Licht ein wachſames Auge haben (2. December 1669).

Eine Zeitlang that dieſe Maaßregel gut, doch bald hatte auch die neue Schaarwache alles Anſehen verloren, Bürger, Soldaten und Hofdiener verſpotteten und mißhandelten ſie. Am 8. März 1674 ergieng daher ein herzoglicher Befehl, daß man jeden Soldaten, der ſich nach dem Zapfenſtreich noch auf der Straße befinde und jeden Bürger, der um dieſe Zeit ohne Licht auf der Straße getroffen werde, ſcharf ſtrafen ſolle, den 13. Mai 1674 aber wurde den Handwerksburſchen das Degentragen gänzlich verboten. Gleich darauf jedoch, als der Buchdrucker Röslin vorſtellte, ſeine drei Geſellen würden ihm davon laufen, wenn man ſie hiezu zwinge (21. Mai), wurde für dieſe, auf den Antrag des Ober-Raths, eine Ausnahme gemacht (23. Mai), weil „die Buchdrucker ja doch etwas Mehreres als ein gemeines Handwerk ſeien.“ Die Folge davon war, daß das Verbot gar nicht beobachtet wurde und es ſtand lange an, bis man es erneute. Erſt am 22. Januar 1740 erſchien wieder ein herzoglicher Befehl, der nicht nur Handwerksburſchen, ſondern auch Kaufsmannsdienern und Barbieren das Tragen von Degen

und Hirſchfängern bei Strafe der Konfiskation verboten. Gegen dieſen Befehl erhoben die Kaufmannsdiener, die Apothekergehülfen und die Goldarbeitergeſellen ſogleich Beſchwerde und beriefen ſich dabei auf einen Erlaß vom 22. März 1723, der ihnen das Degentragen erlaube. Sie wurden zwar durch das Dekret vom 8. März 1740 mit ihrer Beſchwerde abgewieſen, aber die Zinkeniſten-Geſellen nahm man kurz nachher (30. März 1740) von dieſem Verbot aus, „weil die Muſik zu den freien Künſten gehöre“ und mußte bald darauf (12. April 1740) auch den Apothekersgeſellen das Degentragen wieder erlauben, „weil es anderwärts auch geſtattet ſei.“ Derſelbe Fall war es bei den „wirklichen Buchhaltern“ der Kaufleute (4. Mai 1740) und bei den „Barbiersgeſellen“ (17. Mai 1740). Endlich bewirkte die Mode, die gewaltige Herrſcherin, was Geſetze nicht bewirken konnten, und das Degentragen hörte auf.

Mit dem Verbot des Wirthshausbeſuches nach dem Zapfenſtreich gieng es nicht beſſer; den nun verſammelten ſich die Trinkluſtigen in den Häuſern der Hof- und Kanzleidiener, welche das Recht hatten, Wein zu ſchenken, da blieben ſie denn bis nach Mitternacht und verhöhnten die Schaarwächter ſo ſehr, daß dieſe endlich alle ihren Dienſt aufgeben wollten. Man dehnte daher zuletzt jenes Verbot auch auf dieſe Häuſer aus und jetzt wurde es wirklich beſſer. Allein indem nun die nächtlichen Tumulte und Schlägereien ſich verminderten, nahmen die nächtlichen Diebſtähle deſto mehr überhand.

In einem fürſtlichen Dekret vom 6. November 1691 heißt es: Da die Diebſtähle und die Einbrüche in der Stadt ſo ſehr einreißen, daß faſt Niemand mehr des Seinigen ſicher iſt, ſo ſollen Vogt und Magiſtrat die ſtrengſten Maßregeln dagegen ergreifen, beſonders die Nachtwachen beſſer beſtellen und Jedem, welcher einen Nachtdieb anzeigt, ſelbſt wenn er deſſen Spießgeſelle iſt, eine Belohnung von 50 Reichsthalern verſprechen, den Dieb ſelbſt aber exemplariſch ſtrafen. Dieſes Dekret wurde mehrmals wiederholt, weil aber die „nächtlichen Einbrüche in Häuſern und Kellern dennoch fortwährend zunahmen“ den 2. December 1693 die Errichtung einer Bürgerwache befohlen, welche die ganze Nacht „patroulliren“ ſollte.

Auch die Felddiebſtähle wurden, obwohl man die Strafe des Schnellens oder Gießübels darauf ſetzte, immer häufiger und ſo lange der Krieg dauerte, war an wirkſamer Abhülfe hier nicht zu

denken; am 26. Januar 1650 aber befahl man, neben den Feldſchützen noch eigene Perſonen zu beſtellen, welche heimlich im Feld herumgehen und auf ſolche Felddiebe Acht geben ſollten, den Eiſenarbeitern aber wurde die Anzeige eines Jeden, welcher ihnen Schlöſſer, Nägel und anderes Eiſenwerk bringe, zur ſtrengen Pflicht gemacht und den Metzgern und Anderen, welche ihr Vieh an den Hägen weiden, ſogar in die Gärten einbrechen ließen, mit ſtrenger Strafe gedroht. Allein wie wenig auch dieſer Befehl nützte, erhellt aus der 1676 vorgebrachten Klage, daß man in und außer der Stadt Nichts mehr gegen die Felddiebe genugſam verwahren könne, welche Mauern erſteigen, Häge zerreißen, Schlöſſer aufbrechen und mit denen ſelbſt die Hirten auf dem Felde und die Wächter unter den Thoren gemeinſame Sache machten. Die auf Felddiebſtähle geſetzten Strafen wurden nun zwar verdoppelt, 1692 jedoch ward von Neuem geklagt, daß ſelbſt die Gärten in der Stadt nicht mehr ſicher ſeyen; weßwegen man für dieſe eigene Wächter anſtellte.

An dieſem und andern Unfug war auch die Vermehrung der Bettler ſchuld, welche, wie es in einem herzoglichen Dekret vom 3. November 1651 heißt, wieder aufs Stärkſte überhand nahmen, Tag für Tag unter den innern Thoren lagen oder auf den öffentlichen Plätzen „Jedermann aufs Unverſchämteſte anliefen.“ Der Vogt erhielt deswegen den Befehl, den oft mit „abominabeln Uebeln behafteten“ Kranken und Gebrechlichen unter ihnen Hülfe zu leiſten, die Geſunden aber und die haufenweiſe herumziehenden Handwerksburſche aus der Stadt zu ſchaffen. Dieß geſchah zwar, half aber nur für kurze Zeit und da die Einwohner Stuttgarts ſo ſehr von Bettlern überlaufen wurden, nahmen ihre Beiſteuern zum Wochenalmoſen immer mehr ab, wodurch es dem Armenkaſten ſtets ſchwerer wurde, „die ſtädtiſchen Armen zu unterhalten.“ Der Herzog gebot daher den Hof- und Kanzlei-Verwandten, ſich mehr anzuſtrengen, weil man ihnen ſonſt wöchentlich Etwas von ihrem Sold abziehen würde. Auch trieb man von Zeit zu Zeit die Bettler aus der Stadt, dieſe aber ſetzten ſich nun in deren Umgebungen feſt; ums Jahr 1670 war namentlich die Straße nach Cannſtatt ihr Lieblingsaufenthalt.

Aberglauben und Unglauben, Entheiligung des Sabbaths, Ueppigkeit und Muthwillen jeder Art, die leidigen Folgen des

langen Krieges, dauerten ebenfalls fort, ſo viel man ſich auch Mühe gab, ſie zu unterdrücken. Die Faſtnachtwoche beſonders war für das „junge Geſind“ eine Zeit ungezügelter Luſt, bis tief in die Nacht dauerte der Lärmen, durch die ganze Stadt zogen die jungen Leute mit Singen und Geſchrei und mit „Spielleuten“ umher und die Verbote gegen ſolchen Unfug mußten beinahe jedes Jahr erneut werden. An Sonn- und Feiertagen, wie an den wöchentlichen Bettagen, klagte den 23. November 1653 die Geiſtlichkeit, geſchehe große Unordnung durch unnöthiges und unzeitiges Ausreuten, Vagiren, Laufen zu Kirchweihen und Märkten, durch allerlei weltliche Geſchäfte, unziemliches Oeffnen der Läden u. ſ. w. Im Jahre 1660 aber beſchwerten ſich die Geiſtlichen namentlich darüber, daß Sonntags während des Gottesdienſtes die Leute mit Musketen nach dem Schießhauſe zögen. Man erließ auch deßwegen manche Verordnungen, im April 1662 wurde die Schließung der Thore am Sonntag von Morgens an bis nach der Abendpredigt befohlen, nur das kleine Thörlein ſollte von einer Predigt bis zur andern offen ſeyn, die übrigen aber nur im Falle erwieſener Nothwendigkeit Jemand geöffnet werden.

Weil die „Jugend ſich ſo unbändig und auf den Gaſſen ſehr ungezähmt und ungeberdig erzeigte, wozu ſogar die Aeltern ihr zum Theil behülflich waren“, erſchien am 10. Februar 1654 ein Befehl „ſolche Ungebühr mit Ernſt abzuſchaffen.“ Durch das Dekret vom 24. October 1651 wurde auch das nächtliche Umherſingen „der praeceptorum scholae und anderer Muſikanten“ und ihr Umhergehen mit „Vokal- und Inſtrumental-Muſik“ während der Weihnachtsfeiertage verboten, „weil es zu mancherlei Unfug Anlaß gebe und faſt eine halbe Schatzung für die Bürger ſey“, nur das „collegium musicum cathedrale“ ſollte ſich nach altem Gebrauch vor den Häuſern hören laſſen dürfen. Das Schießen in der Neujahrsnacht wurde am 26. November 1661 und im December 1684 wiederholt verboten, weil dadurch allerlei Unglück angerichtet, Leute beſchädigt oder ſogar getödtet würden; am 25. Junius 1659 aber erſchien ein fürſtlicher Befehl an den Special und Vogt in Stuttgart folgenden Inhalts: Da wir erfahren haben, daß auch in unſerer Reſidenzſtadt am St. Johannistage gegen Abend die abergläubiſchen ſogenannten St. Johannisfeuer zu nicht geringem Aergerniß und ungeachtet früher

ergangener Verbote noch immer angezündet werden, wir aber ſolches nicht geſtatten können, ſondern gänzlich abgeſchafft haben wollen, ſo iſt unſer Befehl, dieß nach der Frühpredigt der ganzen Gemeinde öffentlich zu verkünden und ſie ernſtlich davor zu warnen.

Mit dem Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts verſchwand zwar die frühere Rohheit immer mehr, aber mit ihr auch die deutſche Einfachheit und die proteſtantiſche Strenge, welche bisher, freilich nicht ohne Pedanterei, das Leben beherrſcht hatten; mit der Verfeinerung kam auch die Verſchlimmerung der Sitten und immer ſtärker zeigte ſich der verderbliche Einfluß Frankreichs auf das geſellige Leben auch in Württemberg, vornämlich in deſſen Hauptſtadt, die leidige „Gallomanie" riß immer mehr ein [94]. Die alte Herzlichkeit und ſchlichte Geradheit wurden durch ein ſteifes Weſen verdrängt, welches in abgeſchmackten Höflichkeitsformeln allen Geiſt, alle Fröhlichkeit tödtete und lächerlich-ernſthaft, in Allongeperrücken, mit geſteiften Manſchetten, geſtickten Weſten und bordirten Röcken auftrat. Eine ängſtliche Etikette nahm die Stelle der früheren Ungezwungenheit ein und ihre Verletzung war der größte Fehler, den eine Perſon von ſogenanntem guten Ton begehen konnte. Das Franzöſiſche wurde jetzt bei Hof und bei den höhern Ständen „Konverſationsſprache" und Abentheurer und Abentheurerinnen jeder Art, die aus der Hauptſtadt der Moden kamen, wurden mit hohem Solde als Hofmeiſter und „Bonnen" angeſtellt, um gleich in früheſter Jugend die Kinder franzöſiſch plappern zu lehren. Ein Kammerdiener, welcher franzöſiſch ſprechen konnte, wurde jetzt für einen „ächten Kavalier" eine unentbehrliche Perſon. Franzöſiſche Sprachlehrer erſchienen nun auch in Stuttgart häufiger, im Mai 1754 aber eröffnete die Wittwe eines Sekretärs Bayh eine öffentliche Schule für den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, täglich von 9 bis 11 Uhr vor und von 2 bis 4 Uhr nach Mittag, zum Preiſe von 30 kr. monatlich für eine Perſon.

---

94) Bei der jetzt folgenden Schilderung ſind neben den obrigkeitlichen Verordnungen, namentlich auch die Zeitblätter, ſeit 1737 die Stuttgarter Anzeigen, ſeit 1786 beſonders Elbens ſchwäbiſche Chronik und mehrere Zeitſchilderungen enthaltende Schriften, die an ihrem Ort angeführt werden, benützt und öfters auch wörtliche Auszüge aus ihnen gegeben.

Im Julius 1758 erſchien ein „Monsieur Bianchi, der ausübenden Naturwiſſenſchaft Lehrer" und erbot ſich zu einem „Cours der Experimentalphyſik", der 14 Tage, täglich 2 Stunden, dauern und 5 fl. koſten ſollte.

Die „Alamoderie" fand immer mehr Eingang und die Zahl der Gewerbsleute, welche ſich mit Verfertigung von Kleidungsſtücken und Luxusartikeln beſchäftigten, nahm bedeutend zu [95]). Statt der gepuderten Haare, die man ſchon 1660 trug, wurden ſeit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Perrücken Mode, kein Mann von Rang und gutem Ton durfte öffentlich ohne ſie erſcheinen. Dadurch entſtand ein neues Gewerbe, das der Perrückenmacher, welches 1730 in Stuttgart ſchon 17 Mitglieder zählte. Dieſe geriethen Anfangs mit den Barbieren, welche das Haarabſchneiden u. ſ. w. bisher beſorgt hatten, mehrmals in Streit und am 31. Mai 1702 wurde daher verordnet: „Den Barbieren ſoll das Accomodiren und Repariren der Perrücken und was ſie ſelbſt für neue Perrücken mit eigener Hand machen, zu verkaufen erlaubt, jedoch nicht geſtattet ſeyn, Geſind und Lehrjungen darauf zu halten." Am 26. November 1717 erhielten die Perrückenmacher auch eine eigene Ordnung, welche für Stuttgart die Zahl der Meiſter auf zehen und als Meiſterſtück eine Perrücke, „wie es die Façon jeder Zeit mit ſich bringt", feſtſetzt, die Einfuhr von Perrücken aber und das Hauſiren damit bei Konfiskationsſtrafe verbietet [96]).

95) Man zählte 1730, Schuſter 130, Schneider 135, Goldarbeiter 18, 1835 aber war die Zahl der Meiſter dieſer Gewerbe 140, 141 und 25.

96) Reyſcher XIII. p. 804, 1101. Eine merkwürdige Anzeige eines Perrückenmachers enthalten die Stuttgarter Anzeigen vom 27. Februar 1753: Nachdem, heißt es hier, die Kunſt des Perruquiers unter den Franzoſen, Italienern, Spaniern und Engländern nunmehr ſo hoch geſtiegen und getrieben worden, daß ſie ſtatt der Haare von Silber- oder Kupferdraht Perrücken verfertigt und ſich dadurch einen Ruhm erworben haben, ſo hat Gottfried Paul Theodor, Perruquier in Tübingen um gedachten Nationen keinen Vorzug vor den Deutſchen zu laſſen, dieſer Kunſt weiter nachgedacht und ſolche höher gebracht, als welcher ſich die Geſchicklichkeit erworben, Perrücken aus Silber, Kupfer, Stahl und andern Metallen zu verarbeiten und zwar nach allerhand Façonen, la Chinette en biguillers, en marons in 2 oder 3 Buckeln, mit einer Vergette Front oder friſirten Front, mit einem Dupe oder glatt, zum Staat oder zur Strapaz, Perrücken à boucles pendans, Quarre-, Spaniol-, Beutel- und Wiener-Perrücken mit

Manches, was man in früheren Zeiten gar nicht kannte, wurde nun zum Lebensbedürfniß. Das „Tabacktrinken" verbreitete ſich ſeit dem dreißigjährigen Kriege immer weiter, obgleich nicht nur die Geiſtlichen auf den Kanzeln dagegen eiferten, ſondern gegen dieſe „höchſtſchädliche und gefährliche" Sitte auch mehrere Regierungsbefehle erſchienen (15. Mai 1652, 3. September 1656); aus Veranlaſſung eines durch Tabackrauchen entſtandenen Brandes wurde am 23. October 1656 ſogar allen Krämern und Kaufleuten geboten, ihre Vorräthe von Taback innerhalb 14 Tagen fortzuſchaffen und künftig keinen Taback mehr zu führen. Aber die Mode war auch hier mächtiger als die Geſetze und ſo begnügte man ſich zuletzt, nur der durch Tabackrauchen entſtehenden Feuersgefahr vorzubeugen und verbot es in „Stuben, Kammern, Scheuern, Stallungen und andern Orten, wo leicht entzündbare Gegenſtände ſich befinden" (6. Mai 1683). Das Tabackſchnupfen wußte ſich ſchneller Duldung zu verſchaffen, weil es namentlich bei den höhern Ständen Sitte wurde und eine „Tabatiere" gehörte bald eben ſo weſentlich zu den Kennzeichen eines Mannes von Stande, als eine Perrücke. Dafür ſuchte die Regierung dieſen neuen Luxusgegenſtand nun als Einnahmsquelle zu benutzen und empfahl ſeit 1700 eifrig den Tabacksbau [97]). Schon im Januar 1667 wird ein Hans Philipp Bochhuter als „Beiſitzer und Tabackshändler" in Stuttgart angeführt.

Das erſte Kaffeehaus in der Hauptſtadt, der Stadtkirche und dem alten Schloß gegenüber, errichtete im Jahr 1712 David Ulrich Aulber. Seine Erben verkauften es nebſt einem Keller und einer

---

Maſchen von Folie ungewirkter Arbeit, geflochten, dreſſirt und futirt, zu Komödien und Opern, zu Jagden und andern Gelegenheiten. Dieſe Perrücken können mit Pommade und Puder von einem verſchiedenen und beſonderen Geruch accomodirt und in Anſehung der Farbe des Puders, weiß, ſchwarz, ſilberfarb, nach eines Jeden Belieben, vor Augen geſtellt werden. Ueberdies verſichert obiger Meiſter, zugleich, dem Drath ſelbſt an den Perrücken allerlei Farben, z. B. Criſaille, dunkel, hell, ganz ſchwarz, braun, blau u. ſ. w. geben zu können, er ſtehet auch dafür, daß eine ſolche Perrücke 7 – 8 und mehr Jahre in gutem Stand verbleibe und getragen werden könne; als womit der obenerwähnte Meiſter dieſer Kunſt ſowohl in= als ausländiſchen Liebhabern ein ſeltſames Vergnügen zu geben ſich erlaubt.

97) Reyſcher, XIII. p. 298, 592, 730.

Kelter in der alten Münzgaſſe und einem Brennhaus am Seelthor 1751 dem fürſtlichen Hofküchenmeiſter Poths, dieſer aber veräußerte 1754 das „berühmte, große Kaffeehaus mit ſeinen Privilegien", worunter namentlich das Burgfriedens-Recht gehörte, an Glaſer; im Junius 1798 wurde hierauf ein Gaſthof zum König von England damit verbunden. Als 1739 ein gewiſſer Renus am Ecke der Hirſch- und der Kaffeehausgaſſe (Metzgerſtraße) ein zweites Kaffeehaus errichtete, nannte man dieſes das kleine, das frühere aber das große Kaffeehaus. Dieſes kleine Kaffeehaus gieng ſpäter wieder ein, 1791 beſtand nur noch das große, und auch dieſes wurde, wie es im Lexikon von Schwaben heißt, „nicht fleißig beſucht, da noch Vorurtheile der fleißigen Beſuchung deſſelben im Wege ſtanden." Im Jahre 1783 erhielt der Schönfärber Plocquet für ſein neuerbautes Haus in der Karlsſtraße Weinſchank- und Billardsgerechtigkeit und daraus entſtand dann ſpäter das Beckerſche Kaffeehaus.

Von den im erſten Buche genannten Gaſthöfen kommen das Rößlein und der Wolf in dieſem Zeitraum nicht mehr vor; der Engel ging 1741 ein und der Bär (1740) erhielt nach ſeiner Reparatur im Jahre 1791 den Namen Grünes Haus. Die ſämmtlichen im Zeitraum von 1650 bis 1805 vorkommenden, ältern und neuentſtandenen Gaſthöfe ſind: der Adler, der Becher, die Brezel (1730), welche 1753 des Kaſernenbaus wegen abgebrochen wurde, die Drei Könige, der Großfürſt, welcher Namen und Entſtehung der Anweſenheit des Großfürſten Paul von Rußland im Jahre 1782 verdankt, der Grüne Baum (1719), welcher erſt 1782 bei Verſetzung des Ludwigsburger Thors innerhalb der Stadt zu ſtehen kam, der Hirſch, die Krone, das Lamm (1758), der goldene Löwe, der ſchwarze Ochſe, das goldene Rad, auf dem Graben gelegen (1749), der Rappe (1662), der Ritter St. Georg, welchen der frühere Beſtänder des großen Kaffeehauſes, Rall, 1763 auf dem durch den Schutt des Hirſchgaſſenbrandes ausgefüllten Stadtgraben baute, und der längere Zeit für den erſten Gaſthof Stuttgarts galt, wo 1777 auch Kaiſer Joſeph II. wohnte; ſein Beſitzer erhielt ſchon 1765 dieſelben Privilegien wie das große Kaffeehaus, er ſtarb 1783, 1803 aber gieng der Gaſthof an Gottfried Häcker über, der ihn den Petersburger Hof nannte und ein Kaffeehaus damit verband, der römiſche Kaiſer (1700),

der römiſche König (1801), die goldene Roſe, die ums Jahr 1757 vor dem Hauptſtätter Thor beim Schweinmarkt erbaut wurde [98]), einen großen Garten und eine eigene Pferdeſchwemme erhielt, das rothe Haus auf dem Graben (1700), der Schwan (1676), die Sonne, die Traube, 1713 Sieh dich fürgenannt, am Fuß der Weinſteig, die Wagenmeiſterei unter der Mauer, zwei alte und zwei neue Häuſer, mit Keller, Stallungen, Hof, Zwinger und Garten im Stadtgraben, welche 1756 verkauft und wo nun 1758 eine Wirthſchaft errichtet wurde, das Waldhorn (1780), der wilde Mann (1790) und der Herzog von Württemberg, welchen 1763 der Stiftskaſtenknecht Wolf in einem, vom Oberhofmarſchall von Wallbrunn erkauften Hauſe vor dem Rothenbildthor errichtete und mit dem Bilde des Herzogs Karl ſchmückte. Ein eigener Gaſthof für die nach Stuttgart kommenden Geiſtlichen, daher die geiſtliche Herberge genannt, wurde 1655 der Stiftskirche gegenüber angelegt; ſpäterhin wurde das Haus in eine Konditorei verwandelt (Kirchſtraße Nr. 16) und die geiſtliche Herberge kam nun in den Bären, von hier, da dieſer eingieng, im September 1818 in den Hirſch [99]).

Im zweiten Jahrzehent des achtzehnten Jahrhunderts begannen auch die Gartenwirthſchaften aufzukommen, mit denen gewöhnlich Kegelbahnen verbunden wurden. Man trieb hier auch Glücksſpiele und richtete „aparte Zimmer ad luxuriam" ein, weßwegen die Geiſtlichen ſehr dagegen eiferten und am 3. Auguſt 1728 ein herzogliches Dekret zu erwirken wußten, welches ſolche Wirthſchaften „zur Verhütung von Aergerniß und Exceſſen" verbot. Allein dieſes Gebot blieb erfolglos, die Gartenwirthſchaften dauerten fort, ums Jahr 1742 waren beſonders zwei davon, auf dem Bollwerk und vor dem Eßlinger-Thor, ſehr beſucht. Der Kirchenconvent bat daher am 8. Junius 1742 wiederholt um ihre Aufhebung, weil ſie „zu Müſſiggang, Verſchwendung und Sab-

98) Schon am 19. December 1749 hatte Johann Daniel Luz, neu angenommener Bürger, gebeten, ihm zu erlauben, daß er ein Wirthshaus zur Roſe errichte, es wurde ihm aber den 13. Februar 1750 abgeſchlagen, weil ſchon genug Schildwirthe da ſeien.

99) Das Addreßbuch von 1736 bezeichnet als „vornehmſte Schildwirthshäuſer" den Adler, den Bären, den Engel, die geiſtliche Herberge, den Hirſch, die Krone, den Ochſen, das Rad und die Sonne.

bathsſchänderei vielfachen Anlaß gäben"; das hierauf am 23. Junius erfolgte Reſcript aber blieb ebenfalls ohne Wirkung, denn gerade von den höheren Ständen wurden dieſe Wirthſchaften häufig beſucht.

Im Jahr 1737 wurde in Stuttgart auch der Gebrauch der Portechaiſen oder Sänften eingeführt und hiezu ſechs Träger aufgeſtellt, welche am 21. Auguſt dieſes Jahres ihren eigenen Staat erhielten. Sie mußten ſich verpflichten, dem Oberhofmarſchallen-Amt „gehorſam und folgſam" zu ſeyn, jeden Tag Sommers von 6, Winters von 8 Uhr Morgens an „bei Hofe aufzuwarten" und bis zum Einbruch der Nacht da zu bleiben, eine ſaubere Kleidung von gelber Farbe zu tragen und die vom Herzog angeſchafften Portechaiſen wohl in Acht zu nehmen. Die Hofdamen und die oberſten Hofbeamten mußten ſie unentgeldlich zwiſchen dem Schloß und dem Prinzenbau hin und her tragen, ſonſt erhielten ſie für jeden Gang in der Nähe des Schloſſes 10 kr., weiter hin 15 kr., Wartgeld für die halbe Stunde 10 kr., für die ganze 20 kr. Sie klagten aber ſchon im Januar 1741, daß einige Bürger ſich Eingriffe in ihr Gewerbe erlaubten, da doch ſie allein „einheimiſche und fremde Cavaliers und Dames", die Hofleute und Honoratioren zu tragen das Recht hätten, worauf man den 17. November 1741 alle Eingriffe in ihr Gewerbe verbot. Später wurde das Portechaiſentragen an einige „Entrepreneurs" verpachtet, denen man am 8. April 1744 gebot, noch 2 bis 3 weitere Portechaiſen anzuſchaffen.

Jetzt wurden auch Muſik und Tanz weſentliche Gegenſtände des Unterrichts und 1718 errichtete der herzogliche Tanz- und Exerciermeiſter Paret einen eigenen „Tanz- und Exercitienboden" für „Kinder von 8 bis 13 Jahren, ſie ſeien weß Standes ſie wollten." Die „gewöhnliche Tanzſchule" wurde hier, gegen 1 fl. monatliches Honorar, von 4 bis 6 Uhr Abends, gehalten; Gymnaſiſten und ältere Leute aber konnten von 6 bis 8 Uhr für einen Thaler monatlich Unterricht nehmen. Im Oktober 1753 eröffnete auch der Tanzmeiſter Zellmann einen „offenen Tanzboden" im Löwen, wo ebenfalls von 4 bis 6 Uhr Abends unterrichtet und für jede Stunde 8 kr. bezahlt wurde.

Die früheren bibliſchen Schauſpiele wurden ſchon während der Regierung des Herzogs Eberhard III. durch „wälſche Komödien" verdrängt, für deren Aufführung man das Armbruſthaus

im Thiergarten einrichtete; Herzog Eberhard Ludwig aber unterhielt eine eigene franzöſiſche Schauſpielergeſellſchaft, zu deren Vorſtellungen freier Zutritt geſtattet wurde. An die Stelle der ehemaligen Faſtnachtsluſtbarkeiten trat nun der Karneval. Am 21. Januar 1715, ſiebzehn Tage nach Herabſetzung der täglichen Betſtunden auf eine in der Woche, erſchien ein Reſcript, welches dieſen wälſchen Mummenſchanz einführte; hier heißt es: Nobles, Dominos und polniſche Röcke bleiben allein für Cavaliers und Dames reſervirt, ſonſt darf Jeder eine Maske tragen, welche er will. Doch ſoll Jeder ſich hüten, Sottiſen oder ſkandalöſe Sachen anzufangen, auf der Straße wie in der Redoute. Würfelſpiele ſind verboten. Allen Hof- und Kanzleibedienten, auch Kaufleuten und andern ehrbaren Bürgern wird bekannt gemacht, daß ſie ſich, bei Vermeidung der herzoglichen Ungnade, fleißig auf den Redouten einzufinden haben. Von da an wurde der Carneval gewöhnlich bis zur Verlegung der Reſidenz nach Ludwigsburg jedes Jahr gefeiert, ſo ſehr auch die Geiſtlichen dagegen eiferten, und trotz ihrer ernſtlichen Ermahnungen, an ſo ſündhaften Vergnügungen nicht Theil zu nehmen, fleißig beſucht. Herzog Karl Alexander erneute die Verordnung ſeines Vorgängers und machte die Beſuchung der Redouten, die dreimal wöchentlich, am Sonntag, Dienſtag und Donnerſtag gegeben wurden, den Hof- und Kanzleiverwandten, ihren Frauen und Töchtern ebenfalls zur Pflicht.

Der Aufwand bei Hochzeiten, Taufen und Leichen wurde immer größer; im December 1739 klagte die Geiſtlichkeit, die Hochzeitleute kämen ſo ſpät, oft ſogar erſt, nachdem die Predigt ſchon begonnen habe, in die Kirche, was arge Störungen verurſache, daher erſchien am 19. dieſes Monats ein herzogliches Dekret, das für Alle, welche an einem ſolchen Unfug Theil nehmen würden, eine Geldbuße von 6 Pfd. Heller in den Armenkaſten feſtſetzte. Ein neuer Luxus, welcher ums Jahr 1722 aufkam, waren die Nachtleichen. Bis dahin hatte man die Leichenbegängniſſe gewöhnlich am Abend gehalten, unter zahlreicher Begleitung von Verwandten, Gewerbs- und Standesgenoſſen, und das Begraben bei Nacht, wie um Mittag galt für unehrlich, jetzt aber wurden die Nachtleichen mit Kutſchen und Stocklaternen die vornehmſte Begräbnißart und der Prunk dabei ſtieg immer höher, bis ſie endlich

durch die Trauerordnung vom 24. April 1784 abgeſchafft wurden.

Ueber „Sabbathsſchänderei“ wurde fortwährend geklagt; ein herzoglicher Befehl vom 6. Februar 1739 verbot daher bei ernſtlicher Strafe, während des Gottesdienſtes die Kaufläden offen zu halten, Vieh in die Stadt zu treiben und Wein in den Wirthshäuſern herzugeben, oder bis tief in die Nacht in den Weinſchenken zu ſitzen. Jedoch wurde den Metzgern auf ihre dringenden Vorſtellungen am 14. Junius 1740 erlaubt, ihr Vieh auch Sonntags in die Stadt zu führen, aber nur Abends nach dem Ende des Gottesdienſtes und „ohne das ſonſt gewöhnliche Hetzen und Treiben“. Am 20. December 1725 wurde auch „die wüſte Konfuſion und der große Ueberlauf am ſogenannten Pfeffertag von armen Bürgern und Landleuten“ ſcharf verboten.

Den höchſten Grad erreichten Ueppigkeit und Verſchwendung während der erſten Zeiten des Herzogs *Karl Eugen*[100]. Denn der prachtvolle Hofſtaat, die vielen koſtbaren Feſte, welche der Herzog gab, das zahlreiche Militär mit ſeinem Uebermaaß von Offizieren und die Menge von Fremden, welche damals die Stadt beſuchten, brachten hier große Geldſummen in Umlauf und erzeugten unter den Einwohnern eine allgemeine Wohlhabenheit; die Leichtigkeit des Erwerbs aber und das Beiſpiel des Hofs, wie der höheren Stände verführten zu einem üppigen, verſchwenderiſchen Leben. Jeder, ſagt der Verfaſſer der württembergiſchen Briefe, überſtieg in der Verſchwendung das Maas ſeines Verhältniſſes gegen Andere, der Kammerrath führte ſich auf wie der Miniſter, der Schreiber wie der Kammerrath, der ehrbare Bürger wie der Kanzelliſt und der ärmſte Weingärtner wie ein angeſehener Bürger. Stuttgart wurde der Schauplatz einer ungemeſſenen Pracht und Ueppigkeit und Jedermann haſchte nur nach Vergnügen. Haushaltung und Kinderzucht vernachläſſigte man ganz und verderbte die Kinder ſchon in früheſter Jugend; von der Wiege an wurden ihnen der Hochmuth und die Liebe zur Pracht eingeprägt; ihr ganzer Unterricht erſtreckte ſich auf die Kunſt, ſich gut zu kleiden und die nöthigen Komplimente zu machen, ſelbſt Kinder von 6 bis

---

100) Bei dieſer Schilderung iſt vornämlich benützt die Schrift: Württembergſche Briefe oder Schilderung der Sitten und der merkwürdigen Perſonen dieſes Herzogthums, 1766, 8.

7 Jahren mußten ſich, wenn ſie einander beſuchen wollten, ordentlich nach dem Ceremoniel anmelden laſſen. Der geſellſchaftliche Umgang war überhaupt ſehr gezwungen, es gab keine freundſchaftliche Geſellſchaft, keine Offenherzigkeit mehr, Alles wurde nach gewiſſen Ceremonien abgemeſſen. Alle Geſpräche mußten mit den vorgeſchriebenen Komplimenten vermiſcht ſeyn, wenn dieſe fehlten, ſo erhielt man den Namen eines Menſchen, welcher nicht zu leben weiß. Ein gezwungenes, geziertes, abgezirkeltes Weſen war damals der Hauptcharakter der artigen Welt in Stuttgart, ihr Umgang mehr theatraliſch als vernünftig, ihre Kleidung koſtbar aber ohne Geſchmack.

Der Mittelſtand jedoch, wenn er auch koſtbarere Stoffe zur Kleidung wählte, behielt zum größern Theile ſeine eigenthümliche Tracht noch bei. Wie dieſe beſchaffen war, erſehen wir aus den kolorirten Kupfern im württembergiſchen Hofkalender vom Jahr 1788. Hier iſt zuerſt ein ehrbarer Bürger der Hauptſtadt abgebildet, er trägt einen Rock mit breiten Schößen und großen Aufſchlägen an den Aermeln, der mit Knöpfen reichlich verſehen iſt, eine lange Weſte mit Schößen, kurze, bis unters Knie gehende Beinkleider, weiße Strümpfe und Schuhe mit ſilbernen Schnallen, ſein Haupt bedeckt ein ſogenannter „Dreiſpitz“ und in der Hand führt er einen langen Stock mit ſilbernem Knopf. Auf ihn folgen zwei „Stuttgarter Bürgermädchen“, beide tragen weiße Häubchen von Kammertuch mit Spitzen, ſogenannte gekräuste Häubchen, welche ihre auf der Stirne glatt geſtrichenen, hinten in einem Chignon zuſammengebundenen Haare bedecken, eine Tracht, die ſich noch erhielt, als auch in dieſem Stande ſchon die franzöſiſchen Moden die Oberhand gewonnen hatten. Ihre Halstücher ſind mit Spitzen garnirt, über den Schnürleibchen tragen ſie Kontuſchen mit kurzen Aermeln und die eine hat lange Handſchuhe an, die andere in der Rechten einen Fächer oder wie er weit bezeichnender genannt wurde, eine „Windfuchtel“, die ziemlich kurzen Röcke haben hinten eine Wulſt und die Schürzen darüber ſind ſchwarz, die farbigen Schuhe mit hohen Abſätzen verſehen. Weingärtner trugen gewöhnlich ein Wamms, an Sonn- und Feiertagen einen Tuchrock und der Dreiſpitz machte bei ihnen erſt viel ſpäter dem runden Hut oder der Mütze Platz.

Bei Reichen und Vornehmen waren damals auch Wagen und Pferde ein nothwendiges Stück der häuslichen Einrichtung und hie-

rin beſonders ſuchte man einander an Pracht zu übertreffen. Ein Beiſpiel hievon liefert der feierliche Einzug, den Herzog Karl Eugen 1748 nach ſeiner Vermählung in Stuttgart hielt. Da ſah man Wagen, die theilweiſe vergoldet oder mit Bildhauerarbeiten geſchmückt, innen mit „Sammt, ſeidenen Borten, Franzen und Crepinen“ ausgeſchmückt waren und deren Pferde mit „vergoldeten Buckeln geziertes und mit ſeidenen Quaſten behangenes Pferdezeug“ trugen. Neben den „Staatskaroſſen“ gab es hier „Badinen, Schwimmer, offene Chaiſen, Karoſſen-Coupés, Phaëtone, Pariſer Kutſchen“ u. ſ. w. Bei ſolchen Gelegenheiten mußte dem Gefährte gewöhnlich auch „ein Laufer“ voraus rennen, der eine kurze, reichverzierte Jacke und einen koſtbaren Schurz an hatte, auf dem Kopfe ein Kaſket und in der Hand einen ſilberbeſchlagenen Stock trug.

Auch die Möblirung der Wohnungen wurde nun koſtbarer, die großen Tiſche aus Eichenholz, die hölzernen Stühle und Bänke verſchwanden mit den geräumigen Käſten, an deren Schnitzwerk und mannigfachen eingelegten Figuren ſich das Auge der Vorfahren ergötzt hatte, immer mehr, an ihre Stelle kamen zierlichere Geräthſchaften, Kanapes, Kommode, gepolſterte Seſſel u. ſ. w.; die alten, runden Fenſterſcheiben ſah man in den Wohnungen höherer Stände nicht mehr, ſondern ſtatt ihrer größere viereckige Scheiben und an den Wänden zwiſchen den Fenſtern, Spiegel mit Wandleuchtern zu beiden Seiten und mit Pfeilertiſchchen, deren Platten von Marmor waren.

Das weibliche Geſchlecht aus den höhern Ständen zeichnete ſich durch Pracht und Koſtbarkeit in Putz und Kleidung beſonders aus, und die Mode beherrſchte das ſchöne Geſchlecht damals ſchon ſo gebieteriſch als jetzt. Beſonders viel hielt man auf goldene Uhren, Ringe und anderes Geſchmeide mit Edelſteinen, unter denen die Brillianten am geſchätzteſten waren. Die ſchwache Seite der Männer aber war die Titelſucht; ſelbſt an leeren Titeln, heißt es in den württembergiſchen Briefen, vergnügt ſich der thörichte Stolz der Einwohner Stuttgarts. Der Schreiber will nicht mehr Schreiber ſeyn, er muß Sekretär heißen, er nimmt ein Paar Hundert Gulden, welche er etwa noch in Vermögen hat, oder gar zu dieſem Zwecke entlehnt, und erkauft ſich dieſen Titel. Nun hat er, nach dem ſchwäbiſchen Sprichwort, den Titel aber nicht den Kittel, denn er bekommt keine Beſoldung und der Sekretär kann

nunmehr Hunger leiden, ſolang er will, genug er hat einen Rang. Kammerräthe, Expeditionsräthe, Hofräthe, Hofkammerräthe und wer will die Räthe alle zählen! gibt es hier ſo viele, daß man bald ſonſt niemand mehr auf den Straßen ſieht. Alle haben ihren Rang theuer bezahlt, viele aber bereuen ihre Thorheit, wenn es zu ſpät iſt.

An Zerſtreuungen und Vergnügungen fehlte es nicht; alle Tage gabs Geſellſchaften, beſonders von Frauen, darüber wurde die Kinderzucht wie die Haushaltung verabſäumt; Bälle wechſelten mit Concerten, üppige Gaſtmahle mit Landpartien. Man ließ auch im Familienkreiſe nicht leicht eine Gelegenheit vorüber, wo ein kleines Feſt angebracht werden konnte. Da erſchien dann gewöhnlich auch einer der vielen Poëten, welche der geiſtreiche Gemmingen ſo treffend beſchrieben und eingetheilt hat [101]) und brachte ſeine zierlich geſchriebene, in Goldpapier gebundene, oder gar gedruckte Gabe dar. Ums Jahr 1750 herrſchte auch, wie aus den Stuttgarter Anzeigen zu erſehen iſt, die Sitte, am neuen Jahr, an Weihnachten, bei Verlobungen, Vermählungen, Taufen und andern Gelegenheiten einander mit ſilbernen Medaillen zu beſchenken, deren Verfertigung damals einen eigenen Induſtriezweig bildete. Eine Chriſttagsmünze koſtete 1751 1 fl., eine Neujahrsmünze 1 fl. 50 kr., eine Verlobungsmünze 1 fl. 45 kr., eine Ehemünze 3 fl. 20 kr.

Das Kartenſpiel, zuerſt Tarok, ſpäter vornämlich L'hombre, bildete in den Geſellſchaften eine Hauptunterhaltung, ſelbſt bei den Frauen. Der Verfaſſer des für die Sittengeſchichte der damaligen Zeit intereſſanten Romans: Barbara Pfiſterin, ſagt: Sobald die Kaffeeglocke geſchlagen hat, ſieht man die Hauptſtraßen, rechts und links, hinauf und herunter, von Frauenzimmern durchkreuzen, welche in die Nachmittagsviſiten gehen und nicht eher als um 8 Uhr wieder in ihren Familien erſcheinen. Der Kaffee iſt kaum, unter Erzählung der Stadtneuigkeiten des Tags, hinuntergeſchlürft, ſo erſcheinen die Karten, den Reſt der Zeit auszufüllen. Die Männer verſuchten ihr Glück auch häufig in Hazardſpielen, welche in den Kaffeehäuſern erlaubt waren und ſelbſt als man ſie des Miß-

---

101) Briefe nebſt andern poetiſchen und proſaiſchen Stücken 1753, 8. p. 16 ff. Es gab Hof-, Kanzlei-, Kirchen-, Schul-, Stadt- und Dorf-Poeten.

brauchs wegen durch die Reſcripte vom 3. Mai 1751 und 14. Julius 1759 verbot, in Geheimen noch eifrig fortgeſetzt wurden. Erſt ſpäter ward ihnen etwas kräftiger geſteuert, am 25. November 1793 nämlich erſchien ein herzoglicher Befehl, daß von nun an, ohne Unterſchied der Perſonen, des Orts und der Zeit, alle Hazardſpiele mit Karten, Würfeln und Andere, als: „Pharo, Banco, Triſchack, Halbzwölf, Vingt un, die ſogenannten Lotterieſpiele, das Baſſettſpiel, das bei dem gemeinen Volk ſo ſehr im Schwung gehende Häufeln mit Karten und überhaupt alle Spiele, welche ganz allein vom Zufall abhängen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen und nieder oder hoch geſpielt werden, in öffentlichen und Privathäuſern, auch während der Meſſen und Redouten, gänzlich unterſagt ſein ſollten. Wein-, Bier- und Kaffeewirthe wurden angewieſen, keine ſolche Spiele zu dulden und, im Fall ſie das nicht thäten, wie die Spieler nicht nur mit Verluſt des vorgefundenen Geldes, ſondern auch mit Geld- und Gefängnißſtrafen bedroht.

Die trügeriſche Hoffnung auf ſchnellen, leichten Gewinn verlockte die Leute auch ſehr häufig in Lotterien zu ſetzen, von denen in den Stuttgarter Anzeigen mehrere, z. B. die Frankfurter-, Ravenſteiner-, preußiſche- und Reichs-Lotterie, angeführt werden. Bei Meſſen und Jahrmärkten traf man neben den gewöhnlichen „Glückshäfen" immer auch Lotterien, wo Gewinne von größerem Werth, aus Schmuck, Putzſachen und Kleidungsſtücken beſtehend, den Leuten als Lockſpeiſe vorgehalten wurden. Im Jahre 1762 aber wurde in Stuttgart eine eigene „herzoglich württembergiſche gnädigſt privilegirte Lotterie" eröffnet. Dieſe beſtand, nach dem gedruckten „Avertiſſement und Plan" aus 75000 Looſen und 85000 Treffern; die Einlage betrug für alle fünf Klaſſen derſelben 25 fl., davon aber dürften nur 7 fl. baar bezahlt, die übrigen 18 fl. ſollten den Einlegenden von ihren Gewinnen abgezogen werden. Die Ziehung der Lotterie ſollte auf dem Landſchaftshaus, in Gegenwart des herzoglichen Principal-Commiſſärs, des Direktors, zweier Abgeordneten von der Regierung, eines von der Landſchaft und eines von dem Magiſtrat mittelſt zweier Glücksräder geſchehen und jeder Theilnehmer dabei freien Zutritt haben. Alle 6 Wochen fand eine Ziehung Statt und von den Einlagen wurden nur „die gewöhnlichen zehen Procent" abgezogen. Unter den

Gewinnen waren je einer von 20,000, von 10,000, von 8000, von 6725 und von 6000 fl., vier von 5000, fünf von 4000, je vier von 3000 und 2500, eine von 2400, acht von 2000, fünf und ſechzig von 1000 und mehrere von 100 bis 800 fl., die geringſten betrugen 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 fl. und ihre Geſammtſumme 1,875,000 fl. Als dieſe Lotterie eingegangen war, erhielt der kaiſerliche Kammerherr, Marquis v. Manſi, durch das Reſcript vom 27. Junius 1772 das Privilegium, „ſowohl das ſogenannte Lotto di Genua, als auch alle andern Klaſſen- oder ſonſtige Lotterien, nach ihm ſelbſt beliebigen Plane, im Lande zu errichten, auswärtige aber nach Gefallen zu erlauben oder zu verbieten". Nun verbreitete ſich die Sucht, ſein Glück im Lotto zu verſuchen, noch allgemeiner, man gab eigene „Kalender zum Beſuch der privilegirten württembergiſchen Zahlenlotterie" heraus, in welchen auch die Ziehungstermine der Freiburger und Günzburger Lotterie, die Manſi ebenfalls betrieb, angegeben, die ſeit 1772 herausgekommenen Nummern bemerkt und ſogenannte Fortſchreitungstabellen, um die Größe der möglichen Gewinne zu zeigen, beigefügt waren. Die ſchlimmen Folgen der erneuten Spielwuth zeigten ſich bald in der Verarmung mancher Perſonen und Familien, daher wandten ſich die Landſtände auch zu wiederholten Malen mit dringenden Bitten um Abſchaffung des Lottos an den Herzog. Dieſer jedoch verbot zuerſt nur (7. Auguſt 1775) den Lotterie-Kollekteuren die Anborgung von Lottoſchulden und die Annahme von Pfändern ſtatt baaren Geldes, erſt am 19. April 1779 wurde die ganze Anſtalt, weil ſie „auf das Publikum und die Wohlfahrt der Unterthanen in mancherlei Betracht einen ſehr nachtheiligen Einfluß habe und allgemeine Zerrüttung anrichte", dieſes „Unweſen auch ſchon zu faſt unerſetzlichen ſchlimmen Ausbrüchen angeſtiegen ſei und in die höchſte Landes-Polizei-Verfaſſung ſo tief eingegriffen habe", völlig abgeſchafft und das Einſetzen in Zahlenlotterien durchaus verboten[102]).

Was damals die Spielluſt ſteigerte, war gerade der Umſtand, daß mit dem Abzug Herzogs Karl Eugen ſammt ſeinem Hofſtaat nach Ludwigsburg, die früheren Gelegenheiten anderer Art zu leichtem Gewinn aufhörten, während man doch die bisher gewohnte Lebensart aufzugeben ſich nur ſchwer entſchließen konnte; weßwegen

---

102) Reyſcher, XIV. p. 869, 915, 939.

auch nun Betrügereien aller Art immer häufiger wurden, eine tiefe Zerrüttung des Wohlſtandes und bei vielen Familien ſogar gänzliche Verarmung erfolgte.“ Erſt nach und nach vermochten ſich die Stuttgarter in die bittere Nothwendigkeit zu fügen und gewöhnten ſich an eine geordnete, weniger üppige und verſchwenderiſche Lebensart, die wir aus den Schilderungen Reiſender kennen lernen, welche erſt in der zweiten Hälfte der Regierung Karl Eugens Stuttgart beſuchten.

Nicolai, welcher im Jahre 1781 nach Stuttgart kam, ſagt: Die Sitten in Stuttgart ſind die Sitten einer Reſidenzſtadt. Ich erinnere mich irgendwo geleſen zu haben, in den dortigen Geſellſchaften herrſche ein ſteifer Ton, das habe ich in denjenigen nicht gefunden, in welche ich kam. Ich ſah Männer, denen es weder an Weltkenntniß, noch an gutem, geſellſchaftlichem Ton fehlte, wohlunterrichtete Geſchäftsleute, intereſſante und angenehme Gelehrte. Auch fand ich in Stuttgart die Hauptzüge des ſchwäbiſchen Charakters wieder, im Allgemeinen eben die Zufriedenheit, Ruhe und Gutherzigkeit, nur freilich nach den Sitten einer Reſidenzſtadt modificirt und daher im Allgemeinen etwas mehr Hang zur Sinnlichkeit, Geſelligkeit und zum Lebensgenuß. Das ſchöne Blut der ſchwäbiſchen Frauenzimmer verläugnet ſich auch hier nicht, man wird ſchwerlich ein ſchönes und zugleich bedeutungsloſes Geſicht finden. Beſonders iſt gemeiniglich bei der Jugend das Bild der Geſundheit mit unverkennbaren Zügen der Naivetät vermiſcht. Die ſchwäbiſchen Trachten aber, die man auch in einigen Reichsſtädten ſieht, fallen hier ganz weg. Die Frauenzimmer ſind franzöſiſch gekleidet, doch aber nicht nach der neueſten Mode. Auf dem öffentlichen Spaziergange ſah ich freilich auch beau monde, die nicht beau war, ſchwäbiſche Geſichter, ins Franzöſiſche überſetzt, mit fein aufgelegtem Roth, welche ſich etwa ſo verhielten, wie Ueberſetzungen zum Original.

Die Lebensart in Stuttgart, ſagt der Verfaſſer der Reiſen eines Kurländers in Schwaben (1784), iſt angenehm und ungezwungen, mehr als man in einer Reſidenz, die einen ſo glänzenden Hof hat, erwarten ſollte. Pracht und Ueppigkeit ſieht man hier wie aller Orten, doch ſcheinen ſie den Grad noch nicht erreicht zu haben, wie in andern Ländern [103]. Der Göttinger Profeſſor

103) Derſelbe Verfaſſer erzählt auch: Einſt brachten franzöſiſche Kaufleute

Meiners (1793) ſchreibt: Stuttgart enthält manche ſchönen Frauen und Mädchen, die ſich auch zum Theil mit Geſchmack zu kleiden wiſſen. Unter den Stuttgarter Schönen ſchienen mir mehr kleine und Brünetten, als große, ſchlanke Blondinen zu ſeyn. Es iſt jetzt herrſchende Mode unter den Stuttgarter Mädchen, daß ſie auf Spaziergängen mehr laufen, als gehen. Wenn ſie wüßten, wie viel ſie durch dieſen unweiblichen Gang und den zum Theil daher entſtehenden weiten Schritt an Reizen verlieren, ſo würden ſie dieſer neuen Mode ſobald als möglich entſagen.

Von einheimiſchen Schriftſtellern aus dieſer Zeit, beſchäftigen ſich mit der Schilderung des weiblichen Geſchlechts die Verfaſſer des obenerwähnten Romans Barbara Pfiſterin und der Schrift: Die Schönen von Stuttgart und das Fräulein einer Reſidenzſtadt; der erſtere berückſichtigt dabei vornämlich die Frauen, der letztere die Jungfrauen, beide aber haben ihre Farben etwas ſtark aufgetragen. In dem Roman wird den Frauen Eitelkeit und Genußſucht, Hang zum übertriebenen Putz und Schmuck, wie „Kleider von Stoff, goldene Uhren, Roſen und Ringe mit Brillanten“, zum Spiel und zur Mediſance vorgeworfen und von der zweiten Schrift urtheilt Nikolai, die darin enthaltene Schilderung der weiblichen Jugend Stuttgarts ſey zwar nicht ganz unrichtig, aber doch viel zu hart [104]). Die Hauptzüge dieſer Schilderung ſind folgende: Geſichter nach griechiſchem Profil findet man unter Stuttgarts Frauenzimmern wenige, aber häufig ſolche, die hübſch und

---

Hüte à la Montgolfier auf die Meſſe. Der Herzog erfuhr es kaum, ſo ſchickte er darnach, ſie waren aber bereits bis auf einen oder zwei verkauft. Darüber ſoll er ſich geärgert und auf der Stelle erklärt haben, es müſſe eine Kleiderordnung zu Stande kommen, damit der ſchädliche Muthwillen ſeiner Unterthanen, die ohne Rückſicht auf ihre Vermögensumſtände ſich alle neuen Moden anſchafften, beſchränkt werde. Dieſe Kleiderordnung kam jedoch nicht zu Stande, beſonders weil die Kaufleute ſie nicht gerne ſahen und man fürchtete, dem Verkehr dadurch zu ſchaden. Dagegen ſuchte man durch die, vornämlich auf Stuttgart ſich beziehende, Leichentax- und Trauer-Ordnung (24. April 1784), den eingeriſſenen Mißbräuchen in Rückſicht auf Leichenbegängniſſe und Trauerkleidung zu ſteuern.

104) Es erſchien auch als Berichtigung dieſer Schrift: „Stuttgarts und Heilbronns ſchöner und häßlicher Schönen Dankſagung an den Herrn Verfaſſer, von Stuttgarts Schönen, 1783. 8.“

artig heißen können; ſie laſſen ſich fleißig in Silhouetten zeichnen, ſind aber mit ihren Contouren meiſtens nicht zufrieden. Zuvorkommend-freundlich ſind ſie ſelten, am häufigſten noch an Sonn- und Feiertagen, wenn ſie nettgeputzt einhertreten. Unſchön iſt bei vielen die Ausſprache, die ſo häufig an die ſchwäbiſche Volksmundart erinnert, und Redensarten, wie ſehet ſie, redet ſie, gehet oder gar ganget ſie, hallen unangenehm in's Ohr. Tanz und Kartenſpiel lieben ſie mehr als gut iſt; mit der Muſik, beſonders mit dem Clavier und Geſang, beſchäftigen ſie ſich allgemein, doch ohne es darin zu beſonderer Fertigkeit zu bringen. Der Geſchmack am Leſen verbreitet ſich unter ihnen immer mehr, die Schriften von Gleim, Ütz, Gellert, Hagedorn, Bürger, den beiden Stollberg, Jakobi, Kleiſt, Weiße, Wieland, der Karſchin, Leſſing, Göcking und Hermes ſind Hauptgegenſtände der Lecture, die Schriften Voltaires, Rouſſeaus und anderer franzöſiſchen Schöngeiſter aber ſieht man meiſt nur in den Händen der vornehmen Welt. Mit großem Beifall wurde vornämlich Millers Siegwart aufgenommen und er führte in Stuttgart, wie anderswo, eine Empfindſamkeits-Periode herbei, welche jedoch zum Glück nicht lange dauerte [105]. Gar nicht lobenswerth iſt auch, daß ſelbſt wohlerzogene Mädchen den Männern eine Sitte nachahmen, welche in vielen der beſten Geſellſchaften zu Stuttgart herrſcht, nämlich „ſeinen Witz durch Spott auszulaſſen, einander zu utzen und abgeſchmackte Epitetha und ſogenannte Abnahmen ſich aufzuhängen.“

Der Geſchmack an der Muſik und am Theater verbreitete ſich in Stuttgart ſchon während der erſten Zeiten der Regierung Herzogs Karl Eugen, denn dieſer Fürſt ſcheute keine Koſten, um die ausgezeichnetſten Muſiker und Schauſpieler in ſeine Dienſte zu bringen. Die Muſik leitete der berühmte Komponiſt, Nikola Jomelli, den der Herzog aus Rom, wo er Kapellmeiſter an der Peterskirche war, zu ſich berufen hatte; er verfertigte auch die meiſten Stücke für das herzogliche Orcheſter, bei dem ſich damals die ſtarken Violinſpieler Nardini und Lolli, Rudolfs, ein Meiſter auf dem Waldhorn, und die trefflichen Sänger und Sängerinnen, Aprili, Craſſi, Bonaſini, Bonani, Maſi und Ceſari befanden und

105) Proben dieſer Sentimentalität findet man in der Note 104 angezeigten Schrift, p. 43, und in Bernritters württembergiſchen Briefen, p. 60 ff.

welches ſich unter Jomellis Leitung durch den genaueſten Einklang und die pünklichſte Ausführung berühmt machte. Mit ihm wetteiferten die Tänzer und Tänzerinnen Lepi, Balleti, Toſcani u. ſ. w., an deren Spitze Noverre ſtand, damals der erſte Meiſter in ſeiner Kunſt. Ihre Talente verbanden ſich mit denen der franzöſiſchen Schauſpieler in den Luſt- und Trauerſpielen, den kunſtreichen Balleten, bei denen ſich alljährlich der berühmte Veſtris aus Paris 6 Monate lang gegen eine Belohnung von mehr als 12,000 fl. zeigte, und in den prächtigen Opern, zu deren Zurüſtung ebenfalls ein Pariſer Künſtler, Boquet, berufen wurde, und von denen eine einzige oft über eine Tonne Goldes koſtete. Zu ihrer Aufführung wurde das neue Luſthaus eingerichtet und mit den Opern Fetonte (7. Februar 1754) und Catone in Utica (31. Auguſt 1754) eröffnet. Das erſte franzöſiſche Luſtſpiel, welches am 16. März 1757 darin „mit einer Pantomime und verſchiedenen Ballets" aufgeführt wurde, hieß le philosophe marié. Die Karnevals-Zeit war auch vornämlich zur Darſtellung von Opern beſtimmt, franzöſiſche Luſtſpiele aber wurden einen großen Theil des Jahrs über wöchentlich zweimal, meiſt in Verbindung mit Balleten, gegeben. Nach einem Dekret des Herzogs vom 28. December 1758 ſollte während der Karnevalszeit jede Woche am Montag und Donnerſtag Redoute, am Dienſtag und Freitag Oper ſeyn, und dabei neben den Adlichen, Offizieren und Honoratioren, alle, welche in anſtändigen Maſken erſchienen, zugelaſſen werden. Mit dem Abzug des Herzogs hörte dieſer Genuß für die Stuttgarter auf und nach ſeiner Wiederkunft wandte Karl Eugen bei weitem keine ſo großen Summen mehr auf Muſik und Theater, als früher. Er ſorgte jedoch auch jetzt noch fortwährend dafür, tüchtige Schauſpieler und Muſiker zu erhalten. In der Akademie befand ſich ſtets eine Anzahl junger Leute, welche zu Tänzern, Muſikern und Schauſpielern herangebildet wurden, während die Ecole des Demoiselles das nöthige weibliche Perſonal lieferte. Daher blieb auch das Theater zu Stuttgart fortwährend in einem ſehr guten Zuſtande [106]), wenn gleich Nicolai Manches davon zu tadeln findet, und an den Schau-

---

106) Bisweilen erſchien jedoch auch eine fremde Schauſpielergeſellſchaft, wie im Sommer 1778; dieſe führte am 1. Auguſt ein Schauſpiel zum Beſten der Armen auf, das 162 fl. 36 kr. eintrug.

ſpielern und Schauſpielerinnen namentlich eine gute Deklamation und Aktion vermißt. Günſtiger urtheilt in dieſer Hinſicht Meiners. Muſik, Tanz, Dekoration, Kleidung, Maſchinerie und Geſang, ſagt er, ſind auf dem Theater in Stuttgart meiſtens vortrefflich, auch finden ſich unter den weiblichen ſowohl als männlichen Schauſpielern mehrere recht gute, welches um ſo mehr zu verwundern iſt, da ſie faſt alle in Stuttgart erzogen ſind und weder große Reiſen gemacht, noch viele Theater geſehen haben. Meinem Urtheil nach werden Singſpiele beſſer als Luſtſpiele, und Luſtſpiele beſſer als Trauerſpiele oder als die jetzt mehr gewöhnlichen Ritterſpiele gegeben. Die Verſchiedenheit dieſer Urtheile läßt ſich einigermaſſen erklären; Nicolai war in Stuttgart, ehe der geniale Schubart als Hof- und Theater-Dichter einen bedeutenden Einfluß auf das Theater bekam, was im Mai 1787 geſchah, während Meiners Anweſenheit gerade in die Zeit der Wirkſamkeit Schubarts fällt. Dieſe aber äußerte ſich auf eine für das Theater ſehr vortheilhafte Weiſe [107]), indem nun ſtatt der alten geſchmackloſen Stücke, dramatiſche Dichtungen beſſerer Art auf die Bühne kamen. Die Namen Iffland, Leſſing, Schröder, Jünger und Kotzebue ſtanden jetzt auch im Repertoire der Stuttgarter Bühne; von letzterem ſagt Schubart: Er iſt ein geiſtreicher, dramatiſcher Schriftſteller, welcher an Genie, Menſchenkenntniß, Theaterſtudium, kräftigem Ausdruck, griffigem Dialog und ſchöner Sprache ſich ganz dem Genius unſeres unſterblichen Leſſings nähert. Selbſt Schillers Dichtungen wurden nun, trotz ſeiner geſpannten Verhältniſſe zum Herzog Karl Eugen, zur Aufführung gebracht, nur Fiesko konnte, wie die Theaterdirektion ſagt, wegen gewiſſer Schwierigkeiten nicht ſogleich gegeben werden; erſt am 5. Junius 1797 geſchah dies zum erſtenmal. Dagegen führte man die Räuber ſchon am 14. November 1788, dann wieder am 28. Oktober 1789 und am 8. September 1797, den Don Karlos aber zum erſtenmal am 31. Auguſt 1797

107) Die Wirkſamkeit Schubarts begann am 15. Junius 1787, wo „Sophie oder der gerechte Fürſt" aufgeführt wurde, wozu Schubart einen Prolog dichtete, den ſeine Tochter deklamirte; zugleich ließ der Dichter noch ein beſonderes Blatt „für die Freunde der heimiſchen Thalia" drucken, worin er verſprach, „Alles beizutragen, damit das Theater immer mehr den Beifall des Publikums erhalte." S. Elbens ſchwäbiſche Chronik 1787, p. 103.

auf. Auch wurden Singſpiele, Melodramen und Opern, in deutſcher ſowohl als in italieniſcher und franzöſiſcher Sprache, und am 16. Julius 1789 zum erſtenmal eine der herrlichen Tondichtungen Mozarts, Figaros Hochzeit, gegeben, wobei Schubart bemerkt: Die Muſik iſt von Mozart, einem in ganz Deutſchland bekannten Namen, er hat in dieſem Stücke gezeigt, daß ſein Talent größerer Produkte fähig iſt, als blos für den Flügel zu arbeiten. Bald erwarb ſich Mozart auch in Stuttgart verdienten Beifall und ſeine Opern, vor allen Don Juan und die Zauberflöte, zu welchen ausgezeichnet ſchöne Dekorationen verfertigt wurden, welche aber 1802 mit dem kleinen Theater verbrannten, wurden häufig gegeben [108]).

Die Zahl der Vorſtellungen im Theater belief ſich gewöhnlich auf drei in der Woche und ihr Anfang war Abends 5 Uhr. Während der ſogenannten „Winterdivertiſſements“ aber, die nun an die Stelle des Karnevals traten, waren dieſe Vergnügungen häufiger und abwechſelnder. Gewöhnlich begannen ſie am 10. Januar, dem Geburtstag der Gräfin v. Hohenheim, mit einer Oper

108) Es wird für manche Leſer nicht ohne Intereſſe ſeyn, eine Zuſammenſtellung der Stücke hier zu finden, welche während dieſer Zeit auf dem Stuttgarter Theater gegeben wurden, wobei ich mich aber des Raums wegen auf die Jahre 1788 bis 1791 beſchränke. Die Stücke waren folgende: Von Iffland der Magnetismus (8mal), das Bewußtſeyn (2mal), die Jäger (5mal), von Schröder das Blatt hat ſich gewendet (6mal), das Teſtament (3mal), ſtille Waſſer gründen tief (4mal), v. Jünger der Revers (3mal), der Wechſel (3mal), von Kotzebue Menſchenhaß und Reue (3mal), die Indianer in England (2mal). Andere Stücke ſind: Die gezähmte Widerbellerin (3mal), die Barbierliſt (3mal), der Aerndtekranz, der Nebenbuhler (3mal), der Grandprofos, wie machen ſie's in der Komödie (3mal), der gerechte Fürſt, der Schlaftrunk („vom unſterblichen Leſſing“), der Strich durch die Rechnung (7mal), der Vetter in Liſſabon (3mal), der dankbare Sohn (3mal), der Bürgermeiſter (4mal), der ſchwarze Mann (2mal), Graf von Walter (2mal), die Mündel (4mal), der Spieler, Liſt gegen Liſt (9mal), Lanaſſa (5mal), das Räuſchchen (3mal), das doppelte Billet (4mal), der argwöhniſche Liebhaber (3mal), der Mönch vom Carmel, die Heurath durch ein Wochenblatt (9mal), die Abentheuer, Jean Calas (2mal), die große Toilette (4mal), die buchſtäbliche Auslegung, der Deſerteur aus Kindesliebe, nicht mehr als 6 Schüſſeln (4mal), die Liebe nach der Mode (3mal), die Folgen der Verzärtlung, die Schauſpielerſchule, der Ring, (2mal), der Spieler, Armuth und Hoffart (2mal), Erziehung macht den

und einem Ballet und dauerten bis zur Faſtnacht. Am Montag und Donnerſtag jeder Woche wurden Redouten, am Dienſtag und Freitag Schau-, Luſt- und Singſpiele, auch einmal wöchentlich ein Ballet gegeben. Die Redouten begannen um 8 Uhr Nachts und ſollten zwei Stunden nach Mitternacht aufhören, wer ſie beſuchen wollte, mußte maskirt, in Domino oder venetianiſchem Mantel erſcheinen und beim Tanzen die Maske vor's Geſicht nehmen; maskiren durfte ſich Jedermann, wie er wollte, wenn es nur nicht „auf eine den Wohlſtand beleidigende Art" geſchah.

Im Jahre 1775 führte Herzog Karl Eugen eine ſogenannte venetianiſche Meſſe ein; er ließ nämlich während der Maienmeſſe die Buden halbmondförmig ſtellen und oben mit Tüchern bedecken. Da wurden nun von 12 bis 2 Uhr Nachmittags und von 6 bis 8 Uhr Abends Promenaden gehalten, bei denen man nach Belieben mit oder ohne Maske erſcheinen konnte, Niemand einen Degen tragen oder vor Jemand, ſelbſt den Herzog nicht ausgenommen, den Hut abziehen durfte [109]). Die Gänge im untern Stocke des Herrenhauſes aber wurden prächtig erleuchtet und Nachts war dann hier ein „Caſino"; auch hatte jeder Tag ſein

Menſchen, die Wölfe in der Heerde, der General von Schlersheim (2mal) der Neugierige, Natur und Liebe im Streit (4mal), Otto von Wittelsbach, Edelmuth ſtärker als Liebe, der offene Briefwechſel, das Portrait der Mutter, die abgedankten Offiziere und la servante maitresse. Das beliebteſte Singſpiel war der Doktor und der Apotheker (17mal), ſonſt wurde gegeben: Der Dorfdeputirte (4mal), Ariadne auf Naxos (2mal), die eingebildeten Philoſophen (3mal), Tamina von Zumſteeg (3mal), die Entführung aus dem Serail (3mal), der treue Köhler (2mal), der Luftballon (2mal), der Irwiſch (3mal), die Jagd (2mal), Betrug und Aberglauben (6mal), Belmont und Conſtanze (2mal), die glücklichen Reiſenden (7mal), der Baum der Diana (6mal), Albrecht Erbprinz von Baiern (4mal), die Liebe im Narrenhaus (4mal), Medea (5mal), Fradue litiganti il terzo gade (8mal), una cosa rara (3mal), la Grotte di Trofonio (5mal), gli pittogorici (2mal), le Contese par amore (2mal), le deserteur (4mal).

109) Im Januar 1788 verabredeten ſich die Mitglieder des Regierungskollegiums, das „läſtige Hutabnehmen" auf der Straße abzuſchaffen, ihnen ſchloßen ſich bald einige andere Kollegien und die hohe Karlsſchule an, dieſe lobenswerthe Sache aber hatte keinen langen Beſtand. Elbens ſchwäbiſche Chronik 1788, p. 7.

beſonderes Vergnügen, Montags, Mittwochs und Freitags waren Redouten, an den übrigen Tagen dramatiſche Vorſtellungen und Ballete. Mit einer Redoute am Samſtag der zweiten Woche wurde dann die Meſſe geſchloſſen. Dieſe Unterhaltungen aber hörten noch vor des Herzogs Tod wieder auf.

Am 20. April 1789 ſtellte die Theaterdirektion die „beſcheidene Bitte an die Schönen Stuttgarts, daß es ihnen auch wie jenen zu Wien, Berlin, München und in andern Hauptſtädten Deutſchlands gefallen möchte, durch hohen Kopfputz, große Hüte und Federbüſche, den Zuſchauern hinter ihnen die Ausſicht nicht zu rauben.“ Da dieß, heißt es am Ende der Bitte, nicht Kritik über den Kopfputz ſelbſt, ſondern nur lammfrommes Anſuchen des hieſigen Männerpublikums iſt, ſo kann man von dem hieſigen Olymp unſerer Schönen erwarten, daß ſie die Bitte geneigt aufnehmen, und im Schauſpiele dem unbefangenen Nachbar erlauben werden, künftig frei und ungeſtört herumſchauen zu dürfen.

Am 24. Februar 1797 wurde auf dem großen herzoglichen Theater zum erſtenmal das Sonnenfeſt der Braminen, Original-Singſpiel in zwei Akten, gegeben, den Beſchluß machte eine „Tanzbeluſtigung“, die Preiſe waren fürs Parterre 1 fl., für die erſte Gallerie eben ſoviel, für die zweite 48 kr., für die dritte 36 kr., für die vierte 24 kr.

Am 25. März 1802 erſchien auf der Bühne zum erſtenmal Schillers Maria Stuart; man hatte ſie längſt mit Sehnſucht erwartet und bei ihrer Ankündigung wurde daher bekannt gemacht, daß man das Theater ſchon um 3 Uhr öffnen und 2 Kaſſen aufſtellen werde; die Fremdenloge koſtete 1 fl. 12 kr., die erſte Gallerie 1 fl., die zweite 36 kr., die dritte 24 kr., das Parterre 48 kr. Ein Beweis, daß dieſe Dichtung großen Beifall fand, iſt, daß man ſie ſchon 4 Tage nachher mit aufgehobenem Abonnement wiederholte. Die Jungfrau von Orleans wurde ſogar zweimal nacheinander den 23. und 24. Julius 1802 bei vollem Hauſe gegeben und die Braut von Meſſina kam am 8. September 1805 das erſtemal zur Darſtellung.

Große Begeiſterung erregte auch die Anweſenheit Ifflands in Stuttgart vom 24. Junius bis 6. Auguſt 1802. Darüber heißt es in der Schwäbiſchen Chronik (1802, p. 341): Der Dank des Publikums unſerer Stadt und Gegend begleitet ihn

für das Vergnügen, welches er uns gewährte und zugleich der allgemeine Wunſch, ihn bald wieder in unſern Mauern zu ſehen, wozu er einige Hoffnung gab. Bei jeder Vorſtellung, in welcher er auftrat, war das Schauſpielhaus, ſelbſt auch das große Operntheater, in welchem während ſeiner Anweſenheit dreimal geſpielt wurde, immer gepreßt voll. Aus einem großen Umkreis, bis Ulm, Göppingen, Tübingen, Pforzheim, Heilbronn u. ſ. w. kamen zu jeder Vorſtellung ſehr viele Perſonen. Alle Gaſthöfe zu Stuttgart waren dieſe Zeit über ſtets mit Fremden angefüllt. In jeder Vorſtellung, ſo mancherlei auch die Art derſelben war, bewies ſich Iffland als den größten Künſtler.

Am 25. März 1803 wurde „aus Veranlaſſung eines in Gegenwart des Herzogs geſchehenen ſehr ungebührlichen und unanſtändigen Ziſchens“ der Befehl erlaſſen, daß, wenn der Herzog gegenwärtig ſey, Niemand Zeichen des Beifalls oder Mißfallens geben, und wer es thue, ſogleich aus dem Theater geführt werden ſollte. Eine Polizei-Ordnung für Schauſpiele und Redouten erſchien am 11. Februar 1808, jedesmal ſollten dabei einer oder zwei Polizei-Kommiſſäre gegenwärtig ſeyn, denen die Militärwache, wenn ſie es verlangten, beiſtehen mußte, ſie durften keinen ſtörenden Lärmen, keinen Unfug und nichts Unanſtändiges dulden, bei Redouten Niemand unmaskirt, mit unſchicklichen Masken oder mit Waffen in den Tanzſaal laſſen.

Während des Winters wurden von Zeit zu Zeit auch Hofconcerte gegeben, welche vielen Genuß gewährten, da die Hofmuſik, ſelbſt nach Nicolais Urtheil, noch immer zu den vorzüglicheren in Deutſchland gehörte, bisweilen ließen ſich auch fremde Künſtler hören. Am 10. December 1786 aber wurde in Ralls Gaſthofe ein „Liebhaber-Concert“ eröffnet, welches „nach ſeiner Einrichtung ſowohl zur Uebung für Liebhaber von verſchiedenem Stand, Alter und Talent, als auch zum Produciren für einige Mitglieder der Hofmuſik“ beſtimmt war. Es ſollte während der 4 Wintermonate, November, December, Januar und Februar, jeden Sonntag, von 5 bis 8 Uhr Abends, gehalten werden. Das Monats-Abonnement wurde auf 1 fl. 12 kr., das Eintrittsgeld für nicht Abonnirte auf 30 kr. feſtgeſetzt. Auch Glaſer veranſtaltete in ſeinem Kaffeehaus mehrere Winter hindurch wöchentlich einen Ball und 1797 jeden Sonntag ein Concert. Es fehlte

aber auch nicht an Privathäuſern, wo ſich zu Tanz und Muſik oft große Geſellſchaften verſammelten.

Wenn jedoch im Theater, auf Redouten und in Concerten, auch die verſchiedenen Stände ſich vereinigten, ſo zeigte ſich ſonſt im geſelligen Leben fortwährend eine Abſonderung derſelben. Der Adel vornämlich, im Bewußtſeyn ſeines höhern Rangs und Standes, trennte ſich von den übrigen Ständen. Er hatte ſein eigenes „adeliches Geſellſchaftshaus", wo er ſich verſammelte, Bälle und Gaſtmale hielt und auch die fürſtlichen Geburts- und Namenstage feierte [110].

Der Bürgerſtand hatte keinen ſolchen Vereinigungspunkt, Freunde und Bekannte fanden ſich gewöhnlich Abends in den verſchiedenen Gaſthöfen und ſo bildeten ſich mehrere „Kränzchen", welche öfters auch den Charakter geſchloſſener Geſellſchaften annahmen. Das berühmteſte dieſer Kränzchen war das im Adler, denn hier präſidirte der durch ſeine Originalität bekannte Schieferdecker Baur, der deutſche Fallſtaff, wie ihn ſeine Freunde nannten, und um ihn ſammelten ſich die witzigſten, geiſtreichſten Köpfe, welche ums Jahr 1790 in Stuttgart lebten, ein Schubart, Haug, Schlotterbeck, Stäudlin, Hübner u. ſ. w., Leute jeden Standes aber füllten den Raum des großen Zimmers, wo der Schieferdecker in ſtrahlender Glorie unter ſeinen Freunden thronte, und die Nebengemächer. Denn nicht der Wein nur floß hier in Strömen, auch die Witzreden, gereimt und in Proſa, folgten Schlag auf Schlag, und waren ſie mitunter auch nicht von der feinſten

110) Am 13. Februar 1788 wurde der Geburtstag des Herzogs in dem Geſellſchaftshauſe mit „Ball, Soupee und einer auf das Feſt ſich beziehenden Dekoration" gefeiert, da zeigte ſich z. B. eine Sonne, deren Strahlen auf einen, mit des Herzogs Namen geſchmückten, Spiegel fielen, welcher dieſe Strahlen auf die 3 Hauptſtädte des Landes, Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg zurückwarf, mit der Inſchrift: S'il reçoit du soleil les bienfaisants effets, c'est pour les dispenser à ses heureux sujets; eine Uhr, deren Zifferblatt einen Kreislauf von 60 Jahren bezeichnete, wo der Zeiger auf 60 ſtund, hatte die Inſchrift: De ce cadran nos voeux demandent en ce jour, qu'une seconde fois Charles fasse le tour. Die Korniche eines Tempels trug die Inſchrift: Par le respect, l'amour et la reconnaissance de Charles dans ce temple on fête la naissance. Elbens ſchwäbiſche Chronik 1788, p. 50.

Art, ſo verfehlten ſie doch ihre Wirkung nicht, ſelbſt Fremde kamen nach Stuttgart, nur um einen Abend in dem weitberühmten Kränzchen im Adler zuzubringen [111]).

Im October 1777 wurde in Stuttgart die Freimaurerloge „zu den Cedern" gegründet, welche ſich ſpäter in zwei Logen trennte und im Herbſt 1784, verſuchte man es zuerſt einen größeren Verein, nicht nur zu geſelliger Unterhaltung, ſondern auch zur Lektüre zu ſtiften. Anfangs erhielt er den Namen Leſekabinet, 1786 aber, nachdem die Zahl ſeiner Mitglieder ſich bedeutend vergrößert hatte, wurde er Leſegeſellſchaft genannt. Dieſe miethete nun den ganzen obern Stock im Hauſe des Buchhändlers Metzler und gab 1787 ihre Statuten heraus, deren Inhalt folgender iſt: Der Zweck der Geſellſchaft iſt Lektüre mit geſellſchaftlicher Unterhaltung und Beides mit Rückſicht auf Zeit- und Geldersparniß. In Rückſicht auf die Lektüre ſind folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt worden: von politiſchen ſowohl als gelehrten Zeitſchriften und Zeitungen allgemeinen Inhalts werden die vorzüglichſten ſämmtlich angeſchafft, zugleich aber ſoll auch darauf geſehen werden, daß jeder Stand, jede Fakultät oder Hauptwiſſenſchaft ein ihr beſonders gewidmetes Journal antreffen möge. Von andern Schriften kann jedes in ſeiner Art klaſſiſche Werk, wenn es nicht einer beſondern Wiſſenſchaft ſo angehört, daß es nur denen verſtändlich iſt, welche ſich dieſer Wiſſenſchaft widmen, überhaupt jedes Buch, durch welches der Menſch über ſeine allgemeine und beſondere Beſtimmung aufgeklärt, wodurch der Verſtand, das ſittliche Gefühl und der Geſchmack vervollkommnet wird, die Einkleidung mag übrigens ſeyn, welche ſie will, und jedes gemeinnützige oder für den Geiſt des Zeitalters beſonders charakteriſtiſche Werk Anſpruch auf einen Platz in der Bibliothek der Geſellſchaft machen. Von Spielen iſt allein das Commerceſpiel in zwei beſonders dazu beſtimmten Zimmern erlaubt, wo man auch rauchen und Erfriſchungen zu ſich nehmen darf. Einige weitern Zimmer ſind blos zum Leſen, andere zum Leſen und Spre-

---

111) S. Baur und Schubart, oder Schieferdecker und Poet, zwei ſchwäbiſche Volks-Originale, Stuttgart 1845; eine andere Schrift über Baur mit ſeiner Silhouette kam ſchon 1792 heraus.

chen beſtimmt. Die Zahl der Mitglieder iſt fürs erſte auf 100 feſtgeſetzt, bei deren Aufnahme nicht ſowohl auf Stand und äußerliche Vorzüge, als auf Vorzüge des Geiſtes und Herzens geſehen wird, wie überhaupt Gleichheit aller Mitglieder in allen geſellſchaftlichen Rechten und Obliegenheiten ein Grundgeſetz des Inſtituts iſt. Das Abonnementsgeld beträgt jährlich 10 fl., und Fremde allein können ſich auf weniger als ein Jahr abonniren; erwachſene Söhne von Vätern, welche ſchon Mitglieder ſind, zahlen nur 5 fl. jährlich. Mit dem Austritt oder Tod hören alle Anſprüche auf das Geſellſchaftseigenthum auf, dieſes aber wird, wenn ſich die Geſellſchaft auflöst, für wohlthätige Zwecke verwendet. Viermal wöchentlich, am Montag, Mittwoch, Donnerſtag und Samſtag, je Nachmittags von 2 bis 8 Uhr verſammeln ſich die Mitglieder, deren jedes das Recht hat, Fremde mitzubringen, welche es jedoch in das Fremdenbuch eintragen muß. Zeitungen, welche Blätterweiſe erſcheinen, dürfen erſt nach einem halben oder ganzen Jahre, periodiſche Schriften nach 3 Monaten, andere Werke, nachdem ſie 3 Wochen lang aufgelegt waren, nach Hauſe genommen werden und das Mitglied, welches ſie entlehnt, muß ihren Titel nebſt dem Datum eigenhändig in das Ausleihbuch eintragen, darf ſie auch nicht länger als 14 Tage behalten. Zur weiteren Beförderung der Ordnung, wie zu Beſorgung der etwa vorfallenden Geſchäfte, wird ein aus den Mitgliedern beſtehender Ausſchuß gewählt, welcher die Oekonomie der Geſellſchaft verwaltet, die anzuſchaffenden Bücher vorſchlägt, über Handhabung der Geſetze wacht, und die Geſellſchafts-Rechnung unterſchreibt. Vorſchläge, die er zu machen hat, werden an der Tafel angeſchlagen und wenn Einwendungen dagegen geſchehen, wird über ſie von der Geſellſchaft ballotirt, eben ſo werden Geſellſchaftsbeſchlüſſe durch Stimmenmehrheit mittelſt Ballotage gefaßt. Im Jahre 1786 ließ die Geſellſchaft ihren erſten, 1795 ihren zweiten Katalog drucken, in letzterem ſind gegen 400, zum Theil bändereiche Werke, darunter die Schriften von Leſſing, Wieland, Göthe, Schiller u. ſ. w., 12 gelehrte und 31 politiſche Zeitſchriften, unter dieſen 10 franzöſiſche, eine engliſche und eine italieniſche, auch mehrere Muſikalien, Landkarten und Plane angezeigt. In einer 1800 herausgekommenen Fortſetzung des Katalogs zählt man 127 neue Werke, darunter auch mehrere von Jean Paul, 7 neue gelehrte

und 6 politiſche Zeitſchriften [112]. Im December 1787 führte die Geſellſchaft auch wöchentliche Kunſtverſammlungen und im März 1788 litterariſche Vorleſungen ein. Als Veranlaſſung der Kunſtverſammlungen ward die „beträchtliche Anzahl ausgeſuchter Originalgemälde“ in Stuttgart angegeben, welche deren Beſitzer hinzuliefern ſich erboten. Daher ſollten nur ſolche Gemälde, auch Kupferſtiche und Zeichnungen jeden Mittwoch im Geſellſchaftslokal aufgeſtellt, im Verein mit Künſtlern beurtheilt und damit eigene Vorleſungen aus klaſſiſchen Kunſtſchriften verbunden werden. Die litterariſchen Vorleſungen fanden jeden Samſtag ſtatt, über das Vorgeleſene ſollte dann die Geſellſchaft ihre Bemerkungen machen.

Zu Anfang des Jahres gründete auch der Kaffeewirth Glaſer eine Leſegeſellſchaft, für welche er den mittlern Stock ſeines Hauſes „aufs Bequemſte einrichtete, aufs Niedlichſte möblirte und mit einem Billard verſah.“ Hier waren beſondere Zimmer zum Leſen, wie zum Spielen und zum Tabackrauchen, welche täglich, mit Ausnahme des Dienſtags und Sonntags, von ein Uhr Nachmittags an offen ſtanden. Die Zahl der bei der Eröffnung der Anſtalt aufgelegten gelehrten und politiſchen Zeitſchriften betrug 29, welche aber nicht ausgeliehen wurden, das jährliche Abonnement 8 fl. Jedes Mitglied durfte Fremde einführen und den vom Lande nach Stuttgart kommenden Beamten und Honoratioren wurde freier Zutritt geſtattet. Ein neues „Leſeinſtitut“ errichtete 1804 der Buchbinder Becker, das Abonnement betrug dabei jährlich ebenfalls 8 fl.. Die erſte Leihbibliothek gründete 1785 der Buchhändler Metzler und übergab ſie 1791 „wegen ſich häufender Handlungsgeſchäfte“ dem Buchdrucker Erhard. Wer an ihr Theil nehmen wollte, mußte 2 fl. 45 kr. Eintrittsgeld und 6 fl. Jahresbeitrag zahlen, wofür er jede Woche 2 bis 3 Bände zum Leſen erhielt. Eine zweite Anſtalt dieſer Art wurde 1790 vom Buchbinder Uebel errichtet und gieng 1806 an den Buchhändler Sonnewald über.

Im Mai 1795 wurde von einer Geſellſchaft ein Schreib- und Kommiſſions-Büreau gegründet, worin man alle Arten

---

112) Nicolai ſagt (X p. 54): Die Geſetze der Geſellſchaft ſind ſehr zweckmäßig und aus dem Verzeichniß ihrer Bücher ſieht man, daß ſie mit vielem Verſtand wählt, und dabei nicht blos aufs Angenehme, ſondern auch aufs Nützliche ſieht.

von Aufſätzen, auch Briefe verfertigte, jeden Auftrag, Sollicitationen an die Kanzlei ausgenommen, und die Anſchaffung von Dienſtboten beſorgte, auch junge Leute, welche das Gymnaſium beſuchten und ſich der Kaufmannſchaft widmen wollten, unterrichtete. Sein Lokal erhielt es gegenüber dem Gaſthof zum Ritter St. Georg in einem Bäckerhauſe.

Die franzöſiſche Revolution fand auch in Stuttgart eifrige Freunde, welche ihre Grundſätze weiter auszubreiten und ihr Anhänger zu verſchaffen ſuchten. Schon am 4. Januar 1790 wurden ans Kanzleithor und ans Landſchaftsgebäude Schriften angeheftet, worin man mit einem Aufruhr drohte, wenn der Herzog wieder eine Reiſe ins Ausland unternähme, am 11ten und 24ſten dieſes Monats aber heftete man zuerſt an einen Baum auf der Planie, dann an das ihm gegenüber befindliche Fenſter der Oberamtei einen Brief, worin der Oberamtmann benachrichtigt wurde, daß ein Komplott beſtehe, um die Stadt anzuzünden, den Magiſtrat abzuſetzen und die Kanzlei mit 4 Centnern Pulver, welche ſchon vorhanden ſeyen, in die Luft zu ſprengen; aus dem Amt Kirchheim erwarte man hiezu eine Hülfe von 200 Reutern. Der Verfaſſer dieſes Briefes jedoch, obwohl man einen Preis von 100 Dukaten auf ſeine Entdeckung ſetzte, wurde nicht bekannt. Die Theilnahme an der franzöſiſchen Staatsumwälzung aber nahm nicht ab; in dem Schreiben eines Württembergers an ſeine lieben Landsleute, beſonders in Stuttgart (1793), ſagt deſſen Verfaſſer: Ich habe gehört, daß euch das franzöſiſche Freiheitsweſen ſo wohl gefällt, beſonders manchem in Stuttgart. Da ſeyen geheime Geſellſchaften, wo mißvergnügte Doktoren, Advokaten, Schreiber u. ſ. w. auftreten, die wohl Luſt hätten, ihrem Vaterlande auch die franzöſiſche Verfaſſung zu geben, weil ſie hoffen, daß bei den Volkswahlen ihre Verdienſte, für die man bisher blind war, alsdann beſſer erkannt werden würden. Dieſe Nachrichten konnte ich um ſo eher glauben, da mir nicht unbekannt iſt, wie viel Mühe ſich die Franzoſen, beſonders die Straßburger, geben, ihre Grundſätze überall auszubreiten, ja ſogar in allen Ländern Aufruhr zu ſtiften, und es wundert mich auch nicht, daß ihr für dieſe Sache ſo eingenommen ſeyd, da ihr nichts als Gutes von ihr hört. Was die Straßburger Zeitſchriften davon berichten, beten andere, beſonders die Stuttgarter, Alles getreulich nach. Hier-

auf ſchildert er als Augenzeuge den Zuſtand Straßburgs, welcher ganz anders ſey, als man ſich in Deutſchland vorſtelle, die Abnahme des Wohlſtands, die bis in's Innere der Familien dringende Verwirrung, die ſchlimmen Folgen des Parteigeiſtes u. ſ. w., und ermahnt ſeine Landsleute, ſich nichts vorſpiegeln zu laſſen, denn das Meiſte ſey. „eitel Wind und Spiegelfechterei.“ Hierauf erſchien eine „Antwort der Württemberger, beſonders der Stuttgarter auf das Schreiben ihres ungenannten Landsmanns.“ Hier wird dem ungenannten Landsmann vorgeworfen, daß er allzu leichtgläubig den Nachrichten, welche ihm bösartige oder ſchwatzhafte Menſchen mitgetheilt hätten, vollen Glauben ſchenke und ihm „auf Ehre“ verſichert, daß alle in ſeinem Schreiben enthaltenen Beſchuldigungen, von Aufſtands- und Empörungsſucht, beſonders in Stuttgart, „nichts als grundfalſche Erdichtungen ſchwacher und boshafter Menſchen ſeyen.“ Allerdings, heißt es, beſtehen in Stuttgart einige, wiewohl nichts weniger als geheime, Geſellſchaften, dieſe aber ſind lange vor der „berüchtigten franzöſiſchen Revolution“ durch mehrere Männer von gebildetem Geſchmack, geſtiftet worden, welche „der in der Stadt beſtehenden gemiſchten Männer- und Weiberzirkel müde waren, weil ſie bei Kartenſpiel und unaufhörlicher Unterhaltung von Stadtmährchen die peinlichſte Langeweile fühlten. Sie vereinigten ſich daher, unter ſich, mit Ausſchluß aller Weiber und weibiſchen Männer, öftere Zuſammenkünfte zu veranſtalten, worin ſie ihre Erholungsſtunden unter freundſchaftlichen Geſprächen von litterariſchen und andern intereſſanten Gegenſtänden, auf eine edlere und ihren Talenten angemeſſene Art zubringen könnten. Der Erfolg dieſer Verbindung entſprach auch wirklich ihrer rühmlichen Abſicht vollkommen, Rechtsgelehrte und Geſchäftsleute fanden hier Gelegenheit, ſich mit den neueſten Erſcheinungen in der gelehrten Welt und in der Litteratur bekannt zu machen, und natürlich wurde, als die franzöſiſche Staatsumwälzung begann, auch von dieſer, aber ebenſoviel dawider als dafür, geſprochen. Weil nun ſchon längſt dieſen Geſellſchaften, bei denen freilich nicht Jeder Zutritt hatte, allerlei geheime Zwecke zugeſchrieben wurden, ſo beſchuldigte man nun auch ihre Mitglieder, ſie hätten die Abſicht, die franzöſiſchen Freiheitsgrundſätze in Württemberg zu verbreiten und träumte von nichs als von bevorſtehenden Empörungen, an denen Niemand als die aufrühriſchen Doktoren, Advokaten u. ſ. w.

Schuld ſeyen. Dieß ſind aber lauter erbärmliche Träumereien und Hirngeſpinnſte ſchwacher und übelwollender Menſchen.“ Die Antwort ſchließt mit einer lobenden Darſtellung der württembergiſchen Verfaſſung und Staatsverwaltung. Allein daß der Geiſt der Unruhe und Neuerungsſucht ſich in Stuttgart ebenfalls regte, kann nicht geläugnet werden, Herzog Karl Eugen wußte aber durch kluge Milde dieſen Geiſt zu beſchwören, ſo daß es nie zu eigentlichen Unruhen kam. Am kräftigſten wirkten die ſogenannten Neufranken ſelbſt durch ihr Betragen im Lande dazu mit, daß die Schwärmerei, welche für ſie in manchen Köpfen erglühte, bald wieder verſchwand.

Eine neue Periode, große Aufregung brachte die Ausſchreibung eines Landtages auf's Jahr 1797 hervor und hier machte ſich der Einfluß der Zeitideen ſtark bemerkbar. Es war ſeit einem Vierteljahrhundert wieder die erſte allgemeine Zuſammenkunft der Landſtände, und Alles wollte an dem längſt erſehnten Landtage Theil nehmen; in öffentlichen nicht nur, ſondern auch in Privatgeſellſchaften wurde er der Hauptgegenſtand des Geſprächs und noch vor ſeiner Eröffnung erſchien eine Menge von, meiſt in Stuttgart gedruckten, Flugſchriften, welche bald mit mehr, bald mit weniger Geiſt, Freimuth, Tiefe und Gründlichkeit, theils den Landtag ſelbſt, theils die Gegenſtände ſeiner Verhandlungen betrachteten. Auch der ſpätere Landtag, der im Frühjahr 1803 begann, brachte große Aufregung hervor, beſonders im Jahre 1805, wo im Februar deßwegen mehrere Perſonen, darunter auch einige Ausländer, in Stuttgart verhaftet und eigene Commiſſäre, um das ihnen Schuld gegebene Komplot zu unterſuchen, ernannt wurden.

Die Aufregung aber legte ſich bald wieder und nach Einführung der ſouveränen Herrſchaft (1806) trat eine um ſo größere Ruhe und Stille ein; in größeren Geſellſchaften und an öffentlichen Orten ſprach man nur ſelten von politiſchen Gegenſtänden, denn die Polizei war in dieſer Hinſicht ſehr aufmerkſam und unbedachtſame Aeußerungen konnten ſchlimme Folgen für ihre Urheber herbeiführen. Im Jahre 1809 aber, als Oeſtreich ſich von Neuem zum Kampf gegen Napoleon rüſtete und die Deutſchen zur Mitwirkung dabei aufrief, ließen auch in Stuttgart ſich freie Stimmen hören; doch ſchon am 2. Februar erſchien ein Dekret, welches die „unſchicklichen und leicht ins Gefährliche ausartenden, ſeit einiger Zeit immer allgemeiner werdenden, Geſpräche über politiſche

Gegenſtände, über die Verhältniſſe der großen Mächte zu einander u. ſ. w., ſtreng verbot, mit der Bemerkung, man werde ſolchen unnützen und unbedachtſamen Schwätzern ſchon Ziel und Maaß zu ſetzen wiſſen und da, wo äußerſte Ungereimtheit an Bosheit gränze, ſie züchtigen. Es wären aber auch nur Einzelne, welche ihre Unzufriedenheit über die damalige Lage der Dinge ſtärker ausſprachen, der größere Theil verhielt ſich paſſiv, weil Gewerbs- und Handelsleute namentlich eine gute Zeit hatten, und mancher von ihnen ſich ſchnell, nicht nur zum Wohlſtand, ſondern auch zum Reichthum empor ſchwang, wenn er es nur geſchickt anzugreifen wußte, denn der Hofſtaat war zahlreich und prachtvoll, das Militär nicht nur, ſondern auch die Beamten vermehrten ſich beträchtlich, und ſo kamen bedeutende Geldſummen in Umlauf.

Da erſchien das ſtets denkwürdige Jahr 1813 und mit ihm der Beginn des Kampfes gegen die franzöſiſche Gewaltherrſchaft, ihm folgten 1815 die Verhandlungen wegen der Wiederherſtellung der landſtändiſchen Verfaſſung und aufs Neue begann eine Periode regſameren politiſchen Strebens, welches Anfangs noch ſehr im Stillen, lauter und öffentlicher erſt dann ſich äußerte, als auch Württemberg am Kampfe gegen Napoleon Theil nahm. Noch lebhafter als dieſer Kampf aber regte die Stuttgarter, wie andere Württemberger, die vaterländiſche Verfaſſungsangelegenheit auf. Das „alte gute Recht" war damals das Loſungswort und Herzog Chriſtoph der Volksheilige, deſſen Bild man in den mannigfachſten Geſtalten und Stoffen, auf Mützen und Hüten, auf Ringen und Medaillen erblickte. König Friedrich erlebte den Ausgang des Verfaſſungskampfes nicht mehr, dieſer dauerte beinahe noch drei Jahre nach ſeinem Tode fort, und zwar nicht ohne, daß zu Zeiten eine größere Aufregung entſtanden wäre. Als am 30. April 1817 die Stände ſich über einen königlichen Erlaß in der Verfaſſungsſache beriethen, zogen gegen Abend zahlreiche Volksmaſſen vor das Ständehaus und gaben ihre Stimmung laut zu erkennen, mehrere Abgeordnete wurden beim Nachhauſegehen mit Jubel begrüßt, andere aber, weil ſie dem alten guten Recht abtrünnig geworden, verhöhnt und beſchimpft. Auch am 28. Mai rottete ſich das Volk in einigen Straßen, beſonders in der Nähe des Hauſes eines hohen Staatsbeamten, zuſammen; doch war der Tumult ſchnell geſtillt; ein Friſeur und ein Kutſcher wurden als

Hauptanführer verhaftet. Deſto größer aber war dann auch die Freude, als im September 1819 die Verfaſſung endlich wirklich zu Stande kam.

Seitdem hat ein in vielfacher Hinſicht regeres Leben begonnen, Kunſt und Wiſſenſchaft, Handel und Gewerbe haben Fortſchritte gemacht, wozu eine Lieblingsneigung unſerer Zeit, die zerſtreuten und eben dadurch weniger wirkſamen Kräfte in Vereinen zu ſammeln, und ſo ihnen eine bedeutendere Wirkſamkeit zu geben, nicht wenig beitrug. Auch an einzelnen Zeitpunkten, wo die Gemüther ſtärker aufgeregt wurden, fehlte es nicht, erſt war es das unglückliche Volk der Hellenen, dann das noch unglücklichere der Polen, welches die Theilnahme auch der Bewohner Stuttgarts ſehr in Anſpruch nahm. Die Julius-Revolution in Paris blieb ebenfalls nicht ohne Einwirkung und an die Stelle der bisherigen Gleichgültigkeit in politiſchen Angelegenheiten, beſonders des Vaterlands, trat wieder eine regſamere Thätigkeit, welche in Zeit- und Flugſchriften, in Vereinen und Zuſammenkünften ſich ausſprach. An den in dieſe Zeit fallenden Wahlkämpfen nahm Stuttgart lebhaften Antheil, auch noch in den neuſten Tagen. Aber das Streben und Ringen der Gegenwart in dieſer Hinſicht konnte hier nur in kurzen Hauptzügen angedeutet werden, denn hierüber mit der Parteiloſigkeit zu berichten, welche dem Geſchichtſchreiber geziemt, iſt für den Zeitgenoſſen eine gar ſchwere Sache.

An Schilderungen des Charakters, der Sitten und der Lebensart der Einwohner Stuttgarts in der neueſten Zeit fehlte es nicht, die meiſten, ſeit dem letzten Vierteljahrhundert bekannt gewordenen Schilderungen der Stadt laſſen ſich mehr oder minder ausführlich darüber vernehmen [113]; Auszüge daraus zu machen, halte ich für überflüſſig und gebe hier lieber die, meines Wiſſens noch nirgends gedruckte Schilderung eines Mannes, der dazu gewiß wohl befähigt war, des verſtorbenen Stadtraths Ritter.

Es iſt als bekannt anzunehmen, ſagt er, daß die Bevölkerung Stuttgarts durch das neue Verhältniß der Dinge ſeit etwa 40 Jahren an der Zahl zugenommen hat. Beamtenvermehrung in Folge

113) Cleß und Schübler p. 28. ff., Wegweiſer p. 86. ff., Plieninger p. 36. ff., Bührlen p. 96. ff., der namentlich auch die verſchiedenen Stände ſchildert, u. ſ. w.

der Erwerbung bisher fremder Landestheile, Ueberſiedlung und Einwanderung, haben nach und nach einen größern Umfang der Stadt nöthig gemacht. Die Luſt zu bauen wurde vielleicht über Erforderniß geſteigert und viele Familien verließen die unfreundlich gewordenen engen Räume, um erweiterte, heitere Gemächer in den, wie durch Zauberſchlag entſtandenen, neuen Straßen zu beziehen, indeß manche Zurückgebliebenen die alten Gebäude zweckmäßig veränderten und verſchönten. Die neuen Wohnungen erzeugten das Bedürfniß neuer Geräthſchaften und Einrichtungen und machten lüſtern nach bis jetzt unbekannten Gegenſtänden der Mode und Bequemlichkeit. Durch dieſe Verſchmelzung längſt gewohnter und friſcher Elemente entwickelte ſich natürlich eine erhöhte, durchgreifende Rührigkeit, wobei auch der Geſchmack vorwärts drang, die früher hier wahrgenommene Einfachheit und die von den Voraltern ererbte Weiſe jedoch mehr und mehr zurückgedrängt wurde. Eine Anzahl ehrenhafter, bürgerlicher Geſchlechter, welchen Wohlſtand, Zeit und Gewohnheit ein Vorrecht gegeben zu haben ſchienen, in Ton und Wirkſamkeit über die Uebrigen hervorzuragen, verſchwand in der vergrößerten Menge. Die ſogenannte bürgerliche Tracht der Frauenzimmer hat einer leichteren, gefälligeren Bekleidung Platz gemacht, wodurch eine Art Gleichheit aller Stände, wenigſtens im Aeußern, bezweckt iſt, ſelbſt die zahlreiche, achtungswerthe Klaſſe der Weingärtner legte theilweiſe die altgewohnte Tracht ab. Benehmen und äußere Haltung ſcheinen mit dieſer Umwechslung gleichen Schritt gehalten zu haben und ſo ſahen wir im dritten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts in mehrfacher Beziehung andere Formen, als wir ſolche gegen den Schluß des vorigen wahrnahmen. Damals hatte ſich manches Kleinſtädtiſche und Spießbürgerliche, zuweilen auf ſchroffe Art, kund gegeben, dieſes iſt nunmehr im Allgemeinen ſo ziemlich verwiſcht oder doch in den Hintergrund gedrückt, es hat aber die Stadt, was ihr wohl zum Vortheil angeſchrieben werden mag, noch immer das Gepräge einer ächt ſchwäbiſchen beibehalten.

Anſtändigkeit und Reinlichkeit in Kleidung und Wäſche zeigt ſich bei beiden Geſchlechtern, vorherrſchend beſonders bei dem zarten, und es iſt der Stolz des Bürgers, an Sonn- und Feiertagen gut gekleidet zu erſcheinen und zu Hauſe wo möglich Alles aufgeräumt und in guter Ordnung zu halten. Die Lebensweiſe kann man

11*

mit triftigem Grund eine regelmäßige nennen und es iſt die alte hergebrachte. Man nimmt in Milchkaffee ſein Frühſtück zu ſich, man ſpeiſt um 12 oder 1 Uhr zu Mittag, genießt etwas zu Abend und ißt mit den Seinen zu Nacht. Eine nährende Hausmannskoſt findet ſich überall vor, obgleich der Stuttgarter unter Umſtänden eine wohlbeſetzte Tafel, jedoch nur von beſonderer Veranlaſſung herbeigeführt, nicht verſchmäht. Auch der minder begüterte Weingärtner hat wenigſtens Sonntags ſein Stück Fleiſch im Topfe. Der Trunk des gemeinen Taglöhners iſt freilich zum öftern klares Waſſer, es wäre denn, daß er ſich, beſonders nach einem obſtreichen Jahre, mit Apfel- oder Birnmoſt zu erquicken wüßte. Mancher Bürger und Angeſtellte, hätte er auch eigenen Rebenſaft im Keller, liebt es, nach vollbrachter Tages-Arbeit ſein Glas Wein im Weinhauſe zu trinken, wo er gewiß iſt, Bekannte oder doch andere ihm angemeſſene Geſellſchaft zu finden. Befremdend aber iſt der ſo allgemein gewordene Gebrauch des Biers, wovon die ſtarkbeſuchten Bier-Gärten und -Häuſer zeugen, indeß die Stadt doch ringsum von Weingärten umgeben iſt.

Die Induſtrie und Gewerbsthätigkeit hat mit dem Beginn des jetzigen Jahrhunderts einen fühlbaren Schwung genommen. Gegenſtände, wofür man früher dem Ausland zinsbar war, werden nun häufig dorthin verſendet, wofür unſere Wagenlackirer- und Tiſchlerwerkſtätten, Pianoforte-, Strohhut- und Seidenfabriken, Droguerie- und Farbwaaren-Handlungen und unſere erweiterten Manufakturen in manchen Zweigen das Wort reden. Uebrigens iſt der Gewerbsmann im Allgemeinen dem Fleiß ergeben, denn er arbeitet in den Vor- und Nachmittagsſtunden, er erholt ſich gerne des Abends, geht dagegen in der Regel zeitig zu Bette, den folgenden Morgen um ſo heiterer begrüßen zu können. Sonntags ergeht er ſich auf Spaziergängen, ſucht auch wohl auf einem benachbarten Dorfe für ſich und ſeine Familie ein mäßiges Labſal. Ueberhaupt lernt man den Genuß der ſchönen Natur immer mehr würdigen, hierauf deuten die überall entſtehenden neuen Gartenanlagen und das Aufſuchen und Kultiviren derjenigen Stellen auf den uns umringenden Hügeln, wo ſich wirklich intereſſante Ausſichten darbieten.

Die Frauen und Töchter nehmen ſich im Durchſchnitt des Hausweſens aufs Löblichſte an und üben ſich eifrig in allen weib-

lichen Arbeiten, wozu ſie ſchon in den Erziehungsanſtalten die erſte Anleitung erlangen. Wird zur Erholung der Strickſtrumpf oder eine andere leichte Nadelarbeit zur Hand genommen, ſo darf freilich ein beliebter Romanſchriftſteller als Geſellſchafter ſelten fehlen, welche angenehme Unterhaltung übrigens im Vorzimmer bei den Kammerzofen und Lakaien, wie in den Wachſtuben eben ſo eifrig betrieben werden dürfte. Die heutige Bildungsſtufe gibt uns aber zu vermuthen, daß keine Gemeinde in den deutſchen Gauen in dieſer Beziehung hinter der unſern zurück ſeyn wird. Der den Einwohnern angeborne Sinn für Geſelligkeit hat die Entſtehung einer Menge von Vereinen begünſtigt, welche, je nach dem Zwecke, zuweilen vorübergehend ſind, größtentheils aber ſich für die Dauer konſtituiren. Der muſikaliſche Sinn, wozu in allen Schulanſtalten guter Grund gelegt wird, bildet ſich täglich mehr aus und wird in Singvereinen, woran die verſchiedenſten Stände Theil nehmen, recht emſig geübt. Deſſen ungeachtet benützt der eigentliche Bürgerſtand, jedoch mit mannichfacher Ausnahme, das Theater und die Concerte nicht ſehr häufig, was, unſers Dafürhaltens, eher der Furcht vor Verſäumniſſen oder wirklicher Sparſamkeit zuzuſchreiben ſeyn möchte, als dem Mangel an Intereſſe dafür; auch zieht man Sommers die Bewegung in freier Luft vor, weshalb in den heißen Monaten die Bühne immer geſchloſſen iſt. Allein es bleibt bemerkenswerthe Thatſache, daß gewiß in wenigen deutſchen Städten Mozartiſche Muſik verhältnißmäßig ſo viele Verehrer findet, als in Stuttgart, wo bei jeder Aufführung einer Oper Sänger, Sängerinnen, Orcheſter und Publikum in Leiſtung und Anerkennung wetteifern, um durch wahrhafte Begeiſterung dem Genius des großen deutſchen Tondichters ihre Huldigung zu bringen. Weniger zu verwundern gibt die fortdauernde, zur wahren Pietät gewordene Anhänglichkeit an Schiller, deſſen Werke bei keiner Familie von einiger Bildung fehlen, und welchem zu Ehren ſchon ſeit einer Reihe von Jahren an ſeinem Todestag von einem Geſangverein ein, ſo zu ſagen, nationales Feſt gefeiert wird, da der erhabene Dichter hier ſeine erſte Bildung erhalten hat und wir ihn alſo vorzugsweiſe den Unſern nennen.

Wenn auch die natürliche leichte Jovialität nicht in der Blutmiſchung des Stuttgarters liegt, ſo iſt derſelbe doch nichts weniger als trübſinnig, und er weis bei mäßiger Anregung ſich freu-

digen Ergüſſen hinzugeben, wohl auch in vorzüglicher Laune aus-zuſprudeln. Bei gewiſſen Anläſſen aber, welche vielleicht anders-wo die Gemüther in Maſſe zum Enthuſiasmus erheben, der wie ein Blitzſtrahl entzündet, möchte man verſucht werden, eine unge-wöhnliche Kälte oder Zurückgezogenheit wahrzunehmen, die jedoch offenbar nicht Gleichgültigkeit iſt. Waltet hier etwa eine pſycholo-giſch-pathologiſch zu erklärende Scheu vor zu mächtigen Eindrücken, oder wird, wie bei manchen andern Naturerſcheinungen, gerade der entgegengeſetzte Pol bewegt? deutet es gar auf eine eigen-thümliche Organiſation im innern Seelenleben, oder iſt es ein Ge-fühl, das nicht in die Höhe will, aber deſto mehr in die Tiefe geht? Wir wiſſen es nicht. Allein dem aufmerkſamen Beobachter wird der Umſtand, den wir meinen, gewiß nicht entgehen, er wird jedoch ebenſobald bei den Individuen die Ueberzeugung gewinnen, daß weder Mangel an Empfänglichkeit und Theilnahme, noch Mangel an Einſicht und Vertrauen die Urſachen ſind, und daß trotz dem der gutartigſte Kern im Gemüthe ſteckt.

Die Sitten betreffend, ſo ſind dieſe, im Vergleich mit andern größern Städten, rein, was vornämlich vom Mittelſtande gilt, welcher auch für Religioſität keineswegs erkaltet iſt; die Ehen ge-währen meiſt ein Bild ſtiller Zufriedenheit und von großen Ver-brechen wird ſelten etwas gehört. Ein eigentliches Leihhaus, ſo ſehr auch einzelne Verſuche deßwegen gemacht wurden, konnte hier noch nicht zu Stande gebracht werden, dagegen ſind die Hausmüt-ter ſehr für ihre Dienſtboten beſorgt und laſſen es ſich angelegen ſeyn, denſelben zu einem immer wachſenden Kapitälchen bei der Sparkaſſe zu verhelfen, welches Inſtitut ſeit wenigen Jahren die erfreulichſten Reſultate geliefert hat. Rechtsſinn und Ehrliebe wer-den faſt durchgängig angetroffen und ein mehr oder minder ſtar-kes Gefühl für Geſetzmäßigkeit und Freiheit hat in vielen Gemü-thern tiefe Wurzeln geſchlagen, weßhalb es auch, wo es Noth thut, an Patriotismus nicht fehlt. Auch Wohlthätigkeitsſinn iſt häufig verbreitet und in dieſer Beziehung zeichnen ſich die höhern Stände ſehr vortheilhaft aus. Verlaſſene Waiſen finden in kur-zer Zeit liebreiche Aufnahme und Verſorgung, viele zarte weib-liche Hände ſind beſchäftigt, Bedürftigen Unterſtützung und Hülfe zu leiſten oder ſonſt edle Zwecke zu befördern; Troſt und Er-quickung finden ſich oft in der ärmlichen Hütte und an dem Lager

des Siechthums ein, ohne daß es dem Bedrängten möglich wäre, ſeines Wohlthäters Namen zu erfahren.

So finden ſich denn bei dem Stuttgarter im Allgemeinen derſelbe Typus, wie bei andern deutſchen Städten zweiter und dritter Rangordnung, namentlich im Süden; dabei verläugnet er den ſchwäbiſchen Charakter nicht und hat in einzelnen Zügen auch etwas Eigenthümliches aufzuweiſen.

Das Gepräge des Stuttgarter Lebens, ſagt der Verfaſſer des Aufſatzes über Stuttgart im ſchwäbiſchen Merkur, darf man bezeichnen als das allgemein württembergiſche, im Einzelnen geändert durch die Einflüſſe der Hauptſtadt. Die Anweſenheit des Hofs, der Beſatzung, zahlreicher Kollegien, bedeutender Männer und Einrichtungen, die ſtarke Bevölkerung, deren eine, nicht eingebürgerte Hälfte in ſtetem Wogen begriffen iſt und die auch immer eine Menge von Fremden zählt, das Alles hat an dem, was man den Charakter der Altwürttemberger nennen kann, Vieles geändert und doch dem zähen Stoff das Meiſte gelaſſen. Noch iſt das ſittliche Leben nicht das frivole einer größeren Stadt, ſondern tief gefärbt vom harten Ernſt des Lutherthums; noch hat ſich die ſchwerfällige Gründlichkeit eines zum Denken erzogenen Volkes nicht merklich der fränkiſchen Raſchheit im Reden und Handeln zu nähern gewußt; noch iſt unſere Geſelligkeit nicht die, worin ſich Unbekannte oder Menſchen verſchiedener Stände und Berufsarten mit Leichtigkeit berühren und gehen laſſen; noch iſt das Familienleben abgeſchloſſen und ausſchließend; noch findet die norddeutſche Sitte gemiſchter Geſellſchaften wenig Boden und ein gemeinſamer Spaziergang an Sonn- und Feiertagen aufs nahe Dorf oder ein Abendbeſuch im ſommerlichen Biergarten zur Trompetermuſik, iſt neben den Bällen und Redouten, die jedoch in dieſem proteſtantiſchen Boden nie recht gedeihen wollen, beinahe der einzige Vereinigungspunkt für beide Geſchlechter. Meiſt ſetzen ſich die Männer allein zum Glaſe, dem die politiſchen Bewegungen des letzten Jahrhunderts, das Emporkommen des gleichmachenden Biers und das Vertrautwerden mit ulmiſch-baieriſcher Sitte eine ziemlich bedeutende Stelle im täglichen Leben angewieſen haben. Das Vermögen iſt in Stuttgart ziemlich gleich vertheilt und die Sparſamkeit althergebracht. Eigentlicher Reichthum findet ſich nur bei wenigen Kaufleuten, dagegen beſitzt die Stadt viele wohlhabende

Bürger, zumal vom Handwerksſtand. Auch ſeinen Luxus hat Stuttgart, und zwar ſteht in einigen Beziehungen, vornämlich was Kleider und Hausgeräthe betrifft, der Aufwand bei Vielen in keinem Verhältniß zum wirklichen Einkommen. Der Geſchmack in dieſen Dingen richtet ſich meiſt nach Paris; ſofern er ſelbſtſtändig iſt, erwirbt er ſich das Lob ſolcher, die zu vergleichen im Stande ſind. Einfach iſt man dagegen im Eſſen, Trinken und vielen andern Genüſſen; auch hat das Spiel auffallend wenige Verehrer. An Annehmlichkeiten iſt das Leben in Stuttgart nicht arm, auch die verhältnißmäßige Wohlfeilheit der erſten Bedürfniſſe hält manchen Fremden feſt. Auffallend hoch und ſtets im Steigen begriffen iſt nur der Preis des Holzes und der Wohnungen, im Uebrigen iſt für alle Lebensbedürfniſſe trefflich geſorgt. Auch der Gourmand findet Alles, was die Tafelgenüſſe im Binnenland zu bieten vermögen. Von Speiſen ſind beſonders die Gemüße ausgezeichnet und das Tafelobſt iſt in ſeltener Auswahl aller möglichen Sorten zu finden. Manche Theile der Stuttgarter Salzkochkunſt haben eine gewiſſe Berühmtheit erlangt, und alle Fleiſchſorten, vom zarten Lamm bis zum Maſtochſen, können als völlig genügend bezeichnet werden. Landweine ſind in verſchiedenen Kellern zu haben und der Hofkeller beſonders liefert ſie ſehr gut [114]).

An Wein-, Bier-, und Speiſehäuſern iſt in Stuttgart kein Mangel, die Zahl der Gaſthöfe im engern Sinn jedoch nach Maaßgabe der wachſenden Einwohnerſchaft und des immer mehr zunehmenden Beſuches von Fremden ziemlich beſchränkt, immerhin aber können Auswärtige, ſelbſt wenn ſie zu Zeiten kommen, wo der Zuſammenfluß von außen her größer iſt, bequemes Unterkommen und Bewirthung zur Zufriedenheit finden. Von den oben genannten Gaſthöfen ſind nicht wenige eingegangen, dagegen aber auch neue, und zwar von größerer Ausdehnung und mit beſſeren Einrichtungen entſtanden, gegenwärtig zählt man deren achtzehn, nämlich: den goldenen Adler, den Badiſchen Hof, den goldenen Bären [115]), den Großfürſten, den Herzog

114) Zoller p. 215.

115) Der Eigenthümer dieſes Gaſthofes kaufte 1844 ein Haus in der Dorotheenſtraſſe (Nro. 2.) an, und errichtete hier den Gaſthof zum Bahnhof, mit dem auch ein Kaffeehaus verbunden iſt, Neues Tagblatt 1844, Nro: 73, 252.

von Württemberg, den goldenen Hirſch, das Hôtel de la Russie, in welches ſich das von ſeinem alten Platze wegverſetzte Waldhorn verwandelte, das 1838 in dem ehemaligen v. Made- weiſiſchen Hauſe angelegte, aus zwei zuſammenhängenden Gebäuden beſtehende Hôtel Marquardt, den König v. England, den König v. Württemberg, welcher 1807 gegründet wurde, das goldene Kreuz, den Kronprinzen, den goldenen Ochſen, den Petersburger Hof, den Römiſchen König, und die Sonne. Von Einheimiſchen werden vornehmlich die zahlreichen Weinhäuſer, ſcherzweiſe auch Kneipen genannt, beſucht, da ſie zum Theil ein vorzügliches Getränke liefern. Die Speiſehäuſer und Wirthſchaften aber verſehen zu meiſt billigen Preiſen auch ſolche, welche zu Hauſe ſpeiſen wollen, mit Mittags- und Abendkoſt. Die Kaffeehäuſer ſind noch nicht ſo zahlreich vorhanden, als in andern Städten, weil ſie noch als kein weſentliches Bedürfniß erſcheinen und ſie beſchränken ſich auch nicht wie anderswo blos auf die Abreichung warmer Getränke. Im Jahre 1841 gab es, nach dem ſchwarz- manniſchen Addreßbuch, fünf Kaffeehäuſer, von Cordella und Naber (jetzt Kober), von Rummetſch, von Silber, von Werner dem ältern und Werner dem jüngern, dazu kamen ſpäter das von Hermann (jetzt Marquard), das von Dobriz, eine Zeit lang durch ſeine Katzenjammerſalatfabrik bekannt, und das von Mück im Bazar. Von dieſen drei beſtand 1843 nur noch das Mück'ſche, auch das von Cordella gieng ein. Im Jahre 1844 jedoch ſcheint ſich das Bedürfniß von ſolchen Anſtalten auf einmal geſteigert zu haben oder doch mehr fühlbar geworden zu ſeyn, denn nicht nur die von Cordella und Hermann wurden wieder hergeſtellt, ſondern es entſtanden auch einige neue, auf dem Marktplatze, in der Gymnaſiums-, Büchſen- und Karlsſtraſſe [116]). Wie ſehr der Verbrauch von Bier zugenommen hat, beweist nicht nur die bedeutende Anzahl der Bierhäuſer, ſondern auch der Umſtand, daß, ungeachtet 14 Bierbrauereien zu Stuttgart im Gang ſind, auch nicht wenig Bier von auswärts eingeführt wird.

Die Zahl der Beluſtigungs-Orte und öffentlichen Gärten vor der Stadt hat ſich in neuern Zeiten ebenfalls bedeutend vermehrt, und was früher für einen argen Verſtoß gegen die gute

---

116) Neues Tagblatt 1844, Nr. 57, 64, 257.

Sitte gegolten hätte, iſt jetzt ſchon Gewohnheit geworden, auch das weibliche Geſchlecht beſucht ſolche Orte, „nicht nur an den Abenden, wo Muſik angekündigt iſt, ſondern auch an allen andern, Strickzeug oder Nähterei in der Hand, friſche Luft genießend und etwas Bier nippend [117]). An Muſik aber fehlt es hier den Sommer über nicht, auſſer den einheimiſchen Tonkünſtlern, den Militärmuſiken namentlich [118]), welche ſich an beſtimmten Tagen hören laſſen, kommen nicht ſelten auch fremde Muſiker und machen ihre Tour durch dieſe Beluſtigungs-Orte. Einer derjenigen von ihnen, welcher am früheſten entſtand, iſt die Silberburg, früher ein dem Fürſten von Taxis gehöriges Landhaus mit ſchönen Anlagen, das nun von ſeinem Käufer Silber den Namen erhielt, der es mit einem geräumigen, gut eingerichteten Wirthſchaftsgebäude verſah. Sie liegt an der öſtlichen Seite eines rundlichen Vorhügels des Haſenbergs und man genießt von ihr eine ſchöne Ausſicht. Gegenwärtig iſt ſie Eigenthum der Muſeumsgeſellſchaft und ſteht für gewöhnlich dem größern Publikum nicht offen; ſeit mehreren Jahren wird hier das Schillersfeſt gefeiert. Auf ſie folgte die Gründung der, ebenfalls nach ihrem Eigenthümer benannten, Stitzenburg, welche auch unter dem Namen kleine Solitüde bekannt, an der oberen Heuſteig gelegen, jetzt aber ebenfalls Privateigenthum iſt. Eine dritte ſolche Burg erbaute 1832 Bierbrauer Denninger und nannte ſie die Weiſſenburg, zum Andenken an die alte Burg, welche auf der Höhe lag, an deren Abhang ſie ſteht; dies Local iſt jetzt aber auch dem Publikum verſchloſſen. Unterhalb ihr wurde um dieſelbe Zeit der Garten der Aktienbierbrauerei-Geſellſchaft, terraſſenförmig hoch anſteigend und wohl eingerichtet, angelegt. Von beiden Orten aus hat man eine ſchöne Ausſicht auf die Stadt und ihre Umgebungen, zunächſt aber auf die ſtets belebte neue Chauſſee nach Tübingen. Oberhalb

117) Zoller, p. 210. Bührlen ſagt in dieſer Hinſicht p. 111: Der einſt befremdend geweſene Anblick eleganter Damen beim Bierglaſe verlor ſein Auffallendes und es iſt vielleicht in diätetiſcher Hinſicht eine erfreuliche Erſcheinung, daß das ſchöne Geſchlecht das ſüße Geſchäft des Trinkens nicht mehr dem unſrigen ſo ausſchließend überläßt, ſondern auch Theil daran nimmt, was früher die Aerzte durch ihren Rath nicht zu bewirken vermochten.

118) Schon im Mai 1819 eröffnete Kapellmeiſter Richter ſeine „muſikaliſchen Harmonieunterhaltungen im Freien.

beider, am zweiten Bogen dieſer Chauſſee führten 1844 die Gebrüder Fellger ein weithin ſichtbares Gebäude auf, welches die Fellgers-Burg genannt wurde, eine Luſt- und Molkenkur-Anſtalt, Chocolade-Fabrik, Conditorei und Reſtauration enthielt und mit Anlagen umgeben ward. Biergärten ſind die von Koppenhöfer, Heygis, Hack, Kolb, Hiller, Ziegele, Weiß, Harm u. ſ. w. Im Auguſt 1830 verband auch der Beſitzer des Königsbads, Burk, mit ſeiner Bad- und Reſtaurations-Anſtalt eine Schildwirthſchaft, welche er den Gaſthof zum großen Mann nannte, und auf deren Schild man deßwegen ein von Sternen umgebenes N erblickt.

Zeiten beſonderer Luſtbarkeiten ſind der Mai und der Herbſt. Es iſt gewiß ein ſchöner Gedanke, der blühenden Jugend gerade im Blüthenmond ein eigenes Feſt zu bereiten und dieſer Gedanke hat ſchon in früherer Zeit zu Stuttgart die Einführung der Maientage bewirkt. Sonſt wurden ſie gewöhnlich in der Allee gehalten, wohin die Kinder, unter der Aufſicht ihrer Lehrer, feſtlich gekleidet, mit Baumzweigen, Bändern, Blumenkränzen und flatternden Fahnen verſehen, zogen. An Getränken und Speiſen, an Spiel, Tanz und Muſik fehlte es nicht; die Alten theilten die Fröhlichkeit der Kinder und weideten ſich an dem bunten Gewimmel der blühenden jugendlichen Geſtalten. So ſchön wie ehemals aber iſt es jetzt doch nicht mehr, ſchon darum, weil kein Lokal wie das frühere, auch kein ſo reger Sinn für dieſe jugendlichen Feſte mehr vorhanden iſt. Wenn im Herbſte die ſüßen Trauben, zum Genuſſe lockend, an den grünbelaubten Reben winken, kommt eine zweite Zeit allgemeiner Luſtbarkeit, welche freilich nur dann in vollem Maaße genoſſen werden kann, wenn ein reichlicher Herbſtſegen zu erwarten ſteht. Dann aber iſt die Weinleſe oder der Herbſt, wie die Württemberger ſie nennen, ein wahres Feſt. Von all den Rebenhügeln, welche Stuttgart umgeben, ertönt der laute Ruf der Luſt, Geſang erſchallt und darunter hinein knallen Piſtolen und Flinten, die bei dieſem ſonſt ſo friedlichen Feſte nie fehlen dürfen, am Abend aber ſteigt von allen Höhen Feuerwerk in tauſenderlei Geſtalt empor und ſpät in der Nacht erſt kehrt bei Fackelſchein die jubelnde ſingende Schaar nach Hauſe. Dann herrſcht auch unbeſchränkte Gaſtfreundſchaft, geladen wird, wer dem Beſitzer eines Weingartens nur immer bekannt iſt, und bringt ein Ge-

ladener noch einen Freund, einen Fremden mit, ſo iſt auch dieſer willkommen. Dieſe Sitte iſt aber ſchon alt; mancher Hausvater, heißt es im ſchwäbiſchen Magazin von 1778, hält allein deßwegen noch ſeinen Weinberg, um ſich im Herbſt mit allen ſeinen Freunden einen guten Tag zu machen. Eine ländliche Muſik, ein Traktament, wie es Feld, Witterung, Geſellſchaft oder Raum im Häuschen des Traubengärtners erlauben oder erfordern, ein froher Reigen, ohne allen Zwang, ein kleines Opfer für den Weingott ohne Uebelſtand, eine wohlausgedachte Erleuchtung des überraſchenden Abends mit artigen Feuerkünſten und endlich ein zahlreicher Heimzug von Gefolge und Geſinde des Traubengotts, laut wie die Freuden in der Aerndte, ſind die Dinge, die jeden Tag von der Woche der Weinleſe und jede Gegend feierlich machen.

Mit der Weinleſe endigen gewöhnlich die Freuden der ſchönen Jahreszeit, aber der Winter bringt neue Genüſſe. Obenan ſteht hier das *Theater*, welches, fortwährend des Schutzes der Regenten ſich erfreuend, ſeinen frühern Ruf bis jetzt behauptet hat [119]). Es fehlte ihm daher auch nie an ausgezeichneten Künſtlern und Künſtlerinnen; in der Ausſtattung durch Koſtume und Dekorationen aber kann es mit jeder deutſchen Bühne wetteifern. Die Ballete, welche eine Zeitlang fehlten, ſind nun ebenfalls wieder eingeführt und im Jahre 1830 wurde, um tüchtige Künſtler dafür zu bilden, eine *Balletſchule* gegründet. Das mit dem Waiſenhaus verbundene, von König Friederich geſtiftete *Muſik-Inſtitut*, welches auch als Vorſchule für das Schauſpiel und die Oper diente, hörte zwar nach fünf Jahren ſchon wieder auf, dafür aber wurden neuerer Zeit eine *dramatiſche Schule* für das Schauſpiel und eine *Singerſchule* für die Oper errichtet. Ausgezeichnet iſt auch die *Hofkapelle*, welche Kapellmeiſter v. Lindpaintner vornämlich auf die gegenwärtige Höhe ihrer Bildung brachte, den hiebei Künſtler wie Molique und Lachner, trefflich unterſtützen. Ihre Concerte im Redoutenſaal gehören ebenfalls zu den vorzüglichſten Genüſſen, die der Winter den Stuttgartern bringt. Dazu kommen dann noch die Redouten, welche

---

119 Die durch den Beſchluß vom 27. December 1811 feſtgeſetzten Preiſe ſind: Parterre 48 kr., erſte Gallerie 1 fl. 12 kr., zweite Gallerie 48 kr., dritte Gallerie, Logen 36 kr., offene Plätze 24 kr., vierte Gallerie 12 kr.

neuerdings im Theatergebäude ſelbſt gegeben werden, auch die muſikaliſchen Tanzunterhaltungen verſchiedener Vereine und Geſellſchaften, namentlich die muſikaliſchen Reunionen im Saale der Bürgergeſellſchaft oder des Hotels Marquardt, zu welch' letzteren gegen ſehr geringen Preis Jedermann der Zutritt geſtattet iſt.

Eifer und Liebe für die Muſik, vornämlich den Geſang, ſind es, welche ſich ſeit einigen Jahrzehnden in Stuttgart immer mehr verbreitet und Gelegenheit zur Bildung mehrerer Vereine gegeben haben, deren Zuſammenwirken neuerer Zeit auch die Aufführung größerer Tonſtücke, wie Oratorien von Händel, Bach u. ſ. w. möglich gemacht hat. Der älteſte dieſer Vereine iſt der Kirchengeſang-Verein, der ſeinen Urſprung dem jetzigen Stiftsorganiſten Konrad Kocher, einem um den Geſang überhaupt ſehr verdienten Manne, verdankt. Dieſer gab 1822 nach ſeiner Rückkehr aus Italien eine Schrift: Die Tonkunſt in der Kirche, heraus, worin er ſeine Ideen über kirchliche Muſik entwickelte und dann im Auguſt deſſelben Jahres einen öffentlichen Aufruf zu Gründung eines Vereins erließ, deſſen Hauptzweck Verbeſſerung des Kirchengeſangs ſeyn ſollte. Die Sache fand großen Beifall, Geiſtliche, Lehrer und Perſonen beiderlei Geſchlechts aus verſchiedenen Ständen und von verſchiedenem Alter ſchloßen ſich an und im März 1823 wurde durch eine Rede des Rektors Zoller der Verein eröffnet, welcher im März 1824 auch eine Geſangſchule gründete. Seinen Zweck ſucht er zu erreichen, theils durch Einübung und Ausführung von vierſtimmigen und Figural-Geſängen, welche der Würde des Gottesdienſtes entſprechen und die Andacht befördern, theils durch Erweckung größeren Intereſſes des Volks und Bildung deſſelben für den Kirchengeſang. Er hatte einen ſo raſchen Fortgang, daß ſchon am 6. Januar 1825 der Meſſias in der Waiſenkirche von 100 Perſonen aufgeführt werden konnte, ſeit 1834 feiert er auch den Abend des Charfreitags, ſeit 1836 den Neujahrs-Abend mit Rede und Geſang und begleitet beſonders an Feſttagen den Gottesdienſt, ſo wie jedesmal das heilige Abendmahl in der Stiftskirche. Seine Zuſammenkünfte hält er im neuen Schulhauſe in der Eberhardsſtraße und Jedermann hat dabei freien Zutritt.

Als der Kirchengeſang-Verein geſtiftet wurde, hatten ſchon einige Freunde des Geſangs in Stuttgart ſich vereint, um bei

ihren wöchentlichen Zuſammenkünften vierſtimmige Lieder zu ſingen. Die Sache fand Beifall und die Zahl der Sänger vermehrte ſich; da ſchlug einer der Sänger, Zumſteeg, einmal vor, im Bopſerwalde am 1. Mai 1824 einige Körner'ſchen Lieder zu ſingen. Hiezu wurden 20 Sänger eingeladen, aber aus freiem Willen ſchloßen ſich ihnen noch mehrere an, ſo daß es 50 bis 60 wurden. Schon die Proben erweckten den Wunſch, daß etwas Bleibendes aus der Sache werde, mehr noch die Ausführung ſelbſt und Stadelbauer, der von Anfang an ſich eifrig für die Sache intereſſirte, theilte wenige Tage nachher einigen ſeiner Freunde den Plan zur Gründung einer Sängergeſellſchaft und einen Statutenentwurf für dieſe mit, der ihren Beifall erhielt, Kocher namentlich ergriff mit Eifer die Sache, „weil es jedem Lebenden nur erfreulich ſeyn könne, durch Geſang einen Tropfen Balſam in das dürre Leben zu gießen und nur Schönes daraus hervorgehen könne." Auch Kocher's und des Geſanges treuer Freund Walz ſchloß ſich an und da nun noch Männer von ſo anerkanntem Werth und Verdienſt, wie Prokurator Schott, welcher den Statutenentwurf weiter ausarbeitete, beitraten, ſo hatte ſich bald eine Geſellſchaft gebildet, die ſich zum Zwecke ſetzte, „die vielen Liebhaber des Geſangs unter der Stuttgarter Einwohnerſchaft zu vereinen, die Talente für den Geſang zu wecken und auszubilden, die zum Theil geſchmackloſen Dichtungen und Melodien nach und nach durch beſſere aus dem Munde des Volkes zu verdrängen und ſo dem Sinn für Tonkunſt, der ſich in Süddeutſchland ſo entſchieden ausſpricht, eine immer allgemeinere und edlere Richtung zu geben."

Man beſprach ſich nun auch über den Namen, welchen man der Geſellſchaft geben wollte, anfangs wurde „Tafelrunde" vorgeſchlagen, in einer Abendgeſellſchaft aber, welche die Anweſenheit des berühmten Volkslieder-Componiſten Nägeli aus Zürich veranlaßte, brachte der, jetzt verſtorbene, Hofrath André die Benennung L i e d e r k r a n z in Vorſchlag, welche allgemeinen Beifall fand und den die Geſellſchaft, die ſich im Junius 1824 feierlich konſtituirte, auch annahm [120]). Gleich im Anfang hatte dieſer Liederkranz

120) Meine Darſtellung iſt aus guten Quellen, im Weſentlichen ſtimmt damit auch Grieſinger in ſeiner Schrift, Stuttgart am 8. Mai 1839, p. 8. ff. überein. Der ſchwäbiſche Merkur vom 3. September 1824 führt die Gründung des Liederkranzes ebenfalls an und fügt bei:

ſich eines trefflichen Gedeihens zu erfreuen und bei der, durch die vermehrte Anzahl ſeiner Mitglieder nöthig gewordenen Reviſion der Statuten (1825) ſchlug Schott alljährliche Feſte vor, welche, wie er mit Recht behauptete, einer ſolchen Geſellſchaft erſt einen kräftigen Fortbeſtand ſicherten und ſo wurde dann beſchloſſen, neben dem Stiftungs-Feſte des Liederkranzes und dem Neujahrs-Feſte noch ein drittes Feſt zu begehen, und zwar zum Andenken des berühmteſten von Schwaben's Söhnen, Schiller's. Die Feier ſollte an deſſen Todestag (9. Mai) ſtattfinden und das Schiller's-Feſt ward am 9. Mai 1825 zum erſtenmal mit Muſik, Rede und Deklamation Schiller'ſcher Gedichte feierlich begangen. Es hatte ſich eines ſteigenden Beifalls zu erfreuen und auch Fremde fanden ſich zahlreich zu ſeinem Beſuche ein. Es ward aber damit noch ein Zweck verbunden, nämlich die Errichtung eines Denkmals für Schiller, wozu die freiwilligen Beiträge, die bei dieſem Feſte ſtets reichlich fielen, verwendet werden ſollten. Im Mai 1826 wurde deßwegen eine eigene Commiſſion niedergeſetzt, aus welcher dann nach und nach der Schillerverein entſtand, der auch das Vorleſen der Werke Schiller's und anderer großen Geiſter deutſcher Nation ſich zum Zwecke ſetzte. Wie ſolche Beſtrebungen endlich zum Ziele, der Errichtung des Schiller's-Monuments, führten, wird im dritten Hauptſtück weiter erzählt werden. Der Liederkranz aber beabſichtigt, ſeit dieſer Zweck erreicht iſt, den Aufbau einer Geſangeshalle; möge er auch dieſen Zweck glücklich und bald erreichen.

Dieſe Vereine blieben nicht lange vereinzelt, da und dort entſtanden Geſellſchaften zu gleichen Zwecken und beſonders ſeit Gründung der Liederfeſte im Jahr 1827 hat ſich die Zahl der Singvereine und Liederkränze in Württemberg bedeutend vermehrt. Sie gedeihen und werden gedeihen ihren Gegnern zum Trotz. Denn auch Gegner haben ſie; die Kirchengeſangvereine vornämlich unter den Geiſtlichen, von denen manche, ob aus vernünftigen oder andern Gründen, das mögen ſie ſelbſt wiſſen, den vierſtimmigen Kirchengeſang durchaus verwerfen, die Liederkränze unter

---

Es wird vierſtimmig geſungen, die vier Chorführer ſind Zumſteeg, Stadelbauer, Eſenwein und Rumpp, den Geſang leitet Präzeptor Kübler, jede Stimme hat 25 bis 30 Sänger, das Verſammlungs-Lokal iſt das Mühlbach'ſche Haus; öffentlich wird auf der Silberburg geſungen.

Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, welche aus Vornehmthuerei, Pedanterie, Frömmelei und Gott weiß! aus was für Gründen ſonſt noch, einige wohl gar aus Furcht vor politiſchen Geſpenſtern ſie verachten und ſchmähen. Daß ſie aber für ihren Zweck, Verbeſſerung des Volksgeſangs, ſchon Vieles gewirkt haben, das wird auch ihr entſchiedenſter Gegner nicht läugnen können und wer eines der vielen Liederfeſte beſucht, wird erkennen, daß dadurch auch der Sinn für eine anſtändige Fröhlichkeit unter dem Volke mehr und mehr geweckt und verbreitet wird.

Im December 1825 wurde von kunſtgeübten Sängern des Theaters und der Hofkapelle und von Dilettanten die Liedertafel geſtiftet, welche eine mehr künſtleriſche muſikaliſche Unterhaltung im Privatkreiſe zum Zwecke hat. Aus ihr ging 1843 die „Concordia" hervor, welche 80 Mitglieder zählt, aus Mitgliedern des Hoftheaters und der Hofkapelle, aus Muſiklehrern und Bürgern beſteht und wöchentlich einmal, am Donnerſtag Abends, klaſſiſche Inſtrumentalmuſiken in paſſender Abwechslung mit Geſangsvorträgen ausführt, Winters auch theatraliſche, muſikaliſche und Tanzunterhaltungen gibt, wozu Freunde und Bekannte eingeladen werden. Kurze Zeit nachher bildeten junge Weingärtner den Urbaner Liederkranz.

Ein Verein, welcher ebenfalls Vokal- und Inſtrumental-Muſik verbindet, iſt die zum Theil aus frühern Mitgliedern des Liederkranzes gebildete Janitſcharia, welche, ſeit vier Jahren beſtehend, ſchon eine ſehr bedeutende Anzahl von Mitgliedern zählt, denn die Gattung Muſik, mit welcher ſie ſich, wie ſchon ihr Name beweist, vorzugsweiſe beſchäftigt, iſt ganz geeignet, das größere Publikum herbeizuführen, um ſo mehr, da die Geſellſchaft während der kurzen Zeit ihres Beſtehens ſehr bedeutende Fortſchritte gemacht hat und ſie auch öffentliche Produktionen zu wohlthätigen Zwecken gibt und für anderweitige Unterhaltung durch Bälle, Schlittenfahrten, Landpartien u. ſ. w. ſorgt. Aehnliche Zwecke verfolgt auch die ſpäter entſtandene Geſellſchaft Harmonie, die ebenfalls tüchtige Fortſchritte in der Muſik gemacht hat.

Ein erfreuliches Zeichen des immer ſtärker erwachenden Sinnes für Muſik ſind dieſe Geſellſchaften gewiß, wenn man auch wünſchen möchte, daß ſie ihre Kräfte nicht ſo ſehr zerſtückelten. Es iſt jedoch ganz natürlich, daß, wenn die Zahl der

Theilnehmer aus allen Ständen ſich ſo bedeutend vergrößert, nothwendig auch mehrere Geſellſchaften entſtehen müſſen; mögen ſie nur nie vergeſſen, daß allein Verbeſſerung und Veredlung des Volksgeſangs der urſprüngliche Zweck ſolcher Geſellſchaften war, mögen ſie Namen führen, welche ſie wollen, und daß, wo es gilt, gemeinſchaftlich für den guten Zweck zu wirken, kleinlichte Rückſichten verſchwinden müſſen.

Aber nicht die Muſik allein iſt es, welche in unſern Tagen Menſchen jedes Standes vereint; man hat immer mehr einſehen gelernt, daß Geſelligkeit das Leben verſchönert, und daß nur durch Vereinigung der vereinzelten Kräfte Großes gewirkt werden kann, und ſo ſind denn in Stuttgart neuerer Zeit auch andere Vereine entſtanden, welche, von jener Anſicht ausgehend, verſchiedene Zwecke verfolgen. Mag nun ihnen hier und da auch ein alter Sauerteig, Kaſtengeiſt, u. ſ. w. noch etwas ankleben, das wird ſich, hoffen wir, immer mehr verlieren, und je mehr dieß geſchieht, deſto erfreulicher und wohlthätiger wird auch die Wirkſamkeit dieſer Vereine ſeyn.

Von den Geſellſchaften für landwirthſchaftliche, techniſche, wiſſenſchaftliche, künſtleriſche und wohlthätige Zwecke wird in den beiden letzten Hauptſtücken die Rede ſeyn, hier kann nur von denen geſprochen werden, welche für geſellige und gemeinnützige Zwecke gegründet worden ſind.

Das Muſeum, im Jahre 1807 geſtiftet, trat zunächſt an die Stelle der früheren Leſegeſellſchaft. Sein Hauptzweck von Anbeginn war „wechſelſeitige Mittheilung und leichte, bequeme Bekanntſchaft mit dem Laufenden in der Litteratur und Geſchichte", wobei jedoch auch die nöthigen Anſtalten fürs geſellige Vergnügen nicht fehlen ſollten. Die Geſellſchaft, welche ſich ſchnell vergrößerte, kaufte 1817 ein eigenes geräumiges Haus, das ehemalige Tritſchler'ſche, welches ſie für ihren Gebrauch ſeitdem noch vergrößern und beſſer einrichten ließ (Canzleiſtraſſe Nro. 11); im untern Stocke befinden ſich die Wirthſchaftsgelaſſe und Billards, im zweiten Stocke ſind die Geſellſchaftszimmer nebſt drei Sälen, von welchen der größte erſt ſpäter angebaut wurde und geſchmackvoll eingerichtet iſt; den oberen Stock nehmen die Leſezimmer ein, auch iſt hier die anſehnliche Bibliothek aufgeſtellt; politiſche und litterariſche Zeitſchriften ſind in Menge vorhanden,

auch werden Flugſchriften und Werke von allgemeinem Intereſſe, mit Ausnahme der Fachwiſſenſchaften, fortwährend angeſchafft. Im Winter werden Bälle, Concerte und „Damenunterhaltungen“ gegeben; 1836 kaufte die Geſellſchaft die Silberburg zu ihren Sommerunterhaltungen, wo von Zeit zu Zeit ſich Harmoniemuſik hören läßt und wo auch Tanzbeluſtigungen ſtattfinden. Die Anſtalt iſt von Morgens 10 Uhr bis Nachts 10 Uhr offen; ein Verwaltungs- und ein Vollziehungs-Ausſchuß beſorgen die Angelegenheiten der Geſellſchaft, welche über 700 Mitglieder zählt, die ſich in ordentliche und außerordentliche theilen.

Eine Anſtalt ganz ähnlicher Art iſt die Bürger-Geſellſchaft, welche im März 1823 entſtand und Anfangs Mieths-Lokale benützte, 1834 jedoch den großen Gaſthof zum König von Württemberg aufkaufte (Lange-Straße Nr. 4), von dem ſie nun für ihre Zwecke einen Theil einrichten ließ, während der Gaſthof im abgeſonderten Local von einem Pächter betrieben wird. Im obern Stocke des Geſellſchaftshauſes befinden ſich die Leſe-Zimmer, ein großes Geſellſchafts-Zimmer und zwei Billardzimmer, im mittleren ein ſehr geräumiger Saal, 58½ Fuß lang, 48 Fuß breit und 38 Fuß hoch, welcher neuerdings auf's Geſchmackvollſte mit einer Darſtellung der vier Jahreszeiten und ſchönen Arabesken ausgeſchmückt wurde, ein kleinerer Saal und einige weitere Gelaſſe, welche bei den geſellſchaftlichen Unterhaltungen benützt werden. Die Leſe-Anſtalt iſt hier freilich nicht ſo umfangsreich wie im Muſeum, an Gelegenheit zu geſelliger Unterhaltung aber fehlt es durchaus nicht, im Winter wurden mehrere Bälle gehalten, unter denen ſich beſonders die Maskenbälle während der Karnevalszeit „durch allgemeine Heiterkeit und Menge der Theilnehmenden“ auszeichnen. Auch werden regelmäßige Concerte mit freiem Eintritt gegeben unter gefälliger Unterſtützung und Mitwirkung der Mitglieder der Hofkapelle und des Hoftheaters. Im Lokal der Geſellſchaft finden auch Beſprechungen über ſtädtiſche und vaterländiſche Angelegenheiten ſtatt. Urſprünglich konnten nur Stuttgarter Bürger aufgenommen werden, jetzt aber haben auch Nichtbürger als außerordentliche Mitglieder Zutritt. Die Geſammtzahl der Mitglieder beträgt zwiſchen 600 und 700. Im Herbſt 1827 wurde das kaufmänniſche Caſino geſtiftet, deſſen Mitglieder meiſt jüngere Leute aus dem Handelsſtande ſind,

und das zum Zweck hat „die Ausbildung junger Kaufleute durch gewählte Lektüre, gegenſeitigen Austauſch der Kenntniſſe und anſtändige Unterhaltung zu befördern;“ es gieng aber bald wieder ein. Doch begannen einige jüngere Kaufleute das Werk im Sommer 1836 neu und dieſes blüht noch. Außerdem beſtehen für geſellige Unterhaltung noch viele Privatzirkel, ſogenannte Kränzchen, in Privat-Wohnungen oder in Gaſthöfen.

Zu den Vereinen für gemeinnützige Zwecke gehören: Die Kranken- und Invalidenkaſſe der Buchdrucker und Schriftgießer, welche 1815 errichtet wurde; aus ihr bekommt jedes Mitglied, das 6 kr. wöchentlich beiſteuert, wenn es erkrankt, eine Unterſtützung von 4 fl. in der Woche, und wenn es ſtirbt, werden als Beitrag zu ſeinen Begräbnißkoſten noch 25 fl. gegeben; wer wöchentlich noch 6 kr. weiter beiſteuert, hat, wenn er dienſtuntüchtig wird, lebenslänglich auf ein Wochengeld von 2 fl. 30 kr. Anſpruch. Im Jahre 1841 gründeten die Mitglieder derſelben Gewerbe auch noch eine Wittwen- und Waiſenkaſſe. Der Württembergiſche Kreditverein wurde im Jahre 1826 gegründet und trat am 16. Februar 1827 in Wirkſamkeit; nach ſeinen den 13. December dieſes Jahres bekannt gemachten, am 10. Mai 1827 von der Regierung beſtätigten Statuten iſt ſein Zweck „Vereinigung mehrerer Grundeigenthümer und Gemeinden zu einer gemeinſchaftlichen Kapitalaufnahme auf gemeinſchaftlichen Kredit und gemeinſchaftliche Rechnung, um Kapital und Zinſe durch Bezahlung jährlicher Renten allmälig zu tilgen. Jedes Mitglied muß für ſeinen Antheil an dem gemeinſchaftlich aufgenommenen Kapital hypothekariſche Sicherheit leiſten, welche in gerichtlich verpfändeten Realitäten beſteht, deren obrigkeitlich geſchätzter Kapitalwerth das Doppelte des erhaltenen Anlehens beträgt. Die Vereinsſchuld iſt durch die Geſammtheit dieſer Hypotheken verſichert und zur Deckung etwaiger Ausfälle wurde ein Aſſekuranz- oder Reſervefond gebildet. Ein Ausſchuß beſorgt die Geſchäfte des Vereins, zur Prüfung und Beglaubigung ſeiner Obligationen und ſeiner Rechnungen, ſo wie zur Verpflichtung ſeines Dienſtperſonals iſt ein königlicher Kommiſſär aufgeſtellt. Die ordentliche Rentendauer wurde 1834 auf 50 Jahre feſtgeſetzt, die Tilgung kann jedoch nach dem Belieben des Schuldners auch früher, bis auf 10 Jahre abwärts, erfolgen. Dieſer Ver-

ein hat bereits bedeutenden Nutzen, beſonders für größere Güter=beſitzer, geſtiftet, die durch ihn in den Stand geſetzt wurden, ſich von läſtigen Schulden zu befreien; ſeine Wirkſamkeit erſtreckt ſich aber auch auf die benachbarten Bundesſtaaten; im Jahre 1839 betrug ſein Aktivſtand 4,488,391 fl., ſein Paſſivſtand 4,316,393 fl. und ſein Reſervefond 171,997 fl., wogegen der Abſchluß der Rechnung für 1844 ſchon 5,483,209 fl. Aktivſtand, 5,186,238 fl. Paſſivſtand und 296,970 fl. Reſervefonds nachweist; zu letzterem betrug der Zuwachs im Jahr 1844 allein 37,476 fl.

Der im Januar 1827 gegründete Privatſparverein hat denſelben Zweck wie die ſpäter anzuführende Sparkaſſe, auch kleinere Erſparniſſe ſo anlegen zu können, daß ſie Zinſen tragen. Seine Einnahmen betrugen im Jahre 1844 118,743 fl. 18 kr., ſeine Ausgaben 118,706 fl. 4 kr., ſein Reſervefond 1161 fl. 25 kr. Die Privatgeſellſchaft zur Verſicherung von Mobilien und Waaren gegen Feuersgefahr wurde 1825 durch Georg Wechsler zu Ulm in Anregung gebracht und trat 1827 ins Leben. Sie hat eine treffliche Einrichtung und darin einen großen Vorzug vor andern Geſellſchaften gleicher Art, daß ſie auf Wechſelſeitigkeit beruht, weswegen ſie auch ſehr viele Theilnehmer zählt. Schon zu Ende des Jahres 1829 betrug ihr verſichertes Geſammtkapital 22,587,265 fl., ihr Vermögen 43,583 fl.; letzteres ſtieg bis zum Jahre 1843 auf 409,754 fl. und die Verſicherungsſumme auf 93,138,569 fl. Eine Penſionsanſtalt für die Wittwen und Waiſen der Mitglieder der Hofkapelle und des Hoftheaters wurde 1829 geſtiftet und erhielt durch reiche Geſchenke des Königs, ſo wie durch den Ertrag der Concerte und Benefizvorſtellungen, auch durch die Jahresbeiträge der Mitglieder einen anſehnlichen Fond. Später wurde vom Singchor des Hoftheaters auch ein Leichenkaſſenverein mit ganz geringen monatlichen Einlagen und für Wittwen und Waiſen der niedern Hofdienerſchaft eine Penſionsanſtalt gegründet. Die Rentenanſtalt, nach dem Muſter der Wiener Verſorgungsanſtalt 1833 errichtet, verdankt Wilhelm v. Reinöhl ihre Entſtehung. Ihr Zweck iſt, den Theilnehmern lebenslänglich ein jährliches Einkommen (eine Dividende) zu ſichern, wobei die Ueberlebenden in die Rente der Geſtorbenen eintreten. Ein Ausſchuß leitet unter der Aufſicht eines Re=

gierungskommiſſärs die Verwaltung. Es werden in ihr Perſonen jeden Standes aufgenommen und nach der Zeit ihrer Aufnahme in Jahresvereine, deren jeder wieder ſechs Altersklaſſen enthält, geordnet. Auch ſie, obwohl ſchon vielfach angefochten, erfreut ſich großer Theilnahme, im Jahre 1840 hatte ſie ein Rentenkapital von 1,069,407 fl. und 7594 volle, 31,743 theilweiſe Aktien; eine volle Aktie aber beträgt 100 fl.

Der erſte Kranken- und Leichenkaſſeverein entſtand 1833 und zählte 1839 ſchon 153 Mitglieder, deren jedes für einen Monatsbeitrag von 24 kr. zu den Leichenkoſten 22 fl. erhält. Im Jahre 1844 aber begannen auf einmal die Leichenkaſſenvereine wie Pilze aus dem Boden aufzuſchießen, ſie wurden ein Gegenſtand eigennütziger Spekulationen und eine Art von Glückſpiel, deſſen nachtheilige Folgen, beſonders unter den niederen Ständen, ſich bald fühlbar und dieſe Vereine daher auch zum Gegenſtande ernſter öffentlicher Beſprechung machten. In einem Aufſatze des Schwäbiſchen Merkurs (1844 Nr. 230) heißt es in dieſer Hinſicht: An die Stelle der Lotterien mit geringem Einſatze von 6 bis 12 Kreuzern, welche früher ſehr häufig waren, aber durch weiſe Beſchränkung der Erlaubniß zu Ausſpielungen immer ſeltener werden, ſcheinen jetzt für Stuttgart und die Umgegend die Leichenkaſſenvereine getreten zu ſeyn, deren nach einer Zählung der in Stuttgarter Blättern ſeit einigen Monaten enthaltenen Ankündigungen jetzt gegen 60 ſeyn dürften. Die Ausſicht iſt auch gar zu verführeriſch, mit der geringen Einlage von je nur 6 kr. bei jedem Sterbfall eines Verſicherten, dann, wenn der eigene Verſicherte ſtirbt, 50 fl. auf einmal zu erhalten; darum iſt es auch bereits faſt für jeden Hausknecht, jede Magd, überhaupt beinahe für alle Perſonen der niederen Klaſſen Modeſache geworden, eine oder mehrere Perſonen bei einer oder gar mehreren Leichenkaſſen zugleich zu verſichern. Seltener werden hiezu Verwandte, weit öfter ſolche Perſonen gewählt, welche man kaum dem Namen nach kennt; immer aber verſichert man nur ſolche, welche bei bereits länger dauernder Kränklichkeit vorausſichtlich bald ſterben und ſo die Hoffnung auf einen in der nächſten Zeit zu machenden nicht unbedeutenden Gewinn geben. Ob der Verſicherte ſeine Zuſtimmung gebe, ob derſelbe nicht, weil er davon hört, daß Andere auf ſeinen Tod ſpe-

kuliren, dadurch ſo angegriffen wird, daß er in Krankheit verfällt, darum kümmert ſich die Spekulationswuth nichts. Mit welchem Leichtſinn aber manche Vorſtände dieſer Leichenkaſſen bei der Aufnahme zu Werk gehen, mag daraus erſehen werden, daß eine Perſon, die einem am 8. Juli ins Leben getretenen Vereine beigetreten iſt, am 15. Auguſt bereits über 4 fl. an Sechſern bezahlt hatte, alſo in einem Zeitraum von 38 Tagen über 40 Sterbefälle vorgekommen ſeyn mußten!! Daß Dienſtboten, welche den Vereinen beitreten, ſolche Einlagen nicht in die Länge beſtreiten können, ohne entweder ihren ganzen Lohn und dazu noch ihre früheren Erſparniſſe nach und nach zuzuſetzen oder an der Herrſchaft zum Betrüger zu werden, iſt ſchon früher bemerklich gemacht worden; aber auch für manche Familien werden die Leichenkaſſen zum Verderben. Mancher Hausvater, der kaum ſo viel verdiente, als zur ehrlichen Ernährung ſeiner Familie hinreichte, kann, weil die Frau hinter ſeinem Rücken in Leichenkaſſen ſpekulirte und die verſicherte Perſon nicht bald genug ſtirbt, nicht mehr ſo viel erſchwingen, als er bedarf; es wird ſchlechter gekocht, die Frau macht kleine Schulden, verſetzt oder verkauft Stücke aus der Haushaltung, und wo früher Sparſamkeit, Ordnung und Friede herrſchte, da ſind jetzt Mangel, Sorgen, Zwietracht eingezogen. Wir ſind weit entfernt, alle Leichenkaſſenvereine zu verwerfen, wir wiſſen wohl, wie ſchwer es nach langer Krankheit im Hauſe fällt, auch noch die Beerdigungskoſten eines Familienglieds aufzubringen, wie dieß, wo der Hausvater ſtarb, deſſen Erwerb ſchon bisher fehlte, faſt unmöglich wird, und wie wohl angelegt daher die Vorſicht des Hausvaters iſt, ſich und die Seinen bei geordneten, auf vernünftigen Grundſätzen ruhenden Leichenkaſſen zu verſichern [121]), aber wir glauben eben ſo feſt, daß eine Beſchränkung dieſer, zu einem öffentlichen Unfug ausgearteten Vereine höchſt Noth thut, weil ſonſt gerade mit dem

121) Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes fügt bei: Mit Vergnügen vernehmen wir, daß ſchon ſeit faſt 200 Jahren unter der ehrbaren Weingärtnerzunft in Stuttgart ein ſolcher Verein beſteht, bei dem an jedem Sonntag durch zwei junge Männer bei allen Mitgliedern je ein Kreuzer zu einer Kaſſe eingezogen wird, aus welcher dann beim Tode eines Kindes 15 fl., eines Erwachſenen 25 fl. dem Trauerhauſe ausbezahlt werden.

zunehmenden Schwindelgeiſt in den unteren Ständen Fleiß und Sparſamkeit immer mehr erſterben, der Wohlſtand vieler Familien zu Grunde geht, Rohheit und Gemeinheit wachſen und der Pauperismus immer mehr Raum gewinnt.

Die Spekulation blieb aber nicht bei dieſen Vereinen allein ſtehen, ſie wußte noch andere, ebenfalls hauptſächlich für die niedern Stände berechnete Lockſpeiſen aufzufinden. Zu gleicher Zeit entſtanden auch Ausſteuer- und Wöchnerinnen-Unterſtützungs-Vereine in nicht geringer Anzahl und verſprachen gegen einen geringen Einſatz ihren Mitgliedern anſehnlichen Gewinn [122]).

Auch ſie bekamen in Kurzem eine Menge Mitglieder [123]); doch erhob ſich bald die öffentliche Stimme gegen ſie, in den ſtädtiſchen Kollegien kam der Unfug, welcher mit dieſen ihrem urſprünglichen Zwecke nach löblichen Anſtalten getrieben wurde, zur Sprache, und die Stadtdirektion forderte im Junius 1844 die Vorſteher ſämmtlicher Leichenkaſſen- und Wöchnerinnen-Unterſtützungs-Vereine auf, ihre Statuten zur Prüfung einzuſenden. Da dieſem Befehl nur Wenige Folge leiſteten, ſo wurde er am 14. Auguſt und 11. October wiederholt. Darüber entſtand große Bewegung unter den Spekulanten und den Theilnehmern, welche ſelbſt zu einer ſatyriſchen bildlichen Darſtellung des „allgemeinen Leichen- und Kindbett-Kaſſen-Jammers" Anlaß gab. Denn Vereinen dieſer Art, welche die nöthigen Garantien nicht darboten, wurde nur eine Friſt bewilligt, um ihre Auflöſung vorzubereiten und am 22. November 1844 verordnet: Neue Vereine dieſer

---

122) Die Einlage bei den Ausſteuervereinen betrug bei jeder Verheurathung eines Mitglieds 12, 18 bis 24 kr., wofür die Neuvermählten 130 bis 150 fl. bei einem Vereine dieſer Art auch noch 50 fl. zu den Koſten des Hochzeiteſſens erhalten ſollten; bei den Wöchnerinnen-Unterſtützungsvereinen, auch Kindbettkaſſen genannt, war die Einlage bei jeder Niederkunft einer Betheiligten 6 kr., wofür dieſe dann 25, 30 bis 33 fl. erhalten ſollte.

123) Wenn man aktenmäßig erfährt, heißt es im Neuen Tagblatt 1844, Nr. 253, daß in 166 Kindbettkaſſen bei 73,000 Mitglieder eingeſchrieben waren, welche in den wenigen Monaten ihres Beſtehens 3 Millionen Gulden zu zahlen hatten, ſo liegt die Spielſucht und die Spekulationswuth klar vor Augen.

Art ſind nur dann erlaubt, wenn ſie auf dem Grundſatze gegenſeitiger Verſicherung beruhen und volle Garantie gegen Mißbrauch zu verbotenem Spiele gewähren; Niemand darf zu gleicher Zeit Mitglied von mehreren gleichartigen Vereinen ſeyn und wer für Andere in eine Leichenkaſſe einſetzt, muß beweiſen, daß dieß ſolche Verwandte von ihm ſind, „für welche er im Nothſtandsfalle geſetzlich einzuſtehen hätte;" die Vorſtände und Ausſchüſſe aller Vereine aber müßten durch die Wahl der Mitglieder ernannt und von Zeit zu Zeit erneuert werden. Die Ausſteuervereine trafen dieſe Maasregeln nicht, doch wurde ihren Vorſtehern die Verpflichtung aufgelegt, „neue Statuten, welche den Betheiligten volle Sicherheit gewährten und gegen Mißbrauch ſchützten, zu entwerfen und der Regierungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen." Die Leichenkaſſenvereine aber verbanden ſich, um „Einer für Alle und Alle für Einen einzuſtehen, von jedem Einzug den zehnten Theil als Reſervefond zurück" und alle vier Wochen nutzbringend anzulegen [124]).

124) Der 1821 gegründete Griechenverein, welcher damals viele Mitglieder und große Theilnahme fand und die Unterſtützung der im Kampfe mit den Türken begriffenen Griechen zum Zweck hatte, hat ſich längſt wieder aufgelöst. Ob der Feuerrettungsverein, welcher ſich, zufolge einer Nachricht im Schwäbiſchen Merkur, im December 1827 bilden wollte, zu Stande kam, iſt mir unbekannt. Der Rekrutenverein löste ſich unter großem Schaden ſeiner Mitglieder 1841 auf und auch der Staatskapitalien-Verſicherungs-Verein iſt wieder eingegangen. Die allgemeine Leihkaſſe aber, die ſich zum Zweck ſetzte, „dem verderblichen Wucher zu ſteuern, insbeſondere den allgemeinen Verkehr zu erleichtern und in benöthigten Fällen die erforderliche Hülfe zu verleihen, wodurch zum öftern der öffentliche Kredit im Geſchäftsleben erhalten werden kann" mußte auf Befehl der Behörden nach ganz kurzer Dauer wieder aufhören (Neues Tagblatt 1844, Nr. 5, 19). — Mit dem obenangeführten Vereine nicht zu verwechſeln iſt der 1844 von den Geiſtlichen und Lehrern in Stuttgart gegründete Verein zur Beſtreitung der Beerdigungskoſten, welcher 115 Mitglieder zählt, von denen jedes beim Tode eines Theilnehmers an den Verein 1 fl. zahlt, wofür dann der Familie des Verſtorbenen aus der Vereinskaſſe 100 fl. bezahlt werden (Neues Tagblatt 1844, Nr. 110).

Zweites Hauptſtück.

Die ſtädtiſche Verfaſſung und Verwaltung.

Die Verfaſſung und Verwaltung Stuttgarts blieb in der Hauptſache, während des größten Theils dieſes Zeitraums, dieſelbe wie früher, und erlitt erſt in der neueſten Zeit eine bedeutende Umgeſtaltung. Die veränderten Zeitumſtände führten nur einzelne Veränderungen herbei, die Zahl der Verordnungen, vornämlich in Rückſicht auf das Polizeiweſen, vermehrte ſich und der Geſchäftsgang verlor an Einfachheit.

Auch das Verhältniß zum Landesherrn blieb in der Hauptſache daſſelbe wie früher, doch erſchienen einige darauf bezügliche Verordnungen. Auf die Beſchwerde der Bürger, daß man von ihnen gegen das Herkommen, auch die Bewachung von Perſonen, welche wegen Sodomie und Giftmiſcherei verhaftet ſeyen, verlange, befahl die Regierung den 14. September 1663, hiezu eigene Wächter zu verordnen. Die Frohnpflicht der Stuttgarter Fuhrleute aber wurde am 14. Junius 1666 neu regulirt; man verfaßte ein Verzeichniß derſelben und befahl, daß wenn die Reihe an einen komme, der ſich nicht gerade in der Stadt befinde, der Nächſte für ihn frohnen, dafür aber von jenem 30 kr. Vergütung oder Erſatz durch ſpätere Frohnleiſtung empfangen ſollte. Die Befreiung der Bürger, welche das fünfundſechszigſte Lebensjahr zurückgelegt hatten, von Wachdienſten und andern Perſonalfrohnen, wurde durch die Reſcripte vom 5. Februar 1716, vom 28. Januar 1772, vom 20. Julius 1773 und vom 5. Februar 1795 erneut, die Frohn- und Wachfreiheit der Hofhandwerker aber durch die Verordnung vom 15. Februar 1735 auf diejenigen beſchränkt, welche wirklich in Dienſten und

Beſoldung bei der Herrſchaft ſtänden, oder eine ſolche Befreiung durch beſondere Gnade des Herzogs erlangt hätten. In der neueſten Zeit zahlen die Bürger ſtatt der Perſonalfrohnen eine Abgabe und wenn ein Gemeinde-Mitglied einen Poſtritt oder eine Frohnfuhr leiſten muß, ſo erhält er vollen Erſatz dafür.

Die Quartierpflicht wurde ſeit der Vermehrung des Militärs für die Bürger immer läſtiger, und gab zu manchen Beſchwerden, namentlich über ungleiche Vertheilung der Quartierlaſten, Anlaß; dieß war mit ein Grund zur Erbauung von Kaſernen, weil aber auch jetzt noch, beſonders während des ſiebenjährigen Kriegs öfters Einquartierungen vorkamen, ſo ließ Herzog Karl Eugen am 26. Auguſt 1760 ein eigenes „Quartier-Servis-Reglement für die Reſidenzſtadt Stuttgart" bekannt machen und nach einem demſelben beigegebenen Schema, ein vollſtändiges Quartier-Servis-Cataſter verfaſſen. In dieſem wurden ſämmtliche Quartierpflichtigen nach ihrem Vermögen in drei Klaſſen getheilt, von welchen die dritte auch zuletzt von der Einquartierung getroffen werden ſollte. Jeder von ihnen, der Miethsmann ſo gut als der Hausbeſitzer, mußte ſtets eine Kammer für Unteroffiziere und Gemeine, der von Natural-Einquatierung Befreite aber, wenn er ein entbehrliches Zimmer hatte, dieſes für Offiziere bereit halten. Miethsleute, die keine Feldgüter beſaßen, durften nur einen Geldbeitrag leiſten, Niemand aber, außer den Geiſtlichen, war ganz quartierfrei. An den Quartierkoſten ſollte das Amt ſtets den dritten Theil übernehmen. Schon am 27. Junius 1770 jedoch wurde dieſes Reglement wieder aufgehoben und Stuttgart in Rückſicht auf die Quartierpflicht dem übrigen Lande gleichgeſtellt. Wegen Einquartierung des Kreismilitärs beſtimmten die Verordnungen vom 12. April 1707, vom 3. Januar 1710 und vom 13. Januar 1745, daß Stuttgart allein zur Aufnahme des Generalſtabs und der nöthigen Ordonnanzen verpflichtet ſeyn und nur Obdach und Stallung für ſie unentgeltlich liefern ſollte. Die Stadt kaufte daher 1712 ein Haus beim Hauptſtätter Thor um 675 fl. zur Aufnahme der Ordonnanzen und gab einem Bürger, dafür daß er die Aufſicht über dieſes ſogenannte Ordonnanzhaus führte, freie Wohnung darin. Auch dieſe Quartierpflicht wurde zwar aufgehoben, als 1749 die Stadt zum Kaſernenbau beiſteuerte,

ſchon 1751 aber wieder hergeſtellt und erſt am 2. Mai 1797 durch eine ſchriftliche Erklärung des Geheimen-Raths der Stadt völlige Quartierfreiheit zugeſichert.

Die Eigenſchaft einer erſten Haupt- und Reſidenzſtadt beſtätigten der Stadt Herzog Eberhard III. in ſeinem Teſtament (14. März 1664) und Herzog Karl Eugen durch eine beſondere Urkunde (20. April 1744) und im Erb-Vergleich (27. April 1770). Dadurch erlangte die Stadt auch die Befreiung von der Auswahl, welche ihr ſogar die Konſkriptions-Ordnung vom 6. Auguſt 1806 unter der Bedingung ließ, daß ſie alljährlich aus der Mitte ihrer Bürgerſchaft, oder in der Perſon tüchtiger angeworbener Fremden 3 Rekruten zur Reuterei und 2 zum Fußvolk auf ihre Koſten ſtelle. Später erſt verlor Stuttgart dieſe Befreiung und nun wurde am 19. Januar 1816 eine eigene Konſkriptions-Kommiſſion für die Stadt beſtellt, dieſe aber am 17. Februar 1816 in eine Rekrutirungs-Kommiſſion verwandelt. Am 6. September 1819 jedoch hob man auch letztere Behörde wieder auf, und unterwarf Stuttgart dem im Lande allgemein gültigen Rekrutirungs-Geſetze.

Das am 23. April 1515 der Stadt zugleich mit Tübingen ertheilte Recht, beim Herzog, wenn ſie es „Land und Leuten für förderlich hielten", auf einen Landtag antragen zu dürfen, gieng zwar nach der Gründung der landſchaftlichen Ausſchüſſe auf den engern Ausſchuß über (8. Januar 1554), dafür aber wurde nun feſtgeſetzt, daß in dieſem Ausſchuſſe ſtets auch ein Abgeordneter von Stuttgart ſitzen ſollte und als dieß 1641 nicht der Fall war, erklärte Herzog Eberhard III., er könne mit dem engern Ausſchuß nicht verhandeln, „weil nothwendig auch Jemand von der Hauptſtadt darin ſeyn müſſe." Bis 1793 blieb dieß Recht der Stadt auch unbeſtritten, nun aber hieß es, ſie habe darauf keinen geſetzlichen Anſpruch, weil das Ergänzungsrecht des Ausſchuſſes ganz unbeſchränkt ſey; wenn auch gewöhnlich ein Abgeordneter von ihr Ausſchußmitglied ſey, ſo geſchehe dieß allein, weil man auf Stuttgart „als ein vorzügliches und beträchtliches Glied des Landes beſondere Conſideration nehme, und unter deſſen Rathsmitgliedern ſtets tüchtige Männer finde." Im Jahr 1797 jedoch erkannte die Ständeverſammlung an, daß jede der drei Hauptſtädte Württembergs verlangen könne, einen

Abgeordneten im engern Ausſchuß zu haben, nur ſollten nicht ſie ſelbſt, ſondern die Stände dieſen wählen dürfen.

Am 26. Januar 1811 erhielt Stuttgart das Prädikat der erſten guten Stadt des Reichs und dadurch 1815 das Recht, einen eigenen Abgeordneten zur Stände-Verſammlung zu wählen; ein Recht, welches ihr der Verfaſſungsentwurf am 15. März 1815 und die Verfaſſung vom 27. September 1819 beſtätigten.

Das Geſetz, welches die Bürger allein zum Treiben von Gewerben berechtigte, behielt fortwährend ſeine Gültigkeit und noch 1737 wurde einem Beiſitzer auf ſeine Bitte, einen Weinſchank eröffnen zu dürfen, geantwortet, man könne dieß nicht geſtatten, wenn er nicht zuvor Bürger werde. Doch hielt man ſich nicht mehr ſo ſtreng daran und gab vornämlich fremden Einwanderern wie den franzöſiſchen Refugiés, öfters die Erlaubniß, auch als Beiſitzer Gewerbe treiben zu dürfen. Das Bürgergeld wurde am 18. März 1686 durch Herzog Friederich Karl auf 20 fl. für einen Mann, auf 15 fl. für eine Frau und einen Knaben unter 15 Jahren, auf 6 fl. für ein Mädchen unter 15 Jahren erhöht; auch mußte jeder Aufzunehmende ſich über ein Vermögen von wenigſtens 200 fl. ausweiſen können und 2 Feuereimer anſchaffen. Neue Erhöhungen fanden 1746 und am 8. November 1796 ſtatt. Damals wurde das Bürgergeld für einen Mann auf 60, und wenn es ein Ausländer war auf 75, für eine Frau auf 30 und 37½, für Ledige über 15 Jahren auf 22½ und 25, unter 15 Jahren auf 13½ und 22½ fl. feſtgeſetzt und zugleich befohlen, daß man vor der Aufnahme genau unterſuchen ſollte, ob die, welche das Bürgerrecht begehrten, auch ſo viel Vermögen beſäßen, daß ſie nicht einſt der Stadt zur Laſt fallen würden. Im Jahre 1813 verdoppelte man dieſes Bürgergeld, die jährliche Bürgerſteuer aber ward auf 2 fl. beſtimmt. Im vorigen Jahrhundert betrug die Zahl der Neuaufgenommenen im Durchſchnitt jährlich über 50 Perſonen [1]; doch durften bis 1806 nur Lutheraner aufgenommen werden und ein fürſtliches Dekret vom 9. Februar 1741 ſchloß die Reformirten ausdrücklich vom Bürgerrecht aus. Katholiken konnten nach einem alten, am 9. März

1) Von 1692 bis 1762 und von 1764 bis 1787 wurden 2596 Männer und 2959 Frauen in's Bürgerrecht aufgenommen.

1739 und am 11. November 1743 erneuten Geſetz in Stuttgart nicht einmal Beiſitzer werden. Als daher die Stadt am 29. Oktober ihr Haus in der Gaisgaſſe an Anton Brentano und Kompagnie für 1100 fl. verkaufte, machte ſie ausdrücklich zur Bedingung, daß daſſelbe niemals an Katholiken abgetreten werden dürfe. Das Beiſitzer-Geld wurde den 6. September 1734 von 2 auf 4 fl. erhöht, wovon jedoch der Herzog die eine Hälfte bekam, weßwegen auch am 14. April 1777 eine gemeinſchaftliche Beiſitz-Kaſſe errichtet wurde.

Am 19. Junius 1680 reichten Vogt und Magiſtrat bei der Regierung ein Memorial ein, worin ſie ſagten, bei der „Aufzeichnung und Beſchreibung" der Beiſitzer, welche man alljährlich veranſtalte, finde ſich, daß trotz aller Verbote, eine Menge „gemeiner ſchlechter Taglöhner und anderer in- und ausländiſcher Perſonen, Wittwen und auch ſogenannte ledige Eigenbrödlerinnen" ſich einſchlichen, welche der Stadt nur beſchwerlich fielen, die geringeren Wohnungen und die Lebensmittel vertheuerten und zuletzt von den Armen-Anſtalten unterhalten werden müßten, auch, weil ſie oft gar eng zuſammenwohnten, zur Verbreitung anſteckender Krankheiten beitrügen, weßwegen man ihnen geſtatten möchte, einen Theil derſelben auszuweiſen. Hierauf wurde reſcribirt (30 Junius): Solche Beiſitzer, welche „notorie böſen Namens und ſo unbemittelt ſeyen, daß ſie der Stadt nur beſchwerlich fielen" ſollten fortgeſchafft, ſolche jedoch, welche zu Geſchäften und zur Krankenpflege tauglich ſeyen, noch länger geduldet werden.

Ein Obervogt kommt in Stuttgart noch 1728 und 1748 vor; die Stelle des Stadt- und Amts-Vogts wurde 1688, die des Stadt- und Amts-Schreibers 1758 für immer getrennt. Am 1. Februar 1759 aber ertheilte der Herzog Karl Eugen ſämmtlichen Vögten im Lande den „Titel und Charakter" von Ober-Amtleuten mit dem Rang der Titular-Expeditions-Räthe und dem Vorrang vor allen andern in der Amtsſtadt befindlichen geiſtlichen und weltlichen Beamten, auch allen „Particuliers, wenn ſie gleich einen höhern Titel hätten." Zugleich verſprach er „einem jeden beſonders treueifrigen Oberamtmann zu ſeiner mehreren Aufmunterung und Diſtinktion noch einen höheren Rang gnädigſt angedeihen zu laſſen." Als Grund für dieſe Standeserhöhung wurde angegeben: Man könne den vor-

geſetzten Staabsbeamten zu ihrer Amtsführung, Erhaltung der fürſtlichen Rechte und Vollziehung der Regierungs-Befehle niemals zu viel amtliche Autorität und zu ſolcher niemals zu viel Mittel an die Hand geben, die bisherige Benennung Vogt aber drücke die wahre Dignität und den großen Umfang ihres Amts zu wenig aus, ſetze dieſes vielmehr in ſeinem Werth, beſonders gegen Fremde, um ein Großes herab". Die Stadt-Oberamtleute in Stuttgart erhielten gewöhnlich den Regierungs-Raths-Charakter, ſie vereinigten in ihrer Perſon die Rechtspflege und die Aufſicht über die verſchiedenen Verwaltungszweige, Stiftungen und Anſtalten der Stadt, und die Handhabung der Polizei.

Am 14. März 1811 kam an die Stelle des bisherigen Ober-Amtmanns ein Stadt-Direktor, welcher unmittelbar unter dem Miniſterium des Innern ſtand, aber ungefähr den nämlichen Wirkungskreis wie der frühere Ober-Beamte hatte. Durch das Dekret vom 18. November 1817 wurde ſeine Amts-Gewalt auch über Cannſtadt ausgedehnt, dieſe Verbindung der beiden Städte aber ſchon am 15. Mai 1818 wieder aufgehoben. Die Bekanntmachung der Organiſations-Vollziehungs-Kommiſſion in Betreff der Organiſirung der Stadt-Direktion und der Lokalſtellen in der Reſidenzſtadt Stuttgart vom 4. Mai 1820 verordnete, daß neben der Stadt-Direktion und dem Polizeiamt noch zwei von der Verwaltungsſtelle unabhängige Behörden, ein Stadt-Gericht für die bürgerliche, und ein Kriminal-Amt für die peinliche Rechtspflege, jedes mit 15 auf zwei Jahre zu wählenden Beiſitzern eingeſetzt und dem Gerichtshof des Neckarkreiſes unmittelbar untergeordnet werden ſollten. Zugleich wurde ein eigenes Pupillen-Amt für die Geſchäfte der willkührlichen Gerichtsbarkeit errichtet und unter die Stadt-Direktion, als delegirte Kommiſſion des Gerichtshofs in Pupillenſachen, geſtellt. Die Stadt-Direktion als Regierungsbehörde für Stuttgart ſollte aus dem Stadt-Direktor als Vorſtand, aus den Oberbeamten der Lokalſtellen, aus einem Sekretär, Regiſtrator und Kanzelliſten beſtehen, das neue Verfahren bei den Gerichtsbehörden aber am 1. September 1820 beginnen. Durch die Dekrete vom 12. Junius und 14. September gieng mit der Stadt-Direktion eine neue Veränderung vor, ſie hörte auf, eine Regierungsbehörde zu ſeyn und wurde der Regierung des Neckarkreiſes untergeordnet; zu ihrem Geſchäfts-

kreis ſollten gehören: Alle Gegenſtände der inneren Verwaltung und der Reſidenzpolizei, die Prüfung der Etats und Rechnungen der Gemeinde und die Unterſuchung der über die Gemeindeverwaltung erhobenen Beſchwerden. Die Behandlung der Pupillenſachen aber verlor ſie, die Theilungs- und Vormundſchaftsſachen der Eremten erſter Klaſſe wurden dem Ober-Tribunal, die der Eremten zweiter Klaſſe dem Stadtgericht zugewieſen, mit welchem man das Pupillenamt vereinte, ihm die Aufſicht über das Waiſengericht übertrug und es dem Gerichtshof des Neckarkreiſes unterordnete (15. September, 31. Oktober 1822). Am 26. Januar 1813 wurde auch ein eigenes Oberamts-Gericht als Gerichtsbehörde für das Stuttgarter Amt errichtet und Plieningen zum Sitze der gerichtlichen Verhandlungen beſtimmt. An ſeine Stelle aber kam bei der neuen Organiſation das Amts-Ober-Amts-Gericht, das ſeinen Sitz in Stuttgart ſelbſt erhielt (31. December 1818, 12. März 1819).

In der Organiſation des Gerichts und Raths gieng bis 1821 keine weſentliche Veränderung vor, jedoch wurde, was früher nur Herkommen geweſen war, jetzt geſetzlich, daß nämlich Niemand Richter werden ſollte, wenn er nicht vorher Rathsherr geweſen war, und das Vorrücken aus dem Rath ins Gericht geſchah nun nach dem Dienſtalter. Die Erſetzung der Stellen im Gericht und Rath aber blieb fortwährend in den Händen der Regierung und wurde durch Regierungs-Beamte vorgenommen, welche ſtatt des frühern Eſſens nur jedesmal eine beſtimmte Belohnung vom Bürgermeiſteramt erhielten [2]).

Gewöhnlich verwalteten die Mitglieder des Gerichts und Raths auch eins oder einige ſtädtiſchen Aemter. Ein Bürgermeiſter war Aſſeſſor des landſchaftlichen engen Ausſchuſſes, ein zweiter, Waldmeiſter, Stadtgewölbs- und Fruchtverwalter, ein dritter, Hauptzoller, Weg- und Brücken-Inſpektor; andere Magiſtratsmitglieder waren Pfleger des Armen-Kaſtens, des Spitals, des Lazareths, des Siechenhauſes und des Almoſens, Theil- und

2) Der Regierungspräſident erhielt 6, der erſte Regierungsrath 3, der erſte Kammerrath 2, der Oberamtmann 1, der Regierungsſekretär, der das Protokoll führte, 1 Dukaten, jeder Hoflakai, Diener und Kutſcher 1 fl.

Waiſen=Richter, Polizei=Sekretäre und Kommiſſäre, Acciſe= und Salz=Verwalter, Illuminations=, Wach= und Pfläſterungs=Kaſſiere, Weg=, Poſt=, Frohn= und Vorſpann=Inſpektoren, Vorſitzer bei dem Stadt= und Feld=Untergang, bei der Vieh=, Feuer= und Brodſchau, Stadt=Rittmeiſter, Stadt=Hauptleute, Stadt=Quartiermeiſter, Steuer= und Beiſitzergeld=Einnehmer, Brandſchadensgeld=Einbringer, Unterpfands=Recognoſcenten und Güterbeſtätter.

Die Bürgermeiſter erhielten 1706 wegen ihrer, durch den Krieg vermehrten, Geſchäfte eine Zulage von 3 Scheffeln Haber und 1 Scheffel Roggen, die ihnen ſpäter zwar wieder ſtreitig gemacht, durch das herzogliche Reſcript vom 6. October 1736 aber beſtätigt wurde. Die Stelle eines vierten Bürgermeiſters wurde den 5. März 1754 aufgehoben, auf die Bitten des Magiſtrats jedoch am 8. Januar 1760 wieder hergeſtellt. Da es in den Stadtwaldungen an Eichen zu mangeln begann, ſo verwandelte man den 14. März 1665 die bisher alljährlich den Richtern zugetheilte Gerichtseiche in eine Gabe von 2 Klaftern Holz und 200 Büſcheln Reiſach, wofür ſie ſeit 1669 100 Krähen erhielten. Sie mußten jedoch das Holz auf ihre Koſten hauen, aufmachen und heimführen laſſen. Das herzogliche Dekret vom 13. März 1710 wies ihnen jährlich 32 fl. Beſoldung und den Genuß eines Stücks vom Stadtgraben an. Im Jahre 1771 verabredeten ſich die Mitglieder des Gerichts, um muthwilligen und boshaften Appellationen vorzubeugen „instar sanctionis pragmaticae, jam pridem jure scripto et non scripto sancitæ und um die allgemeinen Landesgeſetze dadurch beſſer aufrecht zu halten", Leute, welche auf ſolche Art appellirten, zu ſtrafen. Als aber der Herzog dieſes erfuhr, ſo zog er ſie „wegen dieſes unbefugt=erfrechten Unterfangens" zur Verantwortung und verurtheilte ſie, trotz ihrer Entſchuldigungen, zu 100 fl. Strafe, woran der Urheber dieſes Beſchluſſes die Hälfte zahlen ſollte, befahl auch, den Beſchluß, als ungültig, aus dem Gerichtsprotokoll zu ſtreichen (28. April 1732).

Eine ganz neue Organiſation erhielt der Magiſtrat durch das königliche Dekret vom 16. Februar 1813. Als Geſchäftskreis wurde ihm die ſtädtiſche Adminiſtration und die bürgerliche

Rechtspflege angewieſen, zum Vorſtand der Stadtdirektor gegeben, welcher auch dem Miniſterium die Vorſchläge zu ſeiner Ergänzung machen mußte. Er ſollte künftig aus zwei Bürgermeiſtern, 10 Rathsverwandten, 2 „Suppléants“ und dem Stadtſchreiber beſtehen und jedes ſeiner Mitglieder zugleich einige Funktionen in der ſtädtiſchen Verwaltung übernehmen [3]). Dieſe Einrichtung beſtand bis durch die Edikte vom 31. Dezember 1818 und 1. März 1822 der Magiſtrat ſeine jetzige Organiſation erhielt. Nach dieſer beſorgt ein aus dem Stadtſchuldheißen als Vorſtand und aus 20 Mitgliedern beſtehender Stadt-Rath die ſämmtlichen Gemeindeangelegenheiten und die ſelbſtſtändige Verwaltung des Gemeindevermögens. Der Stadtſchuldheiß wird vom König aus drei von der Bürgerſchaft erwählten Kandidaten ernannt und führt ſein Amt lebenslänglich. Die Stadträthe wählt die Bürgerſchaft zum erſtenmal auf 2 Jahre, fällt nach

3) Bürgermeiſter Klüpfel, erſtes Mitglied des Waiſengerichts und der Deputation zur Vorbereitung der bei Gericht anhängigen Rechtsſachen, auch Präſes des Theilrichteramts; Bürgermeiſter Binder, Rechnungsführer, Beiſitzer des Theil- und Waiſengerichts, erſtes Mitglied der Zetteladmodiationsdeputation; Rathsverwandte: Widmann, Präſes des Bau- und Feld-Untergangs, Marktſtandgeld-Einbringer, Steuerſetzer und Theilrichter; Chriſtian, Mitglied der Zetteladmodiationsdeputation, Unterkaufspräſes, Einbringer der Accise von gerichtlich inſinuirten Kontrakten und Quartiermeiſter; Reuling, Mitglied der vorbereitenden Gerichtsdeputation und des Kirchenkonvents, Brandſchadengeldseinbringer; Schnabel, Mitglied des Kirchenkonvents und der Zetteladmodiationsdeputation, Steuerſetzer, Vieh- und Fleiſchſchauer; Grieſinger, Mitglied der vorbereitenden Gerichtsdeputation, Steuerſetzer, Theilrichter, Verwalter der Beiſitzer- und Illuminationskaſſe; Schön, Mitglied der vorbereitenden Gerichtsdeputation, Inſpektor über Bronnen, Seen, Kanäle und Waſſerleitungen, Feuerſchau-Präſes, Ober-Marktmeiſter; Erbe, Mitglied der vorbereitenden Gerichts- und der Zetteladmodiationsdeputation, Inſpektor der Vicinal- und Güterwege und des Straßenpflaſters und Waldmeiſter; Hölder, Mitglied der vorbereitenden Gerichtsdeputation, Steuerſetzer, Theil- und Waiſen-Richter, Kauf- und Unterpfands-Rekognoscent; Suppléants: Ritter, Waiſenrichter, Feuer-, Vieh- und Fleiſchſchauer, Bauſchaupräſes; Ruef, Inſpektor über die Stadtreinigung und Aufſeher über die ſtädtiſchen Vorräthe, Obmann fürs Frohn- und Vorſpannweſen und für die Depeſchenbeſtellungen; Ludwig, Marktſtandgeldeinbringer.

Verfluß dieſer Zeit die Wahl wieder auf ſie, ſo behalten ſie ihre Stellen ebenfalls auf Lebenszeit. Der Stadtrath iſt verpflichtet, die Rechte der Gemeinde vor den Staats-Stellen geltend zu machen, gegen Mißbräuche im Innern und gegen Eingriffe von Außen zu wahren, ſich im Namen der Gemeinde zu berathen, zu beſchließen, zu ſprechen und zu handeln, über die Aufnahme der Bürger und Beiſitzer zu entſcheiden, das Gemeindevermögen gewiſſenhaft zu verwalten, zu ihrem Beſten und zu Erfüllung ihrer Verpflichtungen Steuern und ſonſtige Leiſtungen von den Einwohnern zu erheben und zu verlangen, die niedere bürgerliche und peinliche Rechtspflege und die willkührliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Die ihm durch das Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 zugewieſenen Geſchäfte verſieht er theils in voller Verſammlung, theils überträgt er gewiſſe Zweige der Verwaltung beſonderen Kommiſſionen aus ſeiner Mitte oder einzelnen Mitgliedern als ſeine Beamten. Gegenſtände, welche der geſammte Stadt-Rath beſorgt, ſind die Feſtſetzung des Gemeinde-Etats und der darauf gegründeten Umlage, die Erwerbung oder Veräußerung von Gemeindegütern, die Aufnahme neuer Bürger und Beiſitzer, die Beſtätigung der Kaufverträge der Einwohner über ihre Grundſtücke und das Unterpfandsweſen. Bei Untergangsſtreitigkeiten wie bei allen andern Proceſſen, welche zu der Kompetenz der Ortsobrigkeit gehören, entſcheidet ebenfalls die ganze Behörde, auch erkennt ſie Strafen gegen Waid- und Waldereceſſe u. ſ. w. Der Stadtſchuldheiß iſt Friedensrichter, leitet die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, hat ſich der Armen und Nothleidenden anzunehmen, für den Vollzug der Stadtraths-Beſchlüſſe zu ſorgen und überhaupt das Wohl der ganzen Gemeinde zu befördern. Er iſt ermächtigt, Geldſtrafen von 4 Reichsthalern und Gefängnißſtrafen von zweimal 24 Stunden zu verhängen.

Beſondere Kommiſſionen des Stadt-Raths ſind: die Steuerſatz-Behörde, welche die jährlich umzulegende Grund-, Gewerbe- und Gebäudeſteuer beſtimmt, das Waiſen-Gericht, welches in Verbindung mit dem Gerichsnotariat die Inventuren und Theilungen vornimmt, die Pflegſchaften beaufſichtigt, der Stadt- und Feld-Untergang, welcher bei Untergangsſtreitigkeiten den Augenſchein vornimmt und über Erhaltung der Gütergränzen wacht, die Bau- und Feuerſchau, welche für genaue Beobachtung

der Bau- und Feuergeſetze ſorgt, die Brod- und Feuerſchau, welche die Beſchaffenheit und das richtige Gewicht der Lebensmittel prüft. Der Stadtpfleger führt die Hauptkaſſe und die Stadt-Rechnung, für einzelne Theile des Gemeinde-Vermögens aber ſind noch beſondere Aufſeher und Rechner beſtellt, die beiden Steuer-einnehmer, der Waldmeiſter, die Kaſſiere der Brandſchadens-Umlage und der Beleuchtungs-Anſtalt. Auch führen Mitglieder des Stadt-Raths als Inſpektoren die Aufſicht über die Straßen, Brücken und Wege, über den richtigen Einzug der Oktroigebühren, des Markt- und Standgelds, über Brunnen- und Waſſerleitungen, über die Feuerlöſch-Anſtalten und Geräthſchaften, über die ordnungsmäßige Leiſtung der Poſtritte und Frohnen, über die Vertheilung der Quartiere, über die Rekrutirung u. ſ. w. Von den beiden Rathsſchreibern beſorgt der eine die Verfaſſung der Protokolle, der Berichte und Ausfertigungen, der andere das Unterpfandsweſen. An die Stelle des Stadtſchreibers iſt der Stadtgerichts-Notar getreten, beſondere dem Stadt-Rath untergeordnete Beamte ſind der Stadtbaumeiſter, der Bronnenmeiſter, der Kornhaus-Inſpektor, der Stadtgeometer, der Faßführer, die Stadt- und Feld-Untergänger, Feldſteußler, Weinunterkäufer, Stadt-Eicher, Weinzieher und die Stiftungsbeamten.

Ein neues, durch die Verfaſſung von 1819 eingeführtes Kollegium iſt der Bürgerausſchuß, welcher aus einem Obmann und 20 Mitgliedern beſteht. Dieſe werden von der Bürgerſchaft auf 2 Jahre gewählt und zwar ſo, daß alljährlich die Hälfte derſelben austritt. Dieſes Kollegium iſt Stellvertretter der Bürgerſchaft dem Stadtrath gegenüber, es hat das Recht und die Pflicht, ſich über das Gemeindeweſen und deſſen Verwaltung zu berathen, ſeine Wünſche, Vorſchläge und Beſchwerden dem Stadtrath mitzutheilen, auch liegt in ſeiner Befugniß die Mitwirkung bei Käufen und Verkäufen, bei Kapitalaufnahmen, neuen Beſoldungen, ſo wie überhaupt bei allen Beſchlüſſen des Stadt-Raths, welche eine bleibende Veränderung der Gemeindeeinkünfte oder Ausgaben zur Folge haben. Wenn in dieſem Falle eine Meinungsverſchiedenheit an den Tag kommt, ſo bleibt die Sache im vorigen Zuſtand oder ſchreitet die höhere Behörde, in Gemäßheit der geſetz-

lichen Beſtimmungen, ein. Bei andern, die Vermögens-Verwaltung nicht betreffenden, aber für die Gemeinde wichtigen Angelegenheiten kann der Stadt-Rath, wenn er es für nöthig findet, den Bürgerausſchuß um ſein Gutachten befragen. Beide führen auch in Verbindung mit der Ortsgeiſtlichkeit die Aufſicht über die Stiftungen für Kirche, Schulen und Arme. Im December 1832 beſchloß der Bürgerausſchuß, ſich in acht Sektionen zu theilen, deren jede einen beſtimmten Zweig des Gemeindeweſens zur Beobachtung und Berichterſtattung erhalten ſollte.

Die Stadtgerichts-Advokaten, deren es gewöhnlich zwei waren, erhielten 1717 den Titel Stadt-Konſulenten. Am 22. Junius 1669 wurde verordnet, daß bei Inventuren und Theilungen keine Advokaten mehr zugelaſſen werden ſollten, da es gegen das Herkommen ſey und nur zu Verzögerungen Anlaß gebe; wenn „einer oder der andere gemeine Mann ſeine Nothdurft nicht ſelbſt anbringen könne, ſo ſollte er einen andern Bürger zum Beiſtand nehmen.“ Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts erhielten die Waiſenpfleger einen neuen „Staat und Unterricht,“ welcher in 3 „Titeln“ von Uebernahme, Verwaltung und Abtretung der Pflegſchaften handelt. Sie mußten an Eides ſtatt geloben, bei Verpfändung von Hab' und Gut ihrem Amte fleißig und getreulich vorzuſtehen. Beim Antritt einer Pflegſchaft ſollten ſie zuerſt die Inventur und Abtheilung beſorgen, hierauf den Theilungszettel „wohl kollationirt“ der Behörde zuſtellen, auch ein genaues Verzeichniß des vorhandenen Vermögens entwerfen. Die ihrer Pflege anvertrauten Waiſen hatten ſie fleißig zum Beſuch der Schule und Kirche anzuhalten, chriſtlich und ehrlich zu erziehen, ihnen ein gutes Beiſpiel zu geben und mit Rath und That an die Hand zu gehen, über ihr Verhalten dem Waiſengericht mündlich zu berichten, die herangewachſenen Knaben, je nach deren Luſt und Fähigkeit, zum Studiren oder zu einem Gewerbe anzuhalten, die Mädchen aber in einen Dienſt zu thun und ihnen das „Eigenbrödeln“ keineswegs zu geſtatten, ſie auch nach Stand und Vermögen mit Kleidung zu verſehen und es am Nöthigen nicht fehlen zu laſſen, übermäßigen Aufwand jedoch nicht zu dulden. Verheurathen durften ſie kein Pflegkind ohne Rath und Zuſtimmung der Verwandten. Auch ſollten ſie für ſichere Anlegung der Kapitalien und gute Bebauung der Güter der Waiſen ſorgen und all-

jährlich, oder bei geringem Vermögen nur je im zweiten Jahre Rechnung ſtellen. Dieſe hatte dann der Stadt-Rechnungs-Kommiſſär zu probiren und das Waiſengericht in Gegenwart der Waiſen und ihrer nächſten Verwandten abzuhören. Den Pfleglingen durfte ihr Vermögen erſt nach zurückgelegtem fünfundzwanzigſten Lebensjahre oder bei der Verheurathung übergeben werden [4]).

Ueber die Hegung des peinlichen Gerichts zu Stuttgart belehrt uns ein Aufſatz im Journal von und für Deutſchland (1788, II, p. 411 ff.). Am 11. November 1788, heißt es hier, wurde zu Stuttgart peinliches Gericht gehalten, eine auf den Tübinger Vertrag gegründete Feierlichkeit, deren Zweck iſt, zu verhüten, daß Niemand ohne Urtheil und Recht und ohne hinlängliche Vertheidigung an Leib, Ehre und Leben geſtraft werde. Sobald der Regierungs-Rath, nach vorhergegangener Unterſuchung durch einen Juſtizbeamten und 2 Gerichtsperſonen, auf den peinlichen Prozeß erkannt hat, wird der Verbrecher dem Magiſtrat übergeben, der Oberbeamte zum Ankläger (Fiskal) und ein Advokat zum Vertheidiger deſſelben ernannt. Der letztere darf in Gegenwart des Stadtſchreibers und zweier Gerichtsperſonen mit dem Verbrecher ſich beſprechen, um zu erfahren, was zu deſſen Vertheidigung dient und der Fiskal muß ihm ſeine Anklage mittheilen. Wenn die Gerichtsſitzung eröffnet werden ſoll, wird ein Zeichen mit dem Maleſizglöcklein gegeben, die Rathsglieder verſammeln ſich in Feierkleidern, mit ſchwarzen Mänteln und Degen, das erſte von ihnen iſt „Stabhalter des gehegten, peinlichen Gerichts" und hält den Gerichtsſtab in der Hand, auf dem Tiſche liegt ein bloßes Schwert. Der peinlich Angeklagte wird nun an die Schranken geführt, auf die Bitte ſeines Advokaten der Bande entledigt und auf einen Stuhl ohne Lehne geſetzt. Zuhören darf, wer da will, nur wenn das Verbrechen ein ſolches iſt, welches Aergerniß geben könnte, werden die Thüren geſchloſſen. Bisweilen geſchieht dieß auch, um den Verbrecher zu ſchonen, dann unterbleiben die ſonſt gewöhnlichen Feierlichkeiten und dieß heißt ein „geſeſſenes Gericht." Zuerſt lieſt nun der Fiskal oder ſein Stell-

4) Elſäßer Flores sparsi ad prima stamina collegii tutelaris Wirtembergici, 1774, 4.

vertreter die Klage ab, dann der Advokat die Vertheidigung, hierauf folgen die Repliken und Dupliken beider und ſie unterwerfen die Sache dem Urtheil des Gerichts. Dieſes aber darf jetzt nicht mehr wie früher ſogleich das Urtheil fällen, ſondern muß, was ſonſt nur in zweifelhaften Fällen geſchah, zuvor ein „Conſilium“ von der Tübinger Juriſtenfakultät einholen. Dann erſt überſendet das Gericht ſein Urtheil der Regierung, welche es mit ihrem Gutachten dem Geheimen Rath übergibt, um es dem Herzog vorzulegen, worauf dann deſſen Publikation mit gleicher Feierlichkeit erfolgt. Der Bericht in dem Journal ſchließt mit Klagen darüber, daß die Advokaten Manches nicht zur Sache Gehörige vorgebracht, der Blutrichter zu lange geleſen habe und die Rathsherren in Stiefeln und Ueberröcken erſchienen ſeien. Auch tadelt er, daß die Anweſenden meiſt nur aus Neugier erſchienen ſeyen und man unter dem „Troß von Soldaten, Handwerksburſchen und Lakaien“, obwohl über eine Kindsmörderin abgeurtheilt wurde, ſelbſt einige Mädchen von Stande erblickt habe, „welche ſogar die Bänke beſtiegen, um ihre gefallene Schweſter zu ſehen, laut lachten, wo ſie hätten erröthen ſollen, und ſich einmal ſehr albern, das andermal außerordentlich frech betrugen.“

Der ſchon im erſten Buche (p. 152) beſchriebene Gefängnißthurm erlitt in ſeiner Einrichtung während dieſes Zeitraums einige Veränderungen; der unterſte Kerker, der Backofen genannt, erhielt ein doppeltvergittertes Fenſter, welches durch einen 12 Fuß langen Kanal Luft und Licht nur ſparſam zuließ, und es wurde zu ihm ein 8 Fuß langer, 5½ Fuß hoher Gang geführt. Darüber lag der, von einem Grenadier der herzoglichen Leibwache, Schmolensky, welcher längere Zeit hier ſaß und am 24. September 1765 wegen eines Mords hingerichtet wurde, ſogenannte Schmolensky'ſche Thurm, ein maſſives, in der Mitte 10 Fuß hohes Gewölbe, mit doppelter Thüre und einem 9 Fuß langen, koniſch zulaufenden Kanal, welcher zur Fenſteröffnung führte. Der ſogenannte Bauernthurm im mittlern Stockwerk behielt ſeine frühere Einrichtung; im dritten Stocke aber wurde ein 9 Fuß hohes, 10 langes und 7 breites Zimmer, der Bürgerthurm, erbaut. Statt der Katze und des Frauenkätzleins wurde in der Calwerſtraße ein neues Gefängniß für Frauen, Polizeigefangene und weniger gefährliche Verbrecher errichtet. Es erhielt 3, mit

Doppelthüren verſehene Zimmer, welche in einem Dreiecke gebaut waren, um das ein ſchmaler Gang führte; auch war in demſelben Gebäude auch noch die Wohnung des Gefängnißwärters, die Polizeiwache und ein Stall für die Pferde der in Stuttgart befindlichen Gensdarmen. Jetzt befinden ſich die Gefängniſſe in dem neuen Kriminal- und Stadtgerichts-Gebäude.

Am 29. October 1683 wurde, aus Veranlaſſung einer Schlägerei, befohlen, das Geſetz wegen des Burgfriedens allen Einwohnern neu einzuſchärfen und die Orte, wo derſelbe beſtehe, durch Täfelchen zu bezeichnen. Das Wartgeld der Stadtknechte erhöhte man 1732, verordnete aber dafür, daß ſolche, welche ſtatt der Einkerkerung eine Geldſtrafe zahlen mußten, kein Thurmgeld mehr entrichten dürften. Im Jahr 1660 wurde der Gießübel, 1729 der Schnappgalgen und der hölzerne Eſel auf dem Markt, beim Herrenhaus, auf herrſchaftliche Koſten reparirt, neben letzterem und dem Pranger aber 1743 eine Schandbühne errichtet und am 14. März 1767 der Käs „unter Beobachtung der bei ſolchen Gelegenheiten hergebrachten Handwerksfeierlichkeiten“ neu hergeſtellt. Das Hochgericht befand ſich 1738 in der Wolframshalde; außer dem 1597 errichteten eiſernen Galgen ſtand hier auch einer von Holz; 1788 aber brach man beide ab, „um den Reiſenden den ſchrecklichen Anblick derſelben zu benehmen.“ Durch den Vergleich vom 3. Februar 1711 theilten die Nachrichter in Stuttgart und Grözingen das Stuttgarter Amt unter ſich, letzterer erhielt die Orte Waldenbuch, Scharnhauſen, Unter- und Ober-Sielmingen, Harthauſen, Plattenhard und Bonlanden.

Die Handhabung der Polizei beſorgten bis 1753 der Vogt und der Magiſtrat; im November dieſes Jahrs aber errichtete Herzog Karl Eugen eine eigene Polizei-Deputation, welche aus 2 Mitgliedern des Regierungs-Raths, dem Vogte als Polizeidirektor, einem Auditor und einem Mitglied des Gerichts als Polizeiſekretär beſtand und im Vogtshauſe ihre Sitzungen hielt. Dieſe Behörde bekam durch das Dekret vom 9. October 1790 eine neue Einrichtung, einen Staats-Miniſter zum Präſidenten, einen „Maître vom herzoglichen Hof“ und den Stadtkommandanten zu Mitgliedern. Ihre „Gerichtsbarkeit“ ſollte ſich „in Anſehung der Perſonen auf alle und jede Behörden und Fora, ohne alle

Ausnahme und ſo auch auf alle und jede zur Polizei-Aufſicht geeigneten Sachen und Gegenſtände erſtrecken". Die Stadt wurde unter zwei Polizei-Kommiſſäre ſo vertheilt, daß der eine die Altſtadt und die St. Leonhards-Vorſtadt, der andere die reiche Vorſtadt beaufſichtigen, jeder aber in dem ihm angewieſenen Theil, nach Maaßgabe des ihm vorgeſchriebenen Staats, außer den übrigen das Polizeiweſen betreffenden Gegenſtänden, insbeſondere auch als Feuerſchau-Präſes auf das Stadtfeuerweſen und nicht minder auf die im Almoſen ſtehenden Armen, ingleichen auf die Bettel-Abſtellungs-Anſtalten auf's Genaueſte und Sorgfältigſte Acht haben ſollte." Die Zahl der Polizeidiener wurde auf acht erhöht und jedem ein beſtimmter Stadtbezirk angewieſen, kurz nachher aber ihre Zahl verdoppelt. Nun gab man ihnen auch einen blauen Uniformrock mit gelben Um- und Aufſchlägen, einen an breitem Wehrgehänge hangenden Degen und einen Stock; auf der Bruſt trugen ſie einen weißen Schild mit dem württembergiſchen Wappen und der Aufſchrift: Von der Polizei. Sie ſollten ſtets auf den Straßen ſeyn und alle Unordnungen beobachten; bei Anzeigen von Vergehen, welche nur kleine Geld- oder Leibesſtrafen nach ſich zogen, galt ihr Zeugniß, als das beeidigter Diener, für vollkommen glaubwürdig, wenn jedoch der Angeklagte ſie der Unwahrheit überführen konnte, ſollten ſie „die empfindlichſte Strafe zu gewärtigen haben." Jedermann war verbunden, ihrem Gebot Folge zu leiſten und wer ſich mit Reden und Thaten wider ſie verging oder ihren Anordnungen ſich gewaltſam widerſetzte, wurde mit „unfehlbarer Strafe" bedroht, hatte jedoch das Recht bei höheren Behörden dagegen zu klagen. Auch wurden die früheren polizeilichen Verordnungen und Geſetze ſorgfältig revidirt, ergänzt und erneut, durch den Druck unter dem Titel: Polizei-Verordnungen für die herzogliche Reſidenzſtadt Stuttgart (1790. 4.) bekannt gemacht und an ſämmtliche Bewohner der Stadt vertheilt.

Am 24. December 1799 hob Herzog Friedrich II. dieſe Behörde wieder auf und übertrug dem Oberamt, unter der Direktion des Geheimen-Raths-Präſidenten, die Handhabung der Polizei. Durch das Dekret vom 12. Januar 1808 aber wurde für Stuttgart und Ludwigsburg eine eigene Ober-Polizei-Direktion errichtet und dem Polizeiminiſterium untergeordnet. Sie beſtand aus einem Direktor, Polizei-Rath und Sekretär und war

Aufſichtsbehörde über den Ober-Polizei-Kommiſſär, den Polizeilieutenant, unter welchem ein Unteroffizier und zwanzig Polizeiſoldaten ſtanden, über die Feuer-, Fleiſch- und Brodſchau, die Bau- und Feldpolizei, die Illuminationskaſſe und das Pfechtamt. Alles was ins Polizeifach einſchlug, ſtand unter ihrer Leitung, ſie hatte für Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit, für richtiges Maaß und Gewicht, und für hinlängliche und geſunde Lebensmittel zu ſorgen, ſie führte die Aufſicht über Einheimiſche und Fremde und ihre Verordnungen waren für Jedermann ohne Ausnahme gültig. Am 1. Julius 1811 erhielt ſie auch die Aufſicht über das Armenweſen, am 8. Mai 1816 aber wurde die oberſte Leitung der Polizei dem Kabinetsminiſterium übertragen. Seit 1820 beſteht ein der Stadtdirektion untergeordnetes Polizeiamt mit drei Polizei-Komiſſären, deren jeder einen Bezirk der Stadt zu beaufſichtigen hat, einem Wachtmeiſter, drei Unteroffizieren und 24 Polizeiſoldaten.

Die Zahl der in dieſem Zeitraum erſchienenen Polizeigeſetze und Verordnungen iſt ſehr anſehnlich und vergrößerte ſich mit dem erweiterten Wirkungskreiſe der Polizei immer mehr.

Die Straßenpolizei wird in der Sammlung der Polizeigeſetze von 1790 in die Sicherheits- und Reinlichkeits-Polizei getheilt. Mit der letztern ſah es zu Anfang dieſes Zeitraums ſchlecht aus, denn während des langen Kriegs waren die zur Erhaltung der Reinlichkeit getroffenen Anſtalten ganz in Verfall gerathen und ihre Wiederherſtellung koſtete viel Mühe. Nachdem mehrere Befehle deßwegen, vornämlich wegen Entfernung der Miſtſtätten und Schweinsſtälle erlaſſen worden waren (29. November 1655, 8. Auguſt 1661, 10. Auguſt 1678 u. ſ. w.), erſchien am 11. Auguſt 1679 eine „Ordnung, wie es mit Reinerhaltung der Straßen und s. v. Miſtleginnen, auch anderm Unrath und Urbau in der Stadt und in den Vorſtädten nach altem Herkommen gehalten werden ſoll.“ Hier werden zuerſt die Plätze und Straßen, wo man gar keinen Miſt und andern Unrath dulden ſollte, genannt, dann befohlen, an den Hauptſtraßen den Miſt alle 2, in Nebenſtraßen alle 4, auf dem Bollwerk alle 8 bis 12 Wochen fortzuſchaffen und andern Unrath bei Nacht durchs Hauptſtätterthor in das Erdenloch bei der Heuſteig zu führen. Hiezu wurden eigene, von Wachen und Frohnen befreite, Kärrner und zur Auf-

ſicht über die Beobachtung dieſer Ordnung 3 Inſpektoren mit der gehörigen Anzahl von Obleuten aufgeſtellt.

Mit dem für den Unrath beſtimmten Aufbewahrungsort aber waren die Beſitzer der Güter an der Heuſteig wegen des übeln Geruchs, die Bewohner des Turnieracker wegen der weiten Entfernung unzufrieden und der Magiſtrat bat daher, denſelben wieder auf das Bollwerk führen laſſen zu dürfen, mit dem Beiſatz, er habe deßwegen einen eigenen Inſpektor aufgeſtellt, um ſorgfältige Aufſicht über die Fortſchaffung des Unraths zu führen und wöchentlich zweimal darüber zu berichten (6. Julius 1680). Seine Bitte aber wurde nicht beachtet, ſondern die gegebene Ordnung nochmals, namentlich auch den Hof- und Kanzlei-Verwandten, eingeſchärft (5. April, 6. Julius 1680, 27. Auguſt 1681), am 12. Auguſt 1684 ſogar dem Vogt befohlen, ſogleich von Haus zu Haus Perſonen zu ſchicken, um alle Vergehungen wider dieſelbe aufzuzeichnen, zugleich auch für die Fortſchaffung des überflüſſigen Viehs und Geflügels zu ſorgen. Endlich aber, da die Klagen ſich ſtets wiederholten, beſchloß man doch, den Unrath aus der Heuſteig „des ſchlechten Proſpekts und übeln Geruchs wegen" fortzuſchaffen, und veranſtaltete einen Augenſchein zur Aufſuchung eines ſchicklichen Platzes. Dieſer ſchlug dazu drei Stellen vor, die eine beim Waſſergraben an dem Rothenbildthor, die zweite beim Binſenſeelein vor dem Büchſenthor und die dritte beim Teuchelſeelein vor dem Eßlinger Thor, trug auch darauf an, daß man an einer Ecke des fürſtlichen Küchengartens eine Miſtſtätte einrichte und den in der Nähe des Hauptſtätter Thors Wohnenden befehle, ihren Miſt bald möglichſt auf ihre Güter zu führen (23. Julius 1683).

Im Jahre 1694, kurz nachdem man das Gaſſenkehren durch in Almoſen ſtehende Arme eingeführt hatte, wurde über die zunehmende Unreinlichkeit wieder arg geklagt und ihr die herrſchenden bösartigen Fieber Schuld gegeben. Hierauf verordnete man am 15. und 24. November 1694: Jeder Hausbeſitzer ſoll einen jährlichen Beitrag für die Kärrner zahlen und dem Dienſtboten, welcher den Unrath nicht an den dazu beſtimmten Platz trägt, Kübel, Korb oder Fäßlein weggenommen, er auch im Wiederholungsfalle ins Narrenhäuslein geſperrt werden. Dem Magiſtrat aber wurde geboten, ungeſäumt Anſtalten zu einer gründlichen und durchgängigen Reinigung der Stadt zu treffen, welche nun am 20. No-

vember begann und bis zum 1. Februar 1695 dauerte. Da die Koſten derſelben mit Anſchaffung des nöthigen Geſchirrs 1173 fl. 5 kr. betrugen und ſie auch künftig, ſo oft es nöthig ſey, wiederholt werden ſollte, ſo trug der Magiſtrat auf eine eigene Steuer zum Zwecke der Reinigung der Stadt, deren Ertrag er auf 1362 fl. 44 kr. jährlich ſchätzte, an, und die auch von der Regierung genehmigt wurde.

Die erſte Gaſſenſäuberungs-Ordnung wurde am 12. Januar 1714 bekannt gemacht und iſt folgenden Inhalts: Der Unrath aus Kloaken und Winkeln ſoll künftig bei Nacht vor das Hauptſtätter- und Rothebildthor durch eigens hiezu beſtellte, von der Stadt zu belohnende Kärrner in hohen, mit Glöcklein verſehenen Truhenkarren geführt werden. Unrath aus den Winkeln zu flößen, iſt bei 1 fl. Strafe verboten und wo ein Winkel ſo gebaut iſt, daß der Unrath von ſelbſt daraus abfließt, muß er mit einem ſteinernen oder hölzernen Kaſten verſehen werden. Dunglegen ſind nur in Nebenſtraßen geſtattet und müſſen alle 14 Tage geleert werden. Eine Zeitlang wurde dieſe Ordnung gut beobachtet, dann aber kamen wieder neue Klagen über die herrſchende Unreinlichkeit, welche „große Unluſt erwecke und die Luft anſtecke", weßwegen man am 13. April 1740 jedem Bewohner der Stadt, ohne Unterſchied des Standes, beſonders aber den Hausbeſitzern die Reinerhaltung der Straße, ſo weit ihre Häuſer gingen, mittelſt zweimaligen Kehrens in jeder Woche und fleißige Säuberung der öffentlichen Plätze durch die im Almoſen ſtehenden Armen gebot, worüber Wegknechte und Bettelvögte genaue Aufſicht führen ſollten. Kein Unrath durfte in den Neſenbach geſchüttet, ſondern mußte bei Strafe den Kärrnern übergeben werden. Urbau und Treſter ſollte ohne erhebliche Gründe Niemand über 8 Tage in den Straßen liegen laſſen, auch Niemand, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Dauben, Reifſtangen u. ſ. w. irgend wohin legen, wo ſie den freien Wandel hinderten. Alle Kloaken mußten mit wohl verwahrten Käſten verſehen, zu rechter Zeit geleert und geſäubert werden. Auch wurde dem Magiſtrat die Aufſtellung eines Gaſſen-Inſpektors befohlen, welcher über ſeine Amtsgeſchäfte ein ordentliches Protokoll halten und einen Auszug daraus alljährlich an Lichtmeß dem Magiſtrat übergeben, über die Kloakenſäuberer und Kärrner aber genaue Aufſicht, daß ſie zur rechten Zeit ihr

Geſchäft verrichteten, führen mußte. Endlich wurde auch noch geboten, von Zeit zu Zeit das Waſſer der Seen und des Neſenbachs in die Dohlen zu führen und ſie zu reinigen.

Hierauf erſchien am 26. Mai 1746 eine „revidirte Gaſſen-Ordnung, als deren Zweck die Vervollſtändigung und Erläuterung der Verordnung von 1740, die erleichterte Vollziehung der früher ertheilten Vorſchriften und die Belehrung der Einwohner der Stadt über ihre Pflichten in dieſer Hinſicht, angegeben wurde. Die in ihr enthaltenen Zuſätze zu den früheren Verordnungen ſind folgende: Die Straßen müſſen jeden Mittwoch und Samſtag Sommers um 5, Winters um 3 Uhr Nachmittags gekehrt und bei trockenem Wetter hinlänglich mit Waſſer beſprengt werden. Kaufleute und Krämer ſollen daher ihre Stände auf dem Markt an den zwei benannten Tagen zur rechten Zeit abbrechen. Ein Armer, der ſich des Straßenkehrens weigert, verliert ſein Almoſen; den Spitalhof und Platz müſſen die Hoſpitaliten ſelbſt reinigen; kein Handwerker darf die Straßen durch vorräthige Materialien, Niemand ſie durch Wagen, Kutſchen, Karren u. ſ. w. verſperren; weitläufige Zimmerarbeit oder gar ein Werkſatz iſt allein außerhalb der Stadt erlaubt; Löcher und Thüren an Kellern ſoll man Winters nicht mit Miſt, ſondern mit Heu und Stroh verwahren, das Abwaſſer der Bronnen durch Teuchel und Senklöcher fortſchaffen und auch den Raum vor den Gärten und Scheunen in der Stadt rein halten.

Am 23. Mai 1754, am 17. Januar 1774 und am 9. October 1790 wurde dieſe Ordnung neu gedruckt und ausgetheilt. In dem Abdruck von 1774 finden ſich einige Zuſätze: Wenn es nöthig iſt, wird das Gaſſenſäuberungs-Perſonal durch Leute aus dem Spital, Siechenhaus und Lazareth verſtärkt; die Inſpektoren ſollen verhüten, daß man den Unrath nicht in die Straßenrinnen kehrt; Niemand darf Glas, Scherben, Schlacken u. ſ. w. auf die Straße werfen, unreines Waſſer und Urin darauf gießen. Wenn Schnee fällt, muß jeder Hauseigenthümer vor ſeinem Hauſe einen Fußpfad kehren, beim Glatteis aber ſtreuen laſſen, auf öffentlichen Plätzen ſoll dieß der Armenkaſten beſorgen. Die Erlaubniß zu Errichtung einer Miſtſtätte iſt nur dann zu ertheilen, wenn Niemand eine Beſchwerung daraus erwächst. Die Kärrner haben den Unrath aus den Hauptſtraſſen und von den öffentlichen Plätzen

noch am nämlichen, aus den übrigen Straßen am nächſten Tag fortzuſchaffen. In den Neſenbach und in die Wette darf bei 10 fl. Strafe kein Aas geworfen werden. Wegen des Lohns für Säuberung der Kloaken u. ſ. w. bleibt es bei der Beſtimmung des Reſcripts vom 3. December 1754 [5]). In dem Abdrucke von 1790 wurden noch die Verordnungen vom 1. April 1784 und vom 16. Januar 1786 aufgenommen, deren letztere das Metzgen auf der Straße unterſagt.

Das Stehenlaſſen von Fuhrwerken über Nacht in den Straßen wurde ſchon am 1. Auguſt 1710 verboten und dieſes Verbot am 8. November 1802 auch auf Holz und Steine ausgedehnt. Am 19. September 1704 verordnete man: Das Aushängen von Wälſchkorn vor den Fenſtern gegen die Straße hin iſt nur im Nothfall geſtattet, die Stangen ſollen dann nicht überlaſtet und die Kolben, ſobald ſie getrocknet ſind, weggenommen werden.

Ausführlichere Verordnungen über die Sicherheit der Straßen enthält erſt das Geſetz vom 9. October 1790. Wenn ſich Jemand Nachts nach 10 Uhr ohne Laterne auf der Straße finden läßt, haben die Patrouillen das Recht, ihn auf die Wache zu führen; das „Tumultiren und Johlen" iſt Tag und Nacht bei „unausbleiblicher Strafe" auf den Straßen verboten, Aeltern und Lehrer ſollen die Jugend ernſtlich davon abmahnen, damit nicht die Obrigkeit ſich gemüſſigt ſieht, „mit Strafen einzuſchreiten." Auch das Schleifen und Schlittenfahren in der Stadt iſt der Jugend unterſagt. Wenn Thauwetter einfällt, muß der Magiſtrat dafür ſorgen, daß das Eis möglichſt bald fortgeſchafft wird. Bei einem Bauweſen muß nicht nur ein Strohwiſch ausgeſteckt, ſondern auch Anſtalt getroffen werden, daß durch Herabfallen von Steinen, Kalk u. ſ. w. kein Unglück geſchehen kann. Wer „aus Muthwillen und ohne Noth" durch die Stadt ſtark reitet oder ungewöhnlich ſchnell fährt, auch wer mehr als zwei Pferde an der Hand führt, zahlt 1 fl. Strafe. Stockbretter vor den Fenſtern ſind ganz verboten. Wer die zur öffentlichen Beleuchtung angebrachten Laternen beſchädigt, hat nach der Verordnung vom 29.

---

5) Für Reinigung eines Kloaks 20—30 kr., für Ausſchöpfen des Unraths aus den Dohlen 40 kr., beides ſollte aber nie vor 11 Uhr Nachts geſchehen.

November 1786, den Umſtänden nach Zuchthausſtrafe zu erſtehen, und wer einen ſolchen anzeigt, erhält 11 fl. Belohnung.

Am 6. Auguſt 1811 wurde eine Straßenpolizei-Ordnung für die Reſidenzſtädte Stuttgart und Ludwigsburg bekannt gemacht, welche die Grundlage der noch jetzt beſtehenden Straßenpolizei bildet und folgenden Inhalts iſt: Die Sorge für die Erhaltung der Reinlichkeit in den Straßen iſt ganz allein die Obliegenheit der Polizei-Kommiſſäre, unter Oberaufſicht der königlichen Oberpolizei-Direktion, ſie haben die Anſtalten dazu mittelſt der ihnen zugegebenen Polizeiſoldaten zu leiten und ſind für die Nichtbefolgung der ihnen gegebenen Weiſungen verantwortlich. Von der Verbindlichkeit, vor ſeinem Hauſe kehren zu laſſen, iſt Niemand ausgenommen, die dazu beſtimmten Tage ſind der Montag, Mittwoch und Samſtag, die Stunden aber vom April bis September 5 bis 7 Uhr, während der übrigen Zeit des Jahres 8 bis 9 Uhr Morgens. Wenn übrigens ſonſt außerordentlicher Weiſe vor einem Hauſe ſich Unrath anhäuft, ſo muß ihn der Hauseigenthümer auch außerhalb der gewöhnlichen Reinigungszeit wegſchaffen laſſen und hat bei anhaltend trockener Witterung die Straße täglich zweimal mit Waſſer zu beſprengen. Den zuſammengekehrten Unrath darf man nicht in die Straßenrinnen werfen und Nachläſſigkeit im Kehren wird mit 1 fl., gänzliche Unterlaſſung deſſelben mit 2 fl. beſtraft. Kutterfäſſer, Spreuſäcke und ſonſtigen Unrath ſoll man nicht auf die Straße ſchütten, ſondern aufbewahren, bis der Kärrner kommt, um es abzuholen a). Wenn Federvieh frei auf der Straße herumläuft, ſollen es die Polizeidiener einfangen und dürfen von deſſen Eigenthümer für jedes Stück 6 kr. erheben. Wenn die Polizei es für nöthig findet, wegen anhaltenden Regens, eingebrochenen Thauwetters oder nach einem ſtarken Gewitter, ein außerordentliches Kehren der Straßen zu veranſtalten, ſo muß ſich jeder, bei 2 fl. Strafe, demſelben unterziehen. Um den Markt reinigen zu können, müſſen alle, welche hier feil haben, ihre Stände Nachmittags um 3 Uhr bei

---

a) Am 14. October 1812 wird noch weiter befohlen, die Kutterfäſſer zur Zeit, wo die Kärrner kommen, bei 15 kr. Strafe vor den Häuſern bereit zu halten und den Kärrnern 30 kr. Strafe angeſetzt, wenn ſie dieſelben nicht abholen.

3 fl. Strafe wegſchaffen, die Wagenſpanner aber den Platz vor dem Stadtwaaghaus täglich kehren. Bei ſtarkem Schnee iſt den Fußgängern an den Häuſern ein hinreichender Pfad zu bahnen und wo ein Ablauf von Waſſerſteinen und Hausbronnen ſtattfindet, muß Winters jeden Morgen das Eis aufgehauen werden bei 1 fl. Strafe. Dieſes und das in den Höfen aufgehauene Eis muß, wie der Schnee von Dächern und Höfen, auf der Straße aufgehäuft und ohne Zeitverluſt weggeſchafft werden. Wenn Thauwetter eintritt, ſollen die Straßenrinnen ganz vom Eiſe befreit werden, um dem Schnee- und Eiswaſſer einen freien Abgang zu verſchaffen. Wenn es Glatteis giebt, hat jeder Hauseigenthümer vor ſeinem Hauſe zu ſtreuen b). Die öffentlichen Plätze, Kirchhöfe, Brücken und breiten Straßen werden auf Koſten der Stadt gereinigt und es ſind hiezu 8 Arbeiter mit Krücken und 24 Kehrerinnen c), zur Wegführung des Unraths aber 20 Karrenfuhrleute aufzuſtellen. Die letzteren haben den ihnen übertragenen Bezirk gleich nach Ablauf der beſtimmten Kehrſtunden zu befahren, das Zuſammengekehrte ſorgfältig aufzuladen und an den ihnen angewieſenen Platz zu führen, auch ihre Pferde, bei 1 fl. Strafe, mit Glocken zu verſehen und ihre Karren zweckmäßig einzurichten. Für Wegführung von Urbau hat ihnen Jedermann 8 kr. vom Karren zu zahlen; für Wegführung des Eiſes im Winter belohnt ſie die Stadt beſonders, ſie hat auch dafür zu ſorgen, daß das Eis in der kürzeſten Zeit aufgehauen wird. Schlacken, Spreu, Scherben, Glas und andere ſchneidenden Sachen, ſowie Unrath jeder Art, dürfen nicht auf die Straße geworfen werden. Das Ausgießen von Flüſſigkeiten aus den Fenſtern aber iſt bei 5 fl., das des Nachtwaſſers bei 10 fl. Strafe und Schadenerſatz verboten d). Die Polizeiſoldaten haben Jeden, welcher Straßen und öffentliche Plätze durch Menſchenkoth verunreinigt, zu arretiren. Das Sonnen der Betten und das

---

b) Erneut 9. Februar 1813.

c) Dieſen wie den Karrenfuhrleuten wurde das Einfordern von Neujahrsgeſchenken den 27. December 1827 verboten.

d) Dieſes Verbot wurde ſchon am 20. September 1808 und am 18. Junius 1809 bekannt gemacht, das wegen des Nachtwaſſers aber den 11. Julius 1818 wiederholt.

Aushängen der Wäſche zum Trocknen e), das Metzgen ſo wie das Futtern des Zugviehs in den Straßen wird mit 1 fl. beſtraft. Todte Thiere darf bei 3 fl. Strafe Niemand auf die Straße, bei 5 fl. Strafe Niemand in den Neſenbach werfen. Miſtſtätten können nur in den hinter den Häuſern befindlichen Höfen angelegt werden f). Wer einen Neubau oder eine Reparatur vornehmen will, muß es der Polizeidirektion anzeigen, damit ſie ihm den erforderlichen Platz für die Baumaterialien und den Urbau anweist und bei Nacht müſſen alle aufgebrochene Dohlen, Teuchelgruben u. ſ. w. gehörig beleuchtet werden. Die Verſperrung der Straßen durch Holz, Steine und andere Materialien, durch Kohlen, Bretter, Loh, Nachts auch durch Wagen und Karren, iſt bei Strafe verboten g). Nur vor dem Waaghaus auf dem Markt dürfen im Nothfall beladene Güterwagen auch bei Nacht ſtehen bleiben, dann aber muß daran eine Laterne ausgehängt werden. Kellerthüren und Luftlöcher müſſen Winters, wenn man ſie mit Dung, Stroh oder Heu verwahrt, mit Vorſchüſſen, Deckeln oder Thüren verſehen werden. Die Kloaken ſoll man mit guten Käſten verſehen und fleißig, jedoch nur bei Nacht, reinigen h). Schweine darf man bei 1 fl. Strafe auf

e) Das Wäſchetrocknen wurde ſchon den 19. Februar 1805 unterſagt, das Verbot des Bettenſonnens aber den 7. Julius 1818 wiederholt.

f) Am 23. Julius 1821 wurde das Ausführen des Dungs zwar zu jeder Zeit geſtattet, jedoch ſollten die damit beladenen Wagen und Karren eine ſolche Vorrichtung haben, daß die Straßen dadurch nicht im Geringſten verunreinigt werden.

g) Wiederholt befohlen den 17. Julius 1818. Am 19. Auguſt 1819 wurde auch die Verordnung von 1790 erneut, daß man den abgebrannten Treſter nicht auf die Straße ſchütten, ſondern ſogleich fortführen laſſen ſolle.

h) Ausführlichere Verordnungen hierüber erſchienen den 15. November 1836 und den 8. Mai 1837; ihr Hauptinhalt iſt folgender: Die Kloaken müſſen in ſteinerne Tröge geführt werden und nur wo deren Einrichtung nicht möglich iſt, ſind hölzerne Käſten geſtattet; beide aber müſſen mit Deckeln und Schiebern verſehen und die Schläuche dicht in ſie eingefügt werden. Zur Abführung der Kloaken darf man keine unterirdiſchen Kanäle und Dohlen benützen, ihre Käſten muß man ſo anlegen, daß das Regen- und Gußſteinwaſſer ungehindert abfließen kann und ihre Thüren gegen die Straße hin wenigſtens 8 Fuß hoch machen, zwiſchen den Häuſern ſie mit ſteinernen Kandeln verſehen, auch ſtets zu rechter Zeit leeren und reinigen.

der Straße weder waſchen noch füttern, auch nicht zur Schwemme in den Feuerſee treiben. Jeder Bewohner der Stadt hat dafür zu ſorgen, daß in den Straßen die perſönliche Sicherheit ſeiner Mitbürger nicht gefährdet werde und daher nicht nur ſelbſt Alles, was dieß bewirken könnte, zu unterlaſſen, ſondern auch alle ihm bekannt werdenden, dieſe Sicherheit ſtörenden Thathandlungen anzuzeigen. In Beziehung hierauf wird deßwegen verordnet, daß jeder Hauseigenthümer ſein Haus ſtets in gutem Zuſtande erhält, und wenn er eine Ausbeſſerung daran nöthig findet, die früher ſchon befohlenen, geeigneten Sicherheitsmaßregeln trifft. Die Fenſterläden müſſen, bei 5 fl. Strafe, ſtets gut befeſtigt werden i), und Stockbretter wie Geſtelle für Blumentöpfe ſind nicht geſtattet; überhaupt darf bei 3 fl. Strafe kein Hauseigenthümer oder Bewohner eines Hauſes Etwas außerhalb deſſelben ausſetzen, aushängen oder ſonſt befeſtigen, wodurch beim Herabfallen Schaden entſtehen kann. Das Tabackrauchen iſt in den Straßen, wie auf den öffentlichen Plätzen und Spaziergängen, auch in den Werkſtätten der in Holz und Papier arbeitenden Handwerker verboten; wer mit einer brennenden Pfeife getroffen wird, verliert dieſe und muß 3 fl. Strafe zahlen k). Niemand ſoll ſich der Wachs= oder Pechfackeln bedienen, jedermann aber nach 10 Uhr Nachts beim Wandel auf den Straßen eine Laterne haben l). Wer Vieh über die Straßen führt, muß ſich guter Aufſicht dabei befleißigen; die Metzger namentlich ſollen ihre Ochſen wohlgefeſſelt, und von zwei Perſonen geleitet, zum Schlachthaus bringen, bei 10 fl. Strafe; auch darf Niemand einen beſpannten Wagen allein und ohne Aufſicht auf der Straße ſtehen laſſen; beſonders den Kutſchern iſt es ernſtlich unterſagt, die ihrer Führung anvertrauten Gefährte beim Abholen ihrer Herrſchaften durch Abſteigen zu verlaſſen m). Das

---

i) Schon durch die Verordnung vom 13. September 1809 geboten.

k) Dieſe Verordnung wurde ſchon den 13. September 1808 erlaſſen, weil das Rauchen ſowohl der Sittlichkeit, als öffentlichen Sicherheit zuwider laufe; wiederholt wurde ſie den 21. October 1817 und den 11. Julius 1818.

l) Am 14. October 1826 wurde auch der Gebrauch hölzerner Fackeln verboten. Der Befehl wegen der Laternen erſchien auch am 11. Februar 1804, wurde aber am 17. November 1825 aufgehoben.

m) Erneut 11. Julius 1816, 2. November 1826.

Reuten in den Seitenalleen der Planie iſt verboten; wer anders als im Schritt reutet oder im kurzen Trott fährt und bei der Wendung um eine Straßenecke nicht den Schritt einhält, zahlt 15 fl. Strafe, auch ſoll jeder Kutſcher bei 10 fl. Strafe in der Mitte der Straße fahren und keiner darf dem andern vorzufahren ſuchen n). Wer Pferde zur Schwemme reutet, darf ihrer höchſtens drei haben, eben ſo viel dürfen bei Gefährten neben einander eingeſpannt und Winters, wenn Schnee liegt, müſſen alle Pferde mit Rollen oder ſonſtigem Geläute verſehen werden o). Das Schleifen und Schlittenfahren in den Straßen iſt der Jugend bei empfindlicher körperlicher Strafe unterſagt und ſie hat ſich überhaupt, wie Jedermann, des muthwilligen Schreiens, Schimpfens und allen Lärmens bei Tag und Nacht, auch des Werfens mit Steinen und des Fliegenlaſſens der Drachen zu enthalten p). Wer in den Straßen ſchießt, Raketen, Schwärmer oder Kanonenſchläge abbrennt, zahlt 10 fl. Strafe. Ueber die pünktliche Befolgung dieſer Verordnungen und Vorſchriften ſoll die Polizeidirektion mit größter Strenge wachen und Nachts nicht nur die angeordneten Polizei-Patrouillen fleißig ausſenden, ſondern auch dafür ſorgen, daß die Nacht-, Hoch- und Windwächter ihren Dienſt gut verſehen; herrenloſes, liederliches Geſindel ſoll ſie von der Stadt abhalten und dem Betteln mit allem Ernſt ſteuern.

Die Reinlichhaltung der **Bronnen** und **Waſſerleitungen** wurde am 27. Auguſt 1681 und am 26. Mai 1682 be-

---

n) Verordnungen vom 25. Auguſt 1806 (das Fahren durch den Kanzleibogen iſt ganz unterſagt), 5. October 1807, 14. Mai 1808, 17. November 1815, 11. Julius 1818, Verordnung vom 14. October 1812, unter ſchnellem Reuten wird ein anhaltender Trott oder Galopp verſtanden, vom 9. Februar und 22. Mai 1827, mit ſchweren geladenen Wagen und mit Dungkarren, darf man nicht über die Planie fahren, ſondern allein mit leichten Gefährten; mit Steinwägen nur von der alten Kanzlei zur Königsſtraſſe. Am 17. November 1815 wurde die Strafe von 10 fl. auf die Fälle beſchränkt, wo durch das Vorfahren u. ſ. w. Schaden geſchieht.

o) Verordnungen vom 15. Januar 1808 und von 1826; am 2. Mai 1810 wurde den Kutſchern und Reutknechten größere Vorſicht bei der Führung von Handpferden empfohlen.

p) Verordnung von 1826, wo auch das Schlittſchuhlaufen in den Straßen verboten wird, von 1822 und 18. September 1825.

fohlen, das Beſchädigen der Bronnenteuchel am 28. Mai 1692 und das der Bronnen am 7. Junius 1717 bei ſchwerer Strafe verboten. Eine eigene Bronnen-Ordnung aber erſchien am 17. Januar 1774 mit der Gaſſenſäuberungs-Ordnung. Sie befiehlt, die Bronnen möglichſt rein zu halten, keine Gölten und Fenſter, keinen Salat und keine Gemüße darin zu waſchen, keinen Unrath, noch Thiere hinein zu werfen, die Bronnenſtuben fleißig zu ſäubern und wenn ſie zu tief liegen, höher zu legen, ſie, die Teuchel und Bronnen, nicht zu beſchädigen. Bronnen, welche nur auf Widerruf erbaut ſeyen, ſollte man nach und nach wieder einziehen und künftig keine mehr geſtatten, auch über Privatbronnen gute Aufſicht führen. Das Ausſchöpfen der Bronnen wurde verboten, damit es zur Tränkung des Viehs und bei Feuersbrünſten nicht an Waſſer fehle. Zur Winterszeit ſolle man die Bronnen mit Brettergehäuſen verwahren, die Bronnenſtuben mit Dung und die Teuchel mit Erde bedecken, Privatbronnen aber, die keinen andern Ablauf, als durch die Straße hätten, ganz abſchlagen. Dieſe Ordnung wurde am 9. October 1790 ebenfalls von Neuem bekannt gemacht, und einzelne Beſtimmungen derſelben auch ſpäter (6. Auguſt 1811, 21. Auguſt 1813) wiederholt.

Am zahlreichſten ſind die Verordnungen und Geſetze, welche die Feuerpolizei betreffen. Als den 29. April 1662 Vogt und Magiſtrat der Regierung vorſtellten, bei dem letzten Brand in Stuttgart hätten die Cannſtatter Feuerſpritzen einen ſo großen Umweg machen müſſen, weil der Kiesweg geſchloſſen geweſen ſey, ſo wurde verordnet, daß künftig auch auf den Rathhäuſern in Stuttgart und Cannſtatt Schlüſſel zu dieſem Wege aufbewahrt werden ſollten. Am 16. März 1663 beſchloß der Magiſtrat, noch eine Feuerſpritze machen zu laſſen und hiezu die beim Marktbronnen ſtehenden ehernen Löwen zu verwenden, am 30. März 1671 aber kaufte er zur Aufbewahrung der Feuerſpritzen und anderer Löſchgeräthſchaften die Funkiſche Kelter beim Marſtall.

Im Jahre 1697 dachte man ernſtlich an die Reviſion und Ergänzung der ältern Feuerordnungen und ließ auch eine Ordnung „wie es zu halten ſey, wenn in der Nachbarſchaft der Stadt ein Brand entſtehe" entwerfen. Es dauerte aber mehrere

Jahre bis man mit dieſem Geſchäft im Reinen war und erſt am 29. Januar 1703 wurde eine neue Feuerordnung bekannt gemacht. In der Einleitung zu dieſer heißt es: Da die ſonſt guten Löſchanſtalten der Stadt Stuttgart aus Waſſermangel nicht „alle Zeit mit Nachdruck hätten bewerkſtelligt werden können", habe der Herzog nicht nur einen neuen Feuerſee vor dem Rothenbildthor anlegen, ſondern auch den See vor dem Büchſenthor ſo einrichten laſſen, daß ſein Waſſer durch Kanäle in die Stadt geleitet werden könne. Auch habe man die bei dem jüngſten großen Brand in Eßlingen gemachten Erfahrungen benützt, um das Mangelhafte in den früheren Verordnungen zu verbeſſern und ſo ſollte nur die neue Feuerordnung nicht nur in Stuttgart genau befolgt, ſondern es ſollten auch ſonſt im Lande, nach jedes Orts Beſchaffenheit, die Feuerordnungen darnach eingerichtet werden. Die Ordnung ſelbſt iſt ſehr ausführlich und enthält drei „Haupttheile." 1) Mittel und Wege, wodurch ein Feuer nach menſchlicher Vorſichtigkeit abgewendet werden kann. Die Hoch- und Nachtwächter ſollen zu gebührendem Fleiß angehalten, bei heftigen Winden aber eigene Windwächter mit Stöcken herumgeſchickt, Waſchkeſſel, Backöfen, Obſtdörren, Rauchkammern, Vorrichtungen und Feuerſtätten zum Branntweinbrennen, zur Verfertigung von Seife, Unſchlitt, Lichtern, Pech und Wagenſalbe nur an ungefährlichen, wohlverwahrten Orten geduldet und Jeder, welcher ſie ohne polizeiliche Erlaubniß einrichtet, um 10 fl. geſtraft werden. Die Kamine und erlaubten Feuerſtätten ſoll man ſauber und rein halten, und jedes Jahr vier- oder doch wenigſtens zweimal fegen laſſen, die Aſche in beſondern Häfen ſammeln und wenn ſie erkaltet iſt, in wohl verwahrte Häuslein, nicht aber auf Bühnen ſchütten. Alle Halbjahre muß eine Viſitation vorgenommen werden und wo man findet, daß ein Kamin ſchadhaft, ſchlecht verwahrt, zu eng oder mit hölzernen Balken zu nahe durchzogen iſt, ſoll man dieſe Fehler ſogleich verbeſſern, neue Kamine aber mit Schiebern von Sturzblech verſehen. Waſchen in den Küchen ſind bei 10 fl. Strafe verboten. Apotheker, Materialiſten und überhaupt alle Kaufleute und Handwerker, welche mit feuerfangenden Waaren handeln oder darin arbeiten, ſollen dieſelben an ſichern Orten wohl verwahren, Pulver aber darf kein Handelsmann mehr als

8 bis 10 Pfund im Hauſe haben, größere Quantitäten müſſen an abgelegenen unſchädlichen Orten, welche die Stadt hiezu anzuweiſen hat, aufbewahrt werden. Jeder Hausvater ſoll Kinder und Geſinde fleißig ermahnen, mit Feuer und Licht vorſichtig umzugehen; die Schnapp- oder Blöckleinsleuchter müſſen abgeſchafft, überall an feuergefährlichen Orten, in Ställen, Scheunen, Holzbiegeln u. ſ. w. Laternen gebraucht werden. Ein bloßes Licht darf Niemand über die Straße tragen und Niemand mit brennender Fackel ein Haus betreten. Das Schweinbrennen hinter den Häuſern und in engen Gaſſen iſt bei 10 fl. Strafe verboten und Schmalz darf nur bei Tag ausgeſotten werden. Die Feuerſchau ſoll Sorge tragen, daß alles unnöthige „feuerfangende und leicht brennende Gerümpel und Täferwerk" unter den Dächern weggeſchafft, Stroh, Heu und Ohmd aber unter Bretterdächern aufbewahrt wird. Die Aufzugläden, weil ſie wenig Dienſt leiſten, bei Feuersbrünſten aber die Gefahr ſehr vermehren, müſſen abgeſchafft werden. 2) *Was für Werkzeuge man bei wirklicher Entſtehung einer Feuersbrunſt gebrauchen ſoll, um dieſelbe zu unterdrücken*: In jeder Kelter muß ſtets ein, mit eiſernen Reifen wohlgebundenes, mit Waſſer gefülltes Faß auf einem Karren, nebſt 2 Bütten, in Bereitſchaft gehalten und jedem Kärrner ſeine Kelter angewieſen werden, welcher er, wenn Feuerlärm entſteht, ſogleich zueilen ſoll. Jeder Bürger muß einen, wenn er vermöglich iſt, zwei Feuereimer, auch gute Waſſergölten haben, Hof- und Kanzleiverwandte und Adliche aber ſollen ſich nicht nur hiemit, ſondern auch mit den neuerfundenen Handfeuerſpritzen verſehen. Die Pechpfannen müſſen ſtets in fleißiger Bereitſchaft gehalten und die an den Häuſern befeſtigten in engen Straßen durch ſolche erſetzt werden, welche auf Kreuzſtöcken ſtehen; auch die ſtädtiſchen und herrſchaftlichen Feuerſpritzen ſoll man ſtets in gutem Stand erhalten, ſie mit einem „Seihkorb" und mit den neu erfundenen Schläuchen verſehen, auch die zu dieſen gehörigen eichenen Pumpen an allen Bronnen anbringen, für alle öffentlichen Gebäude aber kleine Feuerſpritzen und Tröge, Keſſel oder Kufen anſchaffen. Um das herein geleitete Waſſer in der Stadt an verſchiedenen Orten ſchwellen zu können, muß man ſtets Balken und Bretter bereit halten und Feuerwagen, Leitern, Haken und Aexte an ſchicklichen Orten

zum ſchnellen Gebrauch wohl aufbewahren. Wo es möglich iſt, müſſen die dem Brande zunächſt ſtehenden Häuſer niedergeriſſen, deren Eigenthümer aber ſollen dafür entſchädigt werden. 3) Durch was für Perſonen und in welcher Ordnung das Löſchen des Feuers geſchehen und was ſonſt noch dabei beobachtet werden ſoll. Wenn außerhalb der Stadt ein Brand entſteht, thut man auf dem Rathhaus den erſten Sturmſtreich und läutet dann die Glocken im Spital, auf dem innern Eßlinger und dem Seelthor, bei einem Brand in der Stadt ſelbſt aber hat der Hochwächter ſogleich die Stundenglocke anzuſchlagen und hierauf ſoll mit allen Glocken geläutet, auch muß auf dem großen Kirchthurme in der Richtung nach dem Feuer hin eine Fahne oder bei Nacht eine Laterne ausgeſteckt werden. Weil aber die Stadt von Bergen eingeſchloſſen iſt und man daher das Geläute in der Ferne nicht hört, ſo ſollen jedesmal auch die zwei, in der neuerbauten Hochwacht auf der Gänshaide ſtehenden Kanonen abgefeuert werden. Der Vogt muß mit zwei Bürgermeiſtern, ebenſoviel Gerichtsperſonen und 6 oder 8 Mann von der Wache ſogleich dem Brandplatze zueilen, wohin ſich auch die Zimmerleute mit Aexten, die Maurer mit Hämmern, die Rothgerber und Fiſcher in ihren Waſſerſtiefeln, die Werkmeiſter und Kaminfeger zu begeben haben; die übrigen Bürger, Beiſitzer und Taglöhner, welche dem Bezirk, wo Feuer ausgegangen iſt, am nächſten wohnen, ſollen mit Kübeln, Feuereimern und Handſpritzen erſcheinen, die Fuhrleute und Kärrner die Feuerſpritzen, Waſſerfäſſer und andern Geräthſchaften unverzüglich herbeiführen, die Metzger mit ihren Pferden aber ſich vor dem Rathhaus aufſtellen, die beiden Hof- und Stadtbronnenmeiſter mit ihren Knechten die Kanäle, Bronnenſtuben und Waſſerleitungen öffnen, auch jeder nahewohnende Privatmann, der einen eigenen Bronnen hat, deſſen freien Gebrauch geſtatten, wenn er dieß nicht thut, ſo nimmt man ihm nachher den Bronnen. Die Hofdiener ſollen ſich im Schloß, die Stallbedienten im Marſtall und neuen Bau, die Kutſcher, Vorreuter und Fuhrknechte im Bauhof, die Kanzleiverwandten in der Kanzlei, die Reuter der Leibwache auf der Reutbahn im Luſtgarten, die Fußgänger auf dem Schloßplatz, die Mitglieder des Magiſtrats und die ſtädtiſchen Diener auf dem Rathhaus verſammeln. Von hier ſoll man dann einige Leute nach

den Thoren ſchicken, damit ſie die ankommenden Fremden auf die Sammelplätze führen, auf welche auch die vom Feuer entfernt wohnenden Bürger ſich zu begeben haben; ſolche Plätze ſind in der Altſtadt der Markt, in der Turnierackervorſtadt der Platz bei der Stockwette, in der Eßlinger Vorſtadt der Platz bei der Krone. Die Gaſſenhauptleute ſollen das Zeichen zum Zuſammenkommen mit der Trommel geben laſſen und nebſt ihren Lieutenants und Fähndrichen die, welche ausbleiben, aufzeichnen. Fremde werden in Rotten getheilt, mit Brod und Wein erquickt und müſſen, wie alle Andern, den Befehlen des Vogts ſtreng gehorchen. Stets aber muß ein Theil der Mannſchaft für Nothfälle und um die Ermüdeten abzulöſen, auf den Sammelplätzen zurückbehalten werden. Frauen, Kinder, und überhaupt Leute, welche zur Dämpfung des Feuers nicht helfen können, dürfen durchaus nicht auf dem Brandplatze erſcheinen. Die Mobilien aus den brennenden Häuſern ſollen in eine Kirche gebracht und hier bewacht, alle leicht Feuer fangenden Stoffe aber aus der Nachbarſchaft in gute, feuerfeſte Keller geſchafft werden. So lange es brennt, müſſen Patrouillen die Straßen durchziehen, um alle verdächtigen Leute zu verhaften; wer während eines Brandes ſtiehlt, ſoll ſeine Zunft und Bürgerrecht verlieren und exemplariſch geſtraft werden. Nach der Löſchung des Feuers muß eine Wache auf der Brandſtätte aufgeſtellt werden, bis dieſe ganz abgeräumt iſt, dann werden die geflüchteten Gegenſtände ihren Eigenthümern zurückgegeben und am nächſten Tag haben Vogt und Magiſtrat alle, welche beim Löſchen des Brandes thätig waren, vor ſich zu berufen, um die Fleißigen zu belohnen, die Nachläſſigen zu ſtrafen, auch ſich über den ganzen Verlauf des Brandes genau zu erkundigen, um der Feuerdeputation einen Bericht darüber ſchicken zu können. Ueber die genaue Beobachtung und Vollziehung dieſer ganzen Ordnung hat eine aus Magiſtratsperſonen, Hof- und Kanzleiverwandten, auch einigen Maurern und Zimmerleuten beſtehende Feuerſchau [6]) zu wachen, auch zweimal jährlich die Seen, Kanäle, Waſſerleitungen und Löſchgeräthſchaften zu viſitiren und darüber an die Feuerdeputation zu berichten, welche

6) Sie erhielt am 2. Februar 1709 eine eigene Inſtruktion, Reyſcher XIII, 2 p. 162.

aus dem Stadtvogt, einem Bürgermeiſter, etlich fürſtlichen Räthen und einem Baumeiſter beſtehen ſoll.

Am 15. December 1716 kam die zweite Feuerordnung heraus, welche mit der erſten in allen weſentlichen Punkten übereinſtimmt [7]), erſt die dritte vom 9. October 1750 enthält mehrere Zuſätze. Wenn Gewerbsleute, welche leicht entzündliche Gegenſtände verarbeiten, dazu in ihren Häuſern keine ſicheren Plätze haben, ſoll der Magiſtrat ihnen ſolche außerhalb der Stadt anweiſen; Kohlen, Spähne und ungelöſchten Kalk ſoll man ſorgfältig verwahren, beim Ausbruch eines Brandes alle Oeffnungen in den Dächern wohl verſchließen, Windöfen aber ohne beſondere obrigkeitliche Erlaubniß nirgends einrichten. Die Wirthe ſollen kein lüderliches Geſindel, andere Bewohner der Stadt überhaupt keinen Fremden beherbergen und jeder gut Acht auf ſeinen Nachbar haben. Enge Straßen dürfen nicht durch Fuhrwerke verſperrt, noch die Weinbütten zur Herbſtzeit ſo geſtellt werden, daß ſie den freien Wandel hindern. Beim Bau neuer Häuſer haben die Werkmeiſter beſonders darauf zu ſehen, daß dieſe tüchtige Feuermauern erhalten. Jeder Hausinhaber ſoll auf der Bühne ſtets ein Gefäß mit Waſſer haben und jeder Wirth ſich eine Handſpritze anſchaffen. Wenn Bronnen und Wetten im Winter zufrieren, ſollen die Bronnenmacher das Eis täglich aufhauen; wenn ein Brand bei Nacht entſteht, muß jeder Hausbeſitzer eine Laterne aushängen und ſo lang es nöthig iſt, brennend erhalten. Die Herbeiſchaffung der zum Waſſerſchwellen nöthigen Balken und Bretter ſoll durch eigene Fuhrleute beſorgt und jeder Auslauf des Feuerſees mit einer Waſſerſtube verſehen werden. Auch werden ausführlichere Vorſchriften für die Löſchmannſchaft und ihre Anführer gegeben und die nach der Dämpfung des Feuers zu ergreifenden Maßregeln bilden hier einen vierten Haupttheil, in welchem die Wiederherſtellung und Aufbewahrung der Löſchgeräthſchaften, der Balken und Bretter zum Schwellen der Waſſerleitungen und Waſſerſtuben und Säuberung der Straßen befohlen wird. Die Feuerdeputation

---

7) S. Reyſcher a. a. O. p. 1041 ff. Schon am 26. Mai 1706 wurde die öftere Vorleſung der Feuerordnung befohlen, auch Jedermann erinnert, der Löſchmannſchaft den Platz nicht zu verſperren.

beſtand damals nicht mehr, an ihre Stelle war die Polizeideputation getreten und die Feuerſchau war aus einem Magiſtratsmitglied, einem Kaminfeger, etlichen Maurer- und Zimmermeiſtern zuſammengeſetzt. Statt der Magiſtratsperſon aber erhielten 1785 die drei Polizei-Kommiſſäre den Vorſitz bei dieſer Behörde.

Im Jahre 1751 erſchien eine ausführliche Belehrung, wie man die Feuerordnung vollziehen ſollte, unter dem Titel: Die zur wirklichen Veranſtaltung und Applikation gebrachte, hier und da erläuterte und in abſonderliche Stät eingetheilte neue Feuerordnung in der hochfürſtlichen Reſidenzſtadt Stuttgart. Sie beginnt mit einem „Unterricht, wie ſich die ganze Inwohnerſchaft insgemein und insbeſondere zu verhalten habe," welcher einige Zuſätze zu der Ordnung ſelbſt enthielt [8]). Alsdann kommen die „Pflichten der Obrigkeit" bei einer Feuersbrunſt, wo auch die Aufſtellung von Zubern in engen Gaſſen zur Sommerszeit, um Regenwaſſer zu ſammeln, die allmählige Hinausſchaffung der Keltern aus der Stadt, und die Errichtung von Gemeindebacköfen in den zu ihr gehörigen Weilern befohlen und ein Verzeichniß der ſtets in gutem Stande zu erhaltenden Löſchgeräthe der Stadt gegeben wird [9]).

---

8) In Buden und Läden ſoll man ſich eiſerner oder blecherner Leuchter mit breiten Fußblättern bedienen, Hausväter und Wirthe ſollen Nachts vor Schlafengehen nachſehen, ob Feuer und Licht überall gut verwahrt ſind, Ofenlöcher und Kamine wöchentlich ein- oder zweimal von Ruß gereinigt werden; das Holzdörren in den Ofenlöchern und das Dreſchen bei Nacht iſt verboten. Die Häuſer ſoll man wo möglich verblenden, die bretternen Giebel an ihnen abſchaffen, keine neuen Scheunen und Keltern in der Stadt bauen, Heu und Oehmd nur wohlgetrocknet einführen, die Feuereimer öfters unterſuchen, in den zur Stadt gehörigen Weilern, wo Waſſermangel iſt, Ciſternen zur Sammlung des Regenwaſſers anlegen. Wenn die Wirthe viel Gäſte haben, müſſen ſie eigene Hausnachtwächter beſtellen, die Pflaſterer beim Ausbruch eines Brandes das Schwellen des Waſſers beſorgen, Schieferdecker, Schmiede, Schloſſer u. ſ. w. ſich zum Beſteigen der Häuſer gebrauchen laſſen und bei ſtarker Kälte die zu Hauſe bleibenden Weiber Waſſer wärmen u. ſ. w.

9) Dieſe Löſchgeräthſchaften ſollen beſtehen in 3 groſen und 13 tragbaren Feuerſpritzen, 12 Handſpritzen, 3 Feuerwagen, 4 groſen, länglichten Waſſerzubern, 20 Waſſerfäſſern, den nöthigen Balken und

Ferner ſind in dieſer Belehrung die Inſtruktionen und Stäbe der 6 Feuerſchauer, der 5 Hochwächter und 4 Obleute auf den Thürmen, der Nachtwächter, deren es in jedem Stadttheil 5 waren, der 3 Windwächter, der 4 zu den Kanonen auf der Gänshaide beſtellten Aufſeher, der 3 Bronnenmeiſter, der 20 Aufſeher über die Pump- und Schöpfbronnen, der 6 zu den Klötzen an der Wette beſtimmten Perſonen, der 3 Kaminfeger, der Zimmerleute, Steinhauer, Maurer, Gerber, Fiſcher, Hafner, Küfer, Kübler, Bäcker und des Bauknechts enthalten [10]). Dann folgt die namentliche Aufzählung der zum Feuerkommando verordneten Per-

---

Brettern zum Waſſerſchwellen, Bolzgewichten, Flaſchenzügen, Hebgeſchirren, Sprießbalken, Segeltüchern, Löſchfahnen, Pechpfannen, einem Keſſel zum Waſſerwärmen und etlich Augsburger Feuermaſchinen; auch ſollen ſtets 6 bis 800 Feuereimer, Fackeln und Pechringe zur Genüge vorhanden ſeyn; die meiſten dieſer Geräthſchaften wurden im ſtädtiſchen Wagenhaus aufbewahrt. Ferner wird hier befohlen, wenn der Landesherr abweſend ſey, ſobald ein Brand ausbreche, einen Poſtillon an ihn zu ſchicken; die Bäckermeiſter ſollen für die fremde Mannſchaft Brod backen, Aufſeher bei den Bronnen aufgeſtellt, auch zwei Wundärzte beſtellt werden, welche während des Brandes zu Hauſe bleiben müſſen, um bei Verletzungen ſogleich Hülfe leiſten zu können.

10) Die Hochwächter ſollen Tag und Nacht ſorgfältig wachen, umſchauen und den Nachtwächtern fleißig Antwort geben, auch es ſogleich dem Vogt anzeigen, wenn ſie auf dem Land Feuer bemerken oder vom Aſperg und Rothenberg ſchießen hören; die Obleute müſſen bei Jahrmärkten auf den Thürmen nachſehen, ob die Hochwächter ihren Dienſt recht verſehen; die Nachtwächter ſollen den Hochwächtern die Stunden fleißig zurufen, zur Hälfte vor, zur Hälfte nach Mitternacht, im Sommer und Herbſt von 9 und 10 Uhr an bis 3 und 2 Uhr Morgens, im Frühling von 9 Uhr bis 3 Uhr, im Winter von 7 und 8 bis 5 und 4 Uhr wachen, Thüren und Läden, welche ſie offen finden, verſchließen und wenn ſie ein Feuer wahrnehmen, Feuer zu rufen und es ſogleich anzuzeigen. Die Windwächter hatten bei jedem Ungewitter und heftigem Wind, auch an Jahrmärkten herumzugehen, die Aufſeher des Geſchützes auf der Gänshaide dieſes öfters zu viſitiren und zum Schießen ſtets bereit zu halten. Die Verpflichtung der Bronnenmeiſter war, zu ſorgen, daß die Bolzen im Pfaffenſee Winters nicht einfroren, daß bei einem Brande die Fallen der Waſſerbehälter bei der Spitalmühle und Ziegelhütte, die Bronnenſtuben und Waſſerleitungen ſogleich geöffnet und das Waſſer vom Pfaffenſee in den Neſenbach geleitet werde. Die Aufſeher bei den Klötzen der Wette mußten ſich bei ſchweren

ſonen, der zu den Löſchgeräthen beſtellten Aufſeher und Arbeiter der Kärrner und Fuhrleute [11]). Der „Staab" der Metzger,

---

Ungewittern, Wolkenbrüchen und beſorglichen Waſſergüſſen Tags wie Nachts eilends dahin begeben, die Bronnenaufſeher bei einem Brand den Bronnen zueilen, die Kaminfeger ein Verzeichniß aller Windöfen und über die Säuberung der Schornſteine ein ordentliches Regiſter führen, auch wenn ſich ſolche entzündeten, ſogleich den Schieber und Falldeckel zuziehen und das Feuer mit Waſſer oder Miſt löſchen. Die Zimmerleute hatten einen Obmann, es waren ihrer 9 Meiſter und ebenſoviel verheurathete Geſellen, ſie mußten Aerte und Sägen mitbringen, die Steinhauer und Maurer hatten 2 Obleute und ihrer waren es 26, ihnen war, wie den Zimmerleuten, befohlen, ſobald ſie bei ihren Arbeiten etwas Gefährliches wahrnehmen würden, es anzuzeigen, die Kamine ſollten ſie aus keinen andern als 3 Zoll dicken Backſteinen aufführen; der Gerber und Fiſcher waren es 18 mit 2 Obleuten, ſie mußten mit Schapfen und Winters auch mit Aexten zu den Wetten laufen, um Waſſer zu ſchöpfen. Den 6 Hafnern ward befohlen, Verzeichniſſe der Kunſtöfen zu führen, welche ſie in der Stadt verfertigten und dieſe der Feuerſchau vorzulegen. Die Küfer, Kübler und Bäcker ſollten mit Butten, Waſſergölten und Kübeln erſcheinen, der Bauknecht hatte, wenn Feuer ausgieng oder ein Gewitter entſtand, ſogleich das Wagenhaus zu öffnen und das Gemach hinter demſelben, wo die Feuerſpritzen ſtanden, im Winter einzuheitzen.

11) Feuerkommando: Vorſtand, der Obervogt und der Stadtvogt; dazu gehören 3 Bürgermeiſter; 4 Abgeordnete des Magiſtrats, der Stadthauptmann, 9 Bauverſtändige, der Stadtwachtmeiſter mit 8 Mann, 3 Waldſchützen, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwaibel und 6 Corporale, welche die Reihen zum Waſſerleiten einzurichten und Ordnung zu halten hatten, 1 Hauptmann, 1 Feldwaibel und 1 Corporal mit 20 Mann, um die Zugänge zur Brandſtätte und die nächſten Gaſſen zu beſetzen; die 10 Mann ſtarke Gaſſenpatrouille mit einem Lieutenant und Corporal; die 6 Gaſſenhauptleute und die 12 Obleute, von denen erſtere auf den Sammlungsplätzen, letztere zum Empfang der Fremden unter den Thoren erſcheinen mußten. Löſchmannſchaft: 6 Aufſeher und 69 Arbeiter bei den großen Spritzen, 41 bei den Tragſpritzen; 4 Obleute und ebenſoviel Arbeiter bei den 3 Feuerwagen, 2 Aufſeher über die Waſſerfäſſer und Zuber; 1 Aufſeher über die Einreiß- und Sprießgeräthſchaften, 1 Aufſeher über die Balken und Bretter, 2 über die Feuereimer, 1 über die Segeltücher und Löſchfahnen mit 4 Zimmergeſellen, um mit den genetzten Tüchern das Feuer zu dämpfen, Häuſer und Wände zu bedecken und anzufeuchten; 15 Aufſeher über die Pechpfannen; 28 Per-

Rottmeiſter, Trommler und zum Flüchten wie zur Bewachung der geflüchteten Gegenſtände beſtimmten Leute machen den Schluß [12]).

Ein Auszug aus der Feuerordnung wurde am 18. Auguſt 1761 unter dem Titel: Kurzer Begriff der Feuerordnung und Anſtalten, welche ein jeder Hausvater fleißig zu leſen und bei ſeinem Eid ſorgfältig zu beobachten hat, bekannt gemacht. Im September 1726 wurde auf beſondern Befehl Herzogs Eberhard Ludwig größere Vorſicht im Gebrauch des Feuers und Lichts empfohlen, am 4. Mai 1741 aber die Errichtung von Oefen und Feuerſtellen unmittelbar unter den Dächern verboten. Die Polizeiverordnungen vom 9. October 1790 enthalten auch „erneute und verbeſſerte Verordnungen, wonach ſich die geſammte Inwohnerſchaft in der herzoglichen Reſidenzſtadt Stuttgart zu möglichſter Verhütung der Feuersgefahr und bei wirklich entſtandenen Brandunglücksfällen gebührend zu achten hat." Dieſe Verordnungen bringen einiges Neue. Das Dreſchen bei Nacht wird darin beim Schein einer wohlverſchloſſenen, mit einem Boden von Sturz oder Blech verſehenen und mit Drath überzogenen Laterne, das Salbenſieden aber nur außerhalb der Stadt erlaubt. An jedem Ofen ſoll ein eiſernes Thürlein und eine mit Sturzblech beſchlagene Vorthüre angebracht, jede Küche

---

ſonen zu den Waſſerſtuben; 1 Aufſeher über den Wärmkeſſel und 1 Fuhrmann dazu; 2 Aufſeher zu den „Fäßlins-Feuerlöſchmaſchinen", die man „in Fällen, wo das Feuer noch nicht ſonderlich ausgeſchlagen, mit beſonders gutem Nutzen und Effekt brauchen konnte"; 24 Kärrner und 21 Fuhrleute mit 2 Obmännern.

12) Die Metzger hatten bei Feuersbrünſten die Straßen zu durchreuten, auch als Poſtillone zu dienen und die Pferde für die zwei Bronnenknechte, welche man nach dem Pfaffen- und Bärenſee ſchickte, zu liefern; die 12 Rottmeiſter mit ihren Leuten, welche aus der Mannſchaft der vier Stadtkompagnien beſtanden, mußten Feuereimer und andere Geſchirre herbei bringen, auch abwechſelnd mit den Löſchgeräthſchaften auf's Land ziehen; die 17 Trommler ſollten, ſobald Feuerlärmen entſtand, „umſchlagen." Die Rettungsmannſchaft beſtand aus 14 Perſonen mit 2 Obleuten; die Mannſchaft zur Bewachung der geflüchteten Gegenſtände aber, von denen das Vieh in den Hof des Wagenhauſes, die Mobilien nach dem Lindengraben, dem Spital- und St. Leonhardskirchhof gebracht werden ſollten, zählte 4 Obleute und 23 Aufſeher.

aber mit Steinplatten belegt werden. Die Rauchkammern auf den Bühnen muß man „mit Gewölben einrichten und verwahren, eiſerne oder mit Blech beſchlagene Thüren darin anbringen und die Oeffnungen der Schornſteine in ihnen vergittern." Der Verkauf von Schießpulver an junge Leute und das Rauchen in den Ställen iſt verboten. Der Feuerſchau wird bei ihren beiden Viſitationen in jedem Jahr die größte Sorgfalt und Genauigkeit, auch die Führung eines Protokolls über die gefundenen Mängel und Gebrechen, welche dann in möglichſt kurzer Zeit verbeſſert werden ſollen, geboten. Oberamt und Magiſtrat haben dafür Sorge zu tragen, daß die Löſchanſtalten alle in gutem Zuſtand erhalten, die abgehenden Perſonen bei der Löſchmannſchaft ſogleich wieder erſetzt und ſämmtliche Einwohner zu ſtrenger Befolgung der Feuerordnung angehalten werden. Für Leute, die ſich durch Thätigkeit beim Löſchen auszeichnen, werden Belohnungen ausgeſetzt, die drei Rotten der Weingärtner zum Waſſertragen beſtimmt und alle Einwohner, welche es vermögen, zum Eifer im Löſchen ermahnt. Bei jedem Brand ſoll auch die Garniſon ein Feuerpiket ſtellen, welches für Erhaltung der Ordnung zu ſorgen und Leute, welche beim Brand nichts zu ſchaffen haben oder ſich beim Löſchen nicht gebrauchen laſſen wollen, abzuweiſen oder zur Arbeit anzuhalten hat. Zur Rettung der Mobilien in den fürſtlichen Gebäuden, der Bücher in der Bibliothek, der Akten und Urkunden im Archiv, in der Kanzlei und im Rathhaus, werden beſondere Leute aufgeſtellt.

Auch ſpäter erſchienen noch manche, die Feuerpolizei betreffende Verordnungen. Das Dörren des Holzes in den Ofenlöchern wurde am 16. December 1811 und am 21. October 1817 von Neuem verboten. Die Röhren der Windöfen und der Neuwieder- oder Cirkulir-Oefen befahl man (9. März 1808), bei ſtrenger Kälte und ſtarkem Gebrauch alle 2, ſonſt alle 4 Wochen reinigen, den Ruß in den Kaminſchoßen und Einheizwinkeln aber, bei 10 fl. Strafe, alle 8 Tage abkehren zu laſſen. Die Reinigung der Rauchausmündungsröhren in den Schornſteinen wurde durch das Dekret vom 1. März 1839 den Hafnern zugeſprochen. Die früheren Verordnungen wegen Aufbewahrung der Kohlen und der Aſche wurden am 13. April 1808, am 16. Julius und 16. December 1811 und am 23. October 1827, durch das Feuer-Po-

lizeigeſetz vom 13. April 1808 aber die Vorſchriften wegen Einführung des Heues und Oehmds, wegen Beſuchs der Scheunen, Ställe, Bühnen, Dachkammern mit bloßem Licht und wegen des Fegens der Kamine beſtätigt. Zugleich wurde hier befohlen, die Waſchhäuſer künftig aus Stein und feuerfeſt zu bauen, in Ställen, auf Bühnen u. ſ. w. nicht zu rauchen, ungelöſchten Kalk nicht an Orten aufzubewahren, wo Waſſer dazu kommen könne, und die Zugläden an den Häuſern wegzuſchaffen. Die Verordnung vom 2. April 1810 gebietet, Vorräthe von leicht entzündbaren Stoffen, wie Weingeiſt, Terpentin, Schwefel, Harz und dergleichen nur in ſteinernen, feuerfeſten, mit eiſernen oder ſturzbeſchlagenen Thüren und Deckeln verſehenen Gewölben zu verwahren und dieſe nur mit der größten Vorſicht zu beſuchen. Die Verfertigung und Errichtung, ſo wie jede Veränderung der Blitzableiter ſollte, nach den Dekreten vom 17. Mai 1810 und 31. Julius 1827, den Schloſſern nur unter der Aufſicht von Sachverſtändigen geſtattet ſeyn; zweckloſe Verzierungen oder Wetterfahnen aber und weithervorragende metallene Dachrinnen wurden am 27. Julius 1810 verboten. Andere Verordnungen betreffen das Aushängen der Laternen bei nächtlichen Feuersbrünſten, die Aufbewahrung des Oels an Orten, wo man ſelten mit dem Licht hinkomme (22. Januar 1818) und den Pulverhandel (29. Junius 1841). In Rückſicht auf dieſen wurde befohlen, das Pulver in engverſchloſſene Säcke von ſtarker Leinwand und in eichene, mit Strohſailen feſt umwundene, in Packtuch eingenähte, mit der Aufſchrift Schießpulver verſehene Fäßchen zu packen und nicht mit andern leicht entzündlichen Stoffen zu transportiren. Fuhrleute, deren Ladung wenigſtens zur Hälfte aus Schießpulver beſtand, ſollten ſchwarze Fähnlein aufſtecken und die Ortſchaften möglichſt vermeiden, oder doch innerhalb derſelben nicht anhalten, die Lokale für größere Pulvervorräthe aber außerhalb der Ortſchaften angelegt werden. Am 29. November 1812 wurde das Läuten der Beichtglocke bei Feuersbrünſten abgeſchafft und dafür verordnet: Bei einem Brande in der Stadt ſoll mit beiden Schlagglocken und der Uhrenglocke das erſte Zeichen durch ſchnell auf einander folgende Schläge gegeben und hierauf mit den Glocken des Spitalkirchen- und des Tübinger Thorthurms geantwortet, nur bei ſteigender Gefahr aber auch die Guldenglocke angezogen werden.

Auf beiden Hauptthürmen muß man bei Tag Feuerfahnen, bei Nacht Laternen ausſtecken. Wenn es in der Umgegend brennt, ſoll man die Sturmglocke auf dem Spitalkirchenthurm anſchlagen und ihr mit den Glocken des Rathhauſes und des Tübinger Thorthurmes antworten. Das Reſcript vom 1. April 1813 gebot, bei einem Brande in der Stadt die Lärmkanonen auf dem Rothenberg dreimal zu löſen.

Am 23. Januar 1665 wurde das Läuten der Guldenglocke bei „geringen Leichen" verboten und am 24. Mai 1678 die erſte Trauer- und Leichenordnung bekannt gemacht, deren Gültigkeit man 1681 und 1682 auf das ganze Land ausdehnte und die durch die Polizei-Ordnung vom 6. December 1712 einige Veränderungen erlitt. Ihr Zweck war nämlich, dem immer höher ſteigenden Luxus bei Leichenbegängniſſen zu ſteuern; ſie beſchränkt daher das Leichengefolge oder die ſogenannte Klage auf höchſtens 6 bis 8 Perſonen, außer den nächſten Verwandten, und deſſen Führer auf 3 bis 6, verbietet die „Maultüchlein" der Männer und die „Stürze" der Weiber, das lange Kondoliren vor der Leiche und das unnöthige Komplimentiren wegen der Präcedenz, auch die koſtſpieligen Gaſtungen und Mahlzeiten bei den Leichenbegängniſſen, und führte eine Taxe ein. Die zweite Trauerordnung, welche am 20. Auguſt 1720 erſchien, verordnet, daß Adliche mit Wappen und Schild, auch einem weißen Atlaskreuz auf dem Sargtuch, unter Läutung der Guldenglocke mit höchſtens 30, Honoratioren aber nur mit 10 bis 12 Fackeln begraben werden und beiden nur das „Abblaſen vom Thurm und ein kurzer Leichenſermon oder eine Abdankung", der bis auf den Boden gehende Florſturz und die ſogenannten Pleuröſen beim Trauern aber allein den Adlichen geſtattet ſeyn ſollten. Verboten wurde, die Zimmer und Geführte ſchwarz auszuſchlagen, die Pferde ſchwarz zu behängen und die Dienſtboten ſchwarz zu kleiden, die Trauerzeit für Erwachſene auf ein halbes Jahr, für Kinder und junge Leute auf 8 Tage bis 6 Wochen beſchränkt. Durch die „Polizeiliche Verordnung" vom 26. Auguſt 1746 wurden in Rückſicht auf den Aufwand bei Leichen 6 Klaſſen gemacht, von denen die vier erſten die Beamten, die beiden letzten die übrigen Bürger enthielten und am 20. Februar 1757 kam dann die dritte ganz kurze Trauerordnung heraus, welche die Verordnung von 1746 und die frühe-

ren Trauerordnungen beſtättigte. Ausführlicher iſt die Trauer- und Leichen-Tax-Ordnung vom 24. April 1783, welche auch in die Sammlung der Polizeiverordnungen von 1790 aufgenommen wurde und für alle drei Haupt- und Reſidenzſtädte beſtimmt war. Sie iſt in drei Abſchnitte getheilt: 1) Trauer-Ordnung; die Eintheilung in 6 Klaſſen iſt aufgehoben, die Trauerzeit wird bei den allernächſten Verwandten auf 6, wenn es Kinder ſind, auf 3, bei entfernteren auf 1 und 2 Monate feſtgeſetzt, bei letzteren nur ein Flor um den Arm und beim weiblichen Geſchlecht ein ſchwarzes Kopfband geſtattet. 2) Leichen-Ordnung; Leichname, welche man nicht in Kutſchen hinausführt, ſollen auf Leichenwagen gebracht und von dieſen 5 Gattungen verfertigt werden, von denen die beiden erſten nur bei Leichen höherer Beamten anzuwenden ſind. Um die Särge von dem Wagen ins Grab zu tragen, werden 24 ehrbare Bürger als beſtändige Leichenträger angeſtellt, übrigens iſt auch „ſubalternen" Dienern der Kanzlei geſtattet, höhere Beamte und den Zunftmitgliedern ihre Genoſſen zu tragen. Die Kutſchen, das Trauerblaſen und das Läuten der Guldenglocke ſind nur bei höheren Beamten erlaubt, Särge von Eichen- und Föhrenholz aber, koſtbare Verzierungen daran und ihr Ausſchlagen mit Leinwand, ſo wie das Austheilen von Trauerflören und Citronen, die Mahlzeiten und die Abgabe von Wein, Käs und Brod an die Träger und andere Perſonen, das Ausſchicken von Sträußen und Kränzlein und die Leichengedichte ganz verboten. 3) Leichen-Tax-Reglement, deſſen genaue Beobachtung ſehr eingeſchärft wird und welches die Preiſe für alle bei Leichen nöthigen Gegenſtände feſtſetzt [13]).

13) Das große Kreuz-Leichentuch 8 fl., das kleine 5 fl., ein gewöhnliches Bahrtuch 1 bis 6 fl., die Trauerwagen nach den 5 Klaſſen, 7 fl. 36 kr., 6 fl. 36 kr., 5 fl. 36 kr., 3 fl. 36 kr. und 1 fl., ein Sarg nach ſeiner Länge (von 3 bis 8 Fuß) 40 kr. bis 9½ fl., dem Todtengräber für das Grab eines Kindes 30 kr. bis 1 fl. 4 kr., eines Erwachſenen 2 fl., für gewölbte und ausgemauerte Gräber im Spitalkreuzgang und auf den Kirchhöfen 16 fl. 42 kr. bis 31 fl. 44 kr., jedem ſtädtiſchen Leichenträger 1 fl. 30 kr., dem Vorgänger 1½ fl., dem Leichenordinirer 36 kr., dem Bettel-Vogt 6 bis 12 kr., der Leichenbitterin 45 kr. täglich, fürs Leichenanſagen 2 fl., für die Gulden-Glocke 5 fl., für anderes Geläute 30 bis 36 kr., dem Zinkeniſten fürs Trauerblaſen 1 fl. 6 kr. täglich, fürs Blaſen bei der Beerdigung 2 fl.

Am 17. Julius 1806 erſchien eine polizeiliche Warnung wegen mehrfacher Ueberſchreitung dieſer Ordnung namentlich durch Mahlzeiten, Zechen und Ertheilung von Trauerkleidern an Dienſtboten, am 20. Januar 1823 aber die fünfte Leichenordnung, veranlaßt durch „den wieder geſtiegenen Aufwand bei Beerdigungen.“ Dieſe wiederholt die Beſtimmungen der Ordnung von 1784 wegen der Särge, der Leichenwagen, der Leichenträger, der Sargtücher, der Wagen, des Läutens, des Trauerblaſens und der Belohnung der beim Leichenbegängniſſe beſchäftigten Perſonen. Sie verordnet ferner, daß die Leichenfrau und der Schreiner, welcher den Sarg verfertigte, auch die Leiche hineinlegen und der Todtengräber mit letztern den Sarg auf den Wagen bringen, daß (laut Verordnung vom 22. September 1825) der erſte Trauerwagen, das große Leichentuch mit dem weißen Kreuz und das Läuten der Gulden-Glocke nur bei Perſonen aus den fünf erſten Rangklaſſen geſtattet ſeyn und für die Beſpannung des Leichenwagens, wenn ſie nicht mit eigenen Pferden oder ſonſt koſtenfrei geſchehen kann, dem Armenkaſten 1½ fl. bezahlt werden ſollen. Der Friedhofaufſeher hat den Leichenwagen zu begleiten und zu ſorgen, daß der Sarg nicht beſchädigt wird. Blumenkränze dürfen nur bei ledigen Perſonen beider Geſchlechter auf das Leichentuch gelegt werden. Die Katholiken können nach freier Wahl ſich der Leichentücher des Armenkaſtens oder ihrer eigenen Kirche bedienen, neben dem Geiſtlichen begleiten ihre Leichen auch noch der Meßner und zwei Miniſtranten. Das Ausmauern und Wölben der Gräber iſt, nach den Dekreten vom 1. December 1827 und vom 7. Mai 1830 ohne obrigkeitliche Erlaubniß verboten. Die Leichenfrauen ſind dafür verantwortlich, daß die Leichenkoſten in ein Verzeichniß gebracht, dieſes geprüft, beurkundet und deſſen Betrag berichtigt wird.

Am 23. April 1836 wurde eine eigene „Leichendienſt-Schauordnung“ bekannt gemacht. Sie hat zum Zweck, zu verhüten, daß Niemand ſcheintodt begraben werde, geheime, gewaltſame Tödtungen zu entdecken und von vorhandenen anſteckenden Krankheiten oder von ungewöhnlich großer Sterblichkeit Nachricht zu erhalten, um die nöthigen Anſtalten deßwegen treffen zu können. Sie verordnet daher die Aufſtellung eines in ärztlicher und wundärztlicher Beziehung geprüften Leichenſchauers, welcher jede Leiche wenigſtens dreimal unterſuchen ſoll. Er muß deswegen von

jedem Todesfall ſogleich in Kenntniß geſetzt werden, wozu die Leichenſägerin verpflichtet iſt, und ſoll dann ſogleich ſich ins Trauerhaus begeben, um ſich zu überzeugen, daß der Tod wirklich erfolgt iſt. Die gewöhnliche Zeit der Beerdigung bleibt zwar 48 Stunden nach dem Tode, kann aber durch den Leichenſchauer verändert werden, wenn er es für nöthig findet. Die dieſem für die Beſichtigung gebührende Belohnung iſt bei Perſonen über 14 Jahre 24, bei jüngeren 15 kr.

Auch wegen der Feier der Sonn- und Feſttage wurden manche Verordnungen erlaſſen. Man verbot an ſolchen Tagen das Umlaufen und Hauſiren (23. December 1652), befahl die Einſtellung aller weltlichen Geſchäfte, auch am Gründonnerstag und Charfreitag (2. März 1696), die Schließung der Kaufläden während der Freitagspredigten (15. December 1701), und die Sperrung der Thore unter dem Gottesdienſt (21. April 1680, 2. Julius 1705); ein Befehl, der am 19. März 1811 wieder aufgehoben wurde. Das Reſcript vom 6. Februar 1739 ſchärfte die Beobachtung der früheren Verordnungen von Neuem ein, am 5. April 1794 wurden das Waſſerholen an den Bronnen, das Kegelſchieben und andere ſolche „Leibesübungen" während des Gottesdienſtes verboten und am 7. December 1817 „wegen zunehmender Gleichgültigkeit gegen die Sabbatsfeier" verordnet: Arbeiten, welche Geräuſch und Lärmen verurſachen, dürfen an Sonn- und Feiertagen nur in Nothfällen nach zuvor eingeholter polizeilicher Erlaubniß getrieben und die Billiards erſt nach dem vormittägigen Gottesdienſt aufgedeckt werden. Das Tanzen, das Hauſiren und Waarenausrufen, das Auf- und Abladen der Güterwagen iſt an ſolchen Tagen ganz verboten, Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr müſſen auch alle Läden und Werkſtätten geſchloſſen ſeyn, man darf weder Lebensmittel verkaufen, noch in den Wein-, Bier- und Kaffeehäuſern zechen. Die Metzger ſollen vor völlig geendigtem Abendgottesdienſt kein Vieh in die Stadt und den ganzen Tag keines in's Schlachthaus führen, nach 8 Uhr Morgens kein Fleiſch mehr hergeben und bis dahin müſſen auch die Bäcker ausgebacken haben.

Das ſchnelle Fahren der Kutſcher aus dem Theater und der Redoute wurde als gefährlich am 9. October 1790 verboten und befohlen, daß die Kutſcher an der einen Seite heran- und auf der

andern wieder abfahren, die Seitenwege aber den Portchaiſen-Trägern und Fußgängern freilaſſen ſollten; am 13. December 1808 aber wurde, weil es auch jetzt noch manchmal Unordnungen gab, die Einrichtung getroffen, daß jeder Kutſcher beim Heranfahren ſeine Nummer bekam, nach welcher er beim Abfahren von einem Polizei-Unteroffizier aufgerufen ward und die Reihe nicht verlaſſen durfte. Am 23. Auguſt 1808 befahl man den Kutſchern, Erwachſenen und Kindern nicht zu geſtatten, daß ſie beim ſchnellen Fahren ſich hinten auf die Gefährte ſchwingen und bedrohte die, welche ſolches wagen würden, mit Strafen, und am 15. September 1809 wurde den einander begegnenden Fuhrwerken geboten, ſtets frühzeitig genug und auf die rechte Seite auszuweichen. Die Einſpänner ſollten nach der Verordnung vom 7. October 1823 mit einer Lanne oder Gabel verſehen werden, das muthwillige Klatſchen mit den Peitſchen wurde den 1. December 1824 und den 7. Julius 1828 bei 1 fl. Strafe oder 24ſtündiger Einkerkerung verboten. Die Ordnung für die Fiaker vom 2. Februar 1826 überträgt die Aufſicht über dieſelben einem Polizeikommiſſär, welcher nach allen Plätzen, wo ſie ſich aufſtellten, Polizeiſoldaten ſchicken ſollte, und geſtattet die Ausübung dieſes Gewerbes nur Bürgern oder Beſitzern Stuttgarts, welche dazu ein, mit der Nummer ihres Gefährtes verſehenes, blechernes Zeichen löſen müſſen. Die Fiaker ſollen den königlichen Hofequipagen jedesmal ſchon in gehöriger Entfernung ausweichen, dürfen weder durch den Stöckachweg noch durch die Anlagen fahren und Niemanden hinten aufſitzen laſſen. Ihr Fuhrlohn beträgt bei Chaiſen nach Berg 9, nach Cannſtatt 12 kr., bei Bernerwägelchen je 3 kr. weniger.

Die neueren, die Wirthe betreffenden Verordnungen ſind folgende: Sie ſollen ſich nur geeichter Trinkgefäße bedienen (15. Februar 1815), den Poſtillonen, damit ſie ihnen Fremde zuführen, weder Geld ſchenken noch freie Zeche gewähren (22. Januar 1814), Niemand durch falſche Vorſpieglung einer bei ihnen dießfalls gemachten Beſtellung zur Einkehr zu bewegen, oder durch üble Nachreden den Verkehr anderer Wirthe zu ſchwächen ſuchen, weil ſie ſonſt als Betrüger oder Injurianten geſtraft werden würden (27. Januar 1814), kein Zechen und Spielen während des Gottesdienſtes dulden und die vorgeſchriebene Polizeiſtunde,

15*

11 Uhr Nachts, genau beobachten. Wenn ein Wirth es unterläßt, ſeine Gäſte auf die Polizeiſtunde aufmerkſam zu machen, ſo hat er 3 fl. 15 kr. Strafe [14]) zu zahlen, ebenſoviel der Gaſt, wenn er der Warnung des Wirths nicht Folge leiſtet (20. April, 2. Mai 1817). Das Wirthſchaften in der Nähe des Lokales der Maienfeſte und am Himmelfahrtstag auf der Feuerbacher Haide wurde am 9. Mai 1830 verboten. Ein Tanz darf nie ohne Anzeige bei der Polizeibehörde und ohne erhaltene Erlaubniß und während der geſchloſſenen Zeit nur gegen eine höhere Taxe gehalten werden, in der Faſtenzeit aber iſt das Tanzen ganz verboten (17. Januar 1811). Bei Strafe von 10 Thalern darf kein Wirth einen Lohnbedienten annehmen, welcher nicht die Erlaubniß von der Polizeibehörde aufzuweiſen hat, eine ſolche Erlaubniß aber ſoll allein ſolchen Perſonen ertheilt werden, die durch unbeſcholtenen Lebenswandel, Nüchternheit, körperliche Dienſtfähigkeit, Gewandtheit, genaue Bekanntſchaft mit der Stadt, einiges Vermögen und einige Fertigkeit im Deutſchſchreiben ſich zu einer ſolchen Stelle eignen. Sie haben weder Wartgeld noch ſonſtige Emolumente von den Wirthen, von den Fremden aber für einen Tag 1 bis 1½ fl., für einen halben 36 und für einige Stunden 24 kr. zu verlangen (17. Junius 1810, 4. Mai 1812).

Die vor dem Kriege gegebenen Vorſchriften in Rückſicht auf Fremde blieben auch nach deſſen Ende in Wirkſamkeit; wenn ein Privatmann einen von ihm beherbergten Fremden nicht anzeigte, mußte er 10 fl. zahlen (12. Mai 1723). Dieſe Verordnung wurde ſpäter mehrmals wiederholt (9. Oktober 1790, 11. November 1799, 28. April 1800) und noch genauer beſtimmt. Schon den 23. Julius 1743 führte man gedruckte „Beherbergungs-Conceſſionsſcheine“ ein, die auf der Vogtei geholt werden mußten, am 28. Februar 1794 befahl man, daß, ohne zuvor erlangte oberamtliche Erlaubniß Niemand einem in Stuttgart nicht Angeſeſſenen längeren Aufenthalt geſtatten, oder ihn in die Miethe nehmen dürfe, und am 3. März 1795, daß man ſelbſt Aeltern, Kinder und Geſchwiſter nicht einmal über Nacht beherbergen ſollte, ohne es dem Oberamt anzuzeigen; durch das Reſcript vom 19. November 1808 wurde jedoch bei Kindern unter

14) Am 28. October 1812 wurde dieſe Strafe ſogar auf 15 fl. erhöht.

14 Jahren eine Ausnahme hievon geſtattet. Am 9. Julius 1812 wurden dann auch noch die „Sicherheits-Karten“ für Fremde einführt, dieſe ſämmtlichen Vorſchriften aber in den „wiederholten und erneuerten Polizei-Verordnungen in Betreff der Fremden“, welche am 24. Auguſt 1813 die Oberpolizei-Direktion bekannt machte, zuſammenfaßt. Damit die Einwohner der Stadt, heißt es hier, in den Stand geſetzt werden, die Anordnungen wegen Anzeige und Beherbergung der Fremden beſſer in Ueberſicht zu behalten, hat die Polizeibehörde dieſelben geſammelt und theilt ſie nun dem Publikum zur genauen Nachachtung mit. Jeder, welcher einen Fremden, ſelbſt wenn er bei ihm nur übernachtet, nicht auf dem Polizeibureau anzeigt, er ſey Hauseigenthümer oder Miethsmann, muß 15 fl. Strafe zahlen. Unter einem Fremden aber wird jede hier nicht wohnhafte Perſon verſtanden, ſie mag mit dem Beherberger verwandt ſeyn oder nicht. Die Anzeige geſchieht mittelſt perſönlichem Erſcheinens des Fremden oder durch einen gedruckten Zettel, deſſen Rubriken der Fremde ſelbſt ausfüllen muß. Privat-Anzeigen, wie die Nachtzettel der Wirthe, werden täglich nur 6 bis 8 Uhr Morgens und 4 bis 8 Uhr Abends angenommen. Auch die Abreiſe der Fremden muß bei 3 fl. Strafe angezeigt werden. Wenn Inländer länger als 14 Tage in einem hieſigen Privathauſe oder Gaſthofe verweilen wollen, ſo müſſen ſie dazu bei der Polizeibehörde die Erlaubniß einholen und ſich einen Aufenthaltsſchein geben laſſen. Nicht-Württemberger aber, wenn ſie ſich länger als 24 Stunden hier aufhalten, erhalten eine Nachweiſungskarte; dieſe wird, wenn ſie von ihnen ausgefüllt iſt, auf die Polizei-Direktion geſchickt und ihnen dafür eine Sicherheitskarte auf 14 Tage gegeben, wollen ſie länger bleiben, ſo müſſen ſie um „eine Prolongation der Aufenthaltsfriſt“ nachſuchen. Inländer von der niederen Volksklaſſe, die ſich hier kürzere oder längere Zeit in Geſchäften aufhalten, haben ebenfalls einen gedruckten Aufenthaltsſchein nöthig. Den Wirthen iſt noch beſonders vorgeſchrieben, jedem Fremden gleich nach ſeiner Ankunft das Nachtbuch vorzulegen, damit er Namen, Stand und den Ort, woher er kommt, eintrage, daraus hat dann der Wirth den Nachtzettel zu verfertigen und an die Polizeiſchreiberei zu ſenden; wenn aber ein Fremder den Eintrag in’s Nachtbuch verweigert, ſo muß er hievon ſogleich Anzeige machen.

Auch haben die Wirthe ihre Fremdenbücher fortzuführen und zu gewärtigen, daß man dieſe unvermuthet unterſucht und wenn man ſie nicht in gehöriger Ordnung findet, die Nachläſſigen ſtraft; Abreiſe und Wohnungsveränderung eines Fremden muß der Wirth ebenfalls anzeigen und jedem ſogleich bei ſeiner Ankunft den Paß abfordern. Weiter wurde noch am 7. October 1818 und am 8. Januar 1828 verordnet: Auswärtige Perſonen oder Familien, welche in Stuttgart ihren beſtändigen Wohnſitz nehmen wollen, ſind verpflichtet, hievon vorher die Stadtdirektion zu benachrichtigen und die Erlaubniß dazu nachzuſuchen. Wenn ſie das unterlaſſen, haben ſie ſich alle, durch ihren eigenmächtigen Hieherzug für ſie entſtehenden, nachtheiligen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben, und Hausbeſitzer, welche ſie in die Miethe nehmen, zahlen 3 fl. Strafe.

Die Reſcripte vom 8. November 1809 und 26. April 1810 enthalten die auf Wohnungsveränderungen bezüglichen Beſtimmungen. Jeder Hausbeſitzer muß das Aus- oder Einziehen eines Miethmanns der Stadtdirektion innerhalb 8 Tagen, nach der Verordnung am 25. Januar 1812 ſogar innerhalb 24 Stunden anzeigen. Die Miethe ſoll immer am Quartaltage aufgekündigt und ein Vierteljahr nachher der Auszug vorgenommen werden, wenn nicht ganz dringende Umſtände, wie das Daſeyn einer todtkranken Perſon, einen etwas längern Aufſchub nöthig machen. Die Reinigung der Wohnung hat der neueinziehende Miethsmann zu beſorgen, der Hausherr aber darf größere Reparaturen und Bauten nur dann vornehmen, wenn ihn erhebliche Urſachen, die man zur Zeit des Abſchluſſes des Miethkontrakts nicht vorausſehen konnte, dazu nöthigen; dann iſt der Miethsmann verbunden noch vor Ausgang des Beſtands auszuziehen, oder ſich die mit dem Bauweſen verbundene Einſchränkung und Unluſt gefallen zu laſſen. Wegen kleinerer Reparaturen muß ſich der Hausherr mit ihm verſtändigen und wenn dieſer in ſeiner eigenen Wohnung baut, hat er nur dafür zu ſorgen, daß er alle Unluſt von jenem abwendet, und demſelben für zufällige Beſchädigungen gebührende Vergütung zu leiſten.

Die Taglöhner, fremde ſowohl als hieſige, ſollten nach der Verordnung vom 9. October 1790 ſich auf der Bürgerwache melden und einſchreiben laſſen und Fremde ſich hier auch bei kaltem Wetter einige Stunden aufhalten und wärmen dürfen. Eine

ſehr umfaſſende Geſinde-Ordnung wurde am 27. October 1819 bekannt gemacht. Sie handelt: Von Schließung des Miethvertrags und vom Haftgeld, vom Antritt des Dienſtes, von den Pflichten des Geſindes und der Herrſchaft, von der Dauer der Dienſtzeit und von der Aufkündung des Dienſtes, von Aufhebung des Dienſtvertrags durch den Tod, wegen Konkurſes, wegen Fehler der Dienſtboten oder aus Schuld der Herrſchaft ohne Aufkündigung, von der Beſtimmung der gegenſeitigen Entſchädigung bei Aufhebung des Kontrakts, mit oder ohne Aufkündigung, vor Verfluß der bedungenen Dienſtzeit, von der Entlaſſung eines Dienſtboten ohne geſetzliche Urſache, vom unbefugten Austritt aus dem Dienſt, von dem was nach Beendigung des Dienſtvertrags zu beobachten iſt, vom Verfahren in Dienſtbotenſachen und von dem Geſinde-Inſpektor, welcher ſowohl Dienſte ſuchenden, als auch wegen Dienſtboten nachfragenden Perſonen die nöthige Auskunft ertheilen und auf Verlangen den Dienſtkontrakt und deſſen Aufkündigung protokolliren, dafür aber, neben ſeinem fixen Gehalt, noch beſondere Gebühren beziehen ſoll. Eine eigene Verordnung wegen der fremden Dienſtboten, welche ſich auf frühere Verordnungen (30. April 1807, 28. Junius 1812, 20. Julius 1815, 23. December 1822) bezieht, erſchien am 12. März 1824. Sie befiehlt Anzeige des Eintritts wie des Abgangs ſolcher Dienſtboten, die hierauf für die Dauer ihres Dienſtes Erlaubnißſcheine erhalten ſollen, welche nur dann verweigert werden, wenn ſolche Dienſtboten ſchon früher aus der Stadt weggewieſen wurden, oder des Aufenthalts in ihr für unwürdig erkannt wurden.

Als, trotz des am 11. Junius 1742 bekannt gemachten ſtrengen Reſcripts, die Diebſtähle in Stuttgart wieder bedeutend zunahmen, ſo wurde am 23. December dem Vogt befohlen, in alle verdächtigen Häuſer zu gehen, und Jeden hier Anweſenden, welcher ſich nicht gebührend ausweiſen könne, „am Kopf zu nehmen und ſcharf zu examiniren.“ Dieß half jedoch wenig, die „boshaften und verwegenen Diebereien,“ namentlich die nächtlichen Diebſtähle mittelſt Einſteigens oder Einbrechens nahmen fortwährend überhand, weßwegen man nun am 5. Januar 1743 folgende Bekanntmachung öffentlich anſchlug und ins Stuttgarter Wochenblatt einrücken ließ: Jeder, mit erſchwerenden Umſtänden verknüpfte Diebſtahl, beſonders bei Nacht, wenn der Werth des Geſtohlenen

auch nicht über 5 Dukaten beträgt, wird mit einer „der Todesſtrafe nahe kommenden ſchweren Leibesſtrafe“ belegt und im Wiederholungsfall mit dem Tod ſelbſt beſtraft. Helfershelfer und Diebshehler aber haben dieſelbe Strafe zu erwarten und wer die ihm zugekommene Kunde von einem ſolchen Diebſtahl der Obrigkeit nicht anzeigt, verliert ſeinen Dienſt, ſeine Bürger- und Beiſitzer-Rechte und wird am Leibe geſtraft. Die Patrouillen ſollen auf flüchtige Diebe ſchießen, ſie bis in die Häuſer verfolgen und hier eine Hausſuchung vornehmen. Wer einen Dieb bei Nacht in ſeinem Haus oder Garten trifft, hat das Recht ihn zu tödten. Für die Anzeige oder Einlieferung eines Reſidenzdiebes wird eine Belohnung von 40 bis 100 Reichsthalern bezahlt und den Diebsgehülfen in dieſem Falle außerdem noch Strafloſigkeit zugeſichert. Wer die zu „Handhabung beſſern Schutzes und Erhaltung mehrerer Sicherheit“ neuangeordnete Stadt-Kompagnie mit Worten oder thätlich beleidigt, ſie in Ausübung ihres Amtes hindert oder ſich ihr widerſetzt, wird ſcharf geſtraft. Alle Gebäude ſoll man Nachts ſorgfältig ſchließen und nirgends Leitern an den Häuſern ſtehen laſſen. Auf Leute, welche dem Faullenzen, Spielen, Zechen und üppigen Leben nachhängen, ſoll die Obrigkeit ein beſonderes wachſames Auge haben, fremden Taglöhnern und Handwerksburſchen aber ohne einen gedruckten Erlaubnißſchein keinen Aufenthalt geſtatten. Am 18. Auguſt 1758 und am 29. April 1782 wurde dieſe Verordnung wiederholt, mit dem Zuſatz, daß Jeder, der einen Diebshelfer anzeige, 15 bis 30 fl. Belohnung erhalten und der Vogt berechtigt ſeyn ſollte, ſobald ihm ein nächtlicher Diebſtahl angezeigt worden, eine „General-Hausdurchſuchung ohne Ausnahme“ vorzunehmen [15]).

Für Perſonen, welche gewerbliche Unzucht treiben, wurde 1666 als Strafe feſtgeſetzt, daß die Stadtknechte und Bettelvögte ſie „mit klingenden Becken“ dreimal um den Marktbronnen und dann zur Stadt hinausführen ſollten. Das Reſcript vom 27. Januar 1817 aber verordnete für den erſten, zweiten und dritten Fall der Unzucht 2, 6 und 12 Monate Zuchthaus, für den vierten Einſperrung ins Arbeitshaus „bis zu erprobter Beſſerung.“

---

15) Gerſtlachers Sammlung württembergiſcher Geſetze II., p. 13. Kapffs Sammlung, p. 269.

Andere, verſchiedene Gegenſtände betreffende Verordnungen aus dieſem Zeitraum ſind: Am 14. Junius 1740, und ſpäter noch einigemal, wurde das Werfen von Granaten, Schwärmern und Raketen und das Schießen in der Nähe von Häuſern und Gärten in der Stadt bei 10 fl. Strafe verboten und am 10. October 1808 als Plätze, wo man auch während des Herbſts nicht ſchießen dürfe, die Militärſtraße, alle Weingartenwege und die Gegend um den Pulverthurm bezeichnet. Das Dekret vom 4. Januar 1780 ordnete für jedes Jahr eine Hundsmuſterung an, welche jedoch am 26. October 1818 wieder aufgehoben wurde. Die Reſcripte vom 5. Julius und 20. September 1786 aber befehlen, Hunde nicht ohne Aufſicht herum laufen zu laſſen, indem der Kleemeiſter angewieſen ſey, jeden ſolchen Hund, ohne Rückſicht auf deſſen Eigenthümer, todt zu ſchlagen. Auf das Herumlaufen der Hunde zur Nachtzeit wurde den 2. November 1827 eine Strafe von 3 fl. 15 kr. geſetzt. Die Verordnungen vom 19. April 1799, 18. Mai 1801, 9. Auguſt 1802 und 9. Junius 1807 verboten das Einſetzen ins Zahlenlotto und das Kollektiren für auswärtige Lotterien bei Geld- und Leibesſtrafe. Das Baden im Feuerſee wurde bei 1 fl. Strafe am 7. Julius 1810 unterſagt. Die Fallthüren an den Kellern ſollten, nach dem Reſcript vom 1. April 1784, wo es möglich ſey, weggeſchafft und wo dieß nicht geſchehen könnte, „hinter dem verſchloſſen bleibenden Theil der Hausthüre ſo angebracht werden, daß ihre Oeffnung mit einem gut angemachten Geländer verwahrt und dieſes mit einer Thüre verſehen wird, die bei der Oeffnung durch ein Gewicht ſich von ſelbſt wieder ſchließt." Das Schießen in der Neujahrsnacht wurde ſchon im December 1684 und ſeitdem gar oft verboten.

Auch auf die Feldpolizei beziehen ſich mehrere Verordnungen dieſes Zeitraums. Am 26. Julius 1670 wurde befohlen, frei herum laufende Gänſe und Enten zu tödten und ihre Eigenthümer zu ſtrafen, am 13. September 1754 die Tauben während der Saat- und Aerndtezeit einzuſperren, am 7. April 1802 die Gräben ſorgfältig auszuſchlagen, die Häge abzuſtutzen, Bäume und Gebüſche aus den Güterwegen zu entfernen, am 14. März 1805 und am 9. Februar 1808 den Abfall aus den Gütern nicht auf die Straße zu werfen und die Bäume im Frühling von

Raupenneſtern zu ſäubern. Andere Verordnungen geboten die Feldwege zu reinigen (17. Februar 1806), die Weſpenneſter zu vertilgen (20. Auguſt 1807), Lehm-, Sand- und Erdgruben nicht zu untergraben (8. September 1810).

Durch das Reſcript vom 11. Julius 1818 wurden verſchiedene polizeiliche Geldſtrafen herabgeſetzt. [16])

Die drei Stadtkompagnien, welche ſchon im ſechszehnten Jahrhundert beſtanden, finden wir auch im Anfang dieſes Zeitraums noch. Das Gericht wählte ihre Offiziere, die aber ihr Amt nur dann antreten durften, wenn die Regierung ſie beſtätigte. Die erſte dieſer Kompagnien hieß bis 1691 die Auswahlkompagnie, weil ſie vorzugsweiſe zum Felddienſt beſtimmt war. Die beiden andern Kompagnien hatten nur den Dienſt in der Stadt und ihrer Umgegend und mit der Leibwache auch, bis 1716, die Schloßwache zu verſehen. Einen Sold erhielten die Mitglieder dieſes Bürgermilitärs nicht, doch bekamen ſie bei Muſterungen Wein und Brod, und die Offiziere ſeit 1651 auch ein Taggeld. Erſt gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſetzte man den Hauptleuten eine beſtimmte Beſoldung aus, welche bei dem der erſten Kompagnie jährlich 22 fl. und ½ Eimer Wein, bei denen der beiden andern 15 fl. und 4 Imi Wein betrug. Der Hauptmann der erſten Kompagnie bezog auch von der Herrſchaft einen Gehalt und im Laufe der Zeit vergrößerte ſich ſein Einkommen bedeutend. Er war zugleich Stadthauptmann, führte die Aufſicht über die Thorwachen und mußte die Landes-Auswahl von Stadt und Amt in den Waffen üben. Als im Jahre 1691 die neue Landmiliz errichtet wurde, traten viele Bürger der Stadt freiwillig in dieſelbe und ermunterten durch ihr Beiſpiel auch die Einwohner anderer Städte zum Eintritt.

Am 9. März 1693 bekamen die Stadtkompagnien eine eigene,

---

16) Die Strafe für unterlaſſene Anzeige der Fremden ſollte ſtatt 15 fl., nur 3 betragen, für das Ausgießen von Waſſer, ſtatt 5 und 10 fl., nur 3 und 5 fl., für Beſchädigung durch einen biſſigen Metzgerhund, ſtatt 45, nur 14 fl., für das Stehenlaſſen eines beſpannten Wagens ohne Aufſicht, ſtatt 2 fl., nur 30 kr., für unterlaſſenes Streuen beim Glatteis, ſtatt 1½ fl., nur 30 kr., fürs Tabackrauchen, ſtatt 3 fl., nur 1 fl., für das Führen eines Ochſens ins Schlachthaus, ohne ihn zu feſſeln, ſtatt 14, nur 6½ fl. u. ſ. w.

26 Punkte enthaltende, Inſtruktion folgenden Inhalts: Wer zur Wache kommandirt iſt, ſoll bei Strafe um 12 Uhr Mittags auf dem Markte erſcheinen; wenn alle verſammelt ſind, führt ein Oberoffizier die Wache mit Trommeln und Pfeifen auf und viſitirt ſie während ihres Dienſtes mehrmals. Jeder Muſketier hat 3 Schuß Pulver auf die Wache zu bringen. Bettler und Fremde müſſen unter den Thoren angehalten und von den Nachtpatrouillen alle „Gaſſenvögel nach dem Zapfenſtreich am Kopf genommen werden". Keiner darf bei Strafe ſeinen Poſten verlaſſen, während der Wache Kegel ſchieben oder ſich volltrinken, keiner ohne Erlaubniß der Offiziere aus der Stadt gehen. So oft getrommelt wird, hat ſich die ganze Mannſchaft auf dem Sammelplatz einzufinden.

Neue Flinten und Muſketen, welche das „Feldloth" haben mußten, erhielten dieſe Kompagnien 1690, Bayonnette aber erſt ſpäter. Im Jahr 1716 beſtand jede derſelben aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Fähndrich, 4 Sergeanten, 12 Korporalen, 2 Leibſchützen, 6 Fourierſchützen, 6 Pfeifern, 4 Trommlern, 2 Zimmerleuten und 218 Gemeinen und alle drei zuſammen waren 771 Mann ſtark. Nun aber wurde, die, im erſten Hauptſtück ſchon erwähnte Reduktion von 231 Mann damit vorgenommen und bald erhoben die ärmeren Bürger laute Klagen darüber, daß ſie jetzt ſo ſehr mit Wachdienſten geplagt ſeyen, weßwegen man 1726 noch eine vierte Stadtkompagnie bildete. Im Januar 1744 erhielt die erſte oder Grenadier-Kompagnie „weiße Zwilchkittel mit rothen Aufſchlägen, Kamaſchen, Streifſtrümpfe und Grenadiermützen", 1748 aber, vor dem Einzug des Herzogs Karl Eugen mit ſeiner Gemahlin, blaue, rothausgeſchlagene Röcke mit paillefarbigen Kamiſölern, ihre Offiziere aber „rothe, mit Silber ausgenähte, Röcke mit kleinen blauſammtenen Aufſchlägen und ſilberbordirte paillefarbige Weſten." Auch die übrigen Kompagnien hatten blaue Röcke mit kleinen rothen Aufſchlägen und paillefarbige Weſten. Im Jahr 1751 war die erſte Grenadier- oder die Auswahl-Kompagnie 150 Mann ſtark und hatte eine rothe Fahne, die zweite Grenadier-Kompagnie zählte über 100 Köpfe und führte eine weiße Fahne, die erſte Füßelier-Kompagnie, 150 Mann ſtark, hatte eine blaue, die zweite, 180 Mann ſtark, eine gelbe Fahne, aus ihnen bildete man im

Mai dieſes Jahrs die Stadtwach-Kompagnie, deren Befehlshaber der Stadthauptmann und ein Wachtmeiſter-Lieutenant waren, die einen Feldweibel, 2 Korporale und 50 Gemeine zählte. Sie wurde bei der Abweſenheit des herzoglichen Militärs zur Beſetzung der Hauptthore verwendet, den Dienſt an den Nebenthoren aber mußte die übrige Mannſchaft verſehen. Die Bürger-Hauptwache ſtand auf dem Graben, dem Stock gegenüber, mußte aber im Mai 1756 dem Militär eingeräumt werden, worauf die Stadt das Nachtwächterhäuschen auf dem Eichplatz abbrechen und hier eine neue Hauptwache durch den Werkmeiſter Ezel erbauen ließ. Zu den hierdurch verurſachten Koſten von 479½ fl., trug die Kriegskaſſe 350 fl. bei. Im Jahre 1759 wurden auch eigene Wachſtuben unter den Thoren eingerichtet; für ſie mußte die Stadt, nach dem herzoglichen Befehl vom 14. October 1796, jährlich 18 Klafter Holz und täglich 3 Vierling Lichter liefern.

Die Stadtwach-Kompagnie, aus ärmeren Bürgern und Beiſitzern, welche das Wachgeld nicht zahlen konnten, beſtehend, erhielt einen Sold, welcher beim Gemeinen 11, beim Unteroffizier 12 kr. täglich betrug und alle vier Jahre eine neue Montur, welche 13 fl. 8 kr. koſtete, aus einem blauen Rock mit rothen Aufſchlägen, einem Kamiſol, einem Hut mit leinener Borte, blauen Hoſen und Kamaſchen aus Leinwand beſtand, jedoch nur im Dienſt getragen werden durfte. Die Mitglieder dieſer Schaar, auch Stadtſoldaten genannt, mußten ſich, wenn ſie nicht wirklich Dienſt thaten, zur Aufſicht über Wege und Straßen und wo und wie der Magiſtrat es ſonſt wollte, gebrauchen laſſen. Die Koſten für dieſe Kompagnie betrugen früher 2700, im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts aber 4200 bis 4400 fl.; um ſie beſtreiten zu können, wurde Bürgern und Beiſitzern ein Wachgeld auferlegt, welches in verſchiedenen Klaſſen 45 kr. bis 4 fl. jährlich ausmachte, und wozu auch die Mitglieder der Kompagnie ſelbſt 1 fl. 36 kr. jedes Jahr beiſteuern mußten; von 1800 bis 1801 war der Ertrag dieſer Steuer 5442, von 1801 bis 1802 aber 5450 fl.

Neben dem Fußvolk gab es auch Reuterei. Die Metzger waren ſchon in früherer Zeit zum Poſtreuten und zum Felddienſt verpflichtet; ſie bildeten zu Anfang dieſes Zeitraums eine Dra-

goner-Kompagnie, die ein Rittmeiſter kommandirte, welche jedoch 1664 nur 15 Mann ſtark war. Später gieng ſie ganz ein und wurde erſt 1747 wieder errichtet, um bei dem bevorſtehenden Einzug des Herzogs zu paradiren; ſie beſtand am 12. Auguſt dieſes Jahrs aus einem Hauptmann, einem Premier- und einem Sekondlieutenant; einem Fähndrich, 2 Wachtmeiſtern, einem Quartiermeiſter, 7 Korporalen, einem Muſterſchreiber, 2 Trommlern, und 86 Gemeinen. Blaue Röcke mit großen rothen Aufſchlägen, ſilberne Achſelſchnüre, rothe Kamiſöler, gelblederne Bandeliere und Patrontaſchen, waren ihre Uniform, die ſie ſich „mit großen Koſten“ ſelbſt angeſchafft hatte. Ihre Standarte erhielt ſie durch die Freigebigkeit des Sekondlieutenants, wenn ſie ausrückte, was namentlich an fürſtlichen Geburtstagen geſchah, mußte ihr die Stadt Etwas „zur Rekreation“ geben; ſie beſtand noch im Februar 1750, kommt aber ſpäter nimmer vor.

Von ebenfalls nur vorüber gehender Dauer waren auch die Reuterkompagnien, welche man noch während des dreißigjährigen Kriegs errichtete; im Januar 1626 wurde die erſte aus Freiwilligen gebildet, 10 Jahre ſpäter die zweite; eine ſtehende Reuterſchaar jedoch, die ſogenannten Stadtreuter, erhielt Stuttgart erſt 1652. Als man nämlich im September dieſes Jahres die Landesauswahl neu organiſirte, ſo mußten die Stadt und das Amt, gemeinſchaftlich mit dem Kloſteramt Denkendorf, eine Reuterkompagnie errichten, welche aus einem Rittmeiſter, der bisweilen auch den Majorstitel führte, einem Lieutenant, einem Kornet, einem Wachtmeiſter, einem Quartiermeiſter, 4 Korporalen, einem Trompeter, einem Feldſcheerer, einem Fahnenſchmied, einem Fahnenſattler und 80 Reutern beſtand, und wozu die Stadt die Hälfte ſtellte. Im Jahre 1675 wurde ſie dem ſogenannten ſchwarzen Reuter-Regiment der Landmiliz einverleibt, welches Bruſt- und Rückenpanzer, ſchwarze Kaskete und gelbe mit ſchwarzen und gelben Franſen beſetzte Schabracken hatte. Am 16. November befahl man den Reutern, ihre Pferde mit dem gewöhnlichen Brandmal zu bezeichnen, dieß unterblieb jedoch, weil die Metzger dagegen proteſtirten. Als der Herzog im Jahre 1689 ein Dragoner-Regiment errichtete, wurde die von beiden Aemtern geſtellte Mannſchaft in dieſes aufgenommen, die Stadt aber behielt ihre Hälfte zum eigenen Dienſte und zur Aufwartung bei

Einzügen und andern Feierlichkeiten. Jetzt erſt erhielt die Schaar ihren oben angeführten Namen und eine neue Uniform, roth ausgeſchlagene, mit Silber verbrämte gelblederne Goller, ſilberbordirte Hüte und rothe mit Silber beſetzte Patrontaſchen. Im Mai 1691 war ſie 52, im Julius deſſelben Jahrs 41 Mann ſtark; durch das Reglement vom 14. October 1711 wurde ſie auf 44 Mann geſetzt und 1716 zählte ſie eben ſo viel Mitglieder [17]).

Damals trugen Vogt und Rath darauf an, die Stadtreuter als unnütz aufzuheben, ihren Mitgliedern jedoch, wenn ſie 8 fl. jährlich zur Beleuchtung der Stadt zahlen wollten, den Fortgenuß der Perſonalfreiheit zu laſſen. Der Herzog aber verwarf dieſen Vorſchlag und erklärte, die Stadtreuter ſollten fortbeſtehen und bei ihren althergebrachten Privilegien „gnädigſt manutenirt und erhalten werden.“ [18])

Einen beſtimmten Sold hatten die Offiziere dieſer Reuterſchaar bis 1691 nicht, ſie erhielten nur Taggelder und in gewiſſen Fällen auch Entſchädigungen und der Rittmeiſter bezog, wie auch noch in ſpätern Zeiten, einen halben Eimer Wein und 4 Scheffel Dinkel von der Herrſchaft. Am 16. Junius 1691 aber wurde neben dem Futter für ihre Pferde dem Rittmeiſter jährlich 75, dem Lieutenant 45 fl. ausgeſetzt. Dieſe Beſoldung änderte ſich im Laufe der Zeit [19]); im September 1804 erhielt

---

17) Den 27. Mai 1691, 1 Kapitän-Lieutenant, 1 Kornet, 1 Wachtmeiſter, 1 Quartiermeiſter, 3 Korporale, 45 Gemeine; den 28. Julius 1691, 1 Rittmeiſter, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeiſter, 2 Korporale, 36 Reuter; den 14. October 1711, 1 Rittmeiſter, 1 Lieutenant 1 Cornet, 1 Quartiermeiſter, 1 Trompeter (den ſie bis dahin vom Militär entlehnt hatte), 1 Wachtmeiſter, 2 Korporale, 1 Muſterſchreiber, 1 Feldſcheerer, 1 Fahnenſchmied, 1 Fahnenſattler, 32 Gemeine. 1716 waren es nur 31 Gemeine, dafür war ein Unterlieutenant, den man wie den Feldſcheerer ſchon 1717 wieder abſchaffte, und ein Fahnenjunker dabei, aber der Trompeter fehlt wieder.

18) Dieß geſchah angeblich, weil ſie beim Einfall der Franzoſen, den herzoglichen Schätzen, die man damals nach Hohentwiel flüchtete, zur Bedeckung dienten, oder weil ſie ſich um den Herzog in der Schlacht bei Höchſtädt (13. Auguſt 1704) verdient gemacht hatten; Erſteres iſt noch wahrſcheinlicher als das Letztere.

19) Das Pferdefutter betrug 1705, 22 Scheffel 6 Simri Haber, 4 Wannen Heu und 2 Fuder Stroh; 1716 hatte der Lieutenant nur 30,

auch der Unterlieutenant 25 fl. jährlich. Im Jahre 1710 wurde beſchloſſen, jedem Stadtreuter ein Wartgeld von 4 fl. zu verwilligen, um ſich beritten zu machen und der Herzog befahl „die Sache hiebei alſo zu veranſtalten, daß ſie bedürfenden Falles aufzuſitzen und ihr Devoir zu thun allezeit im Stande ſeyn möchten.“ Zugleich genoſſen ſie auch verſchiedene Vorrechte, die Perſonalfreiheit, die Befreiung von Wachen und Frohnen und ſeit dem 19. September 1780 auch von dem jährlichen Wachgeld von 1 fl., wofür ſie jedoch künftig ihren Roßlohn ſelbſt beſtreiten ſollten. Sie durften, ohne beſondere Erlaubniß des Herzogs oder des Kriegsraths, nicht zum Wachtdienſt unter den Thoren verwendet werden (23. Januar 1719), wohl aber hatten ſie in Abweſenheit des fürſtlichen Militärs die Schloßwache zu verſehen; dafür wurden ſie gleich andern Angehörigen des Hofes geſpeist und als dieſe Speiſung aufhörte, erhielten ſie Wein und Brod. Dieſe Vorrechte, welche dem Magiſtrat öfters Anlaß zu Klagen und zu Bitten um ihre Aufhebung gaben, wurden ihnen häufig (1692, 1710, 1711, 1717, 1725, 1748, 1794) von den württembergiſchen Fürſten beſtätigt. Am 12. Mai 1800 befreite ſie Herzog Friedrich II., um ihnen ſeine Zufriedenheit für die Treue, Aufmerkſamkeit und Genauigkeit, welche ſie in der vergangenen Nacht bei Erfüllung ihres Dienſtes während eines Volksauflaufs bewieſen hatten, auf die ganze Zeit ſeiner Regierung nicht nur für ihre Perſon, ſondern auch für ihre Söhne von der Konſcription. Dieſe Befreiung aber wurde auf ſpäter eintretende Mitglieder nicht ausgedehnt, am 30. März 1819 jedoch ſämmtlichen Stadtreutern, welche nicht mehr konſcriptionspflichtig wären, zu Kriegszeiten die Freiheit vom Landwehrdienſt außer ihrem Korps zugeſichert.

Das erſte bekannte Reglement, welches dieſe Reuterſchaar erhielt, iſt vom 14. October 1711. Künftig ſollen ſie, hieß es hier, weder bei den Muſterungen, noch für ihre Gegenwart bei

1777 aber 72 fl. 42 kr., 1725 erhielt er 17 Scheffel Haber, 3 Wannen Heu und 156 Büſchel Stroh; der Gehalt des Rittmeiſters betrug 1777 an Geld, 75 fl., 3 Wannen Heu, 17 Scheffel Haber und 156 Büſchel Stroh, dazu von der fürſtlichen Kammer, 4 Scheffel Dinkel und 8 Imi Wein; ſtatt des Futters erhielt 1794 der Lieutenant und 1795 der Rittmeiſter 42 fl. 42 kr.

peinlichen Exekutionen irgend ein Taggeld anſprechen; die Pferde, welche der Vogt oder der Rath ihnen zuweiſen, müſſen ſie gutwillig annehmen, da ſie ſich ja doch, beſonders in Fällen der Noth, nicht ſelbſt mit Pferden würden verſehen können. Wenn es ihnen der Rittmeiſter durch den Wachtmeiſter oder einen Korporal befehlen läßt, ſo haben ſie, bei 10 Thaler Strafe, jedesmal völlig montirt zu rechter Zeit an dem ihnen beſtimmten Orte zu erſcheinen. Den Gemeinen muß die Stadt bei Verrichtungen außerhalb der Markung die Pferde anſchaffen, jedem für ſeine Auslagen täglich 40 kr., dem Korporal 50 kr., dem Quartiermeiſter und Trompeter 1 fl., dem Wachtmeiſter 1 fl. 40 kr., dem Kornet 3 fl., dem Lieutenant 3 fl. 15 kr., und dem Rittmeiſter 4 fl. geben und wo ſie hinkommen, muß man ſie einquartieren und auf Koſten des Landes mit Futter verſehen. Vakante Stellen werden bei den jährlich vorzunehmenden Muſterungen durch tüchtige Bürger, „welche mit Pferden und Gewehren gut umzugehen wiſſen und etwa ſelbſt Pferde halten, oder gute Mittel haben, ſich wohl zu montiren und reutermäßig zu paradiren“ erſetzt, wobei der Magiſtrat die Vorſchläge des Rittmeiſters zu berückſichtigen hat, „damit die Kompagnie ſtets in gutem Stand erhalten wird.“ Dieſes Reglement wurde den 20. Junius 1725 ſeinem ganzen Inhalt nach beſtätigt und folgender Zuſatz beigefügt: Da weder Gemeine noch Unteroffiziere ein Wartgeld genießen, aber doch Montur, Gewehr, Sattel und Zeug anſchaffen und rein erhalten müſſen, welche dann der Kommandant bei der Jahresmuſterung zu unterſuchen hat, ſo ſoll der Magiſtrat ihnen zu dieſer Muſterung die nöthigen Pferde unentgeltlich liefern. Die Offiziere hat derſelbe, wie bisher, dem Kriegsrath vorzuſchlagen, der ſie, nach erfolgter Beſtätigung durch den Herzog, dem Korps vorſtellt.

Ein drittes Reglement erſchien am 17. Mai 1748 und erhöhte den Stand der Stadtkompagnie auf 74 Mann [20]. Es empfahl zugleich fleißige Waffenübungen, machte dem Rittmeiſter Sorgfalt bei den Muſterungen zur Pflicht und ſetzte feſt, daß in

20) Ein Rittmeiſter, 1 Premier-, 1 Second-Lieutenant, 1 Kornet, 1 Adjutant, 2 Wachtmeiſter, 1 Standartenjunker, 1 Quartiermeiſter, 1 Pauker, 3 Trompeter, 1 Muſterſchreiber, 1 Feldſcheerer, 6 Korporale, 1 Fahnenſattler, 1 Fahnenſchmied, 51 Reuter.

die erledigten Plätze, mit Ausnahme der Offiziersſtellen, jedesmal die älteſten Reuter, ſofern ſie dazu tüchtig ſeyen, vorrücken ſollten. Während des Dienſtes mußten Alle den Befehlen des Rittmeiſters ohne Weigerung und Murren gehorchen, wenn ſie nicht militäriſchem Gebrauche nach geſtraft werden wollten. Ausserhalb des Dienſtes hatten jedoch, nach einem Bericht von 1717, weder der Rittmeiſter noch die übrigen Offiziere, „irgend eine Erlaubniß zu einiger Examination, noch weniger zu Anſetzung und Vollziehung einer Strafe“, ſondern dies ſtand allein dem Magiſtrat zu, der geringe Vergehen mit Geld, ſchwere mit Gefängniß und Ausſtoßung aus dem Korps beſtrafen durfte [21]). Dieſes dritte Reglement wurde den 1. Februar 1769 und den 26. Junius 1794 erneut.

Die Offiziere des Korps nahm man gewöhnlich aus der Bürgerſchaft, in früheren Zeiten aber geſchah es auch nicht ſelten, daß der Herzog eine ſolche Stelle, namentlich die des Rittmeiſters, an Jemand übertrug, welcher früher in ſeinen Kriegsdienſten geſtanden war; das Vorrücken geſchah nach der Anciennität. Seit 1748 wurde es Sitte, den Rittmeiſter aus der Mitte des Magiſtrats zu wählen, zu den Zeiten des Königs Friedrich führte der erſte General-Adjutant den Oberbefehl über die Stadtreuter.

Im Jahre 1691, beim franzöſiſchen Einfall, hatten die Stadtreuter einen angeſtrengten Dienſt, die Stadt mußte an Taggeldern, Beſoldungen und Roßlöhnen 7043 fl. 17 kr. für ſie zahlen und weil die meiſten Metzgerspferde durch die Franzoſen weggenommen worden waren, eine Zeitlang auch 12 Pferde für ſie unterhalten. Ein fürſtlicher Befehl vom 20. März 1693 gebot „die allhieſige Kompagnie zu Pferd in gehörigen Stand zu bringen, damit ſie auf erheiſchenden Nothfall gebraucht werden könne, auch gleich 7 Mann davon nach Maulbronn, Schwieberdingen und Weil der Stadt als Ordonnanzen zu verlegen, ſechs andere aber zu gleichem Zweck bereit zu halten.“ Im Junius 1694 mußten die Stadtreuter ſogar beim Reichsheer in der Gegend von Heidelberg Ordonnanzdienſte thun und im Verein mit

21) Zwei Reuter wurden 1726 wegen eines Exceſſes zu Lienzingen beim Streifen, auf Bitten des ganzen Corps, ausgeſtoßen und unter die Fußkompagnie eingereiht.

den Fußkompagnien auf das Räubergeſindel, die entlaſſenen und entlaufenen Soldaten, welche in den Wäldern zwiſchen Stuttgart und Böblingen die Straßen unſicher machten, ſtreifen. Im Jahre 1696 hielt man einen Durchgang bei den Pferdebeſitzern in der Stadt und ſetzte jedem derſelben, welcher ein für das Korps taugliches Pferd beſaß, 8 fl. jährliches Wartgeld aus. Im Mai dieſes Jahrs mußten die Stadtreuter wieder in Brackenheim und Beſigheim Ordonnanzdienſte thun, auch bei den feindlichen Einfällen in den Jahren 1703 und 1704 wurden ſie „zum öftern lange Zeit an die Gränzen kommandirt, auch nachher mit Ordonnanzen, Streifzügen, Convois und andern Kriegsdienſten ſtark ſtrapazirt.“ Bei dem Einfall von 1707 aber klagte der Magiſtrat, „die Stadtreuter hätten ihre Pferde zum Theil geflüchtet, zum Theil benützt, um ihre eigenen Sachen zu ſalviren.“

Seit Einführung der ſtehenden Truppen hörten überhaupt ihre kriegeriſchen Dienſtleiſtungen nach und nach auf und ihre Dienſte beſchränkten ſich aufs Innere der Stadt, auf Einholungen und Begleitungen fürſtlicher Perſonen u. ſ. w. Nach der Gründung des landwirthſchaftlichen Feſtes erboten ſich die Stadtreuter, die Wache dabei neben der Cannſtatter Bürgergarde zu übernehmen, welches Erbieten am 17. September 1828 „mit höchſtem Wohlgefallen“ aufgenommen wurde.

Im Jahre 1794 war die Zahl der Mitglieder des Korps auf 50 herabgeſunken, im September 1805 aber beſchloß man es wieder auf 100 zu erhöhen und im October war es 92, im März 1808 121 Mann ſtark. Jetzt aber befahl der König, die Stadtreuter auf die Zahl, wie ſie bei ſeinem Regierungs-Antritt geweſen ſey, zu reduciren und die Söhne aller ſpäter Eingetretenen der Konſcription zu unterwerfen; ſo blieben nur 47 zurück, 1813 aber war ihre Zahl ſchon wieder auf 113, 1814 auf 140 Mann geſtiegen und im Jahre 1815 wurde erlaubt, ſie, doch mit Vorbehalt der Anſprüche hinſichtlich der Militärpflichtigkeit, auf 160 zu erhöhen. Von jetzt an aber nahm die Stärke des Korps wieder ab, 1818 waren es noch 142, 1821 112 Mann und im Januar 1826 zählte man gar nur noch 20 Reuter, weßwegen der Stadtrath beſchloß, die Rittmeiſtersſtelle eingehen zu laſſen.

Im nächſten Jahr jedoch beſchloſſen deſſen Mitglieder, es wieder zu der für ſeine Beſtimmung nöthigen Mannſchaft aus

der Mitte ehrbarer und unbeſcholtener Bürger zu verſtärken und um eine den jetzigen Zeitumſtänden angemeſſene Organiſation und Kleidung zu bitten. Im Februar 1828 wurde hierauf verordnet: Künftig ſoll das Korps aus einem Rittmeiſter als Kommandanten, einem Oberlieutenant, zwei Unterlieutenants, einem Adjutanten, einem Oberwachtmeiſter, einem Wachtmeiſter, einem Quartiermeiſter, vier Unteroffizieren, ebenſoviel Trompetern und wenigſtens 50 Reutern beſtehen. Der Rittmeiſter ſoll dem Herkommen gemäß vom Stadtrath aus ſeiner Mitte ernannt, die übrigen Offiziere aber ſollen künftig vom Korps ſelbſt durch Stimmenmehrheit erwählt, ſtets aber vom König beſtätigt werden. Auch die Stellen der Unteroffiziere und Reuter ſollte das Korps durch Wahl, mit Vorbehalt der Beſtätigung des Rittmeiſters, erſetzen. Die früheren Vorrechte, die Befreiung vom Wachgeld, die Beſoldung der Offiziere, die Anſchaffung der Pferde auf ſtädtiſche Koſten u. ſ. w. wurden erneut und ſobald die Zahl von 50 Reutern voll ſey, ſollte die Formation des Korps und die Wahl ſeiner Offiziere vorgenommen werden, was auch im September deſſelben Jahres noch geſchah. Statt der alten erhielt das Korps nun eine neue blaue Uniform und ſeine Verhältniſſe zum königlichen Militär, zum Garniſonsbefehlshaber u. ſ. w., ſeine Verpflichtungen zum Dienſte wurden neu regulirt.

Zwei andere Schaaren bürgerlicher Krieger bildeten ſich in Stuttgart, als 1794 Herzog Ludwig Eugen zum Kampfe gegen Frankreich eine zahlreiche Landmilitz aufſtellte und das geſammte Militär, ſelbſt die Leibwache an die Gränze abſchickte, um das Herzogthum gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Es waren dieß die 41 Mann ſtarke bürgerliche Artillerie-Kompagnie, welche vom Herzog ſelbſt Geſchütz bekam und am 5. April 1795 ein eigenes Reglement erhielt und die Ludwigsritter [22]. Das letztere Korps entſtand durch den Zuſammentritt der reichſten und angeſehenſten Bürger, welche ſich ſchon früher bei dem feierlichen Einzug des Herzogs uniformirt und bewaffnet hatten und nun ſich erboten, denſelben als Leibwache zu

22) Siehe: Ein Paar Worte über die Entſtehung der Stuttgarter Bürgergarde zur Erklärung der in Kupfer geſtochenen und illuminirten Vorſtellungen derſelben. Stuttgart 1794, 4., mit 2 Kupfern.

begleiten, wenn er ſich ſeiner Erklärung gemäß an die Spitze des Landesaufgebots ſtellen würde. Seine Uniform beſtand aus einem blauen Rocke mit gelben Knöpfen und goldenen Epauletten, gelber Weſte von Caſimir, gelbledernen Hoſen und Reitſtiefeln; die Kaufleute dabei führten als Waffen blos Säbel, die übrigen Mitglieder auch Karabiner. Es war in 3 Schwadronen getheilt und 191 Mann ſtark. Am 15. April 1795 rückte es zum erſtenmal vor dem Herzog im Schloßhof aus, erhielt am 3. Mai ein beſonderes Reglement und den Major v. Gemmingen zum Kommandanten. Da es bei einem im Junius 1795 entſtandenen Volksauflauf ſich auszeichnete, verlieh der Herzog deſſen Offizieren das Porteépée und ſchenkte ihm eine Standarte [23]. Um dieſe zu empfangen, verſammelten ſich die Ludwigsritter nebſt der Artillerie-Kompagnie am 6. April auf der Seewieſe, wo die Standarte angeſchlagen, das Reglement beiden Korps vorgeleſen und von der ganzen Mannſchaft beſchworen wurde. Die Herzogin, welche mit ihrem Gemahl zugegen war, zierte die Standarte mit einem Band, Abends wurden die Offiziere zu einem Ball geladen, wo ſie ihrem Kommandanten v. Gemmingen einen ſilbernen Pokal überreichten. Am nächſten Tage defilirten beide Korps vor dem Herzog und die Offiziere dankten ihm für die Standarte. Der erſte Eifer aber verſchwand um ſo ſchneller wieder, da es nie zu wirklichen Dienſtleiſtungen kam, 1803 war nur noch wenige Mannſchaft und gar kein Offizier mehr vorhanden; die Uebriggebliebenen wählten nun zwar neue Offiziere, da dieſe aber nicht beſtätigt wurden, löſten Ludwigsritter und Artillerie-Kompagnie ſich vollends ganz auf.

Am 12. Januar 1809 wurde mit der Landmiliz auch die Stuttgarter Bürgerkompagnie zu Fuß aufgehoben. Dafür errichtete man nun 1813 eine Stadtmiliz, welche aus ſämmtlichen Einwohnern der Stadt, die nicht über 60 Jahre alt oder per-

---

23) Sie war von weißem Atlas, ſtark mit goldenen Franſen beſetzt, auf einer Seite zeigte ſie das geſtickte württembergiſche Wappen mit der Inſchrift: Pro Deo et patria 1795, auf der andern das Wappen von Stuttgart, mit der Inſchrift: Gnatorum sedula nutrix 1795, und auf beiden Seiten in allen 4 Ecken ein W mit dem Fürſtenhut, auf der Spitze der Stange die verſchlungenen Buchſtaben L E, ebenfalls mit dem Fürſtenhut. S. Elbens ſchwäb. Chronik, 1795, p. 105, 107.

ſonell frei wären, beſtehen, und in Abweſenheit des regulären Militärs die Wachen vor den Thoren und da, wo die Stadtreuter nicht ausreichten, verſehen ſollte. Sie wurde in 4 Kompagnien getheilt und erhielt einen Major zum Anführer. Am 8. Julius 1829 aber erſchien eine obrigkeitliche Bekanntmachung folgenden Inhalts: Um mehr Ordnung und Haltung in den Wachdienſt zu bringen, wozu Bürger und Beiſitzer in Abweſenheit des Militärs verpflichtet ſind, haben Stadtrath und Bürgerausſchuß beſchloſſen, daß alle Einwohner bis zum zurückgelegten vierzigſten Lebensjahre, mit Ausnahme ſolcher, welche körperlich dazu untüchtig, durch ihr Amt oder wegen beſonderer Verdienſte davon befreit ſind, zum Wachdienſt verpflichtet ſeyen, daher alle in ein Verzeichniß gebracht, hierauf vorgeladen und gefragt werden ſollen: ob ſie einem der beiden ſchon beſtehenden Bürgerkorps beitreten wollen oder nicht? Aus denen, welche dieß nicht wollen, ſollen dann beſondere Wachkompagnien mit Ober= und Unteroffizieren gebildet werden.

Schon im Jahre 1827 nämlich wurde der Vorſchlag zu Errichtung eines „bürgerlichen Schützenkorps“ gemacht, welcher auch die königliche Genehmigung erhielt. Es gieng hiemit aber nicht beſonders ſchnell, erſt im October 1831 kam endlich der Entwurf der Statuten für dieſe „neu zu errichtende Bürgergarde“ zu Stande, wornach dieſelbe aber erſt, wenn ſie 500 Theilnehmer zähle, ſich für konſtituirt erklären ſollte. Dieſer Entwurf gibt als Zweck der Bürgergarde an, „zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und geſetzlichen Ordnung in Nothfällen nach Aufforderung der ſtädtiſchen Behörden mitzuwirken,“ ſchließt aber „Bewirkung oder Erhöhung von Feierlichkeiten“ von ſeiner Verpflichtung aus und erklärt als Wahlſpruch des Korps: Geſetzliche Ordnung. Der Beitritt ſollte jedem Bürger von unbeſcholtenem Rufe frei ſtehen, welcher über 20 Jahre alt, waffenfähig und ſelbſtſtändig ſey; ganz ausgeſchloſſen aber wurden Gantleute und ſolche, die zu einer Arbeits= oder Zuchthausſtrafe verurtheilt oder wegen eines, ſolche Strafen nach ſich ziehenden Verbrechens von der Inſtanz entbunden wären. Alle Mitglieder, heißt es ferner, haben gleiche Rechte und Pflichten, inſofern nicht das Dienſtverhältniß eine Ausnahme gebietet; Uniform und Waffen ſchaffen ſie ſich auf eigene Koſten an. Die Bürgergarde bildet nach dem Ver=

hältniß der Zahl ihrer Mitglieder, eines oder mehrere Bataillone, welche ſich in Kompagnien theilen, deren jede einen Hauptmann, zwei Lieutenants, einen Feldweibel, die nöthige Zahl von Obermännern und zwei Trommler erhält. Die Offiziere und Unteroffiziere wählen alle Mitglieder aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit auf zwei Jahre. Sie haben die ihren Dienſtgraden entſprechenden Verrichtungen; der Kommandant wacht über die Erhaltung der geſetzlichen Ordnung beim Korps, ertheilt alle Befehle, welche der Dienſt veranlaßt, beruft das Korps zuſammen und iſt deſſen Wortführer; er empfängt die Weiſungen der vorgeſetzten Behörde, trifft die zu deren Vollziehung nöthigen Anordnungen, erſtattet die erforderlichen Berichte, führt den Vorſitz in den Verſammlungen und hat die Oberaufſicht über die Verwaltung des Korpseigenthums. Ihn hat der Adjutant in allen ſeinen Verrichtungen zu unterſtützen, auch für genaue Führung der Korpsliſten zu ſorgen und alljährlich über das Korpseigenthum Rechnung abzulegen. Wichtigere Angelegenheiten werden durch eine, aus dem Kommandanten und den vier älteſten Offizieren beſtehende Kommiſſion entſchieden. Am 25. September jeden Jahrs iſt eine allgemeine Verſammlung des Korps, wo deſſen Statuten verleſen, ſein Beſtand mitgetheilt und über etwa vorliegende Anträge berathen wird. Im Dienſte unterwerfen ſich die Mitglieder, gemäß dem Zwecke der Bürgergarde, einer ſtrengen Disciplin. Als Uniform wird vorgeſchlagen ein dunkelblauer Ueberrock, blaue Beinkleider, ſchwarze Halsbinde und einfache Kopfbedeckung, als Bewaffnung eine Muskete mit Bajonnet, ein Säbel und eine Patrontaſche. Es wird eine Kaſſe errichtet, in welche die Beiträge zur Anſchaffung des Korpseigenthums fließen. Jedes Mitglied hat, dringende Fälle ausgenommen, ſeine Dienſtpflicht perſönlich zu erfüllen; alles militäriſche Ceremoniel aber und jeder Anſpruch auf militäriſche Rangvorzüge bleibt der Bürgergarde fremd. Die derſelben Angehörigen ſind verpflichtet, ſich Uebung in Handhabung und vollſtändigem Gebrauch ihrer Waffen, ſo wie in militäriſcher Haltung zu verſchaffen, und den deßwegen angeordneten Waffenübungen darf ſich keiner entziehen. Wer aus dem Korps austreten will, muß es dem Kommandanten wenigſtens 4 Wochen zuvor anzeigen. Die zur Aufrechthaltung der Geſetze und zur Handhabung der Ordnung in Anwendung zu bringenden Strafen ſind:

Ausſchluß aus dem Korps, Entfernung von übertragenen Stellen und mündlicher oder ſchriftlicher Tadel; auch darf jeder Kommandirende bei einer größern oder kleinern Abtheilung der Bürgergarde die Ordnungsſtörer entweder entfernen oder arretiren laſſen. Ueber Vergehungen, welche durch eine Unterſuchung erwieſen ſind, wird von einer Kommiſſion gerichtet, die aus Mitgliedern aller Grade zuſammengeſetzt iſt, welcher jeder Angehörige des Korps beiwohnen darf und die entweder auf die geſetzliche Strafe oder auf Freiſprechung erkennt; wenn es ſich vom Ausſchluß handelt, muß dieſe Kommiſſion aufs Dreifache verſtärkt werden und dann ſteht es dem Angeſchuldigten frei, 5 Mitglieder, ſonſt aber nur eines, zu verwerfen.

Die auf ſolche Art errichtete Bürgergarde beſteht jetzt aus einem Bataillon mit 4 Kompagnien.

Auch die alte Schützengeſellſchaft hat ſich erhalten; am 24. September 1808 wurde, weil viele Klagen über die Gefahr, welcher man von abprallenden Kugeln in den Gärten in der Nähe des Schützenhauſes ausgeſetzt ſey, verordnet, daß am Ende des Schießplatzes in der Richtung gegen dieſe Güter eine 40 Fuß hohe, 1½ Fuß breite, 35 Fuß lange, mit Sand und Erde ausgefüllte Bordwand errichtet werde und außer der auf Mittwoch und Samſtag Nachmittags feſtgeſetzten Uebungszeit ſich Niemand auf den Schießplatz begeben ſollte. Weil aber die Klagen auch jetzt noch fortdauerten und überdieß das alte Schießhaus ſehr baufällig war, wurde im Jahre 1844 ein neues hinter dem Feuerſee am Haſenberg erbaut, und am 11. November dieſes Jahrs mit einem Hauptſchießen eingeweiht. Die Geſellſchaft zählt über 100 Mitglieder verſchiedener Stände, die ſich in Piſtolen-, Freihand- und Standſchützen theilen und zu Vorſtänden einen Oberſchützenmeiſter, nebſt zwei Schützenmeiſtern haben. Ihr Feſtſchießen zur Feier des königlichen Jubelfeſtes 1841 beſuchte auch der König und ließ ihr den 10. October 1844 eine goldene Jubiläums-Münze übergeben, um ſie dem vom Herzog Adminiſtrator Friedrich Karl 1682 geſtifteten Pokale anzuhängen, was am 31. October den Schützen bei einem Geſellſchaftsſchießen bekannt gemacht und „mit dem anhaltendſten Beifall aufgenommen" wurde [24].

---

24) Schwäbiſcher Merkur 1844, p. 1193.

In der Finanzverwaltung ward während der größeren Hälfte dieſes Zeitraums ebenfalls nicht viel verändert. Die Stadt-Steuer blieb fortwährend die bedeutendſte Einkommensquelle, wegen ihrer Entrichtung aber gab es mit den Hof- und Kanzlei-Verwandten, wie mit Fremden öfters Streit. Am 6. October 1653 wurde daher die Beſtimmung, daß alle fürſtlichen Güter, ſobald ſie in Privat-Beſitz kämen, den bürgerlichen Beſchwerden ebenfalls unterworfen ſeyn ſollten, am 6. Januar 1657, 6. Februar 1661, 1. Januar 1681 und 23. Junius 1685 der Beſchluß des Landtags von 1629, daß wirkliche Räthe „ihre Gülten nicht verſteuern dürften" erneut. Mit höheren Staatsbeamten aber verglich die Stadt ſich auch jetzt noch bisweilen wegen einer ſtatt der Steuer zu entrichtenden Averſalſumme [25]). Die jährliche Stellung und Abhör der Steuerrechnung wurde den 24. März 1666 von Neuem geboten. Am 31. März 1721 aber erſchien ein herzogliches Reſcript, welches dem Magiſtrat nicht nur die Einziehung der Bürger-, Manns- und Rauchſteuer im Betrag von 2 fl. von den Hof- und Kanzlei-Verwandten für die Zukunft verbot, ſondern ihm auch die Rückerſtattung deſſen, was er an dieſen Steuern bisher widerrechtlich eingezogen habe, befahl. Den Steuerſetzern wurde deßwegen „mittelſt leiblicher Beeidigung und hoher Strafe injungirt, quäſtionirte 2 fl. nicht mehr wie bisher unter den Stadtſchaden tacite oder recte zu miſchen, und befohlen, daß bei künftigen Steuerſätzen und Repartitionen „allweg einige fürſtlichen Räthe zugegen ſeyn ſollten", um hierüber zu wachen. Weil überdieß der Magiſtrat „die Regulirung der Steuer nach ſeinem eigenen Gefallen ſich dergeſtalt arrogire, daß man keinen Bürger, Hof- und Kanzlei-Verwandten wiſſen laſſe, wie hoch ſein Gut in der Steuer liege, ſo ſollte auch dieſes unnöthige, ſonſt nirgends im ganzen Land beſtehende Arcanum gänzlich abgeſtellt werden [26])."
Der Streit wegen einiger Weingärten in der Eckhardshalde, welche

---

25) In den Jahren 1699 und 1702 verglich ſich die Stadt mit dem Geheimen-Rath von Staffhorſt, daß er für die Steuer jährlich 12 fl. zahlen ſollte, was am 21. Julius 1705 auch die Landſchaft, obwohl man ſonſt nicht leicht darein willigen ſoll, weil die Zeiten ſich ändern, wegen der Verdienſte des Geheimen-Raths beſtätigte.

26) Reyſcher, XVII., p. 381; am 30. Auguſt 1740 wurde dieſe Verordnung wiederholt.

Cannſtatter Bürger beſaßen und die theilweiſe noch auf Stuttgarter Markung lagen, wurde 1743 dahin entſchieden, daß die Beſitzer ſolcher Weingärten derjenigen Stadt Steuer zahlen ſollten, auf deren Markung der größere Theil ihres Gutes liege.

Den Steuerſetzern wurde, mit Erlaubniß des Herzogs, wenn ſie Güter zu ſchätzen hätten, ein Taggeld von 45 kr. für jeden Morgen ausgeſetzt, doch ſollten ſie dann auch deſto fleißiger ſeyn. Am 24. Julius 1722 erſchien eine herzogliche Verordnung, welche befahl, daß wenn ein Gut verkauft werde, man vom Kaufſchilling zuerſt die Steuerrückſtände, ohne Anſehen der Perſon, abziehen, und wenn der Verkäufer ſich widerſpenſtig zeige, zur Erekution ſchreiten ſollte.

Am 8. Januar 1800 wurde „in Erwägung des durch die ſo lange anhaltenden Kriegszeiten ſehr erſchöpften Zuſtandes der Gemeindekaſſen“ der Stadt Stuttgart, wie dem übrigen Lande, die Einführung einer Wohnſteuer bewilligt. Dieſe mußte, mit Ausnahme der Militärperſonen, Jeder entrichten, der kein Bürger- oder Beiſitzer-Geld zahlte, mochte er nun in einem Amte ſtehen oder ſonſt einen Erwerb haben, bewegliche Güter beſitzen und eine eigene Haushaltung führen oder nicht [27].

Nach dem Ende des dreißigjährigen Kriegs befahl Herzog Eberhard III., daß auch Adliche, Hof- und Kanzlei-Verwandte zur Bezahlung des Weggelds an die Stadt angehalten werden ſollten, weil die Herſtellung der durch den Krieg gänzlich verderbten Straßen dieſer ſo große Koſten verurſache. Eine Hauptreparation wurde hierauf mit den Straßen 1661 vorgenommen, aber es dauerte nicht lange, ſo wurden neue Ausbeſſerungen nöthig, und die Koſten der Unterhaltung der Wege überſtiegen gewöhnlich den Ertrag des Weggelds [28]. Eine neue Hauptreparatur wurde im Jahre 1700 begonnen; die ſo ſtark befahrene Weinſteig namentlich befand ſich damals im ſchlechteſten Zuſtand und die Koſten ihrer Herſtellung wurden auf 1084 fl. berechnet. Die Stadt verlangte deßwegen, daß auch die Gemeinde Degerloch einen Beitrag

---

27) Reyſcher, XIV., p. 1164; am 19. Auguſt 1808 und am 6. November 1818 wurde dieſe Verwilligung auf je 10 Jahre verlängert.

28) Das Weggeld ertrug von 1687 bis 1695 2050 fl., die Straßen aber koſteten während dieſer Zeit, auſſer Brod und Wein für Fröhner und Taglöhner, 3835½ fl.

dazu geben oder wenigſtens die Reparatur des auf ihrer Markung gelegenen Theils der Straße übernehmen ſollte. Die Gemeinde jedoch berief ſich darauf, daß „nach alter Obſervanz" Stuttgart allein die Steig unterhalten müſſe, und der Herzog übernahm deßwegen, damit die ſo nöthige Ausbeſſerung nur nicht zu lange verzögert werde, 434 fl. auf die Triceſimations-Kaſſe; den Reſt ſollten Stadt und Amt zu gleichen Theilen zahlen. Für künftige Zeiten jedoch wurde der Gemeinde Degerloch die Erhaltung der Straße in ihrer Markung und die Aufſtellung eines Wegknechts anbefohlen, wofür ſie von jedem Pferd 1 kr., vom Wagen 2 und vom Karren 1 Pfenning einziehen durfte. Dieſe aber proteſtirte hingegen, zog auch das Weggeld nicht ein und ſo gerieth die Weinſteig bald wieder in Verfall. Schon 1709 klagte man darüber und 1712 hieß es, ſie ſey gar nicht mehr zu brauchen und man ſollte ſie deßwegen lieber ganz pflaſtern. Aber die Degerlocher verweigerten auch jetzt jeden Beitrag und bis 1729 wurde ohne Erfolg mit ihnen deßwegen geſtritten.

Am 12. September 1707 wurde das Weggeld Stuttgarts bei Wagen von 4 auf 8, bei Karren von 2 auf 4 Pfenninge und am 6. October 1727 neuerdings, doch nur auf 10 Jahre, auf 4 und 2 kr. erhöht. Hiefür jedoch ſollte die Stadt das Pflaſter nicht nur innerhalb der Stadt, ſondern auch auf den zu ihr führenden Straßen, beſonders auf der Degerlocher und Gaisburger Steig, ausbeſſern laſſen, und auf den bis daher von der Kaſtkellerei hiezu geleiſteten Beitrag verzichten. Auch durfte ſie von den herrſchaftlichen Wein- und Frucht-Fuhren nur das alte Weggeld einziehen, wofür man ihr das Steinbrechen und Sandgraben in den Herrſchaftswaldungen gegen billigen Abtrag geſtattete. Sie ſollte aber ſtets dem Forſtamt zuvor eine Anzeige deßwegen machen und auch alljährlich berichten, wie viel reparirt und was darauf verwendet worden ſey.

Die Beſtimmung wegen des alten Weggelds für herrſchaftliche Frucht- und Wein-Fuhren wurde am 21. Mai 1732 und am 24. December 1736 erneut, und durch das erſtere Dekret auf alle von Angehörigen des Stuttgarter Amts zu leiſtenden Frohn-Fuhren ausgedehnt. Die Verordnung vom 20. Auguſt 1761 befreite das Beſoldungsholz der Kanzlei-Verwandten, wenn es durch Stuttgarter Fuhrleute von Berg herbeigeführt wurde, von allem Weggeld.

Am 15. September 1763 wurde befohlen, die Diebs- und Katzenſteig im Pfaffenwald ſollte nach Vorgängen älterer Zeiten, von der Stadt, von den oberen ſie benützenden Aemtern, von der Kammer und vom Kirchenrath auf gemeinſame Koſten reparirt und gepflaſtert werden.

Im Jahre 1771 endlich wurde die Stadt eines Theils ihrer Laſt los; am 4. November dieſes Jahrs nämlich übernahm die Straßenkaſſe auf der ſtädtiſchen Markung: die Ludwigsburger Straße vom Thor an, mit Inbegriff des Kieswegs und des Wegs vom Herrſchaftsgarten und vom Holzgarten bis zum Eßlinger-Thor, die Straße vom Hauptſtätter-Thor bis Degerloch, mit der Nebenſtraße vom Seel-Thor an und die Straße vom Eßlinger-Thor über den Eßlinger Berg nach Gaisburg. Aber auch jetzt noch war der Ertrag des Weggelds geringer als der Aufwand für die Erhaltung der Straßen [29]). Deßwegen wurde der Stadt am 18. Julius 1797 auf die Dauer von 10 Jahren ein Pflaſtergeld von 2 kr. von jedem Stücke Zugvieh verwilligt und dieſes am 14. Julius 1799 auch auf auswärtige Kutſchen, Chaiſen- und Reutpferde, mit Einſchluß der Poſtwagen und Landkutſchen, ausgedehnt; nur Stuttgarter Fuhrwerke und Pferde und ſolche, welche auch das Chauſſeegeld nicht zahlen durften, blieben davon befreit. Hierauf wurde am 11. November 1799 auch ein Thorſperrgeld eingeführt, das für Menſchen und Thiere vor 10 Uhr 1 und nach 10 Uhr Nachts 2 kr. betrug und zu deſſen Entrichtung nur ſolche, welche herrſchaftliche Frohndienſte leiſteten und die vom Chauſſeegeld befreiten nicht verpflichtet waren. Es wurde ſpäter verdoppelt, zugleich aber befreite man davon alle außerhalb der Thore Wohnenden, Feuerreuter, Poſtfuhren und während der Weinleſe auch die Kelterarbeiter, die Einwohner der Stadt aber ſollten es erſt nach 10 Uhr zahlen dürfen.

Zu dieſen Abgaben kamen noch die von Lebensmitteln und andern Lebensbedürfniſſen und Verbrauchsgegenſtänden, welche unter dem Namen der Oktroi-Gebühren zuſammengefaßt, und am 26. Junius 1829, vorläufig auf 15 Jahre, neu regulirt wur-

---

29) Nach einem 10jährigen Durchſchnitt (1785 — 1795) berechnete man den Ertrag des Weggelds auf 2021 fl. 48 kr., den Aufwand für die Straßen auf 3331 fl. 24 kr.

den. Die deßwegen erlaſſene Verordnung ſetzte die Abgabe vom Eimer Bier auf 30 kr., vom Eimer Wein, Branntwein, Liqueur, Obſtmoſt, Eſſig und andern Flüſſigkeiten auf 1 fl., für Brennholz, mit Einſchluß des Beſoldungsholzes und des aus den herrſchaftlichen Holzgärten an Hof= und Staatsdiener abgegebenen Holzes, für Schnittwaaren, Pfähle, Reiſach, Kohlen, Obſt, Kartoffeln, Kraut, Heu, Oehmd und Stroh, von jedem Pferde und jedem Paar Ochſen oder Kühe auf 3 kr. Jeder in Stuttgart nicht Angeſeſſene, welcher Lebensmittel (mit Ausnahme der Milch), auch andere Erzeugniſſe, wie Holz, Beſen, Kien, Stroh, Heu, Töpfer- und Steingutgeſchirr, Leinwand und Zeuglen, Reben, Sämereien, Weiden, Band u. ſ. w. in die Stadt trägt oder auf Handkarren führt, muß, bei 6 kr. Strafe, 1 kr. entrichten und zwar ſowohl an Markttagen als zu anderer Zeit, ſowohl von beſtellten als von unbeſtellten Waaren und nur die Erzeugniſſe der Stuttgarter Markung, die blos zur Durchfuhr beſtimmten Waaren, Getränke für die Hofhaltung und die herrſchaftlichen Kellereien, auch fremde Getränke, welche ſchon an der Gränze der Handelsvereinsſtaaten Zoll bezahlt haben, der neue Wein von der Weinleſe an bis zum 22. November, der Obſtmoſt vom 1. September bis 11. November, der Wein, welchen nach Stuttgart verſetzte Beamte mitbringen, bis zum Betrag von 6 Eimern, das Holz für Hof, Militär und Kanzleien, ſind von dieſen Abgaben frei. Alles Getränke welches zur Einfuhr und zur Durchfuhr in die Stadt kommt, muß mit einem Frachtbrief verſehen ſeyn, und darf erſt nach genauer Angabe des Quantums, des Verſenders und Empfängers unter den Thoren, gegen einen Erlaubnißſchein eingebracht und abgeladen werden. Die Einfuhr aber ſoll nur durch das Königs=, Neckar=, Wilhelms= und Tübinger=Thor geſchehen. Auch ſolche, welche Getränke zu freiem Kauf einführen, zahlen die beſtimmte Abgabe, erhalten aber für das, was ſie unverkauft wieder aus der Stadt führen, eine Rückvergütung. Die außerhalb der Stadt Wohnenden müſſen vor der Einkellerung der Getränke ſich ebenfalls Einlaßzeichen ausſtellen laſſen. Fuhrleute, welche Getränke nur durchführen, bekommen beim Einfahren in die Stadt ein Durchfuhrzeichen, das ſie beim Austritt wieder abgeben müſſen, ſolche, welche ihre Waaren vor den Thoren verkaufen, müſſen die Abgaben am nächſten Thor, die Bewohner der Weiler an ihre

Ortsvorſteher entrichten. Die Strafe der Defraudation der Abgabe von Getränken und von auf Fuhrwerken eingebrachten Verkaufsgegenſtänden überhaupt iſt auf den fünffachen Betrag feſtgeſetzt; wer ſteuerpflichtiges Getränke ohne Frachtbrief einführt, wer die Anzeige unter dem Thore unterläßt, oder dabei ſich eines Betrugs ſchuldig macht, wer Getränke auf nicht erlaubten Wegen einführt oder in der Stadt ohne Einlaßſchein verkauft, verfällt in eine Strafe, die bis auf 12 fl. ſteigen kann. Das Wochenmarkt-Geld bleibt wie bisher, doch wird die Abgabe von Marktſtänden auf 1 kr. erhöht.

Im April 1840 beſchloßen Stadtrath und Bürgerausſchuß, eine Abgabe von ½ kr. auf jede Maas Bier einzuführen, deren Betrag auf 30,000 fl. jährlich berechnet wurde; ſie baten die Regierung um Genehmigung dieſes Beſchluſſes, welche nun auch für 10 Jahre (1843—1853) die Erhöhung der Bierabgabe auf 1 fl. bewilligte (12. Mai 1842). Am 9. November 1842 wurde dann die Erhebungsart dieſer Bierſteuer regulirt und am 19. December durch eine gedruckte „Bekanntmachung“, welcher eine „Zuſammenſtellung der für Erhebung des Oktrois von Getränken und andern Verbrauchsgegenſtänden beſtehenden Vorſchriften“ beigefügt iſt, dem Publikum mitgetheilt. Die Abgabe ſollte von allem in der Stuttgarter Markung gebrauten Bier entrichtet werden, mit Ausnahme des für den Hof und für fremde Geſandte beſtimmten und von Staaten außerhalb des Zollvereins eingeführten Biers. Einheimiſche Brauer ſollen ſie ans Kameralamt leiſten, die Empfänger fremden Biers an die Stadtpflege, und in den Weilern an die Ortsvorſteher. Wer fremdes Bier einführt, muß einen Frachtbrief vorzeigen, der deſſen Quantität genau bezeichnet und der ſtädtiſche Steueraufſeher unter dem Thor darf ihm erſt dann einen Einlaßſchein geben, wenn er die Angaben im Frachtbrief richtig gefunden hat. Wenn das Bier außerhalb der Stadt abgeladen wird, muß der nächſte Steueraufſeher zur Kontrole herbei gerufen werden. Einheimiſche Bierbrauer haben ihre Wagen mit einem Schild zu verſehen und erhalten, wenn ſie Bier über die Markungsgränze führen, eine Rückvergütung. Bei Defraudationen iſt auch hier der fünffache Betrag als Strafe feſtgeſetzt, andere Uebertretungen der gegebenen Vorſchriften aber werden „durch Verweis und arbiträre Geldſtrafen gerügt.“

Dieſe Einführung neuer und die Erhöhung älterer Auflagen wurde dadurch nothwendig gemacht, daß ältere Einnahmsquellen, wie das Salzgeld (1834) und das Thorſperrgeld (1836) aufhörten [30]), und daß die der Stadtkaſſe obliegenden und von ihr geforderten Leiſtungen ſich fortwährend vermehrten. Freilich nahm mit dem Wachsthum der Stadt ihr Einkommen auch in manchen Zweigen zu [31]), und der Waldertrag vornämlich wurde durch ſorgfältigere Aufſicht und beſſere Bewirthſchaftung bedeutend erhöht [32]), allein zur Deckung der wachſenden Ausgaben wollte dieſes Einkommen neuerer Zeit eben nie recht zureichen und es zeigte ſich alle Jahre ein Deficit, welches nur ſelten durch das „Remanet, durch Ausſtände und ſonſtige diſponible Fonds" gedeckt werden konnte, ſondern gewöhnlich die Umlegung einer beſonderen Steuer, des ſogenannten Stadtſchadens, nöthig machte, welcher auf **30,000**, **40,000**, **60,000**, einige Male ſogar bis auf **80,000** fl.

30) Das Salzgeld ſchätzte man auf 960 fl. jährlich, das Thorſperrgeld ertrug mit dem Pflaſtergeld $18^{11}/_{12}$ 13,000 fl., $18^{12}/_{13}$ 13,100 fl., $18^{32}/_{33}$ 14,765 fl., $18^{33}/_{34}$ 15,510, $18^{34}/_{35}$ 16,406 fl.

31)

	$18^{11}/_{12}$	$18^{12}/_{13}$	$18^{32}/_{33}$	$18^{33}/_{34}$	$18^{35}/_{36}$	$18^{38}/_{39}$	$18^{39}/_{40}$	$18^{42}/_{43}$
Bürger- u. Beiſitz-Annahme-Geld	5278 fl.	4321 fl.	11400 fl.	10400 fl.	10400 fl.	12900 fl.	—	15250 fl.
Bürger- u. Wohnſteuer	8156 fl.	8272 fl.	10500 fl.	10600 fl.	—	11600 fl.	—	—
Wein- u. Bier-Einlaß-Geld	603 fl.	1261 fl.	5100 fl.	2500 fl.	—	4000 fl.	4700 fl.	—
Jahr- u. Wochenmarkts-Geld	5039 fl.	4366 fl.	6200 fl.	6200 fl.	—	7200 fl.	—	7800 fl.
Waaghaus und Güterbeſtätterei	1700 fl.	1700 fl.	4000 fl.	4000 fl.	—	—	—	—
Oktroi unter den Thoren	—	—	2400 fl.	2300 fl.	—	2800 fl.	2500 fl.	—

32) In den Jahren 1811 — 1813 wurde der jährliche Waldertrag auf 600 fl. berechnet, $18^{32}/_{33}$ auf 5312 fl., $18^{37}/_{38}$ auf 9000 fl., $18^{38}/_{39}$ auf 9800 fl., $18^{42}/_{43}$ 16,000 fl., $18^{43}/_{44}$ 19,440 fl. Der Ertrag der Stadtgüter jedoch nahm ab, $18^{11}/_{12}$ betrug er noch 517 fl., $18^{32}/_{33}$ nur 225 fl.; Aktiv-Kapitalien waren es 1816, 160,000 fl., (davon jedoch 115,300 fl. nur halbzinſig,) 1833, 12,700 fl., wenige Zinſe $18^{12}/_{13}$ 70 fl., $18^{32}/_{33}$ 8 fl. 26 kr.

ſtieg [33]). Von den ordentlichen Ausgaben nahmen am meiſten zu die Beſoldungen, die Koſten für Unterhaltung und Reinigung der Wege, Straßen, Brücken und Waſſerleitungen, für die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anſtalten [34]). Den Aufwand für die Polizei beſtritt zwar theilweiſe der Staat und er betrug 1811 bis 1813 nur 703 fl., ſpäter aber wurde der Stadt ein beſtimmter jährlicher Beitrag von 5000 fl. dazu angeſetzt, der in der neueſten Zeit (1843) auf 9500 fl. erhöht worden iſt. Auch die mancherlei an-

33)

Jahre	Deficit	Stadtſchaden	Jahre	Deficit	Stadtſchaden
$18^{11}/_{12}$	103343 fl.	82569 fl.	$18^{34}/_{35}$	37308 fl. 17 kr.	30000 fl.
$18^{12}/_{13}$	71655 fl.	88649 fl.	$18^{35}/_{36}$	29490 fl.	30000 fl.
$18^{20}/_{21}$	56835 fl.	40800 fl.	$18^{36}/_{37}$	19003 fl. 59 kr.	10000 fl.
$18^{21}/_{22}$	63452 fl.	47600 fl.	$18^{37}/_{38}$	37413 fl. 40 kr.	25000 fl.
$18^{22}/_{23}$	59950 fl.	46700 fl.	$18^{38}/_{39}$	36864 fl. 40 kr.	30000 fl.
$18^{23}/_{24}$	61524 fl.	47600 fl.	$18^{39}/_{40}$	49146 fl. 42 kr.	50000 fl.
$18^{24}/_{25}$	43321 fl.	37000 fl.	$18^{42}/_{43}$	55245 fl.	55000 fl.
$18^{25}/_{26}$	43000 fl.	43000 fl.	$18^{43}/_{44}$	50898 fl. 45 kr.	50000 fl.
$18^{30}/_{31}$	—	31000 fl.	$18^{44}/_{45}$	69366 fl.	60000 fl.
$18^{31}/_{32}$	—	34500 fl.	$18^{45}/_{46}$	70000 fl.	60000 fl.
$18^{33}/_{34}$	35592 fl. 45 kr.	30000 fl.			

Die Einnahmen betrugen: $18^{11}/_{12}$ 46,963 fl., $18^{12}/_{13}$ 46,874 fl., $18^{32}/_{33}$ 64,676 fl. 48 kr., $18^{33}/_{34}$ 60,795 fl. 11 kr., $18^{34}/_{35}$ 61,135 fl. 46 kr., $18^{35}/_{36}$ 62,567 fl. 49 kr., $18^{36}/_{37}$ 72,130 fl. 34 kr., $18^{37}/_{38}$ 69,327 fl. 38 kr., $18^{38}/_{39}$ 71,259 fl. 32 kr., $18^{39}/_{40}$ 73,481 fl., $18^{42}/_{43}$ 82,663 fl. 45 kr., $18^{43}/_{44}$ 89,312 fl., $18^{44}/_{45}$ 104,474 fl. Zweige der Einnahmen auſſer den ſchon genannten ſind: Zinſe von Gebäuden, vom Kornhaus, von der Metzig, von Lehensgütern, das Wachgeld, Straf- und Weggeld, Erlös von Abholz.

34) Beſoldungen: $18^{11}/_{12}$ 6540 fl., $18^{12}/_{13}$ 7157 fl., $18^{32}/_{33}$ 11,348 fl., $18^{42}/_{43}$ 11,234 fl., $18^{43}/_{44}$ 13,372 fl. 45 kr.; Unterhaltung der Wege u. ſ. w.: $18^{11}/_{12}$ 11,297 fl., $18^{12}/_{13}$ 12,323 fl., $18^{32}/_{33}$ 40,192½ fl. $18^{33}/_{34}$ 23,700 fl., $18^{35}/_{36}$ 39,700 fl., $18^{38}/_{39}$ 55,995 fl., $18^{39}/_{40}$ 65,360 fl., $18^{42}/_{43}$ 41,360 fl., $18^{43}/_{44}$ 64,100 fl.; Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anſtalten: $18^{11}/_{12}$ 4027 fl., $18^{32}/_{33}$ 13,482 fl. 12 kr. Unterrichts-Anſtalten allein $18^{42}/_{43}$ 7721 fl., $18^{43}/_{44}$ 11,187 fl. Wohlthätigkeits-Anſtalten: $18^{42}/_{43}$ 14,456 fl., $18^{43}/_{44}$ 13,155 fl.

deren Rubriken der ordentlichen Ausgaben, Schreib- und Druck-Koſten, Steuerſatz- und Umlage-Koſten, Diäten, Taglohn, Porto, Möblirung ſtädtiſcher Gebäude, Zinſe, Baukoſten, Feuerlöſch-Anſtalten, Alleen, Almanden und Markungsverſchönerungen, Märkte, Poſten und Vorſpann, Stadtfuhrlohn, Rekrutirungs-Koſten, Rechnungsſtellung, Probe und Abhör, Gratiale, Oktroierhebungskoſten, ſtädtiſche Miliz u. ſ. w., ſind großentheils im Zunehmen begriffen. Hiezu kommen dann noch die bedeutenden, alljährlich ſich wiederholenden auſſerordentlichen Ausgaben, namentlich für Bauwerke, für Erweiterung und Verſchönerung der Stadt, welche 1811 bis 1813 nur 52,535 fl., 1820 bis 1825 aber 201,442 fl. betrugen [35]).

Die ſtädtiſchen Schulden, welche 1816 die Summe von 307,032 fl. ausmachten, nahmen zwar durch gute Verwaltung beträchtlich ab, und waren 1839 bis auf 43,300 fl. herab geſunken, nun aber mehrten ſich, wie in dem Vortrage des Stadtſchuldheißen vom 22. September 1840 geſagt wird, die Bedürfniſſe der Gemeinde-Verwaltung wieder ſo ſehr und forderten eine ſo baldige Befriedigung, daß die Erhöhung des Stadtſchadens dazu nicht hinreichte, ſondern 100,000 fl. aufgenommen werden mußten. Die Schulden ſtiegen daher 1841 wieder auf 140,000, 1843 aber auf 175,300 fl. und dazu kam dann 1845 noch die von der Stadt zum Eiſenbahnbau bewilligte Summe von 100,000 fl., welche ein neues Anlehen nöthig machte. Im Sommer 1845 ſchloß daher der Stadtrath mit dem Bankier Sigmund Benedikt in Stuttgart folgenden Vertrag. Der Bankier übernimmt nicht nur dieſe 100,000 fl., ſondern auch die ganze 135,000 fl. betragende Stadtſchuld zu 3½ Procent und, hiebei auf jedmöglichen Vortheil verzichtend, überläßt er es dem Publikum, ſich dabei innerhalb 30 Tagen für beliebige Summen al pari zu betheiligen. Die Stadtpflege ſtellt deßwegen

35) 1820 bis 1825: für den Katharinenſpital 98,000 fl., für den neuen Kirchhof 16,760 fl., für neue Straßen und Bronnen 25,500 fl., für Renovation der Spitalkirche 10,000 fl., fürs Kornhaus 11,000 fl., für öffentliche Plätze 7200 fl., für die Reparatur und Möblirung des Rathhauſes 25,000 fl., für Vermeſſung der Markung 1982 fl., für thönerne Teuchel 2000 fl. u. ſ. w., 1833 bis 1837, für Schulhäuſer 39,000 fl., (darunter eines in Gablenberg 4000 fl.), für Kirchen 2000 fl., zur Deckung des Deficits des Armenkaſtens 2000 fl., für den Bau des Calwer-Thors (1837), 3000 fl., bei Anweſenheit der deutſchen Naturforſcher und Aerzte 550 fl. (1834) u. ſ. w.

auf den Inhaber lautende Schuldſcheine von 50 und 100 fl. aus und löst die Geſammtſchuld, wenn nicht früher oder ſpäter eine vierteljährige Aufkündigung für das Ganze oder größere Theile ſtattfindet, welche der Stadtpflege freiſteht, in 30 Jahren und in gleichen Raten durch eine alljährlich vorzunehmende Verloosung in der Art ab, daß zwar eine beſondere jährliche Verzinſung der Schuldſcheine auſſer der Ablöſung nicht geſchieht, dagegen aber am Ablöſungs-Termin jeder Inhaber der Scheine einen Zwiſchenzins von 3½ Procent erhält [36].

Da nun aber nicht nur der ſtädtiſche Beitrag für die Polizei erhöht wurde, ſondern auch, wegen der ſich immer lauter erhebenden Stimmen über die Schädlichkeit der Oktroigebühren, am 15. Mai und 5. Julius 1845 von den ſtädtiſchen Behörden beſchloſſen wurde, dieſelben nebſt der Bierſteuer und dem Weineinlaßgeld [37] vom 1. Julius 1845 an aufzuheben, ſo mußte man auf Mittel denken, die hiedurch vermehrten Ausgaben und den in der Einnahme entſtehenden Ausfall zu decken. Man ſchlug daher eine Erhöhung der Bürger- und Wohnſteuer und eine Beſteuerung des Einkommens und der Aktiv-Kapitalien [38] der Bewohner der Stadt vor, welche aber die Regierung nicht genehmigte, ſondern die ſtädtiſchen Behörden aufforderte, „einen den Grundſätzen der Gerechtigkeit entſprechenden, allen in Betracht kommenden Verhältniſſen billige Rechnung tragenden Entwurf eines Ortsſtatuts wegen Einführung einer zweckmäßigeren Steuer vorzulegen.“

Das Verhältniß des Amts zur Stadt führte auch in dieſem Zeitraum Streitigkeiten herbei, beſonders in Betreff der Kriegslaſten und Quartierkoſten. Den erſten Streit dieſer Art entſchied die Regierung am 12. April 1677 dahin, daß die Stadt an den Quartierkoſten von 3921 fl. die Hälfte zahlen, wenn mehr

36) Demnach hat ein Anlehen von 100 fl., das bei der Verloosung herauskommt, anzuſprechen im 1. Jahr 103½ fl., im 5. Jahr 118 fl. 45 kr., im 10. Jahr 141 fl., 3 kr., im 20. Jahr 198 fl. 58 kr., im 25. Jahr 236 fl. 19 kr., im 30. Jahr 280 fl. 40 kr.

37) Die Bierſteuer und das Weineinlaßgeld wurden 18$^{42}/_{43}$ auf 15,250 fl. berechnet.

38) Bei dieſer Gelegenheit ergab es ſich, daß, ſoweit dieß durch die letzte Kapitalienfaſſion ermittelt iſt, ſich dieſe Kapitalien auf ungefähr 40 Mill. Gulden belaufen. (Neues Stuttgarter Tagblatt 1845, Nr. 113.)

als 20 Mann fremder Truppen durchs Amt zögen, ſtets einen Beitrag leiſten, wegen Lieferung von Proviant ins Feld ſich jedesmal mit dieſem vergleichen, die Koſten der Reiſewagen aber zur Hälfte tragen ſollte. Bei Reinigung der Seen ſollte das Amt der Stadt „möglichſt zu Hand gehen“ und dieſe, wenn Seilwagen und Jagdfuhren erfordert würden, ſtets 2 bis 3 Wagen eine Stunde lang führen laſſen. Endlich wird ihr noch verboten, den Filderbauern das Kraut, welches ſie in die Stadt führen wollten, gewaltſam abzunehmen, um ſich für ihre Forderungen ans Amt bezahlt zu machen.

Gleich im Jahre 1678 aber entſtand wegen der Quartierslaſten ein neuer Streit, welcher am 27. Auguſt dieſes Jahres dahin entſchieden wurde, daß die Stadt ihre Anforderungen ans Amt ſchwinden ließ und dieſem noch 850 fl. heraus zahlte.

Neue Verhandlungen gab es erſt 1752, weil bis dahin keine ordentliche Abrechnung zwiſchen Stadt und Amt vorgenommen worden war. Die Stadt forderte damals vom Amt 23,878 fl. 48 kr., wogegen dieſes mit einer Forderung von 12,048 fl. 40 kr. auftrat. Doch verglich man ſich ſchon am 12. März 1752 dahin, daß alle bisherigen Irrungen aufgehoben ſeyn und beide Theile ſich eines aufrichtigen Benehmens gegeneinander befleißigen, alle früheren Verträge aber „nach ihrer wahren Deutung im Weſen bleiben“ ſollten. Für alle Forderungen entrichtete das Amt noch 6000 fl. und verpflichtete ſich, jedes Jahr 28 fl. 34 kr. Richtergeld, 12 fl. Holzgeld zu zahlen, wofür ſeine Angehörigen an Wochen- und Jahrmärkten eine warme Stube auf dem Rathhaus erhielten.

Drittes Hauptſtück.

Politiſche und andere Ereigniſſe [1].

Im Julius 1660 wurde in Stuttgart wegen des im Kloſter Oliva zwiſchen Schweden, Dänemark und Polen geſchloſſenen Friedens ein Dankfeſt gehalten. Am 4. Mai 1662 aber und am 29. Januar 1671 gab es Vermählungsfeierlichkeiten, indem Herzog Eberhard III. zwei ſeiner Töchter, zuerſt Chriſtiane Charlotte mit dem Fürſten Georg Chriſtian v. Oſtfriesland, dann Sophie Louiſe mit dem Markgrafen Chriſtian Ernſt v. Brandenburg-Baireuth verheurathete. Bedeutender aber waren die Feierlichkeiten im Jahre 1674, als der Erbprinz Wilhelm Ludwig ſeine Neuvermählte, Magdalena Sibylla, geborne Landgräfin v. Heſſen-Darmſtadt, heimführte [2]. Bei freundlichem Sonnenſchein, welcher die beſchneiten Gefilde überglänzte, fand am 12. Februar der Einzug des jungen Ehepaars ſtatt. Auf der Feuerbacher Haide waren Zelte für daſſelbe aufgeſchlagen und neben ihnen 7000 Mann zu Roß und zu Fuß aufgeſtellt. Eine dreimalige Salve aus 20 Stücken Geſchütz ertönte und ein langer Zug von Kutſchen und Reutern bewegte ſich hierauf den Heerdweg herab nach dem Büchſenthor, wo die Schuljugend und die Stadtmuſik die Ankommenden bewillkommte und ihnen ein dreimaliges Lebehoch ertönte. Von dem Thor bis zum Schloß waren Spaliere von Fußvolk aufgeſtellt und eine nochmalige Geſchützesſalve verkündigte die Ankunft der hohen Herrſchaften im Schloß. Am 13ten war zuerſt Gottesdienſt, dann

1) Quellen: Sattler bis 1714, Steinhofer bis 1744, der ſchwäbiſche Merkur ſeit 1786, die württembergiſchen Jahrbücher ſeit 1817, ſchriftliche Nachrichten und Urkunden.

2) S. Vorſtellung Stuttgartiſchen jüngſtgehaltener hochfürſtlichen württembergiſch-heſſiſchen Heimführungs-Begängniß. Stuttgart, 1675. fol.

offene Tafel, bei der man vornämlich ein Schaueſſen bewunderte, welches einen hohen, durchbrochenen Bogen darſtellte, auf deſſen Gipfel die Neuvermählten in einem Triumphwagen ſaßen. Unten ſtanden 11 Sibyllen, lauter württembergiſche Prinzeſſinnen und Gemahlinnen württembergiſcher Fürſten, denen der witzige Künſtler noch eine zwölfte in der Wiege beigeſellt hatte. Am 14ten brachten die Abgeordneten der Landſchaft, der Hochſchule, mehrerer Reichsſtädte und Fürſten dem jungen Ehepaar die üblichen Glückwünſche und Geſchenke dar und am nächſten Tage nach dem Gottesdienſt war wieder ein Feſtmahl, bei welchem in Schaueſſen die Treue der Frauen dargeſtellt wurde. Am Abend war ein Fackelzug, am 16ten aber ein prachtvolles Feuerwerk im Luſtgarten [3]). Den Mittelpunkt deſſelben bildete ein Triumphbogen, auf deſſen Spitze die Reuterſtatue des Marcus Curtius ſtand, unter ihr war ein Chronoſtichon zu leſen und weiter unten, gerade über den Namenszügen der Neuvermählten erblickte man die Fortuna und die Fama; die Bildſäulen des Friedens und des Krieges erhoben ſich zu beiden Seiten des Bogens. Auch erſchienen 2 Obelisken, einige mit feurigen Wehren kämpfende Fechter, ein an einer feurigen Schnur ſich hin und her bewegender Engel u. ſ. w. Bei einem zweiten kleineren Feuerwerk am 17ten ſtellte man gar ſinnreich eine beſchränkte Monarchie dar, durch einen mit Schranken eingefaßten Platz, deſſen beide Pforten die Erbfolge und die Wahl bezeichnen ſollten. Die Hauptfeierlichkeit an dieſem Tage aber war das früher ſchon erwähnte „muſikaliſche Freudenſpiel, die in der Fremde erworbene Lavinia.“ Der unbekannte Dichter deſſelben bot dabei all ſeine Kunſt auf und lieferte ein Werk, würdig der Zeit, wo ein Lohenſtein mit ſeinem Bombaſt ſo hoch geehrt wurde. Mit hochtrabenden Alexandrinern wechſelten zierliche Sonette, ſüße Arien und andere künſtlichen Reimſpiele; Merkur als Vorredner erklärte die zu Grunde liegende Allegorie, indem er erzählte, daß der Herzog und ſein Sohn, wie einſt der troiſche Aeneas, lang in der Fremde hätten herumirren müſſen, bis ſie

3) Man brauchte dabei 7100 Raketen, 31,000 Schwärmer, 120 Sturmhäfen, 420 Kegel, 384 Kanonenröhre, 9400 Salven, 6 Schwärmerſtöcke, 6 umlaufende Sterne, 39 Feuerräder, 42 Triangel, 12 Feuerſtücke, 1 Schnurfeuer, 9 Bienenſchwärme, 329 Kugeln jeder Art.

endlich den erſehnten Port der Ruhe fanden und der Erbprinz ſeine Lavinia erwarb. Atlas pries den durch kein widriges Geſchick zu beugenden Heldenmuth des Aeneas — Eberhard, und die Fröhlichkeit brachte einen alten Einſiedler zur Erkenntniß der Vorzüge des geſelligen, ehelichen Lebens. Im Freudenſpiel ſelbſt traten Götter und Göttinnen, Aeneas, Turnus und Latinus mit ihren Genoſſen, Lavinia mit ihren „Edelſungfrauen", Krieger, Trabanten, Pagen und Schiffer auf. Mars, Juno und Pallas ſind zuerſt gegen Aeneas, Kupido jedoch nimmt den Mars gefangen, der troiſche Held tödtet den Turnus und empfängt von Latinus ſeine Tochter Lavinia zur Gemahlin. Am 18ten wurde eine Jagd gehalten und am 19ten ſchloß ein Feſtmahl die Feierlichkeiten.

Auf dieſes Freudenfeſt aber folgte bald ein Trauerfeſt, indem noch im nämlichen Jahre, am 2. Julius Herzog Eberhard III. ſtarb. Sein feierliches Leichenbegängniß fand am 21ſten deſſelben Monats zu Stuttgart ſtatt. Das Läuten der Glocken um 7 Uhr Morgens gab das Zeichen zu deſſen Eröffnung, bewaffnete Bürger bildeten Spaliere vom Schloß bis in die Kirche, 8 Präceptoren mit ihren Schülern ſchritten ſingend dem Leichenzug voraus, dann kamen Offiziere, Hofleute und Adliche, 12 Trompeter, 8 Trauerpferde und 6 Fahnen, auf denen man den Reichsadler, das Reichswappen, die Inſignien des däniſchen Elephantenordens, die Wappen von Mömpelgard, Württemberg und Teck erblickte, und nach welchen die Trauerfahne folgte. Vor dem Sarge her wurden der Fürſtenhut, der däniſche Orden und ein Schwert von 32 württembergiſchen Lehensleuten getragen und begleitet, 24 Trabanten mit Partiſanen und 40 Mann von der Leibwache umgaben den Sarg, ihm folgten die württembergiſchen und einige fremde Prinzen, die Abgeordneten der Ritterſchaft, die Leib- und Hofärzte, die Pagen und Kammerdiener, die fürſtlichen Frauen, die Prinzeſſinnen, die adlichen Fräulein, die Kammer- und Hofmägde. Den Schluß machten Abgeordnete der Landſchaft, der Hochſchule und mehrerer Reichsſtädte, die Kanzleiverwandten, die Amtleute, der Vogt und Magiſtrat, die Geiſtlichen und die Bürger Stuttgarts mit ihren Frauen. Geſang und Muſik eröffneten und ſchloſſen den Trauergottesdienſt, der Sarg wurde in die Gruft verſenkt und die Trauerfahne im Chor der Stiftskirche aufge-

ſteckt [4]). Am 24. Julius huldigte hierauf der Magiſtrat auf dem Herrenhaus dem neuen Herzog, welcher dann auf den hier angebrachten Balkon trat und auch von der Bürgerſchaft den Eid der Treue empfieng. Er ſtarb aber, nach ganz kurzer Regierung, ſchon am 23. Junius 1677 im Kloſter Hirſchau und am 19. Julius wurde ſeine Leiche neben der ſeines Vaters ungefähr unter den nämlichen Ceremonien in der fürſtlichen Gruft zu Stuttgart beigeſetzt. Hierauf empfieng den 2. November Herzog Friedrich Karl, als Vormund des minderjährigen Sohns des Verſtorbenen, Herzogs Eberhard Ludwig, die Huldigung. Am 23. September 1684 wurde wegen des Entſatzes der von den Türken belagerten Stadt Wien, am 23. Auguſt 1685 und am 21. Auguſt 1687 wegen der über die Türken erfochtenen Siege bei Neuhäuſel und Mohacz ein Dankfeſt gehalten.

Vierzig Jahre waren nun ſeit dem Ende des dreißigjährigen Kriegs verfloſſen, ohne daß Stuttgart feindliche Truppen innerhalb ſeiner Mauern geſehen hätte, jetzt ſollte es von Neuem die Leiden des Krieges erfahren. Frankreichs Deſpot, der ehr- und ländersüchtige Ludwig XIV. brach im September 1688 unter nichtigen Vorwänden den vor 4 Jahren mit dem deutſchen Reich geſchloſſenen Waffenſtillſtand, und ſandte zu einer Zeit, wo die Deutſchen gegen einen feindlichen Einfall gar nicht gerüſtet waren, ſeine zügelloſen Räuberſchaaren über den Rhein. In Schwaben, deſſen Kreistruppen damals in Ungarn gegen die Türken kämpften, ſchlug man zwar ein Aufgebot des Landſturms vor, aber dieſes kam nicht zu Stande und andere Vertheidigungs-Maaßregeln vereitelte der, gegen Württemberg gar ſchlimm geſinnte franzöſiſche Geſandte Juvigny zu Stuttgart durch ſeine Ränke. Während nun Herzog Friedrich Karl eilends abreiste, um die Kreistruppen herbei zu holen, rückten die Franzoſen in Württemberg ein, wo man den Einwohnern empfahl, ſie recht freundlich zu empfangen und ihre Forderungen möglichſt zu erfüllen, und wo man auch die von ihnen begehrten Kontributionen und Lieferungen ohne Widerſtreben entrichtete. Hiedurch aber ſteigerte ſich nur der Uebermuth der Fremd-

4) S. Proceſſion und Ordnung, wie dieſelbe bei fürſtlichem Leichenbegängniß weiland Herzogs Eberhard III. gehalten worden. Stuttgart, 1674, fol.

linge, ſie drohten Stuttgart zu verbrennen, wenn man ihnen nicht Hohenaſperg übergebe. Dies geſchah, und nun verſprach ihr Anführer, General Monclar, Stuttgart ſollte von allen Quartieren, Forderungen und Erpreſſungen, unter welchem Vorwand man ſie auch ſuchen möge, befreit bleiben. Dies, von König Ludwig XIV. ſelbſt ſchriftlich beſtätigte Verſprechen aber wurde ſchlecht gehalten. Nachmittags um 1 Uhr, den 20. December, erſchien der Graf von Vienne mit 200 Franzoſen vor dem Hauptſtätter-Thor und begehrte Einlaß, da er der verwittweten Herzogin ein Schreiben Monclars zu überbringen habe. Weil man ihm aber nicht traute, blieb das Thor geſchloſſen und es begannen Unterhandlungen, nicht nur mit Juvigny ſondern auch mit dem kurz zuvor angekommenen franzöſiſchen Botſchafter, Grafen von Crecy, welche beide verſprachen, den Truppen Befehl zum Abmarſch zu ertheilen und ſie, bis zur Einholung weiterer Befehle von Monclar, in den benachbarten Dörfern einzuquartieren. Aber indeß erſchienen vor dem Thor noch mehr Franzoſen und mit ihnen kam der Brigadier Peyſonnel. Da gehorchten die Bürger nicht länger den Ermahnungen, ſich ruhig zu verhalten, ſie rotteten ſich zuſammen, holten die auf dem Rathhaus befindlichen Waffen und läuteten Sturm. Die Herzogin und ihre Räthe, um Juvignys Sicherheit beſorgt, weil deſſen Wohnung ganz nahe am Hauptſtätter-Thor lag, ſchickten dieſem eine Wache und ließen den Grafen v. Vienne nebſt 20 Reutern zum Thor herein. Nur mit Mühe bahnte ſich dieſer den Weg durch die ſtets anwachſende Menge der erbitterten Bürger, und mußte im Schloſſe bittere Vorwürfe über das vertragswidrige Benehmen ſeiner Landsleute hören. Auf das Geſchrei: Die Feinde ſtürmen die Stadt! eilte er zurück, ſchon aber hatte der Kampf begonnen und kaum konnte er noch in Juvignys Wohnung gelangen. Die Bürger ſchoßen von Thürmen und Mauern ſcharf auf die Stürmenden und ihre wohlgezielten Schüſſe ſtreckten beſonders viele Offiziere nieder. Aber es fehlte ihnen an einem Anführer, welcher Einheit in die Vertheidigung gebracht hätte, die fürſtlichen Räthe und der Magiſtrat mahnten vom Widerſtand ab, und aus Juvignys Wohnung wurden die Vertheidiger der Stadt im Rücken beſchoſſen. Dadurch entſtand Verwirrung, während die erbitterten Feinde immer ungeſtümer angriffen und ſo endlich um 5 Uhr Abends das Thor erbrachen. Noch jetzt zwar trieb man ſie einige-

mal zurück, zuletzt aber gelang es ihrer Reuterei, die Bürger auseinander zu ſprengen und nun füllte ſich die Hauptſtätter Straße bald mit Franzoſen, welche Jeden, den ſie auf der Straße fanden, tödteten und nach jedem erleuchteten Fenſter ſchoßen. Denn während nur etlich und 20 Bürger getödtet oder tödtlich verwundet worden waren, hatten ſie über 100 Mann verloren. Bald wurden auch die Hausthüren erbrochen, die Einwohner geplündert und mißhandelt; Peyſonnel jedoch, der in einer ihm ganz unbekannten Stadt den Kampf bei Nacht nicht fortſetzen wollte, ließ ſeinen Leuten Signale geben, ſich zu ſammeln und dieſe ſtellten ſich nun, ungefähr 2500 Mann ſtark, auf dem Marktplatze auf, hier aber und in der Eßlinger Vorſtadt wurde noch manches Haus geplündert. Peyſonnel ſelbſt eilte in's Schloß und erklärte der Herzogin, da die Bürger ſo hartnäckigen Widerſtand geleiſtet und ſelbſt beim Einrücken ſeiner Truppen noch aus den Fenſtern geſchoſſen hätten, ſo habe er eigentlich das Recht, die Stadt anzünden zu laſſen; er wolle dieſelbe aber aus Rückſicht für ſie ſchonen, doch ſollte man ſeine Leute ſogleich mit Lebensmitteln verſehen und Sorge treffen, daß ſie am nächſten Morgen einquartiert würden. In den Quartieren aber führten die Franzoſen ſich ſehr meiſterlos auf und erpreßten durch Drohungen und Mißhandlungen vieles Geld. Erſt nach und nach wurde die Ordnung wieder hergeſtellt und franzöſiſche Wachen beſetzten die Thore. Als aber am Abend des 21ſten General Monclar ſelbſt erſchien, gieng die Noth von Neuem an, denn er war wüthend über den geleiſteten Widerſtand, ließ ſogleich ein 800 Fuß langes Stück der Stadtmauer einreißen und forderte 20,000 fl. Brandſchatzung. Zugleich ließ er aus der Umgegend 200 Wagen herbeiführen, um die Beute fortzubringen, denn er wollte die Stadt plündern und anzünden laſſen. Dabei beſtand er, trotz der Vorſtellungen des Vogts Johann Geuder, des Bürgermeiſters Johann Jakob Fiſcher und des Profeſſors Johann Oſiander, darauf, daß wenigſtens 15,000 fl. bezahlt werden müßten, und der berüchtigte Mordbrenner Melac, welcher mit ſeiner Schaar zu Eßlingen lag, erhielt den Befehl, mit Pechkränzen und anderem Zündſtoff nach Stuttgart zu ziehen. Er kam jedoch nur bis Cannſtatt, wo der Bauer, welcher den Wagen mit Brandzeug führte, bei Nacht dieſen heimlich ablud und ſich mit ſeinen Pferden davon machte.

Ehe nun die Mordbrenner am nächſten Tage einen andern Wagen auftreiben konnten, kam die Nachricht, die deutſchen Truppen, durch etlich 1000 bewaffnete Bauern verſtärkt, ſeyen ſchon ganz nahe. Nun dachten die Franzoſen an Nichts mehr, als wie ſie ſich und ihren Raub in Sicherheit bringen könnten und zogen noch vor Tagesanbruch den 23. December eilends ab, mit ihnen Juvigny, der ſich nicht mehr zu bleiben getraute und in Stuttgart nichts als Schulden und ein ſchmachvolles Angedenken zurückließ, und die Bürgermeiſter Fiſcher und Gürtler, welche ſie als Geiſel für die Bezahlung des Reſtes der Brandſchatzung mitſchleppten. Wenige Stunden ſpäter rückte der Vortrab des deutſchen Heers in der Stadt ein und obwohl die Verfolgung des Feindes verboten wurde, eilten doch viele dieſem nach und kamen mit reicher Beute zurück. Darunter war auch das Gepäcke Juvignys, der über den Verluſt ſeiner Habe ſich ganz troſtlos zeigte. Dieß benützte Bürgermeiſter Fiſcher, er erbot ſich, wenn man ihn nach Stuttgart zurück ließe, dem Geſandten ſein Eigenthum wieder zu verſchaffen, kam jedoch, da man ihn wirklich fort ließ, kluger Weiſe nicht mehr zurück. Gürtler aber mußte in ſeiner Gefangenſchaft noch viel ausſtehen und wurde erſt nach einem Vierteljahr wieder freigelaſſen. Die Beute, welche die Krieger zurückbrachten, reizte viele Bürger, dem Feinde ebenfalls nachzueilen, ſie waffneten ſich und verlangten mit Ungeſtüm Pulver aus dem Zeughauſe. Man gab ihnen ein Paar Tonnen, welche offen auf die Straße geſtellt wurden, damit Jeder daraus nehmen könne, was er brauche. Alles drängte ſich herbei, da fiel in eine dieſer Tonnen eine brennende Lunte, ſie flog in die Luft und 15 Perſonen wurden theils getödtet, theils jämmerlich verbrannt, der ungeſtüme Muth der Uebrigen aber ſo abgekühlt, daß ſie die Franzoſen unverfolgt weiter ziehen ließen. Die deutſchen Krieger aber fielen nun über die Verwundeten und Andere, welche zurückgeblieben waren, her und hieben ſie alle nieder. Selbſt ein herzoglicher Kammerdiener, Johann Jakob Becker, wurde erſchoſſen, da er unvorſichtiger Weiſe auf der Straße franzöſiſch ſprach. Dieſer feindliche Einfall brachte der Stadt Stuttgart großen Schaden; um die Brandſchatzung, die Geſchenke an Befehlshaber und Offiziere und andere Kriegslaſten zu beſtreiten, mußte ſie 70,000 fl. aufnehmen.

Einen zweiten Beſuch von den ſchlimmen wälſchen Gäſten

erhielt Stuttgart 1693, nachdem ſeine Bürger am 6. Februar dieſes Jahrs dem Herzog Eberhard Ludwig gehuldigt hatten. Zu Anfang des Julius nämlich rückte ein franzöſiſches Heer unter dem Dauphin und dem Herzog de Lorges in Württemberg ein, und in der Mitte dieſes Monats erſchienen deſſen Vortruppen in der Gegend von Stuttgart und plünderten, doch ſicherte eine von de Lorges erhaltene Sauvegarde die Stadt ſelbſt, wo nur die vorhandenen Frucht- und Wein-Vorräthe aufgeſchrieben wurden. Zwar kamen aus dem Lager bei Kornweſtheim viele Franzoſen in die Stadt, aber ſie bezahlten Alles baar und brachten Kauf- und Gewerbsleuten manchen Gewinn. In dieſes Lager mußten auch Lebensmittel geliefert werden und es giengen daher beſtändig Fuhrwerke zwiſchen der Stadt und dem Lager hin und her. Aber die ſogenannten „Schnapphahnen", eine Freiſchaar des ebenfalls in der Nähe ſtehenden deutſchen Heers, lauerten dieſen Fuhren eifrig auf und öfters kam es zwiſchen ihnen und deren Bedeckung zu Scharmützeln. Einmal, da an Fuhrwerken Mangel war und Eis und Backwerk für den Dauphin ins Lager gebracht werden ſollte, zwangen die Franzoſen den Scharfrichter Andreas Bickel, ſeinen Schinderkarren anzuſpannen, aber an der Galgenſteig wurde dieſer in einem Gefecht mit den Schnapphahnen erſchoſſen und die franzöſiſchen Reuter, welche den Zug der Wagen und Karren geleiten ſollten, mußten ſich in die Stadt zurückziehen. Sie brachten ihre Pferde in den Marſtall und der Magiſtrat lud ihre Offiziere zum Mittageſſen auf das Rathhaus. Da kam die Kunde, es ziehe eine ſtarke Anzahl von Schnapphahnen und bewaffneten Bauern den Bopſer herab. Sogleich wurden die Wachen unter den Thoren verſtärkt und der Stadthauptmann Jeniſch erhielt Befehl, die Herannahenden von Thätlichkeiten abzumahnen. Dieſe aber eröffneten einen Angriff auf die Stadt; beim Siechenthor wurden ſie zwar zurückgeſchlagen, ſie erſtürmten aber das Eßlinger Thor und drangen durch den Luſtgarten in die Stadt. Die franzöſiſchen Reuter, welche ihre Pferde holen wollten, wurden durch das Gewehrfeuer der Eingedrungenen genöthigt, ſich ins Schloß zu flüchten, vor welchem nun die ganze Schaar ſich ſammelte und zum Stürmen rüſtete. Fürſtliche und ſtädtiſche Beamte ſuchten ſie vergebens von dieſem Vorhaben abzubringen, ſchon fürchtete man einen blutigen Kampf und die Verheerung des Schloſſes, als ein Regie-

rungsſekretär, der dicke Sattler genannt, ein weißes Tuch an eine Stange band und ſo mitten unter die Schnapphahnen trat. Er brachte dieſe dahin, daß ſie das Schloß und das Leben der darin befindlichen Franzoſen zu ſchonen verſprachen, und ſich begnügten, ſie auszuplündern. Andere Feinde aber, welche ſie da und dort in der Stadt trafen, wurden theils getödtet, theils gefangen genommen, von letztern löste der Stadtſchreiber den Hofmeiſter des Dauphins, einen Greis von 70 Jahren und einen Trompeter um 8 fl. wieder aus. Auch die Bewohner der Stadt hatten viel Angſt auszuſtehen, denn die Schnapphahnen und Bauern erbrachen die Keller, liefen dann betrunken mit Muſketen, Piſtolen, Prügeln und Heugabeln durch die Stadt und drohten mit Plünderung. Zu rechter Zeit erſchien noch der Hauptmann Hailbronner vom württembergiſchen Dragoner-Regiment mit 60 Reutern und jagte die Eingedrungenen hinaus, nahm aber auch die anweſenden Franzoſen gefangen mit ſich fort. Die Folge hievon war, daß am 26. Julius 800 Reuter unter dem Kommando des Brigadier Balivier in der Stadt erſchienen und dieſe 14,000 fl. Schadenerſatz zahlen mußte; die Reuter kampirten zwar in dem Hirſchgraben beim Schloß, ihren Unterhalt aber hatte die Stadt zu beſtreiten, welche jetzt ſogar mit Plünderung und Brand bedroht wurde. Am 17. Auguſt lösten 400 Muſketiere unter dem Chevalier d'Etrées die Reuter ab und verbarrikadirten beim Anmarſch der deutſchen Truppen die Straßen, zogen jedoch ab, ohne dieſe zu erwarten.

Am 25. Mai 1697 hielt Herzog Eberhard Ludwig mit ſeiner Neuvermählten, Johanna Eliſabethe, gebornen Prinzeſſin von Baden, ſeinen Einzug in Stuttgart, wobei zum erſtenmal die neuerrichtete, durch Schönheit der Mannſchaft und der Pferde ausgezeichnete, Leibwache paradirte und die Bürgerſchaft ihn feierlich empfieng. Auf das Jubeljahr 1700 prägte der Münzmeiſter Johann Jakob Wagner eine Medaille, welche auf einer Seite das Bild der Stadt, auf der andern das Stuttgarter Wappen zeigte und die Umſchrift hatte: Gott verleihe zum Anfang, Mittel und Ende des 18ten Seculi Glück und Segen. J. J. W. Der Stempel war ſo eingerichtet, daß man die Umſchrift auch weglaſſen konnte, und daher bediente von nun an die Stadt, welche früher ſchon zu Geſchenken an fürſtliche Mi-

niſter und Räthe mehrmals Dukaten, Goldgulden, auch viereckige Münzen hatte prägen laſſen, ſich dieſer Münze zu ſolchen Zwecken, kaufte auch deßwegen 1742 deren Stempel für 50 fl. an ſich [5]).

Im Jahre 1707 lagerte das franzöſiſche Heer auf den Wieſen zwiſchen Cannſtatt und Stuttgart, welche Stadt zwar mit Plünderung verſchont blieb, aber für Sauvegarden und Geſchenke an Generale und Offiziere bedeutende Summen zahlen mußte. Der Oberbefehlshaber des Heeres, Marſchall Villars, nahm ſein Quartier in dem neuerbauten Hauſe des Hofmarſchalls v. Staffhorſt am Schulgraben. Vom 21. December 1713 bis zum Ende des April 1719 befanden ſich die öſtreichiſche Kriegskanzlei und das Feldpoſtamt in der Stadt, was dieſer einen Aufwand von 938 fl. 26 kr. verurſachte.

Am 18. September 1726 wurde zu Stuttgart ein Dankfeſt gefeiert wegen der glücklichen Geneſung des Herzogs Eberhard Ludwig von einer ſchweren Krankheit. Am 27. Januar 1734 empfieng hier Herzog Karl Alexander, am 13. März 1737 aber Herzog Karl Rudolph, als Vormund von deſſen Sohne Karl Eugen, die Huldigung. Im Jahre 1737 entſtund in der Neujahrsnacht ein Auflauf unter dem Militär, wobei der Lieutenant Friedrich Leopold v. Schammer, welcher Ruhe gebot, von den Soldaten getödtet wurde. Deßwegen mußten ein Huſar und ein Grenadier ſechszehnmal durch die Gaſſe laufen, 2 Huſaren wurden zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt und einer wurde enthauptet [6]).

Am 30. Januar 1738 wurde der berüchtigte Jude, Süß Oppenheimer, unter ſtarker Bedeckung von Aſperg nach Stuttgart gebracht. Er ſaß in einer offenen Chaiſe, trug eine große Perrücke, und hatte, weil er Begnadigung hoffte, ſeine beſten

5) Im Jahr 1742 erhielten der Kammermeiſter von Seckendorf, der Regierungsraths-Präſident von Pflug und der Regierungs-Rath Viſcher dieſe Münze von der Stadt, 1744 der Geheime-Rath Bilfinger ein Stück davon in Gold, 112½ fl. werth, der Geheime-Sekretär Piſtorius 5 Stücke von Silber, 3 Stücke wurden in den Grundſtein des neuen Schloſſes gelegt, 1801 aber dem Regierungs-Rath v. Reiſchach und dem Oberamtmann Günzler, wegen ihrer Verdienſte um die Stadt im verfloſſenen Kriege, neben dem Bürgerrecht, 2 goldene Stücke, 499 fl. werth, verehrt.

6) Siehe Stuttgarter wöchentliche Anzeigen 1737, Nr. 4 und 5.

Kleider angelegt, einen mit Zottel-Sammt gefütterten Rock von rothem Tafft, eine goldbordirte Weſte, rothe Beinkleider und einen Sammthut. Seine Hoffnung aber ſank ſehr als man ihn ins Herrenhaus, ſtatt in ſeine Wohnung führte. Da man ihm hierauf früh Morgens den 4. Februar ſein Todesurtheil ankündigte und ſein Flehen um Gnade nichts half, brach er in Wuth aus und forderte ſeine Richter vor Gottes Gericht, um über ſein unſchuldig vergoſſenes Blut Rechenſchaft abzulegen. Mit Gewalt mußte man ihn auf den zweirädrigen Karren bringen, auf dem er zur Richtſtätte geführt wurde, und an die Rücklehne ſeines Sitzes binden. Langſam fuhr er, in der gleichen Kleidung, wie bei ſeinem Einzug, hinaus nach der Wolframshalde, auf allen Seiten von Militär umgeben. Eine zahlloſe Zuſchauermenge war auf dem Wege und auf dem Richtplatz verſammelt, wo für Leute von höherem Stande 3 Tribünen errichtet waren. Dieſen gegenüber ſtand der eiſerne Galgen, an welchem man für Süß ein beſonderes eiſernes Käfig angebracht hatte. Fünf Kompagnien Fußgänger bildeten einen dreifachen Kreis um dieſen Galgen, die hinterſte Reihe hatte die Bajonette gegen die Zuſchauer gerichtet. Innerhalb dieſes Kreiſes befanden ſich der Stadtvogt, der Major Schulz, die Offiziere der Stadtmiliz und 2 Geiſtliche. Unter'm Wirbeln der Trommeln beſtieg Süß die Leiter, wobei ihm die Perrücke entfiel, der Nachrichter brachte ihn in das Käfig und legte ihm den Strick um den Hals. Sein Leichnam hieng einige Zeit zur Schau da [7]).

Am 10. März 1744 um 12 Uhr Mittags hielt Herzog Karl Eugen, nachdem er ſelbſt die Regierung angetreten hatte, ſeinen Einzug in Stuttgart. „Alles war in der größeſten Freude und Bewegung, ſagt Steinhofer am Schluſſe ſeiner Chronik, der hochfürſtliche Hofſtaat, die hochlöbliche Landſchaft und Kanzlei giengen ihrem großmüthigen Fürſten Karl entgegen und ſtatteten

7) Ueber Süß erſchienen mehrere Flugſchriften in Proſa und in Verſen, zum Theil mit Abbildungen; z. B.: Curioſe Nachrichten aus dem Reiche der Beſchnittenen 1737 und 1738, Bernhards ausführlicher Diſcours von des Juden Süß letzten Tagen 1738 u. ſ. w. Seine Hinausführung nach dem Richtplatz und ſeine Hinrichtung wurden von Lukas Konrad Pfandzelt nach der Natur aufgenommen und von Jakob Gottlieb Thelot in Kupfer geſtochen und erſchienen zu Augsburg bei Roman Haid auf einem Bogen, groß Folio, 1738.

ihr erſtes Opfer der Treue und Unterthänigkeit mit den heißeſten Wünſchen einer langen und glückſeligen Regierung demüthig ab; die aufgepflanzten Stücke wurden gelöst und die paradirende muntere Bürgerſchaft ſammt der hochfürſtlichen Soldateska machten dieſen allgemeinen Gallatag durch oft wiederholtes Abfeuern ihres Gewehres überall kund. Am 8. April gab hierauf der Herzog der Stadt Stuttgart ſchriftlich die Verſicherung, daß, „Sterbensläufe und andere nicht vorausgeſehenen Fatalitäten und Unglücksfälle ausgenommen" der Sitz des Hofes und der Regierung „zu allen Zeiten für beſtändig in Stuttgart bleiben und gehalten werden, auch das unwiderrufliche gnädige Privilegium und die Gerechtigkeit einer ordentlichen fürſtlichen Reſidenz auf ewige Zeiten konfirmirt ſeyn" ſollte.

Am 12. October 1748 wurde die Heimführung der Gemahlin des Herzogs, Friederike Sophie Wilhelmine, einer gebornen Prinzeſſin v. Brandenburg-Anſpach gefeiert. Man ſtellte deßwegen das Eßlinger- und das Büchſenthor neu her, reparirte öffentliche Gebäude, Brücken, Mauern und Straßen. An der Spitalkirche erhob ſich eine, 60 Fuß hohe und 20 Fuß breite, mit korinthiſchen Säulen verſehene Ehrenpforte, welche reich mit grünem Laubwerk und Blumenkränzen verziert war. Oben auf ihr ſah man die Bilder der Fama und des Merkur mit der in Wolken ſchwebenden Inſchrift:

> Karl, tapfrer Heldenſohn, zeuch ein mit Friderike,
> Es wird zu Euerm Wohl und Heil ſich Alles ſchicken.

Darunter ſtand beim Namenszug der Neuvermählten: Vivat Carolus Würtembergiæ Dux et sponsa sua læta; weiter unten ſaß eine gekrönte Frau auf dem Throne und eine andere reichte ihr knieend ein brennendes Herz dar, mit der Inſchrift: Porta patens esto, Dux est cum conjuge præsto, dann kamen das herzogliche Wappen und ein Feſton mit den Worten: Quod Deus conjunxit, homo non separet. In Niſchen ſtanden die Bildſäulen der Frömmigkeit und Güte. Auf der gegen die Stadt gewendeten Seite erblickte man die Fortuna, einen Adler mit dem Oelzweig, den Saturn und die Juno, die Tapferkeit und die Großmuth, einen Palmbaum und das Wappen der Stadt mit der Umſchrift: Die erſte Reſidenz freut ſich, im Wohlergehen die Fürſtin dieſes Landes zum erſtenmal zu ſehen. Eine zweite, etwas kleinere Ehren-

pforte „von guter Zeichnung und künſtlicher Malerei“ ſtand am Eingang der Kirchgaſſe, auf ihr waren Herkules und Pallas dargeſtellt, wie ſie die Laſter verjagten, darunter ſtand: Nach unſ'rer Fürſten Ruhm muß Recht und Kunſt hier blühen, die Tugend wird belohnt, die Laſter müſſen fliehen. Die Eingänge der Nebenſtraßen ſchmückten „grüne, mit Blumenwerk umwundene Portale.“ Der Einzug geſchah unter Glockengeläute und Geſchützesdonner um 2 Uhr Nachmittags; voraus ritten 6 Poſtmeiſter mit 20 Poſtillonen und ein Geſchwader Dragoner; auf ſie folgten 86, den fürſtlichen Vaſallen, Hofbeamten und Obervögten gehörige Handpferde mit koſtbaren Decken, 8 Staatskaroſſen der Geheimen Räthe, 36 herzogliche Jagd-, Staats- und Handpferde, der Wagen der verwittweten Herzogin mit Gefolge, 14 fürſtliche Karoſſen, die Leibhuſaren-Schwadron, das Forſt- und Jagdperſonal, die Pagen, der Erbmarſchall, Vaſallen, Obervögte und Hofbeamte, die halbe Leibwache zu Pferd und 6 fürſtliche Staatswagen. Dann kamen der Herzog ſelbſt auf einem „prächtigen däniſchen Apfelſchimmel-Hengſt,“ mit Gefolge, und ſeine Gemahlin in einem „magnifiken mit 8 Goldfalchen württembergiſcher Zucht beſpannten Staatswagen,“ von der Garde du Corps begleitet, die zweite Hälfte der Leibwache und eine Dragonerſchwadron ſchloßen den Zug. Am Büchſenthor ſtreuten blau und weiß gekleidete Kinder Blumen, die Stadtkompagnien bildeten Spaliere und an der erſten Ehrenpforte bewillkommten der Stadt- und Amtsvogt mit dem Magiſtrat das Fürſtenpaar. Auf dem Spitalplatz waren die Stadtreuter und von hier an bis zum Markt 1000 bewaffnete Bürger aufgeſtellt, in „blauen Röcken, mit rothen Aufſchlägen und paillefarbigen Weſten“, vom Markt bis zum Schloßhof ſtand die Leibwache zu Fuß und innerhalb dieſes Hofs die Hofdienerſchaft. Feſtmahle, Bälle, Concerte, eine Illumination, ein koſtbares Feuerwerk und eine von den Damen und Herren des Hofes dargeſtellte Bauernhochzeit wechſelten mit einander an den nächſten Tagen, bis der 17. October den Feſtlichkeiten ein Ende machte [8]).

---

8) Siehe ausführliche Beſchreibung des hochfürſtlichen Beilagers und der hierauf erfolgten Heimführungs-Feſtivitäten u. ſ. w., mit 5 großen Kupfern und 3 genealogiſchen Tabellen, auch einer württember-

Von jetzt an waren längere Zeit die Geburtstage des Herzogs und ſeiner Gemahlin (11. Februar und 30. Auguſt) Hauptfeſte für die Stuttgarter; ſie wurden mit ſtets ſteigender Pracht, doch auch mit den gleichen, ohne große Abwechslung wiederkehrenden Feierlichkeiten alle Jahre begangen. Als Beiſpiel auch von dem officiellen Styl der damaligen Zeit führe ich die Beſchreibung eines ſolchen Feſtes aus dem „über See und Land daher eilenden Merkurius“ (1754, Nr. 73) an. „Dieſes Jahr, ſchreibt er, wurde der Geburtstag der Frau Herzogin mit verſchiedenen, etlich Tage nach einander hingedauerten, Feſtivitäten celebrirt. Freitags den 30. Auguſt, als am höchſten Geburtsfeſt ſelbſt, haben alle anweſenden fremden und einheimiſchen Ministres und Cavaliers, wie auch die Herrn Offiziere von den Regimentern ſich gegen Mittag in großer Galla bei Hof verſammelt und die Gnade gehabt, ſowohl des Herrn Herzogs als der Frau Herzogin hochfürſtlichen Durchlaucht ihre unterthänigſten Glückwünſche abzulegen; bald darauf iſt mit Trompeten und Pauken das Zeichen zur Tafel gegeben worden, wobei Herr Geheime Rath Ober-Hofmarſchall v. Wallbrunn und Herr Geheime Rath Hofmarſchall v. Seckendorf mit Stäben ſervirt haben. Abends war bei der Frau Herzogin Aſſemblée, ſämmtliche Dames vom Hof und aus der Stadt ſind dabei en Robes erſchienen. Alsdann wurde an verſchiedenen Tafeln, theils im Ritterſaal, theils in andern fürſtlichen Gemächern geſpeist und hernach noch bis gegen 1 Uhr Ball gehalten. Samſtags iſt gleichfalls Galla und Mittags große Tafel geweſen, Abends aber die neue Oper Catone in Utica aufgeführt und nachher an einer illuminirten Maſchinentafel im Ritterſaal in bunten Reihen geſpeist worden. Sonntags war Galla, Mittags große Tafel und Abends Ball en masque, worauf die gnädigſten Herrſchaften mit dem ganzen Hof Nachts um 10 Uhr ſich in den neuen Bau zur Tafel erhoben. Der Saal hier, welcher aller Orten ſehr ſtark illuminirt war, repräſentirte eine mit Gebüſch bewachſene Gegend, zwiſchen allerhand alten, theils ſchadhaften, theils eingefallenen Gebäuden, womit die hier befindlichen Säulen verdeckt wurden. Oben rechter Hand am Eingang, welcher

---

giſchen Regententafel, von W. Fr. Schönhaar. (Auf der Abbildung des Einzugs iſt eine Anſicht Stuttgarts nebſt den Porträten des Herzogs und der Herzogin.) Stuttgart 1749, fol.

durch ein groſʒes, gewölbtes und ruinirtes Portal genommen werden muſʒte, ſah man ſeitwärts eine Mühle, die von einem oben herab geleiteten Waſſer getrieben wurde. Dieſes hat ſich hernach in einen vorbei fließenden Bach ergoſſen, welcher ſich etliche Schritte davon in zwei Arme theilte und im unteren Theil des Saals wieder in einen Kanal zuſammenfloß und ſo ungefähr in der Mitte des Saals eine Inſel formirte, zu der man über etliche Brücken bequem kommen konnte. Am Bache ſtunden oben und unten zwei Tafeln, zwei andere an den Wänden der Gebäude oben und gegen die Mitte des Saals, die fürſtliche Tafel war unten erhöht auf den Ruinen zwiſchen einem Wald; mit Sand beſchüttete Wege führten durch den mit grünem Raſen bedeckten Bogen. Am Montag und Dienſtag wurde die Oper Catone wieholt, Mittwochs war Maſkenball im Ritterſaal und Tafel im großen Saal des neuen Baus, deſſen Wände und Gallerien grün verziert waren, illuminirte Pyramiden erhoben ſich an ihnen und mitten durch lief eine Allee von Orangen- und Taxus-Bäumen, in der ſich zwei Springbronnen befanden, die fürſtliche Tafel ſtund unter einem mit Weinreben bedeckten, von Lampen beleuchteten Bogen."

Im Jahre 1755 nahm ſich ein Beamter zu Stuttgart aus Schwermuth das Leben durch einen Piſtolenſchuß; er wurde „ſtill, doch ehrlich" begraben und ein Schreinermeiſter ließ ſich „aus guter Nachbarſchaft" dabei zum Stuhltragen gebrauchen. Dieſes „Liebeswerk" aber legten ihm die Geſellen des Handwerks für ein unehrliches Werk aus, erklärten ihn für unfähig, Geſellen und Jungen zu halten, und drohten Jedem, der bei ihm arbeiten würde, mit Austreiben. Da man ihnen wehren wollte, rottirten ſie ſich zuſammen und zogen nach Eßlingen. Hier aber ließ man ſie mit bewaffneter Mannſchaft abholen, verurtheilte ſie in die Unkoſten, begnadigte ſie jedoch, als ſie eidlich gelobten, ſich fürderhin ſtill und ruhig zu verhalten und den Handwerksgenoſſen keinen weitern Eintrag zu thun. Eilf von ihnen aber, lauter Ausländer, welche ſich hierauf heimlich entfernten, wurden für „infam und ehrlos," auch „des Handwerks, des Meiſterrechts und der Zunft für unfähig erklärt" (15. September 1755).

Im Februar 1761 feierte man den dreiunddreißigſten Geburtstag des Herzogs acht Tage lang mit großen Feſten und gab

dem Volke zwei gebratene Ochſen, rothen und weißen Wein zum Beſten. Das Nämliche geſchah im nächſten Jahre, wobei durch den Einſturz eines Gerüſtes 5 Menſchen das Leben verloren. Zu Ende des Novembers 1763 kam die Nachricht, der preußiſche General Kleiſt ſey in Franken eingefallen, rücke gegen Nürnberg an und ſchreibe überall Kontributionen aus. Da entſtand auch in Stuttgart große Beſtürzung, bei Hof packte man das Silbergeſchirr und die Koſtbarkeiten ein und flüchtete ſie mit den Pferden aus dem Marſtall, worauf auch viele Vornehmen ſich zur Flucht vorbereiteten; es war aber eine ganz unnöthige Sorge, die Preußen kehrten wieder um, ehe ſie noch die Gränze Schwabens erreicht hatten.

Am 31. März 1764 beriefen der Stadt- und Amts-Oberamtmann den Magiſtrat und die Schuldheißen der Amtsorte auf's Rathhaus. Hier eröffneten ſie ihnen, die Unzulänglichkeit des bisherigen Militärbeitrags und die Weigerung der Stände, ihn zu unterſtützen, nöthige den Herzog zur Einführung einer allgemeinen Vermögens- und Schutzſteuer und ſie würden daher aufgefordert, ihre Einwilligung hiezu zu geben. Der Magiſtrat machte Vorſtellungen gegen dieſen „der bisherigen Landesverfaſſung ganz entgegengeſetzten modus Collectandi," erklärte, daß eine ſolche Steuer nur auf einem allgemeinen Landtag bewilligt werden könne und bat um Bedenkzeit, um darüber eine „freie, kollegialiſche Deliberation" zu halten. Hierauf wurde erwiedert, wer von den Anweſenden nicht ſogleich einwilligen wolle, ſolle abtreten, müſſe jedoch ſich perſönlich beim Herzog einfinden, um die Gründe ſeiner Weigerung anzugeben. Nun verſtand ſich der Magiſtrat dazu, die Steuer auf ein Jahr, doch nur probweis, zu bewilligen, wenn man während dieſer Zeit darüber mit den Landſtänden verhandeln würde. Als dies verweigert wurde, übergab er am 3. Mai dem Herzog eine Vorſtellung und zeigte am nächſten Tage den ganzen Vorfall dem landſchaftlichen Ausſchuß an. Karl Eugen aber gerieth hierüber in großen Zorn, er erklärte, er könne die in der Vorſtellung gebrauchten Ausdrücke „treudevoteſte Einwohnerſchaft" gar nicht annehmen und befahl, den Sitz des Hofes nach Ludwigsburg zu verlegen. Nun entſtand in Stuttgart große Beſtürzung, der Magiſtrat ſchickte eine aus dem Bürgermeiſter Schweizer, den Rathsmitgliedern Commerell, Sie-

gel und Lenz beſtehende, Deputation an den Herzog (18. October), mit einer Bittſchrift, worin er an das früher gegebene Verſprechen, daß die Reſidenz für immer in Stuttgart bleiben ſollte, an die Anſtrengungen, welche er und Privatleute zur Verſchönerung der Stadt gemacht hätten [9]), und an den großen Nachtheil, welcher der Stadt durch dieſen Beſchluß drohe, erinnerte und den Herzog bat, „die hieſige Inwohnerſchaft, welche über die gefaßte Ungnade innigſt gerührt ſey, mit ſeiner über Alles erhebenden Gnade zu beleben,“ was ſie „mit aller nur erſinnlichen Devotion erkennen und den Herzog tief verehren werde.“ Der Herzog aber empfing dieſe Deputation ſehr ungnädig. Auf Schweizers Anrede erwiederte er „mit ganz vernehmlicher Stimme:“ „Wenn der Stuttgarter Magiſtrat und die ganze Inwohnerſchaft ſich erinnerten, wie groß ſie ſich gegen ihren angebornen Landesherrn verfehlt und zu einer Zeit, da ſie Gelegenheit gehabt hätten und ſchuldig geweſen wären, ihre Unterthänigkeit gegen mich zu bezeugen, anſtatt daß der Magiſtrat der Bürgerſchaft und dieſe dem ganzen Land, da es auf dem point geſtanden, ihre Unterthänigkeit zuerſt zu zeigen, ein böſes Exempel gegeben, ſo kann man mir gar nicht verargen, daß ich auf den Magiſtrat und die Stadt Stuttgart die äußerſte Ungnade gefaßt. Ich bin viel zu gerecht, als daß ich es den Unſchuldigen mit den Schuldigen vergelten ließe, allein die Unſchuldigen müſſen es ſich ſelbſt zuſchreiben, weil ſie ſich von den Schuldigen haben verführen laſſen. Ich weiß die Schuldigen gar wohl und er, Herr Bürgermeiſter Schweizer, iſt einer von den ärgſten. Ich werde es den Schuldigen und den Ihrigen wiſſen zu merken.“ Damit wurden die Deputirten verabſchiedet, der ſchriftliche Beſcheid aber folgte nach (20. October). Der Herzog ſagt hier: Zwar hätte er die Deputation des Magiſtrats, wegen deſſen „ſeitherigen, ahndungswürdigen Betragens von ſeiner geheiligten Perſon abweiſen“ können, er habe aber lieber ſeine

9) Hier werden angeführt: Die Erbauung eines gegen 8000 fl. koſtenden Wachhauſes, die Anlegung einer anſehnlichen Straße auf dem Graben mit einem koſtbaren Pflaſter, die Ausfüllung des Grabens, die Verſetzung der Schloſſerwerkſtätten unter eine anſehnliche und ſchöne Brücke, die Einrichtung des Illuminationsweſens in der ganzen Stadt, auch andere zur Zierde, zum Anſehen und zur Bequemlichkeit dienende Anſtalten.

„angeſtammte Huld und Gnade vordringen laſſen;" weil jedoch die Bewohner Stuttgarts das „Uebermaaß der Gnade, mit dem er ſie bisher überſchüttet" ganz vergeſſen und ſich „zu groben Vorurtheilen, Verblendungen und Mißdeutungen ſeiner wahrhaft landesväterlichen Geſinnungen hätten verleiten laſſen, woraus die ſtrafbarſten Ausſchweifungen entſprungen ſeyen," ſo müſſe er ihnen nun ſeine Gnade entziehen und ſie die Wirkung hievon „aufs Empfindlichſte fühlen laſſen;" dies werde auch ſolang fortdauern und von Zeit zu Zeit vermehrt werden, bis die Stadt „das Vergangene durch die überzeugendſten Proben einer ungeheuchelten und werkthätigen Reue redreſſirt habe," wozu ihr der demnächſt zu eröffnende Landtag die beſte Gelegenheit verſchaffen würde.

Der Abzug des Hofes fand nun wirklich auch Statt und über anderthalb Jahre betrat Karl Eugen Stuttgart nicht mehr. Am 4. Julius 1766 kam er zum erſtenmal wieder dahin; man empfing ihn auf's Feierlichſte und der Stadtſchreiber Klüpfel hielt an ihn folgende Anrede: Nicht allein die Thore, ſondern auch unſere Herzen ſtehen offen, Eure Durchlaucht zu empfangen. Höchſtderſelben treugehorſamſte Unterthanen ſind über die höchſtſchätzbare Gnade, ihren durchlauchtigſten und gnädigſten Landesvater in ihren Mauern zu verehren, mit innigſter Freude erfüllt. Nichts wird derſelben gleichen, als wenn ſie die höchſte Gegenwart ihres gnädigſten Herzogs und Herrn zugleich als ein huldreichſtes Merkmal der ihnen auf's Neue geſchenkten Huld und Gnade, welche dieſelbe geraume Zeit, zu ihrem empfindlichſten Schmerz, miſſen mußten, aufnehmen dürfen. Möchte es doch Eurer Durchlaucht in Gnade gefallen, uns und allhieſige treugehorſamſte Inwohnerſchaft mit dem heutigen Tag des vorigen gnädigſten Vertrauens und landesväterlicher Liebe zu würdigen. Wir werden dadurch auf's Neue belebt und nicht aufhören, unſere Wünſche für Eurer Durchlaucht höchſtes Wohlergehen und eine noch lange dauernde höchſt beglückte und geſegnete Regierung zu Gott zu ſchicken. Hierauf antwortete der Herzog: Ich will hoffen, meine erſte Reſidenz werde ſich in Zukunft ſo bezeugen, daß ſie ſich meiner vorigen herzoglichen Huld und Gnade würdig mache. Doch verweilte er an dieſem Tage und am 12. Auguſt, wo er 5 neue Geheime-Räthe beeidigte, nur wenige Stunden in Stuttgart.

Wie empfindlich aber Stuttgarts Bewohner die längere Ab-

weſenheit des Herzogs und ſeines Hofes fiel, das zeigt ihre Eingabe an den Magiſtrat am 4. April 1767. Hier klagen ſie bitter über „Nahrungsabbruch“ und ſagen: Ein jeder hieſiger Bürger leidet in ſeinem Theil nicht wenig, bisher hat einer den andern nach Möglichkeit unterſtützt, nun aber iſt die Hülfe aus, weil der Vermögliche zum mittelmäßigen Mann gemacht, der mittelmäßige Mann dem Armen gleich wird.“ Sie wünſchen daher auf's Eifrigſte die Wiederherſtellung eines dauerhaften Friedens zwiſchen dem Herrn und dem Lande und theilen dem Magiſtrat die „wohlgemeinten und unzielſetzlichen Vorſchläge“ mit, welche ſie den Landſtänden zu übergeben beſchloſſen hätten. Dieſe Vorſchläge bezogen ſich auf die von der Regierung wie von den Ständen entworfenen Vergleichsplane und riethen zur Nachgiebigkeit, damit der für das ganze Land, vornämlich aber für Stuttgart ſo verderbliche Streit deſto bälder beigelegt werde. Am 10. Julius 1767 ſchickte hierauf die Stadt eine Deputation an den Herzog und ließ ihm ein Geſchenk von 13,200 fl. [10] überreichen, worauf Karl Eugen erklärte: Stuttgart ſey und bleibe ſeine erſte Haupt- und Reſidenzſtadt, er könne aber gegenwärtig ſeinen Aufenthalt noch nicht daſelbſt nehmen, weil das Schloß nicht ſo hergerichtet ſey, „wie es das Decorum ſeiner Würde erfordere,“ doch dürften Magiſtrat und Bürgerſchaft ſeiner alten Gnade verſichert ſeyn, wenn ſie ſich fernerhin ſo bezeugen würden, wie es Unterthanen gegen ihren angeborenen Landesherrn ſchuldig ſeyen; es gebe brave Bürger in Stuttgart, er wiſſe viele Gutdenkende darunter zu „diſtinguiren,“ welche die Schuldigkeit gegen ihren Landesherrn beobachtet hätten. Im Jahre 1768 faßte der Herzog den Gedanken, ein Luſthaus auf der Höhe des Haſenbergs zu erbauen und die Stadt gab dazu nicht nur den Platz her, ſondern ließ ihn auch herrichten und den Weg über den Berg ausbeſſern; die 4300 fl. aber, welche dies koſtete, waren vergebens aufgewendet, denn der Bau kam nie zur Ausführung.

Neue Zuſicherungen, daß er ſeinen Sitz bald wieder nach Stuttgart verlegen werde, gab der Herzog 1774, weßwegen auch

10) Herzog Ludwig Eugen ließ 1795 dieſe Summe der Stadt zurückzahlen und verſprach auch die an Karl Eugen 1775 bezahlten 20,000 fl. wieder zu erſtatten.

die Stadt ſeinen Geburtstag (11. Februar) ſehr feierlich begieng. An 500 Arme wurde Brod, Wein und Fleiſch ausgetheilt, die Bürgerſchaft verſammelte ſich zunftweiſe auf dem Marktplatz, wo der Stadt-Oberamtmann Grieſinger ſie zum Lobe Gottes für die Erhaltung „des Vaters des Vaterlandes“ und zum Gebet für die Verlängerung ſeines den Württembergern ſo theuren Lebens ermahnte. Hierauf wurde unter Geſchützesdonner, Pauken- und Trompetenſchall dem Herzoge ein Lebehoch gebracht, der Magiſtrat hielt auf dem Rathhaus ein Feſtmahl und „die Zünfte machten ſich auf ihren Herbergen und in ihren Häuſern bis in die ſpäteſte Nacht hinein luſtig.“ Eben ſo feierlich wurde der 11. Februar 1775 begangen und als man vernahm, daß am 7. März der Herzog von ſeiner Reiſe nach Italien zurückkommen werde, wurden große Anſtalten zu ſeinem Empfang gemacht. Man errichtete eine Ehrenpforte, verzierte das Ludwigsburger Thor, führte Kanonen auf, beſtellte einige Lobgedichte und befahl den Stadtreutern, ſich bereit zu halten; Karl Eugen aber verbat ſich alle Feierlichkeiten und ſo wurden 2223 fl. rein umſonſt ausgegeben.

Am 10. März kam er hierauf ſelbſt in die Stadt, beſichtigte das Herrenhaus und die ehemalige Kaſerne hinter dem Schloß, beſtimmte erſteres zur Aufnahme der von ihm neugegründeten Bibliothek, letztere zum Lokal für ſein Erziehungsinſtitut auf der Solitüde, äußerte auch gegen den Bürgermeiſter Commerell, ſobald die Kaſerne für ihre neue Beſtimmung eingerichtet ſey, gedenke er ſeinen Sitz wieder in Stuttgart zu nehmen. Der Magiſtrat, hierüber hocherfreut, ſchickte eine Deputation mit einem Dankſagungsſchreiben wegen dieſer „gnädigſten Zuſicherung“ an ihn, welche freundlich aufgenommen wurde. Hierauf kam ein Schreiben des Herzogs (10. April), worin er das Verſprechen baldiger Rückkehr wiederholte, zugleich aber auch zu wiſſen begehrte, was die Stadt zu dem koſtſpieligen Umzug beizutragen geſonnen ſey? Bei der Berathung des Magiſtrats hierüber, erinnerten Einige an die früher ſchon vergeblich aufgewendeten Summen und ſtimmten gegen eine neue Gabe, Andere dagegen waren dafür, weil der Bürgerſchaft aus der Rückkehr des Herzogs mit ſeinem Hofſtaat, dem Militär und einem Erziehungsinſtitute nothwendig große Vortheile erwachſen müßten. So

wurde denn endlich, nachdem man ſich auch beim Geheimen Rath und bei der Landſchaft Raths erholt hatte, beſchloſſen, dem Herzog 15,000 fl. anzubieten (15. April). Hiemit aber war dieſer nicht zufrieden, ſondern erklärte: Da die Einrichtung der Kaſerne einen weit größern Aufwand erfordern würde, ſo verſehe er ſich zu „der Treue, dem Attachement und der Devotion" der geſammten Einwohnerſchaft Stuttgarts, daß ſie ſich „um die Wette bemühen werde", freiwillig und mit Freuden einen größeren Beitrag zu leiſten, damit er ihr bisheriges, ſehnliches Verlangen, ihren Landesherrn wieder für beſtändig in ihren Mauern zu ſehen, befriedigen könne. Deßwegen ſey ſein Wille, daß man dieß den Einwohnern bekannt mache und jeder ſich zu einem freiwilligen Beitrag entſchließe, damit die Stadtkaſſe nicht durch eine Geldaufnahme beſchwert werde. Der gute Willen der Bürgerſchaft aber war gering, als man einen Durchgang bei ihr hielt, wurden nur 3715 fl. 15 kr. zuſammengebracht. Der Magiſtrat wandte ſich nun an den Geheimen Rath Renz und durch deſſen Vermittlung kam die Sache endlich ins Reine. Die Stadt verſprach 20,000 fl. zu zahlen und 43 Eichen zu liefern und der Herzog ſtellte nun am 31. Julius einen ſchriftlichen Revers aus, daß er noch im laufenden Jahr mit dem Hofſtaat und einem Theil des Militärs nach Stuttgart ziehen und dieſelbe wieder für ſeine erſte Haupt= und Reſidenzſtadt erklären wolle. Hierauf ſpeiste und übernachtete er am 22. Junius nach 11 Jahren zum erſtenmal wieder im alten Schloß und am 11. Auguſt dankte ihm eine Deputation des Magiſtrats für ſeine Rückkehr. Nicht zufrieden mit den 20,000 fl. aber, begehrte er noch weitere 10,000 fl., unter dem Vorwand, daß die Stadt zu deren Bezahlung ſich ebenfalls anheiſchig gemacht habe (11. Auguſt). Niemand wollte hievon etwas wiſſen und doch fürchtete man, durch eine abſchlägige Antwort des Herzogs Unwillen von Neuem zu erregen. Daher bot man ihm 7000 fl. rückſtändiger Servisgelder, welche die Stadt noch zu fordern hatte, an und bat, als dieſe nicht angenommen wurden, wenigſtens die 2757 fl. bei der Schuldenzahlungskaſſe ausſtehenden Geldes an jener Summe abziehen zu dürfen. Da ſich nun aber auch die Landſchaft ins Mittel legte, ſtand der Herzog ganz von ſeiner Forderung ab. Im November 1775 kamen auch die beiden herzoglichen Erziehungsanſtalten, die

Akademie und das Mädcheninſtitut mit dem Militär nach Stuttgart.

Am 7. April 1777 erhielt Stuttgart einen Beſuch vom Kaiſer Joſeph II, der mit einem Gefolge von 24 Perſonen nach Paris reiste. Er kam unter dem Namen eines Grafen v. Falkenſtein, ſtieg im Rallſchen Gaſthofe ab und hatte ſich alle Feierlichkeiten bei Hofe verbeten. Gleich nach ſeiner Ankunft fuhr er in einer Miethkutſche, welche jedoch der verkleidete herzogliche Leibkutſcher führte, nach der Akademie, wo ihn der Herzog empfieng. Er betrachtete alle Einrichtungen ſehr genau, hörte ein Concert an und wohnte dem Nachteſſen der Zöglinge bei. Dann gieng es in das Schloß zur Tafel, wo aber der Kaiſer, ſeiner Gewohnheit nach, nichts aß und um 10 Uhr nach Hauſe zurückkehrte. Am andern Morgen holte ihn der Herzog ab und ſie giengen zu Fuß durch die Hauptſtraßen der Stadt nach der Bibliothek, dem Marſtall und der Akademie, wo der Kaiſer einige Vorleſungen anhörte. Hierauf beſuchte er die Wachparade, Nachmittags das Luſtſchloß Solitüde und Abends die Oper la Didone abandonnata. Die ganz ungewöhnliche Herablaſſung dieſes großen Potentaten, ſagt ein Berichterſtatter, wurde allgemein bewundert; Rall erhielt von ihm 300 Dukaten, und auch die Leute, welche ihn bedient hatten, wurden reichlich beſchenkt.

Im October 1777 ſchickte Stuttgart zum Jubelfeſt der Univerſität Tübingen zwei Abgeordnete und verehrte ihr für 234 fl. Bücher. Der fünfzigſte Geburtstag des Herzogs (11. Februar 1778) wurde auf deſſen Befehl, wie überall im Lande, ſo auch in Stuttgart, nur mit einem Gottesdienſt gefeiert, unter die Hausarmen aber ließ Karl Eugen 1000 fl. austheilen. Auf ähnliche Art, mit Gottesdienſt, Vertheilung von Geld, Speiſen und Getränken unter die Armen, begieng man den Geburtstag des Herzogs in den nächſten Jahren, an dem ſeiner Gemahlin, der Gräfin Franciska v. Hohenheim, aber (10. Januar) wurden gewöhnlich 15 dürftige Ehepaare aus der Stadt kopulirt und vollſtändig ausgeſteuert, 4 Paar Ehejubilanten aber neu gekleidet und mit Geld beſchenkt, alle auch mit noch etlich 100 Armen geſpeist. Die Zeit der Prunkfeſte, wie Stuttgart ſie früher geſehen hatte, war vorüber und nur einmal noch entfaltete der Herzog die alte Pracht. Dieß geſchah im September 1782, wo

ihn ſein Bruder Friedrich Eugen, deſſen Gemahlin und Tochter Maria Feodorowna mit ihrem Gemahl, dem Großfürſten, nachherigen Kaiſer Paul v. Rußland beſuchten (15. bis 28. September). Sie brachten ein Gefolge von 101 Perſonen mit und ihr Beſuch lockte eine Menge Fremde herbei, unter denen 22 fürſtlichen, 59 gräflichen Standes und 351 von Adel waren. Stuttgart, Ludwigsburg und die Solitüde waren der Schauplatz der Feierlichkeiten; Feſtmahle, Opern, Bälle und Concerte wechſelten mit einander und am Bärenſee wurde eine große Jagd gegeben. Der Großfürſt theilte koſtbare Geſchenke und unter die fürſtliche Dienerſchaft 3000 Dukaten aus. Die Stadt hatte von dieſem Beſuch noch den beſondern Nutzen, daß ihre Straßen reparirt, ihre öffentlichen Plätze verſchönert und mehrere anderen Verbeſſerungen vorgenommen wurden.

Zu Ende des Januar 1789, während der Herzog gerade abweſend war, befahl der Stadt-Gouverneur, General v. Stein, daß künftig gleich nach Anbruch der Nacht Patrouillen die Straßen durchziehen und Alle, ohne Unterſchied und Anſehen der Perſon, welche nicht mit Laternen verſehen ſeyen, auf die Hauptwache führen ſollten. Hierüber aber erhoben ſich ſchwere Klagen und das Regierungskollegium ließ öffentlich verkünden, es ſollte bei der alten Verordnung, daß man erſt nach 10 Uhr Laternen nöthig habe, bleiben. Hieran jedoch kehrte ſich der Gouverneur nicht, ſondern ließ ſein Gebot fortwährend ſtreng vollziehen, worauf ihn der Geheime Rath, weil der Unwillen der Einwohner auf eine bedenkliche Höhe ſtieg, vor ſich kommen ließ und ihm ſeine eigenmächtige Handlungsweiſe ernſtlich unterſagte. Nun gab er zwar ſo weit nach, daß er den Zeitpunkt, wo man Laternen haben ſollte, auf 8 Uhr verlegte, erſt aber, als er beim Herzog ſelbſt verklagt wurde, hob er auf deſſen Befehl die Neuerung wieder ganz auf. Eine Folge des durch die willkührliche Handlungsweiſe des Gouverneurs entſtandenen Unwillens war, daß man am 2. Februar einen Mordſchlag bei der Kanzlei legte und am 16ten die Fenſter im Fürſtenhaus einwarf, ohne daß der Thäter bekannt wurde, obgleich man auf ſeine Entdeckung eine anſehnliche Belohnung ſetzte.

Am 24. October 1793 ſtarb Herzog Karl Eugen und ihm folgte in der Regierung ſein Bruder Ludwig Eugen,

welcher am 3. November ſeinen Einzug in Stuttgart hielt. An der Markungsgränze empfieng ihn eine Anzahl von Kutſchern und Poſtillonen, 93 gleichgekleidete Bürger zu Pferd aber und die Stadtreuter umringten, nachdem er die Gränze überſchritten hatte, ſeinen Wagen und geleiteten ihn in die Stadt. Die Waiſen- und Schulkinder und die Weingärtner bildeten vor dem Ludwigsburger Thor, die übrigen Bürger innerhalb deſſelben Spaliere, die beiden Oberamtleute, der Dekan und der Magiſtrat aber bewillkommten den neuen Landesherrn unter dem Thor. Indeß war es dunkel geworden, man zündete daher Wachsfackeln an und zog über den großen und kleinen Graben, den Hafenmarkt und die Planie nach dem Schloſſe, wo 50 Bürgermädchen Blumen ſtreuten und ein Gedicht überreichten. Dem Schloß gegenüber erhob ſich eine 45 Fuß hohe, mit vielen Lampen geſchmückte Ehrenſäule mit der Inſchrift: Willkommen in unſern Mauern Württembergs zweiter Chriſtoph; Auf Gerechtigkeit, Milde, Volksliebe wirſt Du, als auf eherne Säulen, gründen das Wohl des Staats; Durch Dich wird Württemberg ein irdiſcher Himmel und angebetet, unſterblich wirſt Du wie Chriſtoph ſeyn. Um die Säule ſtanden 4 Altäre mit den Inſchriften: Verehrung der Gottheit, Liebe dem Fürſten; Eintracht den Bürgern; Gehorſam den Geſetzen. Schon am 20. Mai 1795 aber ſtarb Ludwig Eugen und ſein Bruder und Nachfolger Friedrich Eugen hielt am 27. Mai 1795 ſeinen Einzug in Stuttgart unter Glockengeläute und ähnlichen Feierlichkeiten wie der verſtorbene Herzog. Am 24. Julius wurde hier auch der Erbprinz Friedrich mit ſeiner Neuvermählten, Charlotte, Prinzeſſin v. Großbrittanien, feierlich empfangen und ihm nach ſeines Vaters Tode (23. December 1797) am 18. Februar 1798 in Stuttgart gehuldigt.

Zwiſchen dieſe Feierlichkeiten hinein aber ſchallte auch der wilde Lärmen des Kriegs. Am 24. Junius 1796 überſchritten die Franzoſen unter dem Kommando des Generals Moreau den Rhein und drangen raſch über den Schwarzwald vor. Schon am 18. Julius um 3 Uhr Nachmittags erblickte man ihre Vorhut auf dem Haſenberg, wo ſie mit den kaiſerlichen Vorpoſten ſogleich ein Gefecht begann. Dieſe zogen ſich durch das Rothebildthor in die Stadt zurück und auch hier wurde fortwährend

ſcharmützelt, wobei 2 Einwohner das Leben verloren. Ein heftigeres Gefecht entſpann ſich, als die Franzoſen durch Fußvolk und reutende Artillerie verſtärkt wurden, vor dem Ludwigsburger Thor; es erſtreckte ſich bis an die Galgenſteig und in den Stöckach und hörte erſt um 8 Uhr Abends auf. Nun lagerten ſich die Franzoſen theils in Stuttgart, theils im Freien, die kaiſerlichen und Reichstruppen aber beſetzten die Feuerbacher Haide, Berg und Cannſtatt. Am 19. Julius kam Moreau ſelbſt mit ſeinem Generalſtab nach Stuttgart und es blieb bis zum Morgen des 21ſten ruhig. Nun aber begann mit einer ſtarken Kanonade das Treffen bei Cannſtatt, das ſich Abends mit dem Rückzug des deutſchen Heeres endigte. Am 28. Julius gieng Moreau weiter, die Truppendurchzüge aber dauerten noch mehrere Tage fort. Doch wurde nur Anfangs ein wenig geplündert, ſonſt hielten die Franzoſen gute Mannszucht und beſetzten die Thore und die Hauptwache gemeinſchaftlich mit den württembergiſchen Truppen. Am 16. September erſchienen wieder kaiſerliche Uhlanen und Huſaren in der Stadt, welche einige Gefangene und gute Beute machten und am 20ſten kehrte auch der Herzog, welcher ſich nach Anſpach begeben hatte, zurück.

Am 6. Auguſt 1800 kam General Richepanſe mit ſeinem Generalſtab nach Stuttgart und blieb hier bis zum 1. September. Auch im Frühjahr 1801 zogen viel Franzoſen durch, dem Rhein zu, am 11. Mai aber rückte das württembergiſche Militär wieder ein. Zwei Tage ſpäter hielt dann Herzog Friedrich II. ſeinen Einzug. Er verſprach dem Magiſtrat, dem geſunkenen Wohlſtand der Stadt nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen und verwilligte ihr auf 5 Jahre ein unverzinsliches Anlehen von 60,000 fl. Am 25 Mai wurde hierauf das Friedensfeſt gefeiert. Frühmorgens ertönte Muſik vom großen Stifts-Kirchenthurm und Kanonendonner, um 10 Uhr kam der Herzog mit ſeiner Familie von Ludwigsburg her und wurde an der Markungsgränze feierlich empfangen. Eine Mauer mit Inſchriften erſtreckte ſich von der Galgenſteig bis zum Ludwigsburger Thor; die Weingärtner-Zunft hatte ſich hier mit Muſik aufgeſtellt und bildete Spaliere, junge Weingärtner trugen mit rothen und blauen Bändern umwundene Pyramiden von Lerchenbäumen, Tafeln mit Sinnbildern und Inſchriften, Degen mit Bändern und Citronen, einige aber

hielten einen mit Fürſtenhut und Krone geſchmückten Baldachin über den Wagen des Herzogs und ſeiner Gemahlin. Weiterhin ſtand eine Deputation der Bürgerſchaft, welche dem Fürſtenpaar Gedichte überreichte, noch näher dem Thore aber hatten ſich die Zünfte und die Schuljugend aufgeſtellt, der Magiſtrat, die geiſtlichen und weltlichen Oberbeamten bewillkommten den Landesherrn am Thor, wo 2 Obelisken errichtet waren; dann wurde in der Schloßkapelle ein feierlicher Gottesdienſt gehalten; vor dem Hauptportale des Schloſſes ſtreuten weißgekleidete Mädchen der fürſtlichen Familie Blumen, Nachmittags um 1 Uhr war große Tafel, wo der Herzog unter Kanonendonner aufs Wohl des Landes trank, und den feſtlichen Tag beſchloſſen ein Concert und eine Redoute.

Hierauf folgte im Mai 1803 das Feſt der Erlangung der Kurwürde. Zuvor ſchon theilte man 1000 fl. unter die Armen aus und verordnete, daß während der Feſteszeit Jedermann bis 12 Uhr Nachts ohne Laterne herumgehen, jeder Hausvater aber auf Familie und Geſinde, auf Feuer und Licht ſorgfältig Acht geben und das Schießen innerhalb der Stadt bei 10 fl. Strafe verboten ſeyn ſollte; auch wurde eine genaue Anzeige der Fremden befohlen. Hierauf ertönte am 6. Mai Morgens Glockengeläute und Kanonendonner, um 8 Uhr ritt ein Herold, von Trompetern begleitet, durch die Stadt und verkündigte die Standeserhöhung des Landesherrn, dann ſammelten ſich Hofleute, Militärperſonen und Behörden im Schloß und brachten ihre Glückwünſche dar, und der neue Kurfürſt ertheilte den Deputirten der Reichsritterſchaft, der Landſtände, der drei Hauptſtädte und der Kollegien Audienz. Bei dem hierauf folgenden Gottesdienſt begleitete Kanonendonner das Tedeum, im Schloß war große Tafel, im Gymnaſium ein feierlicher Redeakt mit Muſik, Abends Konzert und Illumination, am nächſten Tage Freitheater, und am 8. Mai ein großer Maskenball.

Am 30. September 1805, auf die Nachricht vom Heranmarſch franzöſiſcher Truppen, wurden die Thore geſchloſſen, die Garniſon ſtellte ſich unter die Waffen und Kanonen wurden aufgeführt. An Widerſtand aber war bei der großen Zahl der der Franzoſen nicht zu denken, nach kurzen Unterhandlungen öffnete man die Thore und 12,000 Mann wurden über Nacht einquartiert. Am 2. October erſchien Murat mit einem glänzenden

Gefolge, am 3ten aber kamen 16 Regimenter Dragoner mit vieler Artillerie, und 5000 Mann unter Baraguay d'Hilliers übernachteten in der Stadt. Napoleon ſelbſt traf am Abend des 4. Octobers von Ludwigsburg unter Glockengeläute und Kanonendonner zu Stuttgart ein, wo er im Schloß abſtieg, mit dem Kurfürſten durch die Stadt fuhr und dann wieder nach Ludwigsburg zurückkehrte. Seine Gemahlin, die Kaiſerin Joſephine, beſuchte die Stadt am 30. November und ihr zu Ehren wurde das Schloß illuminirt.

Am erſten Januar 1806 wurde hierauf das Feſt der Königswürde mit gleichen Feierlichkeiten wie das der Kurwürde begangen; Abends waren Theater und Redoute mit freiem Eintritt [11]. Am 18ten deſſelben Monats kamen der Kaiſer und die Kaiſerin der Franzoſen von neuem nach Stuttgart, wo vor dem Ludwigsburger Thor ein Triumphbogen errichtet war mit allegoriſchen Bildern und folgender Inſchrift: Augustissimo Napoleoni, Gallo-Francorum Imperatori, Italiæ Regi, Rex et populus Württembergicus, quod generoso consilio, admiranda fortitudine, brevi duorum mensium spatio pacem Germaniæ reddidit, aram triumphis insignem posuere. Der große Stiftskirchenthurm und das Schloß, vor welchem ſich ein Obelisk erhob, wurden illuminirt. Am 19. Januar reisten die vornehmen Gäſte wieder ab, im Julius aber zog ein Theil der aus dem Felde zurückkehrenden franzöſiſchen Truppen durch die Stadt.

Den 1. Januar 1807 wurde befohlen, daß künftig der erſte Tag des Jahres fortwährend als Gedächtnißtag der Annahme der Königswürde gefeiert werden ſollte; am 6. Januar aber huldigten die mediatiſirten Fürſten im weißen Saale des Schloſſes dem Könige. Die Vermählung der Prinzeſſin Katharina mit dem König Hieronymus von Weſtphalen wurde am 12. Auguſt durch Illumination des Schloſſes und ſeiner Umgebungen, der Königsſtraße und der Garde-Kaſerne gefeiert. Bei Errichtung des Salzmagazins auf dem mittleren Kirchhof im November 1808 fielen Unordnungen vor, wegen deren der Oberamtmann

---

11) Damals wurde folgendes Chronoſtichon verfertigt:

Rege tVo gaVDe FrIDerICo, patrIa, spLenDe
FeLIX Rege tVo! PaXqVe salVsqVe tIbI!

und der Magiſtrat einen ernſtlichen Verweis erhielten, die Mitglieder der Salzdirektion aber um Geld geſtraft wurden.

Am 23. Oktober 1809 beſuchte Napoleon Stuttgart noch einmal und am 20. März 1810 traf hier ſeine zweite Gemahlin, Marie Luiſe, Erzherzogin von Oeſtreich, ein; beidemale fehlte es nicht an Feierlichkeiten, der neuen Kaiſerin zu Ehren wurde auch eine Illumination veranſtaltet. Am 31. October 1810 verſchloß und verſigelte man die Waarenlager und Magazine aller Kaufleute, welche mit engliſchen Fabrikaten und Kolonialprodukten handelten, zugleich wurden die Gaſtwirthe und Hauseigenthümer aufgefordert, bei ihren Pflichten und an Eidesſtatt zu erklären, ob Vorräthe von ſolchen Waaren bei ihnen niedergelegt ſeyen. Was man davon vorfand, deſſen aber nicht viel war, wurde dann am 3. und 7. November zerſtört und verbrannt.

Zu Ende des Jahres 1813 ſah Stuttgart wieder Durchzüge fremder, beſonders ruſſiſcher Truppen und mehrere vornehmen Gäſte, darunter die Großfürſtin Katharina, den Großfürſten Konſtantin, den Prinzen Heinrich von Preußen, die Generale Wittgenſtein, Pahlen und Barclay de Tolly (8. bis 17. December); die ruſſiſche Reutergarde wurde am 23. December von dem König in den Anlagen bewirthet. Am 7. April 1814 verkündeten Kanonendonner, Glockengeläute und ein Herold, der, begleitet von der Leibwache zu Pferd durch die Straßen zog, den Stuttgartern die Einnahme von Paris durch die Truppen der verbündeten Herrſcher und am 11. April wurde deßwegen ein Dankfeſt gehalten. Sehr feierlich und herzlich war auch der Empfang des aus dem Felde zurückkehrenden Kronprinzen. Schon am 11. Julius, heißt es im Morgenblatt (1814, Nro. 174), als er in der Stille durch Stuttgart zu ſeinem Vater eilen wollte, füllte ſich die Königsſtraße mit Menſchen aus allen Ständen und ein ununterbrochener Freudenruf begleitete ſeinen Wagen. Zwei Tage ſpäter erfolgte dann der feſtliche Einzug ſelbſt. Schon Mittags wallten große Schaaren der Landſtraße zu, um auf entfernten Punkten die erſten Glücklichen zu ſeyn; ihre Anzahl mehrte ſich mit jeder Minute. Unterdeſſen entwickelte ſich auch die im Stillen wirkſame Thätigkeit an den Häuſern der Königsſtraße, welche zum Theil für den feſtlichen Tag, zum Theil für die kommende Nacht oder für beide zugleich, verziert wurden. Ganze

Wohnungen erſchienen mit Kränzen und Blumengewinden behangen, und ſelbſt der große Palaſt des Kronprinzen wurde von liebenden Händen mit reichen und breiten Feſtonen umſchlungen. Alles ſollte das Gewand der Freude und Fröhlichkeit tragen, und ſo wurde ſchnell auch das Stadtthor mit Blumen geſchmückt, und ein aus Blumen geflochtenes einfaches „SALVE" an demſelben befeſtigt. Jetzt ertönten die Trompeten der Stadtreuter, an ſie ſchloß ſich die Menge unbewaffneter, gleichgekleideter Bürger zu Pferde an, um den hohen Ankömmling an den Gränzen der Stadt-Markung zu empfangen. Andre Schaaren von Bürgern zu Fuß ſammelten ſich bei dem Stadt-Thore, andere bei dem Palaſt, um den feſtlichen Einzug zu decken. Der Stadt-Magiſtrat ſtellte ſich an einen für ihn bereiteten Platz. Nun kam auch ein langer Zug von Söhnen hieſiger Weingärtner, Alle leicht geſchürzt und mit Bändern in der Farbe der Hoffnung umflattert, welche den Wagen des Langerſehnten am Thor erwarteten, und ihn mit frommer Sorgfalt nach dem Palaſte bringen wollten. Unter dieſer Zeit hatten ſich die Straßen dieß- und jenſeits des Thors ſo gedrängt mit Menſchen von allen Ständen und Altern gefüllt, daß man leicht Stuttgart eine vierfach größere Bevölkerung zugerechnet hätte. Als aber das Zeichen gegeben ward, daß der Kronprinz auf den Gränzen der Stadt-Markung angekommen ſey, da ſtrömte auch vollends Alles herbei, was noch nicht auf dem Platz war, und die Menge wurde zum wogenden Meer. Alle Fenſter und ſelbſt die Dächer waren dicht mit begierig Wartenden beſetzt. Bald nach fünf Uhr erklang aus der Ferne das erſte „Lebe hoch" und wogte nun tauſend- und tauſendmal wiederholt die Straßen auf und ab. An den ſchönen Tag ſchloß ſich eine ſchöne Nacht an. Nie früher wurde Stuttgart ſo allgemein und ſo ganz freiwillig beleuchtet, auch an der kleinſten Hütte ſtanden Lampen. Viele leiſteten Großes, Andere nach Kräften; aber wo auch die durchſichtigen Gemälde, wo Inſchriften prangten, alle ſprachen nur Eins und Daſſelbe aus: Liebe und Stolz auf die ſchöne Hoffnung des Vaterlandes [12])!

---

12) Es erſchien auch eine poetiſche Beſchreibung dieſes Einzugs unter dem Titel: Skizze der Feier bei dem Einzuge Ihrer Königl. Hoheit des Kronprinzen v. Württemberg am 13. Julius 1814. Stuttgart, 1814, 4.

Im Jahre 1815 brach der Krieg mit Frankreich von Neuem aus und am 6. Mai reiſte der Kronprinz, von Stuttgarts Bürgern durch ein Abſchieds-Lied begrüßt, in's Feld, von wo er am 20. October wieder zurückkehrte. Im Junius beſuchten die Kaiſer von Rußland und Oeſtreich die Stadt und am 22. dieſes Monats wurde wegen des Siegs bei Belle Alliance hier ein Dankfeſt gefeiert. Am 13. April kam der Kronprinz mit ſeiner Neuvermählten, der Großfürſtin Katharina von Rußland, nach Stuttgart, wo er feierlich empfangen wurde, und am 31. October deſſelben Jahres, nach ſeines Vaters Tode, die Regierung antrat.

Im October 1818 beſuchte, nach 36 Jahren wieder zum erſtenmal, Marie Feodorowna, die Wittwe des Kaiſers Paul von Rußland, Württembergs Hauptſtadt. Ihr Wagen fuhr, begleitet von den Stadt-Reutern, unter Glockengeläute und Kanonendonner, durch das ſchön verzierte Königs-Thor, wo über der leuchtenden Inſchrift: Salve patriis in mœnibus alma mater augustissimae Reginae, ihr Namenszug mit den Anfangsbuchſtaben der Namen ihrer Kinder prangte. Die Behörden empfingen ſie, die Königsſtraße und das Schloß waren prächtig illuminirt. Ihr zu Ehren wurden mancherlei Feſtlichkeiten gegeben, worunter beſonders die Weinleſe in dem königlichen Weinberge bei Cannſtatt und ein Maſkenball, wo die verſchiedenen Landestrachten ſich zeigten, zu erwähnen ſind [13]). Nach vierzehntägigem Aufenthalt reiſte die Kaiſerin wieder ab.

Schöne Feierlichkeiten rief auch die Vollendung der Verfaſſung hervor. Am 29. September veranſtalteten Stuttgarts Bürger einen Fackelzug nach dem Schloßhofe, wo ſie ein Lebehoch ausbrachten und am 25. October empfingen ſie den König feſtlich bei ſeiner Zurückkunft aus Warſchau. Am Königsthor ſtanden Obelisken und ein Altar mit folgenden Inſchriften: Dem Beſchirmer des Vaterlands. Dem Beglücker ſeines Volks. Heil dem Herrſcher, den ein liebend Volk umgibt! Ihm fließen des Segens ewige Quellen. Weisheit, Milde, Gerechtigkeit, ſchöner Dreibund, Dir erheben ſich Altäre, die keine Zeit zertrümmern kann!

---

13) Das Nähere hierüber enthalten die württembergiſchen Jahrbücher 1819, Seite LVI ff.

O ſelig Bündniß, das die Eintracht ſchuf! Du rufſt ins Leben den frohen Muth und weckſt die Freiheit, das höchſte Gut. Es naht der treue Bürger ſeinem König und fragend blickt er ſtolz umher, wo lebt ein Vaterlands-Vater wie Er? Das Hauptfeſt aber wurde am 28. October begangen und dabei fehlte es auch an poetiſchen Gaben nicht [14]). Hierauf folgte am 15. April 1820 das der Vermählung des Königs mit Pauline, der Tochter des verſtorbenen Herzogs Ludwig, ſeines Oheims, gewidmete Feſt, wobei die Bürger einen Fackelzug brachten. Dem Schloß gegenüber ließ die Stadt ein „Prunkgebäude" mit einem 60 Fuß hohen Obelisken aufführen. Dieſes beſtand aus einer doppelten mit „Altären und Feuergefäßen" beſetzten Terraſſe mit Treppen, welche durch Kandelaber erleuchtet wurden und führte die Inſchrift: Du, o beglückender Bund, bereiteſt uns Tage der Wonne. Im November des nämlichen Jahres beſuchte Kaiſer Alexander von Rußland mit ſeinem Bruder, dem Großfürſten Michael, dem Verlobten der Prinzeſſin Charlotte, eine Nichte des Königs, Stuttgart.

Die Geburt des Kronprinzen, den 6. März 1823, wurde durch einen Gottesdienſt, einen Fackelzug, auf den benachbarten Höhen auflodernde Feuer und eine die Glückwünſche des Stadtraths und Bürgerausſchuſſes darbringende Deputation gefeiert, auch am 16. März deßwegen ein Dankfeſt gehalten und am 22ſten die Stadt illuminirt. An dem Tauftag wurden mehrere Räume im Schloſſe gartenartig mit Fontainen eingerichtet.

Ein eigenthümliches Feſt in ſeiner Art ſah Stuttgart am 11. Februar 1828. Damals waren ſeit der Geburt des Herzogs Karl Eugen gerade 100 Jahre verfloſſen und dankbare Zöglinge der von ihm gegründeten Akademie beſchloſſen, das „Säkularfeſt ſeiner Geburt" zu feiern. Auf den deßwegen ergangenen Aufruf meldeten ſich 235 Theilnehmer, darunter auch einige ehemaligen Lehrer dieſes Inſtituts. Die Säle des Muſeums waren zum Zwecke des Feſtes ſchön dekorirt und enthielten manche Erinnerungen an das längſt entſchwundene akademiſche Leben, Abgüſſe der Preismedaillen,

---

14) Dem rückkehrenden Vater ſeines Volkes den 24. October 1819, Hymnus an den Ewigen bei der Rückkehr S. M. des Königs im October 1819 von Stuttgarts Bürgern (von Ritter); — Ihrem Vater Wilhelm König v. W. bei ſeiner Rückkehr in's Vaterland im October 1819 von den Schülern des Gymnaſiums u. ſ. w.

Bildniſſe und Silhouetten von Lehrern und Zöglingen, das akademiſche Inſcriptionsbuch, die Urkunde der Erhebung der Akademie zur Hochſchule (1781), einen Hut des Herzogs u. ſ. w. Im großen Saale war das Bildniß Karl Eugens aufgehängt und darunter das Chronoſtichon: CaroLI festVM sæcVLare Vos hodIe IVVat. Die Feier begann mit der Ouvertüre aus Mozarts Titus, dann wurde eine, von Ritter gedichtete, von Lindpaintner komponirte Hymne geſungen, worauf Haug, Ritter und v. Fiſcher ſprachen. Nun ſetzte ſich die Geſellſchaft vom Muſeumsgebäude aus nach dem, unter der Leitung v. Thourets geſchmackvoll verzierten Saal des Redoutenhauſes in Bewegung, wo man paarweiſe einen Umzug hielt und an der Bildſäule Herzogs Karl Eugen, welche früher im großen akademiſchen Speiſeſaal geſtanden hatte, vorüberzog. In der Mitte ſtand eine Tafel für die ehemaligen Lehrer des Inſtituts, für die Redner des Tages und für den Sohn des verſtorbenen Intendanten der Karlsſchule, des Generalmajors v. Seeger, an 4 andern, dieſe Tafel umgebenden Tiſchen, nahmen die übrigen Gäſte Platz. Während des Mahls wurden, unter Begleitung der Muſik, mannigfache Toaſte ausgebracht und Lieder geſungen, Reden gehalten und Gedichte vorgetragen [15]). Seitdem hat ſich dieſes Feſt im Kleinen jedes Jahr wiederholt, aber freilich mit immer verminderter Zahl der Theilnehmer.

Ein anderes Feſt wurde am 27. April deſſelben Jahres gefeiert. Es galt der Geneſung des Königs und der Königin. Der Stadtrath, der Bürgerausſchuß und die Bürger verſammelten ſich auf dem Rathhauſe, vor welchem das freiwillige bürgerliche Schützenkorps aufgeſtellt war. Dieſes zog mit Muſik voraus, ihm folgte der Fackelzug der Bürger in den Schloßhof, wo ſchon ein Sängerchor ſich aufgeſtellt hatte, der, nachdem das zuerſt ausgebrachte Lebehoch verhallt war, eine auf dieſen Tag gedichtete Hymne ſang. Hierauf ertönten abwechſelnd Inſtrumentalmuſik und Geſang; Deputirte der Bürgerſchaft wurden ins Schloß berufen, um den Dank des Königspaars zu empfangen und als ſie zurückkamen, ſtimmten alle Anweſenden den Choral an: Nun danket alle

---

15) S. das Säkularfeſt der Geburt des Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, gefeiert in Stuttgart am 11. Februar 1828, 4.

Gott, welcher bis in die entfernteſten Theile der Stadt ertönte. Nachdem nun noch ein Lebehoch gebracht worden war, trennte ſich die zahlreiche Volksmenge.

Im Jahre 1830, wo die Pariſer Julius = Revolution auch in Deutſchland eine große Aufregung hervorrief, erſchienen am 27. September, dem Geburtstage des Königs, vor dem Schloſſe die ſtädtiſchen Behörden in Begleitung eines von den Bürgern veranſtalteten zahlreichen Fackelzuges, um „dem König, der Königin und dem Kronprinzen durch Geſang und oftmals wiederholtes Lebehoch ihre Huldigung darzubringen.“ Der König berief deßwegen den Stadtrath und Bürger = Ausſchuß zu ſich, dankte ihnen und drückte das Vertrauen in den ferneren Beſtand der, auf die Verfaſſung gegründeten geſetzlichen Ordnung aus, mit der Verſicherung, wie ſehr er ſich freue, der Regent eines ſo treuen und biedern Volkes zu ſeyn.

Am 4. Februar 1834 erließ der Stadtrath folgende Bekanntmachung an Stuttgarts Bürger. Die von einem großen Theil der Bürger unterzeichnete Adreſſe an Seine Königliche Majeſtät, wurde von einer Deputation des Stadtraths und mehreren Bürgern überreicht und von Allerhöchſtdenſelben mit den erfreulichſten Zuſicherungen der Königlichen Gnade aufgenommen. Es haben dabei Seine Königliche Majeſtät auf die unterthänigſte Bitte, die Reſidenz von hier nicht zu verlegen, die Gewährung davon abhängig gemacht, daß die ſeit einiger Zeit bemerkten Verſuche, Uneinigkeit und Unruhe unter die Bürgerſchaft zu verbreiten, aufhören. Wenn es nun im Allgemeinen ſchon den Pflichten eines ruhigen und wohlgeſinnten Bürgers nicht entſprechen würde, unter der Bürgerſchaft eine politiſche Aufregung zu erwecken, oder an einer ſolchen Theil zu nehmen: ſo dürfte es beſonders bei einer Reſidenz, wo dieſes die empfindlichſten Nachtheile nicht nur für die handelnden Perſonen allein, ſondern für die ganze Stadt nach ſich ziehen könnte, am wenigſten ſtattfinden. Im Intereſſe der ganzen Stadt, deren Glück und Wohlſtand von Ruhe und Ordnung abhängt, wird nun dieſe, allen Einwohnern aufs eindringlichſte empfohlen, und auch von denſelben die Mitwirkung zu Erhaltung jener Ruhe und Ordnung um ſo gewiſſer erwartet, als es Jedem freiſteht, auf geſetzlichem und ordnungsmäßigem Wege ſeine etwaigen Wünſche und Anſichten vorzubrin-

gen, und ein Bemühen, Unzufriedenheit herbeizuführen, nimmermehr Gutes ſtiften, ſondern für die Einzelnen die ſchwerſte Verantwortung, und für die Stadt die nachtheiligſten Folgen haben könnte. Möge dieſe wohlgemeinte Ermahnung ihren Zweck erreichen und beſonders auch dazu beitragen, verſöhnend unter den verſchiedenen Anſichten zu wirken, um vollkommene Einigkeit und gegenſeitiges Vertrauen unter der Bürgerſchaft wieder herzuſtellen.

Die Rückkehr des Königs von ſeiner Reiſe nach Italien im Jahr 1834 wurde den 3. September durch einen Fackelzug, durch Geſang und Muſik gefeiert und eine Deputation des Stadtraths brachte dem Monarchen ihre Glückwünſche dar. Noch im nämlichen Monate war Stuttgart der Schauplatz der zwölften Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte, welche von mehr als 500 Theilnehmern nicht nur aus allen Theilen Deutſchlands, ſondern auch aus der Schweiz, aus Frankreich, England, Italien und Rußland beſucht wurde und deren Mitgliedern die Stadt als Feſtgabe die typographiſch ſehr ſchön ausgeſtattete Beſchreibung von Stuttgart, hauptſächlich nach ſeinen naturwiſſenſchaftlichen und mediciniſchen Verhältniſſen von Profeſſor Dr. Plieninger, verehrte. Die allgemeinen Sitzungen fanden im Verſammlungs-Saal der zweiten Kammer der Landſtände ſtatt, für die Zuſammenkünfte der einzelnen Sektionen waren die Räume des neuen Kanzleigebäudes beſtimmt. Die Regierung, die Stadtbehörden und die Bewohner Stuttgarts wetteiferten, ihre Gäſte zu feiern und ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Am 20. September wurde für ſie auf der Silberburg eine Weinleſe und von Commerzien-Rath Jobſt eine Ausſtellung pharmaceutiſcher und Colonial-Waaren veranſtaltet, am 21ſten waren ſie vom Könige zu einem Beſuche in Weil, Scharnhauſen und Hohenheim, vier Tage nachher zu einem Feſtmahl auf dem Roſenſtein eingeladen, am 22ſten hörten ſie die Stuttgarter Sängervereine auf der Weißenburg, am 23ſten den Kirchengeſangverein in der Stiftskirche und alle ſchieden erfreut und befriedigt aus der gaſtlichen Stadt.

Am 6. November 1837 verſammelte ſich eine große Anzahl von Perſonen, welche 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hatten, zu einem Feſt im Königsbad, wo das Feſtlokal „ſinnig und geſchmackvoll mit militäriſchen Inſignien und Waffen aus jener Zeit geſchmückt und die, mit Lorbeeren verzierten Büſten der Könige Friedrich und Wilhelm aufgeſtellt waren.“ Vom 18. bis

22. Junius 1839 wurde die Vermählung des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien mit Sophie, der zweiten Tochter des Königs, in Stuttgart auf mancherlei Art, durch Freitheater, Konzert, Maskenball u. ſ. w. gefeiert. Das Schönſte dabei war wohl die freiwillige Beleuchtung der Stadt, welche durch Allgemeinheit und Pracht alle früheren übertraf und auch von auswärts eine große Menge Zuſchauer herbeiführte. „Ganze Straßenlängen hindurch waren die Häuſer von unten bis oben mit Lampen wie beſäet, in andern gewährten Kränze, Blumen- und Laubgewinde dem geblendeten Auge einen wohlthätigen Ruhepunkt, alle Künſte waren in Anſpruch genommen, allegoriſche Transparente, die Namenszüge der Neuvermählten, die württembergiſchen und oraniſchen Farben, Embleme, Denkſprüche und Inſchriften, bald in klaſſiſchem Lapidarſtyl, bald in gemüthlichem Volkswitz ſich ergehend, zogen die Blicke auf ſich.“ Durch alle Straßen wogte ein dichtes Gedränge und lange noch nach Mitternacht, bis auch der letzte Lampenſchimmer erloſch, herrſchte ein reges Leben in der Stadt. Die Jungfrauen Stuttgarts fertigten der Braut ſchöne Hochzeitsgaben und von Cannſtatt kam zur Beglückwünſchung ein Fackelzug zu Pferd.

Drei Feſte aber vornämlich ſind es, welche die Zeit von 1839 bis 1841 in der Geſchichte Stuttgarts ſo denkwürdig machen, drei Feſte, vor vielen andern ausgezeichnet durch Seltenheit, allgemeine, freiwillige Theilnahme und ſchöne, erhebende Feier, wie auch beſonders dadurch, daß die ſo zahlreich auf ihnen verſammelte Menge von Zuſchauern und Theilnehmern jeden Standes und Alters der Aufſicht und Bewachung durch eine Alles leitende und in den Schranken haltende Polizei nicht bedurfte, ſondern, ergriffen von der Bedeutung dieſer Feſte, bei aller Fröhlichkeit doch das Maaß nicht überſchritt, und von ſelbſt Ordnung und Ruhe bewahrte. Dadurch wurden dieſe Feſte zu ächten Volksfeſten im höhern Sinn dieſes Worts und werden jedem, welcher daran Theil nahm, unvergeßlich bleiben.

Ihre Reihe eröffnete das Schillersfeſt. Wie vom Stuttgarter Liederkranze die Idee ausging, Deutſchlands größtem Dichter alljährlich ein Feſt zu feiern, wurde früher ſchon erzählt. Das erſte dieſer Feſte fand am 9. Mai 1825 im Garten des Königsbades ſtatt. Auf einem erhöhten Platze und einem zu dieſem Zwecke errichteten Fußgeſtell mit einer Eſtrade ſtand das koloſſale

Bruſtbild Schillers, ein Meiſterwerk Danneckers, mit Kränzen geſchmückt, zwiſchen 4 blühenden Lorbeerbäumen; Cypreſſen dienten ihm zur Rückwand. Der Trauermarſch aus der Braut von Meſſina eröffnete die Feier, Geſänge von gemiſchten und Männerchören, meiſt Dichtungen Schillers, ertönten, Guſtav Schwab trug ein ausgezeichnetes Gedicht vor, Dr. Schott eine von Menzel verfaßte Rede. Eine zahlreiche Menſchenmenge war zugegen, auch die Vorſteher Marbachs, der Vaterſtadt Schillers; eine Sammlung freiwilliger Gaben zur Errichtung eines Denkmals Schillers lieferte reichlichen Ertrag. Seit dieſer Zeit wurde dieſes Feſt alljährlich, und wird noch jetzt wiederholt. Von den erhaltenen Beiträgen kaufte man nun im Jahr 1826 ein 5 Morgen großes Feld vor dem Königsthor, welches geebnet, mit Anlagen verſehen und mit Bäumen bepflanzt wurde. Dieſes „Schillersfeld“ beſtimmte man zum Platze für das Denkmal des Dichters. Der Verein für dieſes Denkmal blieb fortwährend in Thätigkeit und erhielt auch durch die Vorſtellungen ſchilleriſcher Dramen auf verſchiedenen Schaubühnen Deutſchlands Unterſtützung, doch betrug im Jahre 1833 die Geſammtſumme der eingegangenen Beiträge erſt 7994 fl. Die politiſchen Wirren der Zeit bewirkten eine Stockung, ſeit 1834 aber arbeitete man um ſo eifriger an der Erreichung des vorgeſetzten Zweckes; neue Aufforderungen zu Beiträgen ergiengen nicht nur durch ganz Deutſchland, ſondern auch an die Deutſchen in fremden Ländern, ſelbſt jenſeits des atlantiſchen Oceans, und beſonders auch an die deutſchen Frauen, um in ihren Kreiſen zu ſammeln, und an die deutſchen Schriftſteller um Beiträge zu einem „Schillers-Album,“ das 1838 auch im Druck erſchien. So erhöhte ſich die frühere Summe auf 35,165 fl., und man konnte nun an ein größeres, des Dichters würdiges Monument, an ein ehernes Standbild, denken. Der berühmte Bildhauer Thorwaldſen erbot ſich zu dieſem, wie zu den am Fußgeſtelle anzubringenden Reliefs die Skizzen unentgeltlich zu entwerfen und in ſeinem Atelier modelliren zu laſſen. Das koloſſale, durch unglückliche Zufälle zweimal umgeſtürzte, immer aber wieder erneute Modell kam 1837 glücklich zu München an, wo nun das Standbild unter Leitung des großen Meiſters im Erzguſſe, Stiglmaiers, aus dem Metall türkiſcher Kanonen, welche in der Schlacht bei Navarino verſunken waren und

ſpäter wieder aus dem Meeresgrunde heraufgeholt wurden, gegoſſen ward. Für ein ſolches Denkmal aber erſchien das Schillersfeld nicht mehr als ein ſchicklicher Ort und nach reiflicher Berathung erwählte man daher zur Aufſtellung deſſelben den alten Schloßplatz. Das Fußgeſtell führte Profeſſor v. Thouret, die Ornamente Architekt Mäntler aus, und am 22. November 1838 wurde der Grundſtein zu dem Monument gelegt. In ihn kamen eine deſſen Beſtimmung und Entſtehung angebende Urkunde, das Schillers-Album, die Ausgabe von Schillers Werken in einem Band, einige Münzen, zwei Flaſchen mit Wein und Getreide, und eine ſchön polirte, mit einer in vergoldetes Silber gravirten Inſchrift verſehene Granitplatte, welche zu dieſem Zwecke aus Petersburg geſendet worden war. Im April 1839 kam hierauf das im Guß trefflich gelungene Standbild Schillers zu Stuttgart an, wurde hier aufgeſtellt und der 8. Mai zu deſſen Enthüllung und Einweihung beſtimmt. Eifrig beſchäftigte man ſich nun mit den Zurüſtungen zum Einweihungsfeſt, zu welchem auch die Liederkränze und Geſangvereine Württembergs eingeladen wurden. Der beſtimmte Tag erſchien, Stuttgart legte ſeinen Feſtesſchmuck an und auch der Frühling, der länger als gewöhnlich geſäumt hatte, ſpendete ſeine Blüthen und ſein friſches Grün. Schon einige Tage vorher kamen die Gäſte herbei, ſelbſt aus den entfernteſten Gegenden Europas, und zuletzt war kaum noch Raum für ihre Beherbergung übrig. Am 7. Mai waren die Silberburg und die Weiſſenburg für ſie geöffnet; im Theater wurden die Glocke und die Trilogie Wallenſtein aufgeführt. Das rechte Menſchengewimmel aber kam erſt am 8. Mai, zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß ſtrömte es herein durch die feſtlich geſchmückten Thore, auf allen Straßen war vom früheſten Morgen an ein gewaltiges Wogen und Treiben; dazu ſtrahlte heiter am wolkenloſen Himmel die Sonne. Die Liederkränze, von ihren Ehrengeleitsmännern empfangen, nahten ſich ſingend mit wallenden Bannern und begaben ſich in die für ſie beſtimmten Herbergen, welche, wie die Straßen der Stadt, durch die der Feſtzug kommen ſollte, reich geſchmückt waren. Die Muſiker der Stadtmilitz durchzogen die Straßen und auch vom Stiftskirchenthurme tönte fröhliche Muſik herab. Das neue Schulhaus in der Eberhardsſtraße war der Sammelplatz für die Sänger; es prangte ebenfalls im Feſtesſchmucke, namentlich

mit den Wappen der Städte, aus welchen ſich Sängervereine eingefunden hatten. Von hier aus ſetzte ſich um 10 Uhr der Feſtzug, von den Feſtordnern geleitet, in Bewegung. Als er an dem Muſeum vorbei kam, ſchloßen ſich ihm auch die Sängerinnen an und ſo gelangte er, aus ungefähr 1800 Perſonen beſtehend, um 10½ Uhr auf dem alten Schloßplatz an und beſtieg das für ihn bereitete, das Denkmal im Halbkreis umgebende Gerüſte. Dieſem gegenüber war eine Tribüne errichtet, auf welcher ſich Schillers Familie, ehemalige Zöglinge der Akademie, die Mitglieder der höhern Staatsbehörden, das diplomatiſche Korps, Deputationen der Landſtände, der Stadt Marbach u. ſ. w., nebſt vielen ausgezeichneten Fremden befanden. Rechts von dem Denkmale waren der Stadtrath und Bürgerausſchuß, links der Schillersverein mit den Bauleuten, und an den Zugängen die Bürgermilitz aufgeſtellt. Zahlloſe Zuſchauer füllten jedes freie Plätzchen, das alte Schloß und die umliegenden Gebäude. Die Feier begann um 11 Uhr mit einer von Mörike gedichteten Feſt-Kantate, in die letzten Töne derſelben miſchte ſich Glockenklang; der Mantel, welcher bis jetzt die Bildſäule umhüllt hatte, fiel, lautlos blickte die Verſammlung auf das Standbild, aber nur wenige Augenblicke, dann ſchmetterten die Trompeten und tauſendſtimmiger Jubelruf erfüllte die Luft. Nach einem Geſang ſämmtlicher Liederkränze hielt Guſtav Schwab die Feſtrede, die in den Herzen Aller widerhallte; hierauf wurden noch mehrere Lieder geſungen, der Schillersverein übergab das Denkmal dem Stadt-Rath und Bürgerausſchuß als künftiges Eigenthum der Stadt, und ſogleich ſtellte ſich eine Abtheilung Stadt-Reuter und Bürgermilitz als Ehrenwache an demſelben auf. Nach Beendigung dieſer Feier war ein Feſtmahl auf dem Muſeum, Nachmittags verſammelte man ſich auf dem Schillersfeld, wo wieder geſungen wurde, Abends aber ertönte noch lange in Gaſthöfen und öffentlichen Gärten Jubel und Geſang, vornämlich auf der Weiſſenburg, wo ſich die Meiſter in der Malerei und im Erzguß, Cornelius und Stiglmaier einfanden. Mit Einbruch der Nacht wurden mehrere Gebäude erleuchtet, das Standbild Schillers glänzte im Widerſchein bengaliſchen Feuers und die abziehenden Sänger brachten ihm ihren Scheidegruß. Am nächſten Tage zog eine große Geſellſchaft auf die Solitüde. Der Dichter ſteht mit geſenktem Haupt da; ein Buch in der herabhängenden Linken,

in der Rechten, welche zugleich den über die rechte Schulter gezogenen Mantel hält, den Griffel, ſein linker Fuß iſt vorgeſtreckt, ſein Haupt mit Lorbeeren bekränzt. Die 13½ Fuß hohe Bildſäule ſteht auf einem 16 Fuß hohen Fußgeſtell von Granit, das auf einer 4 Fuß hohen Unterlage ruht und mit Reliefs verziert iſt. Vornen auf einer von einem Adler getragenen Kugel ſteht Schillers Namen, ihm zur Seite die tragiſche und lyriſche Muſe, unten ſein Geburts- und Sterbetag (10. November 1759, 8. Mai 1805); auf der Rückſeite ſieht man 2 Greifen mit der Lyra, darunter die Inſchrift: Errichtet 1839. Das Relief der rechten Seite zeigt den Genius der Dichtkunſt mit Lyra und Plektrum, das der linken eine ſchwebende Victoria mit Palmenzweig und Lorbeerkrone [16]).

Auf das Schillersfeſt folgte 1840 die „vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt;“ die Anregung dazu gieng zunächſt von den Mitgliedern der Buchdruckerkunſt und der verwandten Gewerbe aus, doch ſollte, „da dieſe Erfindung eine für alle Klaſſen der bürgerlichen Geſellſchaft gleich wichtige iſt, die Feier nicht auf dieſe beſchränkt, ſondern dazu auch Gelehrte, Schriftſteller, Künſtler, Buchhändler, Lehrer, Geiſtliche, ſtädtiſche und Staatsbeamte, Schüler und Geſangvereine eingeladen und auch alle andern ehrenwerthen Männer zugelaſſen werden.“ Am Vorabend des Feſtes, den 23. Junius, wurde Händels Meſſias im neuen königlichen Reuthaus gegeben, am Morgen des Feſttages ſelbſt erklang die „Reveille“ der Bürgermiliz und Muſik von den Kirchthürmen. Auf allen Straßen, die zur Stadt führten, zogen Schaaren von Theilnehmern und Schauluſtigen aus der Nähe und Ferne herbei, und weil es ein Volksfeſt geben ſollte, ſtellten auch die Liederkränze mit kräftigem Geſang und fliegenden Bannern ſich ein. Auf dem Koppenhöferſchen Bierkeller war der Hauptſammelplatz, von hier aus ſetzte ſich um 10 Uhr der Feſtzug in Bewegung, Muſik voran, dann die Sängerchöre, die Träger der Wappen und Namen der Städte Württembergs, in welchen die erſten Buchdruckerwerkſtätten errichtet worden, Ulms Eßlingens, Blaubeurens, Urachs, Tübingens u. ſ. w., dann die Genoſſen der Gewerbe, welche das Feſt zunächſt angieng, mit

16) S. das Schillersfeſt in Stuttgart am 8. Mai 1839, Stuttgart 1839. 8. — Stuttgart am 8. Mai. Skizzirt von C. Th. Grieſinger. Stuttgart 1839. 8.

den geladenen Gäſten und Allen, die ſich ſonſt anſchließen mochten, zuletzt ein Muſikchor und der Stuttgarter Liederkranz. In der Mitte des Zugs, auf 2 Viergeſpannen, erblickte man die älteſte Preſſe Guttenbergs und die neueſte Schnellpreſſe, erſtere umgeben von Arbeitern in der Tracht des fünfzehnten, letztere von ſolchen in der Tracht des jetzigen Jahrhunderts mit ihrem Arbeitsgeräthe; ihnen folgten Erzeugniſſe der älteſten wie der neueſten Zeit, die Arbeitsgeräthſchaften der theilnehmenden Gewerbe, Embleme, Inſchriften u. ſ. w. Die Straßen, durch welche der Zug ſich bewegte, prangten in buntem Feſtesſchmuck; er wandte ſich zuerſt nach der Stiftskirche, wo ein Gottesdienſt gehalten wurde und hierauf nach dem Marktplatze. Hier war eine Tribüne in gothiſchem Styl errichtet, wo Schriftgießer, Buchdrucker und Buchbinder ſich in voller Arbeit zeigten und ihre Produkte unter die Anweſenden vertheilten. Dazu ertönte Geſang, und Dr. Menzel hielt eine Feſtrede. Der Nachmittag war den Freuden des Mahls und mancherlei Vergnügungen gewidmet. Am 25. Junius wurde ein Spaziergang auf die Solitüde gemacht, bei der Rückkehr davon zeigte ſich zunächſt der Hoffmann'ſchen Buchdruckerei beim Feuerſee Guttenbergs Bild, von bengaliſchem Feuer beleuchtet, mit der Inſchrift: Erlöſchen die Fackeln, verſtummen die Lieder, Guttenbergs Feſttag kehrt doch wieder [17]).

Das bedeutungsvollſte und ergreifendſte dieſer Trias von Feſten aber war die Jubelfeier der fünfundzwanzigjährigen Regierung Königs Wilhelm [18]) im Jahre 1841. Ueber die Art und Weiſe, wie man dieſe Feier am ſchicklichſten und ſchönſten begehen könne, beſprach man ſich lange ſchon, ehe deren Zeitpunkt nahte und am meiſten Beifall fand der Vorſchlag, einen Feſtzug zu veranſtalten, woran alle Klaſſen des Volkes Theil nehmen ſollten. Um denſelben zur Ausführung zu bringen, bildete ſich ein eigenes Feſtkomité und der 28. September wurde zum Feſttage beſtimmt, ſchon den Tag vorher aber, am Geburts-

17) S. das vierte Säkularfeſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt; begangen zu Stuttgart am 24. und 25. Junius 1840.

18) S. die Beſchreibung im Schwäbiſchen Merkur, die Württembergiſchen Jahrbücher 1841, p. 261 ff., die Erinnerungen an den Feſtzug u. ſ. w., Stuttgart 1842, und das vaterländiſche Gedenkbuch, mit getreuer bildlicher Darſtellung des Feſtzugs, das in der Autenriethſchen Buchhandlung erſchien.

tage des Königs, waren Stuttgarts Straßen feſtlich geſchmückt und die Muſiker des Militärs und der Stadtmiliz durchzogen ſie, während von einer Anhöhe bei der Stadt Kanonendonner, von ihren Kirchenthürmen Glockengeläute ertönte. Auf dem Schloßplatze war eine 85 Fuß hohe Feſtſäule errichtet; ſie ruhte auf einem Achteck, um welches ſich die Wappen ſämmtlicher Oberamtsſtädte ſchlangen, ihren Sockel umgaben vier Siegesgöttinnen, welche die Schlachttage, an denen die Württemberger unter Anführung des Königs, damaligem Kronprinzen, gekämpft hatten, angaben. Dazwiſchen las man folgende Inſchriften: Dem furchtloſen Streiter in Krieg und Frieden für Deutſchlands Ehre und Recht; Dem edeln deutſchen Fürſten, der dem Bürger die Hand gereicht zum Landesgrundvertrage; dem treueſten Freund und Wohlthäter ſeines Volkes; dem geliebten Könige ſeine dankbaren, allweg beſtändigen Württemberger. Ueber den Siegesgöttinnen befeſtigte Medaillons zeigten die vom Könige während ſeiner fünfundzwanzigjährigen Regierung gemachten Einrichtungen an. Der Schaft der Säule trug paſſende Verzierungen, ein Kranz umſchloß, Eiche, Palme, Lorbeer, Traube, Oelzweig umrankten ihn und am Kapital waren Füllhörner mit allerlei Früchten angebracht.

Das Wetter war einige Tage gar unfreundlich geweſen, am Morgen des 28. Septembers aber begrüßte heller, freundlicher Sonnenſchein die Stadt, die ihren ſchönſten Feſtesſchmuck angethan hatte, und die vielen Tauſende, welche von allen Seiten her zu ihr wallten. Muſik ertönte von den Thürmen und auf den Straßen, wo ſchon jetzt eine zahlloſe Menſchenmenge umherwogte, während in den Häuſern, an denen der Feſtzug vorbeikommen ſollte, alle Fenſter und Oeffnungen bis zu den Dachgiebeln mit Schauluſtigen beſetzt waren. Drei Kanonenſchüſſe gaben um 10½ Uhr das Zeichen, daß der Feſtzug ſich in Bewegung ſetzen ſollte; nun ſchmetterten die Trompeten, die Muſiken ertönten und die Liederkränze erhoben ihren Geſang. Es waren über 10,000 Theilnehmer am Zuge aus allen Gegenden des Landes, darunter gegen 1000 Frauen und Jungfrauen, 650 Reuter, 70 Sängervereine und 30 Muſikchöre, welche in 12 Abtheilungen, in denen alle Stände, alle landwirthſchaftlichen und techniſchen Gewerbe Württembergs, Staat, Kirche und Schule, Kunſt und Wiſſenſchaft auf eine höchſt ſinnige Weiſe vertreten wurden, vertheilt waren.

Es iſt eine ſchwere Aufgabe, den Feſtzug vom 28. September 1841 in gedrängter Kürze zu beſchreiben, Anordnung und Ausführung waren gleich vorzüglich, die Mannigfaltigkeit der Scenen und die Pracht einzelner Darſtellungen feſſelte gleich ſehr das Auge der Zuſchauer, welche zu vielen Tauſenden den Zug umgaben und ihm folgten und welche alle von der Bedeutung des Feſtes tief ergriffen waren, ſo daß, was man bei einem ſolchen Zuſammenfluſſe von Menſchen ſonſt für unmöglich gehalten hätte, die bloße Anweſenheit ſchlichter Bürger als Konſtabler hinreichend war, jede Störung der Ordnung zu verhüten. Es war „eine Schauſtellung des Schönſten und Beſten, deſſen Württemberg ſich erfreut, eine Dankeshuldigung, wozu ſich alle Glieder der Geſellſchaft aus freiem Triebe des Herzens die Hände geboten hatten;“ blühende Jungfrauen und kräftige Jünglinge, Männer und Greiſe, unter letzteren der 102 Jahr alte Bäcker Merz von Dürrwangen, Städter und Landleute, Beamte und Bürger, Perſonen jeden Standes, hatten ſich dem Zuge angeſchloſſen, der in würdiger, feierlicher Haltung die Königsſtraße herab dem Schloßplatze zuſchritt. Die beiden erſten Abtheilungen deſſelben waren zu Pferd, Herolde, Trompeter, Träger der Landesfahne, der Fahnen der vier Kreiſe, der guten und verſchiedener anderer Städte, die reutenden Bürgergarden von Stuttgart und Heilbronn. Auf ſie folgten in der dritten Abtheilung die Veteranen des württembergiſchen Heers in ihren alten Uniformen, mit Standarten und Fahnen, Abgeordnete des aktiven Militärs und die Ludwigsburger Stadtmiliz. Drei Knaben mit einer weißen Fahne eröffneten die vierte Abtheilung, nach ihnen kamen 262 weißgekleidete Jungfrauen aus allen Theilen des Landes und 185 Abgeordnete der verſchiedenen Oberamtsbezirke, deren Fahne die Inſchrift führte: Heil Ihm, den Kerker öffnet Er, und ſchenkt dem Flüchtling Wiederkehr! Hierauf folgten die geiſtlichen und weltlichen Behörden Stuttgarts mit einem Viergeſpann, auf welchem ein zierlicher goldener Altar, von paſſenden Sinnbildern umgeben, ein Exemplar des Gemeinde-Verwaltungs-Edikts trug, ihm zur Seite giengen 12 als Liktoren gekleidete Bürger-Söhne, hinter ihnen ſchritt die Reutlinger Bürgergarde einher. Die größte Pracht und Mannigfaltigkeit aber zeigte ſich in den drei nächſten Abtheilungen, der Land- und Forſtwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels, welchen Herolde, Trompeter,

Schild- und Bannerträger voranzogen und welche durch die Stadtmilitzen von Leonberg, Weil, Horb, Wieſenſteig, Markgröningen und Nürtingen begleitet wurden. Da ſah man mancherlei Landestrachten, Wagen mit den verſchiedenartigſten Erzeugniſſen der Landwirthſchaft, einer trug ſogar ein Häuschen, wo Mädchen und Jünglinge mit der Bereitung des Flachſes und des Filderkrauts beſchäftigt waren, da wurden die verſchiedenen Geſchäfte des Getreide-, Tabaks-, Wein-, Hopfen- und Obſtbaus dargeſtellt, da erſchienen Schnitter und Schnitterinnen, Winzer und Winzerinnen, junge Weingärtner, welche „blättelten,“ da trug man ſaftiges Obſt, köſtliche Trauben und ſchäumenden Moſt vorüber; auf einen von Mähdern und Mähderinnen umgebenen Wagen folgten Schäfer und Schäferinnen, mit Schalmei und Dudelſack, blumenbekränzten Lämmern und einem Wollenwagen. Eine friſchgrünende Buche bezeichnete den Schönbuch und der Klang der Hüfthörner verkündete das Herannahen des Jagd- und Forſt-Perſonals. Hierauf kamen, zum Theil in alterthümlichen Trachten, die Genoſſen der verſchiedenen Gewerbe mit Fahnen, ſelbſt von Glas und Blech, und mit mehreren Wagen, unter denen ſich vornemlich die der Blechfabrik, der Tuchmanufaktur und der Garnſpinnerei in Eßlingen und der mit den Gewerbserzeugniſſen Ludwigsburgs auszeichneten; die Gmünder Gold- und Silberarbeiter brachten eine Tafel mit reicher Aufſtellung verſchiedener Gefäße, aus deren Mitte ſich eine ſchlanke, mit Geſchmeide verzierte Säule erhob, die Baugewerbe mancherlei Modelle, die Küfer ein vornen achteckiges, hinten rundes Faß, worauf ein Bachus ſaß; den Zug der Gewerbe ſchloſſen die Berg- und Hütten-Leute mit einer Krone und andern Gebilden von Salz, die im Sonnenſchein prächtig funkelten. Die Abtheilung des Handels zeichnete ſich durch Reichthum des Schmucks und der Kleidung aus, ſie führte Fahnen mit den Sinnbildern des Welthandels, des Zollvereins, der Fluß- und Dampf-Schifffahrt, auch eine Eiſenbahn mit ſich; die Ulmer Schiffer mit ihren ſchmucken Mädchen ſaßen auf einem als Schiff geſtalteten Wagen; die Buchdrucker und die ihnen verwandten Gewerbe bildeten den Zug am Guttenbergs-Feſte nach und zuletzt kamen 5 Poſtbeamte und 12 blaſende Poſtillone. Die Abtheilung der Künſte und Wiſſenſchaften eröffneten Lehrer und Schüler der Stuttgarter Unterrichts-Anſtalten, ihnen folgten die Lehrer auswärtiger Inſtitute, die Künſtler mit ſym-

boliſcher Darſtellung, voraus Fahnenträger in reicher, altdeutſcher Tracht, Knaben mit Attributen der Bau=, Bildhauer= und Maler-Kunſt, Abgeordnete des Hofſtaats und der Hofkapelle, Lehrer und Zöglinge der Hochſchule, erſtere in ihrer neuen Amts=Tracht, letztere in ſchwarzen Sammtröcken und rothen Mützen mit goldenen Troddeln, zuletzt Advocaten, Aerzte, Pharmaceuten, Gelehrte u. ſ. w. und die Tübinger Bürgergarde. In der neunten Abtheilung erblickte man den Wohlthätigkeits=Verein und Geiſtliche der verſchiedenen Confeſſionen, von den Stadtmilizen Marbachs und Rottenburgs begleitet. In der zehnten Abtheilung, im Geleite der Cannſtatter Bürgergarde, befanden ſich die ſtändiſchen Abgeordneten mit dem Original der Verfaſſungs=Urkunde, welches Stadträthe der 3 Haupt= und Reſidenzſtädte, Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg, auf einem mit Gold verzierten, rothſammtenen Kiſſen trugen. Die eilfte Abtheilung bildeten gegen 500 Hof= und Staatsbeamte, denen die Heilbronner Stadtmiliz zur Begleitung diente. Endlich in der letzten Abtheilung kamen die Liederkränze und Geſangvereine mit ihren Fahnen, darunter auch der Stuttgarter Frauenzimmer=Liederkranz, und die Schützengeſellſchaften verſchiedener Städte, die Stuttgarter Bürgergarde aber ſchloß den ganzen Zug, der unter Kanonendonner und Glockengeläute durch den Schloßhof zog und um 12½ Uhr ſich vollſtändig hier und auf dem Schloßplatz aufgeſtellt hatte. Auf dem Balkon über dem mittleren Haupteingang ins Schloß war die königliche Familie verſammelt, unten aber hielten der König und der Kronprinz zu Pferd. Die Muſik ertönte, die Liederkränze ſangen das zu dieſem Zweck beſonders gedichtete Feſtlied und am Schluſſe den Choral: Nun danket Alle Gott! Stadtſchuldheiß Gutbrod ſprach im Namen der Verſammelten kurze Worte des Danks und ein donnerndes Lebehoch erſchallte. Nachmittags ritt der König, überall von jauchzendem Zuruf empfangen, ohne Begleitung durch die Straßen der Stadt. In der Nacht wurde auf der Brag ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, die durchs ganze Land auf allen hohen Punkten hochauflodernden Freudenfeuer aber verkündeten auch den Nachbarn Württembergs, was für ein Feſt gefeiert werde. Am 31. October folgte dann noch eine kirchliche Feier nach.

Im September 1842 wurde zu Stuttgart die Verſammlung der deutſchen Land= und Forſt=Wirthe gehalten, zu der ſich aus Württemberg 272, aus andern Gegenden Deutſchlands 256 Theil=

nehmer einfanden. Sie dauerte vom 21. bis 28. dieſes Monats und war von einer Ausſtellung techniſcher und Naturprodukte begleitet. Auch Feſtmahle, Tanz und Geſang fehlten dabei nicht. Am 17. April 1843 wurde in den obern Anlagen ein „Korſo" veranſtaltet, an welchem auch die königliche Familie Theil nahm.

Im September 1845 wurde in der Hauptſtadt Württembergs eine Verſammlung des, zur Unterſtützung hilfsbedürftiger evangeliſcher Gemeinden geſtifteten, Guſtav-Adolph-Vereins gehalten, wozu ſich nicht nur aus allen Gegenden Deutſchlands, ſondern auch vom Ausland zahlreiche Theilnehmer einfanden. Am 2. September wurde ſie mit einem feierlichen Gottesdienſt in der Stiftskirche eröffnet, worauf eine Berathung in der Spitalkirche folgte, die auch am nächſten Tage fortgeſetzt wurde. Im königlichen Orangerie-Gebäude fand ein Feſtmahl ſtatt und die Aufführung der Bach'ſchen Paſſions-Muſik in der Stifts-Kirche ſchloß die Verſammlung.

Am 20. November 1845 wurde die Vermählung des Herzogs Friedrich, eines Neffen des Königs mit deſſen Tochter, der Prinzeſſin Katharine, gefeiert. Unter den dabei veranſtalteten Feierlichkeiten war die glänzendſte das Karouſſel im königlichen Reuthaus (21. November), welches „mit Feſtons, Trophäen, Transparenten, Lampen und Luſtres ſchön verziert war." Dieſes Karouſſel war vom Kronprinzen veranſtaltet und er ſelbſt führte es mit vielen Cavalieren aus; es zeichnete ſich nicht nur durch die prächtigen Trachten und ſchönen Pferde ſondern vornämlich auch durch Geſchicklichkeit und Gewandtheit der Theilnehmer aus. Ihm lag folgende ſinnige Idee zu Grund: „Der junge Graf von Württemberg ladet während eines Waffenſtillſtands den Fürſten der Wüſte zum Turnier und Ritterſpiel ein, um in Paläſtina die Vermählung ſeiner holden Schweſter mit ihrem Vetter zu feiern, und dieſer erſcheint wirklich auch mit ſeinem Gefolge." Einige Tage nachher wurde es zum Beſten der Armen wiederholt. Die Jungfrauen Stuttgarts überreichten der hohen Braut ſchöne Feſtgeſchenke, die beabſichtigte Beleuchtung der Stadt aber wurde, auf den ausdrücklichen Wunſch des Königs, in ein Freudenfeſt für die Armen verwandelt; 600 im öffentlichen Almoſen ſtehende Perſonen erhielten eine auſſerordentliche Wochengabe, 400 Karren Holz wurden vertheilt, dem Verein für verſchämte Arme 150 fl. zur Austheilung zugeſtellt, die Spitalpfründner und gegen 1900 Kinder geſpeist.

Viertes Hauptſtück.

Jahrgänge und Witterung, merkwürdige Naturereigniſſe, Feuersbrünſte, Seuchen und andere Unglücksfälle [1]).

Zu Anfang des Jahres 1651 fiel ein ſehr ſtarker Schnee, durch deſſen ſchnelles Schmelzen am 6. Januar der Neſenbach austrat, ſo daß in der Eßlinger Vorſtadt alles mit Vieh und Habſeligkeiten flüchten mußte; auch der Februar war rauh und ſchneereich, der Frühling fieng ſpät an und am 14., 15. und 16. April thaten Reifen großen Schaden, der Sommer jedoch war ziemlich heiß und daher die Erndte gut, der Scheffel Dinkel galt 2 fl. 15 kr.; man bekam ziemlich viel, aber mittelmäßigen Wein. Im Jahre 1652 begann der Frühling ſehr bald und ſeine Witterung begünſtigte das Wachsthum der Pflanzen, ſo daß man um Pfingſten ſchon blühende Trauben fand, 8 Tage vor Johannis aber die Traubenblüthe ganz vorüber war. Nun jedoch folgten faſt täglich Gewitter, eines derſelben, welches am 2. Julius zwiſchen 8 und 9 Uhr Abends ausbrach, war von einem Wolkenbruch begleitet, durch den der Neſenbach in ganz kurzer Zeit ſo bedeutend anſchwoll, daß die Leute, welche das Gatter am Lederthörlein aufziehen ſollten, nicht mehr hinkommen konnten. Weil nun auch der enge Eingang des Bachs in die Stadt das Waſſer aufhielt, ſo überfluthete dieſes bald, zum Hauptſtätter und zum äußern Eßlinger Thor hereinſtrömend, die St. Leonhards-Vorſtadt, lief von da in die Gaisgaſſe und auf den Markt, füllte Straßen und

1) Hauptquellen neben handſchriftlichen Nachrichten: Elbens ſchwäbiſche Chronik, die württembergiſchen Jahrbücher, das ſchwäbiſche Magazin 1778, Schnurrers Chronik der Seuchen, die württembergiſchen Chroniken Steinhofers und Schwelins. Die Stuttgarter Weinrechnung ſiehe unter den Beilagen.

Keller, von welchen letztern mehrere einſtürzten, ſo daß viel Wein zu Grunde gieng. Um Mitternacht durchbrach das Waſſer mit den darin aufgehäuften Balken und Brettern die Mauer beim Lederthörlein, lief in den Luſtgarten und verheerte ihn arg; über die Tanzwieſe, den Rennweg und vor das Eßlinger Thor wurden ſolche Maſſen von Sand und Steinen hergeſchwemmt, daß man weder hinaus noch herein kommen konnte. In der Schönfarbe riß das Waſſer eine Mauer ein, drang in den Hof und in den Pferdsſtall, wo es zwei Pferde mit fort nahm. Als es ſich verlaufen hatte, blieben überall Schlamm und Sand in Menge zurück und die Keller, welche keine Abzugskanäle hatten, mußten in aller Eile ausgeſchöpft und von dem mehr als einen Fuß tiefen Schlamm gereinigt werden, damit der Wein nicht zu Grund gieng. Die benachbarten Aemter Böblingen, Sindelfingen, Leonberg, Markgröningen und Waiblingen ſandten Fuhrwerke und Fröhner, um bei der Wegſchaffung des Moraſts und der Herſtellung der Mauern zu helfen und der Herzog befahl dem Neſenbach unterhalb des Luſtgartens ein neues Bett zu graben. Der Jammer, ſagt ein Zeitgenoſſe, war arg, da kein Nachbar zum andern konnte, Zimmerleute, Wagner und Andere, welche Holz vor ihren Häuſern hatten, litten großen Verluſt, doch kam Niemand ums Leben. Weil der Sommer ſehr naß war, faulten die Trauben, beſonders in Weingärten mit gutem fettem Boden, doch fiel die Weinleſe, welche am 1ten October begann, noch wider Erwarten gut aus, es gab vielen und guten Wein. Auch die Erndte war gut, der Scheffel Dinkel kam auf 1 fl. 12 kr.; im Spätherbſt erſchien ein Komet.

Das Jahr 1653 zeichnete ſich, mit Ausnahme etlicher regenreichen Wochen im April und September, durch Wärme und Trockenheit aus; die Trauben blühten um Pfingſten ſchon überall, am 8. Julius begann die Erndte und war um Jakobi völlig beendet; an Bartholomäi gab es ſchon viele zeitige Trauben und die Weinleſe fing den 20. September an, weil des Regens wegen die Trauben zu faulen begannen; ſie lieferten einen durch Menge und Güte ausgezeichneten Wein. Zu Anfang des Jahres 1654 herrſchte milde Witterung, auf ein Erdbeben am 7. März aber folgten Schnee und heftige Winde, der April war warm und trocken, auch größtentheils der Anfangs rauhe Mai, an deſſen Ende die Traubenblüthe begann. Dann aber folgten zwei naſſe, kalte Monate, wo der viele

Regen Ueberſchwemmungen verurſachte, erſt mit dem Ende des Julius kam wieder trockenes Wetter und die Erndte, die am 22. Julius begann, fiel gut aus. Am 2ten Auguſt war eine große Finſterniß. Da man um Bartholomäi nur wenig weiche Trauben fand, fürchtete Jedermann, es möchte einen ſchlechten Wein geben, aber der September brachte ſo günſtige Witterung, daß die Trauben ſchnell reiften und vielen und vorzüglichen Wein gaben. Der Scheffel Dinkel galt nur 48 kr. und ebenſo auch im Jahre 1655, welches ebenfalls fruchtbar an Wein und Getreide war; am 19., 24. und 30. März ſpürte man in Stuttgart und in der Umgegend heftige Erdſtöße, ſo daß man an mehreren Orten die Häuſer ſtützen mußte. Zu Ende des Jahres trat eine ſtarke Kälte ein, welche bis in den Februar 1656 dauerte, hierauf folgte Regen und im März wieder Schnee, im April wurde die Witterung milder, acht Tage vor Johannis blühten die Trauben, weil es aber häufige Nebel gab, fielen nicht wenige ab, der Junius war regneriſch, der Julius warm, minder günſtig aber die folgenden Monate, es gab daher auch nicht vielen und nur mittelmäßigen Wein; der Scheffel Dinkel kam auf 40 kr. Der Februar und März des Jahres 1657 waren ſo mild, daß die Reben zu treiben anfingen, vom 21. bis 25. März jedoch kam heftige Kälte und viele Weinſtöcke erfroren, auch war während der Traubenblüthe und den ganzen Sommer hindurch das Wetter regneriſch und am 21. September gab es einen ſtarken Reifen, daher wurde der Wein ſauer und rauh, beſſerte ſich aber doch noch ſo, daß, als man ihn im nächſten Jahr abließ, noch „ein feiner Trunk“ daraus wurde, den man, die Maas um 6 kr. ausſchenkte. Am 15. und 16. Januar 1658 fiel ein tiefer Schnee, auf den eine heftige Kälte folgte, die nicht bezogenen Reben im niederen und mittleren Felde erfroren ſo ſehr, daß man ſie vom Boden abſchneiden mußte, auch viele Obſtbäume, beſonders Nuß-, Quitten- und Pfirſichbäume, gingen zu Grunde. Auf das am 10. Februar eintretende Thauwetter folgte neue Kälte, und auf einen warmen April ein rauher, windiger Mai; die Trauben fielen während der Blüthe häufig ab, obwohl daher der Auguſt beſſere Witterung brachte, ſo wurde, da es während der Weinleſe, welche am 7. October begann, faſt immer regnete, der Wein ſauer und es gab nur wenig. Das Regenwetter dauerte bis in den November

fort, dann folgte eine ſtarke Kälte, welche bis um die Mitte des Decembers dauerte, wo es wieder milder wurde. In der zweiten Hälfte des Februars 1659 wurde es wiederum kalt, am 12. April ſchadete ein heftiger Froſt den Reben und am 23. Mai zwiſchen 3 und 4 Uhr Nachmittags brach über Stuttgart ein heftiges Hagelwetter aus, wobei es Schloſſen von der Größe wälſcher Nüſſe gab und das mit Platzregen und ſtarkem Sturm verbunden war. Bei der hierauf folgenden günſtigen Witterung erholten ſich jedoch die Reben wieder und die Traubenblüthe ging gut vorüber; aber der Auguſt und September waren regneriſch und kalt, die Trauben fingen an zu faulen, man mußte daher ſchon am 27. September mit der Weinleſe beginnen und es gab wenig Wein, der jedoch beſſer wurde, als man erwartet hatte. Die Erndte fing am 11. Julius an, der Scheffel Dinkel galt 1 fl. 20 kr.; das Obſt hatte eine ſchlechte Blüthe, litt auch durch Raupen und Maienkäfer ſehr und gerieth deßwegen gar nicht. Vom October bis zum Ende des Jahres war die Witterung günſtig und auch der Winter des Jahres 1660 gelind; nach einem guten Frühling aber folgte um Johannis vier Wochen lang kaltes und naſſes Wetter, erſt im Auguſt wurde es wieder warm und trocken; die Erndte war daher mittelmäßig, der Wein jedoch gerieth gut. Am 1. März 1661 erfroren Reben und Obſtbäume, der Sommer war naß, die Erndte fiel ſchlecht aus und der Scheffel Kernen ſtieg auf 9 fl., die Trauben faulten häufig, daher gab es wenig, doch ziemlich guten Wein. Vom Januar bis März erblickte man einen Kometen. Im Jahr 1662 erfroren die Reben am 26. April und 8. Mai, daher gab es wieder nur wenig Wein und des naſſen Frühlings und Sommers wegen mißrieth auch die Erndte, der Scheffel Kernen ſtieg auf 10 fl. und der sechspfündige Laib Brod koſtete im Julius zuerſt 14 dann 11 kr., im September wurde er auf 8 kr. herabgeſetzt. Am 28. April brach in Joſua Hahns Haus, in der Gaisgaſſe durch Unvorſichtigkeit mit dem Licht ein Brand aus, welcher das ganze Haus verzehrte, die Nachbarshäuſer wurden jedoch gerettet. Auch die nächſten fünf Jahre waren weder dem Gedeihen des Weins noch dem der Feldfrüchte günſtig, im Jahre 1663 und 1664 wurde das Getreide naß heimgebracht, am 17. September 1664 erfroren die Reben und im Januar 1665 nicht nur ſie, ſondern auch die Obſt-

bäume. Im December 1664 und im März 1665 erſchienen Kometen. Großen Schaden bei den Reben richtete auch am 16. und 17. Mai 1666, im Januar, vom 24. April bis 2. Mai 1667 die Kälte an, erſt das Jahr 1668, in welchem ein Komet erſchien, war wieder günſtiger, Frühling und Sommer zeichneten ſich durch Wärme aus, Wein und Getraide geriethen gut und der Scheffel Kernen fiel auf 2 fl. In der Chriſtnacht brach ein Ungewitter aus, auf dieſes folgte ſtarke Kälte, welche noch im Januar 1669 fortdauerte und, wie die Reifen im Mai, den Reben ſchadeten, daher gab es wenig, aber guten Wein. In der Seegaſſe brannte das Haus eines Weingärtners ab. Auch im Winter von 1669 bis 1670 war die Kälte ſtark und anhaltend, es gab zwar ziemlich viel aber geringen Wein, beſſer gerieth das Getraide; daſſelbe war im nächſten Jahr (1671) der Fall und der Scheffel Kernen koſtete daher nur 1 fl. 30 kr., die Rebenblüthe aber wurde durch die vielen und heftigen Gewitter um Johannis verderbt und der Wein an Qualität und Quantität gering. Der Winter 1672 war kalt, erſt im März jedoch fiel Schnee, im April erſchien ein Komet, das Frühjahr war gut und Obſt, Getraide und Wein geriethen. Nun aber folgten wieder vier ſchlechte Jahrgänge (1673 bis 1677), wo die Reben wiederholt durch Froſt, die Feldfrüchte durch Näſſe litten, ſo daß der Scheffel Kernen zuletzt auf 5 fl. ſtieg; 1674 richtete auch der Hagel großen Schaden an, 1676 brach in einer Scheuer bei der Ziegelhütte Feuer aus, welches die Scheuer und ein dabei ſtehendes Haus verzehrte.

Günſtiger war die Witterung in den Jahren 1677 und 1678, der Scheffel Kernen fiel wieder auf 2 fl. 30 kr.; es gab guten und 1677 auch vielen Wein. Im Jahre 1679 folgte auf einen unbeſtändigen Frühling ein ſehr heißer Sommer, wo es nur wenig regnete, die Folge davon war eine weit verbreitete Seuche, wegen welcher man am 9. September befahl, daß während ihrer ganzen Dauer Niemand auf die beiden inneren Kirchhöfe begraben werden ſollte, als wer hier ein Erbbegräbniß oder ein ſonſtiges Recht darauf habe. Es gab viel, aber mittelmäßigen Wein. Der Winter von 1679 auf 1680 war kalt und die Seuche nahm ab, doch begann ſie in Oeſtreich, Böhmen und Ungarn bald von Neuem zu wüthen und daher verordnete man an den Thoren Stuttgarts die Aufſtellung von Perſonen, welche hier den ganzen

Tag verweilen, vornämlich auf Bettler, abgedankte Soldaten, Handwerksburſche und Landſtreicher wohl aufmerken, ſie genau und umſtändlich ausfragen, auch fleißig aufſchreiben, und Niemand, der von verdächtigen Orten herkomme, ohne Paß einlaſſen ſollten; das Büchſen- und Seegaſſenthor aber wurden ganz geſchloſſen. Den Wirthen gebot man, jeden Fremden genau zu examiniren, den Zunftvorſtehern, Handwerksburſche nur einmal in der Stadt übernachten zu laſſen. Im October 1680 kam große Trockenheit, hierauf, gegen das Ende des Novembers, tiefer Schnee mit ſtarker Kälte; auch erſchien ein Komet, welcher bis zum 28. Januar 1681 ſichtbar blieb. Wegen des naſſen Frühlings in dieſem Jahre blühten die Reben ſchlecht und es gab wenig Wein; Obſt und Getraide dagegen geriethen wohl, weil der Sommer ſehr trocken war. Auch die Jahre 1682, wo man am 2. Mai ein Erdbeben ſpürte und wo im October ein Komet erſchien, und 1683 waren dem Gedeihen des Obſtes, Getraides und Weines, bei letzterem jedoch mehr in Rückſicht auf Quantität als auf Qualität, günſtig; der Preis des Scheffels Kernen fiel von 6 fl. 30 kr. auf 2 fl. 12 kr. Am 28. December 1683 brach in dem Kanzleigebäude durch die Unvorſichtigkeit eines Renovators, welcher naſſes Papier auf dem Ofen in der obern Eckſtube gegen das Schloß hin trocknete, ein Brand aus, der den ganzen obern Stock mit vielen wichtigen Papieren verzehrte. Auch ſchlug in dieſem Jahre der Blitz in Valentin Göhringers Haus in der Gaisgaſſe ein und tödtete einen Soldaten, welcher unter dem Fenſter in einem Buche las. Mit dem October 1683 begannen heftige Regengüſſe, welche bis ins Frühjahr 1684 fortdauerten, am 6. Januar 1684 aber litten die Reben ſehr durch Froſt, ſo daß es nur wenig und dazu ſchlechten Wein gab. Der Sommer des Jahres 1685 war abwechſelnd kalt und warm und der Wein mißrieth daher wieder; in der Eßlinger Vorſtadt brannte ein Haus ab. Im Jahre 1686 zeigte ſich ein Komet, es gab wenig aber vorzüglichen, 1687 dagegen viel aber ſauren Wein. Im Jahre 1688 waren Stürme und Regengüſſe häufig, doch wurde der Wein noch ziemlich gut; 1689 aber erfroren die Reben im Winter und im Frühling, und daher gabs faſt keinen Wein, auch das Getraide litt ſehr Noth und der Scheffel Kernen ſtieg auf 10 fl. Im Jahre 1690 waren Winter und Frühling regne-

riſch und mild, im Junius bewirkten ſtarke Gewitter mit Platzregen Ueberſchwemmungen, doch gab es ziemlich viel Getraide, ſo daß der Scheffel Kernen um 2 fl. abſchlug, und auch Wein, der aber nur mittelmäßig war. Zu Anfang des Jahres 1691 herrſchte eine, den Reben und Obſtbäumen ſehr ſchädliche Kälte, und noch am 27. April und 17. Mai gab es ſtarken Froſt, der Sommer war regneriſch, das Getraide gerieth zwar noch ziemlich, der Wein aber wurde ſchlecht. Von ähnlicher Beſchaffenheit war das Jahr 1692; ſchädliche Kälte im Winter und Frühling, regneriſche Witterung im Sommer, dann im Herbſt ſchnell eintretender Froſt; daher mißriethen Wein, Obſt und Getraide. Noch ſchlimmer gings 1693, die Erndte fiel ſchlecht aus, die Trauben und das Obſt erfroren, ſo daß ein Morgen Weingarten kaum 4 bis 6 Bütten voll Moſt gab, doch wurde der Wein gut. Da nun gerade in dieſem Jahre auch die Franzoſen in Württemberg einfielen, eine Menge Wein und Getraide aufbrauchten, anderes verderbten, ſo entſtand eine Theuerung, wie man ſie ſeit 1635 nicht mehr erlebt hatte. Der Scheffel Kernen ſtieg auf 17, zuletzt auf 24 fl., der Scheffel Dinkel koſtete 6 bis 8, Haber 4 bis 6 fl., der ſechspfündige Laib Brod 24, 1 Pfund Butter 20, Schmalz 24, drei Eier 4, die Maas Milch 6, der Vierling Salz 24 kr., eine Wanne Heu 12 bis 16 fl. Zu Stuttgart genoſſen die Armen, obwohl man ſie unterſtützte, ſo gut es möglich war und viele im Seelhaus und Lazareth unterbrachte, die unnatürlichſten Lebensmittel. Die Folge hievon war, daß bösartige Fieber und andere Krankheiten unter ihnen entſtanden und viele ſtarben, welche man bei Nacht begrub. Die Theurung aber dauerte auch 1694 noch fort, weil man des Krieges wegen die Felder nicht beſtellen konnte, und die Trauben, welche bei dem warmen Sommer gut gediehen, verfaulten zum Theil am Stock. Hierauf folgte ein langer und kalter Winter, der vom October 1694 bis zum März 1695 dauerte und Obſt und Reben hart mitnahm, weßwegen es auch nur wenig und ſauren Wein gab; beſſer gerieth das Getraide, und der ſechspfündige Laib Brod kam auf 7 kr. Der Winter von 1696 war ungewöhnlich mild, im Frühling jedoch trat eine dem Obſt und den Reben ſchädliche Kälte ein, nur das Getraide gerieth, der Scheffel Dinkel koſtete 1 fl. 20 kr.¹, der ſechspfündige Laib Brod 5 kr. Am 19. Julius ſchlug der Blitz

in den kleinen und großen Stiftskirchenthurm vierzehnmal an verſchiedenen Orten ein, beſchädigte beide Thürme und tödtete die Frau des Hochwächters. Im Jahre 1697 litten die Reben zwar durch Froſt, dennoch gab es vielen und guten Wein und auch das Obſt und Getraide geriethen, dagegen ſchadete der kalte Winter 1698 und die ſchlechte Witterung während der Blüthe den Reben, und es gab nur wenig und ſauren Wein; der naſſe Sommer führte auch das Mißrathen des Getreides herbei und der Scheffel Dinkel ſtieg auf 5 fl. 30 kr., der ſechspfündige Laib Brod auf 16 kr. Der Winter des Jahres 1699 war mild, erſt im März fiel Schnee, auf einen feuchten Frühling folgte ein trockener Sommer und das Getraide gerieth, Wein gab es wenig, aber er war gut. Das Jahr 1700 hatte einen langen Winter, im Frühling gab es heftige Winde und der Sommer brachte häufigen Regen, weil er aber warm war, ſo fielen Erndte und Weinleſe gut aus.

Auch im erſten Jahr des achtzehnten Jahrhunderts (1701) war der Winter von langer Dauer, der Mai ſtürmiſch, der Sommer aber warm und der Herbſt trocken, erſt im October kam Regenwetter; außer dem Obſt gediehen alle Feldfrüchte gut. Der Winter des Jahres 1702 zeichnete ſich nicht nur durch Länge, ſondern auch durch häufigen Wechſel der Witterung aus, der Sommer war regneriſch und windig, Wein gab es vielen, aber er wurde ſauer. Im April erſchien ein Komet; am 12. Julius fiel im Häslacher Thal ein Wolkenbruch, der beinahe ſo bedeutend war, als der von 1652, und die Eßlinger Vorſtadt nicht nur, ſondern auch einen Theil der Altſtadt überſchwemmte. In der Andreasnacht brach in einem Hauſe in der Seegaſſe oben auf der Bühne ein Feuer aus, welches Anfangs ſehr gefährlich ſchien, durch ſchnelle Hülfe jedoch bald gedämpft wurde, ſo daß nur der obere Stock des Hauſes abbrannte. Im Jahre 1703 kam nach anhaltendem Regen zu Ende des Januar helles und kaltes Wetter, aber Frühling und Sommer waren dem Gedeihen der Feldfrüchte nicht günſtig und der Wein wurde daher in Rückſicht auf Quantität und Qualität gering. Auf einen kalten Winter folgte 1704 ein warmer Frühling, in dem ſich Reben und Obſtbäume ſchnell entwickelten; einige ſcharfe Nachtfröſte zu Ende des Frühlings aber ſchadeten vornehmlich den Obſtbäumen, die Weinleſe

fiel noch ziemlich gut aus. Wenig aber vorzüglichen Wein gab es im Jahre 1705 trotz des langen und ſtrengen Winters, da der Sommer ſehr warm war; auch die Erndte fiel gut aus. Im Jahre 1706 war der Winter ſehr trocken, der Frühling warm, im März erſchien ein Komet; es gab eine durch Qualität und Quantität ausgezeichnete Weinleſe und mehrere Menſchen erſtickten in mit neuem Wein angefüllten Kellern; einige kamen auch vom Genuß alten Weines um, und zwar durch Vergiftung. Ein Küfer von Eßlingen, Hans Jakob Erni, nämlich gab vor, eine neue ganz vorzügliche Weinſchöne erfunden zu haben und fand damit auch in Stuttgart viel Abſatz; bald aber zeigte ſich, daß ſie aus höchſt ſchädlichen Stoffen beſtand, daher wurde Erni auch enthauptet und aller von ihm geſchönte Wein ausgeſchüttet. Im Jahre 1707 gab es ebenfalls vielen und guten Wein, 1708 aber nur ſehr wenig, weil die Reben ſtark vom Froſt litten. Der Herbſt war mild, im December aber trat ſtarke Kälte ein, auf ſie folgte wieder Regenwetter und mit dem 6. Januar 1709 begann ein ſowohl durch ſeine große Kälte als durch ſeine lange Dauer verderblicher Winter, welcher großen Schaden anrichtete; Menſchen und Thiere erfroren, die Reben mußte man vom Boden wegſchneiden und führte ſie wagenweiſe nach der Stadt. Als mit der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche endlich Thauwetter einfiel, bewirkte die Menge des Schnees Ueberſchwemmungen, und was noch von Trauben übrig geblieben war, zerſtörte am 6. und 21. Junius und am 29. September der Hagel, der mit dem Gewitter vom 21. Junius verbundene Platzregen aber bewirkte, daß der Neſenbach austrat und die Eßlinger Vorſtadt überſchwemmte, ein Knabe, der eine Ziege retten wollte, wurde von den Fluthen fortgeriſſen und kam um. Es gab deßwegen auch faſt gar keine Trauben, der Zehnten wurde unter den Thoren eingezogen. Im Jahre 1710 war der Winter mild, am 30. April und 2. Mai aber ſchadete Froſt, am 5. Junius Hagel den Reben und die Weinleſe fiel in Rückſicht auf Menge und Güte mittelmäßig aus. Deſto ausgezeichneter war ſie im nächſten Jahre (1711), wo „ein Morgen Weingarten 7, 8, 9, ſogar 12 Fahrten gab, und das Deihen bis Simonis und Judä währte.“ Im Jahre 1712 faulten zwar die Trauben ſtark, doch gab es noch vielen und guten Wein, 1713 aber litten die Reben im Mai

ſtark durch Kälte und wurden, da die Traubenblüthe bis Jakobi dauerte, nicht recht reif, erfroren auch noch am 6. October, daher gab es nur wenig und ſauren Wein; deſto beſſer fiel die Erndte aus, der Ertrag eines Morgens ſtieg bis auf 130 Garben.

In dieſem Jahre nahte ſich Deutſchland auch von Oſten her die Peſt, die ſeit 1708 im Vorrücken gegen das Abendland begriffen war, und fing ſchon in Wien, Nürnberg und Regensburg zu graſſiren an. Man errichtete daher in Stuttgart ein eigenes Sanitäts-Kollegium, verſah das Lazareth mit allem Nöthigen und gründete in dem Wirthshaus bei der Ziegelhütte an der Weinſteig, Sieh dich für genannt, eine Quarantäne für alle aus verdächtigen Orten kommende Perſonen. Im Jahr 1714 war die Witterung ſo ungünſtig, daß man erſt am 16. October mit der Weinleſe beginnen konnte und vom Morgen oft nur 6 oder 8 Butten, höchſtens einen Eimer ſauren, rauhen Wein bekam. Im nächſten Jahre (1715) gab der Morgen nur 4 Imi, weil im Winter ſo viele Reben erfroren, die beträchtliche Wärme des Sommers aber machte, daß der Wein ſehr gut wurde, auch wurde reichlich Getraide geärntet. Im Jahre 1716 wuchs wenig, aber guter Wein. Am 21. Julius Morgens zwiſchen 1 und 2 Uhr brach im Hauſe des Handelsmanns Samuel Schöpf auf dem Haſenmarkt unten im Laden Feuer aus, welches ſich durch die daſelbſt befindliche große Menge leichtentzündlicher Gegenſtände ſchnell ſo ſehr verbreitete, daß die Hausbewohner kaum das nackte Leben retten konnten. Das Auffliegen, des im Laden befindlichen Pulvers hinderte am Löſchen, die Flamme ergriff daher auch das Nachbarhaus und ſchritt nun ſo reißend vorwärts, daß ſie ſelbſt den Gießübel ergriff und in fünf Stunden 45 Häuſer und Scheunen theils verbrannt, theils niedergeriſſen waren. Nur mit großer Anſtrengung und durch die gänzliche Windſtille begünſtigt, wurde man endlich des Feuers Meiſter und verhütete ſein Weiterumſichgreifen jenſeits des Harniſchgrabens und in der Bechergaſſe Es waren Leute aus der Umgegend in Menge herbeigeeilt, aus Eßlingen allein über tauſend und auf dem Rathhauſe wurde an 7433 Fremde je ein Pfund Brod und ein Schoppen Wein ausgetheilt [2]).

---

2) Steinhofer in ſeiner Chronik Thl. I. p. 812 ſagt: Hiebei iſt zu melden, daß, als der obgedachte Handelsmann Schöpf erſt einen an-

Die Weinleſe des Jahrs 1717 war gut, der Ertrag der Weingärten aber ſehr ungleich, indem man von einem Morgen hier vier Eimer an einem andern Orte aber nur vier Bütten bekam; die Qualität war mittel gut. Auf den kalten Winter von 1718 folgte ein ſehr heißer Sommer, und neun Monate lang herrſchte Trockenheit durch ganz Europa. Die Gutedel waren ſchon am 24. Julius zeitig und am 8. October alle Keltern geſchloſſen, der Wein aber, obwohl Reifen und Raupen ihm ſchadeten, wurde ausgezeichnet gut. Wärme und Trockenheit dauerten auch im nächſten Jahre (1719) fort, am 22. Februar erſchien eine große Feuerkugel, es wuchs viel Obſt und Getraide und der Wein gab dem von 1718 wenig nach; die Maas koſtete 6 kr., der ſechspfündige Laib Brod 5½ bis 6 kr.; nur das Heu mißrieth, auch verurſachte die große Hitze im Auguſt und September Krankheiten. Im Jahr 1720 gedieh nur das Obſt, der viele Schnee im März ſchadete dem Getraide, die Trauben faulten und es gab nur mittelmäßigen Wein. Im Februar und März 1721 erblickte man Nordlichter und um die Mitte des letzten Monats zeigte ſich in Stuttgart ein Meteor mit Blutregen, am 9. October aber fiel während der Weinleſe ſtarke Kälte ein und daher gerieth der Wein weniger, man erhielt vom Morgen meiſt nur einen Eimer Ertrag. Im April 1722 kam ſtarke Kälte, doch ohne zu ſchaden, ſonſt waren der Frühling und der Sommer gut, es gab viel Heu, Kraut und Obſt, namentlich Zwetſchgen, eine reiche Erndte und Weinleſe; die Maas alten Weines koſtete 4 kr., der ſechspfündige Laib Brod 5 kr. Im Februar und Mai 1723 ſchadete Froſt den Reben, hierauf folgte im Sommer eine große Trockenheit und es gab daher viel Getraide, aber wenig Wein. Das nächſte Jahr (1724) war reich an Heu, Obſt, Kraut und

---

ſehnlichen Anſtoß an ſein Haus vor wenig Monaten machen laſſen, die Zimmerleute beobachtet, wie der erſte hölzerne Nagel, den ſie in den Hauptbalken geſchlagen, ſtark Feuer gegeben. Man hat auch für ein böſes Zeichen gehalten, daß das Hündchen der Wittwe Peter Bregenzers, das ſie viele Jahre zuvor gehabt und der dieſes Haus und Handlung halb zugehörte, bei 8 Tage vor der Brunſt allezeit nach dem Eſſen ſo erbärmlich zu heulen angefangen, daß man es dem Scharfrichter übergeben wollte, es iſt aber von ſeiner Frau noch erhalten und nachher mit dem Hauſe vom Feuer verzehrt worden.

Wein, nur die Erndte war ſchlecht, weil ein heftiges Hagelwetter am 15. Auguſt dem Getraide ſehr ſchadete; auch herrſchten in einem große Theile Europas die Kinderblattern, die ſtarke Verheerungen anrichteten. Im Sommer 1725 folgte auf trockene Witterung ſo anhaltendes Regenwetter daß man öffentliche Gebete anſtellte; die Trauben fielen in Menge ab, die Weinleſe begann erſt am 18. October und der Wein wurde ſauer. Der Winter des Jahres 1726 war kalt und von langer Dauer, der Sommer trocken, ein Hagelwetter richtete am Jakobifeiertage große Verheerungen an und es gab daher nur wenig und geringen Wein. Am 22. Auguſt brach durch Unvorſichtigkeit eines Stallknechts um Morgens 1 Uhr im Stock ein Feuer aus, das jedoch noch zu rechter Zeit entdeckt und ehe es Schaden anrichten konnte, unterdrückt wurde. Auf einen ſehr gelinden Winter folgte ein kalter Frühling, im April beſonders litten die Reben und das Getraide durch Froſt, nun aber kam ein warmer Sommer und es gab noch vielen und guten Wein; beſſer noch wurde dieſer im Jahre 1728, er kam, zwar nicht an Menge, aber doch an Güte dem von 1718 gleich; am 5. Auguſt ſpürte man von 4 Uhr Abends bis zum nächſten Morgen in ganz Württemberg ein heftiges Erdbeben, wodurch ſich in einigen Gegenden Höhen ſenkten und Kirchthürme an Orten ſichtbar wurden, wo man ſie früher nicht erblickt hatte. Im Winter des Jahres 1729 ſchadeten mehrere ſehr kalte Tage den Reben, im Mai erſchien ein Komet, der Junius war ſehr heiß, der Julius kühl und regneriſch, der Auguſt gewitterreich, der September feucht und kalt, daher faulten die Trauben ſehr, der Morgen gab nur 8 Imi und der neue Wein wurde ſehr unwerth. Gegen das Ende des Jahres verbreitete ſich von Oſten her über ganz Europa die Influenza (Grippe), ein Katarrh, der ſchnell eine Menge Menſchen befiel; im December kam ſie nach Stuttgart und ließ hier faſt kein Haus unberührt, doch ſtarben nicht viele Menſchen daran. Im Jahre 1730 ſchadeten Feuchtigkeit und Kälte den Reben, daher gab es nur wenig und mittelmäßigen Wein, aber Obſt, Getraide und andere Feldfrüchte geriethen gut. Im Jahre 1731 folgte auf einen ſtrengen Winter ein früher und trockener Sommer und es gab vielen und guten Wein; 1732 war der Winter mild, der Sommer reich an Gewittern, welche an Obſt, Reben und Getraide großen Schaden anrichteten, daher

gab es nur wenig, jedoch guten Wein; zu Ende des Jahres verbreitete ſich bei ſtarker Kälte die Influenza von Neuem über ganz Europa. Das nächſte Jahr (1733) brachte reichlich Obſt, Heu und Getraide, die Reben aber litten durch Frühlingsfröſte ſo ſehr, daß man nur wenig und mittelmäßigen Wein erhielt, auch im Jahre 1734 mißrieth der Wein, 1735 ſchadeten Näſſe und Kälte der Traubenblüthe ſehr, das Getraide jedoch gerieth gut, am 6. Mai ſpürte man ein Erdbeben [3]). Günſtiger dem Gedeihen der Reben war das Jahr 1736, von 2336 Morgen Weingärten erhielt man 7320 Eimer Ertrag. Im Jahre 1737 erſchien ein Komet, die Trauben litten ſehr durch Hagel und der Wein wurde in Rückſicht auf Qualität und Quantität mittelmäßig. Nun aber folgten nacheinander zwei ausgezeichnete Weinjahre, der Wein von 1738, ſagt der Berichterſtatter im ſchwäbiſchen Magazin, iſt noch jetzt (1778) berühmt und es ſoll in großen Weinkellern noch Vorrath davon ſeyn, als eine Rarität und um andere Weine damit zu verbeſſern; ob man dies auch noch vom Wein 1718 ſagen kann, wie einige wollen, iſt ſehr zweifelhaft. Im Jahre 1739, wo die Weinleſe, die am 8. October beginnen ſollte, des Regens wegen um 4 Tage hinausgeſchoben wurde, lieferte der Morgen 12 bis 15 Eimer und der Wein wurde im Faſſe noch viel beſſer, als man erwartet hatte. Mit dem 6. Januar 1740 trat eine Kälte ein, welche der von 1709 gleich kam und bis zum 10. März dauerte, ihren höchſten Grad aber am 24., 25. und 26. Februar erreichte; man mußte viele Reben vom Boden wegſchneiden und an manchen Orten ging keine Kelter, mehrere Weingartbeſitzer überließen ihre Trauben Fremden, die Eſſig daraus machten; die Winterfrucht erfror, die Sommerfrucht jedoch gab noch reichlich aus. Günſtiger für das Gedeihen des Weins waren die Jahre 1741, 1742 und 1743, jedoch mehr in Rückſicht auf Güte als auf Menge; zu Ende des Jahres 1741 trat ſtrenge Kälte ein, welche bis zum Februar 1742, wo ein Komet erſchien, fortdauerte, doch nicht ſo viel Schaden anrichtete, als der harte, langdauernde Winter von 1744, in welchem Tauſende von Reben erfroren und der Morgen kaum 8 bis 10 Imi

---

3) Von 1700 bis 1735 warnach Bürk p. 80, der Ertrag der Stuttgarter Weingärten 214,432 Eimer.

Ertrag gab. Eben ſo ſehr litten die Reben durch Froſt im Jahre 1745, wo vom 20. Januar bis zum Anfang des Februars heftige Kälte herrſchte; da es nun auch noch in der Nacht vom 4. auf den 5. October ſehr kalt wurde, ſo erhielt man vom Morgen nur 5 Imi Ertrag. Auch der Februar des Jahres 1746 war ſehr kalt, der heiße, trockene Sommer jedoch den Trauben ſehr vortheilhaft, welche „ſo ſehr deſtillirt wurden, daß der neue Wein wie Oel vom Biet lief und gleich wie alter zu trinken war;" dagegen mißrieth die Erndte. Auch der kalte Winter und Frühling des nächſten Jahres (1747) ſchadeten den Trauben, „die Feldſteußler berichteten, daß von 2400 Morgen 800 nur zum ſechsten und achten, 1200 zum vierten oder fünften, 400 zum dritten oder halben Theil gut ſeyn möchten." Am 1. Julius Abends um 6 Uhr brach auch ein ſchweres Hagelwetter aus und ſo gab der Morgen im Durchſchnitt nur 8 Imi Wein; im December erſchien ein Komet. Im Jahre 1748 faulten die Trauben ſehr, doch erhielt man vom Morgen noch 2 bis 3 Eimer ziemlich guten Wein. Am 1. Mai 1749 richtete ein ſtarker Froſt 400 Morgen niedern Felds zu Grunde, rauhe Witterung und vieler Regen während der Traubenblüthe und ein mit einem Wolkenbruch verbundenes Gewitter am 15. Julius ſchadeten auch dem mittleren und hohen Feld und man erhielt vom Morgen nur 6 bis 8 Imi. Im Jahre 1750 folgte auf einen kalten Winter ein ſehr heißer und trockener Sommer und es gab zwar nicht viel aber guten Wein. In den zwei nächſten Jahren (1751, 1752) waren Frühling und Sommer ziemlich feucht, der Morgen lieferte 3 Eimer Ertrag; am 23. Mai 1752 brach in der Wagnergaſſe ein Feuer aus, doch verzehrten, da ſchnelle Hülfe kam, die Flammen nur den Dachſtuhl eines Hauſes. Der Winter von 1753 war ziemlich gelind, am 6., 7. und 8. Mai ſchadeten zwar Nachtfröſte den Reben im niedern Feld, hierauf aber folgte ſehr warme Witterung, die Reben trieben von Neuem und es gab ziemlich vielen und einen ausgezeichneten Wein. Am 24. Januar 1754 fiel ein tiefer Schnee, auf welchen eine ſtrenge Kälte folgte, die bis zum 21. März dauerte, der Frühling war kühl und trocken, der Anfang des Mais warm, mit dem 18. dieſes Monats aber begann anhaltendes Regenwetter und die Trauben fielen in Menge ab, die übrigen wurden kleinbeerig, und im hohen Feld erhielt

man vom Morgen nur 8 bis 12 Imi ſauern Weins; auch die Erndte mißrieth wegen zu großer Näſſe. Im Februar 1755 ſtieg die Kälte ſo hoch und noch höher als 1740 und dauerte, nur zuweilen von Thauwetter unterbrochen, bis zum 31. März fort, im April kam zwar warmes Wetter, in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai aber wieder ein heftiger Froſt, dann kalte, regneriſche Witterung und den 5. Junius und 24. Julius verderblicher Hagel, daher gab es nur wenig, doch guten Wein. Im Jahre 1756 faulten die Trauben bei großer Näſſe im Frühling ſtark, im October verheerte ein Hagelwetter die Weingärten im obern Thale und der Morgen ertrug nur 1½ Eimer ſchlechten Weines. Im Jahr 1757 war der Winter gelind, der Sommer bis in die Mitte des Auguſts warm, am 30. Junius und 15. Julius aber brachen heftige Hagelwetter aus, welche theilweiſe die Hälfte, theilweiſe ſogar drei Viertheile der Trauben vernichteten und auch durch heftige Regengüſſe an den Weingartmauern vielen Schaden anrichteten. Hierauf kam naſſes, kaltes Wetter, ſo daß die Trauben, beſonders im niedern Feld, ſtark zu faulen begannen und die Weinleſe ſehr mittelmäßig ausfiel. Am 22. December brach durch Unvorſichtigkeit einiger Handwerker, als man im Schloſſe gerade bei der Tafel ſaß, im neuen Bau ein Feuer aus, welches, trotz dem daß ſchnell Alles zum Löſchen herbei eilte, bei der Menge leichtentzündlicher Gegenſtände im Innern des Gebäudes, ſo raſch um ſich griff, daß man ihm keinen Einhalt mehr thun konnte; erſt als das kupferne Dach des Gebäudes herabſtürtzte, wurden die Flammen erſtickt und es ſtieg nur noch Rauch auf. Auch das Jahr 1758 war dem Gedeihen des Weinſtocks nicht günſtig, der Morgen gab nur einen bis zwei Eimer mittelmäßigen Wein; am 25. December erſchien der, von Halley voraus verkündigte, Komet. Der Winter von 1759 war ſehr mild, am 19. und 20. Mai aber fiel ein ſo ſtarker Froſt ein, daß man nach vorgenommener Beſichtigung den ſechsten Theil des Ertrags der Weingärten für verloren hielt, die warme Witterung in der zweiten Hälfte des Sommers aber bewirkte, daß man noch eine zwar nicht der Quantität, aber doch der Qualität nach gute Weinleſe erhielt. Im Jahr 1760 war der Winter ſtürmiſch und ſchneereich, der Sommer heiß und trocken, daher gab es viel Obſt und Getraide und einen in Rückſicht auf Menge und Güte ausgezeichneten Wein.

Im Frühjahr 1761 richteten die Raupen groſse Verheerungen auf den Obſtbäumen an, am 30. April trat ein ſtarker Nachtfroſt ein, der ein Viertheil des Weingartertrags vernichtete, es gab daher auch wenig, doch guten Wein. Ein ſchweres Unglück traf Stuttgart in der Nacht vom 2. auf den 3. Auguſt. Ein Metzger, Friederich Reuß, kam betrunken nach Hauſe und mißhandelte ſeine Frau, welche ſich daher flüchtete. Vergebens ſuchte er ſie im ganzen Hauſe und aus Zorn zündete er nun einen Haufen Futter, der auf der Bühne lag, an, und ſuchte die plötzlich hochauflodernde Flamme vergebens wieder zu dämpfen. Um 1 Uhr nach Mitternacht wurden die Bewohner der Hirſchgaſſe, wo ſein Haus, zunächſt bei der Stadtſchreiberei lag, durch Feuerlärmen aus dem Schlaf geſchreckt und Alles lief herbei, um zu löſchen. Aber es war vergeblich, das Feuer nahm zu ſchnell und zu gewaltig überhand, denn die Häuſer ſtanden allzunahe bei einander und man konnte ihnen nicht recht beikommen. Gleich anfangs ergriffen die Flammen das nur durch eine Bretterwand getrennte Nachbarhaus und dann mit Frucht und Kaufmannswaaren gefüllte Scheunen und Magazine, und damit nur nicht die ganze innere Stadt ihnen zum Raube werde, mußte man mehrere Gebäude einreißen. Die Leute kamen auf 10 und 12 Stunden weit herbei, auch Eßlingen und Reutlingen ſchickten Hülfe. Innerhalb ſechs Stunden verbrannten 41 Gebäude, darunter ein Schulhaus und ein Stadtmagazin, welche man gleich nachher, das erſtere auf dem Graben, das letztere auf dem Bollwerk neu aufbaute. Bei dieſem Brande litten 123 Familien einen ſchweren Verluſt, der auf 212,237 fl. 24 kr. geſchätzt wurde, auch die, welche ihre Habſeligkeiten in die Keller geflüchtet hatten, verloren dieſelben, weil auch hieher das Feuer drang und ſelbſt Fäſſer verbrannten; doch kam Niemand ums Leben. Eine im Lande angeſtellte Kollekte trug 39,957 fl. 17 kr. ein, wozu Stuttgart 10,173 fl. 10 kr., die Rentkammer und der Kirchenrath je 6000, die Landſchaft 2000 fl. gaben; das Kollektiren außerhalb des Landes wurde, „als der Ehre des fürſtlichen Hauſes zuwider laufend“ nicht geſtattet, eine Frau, die während des Brandes, unter dem Vorwand, zu flüchten, geſtohlen hatte, wurde an der Geige durch die Straßen geführt und auf 4 Jahre ins Zuchthaus geſperrt. Den Urheber des Brandes kerkerte man ein, er brachte ſich aber eine

tödtliche Wunde am Hals bei, an welcher er nach wenig Stunden ſtarb. Sein Leichnam wurde auf eine Kuhhaut gelegt, mit abwärts gerichtetem Kopf über die Brandſtätte geſchleift und unter dem Galgen begraben [4]).

Der März und April des Jahres 1762 waren ſehr warm und die Reben machten daher raſche Fortſchritte, nun aber wehten am 5. und 6. Mai kalte Nordwinde und in der Nacht vom 7. auf den 8. Tag dieſes Monats, als gerade Vollmond eintrat, kam ein ſehr ſtarker Froſt, welcher das niedere Weingartfeld ganz, das mittlere zur Hälfte verderbte; da jedoch der Sommer ſehr heiß war und dabei ſo dürr, daß großer Waſſermangel entſtand, gab es noch ziemlich viel und guten Wein. Am 13. November entſtand durch Unvorſichtigkeit einiger im rechten Flügel des Schloſſes zunächſt beim Hauptbau (Corps de logis) arbeitenden Maler ein Brand, welcher ſo raſch um ſich griff, daß in kurzer Zeit dieſer ganze Flügel ſammt dem Dach verzehrt war; des Herzogs perſönliche Gegenwart allein, welche die Löſchmannſchaft zu größeren Anſtrengungen aufmunterte, verhütete, daß nicht auch der Hauptbau abbrannte. Der kalte Winter des Jahres 1763, wo zuletzt der Boden 3 Fuß tief zufror und die Reben der ſchützenden Schneedecke entbehren mußten, bewirkte mit dem auf ſcharfe Nordwinde, am 11. und 12. März folgenden ſtarken Froſt, daß die Reben wiederum arg Noth litten und ihrer viele ganz zu Grunde gingen; die übriggebliebenen gaben zwar, da der Frühling ſehr warm war, Ausſicht zu gutem Ertrag, allein am 26. Mai Abends 5 Uhr kam ein Hagelwetter, welches die Trauben auf der Winterſeite faſt ganz vernichtete, weßwegen es auch einen ſo ſchlechten, ſauern Wein gab, daß man ihn nur durch Vermiſchung mit Obſtmoſt trinkbar machen konnte. Im nächſten Jahre (1762) war es nicht viel beſſer, da während der Traubenblüthe kalte, naſſe Witterung eintrat und auch das Schwarzwild in Weingärten, Gärten und Feldern großen Schaden anrichtete, ſo daß es nur wenig und ſchlechten Wein gab. Vom 12. bis 14. April 1765 gab es kalte Nächte mit Nordwinden, wodurch die Reben

4) Betrübtes Denkmal der zu Stuttgart in der Nacht vom 2. bis 3. Auguſt 1761 entſtandenen Feuersbrunſt, 1761, 4. Die Stadt mußte zum Bau ihrer verbrannten Gebäude und der Hauptwache 40,600 fl. aufnehmen.

und das Frühobſt ſehr litten, auch die Traubenblüthe zu Ende des Junius fiel in eine ungünſtige Zeit, weil es ſehr naß und kalt war; die Weinleſe begann am 15. October, der Wein wurde aber ebenſo gering als der von 1764. Am 17. December brach in einem Hauſe bei der Stadtkirche Feuer aus, welches jedoch ſchnell wieder gelöſcht wurde. Das Jahr 1766 hatte einen ſehr harten Winter, der Frühling und ein Theil des Sommers waren warm aber auch reich an Regen, dann jedoch folgte eine vom Auguſt bis in den December dauernde ungewöhnliche Trockenheit, ſo daß nicht nur die Mühlen am Neſenbach, ſondern auch einige zu Berg ſtill ſtanden. Da aber zu Anfang des Octobers einige warme Regen kamen, ſo gerieth der Wein ſehr gut, die Weinleſe begann am 9. October und lieferte einen reichlichen Ertrag. Im Jahre 1767 fiel am Oſtertag (19. April) ein ſehr ſtarker Schnee, der drei Tage liegen blieb, den Obſtbäumen und den Reben viel Schaden that. Am 15. Mai brach ein heftiges Gewitter aus, wobei eine Frau vom Bliß getödtet wurde; die Trauben wurden kaum zur Hälfte zeitig und es gab nur wenig und ſauern Wein. Am 5. Januar 1768 entſtund bei ſtarkem Froſt ein Ungewitter, worauf eine ſo heftige Kälte folgte, daß das Thermometer bis auf 17° unter Null fiel; auch fiel dieſes Jahr die Weinleſe nur um Weniges beſſer aus, als 1767. Im Jahre 1769 war die Witterung dem Gedeihen der Reben ebenfalls ſehr ungünſtig, die Trauben kamen nicht zur gehörigen Reife und gaben daher einen ſauern Wein. Am 4. Auguſt ſpürte man in Stuttgart, wie in andern Gegenden des Landes, ein Erdbeben, am 15. Tage deſſelben Monats ſchlug der Bliß in ein Gebäude zunächſt am Opernhaus, jedoch ohne zu zünden. Die große Zuſammenkunft der Planeten vom 24. bis 26. December erregte beim Volk große Furcht, daß jeßt der Weltuntergang nahe bevorſtehe, weßwegen man zu deſſen Belehrung eine eigene Schrift bekannt machte.

Schlimmeres noch als die vorhergehenden Jahre brachte das Jahr 1770, in welchem im Junius und Julius ein Komet erſchien, nämlich eine ſchwere Theurung. Denn die ſieben erſten Monate dieſes Jahrs hindurch war die Witterung fortwährend unfreundlich, naß und kalt, heftige Stürme, Gewitter und ſtarke Regengüſſe, welche auch Ueberſchwemmungen hervorbrachten, wirkten höchſt nachtheilig auf das Gedeihen des Weines und des Getraides, das

ſeit 1767 nicht mehr recht gerathen war, ſo daß 1768 ſchon der Scheffel Dinkel 5 fl., der ſechspfündige Laib Brod 15 kr. koſtete. Dennoch wurde gerade während dieſer Zeit viel Getraide ausgeführt und die Fruchtvorräthe der Herrſchaft, der Gemeinden und der Privatleute waren ganz erſchöpft. Im Junius 1770 wurde daher die Ausfuhr von Heu, Oehmd, Stroh, Getraide und Vieh verboten und erſt am 23. December 1771 wieder erlaubt. Im October wurde in Stuttgart der Fruchtvorrath genau unterſucht; man fand an alter Frucht 1489, an neuer 3436 Scheffel, wozu dann noch 1600 Simri Kartoffeln kamen. Nun aber berechnete man den wöchentlichen Bedarf der Stadt auf 1515½, die Bäckerſchaft, wegen der ſtarken Ausfuhr, ſogar auf 1979 Scheffel [5]), und der Rath bat daher die Regierung, ſie möchte die in der Stadt wohnenden Beamten anweiſen, ihre Beſoldungsfrucht nirgends anders als in Stuttgart zu verkaufen und den Einwohnern der benachbarten Aemtern befehlen, ihr Getraide eben dahin zu bringen. Am 26. November wurde den Beamten geboten, die Bauern dazu anzuhalten, daß ſie ihren Dinkel für den feſtgeſetzten Preis von 6 fl. den Scheffel, an die Stuttgarter Bäcker verkauften und zugleich ward auch für andere Lebensmittel eine Taxe beſtimmt [6]). Allein die Ausführung dieſer Maaßregel fand ſo viele Schwierigkeiten, daß der Mangel an Früchten in der Hauptſtadt immer größer wurde und die Bäcker das Backen einſtellten. Jetzt ordnete man eine eigene Fruchtdeputation für Stuttgart an, welche den Befehl, Getraide und andere Lebensmittel dahin zu führen, ernſtlich einſchärfte, den Bäckern vom Kirchenrath einige tauſend Scheffel Frucht verſchaffte, und ihre Läden mit Wachen beſetzte,

---

5) Für 16,400 Perſonen täglich 1½ Pfund Mehl, macht jährlich 8,985,927½ Pfd., oder in Dinkel, 19 Laib auf den Scheffel gerechnet, 78,866, oder, wie die Bäcker berechneten, gar 102,908 Scheffel. Haber für 346 Pferde jährlich 5882 Scheffel.

6) Dinkel der Scheffel 6 fl., guter Waizen 14 fl., geringer 12 fl., Roggen 10½ fl., Gerſte 8 fl. 32 kr., Einkorn 5 fl., Haber 4 fl., das Simri Erbſen 1 fl. 24 kr., Linſen 1 fl. 28 kr., Wicken 40 kr., Saubohnen 1 fl. 12 kr., Wälſchkorn 1 fl. 20 kr., Bohnen 1 fl., Kartoffeln 36 kr., feines Mehl 1 fl. 48 kr., mittleres 1 fl. 30 kr. geringes 1 fl. 16 kr.

damit ſie nicht geſtürmt würden. Es ward aber, wie ein Zeitgenoſſe berichtet, mit all den vielen Schreibereien und Reſolutionen nicht viel ausgerichtet, denn man hatte die Sache gleich Anfangs dadurch verdorben, daß man eine Fruchtſperre veranſtaltete und eine Taxe einführte, hiedurch nämlich wurden die Bauern ſtörriſch gemacht und führten ihr Getraide heimlich, meiſtens bei Nacht, fort, weil ſie im Ausland höhere Preiſe bekamen. Auch zeigte ſich ſpäter, nachdem aber die Noth ſchon vorüber war, daß in Württemberg Früchte genug bis auf die nächſte Aerndte vorhanden geweſen wären und man nicht nöthig gehabt hätte, ſo viel Geld für Getraide im Ausland zu verſchleudern. Allein die durch das Gerücht noch vergrößerten ſchlimmen Nachrichten, daß z. B. in einigen Gegenden des Landes die Leute ſchon genöthigt ſeyen, nicht nur von wildwachſenden Kräutern zu leben, ſondern ſogar das Aas vom Schindanger zu holen, wirkten ſo erſchreckend, daß man ſchleunigſt ins Ausland, bis in die Niederlande ſchickte, um Getraide aufkaufen zu laſſen; denn die Nachbarſtaaten wollten keines hergeben, in der Pfalz wurde ſogar die Getraideausfuhr aus ritterſchaftlichen Orten verboten. Als nur aber trotz des naſſen, kalten Frühlings im Jahre 1771 die Aerndte doch ziemlich ergiebig ausfiel, hatte die Theurung ſchnell ein Ende und die Landſchaft mußte das Getraide, welches ſie aus den Niederlanden hatte kommen laſſen, zum Theil mit großem Verluſt nach Baiern verkaufen. Der Rath in Stuttgart ließ auf Koſten der ſtädtiſchen Fruchtverwaltung während der Zeit der größten Noth, namentlich vom April bis Junius 1771, nicht nur aus Tuttlingen und andern entlegenen Orten des Landes, ſondern auch vom Ausland, Getraide, Hülſenfrüchte und Reiß herbeiſchaffen und im Taxpreis verkaufen, wozu er 21,924 fl. aufnahm und von der Landſchaft 8000 fl. unverzinsliches Anlehen bekam. Die Stadtkaſſe erlitt hiedurch einen Verluſt von 22,476 fl., und der Rath wandte ſich daher an die Regierung und ſtellte vor, der geringere Brodpreis ſey nicht allein der Bürgerſchaft, ſondern auch den vielen in Stuttgart wohnenden Mitgliedern des Hofs, der Kanzlei und des Militärs, den Fremden und Landleuten, welche in die Stadt kamen, zu gut gekommen, während man in den andern Städten ihn nach dem Einkaufspreis der Frucht regulirt und ſo nur ſehr wenig Verluſt gehabt habe und bat um eine Entſchädigung, welche ihm zwar verſprochen,

aber nicht gegeben wurde. 7) Dieſe Theurung, welche man, da der Wucher nicht wenig Theil daran hatte, ſpäter die Geiztheurung hieß, hatte wenigſtens eine gute Folge, daß nämlich die bisher ſo verachteten Kartoffeln in beſſeres Anſehen kamen und ihr Anbau allgemeiner würde; doch entſtanden auch epidemiſche Fieber, welche viele Menſchen wegrafften. Am 11. Auguſt 1771 Morgens gegen 9 Uhr wurde in Stuttgart eine Erderſchütterung geſpürt. Im Jahre 1771 fiel auch die Weinleſe beſſer aus, als im vorhergegangenen Jahr.

Im Jahr 1772 folgte auf einen kalten Winter ein trockener, heißer Sommer, die Aerndte fiel zwar um ein Dritttheil geringer in der Quantität aus, als die des vorigen Jahres, aber die Qualität des Getraides war um ſo beſſer, der Scheffel Dinkel galt 5, Haber 3 fl. 20 kr.; den Reben ſchadete das Wild, bei einem den 18. und 20. Januar in den Weingärten gehaltenen Treibjagen wurden 287 Haſen geſchoſſen, doch beförderte die gute Herbſtwitterung das Reifen der Trauben und es gab vielen und ziemlich guten Wein, von welchem der Eimer im Herbſt 32, der Eimer alten Weines aber 45, 60 und 80 fl. koſtete; 965 Morgen Baum- und Grasgärten und Wieſen lieferten 1447½ Wannen Heu. Im

7) Bericht eines Zeitgenoſſen Mſcpt. Die Stadt kaufte

2411	Scheffel	Waizen zu 18, 19 und 21 fl. 28 kr.	für	41890 fl. 2½ kr.
380	"	Kernen zu 16, 20, 28 fl.	"	7622 fl. —
120	"	Roggen zu 14, 18, 19 fl. 35 kr.	"	2047 fl. 34 kr.
2884	"	6¼ Sri. Dinkel zu 6, 8½, 10, 15 fl.	"	20021 fl. 35 kr.
63	"	Haber zu 3 fl. 59 kr. und 4 fl. 40 kr.	"	224 fl. 27 kr.
6	"	2¼ Sri. Erbſen zu 18 fl.	"	117 fl. —
79	"	5 Sri. Gerſte zu 13 und 15 fl. 50 kr.	"	1585 fl. 41 kr.
30	"	Bohnen zu 13 fl. 52 kr.	"	416 fl. —
9	Malter	Wicken zu 9 fl.	"	81 fl. —
58	Centner	90 Pfd. Hirſe	"	997 fl. 51 kr.
92	"	72¼ Pfd. Reiß	"	1682 fl. ½ kr.
				76685 fl. 11 kr.

Unter den Bäckern zeigte ſich in dieſer Noth Philipp Weiß vorzüglich thätig, er ließ ſich zum Herbeiſchaffen von Früchten aus dem Ausland gebrauchen und half den dürftigen Einwohnern am meiſten mit Mehl und Brod in billigem Preiſe aus, 1 Simri weißes Mehl gab er um 2 fl., 1 Simri geringeres um 1 fl. 40 kr., Wälſchkornmehl um 1 fl. 52 kr., Erbſen um 2 fl. 40 kr., Gerſte um 2 fl. 24 kr., und backte auch geringeres Brod, halb aus Kernen- halb aus Gerſtenmehl, das er um 2 kr. unter der Schatzung hergab.

Jahr 1773 ließ die günſtige Frühlingswitterung einen guten Wein-ertrag hoffen, während der Traubenblüthe aber fiel Regenwetter ein und am 16. Junius Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr ent-ſtand auf eine mehrtägige ſtarke Hitze ein Hagelwetter, bei dem Schloſſen ſo groß als Taubeneier fielen, welche an Fenſtern, Wein-gärten und Feldgütern großen Schaden anrichteten, daher war der Weinertrag ſehr gering und der Wein nur mittelmäßig, der Eimer des beſten alten Weins koſtete 90 fl. Die Aerndte dagegen fiel ſehr gut aus, der Scheffel Dinkel koſtete 4 fl. 20 kr., Haber 2 fl. 30 kr. Der Monat Mai des Jahres 1774 war ziemlich kühl und in der Nacht vom 19. auf den 20. litten die Reben durch Froſt, doch traf man ſchon an Pfingſten blühende Trauben; im Som-mer war die Witterung anhaltend trocken und die Aerndte fiel ſo ergiebig aus, daß man den Ertrag vom Morgen Winterfeld auf 5, vom Sommerfeld auf 2½ Scheffel berechnete; auch gab es ziemlich vielen und guten Wein. Vom Auguſt bis in den October wurde ein Komet erblickt, am 10. September um 4½ Uhr Abends ſpürte man in Stuttgart ein Erdbeben. Der Winter kam früh-zeitig, ſchon am 8. November begann eine ſtarke Kälte, welche lange fortdauerte, indem noch am 20. Mai 1775 Schnee fiel; in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar richtete ein Sturmwind in Stutt-gart große Verheerungen an Häuſern und Schornſteinen an, am 25. Auguſt aber verwüſtete ein mit Platzregen verbundenes Hagel-wetter die Weingärten und Gärten, zertrümmerte auch viele Fenſter-ſcheiben; die Frucht wurde brandig und der Weinertrag war in Rückſicht auf Menge ſehr, in Rückſicht auf Güte ziemlich mittel-mäßig. In dieſem Jahre herrſchte zu Stuttgart eine Blattern-Epidemie und die Ruhr. Im Jahre 1776 war der Winter ſtreng, der Februar namentlich brachte anhaltende empfindliche Kälte, der Frühling und Sommer, während deſſen es in Stuttgart nur ſechs Gewitter gab, waren unfreundlich und Wein und Getraide ge-riethen ſchlecht, das Obſt aber gar nicht. Im Jahre 1777 trat frühzeitig warme Frühlingswitterung ein, am 30. März aber ſcha-dete ein Schnee mit ſtarkem Froſt den Obſtbäumen ſehr, am 2. Mai gab es ein heftiges Ungewitter, deren man dieſes Jahr im Ganzen 13 zählte, wobei im Falkert eine Frau durch den Blitz erſchlagen wurde. Die Getraide- und Heu-Aerndte fielen ziemlich ergiebig aus, das Winterfeld gab dem Morgen nach 4½, das

Sommerfeld 3 Scheffel. Vom erſten Auguſt an war die Witterung warm und trocken und ein Abends am 7. October gefallener warmer Regen trug zum Gedeihen der Trauben viel bei. Am 16. October aber gab es ein ſchweres Gewitter und in der Nacht vom 19. auf den 20. October trat eine ſo ſtarke Kälte ein, daß die Waſſerleitungen und Pferdeſchwemmen zufroren und auch die Trauben ſteinhart wurden. Der Jammer, welcher hierüber bei den Weingärtnern entſtand, ſagt ein Zeitgenoſſe, einen ſo ſchönen Herbſtſegen vernichtet zu ſehen, war ganz erbärmlich anzuhören; ſie liefen ohne den Herbſtſatz abzuwarten, ſchaarenweiſe in ihre Weingärten und ſchnitten die gefrornen Trauben ab, welche man nur Nachmittags beim Sonnenſchein mit großer Mühe treten konnte. Da die Kälte bis zum 24. October fortdauerte, ſo gab es nicht vielen Wein, dieſer wurde aber, da die wäſſerigen Theile in den Trauben abgingen, ausgezeichnet gut. Am 25. October 4 Uhr Nachmittags entſtand in der Dachkammer eines Metzgerhauſes unfern vom Seelthor eine Feuersbrunſt, welche jedoch, ohne beträchtlichen Schaden, bald wieder gedämpft wurde. Das Jahr 1778 hatte einen ſtrengen Winter, einen naſſen und kalten Frühling, aber einen heißen und trocknen Sommer mit 22 Ungewittern, am 18. und 30. Junius entſtunden ſtarke Platzregen, welche an Gütern und Wegen einen Schaden von 1275 fl. verurſachten. Die Getraide- und Heu-Erndte fielen gut aus und erquickende Regen im September beförderten das Wachsthum der Trauben, weil dieſe jedoch ſtark zu faulen anfingen, mußte man ſchon am 9. October mit der Weinleſe beginnen und es gab zwar guten, aber wenig Wein. Mit dem December kam eine ſtarke Kälte, auf ſie aber folgte im Februar 1779 milde Witterung, der Sommer brachte 16 Ungewitter und war mit wenig Ausnahmen heiß, daher gediehen Getraide, Heu, Wein und Obſt gut. Im Jahre 1780 ſtarben zu Stuttgart wieder viele Kinder an den Blattern, und im December herrſchte eine epidemiſche Krankheit in Gablenberg, an der 60 Perſonen ſtarben, am 26. Februar aber entſtand ein Brand in der Hofapotheke, der jedoch ſchnell wieder gedämpft wurde. Der Winter war kalt, der Frühling abwechſelnd warm und kühl, der Sommer, mit 12 Ungewittern, heiß, Getraide, Heu und Wein geriethen in Rückſicht auf Qualität und Quantität gut. Im Jahre 1781 war der Mai ſehr kühl, am 7. und 8. und noch mehr in

der Nacht vom 24. auf den 25. dieſes Monats ſchadete ein ſtarker Froſt den Reben ſehr, über 1500 Morgen Weingärten erfroren ganz, 113 theilweiſe; diejenigen Reben aber, an welchen man die erfrornen Schenkel gleich abſchnitt, erhielten im Sommer wieder viel Holz, die Stöcke, welche man ſtehen ließ, in der Hoffnung, daß ſie ſich wieder erholen würden, erkrankten und gingen im nächſten Jahre vollends ganz zu Grunde. Die Heu- und Getraide-Aerndte waren ziemlich gut und der Wein erſetzte an Qualität, was ihm an Quantität abging. Ein den 24. October in der Akademie ausgebrochener Brand wurde gleich wieder gelöſcht. Den Sommer über gab es 29 Ungewitter. Zu Ende des Februars 1782 trat ſtarke Kälte ein, welche, zum Nachtheil der Reben und des Getraides, bis zum April fortdauerte, auch zu Anfang des Mais war die Kälte noch ſo bedeutend, daß Morgens eine Eisrinde die Gewäſſer überzog, Reben und Obſt dadurch litten, zu Ende dieſes Monats aber zeigte ſich die Influenza mit Schnupfen, Huſten, Hitze und Kopfweh wieder und beinahe kein Einwohner der Stadt blieb davon verſchont, doch ſtarben nur wenige. Ein am 14. Julius um Mittag entſtandenes Hagelwetter richtete in den Weinberghalden vom Heerdweg bis zum Räpplen, ein zweites, das am nämlichen Tage um 2 Uhr Nachmittags ausbrach, auf der Winterſeite vielen Schaden an. Im Sommer gab es 16 Gewitter, am 29. December brannte es in der Akademie und Tags darauf in einem Haus in der Gaisgaſſe, doch ging es beidemal ohne bedeutenden Schaden ab. Der Wein wurde ziemlich ſchlecht, beſſer geriethen Getraide und Heu. Das Jahr 1783 hatte einen guten Frühling und heißen Sommer, am 19. Junius zeigte ſich ein ſtarker, weitverbreiteter Höhenrauch mit ſchwüler Hitze, durch den die Sonne feurig erſchien und der ſehr lange anhielt; Ungewitter gab es 20; Obſt und Getraide geriethen gut und der Wein wurde in Rückſicht auf Quantität und Qualität ausgezeichnet. Im Julius brach die Ruhr aus, auf welche dann ein hitziges Faul- und Gallenfieber folgten, die bis zum October dauerten und woran 130 Perſonen ſtarben. Es gab auch zwei, aber unbedeutende Feuersbrünſte, am 7. Auguſt im Hauſe des Kirchenraths-Direktors Hochſtetter und am 3. November in einem Metzgershauſe. Das Jahr 1784 hatte einen kalten Winter, am 12. und 13. Januar beſonders ſtieg die Kälte auf einen hohen Grad, vom 16. bis 23. Januar ſchneite

es unaufhörlich, ſo daß zuletzt 3 bis 4 Fuß hoher Schnee ſelbſt in den beſuchteſten Straßen lag und man den Bahnſchlitten häufig gebrauchen mußte. Die Kälte mit Schnee dauerte auch im Februar fort, erſt am 23. dieſes Monats trat Thauwetter ein, welches bedeutende Ueberſchwemmungen zur Folge hatte, wobei 6 bis 8 Fuß dicke und 30 bis 40 Fuß lange und breite Eisſtücke mit fortgeführt wurden. Im März und April trat von Neuem empfindliche Kälte ein, der Sommer aber war warm und trocken; die Aerndte fiel ziemlich gut aus, der Wein wurde nur mittelmäßig. Im Jannar dieſes Jahres herrſchte ein hitziges Fieber und am 29. November ſpürte man eine Erderſchütterung. Im nächſten Jahre (1785) war die Witterung Anfangs ziemlich mild, zu Ende des Februars aber trat ſtarke Kälte ein, welche nur am 9., 10. und 21. März von Thauwetter unterbrochen, bis in den April fortdauerte; ſelbſt der Weſt- und Südweſtwind wehten den Tag vor Oſtern, beim ſchönſten Sonnenſchein, ſo ſchneidend kalt als der ſchärfſte Nordoſt, in der Nacht vom 27. auf den 28. März fiel ein tiefer Schnee und noch am 5. April ſchneite es; große Schaaren von Schneegänſen kamen, auch wurden im Oberland zwei Wölfe geſchoſſen. Gewitter gab es im Ganzen 18, von denen das am 5. Auguſt ausgebrochene in der Gegend von Stuttgart durch Hagel großen Schaden anrichtete; der Sommer war kalt und naß, die Aerndte begann daher erſt im September und die Weinleſe fiel ſchlecht aus. Am 15. December um 11 Uhr Nachts entſtand in dem Hauſe des Präceptors Faber auf dem Graben eine Feuersbrunſt, welche den Dachſtuhl und einen Theil des obern Stocks verheerte; nur dem Eifer der ſchnell herbeieilenden Löſchmannſchaft gelang es, größeres Unglück zu verhüten, der Herzog belohnte daher auch die beiden Werkmeiſter, Brüder Ezel, mit ſilbernen Medaillen, die übrigen Arbeiter mit Geld.

Im Jahre 1786 folgte auf einen kalten Winter, der auch den Reben ſchadete, ein rauher Frühling und die unfreundliche regneriſche Witterung dauerte bis in den Sommer fort, am 27. Junius gab es eine bedeutende Ueberſchwemmung im Häslacher Thal, am 14. Auguſt aber brach in einem Bäckerhaus in Stuttgart beim Holzbörren ein Feuer aus, welches jedoch wie ein zweites, das am 17. December ausbrach, gleich wieder gedämpft wurde. Im September zeigte ſich unter dem Vieh eine Seuche, der Kar-

dunkel genannt, wobei hinten an der Zunge eine mit ſcharfer Eiter angefüllte Blaſe entſtand. Man ordnete deßwegen eine Viehſchau an, welche die Thiere täglich viſitiren mußte und machte die zweckmäßigſten Heilmittel öffentlich bekannt, ſo daß der Verluſt an Vieh nicht bedeutend war. Gewitter gab es in dieſem Jahre 21; Obſt und Getraide geriethen ziemlich gut, die Weinleſe begann am 18. October und der Wein wurde, weil ein Froſt die unzeitigen Trauben vollends ganz verderbte, beſſer als das Jahr zuvor. Die mit dem October eintretende Kälte dauerte bis in den Februar 1787 fort, hierauf folgte aber warme Witterung, ſo daß Reben und Getraide ſchnelle Fortſchritte machten, um ſo mehr aber auch dann durch die naßkalte Witterung und die rauhen Winde zu Ende des Aprils und zu Anfang des Mais litten. Der Sommer jedoch war warm und es gab 29 Gewitter; die Reben erholten ſich während deſſelben und man bekam zwar nicht vielen, aber guten Wein; die Heu-Aerndte fiel beſſer als die Getraide-Aerndte aus. Am 21. Junius um 10 Uhr Vormittags, erhob ſich zwiſchen Häslach und der Spitalmühle ein Wirbelwind, der über den Haſenberg und die Afternhalde in einer Breite von ungefähr 100 Schritten hinzog und unter großem Geräuſch und dichtem Nebel Alles verheerte, was ihm in den Weg kam. Mehrere Perſonen wurden zu Boden geworfen, die Weingartpfähle ausgeriſſen und mehr als 50 Obſtbäume entwurzelt, an andern, welche der Wind nur ſtreifte, die Aeſte weggeriſſen, das auf den Wieſen liegende Heu aber nicht mit fortgeführt. Er dauerte jedoch nur etliche Minuten und berührte die Stadt ſelbſt nicht, ſondern wandte ſich über den Bopſer nach Heumaden und Hedelfingen hin. Ein durch Kohlen am 4. Merz entſtandener Brand in einem Hauſe der Schulgaſſe wurde ſchnell gelöſcht, ein zweiter am 28. Auguſt in einem Hauſe beim Büchſenthor verzehrte den Dachſtuhl, der dritte aber am 28. November auf dem Graben ging ohne Schaden ab. Am 26. Auguſt ſpürte man ein Erdbeben und zu Anfang des Decembers trat ſehr milde Witterung ein, welche bis in den Januar 1788 fortdauerte, auf kurze Kälte folgten hierauf ſchon im Februar wieder mildere Tage und frühzeitig ſtellten ſich auch Gewitter ein, welche häufig mit Hagel verbunden waren, man zählte ihrer im Ganzen 27, das erſte Hagelwetter war am 28. Mai und von 6 Uhr Abends den 23. bis 8 Uhr Morgens den 24. Julius folgten 4 Gewitter

mit furchtbarem Blitzen und Donnern aufeinander. Am Johannisfeiertage war die Traubenblüthe ſchon vorbei, das kühle, regneriſche Wetter im Auguſt bewirkte zwar einigen Stillſtand im Wachsthum der Trauben, deſto günſtiger aber war für ſie der September und da beſonders auch die wälſchen und andere rothe Traubenſorten eine vollkommene Zeitigung erlangten, ſo gab es einen vorzüglichen Wein. Am 3. October begann die Weinleſe, da während ihr das Wetter ſehr gut war und ſich das Gerücht verbreitet hatte, in der Gegend von Stuttgart und im Unterland ſey der Wein um den geringſten Preis zu haben, ſo fanden ſich Käufer in Menge, auch vom Ausland ein, ſo daß der Preis des Eimers von 14 fl. bis auf 23 ſtieg und die, welche zu ſpät zum Einkaufen kamen, nichts mehr erhielten. Auch Obſt, Getraide und andere Feldfrüchte gab es im Ueberfluß, das Simri Aepfel koſtete 14, Birnen 18, Zwetſchgen 20, Kartoffeln 20, Wälſchkorn 30 kr., ein Pfund gute Kirſchen kaufte man um 1 kr., 100 Stücke ſchönes Filderkraut um 1 fl. 24 kr. Ein Brand im Hauſe eines Seifenſieders den 15., ein zweiter in einer Schmiedwerkſtätte bei der St. Leonhardskirche den 18. Januar und ein dritter im alten Schloſſe den 28. December wurden ſchnell gedämpft. Bis Martini dauerte die warme Witterung fort, auf ein heftiges Gewitter in der Nacht vom 13. bis 14. November kam auf einmal ſtarke Kälte, am 1. December begann es zu ſchneien, was 8 Tage lang fortdauerte und nun ſtieg die Kälte bedeutend, in der Nacht vom 9. bis 10. December zeigte das Thermometer 22° unter dem Gefrierpunkt, in den nächſten Tagen zwar verminderte ſich die Kälte wieder bis auf 18, 16 und 10°, nach einem ſtarken Schneefall aber ſtieg ſie am 17. December Abends um 7 Uhr auf 21 und am andern Morgen ſogar auf 24°. So blieb es bis zum 19., dann folgte wieder etwas gelinderes Wetter, am 22. und 23. fiel bei ſchneidendkaltem Nordoſtwind eine Menge Schnee, in der Nacht vom 23. auf den 24. und am 25. ſtellte ſich bei heftigem Winde Thauwetter ein, worauf ein ſtarker Schnee und bis zu Ende des Jahres wieder heftige Kälte folgten. Der Preis eines Meſſes Holz ſtieg auf 19 fl., der Magiſtrat ließ daher unter die Armen Holz austheilen, die Rentkammer ſchenkte 90, der Kirchenrath 80 Meß, auch Privatleute veranſtalteten Kollekten und ſo wurde der größten Noth glücklich geſteuert.

Im Januar 1789 kam zwar Thauwetter, hierauf aber wieder

heftige Kälte und ſo war es auch im Februar, vom 19. März aber ſtellte ſich der Winter von Neuem ein, die Reben, deren Holz im vorigen Spätjahr ſo trefflich zeitig geworden war, und ſehr viele Obſtbäume erfroren, am 27. März erblickte man auch ein Nordlicht. Erſt mit dem Anfang des Aprils wurde die Witterung milder und ſchon am 11. dieſes Monats brach das erſte Gewitter aus, auf welches bis zum 3. September noch 20 andere folgten; das heftigſte war in der Nacht des 20. Junius, wobei der Blitz in Stuttgart zweimal einſchlug. Am 30. Junius trat nach dreitägigem Regen der Neſenbach aus und richtete vielen Schaden an; der Sommer war kühl und regneriſch, erſt mit dem September kam trockenes Wetter, die Aerndte mißrieth und es gab wenig jedoch ziemlich guten Wein. Im Julius graſſirten zu Stuttgart die Pocken und das Scharlachfieber, welche viele Kinder wegrafften. Im Spätjahr begann eine Theurung und daher wurde die Fruchtausfuhr verboten. Da man den Preis des Brodes nicht erhöhen wollte, aus Beſorgniß der Geiſt des Aufruhrs, wie der Berichterſtatter ſagt, der dieſes Jahr in Frankreich und in vielen andern Ländern ausgebrochen war und ſich auch in Stuttgart ſchon etwas zeigte, möchte Gelegenheit bekommen, ſich noch mehr einzuſchleichen, ſo kam der Magiſtrat in große Verlegenheit, weil die Bäcker nicht mehr backen wollten; der Herzog ſelbſt, die Rentkammer und der Kirchenrath aber überließen ihm ein Paar Tauſend Scheffel um den Preis von 5 fl.; als jedoch dieſes Getraide verbacken war, kam neue Noth, die Bäcker, weil man ihnen keinen ſo großen Aufſchlag bewilligte, als ſie verlangten, wieſen die Leute, welche Brod begehrten, drei- bis viermal ab, ehe ſie ihnen Etwas verabfolgen ließen. Aber auch dieſer Noth abzuhelfen, fand man ein Mittel, vom 26. November 1789 an bis zum 16. September 1790 erhielt die Stadt von der Rentkammer wöchentlich 80 Scheffel Dinkel zu 5 fl., 16 Scheffel Roggen zu 7 und 16 Scheffel Gerſte zu 8 fl., auch 1 Scheffel Ackerbohnen zu 10 fl. 40 kr., woraus ſie jede Woche 3048 ſechspfündige Laibe Brod backen ließ, welche um 2 kr. unter der Taxe verkauft wurden. Im Ganzen wurden ſo 73,709 Laibe gebacken, was einen Koſtenaufwand von 1138 fl. verurſachte, der Stadt aber noch einen Gewinn von 270 fl. brachte. Der Winter von 1789 auf 1790 war ſehr gelind, im Januar grünten die Wieſen und die Bäume blühten, der Preis des Holzes

ſank nach und nach auf 10 fl., um deſſen Ankauf den Armen zu erleichtern, welche bisher geſägtes und geſpaltenes Holz im Kleinen gekauft und dabei durch ſchändlichen Wuchergeiſt ſehr gelitten hatten, trat in Stuttgart eine Geſellſchaft zuſammen, welche Holz aufkaufen, ſpalten und ſägen ließ, und dann das Scheit Tannenholz um 2½, Buchenholz um 3 kr. wieder an die Armen verkaufte. Der Sommer war, mit Ausnahme einiger regneriſchen Wochen im Julius warm, es gab häufig Gewitter, die Aerndte fiel gut aus, auch gab es vielen und guten Wein; um die Mitte des Octobers blühten an einigen Kammerzen im obern Stadtgraben die Trauben zum zweitenmal und mehrere bekamen ſogar kleine Beere. Der Winter begann erſt zu Ende des Novembers und war ſehr mild, im Januar 1791 aber zeigte ſich die Witterung auffallend veränderlich, ſchnell, oft von einem Tage auf den andern, wechſelte Froſt mit lauem Regen, und Schnee fiel im Stuttgarter Thale faſt gar nicht, am 25. Januar ſtand das Thermometer 4° über dem Gefrierpunkt und gleich am nächſten Tage 3° unter demſelben, das Barometer zeigte am 18. Januar 27 Zoll 3 Linien, am 19. nur 26″ 10‴, am 22. wieder 27″ 3½‴ und am 26. 27″ 9‴. Mehr Schnee und Froſt brachte der Februar, der März und April aber waren ebenfalls veränderlich, ſchon an Georgii fand man Roggenähren auf dem Felde, alle Gewächſe zeigten einen ungewöhnlich frühen Trieb und gaben Hoffnung zu reichlichem Ertrag. Aber in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai kam ein ſtarker Froſt, welcher den Obſtbäumen und den Reben ſehr ſchadete, das niedere Weingartfeld erfror ganz und bei der nun folgenden naßkalten, windigen Witterung verſchwand die Hoffnung, daß es ſich wieder erholen werde, daher fiel die Weinleſe auch in Rückſicht auf Qualität und Quantität gering aus, doch gerieth das Getraide und noch mehr die Kartoffeln. Bei einem am Abend des 27. Julius ausgebrochenen Gewitter ſchlug der Blitz in der Wagnergaſſe und bei den neuen Häuſern dreimal ein. Der Winter begann im October und war dießmal kälter und anhaltender als im vorigen Jahr. Am 3. Mai brach Nachts um 10½ Uhr im linken Flügel der Rothenbildthor-Kaſerne ein Feuer aus, welches ſchnell um ſich griff und nicht allein die Kaſerne, ſondern auch die benachbarten Häuſer in große Gefahr brachte. Der Herzog aber eilte ſchnell von Hohenheim herbei und ſeine Gegenwart munterte die Löſch-

mannſchaft zu verdoppelter Thätigkeit auf, ſo daß nur der linke Flügel der Kaſerne vom Feuer verzehrt wurde und dieſes um 3 Uhr Morgens gedämpft war. Viele Bewohner dieſes Flügels aber hatten kaum noch Zeit die nöthigſten Kleidungsſtücke zu retten und ihr Geſammtverluſt wurde auf 15,119 fl. geſchätzt. Doch zeigte ſich große Theilnahme unter allen Ständen für ſie, man beſchenkte ſie mit Kleidern, Hausrath und Lebensmitteln, ſtellte auch eine Kollekte an, zu welcher der Herzog, die Landſchaft, der Kirchenrath, die Behörden, das Militär und Privatleute reichlich beiſteuerten, ſo daß 6216 fl. 26 kr. zuſammenkamen [8]).

Der Frühling des Jahres 1792 war im Ganzen ziemlich warm, nur am 21. und 22. April litten die Reben und Obſtbäume durch Froſt; im Sommer gabs viele Gewitter, zum Theil mit verderblichem Hagel. Am 29. Julius Nachts um 9½ Uhr erblickte man zu Stuttgart einen Mondregenbogen. Die Aerndte fiel ziemlich gut aus, die Weinleſe aber nur mittelmäßig. Im Jahr 1793 gabs nicht nur im Mai, ſondern auch noch zu Anfang des Junius Eis und Schnee, hierauf aber folgte ein ſehr heißer und trockener Sommer, Obſt, Gartengewächſe und Getraide geriethen mittelmäßig, Wein gab es wenig, er war aber ſehr gut. In Stuttgart herrſchten die Pocken und auch, wie ſchon im vorigen Jahr, Nervenfieber. — Am 8. Mai brach im Hauſe des Hauptmanns und Architekten Fiſcher Feuer aus, welches aber, wie der Brand in der Akademie am 13. November, ſchnell wieder gedämpft wurde. Die Witterung des Jahres 1794 war regelmäßiger, und dem Gedeihen der Pflanzen günſtiger, es gab vielen und guten Wein und auch die Aerndte war ergiebig. Mit dem Ende des Jahres aber trat ſtarke Kälte ein, die bis zum Anfang des Februars 1795 anhielt, dann folgte ſo ſchnell Thauwetter, daß Bäche und Flüſſe austraten und manchen Schaden anrichteten; der Froſt in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai beſchädigte Reben, Obſtbäume, Gartengewächſe und das Wälſchkorn; der Sommer war warm und der Wein wurde noch beſſer als der vom vorigen Jahr, nur das Getraide mißrieth und wurde ſehr theuer. Im Jahre 1796 war der Winter ziemlich mild, auf einen tiefen Schnee am 27. März aber folgte eine,

---

8) Der Verluſt traf 356 Soldaten mit 157 Weibern und 294 Kindern, ſofern er nicht 50 fl. überſtieg, wurde er ganz erſetzt, die, welche ihn höher angaben, erhielt weiter für jeden Gulden noch 20 und 28 kr.

beſonders den Reben ſehr empfindliche Kälte, weßwegen man auch am 4. April das Räuchern in den Weingärten empfahl, der Sommer war warm und trocken, Getraide und Wein geriethen gut. Eine Pockenſeuche raffte in dieſem Jahre 268 Perſonen weg. Das Jahr 1797 hatte einen langen, kalten Winter und einen regneriſchen Sommer, ſo daß nach heftigen Regengüſſen vom 9. bis 11. Junius Ueberſchwemmungen erfolgten; die Aerndte und die Weinleſe fielen ſchlecht aus. Auch die Witterung des Jahres 1798 war dem Gedeihen der Pflanzen nicht günſtig und am 9. December begann eine große Kälte, welche am 26. auf 20° ſtieg und die nicht bezogenen Reben größtentheils verderbte. Noch im April 1799 gab es Schnee und ſtarken Froſt, der naßkalte Sommer hatte nur wenig heiße Tage und im Herbſt war die Witterung ſehr veränderlich, daher wurde der Wein ſauer, etwas beſſer geriethen Obſt und Getraide. Am 1. December trat wieder ſtarke Kälte ein, ſie ließ zwar ſchon nach 2 Tagen nach, wiederholte ſich aber am Ende dieſes und am Anfang des nächſten Jahrs (1800), da jedoch ein heißer trockener Sommer darauf folgte, ſo fiel die Weinleſe gut aus. Während der Jahre 1797, 1798 und 1799 ſtarben zu Stuttgart viele Kinder am Scharlachfieber, 1798 auch 147 an den Pocken.

Das erſte Jahr des gegenwärtigen Jahrhunderts (1801) begann mit einem milden Winter, der Frühling war, mit Ausnahme einiger kalten Tage zu Anfang des Aprils, warm, der Sommer trocken und ziemlich heiß mit vielen Gewittern, der Herbſt brachte heftige Stürme. Die Mäuſe ſchadeten den Feldgewächſen ſehr und im Frühjahr herrſchte eine bösartige Maſernepidemie. Am 30. und 31. December fiel ein ſo tiefer Schnee, daß man die Straßen kaum paſſiren konnte und die Poſtwagen ſtecken blieben. Dann trat mit dem erſten Tage des Jahres 1802 eine ſtarke Kälte ein, die am 3. Januar auf 16° ſtieg, nun aber ſchnell wieder ſich verminderte, ſo daß am 7. Januar das Thermometer nur noch 4° unter dem Gefrierpunkt zeigte; am 10. jedoch ſchneite es ſtark und die Kälte ſtieg wieder bis zum 17. Januar, wo ſie ihre größte Höhe mit 20½° erreichte. Von nun an wurde die Witterung immer milder, das eigentliche Thauwetter aber begann erſt am 20. Februar ſo ſchnell, daß Flüſſe und Bäche austraten und Ueberſchwemmungen vielen Schaden anrichteten. Der Sommer war anhaltend trocken und brachte viel Gewitter, theilweiſe mit verderb-

lichem Hagel, das heftigſte davon war zu Stuttgart das in der Nacht des 5. Junius, mit Schloſſen und heftigem Sturm. Da man das Mißrathen des Getraides fürchtete, ſtieg der Preis des Scheffels Dinkel vor der Aerndte auf 8 fl. 45 kr., fiel aber, als dieſe einen reichlicheren Ertrag, als man erwartet hatte, gab, bald wieder auf 7 fl. 50 kr. Das Obſt und die Gartengewächſe geriethen nicht, Wein gab es viel und guten. Am 17. September fiel während der Vorſtellung von Rollas Tod im kleinen Theater ein brennender Pflock unbemerkt zwiſchen die Kuliſſen; beim Auslöſchen der Lichter zeigte ſich noch keine Spur eines Brands, einige Stunden ſpäter, als ein ſtarker Rauch das ganze Gebäude erfüllte, wurde man aufmerkſam und ſuchte nach. Kaum aber wurden Thüren und Fenſter geöffnet, ſo ſchlug das Feuer, welches im geſchloſſenen Raum, wo Kuliſſen, Dekorationen und andere leicht entzündlichen Stoffe ihm hinreichende Nahrung gaben, im Stillen fortgegloſtet hatte, anf allen Seiten hinaus und vergeblich machte man die größten Anſtrengungen, um es zu unterdrücken, ſchon nach einer Viertelſtunde ſtand das ganze Gebäude in Brand, um 12 Uhr ſtürzten deſſen untern Wände ein und erſt um 3 Uhr wurde man des Feuers Meiſter. Selbſt etlich naheſtehende Bäume geriethen in Brand und nur mit Mühe konnte man verhüten, daß die hochauflodernden, vom Winde hin- und hergetriebenen Flammen nicht auch die benachbarten Gebäude ergriffen. Ueber die ganze Stadt hin flogen brennende Stücke von Kuliſſen, Muſikalien und Kleider und von der reichen Garderobe, den ſchönen Dekorationen und der koſtbaren Muſikalienſammlung, worunter ſich auch viele Werke Jomellis befanden, konnte man nur ſehr wenig retten.

Im Jahre 1803 graſſirte in Stuttgart die letzte Pockenſeuche, der Winter dauerte lang und war ſchneereich, auf ihn folgte ein rauher Frühling, die Nachtfröſte vom 13. bis 19. Mai ſchadeten den Reben ſehr, nun aber kam ein ſehr warmer, trockener Sommer mit vielen Gewittern, bei deren einem, früh Morgens am 4. Auguſt, der Blitz in die Scheune bei der Ziegelhütte an der Weinſteig ſchlug und ſie in Aſche legte; am Anfang des Auguſts ſtieg die Hitze auf 25 und 26°. Die Aerndte war ſehr reich, doch gaben zwei Garben kaum ſo viel aus, als im Jahre 1802 eine, vom Scheffel Dinkel bekam man höchſtens 2 bis 3 Simri Kernen; das Obſt, die Kartoffeln und Gartengewächſe geriethen gut, Nacht-

fröſte vom 13., 26. und 27. September aber ſchadeten den Reben ſehr und ein Dritttheil des erwarteten Herbſtſegens ging zu Grunde. Vom December 1803 bis in den Januar 1804 war die Witterung anhaltend mild, nach einigen warmen Regen am 18. und 19. Januar und einem Südweſtwind begannen die Wieſen zu grünen, die Palmweiden und der Seidelbaſt zu blühen, um die Mitte des Februars aber fiel ein tiefer Schnee und auf ihn folgte ſo empfindliche Kälte, daß am 3. und 4. März das Thermometer unter den Gefrierpunkt ſank. Mit dem Mai erſt begann es warm zu werden, im Junius nahm die Hitze ſehr zu, häufige Gewitter brachen aus, deren eines am 1. Auguſt, von Hagel, Platzregen und heftigem Sturm begleitet, Obſtbäume und Reben ſehr beſchädigte, doch gab es noch ziemlich viel Wein. Am 21. und 22. Januar 1805 beobachtete man ein ſehr tiefes Sinken des Barometers bis auf 26 Zoll; am 28. Februar und an den folgenden Tagen ſchmolz bei anhaltendem Regen der Schnee ſo ſchnell, daß Ueberſchwemmungen entſtanden, der Frühling war ſpät und kalt, die Trauben blühten erſt im Julius und die Witterung blieb bis in den September fortwährend kühl; in der Nacht vom 5. auf den 6. October erfror das niedere Weingartfeld und die Kälte am 20., 21. und 22. deſſelben Monats vernichtete vollends faſt den ganzen Herbſtſegen. Als am 23. die Weinleſe begann, mußte man viele unreifen Trauben an den Stöcken ſtehen laſſen und bekam nur wenig und ſauren Wein. Auch die Aerndte fiel, bei anhaltendem Regenwetter und da der Roggen theilweiſe ſchon im Frühjahr erfroren war, ſehr ſchlecht aus. In dieſem Jahr graſſirten zu Stuttgart auch wieder die Maſern. Im Januar 1806 ſank bei heftigem Sturm und Schneegeſtöber das Barometer auf 26 Zoll $4^{3}/_{10}$ Linien, der Winter war nicht ſtreng, der Frühling aber kalt und unfreundlich, im Sommer gab es viel Gewitter, die Weinleſe begann am 15. October und lieferte einen ziemlichen Ertrag. Im November und December war die Witterung noch ſo mild, daß Blumen, Bäume und ſelbſt Reben blüthen, Erdbeeren und Himbeeren reiften, Droſſeln und Amſeln ſangen, der Kukuk ſich hören ließ und die Feldhühner Junge hegten. Erſt zu Ende des Jahres trat Winterkälte ein und dauerte bis zum 9. Februar 1807, hierauf aber folgte ſchnell Thauwetter und verurſachte Ueberſchwemmungen. Am 22. und 23. April fiel noch einmal Schnee, der Sommer jedoch

war heiß und trocken, und brachte häufige Gewitter; am 31. Julius wehte zu Stuttgart bei 27½⁰ Hitze ein glühend-heißer Wind, der große Erſchlaffung und Kopfweh verurſachte, am Morgen nachher fand man viele Vögel todt unter den Bäumen liegen. Am 1. Auguſt brachte man ſchon reife Trauben auf den Markt, im October erſchien ein Komet und am 13. dieſes Monats begann die Weinleſe, während welcher es ſo heiß war, daß der Wein in den Bütten gährte und daher auch, wenn man ihn zu lange ſtehen ließ, ſauer wurde. Deßwegen fiel auch die Weinleſe in Rückſicht auf Qualität und Quantität vorzüglich aus. Am Croup ſtarben in dieſem Jahre 51, am Scharlachfieber 76 Kinder. Im Jahre 1808 war der Januar ziemlich gelind, der Februar kalt, der Frühling mild, der Sommer brachte veränderliches Wetter, wo warme Tage mit kalten und feuchten wechſelten, die Weinleſe begann wieder am 13. October und lieferte einen reichlichen Ertrag, doch kam der Wein an Güte dem von 1807 nicht gleich. Am 28. Mai brannte es in der Römiſchkönig-Gaſſe. Im December trat ungewöhnliche Kälte ein, welche bis zu Ende des Januars 1809 fortdauerte, dann aber begann es zu regnen und die Flüſſe traten aus, in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar gab es ein heftiges Gewitter, hierauf kamen abwechſelnd Froſt und Thauwetter, erſt der Mai brachte beſſere Witterung, der Sommer aber war kalt und naß, nur im Anfang des Auguſts war es eine Zeitlang wärmer; in ganz Schwaben herrſchte die Ruhr und am 12., 13. und 14. October fiel in Stuttgart ſchon Schnee. Die Weinleſe begann am 18. October und lieferte einen nur geringen Ertrag, auch das Getraide gerieth nicht. Im Jahre 1810 waren der Winter, der auch viel Schnee brachte, und der Frühling kalt, der Sommer kühl, vom September an aber blieb es faſt bis an's Ende des Jahres warm; Wein und Getraide mißriethen. Am 6. Mai um 2 Uhr Nachmittags ſchlug der Blitz in ein neugebautes Haus auf dem kleinen Graben, doch ohne bedeutenden Schaden anzurichten, der Brand am 5. Julius aber verzehrte den Dachſtuhl eines Gebäudes. Am 25. und 26. December richteten heftige Stürme vielen Schaden an.

Ein in Rückſicht auf Witterung und Fruchtbarkeit ſehr ausgezeichneter Jahrgang, wie ſich die älteſten Leute keines ähnlichen erinnern konnten, war das Jahr 1811; auf einen mäßigkalten

Winter folgte ſchon in den erſten Tagen des Februars angenehmes Frühlingswetter, im März war beſtändig warmer Sonnenſchein, der April hatte dießmal ſeinen veränderlichen Charakter ganz abgelegt und ſchon im Mai war es voller Sommer. Die Trauben blühten überall 4 Wochen früher als ſonſt, Raupen aber ſchadeten dem Kernobſt und den Kirſchen. Die häufigen Gewitter waren ſtets von befruchtenden Regen, ſeltener von Hagel und Sturm begleitet, wie zu Stuttgart am 1. und 2. Junius und in der Nacht des 20. Julius, durch welche Bäume, Geſträuche, Dächer und Fenſter beſchädigt wurden. Im Auguſt ſchon gab es reife Trauben und noch im September, wo ſich ein Komet zeigte, ſtieg die Hitze auf 33°; die Weinleſe begann den 3. October und fiel höchſt ergiebig aus, denn obwohl der Brenner bei der zu großen Trockenheit und Hitze den Trauben etwas geſchadet hatte, ſo gab es deren doch ſehr viele und ſie waren ungewöhnlich groß und vollkommen, der Wein wurde ausgezeichnet gut, ſüß und geiſtreich, er forderte aber auch mehrere Opfer und nur mit großer Vorſicht konnte man nach dem Herbſt die Keller beſuchen. Getraide gab es auch viel, es war aber der Dürre wegen nicht ſo ergiebig, den Kartoffeln ſchadete die anhaltende Trockenheit etwas, Obſt und Gartengewächſe aber waren der Fäulniß unterworfen. Da die warme Witterung auch im Spätjahr fortdauerte, blühten die Aepfelbäume zum zweitenmal und am 19. October fand man in einem Garten bei Stuttgart ſogar blühende Trauben. Im December trat ziemliche Kälte ein, die im Januar 1812 fortdauerte, im Februar zwar abnahm, im März aber wieder ſtieg, im April und Mai herrſchte ſehr veränderliches Wetter, der Junius und Julius waren rauh und unfreundlich, vom Auguſt bis in den October jedoch war es warm. Da man ſchlechte Ausſichten auf die Aerndte hatte, entſtand eine Theurung, weßwegen am 11. April der König befahl, Getraide aus den Vorrathskäſten abzugeben und für die Armen Brod daraus zu backen. Auch die am 27. October beginnende Weinleſe war in Rückſicht auf Qualität und Quantität ſehr mittelmäßig. Am 15. November ſah man in Stuttgart ein Meteor, welches einem mehrere Sekunden dauernden ſtarken Blitze glich, der den ganzen Horizont mit einem bläulichten Schimmer erfüllte; dieſes Meteor wiederholte ſich in der Nacht des 26. Decembers. Im November begann der Winter mit großer Strenge und dauerte

bis in den März 1813, der Sommer war naß und kalt, die Trauben hatten eine ſchlechte Blüthe, die Weinleſe begann erſt am 26. October und fiel ſehr mittelmäßig aus. Der Winter von 1813 auf 1814 war weniger durch Kälte als durch lange Dauer ausgezeichnet, noch zu Anfang des Mais ſtand das Queckſilber im Thermometer mehrere Grade unter dem Gefrierpunkt, recht warm wurde es erſt im Auguſt, im October ſchon aber trat von Neuem Kälte ein, auch gab es viele Nebel. Der December hatte zwar einige mildere Tage, im Januar 1815 aber wurde es wieder ſehr kalt, im März erſchien ein Komet, im April erfroren die Reben, der Mai erſt brachte ſchönes Frühlingswetter, der Sommer Wärme und viel Gewitter. Wie im vorigen Jahre bösartige Maſern geherrſcht hatten, ſo zeigten ſich im Frühlinge dieſes Jahrs die natürlichen Blattern, daher wurde am 26. Mai befohlen, Aeltern, welche ihre Kinder noch nicht hätten inokuliren laſſen, ſollten es ſogleich thun, anſteckungsfähige Kinder aber von Kirche und Schule, auch von andern Orten, wo viele Menſchen zuſammen kämen, abgehalten und Erkrankungen an den natürlichen Blattern bei ſchwerer Strafe ſogleich angezeigt werden. Am 7. September brannte es im Teichmann'ſchen Hauſe.

Nachdem nun ſchon ſeit fünf Jahren Getraide und Wein ſchlecht gerathen waren, kam im Jahre 1816 ein völliger Mißwachs, welcher eine ſchwere Theurung herbeiführte. Dieſes Jahr zeichnete ſich durch ſeine auſſerordentlich niedere Temperatur aus, ſchon ſein Anfang war trüb und ſtürmiſch, am 11. Februar ſtieg die Kälte auf 17° unter dem Gefrierpunkt, der Frühling zeigte ſich rauh und unfreundlich, ſo daß es noch am 13. Mai ſchneite, der Sommer unausgeſetzt naß und kalt, kaum ließ ſich die Sonne, an der man ungewöhnlich viel Flecken bemerkte, einmal blicken, ſo brach auch ein furchtbares Gewitter aus, das jedesmal die empfindlichſte Kälte zur Folge hatte; die Fruchtfelder, im Frühjahr von zahlreichen Mäuſen verheert, litten durch den ungewöhnlich lange liegenbleibenden Schnee, durch Hagel und Wolkenbrüche und die Aerndte verzögerte ſich um mehr als einen Monat, die Frucht aber war ſehr kern- und mehlarm, und Unkraut in Menge, beſonders Schwindelhaber, darunter. Das Obſt mißrieth ebenfalls ganz und ſelbſt die Kartoffeln lieferten kaum die Hälfte des Ertrags, das Heu war kraftlos und ein großer Theil davon

verfaulte auf den Wieſen. Im September beſſerte ſich zwar das Wetter etwas, aber ſchon am 17. October kam ſtarker Froſt und kurz nachher Schnee. Auch zeigten ſich in dieſem Monate kleine nackte Schnecken in großer Menge auf den Feldern, gegen welche man am 24. das Umpflügen derſelben und ihr Beſtreuen mit Kalk und Torfaſche empfahl. Der Wein mißrieth ganz, denn die Trauben kamen gar nicht zur Reife, in Stuttgart begann man zu Anfang des Novembers diejenigen von ihnen, welche weniger hart und ſauer waren, auszuſchneiden, der daraus gewonnene Wein aber konnte nur durch Vermiſchung mit Obſtmoſt trinkbar gemacht werden, und doch ſtieg er auf 70 und 80 fl., während der Eimer alten Weins 100 und 150, der von 1811 ſogar 250 fl. koſtete. Im December 1816 und im Januar 1817 war das Wetter milder, am 8. Februar erblickte man ein Nordlicht, am 16. deſſelben Monats brach ein heftiges Gewitter aus, auf welches ein tiefer Schnee folgte, auch der März war mild, am 3. Tage deſſelben tobte die ganze Nacht hindurch ein heftiger Sturm, Morgens donnerte und blitzte es und zuletzt folgte mit Schnee untermiſchter Regen, vom 17. und 28. April ſchneite es faſt beſtändig, am 26. und 27. Mai gab es, in Folge eines ſechsunddreißigſtündigen ſtarken Regens eine furchtbare Ueberſchwemmung; mit ihr aber endigte dieſer Zeit ſchwere Noth, günſtigere Witterung kam, die Aerndte im Auguſt fiel reichlich aus, auch die am 23. October beginnende Weinleſe lieferte einen guten Ertrag und die Theurung hörte nach und nach auf. Während ihrer Dauer waren alle Lebensmittel im Preiſe ungeheuer geſtiegen, der Scheffel Dinkel von 4 und 5 auf 15 zuletzt auf 45, der Haber auf 24, die Gerſte auf 66, der Kernen auf 70 bis 90 fl.; das Simri Kartoffeln koſtete 2 bis 3 fl., der ſechspfündige Laib Brod 52 kr., das Pfund Butter 30, 40 und 52 kr., das Pfund Rindfleiſch 17 kr., Schweinefleiſch 20 kr., ein junges Huhn 48 kr., ein Ei 2 bis 3 kr., die Maas Milch 8 bis 9 kr. Die Armen mußten ihre Zuflucht zu den ungewöhnlichſten Nahrungsmitteln nehmen, ſtatt der Gemüſe kochten ſie Gras, Klee, Heu und Wurzeln, das Mehl vermiſchten ſie mit Kleie und Mehlſtaub, ſogar mit Sägmehl und in manchen Gegenden wurde Pferdefleiſch gegeſſen. Zur Linderung dieſer Noth vereinten ſich öffentliche Behörden und Privatleute und die Königin Katharina gründete zu dieſem Zwecke den noch jetzt beſtehenden Wohlthätig-

keits=Verein. Es erſchienen mehrere Verordnungen, welche die Ausfuhrzölle auf Lebensmittel erhöhten, die Einfuhrzölle herabſetzten (8., 28. November, 23. December 1816, 5. März 1817), das Branntweinbrennen aus Kartoffeln verboten und dem auch hier vom Mißgeſchick ſeiner Mitmenſchen ſich mäſtenden Wucher Schranken zu ſetzen ſuchten (28. December 1816, 16. Februar 1817). Im November 1816 wurden Abgeordnete an den Rhein und nach Holland geſendet, um Getraide und Hülſenfrüchte einzukaufen, zu deren zweckmäßiger Vertheilung dann am 6. Januar 1817 eine eigene Kommiſſion niedergeſetzt wurde, welche den Preis des Scheffels Waizen auf 35, Roggen auf 25, Gerſte auf 24 fl. beſtimmte. Die Stadtdirektion in Stuttgart erließ am 28. October 1816 eine Bekanntmachung, daß die Regierung eine Anzahl Getraide beſtimmt habe, um für die minderbemittelten Einwohner Stuttgarts Brod, den ſechspfündigen Laib zu 30 kr. abgeben zu können, daß auch allen Landleuten und den Bäckern auf dem Lande geſtattet ſeyn ſollte, Frucht und Brod abgabenfrei in die Stadt zu bringen, wobei für die, welche während jeder Woche das Meiſte brächten, Preiſe ausgeſetzt wurden, die ſich auf 16, 12, 8 und 4 fl. beliefen. Im Januar 1817 errichtete man zu Stuttgart eine Speiſeanſtalt, zu welcher die Bäcker auf 3 Monate, wöchentlich 15 Pfund Mehl und 448 Pfund Brod zu liefern verſprachen. Als nun im Frühling deſſelben Jahrs die Ausſichten auf die Aerndte wieder ſchlimmer zu werden drohten, wurden die Ausfuhrzölle noch mehr erhöht, neue Getraide=Einkäufe, auch an der Oſtſeeküſte gemacht, die Frucht aus den Vorrathskäſten zu beſtimmten Preiſen hergegeben, am 7. Mai die Ausfuhr von Getraide ganz verboten und am 10. Junius auch alle Privatvorräthe aufgezeichnet und ein Maximum des Verkaufspreiſes feſtgeſetzt [9]).

---

9) Im Ganzen wurden 73,073 Scheffel glatter Frucht aufgekauft, davon 62,652 an die Städte und Oberämter, 951 an einzelne Inſtitute und Körperſchaften vertheilt, ſo daß 9468 Scheffel vorräthig blieben; die Koſten dafür betrugen 2,980,890 fl., wovon wegen Wiederverkaufs zu niedrigerem Preiſe 739,095 fl. verloren gingen. Aus den Vorrathskäſten wurden 165,434 Scheffel abgegeben, Dinkel zu 10 bis 12, Roggen und Gerſte zu 16 bis 18, Haber zu 6 bis 7 fl. Das Maximum vom 10. Junius beſtimmte den Preis für 1 Scheffel Dinkel

Am 28. Julius 1817 wurde der erſte Getraidewagen in Stuttgart feierlich eingeführt und dann das Getraide unter die Armen vertheilt. Der Wagen war mit Inſchriften und Kränzen verziert, er wurde mit Muſik, Geſang der Schuljugend und Glockengeläute, auf dem alten Schloßplatz auch von den geiſtlichen und weltlichen Behörden empfangen und hierauf ein Gottesdienſt in allen Kirchen gehalten.

Im Jahre 1818 folgten auf einen milden Winter bald ſchöne Frühlingstage und ſchon im März ſtieg die Wärme auf 16 bis 17° im April ſogar auf 22°, am 14. dieſes Monats jedoch ſank das Thermometer auf 1½° unter den Gefrierpunkt und am 31. Mai ſtand es nur 1 bis 1½° über demſelben, wodurch die Obſtblüthe, die Reben, die Bohnen und das Wälſchkorn beſchädigt wurden. Hierauf aber kam wieder anhaltend günſtige Witterung, am 27. Junius ſtand das Thermometer auf 24, am nächſten Tage auf 27° über dem Gefrierpunkt, Mittags aber brach ein ſtarkes Gewitter mit einem heftigen Sturmwind aus, welcher viele Bäume umriß. Die Aerndte begann am 27. Junius, die Weinleſe am 14. October und beide lieferten einen reichlichen Ertrag, der Wein namentlich wurde, da um die Mitte des Augſts und im September Regen den dürren Boden erfriſchten, ſehr gut. Die Preiſe aller Lebensmittel ſanken bedeutend, das Simri Kartoffeln wurde um 16 kr., der Scheffel Dinkel um 6 fl. verkauft. Im Herbſt gab es viele Feldmäuſe, am 23. September aber verbrannte die Werkſtätte des Wagenlakiers Kaiſer vor dem Friedrichsthor, doch wurden die darin befindlichen Wagen noch gerettet. Von Krankheiten herrſchten in dieſem Jahre vornehmlich Scharlachfieber, 1819 aber Nervenfieber. Der Winter von 1818 bis 1819 war ſehr gelind, am kälteſten Tage, den 8. Januar, ſtand das Thermometer nur auf 8° unter dem Gefrierpunkt, am 16. dieſes Monats tobte vor Tagesanbruch ein heftiger Sturmwind mit Blitz, Donner und Schnee, im Februar und März wechſelten Schnee und Regen mit einander ab, der April war ſehr warm, Obſtbäume und Reben erhielten einen ſtarken Trieb, daher fügten ihnen die Fröſte am

---

zu 14 bis 16, Roggen und Gerſte zu 24 bis 27, Kernen und Waizen zu 38 bis 42, Haber zu 10 bis 12 fl., für 1 Simri Hülſenfrüchte und Wälſchkorn zu 4 bis 5, Kartoffeln zu 2 bis 2½ fl.

27. und 28. April, wo bei Tagesanbruch das Thermometer auf 3° unter Null ſtand, und am 1. und 2. Mai ziemlichen Schaden zu. Jetzt aber trat wieder große Wärme ein und ſchon zu Ende des Mais blühten die Trauben, der Junius war kühl und regneriſch, deſto trockener und heißer war der Julius, in welchem auch ein Komet erſchien, die Hitze ſtieg am 8. dieſes Monats bis auf 29½°. Im Auguſt regnete es viel, doch gabs am 10. ſchon reife Trauben, der September und October waren heiter; die Aerndte und die am 12. October beginnende Weinleſe lieferten einen reichlichen Ertrag, doch kam weder Getraide noch Wein dem von 1818 an Güte gleich. Im December trat ſtarke, nur vom 18. bis 21. durch Thauwetter unterbrochene Kälte ein, welche am 11. Januar 1820 auf 16° unter dem Gefrierpunkt ſtieg. Dabei war der Winter arm an Schnee, dieß und der Wechſel von Kälte und Thauwetter im Februar und März ſchadeten dem Getraide, die Reben aber litten vornehmlich durch die naßkalte Witterung im Mai und durch die Reifen am 5. und 6. dieſes Monats. Erſt im Julius wurde das Wetter trockener und am 17. ſtieg das Thermometer auf 26°; die Aerndte war zwar ſpät, fiel aber gut aus, auch das Obſt, die Kartoffeln und andere Gewächſe geriethen, nur dem Gedeihen des Weines war die Witterung nicht günſtig, die Weinleſe begann erſt am 24. October. Der Scheffel Roggen galt nur 4 bis 5, Dinkel 2½ bis 3½, Gerſte 3½ bis 4½, Haber 2 bis 3; Erbſen 5 bis 7, Kartoffeln 1 bis 2½ fl., das Simri Birnen 30, Aepfel 24, Zwetſchgen 20 kr., nur der Wein blieb in höherem Preiſe. Am 7. Januar erblickte man in Stuttgart eine Feuerkugel, am 30. Junius einen Ring um die Sonne, er war vollkommen rund, milchweiß und innen wie ſchief abgeſchnitten, die Sonne in ſeinem Mittelpunkt ſtrahlte ungewöhnlich ſtark, bis 2 Uhr Nachmittags gab es einen Höhenrauch, mit ihm verſchwand der Ring, bildete ſich aber um 3¾ Uhr noch einmal; am 7. September ſah man eine ringförmige Sonnenfinſterniß. Der Winter von 1820 auf 1821 begann zwar früher, brachte aber weder ſtarke Kälte noch viel Schnee, der kälteſte Tag war der 23. Februar, wo das Thermometer auf 13° unter den Gefrierpunkt ſank; am 6. Februar erreichte das Barometer die ſeltene Höhe von 28 Zoll 4½ Linien. Der Frühling war warm, am 23. April ſtand das Thermometer auf 22°, am 29. April aber richtete ein Hagelwetter

vielen Schaden an; der Junius jedoch brachte Kälte und Reifen, die den Reben, dem Getraide und den zärtern Gewächſen ſchadeten; erſt in der letzten Hälfte des Auguſt wurde die Witterung wieder günſtiger und der October war heiter und warm. Es gab viel Getraide, Kartoffeln und Gartengewächſe, weniger Obſt, die Weinleſe aber, welche den 30. October begann, fiel ſchlecht aus. Im September blühte in einem Garten zu Stuttgart ein Apfelbaum zum zweiten-, am 18. November zum drittenmal, der December war ungewöhnlich mild, ſo daß viele Blumen blühten, das Barometer aber ſank am 24. December auf 25 Zoll $9^5/_{10}$ Linien. Gewitter gab es ſchon im Januar 1822, im März ſtieg die Wärme auf 16, im April auf 18°, befruchtende Regen wechſelten mit Sonnenſchein, um die Mitte des Aprils begann die Blüthe der Obſtbäume, gegen Ende des Mais die der Reben und ſchon am 10. des letzten Monats brachte man reife Kirſchen auf den Markt; im Junius ſtieg die Hitze auf 24 bis 28°, im Julius, wo es bei tiefem Barometerſtand viel regnete, war die Aerndte, welche gut ausfiel; auch fand man zu Ende dieſes Monats ſchon einzelne reife Trauben; minder günſtig geſtaltete ſich die Witterung im Auguſt, deſto beſſer im September und October, wo Veilchen und Obſtbäume zum zweiten Mal blühten, Erdbeere und Himbeere wieder reiften. Obſt gab es in Menge, die Weinleſe begann am 25. September und der Wein kam dem von 1811 an Güte nahe. Gewitter waren häufig und manche von Hagel begleitet; die erſte Kälte trat am 12. und 13. November ein, am 28. dieſes Monats um 11 Uhr Vormittags ſpürte man zu Stuttgart in der Richtung von NW. nach SO. einen Erdſtoß, der ſich beſonders in den obern Stockwerken und in ſteinernen Gebäuden bemerkbar machte, in andern Gegenden des Landes wiederholten ſich dieſe Stöße auch im December und Januar. Mit dem 14. December brach der volle Winter an und am 15. Januar 1823 ſtieg die Kälte bis auf 15°, nahm aber zu Ende dieſes Monats ab; im April wurde es wieder kälter, im Mai kam bedeutende Wärme, welche bis auf 23° ſtieg, der Junius und Julius jedoch brachten naſſe Witterung, die der Traubenblüthe ſchadete, der Auguſt war heiß, in der Nacht vom 20. auf den 21. brach ein verheerendes Gewitter aus, auch im September und October war die Witterung mild, das Getraide gerieth gut, das Obſt weniger, die am 25. October

beginnende Weinleſe lieferte zwar viel Wein, der aber an Güte dem von 1822 ſehr nachſtand. Das Jahr 1824 zeichnete ſich durch ſeine veränderliche Witterung mit viel Regen, Stürmen, Gewittern und Hagel aus, im Januar erſchien ein Komet, am 5. dieſes Monats trat trockene Witterung mit mäßiger Kälte und wenig Schnee ein, worauf am 20. Regen folgte, der März war mild, der April aber rauh, am 13. dieſes Monats hatte man Morgens Schnee und Regen, Nachmittags Donner und Blitz mitten im Schneegeſtöber; mit dem Ende des Aprils wurde es wärmer, bald aber folgte wieder kühle Witterung, daher machten Obſtbäume und Reben auch nur geringe Fortſchritte, letztere blühten erſt zu Anfang des Julius, an deſſen 1. Tage, wie am 12. Auguſt das Thermometer auf 26° ſtand; im September und während des größten Theils des Octobers war das Wetter warm, mit dem 21. aber begann es kalt zu werden, am 21. October wurde die Weinleſe eröffnet, welche jedoch nur mittelmäßig ausfiel, auch gab es wenig Obſt und die Aerndte war nur von mittlerer Güte. Am 28. October brach ein Gewitter aus, auf welches bis zum 30. ununterbrochene Regengüſſe folgten, ſo daß der Neſenbach austrat, die Brücken und das Straßenpflaſter beſchädigte, Keller, Ställe und niedriggelegene Gemächer füllte. Am 13. Julius zerſprang in der Spinnerei zu Berg ein Keſſel und richtete arge Verwüſtungen an, tödtete auch einen Arbeiter. Der Winter von 1824 auf 1825 war gelind aber regneriſch, im März und April die Witterung rauh, doch ſtieg am 27. des letztern Monats die Wärme auf 23°, am 30. gab es ein heftiges Gewitter und zu Anfang des Mais blühten die Obſtbäume, litten aber auch um ſo mehr durch den Froſt am 15. und 16. Mai. Im Julius ſtieg die Wärme bis auf 28°, zu Ende dieſes Monats fand man weiche Trauben und die Aerndte begann. Am 28. Julius um 9 Uhr Abends erblickte man bei heiterem Himmel, hellem Mondſchein und ruhiger Luft gegen NO. eine Feuerkugel, die ſich mit der Schnelligkeit und dem röthlichen Lichte des Blitzes in ſchräger Richtung gegen den Horizont ſenkte; die von ihr durchlaufene Bahn blieb nach ihrem Erlöſchen noch 15 Sekunden lang von einem langſam erbleichenden Feuerſtreifen erhellt. Der Auguſt und September brachten wieder viel Regen, die Weinleſe begann den 18. October und der Wein wurde beſſer, als man erwartet hatte; auch die Aerndte fiel

noch gut aus, obwohl das Getraide im Frühling durch Kälte, ſpäter durch Dürre gelitten hatte, Obſt aber gab es wenig. Im Jahre 1826 folgte auf einen kalten Winter lang anhaltendes rauhes Frühlingswetter mit Nordoſtwinden, wobei das Thermometer Morgens oft faſt auf den Gefrierpunkt ſank, erſt mit dem Ende des Mais trat wärmeres Wetter mit ziemlichem Regen und Gewittern ein, jetzt begann ſich die Vegetation raſch ſtärker zu entwickeln und die Trauben blühten zu Anfang des Junius, worauf aber wieder rauhes, regneriſches Wetter bis zum 23. kam; der Auguſt und September waren ſehr warm und trocken, am 3. Auguſt ſtieg die Hitze auf 27°, am 22. und 23. September aber ſchadeten Nachtfröſte den Reben und den zärtern Gartengewächſen. Die Heuärndte war ſehr, die Getraideärndte ziemlich ergiebig, Wein gab es ziemlich viel, in günſtigeren Lagen wurde er auch gut, die Weinleſe begann den 19. October. Am 7. November fiel der erſte Schnee, bis zum 6. December aber gab es abwechſelnd Schnee und Regen, nun ſtieg die Kälte ſchnell auf 10 bis 12° unter Null, am Ende des Jahres kam wieder milderes Wetter mit vielen Gewittern. Das Jahr 1827 hatte einen ungewöhnlich ſtrengen Winter, namentlich brachte der Februar Stürme, viel Schnee und ſtarke Kälte, bis zu 22 und 24° unter dem Gefrierpunkt (17., 18. Februar), die nicht bezogenen Reben und viele Obſtbäume erfroren; am Ende des Monats aber trat ein ſchneller Temperaturwechſel ein, welcher innerhalb 10 Tagen etlich und 30 Grade betrug, der Schnee ſchmolz raſch und die Flüſſe traten aus ihren Ufern. Im März wechſelten Froſt und Wärme, Regen und Schnee, günſtiger für das Gedeihen der Pflanzen waren der April und Mai, im Junius blühten die Trauben, im Julius ſtieg die Wärme auf 26°, die Witterung des Auguſts war ſehr abwechſelnd, die des Septembers und Octobers aber meiſt heiter. In der Nacht vom 25. auf den 26. September erblickte man ein Nordlicht; zuerſt erſchien eine dünne lichte Wolke über dem Horizont, die, ſich concentrirend, an Dichtigkeit und Stärke ihres immer röthlicher werdenden Lichtes zunahm, um 12 Uhr, als ſie ihre höchſte Ausbildung erreicht hatte, gingen von ihr röthlich ſchimmernde Streifen faſt bis zum Zenith aus, ſo daß eine Helle wie bei der Dämmerung entſtand, um 1 Uhr verſchwand die gegen NO. ſich bewegende Wolke, doch blieb bis zum Morgen eine ſtärkere

Helligkeit am nördlichen und nordweſtlichen Horizont bemerkbar. Die Aerndte fiel gut aus, Obſt aber gab es wenig, da es im Frühling durch die ſogenannten Kaiwürmer beſchädigt wurde, die Weinleſe begann am 11. October und lieferte zwar nicht ſehr viel, aber einen guten Wein. Um die Mitte des Novembers nach einem ſtarken Schnee kam die Kälte ſchnell auf $3^3/_4$ bis 4^0 unter dem Gefrierpunkt, im December aber trat wieder gelindere Witterung ein.

Der Winter des Jahres 1828 war gelind, ſelten fiel das Thermometer unter den Gefrierpunkt, Regen und Schnee wechſelten mannigfach miteinander, auch der März und April waren veränderlich, erſt gegen das Ende des letzten Monats trat gute, angenehme Frühlingswitterung ein, welche während des Mai und Junius fortdauerte und, da es an Regen nicht fehlte, auch die Vegetation ſehr beförderte; am 3. Junius ſchon fand man in der Münchhalde blühende Trauben. Weniger günſtig war das Wetter im Julius, der Auguſt aber brachte vielen Regen, da jedoch der September und October warm und trocken waren, ſo gediehen die ſpäter reifenden Früchte gut; nur ſchadeten die Raupen dem Obſt, die Aerndte aber fiel gut aus und der Weinertrag war größer als ſeit vielen Jahren, auch wurde der Wein beſſer, als man Anfangs gedacht hatte; die Weinleſe begann am 17. October, noch am 3. November aber wurde in Stuttgart geleſen und von Trauben gleicher Art ein Moſt erzielt, der 30 Grad mehr, als der 3 Wochen früher gekelterte zeigte. Zu Anfang des Novembers wurde es ziemlich kalt, bald jedoch wieder milder und bis zu Ende des Jahres fiel nur wenig Schnee. Im Januar und Februar des Jahres 1829 herrſchte empfindliche Kälte, die nur einmal auf kurze Zeit (27. Januar bis 2. Februar) von Thauwetter unterbrochen wurde, auch die erſte Hälfte des Märzes war noch rauh, milder die zweite Hälfte und der April, bis in die Mitte des Junius aber blieb das Wetter kühl, dann trat größere Wärme ein, die am 16. Julius bis auf $25^1/_4{}^0$ ſtieg, am 8. und 12. Auguſt fand man reife Clevner Trauben im Koppenthal und im Eßlinger Berg, bald aber brachten viele Regen eine niedrigere Temperatur und der September war der regenreichſte Monat dieſes Jahres, erſt in der zweiten Hälfte des Octobers kam wieder trockenes Wetter, mit dem November trat Kälte ein, welche im December, wo die mittlere

Wärme 4,85° unter dem Gefrierpunkt war, ſich noch ſteigerte. Die ungünſtige Witterung des Spätſommers und Herbſtes wirkten nachtheilig auf die Zeitigung der Pflanzen, die Aerndte war zwar ziemlich gut, die Weinleſe aber, die den 21. October begann, mittelmäßig. Mit dem Beginn des Jahres 1830 erreichte die Kälte einen noch höhern Grad und hielt lange in gleicher Strenge an; vom 2. December 1829 bis zum 7. Februar 1830 trat niemals Thauwetter ein, daher drang die Kälte auch ſehr tief in das Erdreich ein, viele Bronnenleitungen gefroren, alle Weinreben, welche nicht gut bedeckt waren und viele andere, gegen Froſt empfindliche Gewächſe gingen zu Grund; nicht nur Thiere auch Menſchen kamen um, zu Stuttgart wurde das Theater eingeſtellt, alle einigermaßen entbehrlichen Wachpoſten eingezogen und die noch übrigen Schildwachen mit Ueberſchuhen von Filz und mit Pelz verſehen, das Meß Holz ſtieg zuletzt auf 28 fl., die Armen nicht nur, ſondern auch die kleineren Gewerbe litten arg, weßwegen man ſie mit Geld und Holz unterſtützte[10]. Am 8. Februar trat

---

10) Der ſchwäbiſche Merkur gibt folgende „Reſultate" ſeiner Beobachtungen vom 1. December 1829 bis 7. Februar 1830 (18. Februar 1830).

Mittel aus den Beobachtungen in	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Nachts 10 Uhr.	Durchſchnitt aus dieſen drei täglichen Aufzeichnungen.
dem Monat December 1829:	6° unter 0	3° unter 0	$5\frac{1}{2}$° unter 0	$4\frac{4}{5}$° unter 0
dem Monat Januar 1830:	$9\frac{3}{10}$° unter 0	$4\frac{1}{2}$° unter 0	$8\frac{3}{10}$° unter 0	$7\frac{3}{10}$° unter 0
den 15 Tagen vom 24. Januar bis 7. Februar:	$15\frac{3}{10}$° unter 0	$8\frac{3}{10}$° unter 0	13° unter 0	$12\frac{1}{5}$° unter 0
den 69 Tagen vom 1. December 1829 bis 7. Februar 1830:	$8\frac{7}{10}$° unter 0	$4\frac{3}{10}$° unter 0	$7\frac{6}{10}$° unter 0	$6\frac{9}{10}$° unter 0

Höchſter Thermometerſtand $3\frac{1}{2}$° über 0 den 21. Januar Mittags 2 Uhr. Vom 3. December bis 7. Februar einſchließlich ſtund der Thermometer nur dreimal über 0, nämlich je in den Mittagsſtunden des 8., 20. und 21. Januar. Dagegen zeigte er bei den 13 Morgen- und Abend-Beobachtungen vom 30. Januar bis 5. Februar 15 und mehr Grade unter 0. Auch herrſchte dieſer empfindliche Grad von Kälte an den Morgen des 15., 17. und 27. Januar.

endlich Thauwetter ein, und ſchon am nächſten Tage brach im Neckar bei Cannſtatt das Eis, die Flüſſe traten aus und hemmten den Verkehr, die gewaltigen Eisſchollen aber richteten viele Verheerungen an; in Stuttgart arbeitete man, aus Furcht es möchten ſonſt Krankheiten entſtehen, Tag und Nacht an der Fortſchaffung des Eiſes, mit welcher man daher auch in wenigen Tagen zu Stande kam. Nun folgten abwechſelnd Schnee und Regen; der März war größtentheils trocken, in den erſten 10 Tagen noch ziemlich kalt, mit ſeinem Ende erſt kam angenehme Frühlingswitterung, welche auch im April und Mai fortdauerte, ſo daß die Vegetation nun raſche Fortſchritte machte. Die Näſſe des Junius aber ſchadete den Trauben, welche zu Anfang dieſes Monats zu blühen begannen; die veränderliche Witterung mit vielen Gewittern dauerte bis zum 19. Julius fort, von hier an bis in die Mitte des Auguſts war es warm und trocken, nun aber kamen wieder viele trüben, regneriſchen Tage, im October erſt wieder heiteres Wetter, welches auch während der am 16. October begonnenen Weinleſe fortdauerte, im November und in der erſten Hälfte des Decembers wechſelten Regen, Schnee und einiger Froſt, trockene Kälte herrſchte vom 15. bis 27. December, dann aber wurde die Witterung wieder gelinder. Am 14. März um 9 Uhr Abends bemerkte man zu Stuttgart eine Feuerkugel, ſie durchfuhr in einigen Sekunden den Raum am ſüdlichen Himmel zwiſchen den Sternen Sirius und Rigal, war glänzend weiß und verbreitete auch einen großen weißen Lichtkreis um ſich. Die Erndte fiel mittelmäßig aus, da Nachtfröſte mit warmen Tagen wechſelnd den Früchten ſchadeten, auch Kartoffeln gab es nicht viel, von Obſt erhielt man beſonders Aepfel und Zwetſchgen, weniger Birnen, der Wein wurde an Quantität gering, an Qualität aber gut, da während des Froſts am 14. und 15. October die noch unreifen Trauben erfroren.

Im Jahre 1831 war der Winter mäßig kalt, im Januar erſchien ein Komet und am 7. dieſes Monats zeigte ſich ein Nordlicht von ausgezeichneter Schönheit. Um 5½ Uhr bildete ſich bei bewölktem Himmel

---

Die kälteſten Tage waren der 1. Februar 22½° unter Null, und der 2. Februar 25° unter 0 Morgens um 7 Uhr im botaniſchen Garten.

ein großer, weißer Kreisbogen, der von ihm eingeſchloſſene Kreisabſchnitt zeigte eine gegen den übrigen ziemlich ſtark umnebelten Horizont ſehr deutlich abſtechende, weißlichte Beleuchtung. Um 6 Uhr erſchienen an mehreren Stellen des Kreisbogens roſenfarbene Flecken, wie Wolken, von denen ſenkrechte Strahlen herab in den Kreisabſchnitt liefen, neben ihnen aber zeigten ſich auch weiße und dunkle Streifen. Dieſe Erſcheinung verſchwand einigemal, kehrte aber wieder, gegen 9 Uhr zeigte ſie ſich in ihrer größten Pracht; um 12 Uhr aber war nur noch der weiße Kreisabſchnitt vorhanden, welcher gegen Morgen nach und nach abnahm und verſchwand. Der Wind wehte von Nordoſten, das Thermometer ſtand auf 5° unter dem Gefrierpunkt, das Barometer auf 27 Zoll, 10 Linien. Gegen Ende des Januars ſtieg die Kälte und am letzten Tag dieſes Monats erreichte ſie 17°, im Februar traten aber bald Thauwetter und mildere Witterung ein, am 27. dieſes Monats, zwiſchen 4 und 5 Uhr Morgens, bei ziemlich ſtarkem Südweſtwind zeigte ſich ein doppelfarbiger Hof um den Mond, gelblich gegen innen, violett gegen auſſen und roth in der Mitte. Im März fiel zu Stuttgart an 3 Tagen noch Schnee, an 19 Tagen regnete es, das erſte Gewitter brach den 4. April aus, doch war die Witterung warm und zu Ende des Monats begannen die Obſtbäume zu blühen; zu Anfang und Ende Mais regnete es häufig, vom 7. bis zum 24 aber war das Wetter heiter und am 21. brachte man reife Kirſchen zu Markt; der Junius war meiſt regneriſch, der Julius trocken, am 11. begann die Traubenblüthe, am 31. ſtieg die Wärme auf 23°, hierauf aber folgte im Auguſt und September wieder viel Regen, erſt am 20. des letzten Monats trat trockenes, heiteres Wetter ein und die Weinleſe, welche am 24. October anfing, gab einen Wein von mittlerer Güte; der Aerndte ſchadeten Mehlthau und Mäuſefraß, der Winterfrucht auch die Kälte des Mais und die Näſſe des Junius, doch fiel ſie noch ziemlich ergiebig aus, Obſt aber gab es, mit Ausnahme der Kirſchen, nur wenig. Schnee und Kälte kamen erſt zu Ende Novembers, auch im December wechſelte noch Regen mit Schnee, erſt zu Ende des Jahres ſtieg die Kälte auf 10° unter dem Gefrierpunkt, nahm aber bald wieder ab und erreichte im Januar und Februar 1832 höchſtens 8°. Mit dem März kam veränderliches Wetter, der April war in der

erſten Hälfte trocken, in der zweiten aber regneriſch, der Mai Anfangs warm, ſo daß am 7. das Thermometer auf 22° ſtieg, dann aber folgte wieder kälteres Wetter, das den Reben ſchadete, und am 23. Mai richtete ein Gewitter mit Hagel in der Gegend von Stuttgart großen Schaden an. Die Näſſe des Junius war der am 7. dieſes Monats beginnenden Traubenblüthe nachtheilig und die Beſorgniß, daß die Aerndte ſchlecht ausfallen werde, vertheuerte die Preiſe des Getraides, weßwegen auch in Stuttgart unter die Armen eine Zeit lang täglich Speiſen ausgetheilt wurden, doch fielen die Fruchtpreiſe bald wieder, da die Aerndte, beſonders in Hinſicht auf die Winterfrüchte, einen reichlichen Ertrag lieferte. Am 11. Julius ſtieg die Hitze bis auf 29°, in der zweiten Hälfte dieſes Monats aber wurde es wieder empfindlich kalt. Vom Auguſt bis zum 16. October war das Wetter warm, jetzt aber trat ein Froſt ein, welcher die Beſchleunigung der Weinleſe herbeiführte, die zu Stuttgart am 20. October begann, aber ein nur mittelmäßiges Produkt lieferte; beſſer gerieth das Obſt. Im November und December herrſchte mäßige Kälte und Schnee wechſelte mit Regen. Ein Brand am 4. Januar im Lokal des Kreditvereins wurde ſchnell wieder gelöſcht. Das Jahr 1833 hatte einen mäßig kalten Winter, am kälteſten Tage, den 10. Januar, ſtieg die Kälte nur auf 12¼° und am 27. trat Thauwetter ein; der Februar war mild, etwas rauher der März, der April kühl, der Mai ſehr warm; am 17. dieſes Monats ſtand das Thermometer auf 26° über dem Gefrierpunkt, am 19. richtete ein Hagelwetter Schaden an; die Vegetation machte raſche Fortſchritte, am 22. Junius war die Traubenblüthe ſchon zu Ende und am 13. Julius gab es weiche Trauben. Dieſer Monat jedoch und der Auguſt brachten ungünſtige, oft rauhe Witterung, welche bis zum 23. September dauerte, worauf beſſeres, heiteres Wetter folgte, der November war veränderlich, der December ungewöhnlich gelind, mit einigen Gewittern, vielem Regen und heftigen Stürmen, welche bis zum Ende des Jahres fortdauerten. Doch geriethen Obſt und Getraide und die am 14. October beginnende Weinleſe fiel gut aus. Im Mai und Junius graſſirten die rothen Flecken und im lezteren Monat zeigte ſich bei ſchnellem Temperaturwechſel auch die Grippe, die um die Mitte des Mais raſche Fortſchritte machte und erſt im Julius

wieder abnahm. Die Kranken klagten über ſchmerzhaften oder doch die Bruſt beengenden Huſten, heftiges Kopfweh, Schwindel und große Mattigkeit, wenn aber Schweiß eintrat, war das Uebel nach 3 bis 4 Tagen gewöhnlich vorüber; doch ſtarben im Junius 155 Perſonen daran.

Das Jahr 1834 war vor vielen andern in Rückſicht auf den Gang der Witterung, wie auf die davon abhängigen Vegetations-Erſcheinungen merkwürdig[11]). Es begann, wie das vorige geendet hatte, mit vielem Regen und heftigen Stürmen; die Temperatur war ungemein mild, Frühlings- und Herbſtblumen blühten auf Wieſen, in Wäldern und Gärten, am 16. Januar zu Stuttgart auch Aprikoſen- Pfirſich- und Pflaumen-Bäume, Schmetterlinge und Bienen flogen umher, die Vögel brüteten und die Zugvögel kehrten zurück. Der Februar war etwas kälter und eben ſo der März, vom 12. bis 15. dieſes Monats fiel das Thermometer unter den Gefrierpunkt, am 14. und 15. ſogar bis auf 5°, ſo daß das Frühobſt Schaden litt. Auch in der erſten Hälfte des Aprils kamen noch den Pflanzen ſchädliche Reifen, hierauf aber trat Sommerwärme ein und dauerte bis in den October, ſtieg im Julius auf den höchſten Grad; dabei herrſchte große Trockenheit, trotz der während des Sommers häufigen Gewitter, die am 5. und 30. Julius auch durch Hagel ſchadeten; am 25. und 26. Mai zeigte ſich ein ſtarker Höhenrauch; am 16. Mai begann die Traubenblüthe, am 17. brachte man reife Erdbeeren und Kirſchen auf den Markt, am 9. Julius gab es gefärbte, zu Anfang des Septembers reife Trauben, Blumen und Bäume blühten in dieſem Monat von Neuem, erſt am 27. October wurde es etwas kälter, aber ſelbſt der November war noch mild und heiter, der December brachte Regen, Schnee und Froſt. Die Aerndte fiel, trotz der zahlreichen Feldmäuſe,

---

11) Die mittlere Temperatur war im Januar + 4,25, Februar + 1,78, März + 3,73, April + 5,93, Mai + 14,93, Junius + 14,30, Julius + 18,22, Auguſt + 15,92, September + 13,78, October + 7,99, November + 4,23, December + , 0,98, im ganzen Jahr + 8,77, der höchſte Temperaturgrad am 13. Julius + 28 und ſogar 31°, der mindeſte am 29. December 10°.; man zählte 153 klare, 45 trübe, 167 gemiſchte, 58 windige, 68 Sommer- 90 Eis- und 9 Wintertage, 30 Gewitter, 2 Hagelwetter, 9 Stürme, 127 Nebel u. ſ. w.

gut aus, der Obſtertrag war ſehr bedeutend und die Weinleſe, die am 6. October begann, durch Quantität wie durch Qualität ſehr ausgezeichnet. Mit dem Anfang des Jahres 1835 kam mäßige, jedoch ziemlich lang dauernde Kälte, mit wenig Schnee, am 2. Januar ſtieg das Barometer auf 28 Zoll 0,75 Linien; die Vegetation ſchritt erſt nach einigen Regen im April raſcher vorwärts und im Mai trat Sommerwärme ein; am 3. Junius gab es reiſe Kirſchen, zu Ende dieſes Monats aber ſank die Temperatur, daher kam ein Stillſtand in die Vegetation und die Traubenblüthe gieng ziemlich ungleich vorüber; vom Julius bis in den September herrſchte wieder Sommerwärme, im Auguſt ſchon gab es reiſe Trauben, der October aber brachte regneriſche, ſtürmiſche Witterung und der November ziemliche Kälte, welche im December noch mehr ſtieg und am 23. mit 11,8° ihre größte Höhe erreichte. Die Winterfrucht gerieth gut, weniger die Sommerfrucht, das Steinobſt beſſer als das Kernobſt, am 19. October begann die Weinleſe, der Wein aber zeichnete ſich durch Menge mehr als durch Güte aus, im Herbſt graſſirte in Stuttgart das Schleimfieber ſtark. Der Januar und Februar 1836 brachten ſehr veränderliche Witterung, ſchnellen und häufigen Wechſel von Froſt und Thauwetter, der März war größtentheils mild, nur am Ende ſtürmiſch und kalt, im April nahm die Wärme bedeutend zu, im Mai aber ſchadeten Nachtfröſte, wie am 10. und 27., den Pflanzen, mit dem Junius kam entſchiedene Sommerwärme mit ziemlich ſtarkem Regen, auch der Julius und Auguſt waren heiß, am 28. Julius fand man in den Kriegsbergen gefärbte Trauben, der September war kühl, der October ziemlich mild, der November und December kälter und ſtürmiſch, anhaltender Winterfroſt aber trat erſt mit dem 24. December ein. Am 15. Mai war eine bedeutende Sonnenfinſterniß, am 18. October gegen 9 Uhr Abends aber zeigte ſich ein Nordlicht, welches ſich von N. gegen W. in einem, mehrere Grade über den Horizont erhabenen, breiten Streifen ausbreitete und trotz des hellen Mondſcheins, ſo ſtark war, daß man zu Stuttgart einen Brand in der Nachbarſchaft vermuthete; es erloſch bald nach 9 Uhr, der Himmel war klar, die Luft unbewegt. Der Winter des Jahres 1837 brachte anhaltenden Froſt und ziemlich zahlreiche Schneefälle, der kälteſte Tag war der 2. Januar mit 15,5° unter

dem Gefrierpunkt; am 24. Januar ſpürte man eine Erderſchütterung mit zwei ziemlich ſtarken Stößen, am 26. aber zeigte ſich ein hellleuchtendes Meteor, das im S. aufſtieg, ſich allmählig vergrößerte und um 2 Uhr Morgens nach einſtündiger Dauer im O. verſchwand, und am 18. Februar ein prächtiges Nordlicht. Zu Ende des Märzes folgte auf mildes Wetter wieder Kälte mit vielem Schnee und die Grippe brach in Stuttgart aus; in der Nacht vom 16. auf den 17. April fiel ein zwei Fuß tiefer Schnee; der Mai war größtentheils kühl und regneriſch, naßkaltes Wetter und Inſektenfraß ſchadete der Obſtblüthe ſehr; erſt im Junius ſchritt bei größerer Wärme und befruchtenden Regen die Vegetation raſcher vorwärts und am 17. brachte man die erſten reifen Kirſchen auf den Markt, am 20. begann die Traubenblüthe. Der Julius dagegen war wieder kühl, der Auguſt warm; am 28. Julius erblickte man ein Nordlicht, am 3. und 10. Auguſt kleine Feuerkugeln, am 13. Auguſt fand man die erſten gefärbten Trauben. Im September war das Wetter mild, nur am 29. gab es einen ſchädlichen Reifen, im October kühl mitunter regneriſch, am Ende kalt; am 18. October erblickte man ein Nordlicht, am 24. begann die Weinleſe. Der November brachte viel Schnee, die erſte Hälfte des Decembers Froſt, worauf am 18. wieder Thauwetter folgte, Obſt gab es wenig, Aerndte und Weinleſe fielen mittelmäßig aus. Im Januar und Februar 1838 herrſchte ſtarke Kälte mit vielem Schnee, am 16. ſtand das Thermometer auf 17½° unter dem Gefrierpunkt, milder war die Witterung im März, im April aber wieder rauh und froſtig, in den erſten Tagen des Mais ſtieg die Wärme bis auf 24½°, ein Gewitter vom 10. aber kühlte die Luft ſo ſehr ab, daß am 11. und 12. dem Obſt und den Reben ſchädliche Reifen erfolgten und zwar litt das hohe Weingartfeld ſo ſehr, als das niedrige, am 28. gab es ein heftiges Gewitter mit verderblichem Hagel und ſtarkem Platzregen, der viele Weingartmauern zerſtörte; ein ähnliches Gewitter brach am 18. des Junius aus, mit deſſen letzter Hälfte die Sommerwärme begann und am 25. auf 27., am 15. Julius ſogar auf 28° ſtieg; den 19. Julius begann die Traubenblüthe, ſchon 10 Tage früher gab es reife Kirſchen. Die letzte Hälfte des Julius und der Auguſt waren regneriſch, der September etwas wärmer, um die Mitte des Octobers kam

Kälte, im November folgte wieder mildere Witterung, erſt vom 10. December an aber ſtärkerer Froſt. Obſt und Getraide geriethen nicht, die Weinleſe, welche am 22. October begann, fiel in Rückſicht auf Quantität und Qualität ſchlecht aus. In der Nacht des 30. Januars brach in der neuerrichteten Cotta'ſchen Buchdruckerei vor dem Tübinger Thor Feuer aus, da es aber windſtill war und ſchnell kräftige Hülfe kam, ſo brannte nur ein Theil des oberſten Stockes ab. Am 20. März kurz vor 12 Uhr hörte man im Gaſthof zum Hirſch plötzlich ein furchtbares Krachen, begleitet vom Klirren der Fenſterſcheiben, Berſten der Thüren und Hausgeräthſchaften und von einem erſtickenden Rauch: eine Kiſte mit Zündhölzchen und ein Fäßchen mit Pulver hatten ſich beim unvorſichtigen Hinwerfen in einer Kammer entzündet und ihren Träger ſehr gefährlich verwundet. Am 26. October entzündete ſich in einem Haus vor dem Büchſenthor Feuerwerk, ſchlug die Fenſter ein und verwundete zwei Arbeiter. Im Jahre 1839 war der Januar ſehr veränderlich und ſtürmiſch, Schnee und Regen wechſelten mit einander, erſt in den letzten Tagen des Monats ſtieg die Kälte auf 15 bis 18 Grade; im Februar wurde das Wetter etwas milder, im März wieder rauher, Nebel und Reifen waren häufig; der Frühling begann erſt mit dem Ende Aprils, im Mai wechſelten kühle und warme Tage mit einander, am 19. und 20. bemerkte man einen Höhenrauch; im Junius und Julius herrſchte Sommerwärme, die am 19. Junius bis zu 28° ſtieg, am 20. Julius aber brach ein heftiges Gewitter aus, große, eckige Hagelkörner fielen in Menge herab, begleitet von durchdringendem Rauſchen in der Luft, Tauſende von Fenſterſcheiben wurden zerſchmettert und kleinere Vögel erſchlagen. Im Auguſt und September war die Wärme meiſt gemäßigt, das Spätjahr aber zeichnete ſich durch anhaltende, milde Witterung aus, noch im November waren die Bäume mit Laub bedeckt, Blumen und Stauden blühten von Neuem und zu Ende des Decembers war laues Frühlingswetter mit 10 bis 12° Wärme. Dieſe Witterung aber erzeugte viele Krankheiten, beſonders Nerven- und Schleimfieber. Am 3. September zeigte ſich ein Nordlicht von ziemlicher Stärke, aber kurzer Dauer, ein zweites erſchien den 22. October zwiſchen 7 und 12 Uhr Abends, und zeichnete ſich durch ſein ſehr ſtarkes Licht und ſein herrliches Far-

beyſpiel aus. Der Ertrag der Aerndte war mittelmäßig, Obſt gab es ſehr wenig, die Weinleſe begann am 14. October, weil die Trauben ſtark zu faulen anfingen und der Wein wurde ziemlich gut. Am 21. Februar entſtand im obern Stocke des Archivgebäudes um 11 Uhr Nachts ein Brand, der aber ſchnell wieder gelöſcht wurde.

Zu Anfang des Jahres 1840 dauerten die Schleim- und Nervenfieber in Stuttgart noch fort, im Januar herrſchte, die kalten Tage vom 5. bis 14. ausgenommen, gelinde Witterung, in der Nacht vom 21. auf den 22. richtete ein heftiger Sturmwind einigen Schaden an, mit dem 13. Februar trat Kälte ein, welche auch im März fortdauerte, wo es auch ſtarke Schneefälle gab; gegen Ende des Aprils nahm die Wärme raſch zu und verminderte ſich erſt in den letzern Tagen des Mais wieder durch ſtarke Gewitter, die auch im Junius und Julius noch häufig waren, beide Monate waren regneriſch, am 8. Julius blühte ein junger Apfelbaum zum zweitenmal, am 18. Julius fand man gefärbte Trauben. Der Auguſt war von mittlerer Wärme, die zweite Hälfte des Septembers regneriſch und daher der October rauh; die Winterkälte aber begann erſt recht den 20. November und ſtieg bei heiterem Wetter im December auf 17°. Die Aerndte fiel reichlich aus, Obſt gab es im Ueberfluß, die Weinleſe begann den 17. October, der Wein wurde mittelmäßig. In der Nacht vom 30. April auf den erſten Mai brach in der Vetter'ſchen Blechfabrik am Furth-Bach ein Feuer aus, welches zwar nach zwei Stunden wieder gelöſcht wurde, das Hauptgebäude aber größtentheils zerſtörte. Die Kälte dauerte auch im Jahre 1841 noch faſt bis in die Mitte des Märzes mit wenig Unterbrechungen durch Thauwetter fort, nun aber begann milde Frühlingswitterung, die ſich zu Ende des Aprils zur Sommerwärme ſteigerte. Am 9. Mai 11½ Uhr Nachts erblickte man einen ſchönen Mondregenbogen, am 13. gabs die erſten reifen Kirſchen und Erdbeeren, am 17. blühende Trauben; auf anhaltende Trockenheit folgten am 5. Junius mehrere Regentage, deren rauhe Witterung der Traubenblüthe nachtheilig war, im Julius zeigte ſich das Wetter veränderlich, häufige Gewitterregen kühlten die Luft ab, der Auguſt und September waren ſehr warm, der October, November und December größtentheils mild, um 10 Uhr Nachts am 20. dieſes Monats brach ein heftiges Gewitter aus, nach welchem man einen präch-

tigen Mondregenbogen von ſeltener Deutlichkeit erblickte. Das Getraide gerieth beſſer als das Obſt, die am 5. October beginnende Weinleſe war der Qualität nach gut, der Quantität nach gering. Das Jahr 1842 zeichnete ſich durch ſeine außerordentliche Trockenheit aus, Bäche und Quellen verſiegten, die Seen, welche Stuttgart mit Waſſer verſehen, nahmen ſo ſehr ab, daß am 20. October die Waſſerbehälter leer und die Zuflüſſe zu ihnen vertrocknet waren, auch die Quellen lieferten nur ein Dritttheil ihrer gewöhnlichen Waſſermenge, man ließ daher vom October bis zum Ende des Jahres alle Privatbronnen eingehen; auch auf die Vegetation wirkte die große Trockenheit nachtheilig. Der Januar und Februar waren kalt, der März und die erſte Hälfte des Aprils rauh, mit dem 18. April aber trat raſch ſteigende Wärme ein, welche mit Ausnahme einiger kühlen Tage im Mai, bis zum 8. September anhielt, nun aber folgte rauhe Witterung, welche erſt gegen Ende des Jahres wieder etwas gelinder wurde. Am 19. Mai gab es reife Erdbeere, am 23. reife Kirſchen, am 26. blühende, am 14. Julius gefärbte Trauben, im Junius zählte man an einem Weinſtock im landwirthſchaftlichen Garten 430 Trauben. Die Feldmäuſe vermehrten ſich während der anhaltenden Trockenheit ſehr ſtark, Sommerfrucht, Kartoffeln und Obſt gab es wenig, Wein aber bekam man viel und er zeichnete ſich auch durch Güte aus; die Weinleſe begann den 11. October. In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar brach in der Vetter'ſchen Fabrik abermals ein Brand aus, welcher das Dach und die obern Stockwerke verzehrte, am 26. April Morgens um 2 Uhr aber entſtand ein Feuer im Mittelgebäude der Weiß'ſchen Bierbrauerei, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß nach wenig Minuten der obere Stock in Flammen ſtand, doch wurde man nach einer Stunde ſchon des Feuers Meiſter.

Die drei erſten Monate des Jahres 1843 brachten ſtürmiſche, wechſelnde Witterung, um die Mitte des Aprils aber kam wärmeres Wetter, mit ihm jedoch eine zahlloſe, die Obſtbäume arg verheerende, Menge von Raupen. Der Mai war regneriſch, der Junius kühl, wodurch das Ende der Traubenblüthe, welche am 12. dieſes Monats begann, ſehr verzögert wurde. Im Julius und Auguſt gab es häufige Gewitter, welche die Luft abkühlten, der September war größtentheils warm, der October mild und auch im November und December herrſchte nur mäßige Kälte. Die

Aerndte fiel mittelmäßig aus, weßwegen Getraide und Brod ſehr im Preiſe ſtiegen. Obſt gab es nur wenig, auch die Weinleſe fiel mittelmäßig aus, da man ſie wegen der ſchädlichen Fröſte um die Mitte des Octobers beſchleunigen mußte [12]). Der Winter des Jahres 1844 war nicht beſonders kalt, der März aber ſehr veränderlich und ſtürmiſch, in den Nächten des 10., 11. und 12. dieſes Monats wütheten orkanartige Winde, die an Häuſern, Gärten und Weingärten großen Schaden anrichteten, und von Gewittern und ſtarkem Platzregen begleitet waren. Es gab viele Kranke und eine Menge Leute klagten über Abſpannung, Nachlaſſen der Kräfte, Andrang des Bluts gegen Bruſt und Kopf und Schwindel. Am 18. März brach in der Weberſtraße ein Feuer aus, welches aber ſchnell wieder gelöſcht wurde. Mit dem Mai erſt wurde die Witterung wärmer und am 25. dieſes Monats brachte man die erſten

12) Seit 1828 enthalten die württembergiſchen Jahrbücher eine, von Profeſſor Plieninger verfaßte, Ueberſicht der Witterungsverhältniſſe in Stuttgart, aus denen hier ein Auszug folgt:

	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835
Mittlere Jahrestemperatur	8,38	6,275	7,30	8,43	7,19	7,87	8,77	7,55
Zahl der Sommertage (wo d. Therm. über 20° ſtieg)	40	26	45	46	36	34	88	61
Zahl der Eistage	71	119	95	54	108	69	90	99
Gewitter	30	12	20	31	34	18	30	28
Regen und Schneemenge in Zollen	18,07	23,38	17,16	27,81	16,73	29,05	13,78	20,75

	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843
Mittlere Jahrestemperatur	7,95	7,17	7,07	7,91	7,21	8,51	7,68	8,05
Zahl der Sommertage (wo d. Therm. über 20° ſtieg)	50	44	47	53	41	60	79	27
Zahl der Eistage	72	101	103	81	102	63	107	73
Gewitter	20	27	18	14	19	18	13	9
Regen und Schneemenge in Zollen	25,43	26,02	21,78	22,82	21,49	22,52	14,89	23,71

reifen Kirſchen auf den Markt. Die Traubenblüthe begann den 1. Junius; auch der Sommer aber war der Vegetation nicht günſtig, Obſt und Getraide wollten nicht gedeihen, namentlich blieben die Trauben ſehr zurück, doch fiel, da im October noch günſtigeres Wetter kam, die am 22. dieſes Monats beginnende Weinleſe beſſer aus, als man erwartete.

Zu Anfang des Jahres 1845 herrſchte gelinde Witterung, am 21. des Januars fiel der erſte Schnee, auf ihn aber folgten ſo viele und ſtarke Schneefälle, daß endlich der Schnee 2 bis 3, in Berggegenden ſogar 5 Fuß hoch lag und 2 Monate lang eine treffliche Schlittenbahn gab; zugleich ſtieg die Kälte immer höher und erreichte im Februar 23° unter dem Gefrierpunkt, die Folge hievon war, daß Weinreben und Obſtbäume erfroren, auch das Getraide und andere Feldfrüchte litten; auch herrſchte bei Menſchen und Thieren außergewöhnliche Sterblichkeit. Erſt im April, der ſich durch große Feuchtigkeit auszeichnete, wurde die Witterung milder, zu Ende dieſes Monats machte die Vegetation raſche Fortſchritte, der Mai war im Ganzen kühl, im Junius regnete es häufig und das Getraide litt hauptſächlich durch die vielen Schlagregen. Mit dem Julius trat auf einmal ungewöhnliche Hitze ein, welche zu Stuttgart bis auf 30° ſtieg, aber nicht lange fortdauerte, bald trat wieder regneriſches Wetter mit niederer Temperatur ein, erſt im Auguſt wurde die Witterung wieder günſtiger und beförderte das Reifen des Obſtes und der Trauben; gleich günſtig war der October, auch im November und December herrſchte noch gelindes Wetter. Die Weinleſe fiel in manchen Gegenden noch ordentlich aus und lieferte ein beſſeres Erzeugniß als das Jahr 1844, auch erfreuten einzelne Gegenden ſich eines reichlichen Obſtertrags und ſelbſt die Aerndte fiel beſſer aus als man erwartete, weßwegen die Anfangs hohen Fruchtpreiſe wieder ſanken. Die Kartoffeln litten ſehr durch eine Krankheit, welche in allen Gegenden des Landes ſich bald mehr bald weniger zeigte und die größten Beſorgniſſe erregte, welche jedoch auch wieder größtentheils verſchwunden ſind; die Heu- und Oehmd-Aerndte fiel gut aus. In dieſem Jahre kamen auch etliche, doch unbedeutende, Brandfälle vor, der erſte am 14. Februar in der Judengaſſe, ein zweiter den 28. April in der Neckarſtraße, ein dritter am 5. September im ſogenannten Schlößchen und der letzte am 26. December auf dem St. Leonhards-

platz. Im Spätherbſt graſſirte in der Stadt und ihrer Umgegend das Nervenfieber mit großer Heftigkeit und raffte beſonders viele jüngeren Leute weg. Erſt im Januar 1846 aber, trat ein eigentlicher Winter, doch mit mäßiger Kälte, ein und gegenwärtig, zu Ende des Februars, herrſcht, nach wenigen rauhen Tagen, eine in dieſer Jahreszeit *ungewöhnliche*, milde Frühlingswitterung.

Fünftes Hauptſtück.

Landwirthſchaft, Gewerbſamkeit und Handel.

Aus dem erſten Zeitraum der Geſchichte Stuttgarts fehlt es ganz an genaueren Nachrichten über die geographiſche Lage, die klimatiſchen und natürlichen Verhältniſſe der Stadt, erſt die neuere Zeit hat uns ſolche geliefert und daher ſoll nun auch dieſes Hauptſtück mit einer kurzen Darſtellung derſelben eröffnet werden. [1])

Die geographiſche Lage der Stadt hat der verſtorbene Profeſſor **Wurm** genauer beſtimmt und zwar vom Gymnaſial-Gebäude aus; nach ihm liegt Stuttgart unter 48° 46′ 32″ nördlicher Breite und unter 26° 50′ 38″ öſtlicher Länge. [2]) Im Klima ſpricht ſich, obgleich die Stadt gerade an der Gränze zwiſchen dem rauhern Oberland und dem milderen Unterland liegt, doch mehr der Charakter des letztern aus, wie ſchon die Erzeugniſſe des Bodens beweiſen. Nach zweiundvierzigjährigen Beobachtungen (1792 bis 1833) iſt die mittlere Jahrestemperatur 7, 699° über dem Gefrierpunkt; die größte Wärme herrſcht gewöhnlich im Julius oder zu Anfang des Auguſts, die größte Kälte im Januar und December; die jährlichen Veränderungen in der Temperatur ſind geringer als in Wien, größer als in Paris, welche beiden Städte faſt unter gleicher geographiſcher Breite liegen; die mittlere Sommertemperatur iſt in Wien, die mittlere Wintertemperatur in Paris etwas höher. [3])

---

1) S. vornehmlich Plieninger p. 50 ff., Cleß und Schübler p. 1 ff., auch Memminger p. 57 ff., Wegweiſer p. 7 ff.

2) Die Beobachtungen Wurms, vornemlich über die Breite Stuttgarts, ſind im Gymnaſial-Programm vom 6. November 1815 enthalten.

3) Schüblers Aufſatz im Correſpondenz-Blatt des landwirthſchaftlichen Vereins 1829. Band 2, p. 127.

Die Lage der Stadt in einem rings von Bergen eingeſchloſſenen, nur gegen Nordoſt offenen Thale bewirkt, daß in den Sommermonaten, wo die Weſt- und Süd-Winde vorherrſchen, die Luft-Temperatur gewöhnlich viel höher ſteigt als an andern Orten, welche dieſelbe geographiſche Breite und Meereshöhe haben, die Winterkälte iſt dagegen auch empfindlicher, weil das Thal vornehmlich den Nord- und Oſt-Winden offen ſteht. Starke und ſchädliche Frühlingsfröſte ſind nicht ſehr häufig, raſche Temperaturwechſel aber kommen im Frühjahr und Sommer, meiſt nach Gewittern, öfters vor, der Herbſt jedoch bringt gewöhnlich beſtändiges, trockenes Wetter, und ſchöne, oft warme Nachſommer ſind nicht ſelten. In der erſten Hälfte des Winters wechſelte gewöhnlich Thauwetter häufig mit Schnee und Froſt, erſt mit Weihnachten kommt anhaltende Winterwitterung und dauert dann gewöhnlich bis in den Februar. Die Temperatur der Quellen und der Luft ſtimmen im März und September am meiſten miteinander überein, im Winter weichen ſie am ſtärkſten von einander ab. Häufig ſind auch ſtarke und raſch auf einander folgende barometriſche Schwankungen und ſchnelle Aenderungen in der Windrichtung; letztere werden hauptſächlich durch Gewitter herbeigeführt. Die vorherrſchenden Winde ſind die aus Norden und Weſten. Die Luftfeuchtigkeit iſt in den Sommermonaten ſtärker als im Winter, Nebel erſcheinen im Frühjahr und Herbſt häufig, gewöhnlich beginnen ſie im untern Theil des Thals und ſteigen mehr oder minderweit in demſelben hinauf, ſo daß öfters die obern Theile der Stadt noch von der Sonne beſchienen werden, während die untern ſchon in Nebel eingehüllt ſind. Die Menge der wäſſerigen Niederſchläge iſt zu Stuttgart größer als im benachbarten Neckarthal, wird jedoch mehr durch die Häufigkeit, als durch die Stärke und lange Dauer der Regengüſſe bewirkt. Nach einem 15jährigen Durchſchnitt beträgt die Höhe des gefallenen Regen- und Schneewaſſers 22,42 Kubikzoll; die meiſten Regengüſſe werden durch Winde aus Weſten und Südweſten, die meiſten Schneefälle durch ſolche aus Nordweſten herbeigeführt. Die Gewitter fallen meiſt in die Nachmittagsſtunden, ihr herrſchender Zug iſt von Weſten nach Oſten, am unſchädlichſten ſind die, welche von Weſten kommen; Hagel iſt im Stuttgarter Thal ſelten und in der Stadt ſelbſt noch ſeltener. Die Zahl der klaren Tage überſteigt die der trüben beinahe ums Doppelte; in den

Sommermonaten iſt die Luft häufig ſchwül und dann, nach Regenniederſchlägen vornehmlich, in den engen Straßen der innern Stadt mit mancherlei Ausdünſtungen angefüllt, deren Quellen man jedoch immer mehr zu entfernen ſucht. Im Allgemeinen ſind die klimatiſchen Verhältniſſe des Thals der Geſundheit nicht nachtheilig.

Die Gebirgsarten, welche den Thalboden bilden, gehören zu der jüngern Flözformation und zu den tertiären Gebirgen; vorherrſchend iſt der Sandſtein; er erſcheint unter und zwiſchen den abwechſelnden Lagen von Thon und Mergel in ſehr beträchtlichen Maſſen, an Farbe und Korn mannigfach verändert; bald iſt er ganz hart und quarzartig mit ſchuppigem Bruch, bald ſo weich und ſchieferig, daß man ihn mit den Fingern zermalmen kann, hier roth, braun und grün, dort weiß und gelb gefärbt auch gefleckt. Eigenthümlich ſind ihm die Kryſtalliſationen, welche man vornehmlich auf der Gänshaide und auf einigen Höhen des Bopſers antrifft. Im Stöckach befindet ſich ein anſehnliches, ziemlich weit verbreitetes Tuffſteinlager mit einem Gang von ſchwarzem, zerreiblichem Braunſtein, auf der Brag auch ein Torflager. Die Flora Stuttgarts umfaßt etwas über 800 Phanerogamen, ungefähr zwei Drittheile der in ganz Württemberg vorkommenden, die Zahl der Kryptogamen aber iſt noch nicht gehörig ermittelt. Mehrere Pflanzen, welche ſonſt nur in den wärmeren, aber auch ſolche, welche nur in den kälteren Gegenden des Landes vorkommen, finden hier ihre Gränze. Von den wildwachſenden Pflanzen ſind manche durch die zunehmende Kultur des Bodens ſchon ganz vertilgt worden und andern droht das nämliche Schickſal [4]).

---

4) S. Flora Stuttgardiensis oder Verzeichniß der um Stuttgart wildwachſenden Pflanzen. 1786. 8. Vom Hofrath Kerner; es enthält 657 Phanerogamen, 54 Kryptogamen, das im nämlichen Jahre noch dazu erſchienene Spicilegium Florae Stuttgardiensis von Vulpius lieferte bedeutende Nachträge. Flora von Stuttgart von Profeſſor Zenneck, 1822. 8., hier ſind mit Einſchluß mehrere Kulturgewächſe 1039 Phanerogamen verzeichnet. Flora von Stuttgart oder Beſchreibung der in der Umgegend von Stuttgart wildwachſenden, ſichtbar blühenden Gewächſe. Nebſt einem Anhang über die in der Stuttgarter Umgegend im Größern angebauten ökonomiſchen Gewächſe. Von Eduard Schmidlin, 1832. Der Vorzug dieſer Flora, welche 813 wildwachſende, 94 angebaute Phanerogamen beſchreibt, iſt der, daß ſie am wenigſten nicht um Stuttgart vorkommende Pflanzen enthält.

Thiere, welche der Gegend von Stuttgart eigenthümlich wären, kennt man keine, die Thiergeſchlechter ſind hier die nämlichen wie im übrigen ſüdweſtlichen Deutſchland. Von Raubthieren kommen nur bisweilen noch der Fuchs, der Dachs und der Igel vor, auch das Roth- und Schwarzwild iſt in den offenen Wäldern ſelten, die Haſen aber werden durch die vielen Jagdliebhaber immer mehr vermindert, nur Eichhörner trifft man häufiger. Die Klaſſe der Vögel bietet nichts Eigenthümliches dar, von Tag-Raubvögeln findet man nur die kleinern, von Eulen mehrere Arten. Am häufigſten ſind die Sperlingsartigen und Singvögel, ſelten aber die Sumpfvögel. Von Amphibien kommen Fröſche, Kröten, Blindſchleichen und Ottern, nach Regen auch Salamander, am häufigſten vor, von Fiſchen nur die gewöhnlichſten Arten. Die Zahl der Inſekten vermindert ſich durch den wachſenden Anbau des Bodens von Jahr zu Jahr, doch richten einzelne Geſchlechter derſelben noch immer ziemlichen Schaden an; Blutegelzucht wird in der Gegend im Kleinern getrieben.

Der Anbau des Bodens nahm in dieſem Zeitraume immer mehr zu, denn durch Bauwerke, Anlegung von Straßen und Luſtgärten wurde vieles früher angebaute Land ſeiner bisherigen Beſtimmung entzogen und Bedürfniß, wie Ausſicht auf Gewinn trieben daher die Bewohner Stuttgarts, ſelbſt bisher öde Haideplätze, deren magerer Boden früher von ihrer Bebauung abgeſchreckt hatte, urbaar zu machen. Im Jahre 1764 ließ der Magiſtrat auf der Gablenberger Haide zahme Kaſtanien und Nußbäume pflanzen, auch die Gänshaide wurde nun angebaut und 1777 ein großes Stück der Feuerbacher Haide um 5 fl. jährlichen Erbzinſes für den Morgen an Stuttgarter und Feuerbacher überlaſſen. Hier legte nun der mütterliche Großvater des Verfaſſers dieſer Geſchichte, der damalige Polizei-Sekretär Hehl, das erſte größere Gut an, an welches der Verfaſſer noch jetzt mit Freude denkt, da es ihm als Knaben ſo manches Vergnügen und bei ſeinem Obſt-Reichthum auch ſo manchen Genuß gewährte. Meiners hat es in ſeiner Reiſebeſchreibung (p. 326, ff.) einer beſondern Erwähnung für würdig geachtet. Selbſt die Rebhügel am Neckar, ſagt er, verſchaffen dem Freunde der Natur nicht ſo viel Vergnügen, als die ſogenannten Hehl'ſchen Anlagen oder ein 9 Morgen großer Garten, den Hehl vor mehreren Jahren eine halbe Stunde

von Stuttgart auf einem bis dahin unangebauten Berge anlegte. Da er der erſte war, welcher den wüſten Berg anzubauen wagte, ſo hatte er freilich die Erlaubniß, den ſchönſten Platz auszuſuchen und dieſe Erlaubniß benützte er auf die weiſeſte Art. Der Garten liegt an dem ſüdöſtlichen Abhange des Berges und ſteigt bis zu ſeiner oberſten Fläche hinauf. Vermöge dieſer Lage beſteht er aus einer Folge von Teraſſen, auf deren jeder ſich der Geſichtskreis erweitert, und neue Orte ſichtbar werden, ſo daß man an den höchſten Stellen des Gartens 30 verſchiedene Orte zählen kann. Der ganze Garten iſt, ſo weit der Beſitzer ſeinen Plan ausgeführt hat, ein zauberiſches Gemiſche von Rebenlauben und Rebengeländern, von Gruppen fruchtbarer oder ſeltener und ſchöner ausländiſcher Bäume, von Blumen- und Gemüſe-Betten, von Baumſchulen und Grasplätzen, die von labyrinthiſchen Gängen durchſchnitten und mit einer lebendigen Hecke eingeſchloſſen ſind. Allenthalben iſt das Nützliche mit dem Schönen verbunden und gerade dadurch wird das Vergnügen des Anblicks ſehr erhöht. Das Obſt und Gemüſe aus dieſem Berggarten ſoll ſchmackhafter als aus den Gärten um Stuttgart ſeyn, weil es mehr Sonne und Luft als in dem engen Thale der Hauptſtadt genießt, auch die Trauben fand ich ſüßer, als alle andere, die ich bisher genoſſen hatte. Ungeachtet der Garten nur mit einer niedern Hecke umzäunt und auf gewiſſe Art offen iſt, ſo wurde doch bisher Nichts davon geſtohlen. Dem Beiſpiele Hehls folgten zuerſt die Bäckermeiſter Philipp und Sebaſtian Weiß und der Traiteur Mühlbach, und jetzt iſt ſchon ein anſehnlicher Theil der Haide angebaut, auch wurde auf ihr die erſte und bis jetzt einzige Hopfenpflanzung in der Stuttgarter Markung angelegt.

Dieſe Markung hat einen Flächenraum von 9,440$^{3}/_{8}$ Morgen, einen Umfang von 65000 Ruthen und mißt in ihrer größten Länge 1800, in ihrer größten Breite 1500 Ruthen. Den bedeutendſten Raum auf ihr nehmen die Wälder und Weingärten ein, die öden Plätze, die Ortſchaften, Steinbrüche, Sand-, Thon-, Mergel- und Erzgruben, Straßen und Gewäſſer aber umfaſſen nicht viel über den zehnten Theil derſelben [5]).

5) Frühere Angaben, Steuerkataſter von 1725: Wald 2440 Morgen 16$^{3}/_{4}$ Ruthen, Waiden und Egarten 926 M. 15 R. (Anſchlag 34,000 fl.),

Der Acker- und Wieſenbau auf ihr ſind fortwährend im Abnehmen begriffen, da Aecker und Wieſen häufig in Luſt- und Gemüſegarten verwandelt oder zu Bauplätzen benützt werden. Vom Jahre 1778 bis 1786 war der Ertrag deſſelben: 105 Scheffel Waizen, 6742 Sch. Dinkel, 282½ Sch. Roggen, 1718½ Sch. Einkorn, 2024 Sch. Haber, 1661 Sch. Gerſte, 186 Sch. Hülſenfrüchte, 17,985 Wannen Heu und Oehmd. Memminger berechnet den jährlichen Ertrag auf 549 Sch. Dinkel, 246 Sch.

Aecker 544½ M. 11½ R. (Anſchlag 14,854 fl. 10 kr.), Weingärten $2640\frac{3}{4}$ M. (darunter 28½ M. Bandhecken, $60\frac{1}{3}$ M. 7 R. Erdengerechtſame, Anſchlag 32,586 fl. 24 kr.), Baum- und Grasgärten $673\frac{5}{8}$ M. (Anſchlag 68,213 fl. 10 kr.), Küchengärten 49 M., 8 R. (Anſchlag 6200 fl.), Wieſen 579 M. 16½ R. (Anſchlag 35,602 fl. 16 kr. Im Jahr 1765: Aecker $567\frac{7}{8}$ M. 17½ R., Wieſen und Gärten 527 M., Weingärten 2230 M., Erdengerechtſame und Privatwälder 693 M., Almanden und Waiden 620 M., Stadtwald $2358\frac{5}{8}$ M., Armenkaſtenwald $161\frac{7}{8}$ M., Spitalwald 172 M. 6 R. Im Jahr 1807 nach Roth's Gundriß: Aecker 786 M., Wieſen 350 M., Gärten 1725 M., Weingärten 2380 M., Wälder (herrſchaftliche 605 M., ſtädtiſche 2070½ M., des Armenkaſtens 162½ M., in Privatbeſitz 34½ M., Cannſtatter 14½ M.) 2883 M., Almanden und Wege 754 M., die Stadt ſelbſt 315 M., zuſammen 9202 M., Die Markung war damals von 744 Markſteinen umgeben. Nach dem Kataſter von 1839 nehmen ein die Ortſchaften: 292 M. 33 R. 8 Quadrat-Fuß, die Oeden $157\frac{3}{8}$ M., 37 R., 2 QF., die Steinbrüche $20\frac{2}{8}$ M., 13 R., 6 QF., die Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben 2 M., 34 R., 9 QF., die Seen und Weiher $8\frac{1}{8}$ M., 34 R., 1 QF., fließende Gewäſſer 28½ M., 40 R., 7 QF., Straßen und Wege $458\frac{2}{8}$ M., 8 R., 3 QF., Gemüſe und Blumen-Gärten 243 M., 19. R., Gras- und Baumgärten $424\frac{7}{8}$ M., 11 R., 7 QF., Länder $119\frac{2}{8}$ M., 15 R., 6 QF., Hopfengärten $1\frac{2}{8}$ M., 18 R., 4 QF., Luſtgärten $249\frac{6}{8}$ M., 25 R., 7 QF., Aecker ohne Bäume 737 M., 32 R., 2 QF., mit Bäumen 760 M., 44 R., 4 QF., Weingärten $2{,}175\frac{1}{8}$ M., 15 R., 9 QF., zweimädige Wieſen mit Obſtbäumen 634 M., 14 R., 5 QF., ohne Obſtbäume $67\frac{6}{8}$ M., 10 R., 1 QF., einmädige Wieſen mit Obſtbäumen $\frac{5}{8}$ M., 8 R., mit Waldbäumen und Gebüſch $8\frac{5}{8}$ M., 4 R., 3 QF., ohne Bäume $6\frac{6}{8}$ M., 43 R., 7 QF., Wälder mit Laubholz $2340\frac{4}{8}$ M., 3 R., 8 QF., mit Nadelholz $\frac{3}{8}$ M., 1 R., 8 QF., gemiſchte $690\frac{7}{8}$ M., 39 R., 9 QF., Waiden mit Obſtbäumen $11\frac{5}{8}$ M., 33 R., 1 QF., mit Holz $\frac{3}{8}$ M., 25 R., 1 QF., mit Gras allein 5 M., 8 Ruthen.

Einkorn, 75 Sch. Gerſte, 13 Sch. Waizen, 154 Sch. Mais und 22,547 Centner Heu und Oehmd. Die Einführung des Kartoffelbaus hatte auch in Stuttgart mit Schwierigkeiten und Vorurtheilen zu kämpfen, ſie wurde vornehmlich durch die Theurung in den Jahren 1770 und 1771 befördert, 1795 erhielt man 1356 Scheffel Kartoffeln, Memminger ſchlägt den jährlichen Ertrag auf 1352 Scheffel an. Auch der Mais oder das Wälſchkorn wurde erſt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fleißiger angebaut, 1795 gewann man 147 Scheffel davon; von ihm wird vornehmlich die achtzeilige Art, wegen der größeren Körner, gepflanzt.

Mit ſteigendem Eifer und Erfolg aber trieb man den Gartenbau, weswegen auch, als die Einführung des ſogenannten Heugelds, eines Dreißigſtels vom Ertrag für jeden Morgen Garten eingeführt werden ſollte (9. Auguſt 1720), darüber ſo viel Klagen entſtanden, daß man dieſe Abgabe ſogleich wieder aufhob (31. October 1720). Der Verfaſſer des Aufſatzes über Stuttgart im ſchwäbiſchen Merkur ſagt ganz wahr und treffend: Es gehört zu den Vergnügungen der Stuttgarter, einen Garten zu haben, oder wenigſtens ein „Gütle", wo ſie mit Hülfe eines „Gumpbronnens" Roſen und Salat pflanzen, Sommers ihre „Träublein" (Johannisbeeren), ihre „Appriko" und „Gaißhirtlesbiren" erndten, im Herbſt die Aepfel für den Haustrunk ſchütteln und die „Grumbiren" (Kartoffeln) einheimſen. Die Gärten legen in der Regel ein gutes Zeugniß von Geſchmack und Fleiß der Beſitzer ab und machen manche Stunde traulichen Naturgenuſſes möglich. Wieſenplätze, Nutzgärten, Blumenbeete, Rebgeländer, Lauben, geſchlungene Wege, Teraſſen, Ruheſitze, Obſtbäume, Buſchwerk, Schaukeln, Gartenhäuschen geben ein belebtes Anſehen und die Fruchtbarkeit des Landes zeigt ſich an den ſchwellenden Früchten der Aepfel, Quitten, Birnen und Kirſchen, der Pfirſichen, Aprikoſen, Nüſſen und Maulbeeren, der Himbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren. Die letztern beſonders ſcheinen hier recht eigentlich einheimiſch, ſie werden in außerordentlicher Menge gepflanzt und erreichen oft eine merkwürdige Größe. Zwei Dinge verdienen aber Tadel. Einmal das ſchreiende Schweinfurter Grün, womit gegenwärtig meiſtens das Holzwerk überkleidet wird. Man denkt, den Gärten gehöre dieſe fröhliche Papageienlivree, aber ſie lauft wider den

Sinn der Natur, die mit Abſicht die Rinde grau und braun geſchaffen hat, um das milde Grün deſto vortheilhafter erſcheinen zu laſſen. Das zweite ſind die neidiſchen Bretterzäune, welche an manchen Stellen des Thales faſt mannshoch Wache halten. Sie gewähren zwar dem Beſitzer die Freude einer orientaliſchen Abſchließung, machen aber auch manchen Weg, der außerdem eine Luſt der Vorübergehenden wäre, zum Gefängniß.

Den Sinn für höhere Gartenkunſt [6]) weckte zuerſt der fürſtliche Luſtgarten mit ſeinen mannigfaltigen Anlagen, welche nun auch Privatleute nachzuahmen ſuchten. Nach Größe und Geſtalt theilte man den Garten in 4, 6, 8 und mehr Theile; meiſt waren es Vierecke, ſeltener lag in der Mitte ein kreisförmiges Stück, von welchem die Wege wie Strahlen ausliefen. Jedes Stück war mit Rabatten eingefaßt, in welchen ſich allerlei Blumen und wohlriechende Kräuter, Sommergewächſe und perennirende Pflanzen, beſonders Tulpen und Nelken, befanden, ſo geordnet, daß immer das Aufblühen der ſpätern Blumen den Abgang der frühern erſetzte, eine Anordnung, die in manchen Gärten ſo regelmäßig durchgeführt wurde, daß eigentliche Blumenkalender dadurch entſtanden. Zur Einfaſſung diente vornämlich ſorgfältig unter der Scheere gehaltener Buchs, welcher überhaupt eine große Rolle ſpielte, oft in allerhand Schnörkeln, franzöſiſchem Laubwerk und andern geſchmackloſen Formen geſetzt war und dann den Bäumen wenig Raum übrig ließ. In den Hausgärten baute man neben den zur Haushaltung nöthigen Gewächſen auch viele officinelle Pflanzen, denn gerne bereitete man ſich ſeine Hausarzneien ſelbſt und hatte hierin manche Familiengeheimniſſe. Die Wände waren mit Zwergbäumen bekleidet und auch in den Rabatten ſtanden ſolche, zu verſchiedenen Figuren verſchnitten. Man zog zwar nicht vielerlei, aber gute Obſtſorten und ſah beſonders darauf, daß man von den Erdbeeren an immer reife Früchte hatte. Auch Gehäge von Stachel- und Himbeeren, vornehmlich aber von Johannisbeeren wurden häufig angelegt und dabei doch noch immer auch hinlänglicher

---

6) S. über den Zuſtand der Gärtnerei in Württemberg von Klüpfel im Journal für Gartenkunſt, 1784, IV. p. 157 ff.; hier wird auch bemerkt, Spargeln, welche man ſonſt aus Ulm kommen ließ, könne man jetzt in Stuttgart ſo gut als in erſterer Stadt haben.

Raum für Gemüſe und Küchengewächſe erübrigt. In größeren Gärten fand man auch Tannen, pyramidaliſch und in Kugeln geſchnittenen Taxus und andere immer grünen Bäume, ſpäter pflanzte man auf den Seiten und am Eingang Pappeln, Linden und Akazien, legte Kammerzen und Rebengänge an und baute ſtatt der Gartenhäuschen und Lauben, wie ſie ſich in den gewöhnlichen Gärten befanden, oft recht ſtattliche Häuſer, und Springbronnen ſtatt den Pumpbronnen. Gewöhnlich beſchäftigten ſich die Beſitzer ſolcher Gärten fleißig mit deren Beſorgung und lange Zeit war es in Stuttgart Sitte, Magiſtratsperſonen mit „Hapen" zu beſchenken. In ſpätern Zeiten jedoch verdrängte den franzöſiſchen Geſchmack in der Gartenkunſt der engliſche und auch jetzt lieferten, wie früher für jenen der Luſtgarten, ſo nun für dieſen die Anlagen ein Muſterbild. Neben Küchengewächſen und andern nützlichen Pflanzen, neben dem feinſten und edelſten Obſt findet man daher auch jetzt in den Stuttgarter Gärten ſeltene Zierpflanzen, fremde Gewächſe und geſchmackvolle Anlagen.

Die Blumenliebhaberei iſt in Stuttgart ſchon alt und man bewahrt noch gemalte Blumenbücher aus dem 17. Jahrhundert auf, in welchen vornämlich Tulpen von ungemeiner Mannigfaltigkeit und Schönheit vorkommen, wie man ſie jetzt nicht mehr erblickt. Dieſe Vorliebe für die Tulpen erhielt ſich lange, doch wurden neben ihnen noch mancherlei Blumenarten, Roſen von verſchiedenen Farben, Ranunkeln, Schwerdtlilien, Anemonen, Narciſſen, Hyacinthen, Crocus, Levkoien, Tacetten, Kaiſerkronen, Lilien, Päonien, Maienblümchen, Jasmin und andere Stauden-Gewächſe mit ſchönen Blüthen angepflanzt. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war auch die Paſſionsblume ſehr belieb und zu Ende deſſelben wurden vornehmlich Nelken, Ranunkeln, Levkoien und Aurikeln, Modeblumen, mit deren Zucht ſich die Blumenliebhaber hauptſächlich abgaben und von denen man nach und nach eine Menge der ſchönſten Spielarten erhielt, welche in eigenen Sammlungen dem Publikum bekannt gemacht wurden [7].

7) S. Flora oder Nachricht von merkwürdigen Blumen, von welchem Werk 1788 bei Metzler in Stuttgart die erſten Hefte erſchienen, deren jedes 2 Tafeln mit illuminirten Blumen enthielt, ihr Zweck war, „den Blumenfreunden nach und nach die vorzüglichſten neuen Erſcheinungen in dem Blumenreich, namentlich die von Zeit zu Zeit ent-

Hierauf folgten in den erſten Zeiten des gegenwärtigen Jahrhunderts die Geranien und Pelargonien mit ihren wohlriechenden Blättern, dann die Hortenſien, die ſonderbargeformten Fackeldiſteln mit ihren prachtvollen Blumen, der bunte Farbenglanz der Dahleen und Georginen, die zarten Camellien, die vielgeſtalteten, duftreichen Orchideen, die Fuchſien, Azaleen, Eriken und mancherlei andere ausgezeichneten Zierpflanzen aus allen Weltgegenden, ſelbſt die glänzenden Kinder der Tropenzone. Um die Beförderung der Blumenzucht nicht nur, ſondern auch des Obſt- und Gartenbaus erwirbt ſich der im December 1842 entſtandene Blumen- und Gartenbau-Verein große Verdienſte. Zu ſeinen Zwecken gehören namentlich alljährlich zu veranſtaltenden Blumenausſtellungen und er ſetzt in goldenen und ſilbernen Medaillen beſtehende Preiſe für die ſchönſten dabei vorkommenden Gewächſe aus. Schon die erſte Ausſtellung im Frühling 1843 fiel ſo gut aus und fand ſo großen Beifall, daß beſchloſſen wurde, ſie im Herbſt zu wiederholen und dahin zu erweitern, daß künftig auch Früchte und Gemüſe aufgeſtellt und die vorzüglichſten Exemplare davon ebenfalls mit Preiſen bedacht würden. Die zweite Ausſtellung übertraf daher auch noch ſehr die erſte, man ſah hier eine üppige Fülle von Blumen und Pflanzen aller Erdtheile, über denen eine ſchlanke Andentanne ihre zierlichen Zweige ausbreitete, und eine reiche Auswahl von köſtlichen Obſt- und Traubenſorten, Melonen, Artiſchocken, Kohl, Kraut und andern Gemüſen und Küchenkräutern, darunter zwei ganz neue Kartoffel-Arten. Dieſer Eifer aber, die beiden jährlichen Ausſtellungen ſchön und reichlich auszuſtellen, nahm auch im Jahre 1845 nicht ab, wo im Frühling trotz des vorausgegangenen harten und langen Winters, 29 Preiſe für Freiland- und Gewächshaus-Pflanzen ausgetheilt werden konnten.

Der Bau der Gemüſe und Küchenkräuter vermag jedoch den Bedarf der Stadt durchaus nicht zu befriedigen, obſchon er ſehr ſtark getrieben wird und ſich immer mehr vervollkommnet. Beſonders die Weingärtner, ſagt Bührlen, gehen beim Gemüſebau mit ſeltener

ſtehenden neuen Nelken, Aurikeln, Ranunkeln und Levkoien bekannt zu machen.“ Die 2 erſten Hefte enthalten 12 Nelken, darunter: Cöleſtina, Kunther, Kaiſer Joſeph II., Oreſtes, Prinzeſſin von China, Herzog Karl von Württemberg, Mendelſohn, und 10 Aurikeln, darunter Olivia, der goldverbrämte Hut, Iris, Füger und Dürer.

Zurathhaltung des Raums und mit ſinnreichem Beſtreben, dem wohlgedüngten und mit Mühe bewäſſerten Boden den möglichſten Ertrag zu entlocken, zu Werke. Den Winter über werden die Betten mit ſogenanntem Winterſalat oder Spinat und Winterkohl angefüllt, welchen im Frühjahr andere Kulturen, in fünffachem Wechſel in einem Jahre folgen, oder es werden 4 bis 5 Pflanzenarten zugleich ausgeſäet, die in verſchiedenen Friſten zu Markte gebracht, ſich nach einander den Platz räumen.

Bedeutend iſt auch der Obſtbau, in Gärten, auf Feldern und Wieſen, auch an den zum Weinbau mindertauglichen, nördlichgelegenen Bergabhängen zieht man Obſtbäume, der Weingärtner namentlich die zur Moſtbereitung tauglichen Sorten, der Wohlhabende das edlere Tafelobſt; ausgezeichnet durch Geſchmack iſt die in der Gegend einheimiſche Stuttgarter Birne, gewöhnlich Gaißhirtle genannt; auch Pfirſiche und Aprikoſen gedeihen ſehr gut. Die Verbeſſerung des Obſtbaus hat ſich vornämlich der im Jahre 1833 gegründete pomologiſche Verein zum Ziel geſetzt und ſucht ſowohl durch öffentliche Belehrung und durch eine Muſter-Baumſchule, als auch durch Anſtellung von Verſuchen über den Gehalt der Obſtſorten und durch Verbreitung der beſſern Arten von Moſt- und Tafelobſt darauf hin zu arbeiten.

Der erſte Kunſt- und Handelsgärtner, deſſen Namen aufzufinden war, iſt Johann Georg Hemmerling, fürſtlicher Hofgärtner, welcher 1768 ſtarb und ſein Geſchäft über 20 Jahre lang fortſetzte [8]. Neben ihm erſcheinen 1751 Georg Ludwig Eſcher und Johann Chriſtian Wolf, die beide auf dem Bollwerk wohnten. In demſelben Jahr veranſtaltete auch der herzogliche Hof-Kommiſſarius Egler eine „Frühjahrs- und Spät-

8) Der Merkwürdigkeit wegen füge ich hier aus Hemmerlings erſtem Preiskourant vom 27. December 1740 Einiges bei. Ein Loth Saamen von engliſchem Blumenkohl und italieniſchem Brokuli koſtete 16 kr., von holländiſchem Blumenkohl 12 kr., von holländiſchem und frühem Weißkraut, Rothkraut, Spätkopf, Straßburger- und Früh-Werſing, Kohlraben, Majoran, ſeeländiſchen Zwiebeln, Thymian und Baſilicum 6 kr., von Herzkohl 7 kr., von Winterkohl, Monatrettigen, Lauch, Cichorien, Gurken, Paſtinak, Holländer und Regensburger Rüben, Sellery und Winter-Endivien 4 kr., von Schnittkohl 2 kr., von holländiſchen Spargeln 12 kr., von ſchwediſchem Kopfſalat 12 kr., von Fangſalat 10 kr., von verſchiedenen andern Salatarten 8 kr. u ſ. w.

jahrs-Blumen-Lotterie von lauter veritabler, ſchöner holländiſcher und engliſcher Waare". Später, im Jahre 1829, gründete August Lendner ſeinen ſogenannten lebenden Blumengärtner, wo man für ein Abonement von 4 fl. 48 kr. jährlich eine Anzahl Pflanzen und Blumenzwiebel erhielt. In den neueſten Zeiten wurde die Kunſt- und Handelsgärtnerei zu Stuttgart ein bedeutender Gewerbszweig, mit dem ſich 11 Gärtner in- und außerhalb der Stadt beſchäftigen.

Der Weinbau erhielt durch den dreißigjährigen Krieg einen harten Stoß und manche Weingärten gingen damals ganz zu Grund. Da derſelbe aber einmal ein Haupterwerbszweig der Stuttgarter war, ſo legte man nach dem Kriege wieder manche neue Rebenpflanzung an, ſelbſt an ſolchen Plätzen, welche ſich für den Anbau anderer Gewächſe viel beſſer geſchickt hätten. In den erſten Zeiten des vorigen Jahrhunderts vornehmlich nahm die Zahl der Weingärten ſo ſehr zu, daß ſich am 4. Januar 1731 der Magiſtrat an die Regierung wenden zu müſſen glaubte und ſie bat, ihrer allzugroßen Vermehrung und dem „allzuvielen und indiſtinkten" Weinbau Einhalt zu thun, weil viel ſchlechter und ſauerer Wein erzeugt werde, den man nur zur Verderbung des beſſern brauche. Hierauf erneute man zwar die älteren Verordnungen wegen Beſchränkung des Weinbaus, befolgte dieſelben aber ſchlecht und der früher blühende Weinhandel gerieth ſehr in Verfall, vornehmlich weil man mehr auf Traubenſorten ſah, welche viel, als auf ſolche, welche guten Weinmoſt gaben. Zu erſtern gehörten vornehmlich die ſogenannten Putzſcheeren, die man daher möglichſt auszurotten ſuchte. Am 18. Mai 1791 wurde befohlen, alljährlich im September eine Weingarten-Viſitation vorzunehmen und dafür zu ſorgen, daß bei neuen Beſtockungen der Weingärten beſſere Rebenſorten angepflanzt wurden, auch die Silvaner weniger als bisher zu bauen, weil ſie ebenfalls „in einer unverhältnißmäßigen Proportion oder gar im Uebermaaß gepflanzt einen geiſtloſen, unhaltbaren und beſonders zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein" lieferten. Dennoch pflanzte man des reichlichen Ertrags wegen die Putzſcheeren fortwährend häufig, am 3. December 1829 aber beſchloß der Stadtrath, daß ſie nicht mehr gebaut und die ſchon vorhandenen innerhalb 5 Jahren ausgerottet werden ſollten.

Die Vermehrung der Weingärten um Stuttgart beförderte vornehmlich auch die Meinung, daß der Boden hier dazu beſonders geeignet ſey, welche ſelbſt ſachkundige Männer, wie der als landwirthſchaftlicher Schriftſteller berühmte Prälat Sprenger, theilten. Dieſer ſagt in ſeiner Abhandlung über den Weinbau (1770): Die Berge um Stuttgart können wegen ihrer Lage, ihrer Natur und ihres allzuſtarken Abhangs nicht nützlicher angewendet werden, als zur Anlegung von Weingärten. Die Summe aller Arbeiten des Jahres in einem tragbaren Weingarten, den man bezieht, wird auf 48 bis 60 und, wenn man ihn nicht bezieht, auf 44 bis 50 Taglöhne gerechnet [9]). Doch können nur diejenigen Weingärten um Stuttgart, welche einen beſſeren Wein hervorbringen, mit denen des übrigen Landes in Concurrenz treten. Der ſorgfältige Anbau iſt mehr die Wirkung als die Urſache der hohen Preiſe, denn die mehrere Arbeit und das größere Kapital welches ſorgfältiger angebaute Weingärten erfordern, nimmt nur einen geringen Theil von dem Gewinn weg, den man aus ihnen zieht. Beſitzer von Weingärten freilich, welche dieſelben durch Fremde bebauen laſſen müſſen, ziehen wenig Vortheil daraus, ſelten bleibt ihnen nach Abzug der Koſten noch ein Ueberſchuß. Nur der Weingärtner, welcher ſein Gut ſelbſt bebaut und darin auch

9) Im Jahre 1662 betrug der Wintertaglohn eines Weingärtners 18 kr., der Bezieherlohn 32 kr., neuere Beſtimmungen in dieſer Hinſicht ſind folgende (für den Morgen).

Jahre.	Pfähle ausziehen.	Ausrüſten.	Schneiden.	Hacken.	Pfählen und Binden.	Erſtes Felgen.
1788	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	58 kr.	2 fl. 22 kr.	2 fl. 12 kr.	1 fl. 8 kr
1795	1 fl. 32 kr.	1 fl. 19 kr.	1 fl. 6 kr.	2 fl. 55 kr.	2 fl. 48 kr.	1 fl. 57 kr.
1816	1 fl. 34 kr.	1 fl. 30 kr.	1 fl. 34 kr.	3 fl. 52 kr.	3 fl. 12 kr.	2 fl. 44 kr.
1841	2 fl. 17 kr.	1 fl. 43 kr.	1 fl. 39 kr.	4 fl. 28 kr.	4 fl. 22 kr.	2 fl. 40 kr.

Jahre.	Erſter Haft.	Zweites Felgen.	Zweiter Haft.	Drittes Felgen	Verbrechen.	Summe.
1788	1 fl. 30 kr.	1 fl. 28 kr.	38 kr.	32 kr.	—	14 fl.
1795	1 fl. 42 kr.	1 fl. 58 kr.	52 kr.	42 kr.	1 fl. 9 kr.	18 fl.
1816	2 fl. 12 kr.	2 fl. 52 kr.	1 fl. 48 kr.	1 fl. 2 kr.	1 fl. 30 kr.	25 fl. 20 kr.
1841	2 fl. 45 kr.	2 fl. 40. kr.	1 fl. 4 kr.	1 fl. 3 kr.	1 fl. 32 kr.	26 fl. 13 kr.

noch diejenigen Garten- und Küchengewächſe anpflanzt, welche ſich mit dem Weinbau nur immer vertragen, was dieſem freilich, wenn er rationell betrieben wird, zuwiderlauft, zieht Gewinn daraus.

Der Geſammtertrag der Stuttgarter Weingärten von 1700 bis 1735 wurde auf 214,432, von 1752 bis 1789 auf 120,940 Eimer berechnet; in letzterem Zeitraum waren die ergiebigſten Weinjahre 1760 mit 8356, 1788 mit 6808 und 1753 mit 6554, die ſchlechteſten 1789 mit 875, 1773 mit 951 und 1770 mit 998 Eimer. Schon Meiners, welcher im Allgemeinen den Stuttgarter Wein nicht beſonders gut fand, rühmt den von den Kriegsbergen, welcher noch jetzt ſeinen Ruhm behauptet, wie jeder weiß, welcher den burgunderartigen Wein meines verſtorbenen Freundes, Dr. Walz, zu koſten bekam. Es gibt aber auch manche Halden, welche einen ſehr mittelmäßigen Wein liefern. Nach einer Durchſchnittsberechnung von 63 Jahren iſt das Mittelgewicht des Weinmoſts 1067. [10]). Unter etwa 20 Traubenſorten, welche in der Umgegend Stuttgarts angebaut werden, iſt die Schwarzwälſche die vorherrſchende.

Im Jahre 1661 erhielten die Weingärtner einen eigenen Pokal, der einen Buttenträger vorſtellt und der Urbansbecher heißt; er iſt jetzt mit manchen, zum Theil werthvollen, Anhängſeln geſchmückt; im Jahre 1812 wurde ihnen daran vom Herzog Friedrich, 1819 aber vom jetztregierenden Könige eine goldene Medaille verehrt.

Durch die Verordnung vom 18. Junius 1788 wurde die Länge der Weingartpfähle auf 7 Fuß beſtimmt, durch die vom 16. October 1809 jungen Leuten das Schießen ohne Aufſicht älterer Perſonen, den Kaufleuten das Verkaufen von Feuerwerk an ſie verboten und befohlen, den Treſter ſobald als möglich aus den Häuſern zu ſchaffen, keine Weinbutten ohne Deckel im Freien aufzuſtellen, weil dies beſonders bei warmer Witterung, einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf den Weinmoſt habe und Nachts Wagen und Kärren mit Laternen zu verſehen. Auch am 6. October 1812,

10) Das Gewicht des Weinmoſts aus frühern Zeiten mit leſenswerthen Bemerkungen über die verſchiedenen Traubenſorten findet man in einer Diſſertation von Joh. Joſ. Reuß: Musta et vina neccarina examine potissimum hydrostatico explorata. 1773, 4., aus neuern Zeiten im ſchwäbiſchen Merkur und in den württembergiſchen Jahrbüchern.

am 10. Auguſt und 17. October 1826 und ſpäter wurde der Befehl wegen der Bedeckung der Weinbutten wiederholt.

Keltern zählte man 1736, nachdem die Kärcher'ſche, die unter dem Hauſe des Burgvogts und die auf dem Schloßplatze eingegangen waren, 25. Am 8. November 1812 aber wurde, weil das Keltern innerhalb der Stadt und die damit verbundene Aufſtellung von Bütten auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen in polizeilicher Hinſicht großen Nachtheil bringe, befohlen, daß bis zum Herbſt 1813 alle Keltern aus der Stadt geſchafft werden ſollten. Das einigen Keltern zuſtehende Bannrecht wurde aufgehoben und jedem erlaubt, eine Kelter zu bauen, auch der dazu nöthige Platz unentgeltlich abgegeben, und zugleich für jeden der 25 zuerſt errichteten Bäume 350, für jeden der 35 nächſten 250 fl. als Belohnung ausgeſetzt. Die Zahl der Keltern beträgt gegenwärtig 6.

Zur Emporbringung des Weinbaus bildeten ſich zu Stuttgart in neuerer Zeit zwei Geſellſchaften, deren Wirkſamkeit ſich aber über das ganze Land erſtreckt. Die erſte derſelben, die Geſellſchaft für Weinverbeſſerung, wurde 1824 gegründet und hat ſich zum Zweck geſetzt, den Weinbau und die Weinbereitung zu heben und richtige Grundſätze darüber zu verbreiten. Sie ſucht daher die in den verſchiedenen Theilen des Landes üblichen Arten, den Wein zu bauen und zu behandeln, kennen zu lernen, die Gebrechen, an denen ſie leiden und die ſicherſten Mittel zu deren Abhülfe zu erforſchen. Im Jahre 1827 ſetzte ſie auch zum erſtenmal für diejenigen Weingärtner, welche die größte Fläche guter und mittelguter Weingärten auf die von ihr vorgeſchriebene Weiſe bebauen würden, fünf Preiſe, einen zu 70, zwei zu 60 und zwei zu 40 fl. aus. Sie hat Muſterweingärten angelegt und vertheilt alljährlich eine bedeutende Anzahl von Wurzelreben und Schnittlingen guter Rebſorten, wie Rißlinge, Traminer, Clevner, Aßmannshäuſer und Ruländer, theils unentgeltlich, theils um geringen Preis und ſchon jetzt beträgt die Geſammtzahl der ſo vertheilten Reben mehrere Millionen. Der im Jahr 1828 gegründete Weinbau-Verein bezweckt „durch den Ankauf und die Bewirthſchaftung von Weinbergen in verſchiedenen Gegenden des Landes das anſchauliche Beiſpiel eines verbeſſerten Weinbaus und einer zweckmäßigeren Weinbereitung zu geben und hiedurch auf Hebung des vaterländiſchen

Weinbaus hinzuwirken, auch guten vaterländiſchen Weinen Abſatzwege, vornehmlich in's Ausland, zu verſchaffen." Er hatte ſich ſchnell einer eifrigen Theilnahme zu erfreuen und die Zahl ſeiner Aktien zu 50 fl., betrug ſchon 1829 280, hat ſich aber ſeitdem auf 303 vermehrt; ſeine Weingärten, bei Stuttgart und anderwärts angelegt, ſind etlich und 20 Morgen groß. König und Staat unterſtützen beide Geſellſchaften kräftig in ihrer Wirkſamkeit, welche daher auch ſchon gute Früchte getragen hat.

Eine Hagelverſicherungs-Geſellſchaft wurde im Jahre 1830 geſtiftet und erhält ſeit der neueſten Zeit auch vom Staaten einen Beitrag. Die Einlage beträgt 30 und bei Weingärten 36 kr. von 100 fl. des Rohertrags, der Schaden wird durch die Agenten der Geſellſchaft geſchätzt und der Erſatz nach Maaßgabe der im laufenden Jahre eingegangenen Beiträge geleiſtet. Dieſe Geſellſchaft hat noch nicht ſo viel Theilnahme gefunden, als es bei ihrem wohlthätigen Zwecke zu wünſchen wäre, noch ſtehen ihr mancherlei Vorurtheile im Wege und in Gegenden, die nur ſelten von Hagel getroffen werden, hält man den Beitritt zu ihr für unnöthig.

Die Pflege der Wälder wurde lange Zeit vernachläſſigt, man begnügte ſich damit von Zeit zu Zeit Verordnungen wegen Schonung derſelben zu erlaſſen, am 17. Auguſt 1665 wurde das Schneiden von „Widen" in denſelben ohne Vorwiſſen der Bürgermeiſter verboten; erſt als Herzog Karl Eugen im Lande allgemein eine beſſere Waldkultur einführte und die Klagen über Holztheurung immer ſtärker wurden, begann man auch bei den ſtädtiſchen Waldungen eine beſſere Pflege einzuführen. Im November 1781 zäunte man ein Stück Waldes auf dem Bopſer, das Stellhäulein, ein und bepflanzte es mit verſchiedenen, beſonders auch ausländiſchen Holzarten, und kurze Zeit nachher legte man auf der Feuerbacher Haide Akazienpflanzungen an. Hiemit begann die Periode einer beſſern Waldkultur und in den neueſten Zeiten wird auf die ſtädtiſchen Wälder große Sorgfalt verwendet, wodurch ihr Ertrag bedeutend geſtiegen iſt. Er wird jetzt im Durchſchnitt jährlich auf 248½ Klafter und 38,750 Büſchel Reiſach berechnet; die Wälder des Spitals und Armenkaſtens aber liefern jährlich 48⁷⁄₁₀ Klafter und 4,629 Büſchel Reiſach, wozu dann noch der Holzertrag von Weingärten, Baumgütern und Wieſen mit 320 Klaftern jedes Jahr kommt. Dies reicht jedoch bei weitem nicht

hin, um den Holzbedarf der Stadt zu decken, welcher mit Einſchluß des Verbrauchs bei Hofe, in den Kanzleien, Kaſernen u. ſ. w. auf 23,142 Klafter ſteigt. Hiezu liefern die beiden Holzgärten der Finanzkammer und der Hofdomänenkammer vor dem Büchſenthor 5174 Klafter, der Reſt wird auf der Achſe und in Handkärren herbeigeführt [11]). Auch der Verbrauch des Torfs iſt geſtiegen und beträgt jetzt jedes Jahr ungefähr 897,800 Stücke, welche man meiſt von Sindelfingen und Schopfloch bezieht, denn die 1789 von Poſtmeiſter Reinöhl auf der Brag angelegte Torfgrube, wo das Tauſend Stücke 5 bis 6 fl. koſtete, iſt längſt wieder eingegangen. Im October 1830 ließ der Stadtrath „zur Unterſtützung der ärmeren Klaſſe der Einwohner Stuttgarts“ im Spital ein Torfmagazin anlegen. Die Aufſicht über die ſtädtiſchen Waldungen führte bis jetzt ein Mitglied des Stadtraths, der Waldmeiſter, zu Anfang des Jahres 1846 aber wurde beſchloſſen, ſtatt ſeiner einen Förſter anzuſtellen und die Zahl der Waldſchützen von 3 auf 2 herabzuſetzen.

Im Jahr 1663 wurde eine Holztaxe verfaßt und am 2. Junius der Fuhrlohn für das Holz aus dem Holzgarten zu Berg neu regulirt [12]). Am 7. September 1795 erſchien eine Holzverkaufs-Ordnung, welche den Preis des Meſſes, je nach der Güte des Holzes, auf 3½ fl., 3 fl. 36 kr. und 3 fl. 45 kr. feſtſetzte, den Verkauf ungemeſſenen Holzes, den „Auskauf“ deſſelben und das Ueberbieten eines Dritten nach ſchon geſchloſſenem Kaufe unterſagte, den Holzmeſſern befahl, die Zeit „nicht mit Trinken oder ſonſt hinzubringen,“ ſondern das Meſſen ungeſäumt zu verrichten, auch nicht im Auftrag für Andere Holz zu verkaufen und ſich mit ihrem feſtgeſetzten Lohn zu begnügen. Ueber 6 Wagen Holz ſollte Niemand auf einmal kaufen, mehrere Holzbauern zugleich aber durften das Holz nicht „in's Meß einwerfen.“ „Die alte Obſervanz“ der Thorwarte, von jedem hereinfahrenden Wagen ein

11) S. Württemb. Jahrbücher 1837 p. 287.

12) Ein Balken von 60 Fuß zu 1 fl. 56 kr. ſoll koſten Fuhrlohn 20 kr., einer von 50 F. zu 1 fl. 16 kr. FL. 13 kr., von 40 F. zu 56 kr. FL. 10 kr., von 30 F. zu 40 kr. FL. 6 kr., ein Saulholz zu 56 kr. FL. 10 kr., ein Sparren zu 34—40 kr. FL. 4½—6½ kr., für 50 Rahmſchenkel zu 8 oder Balken zu 3 kr., für 25 Zweilinge zu 14 kr. und Dreilinge zu 45 kr. ſollen 40 kr. FL. bezahlt werden.

Scheit Holz einzufordern, wurde ihnen zwar den 20. Mai 1739 auf ihre Bitten noch ferner bewilligt, am 6. Mai 1746 jedoch bei Kaſſationsſtrafe unterſagt und dieſer Befehl noch am 29. Julius 1830 wiederholt. Am 13. Junius 1812 beſchränkte man die Holzeinfuhr auf das Cannſtatter-, Herrenberger-, Calwer- und Königsthor, und machte am 12. Februar 1838 eine Brennholz-verkaufs-Ordnung bekannt, welche den Holzmeſſern befiehlt, das Meß in nicht mehr als 16 Ecklen zu theilen, für ſich ſelbſt vom Verkäufer kein Holz anzunehmen und daſſelbe auch von den Holzſpältern nicht dulden, ſondern ſich mit den 8 kr. Lohn vom Meß zu begnügen; wenn die Scheiter die vorgeſchriebene Länge von 4 Fuß nicht hätten, ſollten ſie eine angemeſſene Preisabſchätzung vornehmen und überhaupt dafür ſorgen, daß nur kaufmannsgutes Holz und ohne Bewilligung des Käufers keine geringere Gattung ins Meß gelegt werde.

Die Viehzucht war während dieſes Zeitraums in Stuttgart nie bedeutend. Im Jahre 1684 zählte man 4 Ochſen, 217 Kühe, 65 Kälber, 769 Gänſe und 397 Enten, 1816 aber 190 Stücke Rindvieh, 275 Schaafe, 65 Ziegen, 200 Schweine und 670 Pferde in der Stadt. Nach der neueſten Zählung vom 1. Januar 1841 befanden ſich in der Stadt und ihren Weilern 1059 Pferde, 3 Eſel, 2 Ochſen, 745 Kühe, 28 Stücke Schmalvieh, 150 Ziegen, 11 Schaafe und 454 Schweine [13]). In den Jahren 1717 und 1718 gab es einen Streit zwiſchen dem Magiſtrat und den Metzgern, welche das Recht anſprachen, in offenen Zeiten Schaafe, Ochſen und Pferde auf die unbeſchloſſenen Felder treiben zu dürfen; als ſie bei der Regierung klagten, berief ſich der Magiſtrat auf das Ehehaftenbuch und am 9. Julius 1718 entſchied der Herzog, daß künftig das Austreiben der Schaafe auf

13)

	Pferde	Ochſen	Kühe	Schmalvieh	Schaafe	Schweine	Eſel	Ziegen
Stuttgart	967	2	133	—	—	215	3	80
Berg	72	—	43	6	11	91	—	22
Gablenberg	2	—	271	18	—	35	—	11
Häslach	18	—	298	4	—	113	—	38

die Markung und der bisher eingerichtete eigenmächtige Privat-Pferch der Metzger bei Strafe unterbleiben ſollten; nur das Schlachtvieh, welches dieſe die Woche über brauchten, durften ſie an den Rainen waiden laſſen und den Winter über, gleich andern Bürgern, ſo viel Schaafe halten, als ſie mit eigenem Futter ernähren konnten, mußten dieſelben aber im Frühjahr auf eine benachbarte Waide ſchicken. Im Jahre 1784 jedoch geſtattete der Magiſtrat den Metzgern das Waiden ihrer Schaafe auf der Stuttgarter Markung für ein jährliches Pachtgeld von 50 fl. wieder. Die Verbeſſerung der Pferdezucht beabſichtigt der im Julius 1834 gegründete Wettrenn-Verein, welcher ſich des Schutzes und bedeutender Unterſtützung vom Könige erfreut und viele Mitglieder zählt. Er veranſtaltet alljährlich am Tage nach dem landwirthſchaftlichen Feſt zu Cannſtatt ein Wettrennen und verwendet die Beiträge ſeiner Mitglieder theils zur Preisaustheilung theils zum Ankauf eines edeln Pferdes, welches dann verloost wird.

Eine Geſellſchaft, deren Wirkſamkeit ſich über alle Zweige der Landwirthſchaft verbreitet, iſt der 1817 vom jetztregierenden Könige geſtiftete Landwirthſchaftliche Verein, welcher aus Landwirthen, Technikern und Naturforſchern in allen Gegenden des Landes beſteht, zu Stuttgart aber ſeine „Centralſtelle" hat und hier auch eine anſehnliche Bibliothek, Sammlungen von Modellen, Natur- und Induſtrieprodukten und einen Verſuchsgarten beſitzt [14].

Die Gewerbſamkeit hielt ſich auch während dieſes Zeitraums noch lange in den engen Schranken handwerksmäßiger Produktion für den Bedarf der Stadt und ihrer nähern Umgebung, erſt in der neuern Zeit macht ſie raſchere Fortſchritte und es gibt nun auch größere Gewerbs-Anſtalten, welche ihre Erzeugniſſe nicht nur durchs ganze Land, ſondern auch ſogar ins Ausland verſenden. Die Urſachen dieſes bedeutenden Aufſchwungs aber ſind nicht allein in der vermehrten Bevölkerung und in der Erleichterung des Verkehrs, ſondern auch in der Aufmunterung und Unterſtützung zu ſuchen, welche die Regierung den Gewerben zu Theil werden ließ.

14) Das Nähere über dieſen Verein und über den zu Verbeſſerung der Schaafzucht ſehe man bei Plieninger p. 21, 29, 30, 61, 82 und in dem von dem erſtern Verein herausgegebenen landwirthſchaftlichen Korreſpondenzblatt.

Am 14. December 1811 verordnete König Friedrich zu fortdauernder Unterhaltung und immer höherer Vervollkommnung der bildenden Künſte, ſo wie zu mehrerer Ausbreitung der Induſtrie und zur Erweckung einer zweckmäßigen Nacheiferung unter den Gewerbetreibenden durch öffentliche Anerkennung und Belohnung des Verdienſtes" „eine Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellung," welche im Mai 1812 in dem alten Schloſſe gehalten werden ſollte und ein zweiter Befehl gleicher Art erging am 10. Januar 1816; erſt im September 1824 aber wurde dieſe Ausſtellung wiederholt und da ſie ſehr günſtig ausfiel, erſchien am 29. Januar 1825 ein Dekret, welches gebot, ſie künftig jedesmal nach Verfluß von 3 Jahren wieder zu halten. Sie hat ſeitdem regelmäßig ſtattgefunden und die Zahl der auf ihr ausgeſtellten Gegenſtände iſt mit der Zahl der ſie Beſchickenden fortwährend geſtiegen; 1842 wurde auch eine Lotterie damit verbunden, welche 14,157 fl. einbrachte, wofür 2037 Gewinnſte gekauft wurden. Am 22. Julius 1819 wurde auch ein Handels- und Gewerbeverein, mit einer Centralſtelle in Stuttgart, geſtiftet, deſſen Beſtimmung iſt, über die Verhältniſſe des Handels und der Gewerbe im Lande wie über die Mittel, ſie emporzubringen und die ihnen entgegenſtehenden Hinderniſſe zu entfernen, Nachrichten einzuziehen, Vorſchläge darüber zu machen und die Wünſche und Bitten der Handelsleute und Gewerbetreibenden mit ſeinen Anträgen der Regierung vorzulegen. Im Jahre 1830 bildete ſich hierauf die Geſellſchaft für Verbeſſerung der Gewerbe in Württemberg, welche ebenfalls zu Stuttgart ihren Hauptſitz hat. Sie iſt auf Aktien gegründet und ertheilt Unterſtützung und Anlehen an Gewerbtreibende; ihr Zweck iſt, ſich vom Zuſtande des inländiſchen Gewerbsweſens in Kenntniß zu ſetzen und die geeigneten Mittel zu deſſen Vervollkommnung zu ergreifen, deßwegen ſetzt ſie für Gründung neuer, oder Verbeſſerung beſtehender Gewerbszweige, für gelungene Leiſtungen und ausgezeichnete Erfindungen Preiſe, in Geld und Denkmünzen beſtehend, aus und unterſtützt Württemberger, welche ſich im Ausland für ihr Gewerbe ausbilden wollen; ihre General-Verſammlung wird alljährlich zu Stuttgart gehalten. Der im Sommer 1820 entſtandene Verein zur Unterſtützung der vaterländiſchen Gewerbe, deſſen Mitglieder ſich verpflichteten, ihre Bedürfniſſe an Kleidungsſtücken und Manufaktur-

waaren, wo es immer möglich ſey, nur von inländiſchen Producenten zu beziehen, iſt wieder eingegangen.

Die Zunftverfaſſung dauerte fort und durch das Reſcript vom 27. Februar 1764 wurde verordnet, daß die Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter, der Bortenmacher, Buchbinder, Kaminfeger, Gürtler, Ipſer, Kürſchner, Knopfmacher, Seifenſieder und Lichtermacher, Säckler, Schwerdtfeger, Sieb- und Kammmacher, Bürſtenbinder, Tuchſcheerer und Zinngießer bei der geringen Anzahl ihrer Meiſter ihre einzige Lade in Stuttgart haben ſollten, wohin auch eine der 4 Laden der Nagelſchmiede, der 3 der Barbiere und Bader, Dreher, Färber, Glaſer, Kübler, Kupferſchmiede, Roth- und Weißgerber, Sattler und Riemer, Schreiner, Strumpfſtricker, Hutmacher und Meſſerſchmiede und der 2 der Perückenmacher und Hafner verlegt wurde. Seit der theilweiſen Aufhebung der Zunftverfaſſung beſtehen in Stuttgart noch folgende 35 zünftige Gewerbe: Bäcker, Bortenwirker und Knopfmacher, Buchbinder, Dreher, Färber, Flaſchner, Glaſer, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Gypſer, Hafner, Hutmacher, Kammmacher, Kübler, Küfer, Kürſchner, Kupferſchmiede, Meſſerſchmiede, und Ciſeleure, Metzger, Nagelſchmiede, Rothgerber, Säckler, Sattler, Schloſſer und Büchſenmacher, Schmiede und Wagner, Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Seifenſieder, Seiler, Steinhauer, Strumpfweber, Tuchmacher und Tuchſcheerer, Zimmerleute und Zinngießer. Jedes derſelben hat ſeinen Oberzunftmeiſter, einen oder einige Zunftmeiſter und zum Obmann ein Mitglied des Stadtraths.

Die Zahl der Gewerbetreibenden aus verſchiedenen Zeiten findet man in den Beilagen; bei manchen Gewerben hat ſie ſich in neueſter Zeit nur darum nicht in gleichem Verhältniſſe mit der Bevölkerung vermehrt, weil dieſelben jetzt von einzelnen Meiſtern mit einer größern Anzahl von Gehülfen oder auch fabrikmäßig betrieben werden. Einige haben ſogar abgenommen, weil ſie Artikel liefern, die jetzt aus der Mode gekommen ſind, ſo gab es 1774 und 1788 mehr Perückenmacher als jetzt. Nach dem Gewerbekataſter von 1841 zählte Stuttgart mit ſeinen Weilern 2057 Handwerker, 79 Kleinhändler, 269 Handlungen, 26 Manufakturen und Fabriken, 5 Mühlen, 11 andere Werke, 33 Schildwirthe,

491 andere Wirthſchaften, 42 Bierbrauereien und Eſſigſiedereien und 29 andere Getränkfabriken [15]).

Im Jahre 1652 erſchien eine neue Taxordnung unter dem Titel: „des Hochlöblichen ſchwäbiſchen Kreiſes geſchloſſene Vergleichung etlicher Generalpunkte, wie es wegen der Ehehalten, Taglöhner und Handwerker, in Bedingung und Arbeit auch ſonſten in gemeinem Handel und Wandel durchgehends im Kreiſe gehalten werden ſoll, nicht weniger wie ſich hierüber die Städte und Aemter Stuttgart, Cannſtatt, Waiblingen, Leonberg, Denkendorf und Eßlingen wegen einer Taxe vereint haben.“ Sie iſt ſehr ausführlich und beſtimmt nicht nur die Preiſe der Erzeugniſſe der verſchiedenen Gewerbe, ſondern auch den Lohn der Boten, Fuhrleute, Taglöhner und Dienſtboten, und da es Manchem intereſſant ſeyn mag, einen Vergleich zwiſchen den damaligen und jetzigen Zeiten anzuſtellen, ſo ſoll das Wichtigſte daraus in den Beilagen angeführt werden; ihre genaue Beobachtung wurde durch das Reſcript vom 18. November 1653 eingeſchärft und ſie kam d. 14. Januar 1654 neu durchgeſehen zum Zweitenmal heraus.

Von den im erſten Buche angeführten Mühlen beſtehen noch zwei. Die Spitalmühle, mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang (1741), wurde gewöhnlich verpachtet, am 20. Decem-

15)

	Handwerker.	Kleinhändler.	Handlungen.	Manufakturen u. Fabriken.	Mühlen.
Stadt.	1940	75	267	26	2
Weiler	117	4	2		3

	Andere Werke.	Schildwirthe.	Andere Wirthſchaften.	Bierbrauereien u. Eſſigſiedereien.	Andere Getränke-Fabriken.
Stadt	8	25	469	28	24
Weiler	3	8	22	4	5

Zoller gibt p. 214 für Stuttgart allein an: 59 Schild-, 237 Speiſe-Wirthe, 182 Wein- und Obſtmoſtſchenken, 18 Händler mit fremden Weinen, zuſammen 476, wovon jedoch 111 das Gewerbe mit Vorbehalt ihres Rechts eingeſtellt haben, 14 Bierbrauereien, welche vom 1 October 1840 bis 30. September 1841 über 17000 Eimer Bier lieferten, 140 Bier-, Branntwein- und Eſſigſchenken.

der 1787 aber um 3200 fl. an einen Privatmann verkauft. Im nämlichen Jahre am 21. Auguſt wurde mit ihrem Pächter und mit dem Inhaber der Tannen- oder Nähermühle von der Stadt ein Vergleich geſchloſſen, wodurch ſie beide, gegen die Bezahlung von 600 fl. ſich verpflichteten, künftig die Koſten der Ausbeſſerung der Wehre und Waſſerleitungen allein zu tragen. Von ihrem vieljährigen Beſitzer Abraham Schlette erhielt die Nähermühle den Namen Schlettesmühle. Im December 1763 bekam ein Stuttgarter Werkmeiſter die Erlaubniß, auſſerhalb des Seelthors bei der Furthbachbrücke eine Schleif- und Poliermühle anzulegen und zwanzigjährige Steuerfreiheit dazu, aus Mangel an Geld aber konnte er ſein Vorhaben nicht ausführen.

Die Gewerbe der Bäcker und Metzger ſtanden auch während dieſes Zeitraums unter beſonderer obrigkeitlicher Aufſicht und der Preis ihrer Waaren wurde von Zeit zu Zeit durch Magiſtratsbeſchluß neu regulirt. Der Mittelpreis des ſechspfündigen Laibs Roggenbrod war zu Anfang dieſes Zeitraums 4 bis 5, in den erſten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts 8 bis 10, zu Ende deſſelben 16 bis 20 kr. Brezzeln durften lange Zeit nur mit beſonderer Bewilligung während der Faſtenzeit gebacken werden, Pfefferküchlein aber nur um Weihnachten, „Mürbes jedoch und Brechbrod oder gemeine Küchlein" das ganze Jahr über. Als im October 1657 die Bäcker, aus Unzufriedenheit über die Brodtaxe von 3½ kr. das Backen einſtellten, wurden ſie alle zu Bezahlung eines großen Frevels verurtheilt; auf ihre Bitten ließ man ihnen dieſe Strafe zwar nach, gebot aber den Kerzenmeiſtern, alle acht Tage auf dem Rathhaus anzuzeigen, wer von ihnen backe, wer nicht. Deſſenungeachtet weigerten ſich ſchon im November des nächſten Jahres 16 Bäckermeiſter wieder zu backen; dafür ſtrafte man ſie um 52 fl. oder verbot den Ankauf von Getraide im Kornhaus an den Markttagen vor 11 Uhr Vormittags den Bäckern allgemein. Solche Fälle, wo alle oder doch mehrere Bäcker „aus lauter Muthwillen und Halsſtarrigkeit" nicht backen wollten, kamen auch ſpäter noch manchmal vor, weßwegen man die darauf geſetzten Strafen ſchärfte, mit Hausausſuchung, Konfiskation und viertel- oder halbjährigem Verbot der Ausübung des Gewerbes drohte. In den Polizei-Verordnungen von 1790 wird den Bäckern vorgeſchrieben, die Einwohner Stuttgarts ſtets mit einem hinläng-

lichen Vorrath guten Brodes zu verſehen, damit man nicht genöthigt werde, Fremden den Brodverkauf in der Stadt zu erlauben, die Taxe bei ſchwerer Strafe nicht zu überſchreiten und wenn man ihrem Geſuch um deren Erhöhung nicht ſogleich entſpreche, kein ſchlechtes Brod zu backen, demſelben auch ſtets das rechte Gewicht zu geben, weil ſonſt die Brodſchau beauftragt ſey, es wegzunehmen. Am 24. December 1810 wurde die Strafe wegen zu leichten Gewichts für Bäcker und Metzger auf 10 fl. und 3tägige Einkerkerung erhöht, am 6. December 1817 aber befohlen, an Sonn- und Feſttagen ſollten nach 8 Uhr Morgens die Bäcker nicht mehr backen, die Metzger kein Vieh mehr ſchlachten und kein Fleiſch mehr hergeben. Die Verordnungen vom 22. Julius und 1. September 1818 und vom 28. Februar 1820 beſtimmten, wie viel Teig zum Brod genommen und was ein Wecken bei den verſchiedenen Brodpreiſen wägen ſollte [16]. Im Jahre 1844 wurde der Verſuch zur Gründung eines Privatbackvereins gemacht, deſſen Mitglieder ihren Bedarf gemeinſchaftlich backen laſſen wollten.

Den Freimetzgern wurde für das Beſichtigen der zum Verkauf ausgeſetzten Schweine am 19. October 1657 eine Belohnung von 4 kr. zuerkannt, den Metzgern überhaupt aber am 28. Auguſt 1662 und 2. Auguſt 1669 verboten, ihr Unſchlitt an die Grempler zu verkaufen, ſie ſollten vielmehr ſelbſt Lichter, das Pfund zu 9 kr., daraus verfertigen, daſſelbe aber bei Strafe nur auf freier Straße auslaſſen und die „Grüben" vor dem Eßlinger Thor oder auf dem Bollwerk brennen. Der Gebrauch in der Charwoche nur etliche Kälber, vornehmlich für Kranke, welche Fleiſch bedürften, zu ſchlachten, wurde im Jahre 1665 von Neuem beſtätigt. Nach der Verordnung vom 25. Januar 1666 mußte jeder Metzger, der eine offene Bank hatte, auch ein Poſtpferd halten; Poſtritte, welche die Metzger nicht nach der „Obſervanz" unentgeltlich zu leiſten verpflichtet waren, ſollten ihnen vom Stadt-

---

16) An Brodteig ſoll eingelegt werden zum 6pfündigen Laib 6 Pfd. 24 Loth, zum 3pfündigen 3 Pfd. 4 bis 12 Lth., zum $1\frac{1}{2}$pfündigen 1 Pfd. 18 bis 22 Lth., zum 1pfündigen 1 Pfd. 4 Lth.; wenn der 6pfündige Laib Brod 20 kr. koſtet ſoll der Wecken $6\frac{2}{5}$ Loth wägen, bei 18 kr. $7\frac{1}{9}$ Lth., bei 16 kr. 8 Lth., bei 14 kr. $9\frac{1}{7}$ Lth. und bei 12 kr. $10\frac{1}{3}$ Lth.

vogt andere Frohndienſte von der Stadt vergütet werden (15. September 1735). Am 2. Auguſt 1742 ſchloßen die Rinds- und Schweinemetzger einen Vergleich wegen des Schlachtens mit einander. Als 1786 mehrere Unglücksfälle durch wüthend gewordene Hunde angerichtet wurden, ſo gebot Herzog Karl Eugen am 5. Julius den Metzgern, ihre Hunde innerhalb 4 Wochen alle fortzuſchaffen, weil die Ochſen- und Schweinemetzger dieſelben ohnehin nicht nöthig hätten, die Kalbsmetzger aber künftig ihre Kälber nicht mehr hetzen, ſondern auf Wagen und Kärren in die Stadt führen ſollten. Die Polizeiverordnungen von 1790 gebieten den Metzgern, lauter geſundes und taugliches Vieh, auch keine Kälber, welche das Alter von 5 Wochen noch nicht erreicht hätten, zu ſchlachten (wiederholt 3. Mai 1806), die Fleiſchtaxe nicht zu überſchreiten und ihre Erhöhung durch Einſtellung des Schlachtens nicht zu erzwingen zu ſuchen, auch ſtets richtiges Gewicht zu geben und ſich „aller Vortheilhaftigkeiten, beſonders aber der Zugaben von zuſammengehauenen Kalbsköpfen oder Füßen, wie ſchon am 20. November 1786 und am 8. Februar 1787 verordnet worden ſei, zu enthalten“[17]). Am 16. März 1808 erließ die Ober-Polizei-Direktion folgende Verordnung: Es darf in Stuttgart kein Stück Vieh geſchlachtet werden, ehe es von den Fleiſchſchauern noch lebend beſichtigt, als geſund und zum Verkauf tüchtig erfunden worden iſt; daher wird für jeden der vier Bezirke ein Oberfleiſchſchauer aus der Mitte des Magiſtrats aufgeſtellt, welchem es, bei 10 fl. Strafe, jeder Metzger anzeigen muß, wenn er ein Stück Vieh ſchlachten will, worauf der Oberfleiſchſchauer, wenn er es ungeſund oder ſonſt untüchtig findet, die Ober-Polizei-Direktion davon zu benachrichtigen, auch alle 8 Tage die empfangenen Vieh-Urkunden dem

17) Später wurde verordnet, daß die Zugabe nur von der nämlichen Fleiſchgattung genommen, nie über ein Zehntheil des Gewichts betragen und nicht aus Füßen, Leber oder Lunge beſtehen dürfe. Eine Verordnung des Magiſtrats vom 10. November 1756 ſetzt feſt: Der Fuß oder die Zunge eines Stücks Rindvieh ſoll ſo viel koſten als ein Pfund von deſſem Fleiſch, ein Kalbskopf 8 bis 9 kr., ein Kalbsgeräuſch und Vorſt 14 kr., Milz und Netz 2½ kr., Gekröſe ſammt Wanſt und Mäglein 8 kr., eine Hammelswurſt 7 kr., eine Bratwurſt von 12 Loth 3 kr., eine Leberwurſt 5 kr., eine Blutwurſt 5 kr., Ochſenhirn 3 kr., ein Pfund grünen Specks 11, dürren 13 kr., eine dürre Rindszunge 30 kr. u. ſ. w.

Accisamt zu übergeben hat. Thorwarte und Thorſchreiber mußten die eingebrachten Stücke Vieh nebſt dem Namen des Metzgers aufſchreiben und einen Auszug aus ihrem Verzeichniße dem Ober-Fleiſchſchauer überſchicken, dieſer aber ſoll alle Vierteljahre daraus eine Liſte des eingeführten Viehs für die Ober-Polizei-Direktion verfertigen. Die Einfuhr fremden Fleiſches iſt bei Konfiskations-Strafe verboten, da in der Metzig die Einrichtung getroffen iſt, daß man hier auch Rind- und Kuhfleiſch um billigen Preis haben kann. Nach der Verordnung vom 11. Junius 1808 muß jedes Stück Vieh, wenn man es in das Schlachthaus führt, mit einem ſtarken Seil um den Kopf verſehen ſeyn, vom Meiſter und einem Knecht oder von 2 Knechten geleitet werden, vom Fuß muß zu den Hörnern eine Schlinge gehen, welche dem Vieh erſt abgenommen wird, wenn es todt iſt; durch allzu enge Gaſſen aber darf man ſolches Vieh ſo wenig führen als zur Marktzeit über den Marktplatz. Die auf die Unterlaſſung dieſer Vorſichtsmaaßregeln geſetzte Strafe von 10 fl. wurde d. 11. Julius 1828 auf 3 fl. 15 kr. vermindert.

Das Schlachthaus auf dem alten Hafenmarkt verkaufte die Stadt im Julius 1738 nebſt der darin befindlichen Wohnung für 600 fl. an die Metzgerzunft, unter der Bedingung, daß ſie den Bach darunter ſäubern laſſe und das Gewölbe in gutem Stand erhalte. Im December 1788 aber kaufte ſie ein Haus in der Hirſchgaſſe und richtete es zur Metzig ein, mit 54 Bänken, für deren jede eine jährliches Bankgeld von 3 fl. 15 kr. bezahlt werden mußte. Da man das entbehrliche Gelaß des Hauſes ſogleich wieder für 7500 fl. verkaufte, ſo koſtete die ganze Metzig ſammt Einrichtung nur 1500 fl.; ſie gieng aber, weil man ihre Räume zur Vergrößerung des Hallamts brauchte, ein. Ueber die nachtheilige Lage des Schlachthauſes, das überdieß ſeinem Zwecke gar nicht mehr entſpricht, und weder den gehörigen Raum noch die nöthigen Einrichtungen darbietet, wurde ſchon vielfach geklagt und es iſt zu wünſchen, daß es bald möglichſt an eine zweckmäßigere Stelle verſetzt würde.

Ueber die theuren Preiſe bei den Schildwirthen beſchwerte man ſich zu Anfang dieſes Zeitraums ſehr, weswegen man ihnen 1652 eine Taxe vorſchrieb. Im Jahre 1661 klagte der Magiſtrat: Die Fremden, welche neuerdings den Rappen, Bären und Adler gekauft hätten, nehmen ihre Weine nicht, wie es bisher allgemein gebräuchlich geweſen ſei, von den Bürgern der Stadt,

ſondern holten ſie in Heppach, Uhlbach, Untertürkheim, Aſperg, Mundelsheim, im Zabergäu u. ſ. w., indem ſie ſagten, es ſtehe ihnen frei, ihren Wein zu beziehen, woher ſie wollten, für dieſen Wein aber verlangten ſie dann auch doppelte Preiſe, 10, 12, 16 kr. für die Maas. Nun wurde befohlen (24. September 1661, 9. Februar 1664, 7. September 1666), daß kein Wirth jährlich über 1 Fuder fremden Weines kaufen ſollte, dieſes Quantum jedoch 1668 auf 3 Fuder erhöht. Am 30. September 1710 verbot man den Wirthen, im Herbſt mehr als 4 Fuder neuen Weins einzulegen und wies ſie an, ihren übrigen Bedarf von den Bürgern zu kaufen. Dieſe Verordnung wurde zwar am 17. September 1718 erneut, aber gleich nachher ganz aufgehoben, da die Wirthe vorſtellten, daß ſie dadurch mehr als andere Bürger beſchränkt würden und doch ſchon vorher am meiſten beſchwert ſeien, daß ſie auch einen ſtarken Hausbrauch hätten und nicht jedes Jahr in der Gegend von Stuttgart guter Wein wachſe.

Die Zahl der Gaſſenwirthe und Weinſchenken nahm noch in den letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs ſehr zu, manche derſelben waren nicht vereidet und ſtanden im Dienſte von Hof- und Canzlei-Beamten, deren Wein ſie allein ausſchenkten, andere verkauften nur fremden Wein. Hierüber erhoben die Bürger, welche dadurch in ihrem Rechte des Weinſchenkens vielfach beeinträchtigt wurden, große Beſchwerden und daher wurde 1652 verordnet: Die Weinſchenken ſollen keinen eigenen oder auswärts erkauften Wein ausſchenken, ſondern allein den, welchen die Bürger ihnen zu ſolchem Zwecke übergeben und wovon ſie bei jedem Eimer 2 Maas in Abgang rechnen dürfen. Ihre Belohnung wurde von 48 kr. und 2 Lichtern auf 1 fl., etwas ſpäter auf 1 fl. 4 kr. erhöht, damit aber waren ſie noch nicht zufrieden, ſondern verlangten 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 30 kr. und 1 Pfund Lichter. Der Magiſtrat begehrte daher ſchon 1663, daß man ihnen eine beſſere Ordnung vorſchreibe, erſt 1671 aber wurde ihre Zahl auf 24 beſchränkt und ihnen befohlen, kein neues Faß anzuſtechen, ehe ſie den Wein im alten völlig ausgeſchenkt hätten; ein Befehl, welcher ſchlecht beobachtet wurde und daher häufig wiederholt werden mußte. Am 18. Mai 1735 verbot man das Weinſchenken allen Nichtbürgern; am 31. Mai 1741 aber erlaubte man den Hof- und Kanzleibedienten wieder, ihren eigenen und Beſoldungs-

wein auszuſchenken. Nun klagte der Magiſtrat, daß dadurch viel liederliche Leute herbeigezogen und manche Exceſſe veranlaßt würden, was um ſo ſchlimmer ſei, da die Staatsdiener nicht unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſtünden, allein die Verordnung vom 31. Mai 1741 wurde beſtätigt und nur die Ausſchenkung fremden Weins durch Militär-, Hof- und Kanzleibediente von Neuem unterſagt (14. Februar 1742). Am 7. December 1782 beſchränkte man die Errichtung „geringer Weinſchenken" auf ſolche von ihnen, welche eigene Häuſer und Güter in Stuttgart beſäßen. Das Reſcript vom 6. März 1786 befiehlt, daß der allen Bürgern erlaubte „unbeſtändige Quartalſchank" nicht auf 2 oder gar 3 Quartale ausgedehnt, ſondern immer wieder ein Vierteljahr lang eingeſtellt und Leuten, welche ein ſchlechtes Prädikat hätten, gar nicht geſtattet werden ſollte.

Zwiſchen den Schildwirthen und Weinſchenken gab es häufig Streit. Im Jahre 1718 klagten die erſteren, daß faſt Jedermann Wein ſchenke, faſt alle Metzger und Bäcker, ſelbſt fürſtliche und adeliche Diener Speiſewirthſchaften hielten und Fremde beherbergten. Man erließ hierauf ein Verbot, ſtellte ſpäter auch einen eigenen Aufſeher deßwegen an und ſetzte eine Strafe von 10 fl. feſt (1740), allein die Schildwirthe erneuten ihre Klagen und obgleich die Gaſſenwirthe erklärten, ihre Gäſte ſeyen nur Bediente mit geringem Lohn und Landleute, welche kaum für etliche Kreuzer verzehrten, ſo erneute man doch am 28. November 1749 und am 26. October 1750 das frühere Verbot, beſonders auch in Rückſicht auf Hof- und Kanzleidiener. Manche Gaſſenwirthe aber wußten ſich das Beherbergungsrecht durch beſondere Vergünſtigung zu verſchaffen und die Zahl ſolcher Begünſtigten vermehrte ſich ſo ſehr, daß am 28. September 1768 befohlen wurde, es ſollten nie mehr als 4 bis 5 ſolcher Wirthe dieſes Recht haben und daſſelbe auch auf Boten und Marktleute beſchränkt bleiben.

Die Eichung ſämmtlicher Trinkgeſchirre der Wirthe ſchärfte die Verordnung vom 15. Februar 1815 ein und drohte für jedes nicht gepfechtete Trinkgeſchirr mit Strafe, gebot deßwegen auch zweimal jährlich zu unbeſtimmten Zeiten eine Viſitation. Die Polizeiſtunde wurde am 28. October 1812 auf eine Stunde vor Mitternacht geſetzt, wer ſich ſpäter in einem Wirthshauſe treffen ließ, ſollte um 15 fl. geſtraft werden; dieſe Strafe jedoch wurde

am 14. Mai 1817 wiederum in die ältere von 3 fl. 15 kr. verwandelt, welche der Gaſt zu zahlen hatte, ſobald er der Erinnerung des Wirths, heimzugehen, nicht gehorchte.

Das Obſtmoſten war fortwährend nur für den eigenen Gebrauch geſtattet und am 4. Auguſt 1663 wurde die Vermiſchung des Weins mit Obſtmoſt ſcharf verboten. Da dieſe aber dennoch wieder ſtark zunahm, unterſagte man den 14. September 1743 das Obſtmoſten und auch die Einfuhr fremden Moſtes ganz. Das erſtere zwar geſtattete die Regierung wieder, als der Magiſtrat vorſtellte, die Bürger könnten in ſchlechten Wein-Jahren des Moſts als Haustrunk nicht entbehren, beharrte jedoch auf dem Einfuhrverbote fremden Moſtes und unterſagte das Vermiſchen des Weins mit Moſt aufs Neue (29. September 1744, 11. Junius 1745).

Das Bierbrauen war in Württemberg zu Anfang dieſes Zeitraums auf wenige Gegenden der Alb und des Schwarzwalds beſchränkt, nur zeitweiſe, wenn großer Mangel an Wein eintrat, geſtattete man es in größerer Ausdehnung. Als dies im Jahre 1709 geſchah, wurde in Stuttgart beim Becher das erſte Bierhaus errichtet. Ums Jahr 1715 gründete hierauf der „herzogliche Bieradmodiateur Wagner die erſte Brauerei im ſogenannten Herrſchafts-Bierhaus, der jetzigen Denninger'ſchen Brauerei,“ ihm folgten zwei Brüder Lotich von Lutzenberg, die jährlich 1500 fl. Beſtandgeld zahlten und den Eimer Bier an den Hof für 8 fl. liefern mußten. Sie müſſen hiebei aber wenig Gewinn gehabt haben, denn am 22. Junius 1719 baten ſie den Herzog um Erniedrigung ihres Beſtandgeldes auf 800 fl., da ſie in einem Jahre kaum 300 Eimer weißes und braunes Bier verkauft hätten, weil man jede Woche 2 Eimer Bier von Göppingen an den Hof kommen laſſe, obgleich es minder „ſubſtantiös“ ſey als das ihrige, Privatleute es auch aus Kaltenthal und andern benachbarten Orten holten, vom Wein aber die Maaß nur 3 bis 4 kr. koſte, während man bei dem theuern Preis des Hopfens die Maas Bier nicht unter 5 bis 6 kr. liefern könne. Der Eimer Bier, ſagten ſie, den ſie den Wirthen um 9 fl. 14 kr. liefern müßten, koſte ſie ohne das Holz 8 fl. 20 kr., dazu hätten ſie noch 200 fl. für Viehſtälle, Keller, Frucht- und Malzböden, an den Spital und 700 fl. für ihre Dienſtboten zu zahlen, auch müßten ſie nothwendig ihr Lokal vergrößern. Das Beſtandgeld wurde nun auch ver-

mindert und das Recht in Stuttgart Bier zu brauen, blieb allein dem Herrſchaftsbierhaus, ſo daß deſſen Pächter über ſchlechten Gewinn ſpäter nicht mehr zu klagen hatten. Der Bierverbrauch in Stuttgart aber nahm erſt ſeit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zu, jetzt aber auch in ſehr raſcher Progreſſion, ſo daß die Zahl und der Umfang der Bierbrauereien ſich bedeutend vermehrten und dennoch auch noch viel fremdes Bier eingeführt wird. Im Jahre 1830 wurde durch eine Geſellſchaft die Aktienbrauerei, eine Brauanſtalt von beträchtlicher Ausdehnung angelegt.

Das Branntweinbrennen, welches während des dreißigjährigen Kriegs aufkam, wurde Anfangs, weil es nur zu „Müſſiggang und Schwelgerei" führe, einigemale verboten (19. November 1669, 23. März 1696, 30. December 1703), endlich aber doch geſtattet; nur die Einfuhr fremden Branntweins, weil damit viel Betrug vorgehe, und der Gebrauch kupfernen, unverzinnten Brennzeugs unterſagt (am 18. Julius 1699, 18. März 1707).

Von den übrigen Gewerben haben wir aus dieſem Zeitraum wenig Nachrichten. Der Taglohn der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute wurde 1795 im Sommer für den Meiſter auf 45 kr., den Geſellen auf 36 bis 40 und den Jungen auf 26 kr., im Winter aber auf 40, 32 bis 36 und 22 kr. feſtgeſetzt. Die ſtädtiſche Ziegelhütte an der Weinſteig wurde gewöhnlich verliehen, im October 1743 aber mit der dazu gehörigen Leimengrube um 2190 fl. verkauft. Später jedoch baute die Stadt vor dem Seegaſſenthor eine neue Ziegelhütte, welche 1812 renovirt, bei der Erweiterung der Stadt aber wieder niedergeriſſen wurde. Den Tuchſcheerern wurde 1670 der Gebrauch der warmen Preſſen unterſagt und im Februar 1673 die von den Zeugmachern ohne obrigkeitliche Erlaubniß verfaßte Ordnung, als in viel Wegen gar nicht zuläſſig, wieder aufgehoben. Am 8. Mai 1741 erſchien ein Reſcript folgenden Inhalts: Da es mit den enormen Diebſtählen einiger Schneider ſo weit gekommen iſt, daß es beinahe ein legitimirtes Werk zu ſeyn ſcheint, indem ſie faſt durchgängig weit mehr, als ſie nöthig haben, an Tuch, Zeug und Zugehör fordern, wenn man es ihnen aber abſchlägt, die Arbeit nicht verfertigen wollen und ſelbſt das Land dadurch, daß ſie Fremde auf gleiche Weiſe behandeln, in einen böſen Ruf bringen, ſo ſoll ihnen dieſes ernſtlich unterſagt und erklärt werden, daß man ſie

das erſtemal mit Ausſtellen auf der Schandbühne, bei Wiederholungsfällen aber noch härter ſtrafen werde. Das Trocknen friſchgegerbter Häute in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen wurde den Gerbern den 30. Julius 1812 bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten, weil es nicht nur Unluſt errege, ſondern auch durch das Scheuwerden der Pferde zu Unglücksfällen Veranlaſſung geben könne. Den Schuhknechten wurde den 18. Januar 1664 das Halten von Zuſammenkünften an Sonntagen verboten, das Feilhaben der Schuhmacher aber den 27. März 1666 auf den Schuhgraben und auf ihre eigenen Häuſer beſchränkt. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Handel mit in Stuttgart verfertigten Schuhen und Stiefeln ſehr anſehnlich und dieſe wurden auf den Jahrmärkten in bedeutender Menge von Fremden aufgekauft.

Der Streit zwiſchen den Schloſſern, den Hof- und Nagelſchmieden wurde am 19. October 1674 dahin entſchieden, daß letztere unter dem alten Eiſen auch Bänder, Kloben und dergleichen ſollten kaufen und verſchmieden, und was ihnen dann übrig bleibe, zu Hauſe, aber nicht auf dem Markte verkaufen dürfen. Ums Jahr 1780 verfertigte der Flaſchner Berthold Geſundheitsgeſchirr von verzinntem Blech, welches dem Neuwieder nicht nachſtand und ſehr guten Abſatz fand. Um dieſe Zeit machte ſich auch der Stifts-Meßner Tiedemann als Verfertiger von optiſchen und mechaniſchen Inſtrumenten berühmt. Im Jahre 1805 wurde die Lichtertaxe aufgehoben und der Handel mit Lichtern und Seife auf den Wochenmärkten auch fremden Seifenſiedern geſtattet.

Größere Gewerbsanſtalten entſtanden in dieſem Zeitraum zu Stuttgart wenige und dieſe wenige kamen zu keinem rechten Gedeihen. Im Jahre 1700 legte ein Straßburger Kaufmann, Kornmann, eine Tabacksfabrik an und es wurde befohlen, an ihn alle im Lande erzeugten Tabacksblätter abzuliefern. Dieſe Anſtalt, deren Lokal in der Hirſchgaſſe lag, ging jedoch 1742 wieder ein. Im Februar 1778 gründete hierauf der Handelsmann Chriſtian Friedrich Reinhardt eine zweite Fabrik dieſer Art und erhielt dazu für alle vom Ausland eingeführten Tabacksblätter auf 6 Jahre Zoll- und Acciſefreiheit; ſein Geſchäft ging Anfangs gut, da die meiſten Landkrämer ihren Bedarf von ihm nahmen, hörte aber nach einiger Zeit ebenfalls wieder auf. Nachdem ſchon

1699 auf der Brag und unterhalb des Waſſerthurms Maulbeerbaumpflanzungen angelegt worden waren, vereinte ſich im Jahre 1721, unter der Direction des Profeſſors Mequillot, eine Geſellſchaft zur Gründung einer Seidenfabrik und wurde von der Regierung kräftig unterſtützt. Dieſe trat ihr alle Maulbeerpflanzungen im Lande ab, welche nicht Privatleuten gehörten, und ſchenkte ihr dazu noch mehrere zu neuen Pflanzungen taugliche Plätze, bewilligte ihr unentgeldlich das nöthige Holz, 10jährige Abgabenfreiheit und Lokale auf den Rathhäuſern zur Zucht der Seidenraupen (4. April 1721). Dennoch kam die Anſtalt nicht zur Ausführung. Dagegen begann Johann Peter Rigal 1729 eine Seiden- und Caſtor-Strumpfweberei, wandte ſich, da es ihm an den hiezu nöthigen Mitteln gebrach, 1730 an die Regierung, bat um Perſonal- und Abgabenfreiheit für ſich und ſeine Leute und um einen Vorſchuß von 3900 fl. Nicht nur dieſe, ſondern auch ſpätere Forderungen wurden ihm bewilligt und als nun Herzog Karl Alexander gleich nach ſeinem Regierungs-Antritt den Entſchluß, der Gewerbſamkeit im Lande allen Vorſchub zu thun, ausſprach, trat Rigal mit dem noch weitumfaſſenderen Plane der Gründung einer Seiden- und Caſtor-Kommerzien- und Manufakturen-Kompagnie in Stuttgart auf, welcher ebenfalls genehmigt wurde. Ihn ſelbſt ernannte man zum Direktor dieſer Kompagnie und zum Oberaufſeher über alle inländiſchen Maulbeerpflanzungen; errichtete am Rothenbildthor ein Fabrikgebäude mit einem Garten dahinter und ertheilte der Geſellſchaft verſchiedene Vorrechte (15. Auguſt 1735). Sie durfte Arbeiter vom Ausland brauchen und dieſen wurde, wenn ſie Reformirte wären, freie Religions-Uebung zugeſichert, auch traten ſie in den Genuß aller den Waldenſern bewilligten Freiheiten. Sie erhielt die Erlaubniß, noch weitere Seidenfabriken anzulegen, die Befugniß, öde Güter an ſich zu kaufen, 30 Morgen Landes bei Ludwigsburg und Maulbronn, Befreiung von Abgaben, Acciſe, Zöllen, Schutz- und Schirmgeld, Tax- und Schreibgebühren, von Frohnen, Wachen, Kriegsdienſten und Einquartierungen, für ihre Mitglieder und Arbeiter, das Recht, überall an öffentlichen Plätzen, wo es ohne Schaden geſchehen könne, Sand, Lehm und Steine zu graben und 25 eiſerne Oefen zum Geſchenk. Dies Alles wurde ihr auf 25 und dazu noch auf weitere 25 Jahre Befreiung von

der Kapitalſteuer bewilligt, damit ſie um ſo leichter Geldanlehen erhalten könne (17. Mai 1737). Im Jahre 1738 kam ihr die Regierung auch mit einem bedeutenden Vorſchuß zu Hülfe und 1739 wurden alle andere Seidenmanufakturen ausgeſchloſſen und Jedermann ward verpflichtet, ſeine Cocons bei der Geſellſchaft abhaſpeln zu laſſen, damit eine „egale Seide" gewonnen werde; dafür verſprach dieſe innerhalb 4 Jahren 500,000 Maulbeerbäume in Alleen, neben den Straßen pflanzen zu laſſen. Schon 1737 machte ſie auch einen Tarif bekannt [18]) und zeigte Anfangs raſche Thätigkeit. Dieſe aber erlahmte bald, es entſtanden Unordnungen von mancherlei Art und Streitigkeiten unter den Theilhabern, welche über Rigals unerträgliche Anmaßungen, über ſeine Verſchwendung und Projektirſucht, und darüber, daß er ihnen weder Rechnung ablege, noch Erinnerungen von ihnen annehmen wolle, ſich bitter beſchwerten. Die Zerrüttung wurde immer ärger, ſchon 1749 ſchätzte man das Deficit der Geſellſchaft auf 64,000 fl. und die Regierung übernahm daher am 26. Julius dieſes Jahres von ihr das ganze Geſchäft ſammt aller Zugehör, wobei ſie, obgleich die Gläubiger ſich mit einem Drittheil ihrer Forderungen begnügten, 24,000 fl. einbüßte, Rigal ſelbſt, obgleich er öffentlich bekennen mußte, daß er durch ſeine ſchlechte Direktion die „angefangenen Manufakturen in Unordnung, die Kultur der Maulbeerbäume in merklichen Abgang gebracht habe," kam am Beſten weg,

18) Kaſtorwaaren: Ein Paar lange Mannsſtrümpfe 2 fl. 50 kr., kurze 2 fl. 20 kr., Frauenzimmer Strümpfe 1 fl. 55 kr., Mannskappen 1 fl. 55 kr., Handſchuhe für Männer und für Frauen 1 fl. 4 kr. Seidenwaaren:

	Lange Mannsſtrümpfe.	Kurze Mannsſtrümpfe.	Frauenzimmer Strümpfe.
Das Paar Nr. 1	3 fl. 50 kr.	3 fl. —	2 fl. —
= = = 2	4 = —	3 = 10 kr.	2 fl. 10 kr.
= = = 3	4 = 10 =	3 = 20 =	2 = 20 =
= = = 4	4 = 20 =	3 = 20 =	2 = 30 =
= = = 5	4 = 30 =	3 = 40 =	2 = 40 =
= = = 6	4 = 40 =	3 = 50 =	2 = 50 =
= = = 7	4 = 50 =	4 = —	3 = —
= = = 8	5 = —	4 = 10 =	3 = 10 =

indem er mit 400 fl. Gehalt zum General-Inſpektor der Maulbeerzucht ernannt wurde. Nach kurzer Zeit jedoch verſchwand er aus Württemberg.

Da erboten ſich zwei Mitglieder der Heidenheimer Leinwand-Kompagnie, die Kommerzien-Räthe Chriſtian Jakob Rheinwald und Chriſtoph Wilhelm Fink zur Uebernahme des Geſchäfts, deſſen Haupt-Lokal indeſſen in eine Kaſerne verwandelt worden war. Die Regierung ſchloß am 23. April 1751 einen Vertrag mit ihnen, bewilligte ihnen die Vorrechte der früheren Geſellſchaft, ebenfalls auf 25 Jahre, und trat ihnen deren Werkſtühle, Färbe-, und andere Geräthſchaften, einen 6 Morgen großen Garten an dem Büchſenthor, die Pflanzungen und Lokale für die Seidenraupenzucht in Maulbronn, Groß-Villars und Ludwigsburg für 5000 fl. ab. Die neuen Unternehmer brachten ein Kapital von 70,000 fl. zuſammen, beſchrieben tüchtige Arbeiter vom Ausland, Maulbeerbäume und Saamen aus Mailand und führten in Berg ein ſechsſtockiges Gebäude, mit einem wohleingerichteten Filatorium und einem großen, alle Häſpel und Maſchinen treibenden, Waſſerrade auf. Anfangs ging das Geſchäft gut, im Jahre 1755 waren 297 Perſonen dabei beſchäftigt und bis dahin waren ſchon 9000 Paare ſeidene Strümpfe ins Ausland abgeſetzt worden, bald jedoch gerieth es ebenfalls in Zerfall und obgleich man den 30. Mai 1758 den Kaufleuten im Lande drohte, wenn ſie auch ferner ſo wenig Waaren von der privilegirten Seidenfabrik nehmen würden, werde man die Einfuhr fremder Seidenwaaren bei Konfiskations-Strafe verbieten, ſo wurde der Abſatz doch nicht bedeutender. Die Unternehmer baten daher um neue Unterſtützung oder um Uebernahme der Fabrik durch die Regierung, welche im Auguſt 1759 eine genauere Unterſuchung vornehmen ließ. Man fand hiebei ein bedeutendes Lager von Seidenwaaren, deſſen Werth auf 51,729 fl. geſchätzt wurde, von 69 Stühlen waren 42 beſchädigt und die Zahl der Arbeiter betrug 68; die Unterſuchungs-Kommiſſion aber mußte auch bekennen, daß die Klagen der Kaufleute über geringe Beſchaffenheit vieler Erzeugniſſe der Fabrik gegründet ſeyen und gab als Urſachen ihres Verfalls an, daß man gleich Anfangs zu viel Geld auf Bauten verwendet habe, daß die innere Einrichtung mangelhaft ſey und der Maulbeerbau nachläſſig getrieben werde. Das Geſchäft erholte ſich nicht mehr und den letzten

Stoß gab ihm der Bankerot der Heidenheimer Leinwand-Kompagnie, die 287,771 fl. an daſſelbe forderte und es ſo mit ſich ins Verderben zog (1767) [19].

Eine Strumpffabrik legte 1728 die reformirte Gemeinde im Landhaus an, ſie hatte „jeder Zeit eine große Quantität Strümpfe von allerlei Couleurs“ [20]), war aber ebenfalls von keiner langen Dauer. Im Jahre 1731 wurde, auf Koſten der Kammer, auch eine Lichter- und Seifen-Fabrik gegründet, auf die Vorſtellungen der Landſtände aber, daß durch ſie viele Unterthanen in Schaden geriethen, ließ man ſie bald wieder eingehen, „weil ſie ohnehin bereits in Abnahme komme und ſchlechte Waaren liefere.“ Das gleiche Schickſal des Mißlingens hatte auch eine im Jahre 1756 angelegte Kattun-Fabrik.

Nun folgte wieder eine Zeit des Stillſtands in der Gewerbsthätigkeit, bis während der zweiten Hälfte der Regierung des Königs Friedrich ſich in einigen Induſtriezweigen, wie in der Gerberei und Baumwollenweberei, wieder eine erhöhte Thätigkeit zeigte, erſt mit der Regierung Königs Wilhelm aber begann die eigentliche Blüthezeit der Gewerbſamkeit in Stuttgart. Dieſer neue, erfreuliche Aufſchwung iſt das Reſultat verſchiedener zuſammenwirkenden Umſtände; die Regierung unterſtützte die Induſtrie mit Eifer und Umſicht, Land- und Waſſerſtraßen wurden verbeſſert, an Aufmunterungen und Belohnungen ließ man es nicht fehlen, manche einer kräftigeren Entwicklung entgegenſtehenden Hinderniſſe wurden entfernt, der deutſche Zoll- und Handels-Verein, welcher ſeit ſeiner Gründung (1827) eine ſo große Ausdehnung gewonnen hat, eröffnete dem Unternehmungsgeiſte ein weiteres Feld und die Ausſicht auf größeren Gewinn; viele ältere Vorurtheile unter den Gewerbetreibenden verſchwanden, ſie benützten die neuen induſtriellen Erfindungen und Verbeſſerungen eifriger, und erlangten durch die einheimiſchen Unterrichtsanſtalten nicht nur, ſondern auch durch den Beſuch fremder, in der Induſtrie ſchon weiter vorgeſchrittenen Staaten und Städte höhere Ausbildung. Jetzt begann der fabrikmäßige Betrieb vieler Gewerbe, die man bisher nur im Kleinern

---

19) S. Württembergiſche Jahrbücher 1841, II. p. 1834 ff., Nicolais Reiſen X, Bd. VIII, 4. p. 32.

20) S. Bürks Addreßkalender p. 73.

für den eigenen Bedarf ausgeübt hatte, und die ſo ſtark bevölkerte Umgegend von Stuttgart lieferte hiezu genug arbeitsfähige und bereitwillige Hände für mäßigen Lohn.

Eine kurze Schilderung des neueſten Zuſtandes der Gewerbſamkeit in Stuttgart wird noch deutlicher zeigen, zu welcher Stufe dieſelbe in den letzten Jahrzehnten emporgeſtiegen iſt [21]). Die Hanf- und Flachsſpinnerei wird nur in der Umgegend Stuttgarts, die Leinwandweberei aber auch hier ſelbſt getrieben und in dem benachbarten Dorfe Bothnang beſchäftigen ſich über 100 Perſonen gewerbsmäßig mit dem Bleichen und Waſchen roher und ſchon gebrauchter Leinwand, vornehmlich für den Bedarf der Hauptſtadt. Eine ſchon 1797 entſtandene Fabrik von Barrier mit einer Jacquardweberei verfertigt Meubleszeuge und Teppiche in den reichſten und geſchmackvollſten Zeichnungen aus gemiſchten Stoffen von Seide, Baumwolle, Wolle und Linnen, nebſt weißen baumwollenen Waaren. Frühere Manufakturen in Baumwolle, Wolle und Seide wurden errichtet: 1797 von Landauer (wollene Teppiche, Schuh- und Meubleszeuge) 1817 von Enslin (Tuch, Kaſimir und Biber), 1827 von Rapp und ſpäter von Schüle (in bunten Farben und erhaben gedruckte Wollenzeuge, Tücher, Teppiche u. ſ. w.) 1830 von Kellers Söhnen (ſchwarzen und gefärbten Seidefelbel). Gegenwärtig beſtehen die Manufaktur Fabers von Leinen- und Baumwollenſtoffen, hauptſächlich Bettzeugen und Damaſten, die von Merz und Seher in weißen und Baumwollenwaaren, deren Lokal ſich zu Vaihingen auf den Fildern befindet, die Seidewaaren-Manufaktur von Haid und Spring und die obengenannte von Landauer, die von Kick und Rau in Nähſeide und die der Gebrüder Geiger von Fuhrmannshemden. Außerdem beſtehen auch noch kleinere Anſtalten zur Verfertigung von Linnen- und Baumwollen-Stoffen, Seide, Plüſch, Sammt und Seidenzeugen für Schirm-Fabrikanten. Filz- und Seidenhüte werden, wie früher, von einzelnen Meiſtern verfertigt. Gefärbte Papiere liefern Schulz (ſeit 1828), Burk, und Beiel,

---

21) S. Württemberg. Jahrbücher 1832 p. 173 ff., 1839 p. 309 ff., Memmingers Geographie und Statiſtik von Württemberg, neueſte Ausgabe, 1841, p. 429 ff., Zoller p. 193 ff. Schwarzmann p. 180 ff. Verzeichniß ſämmtlicher Kaufleute, Fabrikanten und Buchhändler in Stuttgart bis zum Jahre 1846. 8.

letzterer auch ſchwarzlakiertes Pack-Papier. Ferner iſt eine Spielkarten-Fabrik von Mayer und Ritter vorhanden, Papiertapeten wurden ſchon vor längerer Zeit, waſchbare Tapeten und beſonders die neuerdings ſo beliebten Fenſter-Rouleaux mit gemalten Darſtellungen von Landſchaften u. ſ. w. werden jetzt in den Fabriken von Beger (früher Forſter), von Baumeiſter, Hardegg und Schill verfertigt. Guten Abſatz finden auch die Papparbeiten von Hartneck, Schulz u. ſ. w., die Puppenköpfe von Rometſch und die Leder-Galanteriewaaren von Schenk, Moſer und Hartneck. Die Gerberei wird ſtark betrieben, die Lederfabrik von Kurz, mit Gerberei in Häslach, beſteht ſeit 1811. Die Handſchuhfabrikation treiben Röder, mit 50 bis 60 Arbeitern und Arbeiterinnen, Spiznas, Kratz und Gebhard. Kürſchnerwaaren verfertigen viele Meiſter; Perlmutterknöpfe liefert die Anſtalt von Enslin; die Bürſtenbinder machen meiſt feinere Sorten von Bürſten; eine Stearin- und Milly-Kerzen- und Saifenfabrik errichteten 1841 die Brüder Reuß, mit der Fabrikation von Federharz-Waaren beſchäftigen ſich Scholl und Kölle. Auch werden Federn, Sigellack, Taback (Garnier, Vollmer und Kodweiß) und Roßhaare (Hartmann) bereitet. Die Kunſtſchreinerei wird ſeit längerer Zeit mit ausgezeichnetem Fleiß und Erfolg betrieben und die neuerdings von Vereinen der Meiſter und von Liedlinger angelegten Magazine, ſowie die Fabriken von Epple, Erpf und Wirth enthalten ebenſo geſchmackvolle als elegante Meubeln. Holzmoſaik-Arbeiten liefern die Brüder Kleemann und die Fabrikate Klemms in gothiſcher und anderer Manier, ſeine Marqueteriearbeiten in Holz, Metall, Elfenbein und Perlmutter haben ſich großen Beifall erworben. Ferner iſt eine eigene Fournier-Fabrik vorhanden und neuerdings werden auch Strohſeſſel verfertigt. Ein beſonders wichtiger Gewerbszweig iſt jetziger Zeit die Verfertigung von Wagen aller Art, welche ſich in den Händen von geſchickten Wagnern, Sattlern, Lakieren und Schmieden befindet, die häufig auf gemeinſchaftliche Rechnung arbeiten und ihre Erzeugniſſe auch ins Ausland abſetzen. Einen beſonders ausgedehnten Betrieb haben die Wagenlakierereien von Hofele und Rothacker. Die Bereitung von Chocolade treiben in größerer Ausdehnung Cordella, und Naber, die von mouſſirendem Wein Meurer. Die 1824 gegründete Fabrik von Märklin und

Scholl liefert feine Parfümerien, Liqueure, cölniſches Waſſer und Senf, Eſſig die Fabriken von Berg (ſeit 1828), der auch künſtlichen Aſphalt verfertigt, die von Frommel und die große chemiſche Fabrik von Seeger; Gallertſchöne, Leim und Knochenmehl wurden in der von Mohr 1826 errichteten Fabrik bereitet. In großer Ausdehnung wird auch die Bereitung chemiſcher und pharmaceutiſcher Präparate und Fabrikate betrieben, beſonders von Engelmann und Böhringer (ſeit 1817), von Heimſch und Schäfer (früher Hering und Wechsler) und berühmt iſt die Droguenhandlung des Kommerzien-Raths v. Jobſt mit der 1824 gegründeten Chininfabrik, welche jährlich über 600 Centner Chinarinde verarbeitet. Buchdruckerſchwärze wird in den Fabriken Stoll und Weyſſer, zu 3 bis 400 Centnern jährlich gemacht und auch in die Schweiz, nach Baiern und Baden ausgeführt. Einer der bedeutendſten Gewerbszweige, welche mehrere 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beſchäftigt, iſt die Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren-Fabrikation, deren Erzeugniſſe bis nach Amerika verſendet werden und ſich durch Schönheit, Geſchmack und Vollendung der Arbeit auszeichnen. Bijouterie-Fabriken beſitzen Weber (ſeit 1805, jetzt Keppler und Bonz), Oechslin und Pfälzer (ſeit 1831, jetzt jeder getrennt), Kuhn, Kolb, Laßner, Banzhaff, Münch und Stein; Bijouteriewaaren auf Eiſen verfertigt Moſer, geſchätzte ſilberne und goldene guillochirte Doſen liefern Reinecker und Barth und aus den Silberfabriken von Sick und Föhr ſind ſchon treffliche plaſtiſche Werke hervorgegangen. Im Jahre 1828 wurde für die Stuttgarter Gold- und Silberarbeiter eine eigene „Control-Anſtalt" errichtet, welche aus einem Stadt-Raths-Mitglied und 2 Schaumeiſtern beſteht. Ihr muß jeder Gold- und Silber-Arbeiter ſeine mit dem Namen und dem Grade des Feingehalts bezeichneten Fabrikate zur Prüfung vorlegen, welche hierauf, wenn ſie probmäßig erfunden wurden, mit dem Stadtwappen geſtempelt werden. Probmäßig aber ſind Silberwaaren, wenn ſie den unter dem Namen der Stuttgarter Probe bekannten Feingehalt von 13 Loth, Goldwaaren, wenn ſie den Feingehalt von 14 Karat und darüber haben, erlaubt jedoch ſind Waaren letzterer Art auch bis zum Gehalt von 6 Karaten. Alle nicht von lauterem Gold verfertigten Bijouterie-Waaren, auch hohle Gegenſtände, welche mit Silber, Kupfer u. ſ. w. ausgefüllt werden, müſſen mit dem Stem-

pel D bezeichnet werden. Marktwaaren fremder Fabrikanten ſind der Schau unterworfen, wenn der Käufer oder Verkäufer es verlangt und wenn über ihren Feingehalt ein Verdacht entſteht. Das Probegeſchäft wird jede Woche am Dienſtag und Samſtag vorgenommen. Auch lakierte und andere Blechwaaren verſchiedener Art, Geſundheitsgeſchirr u. ſ. w. werden häufig verfertigt, im Kleinen wie im Großen, beſonders von Blumhard, Springer und Brodhag (Geſundheitsgeſchirr). Die von Schneider gegründete, jezt unter der Firma Geiſel und Retter beſtehende Metallbuchſtabenfabrik hat einen bedeutenden Verſchluß; auch Wöckner und Kurz gießen ſolche Buchſtaben. Längſt bekannt iſt die Zinngießerei von Pelargus und die Glockengießerei von Kurz liefert auch gute Feuerſpritzen. Die Uhrmacher zeichnen ſich durch kunſtreiche und geſchmackvolle Arbeiten aus; neben den Fabriken von Ebner, und Mammel, deſſen chirurgiſch-elaſtiſchen Werkzeuge, nach dem Gutachten des Ober-Medicinalkollegiums den beſten Leiſtungen des Auslands gleich kommen, verfertigen auch mehrere Meſſerſchmiede chirurgiſche Inſtrumente; die ausgedehnteſten Geſchäfte unter den Büchſenmachern und Schwerdtfegern haben Roos, Kohl und Wilhelm Roſée; hübſche Fayance-Oefen liefert die Fabrik von Uebelen. Die Verfertigung von muſikaliſchen Inſtrumenten begannen in größerer Ausdehnung zuerſt 1809 Dieudonné und Schiedmayer, ihnen folgten Dörner, Lipp, Cronberger und Joſenhans; dieſer Gewerbszweig wird jezt mit ausgezeichnetem Erfolg betrieben, die Erzeugniſſe deſſelben ſind auch im Ausland geſucht und gehen bis nach Amerika. Blas-Inſtrumente werden in den Fabriken von Ruthardt und Schaufler verfertigt; Schreinerhandwerkzeug liefern Bölſterli und Comp., eine Lakier- und Doſen-Fabrik beſitzt Abele. Die mechaniſchen Werkſtätten ſtehen zwar noch hinter den großen Maſchinenfabriken Englands, Frankreichs und Belgiens zurück, liefern aber ſchon jezt manche vorzüglichen Erzeugniſſe, wie die hydrauliſchen und Schnelldruck-Preſſen von Vogt und Eberbach, und des Mechanikus Eberbach. Dieſer, Kinzelbach, Troſtel und Geiger verfertigen optiſche und mechaniſche Inſtrumente. Geigers Anſtalt wurde ſchon früher von Baumann gegründet, der ſich durch ſeine Arbeiten einen ausgebreiteten Ruf erwarb; ſie liefert beſonders viel Brillengläſer und in neueſter Zeit auch Daguerrotype. Schrift-

gießereien ſind in Stuttgart fünf, unter ihnen zeichnet ſich die Metzler'ſche durch ihre patentirten Stereotypen aus.

Der Handel Stuttgarts hatte gleiche Schickſale und ungefähr den nämlichen Entwicklungsgang, wie deſſen Gewerbſamkeit[22]). Durch den dreißigjährigen Krieg wurde er faſt ganz vernichtet und es dauerte lange, bis er ſich nur einigermaßen wieder erholte. Die Zahl der Kaufleute nahm zwar mit der wachſenden Bevölkerung zu, ihre Handelsthätigkeit aber blieb ſehr beſchränkt. Ums Jahr 1750 waren Gegenſtände der Ausfuhr: Wein, „wollene Zeuge und Strümpfe und allerhand Kramwaaren." Kurz nachher trat jedoch in Stuttgart der Kaufmann Johann Georg Hilcherauf, welcher ſein Geſchäft nach höheren Grundſätzen betrieb, größere Unternehmungen begann und ſo eine neue Periode in der Handelsthätigkeit der Stadt herbeiführte. Nun entſtand ein lebhafterer Verkehr mit dem Auslande, die Kaufleute und Krämer auf dem Lande holten ihre Waaren größtentheils in Stuttgart und ums Jahr 1780 gründeten vier Calwer Kaufleute hier eine ausgedehnte Spezereiwaaren-Handlung unter der Firma Zahn und Compagnie. Auch die Regierung nahm ſich nun des Handels mehr an, 1756 wurde eine Kommerziendeputation, kurz nachher ein Wechſelgericht gegründet und zu beiden auch Mitglieder aus dem Handelsſtande gezogen, eine Wechſelordnung erſchien d. 24. März 1759. Im Jahre 1781 wurden 2 beeidigte Mäckler aufgeſtellt, ſtatt ihrer aber am 30. Julius 1790 drei Wechſelſenſale, um „nicht nur bei Schließung der Wechſel, ſondern auch bei allen andern Geldunternehmungen ſich als Unterhändler gebrauchen zu laſſen." Jeder mußte 1000 fl. Kaution leiſten und als Belohnung erhielten ſie von 50 fl. 1 fl., von 100 fl. 1½ fl., von 150 fl. 1 fl. 45 fl. von 200 fl. 2 fl. und ſo fort von jeden weitern 100 fl. 30 kr. Ein Auktionshaus errichtete 1741 der Schneidermeiſter Andreas Siegel, welcher nun als beeidigter „Auktionär" angeſtellt wurde und am 28. März dieſes Jahrs einen eigenen Staat erhielt. Er ſollte ſich von

22) S. Moſers ſchwäbiſche Nachrichten 1. 756 p. 450, Nicolais Reiſen X, Beil. VII, 4 p. 16 ff., Memminger p. 87 ff., Württemb. Jahrbücher 1839 p. 380 ff., Memmingers Geographie, neueſte Auflage, p. 456 ff., Bührlen p. 195, Zoller p. 198.

Jedermann „mit ſeinem Auktionsdienſt brauchen laſſen, wenn nicht Argwohn vorhanden wäre, daß im Aufſtreich zu verkaufende Sachen geſtohlen oder durch Schleichhändler ins Land gebracht ſeien," die ihm übergebenen Gegenſtände in ein Buch eintragen, Tag und Stunde der Auktion durchs Wochenblatt bekannt machen, das Geld für die verkauften Sachen einziehen und dem Eigenthümer überliefern, für richtige Bezahlung der Acciſe ſorgen und Nichts für ſich ſelbſt kaufen. In den erſten zwei Jahren durfte er 5, ſpäter nur 4 Procent vom Erlös, beim Weinverkauf 1 fl. von 100 fl. nehmen. Zu Auktionstagen wurde der Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag jeder Woche beſtimmt [23]). Der Verſuch aber, ein Pfand- und Leihhaus anzulegen, ſcheiterte zweimal, 1756 und 1786.

Am 28. Januar 1704 wurde eine Hofbank errichtet, welche aus 12000 Looſen beſtand, deren jedes 10 fl. koſtete und eine Leibrente von jährlich 30 kr. bis 200 fl. eintrug, wozu dann noch hievon unabhängige Leibrenten von 20 bis 30 Procenten im Jahr kamen. Mit ihr verband man 1708 auch eine Girobank, welche Looſe zu 30 und 40 kr. ausgab, die in eine Leibrenten-Lotterie gelegt wurden, deren Looſe man auch mit 10 fl. erkaufen konnte. Auch wurde Geld auf Fauſtpfänder zu 1 fl. 6 kr. 2 Pfennigen monatlichen Intereſſes hier ausgeliehen [24]). Beide Anſtalten jedoch gingen wegen zu geringer Theilnahme ſchon im Julius 1738 wieder ein. Die noch jetzt beſtehende Hofbank wurde, „zur Emporbringung des Handels im Lande und zur Beförderung desſelben mit andern Staaten" am 15. Auguſt 1822 gegründet. Fortwährend jedoch hatte der Handel mit mancherlei Hinderniſſen zu kämpfen; dazu gehörten die während der napoleoniſchen Gewaltherrſchaft eingeführte Kontinentalſperre und Monopole wie die am

23) Reyſchers Staatsgeſetze XIV p. 1062, Elbens ſchwäbiſche Chronik 1790 Nro. 121. Die erſten Senſale waren: Gottlieb Spring, Joh. Daniel Fulda und Jonathan Heinrich Enslin. Stuttgarter wöchentliche Anzeigen 1741 Nro. 186, 187.

24) Ein Loos erhielt 200 fl., 2 je 100 fl., 3 je 50 fl., 4 je 25 fl., 10 je 15 fl., 20 je 10 fl., 60 je 5 fl., 100 je 3 fl., 400 je 2 fl., 900 je 1½ fl., 1500 je 1 fl., 3000 je 40 kr., 6000 je 30 kr.; bei der Girobank waren 2 Looſe zu je 100 fl., 3 zu je 50 fl., 4 zu je 25 fl., 8 zu je 15 fl., 16 zu je 10 fl., 30 zu je 5 fl., 50 zu je 3 fl., 200 zu je 2 fl., 450 zu je 1½ fl., 750 zu je 1 fl., 1500 zu je 40 kr., 3000 zu je 3 kr.

14. December 1807 gegründete Salzregie und die am 26. November 1808 errichtete Tabacksregie, welche erſt unter der gegenwärtigen Regierung wieder aufgehoben wurden. Jetzt begann dann auch der Handel aus den oben ſchon angeführten Gründen einen neuen Aufſchwung zu nehmen und neben dem Detailhandel wird nun auch ein bedeutender Großhandel getrieben. Der wichtigſte Handelszweig iſt der mit Droguerien- und Apothekerwaaren, bei welchem der jährliche Umſatz über 3 Millionen fl. beträgt; die Droguerienhandlungen von Jobſt und von Duvernoy gehören zu den größten Deutſchlands und auch die von Engelmann und Böhringer, Hering und Wechsler machen bedeutende Geſchäfte. Einen anſehnlichen Großhandel mit Kolonialwaaren treiben Reihlen, Schnabel, Mann, Garnier u. ſ. w.; an Zucker allein werden jährlich über 20,000 Centner umgeſetzt. Die wichtigſten Farbwaaren-Handlungen ſind die von Feuerlein, Schill und Kompagnie, Müller, Schill Köbel und Müller, in rohen Metallen und Halbfabrikaten macht das Handlungshaus Zahn und Kompagnie die größten Geſchäfte, einen ſtarken Abſatz in Metallwaaren haben auch Müller und Kirchhofer, Mornhinweg und Brecht, Lachenmaier, Nopper, Haueiſen u. ſ. w. Hiezu kommt dann noch der beträchtliche Handel mit Tuch, Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollen-, auch Blechwaaren und mit ſo vielerlei andern Gegenſtänden des Bedürfniſſes und des Luxus, welche die mehr als 200 Handlungen Stuttgarts in Umtrieb ſetzen. Auch der Papier- und Geldverkehr iſt wichtig; neben der Hofbank machen die Bankierhäuſer Stahl und Federer und Gebrüder Benedikt die meiſten Geſchäfte. Die Zahl der Kommiſſions-Bureaux hat ſich ſeit 1827, wo deren 2 beſtanden, bis auf 17 vermehrt, eingegangen ſind ſeit 1838 fünf „und zwar größtentheils durch freiwilligen Verzicht der Betheiligten.“ Im Jahre 1844 wurde auch zur Entſcheidung von Streitigkeiten unter Kaufleuten ein Handelsſchieds-Gericht gegründet, welches ſeine Sitzungen auf dem Rathhaus öffentlich hält und deſſen Zweckmäßigkeit ſich ſchon hinlänglich erprobt hat.

Der einträglichſte unter den frühern Handelszweigen Stuttgarts, der Weinhandel, erlitt durch den dreißigjährigen Krieg einen ſchweren Stoß, weßwegen man ihn aber nach hergeſtelltem Frieden auch um ſo eifriger wieder zu heben ſuchte. Die früheren

Verordnungen wegen der Einfuhr von Wein, welcher nicht auf der ſtädtiſchen Markung gewachſen war, wurden erneut und mancherlei Anſtalten getroffen, um wieder beſſere Ordnung in dieſen Gewerbszweig zu bringen, auch die fremden Verkäufer von Neuem herbeizuziehen, aber er kam nie mehr zu einer ſolchen Blüthe wie in früheren Zeiten. Obgleich man am 14. März 1660 den Küfern eine eigene Ordnung ertheilte, wie und unter welchen Beſchränkungen ſie die Weinfuhrleute ihren Kunden zuführen und ſelbſt Weinhandel ſollten treiben dürfen, ſo kehrten ſie ſich doch nicht daran, liefen in Wirthshäuſern und auf Straßen den Fuhrleuten nach und brachten ihnen oft 20 und mehr Weinmuſter, namentlich von außerhalb der Markung Stuttgarts gewachſenen Weinen, ſo daß der Magiſtrat 1671 eine ſchwere Klage gegen ſie anſtellte, weil durch ihre Schuld vornehmlich der Weinhandel ſo ſehr abnehme, daß man faſt gar keinen Wein mehr auf die Achſe verkaufe. Am 20. Junius dieſes Jahrs wurde daher befohlen, die „alte Obſervanz" wieder einzuführen und 1672 eine eigene Commiſſion „zur Wiederaufbringung und Aufrechthaltung des Weinhandels in Stuttgart" niedergeſetzt, auch Gutachten darüber von den Kollegien gefordert. Die Vorſchläge derſelben gingen dahin, daß man den Fuhrleuten in der Wahl der Weine freie Hand laſſen, die Salz-Fuhrleute für ihr Salz Wein zu nehmen nöthigen und den Wirthen im Oberland freien Weinhandel geſtatten ſollte, da ſie vornehmlich auch geringen Wein kauften. Den Küfern wollte man zwar das Recht, für ihre Kunden Wein zu verkaufen, nicht ganz nehmen, beſchloß aber ihnen jeden Mißbrauch dabei ſtreng zu verbieten; den Unterkäufern befahl man, ſich genau an ihre Ordnung zu halten, den Weinziehern, ſich mit ihrem Lohn zu begnügen und das unmäßige Weintrinken in den Kellern, auch das Herbeiziehen ihrer Bekannten dazu zu unterlaſſen und ſchaffte die ſogenannte Schwenkmaaß, d. h. den Gebrauch, die Fäſſer, ehe man ſie füllte, mit Wein auszuſchwenken, ab.

Auch jetzt aber wollte der Weinhandel nicht recht gedeihen, im erſten Halbjahr 1680 wurden nur 467 und darunter 323 Eimer von Hof- und Kanzleibedienten verkauft. Die Gründe hievon glaubte man in der Abſchätzung des Geldes, der Einfuhr fremden Weins, der ſchlechten Beſchaffenheit der Straßen, der Vermiſchung des Weins mit Obſtmoſt und hauptſächlich in den vielen Miß-

bräuchen finden zu müſſen, welche ſich im Rechenſtüblein und bei den Unterkäufern eingeſchlichen hätten. Von letztern hieß es, ſie ſeyen parteiiſch, verlangten Geſchenke von den Verkäufern und nöthigten die Fuhrleute zu koſtbaren Zechen. Daher wurden drei davon abgeſetzt, die übrigen gewarnt und ihnen von Neuem befohlen, ſich ſtrenger an ihren Staat zu halten, (19. November 1680.) Auch erließ man am 22. November 1680 Dekrete an verſchiedene Vögte, ſie ſollten die Wirthe und Fuhrleute in ihren Aemtern fragen, warum ſie ſich ſo ſehr ſcheuten, in Stuttgart Wein zu kaufen? Die Antwort war: Die Koſten für Zahlung und Stallmiethe, für Eicher, Spanner und Faßführer, fürs Laden und Urkundenſchreiben ſeyen hier größer als ſonſt irgendwo im Lande, namentlich fordere man im Rechenſtüblein von jedem Gulden 1 kr. ſogenanntes Wechſelgeld; zudem ſeyen die Wege ſchlecht, die Weine aber meiſt gering und unverhältnißmäßig theuer. Dem Magiſtrat aber wurde ſeine Bitte, den Weinhandel der Hof- und Canzleiverwandten mehr zu beſchränken, weil die Bürger dadurch großen Schaden litten, abgeſchlagen und ihm, als er einige weitern Vorſtellungen machte, befohlen, den herzoglichen Geboten „ohne ferneres Libelliren und Cunktiren" nachzukommen.

Am 2. October 1700 wurde, nach Einführung des neuen Kalenders, der Einführungs-Termin des neuen Weines von Martini auf den 22. November verlegt, am 27. September 1706 aber die Abſtellung der Mißbräuche im Rechenſtüblein und bei den Unterkäufern aufs Neue eingeſchärft und nach dem Vorſchlage einer, im Jahre 1709 dazu ernannten, Deputation, die Aufſtellung eines eigenen Weinſchreibers befohlen, welcher im Rechenſtüblein Ordnung halten, 60 fl., 1 Eimer Wein und 1 Scheffel Kernen als Beſoldung erhalten und mit den beiden Unterkäufern 1000 fl. Caution leiſten ſollte, (10. November 1710.) Dieſe Einrichtung aber, welche man den Eßlingern nachahmte und von ihnen daher auch ihren Weinſchreiber-Staat kommen ließ, wurde auf die Vorſtellungen des Magiſtrats bald wieder aufgehoben und dafür aus der Mitte des Raths ein Inſpektor beſtellt, (1712.) Am 25. Junius 1711 wurde jedem Faßführer die Anſchaffung eines kleinen Wagens und eines Pferdes befohlen, den Handwerkern aber die Uebertheurung der Fuhrleute verboten und für jedes Vorſpannpferd eine Taxe von 30 bis 40 kr., je nach der Be-

ſchaffenheit des Wetters, feſtgeſetzt. Zugleich befahl man den Landbeamten, die nach Stuttgart fahrenden Fuhrleute nicht an beſtimmte Keller zu weiſen, weil ſie ſonſt ausblieben. Den Küfern wurden ihre „Unordnungen und Vortheilhaftigkeiten," beſonders die Aneignung des Weinſteins, bei Strafe verboten; hierüber aber führten ſie ſchwere Klagen. Sie ſeyen ehrliche Meiſter, die durch jene Beſchuldigungen, welche nur von verläumderiſchen Angaben herrührten, beſchimpft würden. Die Verordnung vom 25. October 1718 hob das Einlaßgeld von Herrſchaftsweinen, welche Privatperſonen an Zahlungsſtatt bekamen, auf, eine andere vom 24. April 1741 verbot dem Inſpektor im Weinſtüblein, Geſchenke anzunehmen. All' dieſe und andere Anſtalten aber, welche man traf, wollten Nichts fruchten; der Weinhandel gerieth zuletzt in die Hände Weniger, welche ihren Bedarf im Herbſt in großen Quantitäten einkauften, ihn oft Jahre lang liegen ließen und dann mit großem Gewinn wieder verkauften.

Ein „revidirter" Staat der Unterkäufer wurde den 17. Mai 1662 bekannt gemacht, und denſelben darin befohlen, den Wein der Stadt und der Wohlthätigkeits-Anſtalten zuerſt zu verkaufen, gute Ordnung beim Verkauf zu halten und daher über allen ihnen angezeigten Wein ein Verzeichniß zu führen, nichtverbürgerten Einwohnern der Stadt keinen Käufer zuzuweiſen, fremde weder durch Zechen noch durch Geſchenkeforderungen zu beläſtigen, nicht zu geſtatten, daß man ihnen Weinproben bringe, ſondern ſie an's Faß zu führen, im Rechenſtüblein nicht zu trinken, noch zu ſpielen, Weinzieher, Küfer und Andere unter guter Aufſicht zu halten. Ihr Lohn für den Eimer wurde auf 6 kr. feſtgeſetzt, 1709 bei Weinen, von welchen der Eimer über 20 fl. gelte, auf 8 und 10 kr. erhöht. Den Weinziehern verbot man den 18. Auguſt 1662 ſtreng die Steigerung ihres Lohes und befahl ihnen, ſich ſtets geeichter Geſchirre zu bedienen. Den Lohn der Eicher ſetzte das Dekret am 26. April 1740 bei neunimigen Fäſſern auf 3, bei zwölfimigen auf 4 kr. feſt. Am 23. April 1805 wurde eine neue Taxe für die beim Weinhandel beſchäftigten Perſonen bekannt gemacht, welche den Lohn der Unterkäufer für den Eimer auf 6, die Abgabe für einen dem Käufer auszuſtellenden Paſſier-Zettel auf 3, für eine Urkunde, welche ein Wirth ſich geben ließ, auf 6 kr. feſtſetzte. Die Eicher ſollten je nach der Größe des Faſſes

2, 3 und 6 kr., der Faßführer 6 und für größere Fäſſer 2 kr. von jedem Eimer, die Weinzieher und Spanner für das Heraufbringen der Fäſſer aus den Kellern und für das Hinabſchaffen derſelben 12 bis 24 kr. erhalten. Die Stichmaaß für die Küfer wurde auf 1 Maaß vom Eimer, der Ladwein für die Weinzieher bei mehr als 6 Eimern auf 2 Maaß, bei geringern Quantitäten auf die Hälfte feſtgeſetzt.

Der Salzhandel blieb bis 1834 Monopol der Stadt, welche ſich 1680 über die zu Zell und Altbach errichtete Salzniederlage ſehr beſchwerte, da dieſe ihrem Handel großen Abbruch thue, auch darüber klagte, daß durchfahrende Fuhrleute auf den Fildern Salz verkauften. Nicht weniger beſchwerlich war es ihr, daß nach einer neuen Verordnung von jeder Salzſcheibe, die im Salzſtadel verkauft wurde, 1 kr. entrichtet werden ſollte und daher wurde dieſe Abgabe auch durch das Dekret vom 19. October 1736 wieder aufgehoben. Mit dem Amt ſchloß die Stadt am 4. April 1796 einen, 1799 erneuten Vergleich, wodurch erſteres ſich verpflichtete, ihr jährlich 900 „Fuderſtücke" abzunehmen, dafür aber dann ſeinen übrigen Bedarf, wo es ihm beliebte, kaufen durfte. Am 28. Februar 1797 wurden dem Salzverwalter ſtatt ſeiner bisherigen Beſoldung von jedem Gulden Erlös 4 kr. ausgeſetzt, am 31. Julius deſſelben Jahrs aber den Fuhrleuten das Abladen ihres Salzes außerhalb des Salzſtadels bei Konfiskationsſtrafe verboten. Als auch 1799 ein Kaufmann in Stuttgart eine Salzniederlage „für auswärtigen Verſchluß" errichten wollte, wurde ihm dieſes abgeſchlagen.

Nach dem dreißigjährigen Kriege verband man mit den beiden Jahrmärkten auch Pferde- und Viehmärkte und verlegte den einen von Kreuzerhöhung auf den Herbſt, weil nach der Frankfurter Meſſe die Kaufleute am beſten mit Waaren verſehen ſeyen. Hierüber entſtanden aber bei fremden und einheimiſchen Kaufleuten Klagen und daher befahl Herzog Friedrich Karl den 16. Auguſt 1692, ihn wieder zur frühern Zeit zu halten und ordnete 8 Tage vor Weihnachten einen Pferde- und Viehmarkt an. Kurz nachher aber d. 21. November 1692, wurde der bisherige ſogenannte Chriſtkindleins-Markt, weil die heilige Zeit durch ihn „profanirt" werde, aufgehoben und mit dem Viehmarkte auch ein Krämermarkt verbunden. So erhielt Stutt-

gart ſeinen dritten Jahrmarkt, deſſen Anfang den 29. November 1735 auf den Dienſtag nach dem dritten Advent feſtgeſetzt wurde, die damit verbundenen Viehmärkte jedoch gingen nach und nach wieder ein und erſt 1780 wurde mit dem Frühlings-Jahr-Markt, deſſen Dauer, wie die der beiden andern Jahrmärkte 1746 auf 8 Tage feſtgeſetzt, und deſſen Anfang jetzt auf den Dienſtag vor Urban ſtatt vor Lätare verlegt wurde, wieder ein Pferde- und Viehmarkt vereint. Man beſtimmte für ihn den Platz vor der Seelthor-Kaſerne, ſicherte den Käufern und Verkäufern Zoll- und Acciſe-Freiheit zu und ſetzte für die zwei höchſten Käufe Prämien aus; allein der Markt wollte auch ſo nicht recht gedeihen. Den Herbſtjahrmarkt, welcher, nach der Verordnung vom 29. Auguſt 1714, am Dienſtag nach Aegidii eröffnet werden ſollte, 1798 aber auf den Dienſtag nach Matthäi verlegt wurde, hob man den 31. März 1800 auf, ſtellte ihn zwar ſpäter wieder her, ließ ihn aber „weil er doch gewöhnlich nur ſchlecht ausfalle" 1811 von Neuem eingehen und verlängerte dafür die beiden jetzt allein noch beſtehenden Jahrmärkte, die Maien- und Weihnachts-Meſſe auf 14 Tage, (3. April, 21. October 1811;) in neueſter Zeit haben ſich aber Stimmen hören laſſen, welche auf deren völlige Aufhebung antragen.

Am 22. Februar 1706 erſchien eine Ordnung für die Jahrmärkte, welche feſtſetzt, daß die Buden von der Seite her keine Zugänge mehr haben, ſondern zur Erſparung des Raums in Reihen neben einander geſtellt und 10 Fuß breite Gänge zwiſchen ihnen gelaſſen werden ſollten. Der Raum vom Herrſchaftshaus bis zum Becher wurde den Strumpfſtrickern, Hutmachern und Nagelſchmieden, der Bärenplatz den Mehl-, Schmalz- und Viktualien-Händlern, den Lichtziehern und Käſekrämern, der Platz vor der Brodlaube den Bäckern und Metzgern, der beim Rappen den Gerbern angewieſen. Den Hafenmarkt verlegte man 1746 in den Zwinger beim Armbruſthaus. Den fremden Kaufleuten wurde am 3. Auguſt 1797 die Auslegung ihrer Waaren in Privathäuſern und Gaſthöfen während der Meſſe unterſagt und dieſes Verbot am 6. Mai 1801 mit dem Zuſatz, daß ſie nicht ſchon 8 Tage früher kommen und unter mancherlei Vorwänden 8 Tage länger ſollten bleiben dürfen, um „einen Schleichhandel" zu treiben. Am 3. Mai 1817 verbot man das Aufſchlagen der Buden an Sonn- und Feiertagen und das Verkaufen von Waaren nach Beendigung

der Meſſe, indem dieſelben ſchon am letzten Meßtage eingepackt werden ſollten. Die neueſte, jetzt beſtehende Ordnung für die Meſſen, iſt folgenden Inhalts: Die Maienmeſſe ſoll jedesmal am Montag vor Urban anfangen, und am darauf folgenden Samſtag endigen, wenn aber das Himmelfahrtsfeſt in dieſe Zeit fällt, an dieſem Tage Nichts verkauft werden; Die Chriſtmeſſe ſoll vom Montag nach dem dritten Advent bis zum 24. December dauern. Zur Abhaltung dieſer Meſſen iſt der Markt nebſt andern öffentlichen Plätzen und Straßen beſtimmt, das Hauſiren aber, das Feilhaben an nicht zum Verkauf angewieſenen Orten und das Herumgehen der Verkäufer mit Waaren verboten. Die Schaubuden ſollen auf abgeſonderte geeignete Plätze, die Lebkuchen-, Konditoreiwaaren- und Puppen-Verkäufer in die Nähe der Stadtkirche kommen und der Ober-Marktmeiſter allen Beſuchern des Jahrmarktes ihre Plätze anweiſen. Kein Verkäufer darf in Gaſthöfen und Privathäuſern feil haben, keiner eigene Buden aufſtellen oder mehr als ein Markt-Lokal in Anſpruch nehmen, ſondern jeder muß ſich der ſtädtiſchen Lokalitäten und Einrichtungen bedienen. Nur wo die eigenthümlichen Verhältniſſe eines Handelsgeſchäfts es nothwendig machen, iſt ausnahmsweiſe die Miethung eines Privat-Lokals geſtattet, wofür aber das Marktſtand-Geld ebenfalls bezahlt werden muß. Fremde, wie einheimiſche Kaufleute müſſen ihre Buden ſtets 4 Wochen vor Anfang der Meſſe beſtellen und die Zeit der Anmeldungen entſcheidet über den Vorzug der Berückſichtigung bei den Beſtellungen. Vor Verleihung der Buden hat das Ober-Marktmeiſter-Amt die Berechtigung der Meß-Leute zum Verkauf ihrer Waaren zu prüfen und Fremde müſſen deßhalb mit den hiezu nöthigen Urkunden und Zeugniſſen verſehen ſeyn. Das Miethgeld für die Buden beträgt für jeden Fuß ihrer Länge 1 fl., das Platzgeld 3 kr., das Wachgeld bei der Maienmeſſe 8, bei der Chriſtenmeſſe 10 kr., das Marktſtandgeld 3 kr. bis 1 fl., bei Schaubuden und dergleichen 2 bis 20 und bei Privat-Lokalen 3 bis 15 fl. Die ſogenannten Blähen und andere Marktmaterialien, wie Bretter, Latten u. ſ. w. werden beſonders bezahlt. Einfache Marktſtände entrichten nur ein Drittheil der Gebühren, einheimiſche Verkäufer ſind vom Platzgeld befreit. Wenn der Miethsmann ſeine Bude verläßt, muß er ſie jedesmal ſchließen. Die Bewachung der Buden beginnt am Freitag

vor der Meſſe und endigt einige Tage nach dieſer. Das Rauchen und der Gebrauch von Kohlenpfannen in denſelben ſind verboten.

Am 26. Junius 1835 erhielt Stuttgart die Erlaubniß eine *Tuchmeſſe* zu halten, für welche folgende *Ordnung* verfaßt wurde: Gegenſtände des Verkaufs auf dieſer Meſſe ſind Wollenwaaren jeder Art, welche jedoch nur in ganzen Stücken und allein in dem dazu beſtimmten Lokal, dem Schulhaus in der Eberhardsſtraße, verkauft werden dürfen. Die Dauer der Meſſe iſt auf 3 Tage (22. bis 24. Auguſt) beſchränkt, am 21. Auguſt muß das Auspacken, am 25. und 26. das Räumen des Lokals vor ſich gehen. Jeder Verkäufer hat ſich beim Ober-Marktmeiſter zu melden und die Zahl der Stücke, welche er mitbringt, anzugeben, dann erhält er eine Karte und es wird ihm ein Lokal angewieſen. Wenn über die Zahlungsweiſe keine beſondere Uebereinkunft geſchloſſen wird, ſo geſchieht die Zahlung in baarem Geld. Für den Transport der Waaren und zur Bewachung des Lokals ſind beſondere Perſonen aufgeſtellt; die für jedes Stück Wollenwaaren zu leiſtende Abgabe beträgt 3 oder 4 kr.; Hunde ins Lokal mitzunehmen, Taback darin zu rauchen, Feuer anzumachen oder ein Licht anzuzünden, iſt verboten. Dieſe Meſſe wurde ſeitdem jedes Jahr gehalten und 1837 auch zum erſtenmal Wolle zum Verkauf darauf gebracht, und obwohl ſie den davon gehegten Erwartungen noch nicht ganz entſprochen hat, ſo gewährt ſie doch namentlich den vielen im Lande zerſtreuten Tuchmachern den großen Vortheil, daß ſie Gelegenheit haben, neue Verbindungen anzuknüpfen und ihre eigenen Leiſtungen mit fremden zu vergleichen, auch finden ſich immer mehr Käufer vom Ausland ein [25]).

25)

Tuchmeſſe:	Verkäufer	Stücke	Verkaufte Stücke	Geſammt Umſatz		Verkäufer	Stücke	Verkaufte Stücke	Geſammt Umſatz
1835	176	7,350	2509	160 — 180000fl.	1841	262	10,443	6000	—
1836	169	7,718	4463	300000fl.	1842	321	13,000	7000	—
1837	248	11,894	5412	450000fl.	1843	400	14,000	5550	—
1838	288	12,846	5060	—	1844	318	13,075	6500	—
1839	264	11,623	4000	—	1845	287	10,218	5739	—
1840	278	11,498	5000	—					

Am 25. und 26. April 1836 fand auch zum erſtenmal ein Pferdemarkt ſtatt. Zur Abhaltung deſſelben wurden der Dorotheenplaz und die angränzenden Baumgänge der Planie angewieſen; die Hengſte ſollen auf dem alten Schloßplatz abgeſondert aufgeſtellt, jedem Verkäufer aber ſoll es auch erlaubt ſeyn, ſeine Pferde in den Ställen zurückzubehalten. Ein Comité im Stadt-Direktionsgebäude ertheilt in Verbindung mit dem Obermarktmeiſter, Käufern und Verkäufern die nöthige Auskunft und die zu Markte gebrachten Pferde ſind von allen ſtädtiſchen Abgaben frei. Im Jahre 1837 ſetzte der Stadtrath 7 Prämien von 2 bis 6 württembergiſchen Dukaten für die höchſten Käufe aus und der Markt wird gewöhnlich mit einem Umritt über die Planie, am Schloß vorbei und zurück über den alten Schloßplatz begonnen. Der Verkauf iſt meiſt ſehr lebhaft, auch vom Ausland, namentlich aus Frankreich und aus der Schweiz kommen Käufer und ſtets iſt eine große Anzahl ſchöner und tüchtiger Pferde vorhanden [26]).

Auf den beiden Wochenmärkten müſſen nur Nichtbürger ½ bis 1 kr. Standgeld bezahlen. Zu ihnen kam 1728 noch ein dritter, am Donnerſtag. Er war zunächſt nur zum Verkauf von Gartengewächſen und Lebensmitteln beſtimmt, wurde aber bald auch von Bäckern, Gremplern und Krämern, welchen ſein Beſuch urſprünglich verboten war, beſucht. Die Krämer und Handelsleute ſollten auf dieſen Märkten ihre Waaren ſtets um 12 Uhr wieder einpacken und um 1 Uhr ihre Stände räumen. Da der Magiſtrat dieſe ihnen läſtige Beſtimmung nicht aufheben wollte, weil man um 12 Uhr auch das Kauf- und Salzhaus ſchließe, (25. October 1694), ſo wandten ſie ſich an die Regierung, welche, ungeachtet

26)

Pferdemarkt:	Zahl der Pferde	Zahl der verkauften Pferde	Geſammt Umſatz		Zahl der Pferde	Zahl der verkauften Pferde	Geſammt Umſatz
1836	2000	—	—	1841	1200	—	—
1837	1200	500	115000 fl.	1842	1317	487	112694 fl. 37 kr.
1838	1730	854	172075 fl.	1843	894	479	131939 fl. 32 kr.
1839	1200	—	—	1844	1211	591	149862 fl.
1840	1320	331	81675 fl.	1845	775	473	117834 fl. 4 kr.

der Vorſtellungen des Magiſtrats, daß hiedurch Unordnungen entſtehen könnten, die Verkaufszeit um 2 Stunden verlängerte (11. December 1694). So lange am Rathhaus die Marktfahne wehte, d. h. bis 1 Uhr Nachmittags dürfen Fremde keine Früchte und andere Lebensmittel, Grempler und Mehlhändler überhaupt keine Waaren kaufen. Das Hauſiren war früher unter gewiſſen Bedingungen erlaubt, nur den auswärtigen Mehlhändlern wurde es den 23. Junius 1752 ihrer Betrügereien wegen ganz unterſagt. Den Fiſchern wurde das Verkaufen ihrer Waare, für welche man ihnen beſtimmte Brunnen anwies, den 3. December 1763 auch außerhalb der Wochenmärkte geſtattet. Am 23. October 1829 jedoch verordnete man: Niemand darf Etwas auf den Straßen oder in den Häuſern feil bieten, Arbeitsbeſtellungen hier annehmen nur gefertigte Arbeiten in die Häuſer bringen. Dagegen ſollen den Händlern mit Obſt, Wachholderbeeren, Blumen, Sand, Schwefelhölzchen, Beſen und Strohmatten, den Scheerenſchleifern, Korbmachern und andern herumziehenden Gewerbsleuten beſondere Plätze zur Treibung ihres Gewerbes angewieſen werden, den Kindern von Gablenberg aber geſtattet ſeyn, am Donnerſtag und Samstag auf dem St. Leonhards-Platze Sand feil zu bieten. Der Schweinmarkt befand ſich außerhalb der Stadt, Anfangs beim Gaſthof zur Roſe, hierauf, als dieſer zum Siechenhaus eingerichtet wurde, bei dem Wirthshaus zu den drei Mohren am Fuß der Weinſteig. Neben dem Kauf- und Waaghaus wurde im Rathhauſe 1786 auch ein Kornhaus errichtet; am 14. November 1811 aber verordnete König Friedrich: Damit Stuttgart ſtets hinreichend mit Brodfrüchten verſehen ſey und man die Brodtare richtiger reguliren könne, ſollte jeden Dienſtag, oder wenn auf dieſen ein Feiertag falle, Montags ein Fruchtmarkt gehalten werden, und verlegte das Kornhaus in den alten Marſtall. Von hier kam es im November 1823 in ein neu aufgeführtes Gebäude auf dem St. Leonhards-Platz und mit jedem Wochenmarkt wurde auch ein Fruchtmarkt verbunden.

Im Kaufhauſe ſollten, zur Vermeidung von Zoll- und Acciſe-Defraudationen, alle Waaren, bei Strafe niedergelegt werden, (8. März 1724), für jeden Centner mußte man 1 kr. Laggeld zahlen und ebenſo viel monatlich, wenn die Waaren länger liegen blieben. Der Beſchluß, dieſes Haus wegen mangelnden

Raums an eine andere Stelle zu verlegen, wurde ſchon 1837 gefaßt, bis jezt aber noch nicht ausgeführt. Die Fruchtmarkts-Ordnung vom 16. October 1811 iſt folgenden Inhalts: Das Kornhaus wird vom 1. April bis 30. September Morgens um 6 Uhr, während der übrigen Zeit des Jahrs um 7½ Uhr geöffnet, der Markt beginnt Sommers um 8, Winters um 9 Uhr und endet vor Anbruch der Nacht. Sein Anfang wird durch das Ausſtecken, ſein Ende durch das Einziehen einer Fahne bezeichnet. Alle nicht zuvor ſchon beſtellten oder angekauften Früchte müſſen ins Kornhaus gebracht werden, nur Landleuten, welche weniger als einen Scheffel bringen, iſt das Feilhaben vor demſelben geſtattet. Während des Marktes muß der Kornhaus-Inſpektor beſtändig gegenwärtig ſeyn, ſeinen Anfang und ſein Ende bezeichnen, Ordnung darauf halten, dem Abladen der Früchte anwohnen, ihre Aufſtellung leiten, für ihre Aufbewahrung ſorgen, ihre Qualität prüfen, die vorkommenden Käufe verzeichnen, die Gebühren einziehen ꝛc. Die Kornmeſſer haben unter ſeiner Aufſicht Früchte und Mehl auf der Stadtwaage und mit gepfechteten Gefäſſen zu meſſen, die Sackträger die Säcke auf- und abzuladen. Dieſe aber ſollen ſo aufgeſtellt werden, daß der Zugang zu ihnen und der Weg überhaupt frei bleibt. Was man nicht verkauft, kann 14 Tage lang im Kornhaus liegen bleiben und der Eigenthümer erhält auf Verlangen einen Vorſchuß darauf. Seit der Einrichtung dieſes Fruchtmarkts, den auch Fremde fleißig beſuchen, hat der Getraide- und Mehlhandel in Stuttgart bedeutend zugenommen [26]).

Als 1729 die beeidigten Fürkäufler und Fürkäuflerinnen über häufige Eingriffe in ihr Gewerbe klagten, wurde befohlen, Leute, welche ſich ſolche Eingriffe zu Schulden kommen ließen, durch die ganze Stadt zu führen und zehnmal an beſtimmten Orten zu peitſchen. Am 21. Junius 1751 aber beſchränkte man die Zahl der geſchwornen Fürkäufler und Fürkäuflerinnen auf fünf. Beſondere Viktualienhändler ſtellte das Reſcript am 19.

26) Die Geſammtſumme verkaufter Früchte und Mehls betrug im Jahre 1835: 21,816 Scheffel und 6570 Centner zu 190,254 fl. 17 kr., 1836: 16,224 Sch. 7270 Ctr. zu 109,582 fl. 2 kr., 1837: 29,649 Sch. 2476 Ctr. zu 301,425 fl. 9 kr., 1838: 53,265 Sch. 752 Ctr zu 648,068 fl. 25 kr., 1840: 48,269 Sch. 149 Ctr. zu 626,688 fl. 49 kr., 1843: 66,986 Sch. 1064 Ctr. zu 1,008,254 fl. 26 kr.

December 1763 auf, die aber ihre Lebensmittel nur aus Ortſchaften, welche wenigſtens 4 Stunden von der Stadt entfernt ſeyen, holen und nicht in den Häuſern und Gaſthöfen, ſondern allein auf dem Markte verkaufen ſollten.

Münzen, *Maaße* und *Gewichte* waren während dieſes Zeitraums dieſelben wie in den übrigen Theilen des Landes und wurden durch die *Maaßordnung* am 30. November 1806 neu regulirt [27]. Der Befehl, welcher den *Juden* den Aufenthalt im Lande verbot, wurde den 17. November 1666 und den 2. November 1706 erneut, dennoch nahm Herzog *Eberhard Ludwig* 1713 eine Geſellſchaft iſraelitiſcher Kaufleute als „Hofjuden" an, wogegen die Landſchaft, als gegen ein „Zeichen von dem äußerſt verderbten Zuſtand des Landes" vergebens proteſtirte. Als 1726 der Hoftapezier *Chriſtlieb* in ſeinem Garten ein Judenbad errichten wollte und der Magiſtrat es ihm „ob scandalum publicum"

---

27) Maaße und Gewichte 1741: 1 Elle zu 4 Viertel, 1 Jauchert zu $1\frac{1}{2}$ Morgen, 150 Ruthen, eine Ruthe zu 16 Fuß, eine Quadrat-Ruthe zu 256 Fuß, 1 Fuß zu 12 Zoll, 1 Scheffel zu 8 Simri, 32 Vierling, 64 Achtel, 128 Meßlein, 256 Ecklen, Wanne Heu 8 Fuß breit ebenſo lang und hoch, zu 4 Viertel, 32 Ecklen, 1088 Pfund Schwere, 1 Meß Holz 6 F. breit und hoch, zu 4 Viertel, 32 Ecklen; 1 Eimer zu 16 Imi, 1 Fuder zu 6 Eimer; 1 gemeiner Centner 100, ein Kaufmanns Centner 104 Pfund ſchwer. Im Jahr 1786: 1 Sch. ebenſo gleich 8,840 Pariſer oder 13,248 Württembergiſchen Kubikzollen, beim Dinkel und Haber 164, bei der Gerſte 228, beim Roggen 258 Pfund ſchwer. Ordnung von 1806: 1 Scheffel, 8 Simri, 1 Simri 4 Vierling, 1 Vierling 2 Achtel, 1 Achtel 2 Meßlein, 1 Meßlein 2 Ecklein, 1 Ecklein 4 Viertel, 1 Simri $942\frac{1}{3}$ württembergiſche Kubikzoll, 1 Eimer 16 Imi, 1 Imi 10 Maaß Trübeich, $10\frac{7}{10}$ M. Helleich, 1 Maaß 4 Schoppen, 1 Fuder 6 Eimer, die Maaß hat $78\frac{1}{8}$ Kubikzoll, 1 Centner 100, im Großhandel 104 Pfund, 1 Pfd. 2 Mark Cölniſch, 4 Vierling, 1 Vierling 8 Loth, 1 Loth 4 Quent, 1 Wanne Heu wie früher, 1 Centner Heu 5 Bund, 1 Fuder Stroh 80 Bund, 1 Meß Holz 6 Fuß hoch, 4 breit, zu 4 Viertel, 8 Achtel, 32 Ecklen, zu 144 württemberg. Kubikfuß, 1 Scheffel Kalk 40 Maaß, 1 Fuder 6 Scheffel, 1 Morgen 384 □Ruthen, 1 □Ruthe 100 □Fuß, 1 □Fuß 100 □Zoll, 1 Ruthe 10 Fuß, 1 □Ruthe 100 □Fuß, 1 Elle $214\frac{4}{10}$ Württemberg. Linien oder 2 Fuß 1 Zoll $4\frac{4}{10}$ Linien, 1 Fuß 127 Pariſer Linien, 10 Zoll, 10 Linien. In Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Hall und Ehingen ſollen die Originalien der Normalmaaße niedergelegt werden.

verbot, ſo befahl der Herzog den 5. Auguſt dieſes Jahrs ihm hierin kein Hinderniß in den Weg zu legen, weil nicht einzuſehen ſey, wie dadurch ein öffentliches Aergerniß entſtehen könne. Doch wurde am 31. December 1726 den Juden das Schächten an Sonn- und Feſttagen verboten. Der berüchtigte Jude Süß beſchränkte die Zahl der Juden auf ſolche, welche er vorzüglich begünſtigte und brauchen konnte und dieſe wurden durch das Reſcript vom 28. November 1736 unter ſeine beſondere Aufſicht geſtellt, allen andern Juden aber nur das Durchreiſen, nicht der Verkehr im Lande geſtattet, (21. Januar 1737). Der Sturz des Süß aber zog auch ſeine Glaubensgenoſſen mit ins Verderben, auf den Landtagen in den Jahren 1739 und 1744 wurde den Ständen die Erneuung der alten Verbote zugeſagt und dieſe fand ſchon durch das Reſcript am 20. Februar 1740 Statt. Während der Selbſt-Regierung des Herzogs Carl Eugen aber kamen ſie von Neuem ins Land und am 10. Februar 1779 wurde befohlen, ihnen den Aufenthalt für ſo lange zu geſtatten, als ſie ſich keines Verbrechens ſchuldig machten, die Aufnahme nun aber von der immediaten Erlaubniß des Herzogs abhängig gemacht. So wohnten fortwährend Juden in Stuttgart und eine humanere Geſetzgebung hat in neuerer Zeit die ihrem Aufenthalt entgegenſtehenden Hinderniſſe ganz aufgehoben.

Ein wichtiges Förderungsmittel des Handels, gute Landſtraßen, verdankt Württemberg zuerſt dem Herzog Carl Eugen, der ſeit dem Jahre 1751 ſich mit der Anlegung von Chauſſeen beſchäftigte; während bis dahin nur die Straße von Stuttgart nach Ludwigsburg in beſſern Stand geſetzt worden war, (1738). Die erſte in der Gegend von Stuttgart angelegte Chauſſee war die über den Haſenberg nach der Solitüde, zu deren Bau die Stadt 3000 fl. beiſteuern mußte.

Zur Deckung der Bau- und Unterhaltungs-Koſten welche dieſe Chauſſeen erforderten, wurde 1772 das Chauſſeegeld eingeführt, an deſſen Stelle 1821 die „Straßenbauabgaben" kamen, welche aber am 1. October 1828 wieder aufgehoben wurden. Sehr große Sorgfalt wird auf Herſtellung guter Straßen auch in der neueſten Zeit verwendet. Im October 1831 eröffnete man eine neue, vom Wilhelms-Thor aus nach Degerloch laufende, Chauſſee, die Wilhelmsſtraße, welche die von alter Zeit her ſo berüchtigte Wein-

ſteig nun entbehrlich macht. Auf derſelben, unweit der Einmündung des Hohenheimer Wegs, wurde am 30. November 1844 der Grundſtein zu einem Denkmal für ihren Erbauer, den Ober-Baurath v. Etzel gelegt und im Mai 1845 das Denkmal ſelbſt feierlich eingeweiht. Es beſteht aus einem viereckigen weißen Stein, deſſen vier Seiten Eichenlaub mit Eicheln ſchmückt, gegen Süden nach der Straße hin lieſt man die Inſchrift: Dem K. Württemb. Ober-Baurath v. Etzel, Comthur des K. Württemb. Kronordens, der Stadt zu die Worte: Dem Trefflichen von ſeinen Verehrern und Fachgenoſſen 1842; auf den beiden andern Seiten erblickt man Lampe, Eule, geometriſche Figuren und Baugeräthſchaften: „Das Ganze iſt ſchön, ſorgfältig und meiſterhaft ausgeführt und macht ſeinem Verfertiger, dem Bildhauer Braun, Ehre.“

Die Anlegung von Eiſenbahnen kam in Stuttgart 1836 zuerſt zur Sprache und es bildete ſich ſogar eine Geſellſchaft zu dieſem Zwecke, allein noch lange Zeit dauerte es, noch viele und ernſtliche Debatten in öffentlichen Blättern, noch mannigfache Verhandlungen fanden ſtatt, bis man endlich zum wirklichen Anfang der Ausführung ſchritt. Beſonders die Frage: Ob und wo ſoll man den Bahnhof in Stuttgart anlegen, beſchäftigte Berufene und Unberufene ſehr ſtark; die einen wollten ihn auf den Seewieſen, die Andern in der Königsſtraße haben. Jetzt iſt auch wirklich der Platz für ihn zwiſchen dieſer, der Friederichs-, Schloß- und Kronenſtraße feſt beſtimmt und mit dem Bau begonnen worden. Noch aber geht von Stuttgart ſelbſt kein Schienenweg aus, denn der Tunnel, den man durch den Roſenſtein zu führen für nöthig fand und die Brücke über den Neckar ſind noch nicht vollendet. Wenn die Stuttgarter gegenwärtig ſich das Vergnügen, auf einer Eiſenbahn in raſchem Fluge dahin zu eilen, verſchaffen wollen, was ſie auch fleißig thun, müſſen ſie nach dem Cannſtatter Bahnhofe gehen, von hier aus iſt die Bahn nach Untertürkheim ſeit dem 22. October, nach Eßlingen ſeit dem 18. November 1845 befahrbar.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde in Stuttgart ein kaiſerliches Reichs-Poſt-Amt errichtet und am 4. April 1705 dem Stadt-Vogt befohlen, die Landkutſcher und Boten vorzufordern und ihnen ernſtlich zu befehlen, daß ſie „ſich nicht allein alles Eilfuhrwerks, das den Reichspoſten allein zuſtehe, ſondern auch der Einſammlung und Diſtribuirung der denſelben gehörigen Briefe bei

hoher Strafe enthalten und nichts als beſchwerte Pakete oder Adreßbriefe, wozu ganze Päcke gehörten, mitnehmen ſollten.“ Ein anderes Reſcript vom 23. December 1708 gebot den Wirthen, Metzgern und Pferdeverleihern, Reiſende, welche mit der Poſt kämen, nicht weiter zu befördern, ſondern an dieſe zu weiſen, ein drittes und viertes vom 20. März und 22. Junius 1709 ſchafften die bisher beſtandenen Landboten, Briefträger und Briefträgerinnen ab, erklärten die Poſt für eine Landes-Anſtalt und richteten 5 Poſtkurſe ein, welche, mit Ausnahme des von Ulm über Tübingen und Freudenſtadt nach Straßburg, in Stuttgart ihren Mittelpunkt haben ſollten, unterſagten nochmals den Boten das Mitnehmen von Briefen, den Pferdebeſitzern den Transport von Reiſenden mit ihren Effekten und den Gebrauch des Poſthorns. Ueber dieſe Landespoſt aber erhob der Fürſt v. Taxis als Reichspoſtmeiſter ſchwere Klagen und es entſpann ſich ein langjähriger Rechtsſtreit deßwegen, bis dieſelbe wieder aufgehoben wurde. Da dem Fürſten dabei zur Pflicht gemacht ward, für noch mehrere fahrenden Poſten zu ſorgen, ſo richtete er im Januar 1754 eine „ordinäre fahrende Poſt ein, welche jeden Sonntag eine halbe Stunde vor Mittag von Stuttgart aus über Schorndorf, Gmünd, Aalen und Ellwangen nach Nürnberg und von da weiter nach Sachſen, Preußen und Oeſtreich gehen ſollte. Eine weiter fahrende Poſt von Stuttgart nach Straßburg und Ulm wurde im März 1761 errichtet, am 13. November 1775 aber traf man mit dem Fürſten die Uebereinkunft, daß ſeine ſeit 1762 beſtehenden „Geſchwindkutſchen“ noch weitere 40 Jahre fortdauern und auf ebenſo lange Zeit ihm auch die bisherigen 4 württembergiſchen Landkutſchen überlaſſen werden ſollten, ſo daß neben ihnen kein „ordinäres Fuhrwerk mit Kutſchen, Kaleſchen, Wägen oder Kärren“ beſtehen dürfe, mit Ausnahme der im April 1741 eingeführten täglich zwiſchen Stuttgart und Ludwigsburg hin- und herfahrenden Kutſche [28]). Den reutenden und Fußboten aber ſollte kein Eintrag geſchehen und der Fürſt gehalten ſeyn, bei der Poſt ſo viel als möglich nur in Württemberg verbürgerte Perſonen anzuſtellen, noch einige weitere Geſchwind- und Landkutſchen nebſt Beiwagen an-

---

28) Die Kutſche hatte 8 Sitze, zu 28, 24, 20 und 16 kr.; ſie fuhr von Stuttgart Morgens um 6 Uhr, von Ludwigsburg Abends um 5 Uhr ab.

zuordnen, ſtets den „richtigen Kurs" einzuhalten, Zoll und Chauſſeengeld zu bezahlen, 12000 fl. ſogleich und künftig alle Jahr 8000 fl. an die fürſtliche Kammer zu entrichten, Briefe und Akten des Herzogs und ſeiner Behörden frei zu befördern.

Die erſte württembergiſche Landkutſche wurde im März 1683 errichtet und fuhr nach Heidelberg; zu der zweiten gab Herzog Friedrich Karl dem Peter Komman, Bürger in Straßburg den 22. Julius 1684 die Erlaubniß. Sie ſollte wöchentlich einmal am Samſtag von Stuttgart nach Straßburg fahren, Perſonen und Waaren, aber keine Briefe mitnehmen dürfen, den Zoll richtig bezahlen und Herrſchaftsſachen von weniger als 50 Pfund Gewicht frei fortſchaffen [29]. Die dritte, die Heilbronner Landkutſche, begann 1695, die vierte, die Nürnberger 1708 ihre Fahrten. Es waren aber gar ſchwerfällige Fuhrwerke, mit denen man nur langſam vorwärts kam, erſt 1783 wurden ſtatt ihrer leichtere Wagen eingeführt. Im Jahre 1780 gingen von Stuttgart 10 Poſtkurſe nach allen Richtungen aus [30].

Nach Auflöſung des deutſchen Reichs erklärte König Friedrich die Poſt für eine Staats-Anſtalt und in Stuttgart bekam nun eines der 4 General-Poſtämter ſeinen Sitz (19. Junius 1807, 21. November 1810). Auch wurde hier am 19. September 1806 eine poste royale eingeführt, wornach bis zu den nächſten Poſtſtationen Ludwigsburg, Enzweihingen, Plochingen, Waiblingen und Waldenbuch das anderthalbfache Poſtgeld bezahlt werden mußte. Zugleich wurde befohlen: Reiſende, welche mit Extrapoſt ankommen, müſſen auch, ihr Aufenthalt mag kürzere oder längere Zeit dauern, mit ihr wieder abreiſen und jeder Miethskutſcher, welcher eine Fahrt nach einem Ort, wo eine Poſt iſt, übernimmt, muß dafür

29) Preiſe: Für eine Perſon ſammt Felleiſen 6 fl., für 1 Centner Gut 2 fl. 30 kr., unter 50 Pfd. für 1 Pfund 1½ kr.

30) Sonntags nach Nürnberg und von da weiter nach Norddeutſchland, nach Regensburg, nach Heidenheim, Augsburg und München, nach Heilbronn, Mannheim und Frankfurt, Dienſtags nach Heilbronn, Mannheim und Frankfurt, nach Tübingen, Donnerſtags nach Gmünd, nach Ulm, Augsburg, München und Lindau, nach Tübingen und Schaffhauſen, Freitags nach Ulm und Augsburg, nach Durlach, Straßburg, Baſel, Bonn, Genf, Lyon, nach Bruchſal, Mannheim, Frankfurt und Cöln.

einen Poſtſchein mit 1 fl. löſen und auf jeder Station wieder 30 kr. zahlen. Auslaßſcheine für Reiſende zu Pferde und Wagen, mit Poſt- oder Miethpferden, ſogar für Spazierfahrten, wurden am 2. April 1806 eingeführt und den Wirthen befohlen, ihre Gäſte hierauf aufmerkſam zu machen. Am 27. Januar 1807 wurde auch die bisherige Anſtalt der laufenden Boten, mit alleiniger Ausnahme der Amtsboten, aufgehoben. All' dieſe Beſchränkungen aber beſtehen nun nicht mehr, die Auslaßſcheine wurden am 17. November 1815, die poste royale am 1. October 1818, das Verbot für Extrapoſtreiſende mit Hauderern abzufahren, jedoch nur wenn ſie ſich 48 Stunden in der Stadt aufhielten, am 16. Januar 1819 abgeſchafft und am 16. Februar 1821 die Landboten-Anſtalt wieder hergeſtellt. Durch den Vertrag vom 1. October erhielt auch der Fürſt v. Taxis die Poſt wieder gegen 70,000 fl. jährlich und Geſtattung des Botenweſens. Am 6. Februar 1820 wurde in Stuttgart ein Hauptpoſt-Amt errichtet. Briefladen für unfrankirte Briefe und eine Stadtpoſt führte man 1844 ein. Die im Jahre 1816 angeordnete tägliche Fahrt einer Poſt-Diligence von Stuttgart nach Ludwigsburg hörte ſchon am 1. December 1819 wieder auf. Durch Omnibus und andere Fuhrwerke aber beſtehen jetzt regelmäßige Fahrgelegenheiten genug von Stuttgart nach allen Gegenden Württembergs.

Sechstes Hauptſtück.

Kirchliches, Wohlthätigkeits-Anſtalten, Medicinalweſen, Bildung und Unterricht.

In der durch die Reformation zu Stuttgart eingeführten kirchlichen Ordnung fand während dieſes Zeitraums keine, eine völlige Umgeſtaltung derſelben bewirkende, Organiſation ſtatt, doch fehlte es nicht an Veränderungen und an neuen Einrichtungen, welche theils nur die Stadt allein, theils auch die Landeskirche im Allgemeinen betrafen.

Was nun zuerſt das Kirchenperſonal betrifft, ſo ging mit dem Tode des Dr. Chriſtoph Wölflin 1658 die Stelle eines Landprobſts und Probſts der Stiftskirche für immer ein, dagegen vermehrte ſich die Zahl der übrigen Geiſtlichen. Im Jahre 1705 wurde der erſte Hofkaplan angeſtellt und nun auch ein Nachmittags-Gottesdienſt in der Schloßkirche eingeführt. Eine Abendpredigerſtelle an der Stiftskirche wurde 1685 errichtet, hörte aber ſchon 1700 wieder auf, dagegen ernannte man 1706 einen Mittwochs-Prediger an derſelben, welcher jeden Mittwoch Vormittags und wenn auf den Donnerſtag ein Feiertag fiel, am Freitag zu predigen hatte. Bis 1795 wurde dieſe Stelle ununterbrochen von Profeſſoren des Gymnaſiums bekleidet, ſpäter aber den Stadt-Vikaren übertragen. Ein beſtändiges Diakonat an der St. Leonhardtskirche wurde 1695 errichtet. Im Jahre 1737 aber ſtellte man an ihr und an der Spital-Kirche auch zweite Diakonen auf, deren Stellen jedoch ſchon 1742 wieder eingingen [1]).

---

1) Johann Chriſtoph v. Engelshofen, der 1678 ſtarb, ſtiftete 2000 fl., deren

Mit der Anſtellung jener beiden Diakonen hörten die ſeit 1572 beſtehenden Diaconi extraordinarii auf, dafür aber wurden zwei beſtändige Stadt-Vikare angeſtellt, welche die Feiertags-Abendpredigten in der Stiftskirche, die Betſtunden am Montag und Mittwoch zu verſehen und in Krankheitsfällen oder bei Abgang der Kirchendiener deren Amtsverrichtungen zu übernehmen hatten. Im Jahre 1716 wurde auch der erſte Waiſenhaus-Prediger, im Jahre 1742 der erſte Garniſons-Prediger angeſtellt, der letzere hatte von 1751 bis 1825 auch die Kirche in Häslach zu verſehen. Nachdem die Akademie von der Solitüde nach Stuttgart verlegt worden war (1775), ernannte Herzog Karl Eugen auch einen eigenen Akademieprediger, deſſen Funktionen 1794 mit jener Anſtalt aufhörten. Als zu Ende des 17. Jahrhunderts viele proteſtantiſchen Flüchtlinge aus Frankreich nach Stuttgart kamen, welche größtentheils der deutſchen Sprache zu wenig mächtig waren, um den Gottesdienſt in den ſtädtiſchen Kirchen beſuchen zu können, ſo räumte man ihnen die Kapelle im Bebenhäuſer Hof zum franzöſiſchen Gottesdienſt ein und verſprach, ſie mit Mömpelgarder Theologen als Geiſtliche zu verſehen. Es ſtand aber lange an, bis die Kapelle eingerichtet war, erſt am 10. März 1699 konnte man ſie einweihen, bis dahin mußte der Gottesdienſt in der Spitalkirche nach Beendigung des deutſchen Gottesdienſtes gehalten werden. Der erſte franzöſiſche Prediger hielt am 6. Januar 1685 ſeine Antrittspredigt, wegen heftiger Ausfälle auf die katholiſche Religion aber ſaß er eine Zeit lang gefangen. Erſt zwei Jahre nach ſeinem Tode (1699) begann dann die fortlaufende Reihe dieſer franzöſiſchen Prediger, die meiſt auch zugleich Lehrer der franzöſiſchen Sprache am Gymnaſium waren. Der letzte derſelben ſtarb 1807 und nun hörte der Gottesdienſt, welcher ſeit mehreren Jahren faſt gar nicht mehr beſucht

---

Zins jährlich unter die Diakonen und den Pfarrer an der St. Leonhardskirche vertheilt werden ſollte, (Grabinſchrift in der Spitalkirche). Die Beſoldung der 2 jüngern Diakonen wurde 1792 um 40 fl. erhöht, (Elbens ſchwäbiſche Chronik 1792 p. 39). Als man aber 1730 vom Magiſtrat verlangte, er ſolle den Diakonen die Aufzugskoſten bezahlen, ſchlug dieſer es ab, weil es nie Sitte geweſen, ſondern nur bisweilen einem neuen Diakon ein Geſchenk von 15 fl. gereicht worden ſey (27. November 1730, Mſc.).

wurde, ganz auf. Einen eigenen Meßner erhielt die St. Leonhardskirche erſt im Jahre 1659.

Im Jahre 1666 klagten die Stuttgarter Geiſtlichen über den Magiſtrat, daß er ſich die Kirchen-Cenſur ſo wenig angelegen ſeyn laſſe, dieſer aber beſchwerte ſich darüber, daß gegen das alte Herkommen neben dem Special und Stadtpfarrer auch die Diakonen dabei zugezogen würden und manchmal nur „heilloſes Weibergeſchwätz“ vorkomme. Die Regierung befahl nun, die Diakonen ſollten künftig nicht mehr bei der Cenſur erſcheinen, Schmachhändel von derſelben an den Vogt verwieſen und von dieſem auch die „Propoſition“ dabei gethan und das Verhör vorgenommen, nur das Gebet von einem Geiſtlichen geſprochen werden. Dagegen wandten ſich die Geiſtlichen nun ans Conſiſtorium, welches ihre Vertheidigung übernahm und die Anweſenheit eines Diakons als Obſervanz darſtellte (5. Februar 1667). Erſt am 16. December 1669 erfolgte der Beſcheid des Herzogs, daß künftig der Kirchencenſur ſtets neben den Geiſtlichen und dem Vogt ein Bürgermeiſter, ein Richter und zwei Rathsherren beiwohnen und daß dieſe Verpflichtung vierteljährig unter den Magiſtrats-Gliedern wechſeln ſollte.

Die Figural- und Inſtrumental-Muſik in der Stiftskirche wurde, wie ſchon berichtet worden (I. p. 344) nach dem dreißigjährigen Krieg vom Herzog Eberhard III. wieder hergeſtellt und Bürgermeiſter Lindenſpür ſtiftete 1663 dazu ein Kapital von 200 fl., von deſſen Zinſen am 2. März jedes Jahr von den Mitgliedern derſelben eine gemeinſchaftliche Mahlzeit gehalten werden ſollte [2]). Am 28. März 1694 aber reichten der Rektor des Gymnaſiums und der Stifts-Organiſt Böddiger eine Beſchwerdeſchrift wegen des ſchlechten Zuſtands dieſer Muſik ein. Der Muſik-Direktor Kußer, ſagten ſie, laſſe faſt nur ſeine eigenen Kompoſitionen aufführen, worüber die Muſiker ganz verdrüßlich würden, dies ſolle man nicht mehr dulden und die Dubletten der für die Schloßkirche vom Herzog angeſchafften „vortrefflichen Kirchner'ſchen Muſik-Bibliothek“ der

2) Da die Präzeptoren des Gymnaſiums ſpäter an der Muſik nicht mehr Theil nahmen, machte ihnen das Collegium Musice, den Antheil an der Stiftung ſtreitig, der Herzog beſtätigte ihnen jedoch denſelben, 9. März 1716 (ff.).

Stiftskirche überlaſſen. Ferner ſey die Orgel ſehr verderbt und während des Gottesdienſtes fielen hier „grobe Exorbitantien" vor. Die Zahl und Beſchaffenheit der Sänger ſey ſo gering, daß man kaum die „vier Concertſtimmen, Diſkant, Alt, Tenor und Baß, einfach beſetzen könne und zu den Ripienſtimmen, welche pleno choro mit einfallen und die Harmonie verſtärken ſollten" habe man faſt Niemand übrig. Deßwegen ſolle man dazu taugliche Knaben im Gymnaſium und in den deutſchen Schulen beſonders in der Muſik unterrichten laſſen. Hiezu nun ſey Kußer wirklich ſehr tauglich, er erſt habe es dahin gebracht, daß die Knaben, welche den Diſkant ſingen, nicht wie früher durch einen Zinkenbläſer unterſtützt werden müßten, weil man aber ihm vorgeworfen habe, er hätte nicht „die rechte italieniſche Manier," ſo ſey der Muſik-Unterricht Hofmuſikern übertragen worden, welche aus Mangel an einer tüchtigen Methode namentlich im Fundamental-Unterricht Nichts geleiſtet hätten, ſo daß jetzt nur ein guter Diſkantiſt da ſeye. Darum bäten ſie, daß man Kußern dieſen Unterricht wieder übergebe, um den Knaben eine „zierliche Manier" beizubringen, könne man ſie ja bisweilen zum Zuhören in die Schloßkirche ſchicken. Zur Aufmunterung ſolle man den Muſikſchülern eine kleine Belohnung geben und ihnen geſtatten, jeden Samſtag vor den Häuſern vierſtimmige geiſtliche Lieder zu ſingen, wie das anderswo auch Sitte ſey. Ueber den Stifts-Muſikus klagten ſie, daß er keine tüchtige Geſellen halte und nicht ſoviel als vorgeſchrieben ſey. Auch beſchwerten ſie ſich, daß man 1689 eine Aenderung mit der Ordnung in der Muſik vorgenommen hätte. Seit uralten Zeiten nämlich habe ſtets der Stifts-Organiſt, bis man zu läuten aufhörte, präludirt, dann einen Choral geſpielt und nun erſt ſey „ein Stück figuraliter muſicirt worden," während deſſen der Prediger die Kanzel betrat. Jetzt beginne man mit der Figuralmuſik, während die Kirche faſt noch ganz leer ſey, dies widerſtreite „dem zweiten Gebot, dem Zwecke der Kirchenmuſik, dem Exempel Davids und anderer heiligen veteris testamenti, der alten chriſtlichen Kirche und der Meinung der Gründer der Stiftsmuſik" und müſſe daher wieder abgeſtellt werden. Endlich verlangten ſie auch, daß der Cantor den Takt richtiger halte, bei den Singknaben beſſere Ordnung eingeführt, auch die vor ungefähr 40 Jahren von einem württembergiſchen Kapellmeiſter auf „eine liebliche, anmu-

thige Art eingerichtete" alte Litanei in der Stiftskirche geſungen werde. Am 3. September erſchien hierauf ein herzogliches Reſcript, welches die gemachten Vorſchläge beſtätigte, den Präzeptoren beſſere Ordnung bei den Schülern zu halten, dem Bettelvogt alle Perſonen, welche nicht auf die Orgel gehörten, von dieſer fortzutreiben und auch Schüler aus den Volksſchulen zu Singknaben heranzubilden befahl.

Am 12. November 1658 wurden ſtatt der bisher üblichen Veſperlectionen die bibliſchen Summarien und am 8. Januar 1681 die Katechiſationen eingeführt. Hiezu ward eine eigene „katechetiſche Unterweiſung zur Seligkeit, das iſt: kurze Auslegung des Brenzianiſchen Katechismi, in Frag und Antwort auf das Einfältigſte für die Kirchen des Landes geſtellt," auf herzoglichen Befehl verfaßt, aus welcher der Geiſtliche jedesmal ein Stück zuerſt der ganzen Gemeinde erklären, dann die jungen Leute darüber examiniren ſollte. Da aber dieſer „ſo rühmlich intendirte heilſame Zweck nicht vollkommen erreicht wurde," nahm man 1686 und 1698 einige Reformen mit den Katechiſations-Anſtalten vor und empfahl beſonders den Geiſtlichen mehr Fleiß und Eifer dabei. Ein neuer Katechismus aber wurde 1788 bekannt gemacht. Das Reſcript vom 11. Julius 1696 befahl, zu Jähtaufen wo möglich einen Geiſtlichen in's Haus zu berufen und die ſo getauften Kinder in der Kirche erſt nach Beendigung der wirklichen Taufe einzutragen, das vom 5. April 1700 für die Wintertaufen in der Sakriſtei einen Ofen zu errichten und das vom 7. Februar 1774 gebot den Pathen bei der Taufe ſtets in Mänteln zu erſcheinen. Die Konfirmation wurde durch das Dekret vom 11. December 1722 als eine „in der heiligen Schrift und dem reinen Alterthum gegründete, in vielen evangeliſchen Kirchen mit großem Nutzen und vieler Erbauung beibehaltene, wahrhaft evangeliſche Ceremonie!" eingeführt und am Sonntag Quaſimodogeniti 1723 zum erſtenmal vollzogen. Zur Vorbereitung der Kinder darauf wurde der Konfirmanden-Unterricht angeordnet und noch im Jahre 1722 erſchien zu dieſem Zwecke das erſte Konfirmations-Büchlein, eine nähere Beſtimmung der Konfirmations-Geſetze aber am 19. März 1723. Die täglichen Betſtunden wurden den 4. Januar 1715 auf eine in der Woche beſchränkt, das Läuten der Türkenglocke am 14. October 1718 von Neuem befohlen und am 9.

Mai 1739 die jährliche Feier „des ſo erfreulichen Andenkens der heilſamen Reformation und der darauf erfolgten Uebergabe der augsburgiſchen Konfeſſion je auf den nächſten Sonntag nach dem 25. Julius, durch das Reſcript vom 1. Januar 1805 jedoch ſtatt der wirklichen Vorleſung eine Reformations-Predigt angeordnet. Die Leichenabdankungen ſchaffte man zwar am 10. October 1751 ab, führte ſie aber ſchon am 22. April des nächſten Jahres wieder ein. Nach der Kirchenſtuhl-Ordnung von 1733 ſollten die Kirchenſtühle nicht mehr vererbt oder als Privat-Eigenthum betrachtet, weder verſchenkt noch verkauft, ohne Erlaubniß der Kirchenvorſteher nicht einmal verliehen werden. Am 3. Februar 1708 erſchien ein Formular für die Ordnung des Gottes-Dienſtes in der Schloßkirche, im Jahre 1784 ein Kirchen-Legendenbuch, „enthaltend Alles, was bei den Predigten und ſämmtlichen Gottesdienſten verfügt worden iſt.“ Die Feier des Gründonnerſtags, Oſter- und Pfingſt-Montags, der Marien- und Apoſteltage, der Tage des Johannis des Täufers und des Märtyrers Stephanus wurde durch das Dekret vom 6. September 1799 auf „eine kurze Predigt nebſt Katechiſation“ beſchränkt. Im Jahre 1700 wurde ein von Dr. Hedinger verfaßtes Geſangbuch eingeführt, an deſſen Stelle 1741 ein neues kam, welches aber 1791 ebenfalls wieder abgeſchafft ward, um einem zweckmäßigern, nach „den Fortſchritten, welche die deutſche Sprache und Dichtkunſt gemacht,“ eingerichteten und vollſtändigeren Geſangbuche Platz machen mußte. Als Anhang wurden demſelben verbeſſerte „Perikopen ſammt der Paſſions-Geſchichte“ beigegeben. Ein neues Legendenbuch erſchien 1747 und 1784, ein neues Choralbuch 1749 und 1796, an die Stelle des letztern aber kam ſchon 1799 die „vollſtändige Sammlung theils ganz neu komponirter, theils verbeſſerter vierſtimmiger Choral-Melodien von Chriſtmann und Knecht. Auch die bibliſchen Summarien wurden 1801 neu aufgelegt [3]).

Die jetzige kirchliche Eintheilung der Stadt wurde im Jahre 1806 eingeführt, wo am 13. October folgender, nach der Vorſchrift eines königlichen Dekrets vom 1. Mai verfaßter Befehl des

---

3) Reyſchers Staatsgeſetze VIII. p. 335, 385, 488, 487, 494, 541, 560, 566, 570, 591, 630, 631, 634, 638, 657, 660, 675, 695, 704, 716, 736, 737, 741, 746, IX. p. 45, 194 und handſchriftl. Nachrichten.

Stadt=Oberamts und Magiſtrats erſchien. Neben der Stiftskirche ſind künftig auch die Hof=, Garniſons=, St. Leonhards= und Spital=Kirche, Parochial=Kirchen. Zur Hofkirche gehören diejenigen Einwohner, welche Hof=Chargen bekleiden, jedoch, daß die zugleich im Civil angeſtellten ſich an die Hofkirche oder an die Kirche des Stadt=Sprengels halten können, wo ſie wohnen, und ſämmtliche niedere Hofdiener ohne Unterſchied. Zur Garniſonskirche gehört das Militär, und die Stadt=Gemeinde theilt ſich ſodann in die drei Parochien der Stiftskirche, St. Leonhardskirche und der Hoſpitalkirche. Die Parochie der Stiftskirche enthält folgenden Diſtrikt: Die von dem Rothenbildthor im Hereingehen rechts liegenden Häuſer, die alte Poſt= oder Böhmiſche Straße, welche die Parochie der Stiftskirche von der Spitalkirche ſcheidet, die fernere Gränze wird durch den großen Graben beſtimmt, woſelbſt die Häuſer auf der Seite der Hauptwache rückwärts bis an den Neſenbach zu dem Sprengel der Stiftskirche gehören. Die Parochie der Hoſpitalkirche enthält alle Häuſer, welche von der Ecke der Böhmiſchen Straße auf dem großen Graben bis zum Ludwigsburger Thor hinab auf der entgegengeſetzten Seite der Hauptwache gelegen ſind, und hat das Rothenbild=Thor bis zum Ludwigsburger Thor in der Circumferenz zur Gränze. Die Parochie der St. Leonhardskirche theilt ſich von dem Sprengel der Stiftskirche durch den Lauf des Neſenbachs ab, und dieſer beſtimmt die Gränzen zwiſchen beiden Sprengeln. In jeder der 5 Parochialkirchen ſollen von Sonntag dem 2. November d. J. an alle Sacra adminiſtrirt, und alle Parochial=Aktus vorgenommen, mithin neben den Predigten, Katechiſationen, den Beicht=Andachten und der Austheilung des Abendmahls alle die Mitglieder der Parochie betreffenden Taufen, Proklamationen, Kopulationen und Konfirmationen verrichtet werden, ſo daß Jeder in Anſehung der öffentlichen Kommunion, der Taufen, der Proklamationen, der Kopulationen und der Konfirmations=Handlung an diejenige Parochial=Kirche, welcher er zugetheilt iſt, gebunden iſt; hingegen wird die Wahl des Beichtvaters ferner freigelaſſen, die Verrichtungen des letztern ſchränken ſich aber blos auf die nur in ſeiner Parochialkirche vorzunehmende Beichthandlung, auf den Privat=Unterricht der Konfirmanden, die Kranken=Kommunion und die Rede vor dem Grabe ein. Der hieſigen Einwohnerſchaft wird von dieſer neuerlich getroffenen kirchlichen Ein=

richtung in hieſiger Reſidenz hiedurch öffentliche Nachricht ertheilt. Die Waiſenhauskirche erhielt keine Parochie, ſondern blieb wie bisher allein für das Waiſenhaus beſtimmt. Am 4. Junius 1819 wurde hierauf das bisherige Specialat in ein Stadtdekanat und Amtsdekanat getheilt und letzteres mit der Stadtpfarrei vereint, in neuſter Zeit jedoch wieder davon getrennt. Beide gehören ſeit dem October 1823 zur General-Superintendenz Ludwigsburg. Im September 1838 errichtete man zwei neue Diakonatsſtellen, die eine für die Hoſpitalkirche, die andere, deren Inhaber zugleich Volksſchulen-Inſpektor iſt, für die St. Leonhards-Kirche.

Am 17. Februar 1807 wurde die kirchliche Gedächtnißfeier der Annahme der Königswürde auf den 1. Januar jedes Jahres verordnet und dieſe Anordnung am 18. December 1816 erneut; am 14. Januar 1810 die Konfirmation auf den erſten Sonntag im Mai und auf den letzten, den 11. September 1818 auf den vorletzten im September verlegt; am 14. März 1810 die Haustaufen vom Anfang des Octobers bis zu Ende des Märzes allgemein erlaubt und am 10. December 1830 ein zweiter Jahrgang der Perikopen eingeführt. Neue Liturgien wurden 1808 und 1843, ein neues Choralbuch von Kocher, Silcher und Frech 1828, ein neues Spruchbuch 1839 und ein neues Geſangbuch 1842 verfaßt. Die Einführung eines beſſern Kirchengeſangs wurde durch die Reſcripte vom 4. April 1809, 22. Februar 1825 und 4. Januar 1831 empfohlen [4]).

Jubelfeſte wurden während dieſes Zeitraums mehrere gefeiert. Zuerſt am 3. December 1680 das der Konkordienformel, hierauf das zweite Reformations-Jubelfeſt am 31. October 1717. Die Beſchreibung dieſes Feſtes erſchien 1719 zu Stuttgart bei dem Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Rößlin im Druck. Wir ſehen hieraus, daß dabei neben der Vorleſung des hiezu beſonders verfaßten Lebens Luthers, die im ganzen Lande ſtattfand, in Stuttgart nicht weniger als 12 Predigten gehalten wurden, zwei in der Schloßkirche, vier in der Stiftskirche, zwei in jeder der beiden andern ſtädtiſchen Kirchen, eine in der Waiſenkirche und eine in der franzöſiſchen Kirche. Im Gymnaſium aber hielt der Profeſſor Weißmann eine Rede von der Rechtmäßigkeit und Nothwendig-

---

4) Reyſcher IX. p. 84, 136, 149, 182, 184, 190, 365, 366, 431, 465, 495, 519, 553, 668, 683, 763, 845 und 853.

keit einer Reformation der verderbten und ausgearteten römiſchen Kirche und 8 Schüler ließen ſich mit kürzeren auf die Reformation ſich beziehenden Vorträgen in 6 Sprachen, in lateiniſchen und deutſchen Verſen hören. Im Jahre 1817 wurde daſſelbe Feſt von Neuem gefeiert. Am 26. October dieſes Jahrs fand die „nähere kirchliche Vorbereitung" darauf ſtatt, die Feier ſelbſt aber am 31. dieſes Monats. Ebenſo wurde zweimal am 25. Junius 1730 und 1830 das Gedächtnißfeſt der Uebergabe der augsburgiſchen Konfeſſion begangen. Am Morgen des 25. Junius 1830 ſang auf einer der Stadt benachbarten Anhöhe ein Sängerchor die Lieder: Eine feſte Burg iſt unſer Gott und: Nun danket alle Gott. Das Andenken an den Religionsfrieden feierte man am 24. Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1755 und am 2. Februar 1835 das der Einführung der Reformation in Württemberg [5])

Im Jahre 1812 brachte Dr. Steinkopf, Sekretär der evangeliſchen Bibelgeſellſchaft in London, ein geborner Stuttgarter, bei einem Beſuche in der Heimath die Errichtung einer Bibel-Anſtalt zuerſt in Anregung. Sein Vorſchlag fand Beifall und es trat ſogleich eine Geſellſchaft zuſammen, welche die lutheriſche Bibelüberſetzung drucken und unter unbemittelte Landes-Einwohner vertheilen zu laſſen beſchloß, und noch am 1. December deſſelben Jahres die königliche Genehmigung erhielt. Sie wählte hierauf einen Ausſchuß zur unentgeltlichen Beſorgung ihrer Geſchäfte und einen Kaſſier, ordnete auch für den erſten Montag eines jedes Monats Zuſammenkünfte zur Beſprechung ihrer Angelegenheiten an. Durch reichliche Beiträge wohlwollender und das Gute befördernder Menſchenfreunde, vornehmlich aber durch ein Geſchenk von 500 Pfund Sterling, welches ihr die engliſche Geſellſchaft überſchickte, ſah ſie ſich in den Stand geſetzt 1814 mit dem Druck einer Auflage von 10,000 Bibeln und 2000 neuen Teſtamenten zu be-

5) Reyſcher VIII. p. 589, IX. p. 383, 389, 822, Steinhofer I. p. 868, Württemberg. Jahrbücher 1830 p. 27, 1835 p. 238, Celebrirung des zweiten evangeliſchen Jubelfeſtes den 31. October 1717, 4. Hochfürſtliche Württembergiſche Anſtalten zu hochfeierlicher Begehung des zweiten evangeliſchen Jubelfeſtes wegen Uebergabe der augsburgiſchen Confeſſion 1730, 8. Das dankbare Gedächtniß des theuern Religionsfriedens u. ſ. w. von ſämmtlichen Gemeinden des Herzogthums Württemberg dankbarlich erneuert, 1755, 8.

ginnen, welcher zu Anfang des Jahres 1816 beendigt wurde, für das Bedürfniß des Landes aber bei weitem nicht hinreichte. Obwohl nun die eingegangenen Beiträge die Koſten des Drucks, Einbands u. ſ. w. nicht ganz deckten, ſo beſchloß man doch ſogleich eine zweite Auflage in gr. Octav mit ſtehenden Lettern zu beginnen, von welcher am Reformationsfeſte 1817 gegen 7000 Exemplare vertheilt wurden. Neue reichliche Beiträge, darunter wieder 600 Pfund Sterling von der engliſchen Geſellſchaft, auch reiche Gaben der Königlichen Familie, machten es der Geſellſchaft möglich, ihr ſegensreiches Werk eifrig fortzuſetzen und ſie ließ 1826 auch eine Auflage der Bibelüberſetzung in kl. Octav mit ſtehenden Lettern verfertigen; von dieſer und der größern Ausgabe wurden bis 1843 465,700 Bibeln und neue Teſtamente gedruckt. Bis zum Jahre 1831 hatte ſie ihr Lokal in einem Staatsgebäude, nun aber kaufte ſie ein Haus in der verlängerten Chriſtophsſtraße, wo ſie ihre eigene Druckerei mit 2 Doppelpreſſen und eine ſehenswürdige Sammlung von Bibelüberſetzungen in neuen und alten Sprachen hat. Im Jahre 1842 unternahm ſie auch den Druck des Evangeliums des Lukas und ſpäter den der Pſalmen mit erhabener, greifbarer Schrift für Blinde. Exemplare der Bibel, des neuen Teſtaments und der Pſalmen braucht ſie gegenwärtig jedes Jahr im Durchſchnitt 5000, welche ſie an Bemittelte im Auslagepreiſe, an Unvermögliche im herabgeſetzten Preiſe, an Arme ganz unentgeltlich überläßt; bis zum Jahre 1845 hatte ſie im Ganzen 481,708 Exemplare vertheilt. Ihre Einnahme bezieht ſie von Beiträgen, Geſchenken, Vermächtniſſen, Stiftungen und aus dem Erlös der verkauften Exemplare. Sie feiert am Ende eines jeden Kirchenjahres in der Stiftskirche ein Bibelfeſt, wobei ihr Jahresbericht abgelegt und Bibeln vertheilt werden [6]).

Im Herbſt 1816 wurde in Stuttgart auch eine Miſſions-Geſellſchaft, als Zweig des Basler Miſſionsvereins gegründet, welche 12 Zöglinge zu Baſel und einen Miſſionär unterhält und ebenfalls alljährlich zur nämlichen Zeit mit der Bibel-Anſtalt ihr Jahresfeſt feiert. Auch die Guſtav-Adolphs-Stiftung,

---

6) S. Nachricht von der Entſtehung und dem Fortgang der privilegirten Bibel-Anſtalt im Königreich Württemberg, 1817, 8., und Elbens ſchwäbiſchen Merkur.

deren Hauptverſammlung zu Stuttgart im Herbſt 1845 ſchon früher erwähnt wurde, fand vielen Anklang und im Julius 1844 wurde ein württembergiſcher Verein für dieſe Stiftung gegründet.

Im Jahre 1718 ließen ſich Waldenſer und Reformirte aus Piemont und Frankreich in Stuttgart nieder und erhielten am 8. Oktober 1719 mit ihren übrigen Glaubensgenoſſen im Lande freie Religions-Uebung, worauf ſie theils die reformirte Kirche in Cannſtatt beſuchten, theils einem dem Jägermeiſter v. Neuenſtein geſtatteten Hausgottesdienſt beiwohnten. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten ertheilte ihnen ein herzogliches Patent vom 24. Mai 1724 die Erlaubniß, ihren Gottesdienſt „jedoch in keiner öffentlichen Kirche, ſondern in einem auf ihre Koſten anzuſchaffenden Hauſe zu halten, einen, vom Conſiſtorium zu beſtätigenden, Prediger zu berufen und ein Presbyterium zu errichten, welchem dieſelben Befugniſſe, wie den lutheriſchen Kirchenconventen gegeben wurden. Ihr Geiſtlicher ſollte alle kirchlichen Funktionen ausüben und ihr Gottesdienſt mit Singen, Leſen, Beten und Predigen, doch ohne Geläute, gefeiert werden dürfen. Noch im nämlichen Jahre beriefen ſie nun auch den Pfarrer Lacombe, erſt 1728 aber erhielten ſie einen eigenen Betſaal im ehemaligen Landhaus (S. II. p. 79). Da jedoch ihr Kirchenfond durch ſchlechte Verwaltung geſchwächt wurde, mußten ſie ſchon 1744 wieder auf einen eigenen Geiſtlichen verzichten und ſeitdem verſah der reformirte Pfarrer in Cannſtatt ihren Gottesdienſt. Schon in den Jahren 1820 und 1821 aber arbeitete man an einer Vereinigung der Reformirten mit der lutheriſchen Kirche und ein königliches Dekret vom 7. September 1823 ſchrieb vor, auf welche Weiſe dieſe Vereinigung eingeleitet und ausgeführt werden ſollte. Hierauf erſchien den 2. April 1827 folgende Ankündigung des Konſiſtoriums, die am 8. deſſelben Monats von den Kanzeln verleſen wurde. „Unſere reformirten Mitchriſten in hieſiger Stadt ſind geſonnen, künftig nicht nur überhaupt an dem Gottesdienſte unſerer evangeliſchen Kirche Theil zu nehmen, ſondern auch das heilige Abendmahl an unſern Altären zu feiern. Dieß iſt eine Folge deſſen, was ſeit mehreren Jahren in unſerem Vaterlande zur Vereinigung der beiden evangeliſchen Kirchen, der lutheriſchen und reformirten, geſchah. Beide Theile, die in dem erſten Grundſatz der evangeliſchen und proteſtantiſchen Kirche: Daß die heilige Schrift allein göttliches

Anſehen habe und die einzige Richtſchnur des Glaubens und Lebens der Chriſten ſei, übereinſtimmen, haben nämlich erkannt, daß keine weſentliche Verſchiedenheit des Glaubens und der Lehre zwiſchen ihnen Statt finde und daß es daher einmal Zeit ſei, der unglücklichen Trennung, welche ſeit der Reformation zwiſchen ihnen beſtanden hatte, ein Ende zu machen. Die Lehre von der Gnadenwahl haben die württembergiſchen Reformirten nie angenommen, in Bezug auf das Abendmahl aber ſpricht ſich ihr Glaubensbekenntniß dahin aus, daß der verherrlichte Gottmenſch, unſer Erlöſer Jeſus Chriſtus, diejenigen, welche das Gedächtnißmahl ſeines Todes feiern, wahrhaftig mit ſeinem Leib und Blut auf eine himmliſche Weiſe ſpeiſe und tränke, um ſie zum ewigen Leben zuzubereiten, nur in der äußern Feier des Abendmahls unterſcheiden ſie ſich von den Lutheranern durch den Gebrauch des Brodbrechens, den ſie nach den Einſetzungsworten buchſtäblich beibehalten. Freuen wir uns alſo darüber, daß diejenigen, welche bisher ſchon durch das Band Eines evangeliſchen Glaubens, ſowie durch manche andern Bande mit uns verbunden waren, nun auch den Gott, den ſie gleich uns im Geiſt und in der Wahrheit anbeten und den Erlöſer, den ſie, wie wir, als einzigen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen verehren, in Einen Tempel preiſen werden. Am nächſtfolgenden Oſtertage feierten hierauf die Reformirten zum erſtenmal das Abendmahl nach ihrem Gebrauche in der Spitalkirche [7]).

Im Jahre 1841 hatte auch die Sekte der Baptiſten oder Taufgeſinnten Anhänger in Stuttgart, deren einige im Januar bei 12° Kälte im Vogelſangſee, deſſen Eis zuvor aufgehauen werden mußte, ſich taufen ließen. Im September 1844 wurde der Betſaal der Reformirten zum engliſchen Gottesdienſte eingerichtet.

Die Katholiken genoßen in Alt-Württemberg keine Glaubensfreiheit, nur fremden Geſandten war erlaubt, katholiſchen Privat-Gottesdienſt zu halten, deſſen Beſuch aber ihren Glaubensgenoſſen in Stuttgart ſtreng unterſagt, (9. November 1685, 7. Julius 1686, 16. Mai 1698). Als nun aber Herzog Karl Alexander, welcher früher zur katholiſchen Religion übergetreten war, den

7) Memminger p. 154, Reyſcher VIII. p. 561, 575, 577, IX. p. 510, 527, 533, 612.

Thron beſtieg, wurde eine katholiſche Hofkapelle eingerichtet, welche während der Regierung ſeines Sohnes, Karl Eugen, auch von Proteſtanten häufig beſucht ward. Denn dieſer Herzog berief nicht nur ausgezeichnete Männer, wie Werkmeiſter und Mercy, zu Geiſtlichen, ſondern führte auch im Gottesdienſt ſelbſt manche zweckmäßigen Aenderungen ein. Dieſer ſollte, nach Karl Eugens Abſicht, nicht allein für die Mitglieder der Kirchengemeinde „herzeindringend und lehrreich" ſondern auch ſo eingerichtet werden, daß zugleich andersdenkende Chriſten ſich dabei erbauen könnten, weßwegen man ihn größtentheils in deutſcher Sprache, mit deutſchen Gebeten und Geſängen, ſelbſt mit einem deutſchen Meßformular hielt. Der Mitternachts-Gottesdienſt am Chriſtfeſte wurde in eine Morgen-Andacht verwandelt, die Feier des Abendmahls verändert und den Geiſtlichen alles Proſelytenmachen unterſagt. Als nach der Thronbeſteigung des proteſtantiſchen Herzogs Friedrich II. die katholiſche Hofkapelle einging, erlaubte der neue Regent am 30. Julius 1798 den Katholiken zu Stuttgart und Ludwigsburg, mit Zuſtimmung der Landſtände, ihren Gottesdienſt in einem Bethaus mit Orgelſpiel, Geſang, Predigt und Meſſe zu halten. Doch ſollte dieſes Bethaus nicht geweiht werden, der Prediger kein Ordensgeiſtlicher ſeyn, auch nicht in Amtstracht erſcheinen, und Handtreue geben, daß er keine Proſelyten machen und nicht gegen die evangeliſche Kirche predigen wolle [8]). Durch das Religions-Edikt vom 15. October 1806 aber verlieh Friedrich auch den Katholiken völlig freie Glaubens-Uebung und eine eigene Kirche (Siehe II. p. 89), welche alle Rechte einer Parochialkirche erhielt und an der nun ein Stadtpfarrer, zugleich Dekan des Landkapitels Stuttgart, und zwei Kaplane, deren einer auch die Stelle eines katholiſchen Garniſonspredigers zu verſehen hatte, angeſtellt wurden. Gegenwärtig iſt die Stelle des zweiten Kaplans durch einen beſtändigen Vikar erſetzt. Im December 1842 wurde für die Verwaltung der katholiſchen Stiftungen in Stuttgart ein aus vier Mitgliedern beſtehender Stiftungs-Rath gewählt.

---

8) Reyſcher VIII p. 496, Elbens ſchwäbiſche Chronik 1786 p. 53, 54, 57, 58, 1787 p. 66, Nicolais Reiſe X p. 117, der Landtag, Heft V p. 290, als Grund der Geſtattung eines Bethauſes wird im Dekret vom 30. Julius 1798 angegeben: Die Katholiken hätten durch Aufhebung der Hofkapelle die Gelegenheit, ihres Gottesdienſtes zu pfle-

Die durch das Gauckelſpiel mit dem heiligen Rock in Trier zuerſt hervorgerufenen reformatoriſchen Bewegungen in der römiſch-katholiſchen Kirche fanden auch unter den Katholiken Stuttgarts Anklang. Am 23. März 1845 verſammelten ſich einige derſelben in einem Privathauſe, „wobei ſich indeß einige entſchiedenen Feinde der Aufklärung der Diskuſſion in einer Weiſe zu bemächtigen wußten, daß an eine Verſtändigung nicht zu denken war.“ Dennoch erfolgte die Gründung einer deutſch-katholiſchen Gemeinde ſchon in den nächſten Tagen und ihre Verſammlungen im großen Saal der Bürgergeſellſchaft wurden immer zahlreicher beſucht. An Solchen aber, welche dieſe, dem Pabſtthum feindſelige, Bewegung zu hemmen und zu unterdrücken ſuchten, fehlte es natürlich auch nicht. Man gab den Neu-Katholiken Schuld, ſie verwürfen die Hauptlehren des Chriſtenthums, man ſuchte ſie als Kommuniſten und Demagogen zu verdächtigen, ein jämmerliches, aber von Finſterlingen jeder Art heutzutage ſchon oft verſuchtes Mittel, um die Staatsgewalt gegen eine gute Sache einzunehmen. Dagegen vertheidigten ſie ſich, ein Haupt-Prinzip ihrer Kirche ſey, Feſthaltung an den Hauptlehren des Chriſtenthums, wie ſie Chriſtus und die Apoſtel ausgeſprochen, wozu beſonders Liebe und Duldung gegen Jedermann gehörten, eine vollkommene Freiheit der Forſchung, des Glaubens und Gewiſſens in allen Nebendingen, auch unterwürfen ſie ſich in Allem den Staatsgeſetzen, ſeyen vom Kommunismus ebenſo weit entfernt, als vom Demagogenthum. Ihre Losſagung von der römiſchen Kirche ſey nicht nur eine nothwendige Folge und Vollendung der Reformation, ſondern auch eine Pflicht für ſie, gegenüber den kommenden Geſchlechtern, denen ſie das empfangene Gut nicht nur unverſehrt, ſondern noch vermehrt zu überliefern ſchuldig ſeyen. Fortſchritt ſey das ſtete Streben der Zeit in allen Dingen. Ihre Zahl wuchs auch fortwährend und in der ſiebenten Verſammlung am 22. Mai 1845 wählten ſie einen proviſoriſchen Ausſchuß, der aus folgenden Perſonen beſtand: Privatlehrer **Butterſtein**, Vorſtand, Kaufmann **Mercy**, Kaſſier, Goldarbeiter **Keſſel**, Sekretär, Silberarbeiter **Leyendecker**,

---

gen, verloren und dem Herzog ſcheine nach der Vorliegenheit der Umſtände die ganze Strenge der ehedem weislich darüber angeordneten Landgeſetze weiterhin weder nothwendig, noch nützlich.

Vergolder Erno, Mechanikus Groß und Nagelſchmied-Obermeiſter Binder, Ausſchuß-Mitglieder. Hierauf wandten ſie ſich auch in zwei Angaben mit der Bitte um Anerkennung an die Regierung (18., 25. Mai) und am 1. Junius erfolgte dann die förmliche Conſtituirung der neuen Kirchengemeinde [9]), welche hievon den Stadtrath und das Stadtdekanat ſchriftlich in Kenntniß ſetzte, auch eine Addreſſe an Johannes Ronge ergehen ließ. Sie hatte ſich vieler Zeichen der Theilnahme von Katholiken und Proteſtanten zu erfreuen und erhielt ziemlich anſehnliche Beiträge.

Am 25. Junius hielt Pfarrer Kerbler aus Breslau in der hiezu von den Reformirten mit freundlicher Bereitwilligkeit eingeräumten Kirche die erſte gottesdienſtliche Feier, wobei er in ergreifender Rede über das Weſen der neuen Reformation ſprach. Der erſte vollſtändige Gottesdienſt mit deutſcher Meſſe, Geſang und Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalten wurde dann am 29. Junius in dem feſtlich-geſchmückten Saal der Bürgergeſellſchaft gehalten, der zweite aber, nach hiezu am 3. Julius erlangter Erlaubniß in der reformirten Kirche von Pfarrer Würmle, wobei Heinrich Looſe, evangeliſcher Predigtamts-Kandidat, welchen nachher die Eßlinger Gemeinde zu ihrem Seelſorger wählte, zur deutſch-katholiſchen Kirche übertrat. Die nächſten gottesdienſtlichen Verſammlungen, welche von nun an immer in jener Kirche gehalten wurden, leiteten zwei übergetretene römiſch-katholiſche Prieſter Mayer und Riegger (10., 31. Auguſt.) Im September vereinten ſich hierauf die Abgeordneten von 24 deutſch-katholiſchen Gemeinden Württembergs, Badens, Heſſens, Frankfurts, Naſſaus und Rheinpreußens in Stuttgart zu einer Kirchenverſammlung. Dr. Burkhardt, Vorſtand der Frankfurter Gemeinde, wurde zum Präſidenten, Heribert Rau aus Frankfurt und Markus Schmidt aus Ulm zu Sekretären

---

9) Der Haupt-Inhalt der Konſtituirungs-Urkunde iſt (nach dem ſchwäb. Merkur 1845 Nr. 151): Die Mitglieder der Gemeinde haben ſich ohne Ueberredung, nach eigener Ueberzeugung, zu dem Entſchluſſe der Losſagung von Rom bewogen befunden, die geziemende Anzeige hievon nebſt der Bitte um Schutz an den König eingereicht, ebenſo die ſtädtiſchen Behörden und Kollegien davon benachrichtigt und die innere Organiſation der Gemeinde, ſoweit ſie bis jetzt erforderlich, zu Stande gebracht.

gewählt und auch aus Rotterdam und London erſchienen Fremde, „zwar nicht als Abgeordnete, doch im Intereſſe der dortigen Genoſſenſchaften." Am 14. September wurde die Verſammlung von Kerbler durch einen Gottesdienſt feierlich eröffnet, wobei die den Stuttgarter Deutſch-Katholiken geſchenkten Abendmahls-Gefäße zum erſtenmal benützt wurden. Am nächſten Tage kam der „Reformator des neunzehnten Jahrhunderts" Johannes Ronge, in Begleitung ſeines Bruders und des Pfarrers Dowiat von Danzig, zu Stuttgart an und erſchien in der auf der Silberburg gehaltenen Verſammlung, welche ſehr zahlreich beſucht wurde. Zuerſt ward die Konſtituirung einer weſt- und ſüddeutſchen Kirchenprovinz beſchloſſen, dann der Entwurf einer Gemeindeverfaſſung vorgelegt, welchen man einer Kommiſſion zur Redaktion für eine ſpätere General-Synode übergab. Der Vorſchlag, auch den Frauen Stimmrecht in Glaubensſachen zu ertheilen wurde mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen, hiebei jedoch jeder Gemeinde freigeſtellt, die getroffenen Beſtimmungen nach ihren eigenen Bedürfniſſen, Sitten und Gewohnheiten beizubehalten oder abzuändern, und dieſen Grundſatz der unbedingten Freiheit der Gemeinden, ihre kirchlichen Angelegenheiten ſelbſt zu ordnen, bei allen Verhandlungen feſtgehalten. Auch die Benennung der Gemeinen, ob deutſch- oder chriſt-katholiſch, die Art der Ertheilung des Abendmahls und der Religions-Unterricht für Kinder kamen zur Sprache, zum Ort der nächſten Zuſammenkunft wurde Frankfurt beſtimmt und beſchloſſen künftig alle Jahre eine Synode zu halten. Die letzte öffentliche Sitzung wurde am 16. September im Kurſaal zu Cannſtatt gehalten, wobei es ſich, nach der Erklärung des Präſidenten, vornehmlich um Darlegung vom Weſen und von der Bedeutung des Deutſch-katholicismus, um Auseinanderſetzung und Beantwortung der Frage: Was ſollen und wollen die Deuſchkatholiken? handelte. Nach der Abſingung des Liedes: Ein' feſte Burg iſt unſer Gott! beſtieg Ronge die Rednerbühne und ſprach mit allgemeinem Beifall beſonders über die Einrichtung des Schulweſens bei den Deutſch-Katholiken [10]) Rau beantwortete hierauf in längerem Vortrag die

10) Die ſchöne, volltönende Stimme, der fließende Vortrag Ronges wurden mit Freuden anerkannt. Er hat in der That volles Rednertalent und was er ſagt, ſpricht um ſo mehr an, da der Zuhörer

Frage: Was ſoll und will die neue Kirchengemeinde? Nachdem dann noch Körner, Immand, Kerbler, Dr. Duller, der ein Bild des deutſchen Volkes, wie es durch die Reformation werden ſolle und würde, entwarf, und Dowiat, deſſen blumen- und bilderreicher Vortrag großen Eindruck machte, geſprochen hatten, ſchloß der Präſident die Verſammlung mit einer herzlichen Rede, worin er der württembergiſchen Regierung für ihren Schutz, den Stuttgartern für ihre Theilnahme dankte, und mit einem dreifachen Hoch auf den König. Ganz außerordentlich war der Zudrang zur reformirten Kirche am 17. September, wo Ronge und Dowiat den Gottesdienſt gemeinſchaftlich verſahen, erſterer auch zwei Kinder taufte. Der Stuttgarter Stiftungs-Rath hatte zu dieſem Gottesdienſt die St. Leonhardskirche verwilligt, die Regierung aber dieß nicht genehmigt, „weil die öffentliche Religionsübung nach allgemein bekannten, durch die Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde bekräftigten, Grundſätzen des Staats-Kirchen-Rechts nur einer vom Staate anerkannten Kirchengenoſſenſchaft zuſtehe, eine ſolche Anerkennung der katholiſchen Diſſidenten in Württemberg aber zur Zeit noch nicht erfolgt ſei und ihnen hienach für jetzt blos das Recht zuſtehe, ihr religiöſes Bedürfniß durch Andachtsübungen unter ſich zu befriedigen." Ronge wurde während der wenigen Tage, welche er ſich noch zu Stuttgart aufhielt, noch vielfach gefeiert. Die Frauen und Jungfrauen übergaben ihm einen Lorbeerkranz und einen ſilbernen Leuchter, die Buchdruckereigehülfen eine Prachtbibel, die Muſik- und Sing-Vereine, auch andere Geſellſchaften luden ihn ein, und auch auf ſeiner Reiſe nach Ulm (19. September), zu Eßlingen und anderswo fand er eine ehrenvolle, freundliche Aufnahme. Am 25. September wurde in der achtzehnten Verſammlung der Deutſchkatholiken das Gemeindebuch aufgelegt, worin alle anweſenden, ſelbſtſtändigen Mitglieder, 51 an der Zahl, ihre Namen einzeichneten, am 17. Oktober aber Pfarrer Würmle zum Seelſorger der Gemeinde erwählt, mit ihm gemeinſchaftlich hielt Ronge am 2. November noch einmal bei überfüllter Kirche einen Gottesdienſt. Am 16. No-

---

fühlt, daß er nicht blos ſchöne Worte vorbringt, ſondern daß das, was er ſagt, auch ſeine Ueberzeugung iſt. Schwäbiſcher Merkur 1845, Nro. 257.

vember fand die erſte Chriſtenlehre ſtatt, am 23. dieſes Monats wurde beſchloſſen, ſtatt der Hoſtie beim Abendmahl das Brod zu reichen, am 28. die erſte Kopulation vorgenommen. Am 30. December war die letzte Verſammlung der Deutſchkatholiken im Jahr 1845, wobei der neue Vorſtand Wölffel, am 8. Oktober nach Keſſels Abtritt gewählt, in einem längern Vortrag die Geſchichte der Gemeinde erzählte. Beweiſe der Liebe und Theilnahme, ſprach er am Schluß, ſind der Gemeinde ſchon viele geworden und haben ſich in jeder Weiſe auf's Erfreulichſte kund gegeben, dieß wird ſie doppelt auffordern, durch ihr Benehmen und ihre Dankbarkeit, ſowie durch ihr verträgliches und liebevolles Verhalten Niemand das erwieſene Gute bedauern zu laſſen. Insbeſondere dankt ſie der Staats-Regierung, ſowie den Gemeindebehörden, daß man ſie in Ausübung ihrer Gottesverehrung, ſo weit es die Staats-Geſetze zulieſſen, gewähren ließ. Sie dankt insbeſondere der reformirten Gemeinde für ihre aufopfernd brüderlichen Geſinnungen in Ueberlaſſung ihrer Kirche zu gottesdienſtlichen und der Bürger-Geſellſchaft für Ueberlaſſung ihrer Räume zu ſonſtigen Verſammlungen. Sie dankt ferner den edlen Spendern von Geldbeiträgen und den Gebern und Stiftern von Kelch, Patene, Hoſtienteller, Armleuchtern, Kruzifix, Opferbecken und dergleichen mehr, ſowie der Muſeums-Geſellſchaft und dem Cannſtatter Brunnen-Verein für Ueberlaſſung der Lokale während der Abhaltung der Synode. Möge auch das Jahr 1846 des Erfreulichen und Gedeihlichen recht viel bringen für die große Sache der Reformation [11])!

Auch die Iſraeliten in Stuttgart, welche früher nur einen Privat-Gottesdienſt mit einem Vorſänger hatten, bilden nun eine eigene Kirchengemeinde mit Kirchenvorſtehern, einer Synagoge und einem Rabbiner (1834), welcher als Kirchen-Rath zugleich Mitglied der iſraelitiſchen Ober-Kirchenbehörde iſt. Zu ſeinem Rab-

---

11) S. Neues Tagblatt 1845 Nro. 70 ff, 1846 Nro. 4 ff, wo der Vortrag Wölffels enthalten iſt, ſchwäbiſcher Merkur 1845 Nro. 51 ff. Zu Anfang des Jahrs 1846 gab Pfarrer Würmle ein Gebet- und Andachtsbuch für die Deutſchkatholiken heraus, welches „eine Auswahl und zeitgemäße Bearbeitung des Beſten und Gediegenſten aus den proteſtantiſchen und katholiſchen Geſang-, Gebet-Büchern und Legenden enthält.“ Neues Tagblatt 1846 Nro. 5.

binats-Bezirk gehören die iſraelitiſchen Gemeinden in Stuttgart, Eßlingen, Aldingen am Neckar und Hochberg.

Das Mitgefühl für Arme, Kranke und Nothleidende jeder Art hat ſich in dieſem Zeitraum, beſonders in neueſter Zeit, zu Stuttgart auf eine ebenſo kräftige als erfreuliche Art ausgeſprochen und die Zahl der Wohlthätigkeits-Anſtalten ſich bedeutend vermehrt.

Der Spital behielt ſeine frühere Beſtimmung, nur hat der Unterſchied zwiſchen reichen, mittlern und armen Pfründnern jetzt aufgehört und bei weitem die Mehrzahl ſeiner Bewohner gehört zu den letztern. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte er eine weitläufige Oekonomie, nun aber begann man dieſelbe zu beſchränken; ſeine Güter, welche auf der Stuttgarter Markung 1754 aus 108 Morgen Aecker, 38 Morgen Wieſen, 5½ Morgen Gras- und Baumgarten und 1⅜ Morgen Bauland beſtanden, wurden verpachtet. Der Pächter in Stuttgart mußte 1000 fl. Caution leiſten, erhielt aber dafür freie Wohnung für ſich und einen Knecht, Stallungen, Scheunen und Fruchtböden. In den Jahren 1787 und 1788 richtete man im Spital auch einige Stuben für die Armen und Bettler ein, welche bisher auf Koſten der Armen-Caſſe in dem ſogenannten Spinnhaus, das nun um 2500 fl. verkauft wurde, unterhalten worden waren, wozu der Kirchen-Rath 800 fl. beiſteuerte. Mit dieſer Beſchäftigungs-Anſtalt aber verband man dann im Jahre 1801 auch das weiter unten noch anzuführende Zwangs-Arbeits-Inſtitut und richtete nun neben Arbeits-Zimmern für Freiwillige, abgeſonderte Lokale für die gezwungenen Arbeiter beiderlei Geſchlechts ein und ſtellte als Aufſeher, Koſtreicher und Verkäufer der gelieferten Arbeiten einen Spinnmeiſter an. Jetzt iſt dieſes Inſtitut aus dem Spitalgebäude wieder entfernt und dieſes hat manche weſentlichen Verbeſſerungen in Rückſicht auf Baulichkeiten und Einrichtungen erfahren.

Auch das Siechenhaus [12]) iſt jetzt mit dem Spital vereint.

---

12) Am 25 Januar 1672 wird geklagt, daß die Armen im Siechenhauſe, ſtatt gottesfürchtig, ſtill und eingezogen zu leben, fluchen, ſchwören, freſſen, ſaufen und Schulden machen; dieß wird ihnen nun ernſtlich unterſagt, ihnen das Ausgehen ohne Wiſſen des Hausvaters verboten und befohlen, das Almoſen ihnen nicht mehr ſelbſt in die Hände zu geben.

Dieſes wurde bei der weitern Hinausſetzung des Ludwigsburger Thors 1791 in das frühere Wirthshaus zur Roſe verlegt und mit ihm nun auch das 1677 neu gebaute Seel- oder Gutleut-haus verbunden, in deſſen ehemaligem Lokal dann der Gaſthof zum gelben Haus errichtet ward. Das an der Straße gelegene Siechenhaus enthielt im Erdgeſchoß die Wohnung des Siechenhaus-Vaters, die Küche und 2 Zimmer für männliche Kranke, in der Beletage einen großen Saal, der zweimal jährlich zum Gottes-dienſt, ſonſt aber auch für Kranke benützt wurde, eine Stube mit dem Schwefelkaſten, 2 Krankenzimmer, Lokale für das Dienſt-Perſonal und eine Vorrathskammer, in den Manſarden 4 Kran-kenzimmer und 2 Kammern. Bequem hatten 51 Kranke darin Platz, die Zahl derſelben aber ſtieg öfters bis auf 70. Hinter dem Haus war ein gepflaſterter Hof mit einem Pumpbrunnen, einer Scheune mit Wagenremiſe, Stall und Gefängniß und einem Hin-tergebäude, welches erſt 1791 erbaut wurde. Hier befanden ſich im Erdgeſchoß ein Gemach für die Anatomie und zur Aufnahme von Leichen und 2 Zimmer für fremde Bettler, die aber ſpäter abgetheilt und zur Aufnahme unheilbarer Irren und Blödſinnigen eingerichtet wurden und eine Waſchküche. In den Manſarden war eine Gebäranſtalt, wo Gebärende 6 bis 10 Wochen verpflegt wurden, die aber nach der Gründung des Kathrinen-Hoſpitals aufgehoben wurde. Das Siechenhaus war fortwährend für Epi-leptiſche, veneriſche und andere eckelhafte Kranke beſtimmt, ſpäter wurden aber auch ſolche aufgenommen, welche an einem unheilba-ren innerlichen oder äuſſerlichen Uebel litten. Es beſaß einige Kapitalien und Güter, ſein übriges Einkommen beſtand in Ver-mächtniſſen, Almoſen und andern Geſchenken, auch dem Kirchen-opfer vom Palmtag bis Quaſimodogeniti, das jährlich 3 bis 400 fl. betrug; die Einnahmen reichten aber nie zur Beſtreitung der Ausgaben ganz hin und das Deficit hatte der Spital zu de-cken, mit dem daher dieſe Anſtalt in finanzieller Hinſicht ſchon 1813 kombinirt wurde. Neben dem Hausvater gehörten zum Dienſt-Perſonal, eine Köchin, ein Krankenwärter, eine Krankenwärterin, eine Krankenmagd und ein Hausknecht, die ärztliche Beſorgung war dem Stadtdirektions-Arzt nnd Stadtwund-Arzt übertragen. Spital und Siechenhaus ſtanden ſchon ſeit längerer Zeit unter der Aufſicht des Stiftungs-Raths und unter der Adminiſtration des

Stiftungs-Verwalters. Das Siechen-Gebäude mit einem daran ſtoßenden Garten wurde im April 1845 für 36,125 fl. verkauft und die ganze Anſtalt in den Spital verlegt. In beiden Anſtalten werden ungefähr 200 Leute beiderlei Geſchlechts verflegt, was einen jährlichen Aufwand von 20 bis 21000 fl. verurſacht. Jeder Pflegling hat ſein eigenes Bett, erhält jährlich eine Sommer- und Winter-Kleidung, täglich dreimal Suppe, Mittags auch Gemüſe und dreimal wöchentlich Ochſenfleiſch; die ſogenannten Hauszinsfreien bekamen nur freie Wohnung und unentgeldliche Krankenpflege. Außerſerdem aber hat der Spital noch mancherlei andere Ausgaben zu beſtreiten, die Unterhaltung ſeiner Gebäude, zweier Pfarrhäuſer, eines Schulhauſes und vier Zehentſcheunen, einen Beitrag zur Almoſen-Kaſſe, zu Hauszinſen für Arme, zu Kleidern für Waiſenkinder, die Koſten für in den Irrenanſtalten Winnenthal und Zwiefalten befindliche vermögensloſe Bürger und für die Verpflegung auswärts erkrankter Armen der Stadt; er hat den Abendmahlswein zu liefern, muß für auf ſeinen Gütern und Gefällen ruhenden Verbindlichkeiten 4000, für Verwaltungskoſten 3200 fl. zahlen und hat außerdem Zinſe aus Stiftungen, Ruhegehalte und Gratialien zu vertheilen, ſo daß ſein jährlicher Geſammtaufwand über 33000 fl. beträgt (von 1839 bis 1840, 33,422 fl.). Seine Einnahmen beſtehen aus den Zinſen von 229,000 fl. Kapitalien, aus Geſchenken, Opfern, Koſtgeldern, Kur- und Verpflegungs-Koſten, Waldſtraſen, dem Nachlaß der Pfleglinge, aus Pachtzinſen von Gebäuden und Grundſtücken (zuſammen 5792 fl.), aus Zehnten und Gülten in Geld und Naturalien, aus einem Gnadenbeitrag an Holz, aus dem Verkauf von Inventurſtücken u. ſ. w. und betrugen von 1839 bis 1840, 33121 fl. Die Mildthätigkeit begabt ihn nicht mehr ſo häufig als früher mit Legaten, von 1601 bis 1840, betrugen dieſelben im Ganzen nur 14,200 fl., theils weil man ihn allgemein für reich genug hält, theils auch weil neuerer Zeit ſo manche andere Anſtalten die Wohlthätigkeit in Anſpruch nehmen. Durch die neuen Baueinrichtungen ſind die Lokalitäten für die beiden Klaſſen der Bewohner des Spitals gänzlich geſchieden worden, die, welche zu Arbeiten körperlich ganz unfähig ſind und daher völlige Verpflegung erhalten, bewohnen das neue Gebäude, denen, welche noch etwas zu verdienen im Stande ſind und daher nur Wohnung, Heizung, Licht und Bett erhalten, iſt der an die

Büchſenſtraße ſtoßende Pfründnerbau angewieſen. Die Kranken-Anſtalt enthält beſondere Zimmer für männliche, wie für weibliche Kranken und iſt durch neue Räume für die Kranken aus dem Siechen-Haus vergrößert worden [13]).

In das Lazareth wurden in neuern Zeiten Kranke jeder Art, außer den für das Siechenhaus beſtimmten, ſtädtiſche Arme unentgeldlich, fremde Dienſtboten und Handwerksgehülfen gegen ein Taggeld von 15 kr. aufgenommen. Es enthielt ein Zimmer mit mehreren Abtheilungen für Irre, eines für chirurgiſche Operationen, 2 für Arreſtanten und 6 Kranken-Zimmer, auch im Erdgeſchoß ein Todten-Zimmer, welches von dem militärärztlichen chirurgiſch-anatomiſchen Inſtitut als Anatomie-Zimmer benüzt wird. Fünf und vierzig Kranke fanden zugleich Platz darin, die Zahl der darin Verpflegten betrug in früheren Jahren 100 bis 150, in neuerer Zeit 150 bis 200. Am 22. November 1745 wurde verordnet, daß die Hinterlaſſenſchaft eines im Lazareth Geſtorbenen ſeinen Inteſtaterben, nach Abzug der Koſten, nur in dem Falle zufallen ſollte, wenn dieſe vorher Kaution geleiſtet hätten, die Koſten auch dann zu zahlen, wenn ſie mehr als die Erbſchaft betrügen. Seit der Errichtung des Katharinen-Hoſpitals wird es nicht mehr als Kranken-Anſtalt benutzt. Sein Fond belief ſich auf 20,000 fl., ſeine jährliche Einnahme auf ungefähr 5000 fl.

Die Hof-Pflege oder das Hof-Kranken-Haus ſollte, nach einer Verordnung von 1662, ſeinen Pfleglingen nur freie Wohnung und Wartung geben, dieſe aber ſich ſelbſt verköſtigen. In neueren Zeiten erhielt es eine weſentlich verbeſſerte Einrichtung, 1810 auch ein Manſarden-Stockwerk mit 8 Zimmern, welche vornehmlich zur Aufnahme alter, kränklicher Penſionäre und mit Syphilis, Kräze oder andern anſteckenden Uebeln behafteter Kranken dienen. Im Erdgeſchoß befinden ſich die Wohnung des Oekonomie-Verwalters, eine Todtenkammer und ein vergittertes Zimmer für Tobſüchtige, im erſten Stock eine Stube für den Kranken-Wärter und 7 Kranken-Zimmer. Hinter dem Hauſe liegen ein Hof mit Waſchküche und Badſtube und ein kleiner Garten. Der Fond der Anſtalt iſt im Zunehmen begriffen und daher dürfen die Kranken nur noch ein Dritttheil der Verpflegungs-Koſten, ſtatt

13) Plieninger p. 17, 101. Zoller p. 102 ff.

wie früher die Hälfte, durch Abzüge an ihrem Gehalte zahlen. Verheirathete werden nur Ausnahmsweiſe dann aufgenommen. Während das Kadetten-Inſtitut in Stuttgart beſtand, wurden im Hofkrankenhauſe auch die erkrankten Zöglinge deſſelben verpflegt. Die Oberaufſicht führt das Hofmarſchall-Amt, die ärztliche Beſorgung iſt einem Hofmedikus und Leib-Chirurgen übertragen.

Die erſte und vorzüglichſte öffentliche Heilanſtalt Stuttgarts iſt gegenwärtig der Katharinen-Hoſpital, von deſſen Gebäulichkeiten früher ſchon (II. p. 90) die Rede war. Die verewigte Königin Katharina faßte, im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Anſtalten dieſer Art in der Hauptſtadt, ſchon 1818 den Gedanken zu deſſen Gründung, an deren Ausführung ſie nur ihr allzufrüher Tod hinderte. Ihr Gemahl aber beſchloß nun eine ſolche „umfaſſende, der Hauptſtadt würdige und zugleich für das ganze Land berechnete gemeinnützige Kranken-Anſtalt, mit ausdrücklicher Beziehung auf Augen-Kranke, in Verbindung mit einer Hebammen-Unterrichts-Anſtalt“ zu ſtiften. Gleich nach dem Tode der Königin vereinten ſich auch „aus freier Bewegung mehrere achtbare Bewohner Stuttgarts, um der unvergeßlichen Fürſtin ein Denkmal in ihrem Geiſte zu ſtiften und ihre Mitbürger zur Beförderung dieſes ſchönen Zweckes einzuladen; Menſchenfreunde aus allen Ständen und Gegenden des Landes, ſowohl Einzelne als ganze Körperſchaften beeiferten ſich durch Unterzeichnung von Beiträgen den Zoll der tiefgefühlten Verehrung und Dankbarkeit darzubringen;“ der König und ſeine Familie, der Herzog von Oldenburg und die beiden Söhne der Verewigten ſteuerten reichlich bei und auch die Staats-Kaſſe gab einen Beitrag, ſo daß bald eine anſehnliche Summe zuſammen kam. Der damalige königliche Leib-Arzt, Medizinal-Rath Dr. v. Jäger, lieferte umfaſſende, gründliche Vorſchläge zur Einrichtung dieſer Anſtalt, weswegen er auch einige auswärtige Inſtitute gleicher Art beſuchte, und am 21 April 1819 wurde eine beſondere Kommiſſion, beſtehend aus dem Stadt-Direktor Fiſcher, den Medicinal-Räthen v. Jäger und Köſtlin, dem Baumeiſter v. Thouret, dem Ober-Finanz-Rath Späth und dem Bürgermeiſter Binder, ernannt, um ſich ſowohl über die Erbauung eines Krankenhauſes, als auch über deſſen künftige Einrichtung und die Beiſchaffung und Verwendung der dazu nöthigen Mittel zu berathen. Ihre Vorſchläge erhielten nach erfolgter

Begutachtung des Medicinal-Kollegiums und der Ober-Bau-Räthe Barth und Etzel am 19 Mai 1820 die königliche Genehmigung. Die Statuten dieſer Anſtalt (5 Oktober 1827) ſind folgenden Inhalts: Der Katharinen-Hoſpital iſt eine, dem Andenken der Königin Katharina geweihte, öffentliche Anſtalt zur Heilung von innerlichen und äußerlichen Krankheiten, zur Aufnahme von Wöchnerinnen und zum Unterricht der Hebammen, vorzugsweiſe für Stuttgart, nächſtdem aber zum gemeinen Beſten des geſammten Vaterlands. Seine Ausſtattung beſteht aus dem Gebäude, aus deſſen vollſtändiger erſten Ausrüſtung, aus freiwilligen Beiträgen, aus dem bisherigen Kapital-Vermögen des Lazareths und Seel-Hauſes, aus den ihm beſonders zugedachten Vermächtniſſen und Geſchenken, aus den Vergütungen für ſeine Benützung und aus den Zuſchüſſen der ſtädtiſchen Kaſſen, des Staats- und des Kirchenguts. Die Staats-Aufſicht darüber führen dieſelben Behörden, welchen ſie bei den übrigen ſtädtiſchen Stiftungen übertragen iſt, die Verwaltung aber beſorgt der Stiftungs-Rath, die dieſem untergeordneten Vorſteher der Anſtalt ſind ein innerlicher Arzt, welcher als erſter ärztlicher Vorſtand zugleich die Ober-Aufſicht über den Krankendienſt in ſämmtlichen Abtheilungen des Hauſes führt, ein Ober-Wund-Arzt, der die Perſonen für chirurgiſche und ſyphilitiſche Kranke behandelt und die in den andern Abtheilungen vorkommenden höhern chirurgiſchen Verrichtungen beſorgt, ein Heb-Arzt, welcher zugleich den Unterricht in der Hebammen-Anſtalt zu geben hat und ein Rechnungs-Beamter, welchem auch die Ober-Aufſicht über das niedere Dienſt-Perſonal übertragen iſt. Um jungen Männern, welche ſich der höhern Heilkunde widmen, Gelegenheit zu praktiſcher Ausbildung zu verſchaffen, wird ein Gehülfe angeſtellt, welcher die ärztlichen Vorſteher in all' ihren Verrichtungen zu unterſtützen hat und daher ſeine Wohnung in der Anſtalt ſelbſt erhält. Das Dienſt-Perſonal beſteht aus einem Hausmeiſter, der die Oekonomie führt und die Polizei handhabt, aus einem Haus-Chirurgen, welcher die Kranken und ihre Pflege beaufſichtigt und die niederen chirurgiſchen Operationen beſorgt, aus einer Hebamme und aus der erforderlichen Anzahl von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen. Die häuslichen Geſchäfte beſorgen ein Hausknecht, der zugleich Thorwart iſt und eine Hausmagd mit dem nöthigen Küchen-Perſonal. Die evangeliſchen Dia-

konen und der katholiſche Kaplan ſind mit der Seelſorge beauftragt. Zur Aufnahme in die Anſtalt eignen ſich nur Perſonen, welche an einer heilbaren körperlichen, innerlichen oder äußerlichen Krankheit leiden, ausgeſchloſſen ſind daher Unheilbare und Geiſtes-Kranke. Die Aufnahme geſchieht ohne Unterſchied des Geſchlechts, Glaubens, Standes und anderer äußerlichen Verhältniſſe, Perſonen aber, welche nicht im Gemeinde-Bezirk von Stuttgart erkranken, können nur ſo weit es der Raum geſtattet, aufgenommen werden, Kinder unter 8 Jahren, nur in beſondern Nothfällen, Perſonen in Hof- und Militär-Dienſten gar nicht. Der Aufnahme muß ein Erkenntniß über das Daſein der dazu erforderlichen Eigenſchaften und bei ſolchen, welche keine unentgeldliche Heilung und Verpflegung anzuſprechen haben, wie arme Angehörige der Stadt und Ausländer, die auf der Durchreiſe und bei kürzerem Aufenthalt in Stuttgart erkrankten, die Sicherſtellung des Koſten-Erſatzes vorangehen. Dienſtboten, Gefangene, arme Inländer, welche nicht zur Stuttgarter Gemeinde gehören und arme Ausländer, welche außerhalb derſelben erkranken, haben nur einen nach Rückſichten der Billigkeit ermäßigten Erſatz zu leiſten. Auch in die Gebär-Anſtalt werden zunächſt nur Weibsperſonen aus dem Gemeinde-Bezirk Stuttgart auf 4 bis 5 Wochen und zwar nur arme ganz unentgeldlich aufgenommen, die Hebammen-Schule aber darf jede durch vorläufige Prüfung dazu für fähig erkannte Württembergerin auf wenigſtens 10 Wochen mit freier Verpflegung beſuchen. Das Verhalten im Innern der Anſtalt beſtimmt eine beſondere Hausordnung[14]). Um kranken Dienſtboten und Handwerks-

14) Statuten für den Katharinen-Hoſpital. Beſtätigt durch königliche Entſchließung vom 5. Oktober 1827. Stuttgart 1827. 4. Württemberg. Jahrbücher 1820 p. 188 ff. 1829 p. 429 ff,. Plieninger p. 95 ff. Der Verein zur Stiftung eines Denkmals für die verewigte Königin legte ſeinen letzten Rechenſchafts-Bericht d. 1. Februar 1828 ab: Beiträge giengen ein 60,352 fl. 9 kr. Der Zinsbetrag des Kapital-Vermögens betrug 27,135 fl., daran wurden 108 fl. 32 kr. ausgegeben, vom Reſt erhielt der Spital ſelbſt 79,576 fl. 43 kr. , die Gebär-Anſtalt und Hebammenſchule 12,714 fl. 24., Subſcriptions-Ausſtände waren noch vorhanden 3535 fl. (Schwäb. Merkur 1828 Nro. 44.) Der Koſten-Erſatz wurde am 31. December 1828 für Wöchnerinnen von 15 auf 10 kr., für andere Kranken von 30 auf 20 kr. täglich herabgeſetzt, den Hebammen aber ganz erlaſſen.

gehülfen die unentgeldliche Aufnahme in den Hoſpital, dieſen ſelbſt aber wegen des für dieſelben nöthigen Koſtenaufwands zu ſichern, gründete der Stadt-Rath noch im Jahr 1827 eine „Krankheits-koſten-Verſicherungs-Kaſſe für Dienſtboten, Handwerksgeſellen und andere Arbeitsgehülfen. Ein Recht zur Theilnahme an ihr haben alle die genannten Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, ſo lange ſie innerhalb des Gemeinde-Bezirks in Dienſten ſtehen, auch Perſonen, die zur höheren Hausdienerſchaft gehören, Gehülfen von Chirurgen, Wirthen, Mechanikern, Optikern u. ſ. w., Kutſcher und Jäger, mit Ausnahme von Kindern, die bei ihren Aeltern dienen, von Verheiratheten, von Dienſtboten fremder Geſandten und Herrſchaften ohne bleibenden Wohnſitz in der Stadt, auch von den Lehrlingen ſämmtlicher Gewerbe. Gehülfen von Beamten, Künſtlern, Kaufleuten, und Apothekern, Erzieher und Privat-Sekretäre ſind ebenfalls nicht aufnahmsfähig. Jedes Mitglied muß einen Jahrs-Beitrag von 1 fl. 12 kr., monats-, wochen- oder halbjahrs-weiſe zahlen, für deſſen Entrichtung die Dienſtherrſchaften zu ſorgen hatten, dafür erhielt es das Recht auf freie Verpflegung in allen Krankheits-Fällen, veneriſche Krankheiten ausgenommen. Die Kaſſe ſelbſt ſoll, von allen andern ſtädtiſchen Kaſſen abgeſondert, durch einen eigenen Rechner verwaltet werden, welcher alljährlich Rechnung darüber abzulegen und eine Kaution zu leiſten hat [15]).

Die wirkliche Eröffnung der Anſtalt geſchah am 9. Januar 1828 und von da an bis zum 30. Junius deſſelben Jahrs wurden 556 Kranke aufgenommen von denen 8 ſtarben, 4 als unheilbar entlaſſen werden mußten. Alljährlich werden ſeitdem immer gegen 2000 Kranke aufgenommen, die Sterblichkeit iſt im Durchſchnitt ſehr gering, was ſowohl der ſorgſamen Pflege und Behandlung, als auch der guten Einrichtung dieſes in zwei Hälften, für männliche und weibliche Kranke eingetheilten Hoſpitals zuzuſchreiben iſt. Es enthält 63 Zimmer für Kranke und 9 für Gebärende mit 300 reichlich ausgeſtatteten zum Theil mit eiſernen

15) S. Statut. betreffend die Krankheits-Koſten-Verſicherungen-Kaſſe für das Katharinen-Hoſpital in Stuttgart (15. November 1827). Von Staatswegen genehmigt den 22. November 1827. Stuttgart, 1827. 4. Der Jahrs-Beitrag beträgt jetzt für Handwerksgehülfen 2 fl. 48 kr., für männliche Dienſtboten 2 fl. 12 kr. für weibliche 2 fl.

Bettſtellen verſehenen, Betten, 37 Dienſtzimmer und andere Gelaſſe, darunter eine trefflich eingerichtete Apotheke mit feuerfeſtem Laboratorium, und einem Wohnzimmer für den Apotheker, Badezimmer und noch 2 beſondere Badſtuben für Syphilitiſche und Krätzige, für letztere auch 3 Räucherungs-Käſten. In einem der Badezimmer findet man die zu Dampf- Sturz- Tropf- und Regen-Bädern nöthigen Vorrichtungen. Ferner ſind vorhanden 3 Zimmer für Polizei- und Kriminal- Arreſtanten, ein geräumiger, hübſch dekorirter Saal, der zu beſondern Verhandlungen und zum Hebammen-Unterricht benützt wird, 13 Küchen-Lokale, auch zum Wärmen des Badewaſſers, 19 Abtritte, 4 Abtritts-Gewölbe, 2 Kellergeſchoſſe und 2 Keller. Das Leichenhaus enthält ein Leichenzimmer mit einer Rettungsglocke, eine Stube für den Wächter, einen von oben beleuchteten, geräumigen Anatomie-Saal, eine Wärmküche und ein Kellergelaß zur Aufbewahrung der Geräthſchaften. Auch beſitzt die Anſtalt ein anatomiſch-pathologiſches Kabinet, Wachspräparate zum Hebammen-Unterricht und eine vom Medizinal-Rath Frank geſchenkte vollſtändige Sammlung von Embryonen und Fötus. Von ihren drei Abtheilungen nimmt die für die innerlichen Krankheiten den größten Raum, 29 Zimmer, ein.

Der alte Militärſpital bei der Rothenbildthor-Kaſerne iſt jetzt durch den weit zweckmäßiger eingerichteten neuen (II. p. 92) erſetzt. Dieſer enthält im erſten Stock eine Bade-Anſtalt, ein Konferenz- und Operations-Zimmer, ein Zimmer für den Spital-Unterarzt, 2 Zimmer für Geiſteskranke und mehrere für die wundärztliche Abtheilung, im zweiten Stocke die Gelaſſe für die innerlichen Kranken und einen geräumigen Rekonvalescenten-Saal, im dritten Lokale für krätzige, ſyphilitſche und andere abzuſondernde Kranken und hinter ihm liegt die Anatomie[16]). Für die Militär-Sträflinge wurden in dem für ſie beſtimmten Gebäude 2 eigene Krankenzimmer eingerichtet.

Eine ſeit längerer Zeit ſchon beſtehende Anſtalt für elternloſe Kinder iſt das Waiſenhaus[17]), von deſſen Erbauung und Vergrößerung ebenfalls ſchon früher (II. p. 82) die Rede war. Die erſten

---

16) Zoller p. 113.

17) S. Nachrichten von dem königlichen Waiſenhauſe, Heft 114—128, welche eine Geſchichte dieſer Anſtalt enthalten, Reyſchers Staatsge-

Anregungen zur Gründung dieſes Hauſes geſchahen 1685 und 1686 durch den Kirchen=Raths=Direktor Johann Reinhard v. Seubert, ernſtlicher aber dachte man erſt 1705 daran uud im März 1707 verfaßte der Synodus ein Gutachten über Errichtung eines Waiſen=Arbeits= und Zuchthauſes, worin er erklärte: Eine ſolche Anſtalt ſey wegen der vielen armen, verlaſſenen Waiſen, die dadurch vor dem Verderben bewahrt und deren zeitliche Wohlfahrt befördert werde, ſehr nöthig und nützlich, deren Gründung und Erhaltung aber gar nicht ſchwer und noch weniger unmöglich, wenn man nur mit Ernſt zur Sache ſchreiten, das Werk mit vereinigter Hand beginnen, die verfügbaren Kräfte und Mittel anwenden wolle; unter letztere rechnet er die vielen Armenpflegen und Spitäler, das Kirchengut, die Beihülfe der Landſchaft und die Beiträge ſo vieler chriſtlichen Herzen im Lande, die man hiezu von den Kanzeln auffordern ſollte. Wegen der „fortdauernden leidigen Kriegs=Unruhen" aber gerieth die Sache von Neuem ins Stocken und erſt im März 1709 bekam der Ober=Rath jenes Gutachten, um ſich darüber zu äußern. Er ſchloß ſich den darin angeführten Gründen durchgehends an und ſchlug noch die Abſendung eines dazu tüchtigen Mannes, um von ſchon vorhandenen Anſtalten dieſer Art Einſicht zu nehmen und die Niederſetzung einer aus Mitgliedern der Kanzlei, der Landſchaft und des Magiſtrats beſtehenden, Deputation vor. Beide Vorſchläge wurden genehmigt. Erſt 1712 war der Waiſenhauspfleger Haupt nach Nürnberg, Halle und Leipzig geſchickt, um die dortigen Waiſenhäuſer einzuſehen, ſchon im April 1709 aber eine Deputation ernannt, welche darin übereinſtimmte, daß man trotz des Krieges, da die Hauptſache gut und weſentlich ſey, Alles vorbereiten ſolle, um „mit einbrechender beſſerer Zeit gleich vorwärts ſchreiten zu können," und als Mittel zur Ausführung Beiträge der Kammer, des Kirchenguts, der Landſchaft, der Heiligen, Spitäler und anderer Wohlthätigkeits=Anſtalten, die Errichtung einer Waiſenhaus=Buchdruckerei, worin

---

ſetze XI., 1. an vielen Orten, XIII. p. 874, 1041, 1122, 1168, XIV. p. 941 1046, 1049; Burk p. 68. Moſers zufällige Relationen II. p. 124 ff. Elbens Schwäb. Chronik 1787, p. 1. Lexikon von Schwaben p. 713 und Zuſätze p. 121, Cleß p. 171 ff., Memminger p. 308 ff., Plieninger p. 15, 16, 103, Zoller p. 84 93 115. Württemb. Jahrbücher 1827 p. 86, 1829 p. 373.

dann nach Abſchaffung aller inländiſchen und fremden Zeitungen ein einziges Wochenblatt herausgegeben werden ſollte und Abgaben von Kartenſpielen, Tänzen, Freiſchießen, Hochzeiten, Zunft- und Meiſtermahlzeiten, Bürgeraufnahmen, Ehediſpenſationen, Erbſchaften, Gratialien u. ſ. w. vorſchlug. Es wären auch, fügte ſie bei, berühmte Aerzte zu bitten, dem Hauſe eines oder das andere geheime Recept zu verehren, deſſen Verfertigung und Verkauf ihm dann allein zuſtände, und Pfarrer, Aerzte und Notare aufzufordern, die Mildthätigkeit von Kranken, Sterbenden, Teſtirenden und ſolchen, welche einen wichtigen Kauf ſchließen, für daſſelbe anzuſprechen. Am 8. Februar 1710 wurde hierauf ein General-Reſcript erlaſſen, worin die Nützlichkeit einer ſolchen Anſtalt auseinandergeſetzt, die Abſicht, ſie „im Namen Gottes“ trotz der bedrängten, elenden Zeiten zu gründen, kund gethan und den Geiſtlichen geboten ward, das Reſcript auf der Kanzel zu verleſen, und in einer Predigt über einen vorgeſchriebenen Text (Pſalm 41, 1—3) ihre Zuhörer zu reichlichen Beiträgen zu dieſem Unternehmen aufzufordern. Auch an den Hofſtaat und an die Regierungs-Kollegien ergiengen Aufforderungen zu Beiträgen, die Landſchaft verwilligte 8000 fl. und der Kirchen-Rath, obgleich er ſich verwahrte, daß ihm dieß nicht „fundationsmäßig obliege“ 4000 fl. Die Sammlungen im Lande trugen 11,652 fl. 12 kr. ein. Auch der Herzog ſelbſt blieb nicht zurück, er ſchenkte den Platz, ſicherte koſtenfreie Abreichung der Arzneimittel aus der Hof-Apotheke zu (27. Junius 1710) und ließ ſogleich einige Waiſen für ein Wochengeld von 36 kr. im Spital unterbringen. Neue Verordnungen (5. Mai 1712, 3. November 1716, 12. December 1719, 13. September 1735) ermahnten die Beamten, die Einſammlung der freiwilligen und geſetzlichen Beiträge mit mehr Ernſt zu betreiben, da man ſonſt „moroſe Negligenz in Ungnade durch Geldſtrafen ahnden werde[18]). Schon am 10. Auguſt 1710 wurden nun 3 Knaben und 7 Mädaufgenommen und einſtweilen im Spital untergebracht, von wo ſie dann mit 19 andern am 22 Auguſt 1712 in das nun zu ihrer

18) Anfangs mußten Städte und Aemter jährlich 4000 fl. geben, dieſen Beitrag aber verwandte Herzog Eberhard Ludwig 1724 bis 1726 zum Bau der Stadt-Kirche in Ludwigsburg und nachher hörte er ganz auf. Dagegen wurde 1752 das ſogenannte Glöckleinsgeld an Buß- und Bettagen für das Waiſenhaus eingeführt.

Aufnahme hergerichtete Waiſenhaus einziehen konnten, wo gleich darauf die erſte Speiſung derſelben und der 3 übrigen Hausgenoſſen geſchah, bei welcher Gelegenheit die Metzger-Zunft 500 ℔ Rindfleiſch, der Löwenwirth Völter einen Eimer Wein ſchenkte. Im Jahr 1715 war die Zahl der Kinder ſchon auf 79, im nächſten Jahr auf 100, 1756 aber auf 150 geſtiegen. Zu ihrer Kleidung wurde durch das Dekret vom 29. Auguſt 1710 kapuzinerbraunes Tuch beſtimmt; das Wamms der Knaben erhielt ein gelbes Futter, ſpäter auch Kragen und Aufſchläge von gleicher Farbe, und Meſſingknöpfe, Anfangs trugen ſie lederne, dann tuchene Hoſen. Jedes Kind hatte von Anfang an ſeine eigene Bettſtelle.

Nach Auflöſung der Waiſenhaus-Deputation wurde die Ober-Aufſicht über die Anſtalt dem Kirchen-Rath und Konſiſtorium übertragen. Der erſte Waiſenhaus-Pfleger Johann Georg Haupt, der erſte Hausmeiſter, Konrad Croß und ein Thorwart wurden 1712 angeſtellt, im nächſten auch ein eigener Schneider. Die ärztliche Beſorgung übertrug man den beiden Stadt-Aerzten; Unterricht erhielten die Kinder zuerſt in der Stürmlensſchule, ſchon 1714 aber ihren eigenen Schullehrer Trier und 1718 auch eine Lehrfrau Dorothea Viſcher. Den Gottesdienſt beſuchten ſie Anfangs in der Stifts- und St. Leonhards-Kirche, wohin man ſie in Prozeſſion führte. „Weil es aber für junge Kinder ein ziemlicher Weg war und man bei Aufrichtung des Waiſenhauſes nicht nur ihre leibliche Verpflegung ſondern auch ihre Auferziehung im Glauben und in der Gottſeligkeit vor Augen hatte“ wurde ſchon im November 1715 M. Andreas Hartmann, Pfarrer in Döffingen, zum Waiſenhaus-Pfarrer ernannt und am Matthias-Feiertag 1716 inveſtirt, der Gottesdienſt aber am erſten Sonntag nach Trinitatis im nämlichen Jahre in Gegenwart der Waiſenhaus-Deputation und einiger Abgeordneten der Landſchaft, welche 100 fl. in den für freiwillige Geſchenke beſtimmten Opferſtock legten, eröffnet. Das erſte ſogenannte Waiſenhausbüchlein, ein Verzeichniß der dem Waiſenhauſe jedes Jahr zufließenden Gaben, wurde 1713 gedruckt und ſeitdem erſcheint alljährlich eine ſolche „Nachricht“ von dieſer Anſtalt, worin ſeit 1784 auch Berichte über deren Zuſtand gegeben werden. Die innere Ordnung des Hauſes wurde durch mehrere Reſcripte und Receſſe, namentlich die von den Jahren 1717 und 1735 feſtgeſetzt.

Außer den ſchon genannten Beamten und Dienern erhielt es noch einen Arbeitsſtuben-Inſpektor, einen Schuhmacher, einen Zucht-Knecht, eine Köchin, eine Krankenwärterin und 5 Mägde. Die Kinder ſollten geräumig logirt und nach Geſchlechtern geſchieden, Knaben in der Schuhmacher- und Schneider-Stube, Mädchen mit Flachs und Wolle und mit Hausarbeiten beſchäftigt werden. Die Tagesordnung wurde genau vorgeſchrieben, nach dem Aufſtehen Ankleiden und Waſchen, Gebet im Speiſeſaale, Abends eine Betſtunde, zu Handarbeiten täglich im Sommer 4, im Winter 3, für den Unterricht Sommers 5, Winters 3½ Stunden, wobei die Kinder in 4 Klaſſen getheilt wurden. Die „eingeſchlichenen Winkel-Gebete derſelben, ihr verworrenes Selbſtfragen gegen einander aus der Kinderlehre und ihr Schreien beim Singen" ſollte man nicht dulden, jedem eine Bibel geben und es zum fleißigen Leſen derſelben anhalten. Beſonders empfohlen wurde, die Kinder reinlich zu halten und auf ihre Geſundheit wohl Acht zu geben, wenn eines erkrankte, ſollte man es ſogleich auf die Krankenſtube bringen und neben guter Verpflegung und ärztlicher Hülfe auch für „geiſtlichen Zuſpruch" ſorgen. Ehe die Kinder „im Chriſtenthum und Leſen wohl unterrichtet" waren, durfte man ſie nicht entlaſſen, bei der Konfirmation erhielten ſie zum Geſchenke Bibel, Kinderlehre, Geſang- und Spruchbuch und 1735 wurde geboten, ihnen in Orten, wo ihre Gewerbe nicht überſetzt ſeien, das Bürgerrecht umſonſt zu ertheilen (erneut 18. Auguſt 1786 1810, 18. Februar 1817, 4. Oktober 1824).

Auch Herzog Karl Eugen ſorgte eifrig für das Waiſenhaus, durch die Reſkripte vom 17. Juni 1767 und 18. Auguſt 1786 verwies er den Beamten die große Saumſeligkeit in Einziehung der Beiträge für daſſelbe und beſtätigte deſſen Privilegien. Er machte auch beſondere Stiftungen für einzelne Tage im Jahr zu einer reichlicheren Bewirthung der Angehörigen der Anſtalt. Die Anzahl der Zöglinge der Anſtalt wurde unter ihm auf 240, im Jahre 1810 aber auf 275 feſtgeſetzt. Das Geſetz vom 11. Julius 1811 änderte in der bisherigen Einrichtung des Waiſenhauſes Mehreres und gab demſelben eine mehr militäriſche Verfaſſung. Aufnahmsfähig ſollten nur Waiſen im Alter von wenigſtens ſieben Jahren ſeyn und die Aufnahme im Früh- und Spätjahr geſchehen, die Zöglinge eine ihren Fähigkeiten, Neigungen und ihrer Leibes-

beſchaffenheit angemeſſene Vorbildung und Beſtimmung erhalten. Die Zeit des Austritts wurde auf das vollendete 14. Jahr feſtgeſetzt und den Ausgetretenen für mehrere Jahre die Benützung der Krankenanſtalt des Hauſes verwilligt. Oberaufſichtsbehörde wurde nun das Miniſterium des Innern, die beſondere Aufſicht erhielt das Ober-Landes-Oekonomie-Kollegium, von welchem ſie an die Waiſenhausviſitation und dann an die Stadt-Direktion von Stuttgart, noch ſpäter an die Regierung des Neckarkreiſes übergieng. Der Ober-Inſpektor ſollte ein Offizier ſeyn, welcher die Polizei im Hauſe zu handhaben, das Dienſtperſonal zu beaufſichtigen und für genaue Befolgung der Hausordnung zu ſorgen hatte, die Verwaltung der Einkünfte wurde einem Oekonomie-Beamten und dem Waiſenhausgeiſtlichen, neben den kirchlichen Funktionen, die Sorge für Unterricht und ſittliche Erziehung der Zöglinge übertragen. Zur Handhabung der äußeren Ordnung wurden 4 (ſpäter nur 2) Unteraufſeher, die als Unteroffiziere gedient hatten, angeſtellt; die Mädchen aber erhielten eine Aufſeherin, die zugleich Erzieherin und Lehrerin in weiblichen Arbeiten iſt. Für den Schulunterricht wurden ein Oberlehrer und drei Unterlehrer beſtimmt. In Rückſicht auf phyſiſche Erziehung wurde Uebung und Stärkung der körperlichen Kräfte, Abhärtung des Körpers durch Anſtrengung und Entbehrung, ſoweit es mit dem höheren Zwecke der Erhaltung der Geſundheit vereinbar ſei, empfohlen. Die Nahrung ſollte einfach, aber geſund und hinreichend ſeyn, die Kleidung, Sommers von Leinwand, Winters von Tuch, für die Knaben graue Wämſer mit Kragen und Aufſchlägen von ſchwarzer Farbe, für die Mädchen graue Kittel mit grünen Röcken und farbigen Schürzen. Alle Kinder ſollte man an gute Haltung des Körpers und an leichten Gang gewöhnen, für die nöthige Bewegung in den Erholungsſtunden durch Spaziergänge, Spiele und Leibes-Uebungen ſorgen, die Knaben namentlich auch im Exercieren üben, Kranke unter beſtändiger Aufſicht halten. In Betreff der geiſtigen und ſittlichen Erziehung wurden genaue Erforſchung der Geiſtes-Anlagen und zweckmäßiger Elementar-Unterricht, Einpflanzung von Religioſität, Gehorſam, Genügſamkeit, Beſcheidenheit und Thätigkeit verordnet, und zuletzt noch Vorſchriften über die Disciplin und den Unterricht ertheilt. Neben den 175 Zöglingen im Hauſe ſelbſt ſollten nach der Verordnung vom 11. Februar 1820 noch 100

außerhalb deſſelben unterhalten werden. Mit dieſer Anſtalt hatte man, da von verſchiedenen Seiten ſich Stimmen hören ließen, daß man viel mehr Kinder würde verſorgen können, wenn man das Waiſenhaus ſelbſt aufhebe und die Zöglinge in die Koſt gäbe, ſchon 1799 den Anfang gemacht und dieſelbe immer mehr erweitert, bis 1826 die Zahl dieſer auswärtigen Zöglinge auf 150 feſtgeſetzt wurde. Die Auswahl der Pflegeltern für dieſelben aber ſollte mit größter Vorſicht und Sorgfalt geſchehen und den Ortsgeiſtlichen die Aufſicht über ſie übertragen werden.

Die neueſte Organiſation des Waiſenhauſes wurde 1826 vorgenommen, die Ober-Aufſicht darüber erhielt nun die Kommiſſion für die Erziehungshäuſer, die Inſpektion wurde einem Pädagogen vom Fach, die Aufſehersſtellen Perſonen aus dem Lehrſtande übertragen. Der Oberinſpektor iſt zugleich Waiſenpfarrer und leitet außer dem Erziehungs- und Unterrichtsweſen auch die Hauspolizei; den katholiſchen Zöglingen ertheilt ein Kaplan ihrer Konfeſſion den Religions-Unterricht. Neben einem Oberlehrer, 3 Unterlehrern und einer Lehrerin für die Mädchen iſt auch ein Induſtrie-Lehrer angeſtellt. Die Oekonomie des Hauſes beſorgt ein Oekonomieverwalter, die Speiſung iſt in Akkord gegeben. Neben den in der Anſtalt ſelbſt anweſenden, oder auf's Land in Verpfleguug gegebenen Kindern, ſtehen mit ihr auch noch die aus ihr hervorgegangenen Gewerbslehrlinge und konfirmirte Mädchen in Verbindung, auch befinden ſich in ihr einige Zöglinge, für welche Koſtgeld bezahlt wird. Ihre Einkünfte beſtehen in den Zinſen eines Kapital-Vermögens von 188,000 fl., in den jährlichen Geſchenken des Königs und ſeiner Gemahlin, in Zuſchüſſen aus der Staats-Kaſſe, in Opfergeldern aus den Kirchen des Landes, in Legaten und in freiwilligen Beiträgen. Dieſe kommen theilweiſe, nach dem Willen der Geber, in den Sparhafen, wo ſie für die Zöglinge, bis dieſe 25 Jahre alt ſind, verwaltet werden und werden jedes Jahr im Waiſenhausbüchlein öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Waiſenhaus wurde gleich bei ſeiner Gründung auch ein Zucht- und Arbeitshaus verbunden, in letzteres ſollten ohne ihre Schuld verarmte arbeitsfähige Perſonen, ins Zuchthaus aber „gottloſe, ungerathene Kinder, Nachtſchwärmer, Vaganten, Trunkenbolde, Spieler, ungehorſame und boshafte Eheleute, Knechte und Mägde, fanatiſche Schwärmer und alles andere liederliche

29 *

Geſindel, das mit beſtändiger Hintanſetzung Gottes, alle Beſſerungsmittel, das Predigtamt und die weltliche Obrigkeit toller Weiſe verachtet" gebracht, die Aufgenommenen beider Klaſſen mit allerlei Arbeiten, Wollen- und Leinwand-Spinnen und Weben, Verfertigung von Strümpfen, Hüten, Taback, Spitzen u. ſ. w. beſchäftigt, die Züchtlinge aber, wenn es nöthig wäre, auch „mit täglichen Schlägen, bei geringer Speiſe und Trank behandelt" werden. Als man aber im Jahr 1737 das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg errichtete, wurde dieſe Anſtalt wieder aufgehoben und es blieben nur ſo viel Sträflinge, als zum Dienſte des Hauſes erforderlich ſind. Eine muſikaliſche Lehranſtalt wurde im Jahre 1811 (1. Julius, 21. December) im Waiſenhaus vom verſtorbenen König Friedrich errichtet. In ihr ſollten diejenigen Zöglinge beiderlei Geſchlechts, welche zur Muſik Talent zeigten, auf Koſten des Königs unterrichtet und für die Hofmuſik herangebildet werden[19]). Dieſe Lehranſtalt aber iſt längſt wieder eingegangen. Dagegen beſteht noch die mit dem Waiſenhaus verbundene Schullehrer-Bildungs-Anſtalt, ſchon 1735 wurde der Vorſchlag zu einer ſolchen Anſtalt und zwar nicht allein zur Bildung von Lehrern, ſondern auch von Lehrerinnen gemacht und dieſer auch ſpäter wirklich ausgeführt. Ihre Zöglinge wurden aus der Mitte der Waiſenzöglinge gewählt, doch ohne auswärtige Schul-Aſpiranten ganz auszuſchließen, im Jahr 1840 aber wurde ſie erweitert. Sie beſteht nun aus drei Kurſen, deren jeder 4 Zöglinge des Waiſenhauſes und 8 auswärtige enthält. Für letztere wurde ein eigenes Lokal, wo ſie zuſammen wohnen, gemiethet, erſtere halten ſich im Waiſenhaus ſelbſt auf. Nun ſtellte man auch noch einen Oberlehrer und einen Unterlehrer an; Unterrichts-Fächer ſind: Deutſche Sprache, Religion, Unterrichts- und Erziehungslehre, Mathematik, Erdkunde, Geſchichte, Naturlehre, Naturgeſchichte, Schönſchreiben, Zeichnen, Singen, Generalbaß, Clavier-, Violin- und Orgel-Spiel. Zu praktiſchen Uebungen für die Zöglinge iſt die Waiſenſchule beſtimmt.

Das Armenweſen behielt während des erſten Viertheils dieſes

---

19) Lehrgegenſtände: Deutſche, italieniſche und franzöſiſche Sprache, Akuſtik, Aeſthetik, muſikaliſches Komponiren; Dauer der Lehrzeit 4 Jahre, jährliche Prüfungen, bei denen 8 Preiſe ausgetheilt werden.

Zeitraums ſeine frühere, durch die Reformation eingeführte Verfaſſung. Als der Magiſtrat das vorher für das Siechenhaus beſtimmte Kirchen-Opfer vom Chriſtfeſt bis zum Drei-Königs-Tag theilweiſe auch zur Unterſtützung anderer Armen verwendete, deren Zahl ſich durch den dreißigjährigen Krieg ſehr vermehrt hatte, und die Leute daher zu dieſem Opfer nicht mehr ſo reichlich als früher beiſteuerten, in der Meinung daſſelbe werde theilweiſe zu fremdartigen Zwecken verwendet, ſo ließ die Regierung am 17. December 1764 eine Belehrung hierüber von den Kanzeln verleſen. Nun erfolgten wieder reichlichere Spenden, ſo daß Vogt und Magiſtrat d. 18. December 1684 und d. 11. Februar 1686 anfragten, ob man ihnen nicht geſtatten wolle, einen Theil davon auf die zahlreichen Waiſen zu verwenden? Man erlaubte dieß auch und die Beiträge erhielten ſich fortwährend in gleicher Höhe, bis man 1687 an die vertriebenen Salzburger bei ihrem Durchzug durch Stuttgart 80 fl. davon vertheilte. Dieß mißfiel den Einwohnern und ſie ſteuerten wieder weniger bei, weswegen man 1688 auch die ſalzburgiſchen Flüchtlinge an den Armen-Kaſten anwies, welchen bei zunehmender Menge der armen Exulirenden die Stadt-Kaſſe mit 40 fl. jährlich unterſtützen mußte. Er hatte um dieſe Zeit Wochengaben, in Brod und Geld beſtehend, an 120 Perſonen zu ſpenden und unterſtützte außerdem noch 50 verſchämte Arme, welche ihren Antheil insgeheim durch die Prediger empfiengen. Bei der Vertheilung aber ſcheint es nicht immer ganz richtig zugegangen zu ſeyn, wenigſtens erſchien am 19. Januar 1693 ein herzogliches Reſcript, welches gebot, das Almoſen nicht mehr wie bisher parteiiſch, ſondern nach der Bedürftigkeit auszutheilen.

Weſentliche Verbeſſerungen wurden mit dem Armenweſen erſt im 18. Jahrhundert vorgenommen.

Die erſte Veranlaſſung dazu gab ein am 22. Junius 1712 erlaſſenes General-Reſcript wegen Abſtellung des immermehr überhandnehmenden Gaſſenbettels und beſſerer Verſorgung der Armen. Mit Beziehung auf dieſes Reſcript wurde am 9. Sonntag nach Trinitatis von den Kanzeln Stuttgarts verkündigt, wie auch hier eine „chriſtliche Almoſenanſtalt" errichtet und die Einwohnerſchaft vor dem Andrang von Bettlern, Handwerksburſchen, fremden Kollektanten und Exulanten beſchützt werden, dafür jedoch

reichlicher als bisher „zur Verſorgung rechtſchaffener Armen" beiſteuern ſollte. Man verſprach, unparteiiſche Austheilung der eingehenden Gaben, getreue Verwendung derſelben zu dem angegebenen Zwecke und öffentliche Rechenſchafts-Ablegung darüber. Die Armen aber wurden aufgefordert auf dem Rathhauſe vor einer aus Magiſtrats-Perſonen und der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit beſtenden Deputation zu erſcheinen, wo man ſie „nach Genüge vernehmen, ihren und der Ihrigen Zuſtand aufſchreiben und Jedem zu ſeinem Unterhalt einen der Sache gemäßen Anſatz machen werde, ſo daß Niemand Urſache haben ſollte, ſich über Mangel zu beſchweren"[20]. Der Eifer aber, welcher ſich damals in Stuttgart zur Unterſtützung dieſer Anſtalt zeigte, ließ nach einiger Zeit wieder nach und im Jahre 1735 verbreiteten daher der Special Faber und der Vogt Rieger einen gedruckten Aufruf unter der Einwohnerſchaft, worin ſie dieſer die Noth ſo vieler Bedürftigen vorſtellten und ſie, um derſelben nachdrücklicher abhelfen zu können, zu freiwilligen Beiträgen, Legaten und Stiftungen aufforderten, zu deren Annahme ſie und die Geiſtlichen ſich erboten[21]. Der gute Wille der Stuttgarter aber wurde durch den dennoch fortdauernden Andrang von Bettlern jeder Art „Vaganten, Deſerteuren, dem Faullenzen nachziehenden Handwerksburſchen und anderem liederlichen Geſindel" ſehr geſchwächt, weswegen man am 22. Mai befahl, ſolche Leute durch Patrouillen auffangen zu laſſen, die Inländer in ihre Heimathsorte, die Fremden aber ins Zuchthaus zu ſchicken und zugleich auch öffentlich verkündigen ließ, daß geheime Aufſeher beſtellt ſeien, um diejenigen, welche durch Ertheilung von Almoſen vor und in den Häuſern die wohlthätigen Anſtalten der Obrigkeit zernichten helfen, anzuzeigen, damit man ſie zur Strafe ziehen könnte. Daß aber Je-

---

20) S. Chriſtliche Almoſen-Anſtalt nnd Verordnung wegen Abſtellung des Gaſſenbettels in der hochfürſtlichen Reſidenzſtadt Stuttgart, publicirt von den Canzeln. Stuttgart 1712. 4.

21) S. gute Herzen bei böſen Zeiten, das iſt wohlgemeinte Vorſchläge wie nothleidende und beſorglich oft verderbende Nebenmenſchen durch eine mitleidige Eröffnung der Herzen und willige Reichung der Hände könne geholfen werden, entworfen von Chr. Fr. Faber, Special und J. Rieger, Expeditions-Rath und Vogt des Amts Stuttgart. 1735. 8.

dermann den nützlichen Zweck dieſer Veranſtaltung erkennen möchte, wurde am 22. Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1751 eine Belehrung deßwegen in allen Kirchen verleſen. Man wolle, hieß es hier, dadurch die Werke chriſtlicher Wohlthätigkeit durchaus nicht verbieten, ſondern allein die unzeitige Barmherzigkeit, welche „die chriſtlöblichen aufs allgemeine Beſte zielenden Anſtalten ſtöre“ verhindern. Vielmehr erwarte man, daß „chriſtliche Herzen ſich angriffen und durch reichlicheren Beitrag in das gemeine Almoſen bei dem Sonntags umgehenden Glöcklein ſich lieber wehe thun werden, damit beiderlei Zwecke Verſorgung der Armen und Abwendung gefährlicher Unordnungen erfüllt würden. Die Almoſen-Anſtalt ſei auf einen ſolchen Fuß geſetzt, daß die Chriſtenpflichten nicht darunter Noth litten, der Beitrag zum wöchentlichen gemeinen Almoſen dergeſtalt eingerichtet und feſtgeſetzt, daß ohne Anſehen der Perſon und ohne Unterſchied des Stands und Amts, Jeder nach möglichſt gleicher Proportion beizuſteuern habe. Dabei könnten dann chriſtliche Seelen doch noch armen Nachbarn und Kranken, auch Fremden beſonders Gutes thun. Chriſtus ſelbſt ſage: Habt Acht auf eure Almoſen, und es ſei eine übelangewendete Mildthätigkeit, wenn man Bettler abzuweiſen nicht übers Herz bringen könne, man ſolle ihnen nur das Verbot der Obrigkeit vorhalten und ſie an dieſe weiſen[22]. Im Jahre 1752 ließ der Magiſtrat auch ein Verzeichniß der in Almoſen ſtehenden Männer und Weiber, welche zum Holzſpalten, zum Botenlaufen und andern Dienſten noch tauglich waren, verfertigen, dieſes bekannt machen und die Bewohner der Stadt auffordern, ſolcher Leute ſich zu bedienen, wenn aber dieſelben ſich weigerten, ſie anzuzeigen, worauf man ihnen das Almoſen entziehen werde. Zugleich wurde in den Stuttgarter wöchentlichen Anzeigen ſeit 1752 über die Verwendung der eingegangenen Beiträge öffentlich Rechenſchaft abgelegt, woraus man ſieht wie mancherlei Ausgaben die Almoſen-Kaſſe damals zu beſtreiten hatte[23]).

---

22) Erinnerung am 22. Sonntag nach dem Feſt der heil. Dreieinigkeit, im Jahre 1751, gedruckt, fol.

Im Jahre 1766 wurde eine eigene Almoſendeputation errichtet, welche aus 2 Magiſtratsmitgliedern und 2 Diakonen beſtand und das öffentliche Almoſen zu vertheilen hatte. Man übergab ihr die vom Ober-Amtmann Faber in Nürtingen entworfene Armen-Almoſen und Spinn-Ordnung, um Vorſchläge zu machen, mit welchen Modifikationen man dieſelbe auch in Stuttgart einführen könne[24]. Erſt nach zehn Jahren aber kam man mit dem Plane einer „neuen Armen-Verſorgungs-Anſtalt für die Reſidenz" zu Stande (31. Julius 1776). Als Hauptzweck derſelben wurde angegeben, die Armen theils durch ihnen zu verſchaffende Gelegenheit zu Arbeit, theils durch Almoſen nothdürftig zu verſorgen, den Haus- und Straßen-Bettel aber durchgängig und auf immer abzuſtellen. Zu dieſem Zwecke wurde unter den ſämmtlichen Armen ein Durchgang gehalten, wobei man deren Umſtände und Bedürfniſſe, wie ihr Alter, ihre Fähigkeiten und Leibeskräfte genau prüfte, und darnach die Unterſtützungen beſtimmte, nur den völlig mittelloſen und Erwerbsunfähigen ihren ganzen Unterhalt, den übrigen eine wöchentliche Gabe an Brod und Geld zuſicherte. Hierauf ſetzte man eine beſtändige Stadt-Armen-Deputation ein, welche aus Mitgliedern des Magiſtrats beſtand, deren Sitzungen auch wechſelsweiſe einer der Diakonen beiwohnen und die nicht nur über richtige Vollziehung der getroffenen Anordnungen wachen, ſondern auch die durch die Umſtände nöthig werdenden Aenderungen darin treffen, darüber ein ordentliches Protokoll führen und dieß von Zeit zu Zeit der herzoglichen Armen-Deputation vorlegen ſollte. Die Koſten für Krankenpflege, Begräbniß, Lehrgeld, Ein- und Ausſchreiben ſollten von der Armen-Kaſſe beſonders beſtritten „überhaupt aber die wirklich bedürftigen Armen für jetzt und auf die Zukunft dergeſtalt nothdürftig berathen und unterſtützt werden, daß ſie auf keinerlei Weiſe Noth und Mangel litten, folglich auch zur Fortſetzung des Bettelns keinen Vorwand mehr hätten." Um den arbeitsfähigen Armen Gelegenheit zum Verdienſt zu verſchaffen, beſonders aber Kinder vom unnützen Herumlaufen und Müſſigang abzuhalten und zur Arbeit zu gewöhnen, wurde um 3000 fl. ein Haus auf dem

---

24) S. Armen-Almoſen- und Spinn-Ordnung ſo von G. F. Faber, Ober-Amtmann zu Nürtingen 1761 entworfen und durch verſchiedene herzogliche Dekrete und Reſcripte approbirt u. ſ. w. Stuttgart 1766. fol.

Bollwerk gekauft und zum Armen-Arbeitshaus eingerichtet, ein Hausvater und eine Hausmutter darin aufgeſtellt und Unterricht im Baumwollenſpinnen darin ertheilt, worauf die Armen dann ſpäter Baumwolle oder auf Begehren auch Flachs und Hanf zum Spinnen nach Hauſe erhielten. In dieſem ſogenannten Spinnhaus wurden auch Zuchtſtuben eingerichtet, wohin die von den dazu beſtimmten Patrouillen eingefangenen Bettler, Landſtreicher und lüderliche Dirnen gebracht, zur Arbeit angehalten und bis zu ihrer Beſſerung verwahrt, wenn ſie ſich aber unverbeſſerlich zeigten, in's Zuchthaus verſetzt werden ſollten. Ferner wurde verordnet: Inländiſche Bettler ſollen nach ihrer Heimath, fremde über die Gränze gebracht, bedürftige Handwerksburſche mit einem Zehrpfennig unterſtützt, allen Wirthen und Herbergsvätern aber bei Strafe verboten werden, letztere ohne obrigkeitliche Erlaubniß länger als zweimal 24 Stunden zu beherbergen. Kollektanten und Patentträger werden, wenn ſie gehörig legitimirt ſind, an die hieſigen pia corpora verwieſen, dürfen aber durchaus nicht von Haus zu Haus Beiträge ſammeln. Aller Bettel iſt von nun an, auch am Pfeffertag, am Neujahr und während der Jahrmärkte ſtreng verboten, ältere Perſonen, die ſich darüber betreten laſſen, kommen in's Spinnhaus, Kinder werden mit Ruthen gezüchtigt. Niemand ſoll die zum Auffangen der Bettler beſtimmten Patrouilliſten in ihrem Berufe hindern, ſie ſchimpfen oder mißhandeln, Niemand bei Strafe einem Bettler ein Almoſen geben. Zur Beſtreitung der Koſten dieſer Anſtalt wurden Hof, Kanzlei, Militär, und die übrigen Einwohner der Stadt aufgefordert, ſich zu erklären, was ſie aus freiem Willen jährlich dazu beitragen wollten, wodurch die Summe von 8400 fl. zuſammenkam; der Kirchenrath ſteuerte neben den ſchon früher gelieferten 52 Scheffeln Roggen und 156 Scheffeln Dinkeln jährlich noch 1500, die Landſchaft 800 fl. bei, und die Ober-Aufſicht über die ganze Anſtalt wurde der herzoglichen Armen-Deputation übertragen, zum Inſpektor dabei der Armen-Kaſten-Pfleger ernannt [25]).

25) S. Kurzer Auszug des Plans, die neuen Armen-Verſorgungs-Anſtalten in der herzoglichen Reſidenzſtadt Stuttgart betreffend. 1776. 4. Schon am 7. December 1775 wurde eine Paſtoral-Erinnerung, ab den Kanzeln zu verkündigen, die neuen Almoſen-Anſtalten betreffend, gedruckt (fol.), darin die Zwecke dieſer Anſtalten erklärt und die

Nun wurde auch eine eigene Almoſenrechnung eingeführt und durch den Druck bekannt gemacht, im Jahre 1788 von Neuem eine Ermahnung zu milden Beiträgen von den Kanzeln verleſen, die Almoſenkaſſe aber 1789 von dem Armenkaſten getrennt und die Veröffentlichung eines jährlichen Verzeichniſſes der im Almoſengenuß ſtehenden Armen mit Angabe ihres Alters, ihrer Leibesbeſchaffenheit und der Größe der Gabe, welche ſie wöchentlich empfingen, verordnet [26]). Ein Auszug der die neue Armenanſtalt betreffenden Beſtimmungen wurde auch in die Polizeiverordnungen von 1790 aufgenommen, damals waren ſämmtliche Diakonen der Stadt Mitglieder der Armen-Deputation. Weil aber alle dieſe Bemühungen dem „längſt anerkannten Uebel des Haus- und Straßenbettels in Stuttgart“ abzuhelfen, den gehofften Erfolg nicht hatten, die Zahl der Bettler ſich vielmehr wieder vergrößerte, ſo wurde im März 1801 die Errichtung eines Zwangs-Arbeits-Inſtituts beſchloſſen und dieſes auch an Georgii deſſelben Jahres im Spitalgebäude eröffnet. In dieſes ſollten alle Perſonen, die man beim Betteln antreffe, Handwerksburſche, welche ſich länger als 24 Stunden aufhielten, gebracht und nach Beſchaffenheit der Umſtände, 8 bis 10 Tage, bei Wiederholungsfällen aber 14 Tage bis 6 Monate behalten werden. Weiber und Kinder ſollten mit dem Spinnen von Baumwolle, Flachs und Hanf, Männer mit dem von Wolle, mit Holzſpalten u. ſ. w. beſchäftigt, auch ſolche, die ihre Strafzeit ſchon überſtanden hätten, bis zu einer paſſenden Unterkunft, darin behalten werden. Damit aber dieſe Anſtalt um ſo wirkſamer ſeyn möchte, forderte man die Einwohner von Neuem auf, keine Almoſen auszutheilen, außer an Arme, welche ſich dazu durch eine, je auf ein Vierteljahr

---

Einwohnerſchaft zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert. Ein ſchon 1761 gemachter Verſuch zu Errichtung des Spinnhauſes mißlang.

26) Rechnung der Almoſen-Kaſſe von Georgii 1790 bis 1791. Einnahmen: Remanet 2483 fl. 28 kr. 2 hlr. jährliche Beiträge des Kirchenraths, der Kammer der Landſchaft und der ſtädtiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten 9136 fl. 54 fl., der Einwohner Stuttgarts 7071 fl. 23 kr., außerordentliche Beiträge 2050 fl., Verkauf von Naturalien, Baumwolle und Garn 9,259 fl. 21 kr. 3 hlr. Ausſtände 182 fl. 22 kr. 5 hlr., zuſammen: 30,185 fl. 29 kr. 4 hlr. Ausgaben: Zinſe 155 fl., Ankauf von Baumwolle und Geräthſchaften 6654 fl. 14 kr. 3 hlr., Lohn 3126 fl. 38 kr., gemeine Ausgaben bei der Spinnerei 82 fl.

gültige, Karte legitimiren könnten, erhöhte die Zehrpfenninge für Handwerksburſche und verſprach auf alle Mittel zur Beſchäftigung der Armen zu denken (16. April, 1. Mai 1801). Die zu Anfang des Jahres 1801 auf's Höchſte geſtiegene Zahl der Bettler, welche vornehmlich am Samſtag ſchaarenweiſe die Straßen durchzogen, verminderte ſich nun wirklich auch ſo ſehr, daß man ihrer ſpäter wöchentlich nur 2 bis 3 auffieng, welche zunächſt zum Almoſenpfleger gebracht wurden, der ſie zu verhören und ein Protokoll über ihre Ausſagen aufzunehmen hatte. Beim Eintritt in das Inſtitut wurden ſie dann gereinigt, erhielten Hemd, Strümpfe und Oberkleid und mußten dann irgend eine Arbeit wählen. Zu gleicher Zeit wurde auch zur Aufſicht über die im Almoſen ſtehenden Armen und um ihnen mit gutem Rath beizuſtehen ein tüchtiger Armen-Vater oder Almoſen-Inſpektor angeſtellt und eine Induſtrieſchule errichtet. Das Koſtgeld für die früher im Spital geweſenen, hierauf aber Privatleuten übergebenen, Waiſen erhöhte man, um tüchtigere Koſtreicher und eine beſſere Verſorgung zu erlangen und befreite die im Almoſen ſtehenden Armen vom Gaſſenkehren, welches nun auf Rechnung der Stadt-Kaſſe beſorgt werden mußte[27]). Am 3. Junius 1801 und am

---

10 kr., Bettel-Anſtalten 190 fl. 29 kr. 3 hlr., 8 Gaſſenpatrouilliſten 970 fl. 40 kr., Wochen-Almoſen 13,658 fl. 46 kr., Zehrpfenninge 438 fl. 35 kr., Hauszinſe, Kleider-Beiträge, Lehr- und Einſchreibe-Gelder, Gratialien 430 fl. 2 kr. 3 hlr., Kranken- und Leichenkoſten 277 fl. 4 kr., Bücher in die Armenſchule 126 fl. 8 kr., Beſoldungen, Schreibmaterialien u. ſ. w. 1087 fl. 38 kr. 3 hlr., Abgang 4 fl. 22 kr., zuſammen: 27,201 fl. 8 kr., Ueberſchuß 2983 fl. 41 kr. 4 hlr. Im Spinnhaus wurden 4763 Pfund Baumwollengarn geſponnen. Die Zahl aller im Almoſen ſtehenden Armen beträgt 910. Im Jahre 1792 betrugen die Einnahmen 29,531 fl. 28 kr. 4 hlr., die Ausgaben 26,441 fl. 20 kr. 4 hlr., es wurden 4372 Pfd. Garn geſponnen, im Almoſen ſtanden 954 Perſonen 1793: Einnahme 29,643 fl. 45 kr. 1 hlr., Ausgaben 26,328 fl. 39 kr. 4 hlr., 997 Perſonen erhalten Almoſen. Von Georgii 1797 bis 1798: Einnahmen 28,005 fl. 3 kr. 5 hlr., Ausgaben 24,398 fl. 49 kr. 3 kr., Almoſen erhalten 840 Perſonen, das höchſte Wochenalmoſen betrug 1 fl. 20 kr., das niedrigſte 8 kr., das höchſte Jahres-Almoſen 44 fl., das niedrigſte 8 fl.

27) S. Nachricht über die Errichtung und den Fortgang der gegen den Bettel und zu beſſerer Verſorgung der Armen getroffenen Arbeits-

6. April 1803 befahl man den Einwohnern, welche einzelnen Armen beſondere Beiträge zufließen laſſen wollten, ſie nicht in die Häuſer, ſondern an den Armen=Vater zu ſchicken.

Die Aufſicht über das Stadt=Armenweſen erhielt am 1. Julius 1811 die Oberpolizei=Direktion, ſpäter der Stiftungs=Rath; die Verwaltung des Spitals, des Armenkaſtens und der Almoſenſpege iſt dem Stiftungs=Verwalter übertragen, welcher durch das Dekret vom 14. Julius 1813 an die Stelle des früheren Armen=Kaſten=Pflegers trat. Der Armenkaſten ſelbſt iſt zunächſt zur Erhaltung der ſtädtiſchen Kirchen= und Schul=Anſtalten beſtimmt, ſein Fond aber beinahe erſchöpft und ſeine Einkünfte ungenügend, weswegen ihn die Spital= und Stadt=Kaſſe ſeit einer Reihe von Jahren unterſtützen müſſen. An Stiftungen für wohlthätige Zwecke fehlte es auch in dieſem Zeitraum nicht. König Wilhelm verordnete den 5. November 1816, daß zum Andenken ſeines verewigten Vaters alljährlich an deſſen Geburtstage 4000 fl. aus der Hof=Kaſſe an die Stadt=Direktion zur Austheilung unter die Armen Stuttgarts bezahlt werden ſollten Die bedeutenderen ſonſtigen Stiftungen ſind die Häberlin'ſche (1742), deren Kapital (1814) auf 20,700 fl. angewachſen war, für Studierende und Arme,

---

und Induſtrie=Anſtalten in Stuttgart (vom Spital= und Almoſen=Pfleger, Kammerrath Kapf) 1802. 4. Die Anſtalt war im rechten Flügel des Spitals und durch eine vergitterte Thüre mit der freiwilligen Beſchäftigungs=Anſtalt daſelbſt verbunden, ſie enthielt 1 Zimmer und 1 Kammer für Männer und ebenſoviel für Frauen, welche ſtreng von einander getrennt waren, 1 Zimmer für Kinder, die hier auch einige Stunden Unterricht erhielten, und wurde mit 40 Betten, den nöthigen Tiſchen, Stühlen und Spinngeräthſchaften auch einem Vorrath von Kleidern ausgeſtattet. Die Hausordnung war: Aufſtehen Sommers 5, Winters 7 Uhr, Gebet. Ankleiden, Frühſtück, Arbeit von 6 oder 8 bis 12 Uhr, Mittagseſſen (Sonntags Fleiſch), Freiſtunde von 12 bis 1, Arbeit von 1 bis 8 Uhr (mit einer Freiſtunde, Abendeſſen, Gebet. Ungehorſame wurden mit Entziehung des Fleiſches und der warmen Koſt, Einkerkerung und Schlägen beſtraft. Vom 21. April bis 21. October 1801 wurden 32 fremde, 82 inländiſche Bettler eingefangen, die Verpflegungskoſten betrugen 259 fl. 19 kr., davon wurden 90 fl. 54½ kr. abverdient. Das Inſtitut wurde den 4. September 1801 auch auf die Ober=Aemter Ludwigsburg, Cannſtatt und Leonberg ausgedehnt, die zu deſſen Unterhaltung nun ebenfalls beitragen mußten.

die Gemmingen'ſche (1783) für arme Blinde, die Consbruch'ſche (1805), zu Arzneien für Arme, die Guckenberger'ſche von 19,600 fl. zu verſchiedenen Zwecken (1822), die Daſer'ſche (1829) für arbeitsunfähige Armen, die Stuber'ſche von 29,497 fl. 4 kr. zu verſchiedenen Zwecken (1829), die Autenrieth'ſche für beide Hoſpitäler und für Nachtwächter (1832), die Hochſtetter'ſche von 11537 fl. 18 kr. für die Stuttgarter Armen und die Benedikt'ſche (1843) für chriſtliche und iſraelitiſche Arme[28]).

---

28) Victorin Nenſer, herzoglicher Küchemeiſter, ſtiftete für arme Schüler des Pädagogiums, zunächſt für geborene Stuttgarter, 3887 fl. 30 kr. im Jahre 1660; Johann Jakob Häberlin, Regierungs-Sekretär, ſtiftete den 21. October 1792 ein Kapital von 12000 fl., nach ſeinem Teſtament und deſſen Auslegung durch das Reſcript vom 16. October 1760 wurden davon 200 fl. an 8 Studirende, 100 fl. an die Armen, 100 fl. an Hausarme aus der Bürgerſchaft und Kanzlei vertheilt, 150 fl. zum Kapital geſchlagen, 50 fl. dem Rechner, einem Magiſtrats-Mitglied gegeben, den Zins-Ueberſchuß bekommen zu gleichen Theilen Arme und Studirende. Regierungsrath Diez ſtiftete zur Nenſer'ſchen Stiftung 500 fl. den 10. März 1774 und ebenſoviel zur Stiftung Häberlins, 150 fl. den Hausarmen, 300 fl. den ſtädtiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten. Geheime-Rath Faber vermachte 1781 dem Spital 1500 fl. Der Regierungs-Präſident v. Gemmingen ſtiftete ein Kapital von 3000 fl. für Blinde den 31. December 1783, Schönfeld und Guckenberger vermehrten es. Leibmedikus Dr. Consbruch vermachte den 30. Auguſt 1805 für Arzneien 2500 fl. Schönfeld vermehrte das Kapital. Der Geheime-Regiſtrator Guckenberger machte 1822 Stiftungen im Betrag von 19,600 fl., wovon folgende Stuttgart zunächſt angehen: 5000 fl. für Wittwen und Waiſen armer Kanzleiverwandten, welche Karl v. Reichenbach 1839 um die gleiche Summe vermehrte, 3300 fl. der Privatgeſellſchaft freiwilliger Armenfreunde, 1800 fl. zur Anſchaffung von Büchern für arme Schüler, 1000 fl. zu Lehrgeldern, 1000 fl. zu Kurkoſten für arme Dienſtboten, 500 fl. für verſchämte Arme, 1000 fl. zur Gemmingen'ſchen Stiftung. Regierungs-Rath Rieger vermachte 1825 der Privatgeſellſchaft der Armenfreunde 200 fl., für Hausarme 400 fl., dem Katharinen-Hoſpital 6000 fl., der Katharinenſchule 3000 fl., andern Anſtalten 13265 fl. Die Wittwe des Geheime-Raths Hoffmann ſtiftete 1826 für die Privatgeſellſchaft der Armenfreunde 500 fl., für die Katharinenſchule und Paulinenpflege 500 fl., für die Armen-Anſtalten 1000 fl. Philippine Roſine Daſer ſtiftete den 17. Auguſt 1829 für arbeitsunfähige, arme, alte Bürger 1000 fl. Der Kaufmann Stuber machte den 15. December 1829 Stiftungen im

Die Almoſen-Kaſſe bezieht ihre Einkünfte aus Zinſen von Kapitalien und Stiftungen, aus Beiträgen von der Staats- und Stadt-Kaſſe, vom Spital und von Privatleuten; an die Mildthätigkeit der letzteren ergingen von Zeit zu Zeit Aufforderungen, ſo 1833, wo ihre Einkünfte nur 18,000 fl., ihre Ausgaben aber 21,000 fl. betrugen. Sie vertheilt wöchentliche und jährliche Almoſen an Arme, beſtreitet für dieſe, wenn ſie erkranken, die Verpflegungs- Kur- und Arznei-Koſten, für deren Kinder Koſt und Lehrgelder, auch Kleidung, gibt Beiträge zu Hauszinſen, zur Anſchaffung von Handwerkszeug u. ſ. w. und hat auch die Koſten für die Anſtalten zur Verhinderung des Haus- und Straßen-Bettels zu zahlen[29]).

Der Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner Stuttgarts aber, welcher alle Anerkennung verdient, hat ſich in neueren Zeiten nicht allein auf Beiträge zu den öffentlichen Anſtalten beſchränkt, vielmehr auch eigene Geſellſchaften und Vereine zur Unterſtützung Armer und Nothleidender gegründet. Der erſte Verein dieſer

Betrag von 29,497 fl. 4 kr., nämlich dem Waiſenhaus, dem Lazareth und Siechenhaus je 4451 fl. 55 kr., dem Bürgerſpital, dem Katharinen-Spital, der Geſellſchaft der Armenfreunde und der Katharinen-Schule je 2671 fl. 6 kr. Der Regierungs-Rath v. Rieger vermachte 1832 der Katharinen-Schule 3000 fl., dem Katharinen-Hoſpital 600 fl., der Geſellſchaft freiwilliger Armenfreunde 200 fl., den Hausarmen 400 fl. und dazu noch auf eine Reihe von Jahren den verſchiedenen Anſtalten 393 fl. Zinſe. Auguſt Friedrich Autenrieth ſtiftete 1832 für den Katharinen-Hoſpital 4000 fl., für den Bürgerſpital 7000 fl. und für die Nachtwächter zum Ankauf von Stiefeln 2000 fl. Hofrath von Hochſtetter vermachte 1838 für die Stuttgarter Armen 11,537 fl. 18 kr. Banquier Benedikt ſtiftete 1843 für 20 chriſtliche und 10 iſraelitiſche Arme 10,000 fl. Schwarzmann führt p. 174 noch an die Bernhard Weiſſer'ſche Stiftung für arme Handwerkslehrlinge, die der Wittwe des Kirchenraths-Direktors Keppel für arme Wittwen und Waiſen, für dürftige Studirende, Schreiber, Kaufleute, Apotheker und Handwerker und die des Oberhelfers Müller für in Stuttgart wohnende Wittwen und verwaiste Töchter von Honoratioren.

29) In den Jahren 1800 bis 1820 betrugen die Einkünfte der Almoſen-Kaſſe jährlich, 25 bis 33,000 fl., ihre Ausgaben 21 bis 30,000 fl. und ſie hatten gewöhnlich einen Ueberſchuß, 1842 bis 1843 nahm ſie 26,248 fl. ein; im Almoſen ſtanden 1800 754, 1801 727, 1818 1170, 1822 1066, 1835 1201, 1836 1171, 1840 718, 1843 698 Perſonen. Ihr Fond nahm von 1817 bis 1823 um 11,764 fl. ab.

Art, die Privat-Geſellſchaft freiwilliger Armen-Freunde, entſtand im Jahre 1805, durch die von Mißwachs herbeigeführte Noth der ärmeren Einwohner-Klaſſe Stuttgarts veranlaßt, auf den Vorſchlag des Dekans Rieger. König Friedrich genehmigte nicht nur dieſelbe, ſondern unterſtützte ſie auch durch ein Geſchenk von 550 fl. und durch Anweiſung eines jährlichen Beitrags. Ihre Mitglieder verſammelten ſich hierauf im Hauſe des Regierungs-Raths Feuerlein, wählten hier 14 Repräſentanten, von denen die eine Hälfte die Ober-Aufſicht und Leitung des Ganzen, die andere die ökonomiſche Beſorgung übernahm. Um eine genauere Kenntniß der Hülfsbedürftigen zu erlangen, theilte man die Stadt in 4 Haupt-Diſtrikte und etlich und 20 kleinere Bezirke und ernannte Diſtrikts-Vorſteher und Bezirks-Armen-Pfleger, an welche ſich die Nothleidenden zu wenden haben. Am 30. December 1805 erließ die Geſellſchaft hierauf eine Ankündigung an's Publikum, worin ſie als ihren Zweck angibt, die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten zu ergänzen und zu unterſtützen und den Verſuch zu machen, ob nicht durch vereinte Privatkräfte freiwilliger Armen-Freunde mancher Wunſch der Nächſtenliebe erfüllt werden könne, welchen die öffentlichen Anſtalten bis jetzt nicht erfüllen konnten. Die Geſellſchaft, heißt es, will nämlich die Armen der Stadt pflegen und ſich deswegen nach ihrem eigentlichen und wahren Zuſtand, nach ihren Leiden und den Quellen derſelben, nach ihren Bedürfniſſen und den Mitteln, ſie zweckmäßig zu befriedigen, nach ihren Sitten und deren Einfluß näher erkundigen, damit eine weiſe Wohlthätigkeit von dieſen Kenntniſſen, die ſich nach und nach immer mehr erweitern und berichtigen werden, guten Gebrauch machen könne. Sie erſtreckt ihre Sorge auf alle Armen Stuttgarts ohne Ausnahme und ohne Unterſchied der Religion, ſolche die von Krankheiten befallen werden, welche ihnen nicht erlauben, das Bett zu verlaſſen, erhalten während der Dauer ihrer Krankheit, Krankenſpeiſen und Wein, Winters auch Brennholz und wenn ſie nicht im Genuß des Stadt-Almoſens ſtehen, Arzneien. Hochbejahrten und ſehr gebrechlichen, zur Arbeit ganz untauglichen Armen wird lebenslänglich Mehl oder Brod und Brennholz, verſchämten und ſchüchternen Armen Mehl, Brod oder Suppe und Holz, Familien-Vätern und Wittwen mit vielen unerzogenen Kin-

dern Suppe und Holz gegeben. Geſunde und arbeitswillige aber periodiſch brodloſe und ſolche Arme, deren Verdienſt nicht zur Anſchaffung der nothwendigſten Lebens-Bedürfniſſe für ſich und ihre Familie hinreicht, bekommen eine Unterſtützung an Suppe. Die Diſtrikts-Vorſteher und Bezirks-Pfleger haben genaue Liſten über die Hülfsbedürftigen zu entwerfen. die alle Halbjahr ſorgfältig durchgegangen und nach denen dann die Unterſtützungen beſtimmt werden. In ſehr dringenden Fällen dürfen die Diſtrikts-Vorſteher ſelbſt Anweiſungen ausſtellen, müſſen aber ſogleich der Centralſtelle die Anzeige davon machen. Unterſtützungen in baarem Geld werden nur in ſehr ſeltenen Fällen gereicht, die warme Koſt beſteht in Rumford'ſcher Suppe, welche auch, um 2 und 3 kr. die Portion, verkauft wird, bei Kranken aus Gerſte, Reis und Ochſenfleiſch. Die Wirkſamkeit der Geſellſchaft begann mit Anfang des Jahrs 1806 und im September des nächſten Jahrs gründete ſie auch eine Armenbeſchäftigungs-Anſtalt, um dadurch Kindern und Erwachſenen Gelegenheit zum Verdienſt, den erſteren auch noch zur Erlernung des Nähens, Strickens, Spinnens und anderer ähnlichen Arbeiten zu geben. Sie miethete Anfangs etliche Zimmer, ſah ſich aber ſchon 1808 im Stande ein eigenes Haus in der Bronnenſtraße zu kaufen, und eröffnete am 29. Junius 1813 in einem Haus in der Rothen-Bildthorſtraße eine zweite Kinder-Arbeits-Anſtalt und Induſtrie-Schule. Die große Theurung in den Jahren 1816 und 1817 veranlaßte auch die Einrichtung einer Suppen-Anſtalt, aus welcher ganze arme Kinder unentgeldlich, andere Arme gegen eine Vergütung geſpeist wurden[30]. Kurz nachher vereinigte ſich dieſe

30) Memminger p. 167, Cleß p. 181, Wegweiſer p. 73. Kurze Nachricht von der Induſtrie-Anſtalt der Stuttgarter Privatgeſellſchaft freiwilliger Armenfreunde 1809, 8., wo es heißt: Nicht nur die Aeltern ſind froh, ihre Kinder beſchäftigt zu ſehen, ſondern auch dieſe beſuchen die Anſtalt mit Luſt, wo ſie vom frühen Morgen bis Abends 8 Uhr bleiben; ihre eigentlichen Arbeitsſtunden ſind 7 bis 12 Uhr vor, 1 bis 7 Uhr nach Mittag, Winters wird eine Stunde ſpäter angefangen und eine länger fortgemacht, doch auch eine angemeſſene Erholungszeit geſtattet; Kinder, welche die Schule beſuchen, kommen nur in ihren Freiſtunden; in den Freiſtunden werden lehrreiche unterhaltende Geſchichten erzählt, auch Etwas aus der Naturgeſchichte mitgetheilt, während der Arbeit Lieder geſungen, weswegen dreimal wöchentlich Geſang-Un-

Geſellſchaft, jedoch unter Beibehaltung der beſonderen Verwaltung ihrer Kaſſe mit dem Lokal-Wohlthätigkeits-Verein. Dieſer iſt ein Zweig des von der verewigten Königin Katharina zuerſt während jener Zeit der Noth in Vorſchlag gebrachten und 1817 ins Leben gerufenen allgemeinen Wohlthätigkeits-Vereins, deſſen Centralleitung ihren Sitz zu Stuttgart hat und deſſen Zweck iſt, Armen-Verſorgungs-Anſtalten durch die ihm übergebenen öffentlichen und Privat-Hülfsmittel, ſowie durch Rath und ſonſtige Bemühungen unentgeldlich zu unterſtützen, die Verwendung dieſer Fonds zu regeln, für Unterkunft und Beſchäftigung der Armen zu ſorgen. Aus Mitgliedern dieſer Centralleitung und des Vereins ſelbſt wurde 1818 die Armen-Kommiſſion, als berathende Stelle für das geſammte Armenweſen und als thätig eingreifende Stelle für Leitung der im Lande beſtehenden Beſchäftigungs- und Induſtrie-Anſtalten errichtet, indem ſie von den Beamten des Landes Berichte einzieht, Vorſchläge an die Miniſterien macht und die geeigneten Anordnungen in Vollziehung ſetzt. Auch iſt mit der Centralleitung durch Kommiſſäre aus ihrer Mitte die ebenfalls von der verewigten Königin Katharina gegründete öffentliche Sparkaſſe verbunden, welche die von Perſonen der arbeitenden Klaſſe, namentlich von Dienſtboten erſparten Gelder auch in der kleinſten Summe (bis zu 1 fl.) aufnimmt, dieſelben ſicher anlegt und verzinst, die unerhobenen Zinſe zum Kapital ſchlägt und 14 Tage nach geſchehener Aufkündigung die ganze Summe dem Eigenthümer zurückzahlt. Sie ſteht unter der nach beſtimmter Zeitfolge wechſelnden Aufſicht von 12

terricht iſt; jedes Jahr findet eine öffentliche Prüfung ſtatt, bei welcher Prämien ausgetheilt werden. Im Spinnſaale iſt ein eigener Aufſeher nebſt Gattin, in der Strickſtube wie in der Nähſtube ſind ebenfalls Lehrerinnen aufgeſtellt. Die Einnahmen der Geſellſchaft waren 1806 — 1807 3272 fl. 48 kr., die Ausgaben 3100 fl. 48 kr., 1807 — 1808 Ein.: 4675 fl. 2 kr., Ausg.: 4981 fl. 23 kr., 1813 — 1814 Ein.: 9033 fl. 24 kr., Aus.: 7718 fl. 29 kr., 1814 — 1815 Ein.: 9442 fl. 24½ kr., Ausgaben: 9274 fl. 14 kr., Das Vermögen betrug damals 8871 fl. Von 1807 bis 1813 wurden vertheilt: Krankenkoſt 10,433 Portionen, Wein 969 Schoppen, Gerſte 1437 Pf., Reis 388 Pfund, gedörrte Zwetſchgen 572 Pf., warme Koſt für Geſunde 405, 295 Portionen (verkauft 28,349 Port.), Brod 86,491 Pf., Kochmehl 9615 Portionen à ⅛ Simri, Brennholz 31,605 Scheiter.

durch den König beſtätigten Vorſtehern, welche alljährlich über die Verwaltung der Kaſſe in öffentlichen Blättern Rechnung ablegen. Dieſe Kaſſe hat in jeder Oberamts-Stadt ihren Agenten. Der Sorge der Centralleitung iſt ferner auch die 1817 gegründete National-Induſtrie-Anſtalt in der alten Kanzlei anvertraut, welche den Zweck hat, den Abſatz der Erzeugniſſe der Privat-Induſtrie-Armen, beſonders vom weiblichen Geſchlecht, zu befördern, und unter einer eigenen Verwalterin ſteht.

Die Lokalleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart hat eine ausgebreitete Wirkſamkeit und führt auch die Aufſicht über die verſchiedenen neuerer Zeit in der Stadt gegründeten Unterſtützungs-Anſtalten für Bedürftige und Nothleidende. Sie unterſtützt arme Kranke mit Arzneien, zu welchem Zwecke 1832 König Wilhelm, alle Jahre für 1000 fl. Arzneien aus der Hofapotheke unentgeldlich abzugeben erlaubte, gebrechliche Arme mit Brod oder Mehl, arme Wöchnerinnen mit Windeln und Wickelkiſſen, Kinder dürftiger Aeltern mit Lehrgeldsbeiträgen. Sie hat die vom Könige aus der Hofkaſſe alljährlich angewieſene Summe von 2300 fl. zu Gratialien für Arme, die ſich entweder in Bittſchriften unmittelbar an den Regenten wenden oder deren hilfsbedürftige Umſtände auf andere Weiſe zu ihrer Kenntniß kommen, zu vertheilen. Sie ſchafft Brennholz an, läßt es ſägen und ſpalten und dann an ganz arme, gebrechliche und kranke Perſonen unentgeldlich, an andere Bedürftige für geringeren Preis vertheilen u. ſ. w. Ihre Einkünfte beſtehen aus reichen Gaben des Königs und ſeiner Gemahlin, aus Beiträgen des Central-Wohlthätigkeits-Vereins, der Staats- und Stadt-Kaſſe und mildthätiger Privatleute, aus Legaten, aus Zinſen ihres Fonds, aus dem Ertrag des Verkaufs von Holz, warmen Speiſen und den Arbeiten der von ihr Beſchäftigten u. ſ. w. Zu den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Anſtalten gehören: Die Katharinen- und Marien-Pflege, beide nach den zwei Fürſtinnen, welche ſie ſo reichlich unterſtützten, der verewigten Königin und ihrer Mutter, der Kaiſerin von Rußland, benannt. Die Katharinen-Pflege entſtand aus der von der Privat-Geſellſchaft freiwilliger Armen-Freunde 1807 gegründeten Kinder-Beſchäftigungs-Anſtalt und erhielt 1837 ein neues Haus (S. II. p. 95) mit weiten, hellen Räumen; die Marien-Pflege wurde 1817 gegründet und das für ſie be-

ſtimmte Lokal 1831 durch ein Hintergebäude vergrößert. In beiden Anſtalten befinden ſich 5 bis 600 Mädchen von 6 bis 18 Jahren, welche im Spinnen, ſeit 1824 auch im Spinnen am Doppelrade, im Stricken und Nähen, die erwachſenen auch im Kochen, Waſchen und Bügeln und andern in der Haushaltung vorkommenden Geſchäften unterrichtet werden, um ſie zu tüchtigen Dienſtmägden vorzubereiten. Im Junius 1824 wurde auch eine eigene Lehrerin zum Unterricht im Spitzen-Klöppeln angeſtellt und hiezu ein Lokal im alten Kanzleigebäude, ſpäter in der Marien-Pflege angewieſen. Um auch dem oft ſtark ſich zeigenden Mangel an Elementarkenntniſſen bei den Zöglingen beider Anſtalten abzuhelfen nahm man einen Schullehrer an, welcher täglich 7 Stunden Unterricht in mehreren Abtheilungen zu geben hat. Bei den jährlich ſtattfindenden Prüfungen werden Prämien ausgetheilt und Mädchen, welche ſich nach ihrem Austritt als Dienſtboten auszeichnen, erhalten Geld-Geſchenke. Mit der Katharinen-Pflege iſt auch eine Spinnanſtalt für erwachſene Weibsperſonen und die ſogenannte Suppen-Anſtalt verbunden, in welcher, mit Ausnahme der Sonn- und Feier-Tage, täglich 4 bis 500 Portionen warmer Speiſen gekocht, dreimal in der Woche aber auch beſondere Krankenſpeiſen bereitet und abgegeben werden. Außerdem erhalten die Kranken auch Wein aus dem königlichen Hofkeller. Die Katharinen-Schule, ebenfalls nach ihrer erlauchten Stifterin benannt, wurde am 5. Mai 1817 eröffnet und in den ſogenannten Huſarenbau in der Kaſernenſtraße verlegt, erhielt aber 1836 ebenfalls ein eigenes neuerbautes Lokal (S. II. p. 94). Ihre Beſtimmung iſt, arme, verwahrloste Kinder, welche dem Bettel nachziehen oder durch ihre Armuth geiſtigem und körperlichem Verderben entgegengehen, durch Beſchäftigung und Unterricht zu retten, ſie während der Zeit, wo ſie die Armenſchule nicht beſuchen, deren Beſuch eine Bedingung der Aufnahme in die Anſtalt iſt, unter angemeſſener Ueberwachung theils zu nützlicher Handarbeit anzuhalten, theils auch geiſtig zu beſchäftigen und ſittlich und religiös zu bilden. Die Beſchäftigungen ihrer Zöglinge ſind, nachdem das Strohflechten und Spitzenklöppeln aufhörte, das Stricken, Spulen, Zwirnen, Roßhaarzupfen, Bogen falzen, Kaffee, Maſtix und Sennesblätter ausleſen, Charpie- und Tabak-Zupfen, Holzſägen und Spalten, Waſſertragen, Wolle-

kardiren, Spinnen, Stricken, Nähen, Flicken u. ſ. w., ſie erhalten Unterricht in der Religion, im Leſen, Schreiben, Rechnen und Singen, die Knaben auch im Zeichnen und in der Formen-Lehre, durch einen eigenen Lehrer und durch den Ober-Lehrer des Waiſenhauſes. Mit ihr wurde 1820 die Paulinen-Pflege verbunden, welche die jetzt regierende Königin Pauline gründete und deren Hauptzweck iſt, verwilderten und frühzeitig mit Widerwillen gegen Zucht und Ordnung, auch mit tief eingewurzelten laſterhaften Neigungen behafteten oder zu Hauſe verwahrlosten und in ſchlechter Umgebung aufwachſenden Kindern Wohnung, Koſt und Erziehung zu verſchaffen. Sie ſorgt auch nach der Konfirmation für deren weiteres Fortkommen, indem ſie die Knaben bei Handwerkern, die Mädchen, welche daher auch im Kochen unterrichtet werden, als Mägde unterbringt, das Lehrgeld für ſie bezahlt und ſie in Wäſche und Kleidung unterhält. Die Zahl ihrer Zöglinge beträgt zwiſchen 50 und 60, die der Katharinen-Schule aber zwiſchen 320 und 360. Beide in Rückſicht auf Unterricht und Beſchäftigung engverbundenen Anſtalten haben auch denſelben Vorſtand, der aus 10 Männern und 7 Frauen beſteht, eine gemeinſame Verwaltung und erfreuen ſich fortwährend der kräftigſten Unterſtützung des königlichen Ehepaars. Außerdem beſtehen ihre Einkünfte noch aus den Zinſen von Vermächtniſſen, deren bedeutendſtes, 10,000 fl. 1839 Karl von Reichenbach ſtiftete, und anderen Fonds, aus Beiträgen von der Stadt-Kaſſe und von Privatleuten, aus Koſtgeldern, aus dem Arbeits-Verdienſt und aus dem Erlös von darin verfertigten Gegenſtänden. Unter der Leitung des Lokal-Vereins ſteht auch die 1831 von einem Stuttgarter Lehrer, Wagner, errichtete Privat-Blinden-Schule, welche durch Privatbeiträge unterhalten wird und deren Zöglinge in der Katharinenpflege Unterricht in Induſtrie-Arbeiten erhalten [31]).

31) Wegweiſer p. 73 ff., Plieninger p. 16, Bührlen p. 65, 66 ff., Zoller p. 95 ff. 148, württembergiſche Jahrbücher 1828 p. 230, 1829 p. 360, 382, 1837, p. 24. Jährliche Rechenſchaftsberichte der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins. Sparkaſſe: Der Zins wird 1825 von 5 auf 4½ Procent herabgeſetzt; von 1818 bis 30. Junius 1829 legten 62,284 Perſonen bei ihr ein, am 30. Junius 1826 hatten 15,730 Perſonen 582,212 fl. bei ihr ſtehen und ihr Vermögensbeſtand war ſeit 1819 von 90,257 auf 660,622 fl. geſtiegen. Ihr

Die übrigen in neuerer Zeit geſtifteten Vereine zu wohlthätigen Zwecken ſind folgende: Ein Privatſpar-Verein bildete ſich Januar 1827 und hat den ähnlichen Zweck, die Anlegung auch

Vermögensüberſchuß betrug den 30. Junius 1841 138,648 fl. 28 kr. am 30. Junius 1844 187,806 fl. 11 kr., vom 1. Julius 1843 bis 30. Junius 1844 wurden 174,833 fl. 47 kr., im Jahre 1843—1844 36,158 fl. 22 kr. mehr eingelegt als zurückbezahlt. — Lokal-Wohlthätigkeits-Verein: Rechnung von 1841—1842: Einnhamen: Vom König zu Lebensmitteln 2000 fl., Arzneigaben aus der Hof-Apotheke 1005 fl. 58 kr., zur Hausmiethe 200 fl., vom Central-Verein 780 fl., von der Stadt-Kaſſe 500 fl., von Privatleuten 3477 fl. 31 kr. 3 hlr., Legate 1000 fl., Ausſtände und Erſatzpoſten 82 fl. 22 kr., Zinsertrag und abgelöste Kapitalpoſten 12,100 fl. 44 kr., Hausmiethe und Gartenertrag 480 fl. 18 kr., Ertrag der Beſchäftigungs- und Verköſtigungs-Anſtalten 3004 fl. 11 kr. 3 hlr., Erlös aus Brennholz 8307 fl. 51 kr. 3 hlr., aus abgängigen Effekten 154 fl. 16 kr., Zurückgezogene Prämien 15 fl. 53 kr., zuſammen: 33,103 fl. 5 kr. 3 hlr. Ausgaben: Für's Dienſtperſonal 2707 fl. 50 kr., für die Lokale, Baureparaturen 776 fl., Steuern 32 fl. 40 kr., Heitzung 191 fl. 32 kr., Beleuchtung 57 fl. 4 kr. 3 hlr., Reinigung 54 fl. 16 kr., Gartenbau-Koſten 9 fl. 54 kr., Haus- und Arbeits-Geräthe 18 fl. 40 kr., für die Beköſtigungs-Anſtalt, Lebensmittel, Holz und Geräthſchaften 3252 fl. 53 kr., für die Krankenpflege 1171 fl. 48 kr. 3 hlr., Kindszeug an Wöchnerinnen 125 fl. 31 kr., für Unterrichts- und Beſchäftigungs-Zwecke, Schulbedürfniſſe 7 fl. 12 kr., Arbeits-Material und Lohn 1774 fl. 14 kr., Koch-Unterricht 74 fl. 37 kr., Lehrgeldsbeiträge 40 fl., Prämien 36 fl., Koſten des Jahresfeſtes 147 fl. 54 kr. 3 hlr., Unterſtützungen an Geld 119 fl. 42 kr., für Brennholz zum Wiederverkauf 9944 fl. 34 kr. 3 hlr., Verwaltungskoſten 57 fl. 26 kr., für heimbezahlte Paſſiv-Kapitalien und Zinſe daraus 1829 fl. 30 kr., angelegte Kapitalien 8810 fl. 6 kr., Erſatzpoſten 13 fl. 4 kr., Mehrausgabe vom vorigen Jahre 1375 fl. 10 kr. 3 hlr, zuſammen: 32,622 fl. 1 kr. 3 hlr. An Naturalien ſchenkte der König 36 Meß Holz, 6 Eimer Wein für Kranke. Ausgetheilt wurden 68,843 Portionen warme Speiſen, 2435 Centner Brennholz, 10,485 Pf. Brod, 5949 ½ Pfund Mehl, gegen Bezahlung abgegeben 39,291 Portionen warme Speiſen, 11,978 Centner Holz. Nachricht über die Catharinen-Schule und die Paulinen-Pflege zu Stuttgart im Spätjahre 1833. Stuttgart 1837 8. Vom 1. Juli 1829 bis 30. Junius 1832 nahmen beide Anſtalten ein 24,839 fl. 8 kr. und gaben aus 24,747 fl. 13½ kr., der Arbeitsverdienſt der Zöglinge beſtand während dieſer Zeit in 2532 fl. 8 kr. Im Jahre 1824 waren in beiden Anſtalten 375, im Jahre 1825 353, im Jahre 1833 263, im Jahre 1841 379 Zöglinge.

geringer Erſparniſſe zu befördern, wie die Sparkaſſe. Am 2. Februar 1830 erließen mehrere Menſchenfreunde in Stuttgart einen Aufruf zur Bildung einer Geſellſchaft, welche die ſittliche und bürgerliche Beſſerung entlaſſener Strafgefangenen ſich zum Ziel ſetzte, welche vielen Beifall und auch bei der Regierung kräftige Unterſtützung fand, indem letztere mit Zuſtimmung der Landſtände zu dieſem Zwecke einen jährlichen Beitrag von 3000 fl. aus der Staats-Kaſſe bewilligte und geiſtlichen, wie weltlichen Bezirks- und Lokal-Behörden die Mitwirkung dabei gebot. So entſtand denn der Verein zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene, welcher am 6. März 1831 ſeinen Central-Ausſchuß mit Vorſtand, Sekretär und Kaſſier wählte und im März 1834 einen Lokal-Verein für Stuttgart gebildet und auſſer dieſem noch 56 Filial-Vereine mit ungefähr 2000 Mitgliedern im Lande hatte. Der Verein ſucht entlaſſenen Strafgefangenen die Wiederaufnahme in die bürgerliche Geſellſchaft durch moraliſche und materielle Mittel zu erleichtern, er unterſtützt ſie daher mit Kleidern und Geld und ſorgt für ihr Unterkommen bei tüchtigen Lehr- und Dienſtherrſchaften. Bis zum Jahre 1833 hatte er auf dieſe Weiſe ſchon 208 ſolcher Unglücklichen verſorgt. Seine Einkünfte beſtehen, neben obiger Summe von 3000 fl. namentlich aus Privat-Beiträgen. Im Jahre 1831 bildete ſich auch ein Verein zur Verſorgung armer iſraelitiſcher Waiſen und verwahrloster Kinder, deſſen Einkommen aus Stiftungen, Privatbeiträgen und dem Ertrag der Sammlungen für das Gutthatenbuch fließen, der aber auch von dem königlichen Ehepaar und von der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins unterſtützt wird und jetzt zu Eßlingen ein eigenes guteingerichtetes Waiſenhaus beſitzt. Der Frauen-Verein zur Verſorgung und Erziehung verwahrloster Kinder bildete ſich im Frühjahr 1834; ſein Zweck iſt, ſolche Kinder in geordneten Familien unterzubringen und ſie durch Unterſtützung und perſönliche Einwirkung auf ihre Sittlichkeit vor dem Verderben zu bewahren und er ſetzt ſeine Pflege und Beaufſichtigung ſo lange fort, bis die Kinder in Stand geſetzt ſind, ſelbſt für ihr Fortkommen zu ſorgen. Der Verein zur Unterſtützung verſchämter Hausarmen entſtand zu Anfang des Jahres 1840 und hat einen aus 19 Mitgliedern beſtehenden Ausſchuß. Seine ſchöne Aufgabe iſt, ſolchen Familien

und einzelnen unverheiratheten Perſonen, deren Stand oder Zartgefühl ihnen nicht erlaubt, ſich an die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten zu wenden, mit möglichſter Schonung ihres Zartgefühls ohne Nennung der Quelle Unterſtützungen in Geld, Lebensmitteln, Holz, Kleidungsſtücken, Arzneien u. ſ. w. zukommen zu laſſen, auch Familienhäuptern, welche unverſchuldetes, vorübergehendes Unglück trifft, mit unverzinslichen Anlehen beizuſtehen und er berückſichtigt vornehmlich kränkliche, gebrechliche und altersſchwache Perſonen[32]).

Im März des Jahres 1840 bildete ſich auch ein Verein zur Unterſtützung älterer unverſorgter und unbemittelter Honoratioren-Töchter in- und außerhalb Stuttgarts, der 1843 an 68 Perſonen Beiſteuern zu Hausmiethe und Holz vertheilte. Die königliche Jubelfeier im Herbſt 1841 gab Veranlaſſung zur Stiftung eines Vereins zu Errichtung eines Wittwenhauſes, welches aus 16 vollſtändigen Wohnungen und 4 einzelnen Zimmern beſtehen ſoll. Der neueſte Verein, der ſich zu Anfang des Jahres 1845 bildete, hat ſich zur Aufgabe gemacht: „Hülfsbedürftige und nothleidende Kranke ohne Anſehen der Perſon, des Alters und des Standes ſowohl in geiſtiger als leiblicher Beziehung nach Vermögen thatkräftig zu pflegen und zu unterſtützen".

Wichtige Veränderungen und Verbeſſerungen gingen während dieſes Zeitraums auch mit dem Medicinalweſen in Stuttgart vor[33]).

Das Medicinalweſen im ganzen Lande, welches früher unter der Oberaufſicht des Kirchen-Raths geſtanden hatte, wurde durch das Dekret vom 27. Oktober 1734 einer Sanitäts-Deputation untergeordnet, welche aus einem Regierungs-Rath, zwei

32) Schwarzmann p. 91, Bührlen p. 125 ff., Zoller p. 148 ff., p. 24 ff. Erſter Rechenſchaftsbericht des Vereins zur Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene 1834. 8.: Einnahmen 6. März 1831 bis 30. Junius 1833 25,945 fl. 10 kr. 3 kr., ſeine Ausgaben 21,679 fl. 6 kr. 3 hlr. Der Staatskaſſen-Beitrag wurde 1833 auf 1500 fl. herabgeſetzt. Statuten des Vereins zur Unterſtützung an verſchämte Hausarmen in Stuttgart. 1842, 8.: In dem harten Winter von 1844 — 1845 zeigte ſich die Wirkſamkeit dieſes Vereins beſonders wohlthätig, vom 1. Januar bis 20. März 1845 vertheilte er 1423 fl. 6 kr., 6414 Pfund Brod und 1301 Scheiter Holz.

33) Cleß p. 94 ff., Plieninger p. 88 ff., Zoller p. 120, Reyſcher XIV. p. 151.

Leibärzten und dem älteren Stadtphyſikus beſtand. Im Jahr 1806 kam es unter das Miniſterium des Innern und zwar ſpeciell unter die Sektion des Medicinalweſens (18. März 1806, 13. Junius 1807) und am 22. März 1814 erſchien eine General-Verordnung, die Organiſation der Medicinal-Verfaſſung im Königreiche betreffend, welche die Aufſtellung von Landvogtei- und Oberamts-Aerzten befahl und welcher eine Inſtruktion für dieſe und andere Aerzte beigefügt war. Stuttgart erhielt damals einen eigenen Stadt-Direktions-Arzt. An die Stelle der Sektion des Medicinalweſens kam durch die neueſte Organiſation (1817) das Medicinal-Kollegium. Die Medicinalbehörden der Stadt ſind der Stadt-Arzt und der Stadt-Wund-Arzt, welche die Lokalinſpektionen und Sektionen vorzunehmen, die Epidemien und andere, die mediciniſche Polizei betreffenden Krankheitsfälle zu behandeln haben. Ein Stadt- und Amts-Thier-Arzt wurde zuerſt im Jahr 1808 angeſtellt. Die Zahl der Aerzte hat in neuern Zeiten bedeutend zugenommen und Stuttgart iſt in dieſer Hinſicht gut verſorgt, im Jahre 1827 zählte man mit Einſchluß der Militärärzte, welchen die Verordnung vom 3. December 1811 die freie Civilpraxis geſtattete, 38 Aerzte und Wundärzte, im Jahre 1841 aber 49 Aerzte, unter welchen ſich auch Homöopathen befinden, 4 Zahnärzte, 19 Wundärzte und 5 Thierärzte. Daneben finden ſich auch noch trotz aller gegen ſie ergangenen Verordnungen, jedoch viel weniger, als früher, Afterärzte, welche ihr Gewerbe im Stillen treiben. Der Klage von Cleß und Schübler in ihrer mediciniſchen Topographie Stuttgarts 1815, daß die Aerzte dieſer Stadt zu einzeln ſtünden, jeder nur für ſich wirkte und ſie ſich zu keinem Vereine geſellten, iſt nun abgeholfen, indem auch die Stuttgarter Aerzte, wohl zum größten Theil, ſich dem 1831 geſtifteten württembergiſchen ärztlichen Verein angeſchloſſen haben. Die durch das Reſcript vom 3. Julius 1739 angeordnete Verſammlung der Wundärzte, welche alle 2 Jahre in Stuttgart ſtatt finden ſollte, wurde zugleich mit deren Zunft-Verfaſſung durch die Verordnung vom 14. April 1814 aufgehoben.

Den erſten Verſuch mit Einimpfung der natürlichen Blattern machte im Junius 1766 zu Stuttgart der Stadtphyſikus Dr. Hopfengärtner bei einem Kind im Lazareth und dieſelbe fand

von nun an immer mehr Eingang. Die Kuhpocken Inokulation verbreitete ſich erſt mit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in Württemberg[34]) und im April 1814 wurde eine öffentliche Schutzpockenimpfungs-Anſtalt im Waiſenhaus eröffnet, auch durch das Reſcript vom 26 Junius 1818 den Aeltern die Inokulation ihrer Kinder vor Abfluß des dritten Lebens-Jahres zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1830 aber wurde in Stuttgart eine Central-Impfanſtalt für die Schutzpocken unter Leitung eines eigenen Central-Impfarztes errichtet.

Die Zahl der Hebammen hat ſich, während doch nicht wenige Aerzte die Geburtshülfe treiben, ebenfalls ſehr vermehrt; bis zum Jahre 1830 gab es nur 12, im Jahre 1834 ſchon 25 Stadt-Hebammen und auch die zur Stadt gehörigen Weiler beſitzen davon mehrere.

Apotheken beſtanden in Stuttgart bis 1708, neben der Hofapotheke, nur drei; im November dieſes Jahres aber wurde dem Apotheker Weiler von Neuffen die Errichtung einer vierten erlaubt, obgleich die Beſitzer der früheren, Wölfing, Reinöhl und Ottmann dagegen proteſtirten und erklärten, daß ihnen ſchon durch die Hofapotheke Vieles an einträglicher Loſung abgehe und auch die Leibärzte eine vierte Apotheke für unnöthig hielten. Weiler erhielt dazu noch Befreiung von allen bürgerlichen Laſten und den „Platz im Bürgerhauſe, wo bisher die Gürtlerläden waren;" als er aber kurz nachher ſtarb, ſo erklärte Herzog Eberhard Ludwig d. 24. Mai 1709, die Apotheker ſollten „bei dem numero ternario manutenirt werden". Dagegen mußten ſie ſich die Konkurrenz der Hofapotheke gefallen laſſen, welcher der Verkauf von Medikamenten an die Bürger ebenfalls erlaubt war, ſeit ſie den früheren Kammerbeitrag nicht mehr erhielt und der Verkauf der „himmliſchen Theriakpillen" für ſie nicht mehr ſo einträglich war als früher. Sie war, nach dem Ausdruck der Leibärzte, ein

---

34) Trotz der widerſinnigſten Vorurtheile, heißt es im ſchwäbiſchen Merkur vom 12. April 1803, gewinnt die Schutzpockenimpfung doch immer mehr Fortgang, zu Stuttgart wurden in wenigen Monaten 500 Kinder geimpft. Ebendaſelbſt den 2. December 1801 wird berichtet: Ein Arzt in Stuttgart wendet ſeit etlichen Monaten den Galvanismus mit glücklichem Erfolg bei Nerven-Krankheiten, bei Taubheit, Blindheit und Lähmungen an.

edles Kleinod für den Hofſtaat nicht nur, ſondern auch für die Armen, von denen während der heftigen Seuchen in den Jahren 1693 bis 1695 viele Hunderte Heilmittel aus ihr erhielten. Fünfzig Jahre ſpäter aber treffen wir eine fünfte Apotheke und in den neueſten Zeiten hat auch ihre Anzahl ſich beträchtlich vermehrt, im Jahre 1817 waren es ihrer 11, und ſoviel ſind es auch jezt wieder, nachdem im Julius 1845 eine derſelben eingieng. Der im Jahre 1823 geſtiftete pharmaceutiſche Verein, der den größten Theil der Apotheker Württembergs und der beiden Hohenzollern umfaßt, hat in Stuttgart ſeinen Hauptſiz; ſein Zweck iſt Vervollkommnung der Pharmacie und er hat eine Sammlung officineller Pflanzen und eine pharmakognoſtiſche Sammlung angelegt.

Neben den öffentlichen beſtehen auch mehrere Privat-Heil-Anſtalten[35]). Im Mai 1835 legte Dr. Blumhard die erſte orthopädiſche Heilanſtalt zu Stuttgart in der Chriſtophsſtraße an, welche 1840 in ein geräumigeres Lokal in der verlängerten Hauptſtätterſtraße verlegt wurde. Hinter demſelben befindet ſich ein Garten mit freier Ausſicht auf die Wilhelmsſtraße, wo 1841 ein weiteres Gebäude, namentlich zur abgeſonderten Verpflegung und Beaufſichtigung kleiner Kinder aufgeführt ward. Ferner befindet ſich hier ein, ſelbſt zur Benützung im Winter eingerichteter, Turnſaal, und ſeit 1839 können an den gymnaſtiſchen Uebungen hier auch Mädchen Theil nehmen. Die nöthigen Apparate, Maſchinen und Bandagen werden in einer eigenen mit der Anſtalt verbundenen Werkſtätte verfertigt. Im Julius 1841 betrug die Anzahl aller ſeit Gründung der Anſtalt in dieſelbe eingetretenen Kranken 205; ſeit 1840 werden ihr auch Patienten von der Staats-Regierung zugewieſen und auf Koſten der Staats-Kaſſe unterhalten. Das damit verbundene Bad hat Hahneneinrichtungen und Apparate zu Staub-, Regen-, Tropf- und Sturz-Bädern. Eine zweite orthopädiſche Anſtalt, Paulinen-Inſtitut genannt, errichteten im Frühling 1840 Dr. Cammerer und Wundarzt Heller in Verbindung mit dem Inſtrumentenmacher Ebner. Ihr Lokal an der Militärſtraße befindet ſich in einem 11 Morgen großen theilweiſe als Luſtgarten angelegten Garten und beſteht aus 4 abgeſonderten Gebäuden, die 1844 noch erweitert und verbeſſert wur-

35) Zoller p. 117 ff., ſchwäbiſcher Merkur, Schwarzmann p. 100.

den. Auch mit ihr ſind eine Werkſtätte, eine Turnanſtalt, für die Winters ein großer Saal benützt wird und eine Badeanſtalt verbunden, welche Vorrichtungen zu Dampf-, Douche-, Kräuterdampf- und Spritz-Bädern, auch ein geräumiges Baſſin mit Wellenſchlag zum Kaltbaden im Freien beſitzt. Im Sommer des Jahres 1840 legte ferner Dr. König in einem ſehr günſtig gelegenen Garten in der Paulinenſtraße eine gymnaſtiſch-orthopädiſche Anſtalt an. Hier werden vornämlich Verkrümmungen des Rückgrats ohne Anwendung der in andern Inſtituten dieſer Art gebräuchlichen Maſchinen behandelt. Sehr gut eingerichtet und ſtark beſucht iſt die Badeanſtalt Königs mit einem Salon und 16 Badekabineten in derſelben Straße, welche im Sommer und Winter benützt werden kann, Dampf- Douche- und Staub-Bäder und auch die zu Durchführung einer vollſtändigen Kaltwaſſer-Kur nöthigen Einrichtungen enthält. Im Auguſt 1844 wurde von Dr. Cleß und Dr. Elben auch eine Kinderheilanſtalt gegründet, welche zu ihrer Unterſtützung die meiſten, früher zur Erbauung eines Leichenhauſes, beſtimmten Beiträge erhielt und im erſten Jahre ihrer Wirkſamkeit 54 Kranke aufnahm, die zum Theil unentgeldlich oder gegen ermäßigten Koſtenerſatz behandelt wurden. Sie wird durch Beiträge von der Königlichen Familie, von Privatleuten und von der ſtädtiſchen Armen-Kaſſe unterſtützt.

Das Hirſchbad wird zwar ſchon 1675 und 1694 wieder angeführt, erſt 1724 aber wurde darin von Neuem eine Badanſtalt errichtet. Dieß geſchah mit herzoglicher Bewilligung durch den Stuttgarter Kaufmann Erhard Friedrich Andreä, welcher zugleich ein Wirthshaus damit verband. Die Anſtalt beſtand aus dem Wohnhaus mit einem großen Saal und 5 Zimmern und aus dem Badhaus. Letzteres enthielt im Erdgeſchoß eine Stube und 3 Badekammern, im mittleren Stocke 20 beſchloſſene Kabinette und 2 Stüblein, welche durch eiſerne Platten erwärmt wurden und zum Aus- und Ankleiden dienten, und unter dem Dach noch 14 Stuben und Kammern. Zugleich legte Andreä auch einen hübſchen großen Garten an, welcher unmittelbar an die Baille Maille ſtieß und leitete das Waſſer aus 2 nahen Quellen in Teucheln und Röhren herbei[36]). Dieſe Anſtalt, welche nun den Na-

36) Der Herzog kaufte 1675 und 1695 Wieſen beim Hirſchbad für 430 fl. Am 18. Auguſt 1724 wird berichtet; das Feld unter dem Waſſer-

men Andreäbad erhielt, kam ſtark in Aufnahme und wurde fleißig auch als Beluſtigungs-Ort benützt. Da ſie endlich in Verfall gerieth, kaufte ſie König Friedrich, ließ die Häuſer abbrechen und an ihrer Stelle ein neues großes Gebäude aufführen, welches ein anſehnliches, einen geräumigen Hof einſchließendes, Viereck mit etlich und 60 Zimmern bildet und im Erdgeſchoß gegen den Hof hin einen bedeckten von ſteinernen Säulen getragenen Gang enthält. Ueber dem Hauptportal wurde die Inſchrift angebracht: Friedrich der leidenden Menschheit und dabei auch ein hübſcher Garten angelegt. Dieſe neue, zweckmäßig und bequem angerichtete Badanſtalt eröffnete man dem Publikum am 1. Junius 1811, im Jahre 1827 aber wurde ſie an einen Privatmann, Burk, verkauft. Dieſer richtete ſie neu ein, erweiterte ſie und gab ihr den Namen: Badhaus zum großen Mann, zu deſſen Erklärung das im Schild oberhalb des Hauptportals befindliche von Sternen umgebene N dient. Es enthält im Erdgeſchoß und in einigen angebauten Räumen gegen 50 Bad- und Wohnzimmer, auch mit Einrichtungen zu Schwefel- Stahl- Soolen- und Kräuter-Bädern, im obern Stock befindet ſich das Wirthſchafts-Lokal.

Im Jahre 1827 wurde in der Tübingerſtraße vom Kaufmann Schulz das Karlsbad angelegt; es enthält 18 Zimmer mit 23 Badewannen, empfängt ſein Waſſer aus 3 Pumpbronnen und kann im Sommer und Winter benutzt werden. In ihm ward 1830 auch das erſte Dampfbad nach ruſſiſcher Art eingerichtet und zugleich ſind Vorrichtungen zu Schwefel- Kräuter- Salz- Loh- künſtlichen Boller- und Cannſtatter-Bädern vorhanden.

---

thurme, worauf ſeit einiger Zeit ein Baumgut gemacht wurde, und in deſſen oberem Theil bereits ein Wirthshaus und noch ein anderes Haus zur Gebrauchung des ſogenannten Hirſchbades gebaut wurde, iſt dem Spital zehentpflichtig. Die eine der zwei von Andreä benützten Quellen wurde erſt neuerdings im Hofe des königlichen Meiereigebäudes wieder entdeckt, 1 Pfund ihres Waſſers enthält: Salzſaures Natrum 2 Gran, ſalzſauren Kalk 3 Gr., kohlenſauren Kalk 4½ Gr., Gyps 6 Gr., Extraktivſtoff 1 Gr., kohlenſtoffſaures Gas 1½ Kubikzoll, geſchwefeltes Waſſerſtoffgaß ½ KZ. Die andere Quelle in den untern Anlagen enthält auf 1 Pfund Waſſer, kohlenſauren Kalk 1½ Gran, Gyps 1 Gr., ſalzſauren Kalk 5½ Gr., ſalzſaures Natrum 1 Gr., ſchwefelſaure Bittererde 2 Gr., Eiſenoxyd ⅓ Gr., Extraktivſtoff ½ Gr., kohlenſtoffſaures Gas 1,75, Kubikzoll. Memminger p. 365.

In der Nähe der Koppenhöfer'ſchen Brauerei ſind einige Badehäuschen eingerichtet, welchen der Fuhrtbach Waſſer zuführt. Eine Molken-Kuranſtalt wurde im Sommer 1833 von Fiſcher an der obern Heuſteig errichtet. Gelegenheit zu Douche- und Regen-Bädern findet ſich ſeit dem Julius 1841 auch in einem Garten vor dem Calwer-Thor[37].)

Bildung und Aufklärung machten in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums nur langſame Fortſchritte, die Sitten und Thorheiten fremder Völker fanden ſchnelleren Eingang als ihre Bildung. Das Licht der Aufklärung, welches ſich mit dem 18. Jahrhundert über Deutſchland zu verbreiten begann, konnte die Finſterniß, welche auf Württemberg lag, lange nicht durchdringen. Denn man hieng hier feſt am Alten und verwarf hartnäckig das Neue ſelbſt wenn es als gut und nützlich erſchien und zwar vornämlich auch in Bezug auf das Erziehungs- und Unterrichts-Weſen. Erſt nach manchen vergeblichen Verſuchen gelang es endlich den Freunden der neuen Bildung, dieſe auch in Württemberg einheimiſch zu machen. Dieß geſchah aber mit größerem Erfolg erſt als Herzog Karl Eugen während der letzten Hälfte ſeiner Regierung ſich des Unterrichts ſo eifrig annahm und für beſſere Anſtalten dazu ſorgte. Die Wirkungen hievon wurden natürlich zunächſt und am meiſten in der Hauptſtadt ſichtbar, wo während der eben angegebenen Periode ein regeres geiſtiges Streben ſich zu entwickeln begann, welches ſeitdem, obgleich von den Zeitumſtänden nicht immer begünſtigt, immer mehr ſich entfaltete und zur Entſtehung von mannigfachen Anſtalten und Vereinen, wie wir ſie jetzt in Stuttgart treffen, Anlaß gab.

Zu Anfang dieſes Zeitraums war das Pädagogium noch die einzige Anſtalt für gelehrte Bildung in Stuttgart[38]). Es

37) S. Memminger p. 362, Plieninger p. 92, Zoller p. 123, Schwarzmann p. 101, Schwäbiſcher Merkur.

38) S. Historia litteraria Gymnasii illustris Stuttgardiani quatuor fasciculi sub nomine amœnitatum gymnasticarum comprehensa et collecta Balthasare Haug, Prof. et Eccles. Stuttgardiae 1786. 8. Schwäbiſches Muſeum von gelehrten Sachen, Jahrgang 1776 p. 523 ff. Beiträge zur Geſchichte des Stuttgarter Gymnaſiums, herausgegeben von J. W. Camerer, Stuttgart 1834. 8. Fundation u. ſ. w. S. II. p. 86, Note 68. Die Stadt Stuttgart verpflichtete ſich zu den

wurden darin täglich 6 Stunden, von 6 bis 8 und 9 bis 11 Uhr vor und von 1 bis 3 nach Mittag gegeben und Winters ein Batzen, Sommers ein Schilling Schulgeld bezahlt. Im Jahre 1658 wurde ausdrücklich verboten, Nebenſchulen außer dieſer Anſtalt zu halten und in ihnen jungen Leuten in hierher gehörigen Fächern Unterricht zu geben; 1660 aber berieth man ſich lange über die Frage: Ob auch Söhne von Scharfrichtern das Pädagogium beſuchen könnten? Endlich entſchied man ſich dahin, daß ihnen ein beſonderer Tiſch in einer Ecke des Schulzimmers angewieſen werden ſollte. Von 1650 bis 1685 folgten 6 Pädagogarchen auf einander und die Zahl ſämmtlicher Lehrer von 1535 bis 1685 betrug 118; die Mittelzahl der Schüler betrug gewöhnlich 300.

Als man nun aber „über die Inſufficienz dieſer Anſtalt geraume Zeit nicht geringe Klagen führte", ſo entſchloß ſich der damalige Adminiſtrator und Ober-Vormund des jungen Eberhard Ludwigs, Herzog Friedrich Karl, dieſem Mangel abzuhelfen. Im September 1684 ließ er ſich von Räthen und Gelehrten des In- und Auslandes, von Dr. Spener in Straßburg, Dr. Frech in Roſtock, dem Mathematiker Sturm in Altdorf, den Rektoren Arnold in Frankfurt und Buliowsky in Oehringen u. ſ. w. von dem Kanzler und den Profeſſoren der Tübinger Hochſchule, von den Lehrern der Kloſterſchulen und des Pädagogiums ſelbſt, Gutachten ſtellen, berief mehrere dieſer Männer zu Berathungen nach Stuttgart, ließ die Schulgeſetze einiger der berühmteſten deutſchen Unterrichtsanſtalten vergleichen und hierauf durch eine aus Mitgliedern des Konſiſtoriums und Kirchenraths beſtehende Deputation die Sache „in weitere Deliberation ziehen" und dem Geheimen Regiments-Rath Vorſchläge darüber vorlegen. Nach dem Antrag des letztern entſchloß er ſich hierauf noch im Jahre 1684 zuvörderſt ein ganz neues Gebäude hiezu aufzuführen, welches, wie ſchon früher erzählt worden iſt (II, p. 84 ff.), im September 1686 vollendet wurde; einige Lehrſäle aber konnte man ſchon zu Ende des Jahres 1685 benützen. Die auf ſolche Weiſe neugegründete Anſtalt, welche den Namen Gymnasium illustre bekam, erhielt nun auch eine ſiebente Klaſſe und neue, ſehr ausführliche Statuten,

---

Beſoldungen der Lehrer jährlich 12 Eimer Wein und 300 fl. zu geben (29. December 1684), wozu ſpäter noch (11. December 1714) 4 Klafter Holz kamen.

in deren Eingang es heißt: Weil ſeit vielen Jahren geklagt werde, wie die jüngeren Leute, ſolche vornämlich, welche die Kloſterſchulen nicht durchliefen, „ſowohl in latinitate als auch übrigen philologia und philosophia ziemlich unerfahren" auf die Univerſität kämen und dort mit Koſten und Zeitverluſt lernen müßten, was ſie ſchon vorher gelernt haben ſollten, ſo habe der Herzog ſich „nach reiflichen, angelegentlich gepflogenen Deliberationen" entſchloſſen, das Pädagogium zu Stuttgart in ein „wohlbeſtelltes Gymnaſium" umzugeſtalten und deßwegen „ſowohl ratione docentium als discentium eine weitere und nähere Verordnung zu machen." Im erſten Abſchnitt der Statuten ward hierauf „von der scholarcharum Amt und Verrichtung gehandelt und befohlen, erledigte Stellen nicht lange unbeſetzt zu laſſen, aber nur ſolche Perſonen dazu vorzuſchlagen, welche gehörig examinirt, „nicht allein unverdroſſen, gelehrt und im Wandel unſträflich, ſondern auch in didacticis wohl geübt ſeien und mit der Jugend vernünftig umzugehen wüßten", zugleich der wahren evangeliſchen Religion zugethan ſeien, ſich zur augsburgiſchen und württembergiſchen Konfeſſion mit Herz und Mund bekennten und die Konkordienformel unterſchrieben hätten. Der zweite Abſchnitt betrifft das officium der professorum und praeceptorum insgemein, der dritte den Rektor und ſein Amt, der vierte die Profeſſoren, der fünfte die Präceptoren. Dieſe Lehrer alle werden verpflichtet, dem Herzog treu, hold und gewärtig zu ſein, ihre Stunden fleißig zu halten, Nichts in der vorgeſchriebenen Lehrmethode zu ändern, die Schüler zur wahren Gottesfurcht, zu wohlanſtändigen Sitten und Geberden und zur Reinlichkeit anzuweiſen, bei harten und ungelehrigen Köpfen nicht ſogleich mit Ungeſtüm, grauſamen Prügeln und Schlägen darein zu fahren, Schüler von ausgezeichneten Geiſtesgaben zum Studium zu ermuntern, ſich ihren Vorgeſetzten, dem Probſt, Direktor und Räthen, ehrerbietig und gehorſam zu erweiſen, ſich eines nüchternen, mäßigen und exemplariſchen Lebenswandels zu befleißigen, ihre Kollegen nicht zu „Splitter richten" und zu tadeln, und weder mit einem „Degen noch Stab" in die Schule zu kommen. Alljährlich auf Michaelis ſollte ein Examen ſtattfinden, die Zeit der Schulferien aber auf 14 Tage im Herbſte und 2 Tage an jedem Jahrmarkt beſchränkt ſein. Dem Rektor, gegen welchen die übrigen Lehrer ſich gebührend

erzeigen ſollten, wurde noch beſonders befohlen, alle Halbjahre einen Bericht über den Zuſtand des Gymnaſiums zu erſtatten, die Klaſſen wöchentlich wenigſtens einmal zu viſitiren, ſich keines „Imperii oder Dominats" über ſeine Kollegen anzumaßen, die beiden Aufnahme- und Einſchreibe-Bücher ſorgfältig zu führen, die Neuaufzunehmenden zu examiniren, die Statuten alle Halbjahre vorzuleſen und darauf zu ſehen, daß in den 5 obern Klaſſen nur lateiniſch geredet werde. Die übrigen Lehrer ſollten mit ihren Schülern den Gottesdienſt fleißig beſuchen, ſcharf und genau ob der Schuldisciplin halten und zu ihren Repetitions-Stunden keinen Schüler zwingen. Im ſechsten Abſchnitt ſind die Immunitäten und Freiheiten der Lehrer, Freiheit von Steuern, Wachen und Frohnen, Theilnahme an den bürgerlichen Beneficien der Stadt, ein privilegirter Gerichtsſtand, Anſprüche auf ein Leibgeding für ſich, wenn ſie dienſtunfähig werden, und auf den Fortbezug einer Vierteljahrs-Beſoldung für ihre Wittwen und Waiſen, angegeben. Am Ende folgen noch die Schulgeſetze für die 2 oberen Klaſſen in lateiniſcher, für die 5 unteren Klaſſen in deutſcher Sprache. Jeder Schüler ſoll bei ſeiner Aufnahme dem Rektor mit Reichung der Hand verſprechen: Gottesfürchtig und fromm zu ſein, Aeltern, Pfleger, Vorgeſetzte und Lehrer zu ehren und zu lieben, ſich des Fluchens und Schwörens, unflätiger Reden und Geberden, des Jolens und der Narrenspoſſen zu enthalten, die Schule regelmäßig und zwar im Mantel, mit gekämmtem Haar, gewaſchenem Geſicht und Händen und in ſauberer Kleidung zu beſuchen und ſich ordentlich darin zu halten, fleißig in die Kirche zu gehen, mit ſeinen Mitſchülern friedlich und verträglich zu leben, nicht aus der Schule zu ſchwatzen, keine Eßwaaren dahin zu bringen, der über ihn verhängten Strafe ſich willig zu unterwerfen, ſich des Degentragens, Badens im kalten Waſſer, Fiſchens, Vogelfangens und anderer verderblichen, am Studium hindernden Dinge zu enthalten und überhaupt ſich in Allem, wie einem frommen, fleißigen und rechtſchaffenen Schüler gebührt, zu beweiſen. Das Schulgeld wurde für die 5 unteren Klaſſen auf 20 kr. vierteljährig feſtgeſetzt, in den beiden oberen durfte Nichts bezahlt werden. Die unterſte oder die erſte Klaſſe erhielt 2 Abtheilungen, zu denen 1712 noch eine dritte, mittlere, kam. Im Jahre 1708 wurden monatliche Zuſammenkünfte der Lehrer, 1758 halbjährige Zeugniße angeordnet,

den Lehrern wurde 1695 geboten, ſich eigenmächtiger Neuerungen zu enthalten, 1708 jeden Monat ein Examen anzuſtellen und die fähigeren und vornehmeren Schüler auf keine Weiſe zu bevorzugen, 1716 alle Halbjahre und 1720 alle Vierteljahre zu lociren, 1725 ihre Lehrpenſen zu vollenden und 1750 die öffentlichen Stunden nicht über den Privatſtunden zu vernachläßigen. Der Famulus erhielt den Befehl: die Klaſſen zu rechter Zeit zu eröffnen (1708), und bei Carcerſtrafe in der Kirche anweſend zu ſeyn (1729). Die tägliche Stundenzahl wurde 1695 für den Sommer auf 5, für den Winter auf 4 Stunden feſtgeſetzt, 1729 verordnet, daß neben den Reden auch Disputationen gehalten werden ſollten, 1750 mehr Fleiß im Schönſchreiben und 1781 in der Philologie empfohlen. Die Strafen beſtanden 1695 ſelbſt in der ſechsten Klaſſe noch in Streichen, Anhängen des Eſels und Einkerkerung und wurden 1758 noch verſchärft. Zügelloſe Schüler ſollten removirt, unachtſame bis zu geſchehener öffentlicher Abbitte von den Lektionen ausgeſchloſſen (1716), die zu ſpät kommenden mit dem Carcer beſtraft (1781) werden. Das Degentragen geſtattete man 1720 den adelichen Schülern, das Erſcheinen im Mantel aber blieb fortwährend ſtreng verboten. Andere Verordnungen betreffen den fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes, die Andacht beim Beten in der Schule, beim wiſſenſchaftlichen Vortrag der Glaubenslehre für die Schulen der beiden oberſten Klaſſen, und den Unterricht in den Sprachen und andern Lehrfächern. Im Jahr 1751 wurde das Ueberſetzen aus dem Hebräiſchen ins Deutſche ſtatt ins Lateiniſche eingeführt, 1751 auch ſolchen, welche nicht Theologie ſtudiren wollten, beſonders Adlichen, die Erlernung der griechiſchen Sprache, 1781 die Reuchlin'ſche Ausſprache des Griechiſchen, 1742 fleißige Uebungen in lateiniſchen Verſen und ſchon 1725 auch mehr Sorgfalt im Erlernen der Mutterſprache, 1720 namentlich die Verfertigung deutſcher Reden und Briefe empfohlen. Bei den alljährlich anzuſtellenden öffentlichen Rede-Akten ſollte man beſonders auf gute Deklamation ſehen und daher auch hierin die Schüler üben, denen aber, welche ſich auszeichneten, Prämien ertheilen (1695, 1729, 1732, 1782). Genauere Vorſchriften über die Methode und die Gegenſtände des Unterrichts wurden 1720 gegeben, aus welchen man erſieht, daß in der ſechsten und ſiebenten Klaſſe, welche das obere Gymnaſium bildeten, Theologie, Lo-

gik, Metaphyſik, Moralphiloſophie und die Anfangsgründe des Naturrechts, Phyſik, Mathematik, Aſtronomie, Geographie nach Hübners Fragen, Geſchichte nach Eſſichs Lehrbuch vorgetragen wurden und als lateiniſche Autoren die Reden und Briefe Ciceros, die Geſchichtsbücher des Juſtinus und Salluſtius, die Aeneis Virgils und die Triſtien Ovids eingeführt waren und auch in der franzöſiſchen Sprache Unterricht ertheilt wurde. Am 13. September 1786 wurde das erſte Jubelfeſt des Gymnaſiums gefeiert. Hiezu lud man den Geheimen-Rath, Abgeordnete ſämmtlicher Landeskollegien, der Landſtände, des Stadtmagiſtrats, der Karlsakademie und der Landes-Univerſität ein. Die Feierlichkeit ſelbſt wurde Vormittags mit einer Predigt in der Stiftskirche eröffnet, nach Mittag verſammelten ſich die Eingeladenen, die Lehrer und Schüler der Anſtalt in dem großen Saal derſelben, wo auch der Herzog und ſeine Gemahlin erſchienen, Reden in mehreren Sprachen, in Proſa und Verſen gehalten, Muſik gemacht und auf Befehl des Herzogs geprägte Münzen vertheilt wurden[39]). Karl Eugen verehrte auch ſein und des Stifters Porträt, ſeine Gemahlin 200 fl., von welchen die Zinſe alljährlich unter 2 brave und bedürftige Schüler des obern Gymnaſiums vertheilt werden ſollten. Der Kirchen-Rath, die Landſchaft und die Univerſität begabten die Bibliothek und die Inſtrumentenſammlung der Anſtalt[40]).

---

39) Die eine größere Münze mit den Bildniſſen der Herzoge Friedrich Karl und Karl Eugen hat auf der Vorderſeite die Inſchrift: Carolus Dei gratia Dux Wirtembergiae Regnans; Friedricus Carolus Dux Wirtembergiae, Fundator, auf der Rückſeite: Prima secularia Gymnasii Stuttgardiani pietatis ergo in Avum et studio in hoc ejus opus celebravit liben merito nepos Carolus Jd. Sept. MDCCLXXXVI, die zweite kleinere zeigt ebenfalls die Bildniſſe beider Fürſten mit den Inſchriften: Carolus D. G. D. Wirt. Regn. Fried. Carolus Dux Wirtemb. Fund. und Primi seculares Gymnasii illustris Stuttgart MDCCLXXXVI Jd. Sept.

40) Haug lc. II. p. 92 ff. gibt die Zahl der Schüler des obern Gymnaſiums im erſten Jahrhundert an, es waren 1828, darunter 98 Adeliche, von dieſen traten 53 in den Militärſtand, 15 in Hofdienſte, 952 ſtudirten, 381 wurden Schreiber, 50 Kaufleute, 33 Chirurgen u. ſ. w. Im obern Gymnaſium waren damals 69, im mittleren 149, im unteren 189 Schüler. Ueber die Feier ſiehe Elbens ſchwäbiſche Chronik 1786 p. 129, 133, Haug lc. IV p. 124 ff., Cammerer

Hiedurch gewann vornehmlich die letztere Sammlung, welche bis dahin ſehr dürftig und mangelhaft war, indem ſie jetzt durch die um 2000 fl. angekauften phyſikaliſchen Inſtrumente des Profeſſors Rösler bedeutend vergrößert und für ſie auch ein beſſeres Lokal eingerichtet wurde. Auch die Bibliothek war bis dahin von geringem Umfang.

Eine bedeutende Erweiterung wurde mit dem Gymnaſium nach der Aufhebung der hohen Karlsſchule vorgenommen[41]). Zuerſt erhöhte man 1795 die Zahl der wöchentlichen Lehrſtunden von 26 auf 36, mit Aufhebung der bisherigen Privatſtunden, und zugleich auch, um für das Aufhören der letztern die Lehrer zu entſchädigen, das Schulgeld. Statt des Klaſſenlehrer-Syſtems wurde „um die Kräfte der Lehrer zu einer harmoniſchen Beförderung der Kräfte ihrer Schulen deſto beſſer zu vereinigen“, das Fachlehrer-Syſtem eingeführt. Im Jahre 1796 errichtete man hierauf noch 2 weitere Klaſſen, eine achte und neunte im obern Gymnaſium und ſtellte ſtatt 6 hier nun 8 Lehrer an. Jeder derſelben erhielt ſein beſonderes Lehrfach, worin er in allen Klaſſen unterrichten mußte und die älteren Profeſſoren ſollten in der Wahl eines ihnen angenehmen Faches keinen Vorzug vor den jungen haben, ſondern bei jeder Erledigung einer Stelle auf ſolche Männer geſehen werden, welche ſich in dem erledigten Fach durch beſondere Stärke aus-

p. 5 ff. Unter den Schülern der ſechsten Klaſſe nimmt den erſten Platz ein Georg Wilhelm Hegel von Stuttgart, Theologiae Studiosus, der nachher ſo berühmt gewordene Philoſoph.

41) S. Nachricht von der in dem Stuttgartiſchen Gymnaſium neu eingerichteten höhern Lehranſtalt, nebſt dem Verzeichniß der öffentlichen Lektionen bei derſelben 1794. 4. Nachricht von den in den mittleren und unteren Klaſſen des ſtuttgartiſchen Gymnaſiums getroffenen neuen Einrichtungen im Jahre 1795. 4. Lexikon von Schwaben Zuſätze p. 117 ff. Von 1795 waren die Stunden Sommers 7 — 10. Winters 8 — 11, von 2 — 4 Nachmittag, von Sommers 7 — 11, Winters 8—12 von 2—5 Nachmittag, (Mittwoch und Samſtag Nachmittags frei). Das Schulgeld betrug jährlich 2 fl. und 6 kr., für die Privatſtunden, wer griechiſch lernte, mußte 2, wer griechiſch und hebräiſch 4 fl. weiter zahlen. Jetzt wurde das jährliche Schulgeld feſtgeſetzt in der erſten Klaſſe zu 5, 6, und 7 fl. nach den verſchiedenen Abtheilungen, im mittleren Gymnaſium zu 10 fl., für das Griechiſche und Hebräiſche 4 fl. 45 kr.

zeichneten. Auch wurde jetzt, weil die Schüler nun nicht mehr ſo viel Privatlektionen nöthig hätten, ein Schulgeld von 10 fl. für 20 und 15 fl. für mehr wöchentliche Stunden eingeführt, welches der jüngſte Profeſſor einzuziehen hatte und welches unter alle gleichmäßig vertheilt ward. Dem Profeſſor der Experimentalphyſik geſtattete man zu ſeinen Vorleſungen auch Perſonen zuzulaſſen, welche das Gymnaſium nicht beſuchten, damit er bei ſeinen mannigfachen Geldauslagen bei dieſem Unterricht entſchädigt würde. Zugleich wurde verordnet, daß Schüler, welche ſtudiren wollten, den ganzen Lehrkurs nach den feſtgeſetzten Abſtufungen durchmachen und alle Stunden, die für ihr künftiges Studium paßten, ohne Ausnahme beſuchen, Nichtſtudirende aber die Auswahl unter den Stunden haben und ein Verzeichniß der ausgewählten dem Rektor übergeben ſollten. Die Zahl der bisherigen Prämien für jede Klaſſe wurde von 4 auf 8 erhöht und 20 neue Preiſe geſtiftet, welche nicht blos die Erſten jeder Abtheilung, ſondern die Vorzüglichſten in jedem Fache und die Sittlichſten erhalten ſollten. Die Lehrfächer ſollten ſeyn: Im untern Gymnaſium Schreiben, Religion, deutſche und lateiniſche Sprache, im mittleren außerdem noch Rechnen, Geometrie, Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte, Phyſik, franzöſiſche, griechiſche und hebräiſche Sprache, im oberen aber: allgemeine und vaterländiſche Geſchichte, Geſchichte der Künſte und Erfindungen, theoretiſche und Experimentalphyſik, Naturgeſchichte, reine und angewandte Mathematik, Algebra, Stereometrie, römiſche und griechiſche Alterthümer, Aeſthetik, Rhetorik mit Redeübungen, Logik, Pſychologie, Metaphyſik, Moralphiloſophie, Naturrecht, Geſchichte der Philoſophie und philoſophiſche Encyklopädie. Im Jahre 1796 wurde dann auch noch eine vierte unterſte Abtheilung der erſten Klaſſe errichtet, und das Schulgeld für ſie auf 5 fl. feſtgeſetzt. Am 11. Julius 1811 wurde verordnet, daß künftig ſolche, welche ſich dem Studium der Theologie widmeten, wenn ſie wenigſtens ein Jahr lang das obere Gymnaſium beſuchten, ebenfalls zur Aufnahme ins theologiſche Stift zu Tübingen befähigt ein ſollten, am 24. Januar 1817 daß künftig alle ordentlichen Klaſſenlehrer am mittleren Gymnaſium, wenn ſie ſtudirt hätten, den Titel Profeſſoren, die übrigen aber den Titel Ober-Präceptoren erhalten ſollten, am 19. Oktober 1817, daß das Schulgeld für die Staats-Kaſſe eingezogen, im unteren und mittleren Gym-

naſium auf 20, im obern auf 22 fl. erhöht, den Lehrern aber eine entſprechende Entſchädigung gegeben werden ſollte. Die höchſte Zahl der Schüler in einer Klaſſe des obern Gymnaſiums ſetzte das Dekret vom 6. Mai 1820 auf 40 bis 50 feſt und ein Reſcript vom 4. Auguſt 1828 verbot ſämmtlichen Lehrern der Anſtalt die Annahme von Geſchenken an Geburtstagen ſowohl, als bei ſonſtigen Gelegenheiten, nur der Rektor behielt ſeine Gebühren von Neueintretenden und von Prüfungen der Lehramts-Kandidaten.

Seine gegenwärtige Errichtung erhielt das Gymnaſium im Jahre 1818, wo die ſteigende Schülerzahl, welche ſelten unter 500, häufig aber mehr betrug, eine Erweiterung der Anſtalt nöthig machte. Man ſetzte deßwegen als Eintritts-Alter ſtatt wie früher das ſechste und ſiebente, nun das vollendete achte Lebens-Jahr feſt, verdoppelte die Zahl der Klaſſen in den beiden untern Abtheilungen, und fügte der oberſten noch eine weitere Klaſſe bei. So beſteht nun das untere Gymnaſium aus 3 Doppelklaſſen (I a. b. II a. b. III a. b.), das mittlere aus ebenſoviel (IV a. b. V a. b. VI a. b.), das obere aber aus 4 einfachen Klaſſen (VII VIII XI X). An den 6 Doppelklaſſen ſind 12 Klaſſenlehrer, am obern Gymnaſium der Rektor und 9 ordentliche Profeſſoren, als Fachlehrer angeſtellt, außer ihnen noch beſondere Lehrer für die Naturgeſchichte, die franzöſiſche und engliſche Sprache, den Geſang, die Arithmetik und das Schönſchreiben. Den katholiſchen Schülern ertheilen der katholiſche Kaplan und Vikar Religions-Unterricht. Die beiden untern Abtheilungen werden als eine ſtädtiſche, die obere als eine Landes-Anſtalt angeſehen, ſtehen aber alle unmittelbar unter dem Studien-Rath. Lehrfächer im untern und mittleren Gymnaſium ſind: Religion, deutſche, franzöſiſche, lateiniſche, griechiſche, in der ſechsten Klaſſe auch engliſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Arithmetik, Geometrie, Schönſchreiben, Zeichnen und Geſang, im obern Gymnaſium auch engliſche Sprache, Alterthumskunde, Mythologie, höhere Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Philoſophie. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden ſteigt von 28 auf 37. Die Zeit des Uebertritts in das obere Gymnaſium iſt gewöhnlich das vollendete vierzehnte, die des Austritts aus der Anſtalt das vollendete achtzehnte Lebensjahr. Die Aufnahme geſchieht in der Regel nur im Herbſt, ihr und dem Vorrücken in eine höhere Klaſſe geht jedesmal ein Examen voraus;

neben den halbjährigen Klaſſenprüfungen, wird jedes Jahr auch vom Studien=Rath eine öffentliche Prüfung angeſtellt, wobei als Prämien unter die durch Kenntniſſe, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnetſten Schüler ſilberne Medaillen vertheilt werden[42]). Die Gymnaſiums=Bibliothek und die Inſtrumentenſammlung erhalten in neuern Zeiten jährliche Beiträge aus der Staats=Kaſſe und haben ſich ſeitdem anſehnlich vermehrt. Auch die 1790 angelegte Sammlung württembergiſcher Naturalien iſt in fortwährendem Wachſen begriffen. Der erſte Anfang mit dem Turnen wurde 1817 von Profeſſor Ramſauer gemacht, hierauf gründete 1822 Profeſſor Klumpp in der Allee eine Turnanſtalt, zu Uebungen im Winter aber wird ein gemiethetes Lokal benützt. Obwohl mehrmals die Zahl der Turner nur klein und auch ihr Eifer etwas erkaltet war, ſo hat ſich doch in den letzten Jahren die Turnluſt von Neuem gehoben, wozu vornehmlich die Ankunft von Hanauer Turnern beitrug; die Zahl der Theilnehmer iſt ſehr geſtiegen, auch junge Leute aus dem Gewerbsſtande nehmen Theil daran und die ſich jährlich wiederholenden Turnfeſte liefern überzeugende Beweiſe von dem Fortſchreiten der Turner. Eine Anſtalt zu Beaufſichtigung der Knaben bei ihren Spielen, beim Baden u. ſ. w. durch einen Lehrer und einige Unterofficiere entſtand im April 1843. Im Jahre 1818 wurde in Folge der neuen Einrichtung des Gymnaſiums eine Elementarſchule gegründet, in welcher Knaben von 6 bis 8 Jahren die Vorbildung für das Gymnaſium und die Realanſtalt, und Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der deutſchen Sprache, verbunden mit Anſchauungs= und Denk=Uebungen, in der bibliſchen Geſchichte und im Lateiniſchen erhalten.

---

42) Cammerer p. 64 ff., das Gymnaſium in Stuttgart in ſeiner Entwicklung während der zwei letzten Decennien v. F. W. Klumpp, Programm auf das königliche Geburtsfeſt den 27. September 1838. Zahl der Unterrichts=Stunden: In Klaſſe I. 28, II. 31, III. 34, IV. 37, V. 35, VI. 36, VII. 31, VIII. 28, IX. 35, X. 31 — 33. Schülerzahl: 1786 407, 1796 348, 1805 439, 1820 523, 1830 580, 1834 500, 1841 480. Stiftungen für gutgeſittete und dürftige Schüler: Reinhard'ſche 1000 fl. 1635, Herbrand'ſche 200 fl. 1655, Moſer'ſche 600 fl. 1689 und 1699, Böhm'ſche 100 fl., 1695, Stuhler'ſche 100 fl. 1702, Zecher'ſche 400 1746, Geller'ſche 300 fl. 1750, Schuhner'ſche 100 fl. 1790, Knieſtädtiſche 1000 fl. 1821, Weihenmaier'ſche 7009 fl., Renſer'ſche und Guckenberg'ſche u. ſ. w.

Sie beſteht aus 2 Altersklaſſen in 5 Abtheilungen, mit 5 Lehrern; ihr Vorſtand iſt der Rektor der Realanſtalt und ſie zählt gegenwärtig 180 Schüler[43]).

Durch das Dekret vom 6. Junius 1796 wurde die Gründung einer beſondern mit dem mittleren Gymnaſium verbundenen Realſchule befohlen und dieſe am 27. Junius in 2 Abtheilungen in der damals beſtehenden Rektorats-Wohnung eröffnet. Als Grund für ihre Errichtung wurde das Bedürfniß angegeben, bei der zunehmenden Bevölkerung künftigen Gewerbs- und Handels-Leuten einen eigenen zweckmäßigen, ſie auf ihre Beſtimmung vorbereitenden Unterricht zu ertheilen. Als Eintrittsalter in ſie ſetzte man das achte Lebensjahr feſt und als Lehrgegenſtände: Religion, lateiniſche, deutſche und franzöſiſche Sprache, Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte, mit Rückſicht auf Technologie, Phyſik, Arithmetik, Geometrie, Schönſchreiben und Zeichnen in 36 Stunden wöchentlich. Eine dritte Klaſſe an ihr wurde 1802 errichtet und ſie zählte nun 3 Hauptlehrer, einen Schreiblehrer und 2 Zeichnungsmeiſter. Im Jahre 1818 wurde dieſe Anſtalt vom Gymnaſium ganz getrennt, erhielt einen eigenen Rektor, ein beſonderes Lokal und 4 Klaſſen; 1829 verlegte man ſie in den Officiers-Pavillon. Nachdem aber das neue für ſie errichtete Gebäude (ſ. II. p. 93) vollendet war, bezog die indeß durch 2 neue Abtheilungen vermehrte Realanſtalt daſſelbe im Jahr 1835 mit 280 Schülern. Gegenwärtig zahlt ſie deren 500 und beſteht nun ebenfalls aus 6 Doppelklaſſen. Ihre Unterrichtsfächer ſind: Religion, deutſche und franzöſiſche Sprache, Latein, ſo weit deſſen Kenntniß für gewiſſe Gewerbe erforderlich iſt, niedere und höhere Mathematik, allgemeine und württembergiſche Geſchichte, Geographie, Phyſik, Naturgeſchichte, Schönſchreiben, Zeichnen und Singen. Eine Sonntagsgewerbſchule wurde 1825 im Lokal der Katharinenſchule, eine zweite 1826 in der alten Kanzlei eröffnet, beide aber 1828 vereinigt und mit der Real-Anſtalt verbunden. Sie ſtehen unter der Aufſicht der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und Handwerkspurſche und Lehrjungen erhalten hier an Sonn- und

---

43) Plieninger p. 14, Zoller p. 78, 1824 wurde ſie durch 2 neue Anfangsklaſſen vergrößert, wo von 9 — 11 Uhr und 2 — 4 Nachmittag Unterricht gegeben wird; das Schulgeld beträgt jährlich 12 fl.

Feiertagen, mit Ausnahme der hohen Feſte, Vormittags von 7 bis 9 und 11 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in verſchiedenen für ſie nützlichen und nöthigen Fächern des Wiſſens unentgeldlichen Unterricht, Dürftige auch Unterſtützung in Lehrmitteln jeder Art, Fleißige Stipendien oder Prämien. Die Einkünfte dieſer Anſtalt beſtehen aus Beiträgen vom Wohlthätigkeits-Verein, von der Stadt-Kaſſe, von den Handwerkszünften und von Privatleuten und ſie zerfällt jetzt in 2 Hauptabtheilungen, in eine Baugewerksſchule mit 5 und eine Handwerkerſchule mit 4 Klaſſen; Lehrgegenſtände ſind: Diktirſchreiben, Aufſätze aus dem bürgerlichen Geſchäftsleben, franzöſiſche Sprache, Rechnen, Geometrie, techniſche Chemie, Mechanik, Zeichnen, Bauzeichnen und Modelliren. Sie zählt 18 Lehrer und gegen 800 Schüler[44]).

Die Verordnung vom 2. September 1829 verwandelte die Realanſtalt zur Beförderung der vaterländiſchen Induſtrie mittelſt zeitgemäßer Erweiterung ihrer Lehrfächer in eine vereinigte Real- und Gewerbsſchule und ſetzte ſie deßwegen mit der neuerrichteten Kunſtſchule „in angemeſſene Verbindung“. Ihr Zweck ſollte nicht ſowohl auf die vollſtändige Ausbildung für einzelne Gewerbszweige, als vielmehr auf eine tüchtige Grundlage für die techniſche Bildung im Allgemeinen gerichtet ſein und ſie daher einen planmäßig geordneten Unterricht für alle diejenigen darbieten, welche entweder einem höheren Kunſtfach im weiteſten Sinn des Wortes ſich widmen, oder für den höheren Betrieb, für die Veredlung oder Vervollkommnung eines nach der gewöhnlichen Behandlungsweiſe vielleicht handwerksmäßigen Gewerbs die nöthigen Vor- und Hülfs-Kenntniſſe erwerben, oder auch nur eine höhere

44) Das Schulgeld der Realſchule wurde 1818 auf 16 fl. feſtgeſetzt; 1796 zählte ſie 75, 1805 132, 1810 145, 1834 288 Schüler; die der Sonntagsgewerbſchüler zählte 1828 300, 1830 407, 1831 246, 1832 365 Schüler, die Handwerkszünfte beſchloſſen 1830 zu ihr das Drittheil von dem, was das Ein- und Ausſchreiben der Lehrjungen und die Ertheilung des Meiſterrechts eintrage beizuſteuern, und am 19. Julius 1830 wurde hierauf verordnet: Wer ausbleibt, muß deßwegen eine ſchriftliche Entſchuldigung bringen, anhaltend nachläſſige und ungeſittete Schüler werden ausgeſchloſſen, brave und fleißige erhalten gute Zeugniſſe. Cammerer p. 64, Memminger p. 302, Wegweiſer p. 64, Plieninger p. 14, Zoller p. 77, Schwäbiſcher Merkur.

als gewöhnliche Schulbildung überhaupt ſich aneignen wollten. In dieſer Anſtalt ſollten nicht nur Fabrikanten und Handwerker, ſondern auch Kaufleute und Apotheker, Land- und Forſtwirthe, Baumeiſter, künftige Reallehrer u. ſ. w. eine ihrem Beruf entſprechende Vorbildung finden. Die Zahl der Klaſſen wurde auf 8 feſtgeſetzt, deren oberſte für junge Leute von 14 bis 16 Jahren beſtimmt war. Das Hauptaugenmerk bei dem Lehrplan ſollte auf einen gründlichen mit dem Alter und der Faſſungskraft der Zöglinge fortſchreitenden Unterricht in den mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften, als auf die unentbehrlichſte Grundlage jeder Gewerbslehre gerichtet, der Unterricht in der lateiniſchen Sprache aber dem freien Willen der Schüler anheimgeſtellt, die Zahl der der wöchentlichen Unterrichtsſtunden 30 bis 36 ſein, die Aufnahme der Schüler alljährlich nach erſtandener Vorprüfung geſchehen, die Theilnahme am Unterricht in einzelnen Fächern aber auch andern Jünglingen, namentlich vom Gewerbsſtande, geſtattet werden. Dem Rektor der Anſtalt wurde für die techniſche Leitung und Beaufſichtigung derſelben ein aus Sachverſtändigen beſtehender Schul-Rath an die Seite geſetzt. Die Eröffnung geſchah am 26. Oktober 1829 mit 331 Schülern. Schon nach 3 Jahren aber wurde mit dieſer vereinigten Real- und Gewerbs-Anſtalt eine weſentliche Aenderung vorgenommen. Die Verordnung vom 25. September 1832 nemlich trennte beide von einander; die Realanſtalt wurde wieder auf ihre frühere 6 Klaſſen beſchränkt und ihre ſiebente und achte Klaſſe mit den 4 untern Klaſſen der Kunſtſchule zu einer beſondern Gewerbsſchule vereinigt, in welcher nur ſolche junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr ſchon zurückgelegt hätten nnd gewiſſe Kenntniſſe beſäßen, aufgenommen werden ſollten. Für die Lehrmittel, die Bibliothek, den mathematiſch-phyſikaliſchen und chemiſchen Apparat, für eine Modellſammlung, für architektoniſche Verſuche, für Vorlegeblätter zum Zeichnen und für die Produkten-Sammlung wurden zureichende Summen ausgeſetzt. Der Schulrath erhielt den 27. Oktober 1824 eine neue Organiſation, die Anſtalt ſelbſt ward im Junius 1838 nochmals erweitert und erhielt am 2 Junius 1840 den Namen: Polytechniſche Schule. Ihr Lokal iſt bis jetzt noch im ehemaligen Officiers-Pavillon, ſie wird aber bald ein eigenes Gebäude bekommen; eine mechaniſche Werkſtätte an ihr wurde, unter Leitung eines tüchtigen

Praktikers und unter Aufſicht des Lehrers der Mechanik 1844 eröffnet. Im Winterhalbjahr von 1840 bis 1841 hatte ſie 351 im Sommerhalbjahr 240 Schüler; ihr Lehrerperſonal beſteht aus 6 wiſſenſchaftlichen und 2 artiſtiſchen Hauptlehrern, 10 Hülfs- und 2 Unterlehrern und die Zeit des Beſuchs der Anſtalt dauert nach der Verſchiedenheit der Berufsarten 2 bis 4 Jahre; der Unterricht ſelbſt iſt in 4 Jahreskurſe, einen vorbereitenden und 3 für die Fachſtudien getheilt, Gegenſtände deſſelben ſind: Religion, deutſche franzöſiſche, italieniſche und engliſche Sprache, Schönſchreiben, Geſchichte, Geographie, Nationalökonomie, Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie, Technologie, kaufmänniſche Fächer geometriſches Figuren-, Ornamenten-, Maſchinen- und Plan-Zeichnen, die verſchiedenen Fächer der Baukunde mit Baurecht, Bau und Feuerpolizei-Geſetzgebung, die Mathematik und Mechanik. Ihre Schüler laſſen ſich nach Verſchiedenheit ihrer Berufsarten in folgende Hanptklaſſen theilen: In mechaniſch-techniſche und chemiſch-techniſche Berufsarten, in Lehrer für techniſchen Beruf, in Kaufleute und Buchhändler; für junge Leute, welche nur Winters am Unterricht Theil nehmen beſteht die ſogenannte Winterſchule. Die Anſtalt hat 5 Hör-, 3 Zeichnungsſäle, 2 zum Modelliren, 6 Zimmer für den phyſikaliſchen und mechaniſchen Apparat und für die Produkten-Sammlung, ein Bibliothekzimmer, einen Saal und ein Kabinet für architektoniſche Modelle; ein chemiſches und ein kleineres Laboratorium für den Lehrer der Chemie, auch hinter dem geräumigen Hof einen kleinen botaniſchen Garten.

Da man aber neuerdings erkannte, daß der Vorbereitungskurs der polytechniſchen Schule mit ihr ohne Nachtheil nicht länger verbunden bleiben könne, ſo wurde 1845 ſeine Aufhebung und die Einrichtung einer obern doppelten Abtheilung an der Realanſtalt für Schüler von 14 bis 15 Jahren beſchloſſen und am 23. Auguſt erſchien folgende Bekanntmachung hierüber.

Die polytechniſche Schule wird vom nächſten Schuljahr (October d. J.) an nur ſolche Zöglinge aufnehmen, welche das fünfzehnte Lebensjahr wenigſtens zur Hälfte zurückgelegt haben. Die ordentlichen Schüler haben in einer zu beſtehenden Aufnahmeprüfung folgende Vorkenntniſſe nachzuweiſen: Arithmetik mit Einſchluß der Quadrat- und Kubikwurzeln, der Buchſtabenrechnung, der Gleichungen vom erſten und zweiten Grade und der

Logarithmen; Geometrie und Stereometrie; der Hauptſätze der ebenen Trigonometrie; Bekanntſchaft mit der franzöſiſchen Formenlehre, richtige Ueberſetzung eines leichteren franzöſiſchen Abſchnitts in's Deutſche und eines leichteren deutſchen Abſchnitts in's Franzöſiſche; in der deutſchen Sprache: Fähigkeit, ſich mündlich über Gegenſtände aus dem Ideenkreiſe der bisher beſuchten Schule richtig und deutlich auszudrücken, und ſchriftliche Bearbeitung eines leichteren (hiſtoriſchen) Thema ohne Fehler gegen die Orthographie und gegen die Regeln der deutſchen Wort- und Satzbildung; Bekanntſchaft mit den Hauptperioden und den Hauptbegebenheiten der allgemeinen und der vaterländiſchen Geſchichte; Kenntniß der Grundzüge der mathematiſchen, phyſikaliſchen und polytiſchen Geographie; endlich Uebung im geometriſchen (Lineal-) und im Freihandzeichnen.

Zu Erwerbung dieſer Vorkenntniſſe dienen vorzüglich die Oberrealklaſſen, und iſt insbeſondere bei der Realſchule zu Stuttgart eine Klaſſe der obern Abtheilung für dieſen Zweck ausſchließlich eingerichtet. Die außerordentlichen Schüler, welche nur einzelne Stunden in der polytechniſchen Schule beſuchen wollen, haben wenigſtens die für das betreffende Fach erforderlichen Vorkenntniſſe nachzuweiſen. Die bisher in dem zweiten, dritten und vierten Kurs gelehrten Fächer werden künftig in vier Jahreskurſen vorgetragen werden und wird außerdem ein weiterer, fünfter Kurs, hauptſächlich für Architekten und Civilingenieure errichtet, welcher denſelben Gelegenheit zu Erwerbung derjenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten darbieten wird, die bei der Staatsprüfung in jenen Fächern erfordert werden. Der beſondere Unterricht für Zöglinge des Handelsſtandes wird wie bisher fortgehen. Die ſogenannten Winterſchüler werden vom nächſten Schuljahr an in der polytechniſchen Anſtalt nicht mehr zugelaſſen, da für ſie eine beſondere Winterſchule errichtet wird. Das Unterrichtsgeld der ordentlichen Schüler beträgt wie bisher jährlich 30 fl. und bei den außerordentlichen Schülern jährlich 2 fl. für eine wöchentliche Stunde. Im Uebrigen wird auf die demnächſt im Regierungsblatte zu erlaſſende ausführliche Darſtellung der neuen Organiſation der polytechniſchen Schule, auf das bei der letztern erſcheinende gedruckte Programm über den Lehr- und Stundenplan und auf die öffentliche Bekanntmachung verwieſen, welche der Schulvorſtand wegen der Aufnahmeprüfung und wegen des Anfangs des Winterſemeſters erlaſſen wird.

An der Realanſtalt, welche bis daher den Unterricht nur bis zum vierzehnten Jahre erſtreckte, wird vom nächſten Schuljahre an eine obere Abtheilung für ältere Schüler errichtet, welche in zwei Klaſſen zerfällt, von denen die eine zunächſt die Beſtimmung hat, in einem einjährigen Kurs einen gründlichen wiſſenſchaftlichen Vorbereitungs-Unterricht für die polytechniſche Schule zu geben, während die andere einen mehr praktiſchen Unterricht an ſolche junge Leute ertheilen ſoll, welche nach Abſolvirung des niederen Realſchulkurſes noch ein oder einige Jahre ſich für eine gewerbliche Beſtimmung weiter ausbilden wollen. Das Schulgeld für die erſtgedachte Klaſſe iſt auf jährliche 25 fl. und das für die zweite Klaſſe auf jährliche 20 fl. feſtgeſetzt, während die außerordentlichen Schüler je 1 fl. 30 kr. jährlich für eine wöchentliche Stunde zu entrichten haben. Die Zöglinge ſind bei dem Rektor der Realanſtalt anzumelden, welcher dießfalls noch eine beſondere öffentliche Aufforderung erlaſſen und auf Verlangen weiteren Aufſchluß über die Einrichtung der neuen Klaſſen uud deren Unterricht ertheilen wird.

Eine Winterbaugewerkeſchule wird vom nächſten Winter an, in Stuttgart (in dem nordweſtlichen Flügel der vormaligen Tübingerthor-Kaſerne) eröffnet werden, und ſollen darin die Zöglinge der verſchiedenen Baugewerke in den vier Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar einen für ihre beſſere Beſtimmung berechneten Unterricht in zwei Abtheilungen erhalten, und zwar in der erſten Abtheilung: in Arithmetik, Geometrie und Stereometrie, Freihandzeichnen, Bauzeichnen und Schönſchreiben; in der zweiten Abtheilung in: Bauzeichnen, praktiſcher Geometrie, Baugeſetzkunde, Baukonſtruktionslehre, Baumodelliren, bürgerlicher (Hoch-)Baukunſt, Ornamentenzeichnen, Baumaterialienlehre, deutſcher Sprache und Geſchäfts-Aufſätzen. Außerdem iſt jedem Schüler Gelegenheit gegeben, ſich im Schullokal täglich 4 Stunden privatim im Zeichnen zu üben oder ſich einer dem Lehrplan entſprechenden Lektüre zu widmen. Das Unterrichtsgeld beträgt in jeder Abtheilung 15 fl. und bei außerordentlichen Schülern, welche nur an einzelne Fächern Theil nehmen, 40 kr. für eine wöchentliche Stunde. Die Anmeldung hat bei dem zum Vorſtand dieſer Anſtalt beſtellten Architekten Berg zu erfolgen, welcher den Anfang des Unterrichts noch öffentlich be-

kannt machen und auf Anfragen weiteren Aufſchluß über den Lehr- und Stundenplan ertheilen wird.

In demſelben Jahre wo man mit der Realanſtalt eine Gewerbsſchule verband, wurde (den 26. October 1829) auch eine Kunſtſchule eröffnet, welche „früher nur dem Namen nach und in einer Anzahl von Künſtlern verſchiedener Fächer beſtand, die einen Gehalt, eine Penſion oder ein Wartgeld aus der Staatskaſſe bezogen.“ Bei ihrer Eröffnung betrug die Zahl ihrer Zöglinge 192, unter denen jedoch nur 52 eigentliche Kunſtzöglinge, die übrigen Schüler der Realanſtalt, der Gewerbeſchule nnd des Gymnaſiums waren; auch erhielt ſie damals von Dr. Keller in Stuttgart eine ſehr ſchätzbare Sammlung von Gemmenabgüſſen mit der Zuſicherung, daß er ihr auch die von ihm in verſchiedenen Ländern Europas nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen in 20 Foliobänden überlaſſen wolle. Auch der König beſchenkte ſie und gab ihr eine angemeſſene Ausſtattung mit theils ſchon früher vorhandenen, theils mit neu angeſchafften Kunſtgegenſtänden aus Staatsmitteln, ſo daß ſie reichlich mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehen in Wirkſamkeit treten konnte. Später (1840) ſchenkte ihr die Stadtgemeinde die Amalia von Hetſch, der berühmte Bildhauer Dannecker aber (14. Januar 1842) vermachte ihr eine beträchtliche Anzahl plaſtiſcher Arbeiten, von ſeiner eigenen Hand, Abgüſſe von Antiken und eine werthvolle Sammlung von Kupferwerken und Schriften aus dem Gebiete der Kunſtliteratur nnd ſein würdiger Kunſtgenoſſe Thorwaldſen von Modellen und Abgüſſen. Anfänglich befand ſie ſich ebenfalls im Officiers-Pavillon, iſt aber 1842 in das neue Kunſtgebäude (ſ. II. p. 95) übergeſiedelt worden. Sie ſteht unter einer beſondern, dem Miniſterium des Innern untergeordneten Kommiſſion und hat ihren eigenen Vorſtand. Ihre Beſtimmung iſt künftige Künſtler jeder Art für ihren Beruf im Allgemeinen auszubilden und zum Beſuch einer Kunſt-Akademie oder der Kunſtſchätze Italiens vorzubereiten. Lehrer ſind 4 dabei angeſtellt, welche in Beaufſichtigung und Leitung der Studien wochenweiſe abwechſeln. Unterrichtsgegenſtände ſind: Zeichnen nach Antiken und lebenden Modellen und Landſchaftszeichnen, wozu im Sommer Exkurſionen ſtattfinden, um Uebungen im Zeichnen nach der Natur vorzunehmen[45].

45) Württemb. Jahrbücher 1829 p. 269, 1834 p. 90. Zur Abſonderung der Anſtalt von der Realſchule bewilligten die Landſtände für die-

Die beſſere Einrichtung der deutſchen Schulen ließ man ſich nach dem dreißigjährigen Krieg ſehr angelegen ſein und ſchon am 10. Auguſt 1649 erſchien ein Generalreſcript, welches gebot, dieſe Schulen insgemein mit tauglichen Schulmeiſtern zu verſehen, denſelben aber ihren gebührenden Unterhalt zu verſchaffen und den Aeltern keineswegs freizuſtellen, ob ſie ihre Kinder in die Schule ſchicken wollten oder nicht, vielmehr ſie zu dem, was Gottes Ehre, der Kirche und Polizei Wohlſtand, auch der Kinder Nutzen, zeitliches und ewiges Heil erheiſche, mit Strafen zu nöthigen." Im Jahre 1730 kam auch eine für jene Zeit treffliche Schulordnung heraus, welche 1752 erneut wurde. Die Einführung der Sonn- und Feiertagsſchulen wurde ſchon am 13. Januar 1739 und ſpäter noch mehrmals, namentlich den 3. December 1795 und den 3. Februar 1801 empfohlen. Ein neues umfaſſendes Schulgeſetz erſchien am 29. September 1836.

Am 9. December 1667 erlaubte der Magiſtrat dem Johann Georg Aigner die Errichtung einer „Nachtſchule", doch ſollte er dieſelbe „gebührender Maßen anrichten", den Unterricht darin ſich angelegen ſein laſſen, und keine Ueppigkeit mit Zechen, Spielen u. ſ. w. dulden.

Zu den zwei deutſchen Schulen in Stuttgart kam zu Anfang dieſes Zeitraums noch eine dritte, die Krähenſchule. Dieſe wurde 1712 in das Armbruſthaus verlegt, worüber ſich ſtarke Klagen erhoben, welche den Magiſtrat endlich bewogen, eine Vorſtellung dagegen bei der Regierung einzureichen (4. Februar 1732), weil durch das Halten von Hochzeiten, die bisher in dieſem Hauſe gefeiert worden waren, in den Privathäuſern Feuersgefahr und mancherlei andere Inkonvenienzen entſtünden. Man forderte ihn nun auf, ein anderes Lokal für dieſe Schule anzugeben und er ſchlug dazu eine Scheune bei dem Wagenhaus unter der Mauer vor. Weil man aber die zu deren Einrichtung nöthigen Koſten nicht ſogleich aufbringen konnte, ſo blieb die Krähenſchule in ihrem Lokal. Die Stürmlinsſchule befand ſich in der Hirſchgaſſe, mit welcher ſie 1761 abbrannte und hierauf ein neues Gebäude,

---

ſelbe jährlich 16,115 fl. (1830); Schwäbiſcher Merkur, wöchentliche Stundenzahl im 1 Kurs: 50, im 2. K.: 63, im 3. K.: 55, im 4. K.: 48. Plieninger p. 13, Zoller p. 57, 75 ff. Vorſtand der Kunſtſchule von Thouret, ſeit 1845 Steinkopf; Unterrichtsgeld jährlich 4 fl.

deſſen Aufführung 4997 fl. koſtete, auf dem großen Graben erhielt. Die Modiſtenſchule lag dem Specialathaus gegenüber und ums Jahr 1750 wurde auch eine Armenkaſtenſchule errichtet, welche man in ein Haus in der alten Münzgaſſe, jezigen Thurmſtraße, verlegte. Neben dieſen 4 Hauptſchulen beſtanden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, außer einigen Privatſchulen, noch die Garniſonsſchule, die Spitalſchule, welche man am 8. Junius 1787 aufhob, die Waiſenhausſchule und die 1824 eingegangene franzöſiſche Schule. Im Jahr 1790 waren 12 Volksſchulen in Stuttgart vorhanden. Als Herzog Friedrich II. den Thron beſtieg, befahl er dem Konſiſtorium Vorſchläge zu deren Verbeſſerung zu machen. Dieſes legte nun 1797 einen neuen Plan für die deutſchen Schulen in Stuttgart vor, worin es beantragte, für jeden der 3 Stadttheile ein Hauptſchulgebäude mit 4 Klaſſen für Knaben und ebenſoviel für Mädchen und einer Wohnnng für einen Schulmeiſter, welcher über Feuer und Licht, auch über die Reinlichkeit des Hauſes die Aufſicht führen ſollte, zu errichten, 12 Schullehrer und ebenſoviel Gehülfen anzunehmen und zur nächſten Aufſicht über das Schulweſen einen Schulinſpektor aufzuſtellen, welcher zugleich die Gehülfen zu tüchtigen Lehrern heranbilden ſollte. Hierauf erſchien d. 6. November 1798 ein Befehl, auf Ausführung dieſes Plans und Gründung eines kleinen Schullehrer-Seminars baldigen Bedacht zu nehmen. Erſt 1803 aber wurde der neue Waiſenhauspfarrer Riecke zum Schul-Inſpektor ernannt, den Schulmeiſtern verbeſſerte man ihre Beſoldungen und brachte 2 der bisherigen Privatſchulen im Spital unter; ſpäter im Jahre 1811 kam es zu einer völligen, zeitgemäßen Umgeſtaltung des Schulweſens; für ſämmtliche damals beſtehenden Schulen wurden 3 Lokale, die Krähenſchule, die Schule unter der Mauer und der Spital beſtimmt, für die in letzerem befindlichen Schüler aber 1815 ein eigenes Haus in der Spitalſtraße erkauft. Die Armenkaſtenſchule, mit welcher ſchon 1802 eine Induſtrieſchule verbunden worden war, um arme Kinder im Baumwollen-Spinnen, im Nähen und Stricken zu unterrichten, erhielt noch eine vierte Klaſſe, in den übrigen Schulen wurden die Kinder nach Geſchlecht und Alter getrennt; der damalige Schulinſpektor Zoller aber mußte für all' dieſe Anſtalten einen neuen Lehr- und Stunden-Plan

ausarbeiten. Noch weitere Verbeſſerungen wurden mit den Stuttgarter Volksſchulen in neueſter Zeit vorgenommen. Man erbaute 2 neue ſehr geräumige und wohl eingerichtete Schulhäuſer das eine in der Eberhards- das andere in der Hoſpitalſtraße (ſ. II. p. 92, 97), und führte die Trennung der Geſchlechter in allen Schulen außer der Armenſchule durch; in dieſer letztern Schule, die 300 Kinder enthält, wurden ſtatt eines Schullehrers mit 3 Gehülfen, 2 Schullehrer und 2 Gehülfen angeſtellt. Sie befindet ſich in dem Schulhaus der obern Stadt, welches eine Schule für ältere Knaben und eine für ältere Mädchen, jede mit 2 Klaſſen, eine Elementarſchule für Mädchen mit 3 und eine für Knaben mit 2 Klaſſen enthält. Die Schulen des mittleren und äußeren Bezirks ſind in dem Schulhaus in der Eberhardsſtraße untergebracht; es ſind 2 für ältere Knaben und 2 für ältere Mädchen mit 2, 2 für jüngere Knaben und 2 für jüngere Mädchen mit 3 Klaſſen. Durch dieſe Einrichtung wurde es möglich gemacht, daß alle Kinder in ihrer 7 bis 8 jährigen Schulzeit 5 Klaſſen durchlaufen, die unterſten Klaſſen, wo der Unterricht am ſchwierigſten iſt, immer nur eine, die obern in der Regel nur 2 Altersſtufen umfaſſen. Die Zahl der Schulkinder, welche ſich 1836 auf 1837 belief, war 1845 auf 1160 Mädchen und 870 Knaben angewachſen. Das Lehrerperſonal beſteht jetzt aus 14 Schulmeiſtern und 20 Schulgehülfen. Die Garniſonsſchule hat aufgehört, dagegen wurde eine eigene katholiſche Schule errichtet, der man im neuen Schulhauſe in der Hoſpitalſtraße 2 Zimmer einräumte und die 80 bis 90 Kinder enthält. Als Schul-Inſpektor iſt für ſie der katholiſche Kaplan, für die evangeliſchen Schüler aber ein Diakonus aufgeſtellt. Unterrichtsgegenſtände ſind in den Elementarklaſſen: Leſen, Anſchauungs-Unterricht, verbunden mit Sprechübungen, Sprach- und Denkübungen, Schön- und Rechtſchreiben, Kopf- und Ziffer-Rechnen, religiöſe Memorirübungen, bibliſche Geſchichte und Singen; in der obern Klaſſe noch weiter Lateiniſchſchreiben, Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen, chriſtliche Glaubenslehre, das Wichtgſte aus der chriſtlichen Religions- und Kirchen-Geſchichte, aus der Naturkunde, aus der vaterländiſchen Geſchichte und Geographie und populäre Himmelskunde. Seit langer Zeit beſteht auch ſchon eine ſogenannte Schulprivat, die jetzt im neuen Schulhauſe ſich befin-

det und ungefähr 150 Zöglinge zählt, welche ſeit 1828 ebenfalls nach den Geſchlechten getrennt ſind. Die Zahl ihrer wöchentlichen Schulſtunden wurde 1828 von 12 auf 18 erhöht und unter die Lehrgegenſtände auch das freie Handzeichnen aufgenommen. Sie hat einen doppelten Zweck, Knaben, welche in der Elementarſchule keinen Raum mehr finden, zum Eintritt in die Real-Anſtalt oder ins Gymnaſium vorzubereiten und Aeltern, welche für ihre Töchter einen größeren Umfang von Unterrichtsgegenſtänden wünſchen, als die öffentlichen Schulen gewähren, denen aber die höheren weiblichen Unterrichts-Anſtalten zu koſtſpielig ſind, die Gelegenheit zur Bildung derſelben, auch zu Fortſetzung des Unterrichts zu gewähren. Die Waiſenhausſchule beſteht aus 4 Klaſſen und nimmt, ſo weit es der Raum erlaubt, auch Kinder aus der Stadt auf [46]).

Ueber die Errichtung einer Klein-Kinder-Schule wurde ſchon vor etlich und 20 Jahren mit den ſtädtiſchen Behörden verhandelt, erſt 1828 aber bildete ſich zur Gründung einer ſolchen Anſtalt ein Privatverein von Kinderfreunden, der auch durch Beiträge vom König und von dem Wohlthätigkeits-Verein unterſtützt wurde. Rektor Zoller arbeitete unter Mitwirkung eines Comités den Plan der Einrichtung und die Dienſtvorſchriften für die Angeſtellten aus und im Januar 1829 trat die Anſtalt in's Leben. Sie wurde allein für Kinder von Armen und Solchen, welche ihr Brod außer dem Hauſe verdienen müſſen, im Alter von 3 bis 4 Jahren beſtimmt und der Zudrang zu ihr war ſo groß, daß man ſchon 1830 eine zweite Anſtalt gleicher Art gründen mußte. Bei jeder derſelben iſt zur Aufſicht, Erziehung und Unterweiſung eine Hauptlehrerin mit 2 Gehülfinnen angeſtellt; die Lokale für ſie befinden ſich in der Katharinenpflege und in einem gemietheten Hauſe hinter der Marienpflege. Ihre Angelegenheiten beſorgt ein aus Männern und Frauen zuſammengeſetztes Comité. Seit 1832 ſind auch noch einige Privat-Anſtalten dieſer Art für Kinder wohlhabenderer Aeltern errichtet worden [47])

Am 1. Mai 1841 eröffnete C. F. Benneder, Kandidat

46) Zoller p. 85 ff., Bührlen p. 62 ff.

47) Württemb. Jahrbücher 1829 p. 353, 1831, II. p. 79, Zoller p. 88, Bührlen p. 64.

der Theologie, ein pädagogiſches Inſtitut, welches den Zweck hat, hieſige und auswärtige Schüler der öffentlichen Lehranſtalten im Alter von 10 bis 16 Jahren außer der Schulzeit ſowohl in den Erholungs- als Arbeitsſtunden, je mit Rückſicht auf das Alter und die Zuverläſſigkeit des Charakters der Einzelnen, unter ſteter Aufſicht zu halten und ihnen zugleich die für ſie nöthige Leitung und Nachhülfe für ihre Studien zu gewähren, überhaupt für ihr geiſtiges und leibliches Wohl gewiſſenhafte Sorge zu tragen. Auswärtige werden darin auch in Wohnung, Koſt und Pflege aufgenommen.

Für die bis dahin ſo ſehr vernachläſſigte Bildung des weiblichen Geſchlechts ſuchte zuerſt Herzog Karl Eugen zu ſorgen, indem er im Jahre 1770 auf der Solitüde eine Ecole des demoiselles gründete, welche 1775 nach Stuttgart in's alte Schloß verlegt wurde. Sie ſtand unter der Aufſicht einer Intendantin und einer Gouvernantin und enthielt neben Töchtern von Honoratioren, namentlich von Offizieren, auch Mädchen, welche für das Theater herangebildet wurden und daher beſonderen Unterricht in der Muſik, im künſtlichen Tanz, in der Aktion und Mimik erhielten. Allgemeine Lehrfächer waren: die deutſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache, Religion, Moral, Geſchichte, Geographie, Muſik, Tanzen und Zeichnen[48]. Dieſe Anſtalt ging zwar bald wieder ein, bewirkte jedoch, daß man nun auch einmal die Nothwendigkeit, den Mädchen eine beſſere Bildung zu geben, einſah. Schon 1775 traten mehrere Familienväter zuſammen, welche ſich entſchloſſen, ihre den Schulen entwachſenen Töchter unter der Aufſicht und nach dem Plane eines tüchtigen Mannes durch taugliche Lehrer in den zur Bildung des weiblichen Geſchlechts nöthigen, bisher ſo ſehr verkümmerten Wiſſenſchaften gemeinſchaftlich unterrichten zu laſſen. Im Jahre 1787 aber wurden von den Profeſſoren Hopf und Abel viermal in der Woche Vorleſungen über die Phyſik und Moral für Frauenzimmer eröffnet und 1789 errichtete Profeſſor Kausler „ein Lehrinſtitut

---

48) Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte I. p. 123. ff. Nicolai X. p. 68, welcher namentlich die beinahe klöſterliche Zucht und die Abſchneidung alles Umgangs außer dem Inſtitut für deſſen Schülerinnen tadelt.

für junge Mädchen, worin dieſen nach einem zuſammenhängenden Plane diejenigen Kenntniſſe mitgetheilt werden ſollten, welche weder in den öffentlichen Schulen, noch von Privatlehrern vorgetragen wurden, aber doch zu ihrer vollſtändigen Erziehung gehörten.“ Leſen, Schreiben, Rechnen und Religion wurden daher ganz ausgeſchloſſen, das Franzöſiſche aber wegen der vielen in der Stadt vorhandenen Privatlehrer nur „als Nebenſache behandelt.“ Der ganze Lehrkurs ſollte 3 Jahre dauern und täglich 2 Stunden lang Unterricht ertheilt werden. Lehrgegenſtände waren: Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre, Abfaſſung von Briefen und andern Aufſätzen, auch wurden dem weiblichen Geſchlecht nützliche Schriften vorgeleſen und erläutert[49]).

Dieß Alles aber war nur vorübergehend; erſt zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts trat ein Mann auf, welcher mit Talent und Geſchick auch die nöthige Begeiſterung und den unverdroſſenen Eifer, für eine beſſere weibliche Erziehung zu wirken, in ſich vereinigte. Dieſer Mann war M. Wilhelm Chriſtoph Tafinger[50]), welcher nach vollendetem Studium der Theologie in Tübingen ſich der Pädagogik zu widmen beſchloß, einige Zeit Hofmeiſter war und 1801 nach Stuttgart kam. Prälat Grieſinger, welchem er ſeinen Plan zuerſt mittheilte, munterte ihn zu einer öffentlichen Bekanntmachung deſſelben auf und im Mai 1802 machte Tafinger nun bekannt, daß er „geneigt ſei, ſeine früher als Erzieher geſammelten Erfahrungen und Kenntniſſe beſonders dem Unterricht junger Frauenzimmer aus gebildeten Ständen zu widmen“ und ließ zugleich einen Vorſchlag zu einem zweckmäßigen Unterricht für dieſelben drucken, worin er ſich anheiſchig machte, die deutſche und franzöſiſche Sprache, die Arithmetik, Geographie und Naturgeſchichte, ſpäter auch die Phyſik und Geſchichte zu lehren. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden ſetzte er auf 18, das Eintrittsjahr für die Schülerinnen auf das zehnte Lebensjahr feſt und begann ſeine Lehr- und Bildungsanſtalt für Töchter gebildeter Stände, nach

49) S. ſchwäbiſches Magazin 1775 p. 80, ſchwäbiſche Chronik 1787 p. 141, 1790, p. 47.

50) S. Biographie von M. W. Ch. Tafinger. Cannſtatt 1825, 8. p. 32. ff., ſchwäbiſcher Merkur.

erhaltener Erlaubniß vom Konſiſtorium, mit 15 Schülerinnen in einem Haus am beſetzten Wege (Nro. 411). Er hatte aber Anfangs mit Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen, die jedoch ſeinen Muth nicht zu brechen vermochten; auch in der drückendſten Noth verzweifelte er nicht. Im Januar 1803 erhielt er 200 und ein Jahr ſpäter noch weitere 100 fl. jährlichen Beitrags vom Staat, von der Stadt aber Holz. Seine Anſtalt, welche 1804 unter die Oberaufſicht des Waiſenpfarrers und Schulinſpektors Riecke geſtellt wurde, vergrößerte ſich und mit ihr die Zahl der darin gelehrten Fächer, weswegen er auch Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen annehmen mußte. Im Oktober 1808 betrug die Zahl der Schülerinnen 90 von 5 bis 18 Jahren; ſie waren in fünf Klaſſen getheilt und erhielten neben den obenangeführten Fächern auch in der Religion, Moral, im Schönſchreiben, Zeichnen, Singen, Tanzen, in weiblichen Geſchicklichkeiten und Kunſtfertigkeiten Unterricht durch 3 Lehrerinnen und 9 Lehrer. Harmoniſche Ausbildung der geiſtigen und körperlichen Kräfte war Tafinger's Hauptzweck; durch Gartenarbeiten, Spazierengehen, Tanzen ſollte für die Geſundheit geſorgt, die Sinne an den Produkten der Natur und Kunſt, das Gedächtniß durch Auswendiglernen, die Einbildungskraft durch zweckmäßigen anſchaulichen Unterricht, der Witz und Scharfſinn durch Vergleichung von Naturprodukten und ſinnverwandten Wörtern, der Geſchmack durch Anſchauen und genaues Zergliedern der Werke der Natur und Kunſt, der Verſtand und die Vernunft durch gründliche Erlernung von Sprachen und Wiſſenſchaften geübt, Sittlichkeit und Religioſität durch Uebung und Unterricht befördert werden. Aeltern, Verwandte und Freunde der Jugend hatten in der Anſtalt zu jeder Zeit freien Zutritt; kleine Feſte und Kränzchen wurden veranſtaltet; jedes Halbjahr war eine Hauptprüfung. Die Anſtalt befeſtigte ſich immer mehr und hatte ſich wachſender Theilnahme zu erfreuen; auch König Friedrich ließ ihrem Vorſteher ſeine „allerhöchſte Zufriedenheit" zu erkennen geben (12. Mai 1809). Freunde derſelben beſchenkten ſie mit Sammlungen von Naturprodukten und Tafinger ſelbſt ſchaffte Inſtrumente und Bücher für ſie an. Als 1811 Zoller an Riecke's Stelle kam, führte er wöchentliche Katechiſationen und am Sonntag beſondere Gottesverehrungen ein. Im Jahr 1813, wo die Zahl der Schülerinnen 130 betrug, wurden

zwei neue Klaſſen errichtet, deren oberſte (die ſiebente) blos für Konfirmirte, für künftige Lehrerinnen und Erzieherinnen beſtimmt war; zugleich eröffnete Tafinger in Verbindung mit dem Stadtphyſikus Dr. Riecke Vorleſungen über die körperliche Erziehung der Kinder und über die Behandlung der Kinderkrankheiten für Mütter und erwachſene unverheirathete Frauenzimmer und für Kinderwärterinnen. Er legte eine Leſebibliothek an und ſeine Gattin, mit welcher er ſich am 20. November 1806 verbunden hatte, unterſtützte ihn treulich in ſeinem Berufe. Im Jahre 1817 erhielt er von der Regierung neben den frühern 300 fl. noch eine jährliche Unterſtützung von 900 fl., welche ihm in der damaligen theuern Zeit ſehr zu ſtatten kam.

Eine zweite Bildungsanſtalt für Mädchen hatte M. Rößler im Mai 1810 errichtet, in welcher auch Knaben zum Eintritt in's Gymnaſium vorbereitet wurden und welche im September 1812 Oelſchläger übernahm. Sie beſtand damals aus 4 Klaſſen für Mädchen und 3 für Knaben; das Eintrittsalter war das vollendete fünfte Jahr. Nach Oelſchläger's Tod (10. Auguſt 1816) übernahm Ramſauer dieſes Inſtitut, welches am 18. April „proviſoriſch zur Staatsanſtalt" erhoben wurde.

Schon im nächſten Jahre aber wurde mit dieſen beiden Anſtalten eine völlige Umgeſtaltung vorgenommen. Die verewigte Königin Katharina nämlich, welche nicht nur der Nothleidenden ſich ſo thätig annahm, ſondern auch für weibliche Bildung eifrige Sorge trug, beſchloß eine „neue und vollſtändige Lehr- und Erziehungs-Anſtalt für Töchter gebildeter Stände" zu errichten. Am 30. Junius 1818 erſchien ein Erlaß des Miniſteriums des Innern, welcher die königliche Entſchließung, das Ramſauer'ſche und Tafinger'ſche Inſtitut aufzulöſen und an ihre Stelle „eine ſolche Anſtalt, welche der unmittelbaren Anordnung, des Schutzes und der Leitung der Königin genießen ſollte," zu gründen, öffentlich verkündigte [51]). Zugleich wurde auch der Plan dieſer Anſtalt bekannt gemacht. Ihr Zweck ſollte ſein: „Möglichſt umfaſſende, der weiblichen Beſtimmung in jeder Hinſicht angemeſſene Bildung, Licht im Geiſte, edler Sinn im Gemüthe, richtige religiöſe Stimm- für dieſe und die andere Welt, Aneignung der für häusli-

51) Reyſcher XI. 1, p. 346 ff.

geſellſchaftliche Verhältniſſe nöthigen und nützlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten, endlich Bildung eines feſten Charakters.“ Sie zerfällt in zwei Theile, in eine Penſionsanſtalt, wo 24 Mädchen Wohnung, Koſt und Erziehung bekommen, und in eine Unterrichtsanſtalt. Die Oberaufſicht über die Anſtalt führt eine unter unmittelbarer Leitung der Königin ſtehende Direktion; eine beſondere Inſpektion wacht über die Lehrſtunden. Die Anſtalt erhält ihre Vorſteherin und einige Erzieherinnen; aus der Mitte der Aeltern ihrer Zöglinge wird ein Aeltern-Ausſchuß gewählt, als „Organ der gegenſeitigen Mittheilung zwiſchen der Anſtalt und den Aeltern; alle 14 Tage wird eine allgemeine Konferenz gehalten, jeden Monat eine Prüfung vorgenommen und ein Hauptzeugniß für die Schülerinnen ausgeſtellt. Auch findet alljährlich noch eine Hauptprüfung ſtatt, welcher der Kultminiſter, der Studienrath, das Konſiſtorium und der katholiſche Kirchenrath beiwohnen. Die Aufnahme findet im Herbſt, bei Penſionären im achten, bei Schülerinnen im ſechsten Lebensjahre, Statt; das Koſtgeld für erſtere beträgt jährlich 300 fl., das Schulgeld aber 54 fl. Der Lehrkurs wird in drei Perioden getheilt, die der Grundlegung, der Fortführung und der Ausbildung. In der erſten Periode bis zum zehnten Jahre umfaßt der Unterricht: Vorübungen zur Entwicklung der Sprachorgane, der Sinne, der körperlichen und geiſtigen Thätigkeit, Uebung des ſinnlichen Wahrnehmungsvermögens und Uebungen im deutlich, rein und richtig Sprechen, Elemente der Form- und Maaßlehre, Verſtandesübungen, Entfaltung und Belebung des ſittlichen und religiöſen Gefühls, beſonders durch die bibliſche Geſchichte, deutſche und franzöſiſche Sprache, Schönſchreiben, Rechnen und Zeichnen. In der zweiten Periode bis zum 14. Jahr werden die Denkübungen und der Unterricht in den oben genannten Fächern fortgeſetzt, auch wird Unterricht in freier Handzeichnung, in der Arithmetik, in der Religion und Moral, in der Geographie und Naturgeſchichte gegeben. In der dritten Periode bis zum 18. Jahr erweitert und erhöht ſich der Unterricht und nun werden auch Naturlehre, Aſtronomie, Pſychologie, Anthropologie nebſt Geſundheitslehre, Mythologie und Erziehungslehre Gegenſtände deſſelben. Es wird Anleitung zu geiſt- und herzbildender Lektüre in deutſcher und franzöſiſcher Sprache gegeben und das Intereſſantere aus der

chriſtlichen Kirchengeſchichte vorgetragen. Der Unterricht im Tanzen und in der Muſik, namentlich im Singen, beginnt ſchon mit der erſten Periode, ebenſo die Unterweiſung in weiblichen Arbeiten, zuerſt im Stricken, welche dann durch alle Abtheilungen bis zum Sticken, Blumenmachen und zu den feinſten Erzeugniſſen weiblicher Handarbeit fortgeſetzt wird. Dieſer urſprüngliche Plan wird in der Hauptſache noch jetzt befolgt, Zoller wurde als Rektor, Tafinger und Ramſauer als Profeſſoren bei der Anſtalt angeſtellt, welche nach dem Tode ihrer Gründerin den Namen des Katharinenſtifts erhielt, zuerſt in der Eberhardsſtraße ſich befand, ſchon nach einem Jahre aber in ein Staatsgebäude in der Friedrichsſtraße verſetzt wurde. Bei ihrer Eröffnung den 17. Auguſt 1828 war ſie in 6 Klaſſen getheilt, jetzt ſind es deren 8; die Zahl der Schülerinnen beläuft ſich im Durchſchnitt auf 200, deren Unterricht 18 Lehrer, 5 Lehrerinnen und 4 Gouvernantinnen beſorgen. Das Schulgeld ſteigt von 25 bis auf 40 fl. jährlich. Der Lehranſtalt ſind 13 Zimmer und ein Saal, zur Gottesverehrung und zur jährlichen Hauptprüfung, eingeräumt; den übrigen Raum nimmt die Penſionsanſtalt, mit den Wohnungen der Vorſteherin, der Gouvernantinnen, dem Krankenlokal und dem Gelaß für die Haushaltung und das Dienſtperſonal ein. Hinter dem Gebäude iſt ein großer Garten. Die Anſtalt beſitzt eine Bibliothek und einen phyſikaliſchen Apparat [52].

Durch Vereinigung mehrerer Privatſchulen entſtand 1825 eine Mittelſchule für Mädchen aus den mittleren Ständen von 6 bis 14 Jahren; 3 Hauptlehrer und 2 Hülfslehrer geben hier in 4 Klaſſen und einer Vorſchule Unterricht in den deutſchen Schulfächern, eine Lehrerin und zwei Lehrer in der franzöſiſchen Sprache, ein Lehrer im Zeichnen und drei Lehrerinnen in weiblichen Arbeiten; den Religionsunterricht ertheilt ein Geiſtlicher; wöchentlich zweimal finden auch Turnübungen Statt. Neben den gewöhnlichen Lehrfächern kommen hier noch Naturlehre, Religionsgeſchichte, Literaturgeſchichte der Deutſchen und allgemeine Geſchichte vor. Dieſe Anſtalt zählt über 100 Schülerinnen; das Schulgeld beträgt jährlich 10 fl. 48 kr. Ungefähr dieſelbe Beſtimmung und die nämlichen Lehrfächer haben zwei Privat-

52) Wegweiſer p. 64, Plieninger p. 14, Bührlen p. 60, Zoller p. 80.

Inſtitute für Mädchen, das von Jauß, gegründet von Bauerheim 1833, mit 8 Unter- und Seitenabtheilungen, 4 Haupt-, 3 Hülfslehrern und 3 Lehrerinnen, und das von Härtter, eröffnet im Mai 1843 für Mädchen von 6 bis 18 Jahren, die auch in Koſt und Wohnung aufgenommen werden und wöchentlich 26 bis 30 Stunden Unterricht, auch im Klavierſpielen, erhalten [53]).

Auch mehrere Bildungsanſtalten für beſondere Zwecke und Fächer des Wiſſens entſtanden während der letzten 60 Jahre. Im Jahre 1786 eröffnete Dr. Riecke in Stuttgart eine Schule für Geburtshelfer in der obern Kaſerne und im Seelhaus, in welchem Kindbetterſtuben für Soldatenfrauen und arme Weiber eingerichtet wurden; im Jahre 1788 aber begannen der Leibchirurgus Profeſſor Klein und der Stadtchirurgus Roßnagel Vorleſungen für Hebammen mit praktiſchen Anleitungen. Eine anatomiſch-chirurgiſche Unterrichtsanſtalt für Militärärzte, mit einem dreijährigen Lehrkurs, wurde 1801 errichtet und auch Gehülfen und Lehrlingen der ſtädtiſchen Wundärzte ihr Beſuch geſtattet. Durch die häufigen Kriege wurde der Unterricht darin öfters unterbrochen, im Februar 1816 aber ſtellte König Friedrich ihre Wirkſamkeit von Neuem her und verpflichtete die Leibärzte und die Regimentsärzte zu Vorträgen darin. Die Lehrzimmer ſind im Garniſonsſpital, der Unterricht iſt unentgeldlich, ihn ertheilen jetzt in verſchiedenen Fächern der Arznei- und Wundarzneikunde allein die Regimentsärzte. Die Anſtalt beſitzt eine pathologiſche Sammlung und eine ihr von Dr. Frank vermachte chirurgiſche Bibliothek. Ein Kadetten-Inſtitut wurde von König Friedrich im Jahr 1805 in dem ehemaligen Akademiegebäude eröffnet und zur Aufnahme von 16 Edelknaben und 40 Kadetten beſtimmt, im Jahre 1809 aber die Zahl ſeiner Zöglinge auf 100, 16 Pagen, 76 Kadetten und 8 Bergkadetten erhöht, wovon 54 auf königliche Koſten erzogen wurden, die übrigen jährlich für Koſt, Wohnung und Unterricht 350 fl. zahlten. Der Aufzunehmende mußte 13 Jahre alt ſein und die nöthigen Vorkenntniſſe in der deutſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache, in der Geſchichte, Geographie, Religion, Arithmetik und im Zeichnen beſitzen. Der Unterricht umfaßte alle für einen

53) Plieninger p. 15, Bührlen p. 61, Zoller p. 82, ſchwäbiſcher Merkur.

künftigen Officier oder Bergmann nöthigen Fächer, in welchen 20 Lehrer Unterricht gaben; das Aufſichtsperſonal beſtand aus einem Kommandanten, 4 Hauptleuten und 8 Aufſehern. Die Militärzöglinge trugen blaue Kollets mit rothen Aufſchlägen, Litzen und gelben Unterkleidern, die Bergkadetten braune Kollets mit grünen Aufſchlägen, für gewöhnlich aber Ueberröcke von gleicher Farbe mit rothen Krägen. Sie ſtanden unter genauer Aufſicht und durften nur Sonntags unter Begleitung ſich aus dem Inſtitute entfernen. Dieſe Anſtalt wurde 1817 aufgelöst. Im Jahr 1806 gründete Oberforſtrath Hartig ein Forſtinſtitut, worin in allen einem künftigen Forſtmann nöthigen Fächern, auch in der Mathematik, Phyſik und im Planzeichnen Unterricht ertheilt wurde. Nachdem dieſes Inſtitut längſt eingegangen war, wurde vom jetzigen Könige am 2. Julius 1818 die Errichtung einer niedern Forſtſchule in Stuttgart verordnet und dieſelbe mit der Feldjägerſchwadron in Verbindung geſetzt, ſchon im Jahre 1821 aber wieder aufgehoben. In demſelben Jahre wurde in dem Lokal, welches ehemals die königliche Menagerie einnahm, außerhalb der Stadt, eine Thierarzneiſchule gegründet und am 3. December 1821 eröffnet. Ihr Zweck iſt, dem Lande die nöthige Anzahl von Thierärzten und Beſchlagſchmieden zu liefern, für deren Bildung bis dahin ſehr unzureichend geſorgt war. Der Unterricht, welchen 4 Lehrer ertheilen und bei dem die praktiſche Richtung vorzugsweiſe berückſichtigt wird, umfaßt Anatomie und Phyſiologie der Hausthiere, Heilmittel- und Operationslehre, allgemeine und ſpecielle Pathologie, Chirurgie mit der Geburtshülfe, äußere Pferde-Kenntniß, Diätetik, gerichtliche Thierheilkunde, Viehzucht und Hufbeſchlag; den praktiſchen Unterricht in der Schmiede gibt ein Lehrſchmied. Im Jahre 1824 bewilligten die Stände die nöthigen Mittel zur Herſtellung des Gebäudes und zur Errichtung von Wohnungen für etwa 20 Civilzöglinge; die Militärzöglinge erhalten freie Wohnung in der Feldjäger-Kaſerne und der Unterricht geſchieht unentgeldlich. Die Gebäude der Anſtalt mit den Ställen, dem Anatomie-Saal, der Schmiede u. ſ. w. ſind zweckmäßig eingerichtet und ganz in der Nähe befinden ſich Weideplätze von großem Umfang. Die Sammlungen der Anſtalt enthalten anatomiſche und pathologiſche Präparatee eine Sammlung von Eingeweidewürmern, eine Bibliothek, patho-

logiſche, chirurgiſche und anatomiſche Inſtrumente. Auch iſt mit ihr eine thierärztliche Klinik verbunden. Die erſte kaufmänniſche Bildungsanſtalt gründete 1816 C. A. Göriz; im Auguſt 1821 wurde ſie von L. Oſterdinger übernommen. Ein zweites Handels-Inſtitut errichtete 1844 F. W. Steinbuch. Unterrichtsgegenſtände ſind franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, Handels-Geographie und Statiſtik, Geſchichte des Handels, Schönſchreiben, Zeichnen, kaufmänniſche Arithmetik, Korreſpondenz, Buchhaltung u. ſ. w. — Eine „Elementarmuſikſchule" wurde im Februar 1827 für Kinder von 7 bis 12 Jahren beiderlei Geſchlechts von dem Hofſänger J. F. Kunz, eine muſikaliſche Lehranſtalt kurz nachher von A. Stöpel errichtet. Die erſtere übernahm im März 1830 Dr. Guſtav Schilling; ſie wurde nicht nur für Kinder vom ſechsten Jahre an, ſondern auch für Erwachſene beſtimmt und zweimal wöchentlich katechetiſch-muſikaliſcher Unterricht darin ertheilt, im Julius desſelben Jahres auch eine Sing-Akademie damit verbunden, deren Zweck Ausbildung und Vervollkommnung im Geſange neben Unterhaltung ſein ſollte. — Eine Kindermuſikſchule für Zöglinge von 6 bis 14 Jahren eröffnete 1844 der Hofſänger Schucker. Von den für Muſik, Tanz u. ſ. w. errichteten Schulen des Hoftheaters war oben ſchon die Rede (II. p. 172).

Eine Reutſchule richtete zuerſt im Jahre 1794 der herzogliche Stallmeiſter C. G. C. Kempf bei der Rothenbildthor-Kaſerne ein, ſowohl für bloße Liebhaber, als auch für Perſonen, welche die Reitkunſt aus dem Grund und ſo, daß ſie ſpäter ſelbſt darin Unterricht geben konnten, erlernen wollten. Nach Erbauung des königlichen Marſtalls in der Königsſtraße wurde hier eine mit dem Landbeſchälerſtall in Verbindung ſtehende öffentliche Reutbahn und im Jahr 1830 vom Stallmeiſter von Landſee eine Privatreutſchule, welche aber jetzt an Bereuter Friz übergegangen iſt, eröffnet [54]). Dieſe beiden Anſtalten ſind aber eingegangen.

54) Schwäb. Chronik 1786 p. 42, 1787 p. 173, ſchwäbiſcher Merkur 1801 p. 39, Plieninger p. 101, 124, Memminger p. 246 ff, ſchwäbiſcher Merkur 1806 p. 713, Württemberg. Jahrbücher 1819, p. 70, 1823 p. 346, p. 422, p. 262, 1827 p. 106, ſchwäbiſcher Merkur 1845 p. 408, 1830 Beilage zu Nro. 94, Bührlen p. 65, Zoller p. 90.

Die umfaſſendſte aller Lehranſtalten aber, welche Stuttgart je beſaß, wurde von Herzog Karl Eugen 1770 und zwar zuerſt nur als Erziehungshaus für 14 Soldatenkinder auf der Solitude errichtet. Sie war damals blos zum Unterricht in den ſchönen Künſten beſtimmt und führte den Namen militäriſches Waiſenhaus. Schon 1771 aber, als ſich die Zahl ihrer Zöglinge vermehrte, wurde ſie zu einer militäriſchen Pflanzſchule erhoben, in 4 Klaſſen getheilt und auch Ausländern eröffnet. Der Herzog ſtellte mehrere Lehrer an, ſtiftete zur Aufmunterung der Zöglinge Preismünzen und einen eigenen Orden und erweiterte den Kreis der Lehrgegenſtände. Noch mehr geſchah dieß 1774, wo die Anſtalt den Namen Militärakademie erhielt. Nun wurde darin in der Mathematik, Geſchichte, Geographie, Religion, Mythologie, lateiniſchen Sprache und Rechtskunde Unterricht ertheilt, die ſo vergrößerte Anſtalt im November 1775 in eine hiezu eigens eingerichtete Kaſerne zu Stuttgart verlegt (ſ. II. p. 60 ff.), der Unterricht in ihr aber auf alle Fächer der Kunſt und Wiſſenſchaft, mit alleiniger Ausnahme der Theologie, ausgedehnt. Nun strömten Jünglinge aus allen Weltgegenden herbei, um in dieſer Anſtalt, welche mit trefflichen Lehrern und allen nöthigen Hülfsmitteln reichlich ausgeſtattet war, ihre Bildung zu empfangen. Kaiſer Joſeph II., der ſie 1777 beſuchte, erhob ſie am 27. December 1781 zur Hochſchule; dieſer neue Glanz aber war die erſte Urſache ihres Verfalls. Unter den Zöglingen, welche nun auch die gewöhnlichen Freiheiten der Studierenden genießen wollten, entſtanden Unordnungen, zwiſchen den Vorſtehern und Lehrern entſpannen ſich Zwiſtigkeiten, ſelbſt die Einrichtung der neuen Univerſität und die Abfaſſung ihrer Geſetze erregten Mißhelligkeiten und als nun nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution deren Grundſätze auch in ihr Eingang fanden, die Uneinigkeiten unter den Zöglingen durch Theilung in Parteien ſich vermehrten, Geſellſchaften von Volks- und Königsfreunden ſich bildeten und die Wiſſenſchaften über der Politik vernachläſſigt wurden, nahm die Vorliebe des Herzogs, der ſie bisher als ſein Schooskind gepflegt hatte, für ſie immer mehr ab. Erſt ſein Nachfolger Ludwig Eugen jedoch hob im Februar 1794 dieſe großartige und in ganz Europa berühmte Anſtalt auf, theils wegen der großen Koſten, welche ſie verurſachte, theils auch wegen ihres

damaligen Zuſtandes und der Abneigung, welche die Stände ſchon längſt gegen ſie zeigten[55]).

Eine fürſtliche Bibliothek[56]) legte ſchon Graf Eberhard im Bart an; auch Herzog Chriſtoph ſammelte im Schloß zu Tübingen einen reichen Bücherſchatz, welchen ſein Sohn Ludwig noch vermehrte, der aber, wie die Sammlung des Herzogs Johann Friedrich im Schloſſe zu Stuttgart, im dreißigjährigen Kriege geraubt wurde. Hierauf erſcheint Herzog Eberhard Ludwig als Gründer einer neuen Bücherſammlung zu Ludwigsburg, welche 1746 ihren eigenen Bibliothekar bekam und 1747 4000 Bände enthielt. Dieſe Sammlung bildete die Grundlage einer größern öffentlichen Bibliothek, welche Herzog Karl Eugen zu Ludwigsburg an ſeinem Geburtstage den 11. Februar 1765 ſtiftete und im März 1775 in's Herrenhaus nach Stuttgart verlegte (ſ. II p. 72), wo mit ihr 1776 die Regierungsrathsbibliothek vereint wurde. Dieſe beſtand ſchon unter Johann Friedrich, welcher ihr 1624 jährlich 40 fl. Einkünfte anwies, wozu ſpäter noch 15 fl. von der Landſchaft und 1718 eine von der damals neu errichteten Metzler'ſchen Buchhandlung zu leiſtende jährliche Abgabe kam. Sie wurde 1677 durch die Bücherſammlung des Geheimen Regiments-Raths Nikolaus

---

55) Ich bedaure daß Zweck und Umfang dieſes Werkes mir nicht geſtatten, von dieſer Anſtalt weitläufiger zu reden, an Quellen und Hilfsmitteln dazu fehlt es nicht, aber die Karlsakademie verdient eine eigene Geſchichte.

56) S. zur Geſchichte und Beſchreibung alter und neuer Bücherſammlungen im Königreich Württemberg, insbeſondere der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und der mit denſelben verbundenen Münz-, Kunſt- und Alterthümer-Sammlung von Profeſſor Ch. Fr. Stälin, in württembergiſchen Jahrbüchern 1837 p. 293. ff. Fondation d'une bibliotheque publique par le duc regnant de Wurtemberg le onze Fevrier 1765. 4. Auch die berühmte aſtronomiſche Uhr des Pfarres Hahn befindet ſich in ihr. Beſchreibung einer aſtronomiſchen Maſchine auf der öffentlichen herzoglichen Bibliothek von G. Fr. Viſcher. Stuttgart 1770. 4. Von einer Stadtbibliothek fand ich die einzige Nachricht, daß im November 1731 der Vogt Viſcher vorſchlug, die ſilbernen Becher auf dem Rathhaus zu ihrer Verehrung zu verwenden, wofür man aber die Zinſe eines Kapitals von 300 fl. dazu beſtimmte. Noch 1765 aber kommt ein Stadtbibliothekar vor.

Myler v. Ehrenbach, ſpäter durch die der Nebenlinie Würtemberg-Neuenſtadt, 1750 durch die Konſiſtorialbibliothek und 1758 durch einen Theil des Büchervorraths im Archiv vermehrt; 1710 befahl man auch, daß künftig ein Exemplar von jeder im Lande gedruckten oder von inländiſchen Gelehrten auswärts herausgegebenen Schrift an ſie geliefert werden ſollte. Ihr Bibliothekar war gewöhnlich der älteſte Regierungsſekretär, 1710 wurde befohlen, ſie jede Woche etliche Tage zum öffentlichen Gebrauch aufzuſchließen. Auch die Bibliotheken anderer Behörden wurden der neuen Sammlung einverleibt, der Befehl wegen Abgabe von Exemplaren aller im Lande gedruckten Schriften und eines jährlichen Beitrags von den Buchhändlern an ſie erneuert, die gelehrten Anſtalten und Privatleute zur Schenkung von Dubletten an ſie ermahnt und befohlen, daß ſie „für Jedermann ohne Unterſchied des Ranges oder Standes, mit alleiniger Ausnahme der Livreebedienten, offen ſein, kein Werk daraus aber ohne eine eigenhändig vom Herzog unterſchriebene Legitimation ausgeliehen werden ſollte.“ Nur vom 8. September bis Martini, 8 Tage vor und 8 Tage nach Oſtern, in der Pfingſtwoche und von Weihnachten bis zum Erſcheinungsfeſt wurde die Bibliothek ganz geſchloſſen, ſonſt mußte ſie wöchentlich dreimal von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr nach Mittag geöffnet werden. Ein Zweck ihrer Gründung ſollte auch die „Formirung einer gelehrten Geſellſchaft“ ſein, und alle Gelehrten und Liebhaber der Wiſſenſchaften wurden daher eingeladen, ſich „dieſe Anſtalt zu Nutze zu machen, einander ihre Einſichten mündlich oder durch Briefe mitzutheilen und ihre Bemühungen, nach ihren Talenten, auf Ausarbeitung nützlicher Werke, in welcher Sprache es ſei, anzuwenden,“ und Verſammlungen zu halten, wo ihre Arbeiten vorgeleſen und geprüft würden, um ſie alsdann auf herzogliche Koſten drucken zu laſſen. Sobald eine hinlängliche Anzahl von Perſonen, welche ſich durch einige gute Arbeiten hervorgethan hätten, vereinigt wären, wollte der Herzog der Geſellſchaft eine beſtändige Geſtalt und Form geben und ſie mit anſtändigen und vortheilhaften Privilegien verſehen,“ auch Preiſe für ſie ausſetzen. Indeſſen ſollte jedes Jahr an ſeinem Geburtstage eine öffentliche Zuſammenkunft und dabei 3 Reden gehalten werden.

Die projektirte gelehrte Geſellſchaft kam nun freilich nicht

zu Stande, die Bibliothek ſelbſt aber nahm, bei der großen Freigebigkeit, welche der Herzog gegen ſie bewies, überraſchend ſchnell zu [57]. Im Jahr 1792 wurde der jährliche Beitrag für ſie auf 3000 fl. feſtgeſetzt, 1796 zwar um 2000 fl. vermindert, kurz nachher aber wieder auf 1850 fl. erhöht. Schon 1790 zählte ſie weit über 100,000 Bände, darunter 3000 Inkunabeln und zahlreiche Handſchriften. Nach dem Tode ihres Stifters (1793) trat ein Stillſtand ein; von 1802 bis 1810 aber erhielt ſie einen beträchtlichen Zuwachs durch die Aufhebung verſchiedener Klöſter und Stifte, welche Württemberg als Entſchädigung zufielen; auch wurde der Jahresbeitrag für ſie und das Naturalien-Kabinet auf 6000 fl. feſtgeſetzt. Neue beträchtliche Vermehrungen wurden ihr

57) Gleich 1765 bei der Gründung wurde die im Geſchichtsfach vorzüglich ausgeſtattete Bücherſammlung des Bibliothekars Uriot angekauft, 1776 die Bücher- und Handſchriftenſammlung des Präſidenten v. Pflug, 1780 die Holzſchuher'ſche Deduktionenſammlung, die medicíniſchen Bibliotheken des Leibmedikus Dr. Engel und des Dr. Andreä, 1781 die Klaſſiker-Sammlung des Regierungsraths Feuerlein, viele ſeltenen Bücher vom Prälaten Bernhard, 1784 die Bibelſammlung des Paſtors Lork in Koppenhagen, 1785 die Bibliothek des Geheimenraths Frommann, aus 25,000 Bänden beſtehend, 1786 1645 Bibeln von Schaffer Panzer in Nürnberg, 1786 kirchengeſchichtliche Handſchriften und alte Drucke van der Hardts in Helmſtädt, die kriegswiſſenſchaftliche Bibliothek und Planſammlung des Generalmajors von Nicolai, die Inkunabeln-Sammlung des Abbé de Rulle, 1789 Bücher des Prinzen Soubiſe, 1790 Crevennas u. ſ. w. Der Herzog ſelbſt kam von keiner ſeiner häufigen Reiſen ohne eine Bereicherung für die Bibliothek zurück und auch die fürſtlichen Geſandten und Reſidenten im Ausland mußten Einkäufe für ſie beſorgen. Auch erhielt ſie viele Schenkungen, ſchon 1765 und auch ſpäter, von der Stadt Stuttgart die Histoire de l'academie royale des Sciences de Paris, 63 Bände welche 300 fl. koſteten, von der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina II. mehrere morgenländiſche Handſchriften u. ſ. w. Einen anſehnlichen Zuwachs erhielt ſie auch durch die Sammlung der aufgehobenen Akademie. Weiterer Zuwachs: Bibliothek des Kanzlers von Schnurrer (1823) des Oberſtudien-Raths von Lebret (1829), der Königin-Wittwe (1830), des Grafen Miot de Melito (1831), des Rektors Gräter (1831); Schenkungen von der engliſchen Bibelgeſellſchaft und Regierung, aus Rußland u. ſ. w., ſelbſt von Nabob von Oude in Oſtindien ſein perſiſches Wörterbuch. Der Staatsbeitrag für ſie beträgt jetzt jährlich 6125 fl.

ſeit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zu Theil, ſo daß ſie nun 180,000 Bände, 120,000 Diſſertationen, Deduktionen und kleine Flugſchriften und 3222 Handſchriften enthält. Einzig in ihrer Art in Abſicht auf Vollſtändigkeit iſt ihre 8600 Bände ſtarke Bibelſammlung. Inkunabeln und darunter einige höchſt-ſeltene enthält ſie über 2300, auch mehrere xylographiſchen Werke, Pergamentdrucke, Prachtwerke und Drucke u. ſ. w. Sie iſt nach Fächern und dieſe ſind dann wieder alphabetiſch geordnet und ſteht das ganze Jahr über ohne Unterbrechung zum Bücheraus-leihen und zur Benutzung an Ort und Stelle offen. Gegen-wärtig ſind an ihr ein Oberbibliothekar und 2 Bibliothekare an-geſtellt. Sie iſt in 12 geräumigen Sälen, in einem Plan- und Handſchriftenzimmer aufgeſtellt.

Durch das Dekret vom 17. Februar 1817 wurden mit dieſer Bibliothek das Münz-, Medaillen-, Kunſt- und Naturalienkabinet unter einer Direktion vereint und beſchloſſen, den ſämmtlichen in Stuttgart befindlichen wiſſenſchaftlichen Anſtalten eine Einrich-tung zu geben, die es Gelehrten möglich mache, ſich den ver-ſchiedenen Gegenſtänden ihres Forſchens mit Erfolg zu widmen.[58])

Die Königliche Handbibliothek im ehemaligen Akademie-gebäude entſtand 1810, indem König Friedrich ſeine Bücher-ſammlung durch die reichen Schätze mehrerer aufgehobenen Klöſter und der Bibliothek des Deutſchordens in Mergentheim vermehrte; ſie enthält 560 Handſchriften und 45,000 Bände gedruckter Werke, darunter viele Prachtexemplare, und hat ihren eigenen Biblio-thekar, iſt aber nicht zur allgemeinen Benutzung beſtimmt. In ihr befinden ſich auch eine anſehnliche Pflanzen- und Inſekten-ſammlung, eine kleine Sammlung von Colibri's und Nektarien, eine Sammlung Nachbildungen von Säugethieren im Kleinen und eine von phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten. In ihrer Nähe iſt auch die königliche Landkartenſammlung mit dem Plankabinet aufgeſtellt.

Das Archiv, welches 1482 gegründet, als Hofregiſtratur unter dem Herzog Chriſtoph in's alte Schloß, 1827 aber in ein eigenes neues Gebäude (II. p. 91) verlegt wurde, erhielt

58) Stälin lc. p. 44 und württembergiſche Jahrbücher 1835 p. 136 ff., 1836 p. 196.

durch die Urkunden der ſeit 1802 unter württembergiſche Herrſchaft gekommenen neuen Landestheile eine anſehnliche Bereicherung und beſitzt auch eine Sammlung von Handſchriften über die württembergiſche Geſchichte.

Die erſte Anlage der königlichen Münz-, Kunſt- und Alterthümerſammlung[59]) rührt von Herzog Ludwig her, welcher die 1583 von Simon Studion, Präceptor in Marbach, in der Gegend dieſer Stadt aufgefundenen römiſchen Alterthümer 1591 im neuen Luſthaus aufſtellen ließ. Sein Nachfolger Friedrich I. legte im Neuen Bau eine Sammlung von Kunſt- und Naturmerkwürdigkeiten an (ſ. II. p. 65, 66). Hierauf vermachte der Kammermeiſter Johann Jakob Guth v. Sulz 1615 ſeine „Kunſt- und Raritäten-Sammlung" für den Fall des kinderloſen Abſterbens ſeines Sohnes dem Herzog Johann Friedrich. Der Sohn erhielt dafür eine Entſchädigung und nach ſeinem Tode im Jahr 1653 kam dieſe Sammlung wirklich in fürſtlichen Beſitz. Sie beſtand aus 20,188 Stücken, worunter 10,128 Münzen, 342 Trink- und andere Geſchirre, 1711 Edelſteine, 39 goldne und ſilberne Ringe, 119 in der Erde gefundene Antiquitäten, Bilder, Inſtrumente und Grabgeſchirre, 32 von Menſchen kommende Sachen, 361 von Thieren, 2441 indianiſche Schnecken und Muſcheln u. ſ. w. waren. Herzog Eberhard III. ließ ſie im alten Luſthaus aufſtellen und befahl am 22. Junius 1670, man ſolle ihm alle römiſchen Alterthümer, Münzen u. ſ. w., welche im Lande gefunden würden, einſchicken, da er „eine Zeit her ſeine habenden Antiquitäten und Raritäten in gewiſſe Ordnung hätte bringen und eine förmliche Kunſtkammer errichten laſſen." Um dieſelbe Zeit legte Herzog Friedrich, der Stifter der Nebenlinie Württemberg-Neuenſtadt, ein Bruder Eberhards III., eine ausgezeichnete Münzſammlung an, welche ſein Sohn Herzog Friedrich Auguſt bedeutend vermehrte und deſſen Töchter 1729 an den Herzog Eberhard Ludwig verkauften, der ſie in's Schloß nach Stuttgart bringen ließ. Von hier wurde ſie 1743 und ſo auch drei Jahre ſpäter die Kunſtkammer im alten Luſthaus in den neuen Bau gebracht, beide aber ſchon 1751 in's

59) Haugs gelehrtes Württemberg p. 327, Memminger p. 257, 340, Plieninger p. 79, 61, Wegweiſer p. 45, 56, Bührlen p. 141, Zoller p. 64. Clemmii nova amoenitate, litterariae, p. 1 ff.

alte Schloß verlegt. Herzog Karl Eugen vermehrte dieſe Sammlungen ebenfalls, unter anderm durch die Mömpelgarder Alterthümer-Sammlung, und befahl den 27. Januar 1757, alte Münzen, welche im Lande gefunden würden, gegen völlige Vergütung des Werthes dahin zu liefern, vereinte damit auch das Wenige, was beim Brand des neuen Baues (1757) gerettet worden war. Im Jahr 1791 wurden das Münzkabinet und die Kunſt- und Alterthümer-Sammlung, welche bis dahin ihre eigenen Aufſeher gehabt hatten, unter eine Aufſichtsbehörde geſtellt. Beide kamen 1776 in's Herrenhaus, wohin man damals auch die römiſchen Alterthümer, die 1751 wieder in's neue Luſthaus hatten wandern müſſen, brachte, 1785 in's Akademiegebäude, 1801 in's alte Schloß und von da 1817 in die alte Kanzlei, wo ſie wieder mit jenen, 1784 in's alte Schloß, 1799 in die Akademie verſetzten, Alterthümern vereinigt wurden. Seit 1823 befinden ſich dieſe Sammlungen in einem eigenen Gebäude in der Neckarſtraße, die römiſchen Alterthümer aber haben ein Lokal im neuen Kunſtgebäude erhalten. Das Münzkabinet zählt nun 13,800 Nummern, worunter ſich namentlich die württembergiſchen Münzen in ſeltener Vollſtändigkeit befinden. Die Kunſt- und Alterthums-Sammlung enthält Geräthſchaften fremder Völker, Edelſteine, werthvolle Ringe, ſchön gearbeitete Gefäße von Achat und Jaſpis, Miniaturbilder, Oelgemälde, Bronzen, kunſtreiche Goldſchmiedsarbeiten, Trinkgefäße, Waffen, Kunſtwerke von Holz und Elfenbein, antike Vaſen, koſtbare Kryſtallgefäße, mathematiſche Inſtrumente, ägyptiſche, römiſche und deutſche Alterthümer.

Das königliche Kabinet von Kupferſtichen und Handzeichnungen, das ſeine Gründung namentlich dem Könige Friedrich verdankt, fortwährend aber in raſchem Zunehmen begriffen iſt, wurde aus dem alten Schloſſe neuerdings in den mittleren, mit dem Bildniſſe des jetzt regierenden Königs geſchmückten Saal des Bibliothekgebäudes verſetzt und hat ſeinen eigenen Aufſeher. Durch den Ankauf der Sammlungen des Direktors Rouff und des Hauptmanns Notter erhielt es einen beträchtlichen Zuwachs und enthält viele Merkwürdigkeiten, unter anderm eine beinahe vollſtändige Sammlung von den Holzſchnitten Albrecht Dürer's, deſſen Ehrenpforte des Kaiſers Maximilian I. in 92 Blättern, eine große Sammlung von Bildniſſen von Nantreuil, 260 Bände

Kupferwerke und Handzeichnungen älterer wie neuerer Künſtler. Eine werthvolle Gemälde-Gallerie ſchmückt nebſt plaſtiſchen Arbeiten von Dannecker und Scheffauer, Vaſen und andern koſtbaren Gefäßen das Schloß; eine andere Gemälde-Sammlung wurde neuerdings für die Kunſtſchule angelegt.

Ein eigenes Naturalien-Kabinet wurde erſt von Herzog Karl Eugen durch Abſonderung der Naturgegenſtände der Kunſtkammer gegründet, durch Ankauf der Mineralien-Sammlungen der Profeſſoren Köſtlin und Rösler und der Sammlung von ausgeſtopften Säugethieren und Vögeln des Bürgermeiſters Scherpf in Urach (1787) vergrößert. Anfangs befand es ſich im Herrenhaus, wurde von hier in die Akademie, dann in's alte Schloß und 1827 in das neue Archivgebäude verſetzt. Es enthält eine zoologiſche Sammlung, welche beſonders durch die Aufhebung der Menagerie (1817), durch die Geſchenke des Herzogs Paul von Württemberg, des Freiherrn von Schertel und des Bankiers Ludwig einen anſehnlichen Zuwachs erhielt, eine oſteologiſche Sammlung mit Thier- und Menſchenſchädeln und Skeletten, eine anatomiſche Sammlung, in welcher ſich auch Mumien befinden, eine Schlangen- und eine Mineralienſammlung, nebſt neuerdings durch den Ankauf der Sammlung Dr. Hartmann's in Göppingen vermehrten Verſteinerungen von Pflanzen und Thieren, worunter man auch die zu verſchiedenen Zeiten bei Cannſtatt und in andern Gegenden des Landes ausgegrabenen Knochen des Mammuths und anderer urweltlichen Thiere findet. Von dem botaniſchen Garten, welchem eine Verlegung in den Park des Schloſſes Roſenſtein bevorſteht, war oben ſchon die Rede (II. p. 57, 70). Zur Ueberwinterung der in ihm befindlichen ausländiſchen Gewächſe dient theilweiſe auch das in den obern Anlagen unweit des Königsthors ſtehende Orangeriegebäude[60]).

Den neuen ſchönen Aufſchwung, den die Kunſt[61]) in Württemberg ſeit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm, hat ſie zunächſt dem Herzog Karl Eugen zu danken. Aus der

---

60) Haug's gelehrtes Württemberg p. 323 ff., Stälin a. a. O. p. 44 ff.

61) Schickards Leben p. 95, Memminger p. 93 ff., Wegweiſer p. 91 ff., Zoller p. 131 ff.

erſten Hälfte dieſes Zeitraums iſt wenig Erfreuliches darüber zu berichten. Aus dem 17. Jahrhundert kennen wir die Baumeiſter Krezmeier, Vater und Sohn, Johann Heim und Matthias Weiß, welche das Gymnaſium aufführten, die Bildhauer Johann Netſcher, Johann Jakob Schwarz, Benjamin Grünewald, Michael Fränkle und Sebaſtian Zimmermann, und die Maler Johann Burkard Kempf, Johann Bernhard Seemann, Georg Friedrich Liſt, auch eine Miniaturmalerin, Katharina Sedelmaier, von ihren Werken aber iſt nichts weiter bekannt. Auch während der Regierung des Herzogs Eberhard Ludwig ſah es mit der Maler= und Bildhauerkunſt noch ſchlecht aus; „das Fach der Freskomalerei hatten Wälſchtyroler und Lombarden, Kloſter= und Kirchenmaler; nur Johann Liefffop erwarb ſich einiges Anſehen und ein Taubſtummer beſaß lange das Monopol des Portraitmalens, weil er, obgleich er dieſe Kunſt nie erlernt hatte, doch gut traf. Im Miniaturmalen galt eine gewiſſe Remshard für eine große Künſtlerin, von der ſich Stadt und Hof malen ließen.“ Als Hofmaler und Kupferſtecher kommt 1730 Ferdinand Stenglin vor.

Nun aber gelangte der prachtliebende Karl Eugen zur Regierung, der viele fremde Künſtler herbeirief oder doch anlockte. Retti, Leger und de la Guepiere zeichneten ſich als Baumeiſter aus, Scotti und Columba als Theatermaler, Feretti, Le Jeune und ſpäter auch Iſopi als Bildhauer. Es erſchien ein Fremder, Baier, der Maler und Bildhauer zugleich war und zuerſt „eine Ahndung von griechiſcher Proportion, Form und Ausdruck gab,“ bald aber nach Wien weiterzog; auch der Hofmaler Zimmermann, welcher 1753 ſtarb, wird gelobt, und die Malerin Terbuſch aus Berlin fand großen Beifall; trotz des hohen Preiſes wollte ſich Jedermann von ihr malen laſſen. Im Jahre 1753 wurde den „Liebhabern der Zeichnung“ in Stuttgart angekündigt, daß eine Anzahl Künſtler bei dem Hoftheatermaler Anton de Bittio eine Akademie eröffnet haben, worin täglich nach dem Leben gezeichnet werde und wo Maler und Bildhauer Gelegenheit fänden, „ihre Kunſt nach allem Wunſch und Contentement zu excoliren.“ Im Jahr 1761 aber gründete der Herzog ſelbſt eine Akademie der Künſte. In der am 17. Junius dieſes Jahrs deßwegen erlaſſenen Ankündigung heißt es:

Niemand kann zweifeln, daß die ſchönen Künſte, beſonders die Malerei, Bildhauerei und Baukunſt, eine der würdigſten Beſchäftigungen des menſchlichen Witzes und der menſchlichen Geſchicklichkeit ſind, auch großen Nutzen gewähren. Der Herzog, von der Wahrheit dieſer Behauptung überzeugt, und als das beſte Mittel, dieſe Künſte zu befördern, die Errichtung einer Akademie erkennend, hat daher den Entſchluß zur Gründung einer ſolchen gefaßt, die namhaften, in ſeinen Dienſten ſtehenden Künſtler zu Lehrern dabei ernannt und ihr ein Lokal im neuen Schloſſe eingeräumt. Hier wird jeden Tag zwei Stunden lang unentgeltlich Unterricht im Zeichnen ertheilt, und man ladet alle jüngern Leute, welche Künſtler werden wollen, ein, daran Theil zu nehmen, Künſtler aber und Leute, welche einige Kenntniſſe und Geſchmack in den Künſten haben, der Akademie als Mitglieder beizutreten. Dieſe erhält einen Hauptaufſeher, einen Rektor und mehrere öffentlichen Lehrer, welche ihren ordentlichen Rath bilden, und hält alle Vierteljahre eine öffentliche Verſammlung. Für die Schüler, welche in zwei Klaſſen getheilt ſind, werden Preiſe ausgeſetzt und am Geburtsfeſt des Herzogs, als des Beſchützers dieſer Anſtalt, vertheilt [62]). Dieſe Akademie wanderte 1764 mit dem Hof nach Ludwigsburg, kam aber auch mit ihm wieder zurück. Ihr Rektor wurde Nikolaus Guibal aus Lüneville, ein Schüler und Freund des berühmten Raphael Mengs, ein guter Zeichner und Hiſtorienmaler, der mehrere treffliche Schüler lieferte. Neben ihm wirkte hier auch der Hofmaler Harper aus Berlin, im Fach der Landſchaftsmalerei ausgezeichnet und ungemein fleißig. Noch jetzt ſind nicht nur in den fürſtlichen Sammlungen und Paläſten, ſondern auch im Privatbeſitz viele Gemälde von ihm zu finden; weil er aber zu viel malte, verſchlimmerte er dadurch ſeinen Styl und wurde namentlich „im Kolorit ganz hart, ein Fehler, welchen der liebenswürdige und beſcheidene Mann ſelbſt fühlte und oft darüber klagte.“ Die Akademie beſtand noch im Jahre 1781, aber die meiſten fremden Künſtler waren fort und in ihrer Zeichenſchule traf man keine Schüler. Daher ſtiftete

---

62) Sie erhielt ein eigenes Siegel mit des Herzogs Namenszug C und den Emblemen der Künſte verſehen, unten ſteht die Inſchrift: Academia artium Stuttgardensis.

ſie auch den Nutzen nicht, den man von ihr erwartete. Deſto Größeres aber leiſtete in dieſer Hinſicht die Karlsakademie, welche zuerſt zeigte, daß Würtemberg nicht nur tüchtige Gelehrte, ſondern auch große Künſtler hervorzubringen vermöge. Während der Kupferſtecher Johann Gottfried Müller faſt der einzige berühmt gewordene Künſtler der Kunſtakademie iſt, der ſeinen Sohn Johann Friedrich Wilhelm Müller zu einem gleich großen Künſtler bildete, gingen aus der Karlsakademie hervor die Baumeiſter Fiſcher und Thouret, die Bildhauer Dannecker und Scheffauer, die Maler Hetſch, Wächter, Seele und Heideloff und der Tonkünſtler Zumſteeg, lauter in ihrem Fache ausgezeichnete Männer. Dieſe Blüthe der Kunſt aber gieng nicht mit der Karlsakademie unter, ſie wurde durch die Aufmunterungen von oben, durch die Ausſchmückung der königlichen Schlöſſer mit Werken inländiſcher Künſtler, durch Unterſtützung der jüngern von ihnen mit Reiſegeld und durch die Vorſorge der Regierung für ihren Unterricht erhalten, wie die zahlreichen Ateliers anerkannter einheimiſcher Künſtler für die verſchiedenen Zweige der Maler-, Bildhauer- und Kupferſtecherkunſt auch in neuerer Zeit beweiſen. Die Zahl der Künſtler[63]), deren Bildungsperiode nicht mehr in die Zeit der Karlsakademie fällt, und die theils

63) Maler: Büttgen, Dietrich, Dreizler, Fellner, Gegenbauer, Gutekunſt, Haverkampf, Holder, Keller, Keller der jüngere, Krämer, Kurz, Leibnitz, Leypold, Ludwig, Mayer, Morff, A. und J. Miller, Müller, Neher, Ott, Pilgram und ſeine Schweſter, Pons, Schick, Schmid, v. Schnitzer, Seubert, Stein, Steinkopf der ältere und jüngere, Stirnbrand, Strecker, Thouret, Wagner, Weng. Bildhauer und Stukkatore: Braun, Diſtelbarth, Foſſetta, Frank, Friederich, beide Mack, Wagner. Kupferſtecher: Abel, Autenrieth, d'Argent, Duttenhofer, Nördlinger, Rauſche, Schlotterbeck, Seyffer. Lithographen: Bode, Eckemann-Aleſſon, Elias, Federer, Gnauth, Kaufmann, Küſtner, Malté, Nisle, Obach, Pobuda, Rees, Schach, Schillinger, Schnorr, Walther, Weiß. Xylographen: Deiß, Fink, Lacoſte, Leihdecker. Graveure: Deiß, Heindel, Hirſch, Poquet; Münzmedailleur: Wagner. Baumeiſter: Autenrieth, v. Barth, Büchler, v. Bühler, Duttenhofer, Vater und Sohn, Etzel, Vater und Sohn, Fiſcher, Föhr, Gaab, Gabriel, v. Groß, Heidelof, Heimerdinger, Kempter, Knpp, Leins, Mauch, Mühlbacher, Salucci, Vogel, Zanth, Zoller.

ſchon geſtorben ſind, theils noch leben, iſt in Stuttgart nicht unbedeutend und nicht wenige derſelben haben ſich einen ausgebreiteten Ruf verſchafft [64]).

Außer der ſchon angeführten Kunſtſchule entſtanden in neuerer Zeit mehrere Bildungsanſtalten für Künſtler. Im Jahr 1803 eröffnete Hofkupferſtecher Schlotterbeck eine Privatzeichnungs- und Kunſtſchule, für Zeichner, Maler und Kupferſtecher, auch für Frauenzimmer, welche zeichnen und malen oder doch die zu Stickereien nöthigen Zeichnungen verfertigen wollten. König Friedrich ordnete 1812 zur Belebung der Kunſt und des Kunſtſinns eine Kunſtausſtellung an, welche ſeit 1827 regelmäßig alle 3 Jahre wiederkehrt, die Fortſchritte in der Kunſt dem Publikum vor Augen bringen und den Künſtlern zur Aufmunterung dienen ſoll. Die erſte lithographiſche Anſtalt in Stuttgart entſtand zu Anfang des Jahres 1806, unter thätiger Mitwirkung einiger Kunſtliebhaber, und auf ſie ſind ſeit 1817 noch mehrere gefolgt, ſo daß es ihrer ſchon 1834 eilf waren. Mit der, zunächſt für die Zwecke der Landesvermeſſung gegründeten und mit der Kataſterkommiſſion verbundenen lithographiſchen Saatsanſtalt, wo ſchon früher Waiſenknaben unterrichtet wurden, vereinte man 1821 eine Bildungsſchule für junge Lithographen, worin auch im Schönſchreiben und Planzeichnen, in der freien Handzeichnung und in der Geometrie Unterricht gegeben wird. Auch ein xylographiſches Inſtitut wurde in der neueſten Zeit errichtet Eine Zeichnungsſchule von Obach beſteht ſeit 1823.

Die Privatgeſellſchaften, welche ſich zur Beförderung der Bildung und des Unterrichts, der Wiſſenſchaften und Künſte ſeit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vereinigt haben, ſind folgende: Im Jahr 1801 bildete ſich eine vaterländiſche Geſellſchaft der Aerzte und Naturforſcher Schwabens mit dem Wahlſpruch: vis unita fortior, die ſich in eine naturhiſtoriſche und mediciniſche Sektion theilte; ihr Zweck war, ſich mit der Arzneikunde in ihrem ganzen Umfang, mit dem Medicinal-

64) Schwäbiſcher Merkur 1801, p. 393, 1802, p. 291, 1827, Beilage zu Nro. 262, 1828, p. 99, 1843 p. 1257, 1844, p. 389, 1845, p. 409, 489, 513; Württembergiſche Jahrbücher 1822 p. 23, 1839, p. 46.

weſen Schwabens und mit der ſchwäbiſchen Naturgeſchichte auch in ihrer Anwendung auf Oekonomie und Technologie zu beſchäftigen; ſie ſtellte Preisaufgaben und ließ mehrere Aufſätze ihrer Mitglieder drucken. Im Julius 1821 entſtand der Juriſtenverein zu Berathungen, Beſprechungen und Vorträgen über Rechts- und Staatswiſſenſchaft, um die Kenntniſſe ſeiner Mitglieder zu mehren, ihre Anſichten zu berichtigen und die zeitgemäßen Fortſchritte der Wiſſenſchaft zu befördern. Der würtembergiſche Verein für Vaterlandskunde wurde durch die königliche Verordnung vom 22. Januar 1822 gegründet, um das ſtatiſtiſch-topographiſche Büreau in ſeinen Arbeiten zu unterſtützen. Er beſteht aus ordentlichen in Stuttgart anſäßigen und aus korreſpondirenden auswärts wohnenden Mitgliedern, und ſeine Aufgabe iſt, die Geographie, Topographie, Statiſtik und Geſchichte Württembergs zu bearbeiten und die Reſultate ſeiner Arbeiten auf eine angemeſſene Art dem Publikum mitzutheilen. Sein Vorſtand iſt der Finanzminiſter. Der Schillerverein wurde früher ſchon (II. p. 275.) angeführt, kurz nach ihm entſtand der Kunſtverein. In der deswegen am 28. October 1827 veröffentlichten Bekanntmachung ſagen ſeine Gründer, Dr. Keller, Regierungsrath Köſtlin, Hofrath Mayer, Legationsrath Wagner und Miniſterial-Regiſtrator Wagner, das Bedürfniß der Zeit, die dermalige Lage der bildenden Kunſt in Württemberg und der Vorgang anderer Staaten und Städte habe ſie veranlaßt, die Stiftung dieſes Vereines zu verſuchen, welcher ſich die Unterſtützung des großen Zweckes, ſowohl die Kunſt ſelbſt zu fördern, als auch ihren günſtigen Einfluß auf die Geſammtheit zu verbreiten, zum Ziele geſetzt habe. Der König und ſeine Gemahlin nicht nur, ſondern auch die verwittwete Königin und die Großfürſtin Helene hätten ihnen ihre huldvolle Unterſtützung zugeſichert und überall habe ihr Beginnen günſtige Würdigung und freundſchaftliche Bereitwilligkeit gefunden, ſo daß ſchon jetzt die Zahl der Mitglieder des Vereins ſich auf 473 in Stuttgart nicht nur, ſondern auch in andern Gegenden des Landes erſtrecke. Daher wollten ſie nun die Konſtituirung des Vereins nicht länger verſchieben und mit ihnen hätten ſich zu den deßhalb erforderlichen Einleitungen noch weiter der Geheimerath v. Hartmann, der Geheime Hofrath v. Rapp, der Oberſteuerrath Götz, der Hof-

rath Reinbeck und der Kanzleirath König verbunden, und ſie legten nun die Grundzüge der Geſellſchaft und ihre weitere Entwicklung dem Publikum vor. Dieſer Aufruf hatte den Beitritt noch mehrerer Mitglieder zur Folge und es wurde nun ein Ausſchuß erwählt, welcher die Statuten des Vereins entwarf. Der Zweck deſſelben ſollte ſeyn, durch freiwilligen Zuſammentritt von Kunſtverwandten, Kunſtfreunden, Kennern und Liebhabern eine durchaus unabhängige und allein zu einer freien Erweiterung, Aufmunterung und Verbreitung der vaterländiſchen Kunſt beſtimmte Verbindung zu bilden. Dieſen Zweck ſucht er durch Ankauf von Erzeugniſſen aus den Fächern der Plaſtik, Malerei, Kupferſtecherkunſt, Lithographie und Handzeichnung, jedoch allein von würtembergiſchen Künſtlern, welche dann unter den Mitgliedern verloost werden, durch Korreſpondenz mit fremden Kunſtvereinen und Theilnahme an denſelben, durch Herausgabe von Kupferſtichen und Lithographien zur Vertheilung unter die Mitglieder und durch Anſchaffung von Schriften über die Kunſt zu erreichen. Zur Aufſtellung von Kunſtwerken verſchafft er ſich ein eigenes Lokal, wo vaterländiſche Künſtler ihre Arbeiten dem Publikum vorlegen können. Jedes Mitglied zahlt 5 fl. 30 kr. jährliche Einlage, darf ſich aber auch zu einer mehrfachen Einlage verpflichten und erhält bei den Verlooſungen dann ſo viel Looſe, bei der Vertheilung von Kupferſtichen und Lithographien ſo viel Exemplare, als es Einlagen zahlt. Jedes hat für ſich, ſeine Familie und Fremde freien Zutritt im Vereinslokal, welches am Sonntag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 1 Uhr regelmäßig offen iſt. Die Verlooſung und Vertheilung findet alle 3 Jahre ſtatt. Die Geſellſchaft wählt auf eben ſo lange Zeit einen Vorſtand, einen Verwaltungs- und Geſellſchafts-Ausſchuß; der erſtere hat für den Ankauf, die Ausſtellung, Verlooſung und Vertheilung der Kunſtwerke zu ſorgen. Die Anzahl der Mitglieder des Kunſtvereins beträgt jetzt gegen 1400 und ſeine jährliche Einnahme über 24,000 fl. Der 1827 gegründete, vornemlich aus Geiſtlichen beſtehende, würtembergiſche Volksſchulverein, deſſen Zweck iſt, auf die Volksſchullehrer einzuwirken und nützliche Bücher zu verbreiten, hat ſeinen Hauptſitz in Stuttgart, zählt aber in allen Theilen des Landes Mitglieder. Im December 1839 wurde zu Stuttgart eine Geſellſchaft, Societas Bibliophilorum, gegründet,

welche die Abſicht hat, von ſeltenen Druckſchriften und noch ungedruckten Manuſcripten korrekte und ſaubere Ausgaben zu veranſtalten, was ſeitdem ſchon in mehreren auf ihre Koſten gedruckten Bänden geſchehen iſt. Ein Architektenverein beſtand ſchon früher; zu Ende des Jahres 1843 aber wurde von jüngern Architekten auch ein Verein für Baukunde geſtiftet. Um dieſelbe Zeit wurde auch der württembergiſche Alterthumsverein, der den Grafen Wilhelm von Württemberg zum Vorſtand hat, gegründet, welcher am 16. November 1843 folgende Bekanntmachung veröffentlichte: Die Unterzeichneten (25 an der Zahl) haben einen Verein begründet, der ſich zum Zweck ſetzt, innerhalb des Vaterlandes Denkmäler der Vorzeit, welche geſchichtlichen oder Kunſtwerth haben, vor Zerſtörung oder Entfremdung, vor Beſchädigung oder Verunſtaltung zu bewahren, ſo wie auch dieſelben der Betrachtung zugänglich zu machen, den Sinn für vaterländiſche Alterthümer zu wecken und das Verſtändniß der alten Kunſt zu fördern. Gewiß werden Viele, die dem Untergang ſo manches köſtlichen Alterthums oft ſchon mit Schmerz zuſehen mußten, dieſe Ankündigung mit Freude begrüßen und dabei denken: Es war hohe Zeit, nachdem ſchon ſo Vieles verloren iſt, den unſchätzbaren Ueberreſt zu ſichern. Alle Freunde der vaterländiſchen Vorzeit werden nun, ſofern ihnen nicht ſchon beſondere Einladungen zugekommen ſind, hiedurch erſucht, ſich dem Verein durch eine „an den württembergiſchen Alterthumsverein in Stuttgart" zu adreſſirende Beitrittserklärung anzuſchließen. Der Beitretende nimmt eine Aktie, deren Abnahme zu einem jährlichen Beitrag von einem Kronenthaler verpflichtet. Dafür erhält er ſogleich ein Exemplar der gedruckten Vereinsſatzungen und ſeiner Zeit ein Diplom und ein Exemplar des vom Verein herauszugebenden Jahresberichts und der dazu gehörigen Kunſtblätter. Wer mehrere Aktien nimmt, erhält zwei Exemplare, oder, wenn er es verlangt, ſo viele, als er Aktien hat. Außerordentliche Schenkungen für die Zwecke des Vereins, in Geld, Alterthümern, Schriften ꝛc., ſind jederzeit willkommen; ebenſo Mittheilungen von Alterthümern, die der Eigenthümer nur auf beliebige Zeit in der Sammlung des Vereins will aufſtellen laſſen. Auch Mittheilungen von Solchen, die nicht in dem Falle ſind, am Verein Theil zu nehmen, werden dankbar anerkannt werden. Vor Allem werden

die Mitglieder und alle Freunde der Sache gebeten, ſich die **Erhaltung** vaterländiſcher Denkmäler angelegen ſein zu laſſen, und wo ſie dieſelben in unwürdiger Vergeſſenheit oder gar einer Gefahr ausgeſetzt wiſſen, dem Vereine darüber zu berichten. Zugleich erbietet ſich der Verein, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen bei der Erhaltung oder Herſtellung alter Kunſtwerke, namentlich in Kirchen, zu berathen, wenn ſie ſich an ihn wenden wollen, da ſchon häufig werthvolle alte Bilder gerade erſt durch die ungeſchickte Reſtauration verdorben und entwerthet worden ſind. Die Gegenſtände, welche wir der Aufmerkſamkeit empfehlen, ſind namentlich: Reſte der celtiſch-römiſchen Zeit, ſowohl Straßen, Befeſtigungen, Wohnplätze u. dergl., als Geräthſchaften und Bildwerke jeder Art. Die Denkmäler des Mittelalters, von der Völkerwanderung bis in die neue Zeit herab, insbeſondere: Werke der Baukunſt: Burgen, Warten, Brücken, Kirchen, Klöſter, merkwürdige ſtädtiſche Gebäude, Brunnen u. ſ. w.; Werke der Bildhauer-, Bildſchnitzer- und Metallgießerkunſt; Inſchriften, Grabſteine, Wappen, Begräbnißſchilde; Münzen, Sigille, Glocken; Töpferwaaren und Bilder aus gebrannter Erde; Waffen; häusliche Geräthſchaften; muſikaliſche Inſtrumente; Werke der Malerei, ſowohl auf Holz, Glas, Leinwand, Papier, Kupfer u. dgl., als auch Wandgemälde; Urkunden, Handſchriften, Briefe; alte Drucke; alte Muſikalien, Landkarten, Grundriſſe. Lebendige Reſte der Vorzeit: Tracht, Sprache, Sitten und Einrichtungen; abergläubiſche Meinungen und Gebräuche, die ſich an gewiſſe Zeiten und Naturgegenſtände knüpfen; Sagen und Lieder des Volkes; bedeutende örtliche Erinnerungen, wie die Stätten der Schlachtfelder, der Aufenthalt eines berühmten Mannes u. dgl. Wo in einer Stadt oder in einem Bezirk eine gehörige Anzahl Mitglieder beiſammen ſind, können ſie einen Hülfsverein bilden und als ſolcher auch örtliche Zwecke verfolgen, wozu der Geſammtverein ſie nach Kräften unterſtützen wird. Es iſt wünſchenswerth, daß ſie ſich auf dieſelben Grundlagen hin vereinigen, wie der Geſammtverein; ſo wie, daß ſie deſſen Ausſchuß von ihrem Daſein und ihrer Zuſammenſetzung benachrichtigen. Jedes Mitglied eines Hülfsvereins wird als Mitglied des Geſammtvereins künftig bei den Ausſchußwahlen ſeine Stimme abgeben. Das Nähere darüber enthalten die gedruckten Satzungen. Endlich ſind jährliche Verſammlungen

an einem wechſelnden und durch das Stimmenmehr der Mitglieder zu bezeichnenden Orte in Ausſicht geſtellt, wenn der Verein die entſprechende Theilnahme findet. Bereits haben ſich 135 Mitglieder mit 258 Aktien unterzeichnet und es ſind dem Verein von mehreren Seiten ſchon werthvolle Geſchenke und intereſſante Mittheilungen gemacht worden. Auch dieſer Verein erfreut ſich einer regen Theilnahme; er hält alljährlich und zwar abwechſelnd in verſchiedenen Städten des Landes eine allgemeine Zuſammenkunft, gibt eine mit Abbildungen geſchmückte Zeitſchrift heraus und hat bereits erfreuliche Proben ſeiner Wirkſamkeit geliefert. Ein Verein für vaterländiſche Naturkunde, deſſen Vorſtand ebenfalls Graf Wilhelm v. Württemberg iſt, bildete ſich zu Anfang des Jahres 1845 und hat ſchon jetzt eine ausgebreitete Theilnahme im ganzen Lande, vornehmlich aber in Stuttgart gefunden. Um auch durch mündliche, dem Gebiet der Naturkunde entnommene Vorträge belehrend und anregend zu wirken, veranſtaltet dieſer Verein im Lokal des Muſeums den Winter über Vorleſungen, zu denen ſämmtlichen Muſeums-Mitgliedern der Zutritt offen ſteht [65]).

Seit die Liebe zur Kunſt und Wiſſenſchaft wieder mehr erwachte, legten auch Privatleute Sammlungen an, deren manche ſich durch die Zahl nicht nur ſondern auch durch den Werth der darin enthaltenen Bücher, Kunſt- und Naturgegenſtände auszeichnete. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts waren in Stuttgart die bedeutendſten Privatbibliotheken: die des Geheimenraths Frommann, die größte Privatſammlung im Lande, die des Spezials Bernhard, mit vielen ſeltenen Büchern früherer Jahrhunderte, die im hiſtoriſchen und litterariſchen Fach ausgezeichnete, an Ausgaben von Klaſſikern reiche Sammlung des Regierungs-Präſidenten von Gemmingen, die der Expeditions-Räthe Weiſſer und Gmelin und des Hofraths Hartmann, trefflich beſetzt im Fache der vaterländiſchen Geſchichte, und die an juridiſchen Werken reichen Sammlungen der Regierungsräthe Reuß und Elſſer. Größere Gemälde-Sammlungen beſaßen damals der Gallerie-Direktor Harper, der Legations-Rath

65) Zoller p. 157 ff., ſchwäbiſcher Merkur und Druckſchriften.

Abel, der Oberſtlieutenant von Weng, der Hofrath Hartmann, der Regierungsrath Frommann und der Buchhalter Maier; ſehr anſehnlich war auch die Kupferſtichſammlung des Konſiſtorialdirektors Ruoff, ſie beſtand aus Kupferſtichen, geätzten Blättern, Holz- und Eiſenſchnitten und Werken der ſchwarzen Kunſt, theils in ganzen Büchern, theils in einzelnen Blättern und in Handzeichnungen und zählte gegen 25,000 Nummern. Kleinere Sammlungen dieſer Art beſaßen der Regierungsrath von Uexküll, der Hofmaler Hetſch, der Leibmedikus Consbruch, der Hauptmann v. Werkamp u. ſ. w., muſikaliſche Sammluntungen der Regierungs-Präſident v. Gemmingen, Frau von Türkheim, Frau Bailing, Theater-Direktor Schubart, Hofmuſikus Abeille u. ſ. w., ein größeres Mineralien-Kabinet Hofrath Stahl. Sammlungen aus neuerer Zeit führen Memminger, Plieninger und Andere an; ſie ſind theils noch vorhanden, theils zerſtreut oder aus Stuttgart weggekommen. Zu den letztern gehört die berühmte Boiſſere-Bertram'ſche Gemäldeſammlung, welche von 1829 bis zum Junius 1837 in dem ehemaligen Offiziers-Pavillon dem Publikum offen ſtand und ſo viele Zuſchauer herbeilockte [66].

66) Haug's gelehrtes Württemberg p. 325 ff., Memminger p. 323 ff., Wegweiſer p. 59, Plieninger p. 27 ff., 85, Bührlen p. 144, 150, Zoller p. 57, 60, 65. Gemälde-Sammlungen: Abel'ſche Famlie, Obertribunal-Prokurator Abel, Banquier Benedict, Kanzleirath Bührlen, Hauptpoſtmeiſter Breyer, Freiherr Cotta v. Cottendorf, Legations-Rath von Kölle, Kriegsrath Landauer, Graf von Leutrum, Samuel Lieſching, Hofrath Link, Hofmaler Neher, Rentbeamter Pfeiffer, Hofrath Reinbeck, Hofzahlmeiſter Schwing, Dr. Sick u. ſ. w. Kupferſtichſammlung: Profeſſor Seubert. Sammlung von Landkarten und Planen: Graf von Franquemant, Profeſſor Vollrath Hoffmann. Matthiſons Naturalien- und Vaſenſammlung, Hofmedikus Kleins Sammlung von Blaſenſteinen, Oberregierungsraths Schüblers Sammlung alterthümlicher Merkwürdigkeiten. Münzſammlungen: Kanzleirath Benz, Hofrath Binder, Rechnungsrath Härlin, Direktor v. Schwab. Naturalienſammlungen: Hofrath André, Kanzleirath Benz, Hofapotheker Demmler, Inſpektor Fleiſchmann, Kollegien-Aſſeſſor Guckenberger, Bergrath Dr. Hehl, Apotheker Hering, Profeſſor Dr. Jäger, Kommerzienrath Jobſt, Hofrath v. Kerner, Profeſſor Dr. Kurr, Obertribunal-Sekretär v. Martens, Bergmeiſter Münzing, Hofrath Nöttinger, Profeſſor Plieninger, Archiv-Direktor von Roſer, Graf von Seckendorf, Hofrath von Seyffer, Hofrath

Einen früher nie geahnten Aufſchwung haben in der neueſten Zeit in Stuttgart der Buchhandel und die mit ihm verbundenen Gewerbe genommen. Die erſte Buchhandlung in Stuttgart wurde im Jahre 1670 von Johann Gottfried Zubrod eröffnet. Noch bei deſſen Lebzeiten kam Auguſt Metzler, der 1678 bis 1681 das Buchbinder-Handwerk in Zwickau erlernt hatte, nach Stuttgart und fieng hier einen Handel mit Büchern an, welcher aber erſt nach Zubrods Tod (1690) bedeutender wurde. Seine Vorſtellungen bewirkten, daß man 1707 dem Buchhändler Georgii von Leipzig die Errichtung einer Buchhandlung in Stuttgart verweigerte. Nach ſeinem Tode (1713) erhielt 1717 ſein Sohn Johann Benedikt Metzler die Erlaubniß, den Buchhandel ſeines Vaters noch 10 Jahre lang fortzuſetzen. Er verband ſich mit ſeinem Schwager, dem Hofbuchdrucker Rößlin, der aber ſchon 1718 wieder austrat, worauf Metzler die Handlung allein fortſetzte und ein ausſchließliches Privilegium dazu auf 20 Jahre erhielt. Zu ihm kam als Gehülfe Chriſtoph Erhard aus Sachſen, welcher den Plan faßte, eine zweite Buchhandlung zu errichten, denſelben aber gleich wieder aufgab und ſich mit Metzler aſſocirte (1720). Als aber 1741 ein Streit zwiſchen beiden entſtand, wurde ihre Verbindung aufgehoben und jedem die Führung einer eigenen Buchhandlung erlaubt. Erhard ſtarb 1742, ſein Sohn Johann Chriſtoph Erhard aber ſetzte die Handlung fort, ebenſo Johann Benedikt Metzler die ſeines 1754 geſtorbenen Vaters; die Metzler'ſche Buchhandlung befand ſich damals ſchon in ihrem jetzigen Lokal, die Erhard'ſche zuerſt in der Kirchgaſſe, ſeit 1750 aber an der Schulgaſſenecke gegen dem Markt hin und ſpäter in der Hirſchgaſſe. Zu Erhard kam als Gehülfe F. C. Löflund, verheurathete ſich mit deſſen Tochter und führte nach ſeinem Tode (1784) die Handlung mit ſeinem Schwager Carl Chriſtoph Erhard gemeinſchaftlich fort bis 1796, wo beide ſich trennten und Löfflund nun in der Gymnaſiumsſtraße die dritte Buchhandlung errichtete.

Ein Antiquar Johann Jakob Zeyer kommt ſchon 1740 vor, im Jahre 1750 aber erhielt auch Johann David Hall-

---

Sick, Sekretär Stahl, Dr. Ströhlin, Präceptor Volz, Bergrath Wepfer, Major von Ziethen u. ſ. w.

berger die Erlaubniß, eine Antiquariats-Handlung zu errichten und Bücher zu verauktioniren; er trieb ſein Geſchäft bis an ſeinen Tod im Jahre 1767. Schon 1751 jedoch war auch dem Johann Chriſtoph Betulius geſtattet worden, eine ſolche Handlung zu errichten, welche nach Hallbergers Tode ein ausſchließliches Privilegium erhielt, das auch dem Erben und Enkel des Gründers, der 1791 ſtarb, Ferdinand Steinkopf, ertheilt wurde (1792). Dieſer verband damit einen Handel mit neuen Büchern und ſo entſtand nun die vierte Buchhandlung in Stuttgart. Hierauf gründete im Jahre 1800 Karl Auguſt Sonnewald ein Magazin für die Litteratur, welches ſich ebenfalls zu einer Buch- und Muſikalienhandlung geſtaltete.

Die im vorigen Zeitraume ſchon gegründete Rößlin'ſche Buchdruckerei, welche 1644 an den Sohn des Gründers, Johann Weirich Rößlin übergegangen war, dauerte auch in dieſer Periode noch längere Zeit fort. Chriſtian Gottlieb Rößlin, der 1726 ſtarb, wurde erſter Hof- und Kanzlei-Buchdrucker, nach ſeinem Tode erhielten Johann Georg Cotta, hierauf Daniel Benjamin Faber dieſe Stelle. Als letzterer 1742 ſtarb, kam ſie wieder an Chriſtian Gottlieb Rößlin, den Sohn des Obengenannten, und von ihm an Cottas Erben, denen ſie bis 1807 blieb, wo ſie an die Brüder Mäntler überging. Weiter kommen als Buchdrucker in Stuttgart vor 1694 Melchior Gerhard Lorber, 1695 Paul Treu, 1700 Joſeph Gretz und Bernhard Michael Müller, 1730 Johann Nikolaus Stoll, 1740 Johann Friedrich Walz, 1750 Gotlieb Friedrich Jeniſch, David Hallberger und Johann Philipp Erhard. Gottlieb Mäntler zog 1750 von Eßlingen nach Stuttgart und 1760 wird noch Johann Felix Mayer genannt. In den Jahren 1781, 1790 und 1797 werden drei Buchdruckereien, die Cotta'ſche, Erhard'ſche und Mäntler'ſche erwähnt. Die Cotta'ſche Schriftgießerei und Kupferpreſſe beſtanden ſchon 1781, eine neue Schriftgießerei errichtete J. H. Kutſcher 1796; er beſaß die Matrizen und Stempel zu 65 Arten Schriften, verfertigte letztere und die Gießinſtrumente ſelbſt, und konnte deßwegen nicht nur für Buchdrucker, ſondern auch für andere Schriftgießer arbeiten und neben den gewöhnlichen Schrift-

arten und Charakteren jede beliebigen neuen Zeichen liefern, erhielt daher auch von auswärts, wie von Berlin und Hamburg Beſtellungen [67]).

Der raſche und große Aufſchwung der Druckgewerbe aber, wodurch Stuttgart jetzt alle Städte Deutſchlands, außer Berlin und Leipzig, überflügelt hat, begann im Jahre 1810, als Johann Friedrich Cotta, nachher Freiherr von Cottendorf, der ausgezeichnetſte deutſche Buchhändler ſeiner Zeit, ſein Haupt-Geſchäft von Tübingen nach Stuttgart verlegte; die langen Friedensjahre ſeit 1815 begünſtigten ihn, ſchnell nach einander entſtanden nun neue Buchhandlungen, Buchdruckereien und Schriftgießereien. Die Zahl der in Stuttgart gedruckten und verlegten Werke nahm ſehr bedeutend zu und unter ihnen erſchienen nun auch immer mehr Zeitſchriften und Werke von größerem Umfang; die vom verſtorbenen Buchhändler Frankh herausgegebene, in mehr als 20,000 Exemplaren verbreitete Ueberſetzung Walter Scotts eröffnete die lange Reihe jener ſogenannten „beiſpiellos wohlfeilen" Ausgaben beliebter Schriftſteller, die Metzler'ſche und Schweizerbarth'ſche Buchhandlung folgten mit zwei ebenfalls ſehr weit verbreiteten Sammlungen, jene mit den Ueberſetzungen der römiſchen und griechiſchen Klaſſiker, dieſe mit der unter dem Namen „unſere Zeit" herausgegebene Ueberſicht der neuern Geſchichte ſeit 1789. Mit ihnen wetteiferten bald andere Verlagshandlungen und ſo entfaltete ſich ein immer regeres litterariſches Leben in Stuttgart. Während hier 1772 nur 30 Schriftſteller gezählt wurden, beträgt deren Zahl jetzt mehrere Hunderte, 1840 waren es ohne die Redakteure und Mitarbeiter an Zeitſchriften, die Verfaſſer von Diſſertationen und Programmen 249, und wenn man alle durch den Buchhandel ganz oder theilweiſe beſchäftigten Perſonen zuſammenrechnete, käme gewiß eine Zahl von mehr als 1000 her-

67) S. Stuttgarter wöchentliche Anzeigen, Kirchenregiſter und ſchwäbiſche Chronik; Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte in Schwaben, I., p. 34. Haug's gelehrtes Württemberg p. 332. Im Jahre 1786 lieferte die Metzleriſche Buchhandlung 21, die Erhard'ſche 7 neue Verlagswerke auf die Leipziger Meſſe; Lexikon v. Schwaben, Nachträge p. 116. Im Jahre 1819 erhielt auch der Tübinger Buchhändler Heerbrand die Erlaubniß einen Theil ſeiner Buchhandlung nach Stuttgart zu verlegen.

aus. Zu den auf die Leipziger Oſtermeſſe im Jahre 1838 gebrachten 3951 neu erſchienenen Schriften lieferte Stuttgart 203, nach Leipzig und Berlin die meiſten. Im Jahre 1827 zählte man 7 Buchhandlungen, 2 Muſikalien-Handlungen, 3 Antiquare, 1 Kunſthandlung, 13 Buchdruckereien mit 50 bis 60 Preſſen, worunter 2 Schnellpreſſen waren, und 2 Schriftgießereien. Im Jahre 1840 waren es 26 Buchdruckereien, mit 102 Hand-, 7 Maſchinen- und 15 Schnellpreſſen und 500 Arbeitern, 5 Schriftgießereien und Stempelſchneidereien, zwei davon auch zum Stereotypenguß eingerichtet, und 28 Buchhandlungen. Gegenwärtig iſt die Zahl der Buchdruckereien auf 29 geſtiegen, welche 603 Perſonen beſchäftigen und 151 Preſſen, worunter 23 Schnellpreſſen und 7 Doppelſchnellpreſſen ſind, beſitzen. Buchhandlungen zählt man 35, Antiquariatshandlungen 9, Kunſt- und Muſikalienhandlungen 6, Kupfer- und Steindruckereien 10, Schriftgießereien 5. 68) Die große Ausdehnung und die Bedeutung aber,

68) Memminger p. 89, Wegweiſer p. 99, 210, württembergiſche Jahrbücher 1839, p. 377, wo als ausgedehntere Buchdruckereien und Verlagsbuchhandlungen angegeben werden: Die Cotta'ſche, Hallberger'ſche, Hoffmann'ſche, Köhler'ſche, Metzler'ſche, Steinkopf'ſche, die von Weiſe und Stoppani u. ſ. w. Zoller p. 146, Schwarzmann p. 162 ff. Buchhandlungen: Autenrieth, Becher, Beck und Fränkel, Belſer, Brodhag (Franckh), Caſt, Cotta, Ebner und Seubert, Erhard, (früher Macklot), Göpel, Grieſinger, Hallberger, Hoffmann, Imle und Lieſching, Köhler, Krabbe, S. Lieſching, Lieſching und Kompagnie, Litteratur-Comptoir, Metzler, Neff, Neue Stuttgarter Buchhandlung, Rieger, (jetzt Becher und Müller), Rommelsbacher, Scheible, Schmidt und Spring, Schweizerbart, Sonnewald, Spröſſer, F. Steinkopf, J. Fr. Steinkopf, (Hänel), Stoppani, neue Stuttgarter Buchhandlung, Ullrich, Wachendorf, Weiſe. Antiquare: Autenrieth, Grieſinger, Levi, Lieſching und Kompagnie, Neff, Sonnewald, Steinkopf, Ullrich, Völker. Kunſt- und Muſikalienhandlungen: Autenrieth, Ebner, Eichele, Kurz, Schulz, Zumſteeg. Schwäbiſcher Merkur 1845, Nro. 209: Wir werden in der nächſten Zeit ein bedeutendes litterariſches Geſchäft hieher zurückkehren ſehen, das urſprünglich hier unter der Firma: Verlag der Klaſſiker, gegründet, längere Zeit unter der Firma: Dennig, Fink und Comp., in Pforzheim betrieben wurde. Die große Buchdruckerei, Schrift- u. Stereotypengießerei, aus welcher viele ſchöne Druckwerke hervorgegangen ſind, iſt von dem bisherigen Geſchäftsführer, Herrn Kinzler gekauft worden, der dieſelbe hieher verlegen wird; wäh-

welche der Buchhandel in Stuttgart in den neueſten Zeiten gewann, führten den Plan herbei, einen Verein der Buchhändler zu Stuttgart zu bilden, der ſich auch am 10. Junius 1842 konſtituirte, am 7. December dieſes Jahres die Genehmigung der Regierung erhielt, und deſſen Zweck nach ſeinen Statuten iſt: das Wohl des deutſchen Buchhandels im Allgemeinen, und die Ehre und die Pflege des Buchhandels in Stuttgart insbeſondere. Er macht es ſich daher zur Aufgabe, die Kräfte und Einſichten ſeiner Mitglieder zu vereinigen, ihre Rechte zu wahren und zu vertreten, die Ordnung und Eintracht unter ihnen aufrecht zu erhalten ꝛc. Der Ausſchuß wird von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt und beſteht aus einem Vorſtande und 4 Mitgliedern.

Zugleich hat der Verein bei ſeiner Konſtituirung eine beſondere Konvention über ein Schiedsgericht abgeſchloſſen, deſſen Entſcheidung in buchhändleriſchen Civilſtreitigkeiten bis zum Belaufe von 2000 fl. alle Vereinsmitglieder ſich vertragsmäßig unterworfen haben. Bei Summen über 2000 fl. entſcheidet das Schiedsgericht nur, wenn es von beiden Parteien angerufen wird. Auch Streitigkeiten zwiſchen Vereinsmitgliedern und Nichttheilnehmern am Verein können vor dieſes buchhändleriſche Schiedsgericht gebracht werden, wenn beide Parteien zuſtimmen. Wenn dem Verein nicht angehörende Einheimiſche oder Fremde in buchhändleriſchen Streitigkeiten auf das Schiedsgericht kompromittiren, ſo iſt dieſes, die Sache anzunehmen, ebenfalls verbunden. Das Schiedsgericht beſteht aus einem Vorſtande und 4 Mitgliedern und wird nebſt vier Erſatzmännern je auf ein Jahr gewählt. Der Vorſtand muß Rechtsgelehrter ſein. Die Mitglieder des Gerichts werden aus den Vereinsmitgliedern gewählt, doch darf auch ein Kaufmann und ein Juriſt an die Stelle von Buchhändlern gewählt werden.

Es hält ſeine Sitzungen öffentlich (wenn nicht in einzelnen Fällen beide Parteien die Oeffentlichkeit ſich verbitten) und die Verhandlungen ſind mündlich; wobei die Parteien ihre Sache

---

rend der Verlag dieſes Geſchäfts bekanntlich ſchon früher hieher kam. Die erſte muſikaliſche Leihanſtalt eröffnete Carl Eichele 1813, dann kam die Zumſteeg'ſche, Sonnewald'ſche, Neff'ſche (1830). Schwäbiſcher Merkur 1843, Nro. 13, 18.

ſelbſt führen oder durch gewählte Stellvertreter (Rechtsgelehrte oder Andere) verfechten laſſen. Zu den Sitzungen des Schiedsgerichtes hat der Stadtrath auf dem Rathhauſe die erforderlichen Räumlichkeiten zugeſagt. Die erſte Verhandlung vor dieſem Schiedsgericht fand am 17. Januar 1843 ſtatt. Im Junius 1844 wurde zu Stuttgart auch eine Verſammlung der ſüddeutſchen und ſchweizeriſchen Buchhändler veranſtaltet, um ſich über die Statuten für einen allgemeinen Verein derſelben zu berathen.

Zweck und Umfang dieſes Werks erlauben es nicht über die einzelnen Zweige der litterariſchen Thätigkeit in Stuttgart ausführlicher zu berichten, einer dieſer Zweige aber, der in der neueſten Zeit zu ſo hoher Bedeutung gekommen iſt, darf hier nicht übergangen worden, nämlich die Litteratur der Tag- und Zeitſchriften [69]).

Das erſte Zeitungs-Privilegium wurde, nach Scheffer, 1649 ertheilt, ob aber hierauf wirklich auch eine Zeitung erſchien und welchen Namen ſie führte, iſt mir unbekannt. Im Jahre 1702 wurde das „Stuttgart'ſche Ordinari-Dienſtags-Journal" in Quart mit Marginalien gegründet und bei Bernhard Michael Müller gedruckt. Aus ihm entſtanden 1711: Der über Land und See daher eilende Merkurius oder Stuttgarter Ordinari-Journal und die neue curioſe Friedens- und Kriegsfama oder Stuttgarter Ordinari-Journal. Die Fama zeigte vorne auf jeder Nummer einen Poſtkurier an einem Stadtthore mit der Inſchrift: Der ſchnell daher eilende Friedens- und Kriegskurier; ſeit 1751 führte ſie den Titel: das Merkwürdigſte von politiſchen Neuigkeiten und erſchien im Verlag des Hof- und Kanzlei-Buchdruckers Johann Georg Cotta des Jüngern jeden Dienſtag und Freitag, 1757 aber wurde ſie in die Stuttgart'ſche privilegirte Zeitung umgewandelt, welche ſeit 1762 jeden Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag erſchien. Der Verlag blieb derſelbe, das Format war Quart und am Rande waren Marginalien angebracht, am Schluſſe jedes Blattes fanden ſich dann Anzeigen. Sie wurde nun auch zur Hofzeitung gemacht, während früher

69) S. ſchwäbiſche Chronik 1790, p. 13 ff., Haug's gelehrtes Württemberg p. 332, Memminger p. 179 ff., wüttembergiſche Jahrbücher 1831, 2, p. 192 ff., die Zeitſchriften ſelbſt und ihre Ankündigungen.

beide Blätter, die Fama und Merkur die Hofnachrichten brachten. Sie ging am 31. December 1833 ein. Auf der Vorderſeite des Merkurs ſah man deſſen Schutzgott mit den Inſchriften: Das Neueſte in der Welt und: Was Neues gibt zu See und Land ſoll gleich werden kund gethan. Seit 1771 erſchien er „mit hochfürſtlichſtem gnädigſtem Privilegium" bei dem Buchdrucker Johann Nikolaus Stoll, zweimal in der Woche, am Dienſtag und Freitag. Von ihm ging er 1764 in den Verlag Chriſtoph Gottlieb Mäntlers über und hatte Schillern einmal ein halbes Jahrlang zum Redakteur. Im Jahre 1785 verwandelte er ſich in den ſchwäbiſchen Merkur, welcher am 1. October dieſes Jahres zum erſtenmal erſchien und von Chriſtian Gottfried Elben, Profeſſor an der hohen Karlsſchule, redigirt wurde, der im Februar 1786 die ſchwäbiſche Chronik damit verband. Dieſe wurde ausſchließlich für Schwaben und die vorderöſtreichiſchen Landen beſtimmt und ſollte theils allgemeine, theils beſondere Nachrichten aus dieſen Bezirken enthalten. Anfangs ward ſie zu Eßlingen gedruckt, im November 1787 aber bat ihr Verfaſſer, weil dieß ihm ſehr beſchwerlich ſei, ſie ebenfalls in Stuttgart drucken laſſen zu dürfen, ihm aber Cenſurfreiheit zu gewähren, weil er ſonſt nicht leicht mehr Mitarbeiter bekommen würde, und beide Blätter unter den Schutz der hohen Karlsſchule zu ſtellen. Die Hofzeitung, ſagte er, ſei ein nothwendiges Bedürfniß und gehöre daher auch unter die Hofcenſur, nicht ſo andere Zeitungen, welche nur Liebhabereien wären und daher wohl unter die gelindere Aufſicht der Karlsſchule geſtellt werden könnten, da auch ſie dem Lande und dem Fürſten dienten, Manches in ſie von der Regierung indirecte eingerückt werden könne, und er ſich eigenen Raiſonnements und aller Deklamationen enthalten wolle. Seit 1788 wurde nun auch die Chronik in Stuttgart gedruckt. Sie erhielt bald eine weite Verbreitung, da ſie reich an leſenswerthen Aufſätzen und Nachrichten für die Geſchichte und Statiſtik Schwabens war, auch Lebensbeſchreibungen berühmter Zeitgenoſſen, Anzeigen neuer vaterländiſcher Schriften und Auszüge daraus lieferte. Später erſt wurden die beiden Blätter in eines vereint, in welchem nun die ſchwäbiſche Chronik die zweite Abtheilung bildet. Dieſe Zeitung beſteht noch jetzt als das geleſenſte und am weiteſten verbreitete Blatt in Schwaben, das alle über die Ta-

geslitteratur ergangenen Stürme überdauerte. Auch jetzt noch gibt ihr die schwäbische Chronik für Schwaben einen besondern Werth und sehr schützbar sind vornehmlich auch die Schilderungen der einzelnen Oberämter Württembergs, welche sie seit einigen Jahren liefert. Einen Mercure politique, avec privilége de S. A. S. Monseigneur le Duc de Wurtemberg in Quart mit Marginalien kündigte im September 1760 der Buchhändler Johann Christoph Erhard an, und das erste Blatt desselben erschien den 6. Februar 1761 mit einem Lobgedicht auf Herzog Karl Eugen an der Spitze. Er kam wöchentlich zweimal heraus, schon im ersten Blatte aber klagte der Herausgeber über Mangel an Subscribenten und da sich deren nicht mehr zeigeu wollten, obgleich er auch schönwissenschaftliche, physikalische und ökonomische Artikel versprach, so ging diese erste französische Zeitung in Stuttgart bald wieder ein.

Ein Anzeigeblatt entstand im Jahre 1736. Am 2. October dieses Jahrs erschien ein Rescript an die Beamten im Lande, wo es heißt: Der Herzog habe zu mehrerer Aufnahme gemeinen Handels und Wandels für nöthig erachtet, die in andern Ländern längst gebräuchlichen, wöchentlichen Anzeigezettel einzuführen, er übersende ihnen einige Exemplare davon, um sie in ihren Amtorten zu vertheilen, gebiete ihnen auch die Stadt- und Amts- oder Gerichtschreiber zu bedeuten, daß sie die Preise der Lebensbedürfnisse und was sonst in die in dem Zettel angemerkten Rubriken passe, alle Wochen an den Kammerrath Stuber, als Redakteur des Blattes, zu schicken hätten, und Gemeinden und Wirthe zu vernehmen, ob und wie viel sie solche Zettel brauchten, welche erstere aus der Gemeindekasse bezahlen dürften und welche in Rücksicht auf die in das Oekonomiewesen einschlagenden Stücke als Urkunden gelten sollten. Am 11. September 1737 wurde diese Verfügung wiederholt und jedem Beamten, welcher in seinem Bezirk 4 Exemplare verschließen würde, ein Freiexemplar versprochen, auch ein Censor für das Blatt aufgestellt, von welchem im Jahre 1736 am 17. December die erste Nummer in Folio erschien. Es führte den Titel: Wöchentliche Anzeigen von Neuigkeiten sowohl zu Stuttgart als auf dem Lande, kostete Anfangs 3, seit 1738 nur 2 fl., und kam in der Faber'schen Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei heraus. Außer den

fürſtlichen Reſcripten enthielt das Blatt die Preiſe der Lebensmittel, einen Münz-Kurszettel, einen Waaren-Preis-Courant und allerlei Anzeigen [70]. Im Mai 1738 erklärte der Herausgeber, er wolle den Anzeigen, weil ſie „ziemlich ſtark geworden ſeien und daher auch dem Publikum den beabſichtigten Nutzen nicht mehr verſchafften, eine neue Einrichtung geben und auch eine und andere Kurioſitäten" darin aufnehmen. Dieß geſchah nun auch und es kommt z. B. ein durch viele Nummer durchlaufender Aufſatz über das hohe Alter vor. Als hierauf 1742 *Chriſtian Gottlieb Rößlin* den Verlag des Blattes bekam, verſprach er, nicht nur das Merkwürdigſte vom ganzen Land, ſondern auch geographiſche und hiſtoriſche Merkwürdigkeiten der ganzen Welt, einen kurzen und dabei doch hinlänglichen Abriß der vornehmſten Staaten mitzutheilen, damit die Leſer die ordentlichen Zeitungen beſſer verſtehen und auch politiſche Discurſe über jene Staaten führen könnten. Nachdem 1757 der Hof- und Kanzleibuchdrucker *Cotta* den Verlag dieſes Blattes übernommen hatte, erhielt es das Quartformat und den Titel: *Stuttgart'ſche Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Weſen nöthig und nützlich iſt*, kam wöchentlich zweimal heraus und der Verleger verſprach, demſelben „lehrreiche Betrachtungen, kurze Aufſätze, Nachrichten u. ſ. w. von Polizei-, Kameral- und Wirthſchafts-Sachen auch andern kurioſen und merkwürdigen Dingen" und eine eigene Rubrik „ökonomiſche Sachen zur Haushaltungskunſt gehörig" beizufügen. Seitdem blieben dieſe Anzeigen im Cotta'ſchen Verlag und erhielten 1837 den Titel: *Allgmeines Landes-Intelligensblatt und Stuttgarter Anzeigen*.

Im Jahre 1755 gründete *Johann Ernſt Friedrich*

---

70) Die Rubriken waren: Reſcripte, verleihende Sachen, verkaufende Sachen, kaufende Sachen, verlorene oder geſtohlene Sachen, gefundene oder entdeckte Sachen, Perſonen die Geld ausleihen, Geld entlehnen, in Dienſte treten, Informationen annehmen wollen, Dienſte zu vergeben haben, wo Häuſer zu verkaufen oder Logis zu vermiethen ſind, geſtorbene geiſtliche und weltliche Diener, Anſtellungen und Promotionen derſelben, Geborne und Geſtorbene in Stuttgart, durchreiſende Fremde, Gantungen, Insgemein, Pretia rerum; ſeit 1738 auch Ludwigsburger Zucht- und Arbeitshaus-Regiſter, ſeit 1752 Stuttgarter Armenregiſter.

Bernhard eine phyſikaliſch-ökonomiſche Wochenſchrift in Quart. Sie ſollte „als eine Realzeitung das Nützlichſte, Zuverläſſigſte, Angenehmſte und Neueſte aus der Natur- und Haushaltungswiſſenſchaft enthalten, zur Beförderung des Feldbaus, der Heilungskunſt, des Kameralweſens, der Polizei, der Künſte, Manufakturen und Handlung, auch zum Vortheil des geſellſchaftlichen Lebens der Menſchen dienen, aus einer Menge von Schriften durch gemeinſchaftlichen Fleiß zuſammengeleſen, mit neuen Stücken und Anmerkungen verſehen, auf Oberdeutſchland überhaupt, beſonders aber auf Schwaben eingerichtet und den Landleuten brauchbar gemacht werden. Ferner verſprach der Herausgeber, darin eine Anzeige und den Inhalt ſämmtlicher Schriften, landesherrlicher Verordnungen, Erfindungen, und Verſuche, welche in das Kameral-, Polizei- und Oekonomieweſen einſchlügen, zu geben und ein vollſtändiges Regiſter zu liefern, ſo daß ſein Blatt mit der Zeit eine phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek bilde. Jedes Jahr ſollten 52 mit kleiner Schrift gedruckte Bogen herauskommen und der Preis des Jahrgangs nur 1 fl. 45 kr. ſein. Dieſe Wochenſchrift aber ging ſchon 1759 wieder ein, dafür erſchienen 1766 bis 1770, die „phyſikaliſch-ökonomiſchen Auszüge“ deſſelben Verfaſſers nnd 1769 ein landwirthſchaftſchaftlicher Kalender“ von Balthaſar Sprenger, welcher aber bald den Titel: Oekomiſche Beiträge erhielt. Hierauf entſtanden 1790 faſt zu gleicher Zeit das ökonomiſche Wochenblatt, im Verlag der Poſtamts-Expedition zu Stuttgart und Cannſtatt, und das Oekonomie-Wochenblatt, eine Sammlung nützlicher und nöthiger Ehrfahrungen für alle Stände, im Verlag des Hof- und Kanzlei-Buchdruckers Chriſtoph Friedrich Cotta. Letztere Schrift ſollte „alle möglichen Vortheile für ökonomiſche Hausväter und Hausmütter, in Anſehung des Feld-, Garten- und Weinbaues, der Pferde- und jeder Art von Viehzucht, auch gute und erprobte dabei aber möglichſt einfache nnd wohlfeile Hausmittel für Menſchen und Vieh und überhaupt Alles, was in den Bezirk des Hausweſens gehört“ enthalten und jährlich 1 fl. 30 kr. koſten, wofür wöchentlich ein halber Bogen in Quart verſprochen wurde.

Die Litteratur der Zeitſchrifen wurde ſeit dem Beginn des 18. Jahrhunderts immer zahlreicher und nahm bis zu deſſen Ende

zu. Der fleißige Johann Jakob Moſer begann 1756 ſeine ſchwäbiſchen Nachrichten von Oekonomie-, Kameral-, Polizei-, Handlungs-, Manufaktur-, mechaniſchen und Bergwerksſachen, welche aber ſchon mit dem zehnten Stücke 1757 wieder aufhörten. Im Jahre 1767 erſchien im Verlag der Erhard'ſchen Buchhandlung das Stuttgarter allgemeine Magazin in Octav mit dem Wahlſpruch: Communi Commodo; es enthielt neben vermiſchten Aufſätzen aus allerlei Fächern auch Gedichte, gieng aber nach kurzer Zeit wieder ein. Länger dauerte eine von Profeſſor Balthaſar Haug 1774 gegründete, weitumfaſſende, auch die ſchönen Wiſſenſchaften nicht ausſchließende gelehrte Zeitſchrift, welche zuerſt den Titel gelehrte Ergötzlichkeiten, ſeit 1775 ſchwäbiſches Magazin von gelehrten Sachen, zuletzt (1781) wo ſie in Augsburg herauskam, Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte in Schwaben führte, und 1782 aufhörte. Sie war von mannigfaltigem Inhalt, größere Aufſätze aus allen Fächern der Gelehrſamkeit, Beiträge zur vaterländiſchen Litteratur-Geſchichte, Nachrichten von neuen Schriften aus Schwaben und von andern gelehrten Neuigkeiten, auch Gedichte, darunter die früheſten Geiſteserzeugniſſe Schillers, fanden hier ihre Stelle und lange Zeit genoß dieſe Schrift eines großen Beifalls. Im Jahre 1777 erſchien die Stuttgarter Wochenſchrift zum Beſten der Erziehung der Jugend, 1780 die Reviſion der neueſten deutſchen Litteratur, 1782 das württembergiſche Repertorium der Litteratur, eine Vierteljahrſchrift, welche aber ſchon 1783 wieder aufhörte, 1783 bis 1786 das Journal für die Gärtnerei von Klüpfel, 1786 das Allerlei und das Journal für Württemberg von Kausler, 1787 die neu erſtandene Vaterlands-Chronik von Schubart, welche aber ihren vorigen kräftigen Geiſt, ihre alte Freimüthigkeit und Kühnheit verloren, einen frömmelnden Ton und eine ſchüchterne Sprache angenommen hatte, 1788 die Forſt- und Jagd-Bibliothek von Metzler, der Beobachter von Ehrmann, die Frauenzimmerzeitung, das ſchwäbiſche Archiv, von Profeſſor Hausleutner, ebenfalls eine viel gute Artikel über Württemberg und Schwaben, geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und geographiſchen Inhalts u. ſ. w. enthaltende Zeitſchrift, aber auch nur von

kurzer Dauer, da ſie 1793 mit dem dritten Stück des zweiten Bandes aus Mangel an Abnehmern endete, 1789 das allgemeine Intelligenzblatt von und für Deutſchland, im Verlag der Erhard'ſchen Buchdruckerei und die Haustafel, 1790 die deutſche Staats-Litteratur, Amaliens Erholungsſtunden, welche ſpäter den Namen Flora erhielten, das muſikaliſche Potpouri und die monatlichen Unterhaltungen für die Jugend. Der Kunſthändler Johann Friedrich Ebner gab 1793 ein Magazin der neueſten Moden aus England und Frankreich in 36 Heften, mit 72 ausgemalten Kupfern und Muſikbeilagen für 6 fl. jährlich heraus, die Metzler'ſche Buchhandlung 1796 die Provincial-Blätter über Armen-Verſorgung und Armen-Erziehung, welche am 3. December dieſes Jahrs der Kirchenrath empfahl. Im Mai 1798 wurde eine deutſche Volkszeitung angekündigt, deren erſte Blätter im Julius dieſes Jahres erſchienen. Ihr Zweck ſollte ſeyn: „wahre politiſche Aufklärung, ſittliche Vervollkommnung und bürgerliche Glückſeligkeit unter dem Volke zu befördern, ſeinem nach Nahrung und Licht begierigen Geiſte eine ſeinen Begriffen und Verhältniſſen angemeſſene Unterhaltung zu verſchaffen ſeine etwa unregelmäßigen Abweichungen abzuleiten, oder wenigſtens unſchädlicher für die Menſchheit zu machen und es mit der ſtets geſchäftigen unaufhaltſam dahin rollenden neueſten Zeitgeſchichte, inſofern ſie jedem Staatsbürger nöthig und nützlich iſt, bekannt zu machen. Neben der Erzählung der neueſten Weltbegebenheiten ſollte ſie Aufſätze politiſchen, geſetzlichen und moraliſchen Inhalts enthalten, wöchentlich einmal erſcheinen und jährlich 3 fl. 36 kr. koſten. Der 1799 gegründete Jugendfreund ſchließt die nicht kleine Reihe der Zeitſchriften aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, von denen freilich mehrere, wie Meteore kamen und wieder verſchwanden, nur wenige aber ſich einer langen Dauer zu erfreuen hatten.

Etwas ſparſamer iſt die Zeitſchriften-Litteratur in den erſten 15 Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts bedacht, woran freilich die veränderten Zeitumſtände am meiſten Schuld ſind. Es erſchienen im Jahre 1802, bei Steinkopf eine Monatsſchrift für Geiſtes- und Herzensbildung junger Frauenzimer, jährlich 12 Hefte für 6 fl., 1803 im Magazin für Litteratur die

Geſundheits=Zeitung für Aerzte und Nichtärzte von Dr. Ludwig Vogel und die Beiträge zur Erziehungs=Kunſt von Weiß und Tillich, 1805 der ökonomiſche Rathgeber von M. Köhler. Zwei ihrem Zweck nach ſehr verſchiedene noch fortdauernde Zeitſchriften entſtanden 1807, das vielgeleſene, auch mit litterariſchen und artiſtiſchen Beigaben verſehene, Morgenblatt, welches jedoch erſt mit der Cotta'ſchen Buchhandlung nach Stuttgart übergeſiedelt wurde und deſſen Tendenz und Inhalt zu bekannt ſind, als daß es nöthig wäre, ſie hier weiter zu bezeichnen, und das Regierungsblatt. Dieſes Blatt ſollte nach der Verordnung vom 22. Januar 1807 alle ſeit 1806 erlaſſene Generalverordnungen, Verfügungen und Reſolutionen der Behörden, Hofartikel, Anzeigen von Anſtellung, Beförderung und Entlaſſung der Beamten, Gnadenbezeugungen, Belohnungen, Auszeichnungen und Standeserhöhungen, Verträge mit fremden Staaten, Nachrichten von nützlichen Erfindungen, öffentliche Vorladungen und Citationen u. ſ. w. enthalten. Das damit verbundene Intelligenzblatt hörte mit dem Schluſſe des Jahres 1820 auf und wurde mit den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen verbunden.

Ein Kameraliſtiſches Journal fieng 1812 an und 1815 das Unterhaltungsblatt von Ludwig Schuhkraft, das ſpäter den Titel Armenfreund erhielt und 1826 aufhörte. In der nach Stuttgart verlegten Cotta'ſchen Buchhandlung erſchienen damals die allgemeine Zeitung, die allgemeine Juſtiz= und Polizeifama, die Zeitſchrift für Aſtronomie und verwandte Wiſſenſchaften, die Zeitſchrift für Chriſtenthum und Gottesgelehrtheit, und die Bibliothèque universelle des Sciences, belles lettres et arts.

Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs ſchwoll der Zeitſchriftenſtrom immer höher an und noch ſcheint er nicht im Abnehmen begriffen zu ſein. Die während dieſes Zeitraums in Stuttgart herausgekommenen Zeitſchriften werde ich hier, ſoweit ſie mir bekannt worden ſind, nun nach der Zeitfolge anführen, ohne jedoch mich in Erörterungen über ihre Tendenz und ihren Inhalt einzulaſſen.

Allgemeiner Anzeiger der Süddeutſchen 1817 bis 1822.

Mannigfaltigkeiten aus dem Gebiete der Litteratur, Kunſt und Natur von Haniſch 1817.

Volksfreund aus Schwaben. 1818.

Annalen der württembergiſchen Landwirthſchaft vom Freiherrn von Varenbüler 1818.

Neue Stuttgarter Hefte, 1818, verboten den 24. Julius 1819.

Neue Stuttgarter Zeitung oder deutſcher Merkur 1818, verboten den 15. Junius, wegen unanſtändiger und ſtrafbarer Ausfälle auf fremder Fürſten und Regierungen.

Württembergiſches Jahrbuch 1818, ſeit 1822 Württembergiſche Jahrbücher von M. J. D. G. Memminger, ſeit ſeinem Tode (1839) herausgegeben vom ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Neckarzeitung ſeit dem 11. September 1819, durch Bundestagsbeſchluß am 14. November 1833 aufgehoben.

Württembergiſcher Volksfreund 1819.

Zeitſchrift für Kriegswiſſenſchaft, herausgegeben von einer Geſellſchaft ſüddeutſcher Officiere 1819.

Der Bürger von Lang 1821.

Deutſcher Beobachter 1822.

Correſpondenzblatt des landwirthſchaftlichen Vereins 1822 (neue Folge ſeit 1832.)

Allgemeiner Volksbote 1822.

Heſperus, encyklopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer, von Hofrath André, ſpäter von Dr. Notter, ſeit 1822 in Stuttgart erſchienend. Konſtitutionelle Zeitſchrift 1823.

Intelligenzblatt für den evangeliſchen Schulſtand in Württemberg von Müller 1824.

Intelligenzblatt für das evangeliſche Kirchenweſen in Württemberg von Müller 1824.

Die chriſtlich-proteſtantiſche Kirche in Deutſchland, eine kirchlich-politiſche Zeitſchrift, zunächſt in Beziehung auf Württemberg von M. G. E. Seubert 1824.

Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege in Württemberg von Hoffacker (jetzt von Sarwey), 1824.

Britannia oder neue engliſche Miscellen von Dr. Hermes, 1825.

Süddeutſche politiſche Blätter von Fr. Seybold, 1827.

Korreſpondenz-Blatt für Erziehung und Unterricht von Dekan Dr. Bahnmaier, 1827 und 1828 [71]).

---

71) Der ſchwäbiſche Merkur vom 20. September 1827 führt als von 1817 bis 1827 erſchienen noch folgende Zeitſchriften an: Der Bote,

Verhandlungen des pharmaceutiſchen Vereins in Württemberg, 1827.

Gemeinnützige Blätter für Kunſt, Gewerbe und Mode ſeit dem Januar 1828.

Europa und die Türkei, eine hiſtoriſche politiſche Zeitſchrift, April 1828.

Le beau Monde, journal de nouveautés de la litterature von Weil ſeit dem 1. October 1828.

Stuttgarter Stadtpoſt, nachher württembergiſcher Landbote ſeit dem 1. Januar 1829.

Studien der evangeliſchen Geiſtlichkeit Württembergs von Klaiber, ſpäter Stirm, 1829.

Freimüthige Blätter der allgemeinen deutſchen Volksſchulen, herausgegeben von Dr. Schwarz, Dr. Wagner, d'Autel und Dr. Schellenberg, 1829 (früher in Heidelberg).

Der Proteſtant, Zeitſchrift für evangeliſches Chriſtenthum, vom Grafen v. Benzel-Sternau, und Dr. Friderich, 1829.

Damenzeitung, ein Morgenblatt für das ſchöne Geſchlecht, belletriſtiſchen Inhalts, vom 1. Januar 1829 bis 1. Januar 1830.

Der Spiegel für Litteratur, Kunſt und Mode, Wochenblatt zur Damenzeitung und von gleicher Dauer mit ihr.

Juſtiz-, Cameral- und Polizei-Fama von Dr. Rödinger, vom Junius 1829 bis Januar 1831.

Erheiterungen, ein Auswahl des Neueſten und Unterhaltendſten aus Unterhaltungsblättern, Auguſt 1829.

Unterhaltungsblatt für jeden Stand, nebſt Stuttgarter Schnellpoſt, vom April bis December 1830.

Nouveautés litteraires, ſeit dem 19. Auguſt 1830.

Der Hochwächter, ein Volksblatt für Stuttgart und Württemberg, ſeit dem 1. December 1830, erſcheint als Beobachter ſeit 1832.

Muſikaliſches Monatsblatt 1830.

Die Jugendchronik in deutſcher und franzöſiſcher Sprache von Profeſſor Courtin, 1830 bis zum September 1831.

---

das Dampfboot, Journal un versel, der deutſche Jugendfreund, der Kunſt- und Gewerbsfreund, der ſchwäbiſche Courier, Organ des deutſchen Handels- und Gewerbs-Vereins, der Patriot, die Tribüne, ich kann nicht angeben ob ſie alle in Stuttgart erſchienen.

Neue Stuttgarter Stadtpoſt, März 1831.

La France journal periodique rédigé par Charles Courtin, im April 1831.

Europa, eine monatliche Ueberſicht der politiſchen Begebenheiten dieſes Welttheils von Dr. Weil, Mai bis December 1831.

Der Blumengärtner von Ebner, 1831.

Nachrichten aus der Heidenwelt, herausgegeben von der Miſſions-Hülfsgeſellſchaft in Stuttgart, 1831.

Stuttgarter (deutſche) allgemeine Zeitung, ein politiſches Tagblatt von Meſold, Julius 1831, durch den Bundestagsbeſchluß vom 6. September 1832 unterdrückt.

Donau- und Neckarzeitung, ein politiſches Zeitblatt, Julius 1831 bis Mai 1833.

Der chriſtliche Bote aus Schwaben, ein kirchlich-religiöſes Volks- und Sonntagsblatt von Burk, Auguſt 1831, ſeit 1832 in größerem Format und in weiterer Ausdehnung als Chriſtenbote.

Intelligenzblatt für Gelehrte, Antiquare, Leihbibliothekare und Bücherliebhaber, Februar 1832.

Mediciniſches Korreſpondenzblatt des württembergiſchen ärztlichen Vereins (mit den Mittheilungen dieſes Vereins,) März 1832.

Der Friedensrichter, eine Zeitſchrift über Württembergs innere Verwaltung, 1832.

Württembergiſche Zeitung, 1833, ſeit 1834 der deutſche Kurier von Dr. Weil [72]).

Wöchentlicher Anzeiger für Bücherfreunde und Antiquare von Ullrich, Januar 1834.

Feld- und Gartenzeitung für Jedermann, herausgegeben von Nefflen, Hertz und Schmidlin, März 1834.

Wochenblatt für Haus- und Landwirthſchaft, 1834.

Sonntagsmagazin, ein Familienmuſeum zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, 1834.

Schnellpoſt für Moden nnd Litteratur, 1835.

Le voleur, 1835.

---

72) Angekündigt wurden aber nicht herausgekommen ſind: Das Tournier, ein journaliſtiſches Waffenſpiel für Litteratur, Frohſinn, Männerthum und Frauenehre, mit einem kritiſchen Beiblatt, die eiſerne Hand, November 1829, allgemeine Land- und Stadtpoſt, April 1830, allgemeine Landpoſt, ein Volksblatt, Januar 1831.

La Lanterne magique, 1835.

Le Mercure de France, 1835.

Europa, Chronik der gebildeten Welt, von Lewald, 1835.

Süddeutſcher Schulbote von Völter, 1837.

Süddeutſche Schulzeitung von Friſch, Keim, Pfaff und Schmid, 1839.

Der Verkündiger, 1839, (jetzt ſchwäbiſche Zeitung.)

Der Weltbürger, März 1840.

Aglaia, Handbibliothek zur Erheiterung und Unterhaltung, 1840.

Atlas von Lewald, 1840.

Süddeutſche Buchhändlerzeitung, 1840.

Chriſtenbote von Hoffacker, 1840.

Revue française, 1840.

Repertorium der Thierheilkunde, 1840.

Deutſche Vierteljahrſchrift, 1840.

Der Gerichtsſaal, 1841.

Jahrbuch der Mineralogie, 1841.

Der Bazar, 1841.

Der Jugendgarten, 1841.

Pädagogiſche Revue von Dr. Mager, 1841.

Prediger-Zeitung, 1841.

Zeugniſſe evangeliſcher Wahrheit, 1841.

Stuttgarter allgemeine Zeitung mit dem Beiblatt Waage, 1842.

Das Zollvereinsblatt, 1843.

Neues Tagblatt für Stuttgart und Umgegend, December 1843.

Schwäbiſches Muſeum, Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung und zur Beſprechung vaterländiſcher Intereſſen von H. Looſe, 1844 (1845 als neue Zeit nach Eßlingen verlegt.)

Eiſenbahnzeitung, 1844.

Stuttgarter Stadtglocke, ein Tag- und Nachtblatt, 1844.

Allgemeine Muſterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden, 1844, ſeit 1845 illuſtrite Moden- und Muſterzeitung.

Süddeutſche Warte, Zeitſchrift für das geſammte Volksleben Deutſchlands, 1845.

Zeitſchrift des Alterthumsvereins, 1845.

Im Jahre 1685 erſchien bei Melchior Gerhard Lorber zum erſtenmal Chriſtlicher Helden-, Kriegs-, und

Siegs-, wie auch denkwürdiger Schreibkalender, auf des Herzogthums Württemberg und anderer benachbarten Oerter und Länder Horizont mit Fleiß kalkulirt und berechnet. Er enthielt neben dem, was zunächſt in einen Kalender gehört, auch einen Auszug aus Dr. Gabelkhovers Hausarzneibuch, Erzählungen aus den Türkenkriegen, eine Aderlaßtafel, einen nützlichen Unterricht von Purgirung und Brauchung der Arznei und als Beigabe eine Astrologica conjectura oder muthmaßliche Deutung der himmliſchen Einflüſſe, wie ſich ſolche in der Unterwelt mit Witterung, Finſterniſſen, Krieg, Krankheiten und Erwachſung der Früchten äußern möchten, mit eingemengten luſtigen, kurzweiligen und lächerlichen Hiſtorien,“ am Ende auch noch ein Marktregiſter. Im Jahre 1799 erſchien auch bei Löfflund ein Stuttgarter Almanach, zur angenehmen Unterhaltung, in Sedez, mit 13 Kupfern, welche das Bild der Herzogin und die Darſtellungen von 12 württembergiſchen Schlößern enthalten.

Anhang.

Die Weiler Häslach, Böhmisreute, Gablenberg und Berg.

Im Jahre 1685 bat die Gemeinde zu Häslach ihr die Erbauung einer eigenen Kelter zu geſtatten, was ihr aber in Rückſicht auf die Stuttgarter Keltern abgeſchlagen wurde. Im October 1729 aber beſchwerten ſich die Häslacher und Gablenberger, daß man ſie zwinge, an der Bewachung der Thore der Stadt ebenfalls Theil zu nehmen, da ſie doch früher von den Thorwachen befreit geweſen ſeien und Tag und Nacht in ihren eigenen Ortſchaften eine Wache aufſtellen müßten. An der Kirchweihe zu Häslach wurde lange Zeit ein Hahnentanz gehalten, welcher auch viele Stuttgarter hinauslockte. Wer tanzen wollte, mußte ein Loos kaufen, dann wurde eine Lunte angezündet und weſſen Loos herauskam, wenn die Lunte erloſch, der erhielt den Hahnen. Bis 1751 war der Ort ein Filial von Bothnang, nun aber wurde er dem Garniſonsprediger in Stuttgart zugetheilt, und im Jahre 1825 zur eigenen Pfarrei erhoben. Oberhalb Häslachs neben dem Kirchhof, rechts an der Straße nach Kaltenthal, ließ 1823 der ruſſiſche Geſandte, General von Benkendorf, durch den Hofbaumeiſter Salucci einen runden, von allen Seiten geſchloſſenen, mit einer Kuppel überwölbten, Tempel, zu dem Stufen führen und in den man durch ein vorſpringendes Portal tritt, erbauen. Die Veranlaſſung dazu gab ihm der Tod ſeiner Gemahlin, welche öfters gewünſcht hatte, hier einmal ihre Grabſtätte zu finden und neben welcher auch ihr Gatte zu ruhen begehrte. Daher wurde unter dem Tempel eine Gruft angelegt, in einer Niſche deſſelben ſtehen die Bildniſſe beider Ehegatten und über dem Portal erblickt man die Inſchrift: Nur Sie. Von Aſiens

Gränzen her brachte man 1828 in dieſe von ihm gewählte Ruheſtätte die Leiche des Generals. Bäume und Gebüſch umgeben den Tempel. Häslach enthält mit Böhmisreute nach dem Kataſter von 1839 eine Kirche, ein Schulhaus, ein Pfarrhaus, ein anderes öffentliches Gebäude, 134 Wohnhäuſer und 124 Dekonomiegebäude. Zu Böhmisreute beſteht eine Bleiche mit einer Einrichtung zum Schnellbleichen. In Gablenberg wurde 1834 die Kirchengemeinſchaft mit Gaisburg aufgehoben und ein Pfarrvikar angeſtellt. Nach dem Kataſter von 1839 enthält der Ort eine Kirche, ein 1834 neuerbautes Schulhaus, 2 andere öffentliche Gebäude, 132 Wohnhäuſer, und 77 Dekonomiegebäude.

Berg [1]) hat ſich in neuerer Zeit bedeutend vergrößert und wurde nach langen, ſeit 1825 dauernden, Verhandlungen endlich im December 1836 ganz mit Stuttgart vereinigt. Die Gränze zwiſchen der Markung dieſer Stadt und Cannſtatt ſollte künftig der Neckararm bilden, über welchen das ſogenannte Kreuzerbrückchen führt. In den Jahren 1665 und 1668 kaufte Herzog Eberhard II. Aecker und Wieſen bei Berg und 1674 erwarb ſein Nachfolger Wilhelm Ludwig durch Tauſch 2 Morgen Wieſen oberhalb des Zollhauſes bei Berg, zum Behuf einer neuen Straße nach der Brag und von dort auf Hohenaſperg. Wegen Beſteurung der Güter am Berger Rain hatte die Stadt Stuttgart, welche 1663 hier einen 7 Morgen großen mit Dornen und Hecken überwachſenen Platz für eine jährliche Summe von 2 Pfund Heller der fürſtlichen Kammer überließ, viel zu ſtreiten, bis durch die herzoglichen Dekrete vom 28. Januar 1731 und 26. Auguſt 1739 das Steuerrecht der Stadt von Neuem beſtätigt und die Einziehung der Ausſtände auf dem Wege der Exekution befohlen wurde. Im Jahre 1791 brannten ein Bäckerhaus und die herrſchaftlichen Mühlſtallungen in Berg ab. Am 21. Julius 1796 während der Schlacht bei Cannſtatt zwiſchen den Oeſtreichern und Franzoſen wurde der Ort mit Haubizen beſchoſſen und es brannten 4 Häuſer ab. Nach dem Vertrag von 1836 enthielt Berg, ſoweit es zu Stuttgart gehört, 91 Haupt- und 69 Nebengebäude,

1) Wegweiſer p. 3 ff., Bührlen p. 245 ff., Zoller p. 231, Archival-Urkunden, Württembergiſche Jahrbücher 1832, p. 20, 161, 174, 1834 p. 182, 1836 p. 31, 35, 1839 314, 331, 342, 348.

14 Fabrikgebäude und Mühlen [2]; nach dem Cataſter von 1839 aber eine Kirche, ein Schulhaus, 71 Wohnhäuſer und 53 Oekonomiegebäude. Ein neuer Kirchhof wurde vor einiger Zeit am Fuße des Helſchenbühls angelegt. Der Ort hatte als zum Kammergut gehörig früher ſeinen eigenen fürſtlichen Amtmann, welcher nach den Verordnungen vom 19. Auguſt 1750 und 5. November 1754 „alle nach der Landesverfaſſung ihm zuſtehenden Geſchäfte, ohne Hinderung der Stadt Stuttgart ausüben, Theilungen und Inventuren vornehmen und Strafen anſetzen ſollte.“ Er war zugleich Verwalter des *Holzgartens* zu Berg.

Die *Bachmühle* mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, Haus, Hof, Scheune und Wagenhaus verkaufte am 7. Mai 1682 *Euphroſyne Barbara Hermann* für 5577 fl. an die fürſtliche Kammer, welche ſie aber ſchon 1695 wieder hergab; ihr Beſitzer hatte das Recht den *Kiesweg* zollfrei zu benützen, als dieſer nun aber 1739 mit großen Koſten hergeſtellt wurde, verlangte der Amtmann zu Berg von ihm dafür jährlich 10 fl., auf ſeine Beſchwerde hierüber jedoch wurde die Zollfreiheit 1740 erneut. In neuern Zeiten gieng dieſe Mühle ganz ein. Die drei *Herrſchaftsmühlen* am Neckar-Kanal, jede mit 5 Mahlgängen und einem Gerbgang, wurden gewöhnlich auf drei Jahre verliehen. Mit ihnen waren 1738 eine Weißgerber- und Tuchwalk, eine Säg-, Loh- und Gewürzmühle verbunden; die Walkmühle wurde 1662 erbaut. Um's Jahr 1670 errichtete der Stuttgarter Buchhändler *Zubrod* eine *Papiermühle* zwiſchen ihr und dem *Kupferhammer*, welche ſeine Wittwe 1691 an die Herrſchaft für 3200 fl. verkaufte, worauf ſie einging. Eine herrſchaftliche *Gypsmühle* wird 1757 erwähnt. Im Jahre 1828 wurde hier die erſte *Kunſtmühle* als Muſtergetreidemühle für das Land auf Staatskoſten erbaut, und 1833 erweitert. Zunächſt bei ihr bohrte man 1833 zwei arteſiſche Brunnen, von denen der eine nur wenig, der andere aber in jeder Minute 1½ Eimer Waſſer liefert, das eine Temperatur von 14° über dem Gefrierpunkt und denſelben mineraliſchen Gehalt wie die Sauerwaſſerquelle zu Berg

2) 1 Münzſtrecke, 4 Mahlmühlen mit 23 Gängen, 1 Walk-, 1 Gypsmühle, 2 Lohmühlen, 1 Fournier-Schneide-Maſchine, 1 Lederfabrik, 2 Bierbrauereien, 1 mechaniſche Spinnerei. Ueber die Umwandlung der einen Lohmühle ſ. Zoller p. 233.

hat. Auch das Streckwerk für die königliche Münze befindet ſich in Berg.

Auf dem von der Stadt Stuttgart 1663 der fürſtlichen Kammer überlaſſenen Platz, Berger Rain ließ Herzog Eberhard III. eine Tuchfabrik aufführen, „um hier das Tuch zu den Livrèen verfertigen zu laſſen, welches man bisher aus Frankfurt bezogen hatte.“ Sie gieng aber bald wieder ein, ebenſo die Seidenfabrik, welche, wie oben erzählt wurde, die Kommerzien-Räthe Rheinwald und Fink 1751 hier bauen ließen. Ihre Gebäude wurden 1822 verkauft. Im Jahre 1808 legten Kylius und Compagnie nahe beim alten Zollhaus eine Türkiſche Garnfärberei- und Wollenſpinnerei an; nachdem dieſe aufgehört hatte, wurden die Gebäude 1818 an den jetzt regierenden König verkauft und ſo entſtand der „Pavillon Berg.“

Eine Lederfabrik mit Lohgerberei wurde 1798 von Faber errichtet, ſie liefert namentlich Sohlenleder und hat einen ſtarken Abſatz. Eine Fabrikanſtalt von beträchtlichem Umfang iſt die Bockshammer'ſche, 1810 gegründete mechaniſche Baumwollenſpinnerei mit einer Garnfärberei und einer chemiſchen Bleiche.

Da die Waſſermenge im Neſenbach immer mehr abnahm, ließen die Beſitzer dieſer Fabrik in den Jahren 1830 und 1831 oberhalb des Orts 5 arteſiſche Brunnen bohren, welche nun ein großes Baſſin füllen, in jeder Minute Anfangs 170, jetzt noch 80 Kubikfuß Waſſer liefern, das eine Wärme von 15 bis 17° über dem Gefrierpunkt hat, ſchwefel- und kohlenſaure Salze und Chlormetall enthält. Eine ſeit 1838 beſtehende Schnelleſſig-Fabrik liefert jährlich ungefähr 90 Eimer Eſſig. Auch zwei Bierbrauereien erzeugen jährlich ein nicht geringes Quantum Bier. Von Wirthshäuſern ſind das Waldhorn, die Sonne und das neue Gauger'ſche Etabliſſement die bedeutendſten.

Auf der Cannſtatter Markung befinden ſich das 1680 erbaute Waſſerhaus, ein Eiſenhammer mit einer Schleifmühle, die 1820 von Klotz in Stuttgart angelegte, 1826 nach Berg verſetzte Manufaktur von Tuch und Wollenwaaren und die Kalbfell'ſche (1836), jetzt Koch'ſche Maſchinen-Fabrik, welche Maſchinen aller Art für größere induſtrielle Werke, für landwirthſchaftliche und techniſche Zwecke liefert. Bei ihr legte der Beſitzer Koch 1840 eine Badanſtalt an.

Dieſe beſteht aus 5 Gebäuden mit geräumigem Speiſe-Saal, 34 Wohnzimmern, 12 Kammern, 22 Badezimmern zu Wannen-Bädern, 10 Mineralbaſſins, 16 Badekabinetten mit Mineralwaſſerdouche und 21 Flußbädern mit Kabinetten, mehreren Küchen, Stallungen, Remiſen und anderem Haushaltungsgelaß. Sie hat einen anſehnlichen Hof und einen 1½ Morgen großen, ganz von fließendem Waſſer umgebenen Luſt- und Wirthſchaftsgarten, auch ihre eigene gutgefaßte Quelle, welche in jeder Minute 6 Eimer helles, klares, ſtarkperlendes Waſſer von prickelndem, ſäuerlichem und dabei etwas ſalzigem Geſchmacke liefert [3]). Dieſe Anſtalt wird ſtark beſucht und bei günſtiger Witterung ſteigt der Verbrauch von Bädern täglich auf 6 bis 700.

Eine ältere Quelle iſt die auf der Neckar-Inſel, der Berger Sauerbrunnen, welche ſchon im 17. Jahrhundert bekannt war, ſeit dem zweiten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts aber erſt ſtärker benützt wurde. Man gab ihr nun eine hölzerne Faſſung und machte ſie bequemer zugänglich. Im Jahre 1740 aber erhielt der damalige Amtmann zu Berg Johann Andreas Belling die Erlaubniß, ein Badhaus anzulegen. Er kaufte das Wirthshaus zum goldenen Schiff, richtete es mit Wohn- und Badezimmern ein und hatte ſich Anfangs eines ſtarken Beſuchs zu erfreuen. Später jedoch kam ſeine Anſtalt in Verfall und die Quelle gerieth in einen ſehr verwahrloſten Zuſtand, doch wurde ihr Waſſer von den Umwohnenden, beſonders den Stuttgartern ſtark benützt und große Quantitäten davon brachte man alljährlich in Krügen nach der Hauptſtadt. In neuerer Zeit hat der Cannſtatter Brunnenverein die Quelle wieder zweckmäßiger faſſen und mit Spaziergängen umgeben laſſen. Sie iſt nun mit der Landſtraße nach Stuttgart und mit dem rechten Neckarufer durch zwei Wege verbunden und wird während der guten Jah-

3) Die Temperatur des Waſſers iſt das ganze Jahr über gleichförmig, + 16° R; ſein ſpecifiſches Gewicht im Verhältniß zum deſtillirten Waſſer 1,0046. Ein Pfund davon enthält: Kohlenſäure 27,77 Kubikzoll, Kieſelſäure 0,1704 Gran, kohlenſaures Eiſenoxydul 0,1820 Gr., kohlenſauren Kalk 8,8281 Gr., ſchwefelſauren Kalk 6,3283 Gr., ſchwefelſaure Bittererde, 3,5151 Gr., ſchwefelſaures Kali 1,3885 Gr., ſchwefelſaures Natrum 2,1821 Gr., Chlornatrum 16,4244 Gr., Kohlenſäure 19,0652 Gr.

reszeit ſtark von Trinkenden beſucht. Die Bewohner der Hauptſtadt benützen auch die ſich ihnen in Berg anbietende Gelegenheit zu kalten Flußbädern ſehr eifrig. Es ſind daher im Neckar ſelbſt und in deſſen Canal mehrere Badhäuschen errichtet und der offene Badeplatz im Hauptfluſſe iſt durch Pfähle abgegränzt, auch findet ſich, um bei Unglücksfällen ſchnelle Hilfe leiſten zu können, ein Schiff und eine gut eingerichtete Rettungsanſtalt, ein Wundarzt iſt als Neckarbadinſpektor und Fiſcher ſind als Badewächter aufgeſtellt [4]).

4) S. Beſchreibung aller in Württemberg berühmten Sauerbrunnen und Bäder von Dr. G. Fr. Gmelin, Stuttgart 1836, 8. p. 21 ff., C. Fr. Kielmeyer disquisitio chemica acidularum Bergensium et Goeppingensium, Stuttgardiae 1756, 4. Wegweiſer p. 3. ff., Zoller p. 231 ff. Nach Kielmeyers Unterſuchung enthält 1 Pfund Waſſer aus der Quelle: Kohlenſaures Gas 16,1 Kubikzoll, Schwefelwaſſerſtoffgas 2,22 KZ., ſalzſaures Natrum 19 Gran, ſchwefelſaure Bittererde 4 Gr., ſchwefelſaure Kalkerde 5, 2 Gr., kohlenſaure Kalkerde 7, 86 Gr., kohlenſaures Eiſen 1,68 Gr.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Beilagen zum zweiten Band.

Beilage Nro. 1.

Verzeichniß
der
Straßen und öffentlichen Plätze Stuttgarts.

(Benützt ſind nebſt den Riſſen und Adreßbüchern auch die Stuttgarter Anzeigen, die Gaſſenſäuberungs-Ordnung von 1746, die Polizeiordnung von 1790 und einzelne Urkunden; die beigeſetzten Jahreszahlen bezeichnen, wenn die Straßen u. ſ. w. zuerſt genannt werden.)

Alte Benennung.	Benennung und Eintheilung vom 12. Mai 1811.	Neueſte Eintheilung von 1832.
	I. Altſtadt.	
	a. Oeffentliche Plätze.	
Bärenplatz 1751.	Dorotheenplatz Lit. B.	Lit. A.
Hafenmarkt 1738.	Im Zwinger Lit. C.	Lit. A.
Ilgenplatz 1616.	Ilgenplatz Lit. C.	Lit. A.
Karlsplatz 1794.	Zur Planie gehörig Lit. B.	Lit. A.
Kirchenplatz 1746.	Stifts-Kirchenplatz Lit. B.	Lit. A.
Schloßplatz, alter.	Alter Schloßplatz Lit. B.	Lit. A.
Schloßplatz, neuer.	Schloßplatz Lit. B.	Lit. A.
	b. Straßen	
Adelberger Hofgaſſe 1485.	Kloſterſtraße Lit. C.	Lit. A.
Alte Münzgaſſe 1413 (auch Vogteigaſſe 1715.	Thurmſtraße Lit. C.	Lit. A.
Autenriethsgäßlein 1764 (auch Metzger Autenriethsgäßlein 1790.)	Steinſtraße Lit. C.	Lit. A.
Bärengäßlein 1554.	Bärenſtraße Lit. B.	Lit. A.
Bandgäßlein (auch Stickelsgäßlein genannt.)	Bandſtraße Lit. B.	Lit. A.
Bebenhäuſer Hofgaſſe 1764.	Bebenhäuſerſtraße Lit. C.	Lit. A.
Bechergaſſe 1739.	Marktſtraße Lit. B.	Lit. A. von 1—12 B. von von 13 — 19.
Becher- oder Becherwirthsgäßlein 1740.	Becherſtraße Lit. B.	Lit. A.
Beim Schlößlein 1764.	Stiftsſtraße Lit. C.	Lit. A.
Bei den Schloſſerläden.	Schloſſerſtraße Lit. C.	Lit. A. gehört jetzt zur Eberhardsſtraße.

Alte Benennung.	Benennung und Eintheilung vom 12. Mai 1811.	Neueſte Eintheilung von 1832.
Bürgerhöflein.	Bürgerhof Lit. C.	Lit. A.
Eichgaße 1485.	Eichſtraße Lit. C.	Lit. A.
Finſtere Münz 1413.	Dreherſtraße Lit. C.	Lit. A.
Fleiners = Gäßlein 1764 (auch Küfers Fleinersgäßlein 1770.)	Schuſtersſtraße Lit. C.	Lit. A.
Gaisgaſſe 1430.	Gaisſtraße Lit. C.	Lit. A.
Harigelsgäßlein 1764.	Zur Kloſterſtraße Lit. C.	Lit. A.
Häringsgäßlein 1764.	Zur Gaisſtraße Lit. C.	Lit. A.
Herrengäßlein 1751 (auch Roſengäßlein 1780, Traiteur-Mackengäßlein 1750.)	Küferſtraße Lit. C.	Lit. A.
Hirſchgaſſe 1740 (früher 1715 Stadtſtraße.)	Wilhelmsſtraße Lit. C.	Hirſchſtraße Lit. A.
Hofdrehersgäßlein 1764.	Zur Wilhelmsſtraße Lit. C.	Zur Hirſchſtraße Lit. A.
Hubersgäßlein 1764.	Nadlerſtraße Lit. C.	Lit. A.
Ilgengaſſe 1764.	Ilgenſtraße mit der Birkenſtraße Lit. C.	Lit. A.
Gaſſe hinter dem Ilgenplatz 1740.	Stockſtraße Lit. C.	Lit. A.
Kaffeehausgäßlein 1740.	Metzgerſtraße Lit. C.	Lit. A.
Kaffeehausgaſſe 1790.	Anfang der Dorotheenſtraße beim König v. England Lit. B.	Lit. B.
Kirchgaſſe 1487.	Kirchſtraße Lit. B.	Lit. A.
Krauſſengäßlein 1764.	Schreinersſtraße Lit. C.	Lit. A.
Kuhgaſſe 1760.	Milchſtraße Lit. C.	Lit. A.
Lange Gaſſe 1764 (auch Neue Brücke 1800.)	Lange Straße Lit. C.	Neue Brücke Lit. A.
Laſtingsgäßlein 1790.	Enge Straße Lit. B.	Lit. A.
Löfflersgaſſe 1764.	Sonnenſtraße Lit. C.	Lit. A.
Lorcher Keltergäßlein 1715.	Grabneſtraße Lit. B.	Lit. A.
Nägelinsgäßlein beim Ilgenplatz 1691.	Zur Eichſtraße Lit. C.	Lit. A.
Neue Gaſſe 1764.	Schmale Straße Lit. A. C.	Lit. A.
Neue Münzgaſſe 1456.	Münzſtraße Lit. B.	Lit. A.
Ordonnanzgaſſe 1764.	Steinſtraße Lit. C.	Lit. A.
Rappengäßlein 1764.	Rappenſtraße Lit. B.	Lit. A.
Rupfersgäßlein 1740 (ſpäter Reifgaſſe.)	Reifſtraße Lit. B.	Lit. A.
Schauffelers-Gaſſe 1764.	Querſtraße Lit. C.	Lit. A.
Schulgaſſe 1425.	Schulſtraße Lit. B.	Lit. A.
Stadtſchreibereigaſſe 1764 (früher obere Gaſſe 1451.)	Breite Straße Lit. C.	Lit. A.
Steußengäßlein 1800	Rebenſtraße Lit. C.	Lit. A.
Unter der Mauer 1715	Unter der Mauer Lit. C.	Lit. A.
Wälſches Brücklein 1783	Sporerſtraße Lit. B.	Lit. A.

II. St. Leonhard's Vorſtadt.

a. Oeffentliche Plätze.

Holz- und Krautmarkt 1715	St. Leonhardsplatz Lit. D.	Lit. B.

Alte Benennung.	Benennung und Eintheilung vom 12. Mai 1811.	Neueſte Eintheilung von 1832.
	b. Straßen.	
Beim Neſenbach 1764	Obere Bachſtraße Lit. D.	Lit. B.
Beim Schlachthaus	Zur Karlsſtraße Lit. B.	Lit. A.
Benzengäßlein 1764	Brückenſtraße Lit. D.	Lit. B.
Bronnengaſſe 1594	Bronnenſtraße Lit. D.	Lit. B.
Brühlſtraße 1764 (auch bei den neuen Häuſern)	Weberſtraße Lit. D.	Lit. B.
Cyriakus (vulgo Ziloken=) Gäßlein.	Jakobsſtraße Lit. D.	Lit. B.
Duckſteiniſches Gäßlein 1764 (auch Weißiſches Gäßlein beim Hauptſtätter Thor)	Zur Thorſtraße Lit. C.	Lit. B.
Eßlinger Straße 1698	Eßlinger Straße Lit. D.	Lit. A.
Graben 1715 (1780 ſind Theile davon das Färbergäßlein und im Bad bei der Wette), auch langer, kleiner Graben	Eberhardsſtraße Lit. C.	Lit. A.
Hauptſtätter Straße 1698	Hauptſtätterſtraße Lit. C.	Lit. B.
Hauptſtätter Thor=Gaſſe 1764 (der Theil gegen das Thor 1764 auf der Preſſe, am Neſenbach beim Gatter)	Thorſtraße Lit. D.	Lit. L Nro. 18—29, B Nro. 1—17.
Hinter dem Schlachthaus	Untere Bachſtraße Lit. D.	Lit. B.
Hof=Waſchgaſſe 1764 (auch alter Haſenmarkt ſeit 1780)	Karlsſtraße Lit. B.	Lit. A.
Judengaſſe 1350	Judenſtraße Lit. D.	Lit. B.
Karlsſtraße 1783	Zur Neckarſtraße Lit. B.	Lit. B.
Köllinsgaſſe 1594, 1740 (nachher 1764 Lazarethgaſſe)	Lazarethſtraße Lit. D.	Lit. B.
Lederthorgäßlein 1594	Lederſtraße Lit. D.	Lit. B.
Metzgergaſſe 1594	Zur Wagnerſtraße Lit. D.	Lit. B.
Ochſenwirthsgäßlein 1738	Kreuzſtraße Lit. D.	Lit. B.
Pfarrgaſſe 1740	Pfarrſtraſte Lit. D.	Lit. B.
Römiſchen Königwirths=Gaſſe 1764	Holzſtraße Lit. D.	Lit. B.
Roſengaſſe 1431	Roſenſtraße Lit. D.	Lit. B.
Scharfrichtergäßlein 1764	Richterſtraße Lit. D.	Lit. B.
Schlachthausgäßlein 1764	Zur Roſenſtraße Lit. D.	Lit. B.
Schellenthurm= oder Thor=Gaſſe 1764	Kanalſtraße Lit. D.	Lit. B.
Schönfarbgaſſe 1698 (auch bei der Schönfarb 1715, der Färberbiegel 1780)	Färberſtraße Lit. D.	Lit. B.
Todtengaſſe 1764	St. Leonhardsſtraße Lit. D.	Lit. B.
Wagnergaſſe 1737	Wagnerſtraße Lit. D.	Lit. B.
	III. Reiche Vorſtadt.	
	a. Oeffentliche Plätze.	
Platz an der Legions=Kaſerne 1790	Zur Königsſtraße Lit. A.	Lit. A.
Poſtplatz 1746	Poſtplatz Lit. C.	Lit. C.

Alte Benennung.	Benennung und Eintheilung vom 12. Mai 1832.	Neueſte Eintheilung von 1832.
Spitalplatz 1764	Spitalplatz Lit. A.	Lit. C.
Stockplatz 1764 (auch beim Stock 1746)	Zur Königsſtraße Lit. A.	Lit. A.
Wachhausplatz 1764 (auch bei der Bürgerwache 1746)	Zur Königsſtraße Lit. A.	Lit. A.
	b. Straßen.	
Auf dem Bollwerk 1715 (auch mittlere Kirchhofſtraße 1764)	Hohe Straße Lit. A.	Lit. C.
Auf der Leimengrube 1532	Marienſtraße Lit. C.	Lit. A linke, C rechte Seite.
Bauhofgaſſe 1715	Hoſpitalſtraße Lit. A.	Lit. C.
Beim Ballhaus 1764	Auf der Planie Lit. A.	Lit. A.
Beſetzter Weg 1537 (auch Stockgaſſe 1715, der obere Theil 1764 Büchſenthorgaſſe)	Büchſenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Biegelgaſſe 1764	Heuſtraße Lit. A.	Lit. C.
Böhmiſche Gaſſe 1764 (ſpäter 1790 Poſt-Gaſſe)	Poſtſtraße Lit. A.	Lit. C.
Büchſenkaſernengaſſe 1768	Kaſernenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Engelgaſſe 1764	Zur Hoſpitalſtraße Lit. A.	Lit. C.
Firnhaberiſche Gaſſe 1764 (auch Waſſerſuppengaſſe 1780)	Bergſtraße Lit. A.	Lit. C.
Gartengaſſe 1764	Gartenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Graben 1543 (auch der ſogenannte Graben oder der untere Turnieracker 1740, der Schuhgraben heißt 1752 deſſen oberer und der Lindengraben deſſen unterer Theil bei der Schulgaſſe)	Königsſtraße Lit. A.	Lit. A linke, C rechte Seite.
Gymnaſiumsgaſſe 1756, wo der obere Theil auch Spitalgaſſe heißt.	Gymnaſiumsſtraße Lit. A.	Lit. C.
Heilandengaſſe 1751	Zur Gymnaſiumsſtraße Lit. A.	Lit. C.
Heigelins- auch Beck Heigelins-Gaſſe 1715	Calwer Straße Lit. A.	Lit. C.
Hoffmänniſche Gaſſe 1764	Kronprinzenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Kanzlei-Gaſſe 1764	Kanzleiſtraße Lit. A.	Lit. C.
Kaſtkellereigaſſe 1764	Lindenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Landſchaftsgaſſe 1764	Zur Kronprinzenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Lange Gaſſe 1764, wo der obere Theil Landhausgaſſe heißt.	Lange Straße Lit. A.	Lit. C.
Ludwigsburger Gaſſe 1764 (früher hieß ſie Siechengaſſe 1720 und ein Theil davon 1745 Karlsſtraße).	Zur Königsſtraße Lit. L.	Lit. L.
Neue Straße 1782	Fürſtenſtraße Lit. A.	Lit. C.
Rothe Gaſſe 1536	Rothe Straße Lit A.	Lit. C.
Rothenbildthorſtraße 1764 (auch Löwenſtraße 1790)	Rothenbildthor- (Rothenbühl) ſtraße Lit. C.	Lit. C.
Schuleriſches Gäßlein 1764	Weinſtraße Lit. A.	Lit. C.

Alte Benennung.	Benennung und Eintheilung vom 12. Mai 1811.	Neueſte Eintheilung von 1832.
Seegaſſe 1500	Zur Friedrichsſtraße Lit. A.	Lit. C.
Stallmeiſters Gaſſe 1780 (früher 1764 volle Gaſſe)	Zur Calwerſtraße Lit. A.	Lit. C.
Stockgaſſe 1715	Büchſenſtraße Lit. A.	Lit. C.
	IV. Neue Stadttheile.	
	a. Oeffentliche Plätze.	
Charlotten-Platz 1811	Lit. B.	Lit. B.
Polygon am Friederichs-Thor 1811	Lit. A.	Lit. C.
Wilhelmsplatz 1832	Lit. D.	Lit. B.
	b. Straßen.	
Alleenſtraße 1845	—	Lit. C.
Auguſtenſtraße 1840	—	Lit. C.
Catharinenſtraße 1838	—	Lit. B.
Charlottenſtraße 1811	Lit. B.	Lit. B.
Chriſtophsſtraße 1817	Lit. C. D.	Lit. A & B.
Dorotheenſtraße 1811	Lit. B.	Lit. B.
Friderichsſtraße 1810	Lit. A.	Lit. C.
Gerberſtraße 1807	Lit. C. D.	Lit. B.
Verlängerte Hauptſtätterſtraße 1812	Lit. D.	Lit. B.
Königsſtraße 1807	Lit. A.	Lit. A C.
Kronenſtraße 1811	Lit. A.	Lit. C.
Militärſtraße 1830	—	Lit. C.
Neckarſtraße 1807, 1837	Lit. B.	Lit. B.
Paulinenſtraße 1836	—	Lit. C.
Verlängerte Rothen-Bildthorſtraße 1836	—	Lit. C.
Schloßſtraße 1810	Lit. L.	Lit. C.
Sophienſtraße 1817 (ihr oberer Theil Wurſtſtraße 1838)	Lit. C D.	Lit. A B.
Tübinger Straße 1811	Lit. C.	Lit. A B.
Wilhelmsſtraße 1831	—	Lit. B.

Beilage Nro. 2.

Bevölkerungs-Verhältniße.

(Nach den Stuttgarter Kirchenregiſtern.)

I.

Von 1600 bis 1677.

Jahr	Verehlichte	Getaufte	Geſtorbene.	Jahr	Verehlichte	Getaufte	Geſtorbene
1600	117	354	49	1639	183	148	642
1	89	364	34	40	303	289	243
2	90	363	69	41	65	254	145
3	125	342	62	42	72	261	204
4	141	390	53	43	74	418	329
5	130	358	67 (1600–1611: allein die Verehelichten.)	44	69	292	595
6	118	334	66	45	86	370	220
7	118	370	76	46	90	320	220
8	135	342	71	47	55	405	218
9	119	292	58	48	61	322	292
10	143	318	246	49	65	176	231
11	140	274	28	50	107	252	229
12	203	303	unbekannt	51	113	274	
13	127	320		52	85	294	
14	138	325		53	82	281	
15	117	384		54	108	291	
16	101	347		55	72	319	
17	131	355		56	82	295	
18	112	367		57	84	278	(1651–1664:) unbekannt.
19	113	370	(1613–1626:) zuſammen 3405 Perſonen.	58	75	308	
20	109	352		59	75	254	
21	113	331		60	75	276	
22	192	337		61	77	263	
23	127	361		62	81	267	
24	123	377		63	75	271	
25	117	363		64	80	267	
26	97	333		65	85	275	213
27	149	332	383	66	98	247	324
28	96	361	285	67	83	285	181
29	93	331	332	68	87	256	280
30	105	297	295	69	109	264	281
31	84	346	271	70	99	289	234
32	87	301	368	71	136	252	218
33	88	263	426	72	116	302	230
34	86	321	903	73	96	315	230
35	117	226	4309	74	88	303	246
36	13	207	535	75	104	364	257
37	83	219	945	76	128	321	333
38	93	297	1446	77	106	343	354

II.

Von 1678 bis 1777.

Jahr	Verehlichte	Getaufte	Geſtorbene	Jahr	Verehlichte	Getaufte	Geſtorbene
1678	120	309	528	1728	114	423	509
79	131	302	417	29	102	396	575
80	147	340	489	30	118	375	463
81	144	327	308	31	129	377	419
82	116	395	341	32	109	345	471
83	112	415	329	33	141	373	616
84	121	401	341	34	111	509	768
85	114	361	269	35	166	484	628
86	128	452	365	36	186	525	536
87	110	428	538	37	126	601	635
88	110	412	409	38	156	617	450
89	81	365	502	39	130	638	664
90	126	322	407	40	146	686	517
91	125	368	468	41	132	622	594
92	99	365	490	42	120	636	592
93	101	318	617	43	124	601	728
94	132	235	526	44	116	649	561
95	108	349	389	45	151	598	463
96	122	352	315	46	142	648	793
97	106	382	260	47	164	648	555
98	107	396	251	48	143	651	523
99	102	400	329	49	119	173	518
1700	136	416	262	50	165	641	548
1	107	448	281	51	122	639	542
2	99	453	391	52	137	614	521
3	98	451	425	53	134	660	497
4	113	445	484	54	148	657	814
5	130	480	362	55	155	674	539
6	120	467	328	56	152	708	519
7	92	522	549	57	122	681	750
8	149	452	400	58	118	629	629
9	110	501	399	59	156	638	809
10	118	400	352	60	159	767	658
11	114	508	375	61	162	718	718
12	120	497	411	62	168	760	1029
13	131	500	439	63	168	832	1237
14	114	479	440	64	178	739	687
15	122	493	522	65	126	610	496
16	91	488	438	66	131	583	529
17	98	484	369	67	148	655	777
18	101	492	410	68	146	577	507
19	121	500	471	69	144	617	424
20	114	462	514	70	126	590	514
21	96	381	490	71	117	503	460
22	137	444	487	72	128	565	577
23	121	443	418	73	154	599	478
24	116	417	627	74	121	600	470
25	125	458	419	75	131	640	706
26	114	406	378	76	119	784	626
27	135	437	414	77	135	694	678

III.

Von 1778 bis 1845.

Jahr	Verehlichte.	Getaufte	Geſtorbene	Jahr	Verehlichte	Getaufte	Geſtorbene
1778	138	748	541	1812	189	855	680
79	115	749	609	13	153	813	710
80	146	711	701	14	193	772	1104
81	157	775	581	15	190	854	720
82	143	692	735	16	182	796	723
83	147	676	900	17	243	842	762
84	178	710	623	18	193	846	866
85	145	680	697	19	201	956	851
86	157	697	649	20	186	947	839
87	148	692	691	21	144	1040	835
88	149	730	631	22	200	932	844
89	141	684	829	23	169	930	784
90	146	759	797	24	171	890	817
91	132	692	584	25	176	878	794
92	136	747	663	26	196	892	764
93	157	700	799	27	187	930	785
94	183	682	712	28	203	954	740
95	154	669	675	29	208	985	898
96	164	701	918	30	188	1005	896
97	178	763	629	31*)	195	977	865
98	182	800	797	32	231	1041	821
99	177	816	678	33	201	1028	1091
1800	131	763	676	34	207	1173	1056
1	145	694	698	35	215	1110	936
2	173	838	542	36	222	1090	1119
3	178	716	685	37	248	1197	1134
4	143	791	593	38	215	1176	943
5	190	771	771	39	243	1222	931
6	155	752	621	40	199	1237	1034
7	171	749	873	41	189	1383	1059
8	178	766	625	42	275	1219	1068
9	177	771	688	43	242	1190	1016
10	183	762	715	44	274	1244	954
11	209	806	852	45	262	1420	1177

Totalſumme.

Verehlichte: von 1600 bis 1845
—:· 33,444.

Getaufte: von 1600 — 1845
—:· 131,933.

Geſtorbene: von 1613 — 1650 und 1665 — 1845
—:· 126,232.

---

*) Von dieſem Jahre an wird nach Kirchenjahren gerechnet: 1. Advent 1830 bis dahin 1831 u. ſ. w.

Unter den Geborenen von 1692 bis 1844

ſind Zwillinge 1103.

Drillinge 15.

Todtgeborene 3,984 (1721 — 1733 fehlt.)

Knaben 53,384.

Mädchen 40,790.

Beilage Nro. 3.

Beamte

(außer den Geiſtlichen und Lehrern.)

Obervögte, Stadt- und Amtsvögte.

Joſeph Cull, 1659 — 1675.
Lict. Johann Valentin Moſer, herzogl. Rath, Stadtvogt 1675 — 1681. Stadt- und Amtsvogt 1681, † 7. Mai 1688.
Ludwig Albrecht Schmierer, Amtsvogt, 1675, † Mai 1681.
Johann Grüder, Stadt- und Amtsvogt, 1688 — 1693.
Jakob Chriſtian Korn, Expeditionsrath, Stadtvogt 1694 — 1704.
Johann Chriſtoph Wölfing, Amtsvogt 1694, † 25. Mai 1698.
Philipp Chriſtoph Viſcher, Expeditionsrath, Stadtvogt, 7. Julius 1704, † 1729.
Ferdinand Kraft, Amtsvogt, 11. November 1699, † 10. December 1714.
Johann Gottfried Schmid, Amtsvogt, December 1714, † 1730.
Immanuel Rieger, Expeditionsrath, Amtsvogt 1730, Stadtvogt 1750, † 8. Februar 1758.
Ludwig Chriſtoph Viſcher, ſeinem Vater adjungirt 1725, Stadtvogt 1729 — 1736, Expeditionsrath 1736.
Lict. Johann Jakob Groß, Expeditionsrath, Stadtvogt 1736, † 1750.
Victor Sigmund Graf v. Grävenniz, Oberaogt 1728.
Ferdinand Wolfgang Reinhard v. Stallbrunn, Obervogt 1748.
Amandus Günzler, Amtsvogt 1750.
Philipp Jakob Reinhard, Stadtvogt 1758.

Stadtoberamtleute.

Reinhard ſ. o. 1758 — 1761.
Johann Friedrich Stockmayer, 1761 — 1766.
Georg Chriſtian Grieſinger, 1766, † 7. September 1782.
Rudolph Friedrich Stockmayer, 1782 — 1784.
Ernſt Philipp Heller, 1784 — 1799.
Chriſtian Heinrich Günzler, 1799 — 1804.
Gottfried Eberhard Hoffmann, 1805 — 1811.

Amtsoberamtleute.

Günzler ſ. o., 1758 — 1786.
Chriſtian Heinrich Günzler, 1786 — 1799.
Johann Chriſtian Schott, 1799 — 1806.
Karl Friedrich Dizinger, 1806 — 1810.
Georg Ludwig v. Breuning, 1810, † 8. Jul. 1814.
Chriſtian Maximilian Grieſinger, Regierungsrath, 1814, † 4. Juli 1831.
Eberhard Heigelin, Regierungsrath, 24. Sept. 1831.

Stadtdirektoren.

Eberhard v. Wächter, 1811 — 1813.
Karl Friedrich v. Dizinger 1813 — 1817.

Stadtrichter.

Dr. Reinhard, Oberjuſtizrath, 1820 — 13. Januar 1824.
v. Seeger, Oberjuſtizrath, 28. Febr. 1824, † 1. November 1835.

v. Fiſcher, 1817, † 20. Sept. 1828.
v. Schlitz, Oberregierungsrath, 17. Octbr. 1828 — 18. Nov. 1831.
v. Klett, Regierungsrath, 18. November 1831 — 20. Januar 1837.
v. Gärtner, Oberregierungsrath, 20. Januar 1827.
v. Rümmelin, Oberjuſtizrath, 25. Januar 1836 — 2. Mai 1844.
v. Schickardt, Oberjuſtizrath, 4. Juli 1844.

Kriminalrichter.

Cleß, Oberjuſtizrath, 3. April 1820 — 1832.
v. Bechter, Oberjuſtizrath, 14. Auguſt 1832.

Oberamtsrichter.

Schmidlin, 12. Mai 1819 — 1824.
v. Zeller, Oberjuſtizrath, 1824 — 1836.
Müller, 22. April 1836.

Kaſtkeller.

Johann Konrad Stizler, 16 . .
Chriſtian Wang, 16 . .
Georg David Honold, 167 .
Chriſtoph Faber, 1681.
Johann Michael Erhard, 1696 — 1713.
Jakob Bernhard Erhard, 1703.
Johann Friedrich Keppel, 1729 — 1738.
Wolfgang Friedrich Romig, 1738, † 23. December 1741.
Joſeph Romig, 1742.
Philipp Burckard Breitſchwerd, 1757.
Chriſtian Wilhelm Flattich, 1762 — 1802.
Ferdinand Friedrich Pfeiffer 1802 — 1805.
Johann Friedrich Dörr, 1805 — 1810.
Ludwig Friedrich Glocker, 1810 — 1813.

Kameralverwalter.

Glocker ſ. o., 1813, Finanzrath 24. April 1830, † 8. Februar 1842.
v. Krieger, 14. Feberuar 1842.
v. Walcher, 25. März 1844.
Landkameralverwalter Cronberger, 6. März 1843, (früher zu Weil im Schönbuch).

Bebenhäuſer Pfleger.

Johann Chriſtoph Herbſt, 23. April 1660 — 1667.
Wolfgang Adam Reuß, 11. November 1667, † 10. October 1677.
Johann Friedrich Stizler, 27. October 1677.
Johann Goll, 1695.
Sebaſtian Caſpar Faber, 5. November 1711, † 18. Julius 1724.
Johann Melchior Weiſſenſer, Hofrath, 1724.
Eberhard Ludwig Faber, Kirchenraths-Expeditionsrath, 1736 — 17. April 1742.
Philipp Heinrich Seubert, 1742, † 1. Januar 1760.
Jakob Heinrich Rheinwald, Expeditionsrath, 1759.
Philipp Heinrich Hettler, Expeditionsrath, 1761 — 1785.
Philipp Albrecht Hettler, 1785. † 15. September 1793.
Johann Ludwig Schultheiß, 1794 — 1807.
Mit der Kameralverwaltung vereint.

Forſtmeiſter.

Magnus v. Münchingen, 1651 — 1670.
Jakob Friedrich v. Reiſchach, 1670.
Günther Albrecht v. Hof, 1674 — 1676.
Johann Jakob Mayer, 1676.
Eberhard Schaffelizky, 1678 — 1686.
Karl Friedrich Caſtonnier, 1687 — 1706.
Friedrich Benjamin v. Hof, 1706, † 6. Junius 1726.
Chriſtian Heinrich Geyer v. Geyersberg, 1726.
Georg Anton v. Schauroth, 1742.

Rath und Gericht.

(bis zur neuen Organiſation 1828.)

Bürgermeiſter.

Jakob Böhm, 1668, 1682 — 1692.
Jakob Fiſcher, 1668.
Johann Georg Guthler, 1668 — 1679.
Johann Jakob Nägelin, 1668.
Chriſtian Reinhard, 1675 — 1679.
Jakob Viſcher, 1683, † 12. Februar 1719.
Johann Konrad Nägelin, 1686 — 1693.
Achilles Reinhard, 1692, † 21. September 1698.
Lct. Johann Daniel Hoffmann 1693, † 1732.
Chriſtian Rheinwald, 1694, † 8. Januar 1737.
Caſtol Wilhelm Beuerlin, 1699, † 12. Februar 1719.
Johann Chriſtoph Megerlin, 1717, † 21. September 1742.
Johann Heinrich Vetter, 1718 — 1739.
Johann Daniel Hoffmann, 1729, † 27. December 1759.
Johann Jakob Groß, 1732 — 1735.
Chriſtian Jakob Reinwald, 1731, † 5. November 1746.
Ernſt Friedrich Schweizer, 1731, † 19. April 1767.
Aegidius Böhm, 1735, † 11. December 1758.
Johann Mayer, 1747, † 22. März 1748.
Joſeph Stelzer, 1748, † 5. April 1768.
Georg Friedrich Weckherlin, 1758, † 9. Nov. 1763.
Johann Friedrich Hoffmann, 1761, † 23. December 1784.
Jakob David Comerel, 1763, † 18. September 1784.
David Eberhard Leyrer, 1766, † 4. März 1794.
Georg Friedrich Weckherlin, 1768, † 13. October 1806.
Rudolph Friedrich Stockmayer, 1784, † 3. April 1793.
Chriſtian Jakob Beuerlin, 1784, † 20. Junius 1788.
Friedrich Wilhelm Beuerlin, 1788, † 10. December 1797.
Friedrich Benjamin Benz, 1793, † 26. September 1801.
Heinrich Imanuel Klüpfel, 1795.
Johann Hehl, 1797, † 20. April 1813.
Karl Georg Heugelin, 1802, † 15. März 1803.
Immanuel David Spittler, 1803, † 15. November 1810.
Immanuel Johann Daniel Magirus, 1806, † 1811.
Karl Auguſt Friedrich Binder, 1813.

Gericht und Rath.

Ludwig Wind, 1651 — 1664.
Hans Ludwig Krätbler, 1651 — 1672.
Hans Michael Mauz, 1686 — 1699.
Chriſtoph Zoller, 1688 — 1693.

Chriſtian Reinhard, 1656 — 1674.
Hans Georg Offterdinger, 1657 — 1674.
Achilles Reinhard, 1657 — 1675.
Michael Wagner, 1657 — 1674.
Clemens Adam Sigel, 1660 — 1674.
Johann Chriſtoph Reinöhl, 1661 — 1674.
Nikodemus Beckh, 1661 — 1680.
Johann Lenpoler, 1663 — 1674.
Hans Georg Adlung, 1664 — 1669.
Jakob Böhm, 1664 — 1674.
Hans Georg Haber, 1664 — 1674.
Hans Konrad Fuchs, 1665 — 1674.
Aegidius Ehnri, 1666 — 1674.
Johann Friedrich Koburger, 1668 — 1674.
Franz Müller, 1669 — 1683.
Erhard Storr, 1669 — 1682.
Johann Haim, 1669 — 1694.
Johann Heppeler 1676 — 1695.
Jakob Viſcher 1673 — 1674.
Johann Ulrich Schäuffelin, 1675 — 1688.
Hanz Georg Mauz, 1675 — 1680.
Lorenz Herbert, 1675 — 1680.
Johann Leonhard Stoll, 1675 — 1618.
Matthias Schäffler, 1675 — 1678.
Michael Wagner, 1675 — 1682.
Clemens Adam Sigel, 1675 — 1678.
Johann Andreas Mäſtlin, 1682 — 1691.
Andreas Laubmayer, 1682 — 1691.
Johann Wilhelm Baur, 1683 — 1686.
Aegidius Böhm, 1683 — 1704.
Johann Jakob Nägelin, 1683 — 1686.
Johann Wilhelm Speidel, 1686-1695.
Georg Philipp Dorfram, 1686 — 1688.
Hans Michael Mauz, 1686 — 1699.
Chriſtoph Zoller, 1688 — 1693.
Ferdinand Friedrich Hoffſtetter, 1688 — 1708.
Matthäus Rupffer, 1690 — 1691.
Chriſtian Rheinwald, 1691 — 1694.
Achill Reinhard, 1692.
Johann Adam Gräther, 1692 — 1722.
Friedrich Dionyſius Neuhauſer, 1693 — 1695.
Erhard Bronner, 1694 — 1710.
Caſtol Wilhelm Beuerlin, 1695 — 1699.
Johann Heinrich Vetter, 1695 — 1718.
Johann Balthaſar Kretſchmer, 1696 1717.
David Kerner, 1701 — 1719.
Johann Chriſtoph Mayerlin, 1701 — 1717.
Johann Rudolph Holder, 1705 — 1707.
Johann Chriſtoph Reinhard, 1708 1724.
Johann Jakob Bayh, 1709 — 1738.
Marcell Krebs, 1712 — 1718.
Philipp Eberhard Leyrer, 1717 — 1751.
David Langinsfuß, 1718 — 1719.
Johann Mayer, 1719 — 1747.
Johann Heinrich Rothengatter, 1719 — 1737.
Johann Konrad Hallwachs, 1719 — 1733.
Chriſtian Jakob Rheinwald, 1720 1731.
Johann Georg Wagner, 1722 — 1733.
Joſeph Stelzer, 1724 — 1748.
Aegidius Böhm, 1733 — 1735.
Bernhard Michael Müller, 1734 — 1748.
Chriſtoph Friedrich Kegelin, 1734 — 1791.
Johann Georg Hermann, 1734 — 1745.
Georg Chriſtoph Megerlin, 1735 — 1783.
Johann Georg Hallwachs, 1737 — 1739.
Ludwig Albrecht Bayh, 1737 —1749.
Johann Heinrich Seizer, 1741—1743.
Daniel Maichel, 1744 — 1748.
Johann Friedrich Tafel, 1745 — 1749.
Georg Friedrich Weckherlin, 1745 — 1758.
Chriſtoph Jakob Faber, 1746 —1766.
Johann Chriſtoph Weckherlin, 1747 — 1763.
Johann Gottlieb Löffler, 1748 — 1755.
David Friedrich Mayerlin, 1748 — 1782.
Johann Philipp Gräter, 1750 — 1765.
Johann Eberhard Hildenbrand, 1751 — 1759.
Chriſtian Jakob Beumlin, 1756 — 1784.
Andreas Sigel, 1756 — 1777.

Christian Friedrich Reinhard, 1759 — 1769.
Jakob David Commerell, 1760 — 1763.
David Eberhard Leyrer, 1763 — 1766.
Georg Friedrich Weckherlin, 1763 — 1768.
Franz Adam Baumann, 1766 — 1770.
Philipp Thomas Kapff, 1766 — 1772.
Georg Friedrich Duvernoy, 1769 — 1794.
Christoph Friedrich Ploucquet, 1770 — 1783.
Christoph Peter Senger, 1770 — 1798.
Johann Hehl, 1772 — 1797.
Friedrich Benjamin Benz, 1777 — 1793.
Karl Georg Heugelin 1781 — 1801.
Johann Friedrich Elſäſſer, 1784 — 1789.
Georg Friedrich Schnell, 1785 — 1796.
Johann Gottfried Walz, 1785 — 1187.
Philipp Ludwig Dietrich, 1788 — 1801.
Martin Friedrich Denzel, 1788 — 1795.
Johann Chriſtoph Friedrich Kinzelbach, 1790 — 1801.
Jeremias David Spittler, 1793 — 1803.
Johann Oſtermayer, 1794 — 1806.
Immanuel Johann Daniel Magirus, 1796 — 1806.
Gottlob Wilhelm Fröhlich, 1796 — 1812.
Gottlob Heinrich Chriſtian, 1796 — 1823.
Johann Wilhelm Kapff, 1797 — 1780.
Heinrich Zacharias Glaſer, 1797 — 1802.
Tobias Friedrich Reuling, 1797 — 1783.
Johann Friedrich Scholpp, 1800 — 1805.
Karl Auguſt Friedrich Binder, 1800 — 1813.
Karl Ludwig Fürſt, 1801 — 1812.
Chriſtian Heinrich Hartmann, 1801 — 1828.
Friedrich Thomas Widenmann 1801 — 1818.
Jakob Friedrich Huber, 1801 — 1780.
Konrad Friedrich Vögelein, 1801 — 1820.
Paul Heinrich Helferich, 1801.
Georg Heinrich Schnabel, 1802.
Gottlieb Ferdinand Grieſinger, 1803 — 1813.
Friedrich Schön, 1803.
Johann Heinrich Erbe, 1803 — 1782.
Friedrich Ludwig Deeg, 1803—1825.
Friedrich Ritter, 1780 — 1843.
Andreas Ruoff, 1780 — 1815.
Chriſtian Benjamin Hölder, 1801 — 1816.
Georg Friedrich Föhr, 1807.
N. N. Ludwig, 1813 — 1814.
Chriſtian Eberhard Hoffmann, 1814 — 1834.

Stadtſchreiber.

Johann Ulrich Schweickher, 1639 — 1671.
Johann Friedrich Schweckher, 1671 — 1697.
David Ulrich Schweickher, 1697 — 1733.
Friedrich David Schweickher, 1733 — 1758.
Friedrich Karl Spittler, 1758 — 1761.
Jakob Friedrich Klüpffel, 1761, geſt. 16. Jul. 1785.
Chriſtian Friedrich Klüpffel, 1785, geſt. 10. Jul. 1826.
Hölder, 24. Jul. 1826.

Amtsſchreiber.

(Von 1635 — 1759 mit der Stadtſchreiberei vereint.)

Johann Melchior Lindenmayer, 1759 — 1803.
Karl Immanuel Pfizer, 1804 — 1807.
Johann Georg Herbort, 1807.

Stadtgerichts-Advokaten.

Lct. Johann Erhard Schnepf, 1660 — 1679.
Lct. Franz Wilhelm Fink, 1680.
Dr. Georg Friedrich Jäger, 1683.
Dr. Johann Chriſtoph Stierlin, 1687 — 1701.
Lct. Johann Chriſtoph Sattler, 1701, erhielt den Titel Stadt-Konſulent 1717, geſt. 12. April 1723.
Lct. Johann Jakob Bonz, 1720 — 1743.
Lct. Chriſtoph David Stierlen, 1723 — 1734.
Lct. Johann Jakob Groß, 1735 — 1736.
Dr. Philipp Friedrich Jäger, Regierungsrath, 1736.
Lct. Georg Ludwig Kurrer, 1678.
Lct. Lorenz Zubrod, 1679.
Lct. Johann Cappel, 1743 — 1759.
Lct. Albrecht Jakob Bühler, Hofrath, 1740.
Lct. Chriſtian Balz, 1762 — 1782.
Lct. Friedrich David Hoffmann, Titularrath, 1782 — 1794.
Heinrich Immanuel Klüpffel, 1793 — 1795.
Chriſtian Friedrich Balz, 1795 — 1797.
Wilhelm Auguſt Friedrich Dann, Regierungsrath, 1797 — 1803.
Karl Chriſtoph Wächter, 1797.
Dr. Ludwig Friedrich Grieſinger, 1803.

Beilage Nro. 4.

Stuttgarter Weinrechnung.

Jahre	fl.	kr.	Jahre	fl.	kr.	Jahre	fl.	kr.	Jahre	fl.	kr.
1651	13	45	1694	25	—	1737	13	20	1780	18	30
52	8	8	95	22	—	38	17	30	81	18	—
53	7	—	96	22	—	39	7	30	82	16	—
54	10	20	97	13	20	40	—	—	83	15	—
55	6	—	98	20	—	41	15	15	84	14	—
56	6	40	99	18	—	42	10	15	85	13	30
57	6	48	1700	13	20	43	17	30	86	21	—
58	12	—	1	8	40	44	24	—	87	27	—
59	7	40	2	5	45	45	28	—	88	17	—
60	12	15	3	8	30	46	25	30	89	24	—
61	7	50	4	12	—	47	23	30	90	27	30
62	13	—	5	14	40	48	10	30	91	35	—
63	12	—	6	12	—	49	18	—	92	41	—
64	8	50	7	8	—	50	16	—	93	57	—
65	8	30	8	12	30	51	13	30	94	37	30
66	10	20	9	19	—	52	13	30	95	77	—
67	10	30	10	14	—	53	20	30	96	82	—
68	6	25	11	11	—	54	14	—	97	77	—
69	8	10	12	8	—	55	18	30	98	53	—
70	7	10	13	6	40	56	13	—	99	42	—
71	6	40	14	11	—	57	12	—	1800	84	—
72	4	50	15	17	20	58	15	30	1	54	—
73	8	20	16	14	40	59	21	—	2	43	—
74	10	15	17	16	40	60	18	—	3	49	—
75	17	40	18	12	—	61	19	—	4	27	—
76	17	4	19	8	—	62	16	—	5	54	—
77	8	—	20	7	—	63	14	—	6	51	—
78	8	32	21	7	30	64	27	—	7	45	—
79	4	10	22	7	30	65	28	—	8	26	—
80	8	40	23	8	30	66	23	—	9	29	—
81	10	40	24	8	30	67	22	30	10	51	—
82	6	—	25	7	30	68	26	—	11	54	—
83	6	30	26	9	10	69	20	—	12	33	—
84	7	20	27	7	30	70	25	30	18	75	—
85	10	—	28	5	20	71	37	—	19	49	—
86	12	—	29	5	30	72	32	—	20	51	—
87	6	30	30	4	30	73	31	30	21	37	—
88	9	30	31	5	30	74	29	—	24	21	—
89	13	—	32	7	30	75	21	—	27	28	30
90	11	33	33	9	—	76	17	—	31	44	—
91	15	—	34	13	30	77	26	30	34	39	—
92	11	33	35	17	—	78	26	20			
93	24	—	36	11	30	79	26	15			

Beilage Nro. 5.

Verzeichniß der Gewerbe.

	1730	1774	1788	1799	1810	1816	1841
Apotheker	3	5	5	5	8	11	13
Bäcker	56	91	128	115	100	90	75
Barbiere, Bader und Chirurgen	25	30	27	25	20	22	19
Beſetzer und Feldmaurer	9	13	18	20	14	15	21
Bildhauer, Maler und Vergolder	—	5	—	4	12	16	—
Bortenmacher *)	12	18	14	10	11	16	21
Buchbinder	13	20	21	24	21	23	47
Buchdrucker	—	—	4	8	10	17	24
Büchſenmacher	6	5	4	3	3	2	4
Bürſtenbinder	—	5	3		2	3	5
Drahtſticker	—	1	1	—	—	—	—
Dreher	4	7	7	8	5	7	15
Färber	6	6	4	4	—	5	6
Feilenhauer	—	1	1	2	1	1	2
Feld-, Heu- und Holzmeſſer	10	—	1	5	9	13	20
Fiſcher	—	2	4	3	3	2	4
Flaſchner	4	9	7	12	10	40	21
Gärtner	—	10	9	9	9	11	11
Glaſer	14	23	27	29	32	30	27
Glockengießer	—	1	1	1	2	1	1
Gold- und Silberarbeiter	18	27	28	28	30	28	34
Gürtler	6	10	6	7	9	10	11
Hafner	4	6	9	9	12	12	17
Handelsleute	50	73	94	101	107	116	142
Hutmacher und Hutſtaffierer	8	8	10	10	17	20	13
Inſtrumentenmacher	—	—	—	—	3	5	4
Ipſer	7	13	8	9	17	17	31
Kaminfeger	4	3	3	3	4	4	4
Kammmacher	6	4	4	7	6	5	8
Knopfmacher	14	14	12	10	10	12	12
Kübler	11	18	19	18	14	16	24
Küfer	47	49	51	42	41	35	34
Kürſchner	6	9	10	7	6	5	4
Kupferſchmiede	6	9	11	7	6	8	10
Kutſcher und Fuhrleute	—	60	52	—	80	86	—
Leinen-, Band- u. Bildweber	15	13	15	15	14	15	—

	1730	1774	1788	1799	1810	1816	1841
Leiſtſchneider	—	—	1	—	—	—	2
Mechaniker	--	—	—	5	7	12	8
Medailleure	—	—	—	—	—	2	2
Meſſerſchmiede	3	8	8	4	4	2	7
Metzger	51	88	89	74	75	81	85
Nagelſchmiede	8	11	12	16	14	19	9
Perückenmacher	17	29	28	31	34	26	—
Petſchiere und Modellſtecher	—	—	—	2	3	5	8
Rothgerber	12	17	24	18	21	23	20
Sattler	9	11	13	17	29	26	33
Schildwirthe	—	21	16	14	14	16	21
Schirnmacher	—	—	—	1	1	1	8
Schleifer	—	—	—	1	3	2	1
Schloſſer	—	26	26	31	32	36	42
Schmiede **)	12	13	19	21	16	18	31
Schneider	135	180	148	137	146	155	273
Schreiner	34	55	57	59	73	72	88
Schuhmacher	137	145	166	149	168	170	133
Schwerdtfeger	2	5	2	3	6	5	2
Seifenſieder	12	16	16	12	18	20	21
Seiler	8	8	12	12	10	9	10
Seckler	12	11	18	22	22	27	22
Siebmacher	—	3	3	2	2	1	2
Sporer	—	2	12	3	3	3	2
Steinhauer und Maurer	14	21	4 2	16	11	15	21
Strumpfſtricker und Weber	20	21	20	12	8	9	7
Tuchmacher	13	6		3	4	5	
Tuchſcheerer	6	4	2	2	3	3	6)
Uhrmacher ***)	—	5	5	14	15	18	16
Wagner	10	9	8	8	9	10	10
Wein- und Bierwirthe, Traiteure	—	—	25	118	149	232	400
Weingärtner	684	370	412	—	480	455	772
Weißgerber	5	4	2	2	4	4	2
Windenmacher	—	1	1	1	1	1	1
Zeugmacher	11	3	3	3	2	2	—
Ziegler	—	2	3	3	2	2	2
Zimmerleute	13	15	16	14	11	14	13
Zinngießer	4	9	8	8	5	4	5
Zirkelſchmiede	—	5	1	4	5	4	3

*) Mit den Knopfmachern.

**) Mit den Wagnern.

***) Uhrgehäusmacher 2.

Statiſtiſche Ueberſicht,

der Gewerbe in Stuttgart und den dazu gehörigen Ortſchaften, nach der Aufnahme für das Gewerbe-Kataſter 1835.

Namen.	Zahl der		Steuer-anſatz		Namen.	Zahl der		Steuer-anſatz	
	Ge-werbe	Ge-hülfen	fl.	kr.		Ge-werbe	Ge-hülfen	fl.	kr.
Bäcker	77	157	765	54	Köche	1	—	1	24
Barbiere	19	25	115	48	Kornmeſſer	5	—	5	—
Bortenwirker	9	4	46	6	Kübler	28	23	103	54
Buchbinder	40	59	211	30	Küfer	33	78	287	36
Buchdrucker	24	271	731	48	Kupferſchmiede	9	10	61	24
Geſellen	15		71	24	Knopfmacher	11	6	44	12
Büchſenmacher	4	4	41	24	Lakirer	7	10	57	30
Bürſtenbinder	5	—	13	30	Leiſtſchneider	1	—	1	54
Dreher	11	23	80	42	Lithographen	17	20	134	6
Fabrikarbeiter	32	—	33	—	Geſellen		11	15	24
Färber	5	8	45	42	Makler	5	—	27	54
Feilenhauer	2	—	6	24	Maler	4	2	17	42
Feldmeſſer	6	—	14	54	Maurer	12	—	31	30
Feuerwerker	5	—	5	—	Mechaniker	15	25	120	6
Fiſcher	3	—	16	48	Meſſerſchmiede	5	7	35	42
Flaſchner	20	25	104	—	Metzger	76	141	696	12
Frachtfahrer	5	—	37	36	Nadler	11	9	62	36
Gärtner	12	13	74	12	Nagelſchmiede	12	16	60	54
Rothgerber	20	29	238	12	Papierfärber	4	—	5	36
Geſellen	3		4	12	Peruquiers	14	8	56	—
Weißgerber	2	3	30	42	Pferdevermiether	5	—	11	—
Glaſer	23	30	127	18	Pfläſterer	19	19	94	12
Glockengießer	1	1	12	48	Putzmacherinnen	11	12	55	42
Goldarbeiter	12	23	110	36	Riemer	1	1	2	54
Geſellen	19		26	36	Säckler	22	35	147	18
Goldſticker	2	1	11	42	Seifenſieder	24	14	96	42
Gürtler	10	11	60	24	Seiler	8	9	44	36
Graveurs	3	1	13	24	Sattler	31	60	241	48
Hafner	15	5	67	6	Scheerenſchleifer	1	—	2	54
Hauderer	54	—	216	42	Schieferdecker	1	1	12	48
Holzmeſſer	10	—	10	—	Schirmmacher	8	1	36	48
Hutmacher	17	12	86	54	Schloſſer	43	65	271	12
Hutſtaffirer	1	—	2	36	Schmiede	19	63	214	54
Inſtrumentenmach.	12	23	124	18	Schneider	140	209	743	54
Ipſer	31	43	199	54	Schneidernäherin.	5	4	14	36
Kaminfeger	5	10	86	42	Schreiner	88	118	514	12
Kammmacher	7	5	23	12	Schriftgießer	4	12	46	48
Karrenfuhrleute	52	—	105	6	Schwerdtfeger	2	3	30	18
Kürſchner	3	5	33	—	Schuhmacher	141	211	710	48
Kleemeiſter	1	1	5	48	Schuhflicker	1	—	1	—

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueransatz fl.	Steueransatz kr.
Seidenwattfabrik.	1	—	1	54
Siebmacher	2	—	5	—
Siegellackmacher	2	—	9	24
Silberarbeiter	13	18	88	6
Sporer	2	1	7	24
Steinhauer	26	187	563	54
Strumpfſticker	1	1	3	48
Strumpfweber	5	2	16	36
Tapezierer	5	1	18	36
Teppichmacher	1	1	4	18
Tuchmacher	3	1	11	12
Tuchſcheerer	5	3	24	18
Klein-Uhrmacher	19	15	119	36
Uhrgehäusmacher	1	—	4	—
Vergolder	8	9	69	48
Wagner	13	21	82	42
Wagenſpanner	4	—	14	—
Wäſcherinnen	5	—	4	12
Lohnweber	3	3	9	48
Weber auf Verkauf	4	1	14	24
Wendenmacher	1	1	6	24
Ziegler	1	3	13	36
Zimmerleute	12	115	263	18
Geſellen	36	—	36	—
Zinngießer	5	18	38	18
Zuckerbäcker	19	22	143	42
Zirkelſchmide	3	4	16	24
Ziſeleurs	3	2	15	—
Summe	1,691	2,403	10,737	36
Fürkäufler	18	—	29	18
Victualienhändler	40	—	58	—
Kleine andere Händler	9	—	12	42
Summe der Kleinhändler	67	—	100	—
Antiquare	4	3	114	—
Apotheker	10	30	590	48
Bortenmacher	12	1	91	36
Buchhändler	21	58	1157	24
Citronenhändler	1	—	7	12
Spezereihändler	64	101	1124	48
Bankiers	4	26	2297	18
Cotonneriſten	10	52	1051	36
Bijouterien	4	5	346	12
Eiſenhändler	6	25	431	48

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueransatz fl.	Steueransatz kr.
Farbwaaren-H.	5	35	1278	30
Garn-Händler	8	10	335	48
Glas- „ „	3	8	156	24
Leder- „ „	3	1	85	24
Kunſtartikel-	3	9	169	24
Materialien-	4	36	1231	36
Muſikalien -	1	—	20	36
Quincaillerien	7	20	403	36
Tabak	3	10	121	24
Tuch	9	35	718	42
Verſchiedene Artik.	25	13	428	—
Summe d. Handl.	207	478	12,770	6
Zeugweberei	1	7	153	30
Seidenweberei	3	—	39	48
Buntes Papier-Fabrik	2	—	42	24
Knopfwaaren F.	1	—	10	—
Parfümerie F.	1	3	29	36
Chokoladen F.	1	2	32	48
Karten F.	1	—	6	48
Tuch F.	1	5	148	42
Löffel F.	1	—	10	—
Buchdrucker-ſchwärze F.	1	1	7	12
Summe d. Fabrik.	13	21	778	36
Mahlmühlen	2	—	28	48
Sägmühlen	1	—	17	48
Gypsmühlen	1	—	2	36
Keltern	6	—	66	—
Wirthſchaften.				
Schildwirthſchaften	24	120	984	48
Speiſewirthſch.	145	28	1415	20
Weinſchenken	62	1	308	12
Branntweinſchenk.	1	—	1	—
Billards	21	8	89	24
Badeinrichtungen	2	3	42	—
Fremde Weine	6	—	38	—
Gemiſchte Getränke	100	—	390	12
Summe	361	160	3268	56
Bierbrauereien	12	—	950	—
Eſſigſiedereien	19	—	39	48
Branntweinbrenr.	24	—	19	46
Haupt-Summe	2408	3072	29,401	12

Berg.

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueranſatz fl.	Steueranſatz kr.
Bäcker	2	3	8	48
Barbiere	2	—	3	18
Fiſcher	1	—	1	24
Frachtfahrer	6	—	9	24
Kübler	1	1	2	—
Küfer	1	1	2	24
Metzger	4	2	9	12
Sattler	2	—	2	36
Schloſſer	3	4	16	12
Schmiede	2	2	6	24
Schneider	7	2	8	36
Schreiner	5	4	14	6
Schuhmacher	6	4	9	12
Seidenwattfabrikt.	1	—	1	54
Steinhauer	1	2	7	48
Strumpfwirker	3	—	5	12
Wagner	1	—	2	42
Lohnweber	1	—	1	—
Summe	50	25	112	12
Kleinhändler	3	—	6	6
Mechaniſche Spinnerei	1	9	582	—
Mahl- mühlen	4	—	123	18
Gyps- mühlen	1	—	3	48
Wirthſchaften.				
Schildwirthſchaften	1	—	10	—
Speiſewirthſchaften	6	—	35	12
Gemiſchte Getränke	1	—	4	24
Muſſirender Wein	1	—	1	48
Hauptſumme	68	34	878	48

Gablenberg.

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueranſatz fl.	Steueranſatz kr.
Bäcker	2	2	4	12
Feldmaurer	4	—	2	30
Glaſer	1	1	2	42
Küfer	3	—	4	30
Metzger	2	—	5	12
Schirmmacher	2	—	1	36
Schreiner	1	1	2	24
Schuhmacher	4	—	4	42
Lohnweber	1	1	2	—
Zimmerleute	4	1	4	12
Summe	24	6	34	—
Kleinhändler	1	—	1	30
Kelter	1	—	4	—
Wirthſchaften.				
Schildwirthſchaft	3	1	26	48
Speiſewirthſchaft	5	—	24	12
Bierbrauerei	1	—	60	—
Hauptſumme	35	7	150	30

Häslach.

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueranſatz fl.	Steueranſatz kr.
Bäcker	4	4	12	48
Barbiere	1	1	2	—
Bleicher	1	3	7	48
Feldmaurer	3	—	4	12
Karrenfuhrleute	2	—	2	48
Küfer	1	1	2	24
Metzger	2	1	4	48
Papierfärber	1	2	3	—
Schneider	8	7	18	54
Schreiner	1	2	4	18
Schuhmacher	2	2	4	—
Wagner	1	—	1	24
Summe	27	23	68	24

Namen.	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueranſatz fl.	Steueranſatz kr.
Kleinhändler	1	—	—	36
Spezereihändler	1	1	13	12
Leder-Fabrik	1	1	39	12
Wirthſchaften.				
Schildwirthſchaften	2	—	20	—
Speiſewirthſchaft.	5	—	27	36
Gemiſchte Getränke	3	—	14	48
Bierbrauerei	1	—	9	—
Branntweinbrennr.	1	—	—	20
Hauptſumme	42	25	193	8

Namen	Zahl der Gewerbe	Zahl der Gehülfen	Steueranſatz fl.	Steueranſatz kr.
Totalſumme Stuttgarts und der dazu gehörigen Orte.				
Handwerker	1792	2457	10952	12
Kleinhändler	72	—	108	12
Handlungen	208	479	12783	18
Fabriken	17	31	1399	48
Mühlen	16	—	246	18
Wirthſchaften	387	161	3431	56
Bierbrauereien	14	—	1019	—
Eſſigſiedereien	19	—	39	48
Branntweinbrennereien . .	26	—	20	36
Mussirende Weine	1	—	1	48
Total	2552	3128	30,002	56

Beilage Nro. 6.

Geiſtliche und Lehrer.

I. Schloßkirche.

Hofprediger und Ober-Hofprediger.

M. Georg Bader 1651—1655.
M. Joh. Chriſtoph Hingher 1655—1658.
Dr. Chriſtoph Wöfflin OHPr. 1669—1680.
M. Johann Schübel 1669—1671.
M. Joſeph Colb 1671—1681.
Dr. Joh. Friderich Hochſtetter OHPr. 1680—1713.
M. Joh. Barthol. Haage 1681—1692.
M. Joh. Wolfgang Dieterich 1692—1699, und zum zweiten Mal 1705, 1706.
Dr. Joh. Reinhard Hedinger 1699, † 28. Decbr. 1704.
M. Chriſtoph Zoller 1707—1711.
Dr. Andreas Adam Hochſtetter OHPr. 1711—1714.
M. Samuel Urlſperger OHPr. 1714—1718.
Dr. Eberhard Friedr. Hiemer OHPr. 1718—1727.
M. Johann Chriſtoph Aulber 1727—1731.
M. Wilhelm Gottl. Tafinger OHPr. 1729—1744.
M. Wilhelm Adam Drommer OHPr. 1731—1733.
M. Johann Oechslein 1735—1738.
Dr. Ludwig Eberhard Fiſcher 1744. † 24. Febr. 1773.
Dr. Johann Gottl. Faber OHPr. 1773—1779.
M. Karl Heinrich Rieger 1779—1783.
M. Johann Jakob Flatt 1783—1792.
M. Johann Ernſt Friderich Bernhard 1792—1797.
Dr. Gottl. Chriſtian Storr OHPr. 1797, † 17. Januar 1808.
Dr. Friedr. Gottlieb Süßkind OHPr. und Feldprobſt, 3. Septb. 1805—27. März 1814.
M. Auguſt Heinrich D'Autel, OHPr. und Feldprobſt, 27. März 1814, † 30. Septbr. 1835.
Dr. Karl Grüneiſen OHPr. und Feldprobſt, 19. Octb. 1835.

Hofkaplane.

M. Chriſtian Eberhard Weißmann 1705—1706.
Joſeph Malbanc 1706—1714.
M. Samuel Urlſperger 1714, vacat 1714—1716.
M. Johann Andreas Grammlich 1716—1728.
M. Johann Oechslin 1728—1735. vacat 1735—1738.
M. Chriſtoph Heinrich Denzel 1738—1744.
M. Johann Chriſtian Storr 1744—1757.
M. Karl Heinrich Rieger 1757—1779.
M. Georg Heinrich Müller 1779—1793.
M. Gottl. Heinrich Rieger 1793—1804.
M. Immanuel Friedrich Gamm 1805—1808.
M. Auguſt Heinrich d'Autel 1808—1814.
M. Chriſtoph Heinrich Harprecht 1814—1819.
M. Karl Cleß 1819—1825.
Dr. Karl Grüneiſen, 14. April 1826—19. Oktober 1835.
Dr. Karl Heinrich Stirm, 23. Oktober 1835.

II. Stiftskirche.

Pröbſte der Stiftskirche.

Dr. Melchior Nicolai, 1650 — 1659, vacat 1659 — 1680.

Dr. Chriſtoph Wölfflin 1680 — 1689.

Stiftsprediger.

M. Johann Chriſtoph Hingher, 1658 — 1678.

M. Johann Lorenz Schmidlin, 1678 — 1692.

Dr. Georg Heinrich Häberlin, 1692 — 1699.

Dr. Johann Wolfgang Jäger, 1699 — 1704.

M Erich Weißmann, 1704 — 1711.

M. Chriſtoph Zoller, 1711 — 1713.

M. Matthias Eſenwein, 1713 —1714.

M. Wilhelm Eberhard Faber, 1714 — 1726.

M. Johann David Friſch, 1726 — 1742.

M. Chriſtian Friedrich Faber, 1742 — 1744.

Dr. Wilhelm Gottlieb Tafinger, 1744 — 1757.

M. Johann Chriſtian Storr, 1759 — 1772.

Dr. Johann Gottlieb Faber, 1772 1773.

M. Jakob Friedrich Spittler, 1773 — 1780.

M. Johann Friedrich Schmidlin, 1780 — 1783.

M. Karl Heinrich Rieger, 1783 — 1791.

M. Ernſt Urban Keller, Prälat, Oberkonſiſtorialrath, 1791, † 29. April 1812.

Dr. Karl Chriſtian Flatt, 18. Junius 1812 — 4. Januar 1823.

Dr. Nathanael Friedrich Köſtlin, 4. Januar 1823 — 13. Januar 1824.

M. Chriſtoph Karl Auguſt Haas, 13. Januar 1824, Amtsdekan 6. Mai 1825, General=Superintendent des Schwarzwaldkreiſes, 16. Decbr. 1829, † 26. Januar 1840.

M. Gottlob Friedrich Klemm, Ober-Konſiſtorialrath, 21. April 1841.

Abendprediger.

M. Johann Heinrich Schellenbauer, 1685 — 1687.

M. Chriſtoph Reuchlin, 1692 — 1701.

Mittwochsprediger.

M. Chriſtian Eberhard Weißmann, 1706 — 1721.

M. Georg Konrad Rieger, 1721 — 1733.

M. Ludwig Eberhard Fiſcher, 1733 — 1742.

M. Johann Chriſtoph Knaus, 1742 — 1761.

M. Heinrich Wilhelm Klemm, 1761 — 1767.

M. Georg Gottfried Dapp, 1767 — 1770.

M. Johann Friedrich Lebret, 1770 — 1776.

M. Balthaſar Haug, 1767 — 1792.

M. Heinrich David Cleß, 1792—1795.

Diakonen *).

M. Johann Georg Eſenwein, II. 1651 — 1656, I. 1656 — 1659.

M. Johann Friedrich Laur, II. 1656 — 1657.

---

*) I. bedeutet erſte, II. zweite Diakonen.

M. Johann Eberhard Knoll, II. 1657 — 1659, I. 1659 — 1661.
M. Johann Ludwig Dreher, II. 1659 — 1661, I. 1661 — 1669.
M. Johann Jakob Müller, II. 1661 — 1669, I. 1669 — 1673.
M. Johann Wolfgang Dieterich, II. 1669 — 1671.
M. Michael Müller, II. 1671 — 1673, I. 1673 — 1675.
M. Gottfried Cuhorſt, II. 1673 — 1675, I. 1675 — 1677.
M. Johann Ulrich Meurer, II. 1675 — 1677, I. 1677 — 1778.
M. Georg Gebhard Keppelmann, II. 1677 — 1678, I. 1678 — 1682.
M. Georg Heinrich Häberlin, II. 1678 — 1681.
M. Johann Heinrich Schellenbaur, II. 1681 — 1682, I. 1682 — 1683.
M. Johann Jakob Lang, II. 1682 — 1683, I. 1683 — 1685.
M. Johann Heinrich Breuning, II. 1683 — 1684.
M. Johann Jakob Heim, II. 1684 — 1685, I. 1685 — 1690.
M. Johann Wendel Bilfinger, II. 1685 — 1688.
M. Bernhard Härlin, II. 1688 — 1690, I. 1690 — 1692.
M. Johann Chriſtoph Pfaff, II. 1690 — 1692, I. 1692 — 1697.
M. Johann Konrad Klemm, II. 1692 — 1697, I. 1697 — 1700.
M. Wilhelm Eberhard Faber, II. 1697 — 1700, I. 1700 — 1704.
M. Gottfried Hoffmann, II. 1700 — 1704, I. 1704 — 1707.
M. Chriſtoph Friedrich Stockmaier, II. 1704 — 1707, I. 1707 — 1712.
M. Johann David Friſch, II. 1707 — 1712, I. 1712 — 1714.
M. Johann Theodor Lächelin, II. 1713 — 1714, I. 1714 — 1719.
M. Johann Oechslin, II. 1714 — 1719, I. 1719 — 1726.
M. David Friedrich Jäger, II. 1719 1726, I. 1726 — 1728.
M. Chriſtian Friedrich Faber, II. 1726 — 1728, I. 1728, 1729.
M. Johann Gottfried Hoffmann, II. 1728 — 1729, I. 1729 — 1733.
M. Benedikt Schmid, II. 1729, 1730.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, II. 1731 — 1733, I. 1733 — 1743.
M. Paul Biberſtein, II. 1733 — 1741.
M. Philipp Gottfried Faber, II. 1741. 1742.
M. Chriſtian Konrad Heller, II. 1742, 1743, I. 1743 — 1748.
M. Johann Andreas Hochſtetter, II. 1743, 1744.
M. Wilhelm Jeremias Jakob Cleß. II. 1744 — 1748, 1748 — 1757.
M. Johann Chriſtian Storr, I. 1757.
M. Jakob Friedrich Spittler, II. 1748 — 1757, I. 1757 — 1759.
M. Johann Friedrich Schmidlin, II. 1757 — 1759.
M. Johann Ernſt Friedrich Bernhard, II. 1759 — 1766, I. 1766 — 1773.
M. Johann Jakob Flatt, II. 1766 — 1773, I. 1773 — 1781.
M. Georg Friedrich Grieſinger, II. 1773 — 1781, I. 1781 — 1783.
M. Georg Daniel Fuchs, II. 1781 — 1783.
M. Georg Ernſt Götz, I. 1784 — 1786.
M. David Bernhard Sartorius, II. 1784 — 1786, I. 1786 — 1793.
M Jakob Friedrich Rapp, II. 1786 — 1793, I. 1793.
M. Johann Eberhard Oſiander, II. 1793, I. 1793, † 19. Februar 1800.
M. Karl Auguſt Hoffmann, II. 1793 — 1800, I. 1800, † 30. December 1823.
M. Heinrich Wilhelm Gottfried Dapp, II. 1800 — 3. November 1819.
M. Chriſtoph Adam Dann, I. 5. Februar 1824 — 6. Mai 1825.
M. Immanuel Ferdinand Köſtlin, I. 6. Mai 1825, † 14. Juli 1835.
M. Chriſtoph Friedrich Gerock, II. 21. Januar 1815, I. 19. Auguſt 1835 — 16. März 1836 (Amtsdekan 25. Mai 1831.)
M. Friedrich Hoffmann, Profeſſor, II. 19. Auguſt 1835, I. 30. März 1836 — 28. Juni 1837, (Amtsdekan 13. April 1836.)
M. Gottlieb Friedrich Klemm, II. 30. März 1836 — 18. Oktober 1837.
M. Albert Knapp, II. 18. Oktober 1837, I. 21. April 1841.
M. Chriſtian Friedrich Oettinger, II. 29. November 1837, I. 11. Feb. 1846, (Amtsdekan 24. Dec. 1845.)
Carl Friedrich Hackh II., 15. April 1846.

III. Spitalkirche.

Specialſuperintendenten.

M. Johann Schübel, 1659 — 1666.
M. Johann Lorenz Schmidlin, 1666 — 1678.
M. Johann Jakob Müller, 1678 — 1683.
M. Johann Ulrich Maurer, 1683 — 1693.
M. Erich Weißmann 1693 — 1704.
M. Johann Bernhard Häberlin, 1704 — 1712.
M. Wilhelm Eberhard Faber, 1712 — 1714.
M. Chriſtoph Friedrich Stockmaier, 1714 — 1733.
M. Chriſtian Friedrich Faber, 1733 — 1742.
M. Georg Konrad Rieger, 1742 — 1743.
M. Ludwig Eberhard Fiſcher, 1743, 1744.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1744 — 1748.
M. Chriſtoph Heinrich Denzel, 1748 — 1757.
M. Chriſtian Conrad Haller, 1757 — 1766.
M. Jakob Friedrich Spittler, 1766 — 1773.
M. Johann Friedrich Schmidlin, 1773 — 1780.
M. Johann Ernſt Friedrich Bernhard, 1781 — 1792.
M. David Bernhard Sartorius, 1793 — 1804.
M. Gottlob Heinrich Rieger, 1804, † 19. Oktober 1814.
M. Nathanael Köſtlin, 3. Januar 1815 — 4. Januar 1823.
M. Jakob Friedrich Duttenhofer, 4. Januar 1823, † 5. November 1823.

Stadtdekane.

M. Nathanael Friedrich Köſtlin, Ober-Konſiſtorialrath, 13. Januar 1824 — 17. December 1835.
M. Chriſtoph Friedrich Gerock, 16. März 1836.

Diakone.

M. Johann Friedrich Laur, 1651 — 1656.
M. Johann Eberhard Knoll, 1656, 1657.
M. Johann Ludwig Dreher, 1657 — 1659.
M. Johann Jakob Müller, 1659 — 1661.
M. Theodor Faber, 1661 — 1663.
M. Johann Wolfgang Dietrich, 1663 — 1669.
M. Michael Müller, 1669 — 1671.
M. Gottlieb Cuhorſt, 1671 — 1673.
M. Johann Ulrich Meurer 1673 — 1675.
M. Georg Gebhard Keppelmann, 1675 — 1677.
M. Georg Heinrich Häberlin, 1677, 1678.
M. Johann Heinrich Schellenbauer, 1678 — 1681.
M. Johann Jakob Lang, 1681, 1682.
M. Johann Heinrich Breuning, 1682, 1683.
M. Johann Jakob Heim, 1683, 1684.
M. Johann Wendel Bilfinger, 1684, 1685.
M. Johann Bernhard Härlin, 1685 — 1688.
M. Johann Chriſtoph Pfaff, 1688 — 1690.
M. Hieronymus Welſch, 1692.
M. Gottfried Hoffmann, 1692—1700.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1700 — 1704.
M. Joh. David Friſch, 1704—1709.
M. Johann Georg Unkauff, 1707, 1708.
M. Ludwig Melchior Fiſchlin, 1708 — 1712.
M. Johann Theodor Lächelin, 1712, 1713.
M. Johann Oechslin, 1713, 1714.
M. David Friedr. Jäger 1714—1719.

M. Chriſtian Friedrich Faber, 1719 — 1726.
M. Johann Gottfried Hoffmann, 1726 — 1728.
M. Benedikt Schmid, 1728, 1729.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1729 — 1731.
M. Paul Biberſtein, 1731 — 1733.
M. Philipp Gottfried Faber, 1733 — 1741.
M. Chriſtoph Friedrich Stockmaier, zweiter Diakonus 1737.
M. Chriſtian Konrad Heller, 1741, 1742.
M. Johann Andreas Hochſtetter, 1742, 1743.
M. Wilhelm Jeremias Jakob Cleß, zweiter Diakonus 1742, erſter 1743, 1744.
M. Simon Friedrich Rues, 1744 — 1747.
M. Jakob Friedrich Spittler, 1747, 1748.
M. Johann Friedrich Schmiedlin, 1748 — 1757.
M. Ernſt Friedrich Bernhard, 1757 — 1759.
M. Johann Jakob Flatt, 1759 — 1766.
M. Georg Friedrich Grieſinger, 1766 — 1773.
M. Georg Daniel Fuchs, 1773—1781.
M. Georg Ernſt Göz, 1781 —1784.
M. Jakob Friedrich Rapp, 1784 — 1786.
M. Johann Eberhard Oſiander, 1786 — 1793.
M. Karl Auguſt Hoffmann, 1793.
M. Heinrich Wilhelm Gottfried Dapp, 1793 — 1800.
M. Chriſtian Adam Dann, 1800 — 1812.
M. Chriſtoph Heinrich Harpprecht, 12. Oktober 1812 — 27. März 1814.
M. Jakob Friedrich Duttenhofer, 24 Mai 1814 — 4. Januar 1823.
M. Immanuel Friedrich Köſtlin, 4. Januar 1823 — 6. Mai 1825.
M. Friedrich Hoffmann, Profeſſor, 6. Mai 1825 — 19. Auguſt 1835.
M. Gottlieb Friedrich Klemm, 19. Auguſt 1835 — 30. März 1836.
M. Albert Knapp, 4. Mai 1836 — 18. Oktober 1837.
M. Wilhelm Tobias Mehl, 29. November 1837, erſter Diakonus, 17. October 1838.
M. Guſtav Albert Chriſtlieb Plieninger, zweiter Diakonus, 17. October 1838.

IV. St. Leonhardskirche.

Stadtpfarrer.

M. Johann Schübel, 1656 — 1659.
M. Johann Georg Eſenwein, 1659 — 1669.
M. Johann Ludwig Dreher. 1669—1673.
M. Johann Jakob Müller, 1673 — 1678.
M. Johann Ulrich Meurer, 1678 — 1683.
M. Johann Heinrich Schellenbaur, 1683 — 1685.
M. Johann Jakob Lang, 1685 — 1690.
M. Johann Jakob Heim, 1690 — 1692.
M. Johann Bernhard Härlin, 1692 — 1709.
M. Chriſtoph Friedrich Stockmaier, 1712 — 1714.
M. Johann David Friſch, 1714—1726.
M. Johann Oechslin, 1726 — 1728.
M. David Friedrich Jäger, 1728, 1729.
M. Chriſtian Friedrich Faber, 1729 — 1733.
M. Georg Konrad Rieger, 1733 — 1742.
M. Ludwig Eberhard Fiſcher, 1742, 1743.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1743, 1744.
M. Chriſtoph Heinrich Denzel, 1744 — 1478.
M. Chriſtian Konrad Heller, 1748 — 1757.
M. Wilhelm Jeremias Jakob Cleß, 1757 — 1759.
M. Johann Chriſtian Storr, 1759 — 1766.

M. Johann Friedrich Schmidlin, 1766 — 1773.
M. Johann Ernſt Friedrich Bernhard, 1773 — 1781.
M. Johann Jakob Flatt, 1781 — 1783.
M. Georg Friedrich Grieſinger, 1784 — 1786.
M. Georg Ernſt Göz, 1786, † 24. December 1807.
Dr. Gottlieb Johann Münch, 1808 — 12. October 1812.
M. Karl Friedrich Hofacker, 12. October 1812, erſter Amtsdekan 4. Junius 1819, † 27. Dec. 1824.
M. Chriſtian Adam Dann, 6. Mai 1825, † 19. März 1837 (ohne das Amtsdekanat.)
M. Gottlieb Friedrich Klemm, Amtsdekan, 18. Oct. 1837—21. Apr. 1841.
M. Guſtav Benjamin Schwab, Dekan, 10. Junius 1841 — 10. Dec. 1845, O.-Conſiſtor. und Studienrath, 8. Oct. 1846.
M. Albert Knapp, 10. Dec. 1845 (ohne das Amtsdekanat.)

Diakonen.

M. Johann Ludwig Dreher, 1656, 1657.
M. Johann Jakob Müller, 1657 — 1659.
M. Theodor Faber, 1659 — 1661.
M. Johann Wendel Angelin, 1661, 1662.
M. Johann Wolfgang Dieterich, 1662, 1663.
M. Johann Jakob Mörlath, 1663 — 1665.
M. Michael Müller, 1665 — 1669.
M. Gottfried Euhorſt 1669 — 1671.
M. Johann Ulrich Meurer, 1671 — 1673.
M. Johann Gebhard Keppelmann, 1673 — 1675.
M. Georg Heinrich Häberlin, 1675 — 1677.
M. Johann Heinrich Schellenbaur, 1677, 1678.
M. Johann Jakob Lang, 1678 — 1681.
M. Johann Heinrich Breuning, 1681, 1682.
M. Johann Jakob Heim, 1682, 1683.
M Johann Wendel Bilfinger, 1683, 1684.
M. Johann Bernhard Härlin, 1684, 1685.
M. Johann Chriſt. Pfaff, 1685 — 1688.
M. Johann Conrad Klemm, 1688 1690.
M. Chriſtoph Reuchlin, 1690 — — 1692.
M. Gottfried Hoffmann, 1692.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1692 — 1700.
M. Wilhelm Konrad Haſelmaier, 1700, 1701.
M. Johann David Friſch, 1701 — 1704.
M. Johann Georg Unkauff, 1704 — 1707.
M. Ludwig Melchior Fiſchlin, 1707, 1708.
M. Johann Theodor Lächelin, 1708 — 1712.
M. Johann Oechslin, 1712, 1713.
M. David Friedrich Jäger, 1713, — 1714.
M. Chriſtian Friedrich Faber, 1714 — 1719.
M. Wilhelm Friedrich Lentilius, 1719 — 1725.
M. Johann Gottfried Hoffmann, 1725, 1726.
M. Benedikt Schmid, 1726 — 1728.
M. Chriſtian Friedrich Stockmaier, 1728, 1729.
M. Paul Biberſtein, 1729 — 1731.
M. Philipp Gottfried Faber, 1731 — 1733.
M. Chriſtian Konrad Heller, 1733 — 1741.
M. Johann Andreas Hochſtetter, zuvor 1737 — 1741 zweiter Diakonus, 1741, 1742.
M. Johann Chriſtoph Kraus, zweiter Diakonus, 1741, 1742.
M. Wilhelm Jeremias Jakob Cleß, 1742, 1743.
M. Simion Friedrich Rues, 1743, — 1744.
M. Jakob Friedrich Spittler, 1744 — 1747.
M. Johann Friedrich Schmidlin, 1747, 1748.
M. Johann Friedrich Volz, 1748 — 1753.

M. Johann Ernſt Friedrich Bernhard, 1753 — 1757.
M. Wolfgang Friedrich Hochſtetter, 1757, 1758.
M. Johann Friedrich Flatt, 1759.
M. Chriſtian Friedrich Lieſching, 1759 — 1766.
M. Georg Friedrich Grieſinger, 1766.
M. Georg Daniel Fuchs, 1766 — 1773.
M. Georg Ernſt Göz, 1773 — 1781
M. David Bernhard Sartorius, 1781 — 1784.
M. Johann Eberhard Oſiander, 1784 — 1786.
M. Karl Auguſt Hoffmann, 1786 — 1793.
M. Heinrich Wilhelm Gottfried Dapp, 1793.
M. Gottlob Chriſtian Rapp, 1793, 1794.
M. Chriſtian Adam Dann, 1794 — 1800.
M. Johann Wilhelm Cammerer, 1800 — 1805.
M. Jakob Friedrich Duttenhofer, 1806 — 1814
M. Immanuel Ferdinand Köſtlin, 24. Mai 1814 — 4. Januar 1823.
M. Friedrich Hoffmann, Profeſſor, 6. März 1823 — 6. Mai 1825.
M. Gottlieb Friedrich Klemm, 9. Jul. 1825 — 19. Auguſt 1835.
M. Wilhelm Friedrich Immanuel Hofacker, 25. October 1835.
M. Marcell Wilhelm Heigelin, zweiter Diakonus und Schulinſpektor, 17. October 1838.

Diaconi extraordinarii.

M. Johann Georg Unkauff, 1703 — 1704.
M Johann Gottfried Hoffmann, 1721 — 1725.
M. Benedikt Schmid, 1725, 1726.
M. Philipp Gottfried Faber, 1730 1731.
M. Chriſtoph Konrad Heller, 1730 — 1733.
M. Chriſt. Friederich Stockmaier, 1735 — 1737.

V. Waiſenhauskirche.

M. Andreas Hartmann, 1716 —1729.
M. Jakob Friedrich Varrenbüler, 1730 — 1735.
M. Johann Karl Hölder, 1735 — 1744.
M. Jakob Georg Thill, 1744 — 1758.
M. Georg Bernhard Seiz, 1758 — 1762.
M. Jakob Friedrich Groß, 1762 — 1767.
M. Jakob Friedrich Oettinger, 1767 — 1778.
M. Carl Auguſt Göriz, 1778 — 1803. Vikar für ihn 1799 — 1803, M. Johann Ludwig Neuffer.
M. Viktor Heinrich Riecke, 1803 — 30. Jul. 1811.
M. Karl Auguſt Chriſtian Friedrich Zoller, 6. Auguſt 1811.

VI. Garniſonskirche.

M. Johann Georg Kielmann, 1742 — 1748.
M. Johann Ernſt Friedrich Bernhard, 1748 — 1753.
M. Wilhelm Chriſtoph Fleiſchmann, 1753 — 1758.
M. Johann Georg Bern, 1758 — 1767.
M. Johann Friedrich Fezer, 1767 — 1776.
M. Georg Friedrich Gauß, 1776 — 1777.
M. Joſeph Fuoß, 1777 — 1785.
M. Chriſtian Friedrich Moſer, 1785, † 23. Julius 1822.
M. Georg Chriſtian Seubert, 31. December 1823, — 4. November 1835.
M. Edmund Sigel, 24. Februar 1836.

Pfarrſtelle in Häslach davon getrennt, 3. Julius 1835.
Pfarrer hier — Rothacker.

VII. Evangeliſch-franzöſiſche Kirche.

Joſeph Malbanc, 1699 — 1702.
Samuel Duvernoy, Vikar, 1702 — 1704.
Julius Friedrich Turfferd, Vikar 1704 — 1706, Prediger 1706 — 1715.
Johann Georg Blanchot, 1715 — 1768.
Markus David Morel, 1768 — 1805.

VIII. Katholiſche Kirche.

Stadtpfarrer und Dekane.

J. B. v. Keller, 1806 — 1816.
Sinz, 1816 — 1834.
Volz, 1834 — 1841.
Ritz, 1841.

Kaplane.

Fr. X. Holzinger, 25. Januar 1805.
J. Schedler, 1813 — 1826.
J. Laiber, 1813 — 1827.
Eiſele, 1816 — 1825.
Zimmerle, 1827 — 1832.
Frey, 1833 — 1836.
Gg. Kauzer, 12. April 1837 — April 1844.
Dannecker, April 1844.

Stiftungsverwalter.

Chriſtian Reinhard, 1679.
Johann Jakob Boger, 1687, † 15. Mai 1694.
Tobias Heinrich Korn, 1694, † 9. April 1695.
Johann Friedrich Rigler, 1695, † 9. Jul. 1703.
Johann Ulrich Aldinger, 1703.
Franz Jakob Georgii, 1716, † 31. December 1733.
Johann Philipp Romig, 1733.
Georg Benedikt Schultheiß, 1734, † 25. December 1738.
Georg Chriſtoph Chatenier, 1739, † 12. März 1753.
Johann Ulrich Eiſenlohr, 1753 — 1761.
Johann Friedrich Piſtorius, 1761 — 1780.
Karl Rudolph Benninger, 1780, † 20. Juli 1789.
Karl Friedrich Binder, 1789, † 3. Mai 1790.
Johann Friedrich Kraus, 1790 — 1793.
Johann Friedrich Stockmayer, 1793 — 1807.
Gottlob Friedrich Grieſinger, 1807 — 1836.

Lehrer.

I. Pädagogium.

Pädagogarchen.

M. Johann Oswald, 1650 — 1654.
M. Johann Angelin, 1654 — 1659.
M. Erasmus Wilhelm Schabhard, 1659 — 1679.
M. Johann David Luz, 1679, 1680.
M. Joſeph Gmelin, 1680 — 1683.
M. Johann Georg Eſſich, 1683 — 1685.

Kollegen des Pädagogarchen oder Konrektoren.

M. Johann Angelin, 1650 — 1654.
Johann Peter Krüger, 1654.
Tobias Hagelgans, 1655 — 1671.
M. Joh. Kaſp. Rompher, Vikar 1671.
M. Michael Wagner, 1671 — 1679.
M. Joh. Friedr. Kraus, 1679 — 1685.

Kollaboratoren. *)

Johann Peter Krüger V., 1650 — 1654.
Johann Georg Simmel, IV. 1651 — 1654, V. 1654 — 1668.
Johann Ludwig Hartmann, I^{b} 1654 — 1654, I^{a} 1654 — 1663, II 1663 — 1665.
M. Johann Gauckenmaier, I^{a} 1653 — 1654.
Johann Heinrich Hiemer, I^{b} 1654 — 1663, I^{b} 1663 — 1670.
Chriſtoph Dögler, IV. 1654 — 1657.
Georg Konrad Molitor, IV. 1657 — 1678.
Philipp Dockh, I^{b} 1663 — 1667, II. 1667 — 1678.
Georg Mangold, III. 1665.
Georg Philipp Zenneck, II. 1665 — 1666.
M. Johann Philipp Backerſon, I^{b} 1667 — 1670, I^{a} 1670 — 1678, II. 1678 — 1685.
M. Johann Friedrich Kraus, V. 1668 — 1679.
M. Georg Peter Fiſcher, II. 1669 — 1675.
Johann Martin Minſer, I^{b} 1670 — 1678, I^{b} 1678 — 1680.
Johann Kuſſer, II. 1675, 1676, III. 1676 — 1685.
M. Theodor Wilderſinn, I^{b} 1678 — 1681.
M. Johann Brag, V. 1679 — 1685.
M. Johann Michael Schnell, 1679 — 1685.
Johann Martin Marquart, I^{a} 1680 — 1685.
M. Johann Friedrich Beck I^{b} 1682 — 1685.

II. Gymnaſium.

Rektoren.

M. Joh. Georg Eſſig, 1685 — 1705.
M. Tobias Meurer, 1705 — 1724.
M. Matthäus Konrad Hochſtetter, 1724 — 1732.
M. Victor Friedrich Weihenmaier, 1732 — 1746.
M. Georg Adam Göriz, 1746—1761.
M. Johann Chriſtoph Knaus, 1761 — 1779.
M. Johann Chriſtoph Volz, 1774 — 1783.
M. Johann Andreas Taſinger, 1783 — 1796.
M. Johann Chriſtoph Schmidlin, 1796, † 26. September 1800.
M. Philipp Heinrich Hopf 1801, † 27. Oktober 1804.
M. Gebhard Albrecht Braſtberger 1805, † 28. Juli 1813.
M. Friedrich Chriſtian Franz, 1813 — 29. Junius 1821.
M. Joh. Wilh. Cammerer, 29. Juni 1821 — 24. Auguſt 1833.
M. Georg Gottl. von Uebelen, 5. Juli 1833.

Profeſſoren des obern Gymnaſiums.

M. Johann Heinrich Schellenbaur, 1685 — 1687.
M. Tobias Meurer, 1685 — 1705.
Johann Schiccard, 1685 — 1722.
M. David Michael Seiz, 1685—1689.
N. N. Pourmillius, 1687, 1688.
M. Johann Kaſpar Cannſtetter, 1688 — 1697 und 1699 — 1702.
M. Matthäus Konrad Hochſtetter, 1689 — 1692 und 1700 — 1724.
M. Chriſtian Reuchlin, 1692 — 1700.
Matthias Gideon Michael Bulyowsky, (mit dem Titel Prorektor) 1695 — 1697.
Johann Ulrich Erhard, 1696 — 1718.

---

*) I^{a} Kollaboratoren der erſten Klaſſe oberen und I^{b} unteren Abtheilung, II. III. IV. V. Kollaboratoren der 2. 3. 4. 5. Klaſſe.

M. Philipp Joſeph Jeniſch 1704 — 1727.
M. Chriſtian Eberhard Weißmann, 1706 — 1721.
M. Vitus Friedrich Weihenmaier, 1706 — 1732.
M. Johann Wendel Bardili, 1710 — 1730.
M. Herbert Chriſtian Knebel 1711 — 1730.
M. Georg Konrad Rieger, 1721 — 1733.
Johann Matthäus Faulhaber 1722 — 1735
M. Wilhelm Friedrich Lentilius, 1725 — 1744.
Chriſtian Rooſe, 1730 — 1735.
M. Chriſtian Friedrich Kuhorſt, 1730 — 1735.
M. Georg Adam Göriz, 1731 — 1746.
M. Ludwig Eberhard Fiſcher, 1732 — 1742.
M. Johann Gottfried Hoffmann, 1733 — 1738.
M. Gottl. Friedrich Rößler, 1734 — 1752.
M. Joh. Frdr. Ramsler, 1734—1755.
M. Johann Chriſt. Knaus, 1742 — 1761.
M. Johann Adam Oſiander, 1742 — 1749.
M. Chriſtoph Friedrich Weihenmaier, 1746 — 1750.
M. Wolfgang Wilhelm Schmidlin, 1746 — 1747.
M. Johann Chriſtian Volz 1749 — 1774.
M. Heinrich Chriſtoph Bilfinger, 1750 — 1779.
M. Georg Gottfried Dapp, 1752 — 1770.
M. Johann Andreas Tafinger, 1753 — 1783.
M. Heinrich Wilhelm Clemm, 1761 — 1767.
M. Joh. Friedr. Lebret, 1763—1779.
M. Balthaſar Haug, 1766 — 1792.
M. Gottlob Friedrich Rösler, 1769 — 1783.
M. Heinrich David Cleß, 1773 — — 1795.
M. Johann Chriſtoph Schmidlin, 1776 — 1796.
M. Philipp Auguſt Oſterdinger 1779 — 1792.
M. Chriſtian Friedr. Kielemann 1783 — 1811.
M. Philipp Heinrich Hopf, 1783 — 1801.
M. Johann Jakob Heinrich Naſt, 1792 — 1807.
M. Wilhelm Gottl. Rappold, 1793, † 21. Decbr. 1808.
M. Friedrich Ferdinand Drück, 1794, † 27. April 1807.
M. Ludwig Alexander Lamotte, 1794, † 30. April 1798.
M. Friedrich Chriſtian Franz, 1794 — 1813.
M. Friedrich Jakob Ströhlin, 1794, † 2. September 1802.
M. Chriſtoph Gottfried Bardili, 1794, † 5. Junius 1808.
M. Johann Gottfried Moll, 1801 — 1805.
M. Joh. Wilh. Camerer, 1805 — 29. Juni 1821.
Albrecht Benjamin Lebret, 1809 — 6. Auguſt 1822.
M. Johann Friedrich Wurm, 1807 — 20. December 1824.
M. Chriſtian Nathanael v. Oſiander, 1808 — 7. December 1842.
M. Gottlieb Chriſtian Friedrich Fiſchhaber, 1808, † 30. Auguſt 1829.
M. Chriſtian Friedrich Klaiber, 1809 — 16. December 1829, wird 13. Januar 1824 Konſiſtorialaſſeſſor.
Dr. Georg Reinbeck, 1811 — 27. Dezember 1841.
Chriſtoph Friedrich Kausler, 1813 — 31. Auguſt 1829.
M. Guſtav Benjamin Schwab, 23. December 1817 — 13. September 1837.
M. Georg Gottlieb Uebelen, 1814 — 1833.
M. Joh. Gottfr. Klaiber, 1821.
Dr. Georg Friedr. Jäger, 1822 — 1845.
M. Ernſt Friedr. Hochſtetter 1823 — 1839
M. Carl Cleß, 1825.
M. Chriſt. Gottl. Schmid, 1829. † 1846.
M. Gottl. Wilh. Aug. v. Pauly, 1830, † 1845.
M. Friedr. Wilh. Klumpp, 1833.
M. Ludwig Bauer, 1837, † 1846.
M. Karl Guſt. Reuſchle, 1840.

M. Albert Conſtans Schott, 1843.
M. Joſ. Jak. Chriſti. Donner, 1843.
Dr. Otto Köſtlin, 1846.
M. Chriſto. Ziegler, 1846.
Joh. Georg Heinr. Friedr. Carl Kern, 1846.
M. Guſtav Pfizer, 1846.

Lehrer am mittlern Gymnaſium.*)

M. Johann Heinrich Faber, II., 1685 — 1700, III. 1700 — 1710, IV. 1710 — 1725.
M. Johann Michael Schnell, III., 1685 — 1700.
M. Johann Friedrich Kraus, IV. 1685 — 1696.
M. Sebaſtian Knorr, V., 1685 — 1724.
Johann Kaſpar Malſch, IV. 1696 — 1697.
M. Johann Chriſtoph Linde, 1697 — 1699.
M. David Wendel Spindler, 1697 — 1710.
M. Johann Peter Kocher, II. 1700 — 1710, III. 1710 — 1717.
Johann Chriſtoph Glaſer, II. 1710 — 1721.
M. Johann Ferdinand Dreher, III. 1717 — 1724, V., 1724 — 1750, Profeſſor 1750.
M. Johann Chriſtoph Beyhl, II. 1721 — 1723.
Paul Chriſtoph Baumann, II., 1723 — 1756, III., 1756 — 1760.
M. Julius Friedrich Müller, III. 1724.
M. Friedrich Dionyſius Seeger, III. 1724 — 1756.
M. Johann Jakob Hammer, IV. 1725 — 1750, V. 1750.
M. Chriſtian Zimmermann, IV. 1750, V. 1750 — 1777, Profeſſor 1764.
M. Johann Georg Müller, 1750 — 1763.
M. Johann Naſt, II. 1756 — 1760. III. 1760 — 1763, IV. 1763 — 1777, V. 1777 — 1789, Profeſſor 1778.
M. Tobias Friedrich Faber, II., 1760 — 1763, III. 1763 — 1777, IV. 1777 — 1789, V. 1789 — 1793.
M. Chriſtian Friedrich Göriz, II. 1763 — 1777, III., 1777 — 1793.
M. Chriſtoph David Schäffner, II. 1777 — 1779.
M. Johann Jakob Löffler, II. 1779 — 1785.
M. Johann Chriſtoph Maier, II. 1785 — 1789, IV. 1789.
M. Jonathan Leinz, II., 1784 — 1787.
M. Chriſtoph Friedr. Roth, IV. 1789 — 1793, V. 1792. † 27. Septbr. 1813. Profeſſor 6. Januar 1803.
M. Philipp Jakob Nädelin, III. 1793. † 20. März 1816.
M. Karl Chriſtoph Ferdinand Weckherlin, IV. 1792, 1814 Prof. V., 1818 Rector an der Realanſtalt.
Georg Andreas Werner, II. 1797 — 1818. IV. † 16. Mai 1824.
Gottl. Friedr. Haug, 1797 — 1818 Profeſſor an der Realſchule.
M. Karl Ludwig Roth, IV. 5. Februar 1814 — 1818, Profeſſor 24. Januar 1817.
M. Wilhelm Ludwig Oetinger, I. 11. April 1816, Profeſſor 24. Juni 1817, † 28. Aug. 1829.
M. Chriſt. Friedr. Demmler, Prof. V. 1818, VI. 1827.
M. Chriſt. Gottl. Hölder, V., VI. 1818 — 1827.
Chriſt. Gottl. Raiger, Prof., 1818 IV.
Carl Friedr. Schall, Prof., IV. 1824, V. 1827, VI. 1833.
Carl Chriſt. Friedr. Scheid, Prof., IV. 1827, † 26. Dec 1828.
Gottl. Friedr. Beck, V. 1829 — 1840.
Joh. Mich. Roller, IV. 1833.
Joh. Chriſti. Keim, IV. 1845.
Chriſt. Daniel Kielmayer, IV. 1846.
Georg Heinrich Wolbold, 1845, † März 1846.
Georg Heinr. Friedr. Karl Kern, V. 1845.
Friedr. Zimmer, V. 1846.

*) I., II., III., IV., V. bezeichnen die verſchiedenen Klaſſen; ſeit 1818 Klaſſe IV., V. u. VI. je mit 2 Abtheilungen.

Lehrer des untern Gymnaſiums.

Eine Klaſſe mit 5 Abtheilungen I., II., III., IV., V.; ſeit 1818 Klaſſe I., II., III. je mit 2 Abtheilungen.

Johann Chriſtoph Glaſer, III., 1685 — 1700, I., 1700 — 1710.
M. Johann Peter Kocher, I., 1685 — 1700.
Gottfried Schmid, III., 1700 — 1710, I., 1710 — 1720.
M. Julius Friedrich Müller, III. 1710 — 1712, II., 1712 — 1729, I. 1729 — 1735.
M. Johann Michael Guoth, II., 1712 — 1753.
M. Friedrich Dionyſius Seeger II., 1724.
Juſtus Ehrmann, II., 1729 — 1735, I., 1735 — 1748.
Johann Wilhelm Lehr, II., 1735 — 1748, I., 1748 — 1759.
Johann Georg Müller, II., 1748 — 1750.
Johann Ulrich Koch, III., 1753 — 1770.
Johann Ehrmann, II., 1756 — 1759. I., 1759 — 1772.
M. Tobias Friedrich Faber, II. 1759 — 1760.
M. Chriſtian Friedrich Göriz, II. 1760 — 1763.
M. Chriſtoph David Schäffer, II. 1763 — 1772, I. 1772 — 1777.
Jonathan Lenz, III. 1770 — 1777, II. 1777 — 1785, I., 1785 — 1789.
M. Johann Jakob Löffler, II., 1772 — 1777, I., 1777 — 1779.
Johann Chriſtoph Knorr, III., 1777. — 1785, II. 1785 — 1789, I. 1789 — 1818.
M. Ernſt Gottlob Benedikt Köhler, III. 1785 — 1789, I. 1789 — 1818.
Johann Heinrich Hörz, III. 1797, † 5. Juni 1813.
Johann Georg Böbel, II. 1797 — 1824.
Johann Chriſtian Keim, I. 1812, II. 1818, III. 1829, IV. 1833.
Chriſtoph Blumhard I., 1813 — 1818.
Joh. Mich. Roller, III. 1820—1833.
Friedrich Schmidt, I. 1829, II. 1833, III. 1840.
Carl Heinrich Eſenwein, I. 1820, II. 1829.
Georg Heinr. Wolbold, III. 1829, IV. 1833.
Chriſt. Daniel Kielmayer, II. 1829, III. 1833.
Brandauer I., II. 1834, † 1843.
Jacob Leichtlen II. 1840, † 1841.
Georg Zimmermann I., II. 1842.
Jul. Guſt. Weckherlin, I. 1844.
Georg Friedr. Jäck, III., 1846.

Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Friedrich Melchior Barthol, Profeſſor, 1685 — 1689.
Magnet 1697.
Bittu 1697.
Johann Jakob Cellius, Profeſſor, 1697 — 1700.
Peter de Lamotte 1701 — 1710.
Juli. Friedr. Jugfrid, 1710—1715.
Johann Georg Mequillet, Profeſſor, 1715 — 1728.
Johann Georg Blamhol, Profeſſor, 1729 — 1760.
Joh. Frz. Poulanger, 1760—1773.
Markus David Morel, 1779 — 1807.
Nikolaus Helwig, 1792, Profeſſor, 1821, † 1830.
M. David Friedrich Hermann, 1796 — 1803.
Jakob Ludwig Guyot 1803 — 1806.
Friedrich Chriſtoph Philipp v. Steinheil, Profeſſor 1803, † 1814.
Franz Stochdorph, Profeſſor 1805, † 1820.
Joſeph Friedrich Grammont, Profeſſor 1807, † 1814.
David Valier 1808 — 1819.
Claude Maucler, 1821 — 1827.
M. Chriſt. Gottl. Hölder, Profeſſor 1827 — 1842.
Eugen Borel, 1842.
Carl Chriſt. Endtner, 1842.

Lehrer der engliſchen Sprache.

Karl Lorenz Kollmann, 1817—1818.
Joh. Anhäuſer, Dekan 1818—1824.
Carl Aug. Zoller, Pfarrer 1818 — 1824.
Henry Flindt, 1824 — 1845.

Lehrer der italieniſchen Sprache.

Johann Ludwig de la Madelaine, Profeſſor, 1716 — 1720.
Johann Anton Ehrenreich, Profeſſor, 1728 — 1737.
Johann Ferdinand Dreher, 1745 — 1765.
M. Johann Ernſt Friedrich Bombard, 1756 — 1787.
Karl Chriſt. Endtner, 1843.

III. Realſchule

(von 1818 vom Gymnaſium getrennt.)

Ehemalige Lehrer der Realſchule.

1. Hauptlehrer:

Präceptor Hermann 1796, † 1803.
" Werner, Präceptor 1797, 1817 Oberpräc., † 1824.
Präceptor Haug 1797, 1820 Profeſſor, 1832 an der Gewerbſchule, und ſeit 1839 penſionirt.
M. Weckherlin, Präc. 1788 zu Schorndorf, 1792 am mittlern Gymnaſium, 1803 Prof., 1818 Rector der Realſchule, 1835 Prälat (tit.) und penſ., † 1836.
M. v. Uebelen, 1814 Profeſſor am mittlern Gymnaſium und der Realſchule, 1818 Prof. am obern Gymnaſium und ſeit 1833 Rector am Gym. ill., Ritter d. O. d. w. K.
Schwarz, 1802 Präceptor, 1833 penſ., † 1839.
Stockdorf, 1805 Profeſſor, † 1820.
Keim, 1812 Präc., ſeit 1829 Oberpräc. am Gymnaſium.
Bitzer, ſpäter Legationsrath.
Jäger, 1812 Schreibmeiſter am Gymnaſium und ſeit 1819 Präc. daſelbſt.
Blumhardt, ſeit 1813 Präc. am Gymnaſium.
Lehmann, ſeit 1818 Lehrer an der Real- und Elementaranſtalt, 1820 Präc., 1837 ausgetreten.
Eſenwein, ſeit 1820 Präceptor am Gymnaſium.
Dr. Heigelin, 1829 Profeſſor an d. Real- und Gewerbſchule, 1832 Prof. an der Gewerbſchule, † 1832.
Dr. Degen Prof. an der Real- und Gewerbſchule, 1832 Prof. an der Gewerbſchule, ſeit 1839 Bergrath und ſeit 1842 Mitglied des königl. Studienraths.
Ehrhardt, 1843 Oberreallehrer dahier, ſeit 1844 Profeſſor an der Ulmer Realſchule.

2. Fachlehrer und proviſoriſch angeſtellte Lehrer:

Steinkopf, Hofmaler, 1796 Zeichnungslehrer, † 1825.
Merkel, Schreiblehrer, † 1822.
Helvig, franz. Sprachlehrer 1820, † 1830.
Brandauer, für Geſang und Formenlehre, 1819 Präc. an der Elementarſchule, 1834 Präc. am Gymnaſium, † 1843.
Dr. G. Schwab, 1817 Prof. am Gymnaſium, ſeit 1845 Oberconſiſtorialrath und Oberſtudienrath.
Prof. v. Thouret, für Bauzeichnen, 1819, † 1845.
Sansboef, Zeichnungslehrer 1820, † 1821.
Friedrich, Hofſtuccator, Zeichnungslehrer, †.

Necker, Hofkupferſtecher, Zeichnungslehrer 1824, †.
Deyhle, proviſ. Lehrer des Franzöſiſchen 1820, ſeit 1836 in Bern.
Autenrieth, Kupferſtecher, 1824 Zeichnungslehrer.
März, 1824 engliſcher Sprachlehrer, 1832 nach Amerika ausgewandert.
Spring, theol. Cand., 1829 prov. Reallehrer, bis 1834 Präc. in Großbottwar, jetzt Diacon daſ.
Dr. Eiſenbach, Prof., 1830 proviſ. Reallehrer und 1832 ausgetreten.
Endtner, 1832 proviſ. Lehrer des Franzöſ., jetzt am Gymnaſium.
Dr. Wildermuth, proviſ. Reallehrer 1830, ſeit 1832 Oberreallehrer in Tübingen.
Prof. Dr. Kurr, 1832 Lehrer der Naturgeſchichte, ſeit 1833 Prof. an der polytechniſchen Schule.
Schäfer, 1832 franz. Sprachlehrer, † 1834.
Lauch, 1836 proviſor. Reallehrer, ſeit 1838 Oberreallehrer in Eßlingen.
Großmann, 1836 prov. Reallehrer, ſeit 1838 Reallehrer in Hall.
Ramsperger, 1838 prov. Reallehrer, ſeit demſelben Jahr Reallehrer in Calw.
Runzler, 1841 prov. Reallehrer, ſeit demſ. Jahr Miniſterial-Canzliſt.
Dr. Grieſinger, 1841 proviſ. Reallehrer bis 1843.
Ziegler, 1841 proviſor. Reallehrer, 1843 Amtsverweſer in Ludwigsburg, ſeit 1844 Reallehrer in Wildbad.
Bauer, 1843 prov. Reallehrer, 1844 Ober-Reallehrer in Reutlingen, 1845 Prof. am Gymnaſium in Ulm.
Oelſchläger, 1844 proviſ. Reallehrer und in demſ. Jahre Oberreallehrer in Reutlingen.
Blum, 1844 prov. Reallehrer und 1845 Reallehrer in Heidenheim.
Böcklen, 1844 — 1845 prov. Reallehrer.

Perſonalſtand der Realſchule zu Stuttgart im December 1846.

1) Rector: Friedr. Kieſer.

2) Lehrer A. an der Oberrealſchule.

1. Rector Kieſer.
2. Profeſſor Friſch.
3. „ Gugler.
4. „ Hölder.
5. „ Mährlen.
6. „ Seubert.
7. „ Brutzer.
8. Diacon. M. Mehl.
9. Oberreallehrer Großmann.
10. Reallehrer Gruner.
11. Maler Keller.

B. an der untern Abtheilung der Realſchule.

a. Hauptlehrer:

1. Profeſſor Seeger.
2. „ Ritter.
3. „ Eiſenmann.
4. Präceptor Volz.
5. Oberreall.-Candidat O. Fiſcher, (prov.)
6. Präzeptor Barth.
7. „ Seyerlen.
8. „ Gruner.
9. „ Schacher.

10. Reallehrer Vayhinger, (prov.)
11. Predigtamts-Cand. Kemmler, (prov.)
12. Präc. Abele.
13. Reallehr. Wanner.
14. " Fein.
15. " Albert Fiſcher.
16. " Schäfer.
17. " Stellner, (prov.)

b. Fach- und Nebenlehrer:

Oberreallehrer Groſsmann.
Präceptor Nädelin.
Maler Stein.
Elementarlehrer Wolz.
" Völker.
Der katholiſche Vikar:
Vicar — (vac.)

Elementaranſtalt in Stuttgart.

1) Vorſtand: Rector Kieſer.

2) Lehrer: 1. Präceptor Wanner.
2. " Brandauer.
3. " Völker.
4. Elementarlehrer Wolz, (prov.)
5. " Motz.
6. " J. G. Fiſcher, (prov.)
7. " Kolb, (prov.)
8. Reall.-Cand. Gaiſsert, (prov.).

Berichtigungen und Zuſätze.

Erſter Theil.

Seite	Linie	
7		Note 13. Auch das Chronicon Württembergicum bei Schannat Vindemiæ Litterariæ ſagt, die Königin Imagina ſei in Stuttgart bei der Taufe geweſen.
25	16	von oben ſtatt Koſtkeller leſe man Kaſtkeller.
41	6	v. o. ſt. ihn l. es.
41	16	v. o. ſt. dem l. den.
56		Note 48. L. 11 v. o. ſt. Hand l. m. Gnad.
64		Note 61. L. 1 v. o. ſt. eulesiam l. m. ecclesiam.
78	2	v. u. ſt. Fangelsbach l. m. Vogelſangbach.
90	2	v. o. ſt. Kriegskoſten l. m. Kriegslaſten.
93	1	v. o. ſt. erlaubt l. m. erlaubte.
98	19	v. o. ſt. Mannsmed l. m. Mannsmad.
99	2	v. u. nach „Tochter" ſetze man bei „Adelheid".
102		Note 97. L. 2 ſt. den l. m. dem.
109	19	v. o. ſt. dem Stubenmeiſter l. m. den Stubenmeiſtern.
127	17	v. o. ſt. weißt l. m. weiſe.
132		Note 9. L. 6 v. o. ſt. das l. m. des.
142	3	v. u. ſt. betroffen l. m. betreffen.
148	3	v. o. ſt. wenn l. m. wie.
170	17	v. o. ſt. Herrenberg l. m. Hornberg.
172	5	v. u. ſt. dem l. m. den.
204	14	v. u. ſt. 1620 l. m. 1520.
211	3	v. o. ſt. ließ l. m. ließen.
230		Note 1. L. 3. v. o. ſt. Tritthenni l. m. Tritthemii.
238	3	v. o. ſt. 1471 l. m. 1470.

Seite	Linie	
240	21	v. o. ſt. 1396 l. m. 1496.
243	8	v. u. ſt. 1545 l. m. 1515.
248		Note **) L. 1. ſt. ſtac l. m. flac.
259	12	v. o. ſt. faſt l. m. ſonſt.
268	8	v. o. iſt nach „unangebaut“ das Komma wegzuſtreichen.
283	21	v. o. ſt. nur l. m. auch.
290	6	v. u. ſt. dem l. m. den.
294	4	v. u. ſt. Stamodel l. m. Stamm=Model.
299	5	v. o. ſt. Ameſt l. m. Arneſt.
310	12	v. o. Die Münze von 1396 iſt abgebildet in Beyſchlags Verſuch einer Münzgeſchichte Augsburgs Taf. VIII, 7., ſie befindet ſich im Königl. Münzkabinet in Stuttgart. Die vollſtändigſten Nachrichten über das Württembergiſche Münzweſen gibt Binders Württemb. Münz= und Medaillen=Kunde. Stuttgart 1846, wo p. 496 ff. auch die Stuttgarter Münzen angeführt ſind.
314		Note 2. L. 2 ſt. Ruttel l. m. Rüttel.
315		Note 5. L. 1 ſt. 17. April l. m. 4. April.
319	13	v. o. ſt. zogen l. m. zog.
321	5	v. u. ſt. Königsdienſte l. m. Kriegsdienſte.
324		Note 23. L. 10. ſt. Ruttel l. m. Rüttel.
325	10	v. u. ſt. Urlach l. m. Urbach.
352	9	v. u. ſt. 1572 l. m. 1560.
360	6	v. u. ſt. Lurtenbad l. m. Lurlenbad.
372	1	v. o. ſt. Haslach l. m. Häslach.

Zweiter Theil.

11 — 16 v. o. ſt. verputze l. m. verputzte.

24 — Der letzte Thurm der alten innern Stadtmauer wurde erſt im Frühjahr 1846 mit der Münze abgebrochen.

Gasbeleuchtung.

34 — Stuttgart den 7. Dezbr. Die am 26. Nov. mit einigen Straßen begonnene Gasbeleuchtung iſt nun beinahe über den ganzen oberen Theil der Stadt ver-

Seite Linie

breitet. Man iſt mit der neuen Einrichtung allgemein zufrieden. Die ſchönen hellen Gasflammen gewähren gegenüber von den bisherigen Oellampen eine bedeutend größere Helle; ſo ſehr, daß Derjenige, der Nachts von einer der benachbarten Höhen herab ſich der Stadt nähert, ſchon von ferne die gegen bisher ungewöhnte Lichtſtärke bemerkt. An den erſten Abenden lockte das neue Schauſpiel jedesmal Hunderte von Zuſchauern auf die Straßen, und eine große Schaar von Kindern folgte den Anzündern mit großem Freudengeſchrei. Daß die Gasbeleuchtung die Stadt um jährlich 1200 fl. wohlfeiler zu ſtehen kommt, als die bisherige Oelbeleuchtung, iſt für unſere Stadtkaſſe, die bekanntlich nicht an Geldüberfluß leidet, auch von Werth. In den nächſten Tagen ſoll das Gas auch für Privaten zur Beleuchtung abgegeben werden. Seit 2 Abenden bereits iſt das reiche Quincaillerie- und Spielwaarenlager der HH. Gebrüder Spring an der Königsſtraße mit Gas hell beleuchtet, das bei den geſchmackvollen mattgeſchliffenen Lampen einen ſehr angenehmen und dabei dem Auge wohlthätigen Anblick gewährt und ſehr für die Anſchaffung der neuen Beleuchtungs-Art für Läden, Magazine, Treppen und Fluren, ſowie für Wirthſchaftsräume, Billards ꝛc. ſpricht.

Schwäbiſcher Merkur 1845, Nro. 335.

42 Am 4. Dezember 1845 verunglückten beim Theaterbau durch Einſturz eines alten Gewölbes 9 Arbeiter. Der Bau iſt jetzt vollendet.

46 1 v. o. ſt. der l. m. den.

58 Note 55. Die Quelle in den untern Anlagen wurde ſchon 1767 entdeckt und gefaßt, ihr Waſſer, ſagt der Bericht eines Zeitgenoſſen, iſt dem des Berger Sauerbrunnens gleich.

62 20 v. o. ſt. deutſcher l. m. doriſcher.

77 Stiftskirchenorgel. Sie wurde am 8. October 1845 zum erſtenmal geſpielt, die Zahl ihrer ſämmtlichen Regiſter beträgt 70, 49 in den 4 Manualen, 21 in den

Seite Linie

2 Pedalen, die Manuale beſtehen aus 51, die Pedale aus 27 Taſten.

Schwäbiſche Merkur 1845, Nro. 307. 308.

79 Am 27. November 1845 wurde eine neue Glocke, 18 Ctr. ſchwer, im Spitalkirchenthurm aufgehängt, ſie hat die Inſchrift: Ehre ſei Gott in der Höhe und Friede auf Erden. Schwäb. Merk. 1845, Nro. 327.

86 Note 68. L. 1 v. o. ſt. nun l. m. neu. Die Münzen, welche an die bei der Einweihung Anweſenden vertheilt wurden, koſteten 1252 fl.

97 Ueber die Bauten des Jahres 1845 berichtet der ſchwäbiſche Merkur, Nro. 345 Folgendes: Wohl kein früheres Jahr zeigte ſolche Thätigkeit im Bauweſen, als das jetzige; und noch bis gegen Mitte Dezembers erlaubte die milde Witterung die Fortſetzung der Arbeiten; bei der gegenwärtigen Theurung ein großes Glück für die arbeitenden Klaſſen. Die meiſten Hände wohl beſchäftigt der Eiſenbahnbau. Der Perſonenbahnhof iſt in ſeinen Umfangmauern beinahe vollendet, auf dem Güterbahnhof ſteht bereits ein großer Bau unter Dach. Die Erdarbeiten vom Güterbahnhof (auf der Stelle des ehem. Gaſthofs zum württ. Hof) bis zum Roſenſteintunnel einer- und andererſeits bis zum Pragtunnel ſind größtentheils vollendet, ebenſo die nöthigen Mauerwerke für die Brücken und Uebergänge. Ein großes, für den Bau der Perſonen- und Güterwagen für die Eiſenbahn beſtimmtes, Fabrikgebäude der HH. Wiekens und Comp. auf dem Felde zwiſchen der Reiterkaſerne und dem Güterbahnhof müſſen wir hier ebenfalls erwähnen. Am Theaterbau wird rüſtig fortgearbeitet. Das Hauptgebäude iſt ſeit mehreren Monaten unter Dach und wird bis auf's Frühjahr dem Gebrauche übergeben werden. Die Façade gegen die Planie erhebt ſich bereits bis zum zweiten Stockwerke. Auch die Gasbeleuchtung hat in dieſem Jahre viele Hände in Bewegung geſetzt. Auf der Weſtſeite der Stadt, auf den Aeckern hinter dem Hopelau-Kirch-

hof, ſind größere und kleinere Gebäude für dieſe Anſtalt mit großer Schnelligkeit entſtanden, während noch immer fortgebaut wird, um das Ganze zu vollenden. In allen Straßen ſahen wir ſeit Monaten die Gasröhren legen, Flaſchner und Schloſſer mit den Laternen und Laternenträgern beſchäftigt. In der Königs- und Neckarſtraße und auf den öffentlichen Plätzen kommen die Laternen auf freiſtehende Kandelaber zu ſtehen, in den engern Straßen auf Träger, die an den Häuſern hervorſtehen. Dem Miniſterium des Innern wurde in dieſem Sommer ein zweiter Seitenbau an der Karlsſtraße angebaut. An dem angefangenen Pönitentiar-Gefängniſſe auf den Spital-Aeckern wurde fortgebaut. Die raſch wachſende Bevölkerung erheiſcht jährlich eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer PrivatWohnungen; und es wurde auch in dieſem Jahre wieder eine neue Straße, die Alleenſtraße, vom freien Platze in der Friedrichsſtraße aus in die Allee, eröffnet, an der bereits eine Anzahl Häuſer erſtehen. Daß die Allee, der einzige ſtädtiſche ſchattige Spaziergang, durch dieſe Straße theilweiſe verloren ging, ſpäter wohl ganz aufhören wird, bedauern Viele ſehr. Für Kinder und Kranke war dieſer nahe gelegene Platz ſo wohlthätig. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Stadt auf einen neuen Spaziergang Bedacht nehmen möchte. Eine weitere von der Friedrichsſtraße gegen den äußern Theil der Kanzleiſtraße ziehende Verbindung (zwiſchen dem Katharinenſtift und dem Schweickle'ſchen Hauſe) war bereits ausgeſchrieben. Dieſe Verbindungsſtraße wäre von großem Werthe, da die Friedrichsſtraße, wie ſie jetzt ohne Verbindungsweg vom Anfang der Kanzleiſtraße bis zur Alleenſtraße läuft, allzu lange iſt. Auch an der Paulinen- und Auguſtenſtraße iſt wieder eine Zahl neuer Häuſer entſtanden, ebenſo an der Neckarſtraße. In den innern Theilen der Stadt ſind nur wenige neue Häuſer aufgeführt worden, da der dazu taugliche Gartenraum bereits in den letzten Jahren größeren Theils überbaut wurde. Dagegen bemerken wir meh-

Seite Linie

rere Vergrößerungen durch Aufſetzung neuer Stockwerke ꝛc.; auch geht der Umbau der Parterre=Gelaſſe in den beſuchteren Straßen in freundliche und zum Theil ſehr elegante Verkaufslokale fort. Auch wurde außer den Gränzen der bisherigen Stadt wieder viel gebaut. Wir ſehen neue Häuſer vor dem Tübinger Thore, an der Militärſtraße, von welch letzterer auch eine neue Straße gegen das Calwer Thor hin eröffnet werden zu wollen ſcheint, und an dem hinter der Militärſtraße hinziehenden Forſtwege. Dieſe letzteren Straßen bieten Gelegenheit, kleinere, wohlfeilere und doch frei und geſund gelegene Häuſer auf wohlfeilerem Boden zu bauen, als in den Hauptſtraßen, und gewähren für Alle, welche nicht durch Gewerbe an dieſe gebunden ſind, kleinere und wohlfeilere Miethwohnungen. Gerade an kleineren Wohnungen fehlt es auch am meiſten. Am Wege nach Bothnang wurde eine neue Ziegelbrennerei errichtet.

Für das nächſte Jahr ſehen wir einem bedeutenden Bauweſen entgegen: dem Bau des Palaſtes für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen, an der Königsſtraße, gegenüber der Planie, zu welchem bereits die Vorbereitungen mit Abreißen der bisher an dieſer Stelle geſtandenen Gebäude gemacht worden. Dieſer Bau wird mehrere Jahre in Anſpruch nehmen; ebenſo der bereits begonnene Bau eine reizenden Villa, welche Seine Königl. Hoheit der Kronprinz auf dem ſchönſten Punkte der die Stadt bekränzenden Hügel auf der Höhe über der Kirche von Berg erbauen läßt. Dieſer Bau erhebt ſich bereits aus dem Boden, wird die herrlichſte Fernſicht auf die Alb und die Ausſicht in das ſchöne Neckarthal und auf die Berge im Remsthal gewähren und mit ſchönen Gartenanlagen umgeben werden.

101 5 v. u. ſt. am l. m. vom.

121 7 v. u. ſt. 20. October 1774 l. m. 22. Junius 1775.

136 18 v. o. nach „kam nun" l. m. 1741 in den Schwanen, ſpäter in den Bären u. ſ. w.

Seite	Linie	
142		Beſchrieben ſind ſolche Medaillen in Binders Münz- und Medaillen-Kunde p. 500.
143	9	v. u. ſt. dürften l. m. durften.
151		Note 108. L. 2 v. u. ſt. pittogorici l. m. pittagorici.
176		Zu Anfang des Jahres 1846 entſtand auch noch ein *Verein für alte Kirchenmuſik*. In der Ankündigung deſſelben (Schwäb. Merk. 1846, Nro. 44.) heißt es: Der Verein ſtellt ſich die doppelte Aufgabe: Einmal nämlich durch den Zuſammentritt ausführender Mitglieder auf den Geſchmack des größern Publikums für dieſe Seite der Tonkunſt belebend einzuwirken und dann durch Stiftung einer Bibliothek für alte Kirchenmuſik den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, die für den Einzelnen zu theuern Werke früherer Zeiten zu ſtudiren. Die pekuniären Mittel zur Erreichung dieſer Zwecke ſollen aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, denen dafür Bibliothek und Aufführung offen ſtehen, und aus den freiwilligen Eintrittsgeldern geſchöpft werden.
178	13	v. u. ſt. wurden l. m. werden.
186	12	v. o. ſt. Duar- l. m. Quar-.
190	3	v. u. fehlt nach 14. September die Jahreszahl 1822.
242	21	v. o. ſt. 1828 l. m. 1818.
267	8	v. u. Eine ähnliche Jubelmünze von W. H. Müller iſt beſchrieben in Binders Münz- u. Medaillen-Kunde, p. 499. Nro. 4.
308	9	v. o. ſt. ſchadeten l. m. ſchadete.
308	21	v. o. ſt. 1677 l. m. 1676.
356	13	v. o. ſt. letzern l. m. letzten.
372	9	v. u. ſt. wurden l. m. würden.
374	21	v. o. ſt. 1812 l. m. 1802.
378	10	v. o. ſt. dulden l. m. zu dulden.
382	13—16	v. o. „und da es Manchen — angeführt werden" iſt zu ſtreichen; ſtatt dieſer Beilage kommt, da es der Raum nicht anders erlaubt, ein Verzeichniß der Preiſe von Lebensbedürfniſſen von 1737 — 1742, 1781 — 1792 ganz hinten. Siehe p. 603.

Seite	Linie	
386	1	v. o. ſt. mußten l. m. müſſen.
391	15	v. o. ſt. Hof- l. m. Huf-.
391		Tabacksfabrik. Einige Nachrichten von ihr gibt die Phyſikaliſche ökonomiſche Realzeitung 1755, 41ſtes Stück, wo es heißt, Kornmann habe, weil man manche Schwierigkeiten in den Weg legte, 1717 die von ihm auf's Beſte eingerichtete Tabacksfabrik wieder verlaſſen und ſey nach Straßburg zurückgekehrt.
398	4	v. o. ſt. wurden l. m. werden.
398	22	v. o. ſt. auf l. m. aus.
404	10	v. o. ſt. Zahlung l. m. Zehrung.
405	9	v. u. ſt. Lohes l. m. Lohns.
407	5	v. u. nach „mit dem Zuſatz“ iſt beizufügen: „erneut“.
417	7	v. o. ſt. Komman l. m. Kornmann.
418	14	v. o. nach October iſt beizufügen 1819.
420	19	v. o. ſt. Geiſtliche l. m. Geiſtlichen.
436		Schwäbiſcher Merkur 9. Februar 1846, Nr. 39.

Am 4. Februar wurden die Vorſteher der hieſigen katholiſchen Diſſidenten (Deutſchkatholiken) vor die Kön. Stadtdirektion berufen und ihnen der Erlaß der Kön. Kreisregierung vom 30. Januar d. J. in Betreff der wegen ihrer aufgeſtellten Grundſätze und Beſtimmungen rückſichtlich ihrer ſtaats- und gemeindebürgerlichen Verhältniſſe bekannt gemacht. Dieſe Regelung wird im Eingange als proviſoriſch, unter Vorbehalt der etwa ſpäter nöthig erſcheinenden Abänderungen, bezeichnet und iſt folgenden Inhalts:

Die K. württ. Regierung des Neckarkreiſes an die K. Stadtdirektion Stuttgart. Auf die Berichte vom 26. Mai und vom 31. Juli v. J. in Betreff der Gründung eines Vereins katholiſcher Diſſidenten in Stuttgart wird der K. Stadtdirektion in Folge Erlaſſes des K. Miniſteriums des Innern vom $^{23}/_{28}$ Januar d. J. Folgendes zu erkennen gegeben: „In Gemäßheit höchſter Entſchließung vom

21. Jan. d. J. werden die äußern Verhältniſſe des in Stuttgart entſtandenen Vereins katholiſcher Diſſidenten proviſoriſch und unter Vorbehalt der etwa ſpäter nöthig erſcheinenden Abänderungen in nachſtehender Weiſe feſtgeſetzt: 1) Der Verein wird auf den Grund der vorgelegten „Grundſätze und Beſtimmungen" als beſondere Religionsgeſellſchaft, welcher jedoch keinerlei Korporationsrechte zuſtehen, unter der Bedingung geduldet, daß er nichts vornimmt, was der Verfaſſung des Staats und den Rechten anderer Religionsparteien zuwider iſt, ſich auch aller verletzenden Angriffe gegen letztere zu enthalten hat. Dem Verein iſt gemeinſame Religionsübung in der Form eines Privatgottesdienſtes geſtattet. 2) Die Religionsgeſellſchaft ſteht unter der unmittelbaren Aufſicht der Stadtdirektion Stuttgart, und es iſt dieſer Behörde von jeder Aenderung der vorgelegenen Grundſätze und Beſtimmungen, von den Namen der Mitglieder und von den Namen der Bevollmächtigten der Geſellſchaft Anzeige zu machen. 3) Die gemeinſamen Religionsübungen ſind als Privatgottesdienſt ohne Geläute, in einem der Zahl der Mitglieder entſprechenden Lokal abzuhalten. 4) Der von der Geſellſchaft aufgeſtellte Geiſtliche unterliegt der jedesmaligen Beſtätigung der Regierung. Ausländiſchen Diſſidenten-Geiſtlichen iſt ohne beſondere Genehmigung nicht erlaubt, auch nur einzelne Gottesdienſte abzuhalten. 5) Von den gemiſcht kirchlich-bürgerlichen pfarrlichen Verrichtungen wird den von der Regierung beſtätigten Geiſtlichen die Vornahme der Taufen und der Beerdigungen geſtattet. Sie haben jedoch von jeder ſolchen Handlung ſogleich demjenigen evangeliſchen Stadtpfarrer, in deſſen Bezirk die betreffende Perſon ihre Wohnung hat, behufs ihres Eintrags in die öffentlichen Kirchenbücher und in das Familienregiſter Anzeige zu machen. (Verordnung vom 12. Sept. 1818. Art. VI.) 6.) Die eheliche Trauung der Diſſidenten hat nur dann bürgerliche Gültigkeit, wenn ſie von einem evangeliſchen Geiſtlichen unter Beobachtung der für die Pro-

teſtanten beſtehenden Staats- und Kirchengeſetze vorgenommen worden iſt. 7) Niemand darf in die Geſellſchaft aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor ſeinem bisherigen Parochus ſeinen Austritt angezeigt und ein ſchriftliches Zeugniß hierüber der Stadtdirektion vorgelegt hat. 8) Uebertretungen dieſer Beſtimmungen ſind als Ungehorſam polizeilich zu rügen, und haben nach Befund der Umſtände Abänderungen oder Zurücknahme der ertheilten Beſtimmungen zur Folge. Vorſtehende Anordnungen iſt den katholiſchen Diſſidenten zu genauer Nachachtung unter dem Anfügen zu eröffnen, daß in Anſehung der ſtaats- und gemeindebürgerlichen Rechte einer geduldeten, zu keiner der drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe gehörigen Sekte die §§. 27, 135, 142 der Verfaſſungs-Urkunde und der Art. 47 des Bürgerrechtsgeſetzes Ziel und Maß geben. — Ludwigsburg, den 30. Januar 1846. — Für die Abſchrift: K. Stadtdirektion. „Gärttner.“

Nach Publikation vorſtehenden Erlaſſes wurde noch Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: „1) Der Verein, der keine Korporationsrechte hat, darf den Namen Gemeinde nicht führen. 2) Das Schulweſen des Vereins iſt vorläufig der Aufſicht der evangeliſchen Oberſchulbehörde unterſtellt. 3) Das bereits vorgelegte Verzeichniß der Mitglieder des Vereins iſt auf den 31. Dez. eines jeden Jahres zu revidiren und eine Liſte des Abgangs und Zuwachſes der Stadtdirektion vorzulegen. 4) Ueber das Perſonal des dermaligen Vorſtandes iſt ein Verzeichniß vorzulegen und jede hiebei ſtattfindende Veränderung künftig der Stadtdirektion anzuzeigen. 5) Von jeder Aenderung der der Regierung angezeigten Grundſätze und Beſtimmungen iſt Anzeige an die Stadtdirektion zu machen. 6) Die Abhaltung eines Gottesdienſtes durch einen Ausländer darf nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung ſtattfinden. 7) Jedes Mitglied des Vereins hat ein ſchriftliches Zeugniß ſeines bisherigen Parochus über die geſchehene Anzeige des Aus-

Seite Linie

trittſ aus ſeiner bisherigen Konfeſſion beizubringen, und es darf künftig Niemand in den Verein aufgenommen werden, der nicht ein Zeugniß ſeines Parochus über die Anzeige des Austritts aus ſeinem bisherigen kirchlichen Verbande der Stadtdirektion vorgelegt hat. 8) Der Geiſtliche der Diſſidentengeſellſchaft hat innerhalb 14 Tagen Nachweiſung darüber beizubringen, daß die vorgeſetzte geiſtliche Oberbehörde von ſeinem Austritt aus der bisherigen Konfeſſion Kenntniß erhalten habe. 9) Das bisherige Lokal, die reformirte Kirche, kann für die Religionsübungen der Geſellſchaft wie bisher benützt werden, vorbehältlich der Zuſtimmung der Vorſteher der reformirten Gemeinde, und in der Vorausſetzung, daß die Religionsübungen nur auf die Mitglieder des Vereins beſchränkt bleiben, und dieſer ſich jedes Verſuchs, Proſelyten zu machen, enthalte. 10) Der Geiſtliche Würmle hat die Beſtätigung der Regierung, unter Vorlegung ſeiner Zeugniſſe über ſittliches Verhalten, Befähigung für den Dienſt eines Geiſtlichen, und Heimathsrecht unverweilt mittelſt einer Eingabe an die Stadtdirektion nachzuſuchen."

442 21 v. o. iſt „der die Perſonen für" auszuſtreichen.
444 18 v. o. ſt. hatten l. m. haben.
444 19 v. o. ſt. erhielt l. m. erhält
446 9 v. u. ſt. war l. m. ward.
448 16 v. o. nach „nächſten" iſt beizufügen „Jahr."
454 1 v. o. ſt. beiſteuern l. m. beigeſteuert werden.
455 8 v. o. ſt. angriffen l. m. „angreifen."
461 Note 28. L. 1. v. o. ſt. Renſer l. m. Neuſer.
487 11 v. u. ſt. zahlt l. m. zählt.
492 Nach der Schrift: Die Realſchule zu Stuttgart von Rektor Kieſer (1846, 8.) iſt die Einrichtung der Real-Anſtalt ſeit 1845 folgende:

A. Untere Abtheilung.

Claſſe I. a b c mit je 27 wöchentlichen Stunden.
Claſſe II. a b c mit je 28 wöchentlichen Stunden.

Seite	Linie	
		Claſſe III. a b c mit je 30 wöchentlichen Stunden.
		Claſſe IV. a b c mit je 33 wöchentlichen Stunden.
		Claſſe V. a b c mit je 32 wöchentlichen Stunden.
		Claſſe VI. a mit 35, b mit 33 wöchentlichen Stunden.

B. Ober-Realſchule.

Vorbereitungsklaſſe für die polytechniſche Schule mit 33 wöchentlichen Stunden.

Gewerbsklaſſe mit 41 wöchentlichen Stunden, wozu im Sommer noch 6, im Winter noch 4 weitere Stunden kommen.

Die Elementar-Anſtalt hat 2 Jahreskurſe, den erſten mit 20 (22), den zweiten mit 27 wöchentlichen Stunden.

506	3	v. u. ſt. aber jetzt l. m. ſpäter.
532	3	v. o. ſt. ſchützbar l. ſchätzbar.
534	23	v. o. ſt. ökomiſche l. m. ökonomiſche.

Regiſter.

Ackerbau I 272, II 366.
Adelberger Hof I 92.
Adelberger Hofgaſſe I 36.
Aerzte I 358, II 471.
Akademie II 61, 507.
Akademiethor II 14, 25.
Aktien-Bierbrauerei II 170.
Allee II 97.
Almoſen, gemeines I 357.
Alterthums-Verein II 521.
Altſtadt I 21.
Amts-Oberamt II 73.
Andreä-Bad II 476.
Anlagen II 56.
Apotheken I 361, II 473.
Archiv, königliches II 511.
„ ſtädtiſches I 132.
Archiv-Gebäude II 91.
Armbruſthaus I 169, II 40.
Armbruſtſchützen-Geſellſchaft I 169.
Armenkaſten I 357 II 460.
Armen-Sünder-Weg I 155.
Armenweſen I 357, II 452.
Bader I 359.
Bäcker I 285, II 353.
Bäder I 360, II 474.
Bäderhof I 360.
Bärengäßlein I 35.
Bärenplatz II 27.
Bärenſee I 85.
Ballhaus I 54.
Ballmall II 40.
Ballonenplatz I 51.
Baugewerbe I 295, II 360.
Bauhof I 57, 63 II 73.
Beginnenhäuſer I 326.
Berg I 373, II 544.
Berg, Herrn v. I 373.
Bergwerke I 281.
Beſetzter Weg I 36.
Bettelhaus I 351.
Bettelordnung I 103.
Beutelsbach, Stift I 314.
Bibelanſtalt I 427
Bibliotheken II 511, (öffentliche) 523 (Privat-B.)
Bierbrauer II 389.
Bindhaus I 61.
Blaiche I 293.
Blaichgraben I 80.
Böhmisreute I 372, II 544.
Bollwerk I 28.
Bopſerbrünnelein II 98.
Botaniſcher Garten II 57.
Bragburg I 13.
Branntweinbrennen II 390.
Brodlaube I 60, 285.
Bronnen I 86, II 108, 201.
Bronnengaſſe I 36.
Bronnenhaus I 40, 62.
Buchdrucker I 370, II 526.
Buchhandel I 370, II 525.
Büchſenhaus I 169.
Büchſen-Schützengeſellſchaft I 169.
Büchſenthor I 34, II 76.
Bürgergarde II 245.
Bürgergeſellſchaft II 179.
Bürgerhaus I 75.
Bürgerhöflein I 76.
Bürgerſtube I 108.
Calwer Thor II 26.
Cannſtatter Thor II 25.
Charlottenplatz II 27.
Charlotten-Thor II 25.
Chriſtophsſtollen I 84.
Deutſch-Katholiken II 432.
Dobelbach I 28, II 101.
Dolen I 86.
Doriſche Waſſerſäule I 59.
Dorotheen-Platz II 27.

Ecole des demoiselles II 498.
Egelſeelein I 80.
Eichgaſſe I 35.
Eiſenbahn II 415.
Eisgrube I 44.
Elementarſchule II 486.
Eßlinger Thor I 25, 32, II 24, 25.
Eßlinger Vorſtadt I 2.
Etterkreuz I 33.
Falkenhaus I 54.
Falkenthor I 46.
Fangelſpach I 78.
Feigenhaus I 52.
Feldſiechenhaus I 751.
Feldpolizei I 270, II 233.
Fellgersburg II 171.
Feuerpolizei I 162. II 211.
Feuerſee II 103.
Finanzarchiv-Gebäude II 293.
Finſtere Münz I 35.
Fiſchkauf I 290.
Fleiſchlaube I 60, 287.
Folterthurm I 30.
Forſt-Inſtitut, - Schule II 505.
Franzenthörlein II 24.
Franzöſiſche Kirche II 79, 429.
Frauenhäuſer, öffentliche, I 101.
Freiſchießen I 170.
Friedrichsplatz II 27.
Friedrichsthor II 26.
Fruchthandel I 305.
Fruchtkäſten I 63.
Fruchtmarkt I 305, II 411.
Fürſtenhaus II 70.
Fuhrtbach I 77.
Futterhaus I 61.
Gablenberg I 373, II 549.
Gaiseiche II 99.
Gaisgaſſe I 35.
Galgen I 155.
Galgenſteig I 154.
Garniſonskirche II 61, 80.
Garten der Herzogin I 53, II 42.
Gartenbau I 273, II 367.
Gartenthor I 46, 53.
Gaſthöfe I 102, II 135, 168.
Gefängniſſe I 152, II 198.
Geiſtliche Brüderſchaften I 324.
Gerber I 294, II 391.
Gerber-Vorſtadt II 15.
Geſellſchaften, ſ. Vereine.
Geſinde-Ordnung, II 231.
Gewerbsſchule II 489.
Gießübel I 153.
Gold- und Silberarbeiter, I 297, II 398.
Guſtav Adolphs-Verein II 428.
Gutleuthaus I 351, II 438.
Gymnaſium II 84, 478
Häslach I 372, II 543.
Hafenmarkt II 27.
Harniſchhaus I 42, II 35.
Hauptſtatt I 156.
Hauptſtätter Thor I 32, II 25.
Hauptwache II 75.
Hebammen I 361.
Heilanſtalten (orthopädiſche u. ſ. w.) II 474.
Heilig-Kreuz-Kapelle I 351.
Hemmerling'ſcher Garten II 42.
Herrenberger Thor II 25.
Herrenberger Vorſtadt II 115.
Herrenhaus I 60, II 71.
Heuwage II 73.
Hirſchbad I 360, II 475.
Hirſchgraben I 44.
Hochgericht I 154 II 199.
Hofapotheke I 42.
Hofbank II 401.
Hofmarſchalls-Wohnung I 61.
Hofmühle I 46.
Hofmühlenbach I 78.
Hofpflege I 354, II 440.
Hofwaſch I 80.
Hohenheimiſches Palais II 71.
Holzgarten I 46.
Holzhandel II 306, II 377.
Holzmarkt II 27.
Hundsſtall I 55.
Jlgengaſſe I 35.
Jlgenplatz I 35, II 27.
Immenhofen I 12.
Invalidenhaus II 189.
Irrgarten I 47.
Jägerhaus I 61, II 69.
Jahrmärkte I 308, II 406.
Jeruſalemsthurm I 45.
Jubelfeſte, kirchliche II 345, II 426,
- der Buchdruckerkunſt, II 297.
Jubiläum, Königliches II 298.
Juden I 312, II 413, 436.
Judengaſſe I 36.
Judenplanie II 47.
Käs I 156.
Kadetteninſtitut II 504.
Kaffeehäuſer II 134.
Kalender II 542.
Kaltenthal I 187.
Kanzlei I 57, II 67, 92.
Kanzleithor I 26.
Kapelle auf dem Schnarrenberg, I 74.

Karlsbad II 476.
Kaſernen II 69, 69, 74, 90, 92, 96.
Katharinen-Hoſpital II 90, 441.
Katharinen-Pflege II 95, 466.
Katharinen-Schule II 94, 467.
Katharinen-Stift II 501.
Katholiken II 430.
Katholiſche Kirche II 89.
Katze I 153.
Kauf- und Waaghaus I 60, 309, II 411.
Keltern I 177, II 375.
Kiesweg I 54.
Kirchbrücke I 27.
Kirchenmuſik I 343, II 421.
Kirchenplatz II 27.
Kirchgaſſe I 35.
Kirchhöfe I 74, II 50.
Kleines Thor I 27.
Kleines Thörlein I 26 II 25.
Klein-Kinder-Schule II 497.
Köllingaſſe I 36.
Königs-Bad II 476.
Königsthor II 14, 15, 25.
Kommißhaus I 59, II 67.
Kornhaus II 92, 411.
Kornmarkt I 305.
Krähenſchule II 494.
Kriminalgebäude II 95.
Kronprinzlicher Palaſt II 71.
Küfer I 266.
Küfergaſſe I 36.
Kürſchner I 294.
Kunſt I 371, II 511.
Kunſt-Akademie II 515.
Kunſt- und Alterthums-Sammlungen II 513, 524.
Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellung II 381.
Kunſtgebäude II 95.
Kunſtſchule II 497.
Kunſtverein II 519.
Landexamen I 369.
Landhaus I 77, II 79.
Landhofmeiſters-Wohnung I 59.
Landſchaftshaus I 64, II 75.
Langer Stall II 88.
Lateiniſche Schule I 363.
Lazareth I 352, II 440.
Lazareththor I 32, II 25.
Ledergerberhaus I 26.
Ledergerberthörlein I 26, II 25.
Lederthurm I 26.
Lehen, im, I 373.
Leidelen-Kreuz I 30.
Leine-Weber I 292.
Leſegeſellſchaft II 157.
Letzenthor I 43.
Lichterhandel I 307.
Liebfrauen-Kapelle I 22, 73, auf den Kriegsbergen I 74.
Liebfrauen-Vorſtadt I 22.
Lindengraben II 97.
Liederkranz II. 174.
Lithographiſche Anſtalten II 568.
Lorcher Kelter I 96, II 82.
Lotterie II 143.
Ludwigsburger Thor II 14, 25.
Ludwigs-Ritter II 242.
Lurlenbad I 360.
Luſtgarten I 46, II 37.
Luſtgrotte I 51, II 40.
Luſthaus I 47, II 38, 41.
Maaße I 311, II 413.
Maientage II 171.
Manghaus I 293.
Marienpflege I 466.
Markt I 35, II 27.
Marſchallenhaus I 101, II 69.
Marſtall I 52 II 66.
Menagerie II 59.
Merzler I 309.
Metzger I 557, II 383.
Metzig I 287, II 386.
Militärſpital II 443.
Miſſions-Geſellſchaft II 428.
Modiſten-Schule I 570.
Mühlen I 253, II 382.
Münze I 310, II 413.
Münzgaſſe I 35.
Münzgebäude I 60, II 96.
Muſeum II 177.
Nachrichtersthurm I 28.
Narrenhäuslein I 153.
Naturalienkabinet II 54.
Neckarthor II 25.
Neſenbach I 77, II 99.
Neue Gaſſe I 36.
Neuer Bau I 55, II 65.
Neues Thor I 26.
Oberamtei II, 72.
Obere Gaſſe I 35.
Oberes Thor I 26, II 24.
Obere Vorſtadt I 22.
Obſtbau I 273, II 371.
Oelberg, im Luſtgarten I 51, bei der St. Leonhards Kirche I 72.
Offiziers-Pavillon II 55.
Orangerie-Haus II 55.
Pädagogium II 367, II 89, 477.
Paulinen-Inſtitut II 474.
Paulinen-Pflege II 99, 468.

Peinlich Fragthurm I 30.
Pfaffenſee I 83.
Pfechter I 311.
Pferdemärkte I 308, II 410.
Pfiſterei I 46.
Pfiſterthor I 46.
Pfudeln I 56.
Piramide II 56.
Pönitentiargefängniß II 97.
Polygon, am Friedrichsthor II 27.
Polytechniſche Schule II 489.
Pomeranzengarten I 52.
Pomeranzen-Thörlein II 45.
Poſt II 455.
Poſtgebäude II 93.
Poſtplatz II 27.
Poſtſee II 104.
Pranger I 153.
Prediger-Kloſter I 327.
Prinzenbau II 68.
Propſtei I 71, II 82.
Propſtei-Garten I 55.
Pulverthurm I 30.
Rathhaus I 75, II 26.
Realſchule und Anſtalt II 93, 482.
Redoutenſaal II 68.
Reformation I 333.
Reformirte II 429.
Reiche Vorſtadt I 24.
Reiherhaus I 53.
Reinsburg I 13.
Reinsburger Thor I 39.
Rennbahn I 47, 50.
Rennweg I 54.
Rennwieſe I 55.
Retraite II 59.
Reuthaus II 92, 95.
Reutſchneke I 43.
Reutſchule II 43.
Ritterſaal I 42.
Roſengaſſe I 36.
Roſenſtein II 60.
Rothebild-Thor I 34, II 26.
Rüſtkammer I 56.
Salveregina-Brüderſchaft I 325.
Salzhandel I 306, II 406.
St. Leonhards-Kapelle I 21.
St. Leonhards-Kirche I 71, 72, 324, II 79.
St. Leonhards-Platz II 27.
St. Leonhards-Thor I 32.
St. Leonhards-Vorſtadt I 21.
Schießgraben I 44.
Schießhaus I 44, II 79, 247.
Schieß- und Armbruſthaus I 53.
Schillersfeſt II 329
Schillers-Verein II 116, 519.
Schlachthaus I 288, II 386.
Schlößlein II 81.
Schloß, altes I 5, 39, II 34, neues II 43.
Schloſſer I 298, II 391.
Schloßgarten I 56.
Schloßgraben I 43, II 36.
Schloßkapelle I 42, II 35.
Schloßplatz I 44, II 54.
Schloßweingarten I 44.
Schmalzhandel I 307.
Schmiede I 298, II 391.
Schneider I 295, II 390.
Schützengeſellſchaft II 247.
Schuhmacher I 295, II 391.
Schulen, deutſche I 369, II 494.
Schulgaſſe I 35.
Schulgebäude II 92, 97.
Schulhof I 367.
Schul-Ordnung I 363.
Schulthörlein I 26, II 54.
Sebaſtians-Thor I 34.
Seeen I 28, II 102.
Seegaſſe I 36.
Seegaſſen-Thor I 33, II 26.
Seethor I 33, 34.
Seelhaus I 351, II 438.
Seelthor I 34, II 26.
Seidefabrik I 298, II 392.
Siechenhaus I 351, II 437.
Siechenthor I 33, II 25.
Silberburg II 170.
Sonderſiechenhaus I 351.
Sonnenberger Bach I 78.
Sonntags-Almoſen I 358.
Sonntags-Gewerbſchule II 482.
Spaziergänge II 97.
Spende I 355.
Spinnhaus II 437, 457.
Spital I 76, 347, II 82, 437.
Spitalkirche I 22, 73, II 78.
Spitalplatz II 27.
Stadt-Reuter II 237.
Stadtſchreibereigaſſe I 35.
Steinbrüche I 280.
Steinhaus I 59, 87.
Stift Stuttgart I 314.
Stiftskirche I 64, II 76.
Stifts-Predigers-Wohnung I 71.
Stiftungen I 355, II 460.
Stitzenburg II 99, 170.
Stock I 62, II 71.
Stockplatz II 27.
Straßenbeleuchtung II 29.
Stürmlinsſchule I 369.

Stuttgart.

Namen I 3.
Wappen und Siegel I 4.
Urſprung I 2, 7, 8.
Beſchreibungen, Abbildungen und Grundriſſe der Stadt I 17, 20, II 46, 23.
Mauern, Thürme, Gräben u. Thore I 23, II 24.
Oeffentliche Plätze I 35, II 27.
Straßen I 35, II 14
Häuſer I 37, II 9, 21.
Oeffentliche Gebäude I 39, II 34.
Bewohner, Lebensart und Sitten I 87, 101, II 114, 127.
Beſitzungen Fremder I 91 ff.
Ober-Herr und ſeine Rechte I 118.
Bürger und Beiſitzer I 112, II 188.
Behörden I 126, 133, 145, II 189, 194.
Stadtrechte und Geſetze I 130, 146.
Rath und Gericht I 133, II 191.
Rechtspflege I 138, II 196.
Polizei I 157, II 199.
Wehr- und Kriegsverfaſſung I 169 II 235.
Finanzverwaltung I 175, II 284.
Stadtgut I 175.
Verhältniſſe zu den Weilern und zum Amte I 186, II 257.
Landwirthſchaft I 270, II 361.
Gewerbſamkeit I 287, II 379, 396.
Fabriken II 391.
Handel I 299, II 400.
Kirchenweſen I 314, II 417.
Wohlthätigkeits-Anſtalten I 347, II 437.
Medicinalweſen I 358, II 481.
Bildung u. Unterricht I 363, II 477.
Stuttgarter Amt I 187, II 257.
Stuttgarter Forſt I 279.
Stuttgart, Herrn von I 90.
Suppen-Anſtalt II 467.
Tafinger'ſches Inſtitut II 491.
Tanzwieſe I 54.
Taxordnungen I 282, II 382.
Theater II 73, 172.
Thierarzneiſchule II 505.
Thiergarten I 45.
Thumbiſches Haus I 101.
Tiefer Keller I 61.
Torfgrube II 377.
Trauer- und Leichen-Ordnungen II 223.
Tuchmacher und -Scheerer I 293, II 390.
Tuchmeſſe II 109.
Tübinger Thor II 26.
Tübinger Vorſtadt II 15.
Türniz I 42.
Tunzhofen I 11.
Tunzhofer Thor I 33.
Turnen II 486.
Turnieracker I 22.
Turnieracker-Vorſtadt I 22.
Unſchlitthandel I 307.
Unteres Thor I 27, II 25.
Untergangs-Ordnung I 271.
Unterrichts-Anſtalten (Privat-) II 497, 503, 508.
Vereine für Geſang und Muſik II 173, gemeinnützige II 179, 469, für landwirthſchaftliche Zwecke II 375, 379, für Gewerbe und Handel II 380, für wohlthätige Zwecke II 462, für Naturwiſſenſchaften II 474, 518, 524, Juriſten-Verein II 519, für Baukunſt II 521.
Verein für Vaterlandskunde II 519.
Viehgärten und -Haus I 55, 61.
Viehzucht I 278, II 378.
Vogelſangbach I 78.
Vogelſtange I 55.
Vogtei I 60.
Wälder I 175
Wagen- und Werkhaus I 77.
Wagner I 296.
Waiſenhaus II 82, 445.
Waiſenpflegordnung I 150.
Waiſenthörlein II 83.
Waldordnung I 280.
Waſchbach I 77.
Waſcherthörlein I 26.
Waſchhaus I 34, 166.
Waſſerleitungen I 81, II 105.
Waſſerthurm I 54.
Weinbau I 275, II 372.
Weingärtner I 177, II 374.
Weinhandel I 300, II 402.
Weinleſe II 171.
Weinrechnung I 275.
Weinſchenken I 291, II 387.
Weiſſenburg I 12, II 170.
Weißer Thurm I 28
Wetten I 80, II 104.
Wieſenbau I 273, II 366.
Wilhelmspalaſt II 93.
Wilhelms-Platz II 27.
Wilhelms-Straſſe II 99.
Wilhelms-Thor II 26.
Willermanns-Thurm I 26.

Winterbaugewerbsſchule II 492.
Wirthe I 291, II 227, 387.
Wochenmärkte I 307, II 412.
Wurſtweingarten I 91.
Zeitſchriften und Zeitungen II 530.
Zeughaus I 61.
Zeughof I 61, II 71.
Ziegelhütte I 296.
Zinngießer I 297.
Zunft- und Arbeitshaus II 451.
Zünfte I 282, II 381.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

ERKLÄRUNG DER FARBEN.

...et Lit. A. } Städtische u. Staats
B. } Gebäude.
C. } Gasthöfe.

PLÄTZE UND STRASSEN.

.	Lit. B.	Lit. C.
...kirchenp...	Charlottenplatz	Hospitalplatz
...Schlossp...	St. Leonhardsplatz	Postplatz
...Schlosspl.	Wilhelmsplatz	
...ristophstr.	Bopserweg	Alleenstraſse.
...nenstr.	Brückenstraſse.	Augustenstr.
...phienstr.	Brunnenstr.	Bergstr.
...werstr.	Canalstr.	Büchsenstr.
...instr.	Catharinenstr.	Calwerstr.
...ftestr.	Charlottenstr.	Canzleistr.
...orstr.	Christophstr.	Casernenstr.
...armstr.	Dorothenstr.	Forstweg.
...lingerstr.	Esslingerstr.	Friedrichstr.
...ingerstr.	Färberstr.	Fürstenstr.
	Gerberstr.	Gartenstr.
	Hauptstädterstr.	Gymnasiumstr.
	Hensteigstr.	Heustr.
	Holzstr.	Hohestr.
	Jacobstr.	Hospitalstr.
	Immenhoferweg	Kronenstr.
	Judenstr.	Kronprinzstr.
	Kreuzstr.	Langestr.
	Lazarethstr.	Lindenstr.
	Lederstr.	Marienstr. (Rechte Seite.)
...eite)	Leonhardstr.	Militärstr.
	Marktstr. (43 10.)	Paulinenstr.
	Neckarstr.	Poststr.
	Obere Bachstr.	Rothestr.
	Olgastr.	Rothebühlstr.
	Pfarrstr.	Schloſsstr.
	Richtenstr.	Silberburgstr.
	Rosenstr.	Weinstr.
	Sophienstr.	
	Thorstr.	
	Tübingerstr.	
	Untere Bachstr.	
	Wagnerstr.	
	Weberstr.	
	Wilhelmstr.	

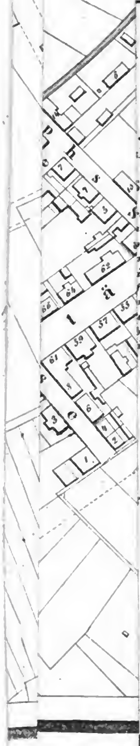

...uchhandlung

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

H. C. FÖRSTER
vormals Schinner
kgl. Buchbinder
Galanterie u. Etuisarbeiter
Landschaftsgasse No. 3·1
in München.